PAULYS
REALENCYCLOPÄDIE
DER CLASSISCHEN
ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
GEORG WISSOWA

NEUNTER HALBBAND

Demogenes bis Donatianus

1903

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

Dieser Nachdruck ist hergestellt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Demogenes (*Δημογένης*). 1) Athenischer Archon, Ol. 115, 4 = 317/16 (Diod. XIX 2. Dion. Hal. Din. 9. CIA II 728. IV 2, 584 b). [v. Schoeffer.]

2) Sohn des **Eubiotos**, Oropier. Siegt bei den Amphiaraien zu Oropos *ἐγκώμιον καταλογάδην*, Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 420. Derselbe etwas früher *σπονδοφόρος*, IGS I 412. [Kirchner.]

Demognetos (FHG IV 384) wird nur von Herodian (*π. μον. λεξ.* 918, 10 *Δημόγνητος ἐν τῶι περὶ Κνιδίου*, so die Überlieferung) als Verfasser einer knidischen Localchronik citiert. Der Name ist schwerlich richtig überliefert und wohl in *Δημάγητος* (Schol. Ap. Arg. I 224; *Δαμάγητος* Steph. s. *Ἀκτή*) zu verbessern; nach einem von Lehrs angeführten Vorschlag Nancks. [Schwartz.]

Demogorgon, angeblicher Gott der Mager nach der alten Ausgabe des Lactantius Placidus (Schol. Stat. Theb. IV 516). Es ist aber, wie schon Galeus vermutet hatte (Lobeck Aglaophamus 600 f), *deum demiurgon* zu lesen. Der Cod. Paris. 10317 saec. X f. 46 v giebt *deum demoirgon*. Vgl. jetzt Lactant. Placid. ed. Jahnke 1898 p. 228. [Cumont.]

Δῆμοι wurden im allgemeinen die seit den Urzeiten in Hellas existierenden Dorfgemeinden genannt; im specielleren Sinne bezeichnete der Name (im Gegensatz zu *πόλις*) die unselbständigen Gemeinden, welche die kleinste territoriale Gliederung des Staates bildeten, und zwar bei den Ionern, während bei den Dorern (aber nicht allen) ihnen die Komen (s. d.) entsprachen (Arist. Poet. 1448 a 36). Hier können nur die staatsrechtlich anerkannten und constituierten in Betracht gezogen werden. Da diese Gemeinden und ihre Verfassung, sowie die Entwicklungsgeschichte derselben am genauesten im athenischen Staate bekannt ist, ja ohne Zweifel dessen Beispiel vielfach auf die D.-Organisation anderer Staaten eingewirkt hat, so ist es am zweckmässigsten, die Rolle der D. in Attika ausführlicher darzustellen und darauf in Kürze die anderweitig bekannten Thatsachen in Betreff derselben Gliederung in anderen Staaten zusammenzustellen.

I. § 1. In Attika war die Organisation der D. das Werk des Kleisthenes und zwar die Grundlage seiner ganzen Reform (Herod. V 69. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 21). Damit ist nicht gesagt, dass er die D. ins Leben gerufen habe; sie existierten als Dörfer oder Flecken mit zugehörigen Feldern natürlich schon lange vor ihm, denn das Leben in Einzelhöfen, so beliebt bei den Germanen, war den Hellenen ebenso fremd, wie den Italikern, und das Zusammenleben in einer Ortschaft musste unter den Bewohnern eine Gemeinsamkeit der Interessen hervorrufen, welche eine Art Association zur Folge hatte, der selbst die religiöse Weihe gemeinschaftlicher Culte und Opferstätten nicht fehlte. Dass dies kein Phantasiebild ist, beweist nicht sowohl das angebliche Gesetz des Solon (Gaius Digest. XLVII 22), in welchem unter anderen anerkannten Associationen auch die D. erscheinen (sie konnten in das Gesetz später eingefügt worden sein, und das Gesetz selbst scheint zu jung für den Beginn des 6. Jhdts. zu sein und hat wohl nicht mehr mit Solon zu schaffen, als so viele andere, welche ihm von den attischen Gerichtsrednern so freigebig zugeschrieben worden sind; vgl. Meier De bonis damnat. 2; dagegen übrigens Schelling De Solonis legibus 1842, 7 f.), als vielmehr eine Reihe von Rudimenten, die auf frühere Zeiten Rückschlüsse gestatten: erstens war eine Anzahl D. nach Adelsfamilien benannt und bisweilen nach solchen, die zu Kleisthenes Zeit erwiesenermassen in anderen D. ansässig waren (z. B. der Philaide Miltiades war nicht im D. Philaidai, sondern in Lakiadai ansässig und eingeschrieben), zweitens hatte die Mehrzahl der D. nicht nur besondere uralte Sagen und dementsprechend Culte (wie sowohl Paus. I 14, 7 bezeugt, als neuere Entdeckungen bestätigen, vgl. u.), sondern auch gewisse Gebräuche — so hatten die D. Agnus und Pallene untereinander keine Epigamie (Plut. Thes. 13); weiter besassen wenigstens viele derselben, abgesehen von den heiligen Bezirken, gewisse Stücke Gemeindeland, welche ihnen selbstverständlich nicht von Kleisthenes verliehen sein konnten; endlich ist uns ein Demenangehöriger aus der Zeit Solons namentlich bekannt — Myron aus Phlya, der Ankläger der Alkmaioniden in dem kylonischen Process (Plut. Sol. 12). Ohne Zweifel konnten viele dieser Gemeinden ihren Ursprung noch auf die Zeiten des sog. theseischen Synoikismos zurückführen, und es war bare Willkür, wenn Philochoros deren Zahl auf zwölf (wohl nach Analogie der ionischen und achaeischen Dodekapolis) beschränkte (Strab. IX 397). Kleisthenes wird den vorgefundenen Verhältnissen im allgemeinen Rechnung getragen haben, wie das den Zielen seiner Reform entsprach: *ὅπως αἱ συνήθειαι διαζευχθῶσι αἱ πρότεραι* (Arist. Polit. VII [VI] 1319 b 24). Er wollte das gentilicische Princip durch das territoriale brechen, aber schon vor ihm hatte letzteres in der Naukrarienverfassung (s. d.) einen Ausdruck gefunden, welche eben infolge der Künstlichkeit der Einteilung kein nennenswertes Resultat ergeben hatte; nur indem er dem tief eingewurzelten Geschlechtsprincip nicht ein blasses Schema, sondern eine noch lebensvollere Bildung entgegensetzte, konnte er zum Ziele gelangen, und deshalb ersetzte er die künstlich geschaffenen Naukrarien durch die in jahr-

hnndertelanger Entwicklung organisch erwachsenen D. Dass er wirklich so verfahren ist, klingt noch bei Herodot (a. a. O.) dnrch nnd lässt sich auch durch den bedeutenden Grössennnterschied der einzelnen D. beweisen; bei einer durchaus künstlichen Organisation wäre sicher der übergrosse D. Acharnai nicht nngeteilt geblieben neben manchem ganz kleinen D. (vgl. n.). Auch hätte eine solche absolute Neuordnnng, wenn sie überhaupt durchführbar war, viel längere Zeit in Anspruch genommen. Dass sich Kleisthenes gar keine Eingriffe in die vorgefundenen Verhältnisse erlaubt hätte, lässt sich andererseits wohl kaum behaupten; erstens hat er sicher wenigtens einige der existierenden Ortschaften, darunter das nicht unhedentende Brauron (eine der angeblichen Zwölfstädte) nicht in die Zahl der D. anfgenommen (nur Paus. 1 23, 7 nnd Steph. Byz. s. v. neunen es fälschlicherweise einen D.; über die Motive der Ausschliessnng vgl. v. Wilamowits Herm. XII 343); sweitens scheint er wenigstens einige D. neneingerichtet oder wenigstens kleinere Ansiedlnngen von den grösseren Dörfern abgetrennt und ihnen neben municipaler Selbständigkeit einen neuen Namen gegeben zu haben — darauf scheint eine leider textkritisch unsichere Angabe des Aristoteles (Ἀθ. πολ. 21, 5) hinznweisen; endlich war er es sicher, der die Stadt in eine Reihe von D. nach Analogie der Landschaft einteilte, wenn er vielleicht auch hiebei auf gewisse, schon existierende Quartiere Rücksicht nahm (dass die Stadt in D. eingeteilt war, wnrde von K. O. Müller in der Übersetzung von Leake Topographie v. Athen 463 geleugnet, der aber schon von Sanppe De demis nrbanis 1 schlagend widerlegt worden ist, nnd kann nach dem Zeugnis des Aristot. a. a. O. nicht mehr hesweifelt werden). Danach erscheint es nicht nnmöglich, dass Kleisthenes eine bestimmte runde Zahl der D. zu stande hringen wollte; sowohl Herodot sagt, es seien je zehn Demen zu einer der zehn Phylen vereinigt worden (V 69: *δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε, δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένειμε ἐς τὰς φυλάς* — die Deutnng ist zwar strittig, wie denn Lolling Δελτ. 1898, 31 nnd ihm folgend v. Wilamowits Aristot. nnd Athen II 149 und Bnsolt Griech. Gesch. II² 405 statt *δέκα δὲ* corrigieren *δέκαχα δὲ*, ohne zu hemerken, wie die Entsprechung *δέκα τε — δέκα δὲ* dadurch zerstört wird und dabei dem Herodot ein ganz unnützer Zusatz zugemutet wird, wenn nicht etwa *δέκαχα* = in zehn gleichen Teilen bedenten soll, wie es in dem sum Vergleich herangezogenen Psephisma für die Samier [Δελτ. 1889, 26] erklärt werden muss), wie Herodian. (*π. μον. λέξ.* 17, 8) und der Scholiast Eur. Hipp. 455 behanpten, Araphen nnd Kephalos (die Eponymen der gleichnamigen D.) seien ‚einer der hundert Heroen' gewesen, scheinen also die Zahl ‚Hundert' für die D. sn bestätigen. v. Wilamowits a. a. O. nnd Bnsolt a. a. O. stellen dem die Artikel von Hesych. *Πολύξενος· εἷς τῶν* (ergänzt ρ') *ἡρώων* nnd Phot. *Πάνοψ· ἥρως ἀττικός, καὶ ἐν τοῖς ἐπωνύμοις* entgegen; aber abgesehen davon, dass durch schlechte Überlieferung unter die 100 Heroen ganz nnberechtigte Namen geraten konnten und ausserdem gerade die entscheidende Zahl bei beiden fehlt, sind die Schutzpatrone der attischen D. zu schlecht bekannt, ausser denjenigen, welche ihrer Gemeinde homonym waren, als dass man behaupten könne, Polyxenos oder selbst Panops dürften nicht Eponyme von D. wie etwa Acherdus oder Koile gewesen sein; Panops übrigens wird wohl eher einer der 42 Altereponymen gewesen sein, keinesfalls aber eines Brunnens, wie v. Wilamowits annimmt. Unter den Verteidigern der Hnndertzahl der D. hefinden sich Schömann (De Comit. XV; Antiq. 179; Verfassungsgesch. 61f.; Griech. Alt. I³ 388), Ross (Demen v. Att. 3), K. Hermann (De iure et auctor. mag. 43; Griech. Antiq. I⁶ § 111, 12, ihm folgend auch Thnmser Staatsalt. § 71), E. Curtius (Griech. Gesch. 1 367), Dnneker (Gesch. d. Alt. VI 587), Philippi (Beitr. z. Gesch. d. att. Bürgerr. 158), Hng (Studien 17), Bnsolt (Griech. Gesch. 1 610; Griech. Staats- nnd Rechtsalt. 120), G. Gilhert (Griech. Staatsalt. I² 162, 1), C. Wachsmuth (Stadt Athen I 347), v. Wilamowitz (Kydathen 146; Herm. XXII 124); gegen dieselbe erhoben Widerspruch Corsini (Fast. att. III 128), Schweighänser (ad Herod. V 69), W. Wachsmnth (Hell. Altertumsk. I 544, 18), Dietrich (De Clisthene 1840, 32), indem sie *δέκα* zu *τὰς φυλὰς* zogen, Grote (Hist. of Greece IV 59, 2), indem er in nnmöglicher Construction *δέκα* mit *κατένεμε* verband und = ‚in zehn Teile' deutete (d. h. dieselbe Deutung, wie bei der Correctur *δέκαχα*), Madvig (Adv. crit. 1 305), der *δέκα δὲ* einfach strich, Sanppe (De dem. urban. 5), Landwehr (Philolog. Snppl.-Bd. V 163ff.), Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. II 302 Anm.), Lolling, v. Wilamowits nnd Busolt (aa. OO.). Neuerdings ist der Vorschlag gemacht worden, nnter den hundert Heroen diejenigen zu verstehen, deren Namen der Pythia sur Auswahl der zehn Phyleneponymen vorgelegt wurden; so v. Wilamowitz (a. a. O. 149) und Haussonllier (Rev. de Philolog. XVI 167f.). Diese Annahme ist an sich unhaltbar, denn nie hätte sich das Andenken an die Nichtgewählten erhalten können; diesem Einwand hat Hanssonllier vorznbengen gesncht, indem er annahm, Araphen, Kephalos und andere durchgefallene Candidaten wären durch die Eponymie in den D. entschädigt worden, und so hätten sich ihre Namen erhalten. Das wäre aber nur möglich unter der Voraussetznng, dass auch die ührigen der hundert Heroen einen D. angewiesen erhalten hätten. Diese Zahl (90) wäre für die D. sehr angemessen gewesen; dieselben waren nämlich so gegliedert, dass aus mehreren, wohl sicher bei einander liegenden D. eine Trittys (s. d.) und aus je einer Trittys des Stadtbezirkes, der Paralia und der Mesogaia eine der zehn kleisthenischen Phylen (s. d.) gehildet wurde — nun ist es aber der Etymologie nach viel wahrscheinlicher, dass die Trittys eine Dreiheit (so *τριττὺς βόαρχος*, ein Opfer von drei Tieren), als ein Dritteil bezeichne (Hesych. s. *τριχτύα*. Suid. s. *τριττύς*. Schol. Arist. Plnt. 819; vgl. Boeckh CIG I 811. Hermann Gottesdienstl. Alt. § 26, 2. Schömann Griech. Alt. II 283; über den Ursprung des Wortes Brugmann Grundr. d. vergl. Gramm. II 308, der dasselbe mit *πεντηκοστύς* = Zusammenfassnng von fünfsig Ohjecten zusammenstellt), und folglich könnte man geneigt sein, anzunehmen,

dass jede Trittys ursprünglich je drei D. enthalten habe, wenn nur irgend welche directen Zeugnisse vorhanden wären, nicht das einzige glaubwürdige des Herodot auf die Zahl von Hundert führen würde. Unter den Gelehrten, die an der Hundertzahl der D. festhalten, hat Gomperz vorgeschlagen, auf die Stadttrittys je vier, auf die übrigen je drei zu rechnen (D. Rundschau 1891 Mai 230 Anm.), dagegen Sandys (Aristot. Ath. Pol. p. 80 Anm.) bei den Phylen die Trittys aus vier D. in verschiedenen Gebieten derselben angenommen; beides ist wohl falsch, da eine solche Regelmässigkeit zu spitzfindig gewesen wäre und den uns bekannten Thatsachen widersprochen hätte (v. Schoeffer Bürgerschaft und Volksversammlung zu Athen I 337f., weiteres unter Trittys). Eines steht jedenfalls fest: die Zahl der ursprünglich von Kleisthenes anerkannten D. war bedeutend geringer, als später, wo infolge allmählicher Errichtung neuer D. deren Zahl erheblich vermehrt wurde. Wenn v. Wilamowitz behauptet (a. a. O.), dass schon im 5. Jhdt. sich mehr als 100 D. nachweisen liessen, so ist das erstens unrichtig (man müsste dazu annehmen, alle D., für welche aus späteren Zeiten eine Zwei-, bezw. Dreiteilung bezeugt ist, seien durchgängig schon im 5. Jhdt. vorhanden gewesen, was doch eine starke petitio principii enthalten würde), und zweitens gesetzt sogar, es wäre richtig, würde das für Kleisthenes Ordnung nichts beweisen, da ja der grösste Teil besagter D. erst aus der Zeit nach Ol. 85 bezeugt ist (vgl. Dementafel u. ‚5. Jhdt.') und es noch niemand eingefallen ist zu behaupten, es sei die Vermehrung der D. ein Werk des 4. Jhdts. — gerade zur Zeit der Erstarkung der Demokratie und der vollen Entwicklung aller Kräfte des Volkes unter Perikles Verwaltung, also grösstenteils vor Ol. 85, muss die Zahl derselben stark gewachsen sein (U. Köhler datiert diese Vermehrung bis in die Zeiten des themistokleischen Flottenbaus hinauf, Athen. Mitt. X 105f.). Viel eher könnte gegen die ursprüngliche Zehnzahl der D. in jeder Phyle ein anderer Einwand erhoben werden; in der Aiantis sind nur acht D. (davon einer nur in der Kaiserzeit: *Ψαφίς*) inschriftlich bezeugt, während drei (*Θυργωνίδαι*, *Πεῤῥίδαι*, *Τιταχίδαι*) nur nach dem nicht unbestrittenen Zeugnis des Harpokration (s. *Θυργωνίδαι*) ihr zugewiesen werden. Selbst alle diese D. als ursprünglich angenommen, müsste man den Schluss ziehen, dass ihre Zahl sich im Laufe der Zeit nicht vergrössert hätte, was man nur mit den besondern Ehrenrechten dieser Phyle erklären könnte. Ganz sicher ist ebenfalls die Zeit der Einführung der neuen Organisation; wenn schon trotz der etwas verwirrten Angaben des Herodot (a. a. O.) manche Gelehrte geschlossen hatten, dass dieselbe in die Zeit nach Vertreibung des Isagoras falle, so ist diese Annahme glänzend durch Aristoteles Worte bestätigt worden (*Ἀθ. πολ.* 21), der zugleich als festes Datum das Archontat desselben Isagoras (508/7) angiebt (während nach anderer Quelle die zehn Phylen unter dem Archon Alkmaion errichtet worden sind, Poll. VIII 110) — ob Kleisthenes nach einer wahrscheinlichen Vermutung (v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 81) als suffectus an die Stelle des vertriebenen Archon getreten sei und als solcher seine Reform durchgeführt habe, ist ziemlich belanglos, aber ganz unverständlich ist es, wie auch jetzt noch einige Gelehrte ohne irgend welche triftige Gründe an der Meinung festhalten, Kleisthenes habe noch vor dem Archontat des Isagoras seine Phylen- und D.-Ordnung durchgeführt (Niese Histor. Ztschr. LXIX 50. Beloch Griech. Gesch. I 338 Anm. Busolt Griech. Gesch. II² 402, 6).

Die D.-Ordnung war nicht nur eine Einteilung des Territoriums von Attika, sondern auch eine Einteilung der Bürgerschaft; jeder Athener musste in einem D. eingeschrieben sein, und zwar geschah die erste Einschreibung unter Kleisthenes nach dem ständigen Wohnsitze jedes erwachsenen Bürgers. Dies ist zwar unbezeugt, aber ganz überzeugend zu erschliessen: wenn der Landbesitz massgebend gewesen wäre, so würden alle besitzlosen Alt- und ebenso die von Kleisthenes aufgenommenen Neubürger von den D. ausgeschlossen, manche Begüterten in mehreren eingeschrieben worden sein. Zweifelhaft kann nur sein, ob die erwachsenen Söhne eines noch lebenden Vaters je nach Wohnsitz zu verschiedenen D. oder zu demjenigen des Vaters gerechnet wurden — dass Angehörige eines Geschlechtes in verschiedenen D. eingeschrieben wurden, ist inschriftlich bezeugt (die Eumolpiden in wenigstens zehn D. [nur die Hierophanten und Hierophantinnen und Exegeten in Betracht gezogen]: CIA II 1047. III 10. 886. 1049. 1282. IV 2, 1203b Add. Bull. hell. XIX 114; die Keryken in wenigstens neunzehn: CIA II 597. 1413. III 2. 10. 695. 904. 905. 1031. 1043. 1194. 1278. Ps.-Plut. vit. X orat. 834e; die Amynandriden in sechsundzwanzig D.: CIA III 1276), dass auch Brüder verschiedenen D. zugeteilt wurden, beweist das Beispiel der zwei Neffen des Kleisthenes, von denen Megakles des Hippokrates Sohn aus Alopeke (CIA IV 1 fasc. 3, 569), Leobotes des Alkmeon Sohn aus Agryle (Plut. Them. 23) stammten, die ihren D. natürlich von ihren Vätern geerbt hatten. Für die Folgezeit ward nämlich bestimmt, dass die Söhne den D. des Vaters erben sollten — selbst die Kleruchen, die das Vaterland verliessen, behielten ihren D. bei und vererbten ihn auf ihre Nachkommen (Foucart Mém. sur les colonies athéniennes 348f.); nur diejenigen, welche durch Adoption in eine andere Familie übergingen, wechselten entsprechend ihren D. (Isokr. II 14. Ps.-Demosth. XLIV 21f. 35f.). Ausgenommen sind natürlich die Fälle, wo ein neuer D. errichtet wurde, aber auch das dabei eingehaltene Verfahren ist nicht bekannt. Neu aufgenommene Bürger wurden verpflichtet, sich in einem D. nach eigener Wahl einzuschreiben (*προσγράψασθαι πρὸς δῆμον δν ἂν βούλωνται*). Die Mitglieder eines D. hiessen *δημόται* und fügten alle ihrem Namen neben dem Vatersnamen im Genitiv das Demotikon zu, meist in Form eines Adiectivs, seltener eines Adverbs auf *-θεν* oder einer Bestimmung mit *ἐκ* c. Gen. Auch diese Sitte führt Aristoteles (a. a. O.) auf Kleisthenes zurück mit der seltsamen Motivierung: *ἵνα μὴ πατρόθεν προσαγορεύοντες ἐξελέγχωσι τοὺς νεοπολίτας*; aber der Vatersname wurde meistens hinzugefügt, jedenfalls nicht durch das Demotikon ersetzt, und konnte nicht zur Entdeckung des fremden Ursprungs dienen, da ja die hellenischen Eigennamen nur selten specifisch local waren und Barbaren in die Bürgerschaft wohl kaum anders

als in verschwindender Minderzahl aufgenommen worden sind — die einzige, wie es scheint, mögliche Lösung dieser Schwierigkeit ist anzunehmen, dass sich früher die Athener patronymisch nach ihrem Geschlechte benannten (z. B. Μιλτιάδης Φιλαΐδης) und letzteres Patronymikon, das nicht sowohl das Neubürgertum, als die unadelige Herkunft verriet, jetzt durch das Demotikon (z. B. Μιλτιάδης Λακιάδης) ersetzt wurde (vgl. v. Schoeffer Bürgersch. und Volksversamml. in Athen I 342ff., anders v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 169). Dass das Demotikon wirklich durch Bestimmung des Kleisthenes eingeführt worden sei, beweisen zahlreiche Inschriften aus dem sog. Perserschutt der Akropolis (CIA IV 1), aber falsch wäre es, alle diejenigen, welche desselben entbehren, in vorkleisthenische Zeit zu setzen — der Gebrauch brach sich nur allmählich Bahn, denn selbst in öffentlichen Urkunden wird er erst im letzten Drittel des 5. Jhdts. consequenter durchgeführt (in den Tributlisten zuerst im J. 437, CIA I 243). In der vom Wohnsitz unabhängigen D.-Angehörigkeit (vgl. darüber Hug Bez. Gem. und Bürgerrecht in Attika 34) zeigt sich ein Festhalten an dem traditionellen Geschlechtsprincip; wie die Phratrie, so verehrte sich der D. auch auf solche, die von ihrer Genossenschaft sich local ganz getrennt hatten. Nur in einem wurde das gentilicische Princip eingeschränkt; die erwachsenen Männer allein, nicht die Unmündigen, auch nicht die Frauen, gehörten dem D. an — zwar bei gewissen Culthandlungen waren die letzteren entsprechend dem D. ihrer Männer beteiligt, aber nie kam dem Weibe ein eigenes Demotikon zu, sondern dasselbe wurde nur dem Namen ihres κύριος (Vaters oder Mannes) im Genitiv hinzugefügt (nur in späterer Zeit, seit dem 3. Jhdt., wurde der Versuch gemacht, auch den Frauen ein Demotikon beizulegen, zuerst in Form eines Locativ-Adverbs auf -θεν, dann speciell in der Kaiserzeit mittels des Gen. Plur. mit ἐκ, noch später und sehr vereinzelt als Adiectiv mit weiblicher Endung; vgl. Dementafel u. Demotika). Dieses Festhalten am Geschlechtsprincip, ohne das Correctiv eines von Zeit zu Zeit zu erneuernden Census der Bürgerschaft, hatte ein doppeltes Übel zur Folge. Bei dem sich seit der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. besonders stark zeigenden Zudrang der Attiker zur Stadt entstand eine Spaltung zwischen den städtischen und ländlichen Angehörigen eines D. Während die ersteren bei allen politischen Actionen, wo D. und Phylen eine Rolle spielten, als Vertreter ihres D. fungierten, die letzteren dagegen in den inneren Angelegenheiten der D. die Vorhand besassen, litt sowohl die grosse Politik, in der gegen die Absicht des Kleisthenes die Stadt ein entschiedenes Übergewicht gegen das Land erhielt, als die communale Autonomie der D., welche zum Spielball des Ehrgeizes einiger wenigen wurde und infolge verschiedener Missbräuche (Dem. XLIV pass. LVII pass.) wenigstens teilweise vom Staate eingeschränkt werden musste, was zur Folge hatte, dass sich allmählich das Leben aus dem Organismus zurückzog. Diese Missstände konnte Kleisthenes wohl kaum ahnen, als er den D. eine so grosse Rolle verlieh nicht nur in Bezug auf municipale Selbstverwaltung, sondern auch in Hinsicht auf die Administration des ganzen Staates (vgl. u.); wenn er sie aber auch hätte vorhersehen können, wäre es ihm schwer gefallen, sie zu vermeiden — das Geschlechtsprincip war den Hellenen zu stark eingeimpft und durfte nicht durch freie Association oder mechanische Gliederung ersetzt werden, ohne die Festigkeit der Organisation in Frage zu stellen (vgl. die schönen Worte von Gomperz a. a. O. 228). Zu den alten Geschlechtsverbänden zwar verhielten sich die D. ganz negativ; in Betreff der Geschlechter ist das schon oben hervorgehoben, und dasselbe ist für die Phratrien selbstverständlich (wenn die Amynandriden in einer fragmentierten Inschrift CIA III 1276—1277 in 26 D., im ganzen wohl in ungefähr 40 D. verteilt waren, so musste ihre Phratrie Angehörige von keiner geringeren Zahl von D. zählen), aber die vielumstrittene Frage um das Verhältnis zwischen D. und Phratrie kann nur bei Behandlung letzterer erledigt werden (s. Phratria). Von einer eigentlichen Geschichte der D. kann wegen Mangels an Documenten nicht die Rede sein: auf einen Zug in der Entwicklung derselben ist eben hingewiesen worden, auf das allmähliche Sinken des Gemeingeistes in den D. im Verlauf des vierten und wohl noch mehr der folgenden Jahrhunderte — sehr bezeichnend fehlen nach dem 4. Jhdt. die D.-Urkunden vollständig. Nur eines kann sicher nachgewiesen werden: die Zahl der D. blieb nicht constant, sondern wuchs durch allmähliche Spaltung und Neuschöpfung — so sind wohl alle Doppeldemen, die nur durch Epitheta (meist Ober- = καθύπερθεν und Unter- = ὑπένερθεν) geschieden werden, nach Kleisthenes entstanden infolge der Bildung neuer Ansiedlungen oder des Anwachsens der schon vorhandenen, wobei der stark entwickelte Drang der Hellenen nach municipaler Autonomie eine starke Rolle gespielt haben wird (vgl. U. Köhler Athen. Mitt. X 105f. über die Teilung des D. Potamoi in Ober-, Unter-Potamoi und Potamoi Deirodiotai, zu welchem wohl auch der D. Deirades einen Teil seiner Mark hat abgeben müssen; der Zeitpunkt dagegen und die Veranlassung, der Flottenbau des Themistokles, ist wohl nicht richtig bestimmt) — die Vermehrung der D. wird allmählich vor sich gegangen sein von der Blüte der Demokratie um die Mitte des 5. Jhdts. bis in das erste Viertel des 4., da später die Lebenskraft in den D. zu sinken begann. Leider sind wir über die diesbezügliche Entwicklung und die gesetzlichen Formen, in denen sie verlief, nicht näher unterrichtet, selbst nicht für die D., welche bei Errichtung neuer Phylen neu geschaffen wurden (Berenikidai für die Ptolemais, Apollonieis für die Attalis, Antinoeis für die Hadrianis). Allmählich wuchs die Zahl der D. auf 174 (Strab. IX 396) und nach Hinzukommen der Antinoeis auf 175, von denen 165 (die zweifelhaften eingerechnet 170) inschriftlich belegt sind und 9 auf Schriftstellercitaten (zum Teil sehr unsicheren) beruhen. Vgl. darüber und über die Verteilung der D. unter die Phylen die beiliegende D.-Tafel.

Im weiteren soll also zuerst die Rolle der D. als municipaler Einheiten und dann als administrativer Bezirke des Staates im 4. Jhdt. dargestellt werden, für welches allein genügendes Material vorliegt.

§ 2. Die Municipalverfassung der D. Jeder D. war als territorialzusammenhängender Bezirk von seinen Nachbarn abgegrenzt und diese Grenze in die Staatsbücher eingetragen (Schol. Arist. Ar. 997) und durch Pfeiler (ὅροι) bezeichnet, die freilich mit der Zeit selbst in den städtischen D. verschwunden zu sein scheinen (Strab. I 65; die Stelle hat doppelte Deutung erfahren, aber der Schluss entscheidet). Die Grösse der D. war sehr verschieden, und der Unterschied machte sich auch im Selbstbewusstsein der Angehörigen der grossen D. bemerkbar (Thuc. II 19—21; vgl. dazu Arist. Acharner. Ps.-Dem. LVII 57) und andererseits in dem fast gänzlichen Zurücktreten gewisser D. im politischen Leben. Eine genaue Statistik der Grösse und Einwohnerzahl der verschiedenen D. wird im Altertum wohl kaum existiert haben, und eine solche zu geben ist desto mehr jetzt unmöglich, aber es giebt doch Hülfsmittel, um sich einen gewissen Begriff davon zu bilden; in erster Reihe kommen in Betracht die Prytanenlisten, da zu der Ratsphyle jeder D. eine seiner Grösse entsprechende Zahl von Mitgliedern stellte (natürlich nicht ganz genau, denn die grösseren verfügten über verhältnismässig weniger Plätze, damit für die kleineren je eine Stelle freibliebe, ja es scheint, dass die kleinsten nicht alljährlich, sondern abwechselnd ihr Mitglied in den Rat sandten, vgl. darüber § 3); an zweiter Stelle sind die Ephebenverzeichnisse und die Grabinschriften zu berücksichtigen, wobei aber nicht vergessen werden muss, dass zur Zeit, aus der die meisten Verzeichnisse herrühren, die Ephebie kein für alle achtzehnjährige Bürger obligates Institut mehr war und bei der verhältnismässigen Zahl der erhaltenen Grabinschriften besonders der Zufall eine grosse Rolle spielt; endlich ist noch die Häufigkeit des Vorkommens einzelner D.-Namen im politischen Leben, besonders in den Beamtencollegien zu berücksichtigen, wobei natürlich ausnehmend hervorragende Männer aus der Rechnung auszuschliessen sind. Dies sind die Grundlagen, auf denen baneud Milchhöfer (Demenordnung des Kleisthenes, Abh. Akad. Berl. 1892, 6ff.) einen Versuch zur vergleichenden Statistik der D. gemacht hat, welcher nur einen Mangel hat, dass nämlich dabei die Chronologie unberücksichtigt geblieben ist; die Frequenzzahl der Erwähnung eines gewissen D. ist nämlich im 4. Jhdt., im 2.—1. v. Chr. und 2. n. Chr. sehr verschieden, wie eine Betrachtung der beigefügten Demenliste zeigt, wo freilich nur die Inschriften berücksichtigt sind, aus denen sich die Phyle erschliessen lässt, aber das Verhältnis bliebe ungefähr dasselbe auch bei Hinzuziehung aller betreffenden Inschriften, wie auf Grund der Sammlung alles Materiales behauptet werden kann. An positiven Angaben über die Einwohnerstärke einzelner D. ist das wichtigste dasjenige über den grössten von allen: Acharnai, der zu Anfang des peloponnesischen Krieges 3000 Hopliten gestellt haben soll (Thuc. II 20, 4); die Zahl ist vielfach angezweifelt worden und von Müller-Strübing (Aristoph. u. die hist. Kritik 639f.) in 300 geändert — das soll nach Thukydides wiederholter Versicherung (II 19—21) ein μέγα μέρος τῆς πόλεως sein! —, von Szanto (Untersuch. über das attische Bürgerrecht 1881, 34) im Sinne von in Acharnai ansässigen Bürgern, Demoten und ἐγκεκτημένοι gedeutet und ähnlich von Polle (Jahrb. f. Phil. CXXXV 109) mit Änderung von ὁπλῖται in πολῖται, von Beloch (Bevölker. d. gr.-röm. Welt 105) und Busolt (Griech. Gesch. II² 408, 3) willkürlich auf ca. 1500 heruntergedrückt; für die Annehmbarkeit der Zahl, selbstverständlich als etwas abgerundeter, haben sich ausgesprochen Herbst (Philolog. XLVI 573), v. Schoeffer (Bürgerschaft und Volksversammlung in Athen I 313, 3), v. Wilamowitz (Aristot. und Athen II 210); da im 4. Jhdt. von den 50 Ratsmännern der Oineis 22 auf Acharnai kamen (CIA II 868), so muss dieser D. die Hälfte, wahrscheinlich sogar mehr, der Phyle gebildet haben (wie gesagt, mussten die kleineren D. im Rate stärker vertreten sein, als die grossen, und einem so übergrossen D. konnte man nicht das Übergewicht unter den Prytanen geben, auch wenn seine Demoten zwei Drittel der Phylengenossen bildeten) und konnte er wohl von den 29 000 Hopliten (Thuc. II 13, 6), die sich ja wohl nicht gleichmässig nach Phylen verteilten, nahe an 3000 stellen. Im Gegensatz dazu zählte der D. Halimus, freilich im Anfang des 4. Jhdts., als die Bürgerzahl ungemein gesunken war, ungefähr 73—80 Demoten (Ps.-Dem. LVII 9—10. 15); im D. Myrrhinus genügten 30 Demoten zur Fassung eines vollgültigen Beschlusses selbst bei der Rechenschaftsablage des Demarchen (CIA II 578), selbstverständlich ist diese Zahl nicht anders aufzufassen als die 6000 der Volksversammlung, d. h. durchaus nicht als die ungefähre Hälfte der Demenangehörigen, sondern ein viel geringerer Procentsatz, abgesehen davon, dass bei dieser Gelegenheit gerade eine Anzahl derselben schon als Logisten, Euthynen, Synegoren und Richter beschäftigt waren (anders Szanto Unters. über d. attische Bürgerrecht 33f., dessen Meinung aber auf einer Reihe Hypothesen beruht). Die D. waren benannt entweder nach dem Hauptort, meist einer ehemals selbständigen Stadt (z. B. Eleusis, das noch in historischer Zeit sich das Münzrecht bewahrt hatte: U. Köhler Athen. Mitt. IV 252. Haussoullier Le dème d'Eleusis 3; Aphidna, Pallene, Thorikos), oder nach dem Charakter der Landschaft (Potamos, Deirades, Koile, Kolonos), ihrer Umgebung (Epikephisia, Pentele, Halai) und ihren Producten (Erikeia, Acherdus, Myrrhinus und ähnliche Namen auf -οῦς), oder nach den betriebenen Handwerken (Kerameis, zweifelhafter Eupyridai, Pelekes, die eher zur letzten Kategorie gehören) oder endlich nach ihrem Oikisten (Marathon, Melite, Araphen, Hekale), wohin auch die nach Geschlechtern benannten (Butadai, Lakiadai, Philaidai, Skambonidai) zu rechnen sind (so schon Etym. M. s. Ἐλεεῖς, vgl. Aristot. Ἀθ. πολ. 21, 5, eine Stelle, deren Erklärung durch v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 350f. nicht annehmbar ist). Alle Angehörigen eines D. (δημόται, davon der Ausdruck δημοτεύεσθαι ἐν) waren durch ein enges so zu sagen Familienverhältnis untereinander verbunden (wie es häufig bei den Rednern und in der Komoedie hervortritt, z. B. der Ausruf bei Arist. Nubes 1322: ὦ γείτονες καὶ ξυγγενεῖς καὶ δημόται). Um in deren Zahl aufgenommen zu werden, musste man entweder Sohn oder Adoptivsohn eines De-

moten oder durch Volksbeschluss in die Bürgerschaft aufgenommen sein (*δημοποίητος*, s. d.), vgl. o. S. 6. Die regelmässige Aufnahme geschah jährlich in einer dazu bestimmten Versammlung der Demoten (meist wohl bei den Archairesien, Isokr. VII 28. Ps.-Demosth. XLIV 39), wobei alle achtzehnjährigen von ihren Vätern oder Vormündern derselben vorgestellt wurden (*εἰςάγειν εἰς τοὺς δημότας*) und letztere die eidliche Erklärung abgaben, dass der Betreffende in gesetzmässiger Ehe und zwar seit dem Gesetze des Perikles vom J. 451 (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 26, 4), welches zwar später vernachlässigt, aber unter Euklides durch das Gesetz des Aristophon ohne rückwirkende Kraft nach Zusatzantrag des Nikomenes wieder eingeschärft wurde (Schol. Aischin. I 39), in einer Ehe mit einer Bürgerin (*ἐξ ἐγγυητῆς* oder *γαμετῆς καὶ ἀστῆς*) gezeugt sei und das 18. Jahr vollendet habe. Bisweilen stellte sich der Betreffende selbst den Demoten vor (Demosth. XXXIX 5), er aber durfte nicht fehlen (wie das Haussoullier Vie municip. 17 Anm. auf Grund von Is. VII 28 annimmt, wo es sich aber um einen erwachsenen, also schon in einen D. aufgenommenen Adoptivsohn handelt), und selbst die Söhne von attischen Kleruchen mussten mit achtzehn Jahren sich in ihrem D. einschreiben lassen (Foucart Mém. sur les colon. Athén. 323ff.). Jeder Demot durfte gegen die Aufnahme protestieren und als Ankläger auftreten (Ps.-Demosth. XLIV 40. LVII 27 u. a.), aber selbst wenn das nicht geschah, stimmten doch nach Eidesleistung (Demosth. LVII 9) die Demoten ab (Demosth. LVII 61. Aisch. I 77), ob erstens der Betreffende achtzehn Jahre alt schiene (also wurden keine Zeugnisse ausser etwaigen Erklärungen der Verwandten gefordert), zweitens ob er in gesetzmässiger Ehe geboren sei; wenn die erste Frage verneint wurde, ward seine Einschreibung bis auf weiteres verschoben, wenn die zweite, so war es dem Betreffenden gestattet, an das Staatsgericht zu appellieren, und es kam zu einer regelmässigen Diadikasie, wobei der D. durch fünf gewählte Ankläger vertreten wurde, und bei günstiger Entscheidung musste der Jüngling in das Demotenverzeichnis eingetragen werden (*ἐγγράφειν εἰς τ. δ.*), widrigenfalls wurde er zur Strafe in die Sclaverei verkauft. Waren dagegen beide Fragen von den Demoten bejaht worden, so unterlag ihre Entscheidung (im 4. Jhdt. wohl kaum von Anfang an) wenigstens in Betreff der Jahre der Controlle des Rates, der die Demoten selbst mit einer Busse für ihre Parteilichkeit belegen durfte (im 5. Jhdt. scheint dieses Recht den Dikasten gehört zu haben: Arist. Vesp. 578; vgl. übrigens v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 190). Auf die bürgerliche Berechtigung der Eingeschriebenen scheint sich die Controlle nicht erstreckt zu haben, wenigstens in dem Falle, wenn in der Demotenversammlung kein förmlicher Widerspruch erhoben worden war (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 42, 1—2; vgl. auch unter *Διαψήφισις*). In Betreff der Adoptivsöhne scheint es obligat gewesen zu sein, sie ebenfalls an den Archairesien eintragen zu lassen, da in einem bekannten Falle (Is. VII 27f.) der Adoptivvater nicht die Zeit der Abwesenheit des Sohnes dazu gewählt hätte, wenn er nicht durch das Gesetz dazu gezwungen worden wäre (O. Müller De demis 34); ob aber dieselben Formalitäten in Betreff der Adoptivsöhne, wie der eigenen befolgt wurden, erscheint mehr als zweifelhaft (trotz Haussoullier a. a. O. 17, der sich auf Is. VII 16 beruft, wo aber von der Phratrie, nicht dem D. die Rede ist und ausserdem die Gleichheit der Procedur gerade bei dieser Phratrie ausdrücklich als etwas Ungewöhnliches betont wird); im Falle eines erwachsenen Adoptivsohnes war wohl nur der Nachweis seiner Zugehörigkeit zu irgend welchem D. notwendig, wie ja der Einzuschreibende dabei sogar abwesend sein durfte. Zwar auch dabei fand die Eidesleistung der Demoten statt (Is. VII 28), aber das wird auf die allgemeine Vereidigung derselben zu deuten sein, und die Erwähnung derselben ist nichts weiter als ein Advocatenkniff und beweist nur noch bündiger, dass die Einschreibung des Adoptierten in der dafür bestimmten regelmässigen Versammlung stattgefunden hatte. Wie es mit den minderjährigen Adoptierten gehalten wurde, darüber fehlt es an Nachrichten (auf die Verhältnisse bei Ps.-Demosth. XLIV näher einzugehen, scheint überflüssig, da sie mit den gesetzmässigen Formalitäten nichts zu thun haben). Die Neubürger endlich hatten das Recht, sich selbst den D. zu wählen, aber das wird sie nicht von den notwendigen Formalitäten befreit haben, wenigstens wird ihre Einschreibung in der dazu bestimmten Versammlung statt gefunden haben, denn gerade unter dem Namen von Neubürgern (Lys. XXIII 1—9) und von Adoptivsöhnen (Is. XII 2) suchten sich sehr zweifelhafte Persönlichkeiten in die athenische Bürgerschaft einzuschleichen (sog. *παρέγγραπτοι*). Dass trotz der erwähnten Formalitäten es bei der Einschreibung der Demoten nicht immer rechtmässig herging, zeigen sowohl die Klagen der Redner (Lys. XIII 73. Ps.-Demosth. XLIV 31ff. LVII 58f. Aisch. II 76. Harpokr. s. *Ἀγασικλῆς*), wie die Scherze der Komoedie — manche D. standen im üblen Rufe, dass sie ihre Gemeindeangehörigkeit, folglich implicite das Bürgerrecht, um Geld feilboten (Harpokr. s. *Ποταμός* unter Berufung auf Menandros. Strattis *Ποτάμιοι* frg. 37—39 Kock). Zu dem Zwecke, diese *παρέγγραπτοι* aus der Bürgerliste auszuschliessen, wurde von Zeit zu Zeit vom Staate eine allgemeine Abstimmung (*διαψήφισις*, s. d.) angeordnet, die nach den D. ganz in den Formen der Einschreibung der achtzehnjährigen vorgenommen wurde (Harpokr. Suid. s. v. Bekker Anecd. I 236. Schol. Aisch. 77. 114. Argum. Demosth. LVII). Auch die Versammlung jedes einzelnen D. konnte vorkommenden Falles eine solche Diapsephisis vornehmen; beim Verluste des Gemeindebuches im D. Halimus (Ps.-Demosth. LVII 60) entschieden die Demoten, dass über jeden einzelnen die übrigen Genossen abstimmen sollten, ob er zum D. gehöre, und die dabei Ausgestossenen (*ἀποψηφισθέντες*, Harpokr. s. *ἀποψηφίζονται*, Suid. s. v.) nicht aufgenommen werden durften (das Nichterscheinen — *ἔκλειψις* — war der Ausstossung im Resultate gleich, Bekker Anecd. I 259), wobei selbstverständlich die Appellation an das Staatsgericht gestattet war und in diesem Falle von zehn Verurteilten neun durch das Dikasterion restituiert wurden. Ausser den Demoten gab es im D. noch Ansässige, d. h. entweder Bürger, welche in einem anderen D. eingeschrieben waren

(Ps.-Demosth. L 8), oder solche Metoeken, welche vom Staate das Privileg der γῆς oder οἰκίας ἔγκτησις erworben hatten und liegenden Besitz im betreffenden D. besassen — die sog. ἐγκεκτημένοι. Auch die Metoeken, welche, ohne Grundbesitz zu haben, im D. ihren Wohnsitz hatten, waren in ein Register eingetragen und fügten ihrem Namen οἰκῶν ἐν mit dem D.-Namen zu (daraus hat v. Wilamowitz Demotika der attischen Metoeken, Herm. XXII 107ff. 211ff. auf ihre Zugehörigkeit zum D., auf eine Art *civitas sine suffragio* geschlossen, vgl. Metoikoi). Dasselbe gilt wohl auch von den Bürgern, die, ohne liegendes Gut zu besitzen, in einem fremden D. lebten, aber darüber ist nichts bekannt.

Wie jede, selbst private Association besass der D. das Recht, in der Versammlung seiner Mitglieder gültige Beschlüsse über die eigenen Angelegenheiten zu fassen, soweit dieselben nicht mit den Staatsgesetzen collidierten, für die Geschäftsführung ständige Beamte oder ausserordentliche Sachwalter zu ernennen, liegende Besitztümer oder bares Geld zu erwerben und selbständig darüber zu verfügen, zu seinem Schutz gewisse Götter und Heroen anzurufen, ihnen einen Cultus, Altäre und Heiligtümer zu widmen, auch eigene Feste nach besonderem Kalender zu feiern. Über die Versammlung der Demoten, welche ἀγορά genannt wurde (CIA I 2. II 573. 585. Ps.-Dem. XLIV 36. Bekker Anecd. I 327), lässt sich wegen der Allgemeinheit ihrer Functionen wenig Positives sagen, wobei man (wie auch im weiteren) den Umstand nicht aus dem Auge verlieren darf, dass nur einzelne Züge aus verschiedenen D. überliefert sind und ihre Zusammenfassung nicht ohne Willkür geschieht, da zwischen den einzelnen D. gewisse Unterschiede obgewaltet haben dürften. Die Versammlungen sind entweder regelmässige (κυρίαι, CIA II 585), so die für die Wahlen der Beamten bestimmten (ἀρχαιρεσίαι), in der auch die neuen Demoten aufgenommen wurden (wenigstens in den zwei bezeugten Fällen: Is. VII 28. Ps.-Demosth. XLIV 39)), oder ausserordentliche, die entweder nach dem eigenen Ermessen des Demarchen (Harpokr. s. δήμαρχος) oder nach vorhergehendem Beschluss der Demoten (CIA II 578) oder endlich auf Forderung der Staatsgewalt hin (wie bei einer διαψήφισις) zusammenberufen wurden; für die ersteren standen die zu verhandelnden Fragen im Voraus fest, für die zweite Classe war der Demarch verpflichtet, ein πρόγραμμα kund zu geben, von dem er nicht abweichen durfte (CIA II 578). Als Platz der Versammlung ist wohl meistens das bewohnte Centrum der Gemeinde anzunehmen (ob gerade der Marktplatz derselben, wie Haussoullier a. a. O. 5 aus CIA I 2. II 571. 573 erschliesst, ist zweifelhaft, da z. B. ἐν ἀγορᾷ τῇ Σκαμβωνιδῶν oder ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν sowohl dieses, als auch einfach ‚in der Versammlung' bedeuten kann); in einem Falle findet sie aber sicher in Athen selbst statt (Ps.-Demosth. LVII 10). Der Eröffnung derselben ging wohl stets ein Opfer voran, in gewissen Fällen (bei der Neuaufnahme von Demoten [Aristot. Ἀθ. πολ. 42, 1], bei einer διαψήφισις [Ps.-Demosth. LVII 9] und wenn die Agora als Gerichtshof fungierte, CIA II 578) wurden die Mitglieder von dem Demarchen als κύριος τοῦ ὅρκου (Ps.-Demosth. LVII 9) vereidigt; in diesen Fällen war die Abstimmung geheim und geschah durch Abgabe von Stimmsteinen (ψῆφοι), obgleich Pollux (VIII 18) Blätter (φύλλα) als bei der Ausstossung der παρέγγραπτοι gebräuchlich bezeichnet (wenn hier nicht irrtümlich die ἐκφυλλοφορία des Rates hineingezogen ist), in den übrigen war wohl Cheirotonie (überliefert ist das nicht) üblich. Damit ein vollgültiger Beschluss zu stande kommen konnte, war wenigstens für gewisse Fragen die Anwesenheit einer von der Agora selbst normierten Zahl von Mitgliedern erforderlich; so war in Myrrhinus bei der Rechenschaftsablage wenigstens diese Zahl auf 30 festgesetzt (CIA II 578). Dass diese Zahl keinen Schluss erlaubt auf die Bevölkerungsstärke des D. ward oben hervorgehoben; die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung, die hier erst im 4. Jhdt. getroffen wurde und vielleicht durch besondere Umstände hervorgerufen war, hat nur insofern Bedeutung, als sie das allmähliche Sinken des municipalen Geistes hell beleuchtet. Die Leitung der Versammlungen stand dem Demarchen zu, der auch dafür verantwortlich war, dass die Angelegenheiten programmmässig erledigt würden, widrigenfalls er in eine Busse verfiel (CIA II 578). Die gefassten Beschlüsse wurden zuweilen auf Stein verewigt und die betreffenden Stelen in einem Heiligtum (CIA II 575. 581. 589. Add. 573 b. IV 2, 574 b. c. 587 b), auf dem Marktplatz (CIA II 573 b. Athen. Mitt. XIX 241f.), im Theater (CIA II 574. 579. 585. IV 2, 584 d) oder ‚am passendsten Orte' (CIA IV 2, 574 g), jedenfalls im D. aufgestellt. Leider waren die D. in dieser Beziehung noch sparsamer, als der Staat, und verfügten eine solche Aufzeichnung nur in ganz besonderen Fällen; der grösste Teil der erhaltenen Beschlüsse sind Ehrendecrete (CIA II 573—576. 579—582. 584—585. 587—589. IV 2, 572 b. c. d. 574 b—h. 583 b. c. 584 b. d. 587 b); viel seltener finden sich Beschlüsse, welche Anordnungen von grösserer Dauer in Verwaltungsangelegenheiten treffen und eben deshalb zu allgemeiner Kenntnis in Stein eingehauen wurden (CIA II 570—573. 577—578. 586. 590. IV 2, 584 c. Athen. Mitt. XIX 241f.), leider in meist stark fragmentiertem Zustande erhalten. Die Hauptangelegenheiten, welche (ausser der Aufnahme und Ausstossung von Demoten) in der Agora verhandelt wurden, waren: 1) Bestellung der Beamten, Sachwalter und Priester und ihre Rechenschaftsablage; 2) Fragen, welche die Gemeindegüter und Gelder, ihre Nutzbarmachung und Verwendung betrafen; 3) Angelegenheiten des Cultus; 4) Ehrenbeschlüsse für Wohlthäter; 5) Gerichtliche Entscheidungen. Was über die einschlägigen Fragen (aus verschiedenen D.) bekannt ist, soll in der angegebenen Folge zusammengestellt werden.

Von Beamten scheint, ausser dem Demarchen (s. d.), das Schatzmeisteramt allen D. gemeinsam gewesen zu sein; in Acharnai wird einer erwähnt (CIA IV 2, 587 b), ebenso in Eleusis (CIA II 574, in den übrigen Decreten wird er nicht erwähnt), in Plotheia sicher zwei (CIA II 570; vielleicht auch in Skambonidai, wenn die Ergänzung ταμία in CIA I 2 A richtig ist), sonst unbestimmt in der Mehrzahl genannt (in Aixone CIA II 579. 585. 1055; im Peiraieus, ebd. 573; sonst ebd. 571—572). Ihre Function wird durch den Namen angedeutet:

sie nahmen die Zahlnngen entgegen nnd leisteten aus ihrer Kasse auf Grund eiues Beschlusses gewisse Ausgaben, namentlich für Aufstellung von Stelen (CIA II 573–574) nnd Grenzsteinen (ebd. 1055), für die Darhringung eines Opfers von seiten eines Wohlthäters (ebd. 579), für Opfer überhaupt (ebd. 570), für einen goldenen Kranz (ebd. 585); zugleich mit ihnen wird meistens auch der Demarch genannt, wohl nur als oberster Beamter, der die Auszahlung überwacht, hisweilen aber ist er allein mit denselbeu Zahlnngen betraut worden (ebd. 581. IV, 2, 574 h. g), und zwar in D., wo Schatzmeister sicher bezeugt sind (vgl. besonders CIA IV 2, 587 h). Daraus kann man schliessen, dass entweder die Schatzmeister uur subalterne Beamte waren, untergeordnet dem Befehle des Demarchen, oder dass solche Extraausgaben auf die Kasse desjenigen Beamten angewiesen wurden, welche gerade einen Überschuss über das Budget enthielt. Die Schatzmeister waren nämlich nicht die einzigen Kassenbeamten; in Myrrhinns z. B. leistet ein Gegenschreiber (*ἀντιγραφεύς*) eine Zahlung (CIA II 575), und in Plotheia werden eine Reihe von *ἄρχοντες τοῦ ἀργυρίου* gewählt, von denen jeder seine Kasse besass (CIA II 570); auch Priester verwalteteu hisweilen Gelder, selhstverständlich die ihrem Heiligtum gehörendeu (CIA II 578); die *ταμίαι* standen wohl an der Spitze der Centralkasse, aber die einlaufenden Gelder wnrden sofort an die Einzelkassen verteilt, selbstverständlich nach Veranschlagung der Agora. Wie der Demarch, so standen auch sie nnter strenger Controlle (CIA II 571). Als Rechenschaftsbeamte werden genannt der Euthyne (*εὔθυνος*, ebd. 571. 578. 590) mit seinen Beisitzern (*πάρεδροι*, ebd. 571), welcher etwaige Anklagen gegen abtretende Beamten entgegenzunehmeu und überhaupt ihre Amtsführung zu prüfen hatte, der Logiste (*λογιστής*, ebd. 578), der die Rechnungen untersuchte, und die *συνήγοροι*, welche die Interessen des D. vertraten nnd etwaige Anklagen von einer aus den Demoten bestellten Richtercommission (iu Myrrhinus aus zehn Mitgliedern bestehend, CIA II 578) unterstützten, welche, wie auch alle Controllbeamten, vor der Eröffnung des Rechenschaftsprocesses vereidigt wurde. Vereinzelt werdeu (im Peiraieus) die Feldmesser (*ὁρισταί*, CIA II 573 h) erwähut, wobei es aber zweifelhaft bleibt, oh hier Beamte des D. oder die anderweitig bekannten des Staates (s. nnter *Ὁρισταί*) zu verstehen sind. Als (wohl sicher besoldete) Unterbeamte (*ὑπηρέται*) erscheinen der häufig genannte Herold (*κῆρυξ*) und einmal der Schreiber (*γραμματεύς*, CIA IV 2, 587 h). Von Sachwaltern werden erwähnt *σύνδικοι* in Aixone (ebd. 584 d) und *κατήγοροι* in Epikephisia (ebd. 583 h), von denen die ersteren wohl die Anklage des Demarchen unterstützt haben, die andern selbständig als Ankläger vor dem Staatsgericht in Vertretung ihrer D. aufgetreten sind; einmal werden auch bei einem Schiedsgericht der Demoten (ebd. 584 c) *σύνδικοι* neben dem Demarchen genannt, obgleich (bei dem zerstörten Zustand der Inschrift) nicht ausgeschlossen ist, dass sie nnr dann in Function treten sollen, wenu die von diesem Gericht Verurteilten Appellation an die Heliasten einlegen. Hierher dürften vielleicht richtiger auch die Synegoren, ebenso wie die Richter beim Rechenschaftsprocess gerechnet werden, da sie ohne Zweifel jedesmal ad hoc bestellt wurden. Endlich sind noch die *ἐπιμεληταί* zn nennen, die 14 an Zahl vom D. Halai zur Aufstellung eines Weihgeschenkes ernannt waren (CIA II 1208) und wohl auch sonst zn anderen Zwecken, z. B. Bau oder Instandsetzung eines Tempels n. dgl. gewählt wurdeu. Zu den Beamten im weiteren Sinne müssen die mit dem Culte betrauten Personen gerechnet werden, die Priester und Priesterinnen der zahlreich in jedem D. vertretenen Heiligtümer und Tempel, die vier Hieropoioi und zwei Sophronisten, die in Aixone im Heiligtum der Hebe bei eiuem daselbst begangenen Feste fnngierten (CIA II 581), uud andere ähnliche Beamte, deren Namen nnd Thätigkeit nach den D. verschieden gewesen sein dürfte, z. B. die *μεράρχαι*, welche bei den Amarysien in Athmonon beschäftigt waren (vielleicht bei der Verteilnng des Opferfleisches, CIA II 580). Endlich tragen einen gewissen amtlichen Charakter die am häufigsten erwähnteu Choregen, welche meist in Zweizahl die Chöre bei den ländlichen Dionysien (so in Aixone, CIA II 579. IV 2, 584 h; iu Ikaria, ehd. 572 c) und an anderen Festen anszurüsten hatten. Was den Bestellungsmodus aller dieser Beamten des D. betrifft, so werden *ἀρχαιρεσίαι* (Is. VII 28. Ps.-Demosth. XLIV 39), auch *ἀρχόντων ἀγορά* genannt (Ps.-Demosth. XLIV 36), in den D. erwähnt, oh aber hierin nicht Verschiedenheiteu zwischen deu einzelnen D. und in verschiedenen Zeiten obwalteten, lässt sich nicht absolut behaupten; denn nach dem Namen fanden Wahlen dabei statt, aber es erheht sich die Frage, wer denu gewählt wurde, da sowohl der Demarch (in Eleusis, CIA IV 2, 574 h), wie die Schatzmeister (in Plotheia CIA II 570) und wohl auch Enthyne und Logist durch das Los bestellt wurden, von geringeren Beamten nicht die Rede sein kann. Entweder muss man annehmen, dass der Modus in den einzelnen D. nicht der gleiche war, oder in verschiedener Zeit gewechselt hat, d. h. der Name aus einer Zeit beibehalteu worden ist, als noch wirkliche Wahlen stattfanden. Das letztere würde das wahrscheinlichere sein, da die Anwendung des Loses im Laufe der Zeit allgemein im athenischen Staate sich ausgehreitet hat, wenn nicht eine noch wahrscheinlichere Hypothese möglich wäre: von der Agora wurden nur die Candidaten nach Wahl festgestellt (*προκρίνειν*), und unter diesen entschied das Los, wie solches für die Archontenwahlen wenigstens im 5. Jhdt. gehräuchlich war (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 8, 2), wahrscheinlich auch für die Mitglieder der Bule, und auch in den D. sicher in gewissen Fällen vorgeschrieben war. Nämlich für die Bestellung der Priester gieht es ein Zeugnis (Ps.-Dem. LVII 46f. 62), dass im D. Halimus dabei von den Demoten vier Männer aus der Zahl der ‚Wohlgeborenen‘ (*εὐγενέστατοι*) gewählt wurden und aus ihrer Zahl einer ausgelost. Ähnlich wird der Vorgang im D. Pithos gewesen sein, wo die Franen der Demoten zur Leitung des Thesmophorienfestes zwei ihrer Genossinnen ‚in der Vorwahl vorschlugen‘ (*προκρίνειν*: Is. VIII 19); wenn es gleich darauf heisst, sie hätteu dieselben gewählt (*αἱρεῖσθαι* ebd. 20), also beide Acte identisch zu sein scheinen, so löst sich der Widerspruch leicht bei der Annahme,

dass die Frauen mehrere Candidatiunen aufgestellt hatten, auf diese zwei aber das Los fiel, die sich natürlich in Kürze auch als von ihren Genossinnen gewählt bezeichnen konnten — umgekehrt ist es sehr wahrscheinlich, dass die vier ‚erlosten' Hieropoioi in Aixone (CIA II 581) ebenso aus einer grösseren Anzahl von ‚vorgeschlagenen' Candidaten ausgelost worden sind. Das Los als Bestellungsmodus bei Beamten, besonders sacralen Charakters, empfiehlt auch Plato (Leg. III 690e), sicher in Nachahmung attischen Brauches. Dagegen wurden die Sachwalter (Synegoren, Syndiken, Epimeleten u. s. w.) wohl unzweifelhaft gewählt, weil ihre Thätigkeit Gesetzeskenntnis und Beredsamkeit erforderte, meist aber nicht in den Archairesien, sondern nach Bedürfnis. Dasselbe gilt auch von den mit Leiturgien belasteten Personen, so z. B. den Choregen. Jedenfalls haben im 4. Jhdt. die Wahlen in den D. keine besondere Rolle gespielt. Beamte wie Priester unterlagen einer Dokimasie, die wohl in derselben Versammlung vorgenommen wurde (Ps.-Dem. LVII 25. 46. 67).

Wichtiger als diese Function der Agora war die Verwaltung des Gemeindegutes und der Finanzen. Es gab wohl keinen so geringen D., der nicht gewisse liegende Güter besessen hätte, da dieselben meistens wohl zu den τεμένη der D.-Heiligtümer gehörten (Ps.-Dem. LVII 63f.) und letztere selbstverständlich in jedem D. vorhanden waren. Diese Güter wurden durch Pachtung nutzbar gemacht, wobei die Bedingungen der Pacht (μίσθωσις) von dem Demarchen, den Schatzmeistern und zuweilen einer Commission Sachverständiger auf das genaueste geregelt und von der Agora meistens wohl auf längeren Zeitraum bestätigt wurden (auf 40 Jahre im Contracte des D. Aixone CIA II 1055); die Überwachung der Pächter war Pflicht der Beamten des D., die über etwaige Übertretungen an die Agora berichten mussten, welche entweder die Frage selbständig entschied oder den Demarchen mit Syndiken anwies, einen Process bei dem Staatsgericht anhängig zu machen (CIA IV 2, 584 e), bei rückständigen Zahlungen waren Demarch und Schatzmeister befugt, gegen den ganzen Besitz des Pächters Pfändung vorzunehmen (CIA II 1055). Diese Ländereien enthielten Felder, Wein-, Öl- und andere Pflanzungen, auch Weideland. Von vermieteten Häusern, Läden u. s. w. findet sich wohl zufällig keine Erwähnung, denn die *Κυθηρίων οἱ μερῖται*, welche über solche Liegenschaften einen Pachtvertrag schliessen (CIA II 1058), haben mit dem D. Kytherros (wie Haussoullier a. a. O. 74f. meinte) nichts zu thun, sondern gehören einer Gesellschaft aus Kythera an (U. Köhler a. a. O., dem auch Haussoullier beigetreten ist). Ausserdem konnten die D., welche ein Theater besassen (vgl. u.), dasselbe für die Festzeit an Unternehmer verpachten, die das Eintrittsgeld für sich eincassierten, aber dagegen eine gewisse Pauschalsumme zahlten und auch für die bauliche Instandhaltung desselben zu sorgen hatten; im Peiraieus wurde das Theater für 3300 Drachmen vermietet, und eine Commission von drei Mitgliedern (*ἐπιτιμηταί*) prüfte dessen bauliche Einrichtung, namentlich die hölzernen Schaugerüste (CIA II 573). Zweitens verfügte der D. über bedeutende Geldsummen, welche sich teils aus den erwähnten Pachtgeldern, teils aus gewissen Bussen, teils aus der Abgabe der Insassen, die in fremdem D. liegendes Gut besassen, dem sog. *ἐγκτητικόν*, bildeten. Über die Grösse der letzteren schweigen die Quellen, und sie wird wohl verschieden und von der Bestimmung der Agora abhängig gewesen sein, ebenso darüber, zu welcher Abgabe die nur zur Miete wohnenden Insassen verpflichtet waren, denn dass auch sie zu solcher herangezogen wurden, beweist das für einen in Eleusis lebenden Thebaner, also Metoeken, verfasste Ehrendecret (CIA IV 2, 574 h), in dem ihm Atelie verliehen wird. Nach einem Zeugnis (CIA II 570) scheint es, als ob die Demoten gewisse Abgaben oder Beiträge (*τέλη*) auch selbst gezahlt hätten, aber in diesem Falle sind dieselben nicht sowohl als rein communale Steuern, wie vielmehr als Zuschüsse zu Festlichkeiten, an denen dieselben mit anderen zusammen teilnahmen, aufzufassen; abgesehen von den Leiturgien, die den reichsten Demoten nach Bestimmung der Agora auferlegt wurden, und etwaigen freiwilligen Beisteuern (Athen. Mitt. XIX 241), kam es wohl nur in Fällen der Not zur Anferlegung gewisser directer Steuern auf die Demoten selbst; so wurde in einem D. infolge der Verwüstung aller Heiligtümer der Beschluss gefasst, dass jeder durch ein Gemeindeamt Geehrte eine gewisse Summe (*ἐπαρχή*) zur Wiedererrichtung derselben beizusteuern habe (CIA II 588). Als dritter Einkommenszweig erscheinen die Bussen, welche säumigen Pächtern oder schuldigen Beamten durch Gericht der Demoten auferlegt wurden (CIA II 578. IV 2, 574 h) — es scheint, dass dieselben nicht in die Gemeindekasse flossen, sondern in den Schatz einer Gottheit gebracht wurden. Die dem D. aus diesen drei Quellen zukommenden Gelder, gleichviel ob sie direct in die Gemeindekasse flossen oder in den Schatz der D.-Heiligtümer gelangten, wurden gewöhnlich nicht vollständig zur Deckung der Ausgaben verwendet, sondern der Rest derselben durch Darlehen nutzbar gemacht; diese Zinsen bildeten den vierten Posten im Einkommenbudget. Das Ausleihen geschah entweder nach gewissen durch einen Beschluss der Agora ein für allemal festgesetzten Normen oder wurde unter Beistimmung der Agora dem Gutdünken der Beamten überlassen unter der Voraussetzung, dass sie die Gelder unter den günstigsten Bedingungen und nur bei besten Garantien, d. h. vertrauenswürdigen Bürgen (*ἐγγυητής*) oder genügendem Pfand, sei es ein Landstück oder ein Haus (*τίμημα* oder *ἀποτίμημα*), das mit Schuldpfeilern (*ὅροι*) bezeichnet wurde, unter eigener Verantwortung mit ihrem Hab und Gut (CIA II 578) ausleihen würden (CIA II 570); ersteres betraf wohl die heiligen Gelder, die wenigstens in gewissen D. (so in Myrrhinus: ebd. 578) von den Priestern verwaltet wurden, letzteres die profanen Capitalien, die unter Verfügung des Demarchen und der Schatzmeister standen. Das Ausgabebudget wurde auch durch Gemeindebeschluss geregelt (CIA II 570). Es zerfiel in zwei Hauptposten: erstens die wohl stätigen Summen, welche für den Cultus im weitesten Sinne angewiesen wurden, nämlich zur Instandhaltung der Heiligtümer, regelmässigen Darbringung der Opfer und Feier der Feste; zweitens gewisse Beträge, die an verschiedenen Cassen des Demarchen, der Schatzmeister u. s. w. verteilt wurden, zur Deckung

der laufenden Verwaltnngsansgaben (z. B. Lohn eines Schreibers oder Heroldes n. dgl., auch gewisse den Beamten obliegenden Opfer, Is. VI 28. CIA II 578) nnd der durch ein besonderes Decret verfügten nnd anf dieselben angewiesenen, wie Goldkränze für Wohlthäter (in Aixone zwei goldene zu je 500 Drachmen, CIA II 584. IV 2, 584 b, in Athmonon nnd Eleusis ebenso, CIA II 580. IV 2. 574 e; in Eleusis von 1000 Drachmen, CIA IV 2. 574 b), Anfstellnng und Gravierung von Stelen (fast überall; CIA IV 2, 574 b 10 Drachmen, ebd. 587 b deren 20), Verleihnng von Geldsummen für ein Opfer seitens des Geehrten (CIA II 579: 10 Drachmen. CIA IV 2, 587 b: 20. ebd. 574 b: 100) n. s. w. Leider sind alle diesbezüglichen Documente zu vereinzelt oder fragmentiert, um das Budget, sei es auch nur eines D. vollständig herzustellen. Davon macht auch das öfters citierte Fragment von den Finanzoperationen des D. Plotheia (CIA II 570) keine Ausnahme, da gerade der für die Beurteilnng der mitgeteilten Zahlen entscheidende Anfang verloren ist und sich nur der angefügte Beschluss über die Verwaltung der zinsbaren Capitalien nnd Ländereien erhalten hat. Aus der vorhergehenden Berechnung der verausgabten oder veranschlagten Summen (*κεφάλαια*) ersieht man, dass, abgesehen von den dem Demarchen für seine Ausgaben und den Schatzmeistern für die geringeren Opfer angewiesenen Geldern (1000 bezw. 5000 Drachmen), für die grösseren jährlichen Feste nnd die damit verbundenen Speisungen der Demoten bedeutende Summen ausgeworfen wurden (für die Aphrodisien und Anakeien je 1200, für die Apollonien 1100, für die Pandien 600), ebenso für ihre Bewirtung sowohl an den Demenfesten, als bei den Opfern des Cultvereins der Epakreis und des Staates (d. h. die Zukost, welche zu dem verteilten Opferfleisch durch Einzelbeiträge der Demoten beschafft werden musste, hier aber auf die öffentliche Casse übernommen wurde unter genauer Regelnng der Qualität und Quantität im Betrage von 5000 Drachmen unter dem Titel ‚für die Atelie'), endlich für die Restauration von verfallenen oder zerstörten Tempeln die der Agora entsprechende Gelder verabfolgte, für das Herakleion 7000 Drachmen (in einem anderen Falle wurden die nötigen Summen durch eine besondere Umlage eingetrieben, CIA II 588). Diese natürlichste Deutung der Urkunde ist aber nicht unbestritten geblieben. Szanto (Unters. z. att. Bürgerrecht 36f.) und ihm folgend Haussoullier (a. a. O. 63f.) meinen, diese Summen seien nur die Capitalien (so wird die Überschrift *κεφάλαια* gedeutet), welche ausgeliehen wurden, um aus den Procenten die betreffenden Ausgaben zu bestreiten; sie stützen sich auf das nachfolgende Decret über Ausleihung von Geldern, auf die Grösse der Summen (zusammen fast 4 Talente), anf die Erwähnung der *μισθώσεις* = Pachtgelder mitten unter den angeblich auszugebenden Geldern — wie letztere, so müsse auch alles Übrige nicht Ausgaben sein, also Capitalien. Dagegen dürften folgende Einwände gemacht werden: man müsste an ‚ewige Stiftungen' denken, was für diese Zeit sehr unwahrscheinlich ist; die Regelmässigkeit der Feste würde sehr in Frage gestellt sein, wenn sie von der Pünktlichkeit der Schuldner abhängig gemacht würde, abgesehen davon, dass man letztere nicht zwingen konnte, die Zinsen für das ganze Jahr vor dem betreffenden Feste auszuzahlen; weshalb ist bei den Pachtgeldern, die so lächerlich gering sind (ungefähr 134 Drachmen), nicht die Bestimmung angegeben, während bei den übrigen Summen umgekehrt ihr Ursprung unbekannt bleibt? Darüber könnte nur der verlorene Anfang der Inschrift Aufklärung geben, zu welchem die summierten Posten (das bedeutet *κεφάλαια*, nie Capitalien) gehörten, nicht zum folgenden Beschluss. Endlich sind die für Opfer und Feste ausgerechneten Summen der Zinsen viel zu gering, denn dem Demarchen werden nur 120 Drachmen zugewiesen, während er in Myrrhinus (CIA II 578) ein Opfer allein für Zeus mit 500 verrichten soll und in Eleusis (CIA IV 2, 574 b) einem Metoeken für ein Opfer 100 Drachmen, für einen Kranz 1000 aus der Demencasse angewiesen werden. Schwierigkeit macht nur die Deutung von *μισθώσεις*, denn im gewöhnlichen Sinne gefasst passen sie weder zu der einen, noch zu der anderen Ansicht über diese Tabelle; sie können nur Ausgaben bedeuten, also entweder Mietegelder (z. B. für irgend welche Räumlichkeiten in der Stadt), oder ungenau Löhne (z. B. für Herold, Schreiber, niedriges Cultpersonal), oder vielleicht die aus Verpachtungen entstehenden Ausgaben (Limitation der Grundstücke, Gravierung der Stelen u. s. w.). Wenn also die gewöhnliche und gesichertere Deutung der Inschrift angenommen wird, so beliefen sich die Ausgaben von Plotheia auf 22234 Drachmen $2^1/_2$ Obolen, was viel zu denken giebt, denn wenn auch die meisten D. wohl viel weniger verausgabten, so gab es doch manche bedeutendere, deren Ausgabebudget grösser sein musste; wenn man die etwa 4 Talente als Durchschnittsmass der Ausgaben eines D. annehmen würde, kämen an 700 Talente für alle zusammen heraus, und wenn man diese Ziffer selbst auf die Hälfte reducieren würde (was jedenfalls zu niedrig wäre, da man doch die freiwilligen Leistungen berücksichtigen müsste), hätte man doch ein glänzendes Zeugnis für die materielle Blüte der D. im 4. Jhdt. Leider ist, wie gesagt, die Deutung der Inschrift strittig und macht die Grösse der anzunehmenden Capitalien stutzig; der Zweifel wird auch nicht durch die Urkunde aus Ikaria gehoben (CIA IV 1 fasc. 3, 5 a), auf der sechs Übergaben von profanen und heiligen Geldern von der Mitte des 5. Jhdts. an beginnend und bis mindestens Ende desselben sich erstreckend verzeichnet sind. Zwar belaufen sich die Summen insgesamt auf ca. 5 Talente und man dürfte schliessen, der viel kleinere D. Plotheia (Ikaria stellte fünf Mitglieder des Rates, Plotheia nur eines, CIA II 872) hätte nicht über grössere verfügen können, noch weniger an 4 Talente jährlicher Ausgaben bestreiten; aber dieser Schluss wäre falsch, denn bei der Übergabe konnten doch nur die in der Casse befindlichen Gelder verrechnet werden, die ausgeliehenen Capitalien, so gross sie auch in Ikaria sein mochten, unterlagen der Übergabe nicht, und ein Budgetschluss mit 5 Talenten Cassenbestand ist kein zu verachtendes Zeugnis von Reichtum. Als wichtige Beihülfe für das Budget der D., wie des Staates erscheinen die Leiturgien und freiwilligen Beiträge der reicheren Demoten und bisweilen der Metoeken; das wenige darüber Bekannte findet besser seinen Platz bei Behandlung des Cultes.

Wie in den Finanzen die Ausgaben für Feste und Opfer die Hauptposten ausmachten, so spielten in der Verwaltung die Cultangelegenheiten die Hauptrolle, ja man könnte sagen, dass sie in denselben fast aufging. Jeder D. hatte seine Cultstätten, Culte und Feste, die ihm eigen waren und zu denen Angehörige anderer D. nur unter besonderer Vergünstigung, und auch dann nicht zu allen, zugelassen werden durften (CIA II 589). In jedem D. gab es vor allem ein Heiligtum des 10 Heros Eponymos (männlich oder weiblich); eine vollständige Liste derselben, wahrscheinlich mit Hinzufügung ihrer Genealogien und Legenden hatte Polemon aufgestellt (Schol. Arist. Av. 645; vgl. Preller Polemon 41), die namentlich aus dem Altertum bezeugten (40) hat Sauppe (De demis urban. 6ff.) gesammelt mit der richtigen Bemerkung, ihre Zahl könnte sicher noch vergrössert werden, wenn man den patronymisch benannten D. den zu erschliessenden Ahnen zum 20 Eponymen gäbe; manche D. freilich scheinen sich mit einem namenlosen ἥρως ἀρχηγέτης begnügt zu haben, wie z. B. Rhamnus und andere, deren Namen von Pflanzen und anderen Producten der Landschaft abgeleitet war und sich zur Bildung eines Eponymennamens nicht eignete (v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 150) — möglich ist es immerhin, dass dieselben zwar keinen eigentlichen Eponymen, aber doch einen schützenden Heros bestimmten Namens besassen, wie Sauppe 30 (a. a. O. 7) für den Peiraieus Munychos annahm. Aber Heiligtum und Cult dieses Heros war durchaus nicht in jedem D. der wichtigste und angesehenste; neben demselben gab es überall Heiligtümer und Culte, die verschiedenen Göttern und Heroen mit besonderen, zuweilen ganz singulären Beinamen gewidmet waren. Schon Pausanias (I 31ff.) zählt eine stattliche Reihe derselben auf, und doch müssen, in diesem Falle wenigstens, seine Notizen als ziemlich kurzes Excerpt aus 40 einer ausführlichen Periegese (wohl des Polemon) angesehen werden; dazu fügen die Lexikographen und Scholiasten, wohl auf dieselbe Quelle zurückgehend, noch etliche Bemerkungen; sehr viele Culte der Demen sind zuerst aus Inschriften bekannt geworden. Die betreffenden Namen sind gesammelt worden von Leake (Demen v. Attika) und Hanriot (Rech. s. la topograph. des dèmes, Napoléon-Vendée 1853) unter den einzelnen D.-Namen, Haussoullier (a. a. O. 155); manches 50 bieten die Berichte Milchhoefers aus Attika (Athen. Mitt. XII 81. 277. XIII 337). Dieselben zu wiederholen, wäre zwecklos, da es eben meistens nur Namen sind und die Liste selbstverständlich nicht erschöpfend ist. Es mögen sich ausserdem unter den inschriftlich bezeugten Culten manche den D. zugehörige verbergen, die als solche von den Staats- und Privatculten nicht zu unterscheiden sind, und umgekehrt wäre es leicht möglich, einige der letzteren fälschlich den D. zuzuschrei- 60 ben, in denen betreffende Inschriften gefunden sind. So hat schon Haussoullier (a. a. O. 154) auf eine Stiftung eines Cultes des Asklepios hingewiesen (Bull. hell. V 262), die rein privater Natur ist; so kann es nicht sicher entschieden werden, ob der Cult des Apollon Erithaseos (Menidi-Acharnai) staatlich — δημοτελής — oder δημοτικός war (CIA II 841), denn einerseits macht der Priester desselben Strafandrohungen im Namen der Demoten (aber auch des Volkes und seinem eigenen), andererseits sollen die Schuldigen nach Volksbeschluss dem Basileus und der Bule gemeldet werden — man kann sowohl erklären, dass die Demoten nur deshalb genannt sind, weil das Heiligtum in ländlichem D. lag und die Strafvollziehung dem Demarchen (als staatlichem Polizeibeamten) oblag, als auch so deuten, dass infolge häufiger Vergehen gegen die Unantastbarkeit der D.-Heiligtümer ein Volksbeschluss erwirkt worden war, nach dem sowohl dem Priester und Demarchen weitgehendere Strafcompetenz eingeräumt war (einem Sclaven 50 Hiebe, einem Freien eine ἐπιβολή von 50 Drachmen), als auch die der ἀσέβεια Schuldigen dem Basileus zur eventuellen weiteren Aburteilung gemeldet werden sollten. Letztere Deutung würde ein gewisses, an sich höchst wahrscheinliches Aufsichtsrecht des Basileus über die D.-Heiligtümer voraussetzen, und wenn man bei Mangel anderer diesbezüglichen Zeugnisse auch Vorsicht walten lassen muss, erscheint sie doch als die ansprechendere; schon die ungelenke sprachliche Form der Inschrift spricht eher für ein D.-Document, als für eine staatliche Anordnung. Dass aber gewisse Heiligtümer auch in den ländlichen D. dem Staate gehörten und von ihm verwaltet wurden, ebenso manche Feste ebenda auf seine Kosten begangen wurden, ist sicher; es genügt, an die Heiligtümer und Feste der Artemis Kolainis in Myrrhinus (CIA III 275), Amarysia in Athmonon (Paus. I 31, 5), der Demeter Thesmophoros und Kora in Halimus (Schol. Arist. Thesm. 80. Plut. Sol. 8. Paus. I 31, 1. Phot. s. Θεσμοφόρια) zu erinnern, von den eleusinischen Heiligtümern ganz abgesehen. Von der Unmasse von D.-Culten zeugt die lange Liste in dem Opferkalender von Koukounari, wo der antike D. Hekale localisiert wird (Amer. Journ. of Arch. X 209ff. = v. Prott Leges graec. sacr. I 26), mag er sich, wie Richardson geneigt ist anzunehmen, auf diesen D. selbst beziehen, oder, was bei weitem wahrscheinlicher (dies ist von v. Prott nach genauer Lesung der Inschrift festgestellt worden), der marathonischen Tetrapolis zuzuschreiben sein; der erhaltenen Götter- und Heroennamen, unter denen letztere überwiegen, sind an dreissig, obgleich der grössere Teil des Kalenders verloren ist. Die Bedeutung der einzelnen Culte freilich war eine sehr verschiedene, und dementsprechend auch die Cultlocale und Besitztümer der Vergötterten und die Grösse des Cultpersonals; während einige Götter oder Heroen bedeutende Bezirke (τεμένη) besassen (zuweilen allerdings mehrere zusammen, CIA II 581), aus deren Einkünften (unter Beischüssen seitens der D.-Casse oder Beiträgen von Privaten) ihnen Tempel oder wenigstens Kapellen erbaut und geschmückt (CIA II 570. 581. 588), ihnen glänzende Opfer dargebracht und Feste gefeiert wurden, und zu ihrem Dienst ständige Priester und Priesterinnen nebst ἱεροποιοί und anderen Gehülfen angestellt waren, mussten sich wohl die meisten mit einem Altar am Wege, unter einem Baum, neben einer Quelle oder in einer Grotte begnügen und eines Priesters entbehren, denn die ihnen nur selten (meist wohl einmal im Jahre) zu veranstaltenden Opfer lagen dem Demarchen und den Schatzmeistern ob, die dazu besondere Summen aus dem

Budget assigniert bekamen (CIA II 570, vgl. 578). Der Zutritt der Demoten zu ersteren (vgl. das Decret der Peiraieer über das Thesmophorion, CIA II Add. 573 b) und wohl auch die Gebühren für etwaige Privatopfer wurden von der Agora geregelt und deren Beschlüsse vom Demarchen unter Androhung einer Epibole ausgeführt, wohl unter Teilnahme des Priesters; die freistehenden Altäre, die heiligen Grotten und Kapellen befanden sich selbstverständlich nur unter allgemeiner Aufsicht des Demarchen, und jedem stand es frei, sein Gebet zu verrichten oder ein einfaches Weihgeschenk daneben an einem Baume oder in einer Felsennische darzubringen. Alle ständigen öffentlichen Opfer und Feste wurden nach den von der Agora normierten Statuten begangen, wobei die Tage, die Zahl und der Preis der Opfertiere und andererDarbringungen (namentlich Gebäck, Feigen u. dgl.) fest und meist ein für allemal geregelt wurden (vgl. ausser der oben angeführten Inschrift von Koukounari noch CIA III 77, welche eher einer D.-, als einer Staatsanordnung ähnelt, und die stark fragmentierten CIA II 577. 586), wodurch nicht ausgeschlossen war, dass bei besonders wichtigen Festen eine specielle Vorberatung der Demoten auf Grund eines Vortrages des Demarchen stattfand (in Myrrhinus CIA II 578), so für die ländlichen Dionysien im Gamelion, die ohne Zweifel in allen D. gefeiert wurden (daraus erklärt sich ihre Nichterwähnung im ständigen Opferkalender von Koukounari). Für dieses Fest (und wohl noch einige andere) mussten aus der Zahl der reicheren Demoten Männer gewählt werden, welche die mit ihrer Veranstaltung verbundenen schweren Leiturgien auf sich nehmen mussten. Bezeugt ist vor allem die Choregie (CIA II 575. IV 2, 572 c. 584 b). Chöre an den Dionysien müssen überall vorgeführt worden sein, ob aber stets dramatische, kann bezweifelt werden (Haussoullier a. a. O. 169 bezweifelt im Gegenteil das Vorhandensein lyrischer Chöre, aber das ist an sich unwahrscheinlich, da deren Ausstattung billiger war, und wird ausdrücklich widerlegt durch CIA IV 2, 574 b, wo ein Männer- und ein Knabenchor erwähnt sind), wenigstens in denjenigen D., wo es kein stehendes Theater gab, obgleich natürlich auch auf der mit Brettergerüsten ausgestatteten Agora der D. solche aufgeführt werden konnten; so ist unzweifelhaft, dass im städtischen D. Kollytos kein stehendes Theater existiert haben kann (es wäre entdeckt worden), und doch wurden dort Tragoedien und Komoedien aufgeführt (Demosth. XVIII 1808. Aisch. I 157). Theatergebäude sind bezeugt oder in Ruinen aufgedeckt in Acharnai (CIA IV 2, 587 b), Aixone (CIA II 585), Eleusis (ebd. II 574), Ikaria (?Amer. Journ. of Arch. V 177), Peiraieus (Thuk. VIII 93. CIA II 573. 589, das jüngere Theater: Dörpfeld-Reisch Griech. Theater 97 m. Abb. 34), Thorikos (Dörpfeld-Reisch a. a. O. 10 m. Abb. 43), vielleicht auch in Myrrhinus (CIA II 575). Zu den Aufführungen wurden auch Nichtdemoten zugelassen, ja solche konnten, selbst Metoeken, zum Ehrenrecht der Proedrie zugelassen werden (vgl. u.), welche von rechtswegen den Beamten und Priestern zukam; als Denkmal dieser Sitte dürfte wohl die in Ikaria gefundene Sesselreihe gelten (Amer. Journ. V 176 mit Abb. 28, vgl. Plan I). Über die Choregie selbst lässt sich wenig Sicheres sagen; da in den Belohigungsdecreten für Choregen stets zwei erscheinen, hat Haussoullier (a. a. O. 169f.) geschlossen, dass ihrer nie mehr waren und sie nicht miteinander um den Preis rangen, sondern gemeinschaftlich einen Chor ausrüsteten — nie käme der Ausdruck ἀγών, sondern nur θέα vor, und seine Ansicht wird dadurch bestätigt, dass in den drei bekannten Fällen beide gleichermassen durch einen goldenen Kranz von 500 Drachmen in Aixone (CIA II 579. IV 2, 584 b), einem aus Ephen in Ikaria (ebd. 572 e), hier sogar mit dem Demarchen zusammen, belohnt werden, was entschieden gegen den Sieg des einen spricht. Zwar führt dagegen Buck (Amer. Journ. of Arch. V 29f.) drei Inschriften von siegreichen Choregen aus Ikaria an (CIA IV 2, 1281 b. 1282 b. 1285 b, welchen vielleicht auch 1317 zuzuzählen ist), aber es müsste erst bewiesen werden, dass sie nicht in den Staatsagonen gesiegt haben; die Aufstellung des Siegesdenkmals in ihrem D. beweist dagegen nichts, da z. B. zwei siegreiche, unzweifelhaft staatliche Choregen ihre Siegesinschrift in Eleusis verewigt haben (CIA IV 2, 1280 b). Äusserst wichtig für die Bestellungsweise der D.-Choregen wäre eine noch aus der Mitte des 5. Jhdts. stammende Inschrift aus Ikaria (Amer. Journ. of Arch. V 307f. = CIA IV 1 fasc. 3, 5 a), wenn sie nicht stark fragmentiert sein würde; auch so beweist sie, dass auch in den D. eine ἀντίδοσις (s. d.) gestattet war, welche unter umständlich geschilderten Formalitäten mit Eidesleistung und Busseandrohung vom Demarchen geleitet wurde; daneben kommt auch der Ausdruck πρωτοχόροι vor, den Buck wohl richtig als ‚zum erstenmal einen Chor stellend' gedeutet hat, also wurde zwischen diesen und den schon früher mit einer Leiturgie Belasteten ein Unterschied gemacht. Endlich ist bekannt, dass auch Nichtdemoten und selbst Metoeken zwar nicht als Choregen auftreten, aber doch freiwillig dem D. einen Chor stellen durften (ἐπιδιδόναι); ein Thebaner stellt den Eleusiniern zu den Dionysien sogar einen Männer- und einen Knabenchor ganz aus eigenen Mitteln (CIA IV 2, 574 b). Noch dürftiger sind die Nachrichten über zwei andere Arten Leiturgie: die Gymnasiarchie (Is. II 442) und die Hestiasis, d. h. Speisung der Demengenossen — bezeugt ist dieselbe nur bei den Thesmophorien für die Frauen der Demoten, wobei zwar als Wirtin die Frau auftrat, aber der Mann für sie die Kosten trug, also mit der Leiturgie belastet war (Is. III 80). Mit dem Cult hing auch die Einteilung der Angehörigen eines D. in gewisse Vereine zusammen, wie eine solche in τριακάδες (Dreissigmännervereine, die Zahl natürlich rund) aus dem Peiraieus bezeugt ist (CIA II 589).

Die letzte nicht unwichtige Function der Agora, die meistens mit dem Cult in engster Verbindung steht, war die Verleihung von Belohnungen und Ehrenrechten durch Decrete. Als Empfänger dieser Ehren erscheinen am häufigsten die Choregen (CIA II 579. IV 2, 572 e. 584 b), Chorlehrer (ebd. IV 2, 574 b), Demarchen (ebd. IV 2, 572 c. 574 b), priesterliche Beamte (ebd. II 580. 581), Vertreter des D. in Processen (ebd. II 575. IV 572 d. 583 b. 584 d) oder Leute, die grosse Beiträge für Cultzwecke geleistet haben (ebd. II

582. 588. IV 2, 574 e. h), einmal Theaterpächter und derjenige, der die Pacht zu stande gebracht hatte (ebd. II 573). Viel seltener sind die Ehrenbeschlüsse, wo Beamte des Staates für dem D. erwiesene Dienste belobt werden; Demetrios von Phaleron in Aixone (CIA II 584), der Stratege Derkylos aus Agnus in Eleusis (ebd. IV 2, 574 c), zwei Sophronisten, wie es scheint, in fremdem D. Eleusis (ebd. IV 2, 563 h. 574 d) und einer von ihnen Adeistos aus Athmonon in seinem eigenen (ebd. IV 2, 563 h), ein Peripolarch aus Kephale in Elensis (ebd. IV 2, 574 g). Einmal werden achtzehn Demoten für ihre Thätigkeit als ἐπιμεληταί zur Aufstellung eines Cultbildes (CIA II 1208), einmal eine unbestimmte Anzahl derselben wegen ihrer Tapferkeit im Kriege (ebd. IV 2, 583 e), zweimal das ganze Ephebencorps einer Phyle (ebd. 563 h. 574 d) bekränzt nach Beschluss der Agora, von allgemein bezeichneten Verdiensten abgesehen. Dass dieselben Ehren nicht nur Bürgern, sondern auch Metoeken erwiesen werden konnten, ward schon früher erwähnt. Die verliehenen Ehren waren verschiedener Art, je nach den Verdiensten und auch den Mitteln des beschliessenden D., meistens öffentliche Belobigung, Bekränzung mit einem Laub- (bezeugt ist fast nur Ölzweig) Kranz (CIA II 573. 574. 576. 581. 589. IV 2, 574 h aus Aixone, Eleusis und Peiraieus; in Ikaria Epheukranz, ebd. IV 2, 572 e), oder einem goldenen Kranz (CIA II 579. IV 2, 574 g), meist von 500 Drachmen Wert (entweder für jeden Geehrten, ebd. II 585. IV 2, 574 c. 583 c. 563 h aus Aixone, Athmonon und Eleusis, oder für eine ganze Gruppe zusammen, ebd. II 580. IV 2, 563 h), einmal von 1000 Drachmen (ebd. IV 2, 574 b aus Eleusis), Verkündigung des Ehrendecretes im Theater und Verewigung des Geehrten und seiner Verdienste auf einer Stele (vgl. Ps.-Demosth. LVII 64); häufig kam noch die Proedrie bei allen D.-Schauspielen hinzu, wobei der Geehrte von dem jeweiligen Demarchen eingeladen und eingeführt wurde, wie bei den Pristern üblich war (CIA II 574—576. 589. IV 2, 574 h. c. h. 584 d). Den Nichtdemenangehörigen (ἐγκεκτημένοι und Metoeken wurde auch Befreiung vom ἐγκτητικόν, Atelie von allen Umlagen oder Isotelie mit den Demoten, endlich Zulassung zu allen Opfern, mit Ausnahme einiger nur den Demoten zugänglicher, und Anteil am Opferfleische gewährt (CIA II 574. 582. 589. IV 2, 574 h. e), in gewissen Fällen wurde dem Wohlthäter aus der Gemeindecasse eine bestimmte Summe zur Verrichtung eines Opfers verliehen (10 Drachmen in Aixone CIA II 579, 20 in Acharnai ebd. IV 2, 587 h, 100 in Eleusis ebd. IV 2, 574 b). Die treue Bewahrung der verliehenen Ehrenrechte wurde bisweilen durch eine Strafandrohung gegen den etwa säumigen Demarchen gewährleistet (CIA IV 2, 574 h).

Endlich in gewissen, nicht genau bestimmbaren Fällen war die Agora befugt nach allgemeiner Eidesleistung als Gerichtshof zu fungieren. In einem Falle geschah es bei der Euthyne der Beamten (in Myrrhinus), wenn letztere von der Verurteilung der Zehnmänner an die Gesamtgemeinde appellierten (CIA II 578); im zweiten (in Aixone) bei Streitigkeiten zwischen dem Demarchen und den Pächtern, wohl in Betreff von Verletzungen des Pachtvertrages, wobei letzteren das Recht gegeben war, von des ersteren Entscheidung an die Agora Berufung einzulegen unter der Bedingung, dass sie im Fall der Verurteilung die ihnen auferlegte Busse anderthalbfach entrichten und nicht weiter (d. h. an das Staatsgericht) appellieren würden, wozu sie sich eidlich verpflichten mussten (CIA IV 2, 584 c).

Von ihrem eigenen Culte abgesehen, standen manche D. seit alters her in einem Cultverband mit etlichen Nachbargemeinden; dass diese Verbände aus höchstem Altertum stammten, wird nicht nur dadurch bewiesen, dass nicht selten die so vereinigten D. zu verschiedenen Phylen gezählt wurden (dies wird nicht ohne Absicht von Kleisthenes verfügt worden sein), sondern mehr noch durch die Eigentümlichkeit ihrer Culte oder Sagen, welche für einige sogar ihre frühere Selbständigkeit gegenüber Athen wenigstens ahnen lassen. Leider haben sich nur für wenige dieser Vereine vereinzelte Notizen erhalten. Am bekanntesten ist die marathonische Tetrapolis, der älteste Sitz des Ionertums und des delischen Apollocultes in Attika (Strab. VIII 383. Steph. Byz. s. v. Garlitt De tetrapoli Attica, Diss. Gotting. 1867. Toepffer Attisch. Geneal. 255ff.); an der Spitze des Vereines stand ein Archon und als Vertreter der vier D., Marathon, Trikorynthos, Oinoe und Probalinthos, je ein Hieropoios (CIA II 1324, vgl. 601); von den Culten dieses Verbandes und der zu ihm gehörigen D. besitzt man ein Zeugnis in dem Kalenderfragment von Konkounari (vgl. o.) Nicht weit von ihm entfernt lag der Verein der Epakreis, zu welchem die D. Plotheia (CIA II 570), Semachidai (Steph. Byz. s. v.) und nach der nicht unwahrscheinlichen Hypothese von Hanriot (Topograph. d. dèmes 152) und Buck (Amer. Journ. of Arch. V 164) als dritter D. Ikaria gehörte, das mit Semachidai durch die Gemeinsamkeit des alten Dionysoscultes verbunden war. In der athenischen Ebene lag der aus zahlreichen städtischen oder vorstädtischen D. gebildete Verband der Mesogeer (Bate CIA II 602, Kerameis, Kydathen und wohl auch Diomeia CIA II 603), als Hauptgott Herakles und neben ihm seinen Sohn Diomos verehrend, mit einem Archon an der Spitze und zahlreichem Cultpersonal (Priester des Herakles, Priester des Diomos, Mnemonen, πυρφόρος, κωραγωγός, erblicher Herold). An der Küste derselben Ebene befand sich der Bund der Τετράκωμοι, eine Verbindung der D. Peiraieus, Phaleron, Xypete, Thymaitadai (Poll. IV 105). Wahrscheinlich im Gebirge nördlich von Athen lag das Gebiet der Τρίκωμοι, aus den D. Eupyridai, Kropidai und Pelekes bestehend (Steph. Byz. s. Εὐπυρίδαι), mit einem τρικώμαρχος an der Spitze (CIA IV 2, 636 d). Weniger sicher sind einige Verbände, welche von G. Gilbert (Altattische Komenverfassung 211f.) aus gewissen Sagenzusammenhängen erschlossen werden, so Aphidna mit Titakidai (Herod. IX 73) und Perrhidai (Hesych. s. v.), so Hekale, Trinemeia und etliche umliegende D. (Plut. Thes. 14. Steph. Byz. s. Τρινεμεῖς), so endlich der Cultverein der Athena Pallenis (aus Athen. VI 235 a erschlossen), der aus den D. Pallene, Sphettos, Gargettos (Plut. Thes. 13) und Pithos (Athen. VI 234 f) bestanden haben soll. Vielleicht war auch Aixone das Centrum eines solchen Cultverbandes, da in einem auf nächtliche Festfeier bezüglichen

Decrete ein Archon, der sonst nie in den D., wohl aber in den Vereinen vorkommt, nnd Hieropoien, wie in der Tetrapolis, erwähnt werden (CIA II 581). Was die Organisation dieser Cultvereine betrifft, so ist mehrfach für dieselben ein Cultcentrum und oberster Beamter, in allen bekannten Fällen Archon genannt, nebst Priestern, Hieropoien und andern niederen Cultbeamten bezeugt; erwähnt werden Processionen, Opfer, Feste, Speisungen der Vereinsgenossen; dass für dieselben, sowohl wie für etwaige Belohnung von Wohlthätern (ein goldener Kranz von 500 Drachmen Wert und 15 Drachmen zu einem Opfer, CIA II 603) und Gravierung von Beschlüssen (ebd. IV 2, 603 h) eine gemeinsame Casse vorhanden war, ist bezeugt (CIA a. a. O.); dieselbe wurde gefüllt aus den Einkünften der heiligen Besitztümer (CIA II 603), aus Poenalsummen (ebd. 601) nnd aus Beiträgen der einzelnen zum Vereine gehörigen D. (ebd. 570).

§ 3. Staatliche Functionen der D. Da der D. den doppelten Charakter einer sich selbst verwaltenden Gemeinde nud des kleinsten Gliedes in der Staatsorganisation besass, so hatte er neben seinen municipalen anch gewisse ihm vom Staate auferlegte Functionen auszuüben. Dieser doppelte Charakter zeigt sich schon in der Bedentnng der von den einzelnen D. (nnter einer gewissen Controlle des Staates) geführten Demotenverzeichnisse (*ληξιαρχικὰ γραμματεῖα*); auf ihnen ausschliesslich beruhte die allgemeine Bürgerliste (*πίναξ ἐκκλησιαστικός*), welche die Grundlage für die Volksversammlung und jegliche Ansühnng der Bürgerrechte bildete. Dementsprechend geschah auch die Aushebnng der Flottenmannschaft (Ps.-Dem. L 6—7) nnd der Hopliten nach D.; letzteres ist zwar nicht sicher bezeugt, folgt aber notwendig darans, dass die Demoten beim Ansmarsch sich versammelten (Lys. XVI 14) und im Felde in Reih nnd Glied nebeneinander fochten (Is. II 42. Lys. XX 23), endlich die körperlich Untauglichen an eigener Stelle einen Ersatzmann aus ihrem D. senden durften (Lys. XXXI 15). Die Einordnung der Mannschaft nach Trittyen (für die Flotte) und nach Phylen (für das Fussvolk) that der Bedeutung der D. als Conscriptionsbezirke keinen Abbruch und hatte nur den Zweck grösserer Gleichmässigkeit gegenüber den meist kleinen nnd an Zahl höchst verschiedenen D.-Contingenten. Den D. scheint anch ein gewisser Einfluss auf die *εἰσφορά*, die einzige directe Besteuerung der Bürger, eingeräumt gewesen zu sein, insofern ihre Versammlung diejenigen Demoten und Insassen des betreffenden D. bezeichnete, welche zur schweren Pflicht der *προεισφορά* ihres Vermögens wegen herangezogen werden könnten, wie solches für das J. 362 Apollodoros (Ps.-Dem. L 8) bezeugt, indem er sagt, dass wegen der Eile der Rüstung ‚statt der Demoten‘ ihre Vertreter im Rate die betreffenden Listen abfassten. Dass schon im 5. Jhdt. der D. als Stenerbezirk für directe Umlagen diente, beweist das Decret über die *ἀπαρχή* für Eleusis (CIA IV 1 fasc. 2, 27 b), welches dieselbe nach D. abzuliefern befiehlt, wie das noch im J. 329/28 der Fall war (CIA IV 2, 834 b). Man darf also wohl diese Rolle der D. bis auf Kleisthenes zurückdatieren, von dem ausdrücklich bezeugt wird (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 21, 5), dass er die D. ‚an Stelle der Nankrarien‘ setzte, welche bekanntlich hauptsächlich Stenerbezirke waren (vgl. n. D e m a r c h o i). Im Einklang damit waren die D. verpflichtet für die Feste des Staates (*δημοτελῆ ἱερά*) nnd speciell die penteterischen, gewisse Beiträge zn liefern (CIA II 570), über deren Betrag leider nichts Näheres bekannt ist. Dementsprechend spielten bei denselben die D. eine gewissermassen officielle Rolle, indem die Festteilnehmer (sicher bei den Panathenaeen, aber wohl auch soust, Schol. Arist. Nub. 37. Suid. s. *Δήμαρχος*) demenweise unter Führung ihres Demarchen in den Processionen aufzogen, ihren Teil des Opferfleisches erhielten (*εἰς τὸν δῆμον ἕκαστον* CIA II 163) nnd das Schaugeld (*θεωρικόν*) ausgezahlt bekamen (Ps.-Dem. XLIV 37). Eine grosse Bedeutung für das politische Leben besassen die D. infolge ihres Einflusses auf die Zusammensetzung einer Reihe von Behörden, nach Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 62, 1) aller derjenigen, welche im Theseion erlost wurden, wenigstens in früheren Zeiten. Vor allem war die Bule aus Vertretern der D. gebildet, deren Zahl ungefähr ihrer Bedeutung und Bevölkerungsdichtigkeit entsprach. Diese Thatsache, schon von U. K ö h l e r erkannt (Athen. Mitt. IV 97 auf Grund von vier Prytanenlisten = CIA II 864. 868. 869. 329), weiter begründet durch H a u v e t t e - B e s n a u l t (Bull. hell. V 361 = CIA II 872, Prytanenurkunde der Aigeis) nnd bekräftigt durch F o u c a r t (Bull. hell. XIII 346 = CIA IV 2, 871 b), ist über allen Zweifel erhoben durch Aristoteles Zeugnis (a. a. O.), dass die Bulenten demenweise erlost wurden, natürlich aus den sich meldenden Candidaten (dadurch wird auch die Beschuldigung bei Aischin. III 62 gegen Demosthenes, dass er seinen Sitz im Rate erlangt habe *ἐκ παρασκευῆς πριάμενος*, verständlich; da der eine D. Paiania nur über eine Stelle verfügte, brauchte er nur seine Nebenbuhler zum Rücktritt zu bewegen, um Ratsherr zu werden). Dementsprechend müssen alle Stellen, wo in Verbindung mit dem D. oder dem Demarchen *οἱ βουλευταί* genannt werden (Ps.-Dem. L 8. Bekker Anecd. I 199 u. s. w.), letztere als die im Rate sitzenden Demoten aufgefasst werden (H a u s s o u l l i e r a. a. O. 131, 1). Nach den erhaltenen Prytanenurkunden zu urteilen, waren stets alle D. der Phyle vertreten (das kann für die vollzähligen als sicher gelten, wo ein D. nicht genannt ist, muss man schliessen, dass er zur Zeit nicht existierte, wenn nicht etwa unter den allerkleinsten ein gewisser Turnus in der Besetzung einer Ratsherrnstelle anzunehmen ist), und zwar sehr viele nur durch ein Ratsmitglied, während bei anderen die Zahl bis auf zehn (für Anaphlystos, Alopeke [CIA II 869] und Herchia [ebd. 329], für letztere nur zur Zeit der 12 Phylen, früher 6), bei Acharnai bis auf 22 wuchs (CIA II 868). Dass diese Prytanenurkunden (wie schon H a u s s o u l l i e r bemerkt, M i l c h h o e f e r ausgeführt hat) das wichtigste Hülfsmittel für die relative D.-Statistik sind, ist oben erwähnt worden. Dass diese Organisation in ihrem Princip auf Kleisthenes zurückgeführt werden muss, beweist Aristoteles (a. a. O.) durch den Ausspruch, dass ‚früher alle im Theseion erlosten Ämter unter die D. (proportionell) verteilt waren, da aber diese die Stellen verkauften, dieselben zu seiner Zeit aus der ganzen Phyle durch Los

bestellt würden', also war die Entwicklung des politischen Einflusses der D. seit dem 5. Jhdt. nicht im Steigen, sondern im Sinken begriffen, und muss folglich der Beginn derselben dem Schöpfer der D.-Ordnung zugeschrieben werden; überraschend freilich ist es, das Princip der proportionellen Vertretung, das bisweilen den Hellenen ganz abgesprochen wurde, schon im 6. Jhdt. so klar erkannt und verwirklicht zu finden. Daran knüpft die Frage an, was waren es für Ämter, deren Besetzung im 4. Jhdt. dem Einfluss der D. entzogen wurde? Es kann sich nicht um die kleineren Beamtencollegien handeln, da diese Stellen sich nicht auf die D. verteilen liessen; da jeder D. wenigstens einen, die grösseren mehrere Vertreter haben mussten, so können nicht minderzählige Collegien, als der Rat der 500 in Frage kommen. Von einer ähnlichen Behörde hat sich eine Notiz erhalten; die fünfhundert Nomotheten, die nach dem Sturz der Dreissig eingesetzt wurden, waren von den Demoten gewählt nach dem Beschluss des Teisamenos (Andokid. I 84). Diese Massregel wird meist als zufällige betrachtet (Perrot Essai s. l. droit public d'Athènes 164), aber das ist wohl kaum richtig, im Gegenteil, auf Grund der angeführten Stelle des Aristoteles kann man weiter gehen und die Hypothese aufstellen, dass nicht nur dieses ausserordentliche Nomothetencollegium (dessen geringe Mitgliederzahl ihre Erklärung in dem starken Sinken der Bevölkerung zu Ende des Krieges findet), sondern auch die teilweise mit der Nomothesie betrauten sechstausend Dikasten ursprünglich von den D. als ihre Vertreter bestellt wurden, natürlich zu Kleisthenes Zeit in geringerer Zahl, etwa ein Gerichtshof der Heliaia, nach der sie ihren Namen erhielten. Diese Hypothese scheint dadurch gestützt zu werden, dass man nach Aristoteles Ausdruck meinen kann, es seien ursprünglich im 5. Jhdt. alle grösseren Beamtencollegien so besetzt worden, da selbst das politisch höchst unbedeutende Corps der φρουροί (wohl ebendeshalb) noch im 4. Jhdt. mit proportioneller Vertretung der D. besetzt wurde (Aristot. Ἀθ. πολ. 62, 1; gemeint sind natürlich die fünfhundert φρουροὶ νεωρίων, ebd. 24, 3). Wie das politische Leben in den D. seit dem Ausgang des 5. Jhdts. im Absterben begriffen war und dieselben in ihren Rechten und Vorteilen verkürzt wurden, beweist auch die Veränderung im Institute der κατὰ δήμους δικασταί; ursprünglich dreissig an Zahl (vielleicht den Trittyen entsprechend), waren sie wandernde Gaurichter für Bagatellsachen mit dem Zweck, die Demoten von der Notwendigkeit, in die Stadt zu gehen, zu befreien, seit dem Ende des 5. Jhdts. auf vierzig gebracht und nach Phylen erlost, wurden sie an die Stadt gebunden und behielten ihren Namen nur als Reminiscenz (Aristot. Ἀθ. πολ. 53, 1f., vgl. 16, 5. 26, 3). Dementsprechend war seit dem peloponnesischen Kriege, der besonders die Landbevölkerung schwer getroffen und die ländlichen D. verödet und verarmt gelassen hatte, auch der politische Geist der Demoten stark gesunken; ihre Rechte machten sie zu einem Erwerbsmittel, indem sie die von ihnen zu vergebenden Ämter feilboten (wie Aristot. Ἀθ. πολ. 62, 1 und Aischin. III 62 ausdrücklich behaupten); ebenso waren die kleineren D. im Verruf wegen Verkaufes des Bürgerrechtes, da ja auf ihren Verzeichnissen die allgemeine Bürgerliste beruhte (vgl. darüber o.), und es ist ein böses Zeugnis für die Gesetzgebung Athens im 4. Jhdt., dass sie diesem anerkannten Übel nicht zu steuern wusste; neben dem Kauf spielten dabei, wie schon erwähnt auch verschiedene Intriguen eine grosse Rolle (Ps.-Dem. XLIV 31f. LVII 58f.). Trotz dieses allmäligen Sinkens der Bedeutung der D. im politischen Leben Attikas hat sich die Einrichtung, eben weil sie so zu sagen aus dem Boden des Landes erwachsen war, mit bemerkenswürdiger Zähigkeit bis in die spätesten Zeiten erhalten; der D. Melite wird noch im 4. Jhdt. n. Chr. erwähnt (CIA III 719).

§ 4. Zum Schluss sei noch bemerkt, dass die Angehörigen verschiedener D., besonders im 5. Jhdt., einen stark individuell ausgeprägten Typus besassen und infolge dessen häufig den Komoediendichtern Stoff lieferten, wie auch manches Stück derselben nach einem gewissen D. benannt war; es genügt, an die ‚Acharner' zu erinnern, ausführliche Zusammenstellungen kann man bei Haussoullier (a. a. O. 196f.) finden. Eine ausführliche Darstellung der Lebensweise, der Beschäftigungen und Erwerbszweige in den verschiedenen D. ist neuerdings von Scherling (Quibus rebus singulorum Atticae pagorum incolae operam dederint, Leipz. Stud. XVIII 1—100) versucht worden, worauf hier, wo nur die staatsrechtliche Rolle der D. in Betracht kam, nicht näher eingegangen werden kann.

Litteratur: Ausser den über Kleisthenes und seine Reformen handelnden Abschnitten in den Geschichtswerken von Grote, E. Curtius, Duncker, Duruy, Holm, Ed. Meyer, Beloch: Philippi Beitr. z. ein. Gesch. d. att. Bürgerrechtes, Berlin 1870, 149ff. G. Gilbert Altattische Komenverfassung, Jahrb. f. class. Phil. Suppl.-Bd. VII. E. Kuhn Über die Entstehung der Städte d. Alten 1878, 160ff. O. Müller De demis atticis, Nordhus. 1880. Szanto Unters. über das attische Bürgerrecht, Wien 1881, 32ff. Haussoullier Vie municipale en Attique au IV s., Paris 1884 (grundlegendes Werk) und Artikel Demos in Daremberg-Saglio Diction. d. ant. II 76ff. Hug Bezirke, Gemeinden und Bürgerrecht in Attika (Stud. a. d. class. Altert.), Freiburg 1886. v. Schoeffer Bürgerrecht und Volksvers. in Athen I 310–368. 385–400. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II Kap. 6. Francotte L'organisation de la cité athénienne et la réforme de Clisthènes, 1893. Botsford Development of athenian constitution, New-York 1893, 193. Hermann-Thumser Staatsaltert. 395ff. 466f. G. Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltert. I² 162f. 225f. Busolt Griech. Staats- u. Rechtsaltert.² §§ 135f. 168ff.; Griech. Gesch. II² 400ff. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. I⁴ 387ff. Smith Dictionn. of gr. and rom. Antiq. s. v. Demus.

Litteratur zur Topographie der Demen: Leake Demen von Attika, übers. von A. Westermann, Braunschweig 1840 (2. englische Aufl. 1841). Ross Demen von Attika, Halle 1846. Sauppe De demis urbanis, 1846. Hanriot Recherches sur la topographie des dèmes de l'Attique, Napoléon-Vendée 1853. Σουρμελῆ Ἀττικὰ ἢ περὶ

δήμων Ἀττικῆς², Athen 1862 (nach Citat). Kastromenos Demen von Attika, Leipzig 1886. Milchhöfer Über Standpunkt und Methode der attischen Demenforschung, S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 41f.; Erläuterungen zu den Karten von Attika; die Demenordnung des Kleisthenes, Abh. Akad. Berl. 1892; Attische Localverfassung, Athen. Mitt. XVIII 277 und oben Bd. II S. 2191ff. v. Schoeffer a. a. O. v. Wilamowitz a. a. O. Loeper Trittyen und Demen Attikas, Athen. Mitt. XVII 318.

Verzeichnisse der Demen: bei Leake und Ross a. a. O., in Hermanns Griechischen Antiq. B. I Staatsaltertümer⁶ 1875, 797 (von Gelzer), in den Indices des CIG von Roehl, in den Indices der CIA I. II. III. IV 2, bei Hanssoullier in Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 89ff. (ohne ihre Verteilung nach Phylen) und bei Milchhoefer o. Bd. II S. 2204f. Verzeichnis der Abkürzungen der Demotika in Inschriften (ältestes Beispiel davon in den Bauurkunden: CIA I 321. 324, besonders häufig in der Kaiserzeit) bei S. Reinach Traité d'épigraphie grecque 226ff.

Erläuterungen zu dem beigefügten Demenverzeichnis (S. 35—122). Der Hauptzweck desselben war, Gelzers (hauptsächlich in den Citaten) veraltetes Verzeichnis zu erneuern und zu vervollständigen, ersteres durch Ersetzung aller Citate durch Hinweisung auf das CIA, letzteres nicht nur durch Einfügung des neugefundenen Inschriftmateriales, sondern noch mehr mittels einer andern Epocheneinteilung und unter Anführung aller inschriftlichen, aller lexikographischen und der wichtigsten litterarischen Belege für die Form der Demennamen und der Demotika und die Phylenzugehörigkeit in verschiedenen Epochen. In Beziehung auf letztere sind alle inschriftlichen Nachweise mitgeteilt, was zum Nebenzweck hatte, die ungefähre Häufigkeit des Vorkommens eines D. und also seine Bedeutung in den verschiedenen Epochen vor das Auge zu führen, weshalb auch die sicher datierbaren Inschriften mit ihrem Datum angeführt werden (vor Chr. nach Olympiaden, nach Chr. nach uns geläufiger Bezeichnung) in jeder Epoche in chronologischer Folge (ausnahmsweise sind die Inschriften CIA II 465—482, welche alle der zweiten Hälfte des 2. und den ersten Jahren des 1. Jhdts. angehören, wegen ihres beständigen Vorkommens und gewisser Unsicherheit in der Datierung einiger Archonten — vgl. Bd. II S. 591f. — nach der Reihenfolge des CIA und ohne Hinzufügung des Datums angeführt). Dagegen bei den Urkunden des 5.—3. Jhdts. v. Chr. erschien es zweckmässig, auch den Charakter derselben (bei den wichtigeren) anzumerken, erstens weil nur officielle Documente volle Beweiskraft besitzen, zweitens weil dadurch eine ungefähre Abschätzung der Teilnahme am öffentlichen Leben gewonnen werden kann; in Betreff des 5. Jhdts. ist besondere Rücksicht darauf genommen, die erste chronologisch-gesicherte Erwähnung eines D. namhaft zu machen. Ebenso vollständig sind die Angaben der Lexikographen Harpokration, Hesychios und Stephanos von Byzanz (für den Buchstaben A auch diejenigen des sechsten Bekkerschen Lexikons), welche sich auf die Phylenangehörigkeit beziehen, mitgeteilt worden, selbst in Fällen des Irrtums oder Widerspruchs; dabei sind die Angaben des Harpokration selbstverständlich unter das 4. Jhdt. eingereiht und ebenso diejenigen des Stephanos, dem eine Zehnphylenliste vorgelegen hat, welche er nur hie und da auf Grund der Angaben des Phrynichos mit Notizen über die Zeit der späteren zwölf Phylen vervollständigte, und endlich auch diejenigen des Bekkerschen Lexikons; die viel spärlicheren Mitteilungen des Hesychios dagegen berücksichtigen nicht die Zeit der zehn Phylen, sondern die Kaiserzeit, aber sicher nur die frühere, vor Errichtung der Hadrianis, welche seiner Quelle unbekannt war; dasselbe darf von den Scholien zu Aristophanes behauptet werden, nur dass sich in ihren Angaben Spuren erhalten haben, welche auf eine Überarbeitung hinzuweisen scheinen, weshalb sie zwar unter der ‚Zeit der 12 Phylen', aber durchgehends vor Hesychios als zuverlässigere Quelle citiert worden sind. Von den übrigen Autoren sind nur solche des 5. Jhdts. ausgezogen worden für die bei ihnen erwähnten D., von welchen etliche aus den Inschriften dieses Jahrhunderts sich nicht nachweisen lassen. Als unmittelbare Folge dieser Vervollständigung der Belege erschien eine andere Einteilung der Epochen, als diejenige von Gelzer, zweckmässig: die ‚Zeit der 10 Phylen' ist in die Perioden des 5. und des 4. Jhdts. geschieden worden, weil die Bezeugung eines D. für das 4. Jhdt. noch keineswegs (besonders bei den Doppeldemen) seine Existenz im 5., noch weniger seinen kleisthenischen Ursprung beweist — es schien gerade hier notwendig, alle Belege, sowie nach oben Gesagtem die früheste chronologisch sichere Erwähnung eines D. übersichtlich vor Augen zu führen; diejenigen D., von denen man mutmassen kann, dass sie wenigstens zu Ende des 5. Jhdts. existiert haben, sind mit einem ‚inschriftlich nicht bezeugt' versehen worden, diejenigen dagegen, welche sicher oder höchst wahrscheinlich späteren Ursprungs sind, wurden durch ein leeres Spatium hervorgehoben. Die ‚Zeit der makedonischen Phylen' ist entsprechend den neueren Entdeckungen als ‚Zeit der 12 und 13 Phylen' (d. h. 306—200 v. Chr. oder rund 3. Jhdt.) betitelt worden; zu einer Scheidung dieser zwei Epochen reicht das Material noch nicht hin — es versteht sich von selbst, dass zur Zeit der 13 Phylen alle später der Ptolemais zugezählten D. ihr schon angehörten, und ausserdem noch ein paar D., die sie später an die Attalis hat abtreten müssen, umgekehrt in der Zeit der 12 Phylen alle diese später der Ptolemais zugeteilten D. noch ihrem alten 10 Phylenverbande angehört haben, ausser wieder ein paar, die bei der Bildung dieser dreizehnten Phyle den zwei ‚makedonischen' entnommen wurden, aber eben diese paar Ausnahmen von der allgemeinen Regel entziehen sich bis jetzt streng-wissenschaftlichem Nachweise. Eine besondere Rubrik ist geschaffen worden für die ‚Zeit der 11 Phylen', d. h. nach Abschaffung der makedonischen (vgl. Demetrias Nr. 6) und vor Errichtung der Attalis, obgleich diese Zeit kaum das ganze Jahr 200 ausgefüllt haben wird; das einzige erhaltene phylenweise geordnete (leider stark fragmentierte) D.-Verzeichnis CIA II 991 gehört diesem Jahr an und ist aufgezeichnet worden, als die in die Antigonis und Demetrias versetzten D. ihren alten Verbänden zurückgegeben wurden

(vgl. v. Schoeffer a. a. O. 427f. Schebelev Zur Geschichte der nachkleisthenischen Phylen 40f.). Endlich wurden alle nicht zu umgehenden kritischen u. s. w. Bemerkungen zu allen Rubriken in eine gesonderte verwiesen. Was die zwei ersten Spalten mit den Namen der D. und der Demotika betrifft, so ist in letzterer das Vorbild Gelzers durch vollständige Aufzählung aller belegbaren Formen befolgt, aber auch hier ergänzt worden; erstens sind auch hier (die sozusagen regelmässigen Formen ausgenommen) die genauen inschriftlichen Belege hinzugefügt, um Zeit und Häufigkeit des Vorkommens einer gewissen Form zu illustrieren (mit stäter Betonung des diesbezüglich vielfach abweichenden Usus der Kaiserzeit); zweitens sind auch die bei den oben genannten Lexikographen (und in bezeichnenden Fällen auch bei anderen Antoren) überlieferten Formen vermerkt worden, und zwar in Parenthesen (wobei nur der Autorname in Parenthesen gesetzt ist, wenn die Form anch inschriftlich bezeugt ist, im anderen Falle auch diese miteingeschlossen ist); eine besondere Aufmerksamkeit ist dem Vorkommen der sog. ‚weiblichen Demotika' gewidmet, dagegen von einem Verzeichnis der für die Demotika üblichen Abkürzungen wegen ihrer Mannigfaltigkeit Abstand genommen worden (mit Verweis anf S. Reinach Traité d'épigraphie grecque 226ff.); dass nur auf individuellem Schreibfehler beruhende Fehler ausgeschlossen worden sind, bedarf kaum der Erwähnung. Die Namen der D. endlich in der ersten Spalte sind meistens nach dem Consensus der Herausgeber des CIA wiedergegeben, trotz mancher Zweifel in betreff ihrer Form (so scheint schon seit dem 3. Jhdt. v. Chr. der Plural des Demotikon den eigentlichen D.-Namen immer mehr zurückgedrängt zu haben, fast consequent bei Hesychios) und noch mehr ihrer Accentuation. In Parenthesen sind die bei Harpokration, Stephanos von Byzanz, Hesychios und die wichtigeren bei anderen Autoren (durchgehends die bei Strabon) vorkommenden Varianten verzeichnet, wobei Unterschiede in der Accentuation, wenn es sich nicht um Genus- und Numerusunterschiede handelte, nicht berücksichtigt wurden. Hinzugefügt sind weiter auch die sog. *τοπικά* (d. h. die Adverbien auf die Fragen woher? wohin? wo?), obgleich sie eher unter der zweiten Rubrik erwartet werden könnten, teilweise auch weil sie zur Feststellung des D.-Namens dienen können, teilweise zum Zwecke grösserer Übersichtlichkeit bei den Demotika; durchgehends sind nur die bei Steph. Byz. überlieferten (und zwar so, wie sie im Texte stehen, die ganz unmöglichen Formen ausgenommen, die ohne weitere Bemerkung corrigiert wurden) und die inschriftlichen, mit Belegen citierten Angaben verzeichnet. Endlich sei negativ vermerkt, dass irgendwelche auf die Topographie bezüglichen Hinweise mit Rücksicht auf Milchhöfers Artikel über die einzelnen D. vermieden worden sind. Diese ‚Geschichte der attischen D. in Tabellen' fordert als Gegenstück und Ergänzung eine ‚Geschichte der Phylen in Tabellen', welche unter Phyle erfolgen soll.

II. Ausserhalb Athens ist über die D.-Organisation fast nichts bekannt; dass wohl innerhalb jedes, irgendwie bedeutenden Staates kleinere sich selbst in communaler Unabhängigkeit verwaltende Gemeinden vorhanden waren, unterliegt kaum einem Zweifel und ist für eine Reihe von Staaten sicher bezeugt, aber teilweise sind für dieselben andere Namen, nicht D., überliefert (so *κῶμαι* auf Kreta: Dittenberger Syll.[2] 477, in Teos: ebd. 177, in Priene: Le Bas-Waddington 188, in Lampsakos: CIG 3641 b, in Smyrna: Le Bas-Waddington 1534; in letzterer Stadt erscheinen daneben auch *χῶροι* oder *χωρία*, ebd. 1534; *χῶροι* auch in Gergis, ebd. 1745), teils ist der officielle Name dieser Gemeinden gar nicht bekannt, endlich lässt sich bisweilen nicht entscheiden, ob man es mit einer rein territorialen Einteilung des Staates zu thun habe, wie das im eigentlichen Wesen des D. liegt, oder mit einer von alters her stammenden gentilicischen Gliederung (Beispiele dafür vgl. u.).

§ 1. Wirkliche D., mit eben diesem Namen benannt, sind bezeugt sowohl für Staaten mit dorischer (hier natürlich *δᾶμοι*), wie mit ionischer Bevölkerung. Für letztere kann man wohl an athenischen Einfluss denken, der in einem Falle wenigstens ganz gesichert erscheint, aber in Beziehung auf erstere ist ein solcher ausgeschlossen. Möglich wäre diese Annahme noch für Aigina, wo ganz nach attischem Brauch und Formel jeder Neubürger in die Phyle und den D., *οὗ ἂν βούληται*, eingeschrieben wurde (Rhangabé Antiq. hellén. 688), aber ganz unwahrscheinlich für das Gebiet der dorischen Inseln Kos, Kalymna, Rhodos.

§ 2. Aus Kos sind sechs D. inschriftlich bezeugt: 1) *Ἁλασάρνα, Ἁλασαρνῖται*: Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 372–374 (= Collitz 3711–3713). Rev. des ét. gr. 1896, 419, auch bei Hesych. s. v. (wo nur *Μώων δῆμος* in *Κῴων* zu verbessern ist; vgl. Newton Inscript. of Brit. Mus. II 336). 2) *Ἄλεις, Ἀλέντιοι*, ebd. nr. 344 (= Collitz 3698), vgl. Schol. Theokr. VII 1. 3) *Ἀντιμαχίδαι καὶ Αἰγήλιοι καὶ Ἀρχιάδαι*, ebd. nr. 393. 394 (= Collitz 3724. 3725). 4) *Ἱππία, Ἱππιῶται*, ebd. nr. 361 (= Bull. hell. V 199). Bull. hell. XVII 208. Rev. des ét. gr. 1896, 418. 5) *Ἰσθμός, Ἰσθμιῶται*, ebd. nr. 409—411. 413. 414. 416 (= Collitz 3740. 3739. 3737. 3739. 3741). 6) *Φύξα, Φυξιῶται*, ebd. nr. 327—328 (= Collitz 3693. 3694). Rev. des ét. gr. 1896, 418 (nach dieser Inschrift könnte es scheinen, dass in späterer Zeit die *Ἱππιῶται* und *Φυξιῶται* in einen D. zusammengezogen waren, wie schon früher die *Ἀντιμαχίδαι καὶ Αἰγήλιοι καὶ Ἀρχιάδαι*); vgl. Schol. Theokr. VII 130. Der siebente D. *Δαφνοῦς, Δαφνούσιος* ist nur aus Strab. Byz. s. v. bekannt. Ein als gut begründet anzusehender Versuch, diese D. zu localisieren, ist von Paton-Hicks a. a. O. p. 212f. gemacht und auf einer beigefügten Karte verzeichnet worden. Über die Verfassung dieser D. sind die Andeutungen der Inschriften sehr knapp und vereinzelt, aber doch genügend, um die Analogie derselben im Vergleich zu den attischen festzustellen. An der Spitze jedes D. stand der (wohl jährlich bestellte) Damarchos (Paton-Hicks nr. 9), nach welchem auch datiert wurde (ebd. 344. 347. 391. 417), ihm zur Seite *ἱεροταμίαι*, zwei an Zahl, wie es scheint (ebd. 345. 383), und Priester samt *ἱεροποιοί* zur Verrichtung der üblichen Opfer (ebd. 383, vgl. 370. 388). Ausser den Mitgliedern des D. (*δαμόται*) gab es noch Insassen, die liegendes Gut

(Fortsetzung des Textes S. 123)

Demen.	Demotika.	5. Jhdt.	4. Jhdt.
1. *Ἀγγελή* (St. Byz. Bekk. An. I 335. *Ἀγγελῆς* Hesych.). *Ἀγγελῆθεν*, *Ἀγγελῆνδε*, *Ἀγγελῆσιν* St. Byz.	*Ἀγγελῆθεν* (Steph. Byz.). *Ἀγγελεῖς* CIA II 873 (Hesych.). *Ἀγγελειῆς* CIA IV II, 871 b.	Inschriftlich nicht bezeugt.	*Πανδιονίς* CIA II 1240 (Choreg. Ol. 109, 4). 873. IV 2, 871b (Prytan. Kat.). St. Byz. Bekk. An. I 335.
2. *Ἀγκυλὴ καθύπερθεν* 3. *Ἀγκυλὴ ὑπένερθεν* } Bekk. Ann. I 338. *Ἀγκυλῆσι* CIA I 277.	*Ἀγκυλῆθεν* *Ἀγκυλεεύς* CIA I 185. *Ἀγκυλεῖς* CIA II 329. 870. *Ἀρκυλειῆς* CIA II 947.	Ol. 90, 1 CIA I 320.	*Αἰγηίς* CIA II 872 (Prytan. Kat. Ol. 109, 4). 1176 (Weihinschr. M. 4. Jhdts.). 870 (Prytan.-Kat.). IV 2, 995b. 1025b. Bekk. An. I 338. Zweiteilung bezeugt CIA II 872, wo zweimal je ein Prytane genannt ist, während ebd. 870 zwei ungetrennt angeführt werden. Bekk. An. I 338.
4. *Ἀγνοῦς* (Harp. St. Byz. Hesych.). *Ἀγνουστόθεν*, *Ἀγνοῦνταδε*, *Ἀγνοῦντι* Steph. Byz. *Ἀγνοῦντι* CIA IV 2, 768 c.	*Ἀγνούσιος* (Harp. Steph. Byz. Bekk. An.). (*Ἀγνουσία* W. F. CIA III 1480). *Ἀγνοείσιος*.	Ol. 89, 2 CIA I 331. —32.	*Ἀκαμαντίς* CIA II 660 (*ταμ.* Ol. 97, 3). 789 (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 101, 4). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 867 (Prytan.-Kat.). 1020. Harp. St. Byz. Bekk. An. I 329.
5. *Ἀγρυλὴ καθύπερθεν* 6. *Ἀγρυλὴ ὑπένερθεν* } (*Ἀγρύλη* Harp. *Ἀγραύλη* Plut. Them. 23; Alkib. 22. St. Byz. *Ἀγριαύλη* Hesych.). *Ἀγρυλῆθεν*, *Ἀγρυλῆνδε*, *Ἀγρυλῆσι* Steph. Byz. *Ἀγρυλῆσι* CIA I 321. 324. IV 8, 321 a. II 777. 834 c. Add. III 61.	*Ἀγρυλῆθεν* (Harp. St. Byz. Bekk. An.). *Ἀγρυλεῆς* CIA I 338. *Ἀγρυλεύς* CIA III 708 (Harp. St. Byz. Bekk. An.). *ἐξ Ἀγρυλέων* CIA III 1483 (bei Frauennamen).	*Ἐρεχθηίς* CIA I 338 (Prytan.-Kat. Ol. 93, I). 140 (*ταμ.* Ol. 93, 2). Zweiteilung bezeugt ebd. 338. Ol. 80, 3 CIA IV 2, 971 h, frg. f.	*Ἐρεχθηίς* CIA II 698 (*ταμ. τ. θ.* Ol. 107, 2). IV 2, 1233 h. Harp. St. Byz. Bekk. An. I 332. Zweiteilung bezeugt St. Byz.
7. *Ἀζηνιά* (Harp. St. Byz. Hesych. Bekk. An. I 348). *Ἀζηνιᾶσι* CIA III 61.	*Ἀζηνιεύς* (Harp. Steph. Byz. Bekk. An.). *Ἀζηνιᾶθεν* CIA III 1496. *ἐξ Ἀζηνιέων* CIA III 1355. 1489. *Δελτ. ἀρχ.* 1888, 192 (b. Frauennamen).	Inschriftlich nicht bezeugt.	*Ἱπποθωντίς* CIA II 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 1006. Harp. Steph. Byz. Bekk. An. I 348.
8. *Ἄθμονον* (*Ἀθμονία* Harp. Bekk. An. I 349. *Ἄθμονον*, *Ἀθμόνη* St. Byz.). *Ἀθμονῆζε*, *Ἀθμονῆσι*, *Ἀθμονοῖ* Steph. Byz. *Ἀθμονοῖ* CIA I 277. III 61.	*Ἀθμονεύς* (Harp. St. Byz. Bekk. An Hesych.). (*Ἀθμονίς* W. F. Steph. Byz.) *Ἀθμονόθεν* CIA IV 1 fasc. 2, 378 121. IV 2, 775 b. *ἐξ Ἀθμονέων* CIA II 3399. III 942b. 1280a. 1508. 1508. 1510. 1513. 1518. 1519 (bei Frauennamen).	*Κεκροπίς* CIA IV 2, 1 b (*ἐπ. πρυταν.* Ol. 93, 4). Anf. 5. Jhdts, CIA IV 1 fasc. 2, 373 121.	*Κεκροπίς* CIA II 803 d (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 107, 2). 172 (Leiturg. Verz. Ol. 110—111). IV 2, 568 b (Sophronist. Ol. 111, 3). II 804 A (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 111, 3). 943 (Diaitet.-Verz. Ol, 113, 4). Harp. St. Byz. Schol. Arist. Pax. 190. Bekk. An. I 349.

Zeit der 12 u. 13 Phylen.	Zeit der 11 Phylen.	Zeit der 12 Phylen.	Zeit der 13 Phylen.	Bemerkungen.
Παιδιονίς CIA II 316 (Epheben-Verz. u. Arch. Menekles Ol. 124, 2). Vgl. CIA II 859.		*Παιδιονίς* CIA III 1093 (Zeit d. Traianus). Hesych.	*Παιδιονίς* CIA III 1124 (c. 155). 1029 (167/68). 1032 (170/71). 1160 (192/93). 1177 (n. 212).	
Αἰγηίς CIA II 329 (Prytan.-Kat. Anf. 3. Jhdts., wo nur ein Prytane genannt wird, also wohl nur einer der Doppel-Demen in seiner Phyle verblieben war, der andere in eine der makedonischen versetzt wurde).	*Αἰγηίς* beide Demen CIA II 991 (Demen - Liste 200 v. Chr.).	1) *Αἰγηίς* CIA II 465. 467 (irrt. Ἀγρυλῆθεν). 470. 471. IV 2, 477 d (Ergastin.-Verzeich. 2.–1. Jhdt.). III 1091 (Zeit des Domitianus). 1092 (Zeit d. Traianus). 2) *Ἀτταλίς* CIA II 469.	Phyle nicht bezeugt.	
Δημητριάς St. Byz.		*Ἀτταλίς* CIA II 446 (Taxiarch. u. Arch. Phaidr. Ol. 156). III 1092 (Zeit des Domitianus). Hesych. St. Byz.	1. *Ἀτταλίς* CIA III 1113 (c. 140). 1120 (151/52). 1128 (164/65). 1133 (170/71). 1138 (c. 175). 1040 (c. 180). 1147, (180-192). 1160 (192/93). 1163 (vor 200). 1171 (c. 200). 1058 (c. 210).	
Ἐρεχθηίς CIA IV 2, 251 b (Epheben-Verz. u. Arch. Koroibos Ol. 118, 3). II 338 (Epheben-Verz. u. Arch. Philoneos M. 3. Jhdts.). 1038.	*Ἐρεχθηίς* beide Demen (nach sicherer Erg.) CIA II 991 (Demen - Liste 200 v. Chr.).	1) *Ἐρεχθηίς* CIA II 469. III 1076 (Zeit des Tiberius). 2) *Ἀτταλίς* CIA II 470. Für beide bezeugt: Hesych. s. v. Ἀγριαυλή.	*Ἐρεχθηίς* CIA III 1113 (c. 140). 1113 a (143/44).	
Ἱπποθωντίς CIA IV 2, 251 b (Epheb.-Verz. u. Arch. Koroibos Ol. 118, 3). II 316 (Epheb.-Verz. u. Arch. Menekles Ol. 124, 2).		*Ἱπποθωντίς* CIA II 465. 467. 469. 471. III 1091 (Zeit d. Domitianus). 1092 (Zeit d. Traianus). Hesych.	*Ἱπποθωντίς* CIA III 1113 (c. 140). 1121 (155/56). 1128 (164/65). 1133 (170/71). 1138 (c. 175). 1142 (c. 180). 1154 (c. 190). 1163 (vor 200). 1052 (n. 200). 1176 (vor 212). 1177. 1281 a (n. 212).	Das Demotikon Ἀζηνιεύς in der Leontis (CIA III 1901) beruht wohl sicher auf Versehen des Steinmetzen.
Κεκροπίς CIA II 330 Epheben.-Verz. u. Arch. Kimon Ol. 122, 2). 338 (Epheben-Verz. u. Arch. Philoneos M. 3. Jhdts.). IV 2, 269 b (Proedr.-Verz. 3. Jhdt.). Vgl. CIA II 859.		*Ἀτταλίς* CIA II 465. 467. 469. 470. III 1276 (Zeit d. Augustus). 1092 (Zeit d. Traianus). Schol. Arist. Pax 190. Hesych.	*Ἀτταλίς* CIA III 1120 (151/52). 1121 (155/56). 1133 (170/71). 1138 (c. 175). 1040 (c. 180). 1163 (vor 200). 1171 (c. 200). 1058 (c. 210).	

Demen.	Demotika.	5. Jhdt.	4. Jhdt.
9. *Αἰγιλιά* (Harp. St. Byz. *Αἰγιλεῖς* Strab.). *Αἰγιλιᾶθεν, Αἰγιλιᾶδε* (?), *Αἰγιλιοῖ* St. Byz.).	*Αἰγιλιεύς* (Harp.). (*Αἰγιαλεύς* Steph. Byz.) *Αἰγιλιόθεν* CIA II 1729 bei Frauennamen).	Ol. 89, 4 CIA I 318.	*Ἀντιοχίς* CIA II 644. IV 2, 644 b (*ταμ.* Ol. 95, 2). II 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 869 (Prytan.-Kat.). 944 (Diaitet.-Verz.). Harp. St. Byz.
10. *Αἰθαλίδαι* (Harp. St. Byz. Bekk. An. I 355. Hesych.). *ἐξ, ἐς, ἐν Αἰθαλιδῶν* St. Byz.	*Αἰθαλίδης* (Steph. Byz. Bekk. An.). (*Αἰθαλεύς, Αἰθαλίς* W.-F. Steph. Byz.) *ἐξ Αἰθαλιδῶν* CIA III 1280 a. 1523. 2197 (bei Frauennamen).	Inschriftlich nicht bezeugt.	*Λεωντίς* CIA II 652. IV II, 653 b (*ταμ.* Ol. 95, 4). II 864 (Prytan.-Kat.). 960 (Kleruch.-Verz.). 1020. Harp. St. Byz. Bekk. Ann. I 355.
11. *Αἰξωνή*. (St. Byz. *Αἰξωνηΐς* Harp. Bekk. An. *Αἰξωνεῖς* Strab.) *Αἰξωνῆθεν, Αἰξώναδε* u. *Αἰξώναζε, Αἰξωνῆσι* St. Byz. *Αἰξωνῆσι* CIA II 585. IV 2, 584 b.	*Αἰξωνεύς* (Harp. Steph. Byz.). *Αἰξωνίς* W.-F. CIA III 1530 (Steph. Byz.). *ἐξ Αἰξωνέων* CIA III 1348? Athen. Mitt. XII 87 (bei Frauennamen).	Ol. 86, 4 CIA I 179.	*Κεκροπίς* CIA II 803 d (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 104, 3). Bull. hell. XVIII 505 (Weihinschr. Ol. 107, 1). II 698 (*ταμ. τ. θ.* Ol. 107, 3). 172 (Leiturg.-Verz. Ol. 110—11). IV 2, 563 b (Phylen-Decret Ol. 111, 3). Harp. St. Byz. Bekk. An. I 358.
12. *Ἀκναιά*.	*Ἀκναιεύς*.		
13. *Ἁλαὶ Αἰξωνίδες* (St. Byz. *Ἁλαιεῖς Αἰξωνικοί* Strab.).	*Ἁλαιεύς* (Harp. Bekk. An. I 375). *Ἁλαεύς* CIA III 1542 (K.). *Ἁλεύς* CIA III 76. III 1276 (K.). St. Byz.	Ol. 82, 8 CIA I 230. (13. u. 14.)	*Κεκροπίς* CIA II 789 (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 101, 4), 803 d (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 106, 1). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 866 (Prytan.-Kat.). 944 (Diaitet.-Verz.). St. Byz.
14. *Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες* (Strab. St. Byz.). *Ἁλῆθεν, Ἁληθένδε* (?), *Ἁλῆσι* St. Byz. *Ἁλῆσι* Plut. Ant. 70	(*Ἁλαῖος* u. *Ἁλαιαῖος* St. Byz.) *ἐξ Ἁλαιέων* CIA III 1541. 1546. 1550 (b. Frauennamen).		*Αἰγηΐς* CIA II 872 (Prytan.-Kat. Ol. 109, 4). 941 (Diaitet.-Verz. Ol. 112, 3). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 236 (Proedr.-Verz. Ol. 116, 4). 244 (Proedr.). 870 (Prytan.-Kat.). 1020. St. Byz
15. *Ἁλιμοῦς* (Harp. St. Byz. Bekk. An. *Ἁλιμούσιοι* Strab.). *Ἁλιμουντόθεν, Ἁλιμουντάδε, Ἁλιμοῦντι* St. Byz. *Ἁλιμουντάδε* Arist. Av. 496. *Ἁλιμοῦντι* CIA III 61.	*Ἁλιμούσιος* (Harp. Steph. Byz. Bekk. An.). *ἐξ Ἁλιμουσίων* CIA III 1553. 1554 (b. Frauennamen).	Ol. 82, 2 CIA I 229.	*Λεωντίς*. CIA II 864 (Prytan.-Kat.). 660 (tam.). 1268 (Choreg.). 1028 (?). Harp. St. Byz. Bekk. An. I 376.
16. *Ἀλωπεκή*. (St. Byz. *Ἀλωπεκῆ* Hesych. *Ἀλωπεκαί* Harp.) *Ἀλωπεκῆθεν, Ἀλωπεκῆδε* (?), *Ἀλωπεκῆσ(ι)* St. Byz. *Ἀλωπεκῆσι* CIA I 324. II 784 A u. s. w. III 691 (Herod. V 63).	*Ἀλωπεκῆθεν* (Harp. Bekk. An.). *Ἀλωπεκε(ι)εύς* im 5. Jhdt. vorherrschend. *Ἀλωπεκεύς* CIA II 869 u. 943 (4. Jhdt.). 316 (3. Jhdt.). Harp. St. Byz. Bekk. An.	Ol. 73, 2 CIA IV 1 fasc. 3, 569.	*Ἀντιοχίς* CIA II 643 (*ταμ.* Ol. 95, 1). 803 d (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 103, 1). 804 A (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 111, 3). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 660 (*ταμ.*). 869 (Prytan.-Kat.). 944 (Diaitet.-Verz.). IV 2, 245 c. d (Proedr.-Verz.). Harp. St. Byz. Bekk. An. I 381.

Zeit der 12 u. 13 Phylen.	Zeit der 11 Phylen.	Zeit der 12 Phylen.	Zeit der 13 Phylen.	Bemerkungen.
Ἀντιοχίς CIA IV 2, 269b (Proedr.-Verz. 3. Jhdt.).		Πτολεμαΐς CIA II 467. 469. 956 (Ergastin.-Verz. 2.–1. Jhdt.).	Phyle nicht bezeugt. Erwähnt CIA III 1520.	
Ἀντιγονίς CIA II 316 (Epheben-Verz. u. Arch. Menekl. Ol. 124, 2). 338 (Eph.-Verz. u. Arch. Philoneos M. 3. Jhdts.). Vgl. CIA II 859.		Λεωντίς CIA II 446 (Hipparch. u. Arch. Phaidrias Ol. 156). 470. 1049 (Katal. M. 1. Jhdts.). Hesych.	Λεωντίς CIA III 1114 (146/47). 1124 (c. 155). 1138 (170/71). 1066 (Z. unb.).	
Κεκροπίς CIA II 330 Epheben-Verz. u. Arch. Kimon Ol. 122, 2). 336 (Proedr. u. Arch. Kleomachos M. 3. Jhdts.). Vgl. CIA II 859.		Κεκροπίς CIA II 465. 469. 470. 482. III 1276 (Zeit d. Augustus). 1092 (Zeit d. Traianus). Schol. Arist. Vesp. 865.	Κεκροπίς CIA III 1113 (c. 140). 1035, 1046 c. 180). 1160 (192/93).	
			Πτολεμαΐς CIA III 1113 a (143/44). 1121 (155/56). Erwähnt (ohne Phylenbezeichn.) CIA III 1119 (c. 150). 1031 (169/70).	
Κεκροπίς CIA II 338 (Epheben-Verz. u. Arch. Philoneos M. 3. Jhdts.).		Κεκροπίς CIA II 465. 469. 470. 481. 482. III 1276) Zeit d. Augustus). 1091 (Zeit d. Domitianus). 1092 (Zeit d. Traianus).	Κεκροπίς CIA III 1113 (c. 140). 1114 (146/47). 1128 (164/65). 1133 170/71). 1138 (c. 175). 1035. 1046 (c. 180).	
Αἰγηίς CIA II 329 (Prytan.-Kat.). IV 2, 269 b (Proedr.-Verz.). Vgl. CIA II 859.		Αἰγηίς CIA II 465. 471. Hesych s. v. bezeugt zwei Demen.	Phyle nicht bezeugt.	
		Λεωντίς CIA II 465. III 1076 (Zeit d. Tiberius). Schol. Arist. Av. 496.	Phyle nicht bezeugt. Erwähnt CIA III 1145 (c. 190) u. s. w.	
Ἀντιοχίς CIA II 316 (Epheben-Verz. u. Arch. Menekles Ol. 124, 2). Vgl. CIA II 859.		Ἀντιοχίς CIA II 465. 469. 956 (Ergastin.-Verz. 2—1. Jhdt.) III 1091 (Zeit d. Domitianus). Hesych.	Ἀντιοχίς CIA III 1120 (151/52). 1121 (155/56). 1128 (164/65). Ἐφ. ἀρχ. 1895, 115 (180–85). CIA III 1147 (180—92). 1163 (vor 200). 1036 (c. 200).	

Demen.	Demotika.	5. Jhdt.	4. Jhdt.
17. *Ἀμαξάντεια* (Harp. St. Byz. *Ἀμαξαντιά* Hesych.). *Ἀμαξαντίαθεν*, *Ἀμαξ(αν-τ)ίανδε*, *Ἀμαξαντιᾶσιν* St. Byz.	*Ἀμαξαντεύς* (Harp. St. Byz.). *Ἀμαξαντειεύς* CIA II 652. 1006. 1288.	Inschriftlich nicht bezeugt.	*Ἱπποθωντίς* CIA II 652 (*ταμ.* Ol. 95, 3). 1006. Harp. St. Byz. Bekk. An. I 348.
18. *Ἀμυμώνη.*	*Ἀμυμωνεεύς.* [*Ἀμυμ*]*οναιεύς* CIA III 1562.		
19. *Ἀμφιτροπή* (Steph. Byz. Hesych.). *Ἀμφιτροπῆθεν*, *Ἀμφιτροπῆνδε*, *Ἀμφιτροπῆσ(ι)* St. Byz. *Ἀμφιτροπῆσι* CIA II 780. III 61.	*Ἀμφιτροπῆθεν.* *Ἀμφιτροπαιῆς* CIA II 869. (Steph. Byz.). (*Ἀμφιτροπαῖος* St. Byz.)	Ol. 85, 4 CIA I 314.	*Ἀντιοχίς* CIA II 869 (Prytan.-Kat.). St. Byz.
20. *Ἀναγυροῦς* (Harp. St. Byz. *Ἀναγυράσιοι* Strab.). *Ἀναγυρουντόθεν*, *Ἀναγυρουντάδε*, *Ἀναγυροῦντι* St. Byz.	*Ἀναγυράσιος* (Harp. St. Byz. Hesych.). (*Ἀναγυρουντόθεν* Aristoph. Lys. 67. Steph. Byz.). *ἐξ Ἀναγυρασίων* CIA III 1567 (bei Frauennamen).	*Ἐρεχθηίς* CIA I 257. 258 (Hellenotam.-Verz. Ol. 88, 2 od. 88,3). 338 (Prytan.-Kat. Ol. 93, I). Ol. 87, 4 CIA I 195.	*Ἐρεχθηίς* CIA II 1249 (Anfang 4. Jhdts.). 660 (*ταμ.* Ol. 97, 3). 672 (*ταμ. τ. ἀλλ. θ.* Ol. 101, 1). 787a (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 101, 4). Bull. hell. XVIII 505 (Weihinschr. Ol. 107, 1). CIA II 698 (*ταμ.* Ol. 107, 3). 172 (Leiturg.-Verz. Ol. 110—111). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 945. 995. 1038. 1177. IV 2. 1233b. Harp. St. Byz.
21. *Ἀνακαία* (Harp. St. Byz. Bekk. An. 348). *Ἀνακαίαθεν*, *Ἀνακαιάδε*, *Ἀνακαίας* Steph. Byz. *Ἀνακαιᾶσι* Harp. *Ἀνακᾶσι* CIA III 61.	*Ἀνακαιεύς* (St. Byz.). *Ἀνακαεύς* CIA I 176. III 1570. *Ανακαίαθεν* CIA II 1109 (bei Frauennamen).	Ol. 88, 3 CIA I 176. Herodot. IV 99.	*Ἱπποθωντίς* CIA II 789. 803d. (*ἐπ. νεωρ*, Ol. 101, 4). 1177 (Weihinschr. Mitte 4. Jhdts.). 1006. Harp. St. Byz. Bekk. An. I 348.
22. *Ἀνάφλυστος* (Harp. St. Byz. *Ἀναφλύστιοι* Strab.). *Ἀναφλυστόθεν*, *Ἀναφλυστόνδε*, *Ἀναφλυστοῖ* St. Byz. *Ἀναφλυστοῖ* CIA II 784 B. *Ἀναφλύστου* CIA III 61.	*Αναφλύστιος* (Harp. St. Byz.).	Ol. 82 CIA IV 1 fasc. 3, 299a.	*Ἀντιοχίς* CIA II 652. IV 2, 653a (*ταμ.* Ol. 95, 3. 4). II 869 (Prytan.-Kat.). 245 (Proedr.). 944 (Diaitet.-Verz.). 803h. c (Trierarch.). Harp. St. Byz.
23. *Ἀντινοεῖς.*	*Ἀντινοεύς.*		
24. *Ἀπολλωνιεῖς* (Steph. Byz. Hesych.).	*Ἀπολλωνιεύς* (St. Byz.).		

Zeit der 12 u. 13 Phylen.	Zeit der 11 Phylen.	Zeit der 12 Phylen.	Zeit der 13 Phylen.	Bemerkungen.
Ἱπποθωντίς, vgl. CIA II 859.		*Ἱπποθωντίς* CIA II 465. 471. Hesych.	*Ἱπποθωντίς* CIA III 112 155/56).	
			Ἱπποθωντίς CIA III 1176 (vor 212). 1188 (n. 217). Zuerst erwähnt CIA III 1110 (c. 140).	
Ἀντιοχίς, vgl. CIA II 859.		*Ἀντιοχίς* CIA II 467. 469. Hesych.	*Ἀντιοχίς* CIA III 1171 c. 200).	
Ἐρεχθηίς CIA IV 2, 251 b (Epheben-Verz. u. Arch. Koroibos Ol. 118, 3). II 336. IV 2, 269b. 385 b (Proedr.).		*Ἐρεχθηίς* CIA II 465. 470. 481. III 1019. 1276 (Zeit d. Augustus). 1076 (Zeit d. Tiberius). 1020 (Zeit d. Domitianus).	*Ἐρεχθηίς* CIA III 1114 (146/47). 1123 (vor 155). 1121 (155/56). 1133 (170/71). 1137 (c. 175). 1163 (vor 200). 1177 (n. 212).	
Ἱπποθωντίς CIA IV 2, 251 b (Epheb.-Verz. u. Arch. Koroibos Ol. 118, 3. Ergänzt). Vgl. CIA II 859.		Phyle unbezeugt.	Phyle unbezeugt. D. erwähnt CIA III 61.	*[Ἀνα]κατῆς* erscheinen in einem Katalog (CIA II 996), welcher der Phyle Akamantis zugeschrieben wird, was ganz unsicher ist; es könnte sowohl die Aigeis wie auch die Hippothontis sein.
Ἀντιοχίς, vgl. CIA II 859.		*Ἀντιοχίς* CIA II 465. 467. 469. 470. 471. 481. III 1276 (Zeit d. Augustus). 1091 (Zeit d. Domitianus).	*Ἀντιοχίς*: *Δελτ. ἀρχ.* 1892, 37 (139/40). CIA III 1113 (c. 140). 1121 (155/56). 1128 (164/65). *Ἐφ. ἀρχ.* 1893, 67 (166/67). CIA III 1134 (170/71). *Ἐφ. ἀρχ.* 1895, 115 (180–85). CIA III 1147 (180—192). 1050 (n. 190). 1036 (c. 200).	
			Ἀδριανίς CIA III 1118 a (143/44). 1114 (146/47). 1121 (155/56). 1089 (c. 180). 1171—1172 (c. 200). 1281 a (n. 212).	
		Ἀτταλίς CIA II 465. 469. III 1276 (Zeit d. Augustus). St. Byz. Hesych.	*Ἀτταλίς* CIA III 1120 (151/52). 1160 (192/93).	

Demen.	Demotika.	5. Jhdt.	4. Jhdt.
25. Ἀραφήν (Harp. St. Byz. Bekk. An. I 338). Ἀραφηνόθεν, Ἀραφηνάδε, Ἀραφηνῆσιν St. Byz.	Ἀραφήνιος (Harp. St. Byz.). (Ἀραφηνίς W. F. St. Byz.).	Inschriftlich nicht bezeugt.	*Αἰγηίς* CIA II 652. IV 2, 653a (ταμ. Ol. 95, 4). II 671 (ταμ. Ol. 100, 4). 803c (ἐπ. νεωρ. Ol. 106, 1). 872 (Prytan.-Kat. Ol. 109, 4). 870 (Prytan.-Kat.). 1010. IV 2, 995b. 1025b. Harp. St. Byz. Bekk. An. I 338.
26. Ἀτήνη (St. Byz. Ἀτηνεῖς Strab. Ἀτηνία Dionysios bei St. Byz.). Ἀτηνῆσι CIA III 61.	Ἀτηνεύς (Steph. Byz.). Ἀτηνιεύς Δελτ. ἀρχ. 1888, 1883.	Ol. 87, 1 CIA I 143.	*Ἀντιοχίς* CIA II 701 (ταμ. Ol. 108, 4). 869 (Prytan.-Kat.). 944 (Diaitet.-Verz.). St. Byz.
27. *Αὐρίδαι.*	*Αὐρίδης.*	Ol. 90, 4 CIA I 181.	*Ἱπποθωντίς* CIA IV 2, 184b (ἱεροπ. vor Ol. 114, 3).
28. Ἀφιδνα (Strab. St. Byz. Hesych. Ἀφιδναι Herodot. IX 73. Plut. Thes. 32. 33). Ἀφίδνηθεν, Ἀφίδναζε, Ἀφίδνησιν St. Byz. Ἀφίδνηθεν CIA III 1594. Ἀφίδνησι ebd. III 62 (erg.).	Ἀφιδναῖος (St. Byz.). Ἀφίδνηθεν CIA III 1594 (bei Frauennamen).	*Αἰαντίς* CIA I 299 (ταμ. Ol. 84—85). Anf. 5. Jhdts. CIA I 350.	*Αἰαντίς* CIA II 653. IV 2, 653b (ταμ. Ol. 95, 3). II 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). IV 2, 184b (ἱεροπ. vor Ol. 114, 3). II 696 (ταμ. τ. θ.). 944 (Diaitet.-Verz.). 803b (Trierarch.). IV 2, 556d. Add. (ἐπιμ. τ. φυλ.). Harp. [*Λεωντίς*] St. Byz.
29. *Ἀχαρναί.* (Ἀχάρνα St. Byz. Ἀχάρνη Hesych.). Ἀχαρνῆθεν Steph. Biz. Ἀχαρνῆσι CIA IV 2, 769b. III 61.	Ἀχαρνεύς (St. Byz.). ἐξ Ἀχαρνέων CIA III 1280a. 1330. 1607. 1921 (bei Frauennamen).	*Οἰνηίς* CIA I 299 (ταμ. Ol. 84—85). 259 (Hellenotam.-Verz. Ol. 88, 4). 260 (Hellenotam.-Verz. Ol. 89, 4). Anf. 5. Jhdts. CIA IV 1 fasc. 3, 373[271].	*Οἰνηίς* CIA II 652. IV 2, 653b (ταμ. Ol. 95, 3). II 667 (ταμ. Ol. 98, 4). 791 (ἐπ. νεωρ. Ol. 100). 789 (ἐπ. νεωρ. Ol. 101, 4). 868 (Prytan.-Kat. Ol. 105, 1). 1238 (Choreg. Ol. 107, 1). 698 (ταμ. τ. θ. Ol. 107, 2). 1177 (Weihinschr. M. 4. Jhdts.). 701 (ταμ. τ. θ. Ol. 109, 2). 739 (ταμ. τ. θ. Ol. 111, 3). 172 (Leiturg.-Verz. Ol. 110—111). 971e (Choreg. Ol. 112, 2). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 660 (ταμ.). 696 (ταμ. ι. θ.). 960 (Kleruch.-Kat). 245. IV 2, 245e (Proedr.). St. Byz.
30. Ἀχερδοῦς (St. Byz. Bekk. An. I 348). Ἀχερδουντόθεν St. Byz.	Ἀχερδούσιος (St. Byz.).	Ol. 89, 1. CIA I 131. 273.	*Ἱπποθωντίς* CIA II 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). St. Byz. Bekk. An. I 348.

Zeit der 12 u. 13 Phylen.	Zeit der 11 Phylen.	Zeit der 12 Phylen.	Zeit der 13 Phylen.	Bemerkungen.
Αἰγηίς CIA II 329 (Prytan.-Kat. Anf. 3. Jhdts.).		*Αἰγηίς* CIA II 469. 471. III 1076 (Zeit d. Tiberius). 1091 (Zeit d. Domitianus). 1092 (Zeit d. Traianus).	*Αἰγηίς* CIA III. 1023 (139/40). 1120 (151/52).	
Δημητριάς IV 2, 269b. c. Add. (Proedr. 3. Jhdts.). Vgl. CIA II 859.		*Ἀτταλίς* CIA II 444 (Taxiarch. u. Arch. Aristolaos Ol. 154, 1). 465. 470. Phrynichos b. St. Byz.	Phyle nicht bezeugt.	Im Text Strabons ist *Ἀξηνεῖς* überliefert, was gewöhnlich in *Ἀζηνιεῖς* corrigiert wird; die Correktur *Ἀτηνεῖς* ist gleichzeitig von v. Schoeffer und Loeper vorgeschlagen und begründet worden.
		Ἱπποθωντίς CIA II 465.	Phyle nicht bezeugt.	Bei Bekker An. I 348 ist wohl statt *Ἀγριάδαι .... δῆμοι Ἱπποθοωντίδος* zu lesen: *Αὐρίδαι.*
Αἰαντίς CIA II 324 (Epheben-Verz. u. Arch. Polyeuktos Ol. 125, 4–126, 2). Vgl. CIA II 859.		*Πτολεμαΐς* CIA II 465. 467. 469. 470. 471. 482. III 1076 (Zeit d. Tiberius). Demetrios v. Skepsis bei Harp. Hesych.	*Ἀδριανίς* CIA III 1113a (143/44). 1160 (192/93).	
Οἰνηίς CIA II 338 (Epheben-Verz. u. Arch. Philoneos M. 3. Jhdts.). Vgl. CIA II 859.		*Οἰνηίς* CIA II 465. 467. 469. 470. 482. 956-57 (Ergastin.-Verz. 2.–1. Jhdt.). III 1276 (Zeit d. Augustus). 1280 (45/46). 78. 1091 (Zeit d. Domitianus). 1092 (Zeit d. Traianus).	*Οἰνηίς* CIA III 1118 (c. 140). 1113a (143/44). 1114 (146/47). 1124 (c. 155). 1121 (155/56). 1128 (164/65). 1133 (170/71). 1138 (c. 175). 1142. 1042. 1047 (c. 180). 1049. 1153 (c. 190). 1160 (192/93). 1163 (vor 200). 1037. 1171/72. 1273 (c. 200). 1177. 1180. 1281a (n. 212). 1230 (unb.).	
Ἱπποθωντίς CIA II 567b. Add. nov. (u. Arch. Isaios Ol. 123, 4). IV 2, 251b (Epheben-Verz. u. Arch. Koroibos Ol. 118, 3; Erg. unsicher).		*Ἱπποθωντίς* CIA II 465. 470. 471. Schol. Arist. Eccl. 362.	*Ἱπποθωντίς* CIA III 1121 (155/56).	

Demen.	Demotika.	5. Jhdt.	4. Jhdt.
31. *Βατή* (St. Byz. Hesych.). *ἐν Βατῇ* CIA IV 1 fasc. 3, 277 a. *Βατῆσι* CIA III 61.	*Βατῆθεν* (Steph. Byz. Hesych.). *Βατῆς* (pl.) CIA II 870. 872.	Ol. 90, 4 CIA I 126. 127. 158. 159. 182.	*Αἰγηίς* CIA II 872 (Prytan.-Kat. Ol. 109, 4). 870 (Prytan-Kat.). IV 2, 1025 b. St. Byz.
32. *Βερενικίδαι* (Steph. Biz. Hesych.). *εἰς, ἐν Βερενικιδῶν* St. Byz.	*Βερενικίδης* (St. Byz.). *Βερνικίδης* (CIA III 1118 a. 1133. 1157. 1172. 1622. 3899) und *Βερνεικίδης*(CIA III 911. 1091. 1114. 1255 b) vorherrschend in der Kaiserzeit. *ἐκ Βερνεικιδῶν* CIA III 1621. 1752 (b. Frauennamen).		
33. *Βῆσα* (Harp.). *Βῆσαζε* CIA II 782.	*Βησαιεύς*. *Βησεεύς* CIA III 1188. 1197. 1628. (*Βησηίς* W. F. Lysias bei Harp.) *ἐκ Βησαιέων* (*Βησεέων*) CIA III 930. 1280 a. 1629. *Δελτ. ἀρχ.* 1888, 192 (bei Frauennamen).	Ol. 90. 3 CIA I 180.	*Ἀντιοχίς* CIA II 677 (*ταμ. τ. θ.* Ol. 103, 2). 698 (*ταμ. τ. θ.* Ol. 107, 3). 869 (Prytan.-Kat.). 944 (Diaitet.-Verz.). Harp.
34. *Βουτάδαι* (St. Byz. *Βουτεία* Harp.).	*Βουτάδης* (Harp. Steph. Byz.).	Ol. 90, 3 CIA I 188.	*Οἰνηίς* CIA II 803 d (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 100, 3). 868 (Prytan.-Kat. Ol. 105, 1). IV 2, 868 b (Prytan.-Kat.). Harp. [*Αἰγηίς*]· St. Byz.
35. *Γαργηττός* (Steph. Byz. Hesych.). *Δαργήττηθεν, Γαργηττόνδε, Γαργηττοί* St. Byz. *Γαργηττόθεν* Aristoph. Thesm. 898. *Γαργηττοί* CIA III 61.	*Γαργήττιος* (St. Byz.). *Γαργηττόθεν*. *ἐκ Γαργηττίων* CIA III 1280 a. 1635 a. 1636. 1639. 1640 (b. Frauennamen).	Ol. 83 CIA I 294.	*Αἰγηίς* CIA II 789 (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 101, 4). 677 (*ταμ. τ. θ.* Ol. 103, 2). 872 (Prytan.-Kat. Ol. 109, 4). 172 (Leiturg.-Verz. Ol. 110—11). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). IV 2, 184 b (*ἱεροπ.* vor Ol. 114, 3). II 870 (Prytan.-Kat.). 1010. 1258 (Choreg.). IV 2, 1025 b. St. Byz.
36. *Γραῆς*.	*Γραῆς* (pl.).		
37. *Δαιδαλίδαι* (St. Byz.). *ἐκ Δαιδαλιδῶν* St. Byz.	*Δαιδαλίδης* (St. Byz.). *ἐκ Δαιδαλιδῶν* CIA III 1280 a (bei Frauennamen).	Ol. 87, 2 CIA IV 1 fasc. 1, 179 b.	*Κεκροπίς* CIA II 660 (*ταμ.*). IV 2, 563 b (Epheb.-Verz. Ol. 111, 3). II 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4) 1007. St. Byz.

Zeit der 12 u. 13 Phylen.	Zeit der 11 Phylen.	Zeit der 12 Phylen.	Zeit der 13 Phylen.	Bemerkungen.
	Αἰγηΐς CIA II 991 (Demen-Kat. 200 v. Chr.).	Αἰγηΐς CIA II 465. 471. 482. IV 2, 477d (Ergastin.-Verz. 2.-1. Jhdt.). III 1276 (Zeit d. Augustus). 1076 (Zeit d. Tiberius). Hesych. s. v. Βατίηθεν.	Αἰγηΐς CIA III 1123 (vor 155).	
		Πτολεμαΐς CIA II 469. 470. 471. 976 (Ergastin.-Verz. 2.-1. Jhdt.). III 1277 (Zeit d. Augustus). 1076 (Zeit d. Tiberius). 1092 (Zeit d. Traianus). 1093. Anf. 2. Jhdts.). St. Byz. Hesych.	Πτολεμαΐς CIA III 1113 (c. 140). 1114 (146/47). 1121 (155/56). 1128 164/65). 1133 (170/71). 1147 (180-92). 1153 (c. 190). 1160 (192/93). 1163 (vor 200). 1171-72 (c. 200). 1177 (n. 212).	
		Ἀντιοχίς CIA III 1092 (Zeit d. Traianus).	Ἀδριανίς CIA III 1113 (c. 140). 1113a (143/44). 1114 (146/47). Δελτ. ἀρχ. 1892, 38 (Zeit d. Hadrianus). CIA III 1124 (c. 155). 1121 (155(56). 1128 (164/65). 1153 (c. 190). 1160 (192/93). 1177. 1180 (n. 212). 1197 (238-244).	
		Πτολεμαΐς CIA II 470. III 1277 (Zeit d. Augustus).	Πτολεμαΐς CIA III 1113a (143/44). 1121 (155/56). 1153 (c. 190). 1176 200-212).	
Ἀντιγονίς CIA IV 2, **251 b** (Epheben-Verz. u. Arch. Koroibos Ol. 118, 3). **II 324** (Epheben-Verz. u. Arch. Polyeuktos Ol. 125, 4 —126, 2). Vgl. CIA II 859.	Αἰγηΐς CIA II 991 (Demen-Liste 200 v. Chr.).	Αἰγηΐς CIA II 465. 469. 470. 481. IV 2, 477d (Ergastin.-Verz. 2.-1. Jhdt.). III 1076 (Zeit des Tiberius). 1091 (Zeit d. Domitianus). 1092 (Zeit d. Traianus). Schol. Aristophan. Thesm. 898.	Αἰγηΐς CIA III 1023 (139/40). 113a (143/44). 1114 (146/47). 1120 (151/52). 1121 (155/56). 1128 (164/65). 1132 (166-68). 1138 (c. 175). 1043. 1142 (c. 180). 1160 (192/93). 1163 (vor 200). 1171 (c. 200). 1202 (254 od. 258 od. wahrsch. 262).	
	Πανδιονίς CIA II 991 (Demen-Liste 200 v. Chr.).			
			Ἀδριανίς CIA III 1121 (155/56). 1128 (164/65). 1133 (170/71) 1163 (vor 200).	

Demen.	Demotika.	5. Jhdt.	4. Jhdt.
38. *Δειράδες* (Harp. Steph. Byz.).	*Δειραδιώτης* (Harp. St. Byz.). *ἐκ Δειραδιωτῶν* CIA III 1338 (bei Frauennamen).	Inschriftlich nicht bezeugt.	*Λεωντίς* CIA II 1306 (Katal. Ol. 110, 2). 804 A (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 111, 3). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 864 (Prytan.-Kat.). 1020. Harp. St. Byz.
39. *Δεκέλεια* (Strab. St. Byz.). *Δεκελειᾶθεν* (*Δεκελειόθεν*), *Δεκελειάζε*, *Δεκελειᾶσι* Steph. Byz. *Δεκελε(ι)ᾶσι* CIA IV 2, 633 b. 841 b.	*Δεκελε(ι)εύς* (St. Byz.). *Δεκελῆς* (pl.) CIA II 944. 1006.	*Ἱπποθωντίς* CIA II 971 b (Choreg. Ol. 89, 3). Ol. 89, 3 CIA II 971 b.	*Ἱπποθωντίς* CIA II 652 (*ταμ.* Ol. 95, 4). 660 (*ταμ.* Ol. 97, 3). Bull. hell. XVIII 505 (Weihinschr. Ol. 107, 1). CIA II 1247 (Choreg. Ol. 115. 1). 944 (Diait.-Verz.). 1006. St. Byz.
39 a. *Δε*	*Δε*		
40. *Διόμεια* (St. Byz. *Διομεῖς* Hesych.). *ἐν Διομείοις* Aristoph. Ran. 651.	*Διομε(ι)εύς* (St. Byz.). *Διομαιεύς* CIA IV 2, 371 c. III 57. 948, 1023. 1132 (allein bezeugt für die Kaiserzeit — *Διομεεύς* nur CIA III 1176).	Inschriftlich nicht bezeugt. Aristoph. Ran. 651.	*Αἰγηίς* CIA II 872 (Prytan.-Kat. Ol. 109, 4). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 971 e (Choreg.). 1020. St. Byz.
41. *Εἰρεσίδαι* (St. Biz.). *ἐξ Εἰρεσιδῶν* St. Byz.	*Εἰρεσίδης* (Steph, Byz.). *Ἐρεσίδης* CIA IV 2, 964 b. *Ἡρεσίδης* stets in der Kaiserzeit.	Inschriftlich nicht bezeugt.	*Ἀκαμαντίς* CIA II 660 (*ταμ.* Ol. 97, 3). St. Byz.
42. } 43. } *Εἰτέα*, *Ἰτέα* (Harp. St. Byz. *Ἰταία* Hesych.).	*Εἰτεαῖος.* *Ἰτεαῖος* CIA II 481. III 1651 a. 3908 (Harp. Steph. Byz.). *Ἰτεαία* W. F. CIA III 1651 a. *Ἰταῖος* vorherrschend in der Kaiserzeit. *Ἰτέαθεν* CIA III 1119. 1160.	Ol. 89, 2 CIA 1 182. 273.	1) *Ἀκαμαντίς* CIA IV 2, 767 b (*ἐπ. Ἐλευσιν.* Ol. 111: unsicher, da nur sieben Namen genannt, und die Antiochis nicht vertreten ist. Harp. St. Byz. 2) *Ἀντιοχίς* CIA II 869 (Prytan.-Kat.). 944 (Diaitet.-Verz.).
44. *Ἑκάλη* (St. Byz.). *Ἑκάληθεν*, *Ἑκαλῆνδε*, *Ἑκαλῆσι* St. Byz.	*Ἑκαλῆθεν.* *Ἑκαλεῖς* (pl.) CIA II 864. 1040. (*Ἑκάλιος* Steph. Byz.)	Inschriftlich nicht bezeugt.	*Λεωντίς* CIA II 1237 (Choreg. Ol. 104 1). 942 (Diaitet.-Verz. Ol. 112, 4). 864 (Prytan.-Kat.). St. Byz.
45. *Ἐλα(ι)εύς* oder *Ἐλαιοῦς* (CIA II 991). (1 Dionysios, 2 Diodoros bei St. Byz.). *Ἐλαιουντόθεν* (*ἐξ Ἐλαιέως*), *Ἐλεουντάδε*, *Ἐλαιοῦσι* Steph. Byz. *ἐν Ἐλα(ι)εῖ* CIA I 164. 170. 173.	*Ἐλαιούσιος* (St. Byz.). *Ἐλεούσιος* vorherrschend in der Kaiserzeit.	Ol. 87, 2 CIA I 164. 170. 173.	*Ἱπποθωντίς* CIA II 803 d (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 101, 3 u. Trierarch.). 944 (Diaitet.-Verz.). 1006. St. Byz.
46. *Ἐλευσίς* (Harp. St. Byz. *Ἐλευσῖν* Strab.). *Ἐλευσινόθεν*, *Ἐλευσῖνάδε*, *Ἐλευσῖνι(σι)* St. Byz. *Ἐλευσινόθεν* CIA II. IV 2 pass. *Ἐλευσινάδε* CIA II 321 u. s. III 5. *Ἐλευσῖνι* CIA I 1. 92. II u. IV 2 pass. III 61.	*Ἐλευσίνιος* (St. Byz.).	*Ἱπποθωντίς* CIA IV 2, 971 frg. f (Choreg. Ol. 80, 2). I 140 (*ταμ.* Ol. 98, 2). Ende 6. Jhdts. CIA I 1. 2.	*Ἱπποθωντίς* CIA II 803 d (*ἐπ. νεωρ.* Ol. 102, 2). 1176 (Weihinschr. M. 4. Jhdts.). 172 (Leiturg.-Verz. Ol. 110—111). 230 b (Proedr. Ol. 111—115). 944 Diaitet.-Verz.). 1013. St. Byz.

Zeit der 12 u. 13 Phylen.	Zeit der 11 Phylen.	Zeit der 12 Phylen.	Zeit der 13 Phylen.	Bemerkungen.
Einer der makedonischen Phylen zugehörig, vgl. CIA II 859.		*Λεωντίς* CIA II 467. 469. 1049 (Katal. M. 1. Jhdts.). III 1091 (Zeit d. Domitianus).	Phyle nicht bezeugt.	
		Ἱπποθωντίς CIA II 465. 470.	Phyle nicht bezeugt.	
			Ἀντιοχίς CIA III 1138 (c. 175).	Ob nicht ein Versehen des Steinmetzen vorliegt und *Δε(κελει-εύς)* in der Hippothontis gemeint ist?
Einer der makedonischen Phylen zugehörig, wahrscheinlich der *Ἀντιγονίς*, vgl. CIA II 859.	*Αἰγηίς* CIA II 991 (Demen-Liste 200 v. Chr.).	*Αἰγηίς* CIA III 1076 (Zeit d. Tiberius). Schol. Arist. Ran. 651.	*Αἰγηίς* CIA III 1023 (139/40). 1113 (c. 140). 1132 (166–68). 1138 (c. 175).	
	Ἀκαμαντίς CIA II 991 (Demen-Liste 200 v. Chr.).		*Ἀκαμαντίς* CIA III 1121 (155/56). 1128 (164/65). 1030 (168/69). 1031 (169/70). 1163 (c. 200).	
1) *Ἀκαμαντίς*, vgl. CIA II 859. 2) *Ἀντιγονίς* CIA II 316 (Epheb.-Vz. u. Arch. Menekles Ol. 124, 2).	1) *Ἀκαμαντίς* CIA II 991 (Demen-Liste 200 v. Chr.).	1) *Ἀκαμαντίς* CIA II 465. 470. 481. 956-57 (Ergast.-Verz. 2.–1. Jhdt.). Hesych. 2) *Ἀντιοχίς* CIA II 465. 467. III 1093 (Zeit d. Traianus).	1) *Ἀδριανίς* CIA III 1113a (143/44). 1128 (164/65). 1039 (c. 180). 1163 (vor 200). 1180. 1281a (n. 212). 2) *Ἀντιοχίς* CIA III 1160 (192/93).	
Λεωντίς CIA II 1040 (Katal. M. 3. Jhdts.).		*Πτολεμαΐς* CIA II 469, 956. IV 2, 477d (Ergastin.-Verz. 2.–1. Jhdt.).	*Πτολεμαΐς* CIA III 1153 (c. 190).	
Ἱπποθοντίς? CIA IV 2, 251b (Epheb.-Verz. u. Arch. Koroibos Ol. 118, 3 — erg. aus *-ούσιος*.	*Ἱπποθωντίς*? CIA II 991 (Demen-Liste 200 v. Chr., Erg. sehr unsicher).	*Ἱπποθωντίς* CIA II 467. 470. 471. [*Λεωντίς* CIA III 1280 (45/56)].	*Ἀδριανίς* CIA III 1120 (151/52). 1138? (170/71). 1039. 1041 (c. 180). 1172 (c. 200).	Die *Ἐλευσίνιοι* in der Leontis (CIA III 1280 — ergänzt, aber ziemlich sicher) beruhen wohl nur auf einem Versehen des Schreibers od. Steinmetzen.
Ἱπποθωντίς CIA II 567b. Add. n. (Phylen-Decr. u. Arch. Isaios Ol. 123, 4). 338 (Epheb.-Verz. u. Arch. Philoneos M. 3. Jhdts.). IV 2, 269b (Proedr.).		*Ἱπποθωντίς* CIA II 470.	*Ἱπποθωντίς* CIA III 1281a (n. 212). 1188 (n. 217).	

Demen.	Demotika.	5. Jhdt.	4. Jhdt.
47. Ἐπιεικίδαι (St. Byz.). ἐξ Ἐπιεικιδῶν, ἐν Ἐπιεικιδῇσιν (?) St. Byz.	Ἐπιεικίδης (St. Byz.). Ἐπεικίδης CIA III 1112. 1160. Ἐπικείδης CIA III 1116.	Inschriftlich nicht bezeugt.	Κεκροπίς CIA II 1007. St. Byz.
48. Ἐπικηφισία (St. Byz.). Ἐπικηφησιάθεν St. Byz. Ἐπικηφισιᾷ CIA II 773 A.	Ἐπικηφίσιος (St. Byz.).	Inschriftlich nicht bezeugt.	Οἰνηίς CIA II 868 (Prytan.-Kat. Ol. 105, 1). 1176 (Weihinschr. M. 4. Jhdts.). IV 2, 868 b (Prytan.-Kat.). II 960 (Kleruch.-Kat.). St. Byz.
49. Ἐργαδεῖς.	Ἐργαδεύς.		
50. Ἐρίκεια (St. Byz.). Ἐρικείαθεν, Ἐρικείανδε, Ἐρικειᾶσιν St. Byz.	Ἐρικεεύς. Ἐρικειεύς CIA II 2176 Steph. Byz.). Ἐρικιεύς CIA II 465. Ἐρικαιεύς vorherrschend in der Kaiserzeit.	Inschriftlich nicht bezeugt.	Αἰγηίς CIA II 872 (Prytan.-Kat. Ol. 109, 4). IV 2, 995 b. St. Byz.
51. Ἕρμος (Harp. St. Byz. Ἕρμοι Hesych.). εἰς Ἕρμους (Ἑρμόσε), ἐν Ἑρμεῖ Steph. Byz. ἐν Ἕρμει CIA II 851.	Ἕρμειος (St. Byz. Hes.). Ἕρμιος CIA III 1113 a. 1668. ἐξ Ἑρμείων CIA III 1666 (bei Frauennamen?) ἐξ Ἑρμείου Δελτ. ἀρχ. 1889, 130 (b. Frauennamen).	Ol. 88, 3 CIA I 129. 150.	Ἀκαμαντίς Bull. hell. XVIII 505 (Weihinschr. Ol. 107, 1). CIA II 1018 (M. 4. Jhdts. Katal. ohne Phylennamen). Harp. St. Byz.
52. 53. Ἐροιάδαι (Harp. St. Byz. Hesych.). ἐξ, εἰς, ἐν Ἐροιαδῶν St. Byz.	Ἐροιάδης (Steph. Byz.). Ἐρυάδης vorherrschend in d. Kaiserzeit (ausser CIA III 1121).	Inschriftlich nicht bezeugt.	1) Ἱπποθωντίς CIA II 944 (Diaitet.-Verz.; vgl. nr. 2). Harp. St. Byz. 2) Ἀντιοχίς CIA II 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). 869 (Prytan.-Kat.). 803c (Trierarch.). 944 (Diait.-Verz.; vgl. nr. 1).
54. Ἐρχιά (Ἐρχεία Harp. Hesych.). Ἐρχιᾶθεν, Ἐρχίαζε, Ἐρχιᾶσι St. Byz. Ἐρχιᾶσι CIA III 61.	Ἐρχιεύς. Ὀρχιεύς CIA II 2039. (Ἐρχεῖαθεν Deinarch b. Harp.)	Αἰγηίς CIA I 299 (ταμ. Ol. 84—85). Ol. 83—84 CIA I 296.	Αἰγηίς CIA II 698 (ταμ. τ. θ. Ol. 107, 2). 872 (Prytan.-Kat. Ol. 109, 4). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4). Harp. St. Byz.
55. Ἑστιαία. ἐν Ἑστιαίᾳ CIA IV 1 fasc. 1, 279 a.	Ἑστιαιόθεν. Ἑστιαιεύς CIA I 20 (?). II 872. 943.	Ol. 83 CIA I 294.	Αἰγηίς Bull. hell. XVIII 505 (Weihinschr. Ol. 107, 1). CIA II 872 (Prytan.-Kat. Ol. 109, 4). 943 (Diaitet.-Verz. Ol. 113, 4).
56. Εὐνοστίδαι	Εὐνοστίδης (unbelegt).		

Zeit der 12 u. 13 Phylen.	Zeit der 11 Phylen.	Zeit der 12 Phylen.	Zeit der 13 Phylen.	Bemerkungen.
		Κεκροπίς CIA II 482.	Κεκροπίς CIA III 1114 (146/47). 1130 (c. 165). 1133 (170/71). 1160 (192/93). 1171 (c. 200). 1202 (254 od. 258 od. wahrsch. 262).	Die Abkürzung Ἐπε(ι-κίδης) in der Oineis (CIA III 1114) ist wohl verschrieben statt der richtigen Ἐπι(κηφί-σιος).
		Οἰνηίς CIA II 470.	Οἰνηίς CIA III 1113a (143/44). 1114 (146/47 mit Correctur von Ἐπε-(ικίδης) in Ἐπι(κηφί-σιος).	
			Ἀντιοχίς Ἐφ. ἀρχ. 1893, 67 (166/67). CIA III 1133 (170/71). 1036 (c. 200). 1281a (n. 212).	
Αἰγηίς CIA II 329 (Pritan.-Kat. Anf. 3. Jhdts.).	Αἰγηίς CIA II 991 (Demen-Liste 200 v. Chr.)·	Αἰγηίς CIA II 465. 469.	Αἰγηίς CIA III 1023 (139/40). 1114 (146/47).	
Ἀκαμαντίς CIA II 330 (Epheb.-Verz. u. Arch. Kimon Ol. 122, 2). 390 (viell. Zeit d. 13 Phylen).	Ἀκαμαντίς CIA II 991 (Demen-Liste 200 v. Chr.).	Ἀκαμαντίς CIA II 469. 482. 956 (Ergastin.-Verz. 2.–1. Jhdt.). III 1280 (45/46). Hesych.	Ἀκαμαντίς CIA III 1113a (143/44). 1121 (155/56). 1128 (164/65). 1030 (168/69). 1031 (169/70). 1171–72 (c. 200). 1177 (n. 212). 1202 (254 od. 258 od. wahrsch. 262).	
		1) Ἱπποθωντίς CIA II 470. 471. Hesych.	2) Ἀντιοχίς CIA III 1121 (155/56). 1034 (170/71). 1154 (c. 190). 1050 (n. 190).	
Αἰγηίς CIA II 330 (Epheben-Verz. n. Arch. Kimon Ol. 122, 2). 329 (Prytan.-Kat. Anfang 3. Jhdts.). 335 (Sitone u. Arch. . . . . bios, wahrscheinl. Zeit der 13 Phylen). Vgl. CIA II 859.		Αἰγηίς CIA II 445 (Phylarch. u. Arch. Anthesterios Ol. 154, 4). 467. 469. 481. III 1076 (Zeit d. Tiberius). 1091 (Zeit d. Domitianus). Hesych.	Αἰγηίς CIA III 1023 (139/40). 1121 (155/56). 1043 (c. 180). 1171 (c. 200).	
Αἰγηίς CIA II 329 (Prytan.-Kat. Anf. 3. Jhdts.	Αἰγηίς CIA II 991 (Demen-Liste 200 v. Chr.).	Αἰγηίς CIA II 465.	Αἰγηίς CIA III 1023 (139/40), 1120 (151/52). 1123 (vor 155). 1163 (vor 200).	
	Πτολεμαΐς CIA II 991 (Demenliste 200 v. Chr.).		Πτολεμαΐς CIA III 1121 (155/56). 1138 (c. 175).	

sophischen Zeit gerechtfertigt erscheinen soll. So leidenschaftlich übrigens D. in seinen jüngeren Jahren die Philosophie, insbesondere die stoische (Musonios) angriff, so wenig konnte schon damals seiner ernsthaften Natur philosophische Betrachtungsweise fern liegen, wie denn auch die erhaltenen Reden aus dieser Periode philosophische Anklänge mehrfach zeigen (s. z. B. XXIX 2; für XLVI vgl. R. Hirzel Dialog II 85, 3). Sein völliger Übergang zur Philosophie mag sich frühestens Ende der sechziger Jahre des 1. Jhdts. vollzogen haben; er wurde Schüler des früher von ihm bekämpften Musonios, vermutlich gleichzeitig mit Euphrates (Fronto ep. ad Ver. imp. I p. 115 Naber; Lob des Musonios or. XXXI 122). Die Einzelheiten der Darstellung des Philostratos (in der Vit. Ap. und Vit. soph. I 7, 2), welcher ihn unter Vespasian als vollendeten Stoiker auftreten lässt, unterliegen schweren Bedenken. Nach Philostratos hätte er schon im J. 69 in Gesellschaft des Stoikers Euphrates bei Vespasian verkehrt (Vit. Ap. V 27, 31f.), sich dann von der Verbindung mit Euphrates losgemacht und dem Apollonios von Tyana genähert (ebd. V 38); der letztere hätte ihn zwar wegen der für philosophische Gegenstände ungeeigneten starken Sinnfälligkeit seines Ausdrucks getadelt (ebd. V 40. Apoll. Tyan. ep. 9. 10; vgl. Synes. p. 317, 31 Arn.), sonst aber zeitlebens zu seinen Freunden gerechnet (Vit. Ap. VIII 7 p. 305, 6ff. Kayser). Dass sich D.s praktische, von religiöser Mystik völlig freie Natur zum Neupythagoreismus jemals hingezogen gefühlt habe, ist von vornherein unglaublich. Das Fehlen jeder Bezugnahme auf Apollonios bei D. (denn die von Kayser versuchte Beziehung von D. XXXI 122 auf Philostrat. vit. Ap. IV 22 ist nicht möglich; v. Arnim Dio v. P. 216 versteht den Musonios) fällt auf; Philostratos braucht der geschichtlichen Wahrheit nur insoweit treu geblieben zu sein, dass er den D. im J. 69 eine Rolle spielen liess, die er damals vermöge seines Lebensalters und seiner freundschaftlichen Beziehungen zum Hof (v. Arnim Dio v. Pr. 142ff.) wirklich spielen konnte, und dass er an ein thatsächliches persönliches Verhältnis (Vit. soph. I 7, 2) des D. zu dem Stoiker Euphrates und dem Magier Apollonios, der zunächst nur eine kleinasiatisch-syrische Localberühmtheit war, Weiteres anknüpfte. Offenbar durch Philostratos Darstellung in der Vit. Ap. ist Arethas (Sonny Anal. 86; s. auch Schol. or. XXXII 60) veranlasst worden, anzunehmen, or. I—IV seien an Vespasian gerichtet und D.s Verbannung falle unter Nero; die Stelle XII 10 bezieht Arethas auf Apollonios von Tyana, während er zu XXXI 122 nichts bemerkt. Über sein Leben in Prusa vor der Verbannung giebt D. besonders in der unter Vespasian (v. Arnim Herm. XXXIV 376) gehaltenen 46. Rede Auskunft; er bewohnte sein schwer zugängliches, hoch über der Strasse gelegenes väterliches Haus (XLVI 12. XLVII 14), trieb Landwirtschaft (Weinbau und Viehzucht, wenig Getreidebau, XLVI 8), leistete mit seinem nicht unbedeutenden Vermögen der Stadt Dienste (XLVI 6) und trat vor Gericht höchst selten in fremder (XLVI 8; vgl. XLVIII 6) oder eigener Sache (dafür Beispiele aus der späteren Zeit or. XLIII. Plin. ad Traian. 81, 5; Rechtfertigung seiner Enthaltung von advocatischer Praxis LXXX 1ff., vgl. XXII 1) auf. Die Missgunst des Volkes erfuhr er, als man ihm bei einer Teuerung mit Steinigung und Brandlegung drohte (XLVI 9). Schon vor der Verbannung hat D. als Redner Reisen gemacht und vornehme Häuser, auch den Kaiserhof, kennen gelernt (VII 66), und schon damals wird er weniger sophistische Prunkreden als praktische *λόγοι πολιτικοί* gehalten haben, wie die 38. und 39., die ihn als Stifter des guten Einvernehmens zwischen Nikomedia und Nikaia zeigen und die von nationalhellenischem Selbstgefühl getragene und solches zu wecken bestrebte 31. Auch in Italien ist er in dieser Zeit gewesen; durch freimütige Äusserungen über Domitian (XLV 1. L 8. Luc. Peregr. 18) und Verwickelung in den Sturz eines ihm befreundeten hochgestellten Römers (XII 1; Emperius De exilio D. und nach ihm Sonny Anal. 188 denkt an den im J. 82 [oder später? s. Dessau Herm. XXXIV 81f.; jedenfalls vor 87, v. Arnim Herm. XXXIV 371ff. XXXV 130] getöteten Flavius Sabinus, Th. Mommsen Herm. III 84, 4 an den 93 getöteten Iunius Rusticus und so wohl schon Fabricius Bibl. gr. IV 306, wenn er die Verbannung in das J. 94 setzt; die Richtigkeit des Ansatzes von Emperius hat v. Arnim Dio v. Pr. 228ff. erwiesen, womit auch dem Schwanken von St. Gsell Essai sur le règne de l'emp. Domitien 282, 12 ein Ende gemacht ist; neue Zweifel von Dessau Herm. XXXIV 81ff. sind erledigt durch v. Arnim Herm. XXXIV 363ff.) zog er sich die Verbannung aus Rom und Italien (nur dies ist ihm, nach Analogie der allgemeinen Philosophenaustreibung im J. 89, über welche s. Suet. Domit. 10. Gell. XV 11, 4, auferlegt worden, ausserdem musste er, wie v. Arnim Dio 233 zeigt, Bithynien meiden, und insofern bezeichnet Philostrat. vit. soph. p. 7, 23ff. Kayser seine Reise in das Getenland mit Recht als ein Mittelding zwischen *φυγή* und *ἀποδημία*) im J. 82 zu. Nur Philostrat. vit. Ap. V 38 nennt aus dieser ersten Periode einen Schüler des D., Lasthenes aus Apameia in Bithynien, für den sich D. bei Vespasian verwendet haben soll. In die Verbannung soll D. nach Philostratos (Vit. soph. p. 8, 1f.) nur zwei Bücher, Platons Phaidon und Demosthenes Gesandtschaftsrede, mitgenommen haben. Nach Befragung des delphischen Orakels (XIII 9f.; dies vielleicht nach dem berühmten Muster seines Lieblings Xenophon oder des Sokrates der platonischen Apologie, Wegehaupt De D. Chr. Xen. sect. 57), welche man nicht (mit Kayser zu Vit. soph. p. 172f.), weil der spätere D. über Orakel geringschätzig spricht, für Scherz halten darf, trat D. ein vieljähriges (XL 2. XLV 10) unstätes Wanderleben ohne Begleiter (XL 2) an, für seine Mitbürger verschollen und von ihnen kaum zurückerwartet (XL 2. XLV 10f.), mit niedrigen Dienstleistungen oft seinen Lebensunterhalt sich erwerbend (Philostrat. vit. soph. p. 7, 29ff.); nachweislich ist er während dieser Verbannungszeit in Borysthenes (XXXVI), bei den Geten (XII 16f.), im Peloponnes (I 50ff.), Kyzikos (wo er seinen Landsleuten Gelegenheit gab, ihn zu hören, XIX 1), am Schluss im römischen Standlager Viminacium in Moesien (so v. Arnim Dio v. Pr. 309), von Chios aus in Südeuboia (VII 9) gewesen; die Städte hat er meist gemieden. In den Entbehrungen (VII 9. XLV 1) dieser Jahre fühlte er sich immer mehr zur

Philosophie hingezogen (vgl. Diog. Laert. VI 49), wurde auch, wie er dies XIII 10ff. schildert, durch die von aussen an ihn gestellten Anforderungen und Fragen zu ihr gedrängt; in der 36. Rede zeigt er tiefere Vertrautheit mit der stoischen und platonischen Philosophie, und von nun an nannte er sich (XII 26. 38. 47. XXXIII 8; vgl. XLV 12. XLIX 3ff.) und man nannte ihn (XIII 11. Phrynich. p. 30 Lobeck. Luc. paras. 2) φιλόσοφος. Auch äusserlich gab er sich das Ansehen des Kynikers (μεταβολὴ τοῦ βίου XIX 1); er trug einen schlechten Mantel (anders später XLVII 25; von einer Löwenhaut reden gar Phot. p. 320, 10 Arn. und Suid.), den Ranzen (LXVI 21) und langes Haupt- und Barthaar (XII 85. XXXII 22. XXXIII 14. XXXIV 2. XLVII 25. XLIX 11; Encom. comae p. 307, 2ff. Arn.), scheute sich auch nicht, vor Heeren und Versammlungen gelegentlich unbekleidet, wie in göttlichem Wahnsinn (XXXIV 3. XXXV 9. Philostrat. vit. soph. p. 8, 6; vgl. F. Dümmler Philol. LIII 201ff.), aufzutreten, gerufen (s. B. XL 16. XXXIII 1. XXXVIII 1. XLI 7. XLII 1ff. XLVII 22) oder ungerufen (XXXIV 1ff.). Dass er auch während der Verbannung Reden gehalten hat, ergiebt sich aus or. XXXVI und XLIV 6 (vgl. XIX 1f.); solche glaubte aber offenbar Synesios (p. 316, 14ff.) nicht mehr zu haben; lange epideiktische Reden hat D. in dieser Zeit wohl auch nicht gehalten; dazu hatte er ohne Zweifel nicht die Stimmung, auch war sein Hauptinteresse auf diesen Reisen bei Griechen und Barbaren nicht zu reden, sondern zu lernen, von den Typen culturfreien Naturmenschentums eine lebendige Anschauung zu gewinnen (I 51. VII. XXXVI) und dadurch über die Durchführbarkeit des βίος κυνικός ins Klare zu kommen. Aber doch hat v. Arnim bewiesen, dass ein erheblicher Teil der uns erhaltenen Reden, insbesondere die durch schroffen kynischen Individualismus ausgezeichneten und im gesprächartigen Stil der Diatribe sich bewegenden, sicher VI. VIII—X. XXI in die Zeit der Verbannung fallen (Dio v. Pr. 260ff. 291ff.). Wenn auch seine ohnehin schwache Gesundheit durch dieses dürftige und unstäte Leben litt (VII 8. XL 2. XLV 1. XLVII 23. XLVIII 8. XIX 1), so hat er doch hier den unerschütterlichen Glauben an das sittliche Ideal des Kynismus gewonnen (s. bes. VII 9) und sich den scharfen Blick für die Physiognomie des menschlichen Lebens erworben, vermögedessen er den notwendigen Zusammenhang zwischen äusserster Bedürfnislosigkeit, Arbeitslust, Abhärtung und sittlicher wie geistiger Gesundheit, Schönheit und Harmonie durchschaut und auch indifferent scheinende Äusserlichkeiten der Lebensart als Symptome tieferer sittlicher Schäden (vgl. das XXXIII 14. 50f. 52. XXXVI 7. 17. XLIV 8 ausgesprochene Princip) versteht. Überzeugt von seiner göttlichen Mission (XXXII 12. XXXIV 4. XLV 1; vgl. auch XXXI 146f. und C. Martha Les moralistes sous l'empire Rom.[2] 246, 2) bereist er nun aufs neue die griechischen Städte (XLVII 1 weist er auf seine Reisereden in Städten zurück) als Arzt der Seelen, sie von der ‚Krankheit' des Lasters und der Leidenschaft (s. u. S. 863) zu heilen. D.s Meinung ist, das Laster sei in der Vereinzelung noch nicht schlimm (XXXII 91), man müsse ihm aber im Keim entgegentreten frg. XII Arn.), da das Schlechte niemals stehen bleibe, sondern um sich greife (VII 137. XXXI 140ff. XXXII 73f. 80. XXXIII 50f.). Wenn aber D. auch von der allgemeinen Degeneration seiner Zeit überzeugt ist (Stellen s. u. S. 859) und für diesen Zustand die Verfeinerung der Cultur (VII. XIII 21; vgl. LXIX 5) mit verantwortlich macht, so ist er doch weit entfernt von dem in jener Zeit nicht seltenen rohen Bildungshass (Ad. Bonhöffer Die Ethik des Stoikers Epiktet 122; πράως ἐπανορθοῦν τὴν φύσιν billigt D. XXXIII 63) und von der kosmopolitischen Staatsfeindlichkeit, welche auch einer guten römischen Regierung die Philosophen verdächtig zu machen pflegte (Cass. Dio LII 36, 4. Sen. ep. 73. Epict. diss. I 29, 9. IV 7, 32). Er glaubt an die Möglichkeit, in dem Rahmen der gegebenen culturellen und politischen Zustände eine Besserung ohne Umsturz zu erreichen, wofern man sich nur an die Lehren der Philosophie und das Beispiel der alten Zeit des freien Griechentums halte (über D.s politische Ansichten s. v. Arnim Dio v. Pr. 489ff. 504f.). Die Frage, ob die Gegenwart überhaupt noch ein ernstlich erstrebenswertes Gut biete, wirft er auf (XXXIV 51), aber er bejaht sie (XLIV 11) und weiss, den Traditionen seiner Familie und der Auffassung der Stoa gemäss, auch der römischen Weltherrschaft gerecht zu werden. Zwar scheut er sich nicht, Missbräuche dieser letzteren zu rügen (den Kauf des Kaiserthrones XXI 8; die Fiscusprocesse XLVI 8; die Bedrückungen der Provinz Asien XLIII 10, welche Stelle freilich W. Clausen De D. Chr. Bithynicis orat. 15f. anders versteht; den Kunstraub der Römer LXXIX 1; die Gladiatorenspiele XXXI 121; ähnlich wie Tac. dial. 40; Agric. 3. Auct. π. ὕψους 44, 6 weist er auch auf die Kehrseite des langen Friedenszustandes hin; vgl. XXXI 103 mit 125. 165; vgl. weiter Schmid Atticism. I 38, 13), wie er denn mit der Unabhängigkeit und dem Freimut, dessen er sich (L 6. LI 3) rühmt, dem Kaiser (or. I—IV), den Behörden (Tadel der Beamten von Tarsos XXXIV 28ff.) und herrschenden Parteien (er nimmt sich der λινουργοί in Tarsos XXXIV 21, der δημόται in Prusa L 3 an) gegenüber wirklich aufgetreten ist. Aber er anerkennt vernünftigerweise den Status quo der römischen Übermacht (XLVI 14) und weist den Griechen auf dieser Grundlage ihre besonderen Aufgaben zu (XXXI 162. 164. XXXIV 38), während er als die seinige betrachtet, vor allen Dingen ein Apostel des Friedens zu sein (XLVIII 14), sich der öffentlichen Angelegenheiten nach Kräften anzunehmen (XLVII 2. XLIX 3. 13; vgl. VII 124), seine Landsleute von dem Phantom der Freiheit abzuwenden (XLIV 5. 11f. XLV 4f. XIV. XV. LXXX; vgl. LI 1 und Plut. reip. ger. praec. p. 824 C. D) und zu einer verträglichen und würdigen Haltung unter sich und den Römern gegenüber zu stimmen (s. bes. XXXII 71. XXXIV 9. 15. 25f. 48. XXXVI 17. XXXVIII 36. 38. XXXIX 4). Von politischen Parteien hielt er sich fern (XLV 8. L 3). Als beste Verfassung galt ihm diejenige, welche ein Abbild der in der Natur selbst herrschenden Harmonie und Gesetzmässigkeit darstelle (XXXVI 29ff. XL 35ff.), die in philosophischem Geist (s. bes. XLIX 3ff.) geleitete Monarchie (III 43ff. LVI), welcher er als

ihr Zerrbild die Tyrannis in greller Schilderung gegenüberstellt (I 67ff. III 25ff. XXXII 26. XLVII 23ff.; s. auch VI). Diese loyale Haltung (eine antimonarchische Haltung des D. während der Exilszeit, wie sie v. Arnim annimmt, ist wenig wahrscheinlich), die er besonders durch Beschwichtigung einer Meuterei der Legionen an der Donau nach Domitians Tod etwa October 96 (Philostrat. vit. soph. p. 8, 3ff. Kayser) bethätigte, musste ihn einer verständigen römischen Regierung empfehlen, zumal als der ihm längst (XLV 2) befreundete Nerva Kaiser wurde. Im Sommer 97 (anders v. Arnim Dio v. Pr. 405ff. 438ff.) hielt er bei der Olympienfeier die 12. Rede, eben aus dem Getenlande zurückgekehrt, wo damals schon, vermutlich infolge des Thronwechsels in Rom, die Unruhen ausgebrochen sein müssen (schon Sommer 95 galt *Histrum servare latus* für eine Aufgabe von besonderer Bedeutung nach Stat. silv. IV 4, 63; s. auch St. Gsell Essai sur le règne de l'emp. Domitien 229), die dann zu Traians dacischen Kriegen führten (XII 16ff.). Darauf begab er sich zu Nerva (XLV 2) nach Rom (frühestens Spätjahr 97), wo er aber infolge einer heftigen Erkrankung seinen Einfluss (XLI 7. XLV 8. 15; einige Städte dankten dem Nerva für die dem D. erwiesene Gunst XLIV 6) nicht so, wie er wünschte, zu Gunsten seiner Vaterstadt geltend machen konnte (XLV 3). Doch schlug er Vorteile für Prusa heraus (XL 10. XLIV 11. XLV 7. 10), welche den Verdruss anderer, besonders der Apameier (XL 33) erregten, einem Teil der Prusaeer freilich, welche die Freiheit wünschten (XLIV 5. 11f. XLV 4f.), nicht genügend erschienen (über die Art dieser Vorteile s. Wilh. Clausen De D. Chr. Bithynicis orat. 3ff. und v. Arnim Dio von Prusa 327f.). Den Urlaub, den er sich von Nerva erbat, um sich nach Prusa zurückzuziehen und hier in Ruhe (XL 1. 12) für sich zu leben, erhielt er (er liest seine Correspondenz mit Nerva darüber den Prusaeern vor, XLIV 12; dieser Brief ist XL 5 gemeint, und in ihm müssen auch die kaiserlichen Privilegien für Prusa enthalten gewesen sein). Die Rückkehr nach Prusa erfolgte über die Hafenstadt Apameia, wo er Töchter verheiratet hatte (so ist wohl XLI 6 zu verstehen), das Bürgerrecht besass (XLI 4ff.) und damals mit Auszeichnung empfangen wurde (XLI 1). Die Begrüssungsrede (φιλοφρονητικός, vgl. XL 5, welche Stelle Clausen 19f. 35 missversteht) des D. an seine Mitbürger, an deren Schluss er den Brief des Nerva vorlas, ist or. XLIV. Die von D. geführte Dankgesandtschaft (im J. 99/100, v. Arnim Dio v. Pr. 325) nahm der Kaiser, nunmehr Traian, nicht ganz so zuvorkommend auf, wie man erwartet hatte (XL 13. 15). Dem neuen Kaiser scheint D. schon bei dieser Gelegenheit nahe getreten zu sein und vor ihm or. I (vor ihr hat er nach I 9 mit Traian keine persönlichen Beziehungen gehabt), vielleicht auch II, deren kriegerischer Ton gut in die Zeit der Vorbereitung zu einem Dacierkrieg passt (v. Arnim a. a. O. 405), gehalten zu haben (III 3 deutet schon ein intimeres Verhältnis zu Traian an). Wiewohl D. sein Eigentum in Prusa in der grössten Verwahrlosung vorgefunden hatte (XL 2. XLV 10), fasste er doch alsbald grossartige Pläne zur Hebung und Verschönerung seiner Vaterstadt (XLV 12ff. XLVII 15), die später (XLVII 19ff. wird nur noch von einer στοά geredet, die zu unterscheiden ist von den schon vor D.s Verbannung auf dessen eigenem Grund und Boden gebauten στοαί und ἐργαστήρια XLVI 9) freilich erheblich eingeschränkt erscheinen. Den Widerspruch, in welchen sich D. hiebei mit seinen kynischen Principien setzte, hebt v. Arnim Dio von Prusa 340f. gut hervor. Seine Absichten drangen in die Öffentlichkeit, die römische Behörde interessierte sich dafür, schliesslich wurden sie in einer Volksversammlung erörtert und mit dem grössten Beifall aufgenommen (XL 5. XLV 16. XLVII 14). D. nahm trotz der ihm erwachsenden grossen Kosten und Beschwerden (XL 7. XLVII 20) die Ausführung in die Hand (analoge Leistungen des Kleitosthenes für Thera s. Athen. Mitt. XXI 256f.), begegnete aber, als er zum Zweck der Neubauten einige Schmiedewerkstätten niederreissen liess (XL 8ff. XLVII 11), dem lebhaftesten Widerspruch und war bei dem ersten Provinciallandtag nach seiner Rückkehr, obgleich er sich aller politischen Thätigkeit enthalten hatte (XLV 7ff.), Gegenstand heftiger Anschuldigungen (XL 1) wegen Gewaltthätigkeit (XLV 10f., vgl. XLIII 1. XLVII 18. 23. L 10 und im ganzen Clausen 38—51). Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit (XLIII 2 ἐνθάδε) ist or. XLIII im Rat gehalten, in welcher sich (11ff.) noch keine Anspielung auf D.s Baupläne findet (anders Clausen a. a. O. 34 und Dessau Herm. XXXIV 85f.). Weit gedieh die Arbeit damals jedenfalls nicht (XLV 14). In dem neuen Rat, dessen Einsetzung (nach Clausen a. a. O. 10ff. nur die Beschenkung der neuen Buleuten durch den Kaiser) die Prusaeer dem D. verdankten und auf dessen Mitwirkung er gehofft hatte (XLVIII 11), gab es bald Unordnungen (XLVIII 6. 8), während welcher D. auf der Seite des Demos stand (L 3f.; v. Arnim Herm. XXXIV 377f. denkt an einen über ganz Bithynien verbreiteten Aufstand des Demos gegen die Besitzenden); der Proconsul Varenus wurde als Friedensstifter herbeigerufen (XLVIII 13; unmittelbar vor seiner Ankunft ist or. XLVIII gehalten; die Anspielung auf die Dacier § 5 kann auch einige Zeit vor Ausbruch des Krieges datiert werden, Sonnys Ansatz Anal. 215 ist also nicht der einzig mögliche; auch v. Arnim, der den Anfang von Varenus Proconsulat 101/2 setzt, schliesst Leben u. Schr. des D. 378 aus der Erwähnung der Dacier, dass or. XLVIII im Sommer 102 sogleich nach Varenus Eintreffen in der Provinz gehalten sei, und verteidigt seinen Ansatz Herm. XXXIV 376ff.). Aus allen diesen Unannehmlichkeiten (auf diese Zeit weist das πρότερον or. XL 1. 5) scheint D. durch die Berufung zu Traian befreit worden zu sein; er übergab dem Volk die weitere Besorgung der Neubauten (XL 6), lehnte ein ihm angetragenes Amt wegen bevorstehender Abreise (XLIX 15) ab, verabschiedete sich von dem Rat, dessen Mitglied einstweilen sein Sohn geworden war (L 10) in einer versöhnlichen und schmeichelhaften Rede (L) und begab sich nach Rom. Dass D. mit dem Kaiser in einen dacischen Krieg gezogen sei, können wir nicht beweisen; denn die 12. Rede, welche der soeben von der römischen Reichsgrenze an der unteren Donau zurückgekehrte D. beim Feste in Olympia gehalten hat, kann weder 101 noch

(mit v. Arnim Dio v. Pr. 405) 105 gesetzt werden, da XII 16f. offenbar den verbannten D., nicht den Begleiter des Kaisers schildert (s. o. S. 855). Jedenfalls war D. bei Traians Daciertriumph im J. 102 in Rom (Philostrat. vit. soph. p. 8, 15ff. Kayser), schon eng befreundet mit dem Kaiser (vgl. auch Themist. or. V p. 63 d. XI 145 h. XIII 173e). Damals wird er auch die Reden an grösseres Publicum in Rom gehalten haben, von welchen er XIII 28ff. spricht und zu denen LXXVII—LXXIX gehören. Sicher (XLVII 1) bereiste er auch, jetzt oder später, andere Städte, z. B. Alexandria, wo or. XXXII (nach XXXI, auf welche Rede sich wohl XXXII 52 bezieht) unter Traian (XXXII 60. 95; zu 71f. vgl. v. Arnim Ausg. II p. 349 und Leben und Schriften des D. 435ff.) gehalten ist. Dass D. bei dieser Gelegenheit auch ins Innere von Ägypten reiste, ist möglich, aber nicht mit Sicherheit (Fabricius Bibl. gr. IV 305) aus or. XI 37 zu entnehmen; es könnte hier eine Reminiscenz an Platons Kritias vorliegen. Bald nachher muss D. wieder nach Prusa zurückgekehrt sein, wo er (s. u. S. 872) die 36. Rede im J. 102/3 gehalten hat; er entwirft hier ein Bild von der Harmonie des Weltlaufs, wahrscheinlich mit der ihm auch sonst (s. u. S. 859) beliebten Application auf die ὁμόνοια der Menschen (vgl. XLVIII 14). Nicht lange nach seiner Rückkehr (XL 25) wurde er nämlich wider seinen Willen veranlasst, als Friedensstifter zwischen Prusa und Apameia (Anlass zum Streit gab vermutlich die durch den Kaiser genehmigte Befreiung des früheren Fleckens Prusa aus der Abhängigkeit von Apameia, Clausen 52ff.; s. auch v. Arnim Dio von Prusa 359f.) seinen Einfluss geltend zu machen; in dieser Angelegenheit sind or. XL (in der Volksversammlung zu Prusa, XL 20) und XLI (in Apameia) gehalten. Seine Baupläne nahm er um so zuversichtlicher wieder auf, als er auch den Kaiser Traian für die Hebung von Prusa interessiert hatte (XLVII 13. 22). Aber es wurden neue Schwierigkeiten gemacht; als die Arbeiten schon weit vorgeschritten waren (XLVII 12; es handelt sich übrigens jetzt nur noch um eine στοά), beschwerte man sich, dass er in den durch eine Halle und Bibliothek gebildeten Baucomplex die Gräber seiner Frau und seines Sohnes und dazu eine Kaiserstatue verlegt habe (XLVII 16. Plin. ep. ad Trai. 81; die Verlegung von Gräbern in ein öffentliches Gebäude, welche sonst gegen städtisches Gesetz war [Cic. de leg. II 58. Gesetz von Tarent Rev. archéol. 3. sér. t. XXIX 399] scheint nicht beanstandet worden zu sein); or. XLVII ist vor Ankunft des jüngeren Plinius in Bithynien (im J. 110 oder 111, v. Arnim Dio v. Pr. 506f.) gehalten, da dieser Legat war (Th. Mommsen Herm. III 96), D. aber noch vom Recurs an den Proconsul spricht (XLVII 19). Endlich wurde er förmlich angeklagt durch Flavius Archippus wegen Majestätsbeleidigung und von Eumolpos wegen unrichtiger Verrechnung der Bauarbeiten. Plinius sass über die Sache in Nikaia zu Gericht, forderte die Parteien zu schriftlicher Formulierung ihrer Behauptungen auf und sandte, da die Kläger mit ihrer Eingabe zögerten, zunächst D.s Verteidigungsschrift an den Kaiser mit der Bitte um Weisung. Traian wünschte (ep. ad Plin. 82), dass von D. nur die Rechenschaftsablegung, zu welcher dieser selbst erbötig war, gefordert werde. Weiteres ist nicht bekannt (über den ganzen Process s. v. Arnim Dio v. Pr. 507ff.). Wahrscheinlich ist, dass diese Widerwärtigkeiten den D. veranlasst haben, den XLVII 17. 19ff. angedrohten Wegzug von Prusa wirklich auszuführen und (Kayser zu Philostrat. vit. soph. Specialausg. p. 174) wieder nach Rom überzusiedeln (anderes, aber Unsicheres s. Breitung 18f.), bezw. aufs neue (v. Arnim Dio v. Pr. Cap. V) als Reisender zu wirken. Wann und wo D. gestorben, ist unbekannt (wenn, was aber nicht der Fall, die Annahme von H. Haupt Philol. XLIII 395ff. begründet wäre, dass die von Suidas dem Cassius Dio zugeschriebene Schrift τὰ κατὰ Τραιανόν dem D. Chrysostomos gehöre, so müsste letzterer den Traian wohl überlebt haben). Von seinem Äusseren und seiner Lebensweise giebt D. mehrfach anschauliche Schilderungen, s. o. S. 853 (kränkliches und schmächtiges Aussehen VII 8. XIX 1; männlich-ehrwürdiger, ernster Gesichtsausdruck XXX 5; tägliches Leben LII 1. LXXX 1f. Encom. com. p. 307 Arn. XIX. XX 10; einige aus den erhaltenen Reden nicht nachweisbare, auf des ‚Sophronios' Übersetzung von Hieron. vir. ill. zurückgehende [G. Wentzel in v. Gebhardt-Harnack Texte und Untersuchungen XIII 3, 54f.] Züge giebt Phot. p. 320, 11ff. Arn.); Charakteristik seiner Eigenart L 6. LI 3 XXI 10. XIII 29; auch in der Figur seines Diogenes, besonders or. IX sind viele Züge D.s enthalten.

Schule machen will D. ausgesprochenermassen (XXXV 7ff.) nicht; doch werden einige Schüler von ihm genannt: Lasthenes (Philostrat. vit. Ap. V 38), Favorinus (Philostrat. vit. soph. I 8, 4) und Charidemos (or. XXX 4). Polemon reiste, um ihn zu hören (aber nicht als Schüler), eigens nach Bithynien (Philostrat. vit. soph. I 25, 8). Freundschaftliche Beziehungen des D. zu Plutarch sind wahrscheinlich (Kayser zu Philostrat. vit. soph. Specialausg. p. 174. R. Volkmann Leben und Schr. des Plutarch I 110; s. aber auch R. Hirzel Der Dialog II 78, 1). Über den ethischen Erfolg seiner Reden äussert sich D. selbst LXXII sehr pessimistisch, aber wahrscheinlich richtig.

Über D.s Verhältnis zur Philosophie urteilt treffend Synesios p. 316, 8ff. Arn.; in theoretische Speculationen, besonders über Physik, habe er sich nicht eingelassen, da sein Übertritt zur Philosophie erst spät erfolgt sei; in der Ethik sei er von der Stoa angeregt (ὄνασθαι τῆς στοᾶς) und habe an männlicher Haltung alle zeitgenössischen Philosophen übertroffen; für seine Mahnreden an Fürsten und Privatleute habe er sich der zuvor gewonnenen Redefertigkeit bedient. In diesem Sinn ist seine Philosophie als die eines stoisierenden Moralisten von E. Zeller Phil. der Griechen III 1³ 817—820 skizziert; die Schrift von C. Martha Dionis philosophantis effigies, Strassburg 1854, ist dem Referenten nicht zugänglich. Zu einer gründlicheren Darstellung von D.s philosophischer Richtung ist ein grosser Teil des Materials gesammelt in H. von Arnims Index II 371—377. Stoiker heisst D. auch Schol. Luc. p. 348 Jacobitz (vgl. auch seinen Ausfall gegen die Epikureer XII 36ff.) und ist es in allen Hauptsachen der theoretischen und praktischen Philosophie. Wiewohl er tech-

ische Erörterungen verwirft (XXXII 25. XXXIII 4ff.), hat er doch nach Suidas mit einer Schrift *εἰ φθαρτὸς ὁ κόσμος* in eine zwischen Stoikern und Peripatetikern viel besprochene Controverse aus der Physik eingegriffen. Die gesamte Welt betrachtet er als ein vom *λόγος* geleitetes *ζῷον* (XXXVI 29ff, wo auch das Bild von einer *πόλις* gebraucht wird; vgl. I. Bruns De Dione Chr. et Aristot. 15), aufgebaut aus den vier Elementen (XII 81. XXXVI 30. 45ff. XL 35; vgl. XXXVIII 11; die dunkle Farbe der Luft XXXVI 45 s. auch Philo de opif. mundi 7, 29), im ganzen wie in seinen Teilen zur *τάξις, ὁμόνοια* und *σωφροσύνη* gestimmt und deshalb von vollendeter Regelmässigkeit und Schönheit (III 75. XVII 11. 19. XXXVIII 11. XLVIII 14. LXXV 2; hier liegen antisthenische Ideen vor: C. Joël Der echte und der xenophontische Sokrates I 494; Anklänge an Poseidonios weist nach K. Prächter Berl. philol. Wochenschr. 1894, 709ff.; Ähnliches bei Ps.-Phokylides s. J. Bernays Ges. Abh. I 208). Das oberste und reinste Element, dessen Träger die Gestirne (XII 58. 60. XXXVI 43f.) sind, unter ihnen besonders die Sonne (III 73), das Vorbild menschlichen Lebens (I 24. III 11. 82. XL 38), ist das ätherische *πνεῦμα*, welches als einheitliche *δύναμις* und *ψυχή* die Welt durchwaltet (XXXVI 30), in der *ὑγρὰ οὐσία διαθέον* zeugend wirkt (XXXVI 57; vgl. XVII 19) und von welchem einen Teil (*θερμὸν πνεῦμα* XVII 19) die menschliche Seele bildet (*λεπτῇ φύσει* LXXX 8). Der Äther wird dem Feuer gleichgesetzt, XL 39, worin Schol. z. d. St. aristotelischen Einfluss sucht, wiewohl nicht eigentlich ein fünftes Element von D. angenommen wird. Der Körper besteht meist aus Erde (LXXX 8; die stoische Lehre von der *περίψυξις*, über welche s. Ad. Bonhöffer Epiktet und die Stoa 49ff., ist XII 31 angedeutet); die *ἰκμάς* der Erde ist die erste Nahrung des frühesten Menschengeschlechts (XII 30). In bestimmten Perioden wird die ganze Welt durch die *ἐκπύρωσις* (*ἐπικράτησις αἰθέρος*, XL 37) verzehrt, gereinigt und dann verjüngt (von der *ἐκπύρωσις* zu unterscheiden sind die innerhalb der Weltperioden zeitweilig eintretenden Elementarkatastrophen). Mit dieser Lehre hängt zusammen D.s Überzeugung von der zunehmenden Degeneration des Menschengeschlechts (Stellen s. W. Schmid Der Atticismus I 74; dazu vgl. or. XXXI 75. 117. 124. 126. 163. XXXIII 30. LII 5; die Auffassung ist in der Stoa seit Chrysippos verbreitet, Ad. Bonhöffer Die Ethik des Stoikers Epiktet 134. 141, 1. Philo de opif. mundi § 140f. Tac. ann. III 55. Strab. VII 301. Auct. *π. ὕψ.* 44; vgl. auch A. Schmekel Philos. der mittl. Stoa 76 und besonders I. Bruns De Dione Chr. et Aristot. 9f.), der zufolge das Ältere ohne Weiteres das Bessere (I 8. III 3. 61. 93. XII 10. 12. 22. XIII 14. VII 89. XXI 1. XXXII 61. XXXIII 57), das Neuere das Schlechtere ist (I 3. XXI 11. LXXII 16; selten werden Leistungen der Gegenwart anerkannt wie XVIII 12. XLIX 12. XXI 1). Zusammenhängend ist diese Physik in mythischer Form, nicht sehr glücklich verquickt mit Platons Phaidros (ausser den vier Rossen ist platonisch auch der XXXVI 55 eingeführte *ἔρως*; so schon Phot. p. 320, 27f. Arn.), vorgetragen XXXVI 39ff. (über diese Stelle s. I. Bruns 3ff.), ohne Allegorie I 42f. XL 35ff. In poetische theologische Sprache umgesetzt lautet diese Anschauung so: die Götter, welche eigentlich alle zusammen eine Kraft darstellen (XXXI 11, vgl. Antisthenes *φυσικός* frg. I Winkelmann), deren Oberster und Inbegriff Zeus ist (P. Hagen Quaest. Dion. 27f.), der im Äther Wohnende (XXXVI 43), der Vater und König der Götter und Menschen (I 40. IV 22. XII 29. 442. 75. XXX 26. XXXVI 32. 36. LIII 12. LXXIV 27), bilden einen Staat (XXX 26. XXXVI 22f.), in welchem es nicht *ἔρις, ἧττα* oder *στάσις* (XXXVI 22. XXXVIII 11) giebt; alles Unvernünftige und Schlechte ist ihnen fern (I 16), und selbst im Vollbesitz aller Tugend (XXIII 6) sind sie Vorbilder für die Menschen (I 38. VI 31. XXXVI 22. 32. LIII 11, vgl. Sen. ep. 90, 50). Diese letzteren sind wie eine Colonie der Götter (XXX 26; vgl. Philo de opif. mundi § 135), denen sie verwandt sind (I 40. XII 75) und die mit ihrer *πρόνοια* (I 42. II 75ff. XXXII 12. 14f. XXXVI 29ff.) über ihnen walten. Die Gemeinschaft, welche Menschen, Natur und Götter verbindet (I 42. XL 35f.; auch Tiere und Pflanzen sind von ihr nicht ausgeschlossen, XII 35f.) und in welcher eines auf das andere so gestimmt ist, dass keines ohne Schaden sich auflehnen kann (XII 27f. 32. XXXI 46. XXXVIII 11. XL 35ff. XLVIII 14ff.), ist zusammengehalten durch das Band des *λογικόν* (XXXVI 23. 31. XII 27; der Mensch ist definiert als *ζῷον λογικόν* XXXVI 19).

Daraus ergiebt sich als oberstes Gesetz der Sittenlehre, dem *νόμος τῆς φύσεως* (LXXX 5) zu folgen. Die Mittel, dies Gesetz zu erkennen, sind *ἐπιστήμη* und *φρόνησις* (LXXIV 25), welche durch *παιδεία* (zwei Arten der *παιδεία*, göttliche und menschliche, werden unterschieden IV 29) und *λόγος* allein zu gewinnen sind (I 8. IV 29ff. VIII 8. XIII 27. 31. XX 11. XXV 17. XXX 25. XXXII 3. 13. 16. XXXIII 22. XXXIV 5. XLVIII 7. 17. LXVIII 5. LXXII 7; vgl. Ad. Giesecke De philosophor. vet. quae ad exil. spectant sententiis 1891, 13f.). Die Quellen für die Erkenntnis jeden Gesetzes werden XII 26ff. bezeichnet: zunächst die dem gesamten *λογικόν* angeborene, durch die unmittelbare Erfahrung von der umgebenden Natur genährte *ἐπίνοια καὶ δόξα* (XII 27ff.), dann die teils geschriebene teils ungeschriebene Überlieferung von *μῦθοι, λόγοι* und *ἔθη* (das *ἔθος* wird als das Instinctive dem *νόμος* übergeordnet, LXXVI), deren Träger teils die Dichter sind, aber nur die ältesten, denen göttliche Inspiration zu teil wurde, besonders Homer (über D.s Homerstudien s. A. Olivieri Riv. di filol. XXVI 586ff.; zur Beurteilung Homers bei D. s. ausser or. XI bes. XXIX 22. XXXVI 10f. XII 23ff.) und Hesiod., nicht die Tragiker (XVIII 3. XXI 11. XXXVI 33ff. LII. LXXVII 1ff. XII 39ff.; vgl. M. Aurel. comm. I 16 p. 7, 6 Stich. XI 6, 3. III 7; günstiger über die Tragiker LXVI 6. XVII 8), teils die Gesetzgeber (*νόμος = λόγος ὀρθός* I 75. XXXVI 19f. LXIX 6; s. besonders LXXV; von dem Naturgesetz werden aber die vielfach irrenden, compromissarischen einzelnen Gesetze unterschieden LXXX 3ff., womit vgl. Plat. leg. IV 715 A ff.); endlich gehört auch die alte (vgl. XXI 1) Plastik unter diese Quellen (XII 43ff.), welche alle aber nur der einzig vom *λόγος* (XLIX 3) geleitete Phi-

losoph richtig zu benützen vermag (XII 46); denn auch der philosophischste Dichter Homer (XLVII 5. LXXX 7), den D. nicht weniger als den Platon lieht (LIII 3), der in seinem eigenen Leben ein Vorhild gegeben hat (LIII 9. LV 7ff.), der grösste Kenner menschlicher *πάθη* (LXI 1), gieht, wie er denn manches auch nur erraten lässt (LXI 8), nicht die *ἀκριβεστέρα φιλοσοφία* (XXXVI 27) und verdient hie und da Tadel und Verbesserung (XI. XXXVI 10ff. XXIX 22); die Dichter überhaupt gleichen den Tempeldienern, nicht den Mysten (XXXVI 27) und verdanken einen grossen Teil ihrer Beliehtheit lediglich ihrer Übereinstimmung mit der Volksmeinung (VII 98f.). Um die von ihnen überlieferten *μῦθοι* ohne Schaden benützen zu können, bedarf man der richtigen, d. h. der von Kynikern und Stoikern recipierten allegorischen Erklärungsmethode (II 44. XI 17. LIII 3ff. LV 11ff. LXXVII 5), welcher sich D. selhst sehr häufig bedient. Abhilder von Zuständen, in welchen das ungetrühte Naturgesetz waltete, findet der Culturmensch besonders im Leben der Tiere (E. Weher Leips. Stud. X 106ff.; s. besonders or. III 50), der vorzeitlichen Menschen (E. Weher a. a. O. 117ff.), den Gebräuchen barbarischer Völker (Weber 127ff.) und der von städtischer Verfeinerung unberührten Landleute (I 51. XXX 25; s. auch Weher 123ff.), deren Glück D. in der Dorfgeschichte der 7. Rede (übersetzt in O. Jahns Aufsätzen ‚Aus der Altertumswissenschaft'; gute Bemerkungen üher den künstlerischen Wert der Dorfgeschichte bei v. Arnim Dio v. Pr. 493ff.) classisch geschildert hat. Der verwirrten und verirrten Menschheit schicken aber die Götter immer von Zeit zu Zeit erleuchtete Verkünder ihres Gesetzes, die Lebensordnung zu bessern und Vorhilder zu geben; solche waren in alter Zeit Perseus, Dionysos und vor allen Herakles (XXX 27), dessen Leistungen D. nach kynischer Art, in vielfach allegorischer Umdeutung der Mythen, besonders häufig als vorhildlich schildert (am zusammenhängendsten VII 27—34, ein *ἐγκώμιον Ἡρακλέους* hat D. verfasst nach Suid.; Herakles ist Vorbild der Sinnenbeherrschung V 21. XV 5. LX; der berechtigten Härte gegen die eigenen Angehörigen LXXVIII 44; der Verachtung gegenüber den Schmähungen der Menge LXVI 23; der unermüdeten Kraft im Kampf mit den Hindernissen des Lebens XLVII 4; am meisten Vorhild der Könige I 59ff.). Sie alle waren Menschen, wurden aber ihrer Vortrefflichkeit wegen von den Menschen für Göttersöhne erklärt (P. Hagen Quaest. Dion. 36). An ihre Stelle traten in späterer Zeit, wiewohl dem Herakles nicht ebenbürtig (XLVII 3), die Philosophen (ihre göttliche Mission s. o. S. 853; über die Philosophen als *ἐπίσκοποι* oder *κατάσκοποι* E. Zeller S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 129ff.), unter denen (der besonders LIV stark kynisch gefärbte — ähnlich der Aristoteles von or. II 79 —) Sokrates (dessen Meinung D. verkündigen will, III 29; vgl. XIII 29. XLIII 8. LX 10. LXXII 11) und Diogenes (VI. VIII—X) am meisten hervorleuchten; von ihnen wiederum sind die Philosophen der Gegenwart matte Abhilder (LXXII 16).

D.s Optimismus, zu welchem seine Überzeugung von der Schlechtigkeit der Gegenwart (s. o. S. 859; vgl. LXXIV, aber auch LXXIII 10) als begründet in der stoischen Lehre von den Weltperioden keineswegs im Widerspruch steht, ist am anschaulichsten in dem echt kynischen zweiten Mythus von or. XXX (26ff.) dargestellt. Aus dieser Auffassung versteht sich der Glaube, dass die Götter nnr Gutes schicken können (XXXII 14ff. XXIII 10ff.), wofern sie nicht zur Strafe oder Besserung der Menschen zeitweise Katastrophen eintreten lassen (*αὐτόματα* XXXVI 47—50. XXXVIII 20; vgl. I 50). Der Begriff *δαίμων* (= *τὸ κρατοῦν ἑκάστου καὶ καθ' ὃν ζῇ τῶν ἀνθρώπων ἕκαστος* XXV 1. Democrit. eth. frg. 10 Natorp. Heraclit. frg. 119 Diels; vgl. Plat. Tim. 90 A) ist von D. völlig rationalisiert (der populären Teilung in *θεοί, δαίμων, ἄνθρωποι* gedenkt er XXXIII 4); *δαίμων* ist die force majeure in sittlichen Dingen, deren Sitz entweder innerhalh (dann ist *δαίμονες* je nach Umständen Tugend oder Laster, IV 75ff. XXIII 5. 10ff.) oder ausserhalh des Menschen ist (in diesem Fall kommt die Wirkung entweder von der Gottheit, die oft *δαιμόνιον* genannt wird, z. B. I 15. XII 32. XXXIII 12. 28. XXIII 9ff., oder von autoritativen Menschen, wie denn Xerxes, Dareios, Hannibal, Alexander, Domitian u. a. *δαίμονες* ihrer Völker vielleicht nach orientalischer Vorstellung [Lewy Berl. philol. Wochenschr. 1892, 595] heissen, XIII 24. XLV 1 und besonders XXV; die äusseren Umstände sind *δαίμων*, XXXII 49); durch diese Deutung wird es möglich, die Götter, die ihrer Macht über den Menschen nach auch *δαίμονες* sind, von aller Verantwortlichkeit für das Übel in der Welt zu entlasten. Dieses schafft sich lediglich der Mensch selhst, wie er auch, da alles Glück in der Tugend eingeschlossen ist, seines Glückes Schmied ist (III 1. XXIII. XXV 1. XXXI 68. LXV. LXIX). Das Unglück kommt durch Unverstand, Hingabe an die *δόξαι* (III 19. XVI 4. XIII 31. LXVII 1. Sonny Anal. 169; dieser Zustand heist nach kynischer Terminologie *τῦφος*, IV 6. 72. 77. XI 10. XXXIV 47. LVII 8. LXVI 4. XLVII 18; vgl. E. Norden Jahrh. f. Philol. Suppl. XVIII 311f.), deren schlimmste die ist, dass *ἡδύ* und *ξυμφέρον* identisch seien (III 90ff. 124), da doch der Mensch nicht durch *ἡδοναί*, sondern nnr durch *πόνοι* gesund und glücklich wird (I 9. 21. II 45. III 3. 34. 83f. 123. IV 112. VI 8. 11f. VIII 13ff. 23. 26ff. IX 11f. XXXVIII 12. LX. LXXVIII 41; vgl. Antisthenes bei Diog. Laert. VI 1. 2. A. Bonhöffer Ethik des Epiktet 51, 26; nach dem Mythus XXX 32 besteht der *πόνος* nnr darin, die Hände nach den Göttergaben auszustrecken). Der Glücksbegriff der Menge (XXVII 8), welche alles der *ἡδονή* wegen thut (XXXVIII 43), die *πόνοι* aber scheut (LXVII 1; über *ἀργία* X 7; *τρυφή* und *ἀπάτη* XXXIII 15. 25. LXX 7; vgl. XXXV. LX), ist also verkehrt und wird besonders in der Figur des Xerxes kritisiert (III 1. IV 46. VI 1ff. 7. 35ff. XIV 18. XLVII 15. LXII 12). Schmerz und Lust sind freilich Notwendigkeiten, deren Einfluss auf die Vernunft aber überwunden werden kann (LXVIII 2f.); diese muss den von Natur genügsamen (X 10) Körper wie eine *πρόνοια* leiten (III 68ff., vgl. XLVIII 17. XLIX 3); durch Übung (*ἄσκησις* III 124ff.; vgl. über den Terminus Edw. Hatch The influence of greek ideas and usages upon the christian church 1891, 148ff.) und Ab-

härtung (VI 8ff. 26f. XVI 7. 11. XVIII 6. XXVIII 2. XXXVIII 12. XLIV 10. LXXVIII 41) mnss sich der Mensch gesund (s. A. Gieseke a. a. O 90) und zum Kampf des Lebens fähig machen, wofür Herakles Vorbild ist (XLVII 4). Darauf ist die Erziehung einzurichten, aus der alles, was keinen ‚Wert' hat (*ὄφελος* s. z. B. VII 110. VIII 28. 34. XII 13. XVI 6. XXIV 1. 3. XXVI 4. XXXIII 5. XXXIV 3. XXXVIII 29. XLVII 15. XLVIII 6. 9. LIV 2. LXXIX 2. 6; vgl. das *prodesse* bei Sen. ep. 88, 19. 109, 12), wegzulassen ist. Die Tugend, welche sich in die vier Cardinaltugenden teilt (XXIII 8. III 6f. 32. 58. LXXVIII; nur drei Cardinaltugenden XIII 34. LXII 7) nnd deren nicht blos negativer Charakter betont wird (LXIX; vgl. LXVIII 7, ist ihr einziges Ziel, weit wichtiger als Vielwissen (XXXIII 4ff. XXXV 2f. LXXI 2) nnd als fachliches Wissen und Können (XXIV 1f.). Das natnrgemässe Leben nach der Tugend soll freiwillig (III 123. IV 115) gewählt werden; es besteht in Fernhaltung alles Unnatürlichen, d. h. Unvernünftigen: der Ungerechtigkeit (II 71. 73), Uneinigkeit (XLVIII 14ff. XL 35ff.), der Leidenschaften (*ἡδοναί, ἐπιθυμίαι, λῦπαι, φόβοι*, III 39. XVI. XLIX 9; nnvernünftige Tapferkeit, deren Typus Achilleus ist, LVIII 6. XXIX 18; als *νόσοι* bezeichnet D. die Leidenschaften z. B. XIII 32. XVII 6. LXVI 2. 12. 19. LVII 8), besonders der Trias (IV 83ff. XIII 13; vgl. E. Norden Jahrb. Suppl. XVIII 338ff.) *φιληδονία* oder *ἡδυπάθεια* (XXXVIII 12), *φιλοχρηματία* (über *πλεονεξία* XVII 11f.; sie ist wider die Natur, weil von Natur alle Güter allen gemeinsam sind, LXXVIII 15; Reichtum soll nnr der Wohlthätigkeit dienen, I 62. LXV 10), *φιλοδοξία* oder *φιλοτιμία* (XI 6. LII 12. LV 14. LXVI—LXVIII. LXXVIII 26). Der Lohn der Tugend ist die vollkommene innere Freiheit, vermöge welcher man nie in die Lage kommt, das Glück anzuklagen (LXV), nnd selbst im Stande der Sclaverei sich glücklich fühlt (XIV 9ff.), da die einzige Sclaverei darin besteht, nicht zu wissen *ἃ ἔξεστι καὶ ἃ μή* (XIV 18 XV. LXXX 7ff.). Von diesem Standpnnkt ans werden die Auswüchse der Cultur verurteilt: Sclaverei (X 8ff.), Krieg (I 6. XXXVIII 16ff. LXXV 9), Eroberung (IV 53), Waffentragen (IV 64), künstlerischer Luxus (VI 5. VIII 27. XI 42. XIII 19. LXXX 13), persische Jagd in Parks (III 136f.), Agonistik und Athletik (VIII 15. 27. 30. IX 10ff.; s. dagegen XXIX 6. LXXV 7 u. o. S. 849; vgl. E. Norden Jahrb. Snppl. XVIII 299ff.), Adel (XV 29; vgl. Antisthenes bei Diog. Laert. VI 1, 1. Wendland in Wendland-Kern Beitr. z. Gesch. der griech. Philosoph. n. Relig. 51ff. Immisch Commentat. Ribbeck. 83f.), grossstädtisches Leben (VII 104ff. XXXIII 18; s. aber XXXII 45), Päderastie (VII 148ff.; s. übrigens LXVI 1. 7. 27. XXI 4f. XXXVI 8. XLIX 5; vgl. P. Wendland a. a. O. 33ff.), Prostitution (VII 133ff.), Castration (XXI 4ff. LXXVIII 36; s. dagegen Xen. Cyrop. VII 5, 60ff.), alle den Bedürfnissen raffinierter Cultur dienenden Berufsarten (VII 109ff. LXIX 5. LXXVII; in Platons Sinn spricht sich D. VII 117ff. gegen alle Künstler und Kunsthandwerker aus, deren Arbeit nur Schein erzeugt; sonst achtet er das Handwerk, XXXIV 23; vgl. LXXI 5), nnter welche er gelegentlich (s. aber

LXXVII 14) anch den ärztlichen Beruf rechnet (VI 22f. XXVII 10. LXIX 5). Grösste Bedürfnislosigkeit ist grösstes Glück (XII 34f.) und die Armut etwas Heiliges (VII 9; vgl. schon XLVI 11); der Beantwortung der Frage, wie man in Ehren arm sein könne, ist or. VII gewidmet (eingeteilt nach dem Schema 1. Armut auf dem Land, VII 1—102; 2. Armnt in der Stadt, 102ff.; vom zweiten Teil fehlt der positive Schluss). Anch an der Einrichtung des Gottesdienstes wird Kritik geübt (über D.s Religiosität v. Arnim Leben u. Werke des Dion 476ff.). Frömmigkeit zwar ist eine von den übrigen untrennbare Tugend (LXIX 2. 4), welche vor allen der König und der Weise zu üben hat (III 51ff. LXX 7); aber die gottesdienstlichen Einrichtungen sind nach D. nur schwache Versuche, eine sinnliche Annäherung des Menschen an das Göttliche auf symbolische Weise möglich zn machen (XII 59. XXXVI 59ff.); die Götter sehen nur auf die Gesinnung (XXXI 15), nicht auf kostbare Opfer (XIII 8. 35. XXXIII 28) und umständliche Ceremonien (IV 76). Das Gottvertrauen des Vernünftigen (XLV 1) bedarf der Gebete nicht (XVI 7f. XLIV 10; doch verrichtet D. regelmässig ein Morgengebet, LII 1; vgl. dazu M. Aurel. comm. V 7; bemerkenswert ist, dass sich eigentliche Gebete nnr in Jugendreden des D. finden XXXVIII 51. XXXIX 8), ebensowenig mystischer Weihen (IV 90. XII 27. 33; Kritik der orphisch-pythagoreischen Lebensanschauung im ersten Mythus von or. XXX, besonders § 25; ironische Behandlung des Orpheus XXXII 63ff. XXXV 9. LIII 8. LXXVIII 19; vgl. XIX 3) und der populären Methoden, den Willen der Gottheit zu erforschen, wozu doch nur der *λόγος* vollkommen ansreicht; zwar anerkennt D., dass manchen gottgeliebten Menschen (I 54ff. XLIX 7) Sehergabe verliehen sei, aber gegenüber den gewöhnlichen Orakelinstituten verhält er sich, wiewohl er selbst einmal (XIII 9) das delphische Orakel befragt hat, sehr skeptisch (X 28. XIII 6ff. XVII 16. XXXIV 5. LXXII 12. LXXV 4).

Das Ideal tugendhaften Lebens ist verkörpert in dem Philosophen (meist nennt ihn D. *φιλόσοφος*; daneben findet sich anch z. B. XIV 17. XXIV 2. LXXVII 14 der Ausdruck *φρόνιμος* über dessen Zugehörigkeit zu der kynischen Terminologie s. K. Joël Der echte und der xenophontische Sokrates I 353), den D. ganz in stoischer Art schildert; er ist sittlich untadelhaft (XXXIV 3), allein fähig, richtig zu erkennen und zu handeln (LXVII 1. LXVIII 5f. LXXVIII 15), an Einsicht allen Fachleuten überlegen (LXXI 5f.), allein vollkommen frei, d. h. Herr über sich selbst nnd glücklich (XIV 17. XLVII 17. XLIX 9. LXXVIII 37ff. LXXX 3ff. XXIII). In schroffem Gegensatz steht ihm die nnvernünftige Menge gegenüber (XXIII 9. XXIV 1. XXXV 22. LXXI 1); ihr Urteil, selbst ihren Beifall, verachtet er (XXXV 9. XIV 3. XV 32. XVI 5. XXIV 4. LX 2. LXI 2. LXV 13. LXVII 3. LXVIII 1. LXXII 7. LXXVIII 17ff.) nnd macht seinen Unterschied von ihr auch in Tracht und äusserem Auftreten kenntlich (LXX 7f. LXXII).

Bis hierher ist D. reiner Stoiker; zum Kyniker (XXXIV 2) macht ihn sein propagandistisches Bestreben, seine Bemühnng um Besserung der öffentlichen Zustände im Sinn seines philosophischen

Ideals (gegen die Auffassung von E. Weber, der ihn etwas zu einseitig für den Kynismos in Anspruch genommen und in den vier Diogenesreden VI. VIII—X eine Art kynischer Programmreden gesehen hatte, wendet sich C. Hahn De Dionis Chr. orationibus quae Diogenes inscribuntur, welcher besonders S. 26 klar macht, dass man in diesen Reden nicht unverfälschte Wiedergabe altkynischer Schriften erwarten dürfe). Seine Meinung ist nämlich (XXX 42), dass der Weise, wenn der Unverstand der Menge allzu hoch steige, dieser doch auch, wenngleich flüchtig, seine Aufmerksamkeit widmen müsse, ja er spricht aus, dass sich der Philosoph über alle Fragen des öffentlichen Lebens zu äussern habe (XXII 3), dass es dem Menschen naturgemäss sei πράττειν τὰ κοινά, πολιτεύεσθαι, das Vaterland zu ehren und zu lieben (XLVII 2ff.), dass des Philosophen eigentliche Lebensaufgabe darin bestehe, Harmonie im Staatswesen zu stiften (XLVIII 14) und sich zum Herrscherberuf zu bilden (XLIX 3ff.). Aber auch wenn der Philosoph sich den Mühen öffentlicher Ämter nicht gewachsen fühlt (XLVII 3f.), so hat er doch die Mission (s. o. S. 853. 861), Seelsorger (I 9. XXVII 7ff.), Arzt (dies Bild am häufigsten), φύλαξ und σωτήρ (XXXII 18) der Menschen zu sein. So sehr aber D. in der theoretischen Philosophie Stoiker, in der praktischen Kyniker war (sogar gewissen Schamlosigkeiten der Kyniker redet er VI 16ff. das Wort), so nimmt er doch unter den Philosophen seiner Zeit eine besondere Stellung ein durch seinen sittlichen Ernst (XLV 12) und insbesondere durch seinen historisch-nationalen Sinn (im Gegensatz zu dem bei Stoikern und Kynikern üblichen Kosmopolitismus, z. B. des Seneca, Zeller Phil. d. Gr. III 1³, 724; die allgemeinsten Pflichten der Humanität dehnt selbstverständlich auch D. [I 4; s. auch v. Arnim Dio von Prusa 491] über alle Grenzen der Nation und des Standes aus und erklärt LXXIV 26f. alle Menschen für Verwandte und Brüder). Er ist durch und durch Grieche und will seine Landsleute im weitesten Sinn zu würdigen Enkeln der alten Hellenen machen (XXXI passim. XXXII bes. 93. XLIII 2f. XLIV 10f. XLVIII 7. L 2), indem er sie durch die Bilder der ruhmreichen Vergangenheit, nationaler Größe und künstlerischer Schönheit bei schlichter Lebenshaltung zu begeistern sucht. Vornehme Zurückhaltung, Anachorese misshilligt er (XXXII 7ff. 19. XXXIV 34. XIII 31. XX), wie er denn selbst gern festlichen Versammlungen anwohnte (XIX. XX 10. XXXII 8ff. XXXVII 1; vgl. IV 91) und die Berechtigung der städtischen Schauspiele (XXVII 1ff.) anerkannte. Der Philosoph soll ein Kämpfer sein (LXXVIII 40) unbekümmert um die Schmähungen der Menge, die ihn für einen Narren hält (VIII 36. IX 8. XI 16. XXXIV 2. 4. LXXVIII 41. LXXX 1; D. selbst wird insultiert LXXII 2), mit scharfer Rüge (XXXII 18. XXXIII 11. 13. LXXII 9. LXXVIII 38), gegebenenfalls aber auch mit Lob und Anerkennung (L 8) vor die Öffentlichkeit treten und diejenigen Ratschläge geben, zu deren Erteilung er weit besser als der Sophist (XXII 4. XXVI. XLIX 3. 13; vgl. VII 124) befähigt ist. Das Ideal des Philosophen schildert er VIII 30. IX 8. LXVIII 7. LXX 7ff. LXXVIII 26ff. XXXIII 14f. (vgl. XXIII. LXXI).

Von der übergrossen (LXXII 4) Herde der zeitgenössischen Philosophen (οἱ καλούμενοι φιλόσοφοι LXXII 2. LXXVIII 34f.), am meisten von den ‚gezähmten' Salonphilosophen (LXXVIII 34) und den Scheinphilosophen (LXIX 12) will er sich unterschieden wissen; verächtlich äussert er sich über die Schulphilosophie (XXXII 9. XXXIII 4ff. XXXV 7ff.). Auch dem modemässigen Kynismos will er nicht ohne weiteres zugerechnet werden (verächtliche Äusserungen XXXII 49. 62. 66. XXXIII 54. XXXV 10f.; vom kynischen Dogma Abweichendes z. B. XXXI 162. XXXII 44. 45. 52. 58f. 62. 89; s. auch R. Hirzel Der Dialog II 94, 1, wo nur frühe und späte, echte und unechte Reden nicht scharf genug geschieden sind).

Zur Besserung der Menschen sollen nach D. mit dem Philosophen zusammenwirken Regierung (XLIX 3. 7f.), Gesetzgebung (XXXII 18) und Kunst (XII; vgl. Plat. leg. IV p. 719 B ff.). Obenan stehen für diesen Zweck unter den Künsten die Poesie (s. o. S. 860; vgl. Strab. I 17; Wichtigkeit des Theaters XXXII 4. 32; Beurteilung der drei grossen Tragiker LII; vgl. LXVI 6. XVII 8. 20; Äusserung gegen die alten mythologischen Stoffe XXI 11) und die von ihr inspirierte (XII 57), der Malerei überlegene (XII 44) Plastik (über ethische Wirkung der bildenden Kunst s. auch Strab. I 19; über ihre Inferiorität gegenüber der Poesie Sen. ep. 88, 18). Der Musik wird nur hinsichtlich ihrer heilenden Wirkung gedacht (II 28. 56. XXXII 59; D. selbst war wenig musikalisch begabt, XIX 3). Nicht um ihrer selbst willen (XXV 3), sondern lediglich wegen der Wirkung auf die Massen (XXXII 18) bedarf der Philosoph auch der Rhetorik, aber nicht der aufgeputzten, marktschreierischen und schmeichlerischen (LI 2) der Sophisten (Ausfälle gegen sie IV 15. 28. 32. 33. 35f. 78. 132. VIII 9. IX 33ff. X 32. XI 6. 14. XII 5. 13. XIX 3f. XXXII 11. 39. XXXIII 1ff. 13. XXXV 8. XXXVIII 10. XLVII 16. LIV. LV 7. LVIII 2. LXVI 12. LXXVIII 27; vgl. Plut. de rect. rat. aud. p. 42 D. 43 F; symp. quaest. p. 709 B. 710 B), sondern der von der Philosophie untrennbaren (II 24. XXII 1f.) γενναία καὶ ἀληθὴς ῥητορική, zu welcher die Zierberedsamkeit (IV 78. XIX 3f. XXXIII 2f.) und die Advocatenkunst (VII 123. XXII 1) im Gegensatz stehen; ihre Gegenstände bezeichnet D. XXII 2f. XXVI 8; Anweisung zu ihrer Erlernung giebt er einem praktischen Staatsmann or. XVIII. Den Einfluss der Schulrhetorik bemerkt man nur in der sorgfältigen Composition von D.s Jugendreden (XXIX. XXXVIII. XXXIX); Asianer kann er im vollen Sinn niemals gewesen sein, und Synesios (p. 317, 28ff. Arn.; s. auch o. S. 851) Urteil über die εὐφωνία in den Schriften aus D.s sophistischer Periode muss auf Sorgfalt und Glanz der Composition gedeutet werden, von greller Aufregung oder Übermass spielender Figuration ist bei ihm keine Spur. In seiner philosophischen Zeit strebt er, vermutlich unter dem Einfluss des Musonios, mit allen Mitteln nach dem Eindruck der Schlichtheit (deshalb setzt er auch seine eigene Redefähigkeit oft herunter, I 9. XII 1. XIII 29. XIX 4. XXXII 22. 39. XXXIII 1ff. XXXIV 1ff. XXXVIII 1. XLII 1f. 21ff.) und nach Anschaulichkeit. Stilistisches Vorbild dafür ist ihm vor allem die sokratische Litteratur, am meisten das

anerkannte Muster der ἀφέλεια (Aristid. rhet. II) Xenophon (XVIII 13ff. 18; Anklänge: W. Schmid Der Atticism. I 143. 147. P. Hagen Quaest. Dion. 30. 41. 72. F. Dümmler Antisthenica 9. W. Capelle De cynicor. epistulis 1896, 46. Sonny Anal. 235 s. v. Xenophon. Wegehaupt a. a. O.) und Platon (Schmid a. a. O. I 141ff. 147f. Hagen 22f. 29. 43ff. R. Weber Leips. Stud. XI 159; Benützung ps.-platonischer Dialoge: R. Hirzel Der Dialog II 104ff.) nebst der nach D.s Meinung ebenfalls zur Sokratik zu ziehenden kynischen Diatribe (so nennt er selbst die erste Rede I 9; XXVII führt in den Codd. diesen Titel; Charakteristik der Gattung bei P. Wendland Philo und die kynisch-stoische Diatribe in Wendland-Kern Beitr. z. Gesch. der griech. Philos. u. Relig. 1895), welcher D. sachlich und formell (z. B. das Schillern zwischen Dialog und fortlaufender Rede; s. IV 78. 81) sehr viel verdankt. Den Eindruck der Schlichtheit und Natürlichkeit erreicht D. durch bewusste (VII 102f. 127ff. XLV 7. XLVII 12; s. auch was Sen. ep. 40. 100, 1ff. über die *tardiloquentia* des Philosophen sagt) Weitschweifigkeit (Wiederholungen finden sich, was D. III 26f. LVII 11. XVII 2 motiviert, in verschiedenen Reden: I 39—41 = XII 75—77. IX 21 = LVII 7. XII 1ff. = LXXII 13ff. XI 16 = VIII 36 und IX 8. XI 22 = X 23 [F. Dümmler Antisthen. 38]. XXXII 30 = XXXIV 33 [v. Arnim Dio von Prusa 469]. XXXII 67 = XXXIII 57. XXXII 88 = XXXIII 22. XXXIII 9 = XXXI 6. XL 20f. = XLI 11. XLVIII 7 = XXXIX 4; vgl. auch III 50 mit v. Arnim Praef. tom. I p. XXVII; aber auch innerhalb derselben Rede wiederholt sich D.: I 66 = 68. XI 125ff. dürfte v. Arnim kaum richtig beurteilt haben; XL 22 = 27; vgl. Wegehaupt 54f. und über beabsichtigte Wiederholungen besonders bei Didaktikern H. Diels Lehrgedicht des Parmenides 24f.; unverhältnismässige Breite von Einleitung oder Excursen fällt auf, z. B. XL 1—20. XLVII 1—12. XXXVI 1—29. XXII 1 —3. III 13—28 — auf solche Fälle bezieht sich das richtige Urteil des Phot. p. 320, 35ff. Arn.) und Unordnung (XII 16. 38; vgl. W. Schmid Atticism. I 190, 30. III 7. v. Arnim Dio v. Prusa 439ff.; s. auch G. Boissier Rev. des deux mondes CXXVI [1894] 264); in manchen Fällen bricht er unvermittelt ab (XXXIV 53. LXXX 14; s. auch C. Ebemann Die 12. Rede des D. Chr. 20f.; Weitläufigkeit lehnt er ab IV 125). Derartiges gehört zu D.s Stil (über seine Art, aus Collectaneen zu arbeiten, s. Wegehaupt 79f.), und es ist nicht richtig, es durch Klammern beseitigen oder durch Annahme mechanischer Contamination (wie C. Hahn) erklären zu wollen. Einige Störungen sind vielleicht mit Sonny (Anal. 162. 163. 165. 168. 177. 191. 193. 194. 199. 218) aus dem conceptartigen Zustand der Reden zur Zeit ihrer Herausgabe zu verstehen. v. Arnim Dio v. Prusa 171ff. 411ff. 464ff. erklärt die Dubletten aus Benützung verschiedener tachygraphischer Nachschriften der Reden durch den Veranstalter der Redensammlung. Anschaulichkeit erreicht D. durch eine Unzahl von Bildern und Beispielen (Philostrat. vit. soph. p. 8, 20ff. Kayser; vgl. or. III 26. IV 89. LV 11; auffällige Häufung z. B. LXX 1ff. E. Weber Leipz. Studien X 173ff.), Citaten (XVII 10. Philostrat. vit. soph. p. 50, 8ff.), hyperbolischen und starken Ausdrücken, durch Personificationen abstracter Begriffe (ἡδονή VIII 21ff.; νόμος LXXV; verschiedene Leidenschaften IV 91ff.; βασιλεία und τυραννίς I 70ff. E. Weber a. a. O. X 161ff. E. Norden Jahrb. Suppl. XVIII 344ff.) und historische und mythologische Typen (besonders häufig Sardanapal I 3. II 35. III 72. IV 113. 135. LXII 5. LXXVIII 29; Nero III 133ff. LXXI 9. XXI 6ff.; Xerxes u. s. f.), durch erzählende und dialogische Einkleidung (Schmid Atticism. I 177f.; die Dialoge wurden ebenso wie die Reden vor grossem Publicum recitiert, LXXVII 2; über ihre künstlerische Behandlung s. R. Hirzel Der Dialog II 84ff.). Ob D. seine Reden im allgemeinen frei sprach oder las, ist nicht gewiß; nur für or. XXXVI ist durch die Überschrift das letztere bezeugt.

So klar die Beeinflussung des D. im ganzen durch die kynische Diatribenlitteratur ist (besonders eingehend nachgewiesen von E. Weber Leipz. Stud. X 82ff.; zur Feststellung kynischer τόποι und Stileigentümlichkeiten können ausserdem mit Nutzen herbeigezogen werden O. Hense Teletis reliquiae, Freiburg 1889. R. Heinze De Horatio Bionis imitatore, Bonn 1889. E. Norden Jahrb. Suppl. XVIII 267ff. Ad. Giesecke De philosophor. veter. quae ad exilium spectant sententiis, Leips. 1891. P. Wendland a. a. O.), so schwierig wird es sein, in einzelnen Reden des D. bestimmte ältere kynische oder gar sophistische Quellen zu erweisen (wie dies besonders F. Dümmler Akademika 1ff. 201. 254f. versucht; berechtigt ist die Skepsis von R. Hirzel [Der Dialog II 91ff.], auch gegen die Hypothese von Dümmler und Hagen [Philol. L 381ff.], or. XIII sei eine Reproduction von Antisthenes Ἀρχέλαος [II 104, 2]. v. Arnim Dio v. Pr. 256 vermutet als gemeinschaftliche Quelle von or. XIII und [Plat.] Clitoph. einen der antisthenischen Προτρεπτικοί; indessen ist doch im ganzen sehr wenig wahrscheinlich, was auch Sonny [Anal. 164. 176. 194f.] annehmen zu dürfen meint, dass Gemeinsamkeiten zwischen D. und seinen notorischen Stilvorbildern Platon und Xenophon auf gemeinschaftliche Benützung des Antisthenes zu deuten seien; verständig urteilt Wegehaupt De D. Chr. Xen. sect. 45ff. 57ff.; das von Wegehaupt 22. 29 bemerkte Fehlen der sonst so häufigen Anklänge an platonische und xenophontische Stellen in or. VII—XII könnte für stärkere Benützung kynischer Quellen in diesen Reden sprechen; am wahrscheinlichsten ist solche des Antisthenes in or. XV, worüber s. Wegehaupt 64). Stücke aus Antisthenes sind mehrfach bei D. gefunden (aus Antisthenes Herakles VIII 33: F. Bücheler Rh. Mus. XXVII 451. Hagen a. a. O. 41. E. Weber a. a. O. 236ff.; aus Antisthenes Kyros or. XLVII extr.: Cobet Mnemos N. S. V 97; Antisthenes Princip der Homererklärung LIII 2 hat D. aufgenommen II 44. LIII 3ff. LV 11 n. s.; den Titeln nach kommen mit antisthenischen Schriften überein or. I—IV. XIV. XV. LIII. LXVI—LXVIII. LXXIII. LXXV, vgl. Winkelmann Antisth. frg. 13f.; über LXXVII/LXXVIII s. C. Joël Der echte und der xenoph. Sokr. I 356; weitere Berührungen mit Antisthenes ebd. I 492ff. 542. 544f.), können ihm

aber aus zweiter Hand zugekommen sein (er stellt den Diogenes über Antisthenes VIII 1f.); auch für or. XI dürfte weniger Zoilos (an den Dümmler Antisth. 39 denkt), als vielleicht Apion (Hagen 63), Quelle' sein (über die Vermutung von v. Wilamowitz Commentariol. gramm. III 10ff. vgl. Hirzel Dialog II 93, 3; R. Volkmann Rhetorik² 319 rät auf Polykrates Ἐγκώμιον Ἀλεξάνδρου, welches D. XX 19 im Sinn zu haben scheint); am meisten hat er vielleicht aus den Denkwürdigkeiten des Diogenes (E. Weber a. a. O. 82ff.) und aus Bion von Borysthenes (den er LXVI 26 erwähnt; s. auch Gercke Archiv f. Gesch. d. Philos. V 206), einiges auch aus Chrysippos (Hagen Quaest. Dion. 31, 1. R. Weber Leipz. Stud. XI 141f. I. Bruns De Dione Chr. et Aristotele crit. et exeg. 3ff.), Kleanthes (den Sonny Anal. 197 in or. XXX 26ff. versteht), Poseidonios (s. o. S. 859; auf ihn weisen besonders die S. 866 angedeuteten verwandten Züge in der Kunstauffassung des D., Strabon und Seneca) entnommen. D. ist ein sehr belesener Mann (Kenntnis eines Homercommentars aus welchem unsere Homerscholien schöpfen, vielleicht Dioskurides περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ νόμων, erweist R. Weber Leipz. Stud. XI 157ff. [s. auch Wegehaupt 49f.], des Istros? Hagen 73ff.; des Alexander Polyhistor ebd. 5ff.; den Umfang seiner Classikerkenntnis zeigt besonders or. XVIII; auch die modernen Redner schliesst er nicht aus XVIII 12, s. auch Wegehaupt 26ff. 44ff.) und verfügt mit rednerischer Virtuosität über eine Fülle von Lesefrüchten (Polemo bei Philostr. vit. soph. p. 50, 6 Kayser). Wenn man annehmen darf, dass die kynische Litteratur in vorchristlicher Zeit sich dem Vulgarismus und Asianismus stark genähert hatte (R. Hirzel Dialog I 380, 1), so hat jedenfalls D. schon frühzeitig seine Sprache und seinen Stil energisch nach den attischen Vorbildern geformt, ohne in ängstliche Peinlichkeit und gezierten Archaismus zu verfallen (s. die Urteile von Phot. p. 320, 31ff. Arn. Arethas 328, 17. 330, 12ff. Arn. Theodor. Metochita 331, 22ff. Arn.; Sprach- und Stilanalyse bei W. Schmid Atticism. I 72—191; nützliche Sammlung einzelner attischer Redensarten bei D.: Διονύσ. Γ. Πυλαρινός Παραβολὴ Δίωνος τοῦ Χρ. πρὸς Πλάτωνα, Ξενοφῶντα, Δημοσθένην καὶ Αἰσχίνην. Γαλάζιον 1887), wie er auch das Burleske und Frivole der kynischen Humoristik (vgl. VI 7. LV 11) durch den Ernst seiner Natur mässigte. So ist er ein durch die grosse Verbreitung und Beliebtheit seiner Reden (XLII 4f. XLV 1. XLVI 7. XLVII 1. 16) sehr wirksamer Vorkämpfer der atticistischen Richtung geworden (seinen grossen schriftstellerischen Ruhm zeigt besonders Arr. diss. Epict. III 23, 17. 19); der attische Charakter seiner Sprache ist aber nur eine besondere Erscheinungsform seiner allgemeinen archaistisch-romantischen Geistesrichtung. Sachlich und stilistisch heterogene Elemente sind durch D.s sittlich und künstlerisch kräftige Persönlichkeit zu einem neuen organischen Ganzen mit Glück verbunden; am schönsten zeigt seine Eigenart der Euboicus, dem gewiß die ganze altkynische Litteratur nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen hatte.

Schriften des Dion. 1. Vielleicht schon Cassius Dio (W. Schmid Jahrb. f. Philol. 1896, 92), jedenfalls Photios hat von D.s Reden nicht mehr als die uns vorliegenden 80 gehabt. Wahrscheinlich nur durch den Eifer des Synesios wurden zu der recipierten Redensammlung hinzu noch weitere Stücke gefunden, die aber nach Synesios Zeit wieder verschollen sind (eine Spur der von Synesios angeführten Sokratesreden darf man vielleicht in dem kynisch gefärbten Bild des Sokrates bei Liban. apol. § 23ff. Rogge finden, mit welchem D. Chr. XIII 14ff. übereinstimmt; vgl. auch Joël a. a. O. I 481ff.), verloren sind z. B. viele von den Reden, welche D. in Prusa gehalten hat (s. XL 5. XLIII 2). Ein Teil von den erhaltenen Reden ist verstümmelt, am Anfang or. LXII; am Schluss VII (schon zu Synesios Zeit; vielleicht auch am Anfang, s. v. Arnim Herm. XXVI 397ff.). XIII (vielleicht als Schlussstück eines τόμος, v. Arnim praef. I p. XXXV). XIX. XXXV. XL. XLIII. XLV; ein Conglomerat von echt dionischen Conceptfragmenten zu einer Rede περὶ τύχης oder von Excerpten aus einer solchen scheint or. LXV zu sein (ebenso erklärt v. Arnim Herm. XXVI 390 und Sonny Anal. 218 den Zustand von or. LXII, Wegehaupt 70ff. den von or. III). Sicher unecht sind XXXVII (gehört dem Favorinus, wie seit Emperius Opuscula philol. 18ff. mit Recht allgemein angenommen wird, s. auch E. Maass Philol. Unters. III 133ff.), LXIII und LXIV (J. Geel Dions Chr. Ὀλυμπικός 420). Geels Vermutung, dass auch or. LXIV ein Werk des Favorinus sei, wird durch sprachliche Beobachtungen von Sonny Anal. 219 zu grosser Wahrscheinlichkeit erhoben (s. auch E. Norden Die antike Kunstprosa I 427, 1. v. Arnim Dio v. Pr. 158ff.). Dass D. noch weitere uns nicht erhaltene Reden verfasst hat, geht mit Sicherheit hervor aus XIII 29ff. XXXIV 13 vgl. 38. XLV 1. L 9 und der Überschrift von LXXX, ist weiter von H. v. Arnim aus Synes. 317, 17f. geschlossen und ausserdem aus Synes. 317, 24 zu schliessen (denn nach dem Wortlaut des Synesios hat D. nicht eine besondere Schrift über die Essener geschrieben, sondern, doch wohl in einer Rede, excursartig über sie gehandelt). Ausser den 80 Reden ist uns noch ein Stück (so R. Volkmann Synesius 156. v. Arnim Dio v. Pr. 154f.; nicht das Ganze, wie J. Geel Lettre à M. Hase 1839 meinte) von D.s Ἐγκώμιον κόμης durch Synesios erhalten, welches stilistisch nicht in die sophistische Periode gehören kann (ed. Arnim II 307f.). Drei Argumente aus verlorenen Reden unter dem Titel Χρειῶν Δίωνος (worüber s. F. Dümmler Antisth. 70. 72) hat Stobaios bewahrt (frg. I—III Arnim); dazu kommen sechs Fragmente aus einem Οἰκονομικός des D. bei demselben (frg. IV—IX Arnim) und einiges Zweifelhafte aus Makarios Chrysokephalas (v. Arnim zu II 310, 14). Die Titel einiger παίγνια aus D.s erster Periode nach Philostratos und Synesios s. o. S. 850. Die vollständig erhaltenen ‚Reden' zerfallen in a) Diatriben (der Name προτρεπτικός passt höchstens auf XIII, Hartlich Leipz. Stud. XI 313f.), zum Teil ganz in dialogischer Form (in LXI ist eine Frau angeredet). Am beliebtesten waren unter ihnen später (Arethas 325, 30 Arn.) die vier Königsreden I—IV und περὶ λόγου ἀσκήσεως XVIII. Die Königsreden sind von D. wiederholt vorgetragen worden (LVII 11) mit διαλέξεις, von denen in LVI und LVII

Proben erhalten sind; über die Zeit von I und III s. o. S. 855; in III ist I benützt (s. III 26 und v. Arnim Praef. I. XXVII zu p. 42, 14); ebensowohl in IV (vgl. 31 mit I 59ff.) I vorausgesetzt. II und IV sind nicht an eine bestimmte Person gerichtet (der Plural II 3 ist nicht mit v. Arnim Ausg. II 370 so zu deuten; II 71 weist vielleicht auf Traian: Sonny Anal. 159; geistreich fasst v. Arnim Dio v. Pr. 400ff. or. III und IV als Geburtstagsreden auf Traian; über den Überlieferungszustand von III s. ebd. 414—434); I und III gehen an Traian, ebenso LXII (vgl. § 1. 3) und vielleicht LXXIII (vgl. φίλοινος § 10, was als Warnung oder als Verteidigung gegen ein über Traian verbreitetes Gerücht zu fassen). V hat (v. Arnim Herm. XXVI 382ff., wogegen R. Hirzel Dialog II 108 und endlich v. Arnim Dio v. Prusa 412ff.) ursprünglich nach I 74 gestanden und ist später gesondert (mit eigenem Prooemium von Arethas, meint v. Arnim Praef. I p. XXVIII; s. aber Sonny Anal. 58f.) herausgegeben worden; ferner sind Diatriben VI—XVII (aus VII ist die Dorfgeschichte frühzeitig ausgehoben und gesondert verbreitet worden, wie sie schon dem Philostratos vorgelegen zu haben scheint, v. Arnim Herm. XXVI 397ff.; dass der Troicus XI nicht reine Spielerei ist, zeigt die Bezugnahme von LVIII 6 extr. auf die Darstellung XI 104. 111). XIX–XXVII. LII–LXIII. LXV —LXXX; Litteraturgeschichtliches und Dichterexegese betreffen LII—LXI; von grosser Wichtigkeit für die Geschichte der Ästhetik ist XII, auf ihre Übereinstimmung mit den ästhetischen Abschnitten in Philostrat. vit. Ap. und mit den Grundgedanken von Lessings Laokoon (in welchem die Rede nicht citiert wird) geprüft von C. Ehemann Die 12. Rede des D. Chr., Progr. Kaiserslautern 1895 (s. über or. XII auch Hirzel Dialog II 99, 1); das feine Urteil D.s über Poesie und bildende Kunst mit Hagen (Quaest. Dion. 69ff.) auf Benützung der sog. pergamenischen Kunstlehre (über welche s. Fränkel Archaeol. Jahrb. V 55), seine Nachrichten über Kunstwerke, die sich begreiflicherweise öfter mit Pausanias decken, auf Istros zurückzuführen ist kein ausreichender Grund vorhanden; man hat alles Recht, dem D. ein reiches Mass von selbständigem Geschmack und ästhetischer Bildung zuzutrauen; LIX ist (Hirzel Dialog II 106f.) Paraphrase des euripideischen Philoktet und gehört wohl mit LII zusammen. LXXVII—LXXIX, nach v. Arnim Dio v. Prusa 276 auch LXXII, sind in Rom gehalten (LXXVII 8. LXXIX 1; in LXXVIII 15 wird auf LXXIX als gestern gehaltene Rede verwiesen), und einem ähnlichen Cyklus von Diatriben scheinen XXIII und XXV anzugehören (XXV 1 weist auf XXIII voraus). Von den Diatriben fallen sicher nach D.s Verbannung I (50. 55). III (18). VII (1. 9; v. Arnim Dio v. Prusa 457ff. macht sehr wahrscheinlich, dass die Rede in Rom vorgetragen worden ist). IX (1 vgl. Philostrat. vit. soph. 8, 3 Kayser; 5 vgl. or. XXXVI). XIX (1f.). Über die von Stobaios citierten *Διατριβαὶ Διογένους* und die *Χρεῖαι Δίωνος*, aus welchen Stobaios und Maximus Confessor Stücke überliefern, s. Sonny Anal. 146; es scheinen Excerpte aus teils erhaltenen, teils verlorenen Reden des D. zu sein (v. Arnim Ausg. t. II 309). b) Städtereden XXXI—XXXVI. XXXVIII—LI, unter welchen die in seiner bithynischen Heimat gehaltenen XXXVI. XXXVIII—LI eine besondere Classe ausmachen. Der ersten Periode von D.s Leben gehören unter diesen an sicher XLVI (Überschrift, s. auch v. Arnim Dio v. Pr. 204ff.), sehr wahrscheinlich. XXXI (v. Arnim Dio v. Pr. 210ff.), XXXVIII und XXXIX (s. o. S. 850); sichere Anzeichen der Abfassung nach D.s Verbannung sind vorhanden in XXXII (s. o. S. 857). XXXV. XXXVI (diese ist im J. 102/3 in Prusa gehalten, Sonny Anal. 209). XL (2. 12. 19). XLI (1. 7 bezieht sich auf die XL 16 berührten Dinge; vgl. XLI 11f. mit XL 20. 34) und allen folgenden ausser XLVI (vgl. XLIV 5. 6. 12. XLVII 1. 8. XLIX 15. L 7f.). Vor or. XXXIII (welche später als XXXVI zu fallen scheint, v. Arnim Dio v. Pr. 449f.) ist XXXIV gehalten, da D. die letztere als erste vor den Tarsiern ungerufen hält (§ 1), XXXIII dagegen (§ 1) nach Aufforderung. Von den bithynischen Reden fällt unter das Proconsulat des Varenus, etwa Sommer 102, XLVIII (XLVIII 5 wird von Schol. z. d. St. auf den Dacierkrieg bezogen); die übrigen erst nach D.s Rückkehr von Rom, frühestens im J. 102 (vgl. auch XL 35ff. mit XLVIII 14 und XLIX 15 mit XLVIII 17). Weiteres s. o. S. 856. c) Trostreden in Trauerfällen (im Zusammenhang mit den übrigen Trauerreden behandelt von F. Schinnerer De epitaphiis Graecor. vet., Erlangen 1886, 48f.) XXVIII—XXX; für die beiden Melankomas-Reden hat v. Arnim die in den Codd. angemerkte richtige Reihenfolge hergestellt; XXIX ist ein Werk der sophistischen Periode im Schulton (indessen fehlen auch hier nicht ganz Spuren kynischer Anschauung; vgl. das Bild aus dem Tierleben § 13; die geringschätzige Beurteilung des Achilleus § 18 [dazu s. LVIII 5ff.]), XXVIII behandelt denselben Gegenstand unter Benützung der weit früheren 29. Rede (vgl. XXIX 17. 11f. 20 mit XXVIII 6. 7. 13) im kynischen (vgl. das vorsichtige Lob der Athletik XXVIII 12 mit den oben S. 863 angeführten Stellen) Diatribenstil. Die beiden Reden für gleichzeitig zu halten (Hirzel Dialog II 107) ist ebenso unmöglich als XXIX für unecht zu erklären (R. Heinze Philol. L 458, 1. v. Arnim Dio v. Pr. 146f.); auf das Verhältnis der beiden Stücke finden die Worte des Synes. p. 316, 2ff. Arn. Anwendung. In or. XXX auf Charidemos, ebenfalls im Diatribenstil, ist einer mythisch gefassten pessimistischen (orphischen — F. Dümmlers Versuch [Akademika 90ff.] diesen Mythus auf Antisthenes zurückzuführen, ist mit Recht als völlig verfehlt allgemein zurückgewiesen worden: Hagen 21. R. Heinze Xenokrates 187, 2. Giesecke a. a. O. 99; vgl. E. Rohde Psyche II² 119, 2) Weltanschauung (§ 10—24) die optimistische der Stoa und des Kynismos (Sonny Anal. 197 denkt an Kleanthes als Quelle) in einem zweiten Mythus (28—44) gegenübergestellt.

Nach ihrem Wert für die Cultur-, politische und Rechtsgeschichte sind D.s Reden ausgebeutet von Jak. Burckhardt Neues schweizerisches Museum IV 98ff. C. Martha Les moralistes sous l'empire Romain² 235ff. E. Kuhn Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs. Th. Mommsen Röm. Gesch. V. L. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht in den östl. Provinzen des

röm. Kaiserreichs. J. P. Mabaffy The Greek world under Roman sway (London 1890) chap. XIff.; die Bedeutung der 7. Rede für die Wirtschaftsgeschichte des Altertums behandelt Ed. Meyer Die wirtschaftl. Entwicklung des class. Altert. 67ff.; die der 32. Rede für die Kenntnis der alexandrinischen Cultur Giac. Lumbroso L'Egitto dei Greci e Romani[2] 99ff. 108ff.

2. Briefe des D. erwähnt Philostr. dialex. p. 258, 17 in Kaysers Textausgabe; D. selbst gedenkt nur eines Briefs an Nerva XLIV 12 und der Möglichkeit, welche er habe, dem Kaiser zu schreiben, XLV 8. Erhalten ist nur ein Schreiben an einen hohen Beamten (v. Arnim Dio v. Pr. 140) XVIII; über den Zusammenhang des hier aufgestellten Schriftstellerkanons mit anderen ähnlichen Vorschriften über *lectio* (wobei auch Petron. sat. 5 zu berücksichtigen) s. H. Usener Dionysii Hal. libror. de imitat. reliquiae epil. p. 126ff. Sonny Anal. 193. Fünf Briefe unter seinem Namen sind aus einem Cod. Ottobon. und einem Neapol. (über einen Venet. s. G. Vitelli Studi ital. di filol. class. II 337) zuerst bei Boissonade Marini vit. Procli p. 85, dann bei Emperius 785f. und in Herchers Epistologr. graec. 259 abgedruckt; der dritte steht in einem Ambrosian. unter den Briefen des Herakleitos v. Arnim Praef. t. II p. X); sicher unecht sind die an Eusebios gerichteteten 3—5 (Vitelli a. a. O.), während 1 (der Ausdruck *μέτριος καὶ ἐπιεικής* auch or. XXX 41) und 2 (Rufus vielleicht = Varenus Rufus or. XLVIII 1) echt sein könnten, wiewohl freilich darauf des Inhaltes wegen gar nichts ankommt.

3. Philosophische Schriften nach Suidas: *Εἰ φθαρτὸς ὁ κόσμος* (s. o. S. 859; von dem Inhalt giebt or. XXXVI 53ff. eine Vorstellung), *Ἐγκώμιον Ἡρακλέους* (wohl nach Antisthenes: E. Weber Leipz. Stud. X 257) *καὶ Πλάτωνος* (vgl. or. LIII 5, s. übrigens v. Arnim Dio v. Pr. 155), *Ὑπὲρ Ὁμήρου πρὸς Πλάτωνα* vier Bücher (über den vermutlichen Inhalt Hagen Quaest. Dion. 68; über die Controverse und ihre Litteratur im Altertum s. M. Sengebusch Dissertatio Homerica I 118ff.); die Schriften der sophistischen Periode gegen die Philosophie s. o. S. 850. Aus einem *Οἰκονομικός* des D. hat Stobaios 6 (vielleicht 7: v. Arnim Ausg. t. II 310, 19) Bruchstücke erhalten.

4. Historische Schriften: *Περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἀρετῶν* acht Bücher (Suid.), von deren Art und Zweck or. II und IV eine Vorstellung geben (Urteil über Alexander XXV 6); sie waren wohl ein Spiegel für Traian, der den Alexander zu spielen Lust hatte (R. Hirzel Dialog II 71ff.). D. muss umfassende geschichtliche Studien gemacht haben; gern sieht er geschichtliche Beispiele heran (XXXVIII 10; Beispiele aus der Geschichte für die Wirkungen der *τρυφή* XXXIII 24ff.) und verrät oft ein von der Heerstrasse abseits liegendes Wissen (vgl. z. B. II 9. IV 71. VI 4. VIII 1. XIII 23ff. XV 15 [wozu s. v. Wilamowitz Comentariol. gramm. III 12]. XXV 6f. XXXI 18ff. 46 66ff. 101ff. 113. 128. 149. 157. XXXII 70. XXXIII 1ff. 26. XXXIV 7ff. 49ff. XXXVI 3ff. XXXVIII 25. LVI 5ff. LXXII 2. LXXIV 5; vgl. auch H. Haupt Philol. XLIII 388ff.). Sein wichtigstes Geschichtswerk waren die *Γετικά* (Hinweis auf sie XLV 1f?), welche Suid. s. *Δίων ὁ Κάσσιος* und Iordanes irrig dem Cassius Dio zuschreiben. Verfasst ist das Werk wahrscheinlich (A. v. Gutschmid Kleine Schr. V 327, 1) sogleich nach D.s Rückkehr aus der Verbannung und vor Traians Dacierkriegen in einer Zeit, da die Geten (wie schon 150 Jahre vorher, XXXVI 4) die gefährlichsten Feinde der pontischen Gegenden waren (XLVIII 5) und D. durch seine Reise in ihr Land (XXXVI 1) als competentester Kenner ihrer Geschichte und Art gelten konnte. D.s *Γετικά* scheint zuerst (Th. Mommsen Praef. Iordan. p. XXXf.) Ablabios benutzt zu haben; aus ihm schöpfte Cassiodorius, aus diesem wieder Iordanes. Nach den (bei v. Arnim Ausg. t. II praef. V ff. gesammelten) Fragmenten war das Werk der taciteischen Germania stimmungsverwandt, eine idealisierende Darstellung eines Naturvolkes in der dem Kynismos seit c. 400 v. Chr. beliebten Art (über den Inhalt s. auch H. Haupt Philol. XLIII 398ff.). Aus dem Schriftenverzeichnis des Cassius Dio bei Suidas versucht H. Haupt a. a. O. 385ff. dem D. Chrysostomos noch weiter zu vindicieren *Περσικά* und *τὰ κατὰ Τραιανόν*, ohne durchschlagende Gründe.

D.s Schriftstellerei äussert ihren Einfluss (s. auch o. S. 858. 869) vom 2. Jhdt. an unablässig bis in das byzantinische Mittelalter; die Sophisten Hippodromos (Philostr. vit. soph. II 27, 6) und Aelianus (Philostr. a. a. O. II 31, 1) eifern ihm nach, Pausanias (Gurlitt Über Pausanias 133f. 183f.) scheint ihn zu kennen; Kaiser Marcus hat von ihm gelernt (*εἰς ἑαυτ.* I 14); deutlich ist seine Einwirkung auf Maximus von Tyros (E. Norden Jahrb. Suppl. XVIII 302. W. Capelle De cynicor. epist. 48. H. Hobein De Max Tyr. quaest. 1895, 92ff.), Themistios (E. Weber Leipz. Stud. X 248. v. Arnim Dio v. Pr. 143), Basileios d. Gr. (s. Lothholz Commentar zu Basil. ad adulesc.), Kaiser Iulianus (Benützung des D. in Iulians or. II erweist K. Prächter Archiv f. Gesch. der Philos. V 42ff.; Abhängigkeit des Iulian in dem ganzen *τόπος περὶ βασιλείας* J. R. Asmus Iulian u. D. Chr., Progr. Tauberbischofsheim 1895; vgl. P. Wendland Berliner philol. Wochenschr. 1896, 746ff.). Als Classiker der *ἀφέλεια* neben Xenophon, Nikostratos und Philostratos gilt D. seit dem 3. Jhdt. (Menander in Spengels Rh. Gr. III 390, 1. 411, 32). Sein wärmster Verehrer ist Synesios von Kyrene, eine ihm wahlverwandte, halb philosophische, halb künstlerische Natur (R. Volkmann Synes. 119ff.; die sehr starke inhaltliche und stilistisch-sprachliche Abhängigkeit des Synesios von D. weist im einzelnen nach J. R. Asmus Byzant. Ztschr. IX 85ff., s. auch o. S. 849). Stobaios, Makarios Chrysokephalas (s. Villoison Anecd. II 9), später Maximos Planudes (Krumbacher Byz. Litteraturg.[2] 544. 603) enthalten Excerpte aus D. Er ist von den Byzantinern als eines der Häupter der neusophistischen Prosa geachtet (Anon. in Cramers Anecd. Oxon. III 160, 10). Gründliche Kenntnis seiner Schriften zeigen Photios (bibl. cod. 209), dessen Schüler Arethas (von ihm haben wir eine Einleitung zu den Königsreden, über deren Composition s. H. v. Arnim Ausg. t. I p. VIIIf. und Sonny Anal. 86; und von ihm stammen die für die Kritik und Erklärung des D. völlig wertlosen, sonst aber, wie Sonny 86ff. zeigt, nicht uninteressanten Scholien zu D.,

welche im Cod. Urbinas und den von ihm abhängigen Hss. stehen und von Sonny Anal. 95ff. herausgegeben sind; Spuren älterer Scholien s. v. Arnim Dio 143f.), Theophylaktos Bulgaros (K. Praechter Byzantin. Ztschr. 1892, 398ff.), Theodoros Metochites (Miscell. p.141ff., abgedruckt bei L. Dindorf II 367ff. und v. Arnim II 329ff.). Wenig berücksichtigt ist er im Lexikon des Thomas Magister, häufig citiert im Lexikon Vindobonense saec. XIV. Einige Erwähnungen aus Eustathios s. L. Dindorf T. I praef. III not., im ganzen s. A. Sonny Analecta 145ff.

Den Kanon für die Classification der D.-Hss. hat A. Sonny (Jahrb. f. Philol. CXXXIII 95 aufgestellt; sie zerfallen zunächst in zwei Classen, je nachdem sie die Reden in der Reihenfolge, wie sie Photios las (I—VI. VIII—XIII. VII. XXXI —LXXX. XIV—XXX), oder in der seit der Ausgabe des Turrisanus in unseren Drucken bis auf H. v. Arnims Ausgabe üblich gebliebenen enthalten. Dazu kommen als dritte Classe die Hss., welche nur einen Teil der Reden in besonderer Reihenfolge enthalten. Nach den Untersuchungen von H. v. Arnim (Herm. XXVI 366ff.; Ausg. praef. t. I und t. II p. XIff.), welche mehrfach von A. Sonny (Anal. 1ff.) berichtigt sind, stellt sich die Überlieferungsgeschichte in ihren Grundzügen folgendermassen dar: D. hat die Gesamtausgabe seiner Reden (welche nach XLII 4 schon zu seinen Lebzeiten verbreitet gewesen sein müssen) allem nach (Sonny Anal. 162. 163. 165. 177. 178. 191. 199) nicht selbst besorgt; der unbekannte erste Herausgeber fand sie zum Teil in conceptartiger Verfassung vor. Die Gesamtausgabe auf Papyrus umfasste drei sachlich geordnete Abteilungen zu je zwei Rollen (1. I—VI. 2. VIII —XIII. 3. XXXI—XXXV. 4. XXXVI—LI 5. LII —LXXX. 6. XIV—XXX; or. VII lief als *μονόβιβλος* um und ist erst der Gesamtausgabe in Codexform teils am Schluss von vol. 1, teils am Schluss von 2 einverleibt worden), welche in verschiedener Reihenfolge und Vollständigkeit in die Archetypi unserer drei Hss.-Classen aufgenommen worden sind (in Archet. I: 1. 2. 6. 3. 4. 5; II: 1. 2. 3. 4. 5. 6; III: 1. 2. 5). Die zweite Classe enthält die Reden in der von Photios bezeugten Ordnung; für uns ist sie vertreten durch Vatic. 99 saec. XI (V) in dem aber nur or. I—VI. VIII —XI 125 stehen, und durch den alle Reden umfassenden Meermannianus Leidensis 67 saec. XVI (M). Der älteste Vertreter der durch Arethas interpolierten, zum Teil auch aus Classe 2 contaminierten Classe 1 ist Urbinas 124 saec. XI (U); die zahlreichen aus ihm abgeschriebenen Hss. sind alle an einer Lücke in or. XXXI kenntlich), für dessen Bruder Parisinus 2958 saec. XIV/XV (B) gilt. Mit Classe 2 enger verbunden ist Classe 3, vertreten durch Palatinus 117 saec. XV (P) und Vaticanus 91 saec. XIII (H). Über die aus diesen Verhältnissen sich ergebenden kritischen Grundsätze s. Sonny Anal. 70. Die älteste D.-Hs. ist 1896 von Bidez und Parmentier (Rev. de philol. N.S. XX 38ff.) entdeckt worden in einigen Pergamentblättern saec. X, welche im Cod. Patmiacus 13 (Hs. des Neuen Testaments) eingeheftet sind und Stücke aus dem Schluss von or. III und dem Anfang von or. IV (aus p. 50, 14—64, 10 Arnim) enthalten; sie zeigen (v. Arnim Ausg. tom. II p. XIf.) vorwiegend Gemeinsamkeit in Fehlern mit UBV, aber näheren Anschluss an UB, scheinen also Sonnys Annahme von Contamination der Classe I und II zu bestätigen. Nach Fabricius Bibl. gr. V 134 wäre die Editio princeps des D. von Dionysius Paravisinus Mailand 1476 geliefert; sie ist jetzt verschollen (Sonny Anal. 17A.). Der erste uns erhaltene Druck aller Reden ist die Ausgabe von Franciscus Turrisanus (Venedig s. a.; Fabricius giebt a. 1551 an), deren Vorlage ein Cod. Mosquensis bildet (Sonny Anal. 18ff.). Unter den weiteren älteren Ausgaben (verzeichnet bei Emperius Praef. XVIIIff.) ragt hervor die des Pariser Professors Fed. Morellus 1604 (Nachdruck 1623; enthält Is. Casaubonus Diatribe über D., eine lateinische Übersetzung von Thomas Naogeorgus [Kirchmeier], Schediasmata, scholia, collectanea et coniectanea des Morellus nebst einem Sachindex — letztere beiden Stücke in J. J. Reiskes Ausg. abgedruckt). Diese Ausgaben haben ihren Text aus geringeren erhaltenen Hss. entnommen, sind also als Textquellen wertlos und haben ebenso wie die hinsichtlich des Textes völlig auf sie beide gegründete Ausgabe von Reiske (schon 1769 geplant, aber erst nach Reiskes Tod von seiner Frau Leipzig 1784 [2. Aufl. 1798] veröffentlicht) nur durch die Emendatio ihrer Veranstalter Bedeutung. Eine Sonderausgabe von or. XII nebst Commentar und mit Bemerkungen auch zu D.s übrigen Reden lieferte Jak. Geel D. Chr. *Ὀλυμπικός*, Leyden 1840. Den ersten hsl. begründeten D.-Text bietet Ad. Emperius Braunschweig 1844 (seine Vorarbeiten verzeichnet er selbst p. XXI). L. Dindorf (Ausg. in 2 Bdn. Leipz. 1857) hat keine neuen hsl. Studien gemacht und nur da und dort den Text in unhistorischer Weise zurechtgeschnitten. Das Beste leistet bis jetzt die Ausgabe von H. v. Arnim (2 Bde. Berlin 1893. 1896), in welcher nicht nur die Herstellung des Textes, sondern, durch knappe und treffende Anmerkungen im kritischen Apparat und durch neu angefertigte gründliche und judiciöse Indices, auch die Erklärung des D. erheblich gefördert worden ist. Ältere Ausgaben, Übersetzungen und kritisch-exegetische Beiträge s. bei A. Westermann Gesch. der griech. Beredsamk. 190ff. 317ff.; Ergänzungen Sonny Anal. 136f. Die neueren Beiträge zur Kritik und Erklärung seit Emperius (1844) verzeichnet vollständig Sonny Anal. 137ff. Dazu gekommen sind seither: Wilh. Clausen De Dionis Chr. Bithynicis quae vocantur orationib. quaestiones, Kiel 1895. M. Graf In Dionis Prus. orationes ab J. de Arnim editas coniectura et explanationes, Progr. München 1896. C. Hahn De Dionis Chr. orationibus quae inscribuntur Diogenes (VI. VIII. IX. X), Homburg 1896. H. Geyr Die Absichtssätze bei D. Chr., Progr. Wesel 1897. Joh. Wegehaupt De Dione Chrysostomo Xenophontis sectatore, Gotha 1896. H. v. Arnim Leben und Schriften des Dio von Prusa, Berlin 1898*). H. Weil Etudes sur l'an-

*) v. Arnims Werk über D. ist erst lange nach Abschluss dieses Artikels (Januar 1897) erschienen, konnte aber vor Drucklegung desselben noch benützt werden; zu einer Umarbeitung des Artikels gab es keine Veranlassung; eine polemische Auseinandersetzung, welche insbesondere

tiquité grecque (1900) 148—182, ein Essai im Anschlnss an v. Arnims Bueh; über D.s Homerstndien A. Olivierl Riv. di filol. XXV1 586ff.; znr Kritik von or. XXXI H. Weil Rev. de philol. N. S. XXI 99ff.; sonstiges Kritische K. Sehenkl Wiener Stud. XIX 316f. H. Weil Rev. de philol. N. S. XXII 62ff. v. Herwerden Mnemos. N. S. XXVI 344ff.

19) Freund des Aelius Aristides, *πραγμάτων καὶ λόγων ἔμπειρος*, in Ägypten gereist, Aristid. or. XLVIII 441 Dindf. [W. Schmid.]

20) Dion von Kolophon, schrieh über Landwirtschaft, vgl. Varro r. r. I 1, 8. Plin. ind. X. XIV. XV. XVII. XVIII.

21) Dion, Arzt, von dem Orih. V 137 eine aus Metallasche, Weihrauch, Myrrhe, Eisenspähnen, Akazie, indischer Narde, Opium, Gummi und Regenwasser znsammengesetzte Augensalbe erwähnt, vgl. Aet. VII 29. Bei Placentaretention empfahl er einen Trank von Elelisphakos, Myrrhe nnd Petersiliensamen (Sor. *π. γ. π.* I 22, 71). [M. Wellmann.]

22) Dion aus Chios soll zuerst das Trankspendelied an Dionysos auf der Cither gespielt hahen (Menaichmos bei Athen. XIV 638 a.). Sollte sich hinter diesem Namen vielleicht Ion verbergen, der Verehrer des Dionysos und Erweiterer der Kithara? [v. Jan.]

23) Aus Neapolis, lst als namhafter Mathematiker in den *χρονικά* des Kastor erwähnt worden. Wie Angustin. de civ. dei XXI 8, 2 (Castoris rel. ed. C. Müller frg. 14, Anhang zur Ausg. des Herodot von W. Dindorf, Paris 1877) berichtet, hat Varro de gente populi Romani aus Kastor eine Angabe des D. über ein Wunderzeiehen entlehnt, das zur Zeit des Königs Ogyges am Planeten Venus beobachtet worden sein soll. Nach Censorin. 18, 11 hat er das sog. grosse Jahr (oben Bd. II S. 875f. 1836. 1851f.) zu 10 884 Sonnenjahren bestimmt. Bei Snsemihl Litt.-Gesch. II 370, 120 hat sich durch Vertauschung der *ἐθνικά* ein Irrtum eingeschlichen, Adrastos stammt aus Kyzikos und D. aus Neapolis, nicht umgekehrt. [Hultsch.]

24) Architekt, Erhauer eines Tempels im Ager Capenas, nach der auf den Bruchstücken eines Epistylions guter Arbeit erhaltenen monumentalen Inschrift CIL XI 3945 *- -\nio Dione architect[o* (etwa 2. Jhdt. n. Chr.) aus Civitucola, wo de Rossi Ann. 1883, 269 Lucus Feroniae, andere (s. Bormann CIL XI p. 571) Capena selbst annehmen. Promis Atti d. R. Accad. Torino 1873, 103, 17 giebt an, *-ANIO* gelesen zn haben, nnd ergänzt *Vei]anio Dione.* [Fabricius.]

25) Argivischer Bildhauer, Sohn des Damophilos, bekannt dureh eine Künstlerinschrift aus Epidauros, die man nach dem Schriftcharakter ins 1. Jhdt. v. Chr. setzt; Loewy Inschr. griech. Bildh. 267. Kabhadias Fouilles d'Epidanre nr. 33. *Δελτίον* 1891, 93ff. [C. Robert.]

Δῖον ἄκρον, Vorgebirge in der Mitte der Nordküste der Insel Kreta, Ptolem. III 17, 7 (III 15, 5 M.), jetzt *κάβος Δία* oder *Ῥωγδιά*, Burslan Geogr. v. Griechenl. II 556. Bei Plin. n. h. IV 59 wird wohl irrtümlich ein *Dium oppidum* auf Kreta erwähnt. S. Dia Nr. 2. [Bürchner.]

Dlonantis, Ort *in Francia Rinense*, Geogr. Rav. IV 26 p. 233. Jetzt Dinant-sur-Meuse in Belgien. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Dlondas, Athener. Er erhebt Klage gegen die von Demomeles von Paiania (s. o. S. 141) nnd Hypereides im J. 338 gestellten Anträge auf Bekränzung des Redners Demosthenes, erhält aber nicht den fünften Teil der Stimmen, Demosth. XVIII 222, vgl. Vit. X orat. p. 848f. Schäfer Demosth. II² 557, 5. Hyperid. frg. XX Bl.³ lst der Rede *πρὸς Διώνδαν* entnommen. [Kirchner.]

Dione (*Διώνη*). Antike Etymologien: Schol. Hesiod. th. 353 (*δίδωμι*). Etym. M. (*δίδωμι, διεύνη, διαίνεσθαι*). Etym. G. (*τὸ διὰ πάντων ἰέναι*). Schol. Il. V 371 (*διερός*). Das Richtige schon Eustath. Il. 558 nnd Etym. M. D. ist lantlich und sachlieh das weihliche Gegenstück zn Zeus (*δι, Διός*), wie in andern Bezirken Dia (s. d.), im lateinischen Iuppiter-Iuno, Kretsehmer Einleitung in der Gesch. der griech. Spr. 91. 161. Usener Götternamen 36; Strena Helbig 320f. Nebenformen Deona, Dittenberger Syll. 429, Diaine (v. l. *Διώνη*) Apollod. bei Schol. Od. III 91, Dodone (*Διώνη*?) Beiwort der Aphrodite, d. h. wohl nrsprünglich der D., Clem. Rom. homil. IV 16. V 13. Roscher Stud. z. vgl. Myth. d. Gr. und Römer II 24.

Der Mittelpunkt des Cnltes der D. ist das nralte Orakelheiligtum von Dodona, wo Zeus *νάιος* und D. *ναία* verehrt wurden, nrsprünglich ohne Tempel und Bild, später mit Tempel und Cnltbild, das die Athener wiederherzustellen verpflichtet werden, Hypereid. III 35f. Demosth. XXI 53 wird das Opfer eines Rindes (oder Rind nnd Schaf? Carapanos 143) gefordert. Dass der Cult der D. später hinzugekommen sei (Strab. VII 329), kann nicht richtig sein, Carapanos Dodone 45ff. 70ff. Bull. hell. XIV 1890, 156f. Collitz Griech. Dial. Inschr. II 1557ff. Münzen von Epirus zeigen die thronende D., den Kopf der D., oder des Zeus und der D., Brit. Mus. Cat. of Greek Coins, Thessaly to Aetolia p. 89–91 nr. 8–13. 42. 43. 53–58. p. 111 nr. 5. Head-Svoronos *Ἱστορία τῶν νομισμάτων* I 405f., vgl. 41. 393. 401. 410. Münzen von Ambrakia a. O. p. 94 nr. 1—9. Anfrage eines Amhrakioten Carapanos 176 Taf. 36, 5. Münzen der Athamanen a. O. 96, 1—4. Münze von Amantia (Illyrien) a. O. p. 55 nr. 3. Münzen der Insel Kerkyra a. O. p. 133 nr. 298—313. p. 137 nr. 373—377. p. 141—144 nr. 434—446. 472—477. Anfrage der Kerkyraier Carapanos p. 74 Taf. 34, 4. 5. In Italien Münzen von Larinnon Brit. Mus. a. O. Italy p. 71f. nr. 9. 10. Münze von Luceria a. O. p. 141 nr. 61. Anfrage der Stadt Tarent Carapanos p. 70 Taf. 34, 1. In Athen hatte D. einen Altar auf der Burg, wahrscheinlich in der Nähe des Altars des Zens Hypatos, bei der Osthalle des Erechtheions, CIA I 324. Athen Mitt. XIV 1889, 350. 1897, 381. Robert Herm. XVI 1881,

---

die Chronologie von D.s Leben und Reden betreffen müßte, konnte hier nicht gegeben werden; Referent verweist in dieser Beziehung auf seine Recension im Litterarischen Centralblatt 1898, 811ff. und auf Dessan Herm. XXXIV 81ff. (gegen Dessan wiederum v. Arnim Herm. XXXIV 363ff.).

87. Kretschmer Griech. Vasen-Inschr. 239. Zeus ὕψιστος und D. zusammen genannt auch in der kretischen Inschrift Mon. ant. d. Acc. dei Lincei VI 1896, 275. Priester der D. CIA III 333. Weihung einer Kline CIA IV 2, 1550 c. Mehrfache Anfragen von Privaten und vom Staate, Gesandtschaften und Stiftungen nach Dodona, Carapanos a. O. Demosth. XIX 299. XXI 53; epist. IV 3. Hypereid. III 35f. Möglicherweise wurde einst in Athen die heilige Hochzeit des Zeus und der D. gefeiert, Preller-Robert Griech. Myth.⁴ I 165, 3. Roscher a. O. 105. — Eleusis (?) Ἐφημ. ἀρχ. 1896, 52, vgl. 55. — Kypros. Der Name der Stadt Dionia (Steph. Byz.) ist wohl von D. abzuleiten. Paphos, Schol. Lucan. VIII 458. Ausserdem wird gerade Aphrodite Kypris mit Vorliebe Tochter der D. genannt, Eurip. Hel. 1098. Inschrift von Gulás auf Kreta (s. o.). Theocr. XVII 36 XV 106. Dionys. perieg. 509. — Oikus in Karien, Theocr. VII 116 und Schol. (D. = Aphrodite?). — Termessos in Pisidien, Priester des Zeus und der D., CIG 4366 m. Beizufügen ist noch das Orakel an Zeniketes, wahrscheinlich den kleinasiatischen Raubfürsten des 1. Jhdts. v. Chr., Arch.-epigr. Mitt. V 1881, 137.

Vor Hera, die, von der Argolis ausgehend, durch das Epos überwiegende Geltung erlangte, trat D. zwar zurück, aber mancherorts, wie es scheint besonders an den Grenzen der griechischen Welt, hat sie dennoch ihren Platz als erste und eigentliche Gattin des Zeus behauptet. Demgemäss sind ihr die ältesten Gestalten der griechischen Mythologie als Eltern gegeben worden: Uranos und Ge, Apollod. I 2, Aither und Ge, Hyg. fab. praef. p. 10 Schmidt, Theia, Procl. in Tim. V 290, 30. Sie ist also Titanin, Schol. Hes. th. 17. Preller-Robert a. O. 46, 1. Mit Rhea, Themis und Amphitrite ist D. bei den Wehen der Leto zugegen, Hom. h. in Ap. 93, vgl. Orph. h. prooem. 19. Nach Philo (FHG III 568, 19) sind Astarte, Rhea und D. Töchter des Uranos und Gattinnen des Kronos; D. wird der Baaltis gleichgesetzt und erhält Byblos. Vgl. Orac. Sib. III 121. Mit ihrem Verhältnis zu Hera finden sich die Schriftsteller so ab, dass sie entweder D. wie Hera mit Ge identificieren (Etym. M.), oder direct Hera mit D. (Schol. Od. III 91), oder D. zur Mutter der Hera (Schol. Theocr. VII 116), oder einfach D. zur ersten, Hera zur zweiten Gattin des Zeus machen (Etym. M.).

Am meisten genannt ist D. als Mutter der Aphrodite, und zwar besonders der kyprischen (s. o.), Il. V 370. 381. Apollod. I 13. Hyg. fab. praef. p. 12 Schmidt. Cornut. theol. 24. Ael. nat. an. X 1. Nonn V 620. Arnob. II 70. Plat. symp. 180 D nennt die jüngere seiner zwei Aphroditen, Pandemos, Tochter des Zeus und der D. Vgl. Procl. z. Plat. Kratylos p. 116. Bei Cic. de nat. deor. III 23 sind es vier Aphroditen, D. ist Mutter der dritten, der Gattin des Hephaistos und von Ares Mutter des Anteros. So wird denn Aphrodite Διωναία genannt, Orph. Arg. 1320. Dionys. perieg. 509. 853. Hor. carm. II 1, 39. Arnob. I 36. Anth. lat. epigr. ed. Bücheler I 132. Schliesslich heisst Aphrodite geradezu D., wobei der Name anfänglich wohl als Patronymikon von Zeus (wie Ἀκρίσιος–Ἀκρισιώνη) gedacht war, Etym. G. Theocr. VII 116 (? s. o.). Bion I 93 (Παιῶνα?). Verg. Aen. III 19; ecl. IX 47. Ov. am. I 14. 33; a. a. II 593. III 3; fast. II 461. V 309. Sil. It. IV 106. VI 697. XIV 409. Stat. silv. I 1, 84. II 7, 2. III 5, 80; Theb. I 288. VII 261. Pervig. Ven. 5. Anth. lat. epigr. ed. Bücheler I 165. 467. 1535 (*Dionigena* Amor).

Als Gattin des Zeus νάιος auch selbst eine ναία wird D. ferner der Sippe der ναιάδες, der weiblichen Gottheiten der Wasser, zugerechnet. Tochter des Okeanos und der Tethys ist sie Hes. th. 353. Schol. 17. Apollod. I 12 rechnet sie unter die Nereiden, Pherekydes frg. 46 (Schol. Il. XVIII 486) unter die dodonischen Nymphen, die ihrem Wesen nach eben ναιάδες sind und mit den Hyaden identificiert werden, Hyg. astr. II 21. Robert Eratosth. 15. Diese galten als Pflegerinnen des Dionysos, und so erscheint D. mehrfach in der Umgebung des Gottes: 1) Hydria im Louvre, Arch. Ztg. XI 1853 Taf. 54, 2. Heydemann Pariser Antiken 47 nr. 22. CIG 8387 h (Dionysos und D.). 2) O. Jahn Griech. Vasenh. Taf. 3. CIG 8413 (Thyone, Dionysos, D., Simos). 3) Gerhard Ant. Bildw. Taf. 17. Dubois-Maisonnenve Taf. 22. CIG 8381 (Dionysos, D. und sechs andere Gestalten des Thiasos). 4) Heydemann Vasenkat. Neapel 2419. Mus. Borb. XII 21. CIG 8387 (D., Mainas, Thaleia, Choreia). Heydemann Satyr- und Bakchennamen, Halle 1880, 39. In diesen Kreis gehört auch Thyone-Semele. Der (falschen) Etymologie zu Liebe, begünstigt durch den Gleichklang der Namen und D.s alte Verbindung mit Zeus, gab Euripides dem Dionysos die D. statt der Thyone als Mutter, Eur. Antig. frg. 177 = Schol. Pind. Pyth. III 99 (177); vgl. Βάκχου Διώνης Trag. Gr. Fragm. adesp. 167 N.

Die Hyaden wurden nun auch mit den Pleiaden vermengt. So ward D. Atlantide, Gattin des Tantalos, Mutter des Pelops und der Niobe, Hyg. fab. 9. 82. Ovid. met. VI 176. Thraemer Pergamos 18.

D. war auf der Nordseite des Altars von Pergamon dargestellt, im Verein mit Aphrodite und Eros. Sie weicht erschreckt vor dem Giganten zurück, holt aber mit der zurückgeschwungenen Rechten zu einem Schlag mit dem Schwerte aus. Sie trägt über dem einfachen mit einer Schnur gegürteten Chiton um den Leib und die linke Schulter den Mantel, und Locken fallen ihr his auf die Brust, Puchstein Sculpturen aus Pergamon I 29f. Taf. 1. Carapanos a. O. 193 Taf. 17, 11 deutet auf D. zwei weibliche Köpfe mit lang herabfallendem Haar, Arbeiten des 4. Jhdts. [Escher.]

Dionius Proculus, Consul suffectus im J. 289, CIL X 4631. [Seeck.]

Dionoristene s. Dire.

Dionysia. 1) Διονύσια giebt es in allen Städten, in denen Theater sind, also wohl überall. Jedes Theater galt als ein Heiligtum des Gottes Dionysos; dafür ist besonders wichtig eine Inschrift, die am Eingang des Theaters von Magnesia am Maiandros steht (Inschriften von Magnesia nr. 233) und das Theater als ἱερόν bezeichnet. Zu grösstem Ansehen sind namentlich die D. von Athen gekommen; vgl. darüber die Artikel Anthesteria, Lenaia und Dionysos. Über Διονύσια τὰ πρῶτα vgl. O. Kern in den Bei-

trägen zur griechischen Philosophie und Religion 1895, 98. [Kern.]

2) Eine sehr graciöse, daher auch sehr beliebte und ungemein hoch bezahlte Tänzerin nach der sullanischen Zeit (Äusserungen des Cic. Rosc. com. 23 aus dem J. 678 = 76 und des Q. Hortensius bei Gell. I 5, 3 aus dem J. 692 = 62). [Münzer.]

Διονυσιάδες = dem Dionysos geweihte Inseln, eine Gruppe von vier unbewohnten, nur von Schwammfischern besuchten Felsinseln (2 grössere und 2 kleinere), jetzt *Γιαννητσάροι*, *Δραγονέρα*, *Παξιμάδι*, *Παξιμαδάκια*, ganz nahe dem nordöstlichen Ende Kretas am Vorgebirge Samonion (jetzt *κάβος Σίδερος* d. h. *Ἰσίδωρος*). Diod. V 75. Anon. stad. m. m. 354f. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 575. H. Kiepert Formae orb. ant. XII. Ikonomopulos *Ἡ ν. Κρήτη* (*πίναξ*). Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* (Athen 1899) 328, Taf. 143. [Bürchner.]

Dionysiades. **1)** Sohn des Phylarchides, Kilikier, aus Mallos (Suid.) oder Tarsos (Strab. XIV 675), gehörte zu den Dichtern der alexandrinischen Pleias. Welcker Griech. Tragödien III 1267. Susemihl Litt. d. Alexandrinerzeit I 280. [Dieterich.]

2) Dionysiades (*ΔΙ.ΝΥΣΙ.....*), einer der Bildhauer des Gigantenfrieses vom pergamenischen Altar, Inschr. v. Pergamon 70. Loewy Inschr. griech. Bildh. 155. Puchstein Beschr. d. Sculpt. aus Pergamon I 10; Führer durch das Pergamon-Museum 12. [C. Robert.]

Dionysiana, Ortschaft der Provinz Africa, vom 4. Jhdt. ab zur Provinz Byzacena gehörig, von der ein Bischof im J. 258 (Sententiae episcoporum nr. 48, in Hartels Cyprian p. 453), andere im 4. und 5. Jhdt. erwähnt werden (Augustin. enarr. in psalm. XXXVI 20. Coll. Carth. I 198 bei Mansi Act. concil. IV 147. Migne l. 11, 1335. Not. episc. Byz. 111, in Halms Victor Vitensis p. 68). [Dessau.]

Dionysiarchos, höchster Municipalbeamter, Proagorus, von Katana in Sicilien 682 = 72 (Cic. Verr. IV 50). Der Name scheint sonst nicht belegt zu sein. [Münzer.]

Dionysias (*Διονυσιάς*) = dem Dionysos geweihte Insel. **1)** Beiname der Insel Naxos s. Naxos. [Bürchner.]

2) Insel an der Küste von Lykien, unweit der chelidonischen Inseln, Skyl. 100. Plin. n. h. V 131. Vgl. Charaeta. Kiepert Formae orb. ant. IX hält sie für identisch mit Garabusa, nördlich der chelidonischen Inseln, ebenso Wilhelm Jahresh. österr. archaeol. Inst. I 159, 40. Richtiger, wenn auch durchaus nicht sicher, erscheint der frühere Ansatz von Kiepert Specialk. d. westl. Kleinasiens XV, wonach sie nördlich von Olympos gelegen hat. [Ruge.]

3) Bischofssitz Hierocl. synecd. 723, 3. Georg. descr. 1072. Damascius, Vita Isidor. bei Phot. bibl. 347 b Bekker; auf der Inschrift Waddington 2299 wird ein *Μάγνος οἰκον[όμος] Διονυσιεύς* genannt) in der Eparchie Arabia neben Phaina, Konstantia und Kanatha genannt. Waddington (a. a. O.) identificiert sie mit es-Suwêda, dem alten *Σόαδα*, s. d. [Benzinger.]

4) *Διονυσιάς*, bisweilen mit dem Zusatz *ἡ πρὸς τοῖς χαλκωρυχίοις*, *κώμη* des arsinoitischen Gaus in Ägypten, in römischer Zeit zur *Θεμίστου μερίς* desselben gehörig, am Westende des Moirissees beim heutigen Kasr Kerun gelegen, Zollstation für die aus der lybischen Wüste kommenden Karawanen, Ptolem. IV 5, 36. Not. imp. or. c. 25. Papyri. Grenfell und Hunt im Archaeological report 1898/1899 des Egypt Exploration Fund (ed. Griffith) S. 12ff. und in Fayum towns and their remains. [Sethe.]

Διονυσιασταί, Cultverein zu Ehren des Dionysos, nachweisbar im Peiraieus, in Tanagra, Stadt Rhodos (hier einmal *τὸ κοινὸν τὸ Διονυσιαστᾶν*, dann *Διοσξεινιαστᾶν Διονυσιαστᾶν Γ[να]ιονείων κοινόν* und *Διονυσιαστᾶν Χαιρημωνείων κοινόν*), Lindos (genauer *τὸ κοινὸν τὸ Διονυσιαστᾶν Ἀθαναϊστᾶν Διοσαταβυριαστᾶν Εὐφρανορίων τῶν σὺν Ἀθηναίῳ Κνιδίῳ*), Teos; die Belege s. bei Ziebarth Griech. Vereinswesen 37. 39. 45—48. 52. [Ziebarth.]

Dionysichos (*Διονύσιχος*). **1)** Thebaner. Archon Mitte 3. Jhdts. v. Chr., IGS I 2421.

2) Sohn des Epikles, Thebaner. *Αὐλητής*, siegt in den Amphiaraen zu Oropos Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 418. 420. [Kirchner.]

Dionysidoros. **1)** Sohn des Demetrios aus Mylasa. *Ὀλυμπιονίκης, στεφανωθεὶς Ὀλύμπια παῖδας πάλην*; Inschrift aus Mylasa auf einem dem Zeus Olympios in Erinnerung an den olympischen Sieg geweihten Altar. [Kirchner.]

2) s. Dionysodoros.

Dionysikles. **1)** Sohn des Metrodoros, Teier. *Ἐνίκα ἀναγνώσεως* in einer Inschrift von Teos, CIG 3088. [Kirchner.]

2) D. aus Milet, Erzgiesser unbekannter, vermutlich hellenistischer Zeit, von dem in Olympia die Bildsäule des Ringers Demokrates aus Tenedos stand, Paus. VI 17, 1. [C. Robert.]

Dionysiodoros. (so die Hss. des Plinius XXXV 146, wofür die Herausgeber nach Keil Onom. 27 mit Unrecht *Dionysodorus* einsetzen, s. CIG 2079) aus Kolophon, welchen Plinius a. a. O. unter die wohlbekannten, aber nur einer kurzen Erwähnung würdigen Maler rechnet. [O. Rossbach.]

Dionysios (*Διονύσιος*). **1)** Dionysios I., der Ältere, Tyrann von Syrakus. Er war Syrakusaner, Sohn des Hermokrates (Xen. hell. II 2, 24. Diod. XIII 91, 3. Polyaen. V 2, 2. Diog. Laert. III 18), und zwar nicht vornehmer, aber guter bürgerlicher Herkunft. Isokr. V 65. Polyb. XV 35, 2. Cic. Tuscul. V 59. Plut. apophth. p. 156 D. Wenn Helladios bei Phot. bibl. p. 530 a 30 ihn zum Sohn eines Eseltreibers macht, so ist darauf nichts zu geben. Geboren um 432 v. Chr. machte er sich zuerst bemerklich als Gegner der herrschenden demokratischen Richtung in Syrakus; er schloss sich dem verbannten Hermokrates an, dem Sohne Hermons; als dieser gewaltsam nach Syrakus zurückzukehren versuchte, war er sein Helfer und ward im Gefechte verwundet. Seine Verwandten sagten ihn tot, und so entging er der Strafe (Diodor. XIII 75, 408/7 v. Chr.). Er muss damals schon angesehen gewesen sein und einflussreiche Freunde gehabt haben. Bald darauf brachte ihn der Krieg mit den Karthagern und die schwere Gefahr, in die das sicilische Hellenentum geriet, an die Oberfläche und an die erste Stelle. Er wurde Soldat und diente zur Zeit der Kämpfe um Akragas als Schreiber beim Colle-

gium der Strategen (Demosth. XX 161. Diod. XIII 96, 4. XIV 66, 4. Polyaen. strat. V 2, 2). Der Krieg ward unglücklich geführt; Ungeschick der Führer, Mangel an Geld und Hülfsmitteln, wie man behauptete auch Verrat und Bestechung bewirkten, dass trotz anfänglichen Erfolgen Akragas von den Verbündeten Hellenen nicht behauptet werden konnte, sondern den Karthagern preisgegeben ward (Winter 407/6 v. Chr.). Als damals die verjagten Akragantiner in Syrakus erschienen und über Verrat schrieen, stimmte D. in ihre Anklage ein und beantragte, die Strategen sofort, noch vor Ablauf der Amtszeit, abzusetzen. Er ward in Strafe genommen, da aber, wie man erzählt, ein reicher Freund, Philistos für ihn die Strafe zahlte, so durfte er weiter reden, und er verstand es, das Volk, das vor den Karthagern voll Angst war, so aufzuregen, dass die Strategen in der That abgesetzt und neue gewählt wurden. D. selbst war einer von diesen, die Mehrzahl jedoch scheint seinen Widersachern angehört zu haben; denn wir finden den D. sogleich in Gegensatz zu ihnen; er bemühte sich erfolgreich, ihr Ansehen zu untergraben und sich als den rechten Mann hinzustellen. Es war damals vor allem nötig, zur Abwehr der Karthager alle Kräfte aufzubieten; nach Italien wie in den Peloponnes gingen dazu Hülfsgesuche ab. Da setzte es nun D. durch, dass seine verbannten Freunde, die Anhänger des Hermokrates, zurückkehren durften, unternehmende Leute, von denen er sich wirksame Beihülfe versprach, da sie von ihm in ihre Besitztümer wieder eingesetzt zu werden hofften.

Zuerst ward er nun in das zunächst bedrohte Gela gesandt, wo schon der Lakedaimonier Dexippos mit einigen Söldnern stand. In Gela lagen die Optimaten mit der Bürgerschaft in Streit; dabei spielten auch die Kriegskosten eine Rolle; denn wir hören, dass die Leute des Dexippos nicht bezahlt wurden. Hier griff nun D. mit rücksichtsloser Strenge zu Gunsten der Menge ein, liess die Reichen hinrichten, zog ihr Vermögen ein, zahlte den schuldigen Sold und konnte seinen eigenen Leuten eine bedeutende Zulage versprechen. Dexippos zwar liess sich nicht gewinnen, aber beim Volke in Gela ward D. höchst populär und die Geloer verkündeten sein Lob in Syrakus und liessen ihn ungern ziehen, als er nach einiger Zeit mit seinen Leuten nach Syrakus zurück ging. Hier begann er sofort den offenen Kampf gegen seine Amtsgenossen, besonders Daphnaios (Aristot. polit. V 1310 b 30, vgl. 1305 a 26). Er behauptete, dass sie von den Karthagern Geld genommen hätten; um seine Anschuldigung zu beweisen, erzählte er, dass Himilkon, der karthagische Feldherr, sich auch an ihn gemacht habe. Er erklärte, dass er mit ihnen nicht zusammen dienen könnte, sondern lieber sein Amt niederlegen würde. D. ward von seinen Freunden, besonders von dem vornehmen Hipparinos, erfolgreich unterstützt (Aristot. polit. V p. 1306 a 1), das Volk beschloss, die Strategen bei späterer Gelegenheit zur Rechenschaft zu ziehen, zunächst aber dem D. die Leitung des Krieges anzuvertrauen, und wählte ihn mit Hipparinos zum leitenden Strategen (*στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*). Hipparinos ward dem D. als älterer College und Berater an die Seite gestellt; er sollte vielleicht in Syrakus bleiben, während D. ins Feld zog. Die beiden Machthaber traten ihr Amt sogleich an, und das erste, was geschah, war die Verdoppelung des Soldes, um dadurch brauchbare Mannschaften zu gewinnen. D. versicherte, er würde das Geld leicht schaffen (Diod. XIII 91ff.). Dass Hipparinos College des D. war, ist unzweifelhaft bezeugt (s. Plat. epist. 8 p. 353 B. Plut. Dio 3. Aristot. polit. V p. 1306 a 1), und mit Unrecht leugnet es Holm II 428. Hipparinos tritt neben D. zurück, und wir wissen nicht, wie lange er im Amte blieb; er ist übrigens bald gestorben.

Nachdem D. an die Spitze der Gemeinde gestellt war, suchte er seine Stellung gegen die zahlreichen Gegner zu befestigen und sich vor allem eine Leibwache zu schaffen. Er entbot das Bürgerheer in Waffen nach Leontinoi; hier behauptete er, von Mördern überfallen zu sein, und erwirkte sich von der Volksversammlung die Erlaubnis, sich zu seinem Schutze nach eigener Auswahl eine Truppe von 600 Mann zu bilden (Aristot. polit. III p. 1286 b 39; rhetor. I p. 1357 b 31. Plyaen. V 2, 2). Nunmehr war er im Besitz der Gewalt; er besetzte sofort die Befehlshaberstellen im Heere mit seinen Freunden und verbündete sich fest mit dem Anhange des Hermokrates, dessen Tochter er heiratete, während er seine Schwester mit Polyxenos, dem Schwager desselben, vermählte. Dann machte er sich daran, seine Widersacher zu beseitigen, Daphnaios und Demarchos wurden verurteilt und hingerichtet, Dexippos der Lakedaimonier, heimgesandt. Seine Wohnung nahm er im Arsenal am Kriegshafen.

Damit tritt D. seine Herrschaft an im Alter von 25 Jahren, Olymp. 93, 3 = 406/5 v. Chr., bald nach der Eroberung von Akragas. Vgl. Diodor. XIII 95ff. Dion. Hal. VII 1. Xen. hell. II 2, 24. Cic. Tuscul. V 57. Ephoros bei Polyb. XII 4 a, 3. Vgl. Tim. bei Plut. quaest. conviv. VIII 1, 1 und dazu Ed. Schwartz Herm. XXXIV 486 Anm.

Bald ging der Krieg gegen die Karthager wieder an, und D. hatte seine Fähigkeiten darzuthun. Das karthagische Heer hatte in Akragas überwintert, griff im Sommer 405 v. Chr. Gela und Kamarina an und begann, Gela zu belagern. D. kam mit ansehnlicher Macht zu Hülfe; ausser Syrakusiern und andern Sikelioten waren aus Italien und dem Peloponnes Hülfstruppen angelangt, zusammen an 40 000 oder nach anderer Nachricht gar 60 000 Mann und 40 Kriegsschiffe. Nach längerem Warten und kleineren Gefechten beschloss er in Verbindung mit der Flotte in drei verschiedenen Abteilungen einen allgemeinen Angriff auf das karthagische Heerlager. Er selbst führte die mittlere Heersäule, die mitten durch Gela hindurch marschieren musste. Allein der Weg durch die Strassen der Stadt nahm so viel Zeit in Anspruch, dass D. erst auf dem Schlachtfelde eintraf, als die beiden Flügel bereits geschlagen und auf dem Rückzuge begriffen waren. Ohne zum Kampfe gekommen zu sein, zog er sich nach Gela zurück, und nun ward beschlossen, auch dieses zu räumen. Sämtliche Bewohner mussten die Stadt verlassen; D. deckte den Rückzug, der von den Karthagern nicht gestört ward, nötigte dann ebenfalls die Kamarinaeer, ihre Stadt zu räumen; die beiden Bürgerschaften fanden in Syrakus Aufnahme (Diodor. XIII 108—111).

D. war also nicht glücklicher gewesen als seine Vorgänger, und noch auf dem Rückzuge brach im Heer eine Empörung gegen ihn aus, an deren Spitze sich die syrakusische Ritterschaft befand. Ein Versuch ihn zu töten misslang, da D. auf der Hut war und sich von seinen Söldnern geleiten liess. Dann eilten die Ritter voraus in die Stadt, wo man von nichts wusste, überfielen das Haus des D. bei den Schiffshäusern und misshandelten und entehrten seine Frau. Sie glaubten 10 ihn verloren, aber er eilte ihnen mit den Söldnern nach, drang um Mitternacht in Syrakus ein und überraschte seine Gegner vollständig. Nach kurzem Kampfe zogen die Ritter ab nach Katane, um sich später in Aitne niederzulassen; wenn die Nachricht, die bei Xenophon (hell. II 3, 5) erhalten ist, in richtiger Fassung vorliegt, hat D. sie ziehen lassen. Vgl. Diodor. XIII 113, 3. XIV 8, 7. 9, 5. 15, 2. Als die Masse des Heeres in Syrakus eintraf, war D. schon wieder Herr in der 20 Stadt. Es scheint also, dass Bürgerschaft und Bundesgenossen in ihrer Mehrheit an ihm festhielten. Nur die Geloer und Kamarinaeer trennten sich von Syrakus und siedelten sich in Leontinoi an, das jetzt wieder selbständig ward; vermutlich schlossen sie mit den Karthagern ein Abkommen (Diodor. XIII 112ff. Xen. hell. II 3, 5, vgl. Iustin. V 8, 7). Nun erschienen die Karthager vor Syrakus und fingen an, die Stadt zu belagern. Nähere Nachrichten fehlen hier, da im 30 Texte Diodors eine Lücke ist. Wir erfahren nur, dass die Karthager von Krankheiten befallen wurden und mehr als die Hälfte ihrer Leute verloren, so dass Himilkon die Hand zum Frieden bot. Es wurde ein Vertrag geschlossen, der den Karthagern den Westen der Insel, die Elymer und Sikaner überliess. Die Bewohner der zerstörten griechischen Städte Selinus, Himera, Akragas, Gela und Kamarina erhielten Erlaubnis, in ihre Städte zurückzukehren, durften sie aber nicht 40 befestigen und mussten den Karthagern Tribut entrichten. Syrakus ward dem D. überlassen; die Sikeler, ferner Leontinoi und Messana wurden als antonom anerkannt. Die erbeuteten Kriegsschiffe und Gefangenen sollten beiderseits zurückgegeben werden. Hierauf zog das karthagische Heer von Syrakus ab (405/404 v. Chr.). Inwieweit die übrigen Sikelioten und Italioten, die am Kriege teilgenommen hatten, am Frieden mitwirkten, wird nicht gesagt. Diodor. XIII 114, 50 vgl. das Inhaltsverzeichnis des Buchs. Iustin. XIX 2, 7. R. v. Scala Die Staatsverträge des Altertums I 89. D. hatte durch den erfolgreichen Widerstand die zerstörten hellenischen Städte wenigstens notdürftig wiederhergestellt, er ging jetzt an die Befestigung seiner Herrschaft und richtete auf der Insel Ortygia seine Burg ein. Das Ganze ward durch eine starke Mauer von der Stadt getrennt. Hier lagen die Wohnungen seiner Freunde, die Quartiere der Söldner, hier sein 60 eigener grosser Palast, der noch als Akropolis besonders befestigt war, in die auch die Schiffshäuser und Arsenale am kleinen Hafen eingeschlossen waren. Auch in der Bürgerschaft gab es grosse Veränderungen, wie die letzten Ereignisse sie nötig machten. D. stattete seine Freunde mit Land aus, ergänzte die Bürgerschaft durch Söldner, Fremde, selbst durch freigelassene Sclaven, die Neubürger (νεοπολῖται) genannt und mit Wohnstätten versehen wurden; durch die Hinrichtung und Verbannung zahlreicher Begüterter gab es genug zu verteilen (Diodor. XIV 7).

D. fühlte sich durch den Vertrag mit den Karthagern nicht lange gebunden, sondern wandte sich sogleich gegen die Sikeler, die ja früher den Syrakusiern grossenteils unterworfen und jetzt sämtlich antonom geworden waren. Er belagerte die benachbarte Stadt Herbessos; dabei kam es aber zu einem gefährlichen Aufstand der Bürgertruppen, die nun sofort die Ritter aus Aitne zur Hülfe riefen. D. hob die Belagerung von Herbessos auf und kehrte eilig nach Syrakus zurück. Die Aufständischen hatten vollständig die Oberhand, zumal da Rhegion und Messana ihnen mit 80 Kriegsschiffen zu Hülfe kamen. D. ward in der Ortygia belagert, manche seiner Söldner gingen zu den Gegnern über, und er ward so stark bedrängt, dass er Verhandlungen mit den Belagerern anknüpfte, die sich bereit erklärten, ihm mit fünf Schiffen freien Abzug zu gewähren. Es wird bei dieser Gelegenheit erzählt, dass D. schon daran dachte, die Tyrannis aufzugeben, dann aber durch ein treffendes Wort zur Besinnung gebracht wurde (Diodor. XIV 8, 4ff. XX 78. Plut. Cat. mai. 24; an seni r. p. 483 D; Dion 35; apophth. reg. 175 D. Liv. XXIV 22, 8). Eine ältere Erzählung verlegt diesen anekdotischen Vorgang mit besserem Recht in die Zeit der karthagischen Belagerung. Isokr. VI 44. Aelian. v. h. IV 8. Die Belagerer glaubten schon alles beendet und entliessen einen Teil ihrer Leute, besonders die Ritter, und liessen die Vorsicht ausser acht; wahrscheinlich fiel es ihnen schwer genug, ihr grosses Heer zusammenzuhalten. Inzwischen warb D. campanische Söldner, die im Dienste der Karthager gestanden hatten und vom letzten Kriege her noch auf karthagischem Gebiet in Sicilien standen. Sie kamen, 1200 Mann, zur Hülfe und schlugen sich durch die feindlichen Linien zu D. hindurch. Auch trafen aus dem Peloponnes frische Truppen ein, und da jetzt unter den syrakusischen Führern Uneinigkeit ausbrach, so gelang es dem D., die Belagerer in einem Treffen bei der Neapolis zu besiegen und die Stadt wieder zu gewinnen. Er benutzte seinen Sieg mit Schonung und bot den Geschlagenen, die sich in der Stärke von 7000 Mann in Aitne gesammelt hatten, Verzeihung und Heimkehr an; ein Teil siedelte sich in der That wieder in Syrakus an und fand gute Aufnahme. Die Campaner entliess D. reich beschenkt; sie machten sich bald darnach in Entella ansässig (404/3 v. Chr., Diodor. XIV 8f. 10, 3). Er konnte jetzt seine Herrschaft durch Befestigung der Burg, durch Entwaffnung der Bürgerschaft und Anwerbung neuer Söldner weiter sichern, wobei ihm die Unterstützung der Lakedaimonier sehr nützlich war. Ihr Gesandter Aristos (oder Aretes nach Diodor. XIV 70, 3) half ihm, die Missvergnügten aufzuspüren und unschädlich zu machen. Zu den Freunden des Tyrannen gehörte besonders Lysandros, der auch einmal als Gesandter bei ihm war. Die Freundschaft mit Sparta hat während der ganzen Zeit des D. unwandelbar gedauert zum beiderseitigen Vorteil; der Tyrann bezog seine Anführer von Sparta, Soldaten aus dem Peloponnes, die spar-

tanische Kriegszucht ward durch ihn in Sicilien eingeführt (Diodor. XIV 10. 44. 58. 62. 70, 3. Plut. Lysand. 2; Pelop. 31. Polyaen. strat. II 31. Isokr. IV 126). D. hat die Lakedaimonier wiederholt in ihren Kriegen unterstützt.

In den nächsten Jahren nach Befestigung der Tyrannis sehen wir ihn am Werke, die benachbarten chalkidischen Städte und die Sikeler zu unterwerfen. Diese Städte waren der Zufluchtsort für die zahlreichen verbannten und vertriebenen Syrakusier, deren Nähe für D.s Herrschaft gefährlich war. Leicht konnte also der Krieg daraus entstehen, zumal da ja schon von früherer Zeit her Syrakus und die chalkidischen Städte meist in Feindschaft lebten, und dazu die Sikeler zum Teil unter syrakusischer Herrschaft gestanden hatten. Die Absichten des D. wurden dadurch gefördert, dass er überall Anhänger fand, die an ihm gegen ihre einheimischen Widersacher eine Stütze suchten. Zunächst eroberte er Aitne, wo sich die verbannten Ritter niedergelassen hatten; in der Nähe gründete er bald darnach am Fusse des Aetna die neue Stadt Hadranon (Diodor. XIV 37, 5, 400/399 v. Chr.). Nach einem Versuch auf Leontinoi wandte er sich dann ins Binnenland, gewann Henna, und schloss mit Archonidas von Herbita Freundschaft, nachdem er zuerst auf ihn einen Angriff unternommen hatte. Von hier zog er gegen Katane und Naxos, die er beide durch Verrat ihrer Führer Arkesilaos und Prokles gewann und besetzte. Beide Städte wurden geplündert und zerstört, die Bewohner verkauft oder vertrieben, Naxos ward den benachbarten Sikelern überlassen, die sich bald darnach in Tauromenion niederliessen, Katane campanischen Söldnern. Schliesslich ward Leontinoi genötigt, sich zu fügen; D. führte die Bewohner nach Syrakus hinüber und machte der Selbständigkeit der Stadt wieder ein Ende (403/2 v. Chr. nach Diodor. XIV 14f., vgl. Polyaen. strat. V 2, 5). Das Schicksal der chalkidischen Städte erregte besonders lebhafte Teilnahme und Besorgnis im stammverwandten Rhegion, wo zugleich viele syrakusische Verbannte lebten, welche die alte Feindschaft gegen D. wach hielten und jetzt die Rheginer in die Waffen brachten. Sie rechneten dabei auf eine Erhebung der Syrakusaner. Auch die messenischen Staatsmänner wurden für das Unternehmen gewonnen, und eine ansehnliche messenisch-rheginische Streitmacht, Heer und Flotte zog gegen D. aus. Aber noch ehe die syrakusische Grenze überschritten ward, gingen die Messenier wieder nach Hause; ihr Auszug war ohne Zustimmung der Volksversammlung erfolgt; und da die Rheginer allein nicht ausreichten, so ward das Unternehmen vereitelt. Vielleicht hatte D. hiebei seine Hände im Spiel. Vgl. Polyaen. strat. V 2, 18. Beide Städte entschlossen sich jetzt, mit D. ihren Frieden zu machen, und der Tyrann ging darauf ein; denn schon hatte er ein neues grosses Unternehmen vorbereitet, den Krieg gegen die Karthager, auf den er sich bald nach Unterwerfung der Nachbarstädte rüstete (399/8 v. Chr. Diodor. XIV 40).

Der karthagische Krieg war in Syrakus und überhaupt dem griechischen Sicilien höchst populär; die Karthager standen in drohender Nähe; ein grosser Teil der griechischen Städte war ihnen unterthan, die furchtbaren Leiden der letzten Kriege waren noch frisch in aller Gedächtnis und forderten Vergeltung. D. selbst war als Feldherr gegen sie zur Herrschaft gelangt und konnte nur durch einen karthagischen Sieg seine Tyrannis in den Augen des Volkes rechtfertigen. Auch fanden seine Gegner oft bei den Karthagern Zuflucht und Rückhalt (Diodor. XIV 41). Schon durch seine letzten Eroberungen hatte er den Frieden durchbrochen; die Karthager hatten es sich gefallen lassen; denn sie hatten, wie berichtet wird, durch eine mehrjährige verheerende Krankheit, die ihr Heer aus Sicilien nach Africa mitgebracht, schwere Verluste erlitten und waren zum Kriege weder gerüstet noch geneigt (Diodor. XIII 114, 2, vgl. Iustin. XIX 2f.). Diese Lage nutzte D. aus. Er bereitete den Krieg sorgfältig vor, um allen Zufällen gewachsen zu sein. Zunächst erweiterte er schon 402/1 v. Chr. die Befestigung von Syrakus, indem er Epipolai, von wo die Athener angegriffen hatten, und zwar zuerst die Nordseite, ummauerte. Die gewaltige Arbeit war durch Aufgebot vieler Arbeiter, angeblich 60 000, in verhältnismässig kurzer Zeit unter steter persönlicher fördernder Teilnahme des Herrschers vollendet. Den Abschluss bildete im Westen das grosse, starke Castell des Euryalos. Es ist wahrscheinlich, dass damals schon ganz Epipolai ummauert worden ist, nicht blos, wie manche aus Diodor geschlossen haben, die nördliche Hälfte. Die Vollendung des Ganzen hat jedoch ohne Zweifel länger gedauert, und auch in späteren Jahren wird D. daran gebaut haben, ebenso wie er noch andere Stücke der Stadtmauer ausgebaut oder hinzugethan hat (Diodor. XIV 18. XV 13, 5. Holm Gesch. Sic. II 433. Cavallari-Holm Die Stadt Syrakus, deutsch von B. Lupus, 166ff.)

Als die von Rhegion drohende Gefahr beseitigt war, begannen die weiteren Rüstungen für den Krieg (Diodor. XIV 41ff., vgl. Philistos frg. 34, FHG I 188). Von allen Seiten wurden Arbeiter und Handwerker aufgeboten, Waffen geschmiedet, Schiffe ausgebessert und gegen 200 Kriegsschiffe neu gezimmert. Es wurden damals zuerst statt der sonst üblichen Trieren Schiffe grösseren Umfangs, Tetreren und Penteren, gebaut. Eine besondere Sorgfalt ward den Kriegsmaschinen zugewandt; damals wurden die Geschütze (Katapulten) erfunden. Die nötigen Mannschaften für Heer und Flotte kamen teils aus Syrakus, teils von auswärts, auch aus dem Peloponnes. Auch bemühte sich D. um die Freundschaft der Rheginer und Messenier. Letztere gewann er durch Abtretung einiger Grenzgebiete; den Rheginern versprach er ähnliche Vorteile, ward aber entschieden abgewiesen. Dafür schloss er ein festes Bündnis mit den Lokrern, den Nachbarn und Feinden Rhegions, den alten Bundesgenossen der Syrakusier. Er hat Lokroi völlig und für die ganze Zeit seiner Regierung in seine Hand gebracht; er herrschte hier wie in Syrakus und gewann so einen festen Stützpunkt auf italischem Boden (vgl. Plut. Timol. 6. Aristot. polit. V p. 1307 a 38. Polyb. XII 10, 8. Iustin. XX 5, 1). Aber auch andere Italioten leisteten ihm gegen die Karthager Bundeshülfe. Um diese Zeit war es, dass er sich wieder vermählte, wobei er

die enge Verbindung mit den beiden beherrschten Städten, Syrakus und Lokroi, zum Ausdruck brachte. Seine erste Frau, die Tochter des Hermokrates, hatte sich nach dem ihr angethanen Schimpf das Leben genommen. Er heiratete jetzt die Syrakusanerin Aristomacha, Tochter seines verstorbenen Freundes Hipparinos, die ihm dieser durch Testament bestimmt hatte, und die lokrische Doris. Um die vollkommene Gleichberechtigung beider Frauen zu zeigen, wurden beide Hochzeiten gleichzeitig, an demselben Tage gefeiert. D. sorgte dafür, wie man erzählt, dass man nicht wusste, mit welcher Frau er sich zuerst vermählt habe. Es geschah unter grossen Festlichkeiten, an denen die ganze Bürgerschaft teilnahm. Auch sonst zeigte er sich milde und bemühte sich, seine Herrschaft möglichst wenig drückend zu machen (Diod. XIV 44. Plut. Dio 3. Schol. Plat. epist. 320 A. Cic. Tuscul. V 59. Aelian. v. h. XIII 10). Als er seine Rüstungen vollendet hatte, schlug er los. Auf seinen Antrag beschlossen die Syrakusier den Krieg zur Befreiung der hellenischen Städte Siciliens. Dann fiel man in Syrakus und anderswo, selbst in den griechischen Städten des karthagischen Gebiets, über die zahlreich angesessenen karthagischen Kaufleute her, brachte sie um und plünderte ihre Habe zur Vergeltung der vielen von den Karthagern verübten Grausamkeiten der früheren Kriege. Dies hatte, wie man sagt, die heilsame Wirkung, dass in Zukunft die Karthager sich vorsahen und menschlicher verfuhren. Zugleich ward den Karthagern der Krieg erklärt, wenn sie nicht bereit seien, die eroberten hellenischen Städte freizugeben. Sie lehnten diese Forderung ab, und die Feindseligkeiten wurden eröffnet (Ol. 95, 4 = 397/6 v. Chr., Diod. XIV 45, 2ff.).

Da die Karthager nichts vorbereitet hatten, so war D. zuerst weit überlegen. Er zog wahrscheinlich im Sommer 397 v. Chr. mit stattlichem Heer in den karthagischen Westen. Die griechischen Gemeinden der karthagischen Herrschaft schlossen sich ihm sämtlich an und leisteten Zuzug, auch aus Italien kamen Hülfstruppen, so dass D. sein Heer auf 80000 Mann Fussvolk und 3000 Reiter brachte. Die Hauptmacht wandte sich gegen Motye, das zu Lande und zu Wasser mit aller Macht belagert und nach langer Verteidigung und manchen Wechselfällen erobert und zerstört ward. Vergebens hatte die karthagische Flotte Entsatz zu bringen und den D. durch einen plötzlichen Angriff auf den Hafen von Syrakus abzuziehen versucht. Es unterwarfen sich ferner die Sikaner, auch Eryx und andere Städte wurden erobert, nur wenige, wie Egesta, leisteten erfolgreichen Widerstand (Diodor. XIV 47ff. Polyaen. strat. V 2, 6). Im nächsten Jahre erschien D. aufs neue im Felde, um die Eroberung des Westens zu vollenden. Jedoch inzwischen hatten die Karthager ein überlegenes Heer gerüstet und landeten unter Himilkon in Panormos. D. sandte ihnen seinen Bruder Leptines mit einer Flottenabteilung entgegen, konnte aber die Landung nicht hindern. Nunmehr musste D. die eroberten Landschaften wieder räumen und zog auf Syrakus zurück. Vorsichtig verzichtete er auf eine Feldschlacht und richtete Stadt und Landschaft zur Verteidigung ein, wozu er alles aufbot, selbst Sclaven nahm er auf die Flotte. Die Campaner in Katane mussten in das festere Aitne übersiedeln. Leontinoi und andere Castelle der Landschaft wurden befestigt (vgl. Polyaen. V 2, 9). Die Karthager rückten in der That zum Angriff vor, eroberten und zerstörten das schwach verteidigte Messana und zogen weiter, die Sikeler traten grösstenteils (ausgenommen die Assoriner) auf ihre Seite und leisteten Zuzug. Da sich wegen eines frischen Ausbruchs des Aetna bei dem weiteren Vormarsch die karthagische Landmacht von der Flotte trennen musste, versuchte D. sich auf die letztere zu werfen, aber eine Seeschlacht bei Katane fiel ungünstig aus, und er zog sich jetzt ganz nach Syrakus zurück, wo er bald eingeschlossen und zu Lande und zu Wasser belagert ward. Anfangs war seine Lage sehr bedrohlich, zumal da sich bei dem üblen Verlaufe des Krieges in Syrakus seine Gegner regten; ein Redner, Theodoros, stand auf und forderte ihn vor allem Volk auf, die Herrschaft niederzulegen, auch die Söldner wurden zum Teil schwierig (Diodor. XIV 65f. 72, 2). Aber es zeigte sich zunächst, dass Syrakus durch die neue Befestigung ausserordentlich widerstandsfähig geworden war, es konnte nicht einmal blockiert werden, sondern die Verbindung mit der Aussenwelt blieb bestehen. Aus Italien und dem Peloponnes, auch aus Korinth kamen für D. Verstärkungen, Mannschaften und Schiffe mit dem spartanischen Nauarchen Pharakidas. Die populäre Bewegung blieb ohne Erfolg, da Pharakidas fest zu D. hielt. So gewann der Widerstand neue Kraft. Die Belagerten unternahmen glückliche Streifzüge, dagegen im karthagischen Lager in der ungesunden Niederung am grossen Hafen entwickelten sich verheerende Krankheiten. Schliesslich gelang es dem D., durch Überfall einen Teil des feindlichen Schiffslagers zu nehmen, viele Schiffe in Brand zu stecken oder zu erobern. Er konnte daran denken, den Karthagern den Rückweg zu verlegen, und Himilkon sah sich genötigt, zu capitulieren. Gegen Zahlung von 300 Talenten erhielt er für sich und die karthagischen Bürger freien Abzug, die übrigen überliess er ihrem Schicksal. Das Heer fiel auseinander, die meisten kamen um oder wurden gefangen, nur die Sikeler retteten sich bei Zeiten, und die Iberer blieben fest zusammen. Mit diesen schloss D. einen besonderen Vertrag und nahm sie in seine Dienste (396/5 v. Chr. Diodor. XIV 54—76. Trogus prol. 19, vgl. Isokr. VI 44f.).

Dieser Erfolg befestigte zugleich die Herrschaft des Tyrannen und gewährte ihm zunächst die Mittel, seine störrischen Söldner zu befriedigen; ihr Führer, der Lakedaimonier Aristoteles, ward in die Heimat zurückgesandt, die Mannschaften beschwichtigt und in Leontinoi angesiedelt. Er bildete sich dann durch neue Werbungen ein anderes Heer. Die Karthager waren stark geschwächt und in den nächsten Jahren durch einen Aufstand der Numider gelähmt, wurden sogar eine Zeit lang belagert (vgl. Iustin. XIX 3). So hatte denn D. Musse, das Verlorene zurück zu gewinnen. Er brachte zunächst das östliche und nordöstliche Sicilien in seine Gewalt und hat die dortigen Gemeinden gründlich umgestaltet. Er gewann Messana zurück (nach Polyaen. V 2, 18 durch Eroberung und mit Hülfe

innerer Zwistigkeiten, was zweifelhaft erscheint, da Messana schon vorher dionysisch war) und verstärkte die Bürgerschaft durch Colonisten aus Lokroi nnd Medma. Bald darnach gründete er mit peloponnesischen Messeniern auf der Nordküste Siciliens eine nene Stadt Tyndaris. Die Sikeler wurden wieder znr Unterwerfung gebracht, ihre bedeutendsten Fürsten traten wieder mit ihm in Bündnis, Kephaloidion, Solns und Henna, vielleicht auch Himera wurden erobert (396/5 v. Chr., Diodor. XIV 77f. Polyaen. V 2, 10. Frontin. strat. VII 4, 4; vgl. Aen. poliorc. 10 p. 23 Herch.). Diese Fortschritte des D. erweckten aufs neue die Feindschaft der Rheginer, die sich im Kriege gegen Karthago, wie es scheint, neutral verhalten hatten. Rhegion war immer noch die Zuflucht der Tyrannenfeinde und vergeblich hatte sich D. früher nm ihre Gunst bemüht. Ehe er die lokrische Frau nahm, soll er ein Mädehen aus Rhegion zur Ehe begehrt haben, aber schnöde abgewiesen worden sein. Die Tochter des Henkers soll man ihm geboten haben (Diodor. XIV 107, 3. Strab. VI 258). Jedenfalls bestand zwischen D. nnd den Rheginern unversöhnliche Feindschaft. Die Rheginer siedelten ihre Schützlinge, die vertriebenen Naxier und Katanaeer, in Mylai auf dem Gebiete Messanas an nnd versuchten selbst Messana zu besetzen, wurden aber abgeschlagen und verloren dabei anch Mylai. D. war um diese Zeit mit den Sikelern beschäftigt, denen er früher Naxos angewiesen, die dann später Himilkon ins benachbarte feste Tauromenion verpflanzt hatte. Er belagerte Tauromenion bis tief in den Winter hinein. In einer hellen Nacht versuchte er schliesslich die Stadt zu überrumpeln und drang wirklich ein, wurde aber mit bedeutendem Verlnst wieder herausgeworfen und wäre beinahe in Gefangenschaft geraten. Infolge diese Unfalls sagten sich Akragas und Messana von ihm los, müssen aber beide, wenigstens Messana, bald wieder ihm zugefallen sein (394/3 v. Chr. nach Diodor. XIV 88; dort gilt § 5 *Μεσσήνιοι* für verderht, Holm II 124. 438 denkt an Kamarina).

Hierin darf man vielleicht schon eine Einwirkung der Karthager sehen, die um 393 v. Chr. unter Magon wieder ins Feld rückten und vielen Zulauf hatten. Zunächst kämpfte D. mit Erfolg; bei Abakainon besiegte er den Magon, wandte sich nach diesem Siege unerwartet gegen Rhegion, verheerte das Land und nötigte die überraschten Rheginer, auf ein Jahr Waffenstillstand zu schliessen (Diodor. XIV 90). Aber im nächsten Jahre ward Magon ansehnlich verstärkt und zog ins Binnenland gegen die Sikeler zn Felde. Am Flnsse Chrysas bei Agyrion lagerte ihm D. längere Zeit gegenüber, und es gelang ihm mit der Unterstützung des Agyris, des mächtigsten nnter den Sikelerfürsten, dem karthagischen Heer die Lebensmittel abzuschneiden nnd es in starke Bedrängnis zu bringen. Die Syrakusaner drangen in ihren Herrscher, durch einen entschlossenen Angriff den Feind zu vernichten, aber D. wollte sich auf eine Feldschlacht nicht einlassen, sondern die Karthager durch Hunger bezwingen. Darüber gerieten, wie berichtet wird, die Syrakusaner in solche Empörung, dass sie das Heer verliessen. Aber D. rief nun die Sclaven der Syrakusaner zur Freiheit, vermutlich um sie ins Heer einzustellen, schickte sie aber bald nach dem Friedenschlnss ihren Herrn wieder znrück. Denn von dem Zwist im syrakusischen Lager hatten die Karthager den Vorteil; sie wurden aus der Not befreit. Andrerseits war bei der aufsässigen Haltung der Syrakusaner dem D. der Friede erwünscht, nnd als nun Magon ihm Anerbietungen machte, nahm er sie gern an. Die Bedingungen, über die man sich einigte, waren die früheren von 404 v. Chr., nnr dass jetzt die Sikeler ausdrücklich dem D. zugesprochen wurden. Ob zugleich, wie vermntet worden ist (B e l o c h L'imp. Sicil. di Dionisio 6; Gr. Gesch. II 163), die Oberherrlichkeit über sämtliche hellenische Städte, auch Selinns, Akragas und Gela, von den Karthagern auf D. überging, ist zweifelhaft, einen sicheren Beweis dafür gieht es nicht. Mit den Sikelern kam nun auch Tauromenion in die Gewalt des D., der die Bewohner meist vertrieh nnd seine Söldner ansiedelte (392/1 v. Chr., Diodor. XIV 95f.).

In der nächsten Zeit wird sich D. damit beschäftigt haben, seinen Besitz zu befestigen und auch die Sikeler vollständig zu unterwerfen. Es lässt sich bemerken, dass seitdem von Sikelerfürsten, die vorher eine ansehnliche Rolle spielten, nicht mehr die Rede ist. Bald gab dann der karthagische Friede dem Tyrannen die Möglichkeit, sich gegen seine Gegner in Italien zu wenden, vor allem die Rheginer. Es war die Zeit, wo die Lukaner in Unteritalien schon festen Fuss gefasst und sich den Italioten so furchtbar gemacht hatten, dass diese sich zn einem Bunde zusammenschlossen, an dem besonders die achaeischen Städte, Thurioi, Kroton und Kaulonia, teilnahmen (vgl. Polyb. II 39, 6, wo vielleicht dies Bündnis gemeint ist). Von Lokroi aus unternahm D. 390/89 v. Chr. den ersten Angriff auf Rhegion, musste aber wieder abziehen, da die Krotoniaten zur Hülfe kamen, auch die ungünstige Jahreszeit herannahte. Er verbündete sich mit den Lukanern, die nnn einen Kriegszug gegen Thurioi rüsteten. Als sich jedoch die Streitkräfte der übrigen Italioten sammelten, gaben sie den Angriff wieder auf, worauf sich die Thurier allein zu einem Zuge quer über die Halbinsel gegen Laos entschlossen. D. sandte damals den Lukanern eine Flottenabteilung nnter seinem Bruder Leptines zur Hülfe, und vor dessen Auge vollzog sich bei Laos die grosse Niederlage der Thurier, von denen sich ein Teil auf die syrakusischen Schiffe rettete. Leptines nahm sich ihrer an und vermittelte einen Frieden mit den Lukanern, sehr zum Missvergnügen des D., der die Lukaner noch weiter gegen die Italioten henntzen wollte, den Leptines vom Commando entfernte nnd durch Thearidas, einen andern Bruder, ersetzte (Diodor. XIV 100ff., vgl. Dion. Hal. XX 7). Schon im nächsten Jahr (388 v. Chr.) nahm er von Messana aus das italische Unternehmen wieder anf. Nachdem er durch Thearidas bei den liparaeischen Inseln zehn rheginische Schiffe abgefangen hatte, schritt er zum Angriff auf Kaulonia. Die Italioten kamen den Angegriffenen zur Hülfe; ihr Landheer setzte sich unter Befehl des Heloris, eines syrakusischen Verbannten, von Kroton aus in Bewegung. D. zog ihnen entgegen nnd schlug sich durch einen überraschenden Angriff am Flusse Elleporos vollständig (vgl. Plyb. I 6, 2. Polyaen. V 3, 2). He-

loris fiel, ein grosser Teil des feindlichen Heeres ward auf einer Anhöhe eingeschlossen und musste sich am nächsten Tage bedingungslos ergeben. D. übte unerwartete Milde und liess die Gefangenen frei; dafür verstanden sich die Italioten zum Frieden und schlossen mit D. Freundschaft, vielleicht sogar Bündnis; denn bald danach sendet D. syrakusische und italische Schiffe nach Hellas (Xen. hell. V 1, 26). Aber sie mussten Rhegion und Kaulonia dem D. preisgeben, der nun sogleich vor Rhegion erschien. Die Stadt bequemte sich zu den härtesten Bedingungen; sie musste eine grosse Summe Geldes zahlen, ihre Kriegsflotte, 70 Schiffe, ausliefern und Geiseln stellen. Dann ward Kaulonia umlagert, erobert und zerstört; die Bewohner mussten nach Syrakus übersiedeln, wurden aber im übrigen schonend behandelt; D. bewilligte ihnen auf fünf Jahre Steuerfreiheit. Ihr Gebiet ward zu Lokroi geschlagen. Damals oder später haben auch die Krotoniaten Skylletion an Lokroi abtreten müssen (389/8 v. Chr. Diodor. XIV 103ff. Strab. VI 261). Dasselbe Schicksal wie Kaulonia hatte im nächsten Jahre Hipponion (Eiponion, Dion. Hal. XX 7), und dann schritt D. zum endlichen Angriff auf Rhegion, das nunmehr, seiner Flotte beraubt, weniger widerstandsfähig war. Er brach, wie erzählt wird, eine Gelegenheit vom Zaune, schickte die Geiseln zurück, erklärte den Krieg und begann die Stadt mit aller Macht zu belagern; er baute dabei Maschinen von ungewöhnlicher Stärke. Die Rheginer verteidigten sich aufs äusserste, D. selbst wurde ernstlich verwundet; erst nach elfmonatlicher Gegenwehr wurden sie durch Hunger bezwungen und grausam bestraft. D. liess seinem Hasse gegen Rhegion freien Lauf; keine Stadt scheint er mit gleicher Härte behandelt zu haben (387 v. Chr., Diodor. XIV 111f. Frontin. strat. III 4, 3. Aristot. Oecon. II p. 1349 b 17. Philostrat. vit. Apollon. VII 2. Suid. s. *Πηγῖνους*; die Nachrichten zeigen im einzelnen manche Abweichungen). Die Stadt hörte auf als selbständige Gemeinde zu existieren, wurde aber schwerlich ganz zerstört, da wir hören, dass D. daselbst einen Palast besass; es blieb also in Rhegion jedenfalls eine dionysische Ansiedelung und Festung. Theophr. h. pl. IV 5, 6 und daraus Plin. n. h. XII 7.

Die Zeit der Belagerung und Eroberung Rhegions wird bestimmt durch den von Polyb. I 6, 2. Diodor. XIV 110. 113 überlieferten Synchronismus, wonach die Belagerung Rhegions gleichzeitig mit der Eroberung Roms durch die Gallier im Jahre des antalkidischen Friedens Ol. 98, 2 = 387/6 v. Chr. sich ereignete. Die Belagerung wird also Mitte 387 angefangen haben und in der ersten Hälfte 386 v. Chr. zu Ende gegangen sein. Darnach wird man den Sieg am Elleporos 388 zu setzen haben.

Mit der Eroberung Rhegions sind die langen Kämpfe, die D. um seine Herrschaft zu bestehen hatte, in der Hauptsache zu Ende. Er war jetzt anerkannter Herr der Sikeler und fast sämtlicher griechischer Gemeinden der Insel; Zweifel bestehen nur bei den Städten der Südküste, die vielleicht wenigstens zum Teil noch unter karthagischer Oberherrlichkeit standen. Dazu kam das südlichste Stück Italiens bis zur Grenze des krotoniatischen Gebietes. In den nun folgenden Friedensjahren dehnte D. sein Herrschaftsgebiet noch weiter aus. Vor allem wandte er sich dem adriatischen Meere zu, wo bereits eine Reihe von hellenischen Plätzen und Factoreien bestanden. Er gründete an der illyrischen Küste Lissos, auch Issa, eine syrakusische Colonie, mag von ihm besiedelt sein (Skyl. 23. Scymn. 413 und dazu C. Müller, der bei Diodor für Lissos Issa herstellen will), er schloss mit den Illyriern Freundschaft und führte mit ihrer Hülfe den Molosser Alketas, seinen Schützling, nach Epirus zurück. Seine Besatzung in Lissos rettete bald darauf Pharos, die Colonie der Parier, vor einem überlegenen Angriff der benachbarten Illyrier (385/4 v. Chr., Diod. XV 13). Er setzte sich an den Pomündungen fest und trat mit den Galliern in Verbindung; sie gaben ihm Söldner und sollen ihm eine Gesandtschaft geschickt haben. Die *fossa Philistina*, ein Mündungscanal des Po, hat in dieser Gegend das Andenken an D. lange erhalten. Adria war seine Colonie; auch mit den Venetern stand er in Verkehr; sie lieferten ihm Rennpferde. An der umbrischen Küste entstand unter ihm Ankon, das spätere Ancona, wo sich Syrakusier niederliessen, die sich seiner Tyrannis entziehen wollten (Iustin. XX 5, 4. Plin. III 121. Etym. M. s. *Ἀδρίας*. FHG IV 407. Strab. V 212. 241). Ob jedoch Numana (*a Siculis condita* Plin. III 111) von D. angelegt ist, ist sehr zweifelhaft. Ohne Zweifel hat er am adriatischen Meere mit den Etruskern zu thun gehabt, den alten Feinden seiner Stadt und berüchtigten Seeräubern, die auch nach der gallischen Invasion einen Teil der Küste behaupteten. Er hat sie aber besonders am tyrrhenischen Meere aufgesucht. Mit grosser Macht ist er 384/3 v. Chr. gegen sie ausgezogen. Sein Hauptziel scheint Korsika gewesen zu sein. Unterwegs landete er bei Pyrgoi, dem Hafenort Agyllas (oder Caeres), eroberte ihn, schlug die zur Hülfe eilenden Agyllaeer und machte grosse Beute. Besonders der Tempel einer weiblichen Gottheit, Eileithyia oder Leukothea genannt, musste seine reichen Schätze hergeben (Diod. XV 14, 3. Strab. V 226. Aristot. oecon. II p. 1349 b 33. Polyaen. V 2, 21. Aelian. v. h. I 20).

Auf Sicilien herrschte einige Jahre Friede, aber nicht auf lange; denn bald stiess D. wieder mit den Karthagern zusammen, die auf der Insel immer noch sehr mächtig waren und wahrscheinlich auch einige hellenische Städte der Südküste beherrschten. Es scheint, dass ihre sicilischen Unterthanen sich gegen sie empörten und sich an D. wandten, dieser nahm sie in sein Bündnis auf und wies die Vorstellungen der Karthager ab. So kam es zu einem neuen, dem dritten Kriege (383/2 v. Chr.). Diesmals fanden die Karthager in Italien Bundesgenossen und schickten Truppen dahin; es ist daher in Italien und auf Sicilien gekämpft worden. Die karthagische Hauptmacht ging unter Magon nach Sicilien. Der schlechte Zustand unserer Überlieferung gestattet nicht, vom Verlaufe der Ereignisse ein deutliches Bild zu geben. Auf Sicilien siegte D. bei Kabala (unbekannter Lage) in einer grossen Schlacht, in der Magon fiel und die Karthager solche Verluste hatten, dass sie um Frieden baten. D. verlangte von ihnen die Räumung Siciliens, also sehr viel,

sie aber wussten durch scheinbare Nachgiebigkeit Zeit zu gewinnen und neue Kräfte zu sammeln. Der Sohn und Nachfolger Magons schlug den D. bei Kronion, wobei Leptines, der Bruder des Tyrannen, seinen Tod fand. Als nun die Karthager Frieden boten, nahm D. das Anerbieten an. Es ward bestimmt, jeder Teil sollte behalten was er hätte; Selinus und das akragantinische Gebiet bis zum Halykos ward den Karthagern ausdrücklich zugesprochen, der östliche Teil der Südküste, also Akragas, Gela und Kamarina fiel dem D. zu, der ausserdem den Karthagern 1000 Talente zahlen musste (vgl. Plat. epist. VII 332 E). So erzählt Diod. XV 15ff.; aber es muss andere stark abweichende Darstellungen des Krieges gegeben haben, vgl. Polyaen. V 10, 5. VI 16, 1. V 8, 1. 9. Aelian. v. h. XIII 45. Wichtig ist der Friedenschluss, durch den auf längere Zeit der Halykos zur anerkannten Grenze des karthagischen Gebietes gemacht wurde.

Viel länger dauerte der Krieg in Italien. Wir hören von verschiedenen Unternehmungen des D., der hier selbst anwesend war, von einem vergeblichen Angriff auf Kroton und Thurioi, von der Beraubung des Heratempels auf Lakinion (Iustin. XX 5, 2. Aelian. v. h. XII 61. Athen. XII 541 B. Aristot. mirab. ausc. 96 p. 838 a 19). Auch mit den Lukanern, seinen früheren Bundesgenossen, muss D. in Krieg geraten sein; also hatten sie sich mit den Italioten verbündet. Er versuchte, angeblich um das Land zu schützen, eine Mauer an der schmalsten Stelle quer über die Halbinsel zu ziehen, um dadurch die italischen Griechen zu teilen; aber die nördlich wohnenden hinderten es (Strab. VI 261, vgl. Plin. n. h. III 95. Iustin. XXIII 1, 11). Schliesslich ist es dem Tyrannen gelungen, Kroton zu erobern; da er es 12 Jahre lang beherrscht haben soll, so würde die Eroberung 379 v. Chr. zu setzen sein (Dion. Hal. XX 7. Liv. XXIV 3, 4). Auch Tarent und Metapontion haben sich an dem Kriege beteiligt, der aber später zum Frieden führte. Dem Frieden sollen sich vor allem die Pythagoreer lange Zeit widersetzt haben, bis es dem D. gelang, sie umzustimmen (Polyaen. V 2, 22. 8, 2; vgl. Iambl. vit. Pyth. § 189ff.). Sicher ist, dass später Tarent und die dort regierenden Männer, Archytas und seine Freunde, zu D. in freundschaftlichem Verhältnis standen. Über Kroton ist die Herrschaft des D. nicht hinausgegangen.

Die Karthager haben während des Krieges noch einmal versucht, in Italien einzugreifen, als sie das zerstörte Hipponion wieder aufrichteten. Aber eine Pest brach bei ihnen aus, und im Anschluss daran entstand eine Empörung ihrer Unterthanen in Africa und Sardinien, die sie erst nach einiger Zeit überwinden konnten (379/8 v. Chr. nach Diod. XV 24). Die hiedurch herbeigeführte Schwächung ihrer Macht war dann für D. der Anlass, gegen Ende seiner Regierung nochmals einen Angriff auf das karthagische Sicilien zu richten. In der That gelang es ihm, Selinus, Entella und Eryx zu nehmen; dann belagerte er Lilybaion, das inzwischen in der Nähe des zerstörten Motye entstanden war. Aber er musste die Belagerung dieser Stadt wieder aufgeben; da nun zugleich seine im Hafen von Eryx liegende Flotte sich von den Karthagern überfallen liess und starke Verluste hatte, so schloss er eine Waffenruhe ab (368/7 v. Chr., Diod. XV 73, vgl. Isocr. epist. 1 § 8), und bald darnach machte der Tod seinen kriegerischen Absichten vollends ein Ende. Die Karthager aus Sicilien zu verdrängen, ist ihm also nicht gelungen; seine Feinde behaupteten, er habe es gar nicht gewollt, da die Furcht vor den Karthagern zur Erhaltung seiner Tyrannis nötig sei.

Was D. erreichte, war die Herrschaft über den grössern Teil Siciliens, über alles, was östlich vom Halykos und Himeras war, also über die griechischen Gemeinden von Akragas und Himera oder Therma an (über Himera vgl. Aen. pol. 10, 22), sowie die Stämme und Städte der Sikeler, deren Hellenisierung und Dorisierung D. mächtig gefördert hat. In Italien hat er seine Herrschaft an der Westseite bis Hipponion, im Osten bis Kroton ausgedehnt, weiter nicht. Er beherrschte diese Städte unmittelbar, z. B. Akragas, Gela und Himera wurden als selbständige Gemeinden nicht wieder hergestellt, sondern von D. selbst durch Besatzungen und Commandanten verwaltet oder beaufsichtigt (Plat. epist. VII 331 E. Aen. poliorc. 10, 22). Ähnlich scheint es überall gewesen zu sein, wenn auch von Haus aus zwischen Verbündeten und Unterworfenen ein Unterschied bestanden hat, und den beherrschten Städten eine gewisse communale Selbständigkeit nicht gefehlt haben wird. Aber es ist bezeichnend, dass unter D.s Herrschaft die Gemeinden seines Reichs, mit geringfügigen Ausnahmen, ihre Münzprägung eingestellt haben, ausser Syrakus, wo D. die Prägung besorgte und sein ganzes Reich damit versorgte, das somit nur eine Münze hatte (vgl. A. Holm Gesch. Sicil. II 446. III 615). Ausser Sicilien und Italien hatte er dann Besitzungen am adriatischen Meere, vielleicht auch einzelne Posten am tyrrhenischen. Weiter noch als sein Besitz reichte sein Einfluss; er scheint in der letzten Zeit seiner Regierung mit allen hellenischen Städten Italiens in Freundschaft gelebt zu haben. Auch mit den einheimischen italischen Völkerschaften unterhielt er freundschaftlichen Verkehr, sie lieferten ihm gute branchbare Söldner, die in seinem Dienste griechische Bewaffnung, Kriegskunst und Heeresverfassung kennen lernten, besonders die Samniten und Campaner, die er wohl über Neapolis erhielt (Athen. VI 250 D. Plut. Dion 41). Sein Historiker, Philistos, hat von den Samniten berichtet (Philistos frg. 39f., FHG I 189). In Italien gab es niemanden, der ihm an Macht auch nur annähernd gleich gekommen wäre, und es ist wahrscheinlich, dass er an der Entwicklung der italischen Völkerschaften keinen geringen Anteil hat. Aber auch ostwärts, nach Griechenland, macht er seinen Einfluss geltend, und nicht blos bei den Molottern in Epirus. Schon früh haben die hellenischen Politiker ihn in ihre Berechnungen hineingezogen.

Während des korinthischen Krieges hofften ihn die Athener für sich zu gewinnen. Konon plante eine Verschwörung zwischen D. und Euagoras von Salamis; aus dem Anfang des J. 393 v. Chr. ist ein attisches Ehrendecret für ihn und seine Brüder noch in einigen Resten erhalten (Lys. XIX 19. CIA II 8. Dittenberger Syll.[2]

66. Köhler Athen. Mitt. I 1ff.). Aber diese Hoffnungen waren eitel. D. blieb den Spartanern treu, und als er mit den Karthagern Frieden geschlossen hatte, sandte er noch vor der Einnahme Rhegions, etwa im Hochsommer 387 v. Chr., den Polyxenos mit syrakusischen und italischen Schiffen ins aegaeische Meer und trug mit dazu bei, den Lakedaimoniern das Übergewicht zur See zu verschaffen und die Athener zum Frieden zu zwingen (Xen. hell. V 1, 26ff.). Er gehörte zu 10 den Grossmächten der damaligen Zeit; gern bemühte man sich um seine Gunst (Diod. XV 23. Isokr. V 65). Auch in den später ausbrechenden Kriegen leistete er den Spartanern Zuzug bei den Kämpfen um Korkyra; das Geschwader, das er sandte, fiel jedoch dem Iphikrates in die Hände und brachte den Athenern ein willkommenes Lösegeld ein (Xen. hell. V 2, 23ff. Diod. XV 47, 7; vgl. XVI 57, 2. Ephoros frg. 141, FHG I 272). Später, nach der Schlacht bei Leuktra, 20 kam D. den Spartanern abermals mit Schiffen und Mannschaften zur Hülfe, zuerst 368, wo seine Truppen, Kelten und Iberer, bei Korinth mit Auszeichnung fochten, dann nochmals 367 v. Chr., wo sie an dem Sieg in der sog. thränenlosen wo sie an dem Sieg in der sog. thränenlosen hell. VII 1, 20f. 28).

Während des grössten Teiles seiner Herrschaft gehörte Athen zu seinen Gegnern, und bei den Athenern hatte sein Name keinen guten Klang. 30 Überhaupt gab seine Tyrannis und ihre Gewaltthaten, die Vertreibung seiner Gegner, deren viele sich in Hellas sammelten, besonders auch die Zerstörung so bedeutender hellenischer Städte, zu lauten Anklagen gegen ihn Anlass. Man traute ihm das Schlimmste zu und behauptete sogar, er habe das delphische Heiligtum zu plündern vorgehabt (Diod. XV 13, 1). Einmal bei den Olympien von 388 v. Chr. machte sich der allgemeine Unwille gegen ihn heftig Luft, als D. 40 seinen Bruder Thearidas an der Spitze einer Festgesandtschaft mit Rennpferden und prächtiger Ausrüstung nach Olympia schickte und hier zugleich seine Gedichte vortragen liess. Damals soll Lysias seine olympische Rede gehalten haben, worin er zum Sturz des Tyrannen und zur Befreiung Siciliens aufforderte. Die Menge ward so erregt, dass beinahe das Gezelt der Gesandtschaft geplündert worden wäre (Diod. XIV 109. XV 7. Lys. orat. 33. A. Schäfer Philol. XVIII 50 187). Diese Angriffe und Diatriben, die dem D. nicht gleichgültig waren, gingen ohne Zweifel hauptsächlich von Athen aus. wobei nicht nur Tyrannenhass, sondern auch die Politik ein Wörtchen mitsprach. Und als die politische Lage anders ward, änderte sich auch die Gesinnung der Athener. Als nach der Schlacht bei Leuktra, 370/69 v. Chr., Athen mit Sparta Bündnis schloss, trat es auch in die Freundschaft des D. ein. D. schickte eine Gesandtschaft nach Athen und ward 60 samt seinen Söhnen mit dem attischen Bürgerrecht beschenkt (etwa Juni 368 v. Chr.), und im nächsten Jahre Februar/März 367 v. Chr. folgte ein förmliches Bündnis nach (CIA II 51f. Dittenberger Syll.[2] 89. Köhler Athen. Mitt. I 13f.). Auch die attischen Redner wurden jetzt milder gestimmt. Isokrates richtete einen Brief an ihn (Isokr. epist. I, vgl. or. V 81), D. liess bei den Lenaeen des J. 367 v. Chr. eine Tragoedie, *Ἕκτορος λύτρα*, aufführen, die den Preis erhielt (Diod. XV 74, 2. Nauck Trag. gr. fr.[2] 793). In der litterarischen Welt hat dies Ereignis Aufsehen erregt. D. hat seinen Erfolg nicht lange überlebt. Er starb im Laufe des J. 367 v. Chr., etwa 63 Jahre alt, nach 38jähriger Herrschaft (Diod. XIII 96, 4. XV 73, 5. Cic. n. d. III 81; Tuscul. V 57. Helladios bei Phot. bibl. p. 530 a 31. Corn. Nepos de regib. 2, 3); wie die Anekdote besagt, veranstaltete er aus Freude über seinen Sieg ein Gelage und übernahm sich so, dass er an den Folgen seiner Unmässigkeit starb (vgl. Aelian. v. h. II 41). Man darf diese bedenkliche Erzählung nicht so verstehen (wie neuerdings noch von E. Schwartz Herm. XXXIV 486, 2 geschieht), als wenn D. unmittelbar nach der Siegesbotschaft gestorben wäre; denn wahrscheinlich starb er erst in der zweiten Hälfte des J. 367 v. Chr. Im Frühjahr dieses Jahres hat er noch die zweite Hülfesendung unter Kissidas abgehen lassen, und als sie Hellas wieder verliess, kann sein Tod noch nicht bekannt gewesen sein (Xen. hell. VII 1, 28f.). Über seine letzte Krankheit ist nichts Näheres bekannt; als er in den letzten Zügen lag, sollen die Ärzte, nach Timaios, sein Ende durch ein Schlafmittel befördert haben, woraus dann weiter die Geschichte entstanden ist, dass er von seiner Umgebung umgebracht worden sei. Sein Sohn liess ihn mit königlicher Pracht bestatten (Plut. Dion 6. Iustin. XX 5, 14. Timaios bei Athen. V 206 E. Plut. Pelop. 34. Cic. n. d. III 84).

Die Tyrannis des D. ist hervorgegangen aus der Volkswahl; er ist der Feldherr, dem sich die Stadt in gefährlicher Bedrängnis anvertraut hat. Aufrecht erhalten wird sie durch Gewalt. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine bestimmte Amtsbezeichnung nicht besteht. Den Königstitel hat D. nicht geführt, wenn ihm derselbe auch gelegentlich beigelegt wird (Polyb. XV 35, 4), hat auch keine Münzen mit seinem Bild und Namen schlagen lassen. Der Name *ἄρχων Σικελίας*, den er in den erwähnten attischen Volksbeschlüssen führt, ist nicht mit Beloch (L'imp. Sic. di Dionisio 19; Griech. Gesch. II 161) als sein Amtstitel anzusehen, sondern nur eine beschönigende Fassung der allgemeinen Bezeichnung Tyrann von Sicilien. Die Tyrannis stützt sich zunächst auf den persönlichen Anhang der Parteigenossen, die ihn zur Tyrannis befördert haben und wiederum von ihm Förderung erhoffen, am nächsten stehen ihm die Mitglieder seiner Familie, die Verwandten und Verschwägerten, seine Brüder Leptines und Thearidas, seine Schwäger Polyxenos und Megakles, Freunde wie Philistos. Aus ihnen nimmt er seine Gehülfen und Stellvertreter, die in seiner Abwesenheit Haus und Herrschaft behüten. Die wichtigste Stütze ist das stehende Heer, die Söldnertruppe, die er zuletzt auf die ansehnliche Höhe von 10000 Mann brachte. Meist waren es Peloponnesier, insbesondere Lakedaimonier, daneben aber auch Barbaren, Italiker, Campaner, Iberer und Kelten, auf die er sich besonders gut verlassen konnte. Die Führer sind meist Hellenen, am liebsten Lakedaimonier, aber auch aus andern Gebieten. Auch die Flotte ward zum guten Teil mit Fremden bemannt und von

Fremden befehligt (Diod. XV 43, 4. Xen. hell. VI 2, 35. Plat. epist. VII 350 A). Für das Heerwesen sorgte er gut; die Truppen wurden durch Werbungen ergänzt (Diod. XV 14, 4), die Ausgedienten in den Städten, auch in Syrakus, angesiedelt und mit dem Bürgerrecht beschenkt. Die Quartiere der Truppen, soweit sie in Syrakus lagen, befanden sich auf der Ortygia; ebendort hatte D. selbst mit seiner Umgebung seine Wohnung. Es ist ein grosser Complex von Häusern und Gärten, wo auch seine ganze Familie und nähere Umgebung wohnte (Plat. epist. VII 348 C. 349 D). Der Palast war besonders befestigt und umfasste einen Teil des Kriegshafens in sich. Die Herrschenden und der ganze Apparat der Herrschaft war also auf Ortygia vereinigt, abgeschlossen von der Bürgerschaft und der Stadt. Für den Krieg war alles sorgfältig vorbereitet; die Seemacht bezifferte man auf 400 Kriegsschiffe, an Waffen, Vorräten und Geld war genug vorhanden, um ein grosses Heer längere Zeit zu unterhalten und zu ergänzen (Aelian. v. h. VI 12. Plut. Dion 14; Timol. 13. Diod. XVI 9, 2). Es war eine wirkliche Monarchie, eine militärische Tyrannis, die ihrem Wesen nach kriegerisch war und den Krieg brauchte, um die Soldaten zu beschäftigen und zu belohnen. Unter den Soldaten hielt D. gute Ordnung; er hat ja auch üble Erfahrungen gemacht und mit Meuterern zu thun gehabt, aber er wusste sie zu bändigen und hielt gute Zucht; er konnte es, weil er sie gut bezahlte (Diod. XIV 62, 1. 78, 1. Polyaen. strat. V 2, 1. 11f.).

Dabei war jedoch die Bürgerschaft nicht ganz rechtlos und mundtot. Die Gesetze und die Organe der Verfassung bestanden weiter, dazu gehört vor allem der Rat und die Volksversammlung, die einen gewissen Anteil an den Geschäften behielten. Das Volk beschliesst z. B. den Krieg gegen die Karthager; die Verordnungen und Gesetze des Tyrannen scheinen oft in Form von Volksbeschlüssen ergangen zu sein. Vertreter der Syrakusaner leisten neben dem Tyrannen den Bundeseid beim Bündnis mit Athen. Aber D. hatte die Bürgerschaft ganz in seiner Hand; er allein war Herr und entschied alles (Diod. XIV 45, 2. 64. Aristot. Oeconom. II p. 1349a 26. CIA II 52. Dittenberger Syll.² 90. Cic. de rep. I 28. III 43). Die Gemeindeämter und Priestertümer bestanden ohne Zweifel in alter Weise auch unter der Tyrannis; wir kennen z. B. Polianomen und Trierarchen (Plat. epist. XIV 363 C. Polyaen. V 2, 12), und es ist wohl möglich, dass diese Beamten vom Volke gewählt wurden. Das höchste Amt, die Strategie, war natürlich dem D. dauernd übertragen. Für den Krieg konnte D. die Syrakusier nicht entbehren. Die Heeresverfassung blieb und ward womöglich noch verstärkt, die junge Mannschaft nach wie vor in den Gymnasien kriegerisch geübt; wenn ein grösserer auswärtiger Krieg zu führen ist, wird sie strenger Aushebung unterworfen (Plut. Dion 30) und tritt unter die Waffen. Das gilt auch für die Flotte, wo gelegentlich Mannschaft und Officiere zur Hälfte Syrakusier sind, im Notfall auch Sclaven eingestellt werden (Diod. XIV 43, 4. 44. 47, 4. 58. 64, 4). Aber auf die waffenfähige Bürgerschaft konnte D. sich nicht unbedingt verlassen und trug daher Sorge, dass sie im Frieden und in der Stadt die Waffen nicht behielt und nach dem Kriege rechtzeitig entwaffnet ward (Polyaen. V 2, 14. Diod. XIV 10, 4 vgl. 95, 3ff.). Nicht nur die Syrakusaner jedoch, sondern auch die andern Unterthanen und Bundesgenossen, auch die Sikeler wurden in ähnlicher Weise zum Heeresdienst herangezogen (Diod. XIV 47, 4. 53, 5. 67, 3; vgl. Aelian. v. h. VI 12).

Für seine Tyrannis und seine Kriege brauchte D. vor allem Geld und war nicht wählerisch, es sich zu verschaffen. Auch hierüber giebt es viele Anekdoten, von denen eine Anzahl in der aristotelischen Ökonomik II 1344 gesammelt sind, wie er den Bürgern ihr Geld zu entlocken weiss, wie er selbst zur Münzverschlechterung greift (was vielleicht eine Art Creditmünze bedeutet, vgl. J. G. Droysen Kleine Schriften II 306ff.), wie er sogar die Tempel nicht schont und dabei noch gottlose Scherze macht (Aelian. v. h. I 20. Cic. n. d. III 83. Arist. Oecon. II 1353 b 20. Polyaen. V 2, 19. Plut. de Isid. et Osir. 71. Athen. XV 693 E. Arist. mirab. 96 p. 838 a 19). Unter den Steuern wird die directe Steuer (*εἰσφορά*) genannt, die gelegentlich so hoch war, dass sie ein Fünftel des Vermögens betrug (Aristot. polit. V 1313 b 26). Ohne Zweifel wurde die letztere, wie immer, nur im Falle besonderen Bedürfnisses auferlegt, meist für den Krieg. Regelmässig und dauernd waren nur die indirecten Abgaben, Gewerbesteuer, Zölle, Abgaben von den Erträgnissen des Landes. Genannt wird eine Huren- und Viehsteuer (Polyaen. V 2, 12. Aristot. Oecon. II 1349 b 6). Die Eintreibung der Abgaben geschah mit Strenge; die säumigen Schuldner wurden gefangen gesetzt (Iustin. XXI 1, 5. 2, 2), und jedenfalls waren die Syrakusaner stark belastet (Plut. apophth. reg. p. 175 E). Im übrigen hat D. für die Stadt Syrakus sehr viel gethan. Er hat sie zur grössten aller hellenischen Städte gemacht, hat hier in gewissem Sinn ganz Sicilien vereinigt, hat ihr eine unvergleichliche Befestigung gegeben, sie mit öffentlichen Gebäuden, mit Gymnasien, Tempeln, Neorien und Denkmälern geschmückt (Isokr. III 23. Plat. epist. 7 p. 332 C. Diod. XIV 18. XV 13, 5. Plut. Dion 29).

D. war ein Mann von rastloser Thätigkeit, von starkem Herrschergefühl beseelt, der alles selbst nachsah, dabei mässig und nüchtern (Aristot. Oecon. I p. 1344 b 34. Plut. ad princip. inerud. 6; an seni 16; apophtheg. reg. p. 176 A. Cornel. Nepos de regib. 2, 3. Cic. Tuscul. V 57). In den Mussestunden widmete er sich seinen persönlichen Neigungen; er liebte kostbare Stoffe (Polyb. XII 24, 3 = Timaios frg. 71, FHG I 210), er trieb Medicin (Aelian. v. h. XI 11), besonders aber beschäftigte er sich mit litterarischen Dingen. Er war nicht ohne Witz; neben frostigen Scherzen werden auch gute Worte von ihm angeführt (Plut. Alex. virt. I 9 p. 330 E; apophth. reg. p. 176 A B; Galb. 1; Dion 4; de se ipsum laud. 10). Vor allem liebte er die Dichter, man erzählt, er habe sich Schreibtafel und andere Reliquien des Euripides oder Aischylos erworben (Hermipp. frg. 73h, FHG III 52f. Luc. adv. indoct. 15). Er dichtete selbst Tragoedien und Lieder, wobei er sich durch geschulte Leute helfen liess. Er hatte den Ehrgeiz, auf diesem Gebiete zu glänzen, gab sich auch Mühe genug, aber nach dem einstimmigen

Urteil waren seine Dichtungen schlecht und langweilig. Der Sieg an den Lenaeen, 367 v. Chr., galt dem Tyrannen, nicht dem Dichter (Diod. XV 6. 74. XIV 109. Trag. gr. fr. ed. Nauck² p. 793. Plut. Timol. 15; de aud. 7. Athen. III 98 D. XI 482 D. Luc. adv. indoct. 15. Hellad. bei Phot. bibl. p. 532 b 17ff. Suid. s. Διονύσιος). Seine litterarischen Neigungen führten natürlich Litteraten jeder Art nach Syrakus, die sich den Beschwerden und Gefahren des Hoflebens aussetzen mussten; genannt werden die Dithyrambendichter Philoxenos, der Tragiker Antiphon, der Redner Andokides u. a. (Diod. XV 6. Athen. I 6 E. Aelian. v. h. XII 44. Plut. de tranq. 12. Aristot. Rhetor. II p. 1385 a 9. Lysias VI 6f. Plut. de aud. 7; de Alex. virt. II 1 p. 333 E. Lucian. XI 13. Suid. s. Ῥηγίνους). Auch Platon war bekanntlich um 388 v. Chr. in Syrakus und machte dort grossen Eindruck, aber er schien gefährlich und ward darum gewaltsam entfernt (Plat. epist. VII 32 A. Plut. Dion 4f. Corn. Nepos Dio 2. Diog. Laert. III 18. Zeller Philosophie d. Gr. II 357f.

D. führte ein höchst persönliches Regiment; er war ein strenger Herr, der auch unter seinen Anhängern und in der Familie auf Unterordnung hielt; nichts durfte ohne seinen Willen geschehen. Verfehlungen wurden geahndet, selbst sein Bruder Leptines, sein Schwager Polyxenos und sein Freund Philistos, der Historiker, mussten in die Verbannung gehen (Diod. XIV 102, 3. XV 7, 2f. Plut. Dion 9. 11. 21. Aen. poliorc. 10, 21). In seinem Hause duldete er keinen Streit, der ja bei seiner Doppelehe leicht hätte entstehen können. Die Mutter der lokrischen Frau musste es mit dem Tode büssen, dass sie mit Aristomacha der Syrakusanerin in Feindschaft lebte und in den Verdacht der Zauberei kam (Plut. Dion. 3). Vor Freunden wie vor Feinden nahm D. seine Herrschaft und seine Person wohl in acht. Todfeinde hatte er ja genug, und es ist wohl glaublich, dass er vor Anschlägen stets auf der Hut sein musste. Er ward daher mit der Zeit argwöhnisch, traute selbst seinen Verwandten nicht, sah lieber minderwertige, abhängige Leute um sich und umgab sich mit allen Vorsichtsmassregeln; daran ist kein Zweifel, wenn auch das einzelne vielfach durch anekdotische Erfindung entstellt ist (Diod. XIV 2, 2. Theopomp. frg. 146, FHG I 303. Cic. Tuscul. V 57f. 63; de off. II 25. Athen. VI 260 D). Er unterhielt Spione und Aufpasser, sog. προσαγωγίδαι, nahm auch Buhlerinnen in seinen Dienst und suchte auf jede Weise seine Feinde und ihre Anschläge kennen zu lernen. Verdächtige wurden beseitigt oder eingekerkert, oft auf lange Zeit; er hat die Latomien als Gefängnis eingerichtet (Plat. epist. VII 332 C. Aristot. polit. V 11, 1313 b 12. Plut. Dion 28; de curios. 16. Polyaen. V 2, 3. 13. 15f. Plut. apophth. vol. I p. 209, 20. 28 Did. Stob. floril. III 42. Corn. Nepos de regib. 2, 2. Cic. in Verr. V 143. Aelian. v. h. XII 44. Lucian. XVII 35). Wer zu ihm kam, musste sich, ehe er vorgelassen ward, entkleiden und ward nach Waffen durchsucht; nur wenige Vertraute wurden ohne weiteres vorgelassen. Bekannt sind die Anekdoten, die man später erzählte, wie er sich dem Schermesser des Barbiers nicht anvertraute, sondern sich Haar und Bart wachsen oder mit Nussschalen absengen liess, und zwar durch seine Töchter, wie er auch dann, wenn er seine Frauen besuchte, die Vorsicht nicht ausser acht liess, und sein Schlafzimmer mit einem Graben umzog, über den eine Brücke führte (Plut. Dion. 9. Diod. XX 63, 3. Cic. Tuscul. V 59).

In der Überlieferung und den Vorstellungen der Nachwelt treten die Missbräuche und Gewaltthaten der Tyrannis am meisten hervor, Hinrichtungen, Verbannungen und Gefängnis, wie D. sie im Interesse seiner Herrschaft für nötig hielt; denn um sich zu behaupten und seine Feinde zu vernichten, war ihm jedes Mittel recht; er machte sich nichts daraus, auch die Sclaven gegen ihre Herren anzurufen (Corn. Nepos 2, 3. Aristot. Rhetor. II p. 1385 a 9. Plut. apophth. reg. p. 176 A; Timol. 8; vit. X orat. I 17; de adult. et amico 27; de Stoic. rep. 37. Diod. XIV 65. 78, 3. Cic. Tuscul. V 58. Aelian. v. h. XIII 34). So wird er dann schon bald zu einem Typus des schlechten, verworfenen Tyrannen, dem man das Schlimmste nachsagte. Man sagte, er habe mehr als 10000 Bürger ums Leben gebracht, seinen Bruder Leptines aus Neid den Feinden preisgegeben, was ohne Zweifel erdichtet ist, und sogar seine alte Mutter getötet, was ebensowenig glaublich ist (Aristot. eth. p. 1203 a 23; Rhetor. II p. 1401 b 13. Plut. de Alex. virt. II 5. Aelian. v. h. XIII 45; vgl. Plut. Dion 11; apophth. reg. p. 175 F, vgl. Tertull. apol. 50). Timaios (Schol. Aesch. II 10, FHG IV 641) bezeichnete ihn als den bösen Geist, den ἀλάστωρ Siciliens. Und da er nun in einer litterarisch so bewegten Zeit lebte, wo das politische Urteil und die politischen Begriffe geprägt wurden, so ist er für die Beurteilung und die Anschauung von der Tyrannis überhaupt massgebend geworden. Die Attribute derselben entlehnte man von ihm, wie z. B. Xenophons Hieron deutlich zeigt, wobei er dann freilich von seinem Sohne und Nachfolger nicht immer unterschieden worden ist. Doch ist auch das andere Urteil nicht ganz unterdrückt worden; ein Mann der That, wie P. Scipio, hat ihn bewundert, und dass er vor allem das Verdienst hat, Sicilien vor den Karthagern zu erretten, hat man nicht verkannt. Polyb. XV 35. Isokr. V 65ff. Plut. de sera num. vind. 7. Corn. Nepos de regibus 2, 2).

Die Bevölkerung Siciliens und zum Teil Italiens hat er gründlich verändert. Syrakus und andere Städte erhielten viele neue Bewohner, oft mussten die alten weichen. Das chalkidische Element auf Sicilien ist durch ihn ganz zurückgedrängt worden. Er verpflanzte Bewohner und führte von auswärts ein, Söldner, Einwanderer, selbst befreite Sclaven fanden in den Bürgerschaften Eingang (Aen. poliorc. 40, 2. Polyaen. V 2, 20). Er hat zugleich barbarische Elemente, vor allem Italiker, auf griechischen Boden eingeführt. Kein Zweifel kann sein, dass durch ihn die Macht der unteritalischen Griechen vermindert und im Gegenteil die Lukaner gefördert worden sind (Polyb. II 39, 7. Dion. Hal. XX 7). Er ist der erste griechische Monarch im grossen Stile, mit einem prächtigen Hofhalt (Liv. XXIV 5, 4), und ist für die Ausstattung und Einrichtung der Herrschaft, für das Hofleben und höfische Gewohnheiten vielfach vorbildlich geworden. Später soll sein Namensvetter von Herakleia seinen prächtigen Hausrat angekauft haben (Memnon bei Phot. bibl. p. 224 a 37).

Auf Zeitgenossen und Nachwelt hat D. einen grossen Eindruck gemacht; man setzte ihm, wie begreiflich, in Syrakus und anderswo Statuen, und zwar mit den Attributen des Dionysos (Dio Chrysost. XXXVII vol. II p. 299 Ddf.). Auch hat man nicht verfehlt, von allerlei göttlichen Vorzeichen zu erzählen, die seine Geburt oder seine Tyrannis angekündigt (Val. Max. I 7, 6. Timaios FHG IV 641. Cic. de div. I 39. 73. II 67. 136. Plin. n. h. VIII 158. Aelian. v. h. XII 46). Seine Geschichte hat sein Freund Philistos im zweiten Teile seines sicilischen Werkes geschrieben, aber in schmeichlerischer, parteiischer Darstellung. Das Urteil der Nachwelt ist in der Hauptsache von der gegnerischen Seite bestimmt worden. Die Anfänge erkennt man bei Athanis und in den platonischen Briefen, besonders wirksamen Ausdruck hat es gefunden bei Timaios, der den Philistos benutzt, aber zugleich in tyrannenfeindlichem Sinne bearbeitet hat. Diese Erzählung ist auf Diodor übergegangen, der im 13.—15. Buch unsere Hauptquelle geworden ist; auch die sonstigen Reste alter Überlieferung werden meist auf Timaios zurückgehen. Diodors Erzählung ist ungleich, verkürzt, verschoben, dabei stark rhetorisch und ganz ungenügend, so dass unsere Kenntnis über D. vielfach mangelhaft und unklar ist. Iustinus bietet im 5. und 20. Buche nur spärliche Ergänzungen dazu. Einzelnes liefern die Anekdotensammler, Polyaens Strategeme, die immer mit Vorsicht zu benutzen sind, Plutarchs Apophthegmen und das zweite Buch der aristotelischen Ökonomik.

Neuere Litteratur: Grote History of Greece part II ch. 81—83, vol. X p. 181ff. Ad. Holm Geschichte Siciliens im Altertum Bd. II 92ff. 427ff., wo ältere Schriften angeführt werden. Freeman The history of Sicily vol. III 539ff. IV 1ff. (Deutsche Ausgabe v. Lupus III 448ff.). Otto Meltzer Geschichte der Karthager I 280ff. Cavallari-Holm Die Stadt Syrakus im Altertum, deutsch von B. Lupus. U. Köhler Athen. Mitt. I 1876, 1ff. Iulius Beloch L'imperio Siciliano di Dionisio, Memorie della R. acc. dei Lincei, cl. di scienze morali etc. ser. 3a vol. VII 1880/81. Aug. Martini Die Politik des älteren Dionysius, Progr. Coblenz 1890. Josef Bass Dionysios I. von Syrakus, Progr. Wien 1881. [Niese.]

Seine litterarischen Neigungen richteten sich ganz besonders auf das Dichten von Tragoedien (vgl. auch Aelian. v. h. XIII 17). Ob die Angabe des Suidas, dass er auch Komoedien gemacht habe, mehr als ein Versehen ist, muss dahinstehen. Seine Tragoedien liess er auch in Athen aufführen (Diod. XV 74). Von Stücken werden uns genannt Ἄδωνις, Ἀλκμήνη, Ἕκτορος λύτρα, Λήδα und ein Stück, dessen Titel verderbt überliefert ist, Schol. Il. XI 515: πεποίηται ἐν Λιμῷ τῶν νόσων Ἡρακλῆς (ἐν Λινῷ νοσῶν Meineke, s. auch unten S. 928, 60ff.). In diesem Stück war der an Wahnsinn kranke Herakles dargestellt, den Silen durch ein Klystier zu heilen sucht. Aus den etwa 15 erhaltenen Versen kann man schwerlich den Spott und die Geringschätzung der Zeitgenossen noch begründen, und die bei Athen. III 98 D berichteten Ausdrücke darf man doch nicht als ernsthafte Angaben aus D. nehmen. Es sind Scherze wahrscheinlich der Komoedie, und so sind auch die bei Lukian adv. ind. 15 angeführten Verse aufzufassen. Dahin gehört natürlich auch, dass er sich die Schreibtafel des Aischylos angeschafft habe, um begeisterter zu dichten u. ä. Welcker Griech. Trag. 1229ff. Bernhardy Grundriss II 2, 58. Fragmente bei Nauck TGF² 793ff. [Dieterich.]

2) Dionysios II. oder der Jüngere, Sohn des Vorgenannten. Dionysios I. hinterliess sieben Kinder, drei von der lokrischen Doris, den D., Hermokritos und eine Tochter, vier von der Aristomacha, Hipparinos und Nysaios, Sophrosyna und Areta (Plut. Dion 6. Corn. Nepos Dio 1. Diod. XVI 6, 2. Dittenberger Syll.² 89). Der älteste Sohn war D., und diesen machten beim Tode des Vaters die massgebenden Männer, die Truppenführer, zum Nachfolger. Der Vater hat vielleicht selbst keine endgültige Bestimmung mehr getroffen; es gab manche, die auch die Kinder der syrakusischen Frau berücksichtigt wissen wollten, in letzter Stunde wurden von Dion, dem Bruder der Aristomacha, beim sterbenden Tyrannen in dieser Richtung Versuche gemacht, aber vergebens (Plut. Dion 6. Nepos Dio 2). D. ward erhoben, weil er der älteste Sohn war und weil man nur einen Herrscher und keine Teilung der Gewalt wollte. Schon die Art, wie er zur Regierung kam, bewirkte, dass er unsicherer stand als sein Vater. Er war von seiner Umgebung abhängig und fürchtete sich vor seinen Brüdern und Verwandten; es bildeten sich bald im Anschluss an den Regierungswechsel zwei Parteien an seinem Hofe, die sich unter einander befeindeten, den D. nach verschiedenen Richtung beeinflussten und einen schwankenden, unsicheren Gang seiner Politik veranlassten (Iustin. XXI 1. Plat. epist. III 316 C. VII 329 B.).

Die erste Aufgabe der neuen Regierung war, den angefangenen Krieg mit den Karthagern zu beenden; denn es schien bei dem jungen Fürsten gefährlich, einen grossen auswärtigen Krieg zu führen. Den Bemühungen Dions gelang es, den Frieden zu vermitteln, der wahrscheinlich auf die Bedingungen von 383/2 v. Chr. abgeschlossen wurde, mit Anerkennung der Grenze des Halykos (vgl. Nr. 1. Plut. Dion 6. Diod. XVI 5, 2).

D. war von seinem Vater sehr verschieden. Er war auf die Herrschaft gar nicht vorbereitet; denn der Vater hatte ihn aus Eifersucht von den Geschäften fern und ganz unselbständig gehalten. Er hatte sich mit harmlosen Liebhabereien, mit Schnitz- und Tischlerarbeit beschäftigt (Plut. Dion 9; vgl. apophth. reg. p. 175 D. E). Ohne Zweifel hatte er ferner eine ausgeprägte Neigung für litterarische Beschäftigung jeglicher Art, insbesondere Poesie und Philosophie, für die er mehr Sinn gehabt zu haben scheint, als für Staatsgeschäfte. So war er, als er die Herrschaft übernahm, obwohl er schon mehr als 25 Jahre alt war, dennoch ganz unerfahren. Nachdem er Herrscher geworden war, begann er zunächst seine Freiheit zu geniessen und ergab sich endloser Schwelgerei, besonders Trinkgelagen. Er soll 90 Tage lang trunken gewesen sein (Aristot. problem. 28 p. 949 a 25. Plut. Dio 7. Athen. X 435 D. 437 B). Zugleich bekämpften sich an seinem Hofe die beiden Factionen. Die eine vertrat Dion, sein Schwager, der damals Platon, den berühmtesten aller Philo-

sophen, nach Syrakus berief, um durch ihn den D. seinem zügellosen Lebenswandel zu entreissen und zu einer Änderung des Regierungssystems zu bringen. Die Wiederherstellung der zerstörten hellenischen Städte, Beseitigung der Willkür und Einführung einer mässigen Freiheit für die Syrakusier waren das Hauptziel dieser Bestrebungen. Aber die Gegner, besonders die Militärs, wollten von einer Lockerung der Herrschaft nichts wissen; auf ihr Betreiben ward, als Platon kam, als Gegengewicht der verbannte Philistos zurückgerufen, der nun als angesehener Schriftsteller und Redner im entgegengesetzten Sinne wirkte (Plut. Dion 9). Anfangs schien Platons Einfluss gut zu wirken, D. hörte ihn gerne, änderte seinen Lebenswandel und interessierte sich lebhaft für die Probleme der Philosophie. Aber schliesslich siegte die andere Partei; es gelang ihnen, bei D. den Verdacht zu erwecken, dass Dion ihm nach der Herrschaft trachte; Dion ward plötzlich aus Sicilien entfernt und ging nach Griechenland. Platon ward zwar mit Achtung behandelt, verlor aber seinen Einfluss und kehrte bald nach Athen zurück. D. fürchtete den Dion und machte ihm Hoffnung auf Rückkehr und Versöhnung; er bewog auch den Platon, nochmals nach Syrakus zu kommen, um zu vermitteln. Aber die Verhandlungen zerrannen in nichts. D. hatte für Platon grosse Verehrung und wollte gerne sein Freund bleiben, aber seine Politik konnte er doch nicht ändern. Die Gegner Dions hatten zu grossen Einfluss. So zerschlugen sich die Verhandlungen; Platon geriet sogar in Verdacht, fiel in Ungnade, war thatsächlich Gefangener, und musste froh sein, nach einiger Zeit, durch Vermittelung der Tarentiner, mit heiler Haut wieder entlassen zu werden (361/360 v. Chr.).

D. setzt im wesentlichen das System seines Vaters fort. Er hat allerdings einige Milderungen versucht. Zu Anfang der Regierung hat er viele Staatsschuldner aus der Haft entlassen und die Steuern auf drei Jahre erlassen oder ermässigt (Iustin. XXI 1), auch die Dienstpflicht erleichtert (Plut. Dion 30). Zu den Acten der Milde ist zu rechnen, dass Rhegion, das von seinem Vater mit solcher Härte behandelt worden war, unter dem Namen Phoibeia zum Teil wiederhergestellt ward (Strab. V 258). Im wesentlichen jedoch blieb alles beim alten, nur dass die Herrschaft, da sie minder einsichtig und folgerichtig geübt ward, viel mehr den Charakter der Willkür annahm. Es wird gesagt, dass D. grausamer gewesen sei, als sein Vater. Es gab viele Bestrafungen, und der Verbannten waren mehr als tausend (Iustin. XXI 2, 2. Plat. epist. VII 348 Bff. Plut. Dion 22. Polyaen. V 2, 4). Gewiss war D. von Natur durchaus nicht grausam oder blutdürstig, aber er war schwach und liess sich von seiner Umgebung leicht hinreissen (Plut. Timol. 16). Der Hofhalt ward zügelloser und verschwenderischer. D. selbst ging darin mit seinem Beispiel voran; er war ein starker Schlemmer und Zecher. Zahlreiche Höflinge umgaben ihn mit ihren Schmeicheleien, einer, Damokles, ist weltbekaunt geworden (Athen. VI 249 Ef. Polyaen. V 46; s. oben Bd. IV S. 2068, 20). D. konnte ihnen nicht widerstehen; in diesem Kreise mag der Gedanke entstanden sein, dass er Sohn des Apollon sei, des Gottes, den er am meisten verehrte (Plut. Alex. virt. II 5 p. 338 B. Plat. epist. III 315 B. XIII 361 A).

Zum Hofstaat gehörten auch die Litteraten und Philosophen, denen D. sich selbst zurechnete. Er hat Paeane und Lieder gedichtet, einen philosophischen Tractat verfasst, auch Briefe und eine Schrift über Epicharmos werden ihm zugeschrieben (Athen. VI 250 Bf. Plato epist. III 315 B. VII 344 D. Suid. s. Διονύσιος). Unter den Philosophen, die bei ihm lebten, werden Aischines und Aristippos, Xenokrates und Speusippos genannt (Lucian. Menipp. 13; de parasit. 32f. Athen. X 437 B. Plut. Dion 19; de adul. et amico 26. Plat. epist. II 314 E; vgl. Plut. apophth. reg. p. 176 C. Diog. Laert. II 61. 66ff. 83). Nicht alle wussten ihre Würde so tadellos zu erhalten, wie Platon. Besondere Vorliebe scheint D. für die Pythagoreer gehabt zu haben. Begründet wird sie durch die berühmte Erzählung von den beiden Freunden Damon und Phintias, den Helden der Schillerschen Bürgschaft, wobei es sich nach der ältesten Version nicht um einen wirklichen, sondern um einen fingierten Mordversuch handelt (Iamblichos vit. Pyth. 234ff.; vgl. 127. Diod. X 4, 3; in die Zeit des älteren D. setzen es irrig Cicero Tuscul. V 63. Polyaen. V 2, 22). Die Pythagoreer sind es auch, die D.s Freundschaft mit Platon vermittelt haben.

Kriegerische Neigungen hatte er nicht; er wurde schwerfällig und bequem und litt an den Augen, was man vom Trunk herleitete (Athen. VI 249 E. X 435 E. Iustin XXI 2, 1). Er überliess die Geschäfte anderen. So kam es, dass bald ein gewiser Verfall eintrat; die Zucht und Kriegstüchtigkeit der Soldaten nahm ab, und die stählernen Fesseln der Tyrannis lockerten sich allmählich. Auch die Finanzen scheinen durch die Verschwendung des Hofes in Unordnung geraten zu sein. Wir wissen, dass D. den alten Söldnern den von seinem Vater gezahlten Sold zu kürzen beschloss, dadurch aber eine gefährliche Meuterei heraufbeschwor. Er musste seine Absicht aufgeben und den Leuten noch eine Zulage bewilligen (Diod. XVI 5, 4. Plat. epist. VII 348). Kriege hat er wenig geführt. In seine ersten Jahre fällt ein Krieg gegen die Lukaner, der ohne grossen Nachdruck geführt und nach einigen glücklichen Treffen friedlich beigelegt wurde (Diod. XVI 5, 2). Dies scheint der Krieg zu sein, der zur Zeit der ersten Anwesenheit Platons erwähnt wird (Plut. Dion 16. Plat. epist. III 317 A). Nichtsdestoweniger blieb D.s Herrschaft unerschüttert. Er hat den ganzen Umfang des väterlichen Gebietes behauptet und die alte Politik fortgesetzt; den Lakedaimoniern blieb er verbündet und schickte ihnen 366 v. Chr. eine neue Hülfsendung (Xen. hell. VII 4, 12). Mit Tarent und seinen leitenden Staatsmännern, mit Archytas und Genossen, war er befreundet; er hat dorthin ein prächtiges Geschenk gestiftet (Athen. XV 700 D. Plat. epist. VII 339 D). Ebenso behauptete er die Besitzungen im Adrias; zum Schutze der Seefahrt gegen die Seeräuber hat er an der iapygischen Küste zwei Städte angelegt (Ol. 105, 2 = 359/8 v. Chr. nach Diod. XVI 5); unverändert blieben seine Beziehungen zu Neapolis (Athen. VI 250 D).

Während die Tyrannis äusserlich ihren alten Glanz bewahrte, hatte sie sich doch im Innern

stark gelockert. Der Tyrann wurde seinen Unterthanen verächtlich (Aristot. polit. V p. 1312 a 4. Plut. Dion. comp. 4), und mit Erfolg setzte der verbannte Dion alles zum Sturz des D. in Bewegung, nachdem seine Versuche, die Rückkehr zu erlangen, fehlgeschlagen waren. D. wusste offenbar von den Absichten Dions, ward aber doch durch die Ausführung überrascht (Corn. Nepos Dio 5, 4). Als er 357 v. Chr. mit einer Flotte von 80 Schiffen bei Kaulonia in Süditalien stand, während ein anderes Geschwader unter Philistos zu den neugegründeten Städten an die iapygische Küste gesandt war, erhielt er die Nachricht, dass Dion bei Minoa gelandet sei. Er eilte nach Syrakus, kam aber sieben Tage zu spät; er fand die Stadt schon befreit, reissend schnell verbreitete sich der Abfall über ganz Sicilien, und nur Ortygia blieb ihm. Zunächst fing er an, mit Dion zu unterhandeln, machte Hoffnung auf Abdankung und versuchte während der Verhandlungen die Syrakusier zu überfallen, wurde aber durch Dion abgeschlagen. Dann bemühte er sich, und nicht ohne Erfolg, zwischen Dion und den Syrakusanern Misstrauen und Zwietracht zu säen. Seine Anhänger traten unter der Maske radicaler Demokraten auf, und auch später hat er die Demokraten seinen Zwecken dienstbar gemacht. Indessen erlitt nun seine von Philistos herangeführte Flotte eine entschiedene Niederlage, Philistos fiel, und nun, da auch die übrigen sicilischen Städte sich frei gemacht hatten (Nepos Dio 5, 5), erklärte sich D. bereit, die Burg mit ihrem ganzen Inhalt zu übergeben, wenn man ihm freien Abzug nach Italien und Nutzniessung seines syrakusischen Grundbesitzes gewähre. Der Vorschlag ward abgewiesen. Aber es gelang dem D., mit Familie und wertvollster Habe aus der Akropolis zu entkommen (Diod. XVI 16f. Plut. Dion 31ff. Polyaen. V 2, 7f. Aelian. v. h. X 34); er liess dort seinen Sohn Apollokrates als Befehlshaber zurück und schickte ihm bald darnach unter dem Neapoliten Nypsios neue Vorräte und Verstärkungen zu, die um die Zeit ankamen, wo Dion sich mit Herakleides und den Syrakusanern entzweit hatte und nach Leontinoi abgezogen war. Zur See erfochten die Syrakusaner auch diesmal einen Sieg, liessen sich aber gleich darnach von den barbarischen Söldnern des Nypsios überfallen, und Syrakus wäre beinahe erobert und zerstört worden, wenn nicht Dion zur Hülfe gekommen wäre. D. verständigte sich dann nochmals mit Herakleides und suchte durch diesen Dion zu stürzen, mit Hülfe zugleich des Spartaners Pharax und allerlei anderer Mittel; aber Dion behauptete sich, und nach einiger Zeit (355 v. Chr.) musste Apollokrates capitulieren, dem Dion die Ortygia übergeben und damit Syrakus ganz räumen (Plut. Dion 41ff. Diod. XVI 17).

Damit hatte D. die sicilische Herrschaft verloren, aber ihm blieben noch die italischen Besitzungen, Lokroi und Rhegion. Doch ward ihm Rhegion einige Jahre später von Leptines und Kallippos entrissen (351/0 v. Chr., Diod. XVI 49, 9. Plut. Dion 58), und so war D. auf Lokroi beschränkt; man erzählt, dass die Stadt die Willkür und Lasterhaftigkeit des Tyrannen voll zu kosten hatte (Strab. VI 259. Athen. XII 541 C. Iustin XXI 2. Plut. praec. reip. ger. 28). Wahrscheinlich hat man ihn auch hier zu stürzen versucht. Von Lokroi gelang es ihm dann noch einmal, Syrakus zu besetzen, wo nach Dions Tode und verschiedenem Wechsel Nysaios, Halbbruder des D., die Herrschaft erlangt hatte. Er vertrieb jenen, gewann zehn Jahre nach seiner Vertreibung, also etwa 346 v. Chr., die Herrschaft zurück (Plut. Timol. 1) und richtete ein hartes Regiment auf; es ist begreiflich, dass er sich an seinen Feinden zu rächen suchte. Während er aber Syrakus gewann, ging ihm Lokroi verloren; seine Besatzung ward vertrieben, die Lokrer brachten seine Frau und Kinder in ihre Gewalt und nahmen trotz der Fürbitte der Tarentiner grässliche Rache an ihnen; sie wurden entehrt, zu Tode gemartert und ihre irdischen Überreste ins Meer geworfen (Plut. Timol. 13. Aelian. v. h. VI 12 und die soeben citierten Stellen).

Die Syrakusaner verbündeten sich gegen D. mit Hiketas, der damals Leontinoi besass und mit seinem Heere vor Syrakus rückte. Er musste wieder abziehen, D. setzte ihm nach, ward aber in einem grossen Treffen geschlagen und verlor auch Syrakus an Hiketas (345 v. Chr.). Nur Ortygia blieb ihm, und hier wurde er belagert. Mit Hiketas verbündeten sich gegen ihn die Karthager, die schon im Jahr zuvor mit einer grossen Flotte auf dem Plan erschienen waren (Diod. XVI 65. 68. Plut. Timol. 2. 7). Als die Syrakusaner sich um Hülfe nach Korinth wandten und Timoleon eintraf, legte sich, um jeden Entsatz abzuschneiden, die karthagische Flotte vor Syrakus, und die Ortygia ward nunmehr zu Lande und zu Wasser belagert. Unter diesen Umständen gab D. seine Sache verloren. Er wandte sich an Timoleon, der inzwischen seine ersten Erfolge errungen hatte, und erbot sich, ihm gegen freien Abzug nach Korinth die Inselburg mit dem ganzen Inhalt zu übergeben. Timoleon nahm das Anerbieten an, besetzte die Insel, D. ging zu ihm ins Lager und ward dann nach Korinth gebracht (Plut. Timol. 13. Nepos Timol. 2. Diod. XVI 70).

In Korinth ward D. von allgemeiner Neugierde empfangen; jeder wollte den Mann sehen, der solche Schicksale überlebt, der nicht weniger gelitten als gethan hatte. Er hat dann noch manches Jahr dort zugebracht; er befand sich in der Lage eines Verbannten, der keinen Verdacht erregen durfte, und verlebte seine Zeit so gut er konnte, unterhielt sich mit Musikern und Litteraten, zechte und tändelte mit Hetaeren. Die spätere Legende will, dass er in Armut fiel und als Schulmeister mit Unterricht sein Brot verdienen musste. Dies ist sicherlich erfunden; er war immer ein vornehmer Mann und besass gewiss das fürs Leben Nötige. Wie lange er lebte, ist unbekannt. Er traf in Korinth mit Philipp von Makedonien zusammen, also 338/7 v. Chr., und scheint auch Alexander erlebt zu haben. Plut. Timol. 14ff. Iustin. XXI 5. Lucian. Somn. 23. Cic. Tusc. III 27.

Litteratur: Holm Gesch. Siciliens i. Altertum II 156ff. 452ff., oben den Art. Dion Nr. 2 und die dort citierten Werke. Vgl. O. Krug Quellenuntersuchung zur Geschichte des jüngeren D., Diss. Kattowitz 1891. [Niese.]

3) Athenischer Archon (CIA II 401. IV 2, 623 b. 1161 b) Ende des 3. Jhdts. v. Chr.; Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 455 § 42.

4) *Διονύσιος [ὁ μετὰ - - -] ην.* Athenischer

Archon (CIA II 418), Anfang 2. Jhdts. v. Chr. Schreiber unter diesem Archon ist *Θεόλυτος [--θ]εν*. Von diesem ist zu unterscheiden

5) *Διονύσιος [ὁ μετὰ ---]*. Athenischer Archon (IV 2, 418h) um dieselbe Zeit. Schreiber unter diesem Archon ist *Ἰάσων Ἀριστοκ[ρ----]*; vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 456 § 43.

6) Athenischer Archon bald nach Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. VI 492. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 467 § 69.

7) *Διονύσιος μετὰ Λυκίσκον*. Athenischer Archon (CIA III 1014 col. I. Delische Inschriften: CIG 2296. Bull. hell. VI 495. XXII 147) im J. 128/7; Ferguson The athen. secretaries 1898, 46; The athen. archons 1899, 78; vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 467 § 69.

8) *Διονύσιος μετὰ Παράμονον*. Athenischer Archon (CIA II 475) im J. 112/1; Ferguson The athen. secretaries 58. Er ist nach dem in Delphoi gefundenen Senatsbeschluss Bull. hell. XXIII p. 17 I 1; p. 20 IV 11. 13 = Dittenberger Syll.² 930 Archon gewesen unter dem Consulat des L. Calpurnius und M. Livius = 112 v. Chr.

9) *Διονύσιος*. Athenischer Archon ums J. 130 n. Chr., CIA III 810.

10) *Αὐρήλιος Διονύσιος Διονυσίου Ἀχαρνεύς*. Athenischer Archon zwischen 212—221 n. Chr., CIA III 1177.

11) *Αὐρήλιος Διονύσιος Καλλίππου Λαμπτρεύς*. Athenischer Archon Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., CIA III 1062; vgl. Add. 1062 a.

12) Befehlshaber der Hypaspisten des Antiochos III., Polyb. VII 16, 2. Er ersteigt als einer der ersten die Mauern von Sardeis um 214, Polyb. VII 17, 3; vgl. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten II 393.

13) Sohn des Herakon aus Aigosthena. Siegt im Waffenlauf zu Aigosthena zwischen 215—194, IGS I 217.

14) Sohn des Hereas aus Aigosthena. Siegt im Waffenlauf zu Aigosthena zwischen 215–194, IGS I 216.

15) Aus Alexandreia. Siegt zu Olympia Ol. 262 = 269 n. Chr. So Dexippos frg. 16 a (FHG III 674), welcher bis zu Ol. 262 seine *χρονικὴ ἱστορία* fortführte.

16) (*Ὁ Σαμευμός*) aus Alexandreia. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 226 = 125 n. Chr. und Ol. 227 = 129 n. Chr., Afric. b. Euseb. I 218.

17) Athener. *Ἑλληνοταμίας* im J. 436/5, CIA I 244.

18) Athener, Bruder des auf die Denunciation des Agoratos hin hingerichteten Dionysodoros (vgl. Dionysodoros Nr. 4), Ankläger des Agoratos, Lys. XIII 41. 86. 90.

19) Attischer Feldherr des J. 387/6, im Hellespont, Xen. hell. V 1, 26; vgl. Judeich Kleinasiat. Stud. 103.

20) Athener. *Κοσμητής* Mitte 2. Jhdts. n. Chr., CIA III 100.

21) Sohn des Aga.., Athener. *Θεσμοθέτης*, Kaiserzeit, CIA III 1013.

22) Sohn des Dem.., Athener. *Θεσμοθέτης*, Kaiserzeit, CIA III 1013.

23) Sohn des Nestorion, Athener. Gymnasiarch in einer delischen Weihinschrift zwischen 86—84 v. Chr., CIG 2277 a.

24) Sohn des Philokydes, Athener. *Διδάσκαλος*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 271/70 und 270/69 v. Chr. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 68. 5, 71; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff. 506 und oben Bd. IV S. 2620.

25) Athener (*Ἀζηνιεύς*). *Κοσμητής*, Zeit des Hadrian, CIA III 1124.

26) Sohn des Demetrios, Athener (*Αἰξωνεύς*). *Στρατηγός* 97/6 v. Chr., CIA II 985 D II 5.

27) Sohn des Demetrios, Athener. *Ἐπιμελητὴς Δήλου* Ende 2. Jhdts. v. Chr., CIG 2298. Derselbe *Διονύσιος Δημητρίου Ἀναφλύστιος, νικήσας τοὺς ποιητὰς τῶν τραγῳδιῶν καὶ σατύρων, ἱερεὺς Ἀπόλλωνος καὶ ἐπιμελητὴς Δήλου γενόμενος* in einer delischen Weihinschrift, Bull. hell. XIII 372.

28) Athener (*Ἀχαρνεύς*). *Ἑλληνοταμίας* im J. 425/4, CIA I 259. Ein Nachkomme dieses D. ist

29) Athener (*Ἀχαρνεύς*). *Τριήραρχος* in Seeurkunden der J. 330 und 326, CIA II 807 c 62. 808 d 116.

30) Athener (*Κολωνῆθεν*). *Τριήραρχος* in Seeurkunden der J. 356 und 342, CIA II 794 b 69. 803 f 36. Sein Sohn *Φιλόστρατος Κολωνῆθεν*, CIA II 803 f 37. Demosth. XXI 64. [Demosth.] LIX 22; vgl. Kirchner Rh. Mus. XL 377.

31) Athener (*Κυδαθηναιεύς*). *Ἑλληνοταμίας* im J. 410/9, CIA I 188.

32) Athener (*Λευκονοιεύς*). *Τριήραρχος* Mitte 4. Jhdts., CIA II 797 b 33.

33) Athener (*Μαραθώνιος*). *Κοσμητής* um 126 n. Chr., CIA III 735.

34) Sohn des Nikon, Athener (*Παλληνεύς*). *Ἐπιμελητὴς Δήλου* unter Archon Polykleitos (110/9 v. Chr.), Bull. hell. II 397. III 471 IX 379. XI 273. XIII 370; vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 472.

35) Sohn des Sokrates, Athener (*Φυλάσιος*). *Κοσμητής* unter Archon Demetrios (123/2 v. Chr.), CIA II 471; vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 467.

36) Sohn des Agathokles, Athener (*Αἰαντίδος φυλῆς*). Siegt in Athen bei den Theseien *δίαυλον ἐκ τῶν ἱππέων* um 150 v. Chr., CIA II 446, 88. Derselbe siegt nach II 446, 94 *ἀκάμπιον ἐκ πάντων*, vgl. CIA II 1047, 19.

37) Sohn des E.., Athener, siegt *παῖδας στάδιον τῆς πρώτης ἡλικίας* bei den Theseien zu Athen um 160 v. Chr., CIA II 445, 37.

38) Archon der Boioter um 246 v. Chr., IGS I 252. 296. 298. 2817.

39) Archon in Chaironeia 2. Jhdt. v. Chr., IGS I 3310.

40) Sohn des Kallistratos aus Chios. Siegt *ἐφήβων νεωτέρων δόλιχον* zu Chios, CIG 2214 = Dittenberger Syll.² 524.

41) Delier (?). *Τραγῳδός, ἐπεδείξατο τῷ θεῷ* im J. 282, in einer choragischen Inschrift von Delos, Bull. hell. VII 107.

42) Delier (?). *Κιθαρῳδός* in einer choragischen Inschrift von Delos um 172, Bull. hell. IX 149.

43) Sohn des Astoxenos. Archon in Delphoi, Jahrb. f. Philol. 1889, 535 = Bull. hell. XVII 386 nr. 87. Bull. hell. XVII 386 nr. 86. 88. Theatermauer *d* = Jahrb. f. Philol. 1889, 537. Bull. hell. XVII 385 nr. 52. Curtius Anecd.

32 während der XV. Priesterzeit etwa Mitte 1. Jhdts. v. Chr. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 524. 575.

44) Sohn des Dionysodoros aus Herakleia, ἱματιομίσθης. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 272/1 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3, 78; vgl. Pomtow Jahrb. f. Phil. 1894, 501ff. und oben Bd. IV S. 2620.

45) Sohn des Simos aus Herakleia. Κωμῳδός, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 269/8 v. Chr., Wescher-Foucart 6 = Dittenberger Syll.[2] 691, 66. Derselbe Wescher-Foucart 3, 54; vgl. Nr. 44. Über die Zeit vgl. Pomtow Bd. IV S. 2621.

46) Eponym (δαμιουργός) in Knidos, CIG III praef. p. XV nr. 60—63. IGI 2393, 212. 2572, 6.

47) Aus Laodikeia. Er siegt in den olympischen Spielen zu Tralles im Ringkampf der Männer, Le Bas III 611.

48) Makedone, Phrurarch des Kassandros in Munychia, Diod. XIX 68, 3. Im J. 307 wird er nach tapferer Verteidigung von Munychia von Demetrios Poliorketes gefangen, Diod. XX 45. Droysen Hellenism. II 2, 115. 118.

49) Sohn des Kallippos aus Megara. Παῖς χορευτής, Teilnehmer der Soterien in Delphoi 270/69 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5, 18; vgl. o. Nr. 24.

50) Sohn des Pyrrhidas, Megarer. Strateg vor 243 v. Chr., IGS I 8. 9. 10. 11.

51) Sohn des Philokritos. Eponymer ἱερεύς in Naxos in einer delischen Inschrift, CIG 2265.

52) Sohn des Melas des Sohnes des Phanias. Στεφανηφόρος in Olymos (Karien), Le Bas III 338.

53) Sohn des Demetrios aus Patara. Gymnasiarch bei den Hermaien in Delos, nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. XV 256.

54) Aus Phokaia. Stellt, kurz vor der Schlacht bei Lade zum Oberbefehlshaber erwählt, durch energische Massnahmen für eine Zeit lang in der ionischen Flotte die Disciplin wieder her, Herod. VI 11. 12. Er kämpft tapfer in genannter Schlacht, treibt darauf Seeräuberei an der phoinikischen Küste und fährt von dort nach Sicilien, Herod. VI 17, vgl. Busolt Gr. Gesch. II[2] 551ff.

55) Sohn des Nikaretos aus Plataiai. Siegt bei den Erotideen in Thespiai ἀγενείους στάδιον, Ende 2. oder Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 1765.

56) Eponymer ἱερεύς in Rhodos, IGIns. I 1121. Fränkel Inschr. v. Pergamon 1003—1005.

57) Aus Seleukia. Nach Afric. h. Euseb. I 218 heisst es unter Ol. 232 = 149 n. Chr., dass ein gewisser Sokrates, der sich für den Ringkampf und das Pankration habe eintragen lassen, ὑπ' Ἠλείων παρεβραβεύθη ⟨ὑπὲρ⟩ Διονυσίου Σελευκέως; d. h. zu Gunsten des D. aus Seleukeia wurde Sokrates, trotzdem er in beiden erwähnten Kampfarten gesiegt hatte, nur in einer derselben als Sieger ausgerufen, während den Preis in der anderen Kampfart D. erhielt; vgl. G. H. Förster Olymp. Sieger (Progr. Zwickau 1892) nr. 704.

58) Sohn des Sosos, Sidonier. Siegt bei den Theseien zu Athen ἄνδρας πυγμήν, zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., CIA II 448, 16.

59) Smyrnaier, Strateg um 244 v. Chr., CIG 3137 = Dittenberger Syll.[1] 171, 15.

60) Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IGI 421 I a 62.

61) Sohn des Apollodoros Ἀρεθ. Στραταγός in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IGI 421 D a 10.

62) Sohn des Artemidoros. Στραταγός ebenda um dieselbe Zeit, IGI 421 I a 8.

63) Sohn des Theokritos. Στραταγός ebenda um dieselbe Zeit, IGI 421 I a 88.

64) Sohn des Sosiphanes. Στραταγός ebenda um dieselbe Zeit, IGI 421 I a 41. 51 62.

65) Sohn des D. des Sohnes des D. des Sohnes des Menekrates aus Teos, ἐνίκα ζωγραφίας in Teos, CIG 3088. [Kirchner.]

66) Tyrann von Herakleia am Pontos. Nach dem Tode des Tyrannen Klearchos im J. 353/2 (Diod. XVI 36, 3; vgl. auch XV 81, 4. Memnon I 4 = FHG III 527) führte zunächst dessen Bruder Satyros die vormundschaftliche Regierung für seine Söhne Timotheos und D.; nach seinem Tode übernahm Timotheos die Herrschaft, an der er später seinem jüngeren Bruder D. Anteil gewährte (Memnon III. 1). Dieser folgte ihm dann im J. 337/6 als Alleinherrscher von Herakleia (Diod. XVI 88, 5). Der Zusammenbruch der persischen Herrschaft in Kleinasien, der nach der Schlacht am Granikos erfolgte, gab D. Gelegenheit, seine Macht weiter auszudehnen; seine Herrschaft wurde allerdings dadurch, dass die Verbannten von Herakleia sowohl Alexander, wie nachher den Reichsverweser Perdikkas um Wiederherstellung der alten Verfassung von Herakleia angingen, gefährdet; indessen wusste D. mit Umsicht und Energie den Gefahren zu begegnen insbesondere scheint ihm in der letzten Zeit der Regierung Alexanders die Vermittlung von dessen Schwester Kleopatra von Nutzen gewesen zu sein (Memn. IV 1ff.). Nach dem Tode des Perdikkas vermählte er sich mit Amastris, der Tochter des Persers Oxathres, die bis dahin mit Krateros vermählt war, als dieser die Tochter des Antipatros, Phila, zur Gemahlin nahm (Memn. IV 4f. Strab. XII 544; vgl. Bd. I S. 1750). Diese Ehe brachte ihm eine Erweiterung seiner Verbindungen und eine grosse Vermehrung seines Reichtums, wodurch er, wie Memnon IV 6 berichtet, in stand gesetzt wurde, den grossartigen Hausrat des Tyrannen D. von Syrakus zu erwerben. In den folgenden Kämpfen der Diadochen schloss sich D. dem Antigonos an, wie er schon vorher sich zu den Gegnern des Perdikkas gehalten hatte. Er vermählte eine Tochter aus seiner ersten Ehe mit dem Neffen des Antigonos, Ptolemaios, der im J. 315 erfolgreiche Unternehmungen an der Küste des Pontos und der Propontis ausführte und von Antigonos mit der Satrapie am Hellespont betraut wurde (Memn. IV 7; vgl. Diod. XIX 60. XX 19, 2). Bei dem Unternehmen gegen Kypros, das mit der Eroberung der Insel durch Demetrios endete, unterstützte D. den Antigonos (Droysen Gesch. d. Hellen. II 2, 14, 1 schlägt vor, bei Memn. a. O. anstatt Kypros vielmehr Tyros zu lesen; die Reihenfolge der Ereignisse in dem Auszuge aus Memnon würde diese Vermutung empfehlen; doch ist bei der verhältnismässigen Kürze des Auszugs ein sicheres Urteil kaum möglich). Später nahm er, wohl dem Beispiele des Antigonos und der übrigen Diadochen folgend, den Königstitel an (Memn. a. O.). Er führte seine

Regierung im allgemeinen mit Mässigung und Milde, wie sein Bruder Timotheos, und erhielt deshalb den Beinamen ὁ χρηστός (Memn. IV 9). Im J. 305 starb er, nach einer 32jährigen Regierung (Diod. XVI 88, 5. XX 77, 1; damit stimmt im wesentlichen Nymphis frg. 16, FHG III 15, der ihm 33 Jahre giebt; wenn Memnon a. O. von einer 30jährigen Herrschaft spricht, so liegt wohl ein Fehler in der Textesüberlieferung vor, vgl. auch Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten I 345, 2). Er hinterliess, ausser einer Tochter Amastris, zwei unmündige Söhne, Klearchos und Ozathres, für die seiner Verfügung gemäss die Mutter Amastris die Vormundschaft übernahm.

Münzen des D. finden sich sowohl aus der Zeit der gemeinsamen Regierung mit seinem älteren Bruder Timotheos, mit der Aufschrift Τιμοθέου Διονυσίου, als auch aus der Periode seiner Alleinherrschaft; sie zeigen auf der Vorderseite das Haupt des jungen Dionysos, auf der Rückseite Herakles, der eine Trophäe errichtet (Head HN 441; Guide pl. 29 nr. 25. Six Num. chron. 1885, 57ff. nr. 43—51). Vgl. im allgemeinen noch Grote Hist. of Greece, Lond. 1869, XII 287ff. Beloch Gr. Gesch. II 188ff. Niese I 345. [Kaerst.]

67) Dionysios bringt den Sarapiscoloss von Sinope nach Alexandrien zu Ptolemaios I. Plut. de sollert. anim. 34; de Is. et Os. 28.

68) Dionysios der Thraker, führt im Heere des Ptolemaios Philopator 2000 Thraker und Galater, Polyb. V 65, 10.

69) Epistolograph des Antiochos Epiphanes, trägt zur Verschönerung der Spiele zu Daphne bei, Polyb. XXXI 3, 16 = Athen. V 195 b.

70) Dionysios Petosarapis, Ägypter von grossem Einfluss am Hofe und grossem Ansehen bei seinen Landsleuten. Versucht etwa um 167/6 (Mahaffy Empire of the Ptolemies 343) einen nationalen Aufstand gegen Philometor und Energetes II. zu entfachen. Sein Bestreben, Zwietracht zwischen den Brüdern zu säen, hat keinen Erfolg; er flieht und knüpft Verbindungen mit unzufriedenen Soldaten, vorzugsweise ägyptischer Nationalität an; 4000 Mann bringt er zusammen, die aber vom Könige zersprengt werden. D. rettet sich und sucht die Masse der Eingeborenen aufzuwiegeln. Seine Agitation erwirbt ihm auch viele Anhänger, Diod. XXXI 15 a. Wie er endete ist unbekannt.

71) Dionysios der Meder, Satrap von Mesopotamien, wird von König Tryphon angegriffen, Diod. XXXIII 28.

72) Dionysios Soter, baktrisch-indischer König nach 150 v. Chr. v. Sallet Nachfolger Alexanders d. Gr. in Baktrien und Indien 115. Imhoof-Blumer Porträtköpfe 50. Head HN 707.

73) Dionysios, Eunuch des Mithradates, gerät bei Lemnos in die Gefangenschaft des Lucullus und vergiftet sich, Appian. Mithrad. 77.

74) Dionysios von Tripolis, Raubfürst in Syrien, beseitigt von Pompeius, Joseph. ant. XIV 39. Vielleicht identisch mit dem Bacchius Iudaeus auf einer Münze von A. Plautius; vgl. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I 237, 13 a.

75) Dionysios, Herakleons Sohn, hat im 1. Jhdt. v. Chr. eine Tyrannis in Syrien besessen, zu der Bambyke, Beroia, Herakleia gehörten, Strab. XVI 751. Um 90 v. Chr. war Straton Tyrann von Beroia, D. dürfte jünger sein. [Willrich.]

76) Sclave Ciceros, sein Vorleser (*anagnostes* ad fam. V 9, 2), mit ihm auf dem Formianum im Frühjahr 705 = 49 (ad Att. IX 3, 1), stahl seinem Herrn eine Anzahl Bücher und entfloh aus Furcht vor Entdeckung im J. 709 = 45 nach Illyrien, wo er sich als freigelassen ausgab; Cicero bat die Statthalter der Provinz, erst P. Sulpicius Rufus (ad fam. XIII 77, 2), dann P. Vatinius (ad fam. V 11, 3, Antworten des Vatinius ebd. 9, 2. 10, 1), den Flüchtling zu ergreifen und zurückzusenden. Von diesem D., der stets als Sclave Ciceros bezeichnet wird, ist streng zu scheiden ein anderer, der Ciceros litterarischer Berater und Erzieher seines Sohnes, aber ein Freigelassener seines Freundes Atticus war, daher M. Pomponius Dionysius hiess (ad Att. IV 15, 1) und unter diesem Namen behandelt werden wird, obgleich er gewöhnlich nur D. heisst.

77) Dionysius bei Cic. ad fam. XII 24, 3 s. Attius Dionysius o. Bd. II S. 2254 Nr. 16. [Münzer.]

78) Kamerad des späteren Kaiser Augustus und gleich seinem Vater, dem Philosophen Areios (Didymos aus Alexandreia), dessen Lehrer im Griechischen, Suet. Aug. 89. Er hat wahrscheinlich so wie sein Bruder Nicanor durch Augustus das Bürgerrecht erhalten und hiess dann (C. Iulius) D., vgl. Gardthausen Augustus und seine Zeit II 1, 21, 18.

79) Dionysios, ein Bäcker in Nicomedia, Plin. ep. ad Trai. 74, 1.

80) Dionysios, Rhetor, Lehrer Frontos, ad M. Ant. de eloqu. p. 154 Naber; ad Herod. p. 244.

81) Dionysios s. Aelius Nr. 47f., Aurelius Nr. 117f. 184, Claudius Nr. 133, Iulius, Pomponius und Valerius. [Stein.]

82) L. Aelius Helvius Dionysius (der volle Name Dessau 1211; *L. Aelius Dionysius* Dessau 626. CIL VIII 12459; *Aelius Dionysius* Dessau 621. 622. Frg. Vatic. 41. Mommsen Chron. min. I 66), Pontifex, Curator operum publicorum (nicht vor 286, Dessau 621. 622), Curator aquarum et Miniciae (nicht nach 393, da Dessau 626 die Caesares noch nicht genannt werden), Corrector utriusque Italiae, Praeses Syriae Coeles, wobei er zugleich die Appellationsgerichtsbarkeit über die ganze Dioecese Oriens ausübte (Dessau 1211), Proconsul Africae (Frg. Vatic. 41), mindestens vier Jahre lang (CIL VIII 12459), Praefectus urbis Romae 301—302 (Mommsen a. O.). A. C. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africanes II 8. Borghesi Oeuvres III 105. Sievers Leben des Libanius 51.

83) P. Helvius Aelius Dionysius, vermählt mit Fulvia Auguriniana, Corrector Campaniae, vielleicht Sohn des Vorhergehenden, Dessau 1212.

84) Vicarius einer occidentalischen Dioecese im J. 314, Cod. Iust. III 1, 8. VII 22, 3.

85) Flavius Dionysius (Athan. apol. c. Arian. 78. 79 = Migne G. 25, 389. 392), Consularis Phoenices 328—329 (Cod. Theod. VIII 18, 4. IX 34, 4. Cod. Inst. VI 9, 8; vgl. Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch., Rom. Abt. X 239. 240. Euseb. vit. Const. IV 42, 3), als Comes von Constantin dem Grossen im J. 335 mit der Leitung des Concils von Tyros beauftragt (Euseb. a. O. Socrat. I 28. Athan. apol. c. Ar. 8. 9. 28. 71. 72. 80. 86 u. sonst). Sievers Leben des Libanius 51.

86) Sikeliot, war Advocat gewesen, hatte in Syrien ein Finanzamt verwaltet und lebte um 340 als einflussreicher Mann in Constantinopel, Liban. or. I 28.

87) Furius Dionysius Philocalus s. Philokalos.

88) Arzt in Rom um das J. 400, Symmach. epist. VIII 64. IX 4.

89) Consul im J. 429. Thraker (Prisc. frg. I = FHG IV 71), Magister militum per Orientem (Callinic. vit. S. Hypatii 43 Act. SS. Iunius III 330). Er war 433 in Constantinopel und bemühte sich darum, als Gesandter zu den Hunnen geschickt zu werden (Prisc. a. O.).

90) Comes Aegypti im J. 457, Euagr. h. e. II 8 = Migne G. 86, 2521. [Seeck.]

91) Dionysios von Korinth, Epiker, schrieb nach Suid. (Biogr. 71 Westerm.) *ὑποθήκας, αἴτια ἐν βιβλίῳ α', μετεωρολογούμενα* und in Prosa einen Commentar zu Hesiod.; doch ist es zweifelhaft, ob ihm alle diese Werke zuzuschreiben sind, da ihn Suidas im folgenden noch mit dem Periegeten verwechselt. Von den Aitien ist noch ein kurzes Citat bei Plut. amat. 17 (chalkidische Liebesgeschichte) erhalten: *ὡς ἐν Αἰτίοις Δ. ὁ ποιητὴς ἱστόρησε*, ohne Ethnikon, aber dem Korinthier zuzuweisen. Seine Zeit (wohl nach Kallimachos) ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Bernhardy Comment. de Dion. perieg. 489ff. Rohde Rom. 90.

92) Dionysios *Σκιωναῖος* (Tzetz. Lycophr. 1247) oder *Σκυμναῖος* (?) (Schol.), dramatischer Diehter aus unbekannter Zeit, von dem ein Trimeter (über diesen Toepffer Att. Geneal. 105. Tümpel in Roschers Lex. II 1386) angeführt wird.

93) Dionysios mit dem Beinamen *ὁ Ἴαμβος*, Lehrer des Aristophanes von Byzanz (Suid. s. *Ἀριστοφάνης Βυζάντιος*), schrieb ein Buch *περὶ διαλέκτων*, aus dem Athen. VII 284 b eine Probe mitteilt (über den *ἱερὸς ἰχθύς*, beliebtes Zetema der Grammatiker, vgl. Hiller Eratosth. carm. reliq. p. 34ff.); es scheint auf die Dialektstudien seines berühmten Schülers von Einfluss gewesen zu sein. Einem andern Werke gehört die Notiz über den Erfinder der lydischen Tonart, Torrebos an, Plut. de mus. 15 (vgl. Knaack Berl. phil. Wochenschr. 1890, 1643. Drexler Jahrb. f. Philol. 1892, 842). Auch als Dichter hat sich D. versucht; einen Hexameter von ihm führt Clem. Alex. strom. V 674 P. an, (gelehrte Auseinandersetzung über *ζάψ*, aus Didymos? [M. Schmidt Didymi frg. 379]). Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 346 (372. 429. 892).

94) Dionysios, Dichter einer *οἰκουμένης περιήγησις* in 1185 (1187) Hexametern, gewöhnlich der Perieget (*ὁ περιηγητής*) genannt.

Litteratur. Ältere (bis zum J. 1834) bei Fr. Jacobs (Ersch und Gruber Allgem. Encyclop. Sekt. I Bd. XXV 343ff.) und bei T. Mommsen D. d. Perieget (Progr. d. städt. Gymn. Frankf. a. M. 1879) 59. Ausgaben: D. P. graece et latine cum vetust. comm. et interpr. ex rec. et cum adnot. G. Bernhardy I. II, Leipzig 1828 (= Geogr. gr. min. Vol. I [un.], wegen der Anmerkungen noch nicht ganz entbehrlich). Zu benützen in der Sammelausgabe von C. Müller Geogr. gr. min. II (Paris 1861), die kritisch sehr viel zu wünschen übrig lässt, wie im einzelnen nachgewiesen ist von A. Ludwich Paraphrase, Scholien und Text der Periegesis des D. in Aristarchs hom. Textkrit. II 553—597 (giebt besonders eine genaue Collation des vortrefflichen Cod. Mutinensis). Gewinn für die Textkritik sucht Ludwichs Schüler E. Anhut In D. P. quaestiones criticae, Diss. Königsberg 1887 zu ziehen (rec. von M. Schneider Berl. phil. Wochenschr. 1888, 1461—1466). Biographisches und Chronologisches: *Γένος Δ.* aus einem Cod. Chisianus herausgeg. von F. Rühl Rh. Mus. XXIX 818ff. (mit wertvollen Bemerkungen über den Geist des Gedichtes). Unger Jahrb. f. Philol. CXXV 449ff. (sucht den Ansatz Müllers zu begründen). Leue Philol. XLII 175ff. (entdeckt zuerst zwei Akrosticha und setzt darnach richtig D. in die Zeit Hadrians). Dagegen Unger Jahrb. f. Philol. CXXXV 53ff., widerlegt von O. Crusius D. P. und der imbrische Hermesdienst ebd. CXXXVII 525ff. Das erste verderbte Akrostichon behandeln noch Waehsmuth Rh. Mus. XLIV 151ff. und abschliessend Nanck Herm. XXIV 325. Sprache und Metrik: G. Hermann Orphica 695. Mommsen a. a. O. zum Teil wiederholt und berichtigt in den Beiträgen zu der Lehre von den griech. Präpositionen (Berlin 1895), Excurs VIII S. 806—824 (sehr wertvoll; auch der erste, hier nicht wiederabgedruckte Teil des Programmes giebt wichtige Gesichtspunkte). M. Schneider De D. P. arte metrica et grammatica (besonders Nachahmungen der Vorgänger), Diss. Leipzig 1882. Erster Versuch einer Quellenanalyse von A. Göthe De fontibus D. P. Diss. Göttingen 1875 (nicht ausreichend).

D. gehört zu den interessantesten Problemen der griechischen Litteraturgeschichte. Bis 1882 hatte man über seine Zeit nur unsichere Vermutungen. Ein biographischer Artikel bei Suidas fehlt; die Angaben über die *περιήγησις* sind unter die Werke des D. *ὁ Κορίνθιος* (wo auf die verlorene Biographie des Verfassers der *Λιθικά* verwiesen wird), D. *ὁ Μιλήσιος* und *ὁ Ῥόδιος* geraten. Ein ausführlicheres *Γένος Διονυσίου* steht vor den Scholien (Müller 427), dasselbe benutzt Eustathios (Müller 215); ein anderes aus einem Cod. Chisianus (14. Jhdt., Rühl 81) stammt aus derselben Quelle und ergänzt einige Angaben des ersteren. Nach diesem Biographen war der Dichter der Sohn eines Dion oder D. und lebte zur Zeit ,der römischen Kaiser' (aus 355 und 1052 erschlossen); man riet abwechselnd auf Augustus und Nero. Dazu kommt die Notiz des Guido von Pisa (1118, hinter Geogr. Rav. p. 466 ed. Parthey-Pinder): *Dionisius Ionicus* (?) *qui Romae bibliothecarius per annos fuit XX* (aus antiker Tradition). Die Neueren haben von Augustus an bis auf Diocletian geraten, ja man würde namentlich wegen der in den schlechteren Hss. überlieferten *Οὖννοι* (730, wofür *Θῦνοι* zu schreiben, Anhut 36f.) noch weiter hinabgegangen sein, wenn nicht die Paraphrase des Avienus (2. Hälfte des 4. Jhdts.) eine Schranke gesetzt hätte. Richtig sah C. Müller p. XVIII, dass das 208ff. erwähnte Strafgericht an den Nasamonen nur das im J. 86 n. Chr. von dem numidischen Statthalter Septimius Flaccus vollzogene sein kann, dessen sich später Domitian rühmte (Zonar. XI 19, vgl. Aristid. Or. I 515 Ddf.); dagegen ist seine und Ungers Identificierung des Periegeten mit dem Alexandriner, Geheimschreiber und Oberbi-

bliothekar unter Nero bis Traian (Suid. *Δ. Ἀλεξανδρεύς*) auf Grund der verworrenen Notiz Guidos falsch. Ganz abweichend versuchte T. Mommsen, wohl wesentlich durch die Übereinstimmungen zwischen Angaben des D. und Poseidonios bewogen, den Dichter in das 1. Jhdt. v. Chr. zu setzen (Progr. 88 fasst die scheinbaren Gründe zusammen). Der Wahrheit näher kam Usener (Rh. Mus. XXV 613), der im Prooimion Appians (ca. 150 n. Chr.) eine Anspielung auf D. zu finden glaubte und danach die Lebenszeit bestimmte. Auf die Nachahmung des Alexandros von Ephesos (s. d.) wies v. Wilamowitz Antig. von Karyst. 174 von neuem hin und setzte den Dichter in das erste nachchristliche Jhdt. 1882 entdeckte Leue die Akrosticha *ΕΜΗ ΔΙΟΝΥΣ[Ι]ΙΟΥ* (109—134) und *ΘΕΟΣ ΕΡΜΗΣ ΕΠΙ ΑΔΡΙΑΝΟΥ* (513—532) und bezog das letztere richtig auf den Kaiser. Bis auf G. F. Unger, der dies mit unzulänglichen Gründen bestritt und eine seltsame Erklärung des *Θεὸς Ἑρμῆς* (richtig erklärt von Crusius 525ff.) vortrug, haben alle (auch Mommsen) diese allein richtige Zeitbestimmung angenommen. Dagegen herrschte über den Wortlaut des ersten Akrostichons lange keine Einigung. Dass V. 118, den weder die gute Überlieferung noch die lateinischen Übersetzer kennen, als unecht zu tilgen ist, erkannte bereits Leue. Schwierigkeiten machte *ΕΜΗ*, so dass Wachsmuth 151ff., an der Erklärung verzweifelnd, Zufall annahm; erst Nauck 325 fand das Richtige *ΕΠΗ*, indem er 110 *πολλὸν* für *μακρὸν* einsetzte (anders Diels Sibyllin. Blätter 34).

Genaueres über die Abfassungszeit des Gedichtes ergiebt eine eingehende Analyse. Einen Terminus ante quem bietet die Erwähnung des tönenden Memnonscolosses 249. Da Hadrian im November 130 diesen in Augenschein genommen hat (Kaibel Ep. gr. 988 = Collitz-Bechtel Dial. Inschr. nr. 323), so wäre es auffallend, wenn D., der am Schlusse seines Gedichtes Belohnung vom Kaiser erhofft, dessen Besuch zu erwähnen vergessen hätte. Alle Anzeichen weisen auf den Anfang der Regierung Hadrians hin: die Erwähnung der Waffenthaten Traians — nur dieser kann gemeint sein — gegen die Parther 1051f. hat nur dann Beziehung und Sinn, wenn man sie bald nach dem von Hadrian glänzend gefeierten parthischen Triumph seines Adoptivvaters (Hist. Aug. Hadr. 6, 3. Cass. Dio LXIX 2. Cohen II² nr. 585) geschrieben sich denkt; in späterer Zeit, als der Kaiser auf die meisten Eroberungen seines Vorgängers verzichtete und die von ihm übernommenen Titel *Germanicus Dacicus Parthicus* allmählich ablegte (Eckhel VI 518, s. o. Bd. I S. 500), wäre diese berechnete Anspielung des loyalen D. übel angebracht gewesen. Das Gedicht ist auf den Ton der hoffnungsvollen Erwartung gestimmt, wie sie einem neuen Herrscher entgegengebracht zu werden pflegt. Wessen sich die Dichter von Hadrian versahen, lässt Iuven. VII 1—3. 20f. (dazu Friedländers Einleitung S. 11) noch erkennen (vgl. auch Hadrians Brief an die *σύνοδος τῶν ἐν Περγάμῳ νέων*, Dittenberger Syll.² 384); in diese Zeit passt die für den reiselustigen Fürsten bestimmte Periegese wie kein anderes Werk. Auch sonst spricht der Geist des hadrianeischen Zeitalters vernehmlich aus ihr. Die Frömmigkeit des Dichters ist über allen Zweifel erhaben (Rühl 86); mit Vorliebe werden von ihm die Tempel der Götter und alle berühmten Cultstätten erwähnt, in fast mystisch zu nennender Redeweise spricht er von seiner Heimat 254ff., die Macht der Unsterblichen, ihre Bestrafung der Frevler wird gern hervorgehoben (210. 372. 441. 604), die Verehrung der Heroen spielt keine unbedeutende Rolle, besonders bezeichnend die V. 541ff., die mit der im J. 131 geschriebenen Schilderung (Arrian. peripl. Pont. Euxin. 21—23, dazu Philostrat. Heroic. XIX 16f. Ammian. XXII 8, 35) vollkommen übereinstimmen; auch sonst fehlt es nicht an Wunder- und Aberglauben (394. 613. 725). Manches mag noch eine persönliche Beziehung verbergen, so der Preis Ilions 815ff. (*ἀγλαὸν ἄστυ παλαιγενέων ἡρώων*), dessen Heroen Hadrian seine besondere Gunst zugewendet hat (Ant. Pal. IX 387. Philostrat. Her. I 2). Wiederholt werden dionysische Sagen oder Culte erwähnt (570—579. 623—626. 700—705. 839—845. 939—949. 1143f. 1152—1159), vielleicht dem *νέος Διόνυσος*, als welchen Hadrian sich feiern liess (CIG 3455 [Sardes]. 6786 [Nemausus]. Le Bas-Waddington III 1,1619 [Aphrodisias]) zu Ehren; auch die geflissentliche Erwähnung edler Steine (316—319. 327—329. 724f. 780—782. 1011—1013. 1075—1077. 1119—1122) mag für den Kaiser, der diese schätzte und sammelte (King The natural history . . . of precious stones [London 1865] 325. Hist. Aug. M. Anton. 17), berechnet sein.

D. hat zur Belehrung seiner Leser geschrieben (170ff. 881ff.), ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben (646ff. 1167ff.); er verweist auf früher Gesagtes (889), aber den trockenen Ton des Lehrgedichtes hat er glücklich vermieden und durch reichlich eingestreute Beschreibungen von Volkssitten und Sagen, Landesproducten u. a. für Abwechslung gesorgt. Er gefällt sich, die Segnungen der Cultur zu preisen (232ff. Ägypter, V 907ff. Phoiniker), blickt mit Stolz auf das allesbeherrschende Rom (255f. *μητέρα πασάων πολίων ἀφνειὸν ἔδεθλον*) und malt das Leben der Barbaren in düsteren Farben aus (186ff. africanische Nomaden, 666ff. Elend und Kälte des Skythenlandes, 740ff. Massageten [vgl. Senec. Oed. 470], 768ff. Chalyber [nach Apoll. Rhod.], 963ff. Erember im Gegensatz zu den kurz vorher geschilderten *ἀβρόβιοι Ἄραβες*). ‚Selbst die blosse Nomenclatur von Ländern und Völkern hat einen gewissen wohltönenden Schwung; jede Aufzählung ist geschickt variiert (ja bisweilen fast zu geschickt 416f. [nach Kallim. Hymn. auf Zeus 18ff.]). Epitheta werden bald weggelassen, bald gesetzt, denn D. verschmäht weder sie noch andern Schmuck der Rede, aber alles geschieht in bescheidenem Masse' (Mommsen 806). Sparsam in Sentenzen (548 [schon von Eustathios bemerkt]. 604f. 968f.) und Gleichnissen (nur zweimal innerhalb der Akrosticha 123ff. 531f.) entbehrt seine Darstellung doch nicht mancher hübschen Züge (527ff. [vgl. dazu Nissen Rh. Mus. XLII 43]. 833ff. [nach Homer]. 843ff. 1181ff.) und ist bis auf den übertriebenen Gebrauch der Epanalepsis, besonders bei Eigennamen, ohne Tadel. Der sprachliche Ausdruck ist gewählt, rein und correct; die selteneren Wörter und Formen besprechen Mommsen 808ff. und

Schneider 40f., der noch (37) die Kühnheit der Metaphern hervorhebt, welche den Verfasser als Vorläufer des Nonnos erscheinen lassen. Alle diese Vorzüge beruhen auf einem fleissigen Studium älterer Dichter; Homer, Hesiod, Nikander werden stellenweise nachgeahmt, ferner Arat (Anhut 11—13. Schneider Rec. Sp. 1462. Maass Aratea 253. 257f.), besonders aber Kallimachos und in ausgedehntem Masse Apollonios von Rhodos (Schneider 21ff. Anhut 10f., beide nicht ausreichend). Dieser ist für die ganze Partie 762—796 (ausser 780—782) sprachlich und sachlich ausgenützt, und zwar mit Scholien (788ff.), auf welche auch die Sage von Sinope (775—779) zurückgeführt werden muss. Von jüngeren Dichtern ahmt D. noch den Alexandros Lychnos nach (593. 606. Meineke Anal. Alex. 375), der auch für die Quellenfrage in Betracht kommt (s. u.). Auch in der Prosodie — nur in den Eigennamen abweichend — und Metrik zeigt sich D. als gelehrter Schüler der Alexandriner (Schneider 7ff. Mommsen 812ff.), so dass G. Hermann (Orph. 695) ihn mit Recht *elegantissimum scriptorem* nennen durfte. Diesen formalen Vorzügen stehen aber schwere sachliche Mängel gegenüber. Zwar an der Gliederung des gewaltigen Stoffes (1—168 der Ocean mit seinen Teilen, 174—268 Africa, 270—449 Europa, 450—619 sämtliche Inseln, 620—1165 Asien) ist vom antiken Standpunkt aus nichts auszusetzen, auch dass D., der selbst nicht über seine Heimat hinausgekommen (707ff.), sich in geschickt variierten Wendungen beständig auf seine Gewährsmänner beruft, sogar deren abweichende Ansichten anführt (19. 33. 50 u. a.), erweckt ein gewisses Vertrauen. Aber der Stubengelehrte hat veraltete Berichte, die der unendlich ausgedehnteren Kenntnis der Oikumene in seiner Zeit nicht mehr entsprechen konnten, ohne Bedenken ausgeschrieben und noch dazu recht flüchtig eingesehen. So ist Unvereinbares stehen geblieben, wie 175. 887, und es fehlt nicht an Verwechslungen (508), Missverständnissen (416), offenbaren Fehlern (308.465). Auch die getroffene Auswahl ist recht seltsam. In der Beschreibung Griechenlands wird nicht einmal Athen erwähnt, wohl aber der Ilisos. Sehr confuse ist die Vorstellung von Italien, 365ff., dessen ganze Ostküste wegfällt, u. a. Vom Westen Europas werden die ältesten Nachrichten wiedergegeben, das reich bevölkerte Gallien erhält eine nichtssagende Erwähnung (*δώματα Κελτῶν* 288), die Germanen erscheinen wie zum erstenmal auf der Bildfläche — als ob Tacitus zwanzig Jahre vorher nicht geschrieben hätte; ebenso flüchtig geht D. über Britannien hinweg. Ligurien, Karien, Palästina (dies mit Absicht?) u. a. werden nicht erwähnt. Dazu kommen eine Anzahl falscher oder mindestens irreführender Angaben über die geographische Lage (Müller XXV), die überhaupt nur sehr ungenau dargelegt ist. Eine Reihe von anderen Versehen zählt Müller a. a. O. auf. Auch mit der Namengebung steht es übel; ausser einigen sonst unbekannten Namen erscheinen auch solche in abweichenden Formen, die mehrfach auf Lesefehlern (z. B. 571. 959) beruhen. Seiner Aufgabe war D. also nicht gewachsen; um so befremdlicher ist es, dass sein Werkchen immer von neuem abgeschrieben und commentiert bis tief in die byzantinische Zeit hinein als Schulbuch gedient hat.

Ob zur Unterstützung der Leser Zeichnungen von D. selbst hinzugefügt sind, ist schwer zu sagen; später gab es kleine Karten, die öfter in den Scholien angeführt werden (Müller XXIV).

Mit der Frage nach den Quellen hat man sich schon im Altertum beschäftigt und auf Eratosthenes geraten (Eustath. und Schol. 1: *οὐ ζηλωτής ἐστιν ἐν πολλοῖς*). Doch trifft das nur sehr bedingt zu. Ausser den von Berger (Geogr. Frg. des Eratosth. 383) aufgeführten und besprochenen Stellen (311ff. 331ff. 606ff. 638f. 905ff. 956ff.) lassen sich allerdings noch einige Spuren erathostenischer Gelehrsamkeit in v. 730ff. (nicht rein ∾ Strab. XI 513) und besonders, worauf Göthe 42ff. gut hingewiesen hat, 977—986. 992f. 1005f. nachweisen. Hier ist unverkennbar Eratosth. frg. III b 25 benützt, auch die Massangabe 985 (= Strab. XVI 746, fehlt bei Berger) sowie die Notiz über die Matiener gehen auf diesen zurück; dagegen führt das Zwischenstück über die *Θωνῖτις* (*Θωπῖτις*?) *λίμνη* über frg. III b 38 hinaus und stimmt vielmehr zu der ausführlichen Beschreibung Strabons XI 529. An directe Benützung des Eratosthenes, von dem D. in anderen wesentlichen Punkten erheblich abweicht (Berger 16), ist nicht wohl zu denken; man wird (mit Müller XXIII 2) als Mittelquelle das geographische Gedicht des Alexandros von Ephesos ansetzen dürfen, der einmal sicher eratosthenische Angaben dem Periegeten überliefert hat (Dionys. 606 = Alex. Ephes. Meineke 376 = Eratosth. frg. IIIb 43). Weitaus bedeutender ist der Einfluss des Poseidonios, den Müller für ein paar Stellen vermutet, Mommsen mit weitschauendem Blick geahnt, Göthe an einigen Beispielen dargelegt hat. Sicher benützt ist Poseidonios 4—7. 275—278. 620—622 (vgl. Agathemeros I 1, von D. vergröbert, vgl. Boll Studien über Claudius Ptolemaeus, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 212f.). 561—563 (∾ Strab. II 119. III 147). 570—574 (= Poseid. b. Strab. IV 198); dazu kommt 962ff. (= Poseid. b. Strab. I 42 [kürzer XVI 784]: Troglodyten = Ermeber). Aber sein Einfluss reicht viel weiter: die manchmal auffallenden Übereinstimmungen des D. mit Strabon sind höchst wahrscheinlich alle auf ihn als gemeinsame Vorlage zurückzuführen, da an Entlehnung aus dem im Altertum fast gar nicht gelesenen Strabon (wie Göthe annimmt) nicht zu denken ist. Eine genaue, auch den Sprachgebrauch (Mommsen 809) berücksichtigende Untersuchung, die noch Ps.-Aristoteles *περὶ κόσμου* und Manilius IV beranziehen müsste, wird viele neue und wichtige Resultate ergeben. So ist z. B. in der Partie 281ff. die für uns nachweislich älteste Erwähnung der Germanen aus Poseidonios geschöpft, wie bereits Mommsen Progr. 75 vortrefflich ausgeführt hat. Hier sollen nur die wichtigsten Stellen aufgezählt sein: 10ff. = Ps.-Arist. 3 p. 393 a. 16ff. (= Manil. IV 595ff., vgl. Malchin De auct. quibusd. qui Posid. libros meteorol. adhibuerunt [Dissert. Rostock] 29f.). 45ff. = Strab. II 121 (Manil. a. a. O., vgl. E. Müller De Posid. Manil. auct. spec. I [Diss. Leipz. 1901] 21ff.). 157ff. = Strab. 125. 175ff. = Strab. 130. 185ff. 211ff. = Strab. 131 (Aufzählung in umgekehrter Folge). 287 = Strab. 127 (auf Poseidonios zurückgeführt von W. Ruge Quaest. Strabon. [Dissert. Leipz. 1888] 28f.). 403ff.

= Strab. 84 (= Mela II 38). Mit der Erkenntnis, dass D. die Schriften des grossen Forschers ausgiebig benützt hat, wird auch die Zahl der von Göthe zu reichlich angenommenen Quellen erheblich eingeschränkt. So setzt sich die Schilderung Arabiens 927—961 zwar aus Elementen zusammen, die auf Agatharchides und Artemidor (Strab. XVI 777ff.) beruhen, aber 951 steht eine wahrscheinlich irrtümlich aufgefasste Notiz aus Poseidonios (Strab. 779. Diod. II 49, vgl. Oder Ein angebl. Bruchst. Demokrits, Philol. Suppl. VII 325f.; anders Wagner Agatharchides und der mittlere Peripatos [Progr. von Annaberg, 1901] 38), welche diesen als Mittelsmann erscheinen lässt. Eine erneute Untersuchung erfordern ferner die von Göthe 22, 1 aufgezählten und falsch beurteilten Übereinstimmungen zwischen D. und Ammian. XXII 8; wenn Th. Mommsen den von Ammian ausgeschriebenen Periplus richtig auf Timagenes zurückgeführt hat (Herm. XVI 625), so könnte durch diesen die Gelehrsamkeit seines älteren Zeitgenossen Poseidonios sehr wohl vermittelt sein. Eine andere Frage ist, ob directe Benützung des Poseidonios angenommen werden darf. Man müsste dem D. ein übergrosses Mass eigener Thätigkeit zutrauen, wollte man vermuten, dass er alle Einzelheiten aus den Schriften *περὶ Ὠκεανοῦ* und den *ἱστορίαι* (aus diesen stammt 570ff. = Strab. IV 198) zusammengetragen hätte. Vielmehr wird seine unmittelbare Quelle entweder ein Auszug aus Poseidonios oder wahrscheinlicher auch hier das Lehrgedicht des Alexandros sein. Dieses, nach den Erdteilen in drei Bücher zerfallend — die Inseln waren abweichend von D. mit jedem zusammen abgehandelt —, bot ihm Stoff die Fülle; auch an mythologischen Einlagen scheint es nicht gefehlt zu haben (Meineke 377, vgl. D. 558ff.). Leider gestatten die dürftigen Bruchstücke kein Urteil darüber, wie weit der Perieget diesem Vorgänger sachlich gefolgt ist. Sonst pflegt er sich seiner Vorlage eng anzuschliessen, wie die einzig kontrolierbare Partie (765—796) erkennen lässt (s. o.). Compliciert wird die Quellenfrage noch durch die Benützung eines compilatorischen Werkes des Metrodoros von Skepsis (Oder bei Susemihl Alex. Litt. I 862. 864). Da 316—319 mit einer ganz singulären Notiz des Metrodoros (Plin. n. h. XXXVII 61) sich decken, so wird man auch für die übrigen Angaben über Edelsteine diesen als Gewährsmann ansetzen dürfen, zumal da mehrere Stellen mit plinianischen Bemerkungen im XXXVII. Buche übereinstimmen, in welchem Metrodoros notorisch excerpiert ist (Göthe 21ff.). Besonders auffällig stimmen 327—329 mit Plin. XXXVII 132, wo das hsl. überlieferte *in Pallenes litoribus* durch D. bestätigt wird. Darf man diese Stücke einem periegetischen Werke des Skepsiers (FHG III 205, frg. 7a) zuweisen (vgl. Dionys. 319 = Ammian. XXII 8,31), so käme auch dieses für die unmittelbaren Quellen des D. in Betracht. Dagegen sind ein paar vormithridatische Namensbenennungen (682. 694), auf die K. J. Neumann Jahrh. f. Philol. Suppl. XIII 336, 135. 343, 208 Gewicht legt, bei der Unzuverlässigkeit des Dichters in solchen Angaben wohl belanglos. Die Bekanntschaft mit der *Τριχθονία* des Neoptolemos von Parion, auf die eine schwache, von Maass (Aratea 204ff.) zu weitgehenden Schlüssen verwertete Spur führt, wird ihm durch Poseidonios (Strab. II 100. Meineke Vindic. Strab. 10) vermittelt sein.

Der Einfluss der Periegese auf die Folgezeit ist nicht bedeutend genug zu veranschlagen und kann sich mit Arats Phainomena wohl messen; beide Gedichte sind öfters in den Hss. vereint. Bald nach dem Erscheinen seines Werkchens wird D. von den Erklärern älterer Dichter herbeigezogen; so erscheint er zweimal bereits in den Scholien zu Nikanders Theriaka (v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I[1] 189, 140). Nach Nikander, vor Oppian nimmt er in einer aus guter Überlieferung stammenden Übersicht der griechischen Didaktiker eine Stelle ein (Cramer An. Par. IV 195). Das älteste Citat würde, wenn Useners Conjectur zu Appian. Prooem. 3 richtig wäre, bei diesem stehen; das bleibt aber unsicher. Zur Zeit Constantins ahmt ihn sprachlich der Rätseldichter Metrodoros (Anth. Pal. XIV 116ff.) nach (Anhut 24ff., der zuviele Anklänge findet), etwas später wird er von Themistios Or. 30 p. 350 a Hard. nach der leidigen Gewohnheit der Sophisten ohne Namensnennung (*τις ποιητής*) angeführt (193—195), in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. verfasst Rufius Festus Avienus (s. o. Bd. II S. 2386ff.) seinen Orbis terrae in 1393 Hexametern, eine freie Übertragung des D. mit vielen Zusätzen (Kosten De Avieno Dionysii interprete, Diss. Bonn. 1888), den er in diesem Gedicht nicht nennt (dagegen in der Ora marit. 331). Um die Wende des 4. und 5. Jhdts. sind auch die Scholien entstanden, die bereits Oros (Anfang des 5. Jhdts.) gekannt und benutzt zu haben scheint (Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologica 321); Zeit und Person des Demetrios von Lampsakos, von dem im Cod. Q bei Müller eine *ἐξήγησις εἰς τὴν Διονυσίου περιήγησιν* erhalten ist, muss vorläufig unbestimmbar bleiben. Citiert werden sie in dem Etym. Flor. (Miller Mél. 155, vgl. 315), ohne Nennung sind sie häufig im Etym. M. ausgeschrieben. Die jetzt vorliegende Sammlung, die Zusätze aus Steph. Byz. (Geffcken De Steph. Byz. [Göttingen 1889] 7, nicht ganz richtig) enthält, der seinerseits den D. sehr häufig anführt, ist mit starker Benützung von Apollonios-, Kallimachos- und Lykophronscholien gearbeitet (v. Wilamowitz a. a. O. 192, 145); gegen Ende ist zweimal Ps.-Plutarch de fluviis ausgeschrieben. Sie ist eine ergiebige Quelle wertvoller Dichtercitate (Kallimachos, Euphorion, Parthenios u. a.) und bedarf noch sehr einer kritischen Sichtung (Ludwich 574, der probeweise den *βίος* und Schol. 1—67 in neuer Bearbeitung giebt). Dasselbe gilt für die prosaischen Paraphrasen, die Müller ganz ungenügend herausgegeben hat (nach sieben Hss. neu bearbeitet von Ludwich 556—574). Aus dem 6. Jhdt. liegt die Übersetzung des gelehrten Priscianus (Periegesis e Dionysio, 1087 Hexameter), die getreuer als Aviens Paraphrase, aber ebenfalls mit Zusätzen (meist aus Solin) versehen ist, vor. Bald darauf wird D. von Cassiodorius (De inst. div. 25) für den Schulunterricht empfohlen; weitere Spuren seiner Benützung im Abendlande sind im 7. Jhdt. bei dem ravennatischen Anonymus und endlich bei Guido von Pisa zu verfolgen. Von den Griechen schreibt ihn ein anonymer Compilator, Verfasser einer *ὑποτύπωσις γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ* (Müller 494ff.),

neben Strabon u. a. aus (Anhut 20ff. gegen Göthe 15), dann wurden aus ihm eine Anzahl geographischer Namen — teilweise mit lächerlichen Versehen — in einem Schulbuche zusammengestellt, das ausser Suidas der Bischof von Serrha Niketas benützt hat (Cohn Jahrb. f. Philol. CXXXIII 651ff.). Bald darauf erschien der sehr ausführliche Commentar des Eustathios (vor 1175, dem Jahre seiner Ernennung zum Erzbischof von Thessalonike; Fr. Kuhn Commentat. in honorem Studemundi 251ff.), ein Denkmal byzantinischen Gelehrtenfleisses. Er ist noch jetzt ziemlich wertvoll, da er ausführlichere Scholien (mehrfach angeführt) und einen vollständigeren Stephanos (Geffeken 8) ausschreibt und Citate aus verlorenen Schriften Arrians enthält. Noch später fällt die zum Schulgebrauch bestimmte σύνοψις γεωγραφική des Nikephoros Blemmydes (1197—1292), eine fast wörtliche durch Kartenzeichnungen erläuterte Paraphrase (Müller 457—468, vgl. Niceph. Blemmyd. curric. vit. etc. ed. Heisenberg p. LXII). Handschriften des D. giebt es über hundert (nicht vollständig aufgezählt von Müller p. XXXII—XXXVIII), darunter allein 33 Parisini, von Müller benützt. Da aber für seine Ausgabe nicht einmal die wichtigste, der Cod. Mutinensis, jetzt Parisinus 388 (10. Jhdt.) ausreichend verglichen ist — Ludwich unterscheidet vier Hände, von denen die dritte die wichtigste ist — so muss man mit dem Urteil über die andern erst recht zurückhalten. Auf den Cod. Marcianus 471 (D mit Schol.) hat v. Wilamowitz aufmerksam gemacht (Geffeken 8). Der Text ist im Laufe der Zeiten entstellt worden, wie bereits Avien und Priscianus zeigen; es fehlt nicht an schweren Verderbnissen und Interpolationen (118. 917). In 919 ist eine Lücke anzunehmen, wie aus Steph. Byz. s. Ἕρμισα und der Nachahmung des Avienus 1091 hervorgeht (Kosten 41), Priscian las schon einen verderbten Text. Eine kritische Ausgabe, die sich zugleich auf die Scholien (auch Eustathios) und die Paraphrasen erstrecken muss, ist dringend erforderlich; wissenschaftlich nutzbar würde sie allerdings erst durch ein Verzeichnis der Nachahmungen und durch Quellenangaben werden.

Von einem andern Gedichte des D., dessen Titel unbekannt ist, giebt kurze Notiz Choirobosk. dict. in Theod. can. I 234, 2 Hilg. (οὐκ ἐν τῇ Περιηγήσει, ἀλλ' ἐν ἑτέρῳ αὐτοῦ ποιήματι), vgl. Schneider 3f. (Rec Sp. 1462), der das Citat aus einem D. bei Ioann. τονικ. παραγγ. p. 37, 29 Ddf. ebenfalls auf den Periegeten beziehen will. Die Vit. Chis. (81, 14) weist dem Dichter ausser den Λιθιακά (s. u.) noch Διοσημίαι, eine Γιγαντιάς (Γιγαντίων Cod.) und anderes zu. Rühl identificiert die Diosemien mit den von Suidas dem D. von Korinth zugeschriebenen Μετεωρολογούμενα — an und für sich wohl möglich. Dass aber der Perieget der Verfasser gewesen sein muss, was Anhut 12f. einer Andeutung Rühls folgend aus den (spärlichen) Aratreminiscenzen in der Periegese zu erweisen sucht, ist nicht mehr festzustellen, da Fragmente fehlen. Ebensowenig reicht das Material für die Beurteilung der Gigantias aus, von der zwei Hexameter und vier sonstige Citate bis zum dritten Buch allein von Steph. Byz. angeführt werden (vgl. noch M. Mayer Giganten und Titanen 170). Mehr dagegen lässt sich über die Λιθι(α)κά ermitteln, die dem Periegeten von den alten Erklärern wegen des gleichen Stiles übereinstimmend zugeschrieben werden (Vit. Chis. 81, 16. Eustath. 215, 8 = Schol. 427, 17 [Ludwich 575], auch Suid. Δ. ὁ Κορίνθιος deutet darauf hin). Von den drei Büchern (Vit. Chis. 81, 14) wird das zweite noch im 7. Jhdt. von Maximus zu Dionys. Areopag. De myst. theol. c. 2 angeführt (der zweite V. verbessert von Meineke Theocr.[3] 275). Die fast wörtliche Übereinstimmung zwischen frg. 1 und v. 1105 der Periegese, ferner der gleiche Hexameteransgang (= Per. 714) scheinen das Urteil der Alten zu bestätigen; auch der ‚blumige' Stil des Gedichtes (Vit. Chis. 83, 81) passt gut auf den Periegeten. Weitere Fragmente fehlen; Schol. Hom. Od. X 323 Ddf. wird Per. 724f. aus Versehen ἐν Λιθικοῖς angeführt (von Schneider 3 nicht beachtet). Dass Niketas (Cohn 660f.) die Namen der in der Periegese nicht erwähnten Edelsteine (mittelbar) aus den Λιθικά geschöpft habe, wie Schneider 1462 annimmt (vgl. Cohns vorsichtiges Urteil 652), ist wenig wahrscheinlich. Über den Inhalt des Gedichtes lässt sich nichts Sicheres ausmachen; eine Vermutung bei Bernhardy 507. Fragmentsammlung bei Bernhardy 503f. Müller XXVI.

95) Dionysios, Verfasser der Βασσαρικά ist von dem Periegeten (trotz dessen Vorliebe für dionysische Sagen und Culte) zu scheiden, wie schon die alten Erklärer aus stilistischen Gründen (διὰ τὴν τραχύτητα) gethan haben (Vit. Chis. 81, 17. Eustath. 215 = Schol. 427 M.). Seine rauhe und plumpe Sprache weicht erheblich, namentlich im Gebrauche der Präpositionen, von dem älteren Dichter ab (Mommsen 202). Mit welchem Recht man das Epos dem Samier zugeschrieben hat, ist nicht mehr zu erkennen. Erhalten sind im ganzen 27, meist nicht sehr umfangreiche Bruchstücke, darunter 6 ohne namentliche Erwähnung, aber durch die Nachahmung des Nonnos gesichert (vgl. noch Steph. Byz. Γήρεια mit Meinekes Anmerkung). Dazu kommen noch Steph. Byz. Κάρμινα (= Nonn. Dion. XXXVI 280. Köhler 62), ferner der Hexameter eines D. beim Schol. Apoll. III 530, den Keil (p. 538), Lobeck (Pathol. graec. serm. elem. 201), Schneider 4 dem Dichter der Βασσαρικά wohl mit Recht zuweisen. Alle andern hat Steph. Byz. bewahrt, der bis zum 18. Buche citiert (unnötig geändert von Bernhardy 508). In dem dritten Buche, aus dem die meisten Bruchstücke erhalten sind, stand eine Aufzählung der Truppen des D., welche Nonnos im einzelnen bald kürzend, bald breiter ausführend von Dion. XIII 444, dann wieder von XXVI 50 an, nachgeahmt hat. Die Zeit dieses D. ist völlig unbekannt; doch gehört er wohl der späteren Kaiserzeit an (vor Soterichos?). Über seine Vorbilder und Quellen lässt sich nichts sagen (frg. 9, 5 = Nikand. Ther. 399). Die Bruchstücke sind nicht ohne cultur- und sagengeschichtliches Interesse; zu frg. 9 vgl. Liebrecht Zur Volkskunde 308. Vielleicht verdankt ihm Nonn. XXVI 101ff. die rührende Geschichte von der ‚sängenden Tochter' (Knaack Z. f. vgl. Litteraturgeschichte XII 450ff.), vgl. frg. 26, das aus einer Kampfesschilderung zu stammen scheint. Fragmente bei Bernhardy 515—517, vollstän-

diger bei Müller XXVIIff. Beiträge zur Erklärung: Köhler Über die Dionys. d. Nonn. 27. 41. 42. 52. 54. 55ff. 62. 63; zur Kritik Köchly Comm. crit. in Nonn. Bd. I p. CVIII. Eine deutlichere Vorstellung von seiner Kunst würden wir gewinnen, wenn wirklich die fünfzig, zum Teil stark verstümmelten Hexameter, die zuerst F. G. Kenyon in der Festschrift für Herwerden aus einigen Papyrusfragmenten des 3./4. Jhdts. herausgegeben hat (bequemer zugänglich in der Bearbeitung A. Ludwichs Berl. phil. Wochenschr. 1903, 27—30), auf den Dichter zurückgeführt werden dürften. Da aber dies phantastische Nachtstück in den Dionysiaka des Nonnos (XXIX—XXXIII) fehlt und die zweimalige Erwähnung des Deriades bei dem Anonymus (28. 44) noch nicht ausreicht, diesen mit dem Dichter der Bassarika gleichzusetzen, so werden wir uns einstweilen bescheiden müssen, die Episode einem unbekannten Vorgänger des Panopolitaners zuzuweisen. Die Entzifferung der noch nicht gelesenen acht Columnen wird vielleicht Genaueres lehren.

96) Auch die *Ὀρνιθιακά* wurden dem Periegeten abgesprochen (Vit. Chis. 81, 15, wo hinter *Ὀρνιθιακῶν* ⟨*βιβλία τρία*⟩ zu ergänzen ist) und einem sonst ganz unbekannten D. aus Philadelphia (welchem?), *ὃν διὰ λέξεως ἀπυρολογίαν ἀπεκάλουν ὑπόκενον* (Eustath. 215, 13, vgl. Schol. 427, 11. Vit. Chis.) zugesprochen. Man wird sich damit begnügen müssen, jedenfalls reichen die Gründe, die zuletzt M. Wellmann Herm. XXVI 507 für den Periegeten geltend gemacht hat, keineswegs aus. Wir besitzen von diesem Gedicht noch eine prosaische Paraphrase aus byzantinischer Zeit (ohne Grund dem Euteknios zugeschrieben), die wohl nach der Vorlage in drei Bücher geteilt ist, und erfahren, dass der Dichter am Schlusse seines Werkes fingiert hatte, von Apollon unterwiesen zu sein. Diese Paraphrase ist an einer Stelle wörtlich ausgeschrieben von Demetrios im *ἱερακοσόφιον* 11 (Aelian. ed. Hercher kl. Ausgabe II 345, vgl. Oder Rh. Mus. XLIII 457, der durch den lückenhaften Text Schneiders irregeführt ist). Das Werk ist aus guten Quellen (z. B. Alexandros von Myndos, Wellmann a. a. O. 507—516) geschöpft, cultur- und sagengeschichtlich recht interessant (I 14 stammt aus den Metamorphosen des Parthenios, vgl. Knaack Rh. Mus. LVII 206) und verdient eine neue Ausgabe. Herausgegeben ist es unvollständig nach einem seitdem verschollenen Vaticanus von Leo Allatius in den Symmicta IV 47 (Rom 1668) unter dem Titel Oppiani Ixeutica prosa oratione expressa (vgl. Fabricius Bibl. graeca XIV 6), dann von Erasmus Winding Kopenhagen 1702 n. ö. (sehr schlecht), als Anhang zum Oppian von J. G. Schneider Strassburg 1776 (mit brauchbaren Noten), vollständig in den Poetae (bucolici et) didactici (Paris 1851) 107—126 von F. S. Lehrs und Dübner, nachdem es Cramer aus dem Cod. Paris. 1843 (der in der Mitte von II 19 abbricht) in den Anecd. Par. I 21—42 veröffentlicht hatte (vgl. Miller Journal des Savants Aug. 1850, 483). Auf neue Hss. weist Dübner in der Praef. hin (eine in Wien, eine im Escorial). Lateinische Übersetzung von C. Gesner in seiner Historia avium (Zürich 1554 n. ö.), der einen ebenfalls verschollenen Cod. Venetus benützt hat. [Knaack.]

97) Dionysios Chalkus (*ὁ χαλκοῦς*), Politiker, Redner und elegischer Dichter. Nachlass bei Bergk PLG II p. 262ff. Vgl. Fr. Osann Beitr. z. gr. u. röm. Litteraturgeschichte 1835, 79—140. W. Hertzberg Litterarhistorisches Taschenbuch von Prutz, 1845, 389—391. Welcker Kl. Schr. II 215—227. Flach Gesch. d. gr. Lyrik 432f. Reitzenstein Epigramm und Scholien 51. Aus seiner politischen Thätigkeit sind vor allem zwei Thatsachen bekannt; ein Antrag auf Einführung von Kupfermünzen, der ihm den Spitznamen *χαλκοῦς* verschaffte (Boeckh Metrol. 340, die betreffende Rede hat noch Kallimachos gelesen, s. Athen. XV 669 D = Callim. frg. 100 d, 24, II p. 320 Schn.), und die Beteiligung bei der Deduction attischer Colonisten nach Sybaris-Thurioi (Plut. Nik. 5. Phot. lex. I p. 282 N. s. *Θουριομάντεις· τοὺς περὶ Λάμπωνα· τὴν γὰρ εἰς Σύβαριν ἀποικίαν οἱ μὲν Λάμπωνι ἀνατιθέασιν . . ., οἱ δὲ τῷ Χαλκιδεῖ* [corr. *Χαλκῷ*] *Διονυσίῳ*, kürzer die verstümmelten Artikel bei Hesych. s. v. und Schol. Aristoph. Nub. 332). Ein (angeblicher) Sohn von ihm, Hieron, war Günstling und Parteigänger des Nikias, Plut. Nik. 5 *Ἱέρων . ., ἀνὴρ τεθραμμένος ἐπὶ τῆς οἰκίας τοῦ Νικίου, περί τε γράμματα καὶ μουσικὴν ἐξησκημένος ὑπ' αὐτοῦ· προσποιούμενος δ' υἱὸς εἶναι Διονυσίου τοῦ Χαλκοῦ — οὗ καὶ ποιήματα σώζεται καὶ τῆς εἰς Ἰταλίαν ἀποικίας ἡγεμὼν γενόμενος, ἔκτισε Θουρίους* [das letztere früher falsch auf den Sohn bezogen] — *οὗτος οὖν ὁ Ἱέρων τά τε πρὸς τοὺς μάντεις ἀπόρρητα διεπράττετο τῷ Νικίᾳ κτλ.* Die Anekdote ist für die Stellung des D. bezeichnend, der selbst Deisidaimon und Mantis gewesen sein muss, wie sein angeblicher Sohn. Vgl. E. Meyer Gesch. d. Altert. V 24 § 398. Seine *Ἐλεγεῖα* haben Aristoteles (Rhet. III 2) und wohl auch noch Plutarch (a. O.) und Athenaios vorgelegen. Die erhaltenen Fragmente tragen durchweg sympotischen Charakter. Einige Stücke fingen (was schon den Alten auffiel, Athen. XIII 602 C) mit dem Pentameter an. Nach Welckers ansprechender Vermutung (a. O. 220) erklärt sich das dadurch, dass die Elegien sich zu einem Elegienkranze, einem poetischen Symposion, zusammenfügten; die Elegien sind so Gegenstücke zu jenen Skolien aus einem Sieben-Weisen-Mahl, die uns Lobon überliefert hat (Anthol. Lyr. ed. Crusius p. LXXIII). Auch so bleibt es ein capriciöser Einfall, mit dem Pentameter (den die doppelte Katalexis zum Abschluss der Bewegung bestimmt) ein Gedicht oder eine *ῥῆσις* anheben zu lassen; es ist ein ähnliches Zersprengen der strengen alten Form, wie das Beginnen einer directen Rede mitten im Hexameter (bei den älteren Epikern unerhört, bei den Römern häufig). Die Sprache und Darstellung des D. fällt auf durch eine Überfülle metaphorischer Elemente; er nähert sich, nach dem Vorgange Ions (frg. 1), oft geradezu dem Stil des Griphos. Neben feierlichen Wendungen, die an die Phraseologie der Hymnen und höheren Lyrik erinnern (frg. 2, 1. 6 = Pind. frg. 89 p. 419 Schr.), stehen niedrig klingende Ausdrücke, wie die von Aristoteles getadelte *κραυγὴ Καλλιόπης*. Wäre das alles ernst gemeint, verdiente D. den Tadel, den man von Aristoteles an bis herunter auf Weber, Bernhardy, Welcker und Flach so reichlich über sein Haupt ausgeschüttet hat, während das arglose Lob Hertzbergs zum Wider-

spruch herausforderte. Aber wenn man sich Inhalt und Zweck der Dichtung vergegenwärtigt, erscheint das Ganze als παίγνιον, als übermütiges Spiel mit den Mitteln der Poesie, in humoristisch-parodischer Absicht, und wird damit verständlich und erträglich. Man hat es mit einem der zahlreichen Dilettanten jener Zeit zu thun, denen der Gedanke, als Dichter ernsthaft genommen zu werden, wohl recht fern lag.

98) Dionysios von Byzanz, nach Suidas ἐποποιός· περιήγησιν τοῦ ἐν τῷ Βοσπόρῳ ἀνάπλου· περὶ θρήνων (ἔστι δὲ ποίημα μεστὸν ἐπικηδείων) = Hesych. Miles. p. 56 Fl. (p. 57 ist der Zusatz des Kusterus in den Text aufgenommen, während in den Noten arglos der Widerspruch v. Gutschmids gegen dies Verfahren abgedruckt ist). Nach v. Gutschmids Beobachtung (bei Flach a. O. p. 56) beziehen sich die Worte περιήγησιν — ἀνάπλου auf den Verfasser des uns erhaltenen Anaplus (Nr. 114, s. Bd. III S. 755f.) und sind wohl als ein späterer Zusatz aufzufassen. Dass dieser D. identisch sei mit dem sonst unbekannten ἐποποιός, von dem man θρῆνοι kannte (Düntzer Fr. der Epiker II 87, ohne weitere Nachweise), ist nicht zu erweisen.

99) Dionysios von Theben, ein berühmter Lyriker nach Aristoxenos frg. 73 M. bei Plut. de music. 31 (vgl. Volkmann 125. Reinach-Weil 127). Aristoxenos zählt ihn unter die Vertreter eines classichen Stils, wie Pindar, Lampros, Pratinas, im Gegensatz zu Philoxenos und Timotheos. Es ist unverkennbar der Lehrer des Epameinondas gemeint, *non minore in musicis gloria, quam Damon aut Lamprus* (Corn. Nep. Epamin. 2). Ein D. erscheint bei Lysias (ἐν τῷ πρὸς Νίκαρχον τὸν αὐλητήν, εἰ γνήσιος, Harpokr. s. Ἀντιγενίδας, frg. 186 M.) als Vater eines Flötenvirtuosen Antigenidas, vgl. Harpokr. s. Ἀντιγενίδας = Bekker Anekd. 410, 1 (aus Lysias) υἱὸς οὗτος ἦν Διονυσίου, ἐνδοξότατος αὐλητής: das ist, wie schon Meineke gesehen hat (Com. Gr. III 187), der bei Anaxandrides Athen. IV 131 = CAF II p. 152 K. erwähnte Flötenbläser Antigeneidas; derselbe vielleicht auf einer delischen Inschrift, Bull. hell. VII 112. Chronologisch (und sachlich) steht der Annahme, dass der D. bei Ps.-Lysias der berühmte Lehrer des Epameinondas sei, nichts entgegen. Wie sich zu diesem Ἀντιγενίδης Διονυσίου der Ἀντιγενίδης Σατύρου (nicht Διονυσίου, aber synonym) Θηβαῖος μουσικός, αὐλῳδὸς Φιλοξένου verhält, kann hier nicht untersucht werden; C. v. Jan hat oben (Bd. I S. 2400, 22) nicht einmal den Stand der Frage klar dargelegt. Sicher ist es, dass D. von Theben der angesehene Archeget einer mehrere bekannte Glieder umfassenden Künstlerfamilie war.

100) Dionysios, angeblicher Hymnendichter und Componist, dem man früher einen der νόμοι des Mesomedes zuschrieb. Aber diese Annahme beruht auf einem handgreiflichen Versehen: man hatte eine *subscriptio* fälschlich für eine *inscriptio* genommen. Th. Bergk Kl. Schr. II 732 und Anthol. Lyr.[3] 1868, praef. p. XLIV. O. Crusius Philol. L 1891, 172. C. v. Jan Musici scr. Gr. Suppl. (1899) 446. Bei der Gelegenheit sei bemerkt, dass kein genügender Grund vorhanden ist, den ersten Hymnus (an die Musen) dem Mesomedes abzusprechen. Eine Neigung, die Melodienführung durch die Accenthöhe bestimmen zu lassen, ist in dem Hymnus an Helios nicht zu verkennen, und völlig consequent ist auch in dem Musenhymnus, nach unserer Überlieferung, das Princip nicht durchgeführt. Ausserdem ist es keineswegs erwiesen, dass nicht derselbe Componist verschiedene musikalische Stilarten anwenden konnte. [Crusius.]

101) Dionysios von Kyzikos, Verfasser eines Epigramms auf das Grab des Eratosthenes in dem einfachen Ton der älteren alexandrinischen Epigrammatik und innerhalb einer Meleagerreihe (Anth. Pal. VII 78).

102) Dionysios von Rhodos, Verfasser eines Epigramms auf den Tod eines Dichters Phainokritos (vielleicht mit dem Historiker Phanokritos identisch) innerhalb der Meleagerreihen (Anth. Pal. VII 716). Weder die Heimatsangabe zu verdächtigen, noch den Epigrammdichter mit dem Historiker zu identificieren liegt genügender Grund vor. Von den weiteren Epigrammen der Meleagerreihen ist VI 3 unsicher, da die Autorenangabe dem Gedicht selbst entnommen sein kann; VII 462 ist bei Planudes namenlos.

103) Dionysios von Andros, aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Epigramms Anth. Pal. VII 533, welches auf VII 660 zu antworten scheint.

104) Dionysios der Sophist, Verfasser eines Epigramms der späten erotischen Sammlung Anth. Pal. V 2—103 (vgl. R. Weisshäupl Die Grabepigramme d. griech. Anthol. 38. 39), nämlich V 81; mit Unrecht teilt ihm Planudes auch V 82 —84 zu. Bei der Häufigkeit des Namens ist eine Identificierung des Dichters ebenso aussichtslos wie eine Verteilung der ausserhalb der Reihen überlieferten Gedichte; X 38 ist sicher von Timon; IX 523 im Cod. Pal., XI 182 bei Planudes ohne Namen überliefert. Älterer Zeit mag noch XII 108 angehören (vgl. weiter Stadtmüller Anth. II p. XX). [Reitzenstein.]

105) Dionysios ὁ Σινωπεύς (Athen. XI 467 d. XIV 615 e), Komoediendichter, dessen Zeit nur annähernd zu bestimmen ist. Er erwähnt die Eulenspiegeleien des Kephisodor (Athen. XIV 615 e. f φασὶν γενέσθαι), aber der war schon nicht mehr am Leben, als Nikostratos (Anfang des 4. Jhdts.) von ihm sprach (Athen. ebd.); er erwähnt die ματτύη (Athen. XIV 664 d), ein Gericht, das in Athen κατὰ τὴν Μακεδόνων ἐπικράτειαν (Athen. 662f.) heimisch geworden war. Dorotheos von Askalon schrieb Περὶ Ἀντιφάνους καὶ περὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις κωμικοῖς ματτύης. Weiter hilft ein (von Kock unter die Adespota 450 gesetztes) Fragment in den Hippokratesscholien (Daremberg Notices et Extrait des mss. médicaux p. 209): Διονύσιος δὲ Νικάτορα (Ψικάτορα cod.; Νικάνορα Daremberg) τὸν καὶ (κατὰ cod.) Σέλευκον ἱστορῶν φησιν ,τάδ' εἰς τοὔμπροσθεν ἀδυνατεῖ μύλης ὕπο'. Der Vers ist unverständlich, aber der Komoedie muss er angehören. Nikator hiess Seleukos wohl seit der Schlacht von Ipsos (301, vgl. Appian. Syr. 57). Gegen diese Zeitbestimmung scheint zu sprechen, was Schol. T zu Homer Il. XI 515 bezeugt: τοῦτα γὰρ κωμικά, ὡς καὶ τῷ Διονυσίῳ πεποίηται ἐν Λιμῷ τῶν νόσων (ἐν Λιμῷ νοσῶν Eustathios) Ἡρακλῆς, Σιληνὸς δὲ κλύζειν πειρᾶται τὸν Ἡρακλέα. Nauck FTG[2] 794 hat das auf den Tragiker Dionys bezogen (vgl. oben S. 903, 57ff.), also wohl an ein Satyrdrama gedacht, aber Λιμός kann kein Satyrdrama heissen, man müsste

den Titel emendieren, wie Meineke *ἐν Λίνῳ* vermutete. Ist der Komiker D. gemeint, so war der *Λιμός* ein Stück ganz im Charakter der *μέση*, nicht der *νέα*. D. kann aber zu denen gehört haben, die beide Gattungen pflegten, und es darf niemand behaupten, dass mit Menander die mythologischen Travestien auf einen Schlag beseitigt waren. Im übrigen sind uns Bruchstücke des D. nur bei Athenaios und Stobaios überliefert, an Titeln kennen wir *Ἀκοντιζόμενος* (gleichnamig ein Stück des Naevius) *Θεσμοφόρος Ὁμώνυμοι Σῴζουσα* (bei Stob. 125, 8 *Σώτειρα*). Ganz amüsant klingen die Prahlereien des gelehrten Kochs, Athen. IX 404 e. Meineke I 419. Fragmente bei Meineke III 547. Kock II 423.

106) Dionysios, Komoediendichter, der gleichen Zeit etwa wie Biottos angehörig (s. d.), mit zwei scenischen Siegen verzeichnet CIA II 977 fr. *m*. [Kaibel.]

107) Dionysios (FHG IV 393—396) von Chalkis in Euboia (vgl. Schol. Apoll. Arg. I 558. Plin. n. h. IV 64, wo er mit dem euboeischen Localantiquar Aristoteles zusammengestellt wird), verfasste *Κτίσεις* in fünf Büchern (Skymn. 115 *τῶι τὰς Κτίσεις εἰρηκότι ἐν πέντε βίβλοις Χαλκιδεῖ Διονυσίωι*; Schol. Apoll. Arg. IV 264 *Δ. ὁ Χ. ἐν πρώτωι Κτίσεων*; Harp. s. *Ἡφαιστία Δ. ὁ Χ. ἐν γ̄ Κτίσεων*; Harp. s. *Ἡραῖον τεῖχος Δ. ἐν ε̄ Κτίσεων*), die u. a. von Demetrios von Skepsis (Strab. XII 566), Lysimachos (Schol. Apoll. Arg. I 558. Schol. Eur. Andr. 10, letzteres fehlt bei Müller), dem sog. Skymnos, wahrscheinlich auch von Alexander Polyhistor (Steph. Byz. s. *Ὕλαμοι*) benützt sind. Demetrios von Skepsis (a. a. O.) setzt ihn an einer Stelle, wo er die Gewährsmänner in chronologischer Folge aufzählt, zwischen Skylax von Karyanda und hellenistische Dichter wie Euphorion und Alexandros den Aitoler: darnach ist es geraten, ihn nicht später als das 4. Jhdt. anzusetzen. Nach einem Citat (Schol. Apoll. Arg. II 270 *Δ. ὁ Ἀθηναῖος ἐν ταῖς Κτίσεσιν*) hat er das attische Bürgerrecht erhalten: dazu passt, dass die Geschichte der Troas in seiner Fassung (Schol. Eur. Andr. 10) den attischen Legenden folgt, welche die Ansprüche der Athener gegenüber den Lesbiern rechtfertigen sollten.

108) Dionysios von Leuktra (fehlt in FHG und in Susemihls Gesch. d. hellen. Litt.), wird einmal bei Athen. XIII 609 f. ohne Angabe des Titels für den elischen *ἀγὼν κάλλους* im Zusammenhang mit Theophrast citiert.

109) Dionysios Skytobrachion (Welcker Ep. Cyclus I[2] 76ff. FHG II 7—9. Schwartz De Dionysio Scytobrachione, Diss. Bonn. 1880. Bethe Quaest. mythographae, Diss. Gött. 1887. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. II 45—49), nach Suid. s. *Διονύσιος Μυτιληναῖος* auch *Σκυτεύς* genannt, muss als Grammatiker im 2. vorchristlichen Jhdt. in Alexandrien gewirkt haben: man bezweifelte aus chronologischen Gründen die Tradition, dass M. Antonius Gnipho in seinem Hause erzogen wäre (Suet. de gramm. 7). Schol. A Hom. Il. III 40, vollständiger Eustath 380, 30, überliefern von ihm eine mythographische Schwindelei; Artemon von Kasandrea (Athen. XII 515e) behauptete, er habe die Chronik des Xanthos gefälscht, was auf eine modernisierende Überarbeitung des echten Werks zu beziehen sein dürfte.

Nach Suidas führte den Beinamen Skytobrachion der Epiker Dionysios von Mytilene. Ein D. von Mytilene wird zweimal in den Scholien zu Apollonios Argonautika (I 1289 = Apollod. bibl. I 118, wo einfach *Διονύσιος* steht; IV 177) citiert; das zweite Citat kehrt I 256. II 1144. IV 119 wieder und gehört zu dem zweiten Buch eines Werkes *Ἀργοναυτικά* oder *Ἀργοναῦται*. Ein solches wird aber an zwei Stellen (III 200. IV 1153) einem D. von Milet zugeschrieben, der ohne Titel für die Argonautensage noch Schol. I 1116. III 242. IV 223 = 228 angeführt wird; *Διονύσιος ἐν τοῖς Ἀργοναύταις* steht Schol. II 207. Unzweifelhaft ist überall dasselbe Buch und derselbe Verfasser gemeint; wie längst beobachtet ist, hat Diodor (IV 40—55) nach ihm die Argonautensage erzählt, mit Ausnahme der aus einem mythographischen Compendium eingelegten Varianten, die Bethe (a. a. O. 17ff.) der Hauptsache nach richtig ausgeschieden hat: die Citate aus D. von Mytilene (vgl. Diod. IV 41, 3. 49, 3. 53, 4. 47, 5) stimmen ebenso mit Diodor überein, wie die aus D. von Milet. Das Werk war ein mythologischer Roman, dessen die poetischen Originale witzig umbiegende Technik sich am besten am Vergleich der Geschichte Medeas mit der euripideischen Tragoedie studieren lässt; die Zauberei spielt wie in der alexandrinischen Romantik eine grosse Rolle, ferner das aetiologische Element (vgl. Diod. IV 43, 2. 48, 7. 54, 4ff.); endlich ist die Tendenz zu beachten, die Sagenkreise in einander zu verschlingen. Durch Herakles ilische Abenteuer, bei denen Priamos eine Rolle spielt (vgl. Diod. IV 49), und dadurch, dass Laertes Argonaut ist (ebd. 48, 5), rückt die Argonautensage an Ilias und Odyssee heran; die ‚Theologie' des Herakles und der Dioskuren durch Glaukos, die Verbindung, in die Orpheus mit den samothrakischen Mysterien gesetzt wird (Diod. IV 43, 1. 48, 7, vgl. Ephoros bei Diod. V 64, 4), zeigen eine echt hellenistische Mischung einer die Weissagung als Mittel verwendenden Technik und des den Menschen vergötternden Pragmatismus mit einem Synkretismus von Mysterien, den man gemeiniglich in die Kaiserzeit zu setzen pflegt, der aber älter ist.

Diodor (s. oben S. 673f.) hat diesem D. nicht nur die Argonautensage nacherzählt, sondern auch die Geschichten von dem in Libyen geborenen Dionysos (III 66, 4—73, 8), den Atlantiern (III 56. 57. 60. 61) und den Amazonen (III 52, 3—55). Dabei bemerkt er über seinen Gewährsmann folgendes (III 52, 3): *οὐ μὴν ἀλλ' ἡμεῖς εὑρίσκοντες πολλοὺς μὲν τῶν ἀρχαίων ποιητῶν τε καὶ συγγραφέων, οὐκ ὀλίγους δὲ καὶ τῶν μεταγενεστέρων μνήμην πεποιημένους αὐτῶν* (der Amazonen), *ἀναγράφειν τὰς πράξεις πειρασόμεθα ἐν κεφαλαίοις ἀκολούθως Διονυσίωι τῶι συντεταγμένωι τὰ περὶ τοὺς Ἀργοναύτας καὶ τὸν Διόνυσον καὶ ἕτερα πολλὰ τῶν ἐν τοῖς παλαιοτάτοις χρόνοις πραχθέντων* und (III 66, 5. 6) *διέξιμεν ἐν κεφαλαίοις τὰ παρὰ τοῖς Λίβυσι λεγόμενα καὶ τῶν Ἑλληνικῶν συγγραφέων ὅσοι τούτοις σύμφωνα γεγράφασι καὶ Διονυσίωι τῶι συνταξαμένωι τὰς παλαιὰς μυθοποιίας· οὗτος γὰρ τά τε περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰς Ἀμαζόνας, ἔτι δὲ τοὺς Ἀργοναύτας καὶ τὰ κατὰ τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον πραχθέντα καὶ πόλλ' ἕτερα συντέτακται, παρατιθεὶς τὰ ποιήματα τῶν ἀρχαίων, τῶν τε μυθολόγων καὶ τῶν ποιητῶν.*

Die *Ἀργοναῦται* oder *Ἀργοναυτικά* werden, die

schon gesagt, in den Scholien zu Apollonios Argouautika (*ἐν πρώτωι τῶν Ἀργοναυτικῶν* III 200. *ἐν δευτέρωι τῶν Ἀργοναυτικῶν* IV 1153. I 256) angeführt, das Citat *Διονύσιος ἐν β̄* II 965 wird auf das Werk über die Amazonen gehen. Mit den Materien, welche Diodor an den ausgeschriebenen Stellen aufführt, stimmt genau eine Reihe von Titeln überein, die Suidas unter D. von Milet (*Τρωικῶν βιβλία γ*) und von Mytilene (*τὴν Διονύσου καὶ Ἀθηνᾶς στρατείαν*, womit Bethe a. a. O. 29 Diod. III 71, 4 vergleicht; *Ἀργοναῦται ἐν βιβλίοις ς̄*) verteilt; es sind offenbar die mythographischen Romane des von Diodor excerpierten D., der auch hier bald Milesier, bald Mytilenaeer heisst. Titel und Citate beweisen, dass die Werke gesondert umliefen; dadnrch ist nicht ausgeschlossen, dass sie Teile eines Ganzen hilden sollten, wie sie ja anch von Diodor zusammengestellt werden. Thatsächlich hängen auch Dionysos, die Atlantier, die Amazouen dadurch zusammen, dass sie alle in den äussersten Westen von Libyen, an den Fluss und See Triton nnd das Atlasgebirge versetzt werden (vgl. Diod. III 53. 60. 68, 5), nnd sind ferner mit den Argonautika nnd Troika dadurch in Verhindung gebracht, dass ein Enkel des Laomedon, Zeitgenosse des Orpheus, in einer ,phrygischen' Dichtung die Thaten des libyschen Dionysos erzählt (Diod. III 67). Die Verquickung pragmatischer Theologie mit der *ἱστορίη* ist alt und schon von den Ionieru vollzogen, aus welchen Herodots aegyptische Theologie entlehnt ist; nach Alexander bildete sich aus dieser Verquickung der Romantypns aus, dessen berühmtestes Beispiel Euhemeros *Ἱερὰ ἀναγραφή* wurde und der bei D. nnverkennbar vorliegt, wie, um von der Rückspiegelung der civilisierenden Weltmonarchie in die Theogonie zn schweigen, schon die landschaftliche Schilderung Diod. IV 68. 69 zeigt, in der sogar noch ein Fetzen echt hellenistischer Rhetorik stehen gehlieben ist (IV 69, 2 a. E.); nach den nüchteruen Excerpten Diodors dürfen diese wahrscheinlich sehr grellfarhigen Romane nicht beurteilt werden. Es besagt nicht viel, dass hier das Götterland nicht im Osten, nach Arabien nnd Indien zu, liegt, sondern im Westen, denn die Farben werden darum nicht geändert; aber es mag immerhin daran erinnert werden, dass am Ende des 2. Jhdts. das Prohlem der Umschiffung Africas in Alexandrien auftanchte (Poseidonios bei Strab. II 98ff.) und darum möglicherweise das actuelle Interesse des Publicums der Reiseromane sich von dem Osten nach dem Westen drehte. Der ältere Typus der mythographischen Theologie nnd Heroologie, der einem weisen Mann oder Seher die Offenbarung über die Vorzeit in den Mund legt (Epimenides, Pherekydes; vgl. v. Wilamowitz Euripides Hippolytos 244), ist bei Euhemeros nnd Genossen ersetzt dnrch die Erfindung der uralten Urkunde, auf der die vergotteten Monarchen ähnlich den Königen der Ägypter nnd der asiatischen Weltreiche ihre Thaten aufgezeichnet haben. Zu dieser Sorte von Erfindungen stellt sich bei D. der Zug, dass er uralte Schriften benützt haben will, die in pelasgischem Alphabet aufgezeichnet gewesen seien (vgl. Diod. III 67, 1. 5); im übrigen will er seine nnterhaltsame Weisheit nicht wie ein Reisender aus abgeschriebenen Urknnden, sondern wie ein Mythograph, aus ,alten poetischen nnd prosaischen Gedichten' (Diod. III 66, 6) geschöpft haben. Es genügt nicht, diese Citate damit abzuthun, dass sie nach der einen Probe, die Diodor (III 67) über die *Φρυγία ποίησις* des Thymoitas, eines Enkels des Laomedon, erhalten hat, erschwindelt sind und, wie man wohl sagen darf, sich offen für erschwindelt ausgeben. Die Manier, nach alten Gedichten, unter Umständen anch Mythographen, die ja regelmässig mit den Dichtern zusammengestellt werden, Theogonie und Heldensage zn erzählen, ist die der *κύκλοι* (vgl. Bd. I S. 2882ff.), und zum *κύκλος ἐπικός*, wie ihn Proklos beschreibt, gehören litterargeschichtliche Notizen über die Verfasser der einzelnen Epen. Bei D. findet sich alles wieder, der kyklische Znsammenhang, der, wie im epischen Kyklos, den ganzen Kreis von der Theogonie his zum troischen Krieg umspannt, die Epen als Quellen der Erzählung, das Litterargeschichtliche; nnr ist alles geschwindelt. Aber geschwindelt nach Mustern, die das Publicum kannte; der Romancyclus ist das Spiegelhild einer oder mehrerer episch-mythographischen Cyclen, die als ältere Erscheinungsformen des sog. *ἐπικὸς κύκλος* vorausgesetzt werden müssen. Oh diese Romane eine geschmacklose Nachäffung oder eine freche Parodie hellenistischer Mythographie sein sollten, oh D. ein ehrbarer Pedant oder ein frivoler Witzbold war, darüber liesse sich nur urteilen, wenn längere Bruchstücke Diodors faden Excerpten zur Seite träten. Wahrscheinlich aber ist, dass das Schwanken zwischen *Μιλήσιος* nnd *Μυτιληναῖος* anf den Schwindel zurückläuft, den D. mit ,alten' Citaten trieb. Es muss wenigstens sehr anffallen, dass Suidas den Mytilenaeer *ἐποποιός* nennt und dann, in offenharem Znsammenhange damit, zu dem Titel *Ἀργοναῦται ἐν βιβλίοις ς* hinzufügt: *ταῦτα δέ ἐστι πεζά*. Von ,Gedichten' der Mythologen im Gegensatz zu denen der Dichter redet ja D. hei Diodor. III 66, 6; die Vermntung ist wohl gestattet, dass dieser ,prosaische Epiker' D. von Mytilene derselben Region angehört wie Thymoitas, der Enkel des Laomedon, nnd von D. als uralter Gewährsmann für die wahre und echte Geschichte der Argonauten angeführt war. Dann wäre *ὁ Μιλήσιος* das Ethnikon des wirklichen D., *ὁ Μυτιληναῖος* das, was er einem von ihm erfundenen Autor gegeben hatte. Wenn man nun aber — ich auch — seit Welcker den D., den Diodor nnd die Apolloniosscholien excerpieren, nicht nnr den Mytilenaeer — er heisst öfter Milesier —, sondern anch Skytobrachion nennt, so ist das eine Comhination, die richtig sein kann, die aber nur auf einer Zurechtschiebung der arg verwirrten Suidasartikel beruht.

110) Dionysios (Welcker Ep. Cycl. I² 70. FHG II 9—11. IV 653. Susemihl Gesch. d. Gr. Litt. II 57f.), der Kyklograph (*ὁ κυκλογράφος* Schol. Eur. Or. 872. 995. Tzetz. vit. Hesiod. p. 48, 77 West. nnd an anderen Stellen [vgl. Rohde Kl. Schr. I 5. 100ff. = Rh. Mus. XXXVI 384. 564ff.] ans einer Homervita; *ὁ τὸν Κύκλον ποιήσας* Schol. Eur. Hek. 123), wird von Athenaios (XI 481 e = 477 d *Δ. ὁ Σάμιος ἐν ἕκτωι περὶ τοῦ Κύκλου*) Samier genannt; es kann für sicher gelten, dass dieser *Κύκλος* (ausser den schon angeführten Stellen s. Schol. Eur. Phoen. 1116 *ἐν τῶι ᾱ τοῦ Κύκλου*. Schol. Pind. Isthm. 4, 104 *ἐν πρώτωι*

Κύκλων. Clem. protr. 47 *ἐν τῶι πέμπτωι μέρει τοῦ Κύκλου*) identisch ist mit dem *Κύκλος ἱστορικὸς ἐν βιβλίοις ζ*, den Suidas nnter der Rubrik *Διονύσιος Μιλήσιος* aufführt. Das Bnch war der gelehrten Mythographie des ansgehenden Hellenismns bekannt. Die Abfassnngszeit kann bis snm 2., vielleicht bis zum 3. Jhdt. hinaufgerückt werden. Über den Begriff *κύκλος* sind meine Ausführnngen Bd. I S. 2882ff. zu vergleichen; soweit die Brnchstücke ein Urteil erlauben, war der Kyklos des D. ein gelehrter mythographischer Roman. Wer in hellenistischer Zeit Homer in die Zeit des thebanischen und troischen Krieges setst, will schon darum nicht ernsthaft genommen werden, weil dann die Thebais den gleichen Rang mit der Ilias erhält, die Kritik der alexandrinischen Philologie also ignoriert wird. Das Fragment bei Athenaios (s. o.) enthält eine Nacherzählung von Hom. Od. IX 346 mit einer Paraphrase der Glosse *κισσύβιον*, die der vulgären Deutung widerspricht, aber an einem Bruchstück des Kallimachos (Athen. XI 477c) nnd den culturhistorischen Ausführungen des Eratosthenes über *κυμβίον* — vgl. Hom. Od. XIV 78 — gut passt. Auch das sweite längere und, nach der Form des Citats zn schliessen, wortgetreue Excerpt Schol. Enr. Hek. 123 ist eine Nacherzählung, die sich an die kleine Ilias zugleich anlehnt (vgl. Paus. X 25, 8) und sie corrigiert,. wie es die hellenistische *ξένη ἱστορία* zu machen pflegt. Pragmatische Umdeutungen sind auch vorgekommen, wenn über die Söhne des Aigyptos wirklich im Kyklos ähnliches stand, wie bei Hekataios (Schol. Eur. Orest. 872), während allerdings die Beschreibung von Argos Panoptes (Schol. Eur. Phoen. 1116) durch die Vasenbilder als gut und alt erwiesen wird. Die Tragoedie wurde mit dem Epos verglichen (Schol. Eur. Or. 995), nach alter Manier, die schon Asklepiades in den *Τραγωιδούμενα* übte. Da in dem Epigramm auf die apollodorische Bibliothek der Kyklos der Sagengeschichte *αἰῶνος σπείρημα παιδείης* heisst (vgl. Bd. I S. 2885), hat Welcker (Ep. Cycl. I² 70) wohl mit Recht die *Ἱστορία παιδευτική* in zehn Büchern, die Suidas unter *Διονύσιος Μουσωνίου Ῥόδιος ἢ Σάμιος* aufführt, mit dem *Κύκλος ἱστορικός* susammengebracht; die verschiedene Bnchzahl geniert nicht, da solche Werke in mehreren Ausgaben umzulaufen pflegen. Der von Sokrates (Kirchengesch. III 23, 48) angeführte Titel *Διονυσίου Στέφανος* ist, wie *Ἀπολλοδώρου Βιβλιοθήκη*, ein pomphafter Name für ein Compendium, mag aber in Erinnerung an den Kyklos des D. erfunden sein.

111) Dionysios (Wentzel Herm. XXXIII 288ff., unbranchbar Müller FHG II 11, den Snsemihl Gesch. d. gr. Litt. II 59 abschreibt), verfasste nach der von Photios und Suidas s. *νύμφαι* (vgl. auch Hesych. u. d. W.) erhaltenen Notiz eines atticistischen Lexikographen 33 Bücher über die Nymphen. Weder von dem Verfasser, noch von dem Buch ist sonst etwas bekaunt; den Titel stellt Wentzel richtig mit Kallimachos *Περὶ νυμφῶν* zusammen.

112) Dionysios von Milet (FHG II 5) wird von Apollodor im Schiffskatalog (Schol. Dionys. Thr. 183, 8 Hilg.) als *Μιλησιακὸς συγγραφεύς* mit Anaximander und Hekataios, von einem gelehrten Lexikographen (Bekker Anecd. Gr. 362 = Bachmann Anecd. 51, 28) für die Form *Αἶμον* mit Hekataios, Hellanikos und Eudoxos zusammengestellt; die einzige historische Notiz, die von ihm erhalten ist (Schol. Herodot. III 61, fehlt bei Müller), geht auf die Geschichte des falschen Smerdis. Es gab also unter dem Namen des D. von Milet eine ionische *ἱστορίη* ans dem 5. Jhdt., in welcher persische Geschichte vorkam; auf dies Bneh gehen die beiden Titel, die bei Suidas unter *Δ. Μιλήσιος ἱστορικός* gestellt sind; *Τὰ μετὰ Δαρεῖον ἐν βιβλίοις ε* nnd *Περσικὰ Ἰάδι διαλέκτωι*. Aus jenem, selbstverständlich erst später erfundenen Titel kann man schliessen, dass die ausführliche Erzählnng erst mit Dareios Tod begann; das Herodotscholion hindert eine solche Vermutung ebensowenig, wie die chronologische Gleichnng, nach der Snidas s. *Ἑκαταῖος* D. mit Hekataios susammen in die Zeit des Dareios um Ol. 65 (520—516) setzt. Solche Gleichnngen dürfen gerade bei den ionischen Prosaikern nicht schwer genommen werden; im günstigsten Falle besagt sie, dass D.s Buch einen sehr altertümlichen Eindruck machte. [Schwartz.]

113) Dionysios von Halikarnassos, kam nach dem definitiven Siege des Augustus über Antonius, wie er selbst sagt, in der Mitte der 187. Olympiade = 30 v. Chr. nach Rom nnd blieb dort mindestens 22 Jahre; im J. 7 v. Chr. erschien seine römische Archäologie (I 7, 2. 3, 4). Mehr ist über sein Leben nicht bekannt; die römischen Gönner, denen er ab und zu eine Schrift widmete, sind keine vornehmen Leute gewesen; man muss sich seine Existenz als eine ziemlich obscure vorstellen.

I. Die römische Archäologie. Dionysios giebt selbst an (I 7, 4. 2. 3, 4), dass er die ‚alte römische Geschichte' während seines römischen Aufenthalts geschrieben und im J. 7 v. Chr. herausgegeben habe. Schon die Wahl des von der Gegenwart weit abliegenden Themas zeigt, dass das Werk der in speziellem Sinne rhetorischen Geschichtschreibung angehört, derjenigen nämlich, welcher die Redekunst nicht blos als ein Kunstmittel neben anderen gilt, sondern nmgekehrt der historische Stoff niehts weiter ist als ein Objekt, an welchem diese Kunst gezeigt nnd dokumentiert wird, gewissermassen das Thema einer *μελέτη* grossen Stils (vgl. Herm. XXXIV 454). D. will im Grunde in seinem Geschichtswerke ein *παράδειγμα* des Classicismus liefern. Nach der von ihm im Brief an Pompeins oder riehtiger in *Περὶ μιμήσεως* entwiekelten Theorie ist das erste Erfordernis eines Geschichtswerkes ein schöner, d. h. zum Rnhm der Hellenen beitragender nnd grosser Stoff: diesem Erfordernis genügte die Urgeschichte der weltbeherrschenden Stadt, die nach D. von hellenischen Emigranten gegründet ist. Die überans klägliche Ausführung des Gedankens einer griechisch-römischen *οἰκουμένη*, der von Polybios nnd Poseidonios imposant in die Geschichtschreibung eingeführt war, verrät, dass D. ausgewittert hatte, wohin der Classicismus der neuen Monarchie lief, und ohne Selbständigkeit den Tendenzen folgte, die zu seiner Zeit Gemeingut waren; die tragischen Sehmerzen, die jenen echten Hellenen das Begreifen des römischen Primats gekostet hatte, sind dieser kleinen Seele fremd. Mechanisch übertrug er jenen Gedanken auf den Teil der römischen Geschichte, anf den er nicht passte,

und wählte, ohne inneren Trieb, ohne Gefühl auch nur für das Romanhafte, vom Künstlerischen zu schweigen, die älteste römische Geschichte, weil er hier keinen griechischen Vorläufer zu haben, und die, welche da waren, so zu übertreffen glaubte, wie Herodot über Hellanikos und Charon hinausragte (ep. ad Pomp. 3, 7, vgl. I 8, 3 οὔτε ταῖς χρονικαῖς παραπλήσιον ἃς ἐξέδωκαν οἱ τὰς Ἀτθίδας πραγματευσάμενοι· μονοειδεῖς γὰρ ἐκεῖναί τε καὶ ταχὺ προσιστάμεναι τοῖς ἀκούουσιν). Der Seitenhieb auf die, welche über ruhmlose, schlechte, uninteressante Dinge Geschichte schreiben (I 1, 3), ist vielleicht mehr als rhetorische Floskel: sein classicistischer Rival Caecilius (Athen. VI 272f) hatte sich zum Objekt des neuen, alleinseligmachenden Stils die Sclavenkriege ausgemacht, allerdings ein πρᾶγμα ἄδοξον καὶ πονηρόν. An der guten Gesinnung, die D.s Meinung nach der Geschichtschreiber haben muss (ep. ad Pomp. 3, 15), die sich freut, wenn es den Helden des eigenen Werks gut, und trauert, wenn es ihnen schlecht geht, lässt er es nicht fehlen, und sieht in ihr, weil sie so ganz uneigennützig ist, ein unverächtliches Zeugnis für seinen eigenen Charakter (I 6, 5): das zielt auf römerfeindliche Griechen, von denen noch mehr zu sagen sein wird. In dem Brief an Pompeius legt er grossen Wert auf die richtige Wahl des Anfangs- und Endpunktes (3, 8ff.). Weshalb er sein Werk mit dem Beginn des ersten punischen Kriegs schliesst (I 8, 2), verrät er nicht ausdrücklich, lässt aber durchblicken, dass von da an die ausführlichen griechischen Darstellungen einsetzen, während sie — aus guten Gründen, die D. nicht versteht — für die ältere Zeit sehr dürftig seien (I 5, 4ff.). Beginnen wolle er mit den alten Sagen, die kritisch zu behandeln seinen Vorgängern zu schwer gefallen sei (I 8, 1): aus ihnen führt er den Beweis des hellenischen Ursprungs der Römer, und beginnt so mit einem besonderen Ruhmestitel seiner Helden, wie es eines tugendhaften Geschichtschreibers Pflicht ist (vgl. die Kritik von Herodots und Thukydides ἀρχαί ep. ad Pomp. 3, 8. 9). Wie er in der Theorie Abwechslung vom Geschichtschreiber verlangt und Thukydides Kriegsgeschichte für einseitig und langweilig erklärt (ep. ad Pomp. 3, 11f.), so nimmt er sich vor, es in seinem eigenen Geschichtswerk besser zu machen (I 8, 3 σχῆμα δὲ ἀποδίδωμι τῇ πραγματείᾳ οὐθ' ὁποῖον οἱ τοὺς πολέμους ⟨μόνους⟩ ἀναγράψαντες ἀποδεδώκασι ταῖς ἱστορίαις), auch nicht — wie Aristoteles in den πολιτεῖαι und Polybios im VI. Buch — sich auf eine Darstellung der Verfassung zu beschränken (οὐδ' ὁποῖον οἱ τὰς πολιτείας αὐτὰς ἐφ' ἑαυτῶν διηγησάμενοι), sondern sowohl für die Belehrung der Politiker und Philosophen — für ihn wie für Isokrates sind das dieselben Leute (XI 1) —, als auch für die Unterhaltung des gebildeten Lesers zu sorgen. Diesem letzteren Zweck dienen z. B. die ausführliche Erzählung der Gründungslegende (I 76ff.), die Märchen von Numa (II 60ff.), die grosse Episode über Aristodem von Kyme (VII 3ff., vgl. ep. ad Pomp. 6, 4 über Theopomp καὶ γὰρ ἐθνῶν εἴρηκεν οἰκισμοὺς καὶ πόλεων κτίσεις ἐπελήλυθε βασιλέων τε βίους καὶ τρόπων ἰδιώματα δεδήλωκε), die Abhandlung über die *pompa* der Ludi Romani (VII 70ff., zu den einleitenden Worten 70, 1 vgl. ep. ad Pomp. a. a. O. καὶ μηδεὶς ὑπολάβῃ ψυχαγωγίαν ταῦτ' εἶναι μόνον· οὐ γὰρ οὕτως ἔχει, ἀλλὰ πᾶσαν ὡς ἔπος εἰπεῖν ὠφέλειαν περιέχει). Alles in allem ist die ‚römische Archäologie' — so bezeichnet er I 6, 1 selbst seinen Stoff mit Anspielung auf den von ihm gewählten Titel — ein genauer Commentar zu seinen theoretischen Ausführungen über Historiographie, auch darin, dass sie praktisch die Vermutung bestätigt, welche jedem bei der Lektüre des Briefes an Pompeius sich aufdrängen muss, dass D. von dem, was die antike Historiographie wollte und konnte, auch nicht die ersten Elemente begriffen hat: sie ist ein trauriges Dokument dafür, wie tief die geistige Potenz noch mehr als die Bildung der Griechen gesunken war, nachdem die hellenistischen Staaten verfallen waren und ehe der Weltfriede des Kaiserreichs neue Samen hatte reifen lassen.

Für die römische Geschichte war, wenn es sich nicht um Monographien handelte, die annalistische Form gegeben, die römische Annalistik hat sogar den Versuch gemacht, sie auch für die Königszeit durchzuführen (vgl. II 31, 1. IV 6, 4). D. verwirft sie theoretisch (ep. ad Pomp. 3, 13) und teilt demgemäss die Königsgeschichte in Friedens- und in Kriegsthaten der Herrscher (II 30, 1. III 42, 1. 67, 1. IV 26, 6, 59, 1. 63, 1); aber in der Geschichte der Republik war die Magistratstafel das nicht zu beseitigende Fundament, und D. hielt es um so mehr aufrecht, als die permanente Mischung von Ständekampf und auswärtigem Krieg seiner Meinung nach die Gefahr chronikartiger Monotonie aufhob. Ein Lateiner konnte sich auf die Consularfasten und die Stadtaera beschränken, so lange die römische Geschichte nicht über Italien hinausging: die Griechen, die eine wissenschaftliche Chronologie besassen, mussten die römische Tradition mit dieser ausgleichen, auch abgesehen davon, dass ein so pedantischer Pragmatiker wie D. die chronologische Übung, die er sich bei seinen litterargeschichtlichen Arbeiten erworben hatte, für eine ausreichende Schulung ansehen konnte, um das Gestrüpp der römischen Zeitrechnung zu einem reinlichen Zahlenschema umzubilden. Um sein Werk nicht zu sehr zu belasten, setzte er die Grundlagen, nämlich die eratosthenischen Fundamentaldaten und die Gleichungen zwischen römischen und griechischen Jahren in einer Monographie auseinander (I 74, 2), von der ein Citat sich in Clemens chronologisches Allerlei (strom. I 102) verloren hat. Als erstes Jahr der Stadt setzt er a. a. O. an Ol. 7, 1 = 752/1 oder abgekürzt 751. Da nämlich das im Herbst beginnende, mit dem attischen Archontenjahr geglichene Olympiadenjahr der griechischen Chronologie für D. die Einheit ist, auf welche er die Daten reduziert, ist es von vornherein wahrscheinlich, dass er in der Weise des Polybios diesem Jahr das in ihm beginnende, nicht, wie wir, das ablaufende römische Jahr gleichsetzt. Diese Erwägung wird bestätigt durch das dreifach ausgedrückte Datum I 3, 4, da aus den Worten ταῦτα δὲ πέντε καὶ τετταράκοντα ἤδη πρὸς τοῖς ἑπτακοσίοις ἔτεσίν ἐστιν εἰς ὑπάτους Κλαύδιον Νέρωνα τὸ δεύτερον καὶ Πείσωνα Καλπούρνιον (747 varron), οἳ κατὰ τὴν τρίτην ἐπὶ ταῖς ἐνενήκοντα καὶ ἑκατὸν ὀλυμπιάσιν ἀπεδείχθησαν die Gleichung

745 der Stadt = Ol. 193, 1 = 7 v. Chr. mit grosser Probabilität, wenn auch nicht mit unbedingter Notwendigkeit sich ergiebt; ferner wird II 25 das Consulat des M. Pomponius und C. Papirius (231 v. Chr.) in Ol. 137 (232—228) gesetzt: da D. die einzelnen Olympiadenjahre genau anzugeben pflegt, darf die einfache Angabe auf Ol. 137, 1 gedeutet werden. Endlich verweise ich auf die von mir oben S. 697ff. angestellte Rechnung. Ich setze also im folgenden nach der Formel Ol. 1 = 775 die Daten an.

D. gewinnt das Gründungsdatum durch die Combination des eratosthenischen Ansatzes der Zerstörung Trojas 1138 mit dem catonischen Intervall von 432 Jahren (I 74); über seine albanische Königsliste vgl. Abhdlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. XL 1ff. Die römische Königsliste, die sorgfältig Regierungsdauer, Olympiaden- und Archontenjahr jedes Regierungsantritts angiebt, ist die vulgäre:

Romulus Ol. 7, 1 = 751; 37 Jahre (II 56, 7), Einjähriges Interregnum (II 57, 1),
Numa Ol. 16, 3 = 713 (II 58, 3); 43 Jahre (II 76, 5),
Tullus Ol. 27, 2 = 670 (III 1, 3); 32 Jahre (III 35, 1),
Ancus Ol. 35, 2 = 638 (III 36, 1); 24 Jahre (III 45, 3),
Tarquinius Ol. 41, 2 = 614 (III 46, 1); 38 Jahre (IV 1, 1),
Servius Tullius Ol. 50, 4 = 576 (IV 1, 1); 44 Jahre (IV 40, 1),
Tarquinius Sup. Ol. 61, 4 = 532 (IV 41, 1); 25 Jahre (IV 85, 4).

Die Königszeit umfasst 244 Jahre (V 1, 1): das erste Jahr der Republik ist (V 1, 1. I 74)
245 der Stadt = Ol. 68, 1 = 507.

Von da an gleicht D. regelmässig die Consulate mit den attischen Archonten und alle vier Jahre mit den Olympiaden; auf rechnerische Spielereien mit den verschiedenen Daten des Amtsantritts lässt er sich vernünftigerweise nicht ein. Dagegen notiert er gelegentlich die Stadtjahre:

VI 34, 1 260 der Stadt = Ol. 71, 4 = 492
VIII 83, 1 270 = (Ol. 74, 2 — 482)
X 53 301 = Ol. 82, 1 = 451

In der Lücke von XI 51 ist ein Consulat ausgefallen; da das erste Kriegstribunat (310 varronisch) XI 62 in Ol. 84, 3 = 441, der Sturz der Decemvirn in Ol. 83 = 447 (XI 1) gesetzt wird, für dies Intervall aber alle Consullisten nur 6 Eponymen geben, muss D. das zweite, illegitime Amtsjahr der zweiten Decemvirn voll gezählt haben, so dass vom J. 305 der Stadt seine Stadtjahre den vulgären um 1 vorauslaufen. Dazu stimmt, dass er, sich auf ein Censusdatum berufend (I 74), das Consulat des L. Valerius Potitus und T. Manlius Capitolinus (362 varr. = 392) in das 119. Jahr der Republik = 363 der Stadt, den Galliereinfall zwei Jahre später in das Archontat des Pyrgion, Ol. 98, 1 = 387 (= 365 der Stadt = 364 varr.) setzt. Die 120 Stellen, die er bis zum Galliereinfall zählt, sind die um das dritte Decemviratsjahr vermehrten 119 Eponyme der vulgären jüngeren Überlieferung, während die ältere (s. oben S. 703) wahrscheinlich 121 zählte: die Namen der dionysischen Fasten sind bis auf unbedeutende Differenzen dieselben, wie die der capitolinischen und livianischen. Wie er sich zu der Schwierigkeit stellte, dass die Magistratstafel von dem Jahr des Galliereinfalls, dies eingerechnet, bis zu 300 v. Chr., von wo an die römischen und griechischen Jahre ebenmässig fortlaufen, nur 81 Consulate hatte (s. oben S. 700), lässt sich ziemlich sicher aus dem falschen Datum berechnen, das er I 8, 2 für den Anfang des ersten punischen Krieges ansetzt, Ol. 128, 3 = 265. Das Intervall also, das er von dem Jahr des Galliereinfalls bis zum Beginn des ersten punischen Kriegs ansetzt, beträgt, Anfangs- und Endpunkt eingerechnet, 123 Magistratsjahre, 5 Stellen mehr als die römische Eponymenliste von 364 varron. —490 varr. aufführt. Danach ist es sehr wahrscheinlich, dass D. ebenso wie die von Livius benützten Annalen mit der fünfjährigen Anarchie, aber nicht mit den vier Dictatorenjahren rechnete und den Fehler, der durch das Hinaufschieben des Galliereinfalls um ein Jahr, von 386 auf 387, entstanden war, in den Kauf nahm: die Zeiten, in denen er ihn hätte merken müssen, behandelte er ja nicht mehr.

Die Reden sind der Teil des dionysischen Geschichtswerks auf den er den grössten Wert gelegt, die meiste Mühe verwandt hat, und der seine schriftstellerische Unfähigkeit in hellstem Licht zeigt. Sie beanspruchen Musterstücke des Classicismus zu sein; mit mühseligem Fleiss hat Flierle (Über Nachahmungen des Demosthenes, Thukydides und Xenophon in den Reden d. röm. Archäol. des D., Progr. d. Ludwigs-Gymn. in München 1889/90) die wichtigsten Vorbilder gesammelt; leider fehlt noch die Vergleichung mit Isokrates, ausserdem bringt, wer die nötige Entsagung besitzt, vielleicht durch Untersuchung der Dispositionsschemata noch etwas heraus. Flierles Nachweise genügen, um jeden Zweifel daran niederzuschlagen, dass D. selbst die in endloser Menge und Breite sich abspinnenden Reden componiert hat; man darf aber weiter gehen und behaupten, dass er gelegentlich die Erzählung vergewaltigt hat, um für eine oder mehrere Reden Raum zu schaffen. Es war z. B. völlig überflüssig, Coriolan den Volskern auseinandersetzen zu lassen, wie sie einen ‚gerechten' Krieg mit Rom anzetteln könnten (VIII 5ff.), nachdem dies durch die von Coriolan und seinem volskischen Gastfreund ins Werk gesetzte Intrigue schon erreicht war (vgl. VIII 8, 2 = 2, 3); aber D. wollte mit der Rede, die bei Thukydides (VI 89ff.) der verbannte Alkibiades in Sparta hält, concurrieren. Wenn er aus dem *exilium* des altrömischen Criminalrechts eine von den Comitien über den anwesenden Angeklagten verhängte Strafe macht (VII 64, 6), so ist dies grobe Missverständnis, wenn nicht allein, so doch sehr wesentlich dadurch veranlasst, dass er sich die Gerichtsverhandlung mit nicht weniger als vier Reden (VII 60—63) nicht entgehen lassen wollte; der Concetto, durch den der Tribun Decius die Verurteilung Coriolans erreicht, dürfte ebenfalls seiner Erfindung angehören. Es mag die Construction eines Annalisten sein, dass Brutus mit einem *consilium*, das offenbar den Senat vertreten soll, die republicanische Verfassung vorberät (IV 72ff.), obgleich es ebenso möglich ist, dass D.s Lieblingsvorstellung des Probuleuma ihn diese Umständlichkeiten hat aushecken lassen;

bei der Darstellung des *συνέδριον* selbst hat ihm jedenfalls die berühmte Beratung des Dareios und seiner Freunde bei Herodot (III 80ff.) vorgeschwebt. Es muss verwundern, dass in der Senatsverhandlung über die den abtrünnigen und besiegten Latinern zu gewährenden Friedensbedingungen (VI 19. 20) Sp. Cassius, der später die Latiner bei der Verteilung des *ager publicus* mit heranziehen will (VIII 69ff.), die härteste Behandlung vorschlägt. Ich vermute, dass D. denjenigen, den er als gefährlichen Demagogen in den Annalen geschildert fand, ausersah, um die Rolle des thukydideischen Kleon zu spielen und die Beratung über Mytilene (Thuc. III 37ff.) ins Römische oder das, was D. für römisch hielt, umsetzte. Den Widerspruch, der auf diese Weise entstand, suchte er wenigstens teilweise dadurch zu beseitigen, dass er bei dem Abschluss des *foedus* mit den Latinern Sp. Cassius nicht erwähnt (VI 85), im Gegensatz zu der von Livius angeführten (II 33, 9) Urkunde, und dies Verdienst zu einem rhetorischen, von Sp. Cassius selbst in seiner letzten Verteidigungsrede angeführten (VIII 70, 2) Argument degradiert. Mit alledem ist nicht gesagt, dass D. nicht auch Reden und Verhandlungen aus den römischen Annalisten übernommen hätte, meist freilich mit starker Verwässerung, so dass sie wenig lehren. So liegt der Debatte in dem von den zweiten Decemvirn berufenen Senate (XI 4—20) eine annalistische Darstellung zu Grunde, wie die hier ausserordentlich nahen Berührungen mit Livius (III 39—41) verraten, und ähnlich steht die Sache VI 37—39, vgl. Liv. II 29. In den meisten derartigen Fällen (vgl. III 7—11 mit Liv. I 23; III 16. 17 mit Liv. I 24, 4; III 28—30 mit Liv. I 28; IV 4 mit Liv. I 41; IV 11 mit Liv. I 46, 1; IV 31. 32 mit Liv. I 47; IV 47 mit Liv. I 51; V 10 mit Liv. II 5ff.; VII 22—24 mit Liv. II 34, 9—11; VIII 23—35 mit Liv. II 39, 10. 11; VIII 48—53 mit Liv. II 40; IX 29—32 mit Liv. II 52, 7; XI 29—32 mit Liv. III 44—46; XI 40. 41 mit Liv. III 50; XI 55. 56 mit Liv. IV 6, 6. 7) muss D. entweder die Vorlage sehr erweitert oder die Reden erst ausgearbeitet haben, während sie in den Annalen nur skizziert oder erwähnt waren. Gelegentlich hat umgekehrt Livius aus rhetorischen Gründen eine Rede gekürzt oder gestrichen, während D. auf den von den Annalisten gebotenen Anlass hineinfällt; vgl. z. B. Liv. I 59, 11 mit IV 77—83 oder Liv. III 47, 5 mit XI 36, wo freilich D., der die *vindiciae in libertatem* nicht verstand, albern erfindet. Livius Erzählung und rhetorische Pointierung gewinnt bei dem Vergleich durchweg; vgl. z. B. IX 9 mit Liv. II 45, 12. 13 und die unsäglich geschmacklose Verführungsrede der Tullia an Tarquinius IV 29 mit der viel geschichteren Wendung bei Liv. I 46, 8, wo an Stelle der Rede die wiederholten Gespräche treten. Wie die classicistische Rhetorik bei D. jedes Gefühl für die künstlerischen Erzählungsgesetze zerstört hat, mag das geleckte Gespräch zwischen Aeneas und Latinus (I 58) zeigen oder die rhetorische Frage, die er IV 60, 4 dem Buben des etruskischen Sehers in den Mund legt.

Die Schilderungen von Senatssitzungen und Contionen, die D. bei den Annalisten der sullanischen und ciceronischen Zeit fand, werden schwerlich eine reizvollere Lectüre gewesen sein, als seine classicistischen Allerweltsphrasen; aber die staatsrechtlichen und parteipolitischen Discussionen, die kaum gefehlt haben können, würden, wenn er es mit leidlicher Treue wiedergegeben hätte, einen relativen historischen Wert besitzen. D. ist auch dazu nicht im Stande, seine unlebendige Rhetorik hat ihm die den Hellenen sonst eigene Fähigkeit, fremdes Wesen zu verstehen, geraubt. Die Lectüre seiner Gewährsmänner, deren politische Speculationen immer juristisch gefasst waren, zwang ihn zum Nachdenken über das Gefüge des römischen Staats und verlockte ihn, in der Erzählung zu politisieren; dem Classicisten schoben sich aber an die Stelle der schwierigen Begriffe des römischen Staatsrechts oberflächliche Erinnerungen an die attische Politie des 4. Jhdts., die er ebenfalls nur als Rhetor durch das trübe Medium der classischen Redner kannte. So construiert er sich mit der vorlauten Borniertheit, wie sie für die politische Ignoranz aller Zeiten charakteristisch ist, aus den pseudohistorischen, aber juristisch gedachten Constructionen oder Widerlegungen der Senatsherrschaft, die er bei den Annalisten fand, seltsame Ungeheuerlichkeiten zusammen, welche die moderne Forschung lange genarrt haben. Wenn er ab und zu *πατρίκιοι* einsetzt, wo die *patrum auctoritas* gemeint ist (II 60, 3. VI 90, 2 IX 42, 3), so ist das eine verzeihliche Ungenauigkeit, und wenn er sich die Aufnahme von Plebeiern in den Senat als personale Verleihung des Patriciats vorstellt (die Stellen bei Mommsen St.-R. III 41), so ist das zwar gründlich falsch, aber schwerlich mehr als ein Missverständnis des Terminus *patres*, den schon die römische Annalistik unscharf gebrauchte (Mommsen a. a. O. III 15; *πατρίκιοι* = *patres* = Senat z. B. VIII 21, 4). In viel gefährlicherer Weise hat der classicistische Terminus *προβούλευμα* gewirkt (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 235); diese sehr unzeitige Reminiscenz an die attischen Redner hat D. das Verständnis des Verhältnisses, in dem der Senat zur Magistratur und zu den Comitien stand, versperrt. Einem Griechen fiel es schon an und für sich schwer, in den feinen und echt römischen Unterschied zwischen formalem Recht und aristokratischem Herkommen sich hineinzuleben; das von D. fortwährend in die Erzählung und die Debatten hineininterpolierte *προβούλευμα* verhindert mehr als alles andere, dass die Auffassung der jüngsten Annalistik vom Ständekampf, d. h. die Rückspiegelung der Revolutionsperiode in die Werdezeit der Republik, bei ihm zu leidlich reinem Ausdruck kommt. Es giebt Stellen, an denen man sich die Bezeichnung des Senatusconsults als *προβούλευμα* gefallen lassen kann, wie z. B. VIII 78, 1. IX 37, 2. XI 21 a. E.; dagegen ist die Formulierung des Vorberatungsrechts des Senats IV 80, 2. VI 66, 2 zum mindesten schief, weil sie Herkommen und Recht verwechselt und über dem Verhältnis des Senats zum Volk die Magistratur vergisst. Aus dem Wort *προβούλευμα* leitet sich für D. die Vorstellung ab, als wenn die Beschlüsse der Comitien Bestätigungen der Senatusconsulte (IV 75, 2. 84, 2. V 57, 4. VII 58, 3. 59, 2. VIII 91, 4) wären, und diese Auffassung ist bei ihm nicht eine unschädliche Rede-

wendung geblieben, wie etwa bei Polyb. VI 16, 2. Er setzt bestätigende Beschlüsse der Comitien zu, wo sie nicht hingehören (XI 60), und lässt sogar Senatusconsulte durch Volksbeschlüsse amendieren (V 32, 1); solche Monstrositäten kann er bei einem römischen Annalisten nicht gefunden haben. Es vermehrt die Confusion, wenn in der ‚Bestätigung' nichts anderes steckt, als die *lex curiata*, wie V 70, 4. IV 80, 2; die grösste Verwirrung hat D. aber damit angerichtet, dass er auch in der *patrum auctoritas* ein Probuleuma erblickte. Auf diese Weise verwandeln sich ihm *patrum auctoritas* und *lex curiata* zu einem vom ‚Demos' bestätigten Beschluss der ‚Bule' (III 36, 1. IX 42, 3. 41, 3. X 4 p. 6, 1 Kiessl.; dass an den beiden letzten Stellen die in Curien stimmende Plebs mit den Curiatcomitien verwechselt wird, ist tralaticischer Annalistenirrtum, vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 183). D. ist zu seinem Irrtum verleitet durch den laxen Sprachgebrauch der jüngeren und jüngsten Annalistik, die *patrum auctoritas* und *senatus consultum* nicht ordentlich schied (Mommsen St.-R. III 1033); die groben Fehler hat aber erst sein eigenes, unzeitiges Nachdenken hineingebracht, mit dem er die unscharf redende Vorlage und seine Missverständnisse auszugleichen versuchte und zwar so auszugleichen, dass er ‚attische' Termini verwenden konnte. Auf diese Weise kommt er dazu, auch richtige und scharf gefasste Bemerkungen seiner Gewährsmänner bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen. Liv. I 17, 9 ist eine Fundamentalstelle für die Lehre vom Bestätigungsrecht des patricischen Senats; Dionys. II 14, 3 hat bei seinem Gewährsmann etwas ähnliches gefunden, aber thörichtes Zeug daraus gemacht. Wenn er dabei stehen geblieben wäre, die Plebiscite, bei denen die *patrum auctoritas* wegfallen musste, ἀπροβούλευτα zu nennen (IX 44, 7. X 4), so wäre das ein sehr unglücklicher Ausdruck und nichts weiter; weil er aber den Ausdruck voll nimmt und ausdeutet, so construiert er eine Theorie, dass die Plebiscite des προβούλευμα des Senats bedürften, und retouchiert danach die Erzählung (bei der publilischen Rogation IX 49, 4; bei der terentilischen X 26. 48. 52; bei der canuleischen XI 54. 61; ebenso dürften die seltsamen Senatsdebatten vor dem Process Coriolans aufzufassen sein, VII 38ff., vgl. X 34, die ausserdem noch dadurch verwirrt werden, dass an Stelle des *concilium plebis* die von den Tribunen berufenen Tributcomitien des *populus* treten). Livius weiss von diesen staatsrechtlichen Phantasien nichts, schliesst gelegentlich (II 35, 4. 5. 56, 4) ein Rechtshindernis geradezu aus; auch die Erzählungen III 11. 14 sind nur unter dieser Voraussetzung verständlich. Wendungen wie III 30, 5 *expressit hoc necessitas patribus* oder IV 6, 3 *victi tandem patres, ut de conubio ferretur, consensere* sind absichtlich unklar gehalten, dasselbe gilt von III 19, 1 *consul . . negare passurum agi de lege*, vgl. 25, 4. 31, 6. Es ist wohl zu beachten, dass die gleiche Vorstellung von einem factischen, nicht auf eine juristische Norm sich stützenden Widerstand des Senats und der Consuln gegen tribunicische Rogationen bei D. keineswegs fehlt, vgl. IX 41, 4. 44, 1. 2. 49, 1. X 4. 18. 40. 41; ja X 1 und XI 59 erscheinen Feldzüge in ähnlicher Weise als Hinderungsgrund, wie bei Liv. III 9, 6. 24, 1. 29. 8. Das zwingt zu dem Urteil, dass D. selbst die Verantwortung dafür zu tragen hat, dass seine Darstellung mit dem Probuleuma des Senats bei Plebisciten operiert, also, in dieser Beziehung wenigstens, von allen Ausmalungen des Ständekampfes die wertloseste ist. Die annalistischen Versuche, sich ein Bild von dem Widerstand des Senats und der Consuln gegen die Beschlüsse der Plebs zu machen, gehen durchweg aus von der factischen Macht des Senats und der rechtlichen Bindung des *populus* durch das Plebiscit, können also schon darum nicht wirkliche Geschichte sein, der vielmehr die Vermutung am nächsten kommen dürfte, dass das Plebiscit vor dem hortensischen Gesetz (vgl. über dieses Mommsen St.-R. III 159ff.) rechtlich nichts anderes war als die Verpflichtung der Plebs zur Selbsthülfe, wenn die Magistrate nicht dem Beschluss der Plebs gemäss handelten. Aber die Farben, mit welchen die Annalisten die grossen Lücken der Überlieferung überpinselten, sind darum noch nicht unecht; sie sind der Zeitgeschichte entlehnt und lagen D. in sehr viel frischerem Glanz vor, als uns bei Livius; D. erst hat durch seine unjuristischen und unrömischen Begriffe auch das, was in jenen Darstellungen noch echt und wenigstens relativ historisch war, verfälscht.

Andere Schiefheiten und Missverständnisse stelle ich nur kurz zusammen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Kein Annalist der Popularpartei, und mochte er noch so rabiat sein, kann die Criminalgerichtsbarkeit der Plebs in so ausschweifender Weise aus der *provocatio ad populum* abgeleitet haben, wie es D. einen Tribun in einer Rede thun lässt (VII 41); das ist rhetorisches δίκαιον schlechtester Sorte. Die Erzählung XI 21 widerspricht der Geschäftsordnung des Senats und wirft die *perrogatio sententiarum* und die *discessio* durcheinander (Mommsen St.-R. III 980); so etwas ist einem republicanischen Annalisten nicht zuzutrauen. Stellen wie IX 41, 3. 43, 4 verraten, dass D. den Begriff der Collegialität nicht kennt. Ist es schon grotesk, dass er VI 90, 2 den Tribunat unter die *lex curiata* stellt, so wird dies noch überboten durch die Rolle, die er die Fetialen bei der Aussöhnung zwischen Patriciern und Plebeiern spielen lässt (VI 89, 1); hier verleitet das griechische Wort εἰρηνοδίκαι in ähnlicher Weise zu thörichten Ausdeutungen, wie προβούλευμα. II 22, 3 ist der Haruspex mit dem Augur verwechselt und die *inauguratio* gründlich missverstanden (Mommsen St.-R. II 34); was II 73 über die Competenz der Pontifices vorgebracht wird, ist ein wahrer Rattenkönig von Irrtümern. Ein arges Missverständnis ist es ferner, wenn VIII 79 (in einer Variante, nicht in der Haupterzählung) für das beim Hausgericht übliche *consilium* der Senat gesetzt wird; Val. Max. V 9, 1 zeigt, wie es entstehen konnte. Welche Früchte D.s eigenes Nachdenken zu zeitigen vermag, dafür ist das Capitel über die Viehbussen (IX 27, vgl. Mommsen Röm. Strafrecht 51) ein erheiterndes Beispiel. Die sonderbare *tribunicia potestas*, die XI 6. 39 von den Decemvirn in Anspruch genommen wird, ist schwerlich mehr als ein persönlicher Anachronismus des D.; im übrigen sind Spuren der augusteischen Zeit

selten und unsicher. Die Theorie vom *ager regius* (II 62, 4. III 1, 4), die Mommsen (St.-R. II 1088) mit einer für D. zu feinen Interpretation den augusteischen Staatsrechtslehrern zuschreiben möchte, findet sich schon bei Cic. de rep. V 3; ob man II 52, 5 nach Analogie von Tac. hist. II 95 mit den Consecrationen der augusteischen Zeit zusammenbringen darf (Mommsen St.-R. III 97), ist mir sehr fraglich; der personale Patriciat lässt sich anders erklären, s. o.

Aus diesen Beobachtungen ergiebt sich, dass D. — man muss sagen leider — auf eigenes Nachdenken bei der Abfassung seines Werkes nicht verzichtet hat; er hat nicht einfach abgeschrieben, sondern aus seinen Vorlagen das ausgewählt, was ihm passte, und unter Umständen die Erzählung selbständig zurechtgeschoben. Die Versuche, ihn unter bestimmte Gewährsmänner aufzuteilen, sind von vornherein aussichtslos, und die Analyse wird nur unter besonders günstigen Umständen und in sehr seltenen Fällen zu bestimmten Resultaten führen. Dagegen lassen sich einige Vorfragen mit genügender oder annähernder Sicherheit erledigen.

Plutarch hat aus D. die Biographie Coriolans, von der de fort. Rom. 5 nicht zu trennen ist, entlehnt, und zwar nur aus ihm (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 117; verfehlt Boeksch Lpzg. Stud. XVII 194ff.); dass er ab und zu das Detail etwas anders arrangiert (vgl. Plut. Cor. 5. 6; 22. 23; 27 Anf.; 34), beweist nichts gegen die Abhängigkeit, sondern zeigt nur, dass Plutarch die Technik der Erzählung besser versteht als D. Die Reflexionen (vgl. besonders 32, das aus Dionys. VII 39, 2 *θείοις τινὶ παραστήματι κινηθεῖσα* herausgesponnen ist) und die antiquarischen Zusätze (I. 3. 9. II 14. 24. 25. 39) lassen sich leicht und einfach ausscheiden; dass Plutarch Coriolans Mutter Volumnia statt Veturia, die Gattin Verginia (oder Vergilia?) statt Volumnia nennt, kann nur ein Versehen sein; wie er Tullus Attius genannt hat, steht nicht fest, da die Überlieferung (Coriol. 22) schwankt und ausserdem ungenügend bekannt ist. Cap. 26 wird D. — dass er und kein anderer unter *ἔνιοι* zu verstehen ist, zeigt comp. Alc. et Cor. 2 — nicht für eine Variante citiert, sondern für einen der Haupterzählung nicht widersprechenden Umstand, für den Plutarch selbst die Verantwortung ablehnt, weil er ihm in das Gesamtbild seines Helden nicht zu passen scheint; hätte er einen Zeugen gehabt, der seine Kritik auch nur durch sein Stillschweigen bestätigte, so würde er ihn angeführt haben.

Im Romulus citiert Plutarch D. (II 34, 2, vgl. Liv. I 11, 2) einmal (16), um ihn zu bestreiten; er kann das Citat sehr wohl selbst zugesetzt haben. Es fehlt im Romulus und im Numa nicht an Stellen, in denen er mit D. übereinstimmt (vgl. z. B. Plut. Rom. 6 *ὡς δ' ἔνιοί φασι — γεγονότας* = Dionys. I 84, 1—3. 5. Rom. 9 *οἱ δὲ* = I 86. Rom. 13 von *καὶ τοῦτο μὲν ἦν* an = II 9. 10. Numa 16 a. E. = II 76; an anderen Stellen, wie Rom. 10 vgl. I 87, 2. Rom. 13. 20 vgl. II 12. 47, 1. Rom. 26 vgl. II 13, 2. Numa 10 vgl. II 67, hat Plutarch entweder mehr oder in unmittelbarer Nähe so starke Differenzen, dass die Abhängigkeit von D. mehr als problematisch wird), und die Möglichkeit, dass er einiges aus D. übernommen hat, muss zugegeben werden; viel kann es nicht gewesen sein, und die Hauptmasse der beiden Viten weicht durchaus von D. ab. Umgekehrt ist die Hypothese, dass der oder die gelehrten Antiquare, welche Plutarch auszog, ihrerseits D. benutzten (vgl. Plut. Rom. 14. Dionys. II 30, 6. 47, 4), abzuweisen.

Der Biographie Poplicolas oder wenigstens ihrer Hauptmasse liegt nachweislich ein Autor zu Grunde, der den oder einen der von D. benützten Berichte überarbeitete (vgl. meine Notae de Romanorum annalibus, Progr. Gött. 1903). Wäre die Behauptung Kiesslings (De Dionysi Halicarnassei antiquitat. auct. latinis, Diss. Bonn. 1858, 20ff.; dagegen Korber De font. Plutarchi in vitis Rom., Berlin 1885) richtig, dass Plutarch Valerius Antias ausschrieb, so müsste D. Annalen vor sich gehabt haben, welche die Grundlage von Valerius Erfindungen bildeten. Das führt zu Consequenzen, die den tralaticischen Argumenten der Quellensucher sehr gefährlich werden. Bis zum Überdruss ist jede Hervorhebung der *gens Valeria* als sicheres Indiz für Valerius Antias angepriesen worden. Nun tritt z. B. Publicolas Tochter Valeria (Plut. Popl. 18. 19; mul. virt. 14. Dionys. V 32, 3) in beiden Berichten stark hervor, aber bei Plutarch mehr als bei D. Ist Plutarch = Antias, dann hätte dieser nichts anderes gethan, als schon vorhandene Elemente weiter entwickelt, und das Indiz der *gens Valeria* wird unbrauchbar. Für die andere Alternative, dass bei D. Valerius Antias vorläge, liesse sich geltend machen, dass für den bei Plutarch (Popl. 19) als Variante erwähnten Bericht, der die Cloelia zu Gunsten der Valeria gänzlich eliminiert, Plinius (n. h. XXXIV 29) Annius Fetialis als Gewährsmann citiert. Dann schwindet vollends jede Möglichkeit aus fingierten Ruhmesthaten der Valerier auf Valerius Antias als ‚Quelle' zu schliessen. Man muss sich eben in die Thatsache finden, dass spätestens, nachdem der Gegensatz zwischen Optimaten und Popularen die römische Geschichtsschreibung anfing zu beherrschen und zu verfälschen, die demokratischen Valerier zu einem immer von neuem verwerteten Motiv wurden, dessen mannigfache Entwicklung nicht durch das unleidliche Operieren mit einer zufälligen Homonymie verdunkelt werden darf. Mit dem zweiten Argument, das Kiessling zuerst für Valerius Antias ins Feld führte, den grossen Zahlen, steht es nicht besser. Beide, D. (V 42, 4. 49, 1) und Plutarch (Popl. 20), geben unerhört hohe Verluste der Sabiner, 13500 oder 13000, an, aber für verschiedene Kriege. Diese selbst sind zwar ähnlich, aber nicht identisch dargestellt; dass nach Plutarch M. Valerius keine Verluste hatte, geht mit Dion. V 38, 3. 39, 1 nicht zusammen, und Popl. 22 ist der unwahrscheinliche Nachtkampf bei Dionys. V 41. 42 durch Morgennebel ersetzt und mit dem Schwiegersohn Publicolas ein neuer Acteur in den historischen Roman eingeführt, während die Gesamtanlage die gleiche bleibt. Wem sind nun die grossen Zahlen eigen, Valerius Antias, seinem Nachtreter oder seinem Vorbild? Die hohe Verlustzahl ist einmal für einen Sabinerkrieg erfunden und dann verschoben, wie z. B. die Notiz über den, der zuerst als Privater vom Magistrat die Erlaubnis erhielt, zum Volk zu sprechen (Dionys. V 11, 3. Plut. Popl. 3); dar-

aus ergiebt sich, dass die hohen Zahlen eine Manier waren, die bei mehr als einem Annalisten vorkam, als Indiz für Valerius Antias also nicht zu brauchen sind. Die Coincidenz Dionys. V 39, 4 = Plut. Popl. 20 geht auf Varro zurück und schliesst Valerius Antias geradezu aus (Ascon. in Cic. Pison. p. 12 Kiessl., vgl. Mommsen CIL I² p. 190); D. und Plutarch werden die Notiz eingelegt haben. Auch II 30. 47 folgt D. der Correctur, die Varro Valerius Antias hatte zu teil werden lassen (vgl. Plut. Rom. 14). In der tralaticischen Zusammenstellung von Varianten über die Herkunft des Ser. Tullius fehlt die Version des Valerius Antias (Plut. de fort. Rom. 10), wie bei Livius (I 39), so auch bei D. (IV 1f.).

Plutarchs Camillus ist zum weitaus grössten Teil aus Livius entlehnt; ein besonders starkes Indiz ist Cap. 5 die falsche Übersetzung von *exta prosecuisset* (Liv. V 21, 8); Cap. 6 ist *Λίουιος* (V 22, 5) *δέ φησιν* nicht Variante, sondern das vorhergehende *φασίν* giebt das livianische *fabulae adiectum est* wieder, das Citat ist der Ansicht beigefügt, für die Livius selbst eintritt. Dass Plutarch für die *iuvenes* des Livius Camillus selbst einsetzt, ist biographische Manier, die 36 ∾ Liv. VI 20, 10. 11 (wo nicht die Militär-, sondern die Volkstribunen zu verstehen sind) wiederkehrt. Aber Livius ist nicht der einzige Gewährsmann. Wenn auch zugegeben werden kann, dass in den nicht auf Livius zurückgehenden Partien manches sich mit D. vergleichen lässt (vgl. Plut Cam. 3 mit XII 10 (11); 4 mit XII 11 (13). 12 (16); 26 mit XIII 7 (9); 27 mit XIII 8 (11), die Fassung steht Diod. XIV 116, 6 näher als Liv. V 47, 4; 28 mit XIII 9 (13); 40 mit XIV 9 (13)ff.), so ist doch die Übereinstimmung nicht gross genug, um den Schluss zu gestatten, dass Plutarch Livius aus D. ergänzte, und da D. in diesen Abschnitten nicht mehr vollständig vorliegt und das argumentum ex silentio wegfällt, so ist zu einem sicheren Resultat nicht zu gelangen.

Nicht viel anders steht es mit der Vita des Pyrrhos, obgleich das zweimalige ausdrückliche Citat des D. (17. 21) bezeugt, dass Plutarch ihn eingesehen hat. Coincidenzen kommen ausserdem vor (Plut. Pyrrh. 13 = Dion. XIX 8, vgl. Dio frg. 39, 10; 16 ≐ XIX 9ff. 12), lassen sich aber nicht verwerten, da weder D. noch Livius vollständig vorliegen und die Entwicklung oder richtiger Verfälschung der Überlieferung über den pyrrhischen Krieg sich nur sehr im allgemeinen verfolgen lässt. Warum Niese (Herm. XXXI 481) vermutet, dass D. seine Darstellung auf Livius aufgebaut habe, verstehe ich nicht; die Erzählung der Schlacht bei Asculum (Plut. Pyrrh. 21. Dionys. XX 1—3) zeigt zur Genüge, dass die tendenziös römische Fälschung bei D. zwar schon vorhanden, aber doch noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie bei den von Livius (Oros. IV 1, 19—22, vgl. besonders die Verlustzahlen mit denen des D. bei Plut. Pyrrh. 21) und Dio (Zonar. VIII 5) benutzten Annalisten.

Über das Verhältnis Appians und Dios zu D. habe ich Bd. II S. 217f. und Bd. III S. 1692ff. gehandelt: weder der eine noch der andere haben, soweit das unvollständige Material einen Schluss gestattet, D. direct benutzt.

Livius kann aus chronologischen Gründen D. nicht vor sich gehabt haben; dagegen ist das Umgekehrte denkbar und thatsächlich behauptet worden (Volkmar De annal. Roman. quaest., Diss. Marb. 1890). Von allen Versuchen, das Rätsel der zwischen D. und Livius in verwirrender Mannigfaltigkeit hin- und hergehenden Bezüge zu lösen, bietet dieser von vornherein die geringste Aussicht, auch nur irgend ein Einzelproblem befriedigend aufzuklären. Kein einziges Jahr ist bei D. so erzählt, dass Livius allein zu Grunde liegen könnte, auch wenn ein recht starkes Mass eigener Erfindung für D. in Rechnung gestellt wird; wenn aber zugegeben wird, dass D. erheblich über Livius hinausging und auf dessen Vorlagen zurückgriff, so müssen schon sehr durchschlagende Beweise, nicht einfache Coincidenzen, beigebracht werden, um es glaubhaft zu machen, dass der pedantische, altkluge Pragmatismus des D. an dem Staatsrecht aus dem Wege gehenden, Widersprüche verschluckenden, die annalistische Breite stark reducierenden, Romantik des Livius Gefallen gefunden haben sollte. D. ist im Anfang viel breiter als sein römischer Concurrent; seinen vier ersten Büchern entspricht ein livianisches, Liv. II umfasst die Stadtjahre 245—286 (vulgär 509—468), mit denen D. V—IX 58, also fast fünf Bücher füllt. Von jetzt ändert sich das Verhältnis, Liv. III gleicht etwa zwei dionysianischen Büchern (IX 59—XI 52), und vergleicht man die Erzählung im einzelnen, so ist sehr häufig die livianische ausführlicher und detailreicher. Nimmt man hinzu, dass gerade mit dem Anfang des dritten Buches Livius sich in erheblich stärkerem Mass von der dionysianischen Erzählung entfernt (vgl. Boesch De XII tabularum lege a Graecis petita, Diss. Gött. 1893, 28ff.) als vorher, so wird schon durch diese einfache, von jedem anzustellende Beobachtung die Wahrscheinlichkeit, dass er D. auch nur partiell zur Vorlage diente, auf ein Minimum reduciert. Einzelbeobachtungen verwandeln sie in eine Unmöglichkeit. Der Process des Kaeso Quinctius wird von beiden (Dionys. X 5—8. Liv. III 11—13) im wesentlichen identisch dargestellt, es fehlt auch nicht an Coincidenzen im einzelnen (Liv. III 11, 6. 12, 8 = Dion. X 5). Doch ist die Verhandlung bei Livius mehr ausgeschmückt, indem bei ihm ausser dem Vater noch andere Fürsprecher auftreten, welche das Lob des Angeklagten übernehmen, so dass der Vater sich auf das Bitten beschränkt. Bei D. muss der Vater allein beides besorgen, und da Livius mit den Worten *non iterando laudes ne cumularet invidiam* (III 12, 8) auf eine solche Darstellung hinzuweisen scheint, liegt die Vermutung nahe, dass er einen Annalisten benutzte, der die bei D. vorliegende Erfindung weiter ausmalte und überbot. Das wird bestätigt, wenn man die nur ähnlichen, nicht identischen Berichte beider über das falsche Zeugnis des M. Volscius hinzuzieht. Die Differenz beider beruht im wesentlichen darauf, dass bei Livius die Erzählung des Volscius von vornherein auf ihre Widerlegung eingerichtet ist, vgl. III 24, 4; bei ihm wird denn auch schliesslich dem falschen Zeugen der Process gemacht (III 24. 25. 29, 6). D. begnügt sich mit der vagen Bemerkung, dass Volscius Zeugnis sich später als falsch herausgestellt habe

(X 8), ähnlich wie Cicero (de domo 86, vgl. Mommsen Strafrecht 482) die Restitution des Kaeso Quinctius behauptet: von einem gegen Volscius angestrengten Process weiss er nichts. Hätte ihm Livius vorgelegen, er würde sicherlich die Widerlegung von Volscins Zeugnis sich nicht haben entgehen lassen; dass er darüber schweigt nnd somit den Beweis für jene Bemerknng, dass das Zeugnis falsch gewesen sei, schuldig bleibt, ist für jeden, der seine in solchen Dingen bis zur Peinlichkeit genaue Art kennt, ein Anzeichen, dass er in dem ihm zugänglichen Material nicht mehr fand nnd weder Livins noch dessen unmittelbare Vorlage gekannt hat. Livins (I 11, 6) giebt in der Tarpeialegende als Haupterzählung eine pragmatisch nüchterne Umdentung nnd fügt die Vnlgata nnter der Rnbrik *additur fabulae* hinzn. Von dieser Vnlgata fand D. nnr eine Abweichnng, die des Piso (II 39, I μέχρι μὲν δὴ τούτων συμφέρονται πάντες οἱ Ῥωμαίων συγγραφεῖς); auch Livins (I 11, 9) erwähnt sie. Die Livins eigentümliche Version ist also D. nnbekannt geblieben nnd das an einer Stelle, an der Variantenangaben tralaticisch waren.

Livins II 58. 59 und Dionys. IX 50 sind identisch, nur in zwei Abweichungen verrät sich eine andere Technik der Erzählnng. Man kann zweifeln, ob die Anordnng, nach der Ap. Claudins zuerst anf Bitten der Officiere keine *contio* abhält (Liv. II 59, 4. 5, vgl. Dionys. IX 50, 6), oder diejenige, die mit dieser *contio* operiert (Dionys. IX 50, 5), die ältere ist: es ist nicht zweifelhaft, dass Livins dadnrch, dass er die erste römische Niederlage dnrch einen partiellen Erfolg abmildert (II 59, 3), die Erzählnng unendlich verbessert. D. weiss die Rettung des Lagers nur sehr mässig zu motivieren (IX 50, 4): nach allen Gesetzen der Wahrscheinlichkeit ist seine Erzählnng die ältere, mag nnn Livins Gewährsmann oder, was ich für sehr viel wahrscheinlicher halte, Livins selbst sie zurechtgerückt haben.

Die enge Verwandtschaft der Darstellungen des Decemvirats bei D. nnd Livius ist öfters nachgewiesen worden (ausser Volkmar in der angeführten Dissertation vgl. Boesch De XII tabularum lege 33ff.); anch hier ist die verkehrteste Erklärung die, welche D. zum directen Ausschreiber des Livius macht. So nahe sich beide Erzählnngen berühren, so wenig dürfen diese Berührungen darüber täuschen, dass beide Berichte verschieden orientiert sind, gerade in den besonders verwandten Partien. Bei D. (vgl. besonders X 60. XI 2) sind die Decemvirn tyrannische Oligarchen, die alle anständigen Elemente fortschaffen oder ohnmächtig machen wollen; in diesem Zusammenhang hat die willkürliche Iustiz der Machthaber ebensogut einen Sinn, wie dass die Senatoren, die *patres* sowohl wie die *conscripti*, Rom verlassen. Sobald der Senat zusammentritt, bricht die Opposition los. Beides, der Missbrauch der Jnrisdiction (III 36, 8) und das Entweichen der Senatoren ans der Stadt (III 38, 11—13), kehrt bei Livins wieder, anch die Opposition des Senates wird andeutend hervorgehoben (III 39, 1); aber die Spitze der Darstellung ist verschoben, sie ist ausgesprochen popnlar, den Patriciern nnd dem Senate feindlich. Die Decemvirn verurteilen nnr Plebeier (III 36, 7 *abstinebatur a patribus*), ihre Cliqne greift nnr Plebeier an (III 37, 7); die Patricier sehen dem Treiben des Ap. Clandins mit ingrimmiger Schadenfreude zn (III 37, 1—3), der Senat rafft sich zu nichts auf (III 41, 4—6), anch nicht nach dem Tode der Verginia (III 49, 8). Damit hängt der von D. (X 58) vermiedene Fehler zusammen, sämtliche Decemvirn für Patricier auszugeben (Liv. IV 3, 17, vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 95. 296). Livins stilistische Knnst vermag den Widerspruch nicht wegzuschaffen, in dem die wirklich oder scheinbar populare Tendenz seiner Darstellung zn der Flncht der Senatoren aus Rom steht, und eine Spur davon, dass die decemvirale Jnrisdiction auf die Tyrannis, nicht auf die Schädigung der Plebs abzielt, ist III 37, 8. 9 stehen geblieben. Kurz nnd gut, die den Optimaten — denn die stecken hinter den Patriciern — feindliche Tendenz, welche vor evident falschen Deutungen der Überlieferung nicht zurückschreckt (vgl. Liv. III 40, 5—7. Dionys. XI 15. 20 und Mommsen St.-R. III 979), ist bei Livins dentlich in eine ältere Erzählung hineingetragen, die bei D. noch reiner vorliegt. Auch bei diesem führt die Opposition des Senats zu keinem Resultat (XI 21) und kann es nicht, da die alte, nicht zn beseitigende, Überlieferung (vgl. XI 1. Diod. XII 24. Cic. de rep. II 63) den Sturz der Decemvirn von dem Anfstand des Heeres ableitete; aber das dürfte dentlich sein, dass die Übermalnng, welche dem Senat einen Anteil bei dem Widerstand gegen die Gewaltherrschaft vindiciert, älter ist als die, welche diesen Anteil mit halbem Erfolg wieder zu eliminieren versucht. Die patricische Jugend, die sowohl bei D. (X 60) als bei Livins (III 37, 6) auftritt, scheint freilich besser zu Livins Tendenz zu passen; aber sie ist aus älterer Überlieferung (Diod. XII 25, 1) entnommen, nnd ihr treten bei D. (XI 22) die *sodalicia* des Valerins nnd Horatius entgegen; bei Livins (III 49, 3) sind die beiden *duces multitudinis*. Somit verrät die bei D. hervortretende Anffassnng der Decemvirn als oligarchischer, den Patriciern nicht minder als den Plebeiern feindlicher Tyrannen ein früheres Stadinm der Fälschnng, nnd dass D. durch eigene Kritik es fertig gebracht haben sollte, die livianischen Incongruenzen zu corrigieren und die Erfindung gewissermassen wieder zurückznschrauben, ist nnglaublich; viel eher liesse sich die Meinnng verteidigen, dass Livins aus künstlerischen Gründen den Senat zurückdrängte, um die Verginialegende mehr hervortreten zu lassen, für welche die empörte Plebs einen dramatischeren Hintergrund abgab als die tugendhaften Aristokraten Valerius nnd Horatins.

Der gangbaren ‚Quellenforschung' kann also das Recht nicht bestritten werden, Coincidenzen zwischen Livins und D. auf einen oder mehrere ältere Gewährsmänner zurückzuführen. Trotzdem hat sie mit diesem Geschäft wenig Glück gehabt. Nitzsch (Röm. Annalistik) und Voigts (Abhd. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. VII 682ff.) bodenlose Phantasien werden zwar als Ganzes nicht mehr verteidigt, aber die principiell falsche Methode wirkt immer noch nach, bei Virck (Die Quellen d. Livins nnd D., Diss. Strassburg 1877), Bocksch (Leipz. Stud. XVII 167ff.; Griech. Stud. f. H. Lipsius 169ff.), Boesch (De XII ta-

bularum lege a Graecis petita, Diss. Goett. 1893), Soltan (Livins Geschichtswerk, Leipz. 1897) n. a. Man jagt nach Namen und nntersucht die Traditionen nicht.

Nur in seltenen Fällen gelingt es, einen bestimmten Autor zn fassen, bei Livius sowohl wie bei D. Liv. III 4, 5 stammt der Hauptsache nach aus Valerius Antias; das zeigt III 5, 13. Ein älterer Bericht, den Valerius überarbeitete, liegt bei Dionys. IX 62—66 vor; vergleicht man IX 62, 4. 5 mit Liv. III 4, 7. 8; 63, 1 mit 4, 8. 9; 66 mit 5, 9, so tritt deutlich hervor, wie Valerius Motive zusetzt, chargiert, die Ereignisse kunstvoller anordnet. Leider lässt sich das Resultat, dass D. Annalisten benutzt hat, die vor Valerius liegen, weder praecisieren noch verallgemeinern.

D. berichtet zu den Stadtjahren 249—252 (vulgär 505—502) über nicht weniger als vier Sabinerkriege (V 37ff.). Die beiden letzten fehlen bei Livius nicht nur, sondern scheinen ausdrücklich abgewiesen zu werden (II 16, 6 *ut diu nihil inde rebellionis timere possent*). Über die D. bestätigenden Überlieferungen vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 156ff. Nun hat nach Dionys. V 47, 3 Licinius Macer jedenfalls die Ovation des Postumius (V 44) gekannt; es muss ferner auffallen, dass gerade die beiden Plebeierfreunde, Agrippa Menenius und Sp. Cassius mit Siegen über die Sabiner bedacht werden; Plinius n. h. XV 125 berichtet über Postumius Ovation in einer Weise, dass ein Sieg des Menenius ausgeschlossen ist. Nimmt man hinzu, dass mehr als ein Zug aus den von den Valeriern geführten Kriegen (vgl. V 37, 2 mit 44, 1; 37, 3 mit 45, 1; 39, 3 mit 46, 5; 42, 4 mit 49, 1) sich in auffallender Weise wiederholt, so ist der Verdacht schwer niederzukämpfen, dass D. hier eine Erfindung Macers conserviert hat, die Livius zurückweist, nicht von richtiger Kritik geleitet, sondern um eine andere Doublette einfügen zu können, vgl. Mommsen a. a. O. Auch dies noch dazu unsichere Resultat bleibt vereinzelt. Die ‚Quellenforscher' pflegen gemeiniglich Macer und Valerius Antias an das Ende der Livius und D. vorliegenden Annalistik zu stellen, höchstens wird noch mit Tubero gerechnet. Es ist schwierig, über Valerius Zeit zu urteilen; ich möchte auf Ciceros Schweigen mehr Gewicht legen, als jetzt geschieht; wie Tubero sich zu Valerius verhielt, weiss niemand. Jedenfalls kannte D. nicht nur Macer, sondern auch Annalisten, die ihn benutzten. Das verraten die XI 62 über die Magistratstafel von 310 (nach D. 311, vulgär 444) mitgeteilten Varianten; sowohl D. als Livius (IV 7, 10ff., *credo* darf nicht täuschen) folgen einem Compromiss zwischen der älteren Überlieferung (Diod. XII 32) und Macers Fälschung; nach Liv. IV 23, 1. X 9, 10 liegt es nahe, an Tubero zu denken.

D.s seichter Pragmatismus, der mit seiner Unfähigkeit zu erzählen zusammenhängende Mangel an archaischem Colorit, der seine Darstellung gegenüber der livianischen sehr in Nachteil setzt, haben es bewirkt, dass sein Werk allgemein als ein Niederschlag der jüngeren Annalistik angesehen wird, nicht mit Unrecht; nur ziehe man aus der zwischen D. und Livius obwaltenden Verschiedenheit keine falschen Schlüsse. XI 1 gesteht D. selbst ein — was Livius nicht thut, obgleich er es ebenso macht —, dass er die pragmatische Ausmalung zu der vulgären Legende hinzufügt. Was Liv. III 23, 7 behauptet, bei den älteren nicht gefunden zu haben, steht bei Dionys. X 21. Übrigens folgt aus der kurzen Anmerkung des Livius noch lange nicht, dass seine Haupterzählung älter und besser als die des D. ist; dass er die letztere im folgenden (III 24, 8, vgl. auch die Triumphaltafel) voraussetzt, ist von Boesch (De XII tabularum lege 30) richtig bemerkt. Nach Liv. II 18, 5 setzten die ‚ältesten' Annalisten den ersten Dictator T. Larcius ins Stadtjahr 253 (vulgär 501), D. führt ihn (V 72, 3) drei Jahre später auf. Zu beachten ist aber, dass Livius Motivierung auf das Jahr des D., nicht auf sein eigenes passt und ihre Spitze nicht gegen die chronologische Differenz, sondern gegen die bei Fest. s. *optima lege* p. 198 M. wiederkehrende Behauptung richtet, dass M.' Valerius M. f. der erste Dictator gewesen sei; dass T. Larcius von der alten Überlieferung als erster Dictator genannt wurde, beweist Cicero (de rep. II 56). Mit der Verschiebung des ersten Dictators hängt die des zweiten, des A. Postumius, zusammen. Livius (II 19, 3) setzt diesen 255 (vulgär 499), D. (VI 2, 3) 258 (vulgär 496) an; dieser Ansatz wird von Livius (II 21, 3) erwähnt, dagegen fehlt bei D. jede Spur der von Livius bei beiden Dictaturen erwähnten Meinung (II 18, 4), welche die Einsetzung eines Dictators darauf zurückführte, dass die Consuln als Angehörige der tarquinischen Partei verdächtig geworden wären. Übrigens setzt auch hier wieder Livius den späteren Ansatz der Regillusschlacht und den bei D. vorliegenden Bericht in seiner Erzählung voraus (Liv. II 22, 1. 2. Dionys. VI 3, 2. 3; 4, 2. 3; 23, 1), und selbst angenommen, dass seine chronologischen Ansätze wirklich die älteren sind, so bleiben sie doch, an seiner übrigen Darstellung gemessen, Gewaltacte, Gewaltacte freilich, die er sehr geschickt benutzt hat. Bei D. schleppt sich die Vorgeschichte des Latinerkriegs durch eine Reihe von Jahren hindurch (V 50. 51 [253]. 52 [254]. 58 [255]. 59–62 [256]. VI 1 [257]), für Livius fällt durch den früheren Ansatz der Regillusschlacht die Notwendigkeit fort, die J. 256 (vulgär 498) und 257 (vulgär 497) mit leeren Verhandlungen zu füllen. Da er nun aber in dem Bericht über das J. 259 (vulgär 495) in die Tradition, welche die Regillusschlacht ins J. 258 (vulgär 496) setzt, einlenkt (s. o. und vgl. die in II 22, 5 steckende Anspielung auf die von Dionys. VI 18. 21 berichteten Friedensverhandlungen), so muss er deren Voraussetzungen auch auf nehmen und hilft sich mit der kurzen Phrase (II 21, 1) *triennio* (255—257) *nec certa pax nec bellum fuit*, die man ebensowenig zur Spur einer ‚älteren Quelle' machen darf wie die scheinbar abgerissenen Notizen II 19, 1. 2 zu den J. 254 (vulgär 500) und 255. Dass Fidenae nur belagert, nicht erobert wird, erklärt sich, wenn man bedenkt, dass es bei D. erst 256 (vulgär 498) fällt, ein Jahr nach dem livianischen Datum der Regillusschlacht, und zu den Worten *nec ultra bellum Latinum gliscens iam per aliquot annos dilatum* liefert die mit Doubletten vollgestopfte, nicht von der Stelle rückende Darstellung des D. den Commentar.

Ähnliche Processe lassen sich in der Geschichte des Ständekampfes verfolgen. Bei D. (V 63ff.) setzt er ein in dem Jahr der ersten Dictatur, der des T. Larcius, 256 (vulgär 498); das ist begreiflich und nicht von D. erfunden. Daneben gab es aber, was ebenso begreiflich ist, einen anderen Anfang, der nicht zufällig an das Consulat eines Ap. Claudius 259 (vulgär 495) angeknüpft war und keiner zu langen Fortsetzung bedurfte, um in die Einsetzung des Tribunats 261 (vulgär 493) auszulaufen. Dieser Anfang ist die berühmte, kunstvoll componierte Scene, in welcher der misshandelte *nexus* auf den Markt stürzt und das Volk aufwiegelt, während zugleich die Latiner melden, dass ein Volskerkrieg droht. D. (VI 26) und Livius (II 23 haben das offenbar tralaticische Glanzstück beide aufgenommen, aus demselben Original, wie die wörtlichen Übereinstimmungen zeigen; aber wie verschieden beide von der Kunst Geschichte zu schreiben dachten, tritt hervor in der Art, wie sie das Stück in ihre Darstellung einfügen. Bei D. werden beide Anfänge des Ständekampfes durch eine lahme Erfindung (VI 1, 1) mit einander verknüpft; es ist gleichgültig, ob man ihn oder einen Annalisten dafür verantwortlich machen will. Er brauchte ja auch nur für das eine Jahr 257 (vulgär 497) zu sorgen, das folgende war durch die Regillusschlacht so wie so ausgefüllt, ferner gehörte keine Phantasie dazu, die 259 einsetzende Bewegung ein Jahr vorher allmählich entstehen zu lassen. Für Livius lag die Sache anders: behielt er die Motivierung der Dictatur des T. Larcius durch den Ausbruch des Ständekampfes bei, so musste er sich mit dem Intervall von 254—258 (500—496 vulgär) abfinden. Das ging schlecht, und darum liess er jene Motivierung der ersten Dictatur fallen, aber — und das ist bezeichnend — nicht ganz. Um doch etwas von dem ersten Dictator zu erzählen, berichtet er den Schrecken, den er mit den Zeichen seines *summum imperium* der Plebe einflösst, die noch gar nichts gethan hat (II 18, 8); bei D., wo die Plebs schon rebellisch geworden ist, ist das ein wesentlicher und motivierter Zug (V 75, 2. 3). Fiel nun aber jener frühere Anfang des Ständekampfes fort, so trat der zweite wieder in seine alten Rechte ein, und Livius war durchaus der Mann dafür, diesen Vorteil gründlich auszunutzen; seine Darstellung wirkt bis heute nach.

Boesch (De XII tabularum lege) hat nachgewiesen, dass die bei D. und Livius vorliegende Tradition von der Gesandtschaft, welche zur Vorbereitung der Zwölftafelgesetzgebung nach Griechenland geschickt wird, erst in den letzten Decennien der Republik aufgekommen sein kann. Ich habe den Nachweis geführt (Notae de Roman. annal., Progr. Gött. 1903), dass ein boshafter Annalist den zufälligen Umstand, dass der Consul des J. 254 (vulgär 500) M'. Tullius heisst, benutzt hat, um Ciceros Consulat zu persiflieren; dass D., der den Spass nicht gemerkt hat, ihn aus einem Annalisten entlehnte, schliesse ich daraus, dass auch Dio (Zonar. VII 13) darauf hereingefallen ist. Ebenso jungen Ursprungs ist die Darstellung der ersten Secession. Bei D. (VI 39ff.) wie bei Livius (II 30. 31) bildet die Dictatur und Abdankung des M. (Livius) oder M'. D.; über die Discrepanz muss ich mich begnügen, auf Mommsen CIL I² p. 189 zu verweisen) Valerius ein wichtiges Moment in dem Auf und Nieder der Bewegung. Cicero (Brut. 54, wohl aus Atticus *liber annalis*) und das inschriftliche Elogium (CIL XI 1826 = I² p. 189 = Dessau 50) schreiben diesem Dictator, den wiederum Cicero M., das Elogium M'. nennt, das Verdienst zu, die Plebs in die Stadt zurückgeführt zu haben. Die bei D. und Livius auftretende Degradierung dieser Dictatur zur Resultatlosigkeit ist augenscheinlich eine jüngere Erfindung, die für die bekannte Rolle des Agrippa Menenius Raum schaffen soll. Auch diese braucht man wegen des livianischen *prisco illo dicendi et horrido modo* (II 32, 2) mit nichten für uralt zu halten, doch trage ich Bedenken, sie zu einer sehr jungen Erfindung zu stempeln; denn jener oben erwähnte gefälschte Sabinersieg des Menenius spricht dafür, dass er wie Sp. Cassius in der Überlieferung zum Volksfreund geworden war. So ist der Gang der Tradition wohl der gewesen, dass zunächst ein Valerius Maximus den Agrippa Menenius verdrängte und dann einen Teil seines frischen Lorbeers an den wieder hervorgezogenen Concurrenten abgeben musste; nimmt man an, was möglich ist, dass im Elogium M'. Valerius nicht als Dictator die Plebs zurückführt, und sieht in Dion. VI 57ff. 71ff. 88 einen Rest dieser Version, so liegen bei D. zwei Umbildungen der Dictatur des M'. Valerius vor. Diese nicht alten und doch schon sehr verwickelten Processe mit bestimmten Annalistennamen zu etikettieren, überlasse ich anderen.

Zwei Merkmale sind für die Annalistik, die hinter D. und Livius steht, besonders charakteristisch. Erstens die rücksichtslose Verfälschung der Überlieferung durch die Manier, die Kämpfe und Debatten der aufgeregten Gegenwart in die geduldige Vergangenheit zu projicieren. Ein bekanntes und berühmtes Beispiel ist die Übermalung des ohne Motive und Detail überlieferten Untergangs des Sp. Cassius (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 153ff.). Das Beispiel ist zugleich instructiv für die Art, wie diese Übermalungen die Tradition allmählich zersetzen. Die ursprüngliche Erfindung sollte wahrscheinlich den Vorschlag des Drusus, den Italikern das Bürgerrecht zu geben, als ein Streben nach der Tyrannis kennzeichnen und ihn durch die Consequenz ad absurdum führen, dass die Ackergesetze dann nicht mehr der römischen Plebs allein zu gute kämen; für die nichtlatinischen Italiker wurden die Herniker eingesetzt; Latiner und Herniker haben in der Annalistik das vertreten, was man später *socii nomenve Latinum* nannte (vgl. z. B. Dionys. VII 83, 4. IX 5, 2. 16, 4. 35, 6. 59, 2. 67, 4. X 15. XI 2; ferner Valerius Antias bei Liv. III 4, 11). Diese Erfindung kümmerte sich weder um das von Sp. Cassius mit den Latinern geschlossene Bündnis, das erst sehr spät durch die Antiquare in die Annalen gelangt zu sein scheint (Mommsen Röm. Forsch. II 159), noch um die Nachricht, dass Sp. Cassius in seinem dritten Consulat über die Herniker triumphiert hätte (Dionys. VIII 68f.). Bei D. sind die Versuche namentlich den letzteren Widerspruch auszugleichen, noch sehr kümmerlich ausgefallen (VIII 69, 2. 4. 71, 5. 77, 3); die livianische (II 40.

41) Darstellung beseitigt die ärgsten Anstösse; die Besiegung der Herniker ist ein Jahr zurückgeschoben, und zwei Drittel ihres Landes sollen an Römer und Latiner verteilt werden. Wenn nun freilich diese Behandlung der Herniker für so verdächtig milde erklärt wird, dass daraus geschlossen werden könne, Sp. Cassius habe die Herniker für seine Pläne gewinnen wollen (II 40, 6), so ist das barer Unsinn, auf den nur der verfallen konnte, der die bei D. vorliegende Version vor Augen hatte.

Ein zweites Beispiel mag noch angeführt werden, weil ich es nirgendwo erwähnt finde. Nach D. (IV 43, 2. 81, 2. V 2, 2) ist das Verbot der *collegia compitalicia* ein Sympton des *regnum*, ihre Wiederherstellung ein Zeichen republicanischer Freiheit. Der Senat verbot sie im J. 64, P. Clodius stellte sie während seines Tribunats 58 wieder her (Wissowa Relig. d. Röm. 151f.); damit ist Tendenz und Zeit jener Erfindung klargestellt. Die Möglichkeit, auch das caesarische Verbot heranzuziehen, kann ich nicht bestreiten, verlange dann aber weitere Fälle, in denen bei D. eine Beziehung auf die caesarische Monarchie unleugbar ist. Mir sind keine bekannt. Man könnte ja z. B. nach Plut. Brut. 1 annehmen, dass die Ausführung Dionys. V 18, 1 eine Pointe gegen den Stammbaum des Caesarmörders Brutus enthalte; sie kann aber ebenso gut auf Poseidonios zielen (Plut. a. a. O.), der sicher nicht dem Caesarmörder sondern D. Iunius Brutus Gallaecicus einen patricischen Stammbaum vindicierte.

Die Aufgabe ist also die, die Fälle zu sammeln, in welchen eine bewusste und gewollte Projection der Gegenwart in die Vergangenheit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vermutet werden kann. Um der Fragestellung willen ist daher eine Arbeit wie der erste Teil der Volkmarschen Dissertation (De annal. Romanor.) freudig zu begrüssen, wenn auch die Resultate im einzelnen verworfen werden müssen. Das Quellensuchen hat hier, wie fast immer, die Probleme verdunkelt. Statt auf Piso, Antias, Tubero u. s. w. zu raten, sollte man sich die Frage vorlegen, auf welche Weise die Motive des *nexum*, des Widerstands der Ärmeren gegen den *dilectus*, der tribunicischen Processe u. a. m. in die Ausmalung des Ständekampfes gelangt sind, die Farben im einzelnen auf ihre Echtheit prüfen, die Analogien des Erzählten mit dem in der Revolutionsepoche Geschehenen und Gewollten so exact wie möglich nachweisen. Eine Schwierigkeit liegt freilich darin, dass die gracchische Revolution, der Bundesgenossenkrieg und der Kampf der Popularen gegen die sullanische Restauration in ihrem Detail — und darauf kommts beim Vergleichen an — nur sehr ungenügend bekannt sind. Um ein Beispiel statt vieler anzuführen, die milde Behandlung Fidenaes, die D. zweimal erzählt (V 43. 60), sieht sehr nach politischer Exemplification aus; man ist in Versuchung, zu vermuten, dass mehr als ein Annalist an diesem Beispiel entwickelte, wie man mit Fregellae hätte verfahren sollen, dessen Abfall und Zerstörung starken Eindruck gemacht hat, wie die Beispiele der Rhetorenschulen (Cic. de inv. I 11. Auct. ad Herenn. IV 22. 37) beweisen. Aber die dürftige Überlieferung macht es unmöglich, diese Vermutung im Detail zu sichern.

Dies ist aber nicht die einzige Schwierigkeit; es liegt ausserdem die Gefahr vor — und mancher ist ihr erlegen — mit der Tendenz falsch und oberflächlich zu operieren. Es wird gemeiniglich zu wenig beachtet, dass die Annalistik der republicanischen Epoche ein Product vornehmer Dilettanten ist; Senatoren, Politiker, nicht Gelehrte und Litteraten, haben im republicanischen Rom Geschichte geschrieben. Die unentbehrliche Technik entlehnten sie, meist roh und ungeschickt, von der hellenistischen Historiographie, die politische Auffassung gaben sie selbst her. Seit der Gracchenzeit kam dies ins Wanken, stärker und stärker wurden die Schwingungen der Parteikämpfe, und die Zügellosigkeit des politischen Geschehens übertrug sich auf die Erfindungen der Geschichtsbücher. Wenn schon im Wirklichen die politischen Meinungen und Standpunkte der Einzelnen viel bunter durcheinandergingen als der grosse Gang der Ereignisse erkennen lässt, so konnten die schriftstellernden Politiker erst recht in die Überlieferung alles das hineintragen, was nach ihrem Credo und ihrer Erfahrung politisch gut nützlich oder das Gegenteil war; es ist thöricht, den Gegensatz der Optimaten und Popularen zu schablonisieren und danach auf Macer oder Antias zu raten, als wenn in der langen Reihe der Annalisten, deren Namen wir zum guten Teil gar nicht einmal kennen, nicht jeder seit der Gracchenzeit zu den Fragen der *leges agrariae*, der Behandlung der Bundesgenossen, des Provocationsrechts, des Volkstribunats u. s. w. in der einen oder anderen Weise hätte Stellung nehmen müssen. In dem deutlichsten Beispiel dieser Rückspiegelungen, der bei D. erhaltenen Kritik von Ciceros Kampf gegen die Catilinarier, wage ich nicht zu entscheiden, ob ein Optimat oder ein Populare die scharfen Pointen geschliffen hat; und wer zwingt uns, anzunehmen, dass nur die extremen Anschauungen sich zu historischen Erfindungen crystallisiert haben?

Zugleich und oft im inneren Zusammenhang mit der politisierenden Fälschung wird die von D. und Livius benützte Annalistik charakterisiert durch die Fülle der Wiederholungen, der versuchten und missglückten Ausgleichungen, die sich nicht selten so verschlingen und verwirren, dass die ursprünglichen Fäden des Lügengewebes sich nur mit Mühe oder gar nicht erraten lassen. Zwei Beispiele aus einer grossen Anzahl mögen zum Beweis dafür genügen, dass schon die D. und Livius vorliegenden Annalen complicierte Gebilde waren, in denen verschiedene Schichten über einander lagen.

Was an dem Überfall des Ap. Herdonius, den D. (X 14ff.) und Livius (III 15ff.) erzählen, historisch ist, wird sich kaum jemals feststellen lassen: in der ältesten Überlieferung wird die Verknüpfung mit dem Ständekampf gefehlt und die von Tusculum geleistete Hilfe den Kern der Geschichte gebildet haben. Nun stellen aber D. (X 9ff.) und Livius (III 15), der allerdings die Inconcinnität der im Sande verlaufenden Erzählung besser zu verstecken weiss, in dasselbe Jahr die seltsame Erfindung, dass die Tribunen eine Verschwörung der Patricier, um Kaeso Quinctius zurückzuführen, erdichtet hätten, zu dem Zwecke die gefährlichsten Gegner der terentilischen Rogation zu beseitigen. Es dürfte klar sein, dass diese Erfin-

dung ursprünglich den Überfall des Herdonius ganz beseitigen sollte, und zwar eine Darstellung, welche diesen Überfall zu einer patricischen Verschwörung stempelte (vgl. Liv. III 16, 5). Diese Darstellung ist wiederum durch eine der in der pseudo-pragmatischen Geschichte des Ständekampfes gewöhnlichen Ausmalungen ersetzt und mit jener Erfindung zu einem sonderbaren Monstrum vereinigt, und zwar vor D. und Livius: denn wenn auch Livius die Pseudoverschwörung geschickt zurückdrängt und für den Überfall selbst reichere Farben verwendet, so decken sich doch die Berichte beider in allen Hauptpunkten derart, dass ein gemeinsamer, das Material ungeschickt combinierender Gewährsmann angesetzt werden muss. Ein sehr viel bunteres Durcheinanderschieben successiver Traditionen lässt sich in den Darstellungen der J. 259 (vulgär 495) und 260 constatieren. Vorwegzunehmen ist die Beobachtung, dass der doppelte Volskerkrieg des J. 259 kaum anders zu erklären ist, als dadurch, dass ein einfacherer Kriegsbericht (Dion. VI 25. Liv. II 22, 1. 2) verschmolzen ist mit dem schon oben berührten pompösen Gemälde, das ein sehr begabter Annalist von dem Anfang des Ständekampfes unter dem Consulat des Ap. Claudius componiert hat. Zu jenem einfacheren Kriegsbericht liegt eine doppelte Doublette vor, die erste in dem Aurunkerkrieg, den Livius in die J. 251 (vulgär 503) und 252 an Stelle der von D. (V 44—46. 49) berichteten Sabinersiege des Menenius und Sp. Cassius setzt (II 16. 17, vgl. besonders II 16, 9 mit II 22, 2. Dion. VI 25, 2. 30, 1); die zweite in dem Aurunkerkrieg, den D. (VI 32. 32) und Livius (II 26), im einzelnen stark divergierend, zum J. 259 (vulgär 495) erzählen. Ob die Volsker durch die Aurunker, oder die Aurunker durch die Volsker ersetzt sind, kann ich nicht entscheiden; eine bestimmte ethnographische Theorie liegt dem Wechsel sicher zu Grunde. Ferner besteht zwischen dem Aufbau der Ereignisse in den J. 259 und 260 eine solche Gleichartigkeit, dass die Darstellung des einen Jahres das Original, die des anderen die Copie sein muss. 259 melden die Latiner, dass ein Volskerkrieg drohe (Dion. VI 25, 3. 27, 2. Liv. II 22, 4. 24, 1), 260 bitten sie um Hilfe gegen die Aequer (Dionys. VI 34, 4. Liv. II 30, 8); in jenem Jahr wird gegen die Volsker und Sabiner (Dion. VI 29. 31. Liv. II 25. 26), in diesem gegen die Volsker, Sabiner und Aequer gekämpft (Dion. VI 42. Liv. II 30. 31, vgl. das Elogium des M.' Valerius, CIL I² p. 189), das erstemal wird den Volskern Suessa (Dionys. VI 29. Liv. II 25), das zweitemal Velitrae (Dionys. VI 42, 2. Liv. II 31, 4) abgenommen. Und nicht nur in den Kriegsberichten waltet eine verdächtige Symmetrie: dem volksfreundlichen Consul Servilius, den der Senat chicaniert (Dionys. VI 30; Liv. II 27 hat eine Ausmalung jüngsten Datums, wie schon die zweideutige Rolle zeigt, die er Servilius spielen lässt; sie ist auf die seltsame Dedication des Mercurtempels zugespitzt, vgl. Mommsen St.-R. I 42. II 620), entspricht der vom Senat im Stich gelassene Dictator M.' Valerius (Dionys. VI 43ff. Liv. II 31, 8ff.). Auch hier treten die Versehmelzungen und Verdoppelungen zum grössten Teil bei beiden Geschichtschreibern auf, können also D.s und Livius eigener Thätigkeit nicht gutgeschrieben werden. Daneben liegen zahlreiche Divergenzen, so dass um die Annahme nicht herum zu kommen ist, dass selbst die complicierte Tradition, die D. und Livius gemeinsam ist, wiederum weitere Entwicklungen durchgemacht hat.

Die Eigentümlichkeiten der Annalistik, auf der D. und Livius weiterbauten, können sich nur so gebildet haben, dass die späteren immer wieder auf mehrere Vorgänger zurückgriffen, von den vorhandenen Bausteinen die einen verwarfen, die anderen neu verwandten, ganz Neues anflickten: Versuche, kritisch einzugreifen, wie sie schon Piso unternommen haben muss (vgl. Dionys. IV 7, 5), machten die Verwirrung nur grösser. Das Bewusstsein von der Mannigfaltigkeit der Überlieferung kann der Annalistik, wenigstens in der sullanischen und ciceronischen Zeit, nicht gefehlt haben, und damit war die Sitte, Varianten anzuführen, gegeben: man konnte um so dreister lügen, wenn man ab und zu andeutete, dass die Autoritäten differierten. D. und Livius haben diese Sitte übernommen, pflegen ihrer freilich in etwas verschiedener Weise. Livius, der die Geschichte vornehmlich als Künstler behandelt, streut kurze Notizen ein, ohne sie einzuarbeiten; er will gewissermassen ab und zu dem Leser einen raschen, nur interessanten, nicht belehrenden Einblick in das Gewoge der Überlieferung geben, aus dem sich eine eigene Darstellung herausgehoben hat (gut urteilt Pais Storia d'Italia I 1, 86). Bei D. sind Citate und Hinweise auf abweichende Überlieferungen seltener, dann aber ausführlicher und oft von breitem Raisonement umkleidet: er bleibt auch hier der pseudo-pragmatische Rhetor, der von historiographischer Kunst, um von historischer oder auch nur vernünftiger Kritik zu schweigen, nicht das mindeste versteht. Während er seine ohnehin nicht schwer zu begreifenden Erwägungen geschwätzig auskramt, pflegt Livius die Controverse nur schwach anzudeuten, wie in der Chronologie der Tarquinierdynastie (Dionys. IV 6. 7. 30. Liv. I 46, 4), oder geht der Schwierigkeit mit stilistischen Kunstgriffen aus dem Wege (I 42, 1 *iuvenibus regiis* statt *filiis*), auf die Vergesslichkeit der Leser rechnend (vgl. Dionys. IV 64. Liv. I 34, 3. 57, 6): II 50, 11 entspricht ein bequemes *constat* D.s umständlichen Auseinandersetzungen (IX 19ff.), II 19, 6 bezeugen die Worte *quamquam iam aetate et viribus erat gravior*, dass Livius eine ähnliche Kritik gelesen hat, wie die, welche D. gegen Licinius Macer und Gellius richtet (VI 11, 2, vgl. 4, 1), sich aber dadurch den Schlachtroman nicht verderben lassen will, so wie er I 13, 7 Varros sachliches Argument verschweigt und über seine rationalistische Pedanterie (vgl. Dionys. II 47, 4) elegant hinwegschlüpft. Umgekehrt wird man bei D., wenigstens in der Geschichte der Republik, solche scheinbar kritischen Stossseufzer vergeblich suchen, wie sie Livius gelegentlich ausstösst (II 18, 4. 21, 4), um durch ein künstliches und gewolltes Halbdunkel den romantischen Eindruck des Altertümlichen zu erhöhen, und z. B. auch nur anzudeuten, dass über die Zahl der Volkstribunen die Tradition schwankte (Liv. II 33, 1ff. 58, 1ff.), kommt dem Pragmatiker, der die römische Verfassung von Grund aus zu verstehen glaubt, gar nicht in den

Sinn. Eines ist aber unter allen Umständen zu beachten: die Variantenangaben sind tralaticisch, und wenn damit auch nicht gesagt sein soll, dass nicht D. und Livius wie ihre Vorgänger an solchen Stellen selbst die Autoren nachschlugen, auch wohl diesen oder jenen Zug oder Namen hinzufügten, so geben doch die Citate für die Analyse nur in besonders günstigen Fällen etwas aus. Nach Dionys. I 80 scheint Tubero das Lupercalienmotiv in den *ἀναγνωρισμός* des Romulus und Remus eingeführt zu haben: nichts wäre verkehrter, als daraus, dass Livius (I 5) dies Motiv aufgreift, zu schliessen, dass er die Gründungslegende aus Tubero entlehnt hätte. Er hat nur eine Variante in seine Erzählung hineingeleitet, wie man daraus sehen kann, dass bei ihm gemäss seiner Anlage der ganzen Geschichte Räuber, nicht wie bei Tubero Hirten des Numitor, die Lupercalienfeier zum Überfall benützen. Um den vorwiegend tralaticischen Charakter der Varianten zu erweisen, genügen folgende Zusammenstellungen: II 31, 1 ∾ Plut. Rom. 14 (über die Motive des Weiberraubs); II 38, 3 ∾ Liv. I 11, 8. 9 (über Tarpeia); II 76, 5 ∾ Plut. Numa 21 (über Numas Nachkommen); III 61, 2 ∾ Liv. I 8, 3 (über den Ursprung der Lictoren; es ist bezeichnend, dass sowohl D. wie Livius sich persönlich für die vermittelnde Ansicht erklären); VIII 79 ∾ Liv. II 41, 10 (über Sp. Cassius, vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 174ff.; beide entscheiden sich für die gleiche Version); XI 62 ∾ Liv. IV 7, 10—12 (über die Magistrate des Stadtjahres 310, s. o.); XII 10 = Liv. V 13, 7. 8.

Nicht einzelne, durch die Analyse wiederzugewinnende schriftstellernde Individuen stecken in den Werken des D. und Livius verborgen, sondern die von der decadenten Republik erzeugte Annalistik, in welcher das Individuelle von dem *mos maiorum*, dem Standesgefühl, der Parteipolitik ebenso niedergehalten wurde, wie in der wirklichen Geschichte. Diese Beobachtung erklärt, weshalb es sich bis jetzt immer gerächt hat, wenn D. und Livius in der historischen oder litterargeschichtlichen Betrachtung gesondert wurden, warum es ferner nicht geglückt ist und nicht glücken kann, ihre Werke an einzelne Gewährsmänner zu verteilen, wie etwa Diodors Bibliothek oder Strabons Geographie. Aber auch die Annalistik, welche ein Spiegelbild der Revolution war und sein wollte, liegt bei beiden mit nichten rein und unmittelbar vor, sondern sie ist, von Missverständnissen und Irrtümern abgesehen, modificiert durch die geistigen Strömungen der augusteischen Epoche, und wenn man sich auch hüten muss, den persönlichen Anteil, den der Grieche und der Paduaner an der Modification des stadtrömischen Gewächses gehabt haben, zu unterschätzen, so sind sie doch keinenfalls allein für sie verantwortlich zu machen, sondern müssen schon Vorgänger gehabt haben. Freilich wirkt im Eigenen wie im Übernommenen der neue Geist bei beiden nicht ganz nach derselben Seite hin. Bei Livius drängt sich das Nationalgefühl des *imperium Romanum* mächtig voran und drückt den in seinen republicanischen Vorlagen sich breit machenden Parteihader zu einem die Erzählung belebenden dramatischen Motiv herab. In dem romantischen Schimmer, der über seiner Erzählung von den Anfängen und der Königszeit liegt, verrät sich der Einfluss der gegenwärtigen und unmittelbar vorhergegangenen Poesie, die es den griechischen Dichtern abgelauscht hatte, wie man vom ‚Altertum' erzählen soll: erst diese Zeit z. B. hat es fertig gebracht, an Stelle der sabinischen Weiber, die in feierlicher Gesandtschaft zu Titus Tatius gehen (so noch Dionys. II 45ff., auf dessen Seite die gesamte ältere Tradition steht, Gell. frg. 15. Varro bei Dionys. II 47, 4. Cic. de rep. II 13), das anmutige Bild der Frauen, die sich zwischen die Kämpfenden werfen, zu setzen (Liv. I 13. Plut. Rom. 19 u. a. m.). Das künstlerische Vermögen dieser Zeiten, über das nur die Oberflächlichkeit absprechende Urteile fällt, darf nicht zu einer Überschätzung des Stofflichen verführen; wer das ‚alte Rom' des Livius bewundert, weil er es für alt hält, der thue desgleichen mit dem Rom des Vergil und Properz oder mit dem ‚alten' Griechenland des Kallimachos: so wenig Geschmack ich im übrigen Pais (Storia d'Italia I 1. 2) Behandlung der Tradition abgewinnen kann, Livius hat er richtiger eingeschätzt als die meisten deutschen Kritiker. Was bei Livius wirklich alt ist, wie die ab und zu angeführten Formeln (z. B. Liv. I 24. 26. 32), das ist durch die Antiquare in die Annalistik gekommen, die der Romantik der Augusteer reiches Material geliefert haben, wie diese umgekehrt Varros ungefüge und oft geschmacklose Gelehrsamkeit erst flüssig und geniessbar gemacht hat.

D. ist aller Poesie bar und denkt nicht daran, den vorliegenden Stoff künstlerisch zu verwerten. So tritt bei ihm der tendenziös-politische Charakter, das raisonnierende Element der jüngeren republicanischen Annalistik bestimmter hervor als bei Livius; D. versteht es ausserdem nicht, die dilettantische Erzählungstechnik, welche schon Cicero den römischen Geschichtschreibern vorwarf, zu korrigieren, im Gegenteil, seine philisterhafte, abstracte, unplastische Allerweltsweisheit hat sie noch verschlechtert. So sehr er aber seine Vorlagen verdorben hat, in ihrem Wesen hat er sie nicht so umgestaltet, wie Livius, und es dürfte sich eher aus ihm als aus diesem eine annähernde Vorstellung von der Annalistik der Revolutionszeit gewinnen lassen. Er war freilich lange genug im augusteischen Rom, um von den Forschungen und der Bedeutung Varros zu hören, so dass er es für nötig hielt, die *libri Antiquitatum* gelegentlich (I 14. 15. II 21, 2. 47, 4, wovon 30, 6 nicht getrennt werden kann. 48. IV 62) zu Rate zu ziehen, besonders in den Partien, in denen schon die Annalistik antiquarischen Charakter angenommen hatte. Aber tief geht das nicht; man braucht nur Plutarch, der von antiquarischen Notizen wimmelt, mit ihm zusammenzuhalten, um zu sehen, dass der classicistische Rhetor der römischen Realphilologie wenig Geschmack abgewonnen hat. Sie war dem Puristen schon aus formalen Gründen unbequem; lehrreich ist die Bemerkung II 50, 3 *καὶ ἄλλοις θεοῖς ὧν χαλεπὸν ἐξειπεῖν Ἑλλάδι γλώττῃ τὰ ὀνόματα.* Der eigentümliche Erdgeruch, den die Forschung Varros für die Römer hatte, dessen Zauber auch Cicero empfand (acad. post. I 9), wirkte auf den pedantischen Graeculus nicht, dagegen begriff er, dass in dem römisch-griechischen Weltreich es nütz-

lich und vorteilhaft sei, gegenüber illoyaler Opposition das Lob der Römer als der echten Vertreter des Hellenismus zu singen. Er wendet sich direkt gegen eine, wie er behauptet, bei den Hellenen weitverbreitete Anschauung, nach der die Römer ein zusammengelaufenes Barbarengesindel seien; ihre Erfolge verdankten sie der blind waltenden Tyche, die den Besitz der Hellenen an diejenigen Barbaren gebracht habe, die es am allerwenigsten verdienten (I 4, rückverweisend I 89, 1. VII 70, 1; über die Tyche vgl. noch II 17, 3). Dass er eine bestimmte Persönlichkeit und zwar einen Historiker im Auge hat, verrät der Schluss des Angriffs (I 4, 4): *ὅπου γε καὶ τῶν συγγραφέων τινὲς ἐτόλμησαν ἐν ταῖς ἱστορίαις ταῦτα γράψαντες καταλιπεῖν, βασιλεῦσι βαρβάροις μισοῦσι τὴν ἡγεμονίαν, οἷς δουλεύοντες αὐτοὶ καὶ τὰ καθ' ἡδονὰς ὁμιλοῦντες διετέλεσαν, οὔτε δικαίας οὔτε ἀληθεῖς ἱστορίας χαριζόμενοι.* In irgend einer Weise hängt dieser antirömische Historiker mit den von Livius (IX 18, 6) angegriffenen *levissimi ex Graecis* zusammen, wenn er nicht mit diesen oder richtiger diesem identisch ist, vgl. darüber Bd. IV S. 1888ff.; für die sensationell hellenisierende Tendenz des Trogus, der ja auch in den Partherkönigen die Nachfolger der Diadochen sieht, ist es bezeichnend, dass er dieselben Angriffe gegen die Römer, wie sie D. erwähnt, den Aitolern und Mithridat in den Mund legt (XXVIII 2, 8ff. XXXVIII 7, 1). Eine scharfe Spitze erhalten diese Entladungen hellenistischer Antipathie gegen die Römer in der späten und schlechten Erfindung von dem durch Romulus gestifteten Asyl: D. hält es für nötig, sie umzubilden (II 13), während Livius sie aufnimmt, aber einen scharfen Hieb gegen die attische Autochthonie zusetzt (I 8, 5 *vetere consilio condentium urbes, qui obscuram atque humilem conciendo ad se multitudinem natam e terra sibi prolem ementiebantur*). Eine tendenziöse Umdichtung steht bei Plutarch Rom. 1: da sind aus den heimatlosen Flüchtlingen umherschweifende Pelasger (vgl. Herod. I 56) geworden. Der Hauptzweck der Erfindung des Asyls war, den Römern jedes Götter- und Heroenblut abzusprechen, sie zu einer geschichtslosen Bande zu degradieren: neben dem nationalen Hass wirkte mit das griechische Erstaunen über das römische Princip, nach dem Freilassung und Aufnahme in die Bürgerschaft zusammenfallen. Es ist daher nicht zufällig, sondern ein integrierender Bestandteil der Polemik, welche D. gegen jenen antirömischen Historiker führt, wenn er nicht nur dem König Ser. Tullius eine Rede zu Gunsten jenes Princips in den Mund legt (IV 23), sondern darnach selbst das Wort ergreift und auseinandersetzt, dass das Princip zwar durch die jetzigen Missstände arg discreditiert, aber darum nicht an und für sich verwerflich sei. Wem die Auseinandersetzung gilt, sagt er deutlich am Schluss (IV 24, 8): *ταῦτα μὲν οὖν τῆς ὑποθέσεως ἀπαιτούσης ἀναγκαῖόν τε καὶ δίκαιον ἔδοξεν εἶναί μοι πρὸς τοὺς ἐπιτιμῶντας τοῖς Ῥωμαίων ἔθεσιν εἰπεῖν.* Eine gewisse Kenntnis der römischen Institutionen hat jener Schriftsteller gehabt: die Etymologie von *patricius*, die er in antirömischem Sinne verwertet (Dionys. II 8, 3, vgl. Liv. X 8, 10. Plut. Rom. 13, der, hier schwerlich aus D. schöpft), ist die richtige, und was an derselben Stelle D. aus ihm über einen alten Unterschied zwischen Patriciern und Plebeiern anführt, ist zwar eine unklare Reminiscenz an die *comitia calata curiata* und *centuriata* (Gell. XV 27), aber mindestens nicht schlechter als D.s Wiederlegung, der den Hauptirrtum, dass die *comitia calata curiata* auf die Patricier beschränkt werden, nicht gesehen hat.

Der apologetisch-panegyrische Standpunkt, oder wie D. selbst sagt *ἡ διάθεσις ἡ πρὸς τὰ πράγματα περὶ ὧν γράφει* (ep. ad Pomp. 3, 15), beherrscht im letzten Grunde seinen ganzen Pragmatismus: die römische Geschichte dient dem Ruhm der Hellenen und ist zugleich das beste *παράδειγμα* für die Allerweltsweisheit, die er nach Isokrates Vorgang *φιλοσοφία* nennt (I 2ff. V 56. XI 1). Daneben führt er aber auch in einzelnen Excursen, über Romulus Ordnungen (II 7ff. 14. 17ff. 22. 24ff. 28), über die Dictatur (V 74), über die zwölf Tafeln (XI 44, verloren), über die Erteilung des Bürgerrechts an die Tusculaner (XIV 8ff.), über die römische Census (XX 13), aus, dass die römischen Institutionen den hellenistischen sei es verwandt, sei es vorzuziehen seien. Das passte zu den hellenisierenden Tendenzen der ältesten Annalistik, und in diesem Zusammenhang hat D. die Beschreibung der Ludi Romani, welche einst Fabius Pictor für das hellenische Publicum geschrieben hatte, aufgenommen (VII 70ff.) und seinerseits mit hellenischen Parallelen glossiert. Endlich dient lediglich diesem apologetisch-panegyrischen Zweck das erste Buch; die Vorgeschichte soll den Beweis liefern, dass die Römer echte Hellenen sind (vgl. I 89. VII 70). Die Elemente der römischen Nation, die Aboriginer, Pelasger, Arkader, Peloponnesier, Troer sind, wie umständlich bewiesen wird, sämtlich Hellenen oder hellenischen Ursprungs. Das ist eine Theorie, welche Ideen ausführt, die in der älteren Annalistik, bei Cato und Tuditanus, angedeutet waren (vgl. I 11, 1); varronisch ist sie durchaus nicht, das muss der im übrigen flüchtigen und gedankenarmen Arbeit von J a c o b s o n (D. Verhältnis d. D. v. Halik. zu Varro in der Vorgeschichte Roms, Jahresber. d. Drei-Königs-Schule z. Dresden-Neustadt 1895) zugegeben werden. Nach D. (I 11 ff.) sind die Aboriginer arkadische Oinotrer und die ersten Hellenen, die nach Italien kommen, auf sie folgen die Pelasger. Varro machte Oinotros zum König der Sabiner (Serv. Aen. I 532) und erklärte die Pelasger für die ersten griechischen Einwanderer (Isid. orig. IX 2, 74); ihm waren die Aboriginer Italiker, und das grosse Excerpt aus ihm (I 14. 15) ist in einen nicht varronischen Zusammenhang hineingestellt. Ebenso ist zwar nicht zu bezweifeln, dass I 18, 2. 19, 2. 3 Varro (vgl. Macrob. I 7, 28ff. Plin. n. h. III 109. Varro de l. l. V 53) zu Grunde liegt, aber auch hier ist varronisches Gut mit anderem von D. verquickt. Er zieht die Pelasger des Hellanikos heran, welche nichts anderes sind als mythische Etrusker, combiniert Hellanikos Speculationen über die zu Etruskern gewordenen Pelasger (I 18, 3. 20, 4. 28, 3) mit denen des Myrtilos (I 23. 24. 28, 4) über die zu Pelasgern gewordenen Tyrrhener und rührt in diesen schon sehr missratenen Brei die varronischen Pelasger hinein, bei denen Varro selbst gar nicht an die Etrusker gedacht hatte; sie kommen bei ihm nicht über Umbrien, sondern aus Latium, wo sie

auf der Fahrt von Griechenland gelandet sind (Isid. orig. IX 2, 74. Macrob. I 7, 28), nach dem ,Nabel Italiens' in die Feldmark von Reate. Was D. von Euandros und Herakles erzählt, ist im Detail mit den Resten Varros nicht zusammenzubringen (vgl. I 40, 1 mit Macrob. III 12, 8. Serv. Aen. VIII 276; I 40, 2 mit Macrob. III 6, 17; I 43, 1 mit Serv. Aen. VIII 51. Varro de l. l. V 53). I 55, 4 steht neben der varronischen Sagenconstruction die des Demetrios von Skepsis und Alexander Polybistor (Maass Herm. XVIII 321ff.), und wenn auch Wissowa (Herm. XXII 40ff.) nachgewiesen hat, dass D. Varros Penatenhypothese wiedergiebt, so hat doch er selbst schon beobachtet, dass der Anschluss kein unbedingter und vollständiger ist. Es ist überall dasselbe Verhältnis; die sagengeschichtlichen Constructionen des D. setzen Varros Forschungen voraus, arbeiten, zum grossen Teil wenigstens, mit seinem Material, aber sie sind nicht eine einfache Wiedergabe des grossen römischen Antiquars, sondern geringwertige Neubildungen, für welche D. selbst verantwortlich zu machen ist.

Nach den Angaben des Photios (Cod. 84) hat D. selbst eine kürzere Ausgabe des grossen Werks in fünf Büchern hergestellt. Photios las diese *σύνοψις* noch, und es liegt kein Grund vor, seinem Bericht zu misstrauen; fraglich ist aber, ob sie identisch war mit der Epitome, von der Stephanos von Byzanz zweimal (s. *Ἀρίκεια. Κοριόλλα*) das 6. Buch citiert. Da das zweite Citat sich auf VI 92 beziehen muss, das erste sich auf VI 32 beziehen kann, ist in diesem Auszug die Buchzählung des Originals beibehalten.

Über die älteren Ausgaben, die Controversen über die Recensio, die Auffindung neuer Bruchstücke orientieren ausgiebig die Jahresberichte von C. Jacoby (Philol. XXXVI. XXXVII), Sebenkl (Bursians Jahresber. XXXIV 199ff.) und Krebs (ebd. LXXIX 41ff.). Buch I—IX sind in der neuen Teubneriana von C. Jacoby gut recensiert, für X, XI und die Fragmente ist man einstweilen noch auf die Kiesslingsche Teubneriana und die Didotiana von Pron angewiesen. Die ersten 10 Bücher (die Zeit bis 304 d. St. = 450 vulgär umfassend) sind im wesentlichen durch zwei alte, nah verwandte und sich ergänzende Handschriften, den Chisianus 58 und den Urbinas 150, erhalten: das XI., durch grosse Lücken verstümmelte Buch liegt nur in einigen Handschriften des 15. Jhdts. vor. Die zweite Dekade, XI—XX, ist verloren; ausser constantinischen Excerpten bieten, von diesen gänzlich unabhängige, den Wortlaut des Originals weniger streng wahrende Auszüge im Ambros. Q. 13 sup., einer jungen Handschrift, die A. Mai fand und veröffentlichte, einen gewissen Ersatz. Die wenigen Citate bei Stephanos von Byzanz reichen nicht aus, um den Umfang der einzelnen Bücher sicher abzugrenzen: die Einteilung in den Ausgaben ist fictiv. [Schwartz.]

II. Über die rhetorischen Schriften des D. orientieren F. Blass De Dionysii Halicarnassensis scriptis rhetoricis, Diss. phil. Bonn 1863 und W. Rhys Roberts Dionysius of Halicarnassus, The three literary Letters, Cambridge 1901, 4—34, jetzt auch Max. Egger Denys d'Halicarnasse, Essai sur la critique littéraire et la rhétorique chez les Grecs au siècle d'Auguste, Paris 1902. Die Zeitfolge hat nach dem Vorgang von Blass H. Rabe festzulegen versucht (Rh. Mus. XLVIII 147—151). Ich folge ihm in der Behandlung der einzelnen Schriften, von denen übrigens keine vor das J. 30 n. Chr. fällt (Usener-Radermacher Praef. XXXV).

Der erste Brief an Ammaios, jedenfalls vor *περὶ ἀρχαίων* geschrieben (Rabe 147), veranlasst durch die Behauptung eines ungenannten Zeitgenossen, dass Demosthenes die Redekunst von Aristoteles gelernt habe, zeigt auf Grund genauer chronologischer Fixierung des Lebens und der Schriftstellerei der beiden Männer und aus eigenen Angaben des Aristoteles, dass dessen Rhetorik erst nach den wichtigsten Staatsreden des Demosthenes erschienen sein müsse. Quelle für die Angaben aus der Zeitgeschichte ist Philochoros, der mehrfach citiert wird. Dass der *βίος* des Aristoteles aus Apollodors Chronik stammt, bemerkte Diels (Rh. Mus. XXXI 43). Das Geburtsjahr des Demosthenes wird nach Olympiaden bezeichnet, während die Reden nach Archonten festgelegt sind; also sind hier zwei Quellen contaminiert. Wichtig ist die Schrift auch wegen ihrer Anführungen aus der aristotelischen Rhetorik (H. Sauppe Bedeutung der Anführungen aus A. Rhetorik bei D. von H. für die Kritik des Aristoteles, Göttingen 1863). Sonderausgabe mit kurzem Commentar von H. Weil, Paris 1879.

Verloren und vielfach übersehen oder missverstanden ist die Schrift *ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας πρὸς τοὺς κατατρέχοντας αὐτῆς ἀδίκως*, die de Thuc. p. 814 R. erwähnt wird. Sie war die einzige Streitschrift, die D. nach eigenem Zeugnis bis dahin verfasst hatte, und im Tone sehr kräftig ausgefallen, wie die Andeutungen a. a. O. und der Vergleich mit dem Ammaiosbrief, den D. als polemisches Stück offenbar überhaupt nicht einschätzt, schliessen lassen. Dass mit der *πολιτικὴ φιλοσοφία* die Rhetorik gemeint sein muss, kann kein Zweifel sein (Blass a. a. O. 22. Radermacher Rh. Mus. LII 21, 1). Dadurch bestimmt sich die Stellung der Schrift als einer von den vielen, die im Streit der Rhetoren und Philosophen (v. Arnim Das Leben und die Werke des Dion von Prusa, Einleitung) verfasst worden sind. Wohl möglich ist, dass unter den *κατατρέχοντες* auch der in Rom sehr angesehene Philodemos gesucht werden darf (Usener a. O. XXXV), einmal weil er älterer Zeitgenosse des D. war, und zweitens weil er gerade in einem dickleibigen Werke vom Standpunkt der epikureischen Philosophie aus die Rhetorik abzuthun versucht hatte. Blass hat (23) auf diese Schrift eine bei Diog. Laert. X 4 erhaltene Notiz bezogen, nach der D. von Halikarnass eine Reihe von Skandalgeschichten über Epikur verbreitet hat; das würde in den angenommenen Zusammenhang vortrefflich passen. Denn auch der Hieb am Schluss von de comp. verb. 24; *Ἐπικουρείων δὲ χορόν, οἷς οὐδὲν μέλει τούτων, παραιτούμεθα*, an den sich sofort ein Ausfall gegen Epikur selbst anschliesst, wird am natürlichsten auf Philodemos und dessen Kreis bezogen; Polemik des Philodem gegen die rhetorische Lehre von der Wortfügung liegt uns ja jetzt authentisch vor (Rhet. I p. 162 Sudh.). Wenn wir nun diese

Verteidigungsschrift des D. und den ersten Ammaiosbrief als seine ältesten erreichbaren rhetorischen Erzeugnisse auffassen, so ist das rein subjectives Empfinden; aber beide gehören als Tendenzwerke offenbar zusammen, beide treten für die Rhetorik ein und wenden sich gegen Philosophen; sie mögen den Zweck gehabt haben, in den massgebenden Kreisen einen jungen Mann, der eben nach Rom gekommen war, als gesinnungstüchtig zu empfehlen.

Vor *περὶ ἀρχαίων β'* liegt jedenfalls *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* (*ὑπομνηματισμοί* de Dem. c. 49), dem jungen Melitius Rufus zum Geburtstag gewidmet (Minucius Rufus emendierte Sylburg, Rufus Petilius Weismann; vgl. Blass 8). Diese umfangreichste Abhandlung des D. behandelt ausführlich die Theorie der Wortfügung und versucht für sie eine Dreiteilung in *αὐστηρά*, *γλαφυρά* (oder *ἀνθηρά*) und *κοινή* (oder *μέση*) *σύνθεσις* durchzuführen. Jede der drei Arten erläutert sie durch ausgewählte Beispiele aus Poesie und Prosa; sie giebt nebenbei eine Fülle von trefflichen Notizen über antike Grammatik, Metrik und Musik. So ist sie für uns unter den erhaltenen Schriften weitaus die wichtigste. Die Dreiteilung der Wortfügung hat Rahe (De Theophrasti *περὶ λέξεως* libris, Diss. Bonn 1890) auf Theophrast zurückführen wollen; zweifellos ist die Bevorzugung der *μέση* peripatetisch, und hier (c. 24) beruft sich D. auch ausdrücklich auf Aristoteles, allerdings in allgemeiner Wendung. Andere, so zuletzt Ammon (Bl. für d. Bayr. Gymn. 1898, 731) haben D. als Erfinder der Drittelung angenommen. Thatsache ist, dass die drei Arten der *σύνθεσις* sich mit den drei Arten der *λέξις*, wie sie Theophrast bestimmte, nicht decken; die *αὐστηρά* mag dem *αὐστηρὸς χαρακτήρ*, die *κοινή* allenfalls dem *μέσος* entsprechen, aber die *γλαφυρὰ ἢ ἀνθηρά* entspricht nicht dem *ἰσχνὸς λόγος*, der überhaupt keine *σύνθεσις* hat. Andererseits lehren uns heute die Reste der philodemischen Poetik (Gomperz Philodem und dieästh. Schriften der herc. Bibliothek 43ff.), dass in der Theorie der Dichtkunst längst die drei Arten der Wortfügung bekannt waren. Ob sich die Poetik hierbei im Schlepptau der Rhetorik befand (Radermacher Rh. Mus. LIV 368), ist nicht mit Sicherheit auszumachen; jedenfalls ergiebt sich, dass die Dreiteilung vor D. vorhanden war. Wir werden sie peripatetisch nennen, auch wenn sich nicht erweisen lässt, dass gerade Theophrast ihr Erfinder ist. Es muss als Möglichkeit gelten bleiben, dass D. die in der Poetik anerkannte Lehre zuerst auch auf die Prosa ausgedehnt hat; Beispiele aus Homer, Sappho, Simonides gehen ja bei ihm den prosaischen überall parallel. Die Schrift ist anscheinend in doppelter Recension erhalten, wie so manche Prosaschrift des Altertums (s. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 13 [14]); die eine ist durch den Parisiensis 1741, die andere durch den Laurentianus plutei LIX cod. XV vertreten. Genaues wird hierüber erst die kritische Ausgabe von Usener bringen. Eine Epitome gab aus deutschen Hss. F. Hanow (Leipzig 1868) heraus. Sonderausgaben von G. H. Schaefer, Leipzig 1808. F. Goeller, Jena 1815.

De oratoribus antiquis (*περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων*, so auch citiert ad Ammaeum 2 p. 789 R., *περὶ τῶν Ἀττικῶν ῥητόρων* ep. ad Pomp. I p. 758 R., vgl. Blass 10. Rabe 148) ist dem Ammaios gewidmet. Die Einteilung hat Bedeutung für die Geschichte des Atticismus. Erhalten ist nur der erste Teil, Lysias, Isokrates, Isaios umfassend, und von der zweiten Hälfte die Schrift über den Stil des Demosthenes, während die über den *πραγματικὸς χαρακτήρ* des Demosthenes, die über Hypereides und Aischines verloren gegangen ist, wenn sie überhaupt je völlig ausgearbeitet wurde (Blass a. a. O. 12. v. Wilamowitz Herm. XXXIV 626ff. vgl. u.). Die Charakteristiken sind schematisch angelegt; sie beginnen mit kurzen Biographien, die nach älteren Quellen gemacht (darüber jetzt zusammenfassend Leo Die antike Biographie 32), durchweg nichts Neues geben und meist auffallend mit Plutarch stimmen, ohne dessen Quelle zu sein; dann folgt eine Darlegung der stilistischen Vorzüge, wofür Theophrast *περὶ λέξεως*, mehrfach citiert, im wesentlichen die Grundlage liefert (Rahe De Theophrasti *περὶ λέξεως* libris. Radermacher Rh. Mus. LIV 374ff.), sowie des *πραγματικὸς τύπος*. Hier sind die Isokrateer Ausgangspunkt (vgl. Ammon De Dionysii Hal. in scr. rhet. fontibus 69), *νεώτεροι τεχνογράφοι* im Isaios c. 14. Am Schluss erscheinen Belege; so ist uns im Lysias beinahe die ganze Rede gegen Diogeiton, ein grosses Stück des *Ὀλυμπικός* und eines *συμβουλευτικός*, im Isaios, abgesehen von anderem, die Rede für Euphiletos allein überliefert. Im Isokrates stehen Urteile der Älteren über diesen Mann, die litterarhistorisch bedeutsam sind (Berührung mit Philodem. rhet. I 198 Sudh. in c. 13). Diese Schrift ist mit besonderer Liebe ausgearbeitet; sie gipfelt in einer Verherrlichung des Ethos der Isokratesreden, während die Diction manchen Tadel erfährt. Die Schrift über Isaios gestaltet sich zu einem Vergleich zwischen ihm und Lysias, der durch zahlreiche Beispiele belebt wird. Am Ende (c. 19f.) kommt dann eine Rechtfertigung, weshalb nur diese und keine anderen Redner behandelt sind; sie giebt eine trotz ihrer Kürze wertvolle Charakteristik der attischen Beredsamkeit. Wertvoll ist sie allein darum, weil sie zeigt, wie viel Material D. noch in Händen hatte; es dürften damals doch wohl noch mehr als zehn attische Redner vorgelegen haben (vgl. de Thucyd. c. 51), eine Annahme, für die übrigens auch noch manche andere Gründe sprechen.

Die Schrift über Demosthenes, die früher in den Ausgaben für sich gestellt war und (nach p. 1129 R.) *περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος* überschrieben wurde (*περὶ τῆς Δ. λέξεως* die Hss.), hat nach ep. ad Pomp. p. 758 R. als Anfang des zweiten Buches *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων* zu gelten; die verstümmelte Einleitung, die im 5. Jhdt. n. Chr. noch vollständig vorhanden war (Usener Praefat. p. XIII), lässt sich aus dem Hermogenescommentar des Syrian wenigstens in einem wichtigen Teile ergänzen. Die Abhandlung ist mit ausführlicher theoretischer Begründung breit angelegt, beginnt mit einer durch ihre Beispiele wertvollen Charakteristik der drei Stilarten und verfolgt ihren Zweck, den Demosthenes als grössten Darstellungskünstler und Meister in allen Stilen zu erweisen, unter beständigen Vergleichungen mit den übrigen Grossen

der Zeit, namentlich Platon und Isokrates. Quelle für die theoretischen Anschauungen ist auch hier im wesentlichen Theophrastos (vgl. c. 3), dessen dreiteilige Stillehre D. übernommen hat; im zweiten Hauptteil, der von der Wortführung handelt, finden sich zahlreiche Beziehungen zu de compositione verborum. Namentlich das Urteil über Platon, das D. klugerweise hauptsächlich auf den Menexenos gründet, ist einseitig und ungerecht. Aber die zahlreichen polemischen Beziehungen, die das ganze Buch durchziehen und zumal am Schluss kräftig hervortreten, zeigen, dass gegen Überschätzung und Geringschätzung des Demosthenes zu streiten war, und dass die Gegner in ihren Angriffen gleichfalls nicht gerade objectiv verfuhren (zu p. 1125 R. vgl. Philodem. rhet. XI² fol. 109 frg. 17 Sudh. II). Dies ist immerhin eine gewisse Entschuldigung für die Einseitigkeit des D., der für seine Überzeugung mit allen Kräften eintritt.

Dass das zweite Buch *περὶ ἀρχαίων* vollständig ausgearbeitet wurde, lässt sich aus der Einleitung zum Deinarchos nicht mit Sicherheit erschliessen. Die Schrift über Demosthenes, an sich schon ungefähr so lang wie die drei Abhandlungen des ersten Buches, zersprengt jedenfalls den alten Rahmen, indem sie einseitig die stilistischen Vorzüge des Redners behandelt. Dann heisst es zum Schluss: *ἐὰν δὲ σῴζῃ τὸ δαιμόνιον ἡμᾶς, καὶ περὶ τῆς πραγματικῆς αὐτοῦ δεινότητος ἔτι μείζονος ἢ τοῦδε καὶ θαυμαστοτέρου θεωρήματος ἐν τοῖς ἑξῆς γραφησομένοις ἀποδώσομέν σοι τὸν λόγον.* Daraus folgt, dass der uns erhaltene Demosthenes als ein fertiges Stück gedacht worden ist und ohne Fortsetzung veröffentlicht wurde. Hierzu treten zwei weitere Zeugnisse, einmal die Bemerkung ad Amm. II 1. 788, 1: *ἐγὼ μὲν ὑπελάμβανον ἀρκούντως δεδηλωκέναι τὸν Θουκυδίδου χαρακτῆρα ... πρότερον μὲν ἐν τοῖς περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων πρὸς τὸ σὸν ὄνομα συνταχθεῖσιν ὑπομνηματισμοῖς, ὀλίγοις δὲ δὴ πρόσθεν χρόνοις ἐν τῇ περὶ αὐτοῦ τοῦ Θουκυδίδου κατασκευασθείσῃ γραφῇ προσειπὼν τὸν Αἴλιον Τουβέρωνα.* Folglich ist de Thucydide nach de Demosthene geschrieben, in dessen Anfang die Charakteristik des Thukydides steht. Nun liest man weiter in de Thucydide selbst wieder die Worte, D. habe sich an diese Abhandlung gesetzt (p. 811 R.) *ἀναβαλόμενος τὴν περὶ Δημοσθένους πραγματείαν, ἣν εἶχον ἐν χερσίν.* Auf eine dritte Schrift über Demosthenes, von der gleich die Rede sein wird, können sie sich nicht beziehen, denn diese war fertig, als D. *περὶ τῆς Δημοσθένους λέξεως* schrieb (vgl. c. 57 dieses Werkes). Er behauptet de Thucydide, an einer Abhandlung *περὶ Δημοσθένους* zu a r b e i t e n (*ἣν εἶχον ἐν χερσίν*); das kann wiederum die uns e r h a l t e n e schon deshalb nicht sein, weil aus den oben angeführten Worten des zweiten Ammaiosbriefs geschlossen werden muss, dass zwischen ihr und de Thucydide ein ziemlicher Zeitabstand bestanden hat (*πρότερον μὲν — ὀλίγοις δὲ πρόσθεν χρόνοις*). So bleibt doch als der natürlichste Schluss der, dass D. mit der Andeutung in de Thucydide die versprochene Schrift *περὶ τῆς πραγματικῆς Δημοσθένους δεινότητος* gemeint hat; indem er sich ihr zuwandte, nahm er die unterbrochene Arbeit an *περὶ ἀρχαίων β'* wieder auf. Natürlich folgt daraus nicht, dass er sie je fertig gestellt hat, noch weniger, dass der Aischines und Hypereides erschienen ist. Aber nun besitzen wir doch Bruchstücke einer ins einzelne gehenden Beurteilung des Aischines (Usener-Radermacher ed. p. 254); diese kann schwerlich anderswo als in *περὶ ἀρχαίων β'* gestanden haben (doch vgl. v. Wilamowitz a. O.) das erhaltene indicium de Isaeo beweist, dass D. sehr wohl in dieser Art sich auf Details einlassen konnte. Dann hätten wir den nicht erhaltenen Rest von *περὶ ἀρχαίων* nach de Thucydide anzusetzen. Die dritte Schrift über Demosthenes, die zuerst Ranke (Epistula ad Adolphum Ziemannum p. IV, vgl. Blass 12ff.) nach Andeutungen des D. abschied, befasste sich nach Art des Deinarchos mit der Echtheitskritik der Demosthenesreden. Die wenigen erhaltenen Bruchstücke stehen in der Ausgabe von Usener-Radermacher p. 290ff. (dazu v. Wilamowitz Herm. XXXIV 627). Ähnliche kritische Untersuchungen über Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios sind uns zum Teil von D. selbst bezeugt, aber nur in geringen Spuren erhalten (Blass 15ff. Usener-Radermacher 283ff. Rössler Dionysii Hal. scriptorum rhetoricorum fragmenta, Lips. 1873).

Die Schrift über Deinarchos (*περὶ Δεινάρχου* hsl. Titel) ist eine im Anschluss an *περὶ ἀρχαίων ῥητόρων* gemachte Untersuchung über das Leben und den rednerischen Charakter des Mannes; angehängt ist ein am Schluss verstümmelter kritischer Katalog der echten und unechten Reden, dem die alexandrinischen und pergamenischen Verzeichnisse zu Grunde liegen. Veranlasst ist diese Schrift einesteils durch den Umstand, dass sich eine Gemeinde von Verehrern des Deinarchos gebildet hatte (c. 1), andernteils dadurch, dass über sein Leben und seine Thätigkeit als Redner nichts Genaues bekannt war, sodass die Angaben über die Zahl seiner erhaltenen Reden zwischen 1 und mehr als 160 schwankten (vgl. ebd.). Eine Biographie zu schreiben wird D. durch den Fund der Prozessrede in stand gesetzt, in der der Redner selbst sich über seine Lebensverhältnisse ausspricht. Aber die Charakteristik des Deinarchos als Redner gelingt nicht recht; er erscheint vielmehr wie ein Proteus, der alle Stile beherrscht (c. 6). In Echtheitsfragen muss also das entscheidende Kriterium sein, dass er allen Grossen, dem Lysias so gut wie dem Hypereides und besonders dem Demosthenes, zwar nahe kommt, aber sie nicht erreicht (c. 7). Die *ἐπιγραφαὶ τῶν βυβλίων* haben keinen Wert (p. 641 R.). So bleibt für D. das wichtigste Hülfsmittel die Chronologie; was zeitlich jenseits des Archon Nikophemos und diesseits des Philippos (? s. v. Wilamowitz Antigonos v. Karyst. 240) liegt, muss als unecht wegfallen, indem angenommen wird, dass Deinarchos vor seinem 26. und nach seinem 70. Lebensjahr keine Reden verfasst habe (p. 638 R.). Diese Abhandlung nimmt in der antiken Litteratur eine besondere Stellung ein, weil sie die einzige erhaltene ist, die Fragen der höheren litterarischen Kritik ausführlich discutiert und entscheidet. Wir lernen, wie man damals durchschnittlich in solchen Fällen gearbeitet hat. Dass es im Altertum scharfsinnigere und gewissenhaftere Gelehrte gegeben hat als D., ist ja einzuräumen, aber dass er das gute Mittelmass dar-

stellt, und dass beispielsweise sein jüngerer Zeitgenosse Caecilius nicht besser verfahren ist, dafür giebt es genug Anzeichen. Wir sehen ferner, wie leichtsinnig man mit Autorennamen um sich warf, wie schwach begründet die Überlieferung in vielen Fällen war, und wie wenig Zeit die alexandrinischen und pergamenischen Bibliothekare hatten, die Bücher auch von innen anzusehen. Dass Deinarch in der Proxenosrede über sein Leben ausführlich handelt, war nnbekannt geblieben bis auf D., und so konnten allerhand Fabeleien in die Welt gesetst werden (c. 1). Die Rede *κατὰ Δημοσθένους παρανόμων* (p. 661 R.), die D. dem Deinarchos abspricht, stand im alexandrinischen Verseichnis unter dessen Namen, im pergamenischen unter dem des Kallistratos, die demosthenische Rede *πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ τοῦ ὀνόματος* anscheinend in einem Verzeichnis unter dem Namen des Deinarchos (p. 665 R.; vgl. auch Radermacher Philol. N. F. XII 168, 9). Man hat die Empfindung, dass Deinarchos auch noch für D. der Mann ist, der für alles herhalten musste, was sonst auf einen bekannten Namen nicht recht passte (vgl. bes. p. 640f. R.), eine Art Sammelstelle für herrenlose Reden der demosthenischen Zeit. Jeder Philologe muss die Schrift lesen, um die Ehrfurcht vor überlieferten Büchertiteln su verlieren.

Die Schrift über die Nachahmung in drei Büchern, an einen Demetrios adressiert und von D. selbst mehrfach erwähnt, diente den Zwecken der Schule, indem sie festzustellen suchte, welche Schriftsteller der Vergangenheit als Muster für die stilistische Ausbildung am ersten herangezogen zu werden verdienten. Sie ist blos fragmentarisch erhalten. Das sweite Buch besitsen wir teilweise im Auszug. Ergänsend tritt hinzu die Epistula ad Pompeium vom 3. Capitel an, wo D. sich auf *περὶ μιμήσεως* ausdrücklich bezieht und auch den Inhalt der Schrift kurz skizziert (alles jetst bei Usener Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae, Bonn 1889). Sie hat wegen ihrer deutlichen Berührungen mit Quintilians 10. Buche seit alters das Interesse der Gelehrten erregt und meist als dessen Quelle gegolten. Erst Usener (a. a. O. 110ff.) hat durch Heranziehung des ciceronischen Hortensius, der XVIII. Rede des Dion Chrysostomos und des Laterculus Coislinianus den Kreis dieser Schriftstellerei erweitert (vgl. auch Plut. quaest. conv. 706 d) und nach der gemeinsamen Quelle aller dieser Kunsturteile gefragt. Er führt sie unter Hinweis auf Ruhnken (Historia crit. orat. Graec. p. 95f.) auf den Kanon des Aristophanes von Byzanz und Aristarch zurück. Dass sie ihren Grund haben in der Thätigkeit älterer Philologen, lässt sich heute schlechterdings nicht bezweifeln; über die Zusammenhänge im einzelnen und über Umfang und Bedeutung des ‚alexandrinischen Kanons' gehen die Ansichten noch ziemlich auseinander (vgl. Heydenreich De Quintiliani institutionis oratoriae libro X; De Dionysii Halicarnassensis de imitatione libro II; De canone qui dicitur Alexandrino quaestiones, Diss. Erlang. 1900, daselbst 58f. Verzeichnis der älteren Litteratur v. Wilamowitz Die Textgeschichte der griechischen Lyriker 63f. Radermacher Rh. Mus. LVII 140f.). Ein drittes Buch über die Nachahmung, in dem die Frage *πῶς δεῖ μιμεῖσθαι* (ad Pomp. p. 766 R.) erörtert wurde, war noch unvollendet, als D. den Brief an Pompeius schrieb; es hat sich keine Spur von ihm erhalten.

Der Brief an Gnaeus Pompeius ist ein Rechtfertigungsversuch des ungünstigen Urteils, welches D. in der Schrift über Demosthenes, die p. 758 citiert wird, in Bezug auf Platon gefällt hatte. Es handelt sich dabei für ihn natürlich blos um die *λέξις*. Daran schliesst sich c. 7ff. eine Charakteristik des Herodot, Xenophon und Thukydides als Geschichtschreiber; sie wird durch einen Hinweis auf die parallelen Ausführungen in *περὶ μιμήσεως* eröffnet. Wie anderswo urteilt auch hier D. vom Standpunkt des rhetorischen Theoretikers, und wird bei der Vergleichung mit Herodot dem Thukydides in keiner Weise gerecht. Als Widerpart des Xenophon wird Philistos eingeführt. Daran schliesst sich (c. 6ff.) eine sehr warm gehaltene Zeichnung des Theopompos. Diese Partien müssen uns die verloren gegangenen Stücke aus *περὶ μιμήσεως* ersetzen.

Die Abhandlung *περὶ Θουκυδίδου*, im Anschluss an *περὶ μιμήσεως* verfasst (vgl. p. 810 R.) und an Aelius Tubero adressiert, zeigt, dass die Schätzung des Thukydides als des grössten griechischen Historikers damals in weiten Kreisen feststand. Das Urteil des D. lautet weniger günstig, und er fühlt sich deshalb genötigt, mit Andeutungen über den schlechten Ton, der damals in der Polemik üblich war, seine eigene Sachlichkeit vorweg zu betonen und sein Recht auf Kritik gegenüber den Leuten, denen jeglicher Tadel der Alten wie ein Verbrechen erschien, ausführlich zu begründen. Die Charakteristik des Thukydides lehrt insbesonders, welchen Begriff sich D. selbst von der Aufgabe eines Geschichtschreibers gemacht hatte. Am schlimmsten kommt die Anordnung des Stoffes weg; hier folgt er bei seinem Tadel nach eigener Angabe Vorgängern (c. 10). Auf die Anschauung der Rhetoren weist er im 19. Capitel hin. Aber Wahrheit ist ihm doch das höchste Ziel des Geschichtschreibers; das ist gegenüber der rein rhetorischen Theorie einer erhebliche Veränderung (vgl. Norden Kunstprosa 82ff.). Vorangestellt ist den beiden Hauptteilen der nach dem *πραγματικὸς* und *λεκτικὸς τόπος* gegliederten Abhandlung eine Charakteristik der Vorgänger, namentlich der Logographen, für nns das Wertvollste an der ganzen Schrift. Capitel 51 beweist, dass sich damals die grammatischen Erklärer eingehend und notgedrungenerweise mit Thukydides beschäftigen mussten, weil das Durchschnittspublicum nicht alles mehr verstand (Specialausgabe von C. W. Krüger mit der Epistola ad Cn. Pompeium und ad Ammaeum 2, Halis Saxonum 1823).

Der zweite Brief an Ammaios *περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων* fasst die Ergebnisse der Schrift über Thukydides noch einmal kurz zusammen und begründet sie im einzelnen durch Beispiele. Die Übereinstimmung dieser Beobachtungen mit der erhaltenen grammatischen Litteratur zu Thukydides ist augenfällig (Usener Dionysii de imit. lib. 73. 99f.). Sie erklärt sich blos dadurch, dass D. Scholien benutzen konnte, die älter sind als Didymos (Usener a. O. 78f.). Wahrscheinlich hat er eine Thukydidesausgabe

ausgeschrieben, die mit kritischen Zeichen und Scholien ausgestattet war (Usener a. O.). Trotz geringen Umfanges ist der Brief von ausgezeichnetem Wert, weil er lehrt, wie die Philologen damals interpretiert und ästbetische Kritik geübt haben.

Ein Bnch des D. über die Fignrenlehre bezeugt ausdrücklich Quintilian (inst. or. IX 3, 89), aber erhalten hat sich nichts darans (Blass 29). Die Bemerkung des Tzetzes bei Cramer 10 Anecd. Oxon. IV 126: *πρὸ Ἑρμογένους ἔγραψαν καὶ ἄλλοι γὰρ ἰδέας, αὐτὸς ὁ Διονύσιος σὺν ᾧ καὶ Βασιλίσκος* ist eitel Flnnkerei, wenn sie sich nicht darauf besiebt, dass das Wort *ἰδέα* in den erbaltenen Schriften häufig vorkommt. Ob das *περὶ συνθ.* p. 6 dem Melitius Rufus für das folgende Jahr verbeissene Werk *περὶ ἐκλογῆς ὀνομάτων* überhaupt ausgeführt worden ist, sind wir nicht im stande festaustellen (Blass 10); ein Buch *χαρακτῆρες τῶν ἁρμονιῶν* hat es von D. 20 nie gegeben.

Eine echte *τέχνη ῥητορική* hat Blass vermntet; aber aus der sehr allgemeinen Wendung des Quintilian (inst. or. III 1, 16) folgt blos, dass D. als rhetorischer Schriftsteller bekannt war, nicbt, dass er eine Ars verfasst hat. Die Definition der Rhetorik, die Spätere ihm beilegen, kann in *περὶ μιμήσεως* gestanden haben oder, was mir viel sehr wahrscheinlicher ist, in der Schrift *ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας*. Der Streit 30 um die unechte *τέχνη* (Blass 24ff.) darf bente durcb das Zeugnis der allein massgebenden Hs., des Parisinus 1741, als erledigt gelten (vgl. Sadée De Dionysii Halic. scriptis rhet. 29ff. Usener Praefatio seiner Ausg. p. V). Nichts darin gehört dem D. Das erhaltene Werk zerfällt in zwei ganz verschiedene Teile; der erste giebt Excerpte aus einem Handbucb der forensiscben Beredsamkeit aus der Zeit der Antonine (Usener a. O. p. Vff.), der zweite, wertvollere, umfasst 40 zwei Capitel *περὶ ἐσχηματισμένων*, ein drittes *περὶ τῶν ἐν μελέταις πλημμελουμένων* und ein viertes *περὶ λόγων ἐξετάσεως*, alles aus derselben Schule und zeitlich noch dem 1. Jhdt. n. Chr. zuzuweisen (Usener p. VI). Die beiden ersten sind Collegbefte, das eine von einem sorgfältigen, das andere von einem nachlässigen Zuhörer geschrieben. Die beiden letzten stammen entweder von der Hand des Professors selber oder sind Stenogramme (Usener p. VI; vgl. übrigens Tbiele Gött. Gel. 50 Anz. 1897, 237f.). In den rhetorischen Unterrichtsbetrieb der ersten Kaiserzeit gewähren dieseStücke einen lebrreichen Einblick.

Eine bis zum J. 1900 reichende Bibliographie der Ausgaben und Erklärungsschriften giebt W. Rhys Roberts a. a. O. 209ff. Die einzelnen Abhandlungen sind nicht auf einmal und niebt von denselben herausgegeben worden. Die erste Gesamtausgabe hat F. Sylburg Frankfurt 1586 gemacht; auf ihm beruht die eilfertige, 60 aber mit ausgezeichneten Nachträgen versehene Ausgabe von J. J. Reiske (Lps. 1774—1777). Neue kritische Bearbeitung von Usener-Radermacher (Dionysii Halicarnasei opuscula. Vol. prius, Lipsiae 1899); hier ist die hsl. Überlieferung zum erstenmal in möglichstem Umfang ausgenützt. Es sind uns Reste dreier antiker D.-Ausgaben erhalten; zunächst stebt für sich der berühmte Parisinus 1741 mit epistula ad Ammaeum II und de compositione verborum. Weiter bat selbständige Bedeutung der Laurentianus plutei LIX saec. XV saec. XII mit 1) de compositione verborum, 2) de oratoribus antiquis I, 3) de Dinarcho. Dann kommt eine Reihe von Hss., durcb die eine Ausgabe von 1) de antiquis oratoribus I, 2) epistula ad Pompeium, 3) de Thucydide, 4) de Demosthene, 5) ad Ammaeum I erhalten ist. Unter ihnen ist 10 die wichtigste der Ambrosianus D 119; daneben sind bei Radermacher-Usener ein Parisinus (bibl. nat. gr. 1742) und ein Vaticanus Palatinus gr. LVIII herangezogen. Eine Hs. aus Venedig scheint sie jedoch an Wert zu übertreffen (s. Usener Praef. p. XXf. Fuhr Gött. Gel. Anz. 1901, 103f); dagegen hat ein Mutinensis (68, vgl. Stud. ital. IV 430) nach unseren neueren Ermittelungen keinen besonderen Wert. Über Oxforder Hss. von de compositione verborum handelt A. B. Poynton 20 Journal of Philology XXVII 1899, 70—79. Für die unechte Ars kommt der Parisinus 1741 allein in Betracht. Endlich besteht noch für den Lysias eine besondere Überlieferung in deutschen und französischen Codices; sie ist aus dem Laurentianus geflossen und (trotz Desrousseaux Denys, Jugement sur Lysias IX 19 und Blass Litt. Ctrlbl. 1899, 1365) interpoliert, daher mit Vorsicht zu benützen (s. Radermacher Jahrb. f. Philol. 1895, 243; Rh. Mus. LVII 158f. Fuhr 30 Gött. Gel. Anz. 1901, 105). Vgl. H. Usener De Dionysii Halicarnassensis libris mann scriptis, Ind. lect. Bonn. 1878 und Vorrede der Ausgabe von Usener-Radermacher. H. Sebenkl Zur Überlieferungsgeschichte der rbetorischen Schriften des Dionysios von Halicarnass, Wiener Stud. 1880, 21—32. L. Sadée De Dionysii Halicarassensis scriptis rhetoricis, Diss. Strassb. 1878. L. Cohn Hsl. zu Dionys von Halicarnass, Philol. 1890, 390ff.

Die Bedeutung des D. für die Folgezeit liegt 40 nicht in seiner Thätigkeit als rhetoriscber Theoretiker, sondern in der ästhetischen und litterarischen Kritik, die er geübt hat. Hier ist er neben Caecilius zu kanonischem Ansehen gelangt und trägt den Ehrentitel *ὁ κριτικός*. Aber wenn man fordert, dass nur feinsinnige und geistreiche Leute in künstlerischen Dingen ein Urteil haben sollen, so ist es mit D. schlecht bestellt; denn er ist das eine nur wenig und das andere gar nicht. Dazu kommt seine vorwiegende Richtung 50 auf das Stilistische; gleich Isokrates ist ihm nicht Hauptsache, was gesagt wird, sondern wie es gesagt wird. Endlich seine sebr einseitige Begeisterung für Demosthenes; da ist es kein Wunder, wenn er überragenden Geistern von der Art eines Thukydides und Platon nicht gerecbt zu werden vermag. Übrigens ist auch seine Beurteilung des platonischen Stils vom Geiste der Parteilichkeit getragen und bisweilen einfach kleinlich. Er selbst schreibt in grossen Perioden ein zweifellos 60 elegantes Griechisch, freilich in völliger Unfähigkeit, sich kurz zu fassen. Dennoch ist das wegwerfende Urteil, mit dem man wohl heute über ihn weggeht (s. z. B. Norden Kunstprosa 79ff.), übertrieben und unbillig. Im Rahmen seiner Zeit betrachtet, ist D. eine durchaus achtungswerte litterarische Persönlichkeit; hat er nichts eigenes erdacht, so hat er doch von dem, was ältere ihn lehrten, einen selbständigen Gebrauch gemacht,

und er ist wenigstens immer vernünftig, zuweilen ist er es sogar zu sehr. Auch verlieren seine Kunstnrteile nicht dadurch an Wert, dass sie auf den Anschauungen eines Theophrastos und ähnlicher Männer begründet sind. Schwer hält es, ihn mit seinem Nebenbuhler Caecilius zu vergleichen, weil wir von diesem so viel weniger wissen. Jedenfalls hat sich Caecilius so einseitig für Lysias begeistert wie D. für Demosthenes, und den Platon, dessen Gorgias die Rhetoren nie verwinden konnten, hat er noch schlechter behandelt. In Echtheitsfragen war Caecilius toleranter (s. Philolog. LVIII 169), und das wirft gerade kein gutes Licht auf ihn. D. war offenbar der κριτικώτερος, indes auch seine Art, philologische Kritik zu üben ist so, wie wir sie oben skizzierten, wenig imponierend. [Radermacher.]

114) Dionysios Byzantios (C. Müller Geogr. gr. min. II 1ff. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I 469, 75) wird als Verfasser eines ἀνάπλους τοῦ Βοσπόρου genannt von Steph. Byz. s. Χρυσόπολις und von Suidas. Ersterer bringt ein kurzes Fragment über den Namen der bezeichneten Stadt, ein anderes, grösseres aus der Vorrede des D. findet sich zusammenhanglos in verschiedenen Hss. und ist öfters herausgegeben und zuletzt mitgeteilt und besprochen bei C. Müller a. a. O. Eine lateinische Übersetzung und gelehrte, auf eigenen Untersuchungen beruhende Erläuterung der Schrift des D. hat sich aber erhalten. Wir verdanken sie einem französischen Geistlichen Petrus Gyllius (Gilles, vgl. E. Oberhummer Jahresber. d. geogr. Ges. in München 1896. 1897. XXXIV), der in der Hoffnung auf Unterstützung durch Franz I. sich nach Constantinopel begeben hatte, um naturwissenschaftliche und geographische Studien zu treiben und nach alten Hss. zu suchen. Mit großer Energie, doch unter trübseligen Verhältnissen, die ihn als türkischen Soldaten bis nach Medien, zurück über Ägypten und endlich in längere Gefangenschaft bei Piraten führten, setzte er seine Pläne durch und fand dabei die Hs. des D., die aber seit seinem 1555 in Rom erfolgten Tode verschollen ist. Sie hat eine ausserordentlich eingehende und genaue Beschreibung der Küste und der Gewässer der für die Schiffahrt im Altertum so wichtigen und anfangs so gefürchteten Meerenge enthalten. Man nahm früher an, D. habe vor der Zerstörung von Byzanz durch Septimius Severus, 196, geschrieben, aber C. Müller stellt dagegen p. V f. nicht ohne gute Gründe die Vermutung auf, dass seine Thätigkeit erst nach diesem Ereignisse anzusetzen sei. Ältere Ausgaben der Bearbeitung des Gyllius zählen Müller p. III f. und Forbiger a. a. O. auf. Eine commentierte Ausgabe der lateinischen Fassung giebt O. Frick Progr. Wesel 1860; umfänglichere neue griechische Fragmente veröffentlichte C. Wescher, Paris 1874; vgl. dazu F. Wieseler Gött. Gel. Anz. 1876, 321ff. C. Müller Philol. XXXVII 1877, 65ff.

115) Dionysios, Sohn des Kalliphon (Fuhr Dicaearchi Messenii quae supersunt. Darmstadtii 1841, 425f. 459f. A. Buttmann De Dicaearcho eiusque operibus, quae inscribuntur βίος Ἑλλάδος et ἀναγραφὴ Ἑλλάδος, Numburgi 1832, 43f. C. Müller Geogr. gr. min. I LXXX. 238f.). Eine ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος πρὸς Θεόφραστον in Trimetern, deren 150 erhalten sind, hat, vermengt mit zwei prosaischen Bruchstücken, lange Zeit für eine Arbeit des Dikaiarch gegolten. Die Fragmente fanden sich im Cod. Paris. suppl. 443, und durch den Irrtum eines Schreibers (Fuhr 427f. Müller a. a. O.) war ihnen der Name des Philosophen angehängt worden. Nach einer Einleitung von 23 Versen, in der der Verfasser, ähnlich wie Avien in der Ora maritima, seinen Fleiss in selbständiger Zusammenstellung alter Quellenangaben rühmt und den Segen fleissiger Benutzung der Schrift hervorhebt, beginnt die Beschreibung Griechenlands im Nordwesten bei Ambrakia und führt an der Küste hin bis zum Gebiete von Megara und Korinth, bespricht also Akarnanien, Aitolien, die vorliegenden Inseln, Lokris, Phokis, Boiotien. Ein anderes Fragment behandelt Kreta und das letzte zählt die Kykladen und Sporaden auf. Die Verse sind schlecht, manche Angaben unverständlich und irreführend. Zwar die gefährliche Stelle 33f., wo er den Phileas zum Zeugen dafür anruft, dass Hellas ununterbrochen von Ambrakia bis zum Berge Homole im nördlichen Magnesia und bis zum Peneios reiche, und ihm gleich darauf vorwerfen lässt, er rechne Magnesia zu Griechenland (s. Fuhr 430. 480), lässt sich beseitigen nach Lenes Vorschlag, Μακεδονίαν für Μαγνησίαν zu lesen (Philol. XLII 1884, 178—181), dafür springt er aber, ohne einen anderen Meeresteil als den korinthischen Meerbusen zu nennen, 85f. von dessen Küsten nach Oropos über und lässt v. 50 Kephallenia und Ithaka in jenem Meerbusen liegen. Fuhr 425f. zählt alle seine Schwächen und Verstösse auf. Unter einander sind Städte, Häfen, Tempel, Berge, Flüsse und Inseln genannt, die Ausdehnung der Küstenstrecken, wie bei Skylax, angegeben. Marx (Dicaearchi peripatetici βίος Ἑλλάδος aliaque fragmenta geographica emendata atque illustr. ed. M. Marx in Creuzeri meletem. P. III 171f. Lips. 1819) sprach die Schrift zuerst dem Dikaiarch ab, A. Buttmann wollte dessen Autorschaft erweisen, dagegen lehnte sich aber Fuhr auf, liess aber einen Zusammenhang des späten Excerptors mit einer περίοδος γῆς des Dikaiarch gelten (Fuhr 427). Endlich wies Lehrs Rh. Mus. N. F. II 1843, 354f. in einer Arbeit zu Herodian und Apollonios gelegentlich nach, dass die Verse 1—23 ein Akrostichon enthalten, nach dem sich der Dichter selbst D. Sohn des Kalliphon nenne, vgl. Müller a. a. O. Susemihl Litt. d. Alex. II 2 A. 6. Die älteren Ausgaben, die das Gedicht aufgenommen hatten, sind bei Müller a. a. O. p. LIII und bei Susemihl a. a. O. genannt.

116) Nach Plin. n. h. VI 141 soll der Kaiser Augustus einen Geographen Dionysios Characenus zur Erkundung der Wege nach dem Partherlande nach Asien geschickt haben. Er wurde früher erwähnt, wie bei Ukert Geogr. d. Gr. u. R. I 1, 102 und Forbiger Handb. d. a. Geogr. I 369, aber C. Müller Geogr. gr. min. I LXXXI f. hat im Anschluss an eine Bemerkung von Bernhardy ad Dionys. perieg. 496 Not. erwiesen, dass Plinius nur den Isidorus Charcenus (s. d.) gemeint haben kann.

117) Nach Plin. VI 58 wurde ein sonst unbekannter D. von Ptolemaeus II. als Gesandter nach der Hauptstadt Indiens Palimbothra geschickt,

wie Megasthenes von Seleukos. Schwartz De Dionys. Scytobrach. (Bonn, 1880) 41, 1 vermutete, es sei der D. gemeint ‚den der Schol. Apoll. Rhod. II 904 unter den Antoren erwähnt, die von dem Feldzuge des Dionysos nach Indien gesprochen hatten. Vgl. Droysen Gesch. d. Hell. III 1, 80. Duncker Gesch. d. Alt. III⁵ 347. Susemihl Litt. d. Alex. I 659. 550 A. 142. II 409 A. 345 h. Erwähnt ist er auch von Lassen Indische Altertumskunde II 254 und bei Ukert Geogr. d. Gr. u. R. I 1, 110. 121, *parum accurate* bemerkt mit Recht Bernhardy ad Dionys. perieg. 496 Not.

[Berger.]

118) Dialektiker (d. h. Philosoph der megarischen Schule), Lehrer des Theodoros *ἄθεος*, Diog. Laert. II 98, wohl identisch mit dem Bithynier Strab. XII 566 und dem Chalkedonier (*Καρχηδόνιος* var.), Diog. Laert. II 106, der zuerst die Megariker als ‚Dialektiker' bezeichnete (s. oben S. 321).

[Natorp.]

119) Dionysios, der Sohn des Theophantos, aus dem pontischen Herakleia, genannt *ὁ Μεταθέμενος*, Stoiker. Antigonos von Karystos im Ind. Stoic. Herc. col. 10, 4. Diog. Laert. VII 166. Er genoss zuerst in seiner Vaterstadt den Unterricht seines Landsmannes, des Pontikers Herakleides, später hörte er den Alexinos und den Menedemos, zuletzt den Stoiker Zenon. Diokles bei Diog. Laert. a. a. O. Dem Zenon schloss er sich dauernd an und gehörte zu den schriftstellerisch bedeutendsten Vertretern seiner Lehre. Diog. Laert. VII 167 giebt ein Verzeichnis seiner Schriften, welches kaum vollzählig sein kann, da er im Ind. Stoic. Herc. col. 32 als *πολυγράφος* bezeichnet und der Gesamtumfang seiner Schriften auf 80000 *στίχοι* angegeben wird. Sämtliche Schriften des Verzeichnisses bei Diog. Laert. sind ethische. Neben den philosophischen trieb er auch litterarische Studien und versuchte sich selbst in verschiedenen Formen der Poesie. Hierauf beruhte seine Freundschaft mit dem ebenfalls zu Zenons Schülerkreis gehörenden Dichter Aratos, den er bewunderte und, wie es scheint, nachahmte. Diog. Laert. a. a. O.: *Ἄρατον ἀπεδέχετο ζηλῶν αὐτόν*. Nach der Vita Arati 2 p. 56, 6ff. soll ihn Aratos in der Mathematik unterwiesen haben. Über seine dichterischen Versuche ist noch zu vergleichen die Anekdote bei Diog. Laert. V 92, wo er eine Tragoedie ‚Parthenopaios' unter dem Namen des Sophokles herausgieht. Sein Abfall von der stoischen Orthodoxie, auf den sich der Beiname *ὁ Μεταθέμενος* bezieht, erfolgte, als er bereits im Greisenalter stand (Athen. VII 281 e *γηραιὸς ἀποστάς*), nach dem Tode Zenons, aber noch bei Lebzeiten des Kleanthes, wie aus Cic. Tusc. II 60 hervorgeht. Durch ein schmerzhaftes Augenübel, nach anderer Version durch eine Nierenkrankheit gepeinigt (Diog. Laert. VII 37. 166. Cic. de fin. V 94; Tusc. II 60. Lucian. bis acc. 21), sagte er sich von der Ansicht los, dass der Schmerz kein Übel sei. Im Ind. Stoic. Herc. col. 30 war die Scene im Krankenzimmer geschildert, wo D., wie Cic. Tusc. II 60 sagt, *ipso in eiulatu clamitabat falsa esse illa, quae antea de dolore ipse sensisset.* Welchen Kummer er dadurch seinen Schulgenossen bereitete, veranschaulicht die Anekdote Ind. Stoic. col. 31: *διὸ καὶ ποτε Περσαίου πρός τινας εἰπόντος, ὡς ἐπύθετ' ἐπὶ τὴν ἡδονὴν αὐτὸν μεταβεβληκέναι, διότι ‚ἠβου[λόμην] ἀκοῦσαι πρότε[ρον ἀ]πὸ τῆς ἀκροπ[όλεως] αὐτὸν κατ[αβεβλη]μένον'* u. s. w. Denn so ist wohl zu schreiben. Ausgefallen ist die Antwort des D. Übrigens handelte es sich keineswegs um eine augenblickliche Anwandlung von Schwäche; nach seiner Genesung zog D. die Consequenzen aus der auf dem Krankenbett gemachten Erfahrung, indem er seine Lehre im hedonistischen Sinne umgestaltete. Wenn ihn Diog. Laert. VII 167 Kyrenaiker, Athen. VII 281 e Epikureer werden lässt, so ist das schwerlich richtig. Es ist beides voreilig erschlossen aus der Thatsache, dass D. nunmehr lehrte: *τὸν πόνον φευκτὸν εἶναι, τὴν δ' ἡδονὴν σκοπὸν καὶ τέλος*, Ind. Stoic. col. 32, 1. Ohne Zweifel nahm er, wie Ariston und Herillos, eine selbständige Stellung ein. Dass er, obwohl ein bejahrter Mann, auch in seiner Lebensweise sich den sinnlichen Genüssen zuwandte (Diog. Laert. a. a. O.), würden wir für Klatsch halten, wenn nicht ein Gewährsmann wie Antigonos von Karystos es bestätigte durch die Anekdote bei Athen. X 437 e. Nikias von Nikaia bei Athen. a. a. O. nennt ihn gar *ἐκ νέου πρὸς τὰ ἀφροδίσια ἐκμανής* und belegt diese Charakteristik durch eine Anekdote. Im Alter von 80 Jahren tötete er sich durch Nahrungsenthaltung, Diog. Laert. a. a. O. Geboren war er, nach dem, was oben über sein Verhältnis zu dem Pontiker Herakleides bemerkt wurde, zwischen 330 und 325. Weiter können wir keinenfalls hinabgehen, da er noch den Unterricht des Herakleides geniessen konnte und, wenn jene Anekdote glaubhaft ist, bei seinen Lebzeiten eine Tragoedie verfasste. Denn Herakleides kann kaum länger als bis 310 gelebt haben. Zeller Ph. d. Gr. IV³ 38. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. I 71.

120) Dionysios, Epikureer, dritter Nachfolger des Epikuros in der Leitung der Schule. Diog. Laert. X 25: *Πολύστρατος ὁ διαδεξάμενος Ἕρμαρχον· ὃν διεδέξατο Διονύσιος.*

121) Verfasser eines Commentars zu der Schrift des Herakleitos von Ephesos. Diog. Laert. IX 15.

122) Dionysios von Kyrene, Stoiker, der im Ind. Stoic. Herc. col. 52 als Schüler des Antipatros von Tarsos, wie es scheint, und als tüchtiger Mathematiker genannt wird: *οὗτος δὲ καὶ γεωμέτρης [ἦν ἄ]ριστος ὁ καὶ ἀντε[ιπὼν] Δημητρίῳ τῷ .... ορικῷ.* Dass mit Demetrios, gegen den D. hiernach polemisiert haben soll, der Epikureer (*ὁ Λάκων* gemeint sei, könnte als eine naheliegende Vermutung erscheinen, wenn man diesen mit dem Verfasser der Schrift *περὶ γεωμετρίας*, Vol. Herc. IV[1]. Introd. in Polystr. III 2 (vgl. Scott Frg. Herc. p. 36f.) identificiert, ist aber chronologisch unmöglich, weil Demetrios *ὁ Λάκων* nach Diog. Laert. X 25. 26 jünger als Zenon der Sidonier war, und weil das Epitheton, wie es auch zu ergänzen sein mag (*τῷ ῥητορικῷ*?), dagegen spricht. Dies gegen Schmekel Die Philosophie der mittleren Stoa 337ff. Dagegen hat Schmekel a. a. O. 298ff. bei Philodem *περὶ σημείων* die Erkenntnistheorie unseres D. als den Gegenstand der von Zenon dem Sidonier geführten Polemik erwiesen, col. 7ff., vgl. col. 19, 4. Susemihl Gesch. der gr. Litt. II 711ff.

123) Von ihm zu unterscheiden ist D., der Stoiker, der nach Cic. Tusc. II 26 häufig Verse

in seine Lehrvorträge einmischte. Denn er muss noch um 50 v. Chr. in Athen gelernt haben, wenn ihn Ciceros jugendlicher Mitunterredner (die tusculanischen Gespräche fallen ins J. 44 v. Chr.) dort noch hören konnte. Er ist vielleicht der D., dessen Theologie Tertull. adv. nat. II 2 vgl. 14 bespricht. Ungewiss bleibt, welcher der besprochenen Stoiker D. bei Diog. Laert. IV 43 gemeint ist. Zeller Ph. d. Gr. IV[3] 585. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. II 244.

124) Dionysios *ὁ Αἰγεύς*, empirischer Arzt und Skeptiker. Von seinen *Δικτυακά*, in denen er fünfzig medicinische nnd physiologische Lehrsätze in der Weise behandelte, dass jeder einzelne erst bewiesen und dann im folgenden Capitel widerlegt wurde, hat uns Phot. bibl. cod. 185 nnd 211 Inhaltsangaben erhalten. Seine Zeit lässt sich nicht näher bestimmen (1. bis 3. Jhdt. v. Chr.). Zeller Ph. d. Gr. V[3] 7. [v. Arnim.]

125) Dionysius Magnes, Rhetor; darüber Cicero Brutus 316: *adsiduissime autem mecum erat Dionysius Magnes, erat etiam Aeschylus Cnidius, Adramyttenus Xenocles: hi tum in Asia rhetorum principes numerabantur: quibus non contentus Rhodum veni.* Hiernach ist D. zweifellos Vertreter der asianischen Schule gewesen; dazu rechnet ihn auch Plutarch Cic. 4: *ὅθεν εἰς Ἀσίαν καὶ Ῥόδον ἔπλευσε καὶ τῶν μὲν Ἀσιανῶν ῥητόρων Ξενοκλεῖ τῷ Ἀδραμυττηνῷ καὶ Διονυσίῳ τῷ Μάγνητι καὶ Μενίππῳ τῷ Καρὶ συνεσχόλασεν.* [Radermacher.]

126) Dionysios von Milet, Sophist, Schüler des Isaios, lehrte zuerst auf Lesbos, später in Ephesos, wurde aus Anlass der zahlreichen Kunstreisen, die er machte, von vielen Städten ausgezeichnet, am meisten aber von Kaiser Hadrian, der ihm Statthalterstellen übertrug, Ritterrang verlieh und ihn zum Mitglied des alexandrinischen Museums ernannte. Später wurde der eitle, selbst nach rednerischen Lorbeeren lüsterne Kaiser auf ihn eifersüchtig und suchte ihn zu ärgern, indem er seine Rivalen (darunter sind wohl die zwei Secretäre des Hadrian, der von Jugend an mit D. verfeindete Celer, dessen *Ἀράσπας τῆς Πανθείας ἐρῶν* dem D. untergeschoben wurde, und D.s eigener Schüler Heliodoros, der spätere Praefect von Ägypten, verstanden) auszeichnete (Cass. Dio LXIX 3, 4). Der erheblich jüngere Polemon suchte, als D. ihn zu hören nach Sardes kam, ihm seine rednerische Überlegenheit darzuthun. Durch seinen singenden Vortrag, den sein Lehrer Isaios tadelte (Philostrat. vit. soph. p. 26, 28 Kayser), wusste er seinen Schülern die Reden so fest einzuprägen, dass er in den Ruf der Anwendung von Zaubermitteln zur Gedächtnisstärkung kam. Schüler von ihm ist, wenngleich nur kurze Zeit, Alexander Peloplaton (Philostr. vit. soph. p. 82, 8 Kayser), vielleicht auch Fronto (ep. p. 244 Nab., doch s. Nr. 139) gewesen. Seine Bewunderung für die Reden des Aischines bezeugt Phot. cod. 61 p. 20 b 2ff. Proben aus seiner Declamatoin *θρῆνος ἐπὶ Χαιρωνείᾳ* hat Philostratos erhalten. Er starb in Ephesos und ist hier auf dem Marktplatz begraben worden, Philostrat. vit. soph. I 22.

127) Dionysios von Antiocheia, christlicher (ep. 41. 42. 49. 70. 71) Sophist (Schüler von ihm Kalliopios ep. 23, Severus ep. 24, Modestus ep. 8. 16. 50) in Daphne (Aeneas Gaz. ep. 17) bei Antiocheia. Mit dem Lehrer, dessen Tod er ep. 66 beklagt, dürfte Prokopios von Gaza († c. 530) gemeint sein, mit dessen Stil die Briefe des D. die nächste Verwandtschaft zeigen. Seine Thätigkeit als eines officiellen Festredners deutet er ep. 11. 28 an; von Krankheit redet er ep. 41. 42 (Podagra und Schlaflosigkeit). 49. An ihn gerichtet ist der Empfehlungsbrief Aeneas Gaz. ep. 17. Erhalten sind von ihm 85, seiner eigenen Auffassung vom Zweck des Briefes entsprechend (ep. 31) fast völlig inhaltleere Briefe, die ersten 46 ausser 5—7 mit benannten Adressaten, die übrigen ohne solche; einige von ihnen (1 = Liban. 1108. 33 = Liban. 1188. Synes. 30, s. Hercher Epistologr. p. XL a) stehen auch in den Briefsammlungen des Libanios bezw. Synesios. Die ersten 46 herausgegeben in den Sammlungen von Aldus (Ven. 1499), H. Stephanus (Paris 1577), F. Cujacius (Orléans 1606), R. Hercher (Epistologr. Graeci p. 260ff.), welcher letztere nach einer von A. Westermann genommenen Abschrift aus Parisin. 2010 und eigener Collation noch nr. 47—85 hinzugefügt hat.

128) Dionysios, Bischof, an den Dionys. Antioch. ep. 42 gerichtet ist.

129) Dionysios, ägyptischer Rhetor (Rechtsanwalt), in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. BGU I nr. 136, 14. [W. Schmid.]

130) Cassius Dionysius s. Cassius Nr. 42.

131) Sallustius Dionysius, Arzt, von dem Plinius (n. h. XXXII 80) die Notiz erhalten hat, dass er Froschbrühe mit Essig gegen Zahnschmerz und zur Befestigung von losen Zähnen empfohlen habe, vgl. Plin. Ind. XXXI.

132) Dionysios, Arzt des ausgehenden 4. Jhdts. jünger als Chrysipp, dem er das Verfahren verdankt, Blutungen durch Binden der Glieder zu heben (Cael. Aur. chron. II 13, 304, wo er zusammen mit Xenophon, Herophilos, Erasistratos genannt wird; vgl. R. Fuchs Erasistratos, Diss. Lipsiae 1892). Er ist vielleicht identisch mit dem D. *ὁ τοῦ Ὀξυμάχου* ,der zuerst das Wort *ἐπανθισμός* für ein venenähnliches Gefäss gebrauchte (Ruf ed. R. 162; darnach war er älter als Endemos, der Schüler des Herophilos). In dieselbe Zeit gehört möglicherweise der von Plinius (n. h. XX 19. 113. 219. XXII 67) citierte D., der den Diokles (Plin. XX 19) und Chrysipp (XX 113) benützte; gegen die von mir angenommene Identificierung mit dem Übersetzer des Mago spricht der Name. Verschieden von ihnen ist der D. *chirurgus*, der von Scrib. L. c. 212 und Cels. VI 6, 4. 18, 9 angeführt wird, ferner der Methodiker D., der im 1. Jhdt. n. Chr. lebte und *περὶ κοινοτήτων* schrieb (Sor. *π. γ. π.* 192. Gal. X 52. XIV 684), der Empiriker D., ein Mitschüler des Herakleides von Tarent (Gal. XII 835), der vielleicht mit dem Milesier identificiert werden darf (Gal. XII 741. 760. XIII 938). Ein D. aus Samos wird von Galen (XIII 745) erwähnt, ein D. aus Ephesos als Verfasser einer *ἰατρῶν ἀναγραφή* in der Hyp. Theocr. id. XI. Ein berühmter Arzt war D. aus Cyrtus in Ägypten, vgl. Steph. Byz. s. *Κύρτος*. Orib. III 607 (aus Rufus) und Schol. Orib. III 687. Ein D. wird von Galen (XVII[2] 751) als Hippokratescommentator erwähnt, vgl. C. G. Kühn Addit. ad elench. med. gr. XIV 5ff.

133) Dionysios, Kochschriftsteller, von Athenaios in dem bekannten Katalog der Verfasser von Kochbüchern genannt (Athen. XII 516 c), vgl. Schoenemann De lexicogr. antiqnis, Diss. Bonn 1886, 99f. Er gehört vielleicht noch dem 3. Jhdt. v. Chr. an, vgl. Athen. VII 326f. Oder bei Snsemihl Gesch. der gr. Litt. in der Alexandrinerzeit I 879. Ein anderer D. schrieb über Landwirtschaft (Varr. r. r. I 9). Ein D. wird zusammen mit einem Sokrates als Verfasser des von Josef Meak Wiener Stnd. 1898, 309 herausgegebenen Tractats *περὶ λίθων* genannt. Ob er mit dem von Plin. Ind. XXXVII genannten Arzte D. identisch ist, lässt sich nicht ansmachen. Ebensowenig lässt sich feststellen, in welchem Verhältnis er zu jenem Tractat steht.

[M. Wellmann.]

134) *Διονύσιος ὁ Θρᾷξ*, alexandrinischer Grammatiker, einer der bedeutendsten Schüler des Aristarch. Über sein Leben und seine Schriften hat am ausführlichsten gehandelt M. Schmidt Philol. VII 360—382. VIII 231—253. 510—520. D. stammte aus Thrakien (Byzanz), weshalb er gewöhnlich mit dem Beinamen *ὁ Θρᾷξ* angeführt wird. Über sein Verhältnis zu seinem Lehrer Aristarch wird in den Scholien znr Techne p. 160, 32 Hilg. folgende Anekdote erzählt: *ἐκεῖνος μὲν γὰρ μαθητὴς ἦν Ἀριστάρχου, ὃς καὶ τὸν ἑαυτοῦ διδάσκαλον ζωγραφήσας ἐν τῷ στήθει αὐτοῦ τὴν τραγῳδίαν ἐζωγράφησε διὰ τὸ ἀποστηθίζειν αὐτὸν πᾶσαν τὴν τραγῳδίαν*. Später lehrte D. in Rhodos (vgl. Strab. XIV 655. Athen. XI 489 a), wo der ältere Tyrannion zu seinen Schülern zählte (Suid. s. *Τυραννίων· ... εἶτα διήκουσε καὶ Διονυσίου τοῦ Θρᾳκὸς ἐν Ῥόδῳ*). Da Aristarch ungefähr um 140 v. Chr. gestorben ist nnd andererseits die Blütezeit des Tyrannion *ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου* fällt (womit das erste Consulat des Pompeins im J. 70 gemeint ist), so werden wir uns die Lebenszeit des D. etwa zwischen 170 und 90 v. Chr. zu denken haben. Sicher fehlerhaft ist die Zeitangabe in dem Artikel *Διονύσιος Θρᾷξ* des Suidas: *... ὃς ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου καὶ ἐξηγήσατο Τυραννίωνι τῷ προτέρῳ*. Hier genügt nicht die Änderung *ἐν Ῥόδῳ* für *ἐν Ῥώμῃ*, wie Reinesins vorgeschlagen hatte; denn es ist völlig ansgeschlossen, dass D. erst zur Zeit des Pompeius als Lehrer thätig war. Die Worte *ὃς ἐσοφίστευσεν — τοῦ μεγάλου* sind wahrscheinlich an falsche Stelle geraten und werden vielmehr, wie Clinton vermntet hat, auf Tyrannion zu beziehen sein (vgl. Suid. s. *Τυραννίων*). Dabei sind vielleicht auch einige Worte über D.s Lehrthätigkeit in Rhodos ausgefallen, so dass die ganze Stelle etwa folgendermassen herzustellen wäre: *⟨ὃς ἐπαίδευσεν ἐν Ῥόδῳ⟩ καὶ ἐξηγήσατο Τυραννίωνι τῷ προτέρῳ, ὃς ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου*. Vgl. A. Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 360.

Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit wird in dem Artikel ganz allgemein gesagt: *συνέταξε δὲ πλεῖστα γραμματικά τε καὶ συνταγματικὰ (? συγγράμματα?) καὶ ὑπομνήματα*. Wie alle Mitglieder der aristarchischen Schule beschäftigte er sich hauptsächlich mit Homer. Wie Aristarch scheint er die homerischen Gedichte sowohl in Einzelschriften (*συγγράμματα*) als in fortlanfenden Commentaren (*ὑπομνήματα*) erläutert zu haben. Von Einzelschriften werden erwähnt *Περὶ ποσοτήτων* von Didymos zu Il. II 111 und *Πρὸς Κράτητα* von Didymos zu Il. IX 464. In den Scholien zur Odyssee XXII 9 findet sich ein Citat *Διονύσιος ὁ Θρᾷξ ἐν ταῖς Μελέταις* (vgl. anch Zenob. Miller. II 96 nnd Zenob. Paris. V 71); es ist aber nicht ersichtlich, ob die *Μελέται* sich nur mit Homer befassten oder allgemeineren Inhalt hatten. Die andern Citate dürften zum größten Teil aus *ὑπομνήματα* zu den homerischen Gedichten stammen. Für die späteren Grammatiker zählten seine Schriften zu den wichtigsten Quellen der aristarchischen Homerkritik. Die meisten Erwähnungen des D. stammen ans dem Viermänner-Commentar, der Hauptquelle der Homerscholien. Didymos citiert ihn zn Il. I 607 (XV 86). XVIII 207. 576. XXIV 110; Aristonikos zn Il. VIII 221. XII 301. XV 86. 712. XVI 810. XVII 24. 125. 218. XIX 49. XXII 379 ;Herodian zu Il. II 262. 269. V 138. XII 20. 158. XXIII 160; Nikanor beruft sich auf ihn zu Il. XV 741 (Eust. 1040, 36) nnd zn Od. II 96. Einmal wird er anch in dem Homerlexikon des Apollonios Sophistes angeführt (p. 91, 27 zn Il. IV 242). Ausser andern Stellen der Homerscholien, die sich nicht mit Sicherheit auf einen der vier Gewährsmänner zurückführen lassen, beziehen sich noch auf die Homercommentare des D. zwei Citate bei Athen. XI 492 a (zu Il. XI 635) und XI 501 b (zn Il. XXIII 270). Die Fragmente zeigen, dass D. alle Fragen der homerischen Kritik und Exegese behandelte nnd überall auf Aristarchs Lesarten nnd Erklärungen Bezug nahm. Er erläntert Aristarchs kritische Zeichen und Lesarten zn Il. I 607. VIII 221. XII 301. XV 86. XVI 810. XVII 24. 125. 218. XIX 49. XXII 379. Doppellesarten des Aristarch erwähnt er zu Il. IX 464. XVIII 207; vgl. über diese Lndwich Aristarchs hom. Textkr. II 93f. Athetesen werden von ihm erwähnt zu Il. XV 712. XXIV 514 (Schol. T). Od. XV 31. XVI 239. Die Lesart *ὁμοστιχάει* Il. XV 635 erklärte er für *βάρβαρον* (Schol. B); vermntlich verlangte er *ὁμοστιχέει*. Zu Il. II 111 misst Didymos ihm die Schuld bei an einem sehr verbreiteten Irrtum der Schnle über eine Lesart des Aristarch (vgl. Lehrs Arist.[3] 17). Fragen der Prosodie behandelt er zn Il. II 262. 269. V 138. XII 20. 158. XIII 41. 103 (Cram. An. Par. III 285, 16). XXI 122 (ebd. 291, 27). XXIII 160. Worterklärungen werden von ihm erwähnt zu Il. IV 242 *ἰόμωροι* (Apoll. Soph. 91, 27). V 394 *ἐννεσίῃσι* (Etym. M. 344, 10). XI 424 *πρότμησις*. XV 633 *ἕλικος* (Schol. BT). XVI 106 *φάλαρα* (Schol. B). XVIII 613 *ἑανόν* (Etym. M. 279, 18). XXII 68 *ῥεθέων*. XXIII 270 *ἀμφίθετος* (Athen. XI 501 b = Eust. 1299, 57). Seinem Lehrer Aristarch gegenüber bewahrt er seine Selbständigkeit, nicht selten weicht er in Lesarten und Erklärungen von ihm ab, z. B. Il. XV 741. XXIII 160. XXIV 110. Besonders in Accentfragen entfernte er sich oft von Aristarch und liess sich in weiterem Masse als dieser von der Analogie bestimmen, anders zn accentnieren als der Sprachgebrauch es zuliess. So verlangte er im Gegensatz zu Aristarch die Schreibnng *αἰδώ ἠώ* statt *αἰδῶ ἠῶ* (Herod. zn Il. II 262), *ἄχρειον* statt *ἀχρεῖον* (Il. II 269), *ταρφείας* statt *ταρφειάς* (Il. XII 158), und tadelte Aristarch, weil er *θώων*

schrieb und nicht *θωῶν*, wie es die Analogie verlangt (Cram. An. Par. III 285, 16). In Übereinstimmung mit Aristarch hielt D. Athen für das Vaterland Homers. Interessant ist die von Athen. XI 489 a gebrachte Nachricht, dass D. in Rhodos nach den Versen Homers (Il. XI 632—635) ein Modell des Trinkbechers Nestors anfertigte, wozu die Schüler das Geld beisteuerten, — ein Beispiel von Anschauungsunterricht im Altertum.

Zweifelhaft ist ein Commentar zu Hesiod, der auf Grund eines Citates im Schol. Procl. zu Hesiod. Erga 571 angenommen wird. Der in dem Schol. Dorvill. zu Hesiod. Erga 10 erwähnte *Δ.* könnte auch der *Διονύσιος Κορίνθιος ἐποποιός* Nr. 91 sein, der nach Suidas ein *ὑπόμνημα εἰς Ἡσίοδον* verfasst haben soll (Bernhardy z. St. vermutet, dass *Διονύσιος ὁ Λεπτός* Nr. 139 der Verfasser dieses *ὑπόμνημα* war). Eine Schrift des D. *Περὶ Ῥόδου* citiert Steph. Byz. s. *Ταρσός*. Bei Clemens Alex. Strom. V 8 p. 672 P. findet sich ein Citat *Διονύσιος ὁ Θρᾷξ ἐν τῷ περὶ τῆς ἐμφάσεως τοῦ περὶ τῶν τροχίσκων συμβόλου*. Diese Abhandlung über die *ἔμφασις* wird wohl ein Abschnitt einer grösseren (grammatischen?) Schrift gewesen sein. In welchem Buche D. das Wort *πέλανος* erklärt hatte (Phot. s. *πέλανοι*), wissen wir nicht.

Grosse Berühmtheit erlangte D. durch seine *Τέχνη γραμματική*, die erste Grammatik des Abendlandes, ein kleines Büchlein, das aber von ungeheurem Einfluss wie kaum ein anderes Buch dieser Art gewesen ist. Das von den Philosophen durch ihre Discussionen über das Wesen der Sprache begründete Studium der Grammatik (im eigentlichen Sinne) wurde von den Stoikern und dann von den älteren alexandrinischen Philologen durch ihre eindringenden Beobachtungen des homerischen Sprachgebrauchs und durch Vergleichung desselben mit dem Attischen und der Gewohnheitssprache (*συνήθεια*) stark gefördert und ausgebildet. Wir erfahren, dass Aristarch bereits acht Redeteile (*ὀκτὼ μέρη τοῦ λόγου*) unterschied, während Aristoteles und die älteren Stoiker nur drei Redeteile (*ὄνομα, ῥῆμα, σύνδεσμος*) kannten; vgl. Dion. Hal. de comp. verb. 2. Der erbitterte Kampf zwischen den Vertretern der Analogie und Anomalie in der Sprache führte alsdann dahin, dass die Analogisten, also Aristarch und seine Schüler, gewisse Regeln (die später sog. *κανόνες*) aufstellten, die die Gleichartigkeit in der Accentuation und Flexion der Wörter veranschaulichen sollten. Bei den älteren Alexandrinern aber und noch bei Aristarch bestand die Grammatik nur aus einer Reihe von Einzelbeobachtungen, die sich bei der Erklärung der Schriftsteller ergaben; ihre systematische Ausbildung durch die Aufstellung der Flexionsschemata und Regeln über Prosodie und Orthographie erhielt sie erst in den nächsten zwei Jahrhunderten durch die technische Grammatik, die sich als besonderer Zweig der allgemeinen *γραμματική* (d. i. Philologie) entwickelte. Den Reigen der sog. technischen Grammatiker (*τεχνικοί*) eröffnet Dionysios Thrax, sein Lehrbuch wurde in der Folgezeit die Grundlage der grammatischen Studien über Laut- und Formenlehre. Die Techne des D. ist aber keine systematische Grammatik der griechischen Sprache, sondern gewissermassen nur eine Einleitung (*εἰσαγωγή*) in die Grammatik; sie giebt im wesentlichen nur Definitionen der grammatischen Kategorien und ihre Classification. Das Buch beginnt mit einer Definition der Grammatik (im weiteren Sinne): *Γραμματική ἐστιν ἐμπειρία τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λεγομένων*. Es folgt die Aufzählung der Teile der Grammatik, deren D. sechs unterscheidet: *ἀνάγνωσις κατὰ προσῳδίαν, ἐξήγησις, γλωσσῶν τε καὶ ἱστοριῶν ἀπόδοσις, ἐτυμολογίας εὕρεσις, ἀναλογίας ἐκλογισμός* (Darstellung der Flexionsschemata), *κρίσις ποιημάτων*. Einzelne Teile werden dann näher erläutert. Der nächste Abschnitt handelt über die Buchstaben (*γράμματα* oder *στοιχεῖα*) und ihre Einteilung in Vocale (*φωνήεντα*) und Consonanten (*σύμφωνα*), sowie deren Unterabteilungen. Es folgt die Definition der Silbe und ihre Einteilung (*βραχεῖα, μακρά, κοινή* = *anceps*). Daran schliessen sich die Definitionen von *λέξις* (Wort) und *λόγος* (Satz) und die Aufzählung der acht Redeteile (*μέρη τοῦ λόγου*): *ὄνομα, ῥῆμα, μετοχή, ἄρθρον, ἀντωνυμία, πρόθεσις, ἐπίρρημα, σύνδεσμος*, die dann der Reihe nach erläutert und classificiert werden. Vgl. Steinthal Gesch. d. Sprachwiss. II² 174ff. Wie der Titel des Buches ursprünglich lautete, steht nicht fest. Der in den Hss. und sonst gewöhnlich überlieferte Titel *Τέχνη* scheint ihm erst später beigelegt zu sein; neben diesem Titel finden sich auch die Überschriften *Γραμματική* oder *Περὶ γραμματικῆς*. Sextus Empir. adv. gramm. 57 citiert die erwähnte Definition von *γραμματική* mit den Worten: *Διονύσιος μὲν οὖν ὁ Θρᾷξ ἐν τοῖς Παραγγέλμασί φησι*. Danach scheint sein Exemplar des D. den Titel *Παραγγέλματα* ⟨*γραμματικά*?⟩ gehabt zu haben (Lehrs Anal. gramm. 436). Unter den alten Erklärern gab es einige, die die Richtigkeit der Überlieferung anfochten und für den Verfasser nicht Dionysios Thrax, den Schüler des Aristarch, erklärten, sondern einen andern D., der als *ὁ τοῦ Πηροῦ* bezeichnet wurde (Schol. Dion. Thr. p. 672 Bekk. = 124, 11. 160, 25 Hilg.). Auch in neuerer Zeit sind Zweifel geäussert worden, ob das Buch in der Gestalt, in der es uns jetzt vorliegt, von D. herrührt, und manche haben seine Entstehung in spätere Zeit rücken wollen (z. B. Göttling Theodos. praef. p. V. Lehrs Anal. gramm. 436). Wenn auch der Text an einigen wenigen Stellen geändert zu sein scheint, so sind doch genügende Gründe gegen die Echtheit des ganzen Buches nicht vorhanden (vgl. besonders M. Schmidt Philol. VIII 510—516); vielmehr steht fest, dass das Buch schon im 1. Jhdt. v. Chr. von (Tyrannion), Varro, Asklepiades von Myrlea, Tryphon u. a. benutzt worden ist. Nur einige Zusätze sind später hinzugekommen und in den Hss. mit der Techne zusammen überliefert: 1. eine Abhandlung *περὶ προσῳδιῶν*, nach den Scholiasten (p. 129 Hilg.) von dem Alexandriner Theodosios, dem Verfasser der *Εἰσαγωγικοὶ κανόνες*, oder von Gregor von Nazianz; 2. *περὶ τέχνης* (stoische Definition); 3. ein metrischer Tractat *περὶ ποδῶν*; 4. Paradigma der Conjugation des Verbums *τύπτω*. Auch diese Zusätze stammen schon aus alter Zeit, da sie von den alten Scholiasten mit erklärt werden und in die armenische Übersetzung aufgenommen sind. Unter den Hss. der Techne sind die ältesten der lückenhafte Monacensis gr. 310 (saec. X), der aus ihm abgeschriebene

und ihn ergänzende Leidensis Voss. gr. 76 (saec. XI) und ein Grottaferratensis (saec. XI—XII). Herausgegeben wurde die Techne zuerst im J. 1715 von Fabricius Bibl. Gr. VII 26—34 aus einer Abschrift vaticanischer Hss., die Lucas Holstenius besorgt hatte, dann im J. 1816 mit Benützung jüngerer Hss. von I. Bekker Anecd. Gr. II 629—643, zuletzt mit umfangreichem kritischen Apparat und sorgfältiger Benutzung aller Commentare und Bearbeitungen und Citate bei andern Grammatikern von G. Uhlig Dionysii Thracis Ars grammatica, Lipsiae 1883 (diese Ausgabe giebt jedoch nur den nach der ältesten hsl. Überlieferung festgestellten Text, eine zweite Ausgabe mit dem emendierten Text soll nachfolgen; vgl. dazu Uhligs Abhandlung Zur Wiederherstellung des ältesten occidentalischen Compendiums der Grammatik in der Heidelberger Festschr. z. Begrüss. d. 36. Philologen-Vers. zu Karlsruhe 1882, 61—85).

Das Beispiel, das D. gegeben hatte, fand bald Nachahmung. Schon in der nächsten Zeit entstanden mehrere verwandte Schriften, in denen die Grammatik oder einzelne Teile der Grammatik in derselben Weise behandelt wurden, so von Chairis, einem Schüler des Aristarch (s. d.), von Tyrannion (*περὶ τῶν μερῶν τοῦ λόγου*), von Asklepiades von Myrlea (*περὶ γραμματικῆς*), von Tryphon u. a. Die Verfasser dieser Schriften wandten sich zum Teil gegen D., indem sie einzelne Definitionen, Aufstellungen und Benennungen von ihm bekämpften und ihnen eigene entgegensetzten; vgl. Sext. Emp. adv. gramm. 60ff. H. Usener Ein altes Lehrgebäude der Philologie, S.-Ber. Akad. Münch. 1892, 582ff. Alle diese Schriften sind bis auf wenige Citate verloren gegangen, nur das Buch des D. erhielt sich in hohem Ansehen und bildete in den folgenden Jahrhunderten bis gegen Ende des Mittelalter zusammen mit den *Εἰσαγωγικοὶ κανόνες* des Theodosios die Grundlage des grammatischen Unterrichts in den Schulen. Im 13. Jhdt. wurde es verdrängt durch die *Ἐρωτήματα γραμματικά* des Moschopulos u. a., in denen der Inhalt der Techne in Fragen und Antworten nach Art des Katechismus verarbeitet war. Auf diesen beruhen dann die grammatischen Arbeiten der nach Italien ausgewanderten Griechen Emanuel Chrysoloras, Theodoros Gaza, Konstantinos Laskaris ,Demetrios Chalkondylas, die Vorläufer der modernen griechischen Schulgrammatiken. So hat die Techne des D. mittelbar ihren Einfluss in den Schulen bis auf den heutigen Tag behauptet. Aber auch die lateinische Grammatik ist von dem Buche stark beeinflusst worden. Schon Varro hat ihm einzelne Definitionen entlehnt; Remmius Palaemon, aus dem die späteren Grammatiker Dositheus, Diomedes, Charisius und Donatus schöpfen, und Priscianus haben ganze Abschnitte der D.schen Techne ins Lateinische übertragen. So ist auch in der lateinischen Schulgrammatik und in den von ihr abhängigen Grammatiken der neueren Sprachen vieles auf D. zurückzuführen; vgl. Uhlig Appendix Artis Dionysii Thracis, Progr. Heidelberg 1881. Selbst nach dem Orient erstreckt sich sein Einfluss; im 5. Jhdt. verfasste ein Armenier mit Zugrundelegung der Techne des D. und mit sclavischer Übertragung aller darin vorkommenden Termini eine Grammatik der armenischen Sprache, und ungefähr um dieselbe Zeit entstand eine syrische Übersetzung und Bearbeitung. Beide sind von Uhlig in seiner Ausgabe benutzt (über die armenische Übersetzung handelt A. Marx daselbst p. LVIII—LXXIII).

Die Scholien zu D. enthalten zwar mancherlei triviale und ungereimte Erklärungen byzantinischer Schwätzer, sie sind aber sowohl für die Geschichte des Textes der Techne als auch für die Geschichte der grammatischen Studien von nicht geringer Wichtigkeit und geben ein Bild von der Art und Weise, wie die Lehrer der Hochschule in Constantinopel den Leitfaden ihres Unterrichts unter Benutzung der älteren technischen Litteratur, insbesondere der Schriften des Apollonios Dyskolos und des Herodian, ihren Schülern erläuterten. Die Scholien sind in mannigfacher Gestalt in zahlreichen Hss. überliefert und zerfallen etwa in drei Gruppen: 1. Ältere Commentare einzelner Verfasser. Hierzu gehören ein Commentar zu § 1—11 und 19—20 der Techne, der in einigen Hss. einem Grammatiker Melampus, in andern einem *σχολαστικός* Diomedes (s. d. Nr. 13) beigelegt wird, und ein im Baroccianus 116 fol. 10r—21r erhaltener Commentar zu § 12—20, der nach Beischriften in andern Hss. einem Grammatiker Heliodor beigelegt war, in Wahrheit aber aus Vorträgen des Georgios Choiroboskos (s. d.) zu stammen scheint, die auch sonst in den Scholien der andern Gruppen benutzt sind. 2. Sammlungen von Scholien aus Commentaren verschiedener Verfasser, deren Namen gewöhnlich am Anfang eines neuen Abschnitts in den Hss. am Rande oder im Texte notiert sind. Die wichtigste Sammlung ist die des Vaticanus gr. 14 (saec. XIII) und des aus ihm abgeschriebenen Hamburgensis C 13, in welcher hauptsächlich die Commentare des Melampus und eines Grammatikers Stephanos vereinigt sind; ausserdem sind die Erklärungen eines Porphyrios (nicht des Neuplatonikers) und eines Georgios (nicht Choiroboskos) benutzt, und zwar besonders zu § 12—18 der Techne, zu welchen der Commentar des Melampus (oder Diomedes) verloren ist und schon dem Compilator des Vaticanus nicht mehr vorlag. Voransgeschickt sind drei verschiedene Vorreden über den Ausdruck *ὅρος* und Begriff und Arten der *τέχνη* und drei Abhandlungen *περὶ προσῳδίας* (von Georgios Choiroboskos und Porphyrios und einem Anonymus), also Erläuterungen der alten Zusätze *περὶ τέχνης* und *περὶ προσῳδιῶν*. Sehr verwandt ist die Scholiensammlung im Baroccianus 116 fol. 27v—40v, die zu § 1—6 der Techne den Commentar des Diomedes (= Melampus) und einige Excerpte aus den Commentaren des Stephanos und des Porphyrios enthält. Eine sehr umfangreiche Sammlung ist die des Venetus 489 und Neapolitanus II D 4, in welcher nicht nur die Commentare des Melampus (Diomedes) und des Stephanos excerpiert sind, sondern auch der vollständige Commentar des Heliodor (nicht blos zu § 12—20 wie im Baroccianus 116 fol. 10r—21r). Anderer Art ist die in einem Codex des Londoner Brit. Mus. Add. 5118 und im Matritensis 81 erhaltene Sammlung, deren Compilator nicht die Excerpte aus den einzelnen Commentaren aneinanderreiht, sondern sie zu einem fortlaufenden Commentare zu verschmelzen sucht, indem er die Namen der ein-

zelnen Autoren verschweigt und übereinstimmende Excerpte möglichst zusammenzieht. Der Londoner Codex hat die Überschrift: *Παρεκβολαὶ σὺν θεῷ διαφόρων γραμματικῶν περὶ γραμματικῆς μεθόδου, ἀρχόμεναι ἀπὸ τοῦ περὶ προσῳδίας*. Die Quellen des Compilators waren eine ähnliche Scholiensammlung wie die des Vaticanus 14, der vollständige Heliodorcommentar und einige andere Schriften, die er gelegentlich heranzieht. Alle Sammlungen dieser Gruppe stimmen natürlich in vielen Abschnitten mehr oder minder wörtlich überein, ergänzen sich aber auch gegenseitig, indem bald die eine bald die andere ausführlicher ist, da Kürzungen fast überall vorgenommen sind. 3. Ein dürftiger byzantinischer Commentar, der an Gelehrsamkeit hinter den alten Scholien weit zurückbleibt, der aber wegen seiner Lesarten für den Text der Techne von einiger Bedeutung ist. Er scheint im 8. oder 9. Jhdt. verfasst zu sein, da er bereits in den ältesten Hss. der Techne, im Monacensis und Leidensis enthalten ist. In diesen ist er anonym überliefert (unter dem Titel *ἑρμηνεῖαι σὺν θεῷ τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου*), in jüngeren Hss. wird er dem alexandrinischen Grammatiker Theodosios zugeschrieben, was wohl daher kommt, dass der alte Zusatz der Techne *περὶ προσῳδιῶν*, mit dessen Erklärung der Commentar beginnt, von manchen dem Theodosios beigelegt wurde. Herausgegeben wurden zuerst grössere Stücke der Scholien aus zwei Venetianer Hss. von Villoison Anecd. gr. II 101—188. Scholien zur ganzen Techne edierte I. Bekker An. gr. II 647—972 teils aus dem Vaticanus 14, teils aus dem Hamburgensis, wozu er An. gr. III 1136—1180 Varianten und Zusätze aus andern Hss. hinzufügte. Einige Auszüge aus dem Londoner Codex Addit. 5118 gab Cramer An. Ox. IV 308—330. Alle oben aufgezählten Commentare und Scholiensammlungen sind jetzt zusammen sorgfältig herausgegeben von A. Hilgard Scholia in Dionysii Thracis Artem grammaticam (= Grammatici graeci pars III), Lipsiae 1901. Litteratur über die Quellen und die Überlieferung der Scholien: L. Preller Ausgew. Aufs. 69—93. M. Schmidt Philol. VIII 243—253. W. Hoerschelmann De Dionysii Thracis interpretibus veteribus, Lipsiae 1874. A. Hilgard De Artis grammaticae ab Dionysio Thrace compositae interpretationibus veteribus, Progr. Heidelberg 1880; Praef. der Ausgabe der Scholien p. VIIIff.

135) *Διονύσιος ὁ Σιδώνιος*, Grammatiker der alexandrinischen Zeit. Er gehörte zu den Schülern des Aristarch, wie man mit Recht aus der Bemerkung des Didymos zu Il. XIX 365 geschlossen hat, wonach *Διονύσιος ὁ Σιδώνιος* berichtet hatte, dass Aristarch die Verse 365—368 zuerst athetierte, später aber die *ὀβελοί* wieder beseitigte; vgl. Lehrs Arist.[2] 341. Sengebusch Diss. Hom. I 30. Wie alle Aristarcheer beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Kritik und Erklärung der homerischen Gedichte. In den Homerscholien wird er häufig citiert, am meisten von Didymos: zu Il. I 424. 554. II 192. V 746. VII 5. XIV 40. XIX 365 (XXII 29). Od. X 329; von Aristonikos wird er erwähnt zu Il. I 8 und XII 36, von Herodian zu Il. I 364. II 262. III 128. VI 465. VIII 177. XXIV 557. Ausserdem wird er citiert von Apollonios Sophistes p. 77, 2. 156, 23 und von Herakleides Milesios bei Eustath. p. 1410, 59. An einigen Stellen wird seine Übereinstimmung mit Aristarch notiert; wie dieser las er Il. I 424 *κατὰ δαῖτα*, Il. II 129 *Ἀτρείωνος*, Athetesen des Aristarch bezeugt er zu Il. XIX 365 und Od. X 329. Häufig aber wich er in Lesarten von dem Lehrer ab; Il. I 8 las er mit Zenodot *σφῶϊ* (*σφωε* Aristarch), Il. XIV 40 mit Zenodot *πῆξε* (*πτῆξε* Aristarch), Il. I 554 *ὅττι* für *ὅσσ'*, Il. VII 5 *ἐπήν κε* statt *ἐπεί κε*, Il. VIII 177 *οἵ* statt *οἱ*, Il. III 35 *παρῇα* statt *παρειά* (vgl. Ludwich Aristarchs Hom. Textkr. I 232. 481), Il. XXII 29 *Κυνωρίωνος* statt *κύν' Ὠρίωνος*, Il. XXIV 557 *πρῶτ' ἐλέησας* (Conjectur?) für *πρῶτον ἔασας*, Il. IV 117 bekämpfte er Aristarchs Athetese (Apoll. Soph. 77, 2). Besonders in Fragen der Prosodie entfernte er sich von Aristarch, da er gleich andern Aristarcheern das Princip der Analogie viel weiter trieb als der Lehrer (Lehrs Qu. ep. 120); so verlangte er wie Dionysios Thrax die Accentuation *αἰδώ* und *ἠώ* nach Analogie von *Πυθώ Λητώ*, während Aristarch *αἰδῶ* und *ἠῶ* betonte (Herod. zu Il. II 262); er tadelte Aristarch, weil er Il. V 80 *πρόσθεν ἕθεν* las und nicht ‚*ἐγκλιτικῶς*' *πρόσθέν ἑθεν* wie *οὗς ἕθεν* Il. III 128 und *οὗ ἕθεν* Il. I 114 (Herod. zu Il. III 128); Il. I 364 las er *στεναχῶν* statt *στενάχων*. Als einen der eifrigsten Anhänger der Analogie erkennen wir ihn auch aus der Stelle des Varro de l. l. X 10, wo von ihm berichtet wird, dass er 71 Flexionsschemata aufstellte, davon 47 für die Flexion der Nomina. Vielleicht handelte er darüber in einer besonderen grammatischen Schrift. Unsicher ist ein Citat in dem verderbten Artikel des Etym. M. 783, 20 *ὑποπτέρων ὀνείρων* (aus Herodian *περὶ παθῶν*); vgl. darüber Lentz Herodian. II 237, 11. Einmal wird *ὁ Σιδώνιος* in den Scholien zu Pind. Pyth. I 172 citiert, woraus wir ersehen können, dass er sich auch mit diesem Dichter befasst hat; Boeckh wollte auf ihn auch Schol. Pind. Pyth. I 109 beziehen, wo ein *Δ.* ohne Beiname citiert wird. Vgl. A. Blau De Aristarchi discipulis 45—48.

136) *Διονύσιος ὁ Φασηλίτης*, griechischer Grammatiker der alexandrinischen Zeit. Er wird als Verfasser eines Buches *περὶ τῶν ποιητῶν* und eines *περὶ τῆς Ἀντιμάχου ποιήσεως* (Teil des ersteren?) in der Vita des Dichters Nikandros (p. 61 Westerm.) erwähnt. Derselbe ist nach einer Vermutung von C. Müller FHG III 27 der in der Vita Arati (p. 59 Westerm.) erwähnte *Διονύσιος ἐν τῷ περὶ συγκρίσεως Ἀράτου καὶ Ὁμήρου*. Auch den bei Suid. s. *Ὀρφεὺς Ὀδρύσης* angeführten *Δ.* halten einige für den Phaseliten, während andere wohl richtiger den Musiker D. von Halikarnass (s. Nr. 142) verstehen; vgl. Daub Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 411 Anm. 11. C. Scherer De Aelio Dionysio musico 20. Entweder aus dem erwähnten Buche *περὶ τῶν ποιητῶν* oder aus einem Commentar zu Pindar stammen zwei Citate in den Pindarscholien: zu Pyth. II Anf. (wo eine schlechte Conjektur von ihm angeführt wird) und zu Nem. IX Anf. Da das letztere Citat aus Didymos stammt, so gehört *Διονύσιος ὁ Φασηλίτης* der alexandrinischen Zeit an. Auf denselben bezog Boeckh auch die Erwähnung eines D. in Schol. Pind. Olymp. XI 55 *οἱ περὶ Ἀριστόδημον καὶ Λεπτίνην καὶ Διονύσιον γράφουσιν Ἄλτιν κτλ.*

137) *Διονύσιος ὁ Τρύφωνος*, griechischer Grammatiker, Sohn (oder Schüler?) des Grammatikers Tryphon, der zur Zeit des Augustus lebte. Er wird als Verfasser eines ziemlich umfangreichen Werkes *περὶ ὀνομάτων* citiert von Harpokration s. *γρυπάνιον* (*Διονύσιος ὁ τοῦ Τρύφωνος ἐν δ' Ὀνομάτων*) und s. *Ἕρμος* (*Διονύσιος ὁ τοῦ Τρύφωνος ἐν τῷ περὶ ὀνομάτων*) sowie von Athen. VI 255 e (*Διονύσιος ὁ Τρύφωνος ἐν τῷ δεκάτῳ περὶ ὀνομάτων*) und XI 503 e (*Διονύσιος ὁ Τρύφωνος ἐν τῷ περὶ ὀνομάτων*). Ausserdem wird er mehrmals von Steph. Byz. citiert (s. *Ἀγύρινα. Ἀτήνη. Ἐλαιεύς. Μυρρινοῦς. Ὀα. Τρικόρυνθον. Χολαργός*), wo es sich wie bei Harpocr. s. *Ἕρμος* um die grammatische Form von attischen Demennamen und andern geographischen Namen handelt. Das Werk scheint lexicalisch und zugleich sachlich geordnet nach Art des von Tryphon verfassten *περὶ ὀνομασιῶν* gewesen zu sein. Athenaeus citiert ihn noch ein drittesmal XIV 641 a; hier scheint aber der Text nicht ganz in Ordnung zu sein, denn kurz vorher 640 e sind dieselben Worte aus Tryphon angeführt. Vielleicht aber war das Werk des D. nur eine Bearbeitung oder Epitome des Tryphonschen Werkes *περὶ ὀνομασιῶν*; vgl. E. Rohde De Pollnc. font. 66. Kaibel z. St. des Athenaeus.

138) Dionysios aus Alexandria, Sohn des Glaukos, Schüler des Philosophen Chairemon und sein Nachfolger in Alexandria, Lehrer des Grammatikers Parthenios (der als *Παρθένιος ὁ Διονυσίου* und Verfasser einer Schrift *περὶ τῶν παρὰ τοῖς ἱστορικοῖς λέξεων ζητουμένων* mehrmals von Athenaeus citiert wird). Wir kennen diesen D. nur durch einen Artikel bei Suidas (*Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς*), wo ausserdem noch berichtet wird, dass er in der Zeit von Nero bis Traian lebte und Vorsteher von Bibliotheken war und (in Rom?) die Ämter *ab epistulis et legationibus et responsis* bekleidete (*καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων*).

139) *Διονύσιος ὁ Λεπτός*, griechischer Rhetor und Grammatiker des 2. Jhdts. n. Chr., aus dessen Commentar zu einem Gedicht des Theodoridas eine Bemerkung citiert wird bei Athen. XI 475f. Er war Lehrer des Fronto, wie wir aus dessen Briefen ersehen (p. 154 Nab. *meus magister Dionysius Tenuior* und p. 244 *ἥρων δὲ τότε . . . Διονυσίου τοῦ ῥήτορος*). Menrsius und A. Mai (zu Fronto p. 240) vermuteten, dass derselbe auch *ὁ Ἀσκάλαφος* hiess, nahe Etym. M. 278, 1 *Διονύσιος ὁ Ἀσκάλαφος: ἐλέγετο ἢ ὅτι συνεχῶς ἐμέμνητο τοῦ Ὁμηρικοῦ στίχον ‚οἱ δ' ἀμφ' Ἀσκάλαφον καὶ Ἰάλμενον καὶ Ὀρέστην'* (Il. IX 82?) *ἢ ἐπειδὴ μακρὸς καὶ λεπτὸς ἦν καὶ ὠχρός: τοιοῦτον δέ ἐστιν ὁ ἀσκάλαφος τὸ ὄρνεον*.

140) Verfasser einer Schrift *περὶ ἀπόρων* d. i. über homerische *ζητήματα*, citiert von Porphyrios (Schol. A) zu Il. II 308; vgl. Lehrs Arist.[2] 220.

141) Dionysios, griechischer Grammatiker aus unbekannter Zeit, Erklärer des Euripides. Seine *ὑπομνήματα* waren die Hauptquelle der Scholien zu Euripides, wie sich aus der Subscriptio der Scholien zur Medea und zum Orestes ergiebt (Schol. Med. *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα Διονυσίου ὁλοσχερὲς καί τινα τοῦ Διδύμου*. Schol. Or. *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονυσίου ὑπομνήματος ὁλοσχερῶς καὶ τῶν μικτῶν*). Mit ihm ist vielleicht identisch der Grammatiker D., der in den Tractaten *περὶ κωμῳδίας* und bei Tzetzes (Duebner Schol. Aristoph. p. XVIIff. Kaibel Com. frg. I 17ff.) neben Krates und Eukleides als Gewährsmann citiert wird; seine Ausführungen über die Teile der Tragoedie und Komoedie und über das Satyrdrama standen dann wohl in den Prolegomena der *ὑπομνήματα* zu Euripides. Wegen des Scholions zu Tzetzes *περὶ διαφορᾶς ποιητῶν* (Cramer An. Ox. III 347, 26) *Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασεὺς καὶ ἕτερος κατὰ τὸν Τζέτζη* hat man diesen D. mit dem Musiker D. von Halikarnass identificieren wollen; das Scholion verdient jedoch keinen Glauben. Vgl. M. Consbruch Comment. Studemund. 224ff. G. Kaibel (Abh. Gött. Ges. d. W., philol. hist. Cl. N. F. II 4, 68) wagt nicht diesen D. näher zu bestimmen.

142) Dionysios von Halikarnass, griechischer Grammatiker zur Zeit des Kaisers Hadrian, *ὁ μουσικός* genannt wegen seiner vielen Schriften über Musik (*σοφιστής, καὶ μουσικὸς κληθεὶς διὰ τὸ πλεῖστον ἀσκηθῆναι τὰ τῆς μουσικῆς* Suid. s. *Διονύσιος Ἁλικαρνασσεύς*). In dem Artikel des Suidas werden folgende Werke von ihm angeführt: 24 Bücher *ῥυθμικῶν ὑπομνημάτων*, 36 Bücher *μουσικῆς ἱστορίας*, 22 Bücher *μουσικῆς παιδείας ἢ διατριβῶν*, 5 Bücher *τίνα μουσικῶς εἴρηται ἐν τῇ Πλάτωνος πολιτείᾳ*. Über die *μουσικὴ ἱστορία* wird beiläufig bemerkt, dass darin Auleten, Kitharoden und Dichter aller Art erwähnt waren. Aus den beiden zuletzt genannten Werken ist nichts erhalten, aus den andern nur wenige Fragmente. Einige Citate bei Porphyrios zu Claudius Ptolemaeus Harmonik (Wallis Opp. math. III 219. 267. 268. 270. 277), wo Lehren der Pythagoreer über musikalischen Rhythmus mit Berufung auf D. angeführt werden, stammen wohl aus den *ῥυθμικὰ ὑπομνήματα*, denn unter dem Titel *περὶ ὁμοιοτήτων*, der an der ersten Stelle genannt ist (*Διονύσιος ὁ μουσικὸς ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ὁμοιοτήτων*), ist wahrscheinlich ein Abschnitt der *ῥυθμικὰ ὑπομνήματα* zu verstehen. Aus dem 23. Buche der *μουσικὴ ἱστορία* citiert Steph. Byz. s. *Ὑδρέα* eine Bemerkung über einen Komoediendichter Euages. Bei Suidas s. *Παμφίλη* und *Σωτηρίδας* wird das 30. Buch citiert; auch der bei Suidas s. *Ἀντιφάνης* und *Ὀρφεὺς Ὀδρύσης* angeführte D. ist wohl der Musiker. Ausserdem findet sich ein Citat in den Scholien zu Aristeides p. 203 Frommel (p. 537 Dind.). Endlich wird ein Citat *ἐκ τῆς μουσικῆς ἱστορίας* im *βίος Αἰσχύλου* (Aesch. ed. Kirchhoff p. 381) wohl mit Recht auf unsern D. bezogen, es wird aber darüber gestritten, ob die vorausgehenden oder nachfolgenden Bemerkungen aus der *μουσικὴ ἱστορία* entlehnt sind (Scherer 38). Nicht unwahrscheinlich ist die Vermutung, dass dasselbe Werk gemeint ist in dem verderbten Citat bei Phot. s. *Νύμφαι* . . . *περὶ δὲ τῶν θεῶν* (scil. *Μουσῶν*) *Διονυσίῳ πᾶσα ἱστορία συνῆκται ἐν τριάκοντα τρισὶ βίβλοις*, wofür Scherer *ἐν τριακοστῷ τρίτῳ βιβλίῳ* ⟨scil. *τῆς μουσικῆς ἱστορίας*⟩ zu schreiben vorschlägt. Mehr wissen wir über das Werk nicht. Alle neueren Vermutungen über eine ausgedehnte Benutzung der *μουσικὴ ἱστορία* bei einigen Schriftstellern sind nur unsichere Hypothesen. O. Schneider (De Callimachi operum tabula 14 = Callim. II 29) sprach zuerst die Vermutung aus, das die

μουσικὴ ἱστορία des Rufus, aus welcher nach Phot. hihl. cod. 161 der Rhetor Sopatros Auszüge in das 5. und 6. Buch seiner *Ἐκλογαὶ διάφοροι* aufgenommen hatte, eine Epitome der *μουσικὴ ἱστορία* des D. von Halikarnass gewesen sei. Eine Stütze scheint diese Vermutung zu haben an dem erwähnten Scholion zu Aristeides, da Rufus und D. dort zusammen genannt werden (*τὸν δὲ ποιητὴν αὐτοῦ Ῥοῦφος καὶ Διονύσιος ἱστοροῦσιν ἐν τῇ μουσικῇ Φρύνιχόν τινα*). Infolgedessen wurde angenommen, dass Photios Angaben über die Auszüge des Sopatros aus der *μουσικὴ ἱστορία* des Rufus auch für das Werk des D. von Halikarnass zutreffen. Vgl. C. Wachsmuth Symbola philol. Bonnens. 145—152. A. Dauh De Suidae biogr. Jahrh. f. Philol. Suppl. XI 410ff. C. Scherer De Aelio Dionysio musico, Bonn 1886. D. behandelte danach ausführlich die Geschichte der Tragiker und Komiker, der Dithyrambendichter, Auloeden und Kitharoeden, der Epithalamien, Hymenaeen und Hyporchemata und überhaupt aller in den Agonen vorkommenden Dichtungsarten und gah zugleich eine geschichtliche Darstellung aller musischen Agone und der Feste; andere Teile handelten über die Auleten und ihre Werke, über die epischen Dichter, über weissagende Frauen (Sihyllen). Ferner vermutete O. Schneider auf Grund des Suidasartikels *Ἡρωδιανός*, dass Hesychios von Milet, aus dessen *Ὀνοματολόγος* die hiographischen Artikel im Lexikon des Suidas stammen, als Hauptquellen die *μουσικὴ ἱστορία* des D. von Halikarnass und das Werk des Philon von Byhlos *περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε* benutzt habe. Hiernach führen Wachsmuth u. a. zahlreiche Dichter- und Musikerhiographien des Suidas auf D. von Halikarnass zurück, namentlich (mit Rücksicht auf die Inhaltsangabe über das Werk des Rufus bei Photios) solche Artikel, in denen von ersten Erfindern einer Dichtungsart oder musikalischen Gattung, von Freundschaften zwischen Dichtern und Fürsten, von Siegen in musischen Agonen die Rede ist. Über das Unsichere dieser Vermutungen vgl. G. Kaihel Die Prolegomena *περὶ κωμῳδίας* (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. philol.-hist. Cl. N. F. II 4, 1898) 68–70. G. Wentzel Herm. XXXIII (1898) 275ff. Endlich hat C. Bapp (De fontihus quihus Athenaeus in rehus musicis lyricisque enarrandis usus sit, Leipz. Stud. VIII 149) die Vermutung ausgesprochen, dass Athenaeus in den über Musik und lyrische Poesie handelnden Ahschnitten des 1., 14. und 15. Buches als directe Quelle die *μουσικὴ ἱστορία* des D. benutzt habe und dass auf diese die meisten der darin vorkommenden Citate aus Aristoxenos, Aristokles und Didymos zurückgehen. Vgl. dazu Leop. Cohn Philol. Anz. XVII 465.

Schwierig ist die Frage, oh der Musiker D. von Halikarnass und der Atticist Aelius Dionysius eine und dieselbe Person sind. Die meisten Gelehrten haben sich für die Identität erklärt, während Meier und Rindfleisch dieselbe leugneten. Die Übereinstimmung in Heimat und Lebenszeit scheint dafür zu sprechen, dass wir es mit einer Person zu thun haben. Der Atticist wird ebenso wie der Musiker als *Ἁλικαρνασεύς* bezeichnet und von beiden wird berichtet, dass sie unter Kaiser Hadrian geleht haben. Auffallend ist jedoch, dass bei Suidas in dem Artikel über den älteren Rhetor D. von Halikarnass bemerkt wird, er sei Vorfahr des Atticisten gewesen (*πρόγονος τοῦ ἐπὶ Ἀδριανοῦ γεγονότος Ἀττικιστοῦ*), in dem unmittelhar folgenden Artikel aber, der über den Musiker handelt, über den Atticisten und sein Lexikon nichts gesagt ist. Allerdings hat Naher, da er es nicht für glauhlich hielt, dass die im Suidasartikel zuletzt angeführte Schrift des Musikers *τίνα μουσικῶς εἴρηται ἐν τῇ Πλάτωνος πολιτείᾳ* aus fünf Büchern bestanden habe, die Vermutung ausgesprochen, dass der Titel des Lexikons des Atticisten nach *πολιτείᾳ* ausgefallen sei: *τίνα . . . πολιτείᾳ : ⟨Ἀττικῶν ὀνομάτων⟩ βιβλία ε′*. Da aber auch der Name *Αἴλιος*, den der Atticist nach den Zeugnissen bei Photios und Eustathios führte, in den Anführungen des Musikers nie vorkommt, muss die Frage der Identität als unentschieden gelten. Über den Atticisten sind wir weit besser unterrichtet als über den Musiker, da sein Werk sich his ins 12. Jhdt. erhalten hatte. Eine kurze Beschreihung desselben gieht Phot. hihl. cod. 152. Es war eine Sammlung attischer Ausdrücke in fünf Büchern (*Ἀττικῶν ὀνομάτων λόγοι πέντε*), die einem gewissen Skymnos gewidmet (vgl. auch Eustath. p. 228, 38) und alphabetisch angelegt war. Photios bezeichnet das Lexikon als sehr nützlich sowohl für diejenigen, die correct attisch schreihen wollen, als auch für die Lectüre der attischen Schriftsteller (*χρησιμώτατος δὲ ὁ πόνος οὗτος τοῖς τε ἀττικίζειν ἔχουσι φροντίδα καὶ τοῖς τῶν Ἀττικῶν συγγράμμασιν ἐνομιλεῖν προαιρουμένοις*). Wie Photios weiter berichtet, gah es zwei Ausgaben des Werkes, jede in fünf Büchern; die zweite unterschied sich von der ersten durch grössere Reichhaltigkeit und grössere Fülle von Zeugnissen aus der Litteratur. Beide Sammlungen können nicht von allzu grossem Umfange gewesen sein; denn Photios las in demselben Bande (*τεῦχος*) noch folgende Schriften: das platonische Lexikon des Timaios, das Lexikon des Atticisten Pausanias, die zwei platonischen Lexika des Boethos, die Schrift des Dorotheos *περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων* und das atticistische Lexikon des Moiris. Citiert wird das Lexikon des Aelius D. am meisten von Eustathios; die Fragmente aus den *λεξικὰ ῥητορικά* (wie er sie gewöhnlich nennt) des Aelius D. und Pausanias gehören trotz der verkürzten und vielfach verderhten Gestalt, in der die *λέξεις* wiedergegeben werden, zu den schätzenswertesten Bestandteilen der Homercommentare des gelehrten Bischofs von Thessalonike. Bei einer grossen Zahl von Bruchstücken gieht er ausdrücklich die Namen der beiden Atticisten an, häufig aber begnügt er sich mit allgemeineren Ausdrücken *ἐν ῥητορικῷ λεξικῷ* oder *ἐν ῥητορικοῖς λεξικοῖς* oder auch *οἱ παλαιοί φασιν* oder *κατὰ τοὺς παλαιούς*; in solchen Fällen lässt sich hisweilen aus der Form oder dem Inhalt des Bruchstücks mit einiger Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erkennen, oh die Glosse aus Aelius D. oder Pausanias stammt, nicht selten aber ist es nicht möglich zu entscheiden, oh Aelius D. oder Pausanias oder ein anderer Autor benutzt ist. Dass Eustathios (ebenso wie Photios) beide Ausgaben des Lexikons des Aelius D. vor sich gehaht hat, ergieht sich aus Stellen wie Eustath. p. 1944, 9 und 1958, 1. Ausdrücklich wird Aelius D.

(ansser von Eustathios in den Homercommentaren) noch an folgenden Stellen citiert: 1. Eustath. zu Dionys. perieg. 912 (*Αἴλιος δὲ Διονύσιος ἐν τοῖς περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων*); 2. Schol. A zu Il. XV 705 (*Διονύσιος δὲ ὁ Ἁλικαρνασεὺς ἐν τετάρτῳ Ἀττικῶν ὀνομάτων*); 3. Schol. Theocr. I 12 (*λέγει δὲ Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασεύς*); 4. Schol. Plat. Rep. V 470d (*κατὰ Διονύσιον τὸν Ἁλικαρνασέα*); 5. Schol. Hermog. Rhet. gr. V 486. VII 973 Walz (*Διονύσιος ἐν τῇ ἐκλογῇ τῶν ὀνομάτων*); 6. Schol. Plnt. Mor. p. 528c ed. M. Tren De codicibus nonnullis Parisinis Plutarchi Moralinm p. 10 (*Διονύσιος δὲ ἐν τῇ πενταβίβλῳ τῶν Ἀττικῶν ὀνομάτων τῆς πρώτης ἐκδόσεως*); 7. Hellad. ap. Phot. hibl. cod. 279 p. 529h Bekk. (*ὅτι Διονύσιός φησι*); 8. Hellad. ebd. p. 532a (*ὡς Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεὺς ἱστορεῖ*); 9. Boissonade Anecd. gr. I 413 (*Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεὺς ἐν τῷ περὶ χρήσεως Ἀττικῶν ὀνομάτων*); 10. Etym. M. 227, 35 *γεραίρει* (*οὕτω Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασεύς*). Anch Bekk. Anecd. gr. I 362, 3 *αἶα*, wo ein D. citiert wird, ist vielleicht der Atticist gemeint. Benutst ist Aelius D. (abgesehen von Eustathios) am meisten ln dem Lexikon des Photios (und Snidas), wo ein grosser Teil der Lexika des Aelius D. (und des Pausanias) erhalten ist; obwohl die beiden Atticisten niemals mit Namen angeführt werden, lässt sich doch eine gans beträchtliche Anzahl Glossen im Lexikon des Photios (und bei Suidas) an der Hand der Citate bei Eustathios und nach gewissen Indicien der Form nnd des Stils anf sie zurückführen. Ausserdem enthält die im Buchstaben $\bar{\alpha}$ erweiterte *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* (das sechste Bekkersche Lexikon) zahlreiche Glossen aus den Werken der beiden Atticisten; dnrch diese (wie dnrch Suidas nnd das Etym. M.) werden die Lücken des photianischen Lexikons zum Teil ergänzt. Im Altertum scheint Phrynichos der erste gewesen sn sein, der das Lexikon des Aelius D. (für seine *Σοφιστικὴ παρασκευή*) zu Rate zog, wie wir aus dem oben erwähnten Schol. Hermog. ersehen, wo Phrynichos für die Bedeutnng von *ὑπόξυλος* Diogenian nnd Aelius D. anführt. Vgl. Naher Phot. Prolog. 89—95. Falsch ist Nabers Annahme, dass Boethos für seine platonischen Wörterbücher Aelius D. benntzt hat. In den Scholien zu Platon, in welche nach Naher durch Vermittlung des Boethes eine Anzahl Glossen aus Aelins D. gelangt sein sollen, ist das Lexikon des Aelius D. vielmehr direct benntzt; vgl. Leop. Cohn Jahrb. f. Philol. Snppl. XIII 809ff. Verfehlt sind die Versuche, Benutzung des Aelius D. (nnd Pausanias) bei Harpokration nnd im fünften Bekkerschen Lexikon, in den Scholien sn Thukydides, Platon (in weiterem Umfange), Aischines und Demosthenes nachzuweisen: C. Boysen De Harpocrationis lexici fontibns, Kiliae 1876. E. Sehwabe Quaest. de scholior. Thucyd. fontihns, Leipz. Stnd. IV 67ff. Th. Freyer Quaest. de Schol. Aeschin. fontibus, Leipz. Stnd. V 239ff. Fr. Giesing De seholiis Platonicis qnaest. selectae, Lipsiae 1883. E. Wangrin Quaest. de schol. Demosth. fontibns, Halis 1883. Gegen Boysen vgl. F. v. Stojentin Jahrh. f. class. Philol. 1879, 113ff. Leop. Cohn Jahrh. Snppl. XIII 825f., gegen die andern Leop. Cohn Philol. Anz. XV 48—58. Behandelt war in dem Lexikon des Aelins D., wie der Titel (*Ἀττικὰ ὀνόματα*) besagt, der attische Sprachschatz, jedoch mit besonderer Bevorzugung des poetischen; in den Bruchstücken, welche Citate aus Schriftstellern bieten, finden wir am meisten die Namen der attischen Komiker Aristophanes, Kratinos, Enpolis, Pherekrates, Platon, Menander angeführt, sodann die der Tragiker, besonders Sophokles, seltener die von Prosaschriftstellern wie Herodot, Thnkydides, Xenophon, Platon, Demosthenes. Das Ziel, das Aelius D. verfolgte, war ein doppeltes; einmal die Erläuterung schwierigerer Ansdrücke, die in den zu jener Zeit am meisten gelesenen attisehen Schriftstellern vorkamen, dann aber die Feststellung und kräftige Hervorhehung derjenigen Ansdrücke und Wortformen, die als correct attisch nachgewiesen und empfohlen werden, nnd die Bekämpfnng von nichtattischen Wörtern und Barbarismen und Soloecismen. Aelius D. will mit seinem Lexikon hanptsächlich den Schriftstellern, die nach der Richtung der Zeit einen reinen attischen Stil schreiben wollen, ein bequemes Hülfsmittel an die Hand geben, aus dem sie lernen können, was für Ausdrücke nnd Formen sie gebrauchen dürfen nnd welche sie vermeiden müssen. So ist Aelius D. einer der bedeutendsten Vertreter des grammatischen Atticismus. In der scharfen Verurteilung alles Nichtattischen wird er nnr von Phryniehos überboten; in den Fragmenten begegnen wir häufig den kategorisehen Wendnngen *λέγουσιν Ἀττικοί, οὐ λέγουσιν Ἀττικοί, βάρβαρον, οὐδενὶ τῶν ἀρχαίων εἴρηται, οὐδεὶς εἴρηκε τῶν Ἑλλήνων, παρ' οὐδενὶ τῶν Ἑλλήνων κεῖται* u. ä. Ans welehen Quellen er geschöpft hat, ist schwer zn sagen, da in den Fragmenten fast nie ein Gewährsmann genannt wird. Ob er Sammlnngen von *Ἀττικαὶ λέξεις* oder andere ähnliehe Arbeiten der älteren Alexandriner (wie des Aristophanes von Byzanz) direct benutzt hat, ist sehr zn bezweifeln; wir werden vielmehr wohl annehmen dürfen, dass er ausser den Schriften seines Vorgängers, des Atticisten Eirenaios, spätere Sammelwerke wie die *λέξις κωμική* und *τραγική* des Didymos nnd das grosse Lexikon des Pamphilos für seine Zwecke ausgezogen hat. Über sein Verhältnis zn Diogenian (Hesych.), mit dem er sich öfter berührt, gehen die Ansichten auseinander. M. Sehmidt (Quaest. Hesyeh. p. CXXIV) nahm an, dass Hesychios Glossen des Aelins D. (nnd Pansanias) in das Lexikon des Diogenian eingeschoben habe. Naher behanptete, dass beide Atticisten die *Περιεργοπένητες* des Diogenian benntzt haben und dass alle Diogenianglossen bei Photios ane den Atticisten stammen. H. Weber (Philol. Suppl. III 551) und C. Boysen (De Harp. font. 61) sind umgekehrt der Ansicht, dass Diogenian einiges aus Aelius D. (und Pansanias) entnommen habe. Alle diese Vermutungen haben sehon darum wenig Wahrseheinliehkeit, weil Diogenian und die beiden Atticisten Zeitgenossen waren. Das Richtige dürfte sein, dass die Übereiustimmnngen zwischen Diogenian und den Atticisten auf der Benntznng derselben Qnellen beruhen. Die Fragmente des Aelins D. sind wiederholt gesammelt und herausgegeben, aber immer nnr die bei Eustathios nnd sonst namentlieh angeführten, nnter Vernachlässigung der mit allgemeinen Wendnngen von Eusthatios citierten und der zahlreichen Glossen des Photios, die sich mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit anf den

Atticisten zurückführen lassen: M. H. E. Meier Opusc. acad. II 63—82. W. Rindfleisch De Pausaniae et Aelii Dionysii lexicis rhetoricis, Regim. Pr. 1866. C. Th. Ph. Schwartz Aelii Dionysii Halicarnasensis reliquiae, Trajecti ad Rhenum 1877. E. Schwabe Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum fragmenta, Lipsiae 1890. Vgl. Cobet Mnemos. X 50—94. Naber Phot. Proleg. p. 24ff. H. Diels Herm. XXVI 243—261. G. Wentzel Hermes XXX 367—384. [Cohn.]

143) Astronom, war in Alexandreia unter Ptolemaios II. Philadelphos (285—247) und noch einige Jahre darüber hinaus thätig. Klaudios Ptolemaios erwähnt sieben Beobachtungen κατὰ Διονύσιον über Stellungen des Mercur, Mars und Iuppiter aus den J. 272—241 v. Chr. Sie sind nach einer von D. aufgestellten Aera registriert, als deren Anfang die Sommersonnenwende (26. Juni) des J. 285 v. Chr. zu gelten hat. In diesem Jahre hatte Philadelphos, zunächst als Mitregent, den Thron bestiegen; wenn also D. von da ab eine neue Aera ansetzte, so bekundete er damit die auch später durch ägyptische Königslisten bestätigte Annahme, dass erst mit dem zweiten Ptolemaeer, dem Enkel des Lagos, die neue Dynastie begonnen hat. Sowohl aus dieser Ehrung des Philadelphos durch D. als auch aus der Länge seiner Wirksamkeit in Alexandreia lässt sich schliessen, dass er am königlichen Hofe nicht unbekannt und gewiss auch nicht unbeachtet geblieben ist; daher spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass der nach Plin. n. h. VI 58 mit einer Mission an indische Könige betraute D. kein anderer als der von Ptolemaios genannte Astronom gewesen ist. Ptolem. synt. IX 168. 169 .170. 187. X 236. XI 263 Halma. Boeckh Die vierjährigen Sonnenkreise der Alten 286ff. Mommsen Römische Chronol.² 270ff. Susemihl Litt.-Gesch. II S. IV. Kuhltsehek o. Bd. I S. 619f. (wegen der Häufigkeit des Namens D. lässt Boeckh 287 es unentschieden, ob der von Plinius erwähnte D. derselbe wie der Astronom sei). Der Aufbau der dionysischen Aera ist nach den Daten bei Ptolemaios, die jedesmal mit Jahren Nabonassars (o. Bd. I S. 615f.) und mit ägyptischen Monats- und Tagesangaben, zweimal auch mit Jahren von Alexanders Tod ab geglichen werden, von Boeckh a. a .O. 290ff. wiederhergestellt worden. Auf das Jahr kamen 12 Monate zu 30 Tagen, ausserdem in jedem ersten, zweiten und vierten Jahre 5, in jedem dritten Jahre 6 Schalttage (ebd. 317). Die Monate waren nach den Zeichen des Tierkreises, Krebsmonat (καρκινών), Löwenmonat (λεοντών) und ähnlich die übrigen benannt (ebd. 298); zur Zeit des D. ist also die Einteilung des Jahres nach den Stellungen, welche die Sonne von Monat zu Monat im Zodiacus einnahm, und die Bezeichnung dieser Abschnitte nach den zwölf Zeichen des Tierkreises ganz üblich gewesen (vgl. Diels Doxogr. 196, 3). In das Zeichen des Krebses tritt die Sonne mit dem Sommersolstitium am 21. Juni; D. jedoch liess seinen Krebsmonat und somit auch sein Jahr nicht mit dem Tage des höchsten Sonnenstandes, sondern mit der Sonnenwende am 26. oder 27. Juni (Boeckh 315ff. 323ff.) beginnen (über die Unterscheidung der Zeichen und der Sternbilder des Tierkreises vgl. Klein Katech. d. Astron.⁸ § 47).

144) In der auf Theon von Alexandreia zurückzuführenden dritten Vita des Aratos (*Βιογράφοι* ed. Westermann 59, 29—38) werden Ausstellungen gegen die Phainomena des Aratos erwähnt, die darauf hinausgehen, dass Aratos kein *μαθηματικός*, d. i. Astronom, gewesen sei, sondern nur die gleichnamige Schrift des Eudoxos in Verse umgesetzt habe. Diese Ansicht vertrete Hipparchos betreffs des ganzen Inhalts der Phainomena, und ihm stimme *ἐν τῷ περὶ συγκρίσεως Ἀράτου καὶ Ὁμήρου* D. bei betreffs der *μαθηματικά*, d. i. der Beobachtungen und Sätze, wie sie ein Astronom von Fach aufstellt. Mithin ist dieser D. selbst wahrscheinlich ein Astronom gewesen, der entweder gleichzeitig mit Hipparchos oder nicht lange nach ihm gelebt hat, Susemihl Litt.-Gesch. I 291. 293. 295. II S. IV. Dagegen fügt ein mittelalterlicher, in barbarischem Latein abgefasster und von Maass Aratea (Philol. Unters. XII 382ff.) aus einer Baseler Hs. veröffentlichter Tractat hinter *Dionysum* (verderbte Schreibung statt *Dionysius*) hinzu: *manifeste potius Thrax et Positonius*. Danach würde also der Thraker D. diese Kritik an den Phainomena geübt und ebenso auch Poseidonios *in praedicatione* (!) *Homeri et Arati de mathematicis* geurteilt haben. Allein *de mathematicis*, d. i. das theonische *περὶ τῶν μαθηματικῶν*, gehört sicherlich nicht in den Titel eines Buches, in welchem Homer vorangestellt war und erst im Vergleich mit diesem Aratos behandelt wurde. Also ist in der Vita des Aratos eine gute und in sich zusammenhängende Überlieferung erhalten, während der mittelalterliche Tractat Bemerkungen, die wahrscheinlich zwischen den Zeilen oder am Rande beigefügt waren, in den Text aufgenommen hat, und so wird es in der That ein Mathematiker und Astronom von Fach namens D., nicht der gleichnamige Grammatiker gewesen sein, der das Buch über die Vergleichung zwischen Homer und Aratos geschrieben hat, als ganz unwahrscheinlich aber hat zu gelten, dass Poseidonios eine Schrift dieses Inhaltes verfasst habe (Maass 386 vermutet, dass Poseidonios in einem seiner grösseren Werke, etwa *περὶ κόσμου* oder *περὶ μετεώρων*, wie über andere ältere Autoren, so auch über Aratos gelegentlich sich geäussert habe; allein der griechische Text weist mit *ἐν τῷ περὶ συγκρίσεως* u. s. w. zweifellos auf eine besondere, so betitelte Schrift hin).

145) Sohn des Diogenes, hat nach Marcian. peripl. I 4 (Geogr. Graec. I 519 Müller) den Erdumfang gemessen und ist dabei zu demselben Ergebnisse wie Eratosthenes gekommen. Seine Epoche liegt wahrscheinlich nicht allzu weit von der Blütezeit des Eratosthenes (um 240) entfernt und andrerseits vor der des Poseidonios. Denn dieser gab dem Erdumfange ein geringeres Mass, und ihm sind Strab. II 95 und noch weit später Ptolemaios geogr. I 11, 2 gefolgt (bei Marcian ist 259 200 als die eratostheuische Stadienzahl des Erdumfanges überliefert; Müller lässt dies unangetastet mit dem Bemerken, dass dem Marcian ein solcher Irrtum wohl zuzutrauen sei; im übrigen steht zweifellos fest, dass Erathosthenes selbst 252000 Stadien auf den Erdumfang gerechnet hat). Über die Frage, ob etwa dieser D. mit dem Geometer Dionysodoros aus Melos identisch sei, s. d.

146) Als *λαμπρότατε* angeredet in der Widmung der unter Herons Namen überlieferten Definitionen (*ὅροι τῶν γεωμετρίας ὀνομάτων*). Der unbekannte Verfasser dieser aus Euklid, Archimedes und Geminos, zu einem kleinen Teile auch aus Herons Geometrie compilierten Schrift (vgl. Art. Heron aus Alexandreia) hat frühestens zu Ende des 1. Jhdts. v. Chr. oder bis etwa um ein Jahrhundert später gelebt; dies ist also zugleich die ungefähre Bestimmung für die Epoche des D., an welchen als einen Freund mathematischer Studien die Widmung gerichtet ist.

147) Ein von Diophantos in der Widmung seiner Arithmetik als *τιμιώτατέ μοι* angeredeter Mann, dessen Lerneifer für die Lösung arithmetischer Probleme von diesem gerühmt wird. Über die Vermutung Tannerys, dass dieser D. identisch mit dem gleichnamigen, später für heilig erklärten Bischof von Alexandreia (Nr. 153) sei, vgl. Diophantos Nr. 18 § 2. Das ungemein häufige Vorkommen des Namens D., wie in früheren Epochen, so auch im 3. Jhdt. n. Chr., sowie die von Diophantos in ganz schlichtem und zugleich lehrhaftem Tone abgefasste Widmung (s. Diophantos § 5) verstärken die Zweifel, die auch aus anderen Gründen gegen diese Annahme zu erheben sind. [Hultsch.]

148) Dionysios aus Heliupolis, ein nur aus einem Citat bei Artemidor bekannter Verfasser eines Traumbuches. Er ist älter als Alexander von Myndos und von diesem bereits benutzt, vgl. Oder Rh. Mus. XLV 638f. Susemihl Litt.-Gesch. der Alexandrinerzeit I 871, 175. [Kuhnert.]

149) Ein Musiker Dionysios hat zur Zeit Constantins geschrieben. Vgl. die Verse, welche von seinem Wirken wie dem des Bacchius zeugen, in v. Jan Musici script. 285. Er ist Verfasser der von Bellermann veröffentlichten und damals irrtümlich einem zweiten Bacchius zugewiesenen Abhandlung *τῇ μουσικῇ τέχνῃ κτλ.* Anonymi scriptio (Berlin 1841) 101—108. Den durch die Subscriptio veranlassten Irrtum hat Bergk aufgedeckt, Philol. XIV (1869) 59. Genaueres teilt über die Hss. mit v. Jan Jahrb. f. Philol. CXLI (1890) 680 sowie in Mus. script. a. a. O. Die Abhandlung bringt einige peripatetische Lehren (sie vergleicht die fünf Sinne, lässt eine Saite der andern *ἀντηχεῖν*), verbreitet sich aber dann über die Regeln der Phytagoreer *κανονικοί*). Der Schluss ist nicht erhalten.

150) Von einem Dionysios *ὁ μουσικός* wird ein erstes Buch *περὶ ὁμοιοτήτων* (von Analogien) citiert bei Porphyrios im Commentar zu Ptolemaios Harmonik 219; er vergleicht den Einfluss der Zahl auf die Rhythmik mit deren Geltung in der Melik. Auch der Fortsetzer jenes Commentars führt einen D. an und teilt mit, was er über Verbindung der Octave mit anderen Consonanzen gesagt. In demselben Commentar p. 270 giebt dieser D. die Zahl der erreichbaren Consonanzen auf acht an; dadurch ist Identität mit dem Verfasser der Abhandlung *τῇ μουσικῇ τέχνῃ* (Nr. 149) ausgeschlossen. Vgl. über ihn R. Westphal in Metrik[2] II 1 (1867) 84 und Musik des gr. Alt. (1883) 248 und L. Cohn oben R. 986. [v. Jan.]

151) Bischof von Korinth um 170; im Chronicon erwähnt ihn Eusebios zum Jahre 171/2; um 190 ist er tot. So stolz die spätere Kirche auf ihn war, weiss sie von ihm nur durch Eusebios; auch Hieron. de vir. ill. 27 schreibt diesen aus, und in epist. 70, 4 ad Magnum hat er aufs Geratewohl den D. unter den ketzerbestreitenden Schriftstellern grösseren Stils aufgezählt. Eusebios widmet ihm IV 23, 1—13 seiner hist. eccl., gelegentlich gedenkt er seiner auch II 25, 8. III 4, 10 und IV 21. Er hat von D. — wahrscheinlich in der Bibliothek zu Caesarea — Briefe gelesen, von denen einer ein Privatschreiben an eine Christin Chrysophora war, die übrigen sieben Gemeindebriefe, von vornherein auch für die Öffentlichkeit bestimmt (daher der Name *καθολικαὶ ἐπιστολαί*) und in einem Bande, vielleicht schon durch den Verfasser, vereinigt. Sie sind, grösseren Teils auf bestimmte, an den hochangesehenen Kirchenmann gerichtete Bitten, erlassen, adressiert an die Lacedämonier, an die Athener, an die Nicomedier, an die Gemeinde von Gortyna und die übrigen kretischen Parochien, an die Gemeinde von Amastris und die pontischen insgesamt, an die Knossier — s. Art. Pinytos — und an die Römer, speziell den Bischof Soter. Eusebios giebt von allen Briefen etwas wie eine Inhaltsangabe, aus dem Römerbrief teilt er auch vier interessante Fragmente mit; in dem einen beklagt sich D., dass die Haeretiker seine Briefe wie die Schriften des Herrn behandelten durch willkürliches Abstreichen und Interpolieren. Nach einer ansprechenden Vermutung Harnacks (Altchr. Litteraturgesch. I 785) würde ein (oder 2) — auch bei Antonius Melissa wiederholter — als ignatianisch in den Sacra Parallela (Joh. Damascen. II 642 Lequien) citierter Spruch aus dem Brief des D. an die Knossier entnommen sein. Der späteren Orthodoxie haben offenbar die Briefe des Mannes nicht genügt, der trotzdem zu den bedeutendsten Vertretern der Orthodoxie des 2. Jhdts. gehört; in der Geschichte der Bussdisciplin spielt er eine wichtige Rolle als Vorkämpfer der später herrschenden milden Praxis.

152) Bischof von Rom 259–268, hatte schon als Presbyter unter Bischof Stephanus (254—257) mit Bischof Dionysios von Alexandrien zu correspondieren begonnen über die Frage der Ketzertaufe und den Standpunkt seines Bischofs vertreten (Euseb. hist. eccl. VII 5, 6, 7, 6); dem Alexandriner war er damals bereits *λόγιός τε καὶ θαυμάσιος* erschienen. Als er Bischof geworden war, verklagten Christen aus Alexandrien ihren Bischof bei dem römischen wegen irriger christologischer Lehren: die Frage mag ohnehin in Rom, wo Sabellius lange gewirkt hatte, brennend gewesen sein; auf einer Synode wurde sie verhandelt. Dann schrieb D. an seinen Namensvetter einen Brief, worin er ihn über die Sachlage verständigte und ihm ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Lehrschreiben wider die Sabellianer und entgegengesetzte Extreme überreichte; s. Athanas. de sententia Dionys. 13; de synodis 43; de decretis Nicaenae syn. 26. An der letzten Stelle hat Athanasius aus jener Programmschrift einen ihm besonders willkommenen Abschnitt aufbewahrt, das übrige ist verloren; wir wissen nur, dass der Alexandriner eine Rechtfertigung *ἔλεγχος καὶ ἀπολογία* nach Rom sandte und man fortan seine Haltung dort nicht bemängelte. Basilius d. Gr.

hat noch Werke des D. von Rom gelesen; de Spir. s. XXIX 71f. führt er ihn als Zeugen für die Correctheit seiner Behandlung der Doxologie an; ep. 70 spricht er von einem Brief, den einst D. an die Gemeinde von Caesarea gerichtet hatte, um sie in ihrem Elend zu trösten und ihr die richtige Verwendung der mitgeschickten Unterstützungsgelder ans Herz zu legen; später ist das alles untergegangen. Das Fragment bei Athanasius mit Commentar bei Routh Reliquiae scr.[2] III 373—389. Zwei unechte lateinische Briefe bei Migne Patrolog. lat. V 131—136.

153) Dionysios d. Gr. — so schon bei Euseb. hist. ecl. VII prooem. — Bischof von Alexandrien 248—265, nachdem er unter dem Episcopat des Heraclas die Katechetenschule im Sinne seines Meisters Origenes geleitet hatte. Geboren war er wohl noch vor 200 in Alexandrien; er stammte aus vornehmer heidnischer Familie. Seine schriftstellerische Tätigkeit scheint fast ganz in die letzten 17 Lebensjahre zu fallen; sie war so ausgedehnt und seine Persönlichkeit so hervorragend, dass Eusebios im 7. Buch seiner Kirchengeschichte sich eigentlich nur mit D. beschäftigt. Unzählige Briefe hat er, ausser den regelmässig erlassenen Osterbriefen, in alle Weltgegenden, wo Christen lebten, gesandt, zu allen die Zeit bewegenden Fragen, Chiliasmus (2 *συγγράμματα περὶ ἐπαγγελιῶν*), Sabellianismus (dies das Hauptthema in der Correspondenz mit dem römischen Dionysios), Wiedertaufe von Ketzern, Novatianismus und Fortentwicklung der kirchlichen Disciplin Stellung genommen; wohlthuend berührt bei ihm das Massvolle in Ton und Urteil, wie er denn auch trotz mancher neuen und gewagten Thesen und trotz seines Origenismus den Ruf eines der grössten Kirchenmänner weder bei Lebzeiten noch nach seinem Tode ernstlich — Gennadius blos tituliert ihn *fons Arii* — verloren hat. Sein Glück freilich wird es gewesen sein, dass seine Schriften früh verschwanden, es ist uns, abgesehen von einem kurzen Briefe an Novatianus, keine vollständig erhalten, von den meisten kennen wir nur Titel oder Adresse, von anderen kurze Fragmente. Und schon Eusebios, ohne den wir sehr wenig von D. wüssten (Hieron. de vir. ill. 69 excerpiert nur den Eusebios), wählte möglichst Unanstössiges zur wörtlichen Mitteilung aus. Ein verhältnismässig günstiges Schicksal hat des D. Schrift *περὶ φύσεως*, eine Bestreitung der atomistischen Theorien, gehabt, da Eusebios sie grösstenteils seiner Praeparatio evang. einverleiben konnte, übrigens ein interessanter Beleg für die philosophischen Neigungen und Kenntnisse des Bischofs. Die Zahl der erhaltenen Überreste, namentlich aus exegetischen Werken, wird wohl, auch wenn syrische und armenische Fälschungen abgewiesen werden, noch fernerhin, wie durch Mais und Pitras Forschungen in den Bibliotheken geschehen ist, vermehrt werden; die Sammlung bei Migne Patrolog. gr. X ist längst nicht vollständig. Das genaueste Verzeichnis aller bekannten Schriften des D. — und der unechten — gibt Harnack Gesch. d. altchristl. Litt. I 409—427. 837. 840f. 928f. Die besten Texte bei Routh Reliq. sacrae[2] III—IV, wertvolle Nachträge bei Holl Fragmente vornicaenischer Kirchenväter aus den Sacra Parallela 1899. Sonst vgl. Athanasios de sententia Dionysii, eine Verteidigung seines grossen Vorgängers gegen den Vorwurf arianisierender Lehre, in Ath. opp. dogm. sel. ed. J. C. Thilo 1853, 94—139. Dittrich Dionys. d. Gr. von Alex., Freiburg i. Br. 1867. Th. Förster D. d. Gr. von Alex., Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1871, 42—76. Roch Die Schrift d. D. d. Gr. über die Natur, Diss. Leipzig 1882. Harnack Dogmengesch. s. Register.

154) *Δ. ὁ Ἀρεοπαγείτης*, D. der Areopagite, Act. Apost. 17. 34 als einer der durch die Predigt des Paulus in Athen für das Christentum Gewonnenen genannt. Schon D. von Korinth (Euseb. hist. eccl. III 4, 10. IV 23, 3) will wissen, er sei der erste Bischof von Athen gewesen. Seit dem Beginn des kirchlichen Mittelalters, im Orient schon vorher, gilt dieser Areopagite als einer der grössten christlichen Schriftsteller; die ihm zugeschriebenen Werke werden nicht blos wie eine Autorität fast gleichen Ranges mit der Bibel citiert, sie haben factisch auf das Denken der damaligen Theologen einen weit grösseren Einfluss geübt als diese; noch ein so unabhängiger Geist wie Johannes Scotus Erigena um 860 blickt mit Stolz auf die dürftige Übersetzung, durch die er die eigentlich nicht übersetzbaren Schriften des göttlichen Philosophen den Lateinern zugänglich gemacht habe, und mit Glossen, Commentaren, Paraphrasen hat man den D. ebenso reich ausgestattet, wie etwa die Briefe des Paulus. Die in Rede stehenden Bücher tragen die Titel *περὶ τῆς οὐρανίας ἱεραρχίας*, *περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας*, *περὶ θείων ὀνομάτων* (die umfänglichste), *περὶ μυστικῆς θεολογίας* (die kürzeste) und wollen alle einem Mitpresbyter Timotheos gewidmet sein; dazu kommen zehn Briefe an sieben verschiedene Adressaten, mit Ausnahme von 8 und 9 ganz kurz. Ein elfter Brief an den Philosophen Apollophanes, auch nur lateinisch erhalten, rührt bestimmt von einem anderen Verfasser als jene 14 Stücke her; das gleiche gilt von einer unter seinem Namen gedruckten Liturgie. Den Text mit den wichtigeren Commentaren und Abhandlungen über den Autor giebt Migne Patrolog. gr. III und IV. Die vier Hauptwerke sind zweifellos in der oben angegebenen Reihenfolge verfasst worden und stellen die erste und in gewissem Sinne einzige Dogmatik, die die griechische Kirche hervorgebracht hat, dar; die Briefe liefern Nachträge. Was der Orient an Dogmen bis zum Chalcedonense 451 produciert hat, wird hier kühn in die neuplatonische Weltanschauung hineingearbeitet und dem Leser, der vor der neuen Sprache — die mit *α* privativum und *ὑπέρ* gebildeten Composita sind unzählbar und die Nebel der absoluten Abstractheit lasten auch auf den Ausdrucksformen — nicht zurückschreckt, wird eine ‚Cultusmystik' geboten, in der die religiösen Bedürfnisse gerade der späteren griechischen Kirche ihre tiefste Befriedigung fanden. Vgl. Ed. Steitz Die Mystagogen der griech. Kirche vom 5.—8. Jhdt., Jahrb. f. Deutsche Theol 1866, 193—229. Dass diese Schriften nicht aus dem Jahrhundert der Apostel, dass sie überhaupt nicht aus vornicaenischer Zeit stammen können, obwohl dem Alexandriner D. († 265) eine Bezeugung dieses Areopagiten untergeschoben worden ist, kann heute als zweifellos gelten. Aber über die

Zeit und den Ort der Abfassung sind die Forscher noch ebenso uneinig, wie über Absichten und Persönlichkeit des Verfassers. Ein im Frühjahr 536 in Constantinopel verstorbener Arzt Sergios hat bereits eine Übersetzung ins Syrische angefertigt, s. Zacharias Rhetor Kirchengesch. deutsch von K. Ahrens und G. Krüger, 1899 p. 208 (IX 19). Die erste völlig sichere Spur des Unbekannten bringt das Religionsgespräch zu Constantinopel im J. 533 (oder 531?), wo freilich die Wortführer der Orthodoxie die Echtheit der von den Severianern citierten Dionysiaca bestreiten. Dieser Widerspruch ist früh fallen gelassen worden; bald feiern Monophysiten und Chalcedonenser um die Wette den grossen Athener, und erst am Ende des Mittelalters — zuerst bei L. Valla — ist die Kritik bei Katholiken und Protestanten zu den Zweifeln von 533 mit reicherer Begründung zurückgekehrt. Jetzt handelt es sich vor allem darum, ob der Verfasser der merkwürdigen Sammlung irrtümlich für den Areopagiten gehalten worden ist, vielleicht durch Zufall, weil er auch D. hiess, oder ob er unter der Maske des apostolischen Mannes geschrieben hat, demnächst darum, ob seine Zeit um 500 oder schon 100 Jahre früher anzusetzen ist. Schon 1740 hatte Phil. Baraterius den Verfasser zwar nicht für den aus Act. 17 bekannten Areopagiten, aber ebensowenig für einen Fälscher halten wollen; Fr. Hipler D. der Areopagite, Regensbg. 1861 (Nachträge in den Programmen des Lyceum Hosianum zu Braunsberg 1871, 1874, 1878, 1885) vertrat diesen Standpunkt mit sehr bemerkenswerten Gründen; Böhmer (1864) und Nolte (1868) verbesserten das bisherige *Dionysius aliquis* in das bestimmte Dionysius von Rhinocolura. Es ist das ein bei Sozom. hist. eccl. VI 31 erwähnter Mönch um 370; Nolte erklärt den Beinamen Areopagita als Angabe der Heimat dieses Mannes, vielleicht sei es corrumpiert aus Ἀρειοπολίτης — Areopolis in Ägypten —; es könne in derselben Gegend aber auch einen Ort Ἀρειοπάγος gegeben haben. Am eifrigsten hat sich dieser Gleichsetzung J. Dräseke angenommen (Gesamm. patrist. Untersuchungen 1889, 25—77). Er will schon im 5. Jhdt. Spuren der Schriften des D. Areopagita sehen (vgl. dazu auch J. Kunze Marcus Eremita 1895, 203) und findet, dass der Autor sich ganz offen als einen Theologen des 4. Jhdts. gebe, der Beziehungen zu anderen Gelehrten hat, wie zu Petros von Alexandrien und seinem Bruder und Nachfolger Timotheos, und mit ihnen correspondiert. Aber dass Hieronymus und Gennadius den *vir illustrissimus* nicht kennen, ist jener Annahme wenig günstig; dass die von D. genannten Personen entweder ganz unbekannt sind oder im Neuen Testament vorkommen, ist mindestens verdächtig; noch mehr das sonst äusserst seltene Fehlen aller Berufung auf ältere Väter; endlich lässt der von H. Gelzer (Jahrb. f. protest. Theol. 1892, 457; Wochenschr. f. klass. Phil. 1892, 98ff. 124ff.) festgestellte Text von ep. 7, 2 und περὶ θείων ὀνομ. 3, 2 nur die Deutung zu, dass der Verfasser als Zeitgenosse der Apostel erscheinen will, dass er nicht wider seinen Willen bald allgemein als solcher verehrt worden ist. Für eine frühere Abfassungszeit als um 500 ist noch keine ausreichende Begründung gefunden. Der Dionysios Scholastikos aus Gaza, in dem G. Krüger (Byzantin. Ztschr. VIII 302ff.) den Ps.-Dionys entdeckt haben will, gehört dem Anfang des 6. Jhdts. an. Vgl. noch immer Engelhardt Die angebl. Schriften des Areopagiten D., Salzb. 1823, 2 Bde.

155) Dionysius Exiguus. D. ein skythischer Mönch, der sich den Beinamen Exiguus zum Beweise seiner Demut selber beigelegt hat, ist etwa 497 nach Rom gekommen und hier lange als Lehrer tätig gewesen, wohl um 540 gestorben. Er stand in intimem Verkehr mit Cassiodorius, der die glänzenden Eigenschaften seines Charakters und seine Intelligenz de instit. div. liter. 23 gar nicht genug rühmen kann. Des Griechischen und Lateinischen gleich mächtig — *moribus omnino Romanus* nach Cassiodor — hat er durch Übersetzen griechischer Werke ins Lateinische sich verdient gemacht; wir besitzen noch seine Version der Vita s. Pachomii (Migne Patrolog. lat. LXXIII 229—272), mehrerer Schriften des Proklos von Constantinopel, des Tractats περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου von Gregor von Nyssa, der *historia inventionis capitis S. Ioannis Baptistae*. Seine Berühmtheit aber verdankt D. seinen einflussreichen kirchenrechtlichen und chronologischen Arbeiten, bei denen er übrigens grösstenteils auch nur Übersetzer ist; sein Verdienst liegt in der verständigen Auswahl des zu Übersetzenden. Ein *codex canonum ecclesiasticorum* wurde zunächst von ihm zusammengestellt, mit den Canones apostolorum beginnend — beste Ausgabe von Turner Eccles. occident. monum. iuris antiquissima I 1899, 1—33 — worauf die Canones griechischer Synoden des 4. Jhdts. folgen, dann Beschlüsse der Synoden von Sardica 343 und die zu Carthago 419 angenommenen Canones; am Ende stehen die Canones von Chalcedon 451. Diese Sammlung ist in ihrer ursprünglichen Gestalt nur noch in einer Hs. erhalten und wird erst demnächst von Turner allgemein zugänglich gemacht werden; sie wurde verdrängt durch eine zweite Redaction, die der Verfasser selber vornahm, und die hauptsächlich den Gebrauch des Buchs bequemer machte. Später, etwa um 510, sammelte D. päpstliche Decretalen von Siricius (384—399) bis zu Anastasius II. (496—498); diese hat man bald mit jenem Codex canonum verbunden — das natürlich weiterhin vielfach ergänzte und verunstaltete Sammelwerk wird unter dem Namen Dionysiana verstanden. Auf Wunsch des Papstes Hormisdas (514—523) hat D. endlich noch einmal die griechischen Canones zweiter Ausgabe nach den Grundtexten emendiert, um die grösstmöglichste Wörtlichkeit zu erzielen; diese Arbeit scheint aber verloren. Da man in Rom von den Sammlungen des D. bald offiziellen Gebrauch machte, war ihnen die Zukunft gesichert. Seinem daher stammenden Ansehen wird es zuzuschreiben sein, dass seine chronologischen Vorschläge ebenfalls in Rom angenommen wurden und so der Grund zu einheitlichen Zeit- und Festberechnungen innerhalb der christlichen Völker gelegt wurde. Er hat 525 in dem Liber de paschate die Ostertabellen des Cyrill von Alexandrien fortgesetzt, dessen System in etwas verbessert und in den Briefen *de ratione paschae*, sowie durch die *argumenta paschalia* erläutert, vor allem aber die diocletianische Aera durch die christliche

ersetzt, d. h. die Jahre von der Geburt Christi, die er 753 ab urbe cond. ansetzte, berechnet. Die Hauptwerke sind gedruckt bei Migne Patrol. lat. LXVII; die interessanten Vorreden des D. zu seinen vier kirchenrechtlichen Sammlungen vollständiger und correcter bei Maassen Gesch. d. Quellen und d. Litt. des canon. Rechts I 1870, 960—965; die von D. seinem chronologischen Werke angehängte Übersetzung des Briefs von Proterios an Leo I. am besten bei Krusch Studien zur christl. mittelalt. Chronol. 1880, 266—278. Den Beweis dafür, dass D. fähig war, die gröbsten Plagiate auszuführen, hat Maassen a. a. O. 132—136 geführt; er hat in einem Anschreiben an Bischof Petrus die von Marius Mercator verfasste Übersetzung des cyrillischen Briefes der alexandrinischen Synode von 430 sich angeeignet; über eine in Sachen der Osterberechnung von ihm verübte pia fraus vgl. Krusch Neues Archiv IX 107 und L. Duchesne Lib. Pontific. I p. CXIV. Sonst vgl. Maassen a. a. O. 422—440. Im Spicilegium Casiuense I 1888, I—189 ist eine Sammlung von Schriftstücken aus cod. Novariensis N. XXX 60 veröffentlicht, die, am Anfang und am Ende verstümmelt, offenbar nach einheitlichem Plan hergestellt ist, um Material für eine Entscheidung der Streitfrage zu beschaffen, ob man orthodoxerweise von einem aus der Trinität, der im Fleisch gelitten hat, reden dürfe. Dass die Sammlung für Papst Johannes II. 532—535, der im J. 534 die Entscheidung gab, angefertigt sei, ist eine sehr wahrscheinliche Vermutung des Herausgebers Amelli; er glaubt sie ebenso sicher dem D. zuschreiben zu können. Die Frage wird eine absolut zweifellose Antwort nicht gestatten, da man Ursache hat, in der Zeit des D. mehrere ähnlich interessierte und veranlagte Persönlichkeiten vorauszusetzen, wie z. B. den unbekannten Verfasser der Actus b. Silvestri (Duchesne a. a. O.). [Jülicher.]

156) Von Alexandreia, Mechaniker, der in Rhodos, vermutlich während der Belagerung des Demetrios Poliorketes, ein neues Geschütz mit Selbstlader τὸν καλούμενον πολύβολον καταπέλτην, construiert hat, das Philon. mech. synt. IV 51—59 p. 73, 33—77, 8 ausführlich beschreibt und kritisiert.

157) Architekt aus der Gegend am Tmolos (Sardes?) gebürtig, der zu Patara in Lykien das Dach des Odeions gebaut hatte und dort gestorben ist. Vgl. die metrische Grabinschrift CIG III 4286 = Kaibel Epigr. 412. [Fabricius.]

158) Argivischer Erzgiesser aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts., verfertigt eine grosse Statuengruppe für Mikythos von Rhegion, die dieser nach seiner Übersiedlung nach Tegea (467 v. Chr., Diodor. XI 66, 3) zum Dank für die Genesung seines Sohnes nach Olympia weihte (Herod. VII 170 Paus. V 26, 2ff.). Die Gruppe war auf der Nordseite des damals schon vollendeten oder wenigstens sehr weit geförderten Zeustempels aufgestellt und bestand aus den Figuren der Kore, der Aphrodite, des Ganymedes (oder der Ganymeda, der bekannten Göttin von Phlius, Paus. II 13, 3) und der Artemis, des Homer und Hesiod, des Asklepios und der Hygieia, des Agon, des Dionysos und des Orpheus und endlich des Zeus. Die Ausgrabungen von Olympia haben ausser dem noch in situ befindlichen langen Porosfundament zwei Blöcke und fünf kleinere Fragmente mit Resten der, wie es scheint, dreimal wiederholten Weih- und Künstlerinschrift zu Tage gebracht (Furtwängler Arch. Zeit. XXXVII 1879, 149. Loewy Inschr. griech. Bildhauer. 31 a—g. Dittenberger Inschriften von Olympia 267—269). Da nun eine dieser Statuen nach den auf der Basis erhaltenen Standspuren (Dittenberger 267) das polykletische Ponderationsmotiv des *uno crure insistere* hatte, so hat Furtwängler die sehr wahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, dass Polyklet dieses Motiv nicht erfunden, sondern von D. übernommen habe und mithin wahrscheinlich der Schüler des letzteren gewesen sei (Meisterwerke 405ff.; Masterpieces 212ff.; vgl. C. Robert Herm. XXXV 1900, 188f.). Zur Veranschaulichung des Stils und der Kunststufe des D. verweist Furtwängler auf den Münchener König (Brunn-Bruckmann 122), Mahler (Polyklet und seine Schule 33f.) auf eine bronzene Hermesstatuette der Pariser Bibliothèque nationale (Clarac pl. 664, 1540. Friedrichs-Wolters 1766) und deren nur durch Gipsabgüsse bekannte Replik. Dieser D. wird auch bei Plin. XXXIV 85 gemeint sein, falls Detlefsen dort richtig *Dionysius* geschrieben hat (s. unter Dionysodoros N. 28).

159) Griechischer Bildhauer, Sohn des Astios, nur bekannt durch die von Muratori veröffentlichte, seitdem nicht wieder abgeschriebene Künstlersignatur auf einer Basis in Chios (CIG II 2241. Loewy Inschr. griech. Bildh. 286). Danach hat er die einst auf dieser Basis stehende Statue in Gemeinschaft mit einem Theomnestos, Sohn des Theotimos verfertigt. Nach einer Combination von H. Brunn (Künstl.-Gesch. I 522) ist dieser zweite Künstler kein anderer wie Theomnestos von Sardes, der die Statue des Chiers Ageles, Siegers im Faustkampf der Knaben, für Olympia fertigte (Paus. VI 15, 2); da es sich um einen Chier handelt, ist diese Hypothese ausserordentlich wahrscheinlich. Wenn nun, wie Brunn weiter vermutet (II 257), dieser Bildhauer Theomnestos auch mit dem von dem Tyrannen Mnason beschäftigten Maler gleichen Namens identisch ist (Plin. XXXV 107), so würde seine und des D. Lebenszeit in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. fallen. Unmotivierte Bedenken gegen diese Datierung bei Loewy a. O. und Untersuchungen zur griech. Künstlergesch. 10.

160) Boiotischer Bildhauer aus der Mitte des 3. Jhdts., Sohn des Aristou und mutmasslich Vater der Bildhauer Agatharchos und Aristou (s. unter diesen Namen Bd. I S. 742. II S. 960), deren Tätigkeit jetzt bis ins Ende des 3. Jhdts. hinaufrückt, nachdem Dittenberger die Agatharchosinschrift auf die J. 223–192 (IGS I 429, vgl. 2527) befristet hat. D. fertigt für die Demokrite Statuen ihres Gatten und Sohnes, beide Theodoros mit Namen, die im Amphiaraion von Oropos aufgestellt waren (Loewy Inschr. gr. Bildh. 275. IGS I 375).

161) Attischer Bildhauer aus der weitverzweigten Künstlerfamilie des Polykles, über deren Stammbaum bei Besprechung des Ahnherrn zu handeln sein wird: einstweilen vgl. H. Brunn Künstl.-Gesch. I 536. Loewy Unters. zur griech. Künstlergesch. 9; Inschriften griech. Bildh. nr. 242 und S. XXIII. C. Robert Hermes XIX 1884, 300ff. 472. Gurlitt Paus. 363. P. Paris Elatée 132.

F. Münzer Athen. Mitt. XX 1895, 216f. IGIns. I 855. Wie durch litterarische und inschriftliche Zeugnisse feststeht, war D. der Sohn eines Bildhauers Timarchides, und nach der wahrscheinlichsten Combination Enkel des Polykles, Bruder eines zweiten Polykles und Onkel eines zweiten Timarchides. Er ist einer der ersten Bildhauer, die für Rom thätig waren. Für die von Q. Caecilius Metellus nach seinem makedonischen Triumph (nach 149) erneuerten Tempel des Iuppiter Stator und der Iuno im Marsfeld fertigte er die Cultbilder, das der Iuno allein, den Iuppiter in Gemeinschaft mit seinem Bruder Polykles II. (Plin. XXXVI 35, wo die Lesart des Ricc. *filii* vor der des Bamb. *filius* den Vorzug verdient); ferner in Gemeinschaft mit seinem Neffen Timarchides II. das Standbild des C. Ofellius Ferus, das die im aegaeischen Meere handeltreibenden Italiker auf Delos weihten (Loewy a. O. 242). Sie hatte ihren Platz in einer der den Markt umgebenden Nischen, und ist bei den französischen Ausgrabungen aufgefunden worden (Bull. hell. V 1881 pl. 12), ein nackter junger Mann, den rechten Arm pathetisch ausgestreckt, in der Linken das Schwert, auf der Schulter die Chlamys, in Stellung und Haltung das Prototyp des Augustus von Prima Porta; nur ist die rechte Hüfte mehr herausgedrückt und sind die Verhältnisse schlanker. Die Inschrift setzt Homolle (Bull. hell. V 1881, 394) in die Zeit 190—167, doch ist sein Argument, dass nach der athenischen Besitzergreifung von Delos sich die Künstler mit dem Demotikon statt des Ethnikon bezeichnen müssten, von S. Reinach (Bull. hell. VII 1883, 345) und Loewy (Inschr. p. X) als nicht stichhaltig erwiesen. Der Ansatz des Plinius (XXXIV 52) auf Ol. 156 verträgt sich ebensogut mit der D. Thätigkeit für Q. Caecilius Metellus als mit dem, was sich über die Lebenszeit der übrigen Familienmitglieder ermitteln lässt.

162) Athenischer Bildhauer aus der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., Sohn des Apollonios; verfertigt für Olympia eine Statue der jüngern Agrippina, die nach Treu sehr wahrscheinlicher Vermutung im Metroon aufgestellt war (Loewy Inschr. griech. Bildhauer 331. Ausgrabungen von Olympia, Bildwerke Taf. LXIII 2 S. 256; Inschriften nr. 646). Familienzusammenhang mit einem der athenischen Bildhauer Apollonios Nr. 122—124 ist möglich, aber nicht zu erweisen.

163) Dionysios Sostrates, Baumeister, in der späteren Kaiserzeit in Halikarnass thätig, Bull. hell. X 1886, 476. [C. Robert.]

164) Maler aus Kolophon, Zeitgenosse des Polygnot (Ol. 80), war diesem in Sorgfalt, Typenwahl, Gewandbehandlung, Darstellung des Charakters und der Leidenschaften ähnlich; nur die Erhabenheit fehlte ihm (*πλὴν τοῦ μεγέθους*, Aelian. v. h. IV 3, vgl. Arist. poet. 2). Mit Kimon von Kleonai (s. d.) war er nach einem Epigramme des Simonides (frg. 162 Bgk.) bei der malerischen Ausschmückung einer monumentalen Thüre thätig. Plutarch Timol. 36 nennt seine Werke gezwungen und mühsam. Nach Frontos Angabe ad Verum 1, dass man von ihm nicht *inlustria* erwarten dürfe, scheint er dunkle Farbentöne bevorzugt zu haben. Vgl. H. Brunn Gesch. der griech. Künstl. II 48f.

165) Zur Zeit Varros ein berühmter Maler in Rom, von dessen Werken die Pinakotheken voll waren (Plin. n. h. XXXV 148, vgl. 113). Er malte nur Porträts, weshalb man ihn *ἀνθρωπογράφος* nannte. Vgl. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 304f.

166) Verfertiger von Thongefässen mit mythologischen Reliefs und von Thonfiguren, die in Anthedon, Myrina, Olbia und sonst gefunden sind. s. C. Robert im 50. Berliner Winckelmannsprogramm 95f. E. Pottier et S. Reinach Nécropole de Myrina 589 nr. 592. L. Stephani Compte-Rendu de la commission archéol. 1873 Taf. III 2. Archäol. Zeitung 1879, 105. A. Furtwängler Sammlung Sabouroff I Taf. 74, 2. [O. Rossbach.]

167) Dionysios, griechischer Monatsname, hauptsächlich im westlichen Mittelgriechenland und in den dorischen Colonien am Bosporos und Pontos gebräuchlich. 1. In Aitolien nahm er die achte Stelle in dem zwei Monate nach der Sommersonnenwende beginnenden Kalenderjahr ein, wie die delphischen Freilassungsurkunden Wescher-Foucart Inscr. rec. à Delphes 204 (Sammlung gr. Dialektinschr. II 1869) und 287 (Dialektinschr. II 1952) durch die Gleichsetzung mit der Endyspoitropios der Delpher beweisen. Er entsprach also dem attischen Munychion (April). Auf den aitolischen Bundeskalender sind auch CIG 1756 (IGS III 374. Dialektinschr. II 1425). IGS III 384 und Wescher-Foucart 100 (Dialektinschr. II 1765) zu beziehen, obwohl sie nicht den Namen des Strategen der Aitoler an der Spitze tragen, sondern die beiden ersten nach dem eponymen Beamten von Naupaktos, die dritte nach dem Archon von Kallipolis datiert ist. Denn beide Städte waren damals aitolisch (über Naupaktos s. IGS III 357), und von besonderen Kalendern der einzelnen Städte neben dem des Bundes wie sie allerdings bei den Lokrern und Phokern bestanden, findet sich in Aitolien ebensowenig eine Spur als z. B. in Boiotien. 2. Für Lokris bezeugt die Existenz des D. eine Freilassungsurkunde bei Wescher-Foucart Inscr. rec. à Delphes 186 (Dialektinschr. II 1851). Ob hier der Bundeskalender oder der einer einzelnen Gemeinde zu verstehen ist, muss aus demselben Grunde zweifelhaft bleiben wie bei dem Dinon (s. S. 655). Er geht dem delphischen Poitropios, also dem attischen Poseideon (December) parallel. 3. In Verbindung mit dem Jahresdatum nach dem Archon von Antikyra steht der Monat D. bei Wescher-Foucart 442 (Dialektinschr. II 2107), entsprechend dem delphischen Amalios, also dem attischen Gamelion (Januar). Da dies von der unter 2. erwähnten Gleichsetzung nur um eine Stelle differiert, so könnte man beide Angaben auf denselben Kalender beziehen unter der Voraussetzung, dass der Schaltcyklus desselben von dem delphischen verschieden war. Indessen steht keineswegs fest, dass das lokrische Antikyra und nicht vielmehr die gleichnamige Stadt in Phokis oder auch die an der Spercheiosmündung gelegene (s. o. Bd. I S. 2428) gemeint ist. 4. Für Byzantion bezeugt durch das Glossarium des Papias, das ihn mit dem römischen Februarius indentificiert. 5. In Kalchedon CIG 3794, 7 und Dittenberger Syll.[2] 594, 20. Die Jahresordnung scheint hier dieselbe gewesen zu sein, wie in dem

benachbarten und stammverwandten Byzantion. Wenigstens kommt von den drei bekannten kalchedonischen Monaten noch ein zweiter, der Machaneios (s. d.), unter den byzantischen vor. Vgl. B. Latyschow Jonrnal des Minist. f. Volksaufklärung, Juni 1882, 243ff. (russisch.). E. Bischoff Leipziger Studien VII 374ff. C. Robert Herm. XXI 178. 6. In dem römischen Sonnenjahr der Provinz Bithynien, das wir aus dem Hemerologium Florentinum kennen, erscheint an vierter Stelle der D., 31 tätig vom 24. December his 23. Januar. Vgl. anch Bull. hell. XV 484, 19 *Διονυσιήου θ'* (Kios, Kaiserzeit). Er ist wohl dem chalkedonischen Kalender (s. o.) entlehnt, wie anch die übrigen bithynischen Monatsnamen, die fast sämtich auf Namen griechischer Gottheiten zurückgehen, aus den Culten und Jahresordnungen der einzelnen hellenischen Stadtgemeinden der Provinz übertragen sein werden; ganz dasselbe lässt sich für den kretischen Provincialkalender (s. u. Himalios) nachweisen. Vgl. Ideler Handbnch der Chronologie I 421. 7. In Chersonesos auf der taurischen Halbinsel bei Latyschew Inscr. Gr. orae sep. Ponti Eux. I 185 (Dittenberger Syll.² 326, 56). Die Stellung im Jahr ist unbekannt. 8. In Praisos auf Kreta, Monumenti pnbblicati per cura della r. Accad. bei Lincei VI (1895) p. 299 (Dittenberger Syll.² 427, 14). Ebenfalls chronologisch nicht zn bestimmen. 9. In Tanromenion der zweite Monat des Kalenderjahres (IGI 423 II 1. 428 II 21), dem athenischen Anthesterion (Fehruar) entsprechend. Vgl. C. Wachsmnth Rh. Mus. XXIV 473. E. Bischoff Leipziger Studien VII 372. 10. In dem Kalender von Selenkeia in Pierien, der dnrch das florentinische Hemerologium erhalten ist, wird der D. dem römischen März gleichgesetzt. Vgl. Ideler Handbnch der Chronologie I 434. [Dittenberger.]

Dionysische Vereine s. *Τεχνῖται*.

Dionysius Cato s. Dicta Catonis.

Dionysodoros (*Διονυσόδωρος*). 1) Athenischer Archon im J. 53/4 n. Chr., Phleg. Trall. mirab. frg. 36, FHG III 619. CIA III 19. 157. 1016. Add. 68 b.

2) Befehlshaber der Flotte des Attalos bei Chios, im J. 201 zusammen mit seinem Bruder Deinokrates (vgl. Deinokrates Nr. 5), Polyb. XVI 3, 7ff. Derselbe D. Polyb. XVII 1ff. Niese Gesch. der gr. n. mak. Staaten II 585.

3) Sohn des Parmis aus Abdera, *Κιθαρῳδός*. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 269/8 v. Chr., Wescher-Foncart Inscr. de Delphes 6 = Dittenberger Syll.² 691, 14 vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff. 506 und Bd. IV S. 2621; s. anch nnter Nr. 8 10.

4) Sohn des Euphraios, Aioler. *Στρατηγὸς τῶν Μαγνήτων* 2. Jhdt. v. Chr., Athen. Mitt. VII 71. 73. 75.

5) Athener, Vetter und Schwager des Sprechers der 13. Rede des Lysias, Lys. XIII 1. 40. Wahrscheinlich als Taxiarch (Lys. XIII 13. Blass Att. Bereds. I² 553, 5) wird er auf die Denunciation des Agoratos (s. d.) nnter den Dreissig hingerichtet, Lys. XIII 2. 16. 18. 30. 34. Gemäss einem Wnnsche des D. wird Agoratos vom Bruder des D., Dionysios, angeklagt, Lys. XIII 41. 86. 90, dabei unterstützt vom Sprecher der 13. lysianischen Rede XIII 90, welche als Hauptrede anzusehen ist, Blass a. O. 555. Zeit der Rede etwa 398 v. Chr.

6) Fremder Kaufmann in Athen. Er borgt von Dareios und Pamphilos, attischen Metoeken, 30 Minen zu einer Fahrt nach Ägypten, zahlt, nachdem das Schiff auf seiner Rückfahrt nur bis Rhodos gekommen, weder Capital noch Zinsen, wird darauf von den Gläubigern wegen Schädigung verklagt. In dieser Sache ist die 56. dem Demosthenes beigelegte Rede gehalten; vgl. Schäfer Dem. B. 307ff. Blass Att. Bereds. III² 1, 582.

7) Sohn des D., Athener (*Φλυεύς*). *Κοσμητής* um 53. n. Chr., CIA III 1081.

8) Sohn des Asklepiades, Boiotier. *Κωμῳδός*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 271/70 und 269/8 v. Chr., Wescher-Foncart Inscr. de Delphes 4. 6 = Dittenberger Syll.² 691, 69, s. s. o. Nr. 3.

9) Delier (?). *Τραγῳδός, ἐπεδείξατο τῷ θεῷ* 270 v. Chr., Bnll. hell. VII 110.

10) Sohn des Pamphilos, Megarer. *Χορευτὴς κωμικός*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 272/1 und 269/8 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3. 6 = Dittenberger Syll.² 691, 77, s. o. Nr. 3.

11) Ans Tarent. Siegt zn Olympia im Lauf Ol. 100 = 380 v. Chr., Diod. XV 23. Afric. bei Enseb. I 206.

12) Thebaner. Olympionike; zu Dareios als Gesandter der Griechen geschickt, gerät er nach der Schlacht bei Issos in die Gefangenschaft Alexanders d. Gr. und wird von letzterem in Anbetracht seines olympischen Sieges freigelassen, Arrian. anab. II 15, 2. Schäfer Dem. III² 132. [Kirchner.]

13) Dionysodoros wird von Ptolemaios Philometor und Energetes II. an die Achaeer geschickt, nm eine Hülfssendung unter Lykortas und Polybios zu erbitten, Polyb. XXIX 8. [Willrich.]

14) Helfershelfer des C. Verres bei seinen Ränbereien in Syrakus 682 = 72 (Cic. Verr. II 50). [Münzer.]

15) Dionysodoros der Boioter (FHG II 84), verfasste nach der Notiz des von Diodor (XV 95, 4) benützten Chronographen ein Geschichtswerk, das wie das des Anaxis mit dem J. 361/0 schloss und jedenfalls in den Schlnsspartien einen zeitgenössischen Bericht gab. Wie weit es die Tradition beeinflusst hat, lässt sich nicht sagen: das einzige Fragment, das ihm wegen der engen Verbindnng des Kabirencults mit Boiotien zugewiesen werden kann, Schol. Apoll. Arg. I 917, giebt historisch nichts ans. [Schwartz.]

16) Dionysodoros, der in Platons Dialog, der den Namen seines Bruders Enthydemos trägt, samt diesem verspottete Sophist. Nach Platons Angaben, die doch wohl im wesentlichen für historisch zn halten sind, stammte er ans Chios, wanderte nach Thnrioi mit aus und hielt sich später in Athen anf, wo er anfangs in der Kriegskunst, später in der Sophistik unterrichtete. Vgl. Plat. Enthydem. 273 A n. a. Xenoph. mem. III 1. Athen. XI 506 B. Sext. math. VII 64. Zeller I b⁵ 1068. [E. Wellmann.]

17) Dionysodoros *ὁ ἰατρός*, älter als Archigenes, der aus ihm ein Mittel gegen Alopekie entlehnt hat (Gal. XII 409). Ein Augenarzt C. Iulius Dionysodoros begegnet auf einem in Paris be-

findlichen Augenstempel, vgl. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte. Hannover 1867 nr. 43. [M. Wellmann.]

18) Griechischer Grammatiker der alexandrinischen Zeit. Er war Schüler des Aristarchos, wie aus der Bemerkung des Didymos zu Il. II 111 hervorgeht, wo er wegen einer Lesart des Aristarch zusammen mit Ammonios genannt wird. In den Homerscholien wird er sonst nicht erwähnt. Bei Didymos wird er als *Ἀλεξανδρεύς* bezeichnet, man identificiert ihn aber wohl mit Recht mit dem Troizenier D., der mehrmals genannt wird. Als Parömiograph wird er citiert von Plut. Arat. 1 (mit einer Berichtigung des Stoikers Chrysipp über ein Sprichwort) und bei Hesych. s. *Γλαύκου τέχνη*. Vgl. Schneidewin Corp. Paroem. gr. I p. VII. Apollon. Dysk. de pron. p. 2 Bekk, (= 1 Schneid.) berichtet von ihm, dass er die Pronomina *παρονομασίαι* nennen wollte; er scheint also auch eine grammatische Schrift (etwa *περὶ τῶν τοῦ λόγου μερῶν*) verfasst zu haben. Zwei andere Schriften von ihm werden in den Scholien zu Euripides erwähnt: *περὶ ποταμῶν* Schol. Eur. Hippol. 123 und *περὶ τῶν παρὰ τοῖς τραγῳδοῖς ἡμαρτημένων* Schol. Eurip. Rhes. 508. Als Sammler der Briefe des Ptolemaios Lagi erwähnt in Lukian pro laps. 10 *(ὡς Διονυσόδωρος ὁ τὰς ἐπιστολὰς οὗ αὐτοῦ συναγαγὼν φησι)*. Der im Schol. Apoll. Rhod. I 917 (über die Namen der Kabiren) citierte D. dürfte wohl eher der Historiker D. *ὁ Βοιωτός* Nr. 15 sein (C. Müller FHG II 84). Vgl. A. Blau De Aristarchi discipulis 43. Ob der von Diog. Laert. II 42 erwähnte D. (der leugnete, dass Sokrates einen Päan verfasst habe) unser Grammatiker war, ist zweifelhaft. Auch der bei Lukian. Sympos. 6ff. genannte Rhetor D. ist wohl ein anderer. [Cohn.]

19) Aus der pontischen Landschaft Amisene (deren Hauptort Amisos war), wird von Strab. XII 548 als ein *μαθηματικὸς ἄξιος μνήμης κατὰ παιδείαν* erwähnt. Dieser D., nicht der von Strabon an derselben Stelle und von Plin. n. h. II 248 angeführte gleichnamige Geometer aus Melos (s. Nr. 20), hat Beiträge zu den archimedischen Untersuchungen über Kegelabschnitte verfasst, aus denen Eutokios (zu Archim. *περὶ σφαίρας καὶ κυλ.* 180ff. Heib.) die von D. gefundene Lösung des Problems, eine Kugel durch eine Ebene so zu schneiden, dass die Segmente zu einander in einem gegebenen Verhältnisse stehen, mitteilt. Daher auch die Notiz bei Vitruv. IX 9, 1 *D. conum (reliquit)*. Über die von ihm bei der Beweisführung eingehaltene Methode vgl. Cantor Vorl. über Gesch. der Mathem. I² 383. Zeuthen Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum 250. Susemihl Litt.-Gesch. I 762, 252. 763. Auch ein Buch *περὶ τῆς σπείρας* hat er verfasst, aus welchem Heron. Metr. II 13 (128, 3 Schöne) einen Satz citiert. Schmidt Jahresber. CVIII (1901) 62. Wie aus Eutok. a. a. O. 152, 20—154, 3 hervorgeht, hat D. vor dem Mathematiker Diokles (s. d. Nr. 55) geschrieben, wird also in das 2. Jhdt. v. Chr. oder spätestens an den Anfang des 1. Jhdts. zu setzen sein.

20) Geometer aus Melos nach Strab. XII 548. Aus dem Berichte des Plin. n. h. II 248 geht hervor, dass ihn die Frage nach der Grösse der Erde bis in sein hohes Alter beschäftigte. Im Anschluss an Eratosthenes hat er den Erdumfang zu 252 000 Stadien angenommen und, indem er den Umfang des Kreises rund zu 3 Durchmessern = 6 Halbmessern ansetzte, die Entfernung von der Oberfläche bis zum Mittelpunkte der Erde auf 42 000 Stadien abgeschätzt. Diese Berechnung hat Plinius in der von ihm benützten Quelle vorgefunden. Über die Mystification jedoch, die D. am Ende seines Lebens nach derselben Quelle versucht hat, lässt sich bei der Kürze des Berichts kein sicheres Urteil fällen. Wenige Tage nach seiner Beerdigung soll auf seinem Grabmale ein Brief (den natürlich ein Vertrauensmann nach einem zu Lebzeiten des D. ihm gewordenen Auftrage heimlich niedergelegt hatte) vorgefunden worden sein, der an die Götter im Himmel gerichtet war und die Nachricht enthielt, dass der Schreiber bereits 42 000 Stadien bis zum Mittelpunkte der Erde zurückgelegt habe. Seine Erben waren weibliche Anverwandte; diesen hat er wahrscheinlich in der Erwartung, dass ihrer Leichtgläubigkeit alles zuzutrauen sei, einen Streich spielen wollen. Die Epoche des D. lässt sich nicht genauer als zwischen Eratosthenes und Strabon, etwa zwischen 240 und 25 v. Chr., ansetzen. Für die Vermutung Hoffmanns zu Marcian. peripl. maris ext. I 4 (Geogr. Graec. min. I 519 Müller), dass D. identisch mit dem dort erwähnten Dionysios, dem Sohne des Diogenes, sei, lässt sich zunächst die hsl. Überlieferung *διόνυσος* anführen, deren Urheber ja möglicherweise einen über das Ende der Namensform gesetzten, auf *Διονυσόδωρος* hindeutenden Strich übersehen haben könnte. Dann würden wir statt zweier Autoren mit ähnlich lautenden Namen, die bei der Bestimmung des Erdumfanges dem Eratosthenes gefolgt sind, nur den einen D. haben. Allein der eratosthenische, später auch von Hipparchos angenommene Ansatz hat bis auf Poseidonios allgemeine Gültigkeit gehabt, und unter den Unzähligen, die ihm sich anschlossen, kann sehr wohl ausser dem Melier D. auch ein Gelehrter sich befunden haben, als dessen Namensform gewiss mit Recht *Διονύσιος* (statt des hl. *διόνυσος*) hergestellt worden ist.

21) Sohn des Dionysodoros, aus Kaunos in Karien, wahrscheinlich ein epikureischer Philosoph, dessen Blütezeit um die Wende des 2. Jhdts. v. Chr. anzusetzen ist. Einer seiner Zuhörer ist der Epikureer Philonides gewesen. Papyr. Hercul. herausg. v. Crönert P.-Ber. Akad. Berlin 1900, 952 frg. 25, 6 vgl. mit 7, 11. Crönert ebd. 956 vgl. mit 958. [Hultsch.]

22) Ein Aulet, der auf die Unpopularität seiner Melodien stolz war, erwähnt von Diog. Laert. IV 22. [Graf.]

23) Erzgiesser aus dem 5. Jhdt., Schüler des Kritios nach dem ersten alphabetischen Verzeichnis bei Plin. XXXIV 85. Da aber dort der Bamb. *Diodorus*, die übrigen Hss. *Dionysiodorus* haben, so wollte Detlefsen *Dionysius*, *Diodorus* schreiben (s. o. unter Diodoros Nr. 58, Diodotos Nr. 17, Dionysios Nr. 158).

24) Athenischer Bildhauer aus dem Ende des 2. Jhdts., Sohn des Adamas. Bruder der Bildhauer Moschion und Adamas, (s. d. Bd. I S. 344 Nr. 3); arbeitet in Gemeinschaft mit seinen Brüdern eine Statue, die Archelaos aus Marathon auf Delos

der Isis weihte. Die Weihinschrift (Loewy Inschr. gr. Bildh. 243) ist jetzt von Homolle auf das J. 113 v. Chr. datiert (Bull. hell. XVIII 1894, 337). [C. Robert.]

Dionysodotos (*Διονυσόδοτος*). 1) Epiklesie des Apollon in Phlya, Paus. I 31, 4. Der bei Pausanias erwähnte Altar stand vermutlich in dem Daphnephorion, dem Heiligtum des Apollon Daphnephoros in Phlya, vgl. Toepffer Att. Geneal. 39. 209. Maass Gött. gel. Anz. 1889, 813ff. Die Epiklesis, welche den Cult als einen von Dionysos gestifteten kennzeichnet, ist schwerlich mit R. de Tascher Rev. d. Etud. Gr. IV 8 als das Produkt einer gelehrten Combination von Priestern in Phlya (Hitzig-Blümner Paus. I 331) anzusehen. Maas a. a. O. zählt den Cult zu den vor alters durch Angehörige des ‚dionysischen' Stammes importierten thebanischen Culten. Über die sonstigen Beziehungen des Apollon zu Dionysos vgl. o. Bd. II S. 35 und Preller-Robert Griech. Myth. I 686, 3. [Jessen.]

2) Ein dorischer Meliker, dessen Paiane an den Gymnopädien gesungen wurden, nach Sosibios *ἐν τοῖς περὶ θυσιῶν* (FHG II 626) bei Athen. XV 678 c *χοροὶ δ' εἰσὶν (αἱ γυμνοπαιδιαί) . . γυμνῶν ὀρχουμένων καὶ ᾀδόντων Θαλητᾶ καὶ Ἀλκμᾶνος ᾄσματα καὶ τοὺς Διονυσοδότου τοῦ Λάκωνος παιᾶνας*. D. gehört so jener Gruppe einheimischer Dilettanten, über die O. Müller (Dor. II² 365) und Bergk (Gr. Litt. II 205) gehandelt haben (wertlos Flach G. d. gr. Lyrik 310). Eine selbständige litterargeschichtliche Stellung nahm er offenbar nicht ein und wurde daher (wie Spendon, Gitiadas, Hybrias) so gut wie völlig vergessen. [Crusius.]

Dionysogenes, Athener (*Ἀναγυράσιος*). *Στρατηγὸς ἐπὶ παρασκευήν* 100/99 v. Chr., CIA II 985 E 29. [Kirchner.]

Dionysokles, *ῥήτωρ ἐπιφανής* aus Tralles (Strab. XIV 649), älter als Damasos aus Tralles, dessen Art durch die Anführungen bei Seneca rhetor gekennzeichnet ist. Wie Dionysios von Magnesia dürfte D. entschiedener Asianer gewesen sein, wenn Dionys von Halikarnass den Asianismus als *Καρικὸν κακόν* bezeichnet (antiq. rom. praef. 447 R.), so wird er an Leute dieses Schlags gedacht haben. [Radermacher.]

Διονυσοκόλακες, geringschätzige Bezeichnung der dionysischen Künstler (s. *Τεχνῖται*), besonders der *τεχνῖται* niedrigerer Ordnung, der Musiker und Choreuten, die als Schmarotzer und *κόλακες* verrufen waren, vgl. Aristot. Rhet. III 2 p. 1405 a 23: *καὶ ὁ μὲν Διονυσοκόλακας, αὐτοὶ δ' αὑτοὺς τεχνίτας καλοῦσιν· ταῦτα δὲ ἄμφω μεταφορά, ἡ μὲν ῥυπαινόντων, ἡ δὲ τοὐναντίον*. Das Wort findet sich schon bei Theopomp, der klagte, *πλήρεις εἶναι τὰς Ἀθήνας Διονυσοκολάκων καὶ ναυτῶν καὶ λωποδυτῶν* (FHG I 328 bei Athen. VI 254 b). In Anlehnung an die Bezeichnung *Δ.* wurde in Syrakus für die Schmeichler des jüngeren Dionysios der Spottname *Διονυσιοκόλακες* geprägt (Theophrast. bei Athen. X 435 f, vgl. Athen. VI 249 f). In der Zeit Alexanders d. Gr., der die dionysischen Techniten mit Gunstbezeugungen überhäufte, kam statt *Δ.* für die Techniten auch die Bezeichnung *Ἀλεξανδροκόλακες* auf, Chares bei Athen. XII. 538 f. (Alexander hatte selbst in Athen den Beinamen Dionysos erhalten, Diog. Laert. VI 63). Das Wort *Δ.* findet sich noch bei Alkiphron Ep. III 48. In gleichem Sinne gebraucht Dion. Hal. A. R. VII 9 von ‚Flötenspielern, Tänzern und ähnlichen Leuten' das Wort *μουσοκόλακες*. Vgl. Lüders Dionysische Künstler 54f. [Reisch.]

Dionysophanes (*Διονυσοφάνης*), ein Schriftsteller, auf den sich Porphyr. vit. Pythag. 15 und der Scholiast zu Apoll. Rhod I 826 p. 350, 15 Keil als Quelle für eine Mitteilung über den Thracer Zamolxis (s. d.) und über eine Luftströmungen erzeugende Grube in Thracien berufen. [E. Wellmann.]

τὰ Διονυσοφάνους, Ort an der kilikischen Küste zwischen Kelenderis und Anemurion, Stad. mar. magn. 195. Die Lage muss unbestimmt bleiben, da der Stadiasmus an dieser Stelle in Unordnung ist. Unsicher ist auch die Gleichsetzung mit Sykai, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891, VIII 61. [Ruge.]

Dionysopolis. 1) *Dionysopolis* (so die Hss. bei Plin. n. h. IV 44 und die Inschriften Arch.-epigr. Mitt. X 184. 185. XVII 210, nicht *Dionysiopolis* mit den Hss. bei Mela II 22) hiess eine Stadt am Pontos Euxeinos zwischen Bizone und Odessos. Früher hiess D. *Κρουνοὶ ἀπὸ τῆς τῶν ὑδάτων καταρροῆς* Steph. Byz. s. *Διονύσου πόλις* oder *διὰ τὰς τῶν ἐγγὺς ὑδάτων ἐκρύσεις* Anon. Periplus Ponti Euxini p. 195 Hoffm. Strabon, der hier offenbar älteren Quellen folgt, nennt die Stadt *Κρουνοί*, nicht *Διονυσόπολις* (VII 319). Denn dass der Name D. älter ist, beweisen die Verse bei Stephanus: *Διονυσιακοῦ δὲ προσπεσόντος ὕστερον ἐκ τῆς θαλάσσης τοῖς τόποις ἀγάλματος οὕτως ἐκλήθη*, welche auf Skymnos von Chios zurückgehen. Freilich wann die Stadt umgetauft wurde, wissen wir nicht; dass sie aber etwa ums J. 200 v. Chr. schon D. hiess, darf wohl als feststehend betrachtet werden, zumal da die ältesten Münzen die Aufschrift *Διονυ(σοπολιτῶν)* haben. Über die Zeit ihrer Gründung wissen wir ebensowenig wie über ihre Gründer. Nach Mela (II 22: . . . *est portus Crunos, urbes Dionysiopolis Odessos Mesembria* . . .) könnte es scheinen, als ob Krunoi ein Hafen und von D. verschieden gewesen wäre; aber gegenüber den oben angeführten bestimmten Zeugnissen, wonach Krunoi und D. nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Stadt waren, darf man wohl auf Mela nicht allzuviel Gewicht legen. Mit dem ausdrücklich bei D. hervorgehobenen Wasserreichtum stimmt es gut, wenn Plinius (n. h. IV 44) den Fluss Zyras bei der Stadt vorbeifliessen lässt. Aus diesem Grunde setzte denn Kanitz (Donaubulgarien III 218) D. nach Ekrené (gr. Akrania) im Mündungsgebiet des Batovaflusses. Jireček dagegen (Arch. epigr. Mitt. X 182ff.) identificiert Ekrené mit dem in byzantinischen Quellen vorkommenden *Κρανέα* und verlegt Krunoi-Dionysopolis nach Balčik, an dessen Westseite es quellenreiche Weinberge giebt und wo die wenigen, die Bule und den Demos *Διον]υσοπολιτῶν* nennenden Inschriften gefunden sind. Über die Geschichte von D. wissen wir so gut nichts. Aus einer jüngst gefundenen Inschrift — abgedruckt bei Dittenberger Syll.² 342 — ersehen wir, welche Schwierigkeiten die Stadt in der ersten Hälfte des 1. vorchristlichen Jhdts. hatte. Darin wird ein Bürger geehrt, der zuerst eine Gesandtschaft an den Vater [des

Burvista?], dann eine solche an Burvista selbst und dann eine dritte für Burvista an Cn. Pompeius übernommen und überall die Interessen der Stadt mit Geschick und Erfolg vertreten hatte. Man darf wohl annehmen, dass D. bei der Eroberungspolitik des Burvista, welche gegen Thrakien und die griechischen Städte am Pontos sich richtete, sich freundlich mit dem König zu stellen verstand und sich ihm wohl freiwillig ergab, denn sonst wäre doch wohl nicht gerade ein Bürger dieser Stadt als Gesandter des Königs an den römischen Feldherrn geschickt worden und nicht im stande gewesen sein, gerade bei dieser Mission, wie es ausdrücklich hervorgehoben wird, auch noch die Interessen seiner Vaterstadt mit Erfolg bei den Römern zu vertreten. Erwähnung verdient noch ein Zug, welcher auf die Finanzen der Stadt ein Licht wirft; mehrere Jahre war für den Dionysos, den eponymen Gott der Stadt, kein Priester bestellt worden, da übernahm Akarnian, so heisst der in der Inschrift Geehrte, dies Amt, und zwar während P. Antonius auf seinem unglücklichen Zug gegen die Dardener in oder bei D. überwinterte. In römischer Zeit gehörte es zur Provinz Moesia inferior; hier ist eine Inschrift des bekannten moesischen Legaten Vitrasius Pollio gefunden. In nachdiocletianischer Zeit gehörte es zur Provinz Skythia, s. Hierocl. p. 4 Burckh. und die von de Boor herausgegebene (Ztschr. für Kirchengesch. XII 531) kirchliche Liste. Nach der letzteren war D. Sitz eines Bischofs. Das Beste über D. findet man jetzt bei B. Pick Die antiken Münzen von Dacien und Moesien I 125f. [Brandis.]

2) Stadt in Phrygien (Not. eccl. I 506. IX 468), zum Conventus iuridicus von Apamaia gehörig, von Attalos II. und Eumenes II. gegründet, Cic. ad. Q. fr. I 2, 4. Plin. n. h. V. 106. Steph. Byz. Lage unbestimmt. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 126. 128 lässt die Wahl zwischen Ortaköi und Ütschkuyular am oberen Maeander. Inschriften aus der Gegend ebd. 142ff. Kiepert Formae orbis (Text) IV S. 7. Ramsay Church in the Roman empire 137. Larfeld Jahresber. LXXXVII 1895, 392. Münzen Head. HN 562. [Ruge.]

3) In Indien, Steph. Byz.; *Νάγαρα ἡ καὶ Διονυσόπολις* am Kophes, gegenüber der Einmündung des Koas, Ptolem. VII 1, 43. Die Lage erhellt aus dem indischen Namen Nagara ‚Stadt'. Der sinische Mönch Fa.hian beschreibt um 410 das Territorium Na.kie, d. i. Nagara mit einer Zahnreliquie des Buddha; ebenso berührte Hyuan-Thsang im J. 630 das zwischen Kapiça (s. Kapisa) und Gandhâra gelegene Na.kie.lo ho.lo, d. i. Nagara-hâra (so auch in einer buddhistischen Inschrift des 9. Jhdts. aus Béhar); ‚das feuchtwarme Klima zeitigt hier Getreide und Obstfrüchte aller Art; es stehen hier mehrere stûpa des Açôka-râga; gegen Südosten liegt die Feste Hi.lo (Hiḍa)'. Um 1500 bildete Nagar-hâr, auch Nangna-hâr genannt, einen der 5 tumâne der Provinz Lamgân, und Adina-pur nahe dem Surkh-rûd war Sitz des Chefs; vgl. Mémoires de Baber I p. 287f. Der aus dem Sefid-kôh oder Spin-gar kommende Surkh-rûd mündet gegenüber Lagmân und der Clause Darûnṭha in den Kâbul-rûd; eine Reihe von Ruinen westlich von Ǧellâl-âbâd und Hiḍa bezeichnen uns die Lage von Nangna-hâr oder D.; vgl. Gunningham Geogr. of ancient India I 43—46. Masson Various Journeys III 164. Simpson J. of Asiat. soc. N. S. XIII 183—207. Raverty Notices on Afghanistan 49f. Hier mögen einige Notizen über die Verbreitung des hellenistischen Dionysoscultes im indischen Grenzgebiet Platz finden; vgl. Nysa, Drastoka, Drosache, Trikoryphos. Die Münzen des Pantaleon zeigen dionysische Embleme; berühmt ist eine aus Badaχšân stammende und jetzt im britischen Museum aufbewahrte silberne Patera hellenistischer Arbeit, welche Dionysos unter Weinstöcken gelagert darstellt (abgebildet in Yules Marco Polo I 147); die hellenisch-indische Weintraubenornamentik hat sich seit der Dynastie Han auch in der sinischen Kunst eingebürgert (vgl. Hirth Fremde Einflüsse in der sinischen Kunst, 1896, mit Abbildungen), wie denn auch das Wort *βότρυ* in der Form *po.tau* in den sinischen Sprachschatz eindrang, seitdem durch die Makedonen die Pflege des in Karmania, Margiane und Baktra üppig wuchernden Weinstocks weiter hinaus verbreitet worden war; in allen Oasen südlich von Thiĕn.šan bis Kao.čhang und Tün.-hoang wurden Reben gezogen, deren längliche Beeren oder ‚Stuteneuter' (sin. *mà.ʒu*) zu Rosinen getrocknet wurden; eine besondere Pflege genoss die Rebe weiter in der sinischen Provinz San.si, vgl. Yule Marco Polo II 8f. Schott Topographie der Produkte des sin. Reiches 277. Indiens Klima ist, von Kâbulistân und Kašmir abgesehen, zum Weinbau ungeeignet; doch finden sich in Felstempeln des Binnenlandes Sculpturen und Basreliefs, welche Scenen bakchischer und silenischer Art aufweisen, vgl. Weber Die Griechen in Indien, S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 912. [Tomaschek.]

4) Stadt in Libyen, Steph. Byz. [Sethe.]

Dionysos (*Διόνυσος*). **1)** Hafen an der Küste der Marmarika, zwischen Phthia und *Χερσόνησος μεγάλη*, Stad. mar. magn. 44. 45. [Sethe.]

2) Der Gott.

I. Der Name und seine Deutung. In den homerischen Epen begegnet, abgesehen von dem in der Nekyia der Odyssee interpolierten Frauenkatalog nur die Namensform *Διώνυσος*, die von den älteren Dichtern auch Hesiod, Archilochos, Theognis, Pindar (ausser Isthm. VII 5, wo *Διόνυσος* steht) haben. Auf boiotischen Steinen erscheinen neben der Form *Διόνουσος* (nur IGS I 1786; *Διονούσιος* [*Διονουσία*] öfter; *Διονιουσόδωρος* I 2814. 2815. 2827 [aus Hyettos; 2815. 2827 neben *Διωνιουσόδωρος*]) *Διώνυσος* und *Διώνουσος* (vgl Dittenbergers Index p. 760); für *Διωνίουσος* bürgt der Personenname *Διωνιουσόδωρος*. Die attische Form ist *Διόνυσος*, so z. B. Od. XI 325. [Hom.] Hymn. XVIII auf Pan 46 (*ὁ Βάκχειος Διόνυσος*) und VI auf D. (*ἢ λῃσταί*) 56 (neben *Διώνυσος* 1); vgl. v. Wilamowitz Aus Kydathen 225. Auch in ionischen und dorischen Inschriften (Kretschmer Aus der Anomia 21f.) begegnet meistens *Διόνυσος*. Als Ausnahmen sind zu merken: *Διένυσος* auf einer archaischen Inschrift aus Amorgos (Bull. hell. VI 1882, 187); *Δεύνυσος* bei Anakreon 2, 11, Bergk PLG[3] III 1012 (vgl. Schol Townl. Il XIV 325. Etym. M. 277, 37), womit v. Wilamowitz Homer. Unters. 149, 8 richtig den Personennamen *Δεοῦς* in

Erythrai verglichen hat (Roehl IGA 494). *Δέονυσος* in Samos, Etym. M. 259, 30, wozu Kretschmer a. a. O. 22 mit Recht die Beamtennamen auf *Δεονυσ-* der in Thrakien gelegenen Städte Abdera und Maroneia gestellt hat. In Kreta (Eleutherna) finden wir die Form *Διονυνσίαν*, E. Fabricius Athen. Mitt. X 1885, 92. 93. Für die Aiolis ist durch die lesbische Inschrift Collitz Dialektinschr. nr. 271 die Form *Ζόννυσος*, durch die Inschrift aus Tyrnavo für Nordthessalien der Personenname *Διόννυσος* (Collitz nr. 1329 IIa 10) bezeugt. Aus welchem Dialekt die Kurzform *διοῦς* (Hesych. s. *διοῦς · ὁ γυναικίας καὶ παράθηλυς*) stammt, ist nicht festzustellen. Scharfsinnig hat Kretschmer a. a. O. aus dem Schwanken zwischen *ε* und *ι* in der ersten Silbe, das auch sonst im thrakischen und makedonischen Dialekt vorkommt und ‚auf der Unbestimmtheit des phrygisch-thrakischen Vocals beruht, dessen Aussprache zwischen *i* und *e* liegen mochte und daher von den Griechen verschieden wiedergegeben wurde', geschlossen, dass der Name des Gottes aus Thrakien stammt, und ihn meines Erachtens überzeugend als *Διὸς νῦσος* erklärt, indem er in *νῦσος* das thrakische Wort für Sohn (wie *νύσα = νύμφη, κόρη*; vgl. die *Νῦσαι* der Sophilosvase Athen. Mitt. XIV 1889 Taf. I) sieht und die dem D.-Kinde beigegebene Inschrift *Διὸς φώς* (nicht *Διὸς φῶς*) auf der sf. Amphora bei Minervini Monum. ined. de R. Barone tav. I als ‚der Mann des Zeus, Zeusheld, Zeusheros' deutet, so dass sie zu seiner Erklärung des Namens *Διόνυσος* vortrefflich stimmt. Andere Deutungen des Namens aus alter und neuer Zeit bei Preller-Robert Gr. Mythol. I⁴ 664, 1. Vgl. dazu noch die polemischen Bemerkungen gegen Kretschmer bei Rohde Psyche II² 38, 1. Zu notieren ist auch noch die Form *Διόνυξος* Schol. Townl. Il. XIV 325 und Etym. M. 277, 35.

II. Verbreitung und Entwicklung des Cults. Der Cult des D. ist ein im griechischen Altertum so weit verbreiteter, dass es hier nicht am Platze zu sein scheint, alle Zeugnisse aufzuführen, in denen sein Name erscheint. Denn es hat wohl vom 6. Jhdt. v. Chr. an kaum eine griechische Stadt gegeben, in der ihm nicht Verehrung dargebracht wurde. Es hat auch keinen Zweck, alle Feste des D. zu verzeichnen, weil überall, wo es Theater gab, natürlich Dionysien stattgefunden haben. Dagegen muss man versuchen, die Entwicklung darzustellen, die sein Cult in Hellas genommen hat. Wie bei Demeter (s. Bd. IV S. 2715) sind auch bei ihm zwei Wege zu unterscheiden. Nehmen wir als sicher an, dass die Heimat des D. Thrakien ist, so werden wir von vornherein vermuten können, dass sich der D.-Cult sowohl zu Wasser als zu Lande ausgedehnt hat. Er ist sowohl über Thessalien und Boiotien gewandert als auf die Inseln und nach Kleinasien. Vom 8. Jhdt. an können wir seine Ausdehnung verfolgen. Zahlreiche Sagen lehren uns noch den Widerstand kennen, den die griechische Bevölkerung zuerst dem fremden Gott entgegensetzte. Denn das Wesen des thrakischen Gottes ist dem griechischen Volkscharakter zunächst entgegengesetzt und den alten homerischen Vorstellungen völlig fremd. In den homerischen Gedichten erscheint der thrakische D. zuerst Il. VI 130 in der Erzählung von der Begegnung des Glaukos und Diomedes: der Sohn des Dryas, der gewaltthätige Lykurgos, verfolgt die *τιθῆναι* des D. *μαινόμενος κατ' ἠγάθεον Νυσήιον*, so dass sie, getroffen von seiner Geissel, die *θυσθλά* auf die Erde werfen. Vor Furcht verschwindet D. in den Wogen des Meeres, wo ihn Thetis freundlich aufnimmt, Lykurgos aber erblindet durch den Zorn der Götter; vgl. dazu E. Rhode Psyche II² 5, 2. Unter den *τιθῆναι* werden höchst wahrscheinlich die Mainaden zu verstehen sein, mit denen Andromache Il. XXII 460 (*μαινάδι ἴση*) verglichen wird. So gering und so späten Ursprungs diese Homerstellen auch sein mögen, sie beweisen jedenfalls, dass dem späteren Epos der orgiastische Cultus des thrakischen D. nicht unbekannt war. Diese ältesten litterarischen Zeugnisse für den D.-Cult zeigen uns bereits den Enthusiasmus, den göttlichen Wahnsinn, als das Kennzeichen des D.-Cults. Als seine Heimat ist Thrakien bereits von den Alten öfter bezeugt worden, z. B. von Herod. V 7. *θεοὺς δὲ σέβονται μούνους τούσδε, Ἄρεα καὶ Διόνυσον καὶ Ἄρτεμιν* und von Pomp. Mela II 17 *Montes interior attollit, Haemon et Rhodopen et Orbelon, sacris Liberi patris et coetu Maenadum, Orpheo primum initiante, celebratos*; vgl. Lobeck Aglaophamus I 289 ff. Rapp Die Beziehungen des D.-Cults zu Thrakien und Kleinasien, Progr. des Karls-Gymnasiums in Stuttgart 1882. Rhode Psyche II² 6. Dass zu diesen Nachrichten der Alten die von Kretschmer vorgeschlagene Deutung des Namens stimmt (nr. I), leuchtet ohne weiteres ein, und nichts berechtigt uns heute mehr zu der Annahme K. O. Müllers zurückzukehren, dass es zwei verschiedene Thrakervölker gegeben habe, ein rohes barbarisches im Norden und ein anderes, das in Mittelgriechenland gesessen und namentlich die Culte des D. und der Musen gepflegt hat; vgl. F. Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus quaestiones criticae, Berl. Diss. 1886, 1ff. Rhode Psyche II² 8, 1. D. hat bei den Thrakern verschiedene Namen gehabt, von denen uns Bassareus, Gigon, Dyalos, Sabazios, Sabos bezeugt sind. Auch der Name Bakchos stammt sicher wohl aus Thrakien, wenn die Alten mit der Ableitung dieses Namens von *σαβάζειν = βάζειν = εὐάζειν* recht haben; vgl. Lobeck Aglaophamus II 1042. Rhode Psyche II² 7, 3. Ebendahin gehört der in den eleusinischen Mysterien übliche Name Iakchos; vgl. Etym. M. s. *Ἴακχος · αὐτὸς ὁ Διόνυσος, ἡ ἑορτή. παρὰ τὴν ἰαχὴν τὴν ἐν ταῖς χορείαις γινομένην, τουτέστι τὴν βοήν, γίνεται ἴαχος · καὶ πλεονασμῷ τοῦ κ, ἴακχος · ἢ ἀπὸ τῆς ἐν τοῖς πότοις ἰαχῆς. Ἰάοκχος* auf einer eleusinischen Inschrift, Dittenberger Syll.² 650 mit Anm. 8. Dazu Hesych. s. *Ἰυγγίης · ὁ Διόνυσος* von *ἰυγή = φωνή, κραυγή, βοή*. Öfter begegnet im Cult *Δ. Βάκχος*, für den die Zeugnisse bei Preller-Robert Griech. Mythol. I⁴ 665, 1 gesammelt sind, wo aber statt Magnesia am Maeander Tralles zu lesen ist. Der Cult des thrakischen D. hatte mit den altgriechischen keine Ähnlichkeit, sondern war vielmehr den orgiastischen Culten Kleinasiens verwandt, vor allem dem phrygischen der grossen Mutter, die auf verschiedenen Bergen unter verschiedenen Namen in ausgelassener, wilder Freude verehrt wurde, genau

wie auch der thrakische D. unter verschiedenem Namen aber immer mit gleicher stürmischer Begeisterung gefeiert wurde. Auf den Berghöhen Thrakiens in dunkler Nacht, die durch lodernde Fackelbrände erhellt und durch die Musik und den Jubel der Frommen belebt wird, wurde der wilde Gott von der ausgelassenen Schar seiner Diener mit Jubelgeschrei begrüsst. Vor allem waren es Weiber, die sich dieser nächtlichen, lauten Feier ganz hingaben. Ihr Treiben ist von E. Rhode Psyche II² 9ff. mit vortrefflicher, poetischer Gestaltungskraft geschildert worden. Berauschende Getränke erhöhten die Festeslust, wie denn die Trunksucht der Thraker eine den Alten wohlbekannte Tatsache war; vgl. z. B. Plat. Leg. I 637 E *Σκύθαι δὲ καὶ Θρᾷκες ἀκράτῳ παντάπασι χρώμενοι, γυναῖκές τε καὶ αὐτοί, καὶ κατὰ τῶν ἱματίων καταχεόμενοι καλὸν καὶ εὔδαιμον ἐπιτήδευμα ἐπιτηδεύειν νενομίκασι.* Auch eine Art Haschich scheint den religiösen Rausch befördert zu haben; Rohde Psyche II² 16f. Dagegen ist es unrichtig, den Gehalt des D.-Cults in der Verehrung des D. als des Weingottes *κατ' ἐξοχήν* zu suchen. Gewiss ist D. in Griechenland später zum Weingott geworden und hat als Schützer der Weincultur eine hohe Bedeutung erhalten, die sich in vielen Sagen und Legenden deutlich ausspricht; aber in Thrakien diente der Wein im Verein mit anderen berauschenden Getränken und Früchten nur als Mittel zum Zweck, zur Erreichung des *ἐνθουσιασμός*, eines seligen Zustandes, in dem sich der Mensch den Göttern gleich fühlt. Der Mensch tritt aus seiner tagtäglichen Verfassung völlig heraus (*ἐξίστασθαι, ἔκστασις*); er wird ein anderer, und die ganze Welt erscheint ihm anders als am gewöhnlichen Tage. Die Bakchen der Euripides liefern über diesen dionysischen Rausch und Taumel eine Reihe von Zeugnissen, indem sie uns das Bild der in religiöse Raserei versetzten Weiber mit lebendigen Farben vor Augen stellen, und mit Recht sagt Platon Ion 534 A *ὥσπερ οἱ κορυβαντιῶντες οὐκ ἔμφρονες ὄντες ὀρχοῦνται, οὕτω καὶ οἱ μελοποιοὶ οὐκ ἔμφρονες ὄντες τὰ καλὰ μέλη ταῦτα ποιοῦσιν, ἀλλ' ἐπειδὰν ἐμβῶσιν εἰς τὴν ἁρμονίαν καὶ εἰς τὸν ῥυθμόν, βακχεύουσι καὶ κατεχόμενοι, ὥσπερ αἱ βάκχαι ἀρύτονται ἐκ τῶν ποταμῶν μέλι καὶ γάλα κατεχόμεναι, ἔμφρονες δὲ οὖσαι οὔ, καὶ τῶν μελοποιῶν ἡ ψυχὴ τοῦτο ἐργάζεται, ὅπερ αὐτοὶ λέγουσι.*

Wir dürfen den thrakischen D. von keinem einseitigen Standpunkte aus betrachten. Er ist kein sog. Sondergott, auch nicht nur Vegetationsgott, wie man oft gesagt hat, sondern er zeigt von Anfang an das Wesen eines grossen Gottes, dem die ganze Natur, vor allem aber der Mensch unterthan ist. Die Seele des Menschen wird von seiner Gottheit so stark ergriffen, dass er in dem Taumel der Begeisterung sich dem grossen Gotte gleich dünkt. E. Rhode hat aus diesem enthusiastischen Culte den Unsterblichkeitsglauben der Hellenen herleiten wollen, wie mir scheint, nicht mit durchschlagenden Gründen. Wohl steht es aus Herodot fest, dass die Thraker zuerst an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt haben; aber vergeblich suche ich nach Zeugnissen, die den Zusammenhang des thrakischen D.-Cults mit dem Unsterblichkeitsglauben für die alte Zeit beweisen. Diesen zu erhärten ist auch Toepffer Att. Genealogie 34ff. nicht gelungen. Er weist nach dem Vorgang anderer darauf hin, dass die Übereinstimmung der alten Religionssage der Leibethrier vom Tode des Orpheus durch die Hand der thrakischen Frauen mit dem orphischen Dogma von der Zerreissung des Zagreus kein Zufall sei. Gewiss ist das schwerlich ein Zufall. Aber erwiesen ist noch niemals, dass Zagreus ursprünglich eine dem D. identische Gottheit gewesen ist; feststeht allein, dass die Orphiker, der synkretistischen Tendenz ihrer Dichtung folgend, D. und Zagreus identificiert haben. Dass diese Identification bereits auf thrakischem Boden erfolgte, ist aber bisher noch nicht bewiesen worden. Zagreus, den die Alkmaionis bereits kennt (v. Wilamowitz Homerische Untersuchungen 214, 13) ist ursprünglich ein Jagdgott, der grosse Jäger, wie das Etym. M. 406, 49 denn auch richtig sagt: *παρὰ τὸ ζα, ἵν' ᾖ ὁ πάνυ ἀγρεύων.* Man muss bei ihm zunächst an Gestalten wie den attischen Heros *Κύννης*, die *κυνηγέται* des Asklepieion im Peiraieus und den thessalischen Heros des Herm. XXXVII 1902. 628 veröffentlichten Weihreliefs in Volo denken. Aus dem Jäger des Wildes ist dann ein Menschenjäger und Unterweltsgott geworden, so dass Zagreus viel eher dem Pluton, als dem D. zu vergleichen ist (Toepffer Attische Genealogie 34. Rhode Psyche II² 116, 1). Euripides, der in den Kretern Nauck TGF² 472 Zagreus mit D. identificiert, folgt hier wie öfter der orphischen Lehre, deren Einfluss auf dies euripideische Chorlied Bd. III S. 1016 wohl mit Unrecht geleugnet ist. Auch die Genealogie, die D. zum Sohne der Persephone macht, gehört nicht der lebendigen Sage, sondern der speculativen Dichtung an, die den Begriff des D. *χθόνιος* erst geschaffen hat (Rhode Psyche II² 116, 1). Für den ursprünglichen Zusammenhang des Unsterblichkeitsglaubens mit dem D.-Cult kann meines Erachtens auch die Heuzeysche Inschrift aus Thrakien CIL III 686 nichts beweisen, da sie aus einer Zeit stammt, in der der Glaube an das Fortleben der Seele nach dem Tode das Gemeingut aller ernsten Mysterien war. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir über den ältesten thrakischen Dienst des D. ausserordentlich wenig wissen. Wir wissen viel mehr über seine Cultformen als über das Wesen seiner Gottheit. Der orgiastische Cult der Thraker brachte ein neues Element in die hellenische Religion hinein, das diese erst energisch von sich wies, dann aber mit ganzer Macht aufnahm. Auch vom D.-Cult gilt das Wort Philipps von Opus Epinomis c. 10 p. 987 D. E: *ὡς ὅτι περ ἂν Ἕλληνες βαρβάρων παραλάβωσι, κάλλιον τοῦτο εἰς τέλος ἀπεργάζονται.*

Für ein Zentrum des D.-Cults in Hellas ist Boiotien zu halten, in dem zuerst dieser thrakische Gottesdienst mit den Hellenen in enge Berührung kam. Denn in Thessalien hat er wenig Spuren hinterlassen. Was wir vom dortigen D.-Cult wissen, ist wenig. Sicher ist (von Späterem abgesehen) nur der *Δ. πελάγιος* bei Pagasai (E. Maass Herm. XXIII 1888, 70). Theben machte von allen Städten den meisten Anspruch darauf, die Geburtsstätte des D. zu sein. Hier war die Geburtssage aufs engste mit dem Kadmossagenkreis verknüpft. Denn als Mutter des D. galt Semele, eine alte

phrygisch-thrakische Erdgöttin (Kretschmer Aus der Anomia 19ff.), die in der thebanischen Königssage als eine der bekannten Kadmostöchter fortlebte. Wir werden uns vorzustellen haben, dass eine enge Verbindung des D. mit der Erdgöttin Semele bereits in Thrakien bestand; aus diesem Götterpaar schuf die hellenische Sage dann die Erzählung von der Geburt des D. durch Semele. Nicht die sonst in der griechischen Religion so übliche Form des *ἱερὸς γάμος* diente zur cultlichen Verbindung der beiden Gottheiten, sondern das Verhältnis der Mutter zum Sohn wurde der Inhalt der thebanischen D.-Legende, weil das Wesen der alten thrakischen Erdgöttin das einer mütterlichen Naturgottheit war. Für die Bedeutung des thebanischen D.-Cults ist aber kaum etwas bezeichnender als der Zug der Sage, der Semele die Geliebte des höchsten Himmelsgottes Zeus werden lässt, die den D. unter Donner und Blitz gebiert. Bereits Hesiod. Theogon. 940 weiss davon: *Καδμείη δ' ἄρα οἱ Σεμέλη τέκε φαίδιμον υἱὸν μιχθεῖσ' ἐν φιλότητι Διώνυσον πολυγηθέα, ἀθάνατον θνητή· νῦν δ' ἀμφότεροι θεοί εἰσιν.* Ausführlich behandelt war die Geburtssage des D. in Aischylos Tragoedie *Σεμέλη ἢ Ὑδροφόρος* (Nanck ETG² p. 78 nr. 221—224), deren Hypothesis wahrscheinlich bei Ps.-Apollod. bibl. III 26ff. und Hyg. fab. 179 erhalten ist. Nach Schol. Apoll. I 636 hatte Semele den Beinamen Thyone *ἐπειδὴ Αἰσχύλος ἔγκυον αὐτὴν παρεισήγαγεν οὖσαν καὶ ἐνθεαζομένην, ὁμοίως δὲ καὶ τὰς ἐφαπτομένας τῆς γαστρὸς αὐτῆς ἐνθεαζομένας*; vgl. auch den delphischen Paian des Philodamos Bull. hell. XIX (1895), 400 (I 5); *ὃν Θήβαις πότ' ἐν εὐίαις Ζηνὶ γείνατο καλλίπαις Θυώνα· πάντες δ' [ἀστέρες ἀγχ]όρευσαν, πάντες δὲ βροτοὶ χ[άρησαν σαῖς, Β]άκχιε, γένναις* (s. dazu H. Diels S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 457). Nach dem Apolloniosscholion war also der Mutter des D., schon bevor sie den grossen Gott der Begeisterung gebar, die Gabe der Prophetie verliehen. Wie in vielen Sagen spielt auch hier die Eifersucht der Hera eine Rolle, durch die Semele verleitet wird, Zeus zu bitten, dass er ihr in derselben Gestalt nahe, wie den Göttinnen, d. h. mit Donner und Blitz, was die schon schwangere Kadmostochter nicht aushalten kann, so dass sie durch den Blitz getötet wird und Zeus ihre unreife Leibesfrucht in seinen Schenkel einnähen muss, aus dem dann gleichsam zum zweitenmale D. geboren wird. Vgl. den Prolog v. Eurip. Bakchen: *ἥκω Διὸς παῖς τήνδε Θηβαίων χθόνα Διόνυσος, ὃν τίκτει ποθ' ἡ Κάδμου κόρη Σεμέλη, λοχευθεῖσ' ἀστραπηφόρῳ πυρί· μορφὴν δ' ἀμείψας ἐκ θεοῦ βροτησίαν πάρειμι Δίρκης νάματ' Ἰσμηνοῦ θ' ὕδωρ.* D. erhält daher bei Dichtern die Beinamen *διμήτωρ, δισσότοκος, μηροῤῥαφής, πυριγενής* (so offenbar nach Dichtern bei Diod. IV 5. Strab. XIII 628), *πυρίσπορος, πυρίπαις* u. a. Aus Mnaseas von Patrai ist uns im Schol. zu Eurip. Phoiniss. 649 K. (*Βρόμιον ἔνθα τέκετο μάτηρ Διὸς γάμοισι, κισσὸς ὃν περιστεφὴς ἑλικτὸς εὐθὺς ἔτι βρέφος χλοηφόροισιν ἔρνεσιν κατασκίοισιν ὀλβίσας ἐνώτισεν Βάκχιον χόρευμα παρθένοισι Θηβαίαισι καὶ γυναιξὶν εὐίοις*) die thebanische Cultlegende erhalten, nach der der ganze Königspalast des Kadmos durch den Blitz des Zeus zerstört worden sei; Ephen habe sich aber plötzlich an den Säulen emporgerankt und habe das Kind bedeckt, so dass es vom Feuer verschont worden sei. Daher habe D. auch bei den Thebanern den Beinamen *περικιόνιος* erhalten (vgl. Orph. hymn. XLVII). Ein ähnlicher Beiname des D. *Κισσός* begegnet in Acharnai (Paus. I 31, 6). Natürlich ist die thebanische Cultlegende von dem Beinamen *περικιόνιος* ausgegangen, der ursprünglich aber offenbar ganz anders zu verstehen ist, als der Bericht des Mnaseas will. Denn mit dem D. *περικιόνιος* ist sicherlich der bei Paus. IX 12, 4 erwähnte säulenartige Fetisch des D. Kadmos identisch, den nach Eurip. Antiope Nauck FTG² p. 421 frg. 203 ein *βουκόλος* mit Ephen schmückt. Wohl nicht ohne Grund ist das Bild einer kleinen auf der Insel Rhodos gefundenen Lekythos attischer Fabrik auf den D. *περικιόνιος* von O. Kern Arch. Jahrb. XI 1896, 115 gedeutet worden; in der Mitte steht eine Säule, von der zwei grosse, bärtige Masken herabhängen. Von beiden Seiten nahen sich je zwei Frauen, die in den Händen Ephenranken halten, um die vor ihnen stehende Säule zu bekränzen. Der *στῦλος ξύλου θεοῦ* wird also von Frauen bekränzt; er ist auf dem Vasenbilde mit zwei D.-Masken geschmückt, also ein veritabler D. *περικιόνιος*. Dieser epheugeschmückte Fetisch gab dann später den Anlass zu der Legende von dem die Säule umrankenden Ephen, der das D.-Kind vor den Flammen seines Vaters Zeus schützt. Diese Geburtstage des D. ist von der Poesie sowohl wie von der bildenden Kunst oft verherrlicht worden, so z. B. von Sophokles in dem herrlichen Chorliede der Antigone v. 1115ff., von Euripides Bakchen 88ff. u. s. w. (Preller-Robert Griech. Mythol. I⁴ 662, 2). Über die bildende Kunst vgl. namentlich das Hallische Winckelmannsprogr. von H. Heydemann Dionysos Geburt und Kindheit, 1885. Aber die thebanische Sage wusste nicht nur von der Geburt des Gottes zu erzählen, sondern sie gerade berichtete auch von einem Mitgliede des thebanischen Königshauses, das von den Offenbarungen der neuen Gottheit nichts wissen wollte und in wildem Ungestüm seine Dienerinnen verfolgte. Dieser wilde Mensch hiess Pentheus, der Mann der Trauer, und entspricht ganz der thrakischen Sagenfigur des Lykurgos. Als König von Theben war er Sohn des Sparten Echion und der Kadmostochter Agaue (Eurip. Bakch. 539ff. *οἵαν οἵαν ὀργὰν ἀναφαίνει χθόνιον γένος ἐκφύς τε δράκοντός ποτε Πενθεύς, ὃν Ἐχίων ἐφύτευσε χθόνιος, ἀγριωπὸν τέρας, οὐ φῶτα βρότειον, φόνιον δ' ὥσπερ γίγαντ' ἀντίπαλον θεοῖς*). Von den attischen Tragikern haben sowohl Aischylos wie Euripides diesen Stoff behandelt. Die Bakchen des letzteren sind besonders wichtig, da sie uns farbenprächtige Schilderungen von den bakchantischen Festen auf dem Kithairon geben. Vgl. für den Stoff der euripideischen Bakchen die Einleitung von Ew. Bruhn zu seiner Ausgabe dieses Dramas (Berlin 1891).

Ein anderer Mittelpunkt des boiotischen D.-Cults ist Orchomenos. Auch hier wurde vor allem von dem Widerstand der Menschen gegen den neuen Gott erzählt. Den nächtlichen Feiern auf dem Kithairon entsprechen die Agrionien auf dem Laphystion, von welchem Gebirge her D. auch den Beinamen *Λαφύστιος* führte. In der Cultlegende entsprechen die drei Minyastöchter den

thebanischen Kadmostöchtern. Leukippe, Arsinoe und Alkathoe weisen den neuen Gottesdienst trotz aller Wunder von sich und werden deshalb mit Wahnsinn bestraft, der sie sogar zur Schlachtung des Sohnes der Leukippe treibt; vgl. o. Bd. I S. 895 u. d. W. Agrionia und dazu Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 690. Bei dem nächtlichen Feste der Agrionia, das übrigens auch in Theben (IGS I 2447 und zwar in Verbindung mit musischen Agonen, vgl. auch Hesych. s. *Ἀγριάνια*) gefeiert wurde, verfolgte der Priester des D. nach altem Branch die Franen mit gezücktem Schwerte und durfte sie töten, wenn er ihrer habhaft wurde (so berichtet der über boiotische Culte vortrefflich orientierte Plut. quaest. graec. 38). Die Frauen hiessen in diesem Cult *Αἰολεῖαι*, die Männer *Ψολόεις*. Dieser Branch, der noch zu Plutarchs Zeit unter dem Priester Zoilos stattfand, ersetzt offenbar ein altes Menschenopfer. Daneben zeigte aber ein anderer auch durch Plutarch für die laphystischen Agrionien bezeugter Cultbrauch die lichte Seite des D.-Cults, indem er auf der Sage beruhte, dass D. zu den Musen entschwunden sei (Plut. quaest. sympos. VIII prooem.). Über die Verbindung des D. mit den Musen, die ursprünglich Quellnymphen sind, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 488 und seinen Beinamen *μουσαγέτης* bei den Naxiern. Der Monat Agrionios ist in Boiotien bisher für Chaironeia, Lebadeia und Oropos nachgewiesen (s. o. Bd. I S. 896); auch der Monat *Ἀγριάνιος* gehört hierher, vgl. o. Bd. I S. 892.

Die Stellungnahme der hellenischen Welt zu dem thrakischen D. zeigt sich am besten in Delphi. Denn dort ist in den apollinischen Cult, der den älteren Cult der Erdgöttin abgelöst hatte, durch den Cult des D. ein neues Element hineingetragen worden, und zwar gerade das, welches dem delphischen Orakel seine einzige Bedeutung im Geistesleben der Hellenen verliehen hat (E. Rohde Psyche II² 59). Das alte Losorakel wurde durch die Inspirationsmantik abgelöst, die ihren Ursprung in dem enthusiastischen Gottesdienste des thrakischen D. hat. Zu der in Delphi weissagenden Pythia giebt es keine bessere Parallele als jene Prophetin aus dem Stamme der *Βησσοί*, von der Herod. VII 111 erzählt. Schon im Altertum hat man das Verhältnis der beiden grossen Götter in Delphi zu einander umkehren wollen, wie z. B. der Schol. Pind. argum. Pyth. p. 297 Boeckh D. als den ersten Orakelgott Delphis bezeichnet. Aber namentlich nach den Untersuchungen von Rohde kann kein Zweifel mehr darau obwalten, dass der D-Cult zu dem älteren apollinischen erst hinzugetreten ist. Wenn wir dann das innige Verhältnis der beiden Götter zu einander in Delphi beobachten, das sich nirgends mehr ausspricht als in den beiden Thatsachen, dass das delphische Jahr zwischen Apollon und D. geteilt war und dass der Schmuck des hinteren Giebels des delphischen Apollontempels den D. der ekstatischen Mainadenfeste auf dem Parnass im Bilde zeigte, so erkennen wir darin die schlane Politik der delphischen Priester, die dem neuen Gotte noch nie dagewesene Zugeständnisse machten, weil sie wussten, dass von ihm der apollinischen Mantik die höchste Gefahr drohte. Dadurch, dass sie die neue ungriechische Weise der Mantik aufnehmen konnten, haben sie einen schnellen Verfall des delphischen Orakels verhindert. Durch die Einführung der dionysischen Mantik hat es Delphi erreicht, dass ihm kein anderes dionysisches Orakel den Rang je streitig machte. Wir kennen überhaupt nur noch ein einziges D.-Heiligtum in Griechenland, das mit einem Orakel verbunden war. Dieses lag zu Amphikleia in Phokis (Paus. X 33, 11) und wird sich neben Delphi wohl deshalb gehalten haben, weil seine Specialität die Heilung von Kranken durch Traumdeutung war. Die Priesterschaft von Delphi hat dann in der Folgezeit auch am allereifrigsten die Einführung des D.-Cultus in Landschaften betrieben, die noch ganz frei von ihm waren. Sie hat den Dank für den neuen Glanz, den ihr der thrakische D. gebracht hat, nicht in besserer Weise abstatten können. Namentlich in Attika sind die delphischen Anregungen erfolgreich gewesen (siehe darüber unten und F. Hiller v. Gaertringen Festschrift für Otto Benndorf 227). Aber auch nach der Peloponnes reicht der delphische Einfluss. So hatten die Priester des D. *Κολωνάτας* in Sparta für die Veranstaltung eines Agon (*δρόμου ἀγών*) durch die elf Dionysiaden Weisungen aus Delphi erhalten (Paus. III 13, 7). Im arkadischen Alea feierte man das Fest *Σκιέρεια* zu Ehren des D, an dem nach einem *μάντευμα ἐκ Δελφῶν* Franen gepeitscht wurden *καθὰ καὶ οἱ Σπαρτιατῶν ἔφηβοι παρὰ τῇ Ὀρθίᾳ* (Paus. VIII 23, 1). Diese Geisselung der Franen erinnert an die Tötung der *Αἰολεῖαι* am Fest der boiotischen Agrionien und wie diese an altes Menschenopfer. Auch der Cult des *Δ. Φαλλήν* in Methymna auf Lesbos sollte nach Paus. X 19, 3 auf Geheiss der Pythia eingesetzt sein. Auch nach Kleinasien hinüber reicht noch in späterer Zeit der Einfluss des delphischen Orakels für die Förderung des D.-Cults. Vgl. darüber O. Kern Inschriften von Magnesia am Maeander nr. 215. Der D.-Cult besteht vor allem aus Bergfeiern, in denen sich das wilde Wesen seiner Diener und Dienerinnen austoben kann. Wie in Boiotien Kithairon und Laphystion die Mittelpunkte des dionysischen Gottesdienstes sind, so ist nicht nur für Phokis, sondern überhaupt für den ganzen delphischen Culturkreis der Parnass sein Centrum. Selbst attische Frauen zogen alljährlich nach Delphi, um an der D.-Feier auf den Höhen des Parnassos teilzunehmen (Paus. X 4, 3). Diese Frauen gehörten zu dem Collegium der Thyiaden, die ein Jahr um das andere die Geburt des D. auf dem Gipfel des Parnassos feierten. D. hatte bei dieser Bergfeier den Namen *λικνίτης*, weil man ihn sich neugeboren, in seiner Wiege liegend vorstellte, und *τριετηρικός*, weil er nach dem dortigen *ἱερὸς λόγος* alle drei Jahre wiedergeboren wurde. Zwei späte Cultlieder auf diesen trieterischen D. sind uns noch in der Sammlung der orphischen Hymnen nr. LII. LIII erhalten: LII 3: *λικνῖτα*, 8: *βακχεύων ἁγίας τριετηρίδας ἀμφὶ τιθήνας*. LIII: *Ἀμφιετῆ καλέω Βάκχον, χθόνιον Διόνυσον, ἐγρόμενον κούραις ἅμα νύμφαις εὐπλοκάμοισιν, ὃς παρὰ Φερσεφόνης ἱεροῖσι δόμοισιν ἰαύων κοιμίζει τριετῆρα χρόνον, βακχήϊον, ἁγνόν. αὐτὸς δ' ἡνίκα τὸν τριετῆ πάλι κῶμον ἐγείρῃς* u. s. w. Vgl. dazu Ed. Luebbert Commentatio de Pindaro theologiae Orphicae censore,

Bonner Universitätsprogr. Winter 1888/89 p. XII und L. Weniger Über das Collegium der Thyiaden von Delphi, Eisenacher Gymnasialprogramm 1876 und namentlich o. Bd. IV S. 2530. Die Feier begann im Monat *Δαδοφόριος* (November oder December), der seinen Namen von dem Fackelschein hatte, der bei der Bergfeier den Gipfel des Parnassos erleuchtete. Die Feier selbst hatte den Namen *Δαδοφόρια* nach der Labyadeninschrift Dittenberger Syll.[2] 438, vgl. adn. 56. Plut. de Isid. et Osirid. c. 35. Sie ist oft von den Dichtern verherrlicht worden, z. B. Sophokl. Antigon. 1140ff. Eurip. Iphig. Taur. 1243ff. Ausser dem *Δαδοφόριος* waren dem D. in Delphi noch die beiden folgenden Monate, der *Ποιτρόπιος* und *Ἀμάλιος*, heilig. Denn im *Ἀμάλιος* wurde alle zwei Jahre, entsprechend dem Geburtsfest im *Δαδοφόριος*, der Tod des D. gefeiert. Schon zur Zeit, wann die Fackelbrände der Thyiaden zu Ehren des Liknites auf den Höhen des Parnassos leuchteten, fand eine Geheimfeier der Hosioi am Grabe des D. statt, der im Heiligtum des Apollon begraben sein sollte, Plut. de Isid. et Osirid. c. 35 *Δελφοὶ τὰ τοῦ Διονύσου λείψανα παρ' αὐτοῖς παρὰ τὸ χρηστήριον ἀποκεῖσθαι νομίζουσι· καὶ θύουσιν οἱ Ὅσιοι θυσίαν ἀπόῤῥητον ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος, ὅταν αἱ Θυιάδες ἐγείρωσι τὸν Λικνίτην.* Das Grab des D. befand sich nach Philochoros frg. 22 (FHG I 387) neben dem goldenen Bilde des Apollon und trug die Inschrift: *Ἐνθάδε κεῖται θανὼν Διόνυσος ὁ ἐκ Σεμέλης.* Die Stellen über das Grab des D. in Delphi sind von Lobeck Aglaopham. I 573 gesammelt; darunter ist die interessanteste Tatian adv. Graec. p. 9, 16 Schw., nach der auch der Omphalos als Grab des D. gegolten hat. Für D. in Delphi vgl. vor allem den delphischen Hymnos des Philodamos Bull. hell. XIX 1895, 393ff. mit den Bemerkungen von H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 457ff. Wenn D. in der delphischen Cultsage als ein gestorbener Gott aufgefasst wird, der alle zwei Jahre von den Thyiaden erst wieder zum Leben erweckt werden muss, so giebt er sich hier deutlich als Vegetationsgott zu erkennen. Aber auch hier ist er noch in keiner Weise nur der Gott des Weines.

Der Gott des berauschenden Weines und der durch ihn hervorgerufenen Lustbarkeit ist D. namentlich in Attika geworden. Man fragt nach dem Grunde und muss bei der Beantwortung dieser Frage zunächst festzustellen suchen, woher der D.-Cult nach Attika gekommen ist. Ein vielgenannter Punkt für den attischen D.-Cult ist Eleutherai, woher D. in Athen den Beinamen *Ἐλευθερεύς* führte. Den eleutherischen Cult sollte nach Paus. I 2, 5 Pegasos in Athen eingeführt haben, den das delphische Orakel unterstützt hätte, indem es an den Einzug des Gottes bei Ikarios erinnerte. Wenn der ‚Quellenmann' (Quelle in Eleutherai Paus. I 38, 8) der Einführer des D.-Cults in Athen ist, denkt man unwillkürlich an die Beziehung des D. zu den Musen (s. o. S. 1017), zu denen er namentlich in Boiotien in ein cultliches Verhältnis getreten war. Der eleutherische D. ist auch sicher der boiotische; denn Eleutherai hatte einst zu Boiotien gehört (Paus. I 38, 8). Aus Eleutherai sollte nach Paus. a. a. O. *τὸ ξόανον τὸ ἀρχαῖον* nach Athen gebracht sein, und das zu Pausanias' Zeit in Eleutherai befindliche galt als eine Copie des alten. Für Attika ist nun aber nicht dieser eleutherische Cult des D. der wichtigste gewesen, sondern vielmehr der von Ikaria, und hier zuerst tritt D. als wirklicher Weingott auf. In dem Cult von Ikaria spielt die Einführung des Weinbaus in Attika die Hauptrolle. Der Vegetationsgott der Delpher hat die Kraft seiner Segnungen auf den Wein concentriert und wird als Weingott in directe Parallele mit Demeter gesetzt, der auch in Attika namentlich das Gebiet des Getreidebaus gehört. Dem ikarischen Gotte entspricht in der Demeterreligion der junge Gott Triptolemos, den die Kunst des 6. und 5. Jhdts. gern darstellt, wie er, auf einem einfachen Gefährt sitzend, von Demeter und Kore Abschied nimmt, um die Ähre, die Gabe seiner göttlichen Mutter, allen Völkern des Erdkreises zu bringen. Der Gau Ikaria liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden Attikas am Nordfuss des Pentelikon und bewahrt in seinem heutigen Namen Dionyso noch das Andenken an den mächtigen Gott, der in erster Stelle von hier aus dem attischen Lande seinen Segen gebracht hat. Die amerikanische archaeologische Schule zu Athen hat hier ertragreiche Ausgrabungen veranstaltet (Papers of the Americain School at Athens IV 421. V 43—155), über die der Artikel Ikaria zu vergleichen ist. Die Legende, die sich litterarisch aber nicht vor Eratosthenes nachweisen lässt (vgl. E. Maass Analecta Eratosthenica, Philolog. Untersuch. VI 1883), berichtete von dem Bauern Ikarios (oder Ikaros), der den D. freundlich bei sich aufgenommen und deshalb als Gastgeschenk den Weinstock erhalten habe. Die alexandrinische Dichtung erzählte dann weiter von den trunkenen Bauern, die den Ikaros erschlagen, und von dessen Tochter Erigone (auch *Ἀλῆτις* genannt, s. Bd. I S. 1043 unter d. W. Aiora), die den Vater lange umherirrend sucht, endlich mit Hülfe des treuen Hundes Maira sein Grab findet und sich schliesslich in dessen Nähe aus Verzweiflung an einem Baume erhängt. Der Erigone zu Ehren wurde das Fest der Aiora gestiftet, in dessen Culthräuchen die ganze Erigonesage ihre Wurzel hat und zu dessen Erklärung sie erfunden ist. Das Fest der *Αἰώρα* oder *Αἰῶραι* war ein dionysisches Fest, an dem Puppen geschaukelt und das Lied *ἀλῆτις* gesungen wurde: vgl. dazu O. Jahn Archaeolog. Beitr. 324, 66. Auch der Brauch des Schlauchhüpfens, der *ἀσκωλιασμός*, wurde in der Legende, wahrscheinlich wieder zuerst durch Eratosthenes mit Ikarios in Verbindung gesetzt (s. Bd. II S. 1699). Man geht wohl sicher fehl, wenn man, wie es Gruppe Griech. Mythologie und Religionsgesch. I 1897, 47 gethan hat, den ikarischen Cult mit dem boiotischen in Verbindung bringt. Der ikarische Cult ist vielmehr auf dem Seeweg nach Attika gekommen. Dafür ist namentlich das von F. Dümmler Rh. Mus. N. F. XLIII 1888, 355ff. = Kl. Schriften III 26 trefflich behandelte Bologneser Vasenbild beweisend, auf dem D. im Schiffskarren stehend als Teil einer feierlichen D.-Procession dargestellt ist. Andere bildliche Darstellungen, die auf dieselbe Anschauung, dass D. über das Wasser nach Attika gekommen sei, zurückgehen, hat Dümmler a. a. O. 28 zusammengestellt. Vgl. dazu auch

H. Usener. Die Sintflutsagen, Bonn 1899, 115ff., der auch an die Triere am Anthesterienfest in Smyrna erinnert hat, von der Philostrat in der vita Polemonis Vit. Soph. I 25 erzählt: *πέμπεται γάρ τις μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι μεταρσία τριήρης ἐς ἀγοράν, ἣν ὁ τοῦ Διονύσου ἱερεὺς οἷον κυβερνήτης εὐθύνει πείσματα ἐκ θαλάττης λύουσαν*, andere Stellen und Hinweis auf die wichtigen smyrnaeischen Münzen noch bei Usener a. a. O. 116, 2 Ob Usener recht hat, diese Vorstellung von der Epiphanie des D. als allgemein ionische zu bezeichnen, scheint mir zweifelhaft zu sein. Jedenfalls gehört sie trotz Usener scharfem Urteil über Maass Aufsatz Herm. XXIII 1888, 70 in den von diesem zuerst aufgezeigten grossen Zusammenhang. Auf den namentlich durch die Dümmlersche Vase bezeugten Cultbrauch gehen auch die Verse des Komikers Hermippos bei Athen. I 27 E: *ἔσπετε νῦν μοι Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι, ἐξ οὗ ναυκληρεῖ Διόνυσος ἐπ' οἴνοπα πόντον, ὅσσ' ἀγάθ' ἀνθρώποις δεῦρ' ἤγαγε νηὶ μελαίνῃ.* Usener hat a. a. O. 120 den dionysischen Schiffskarren (*carrus navalis*) bis zu den Fastnachtszügen der Gegenwart verfolgt und von ihm das italienische Wort *carnevale* abgeleitet. Schwerlich darf man hierbei an Naxos (Naxos als Ziel der Fahrt, Ps.-Apollod. Bibl. III 37 Wagn. und sonst; s. Usener a. a. O. 124) als den Ausgangspunkt der Fahrt denken, sondern muss vielmehr an den thessalischen D. *πελάγιος* und das Abenteuer mit den tyrrhenischen Seeräubern erinnern. Man wird den Weg, den der D.-Cult von Thrakien zur See genommen hat, nie genau feststellen können. Aber dass der Cult des D. zur See nach Ikaria gekommen ist, beweist schon die Lage dieses Heiligtums, von dem man den Euripos und dahinter die hohen Berge Euboias erblickt. Euboia kommt als Station des D. auf dem Wege nach Attika jedenfalls in Frage. Auf Euboia war das nysische Gefilde und mit ihm die Sage von der Erziehung des D. durch Aristaios (s. B. II S. 855) und die Nymphen localisiert; (vgl. Sophokles Thyest. frg. 234 Nauck[2] *ἔστι γάρ τις ἐναλία Εὐβοιὶς αἶα· τῇδε βάκχειος βότρυς ἐπ' ἦμαρ ἕρπει*. Preller-Robert I[4] 676; s. auch Usener a. a. O. 122.

Zu den berühmtesten Festen Athens gehören seine D.-Feste; sie haben den Griechen und der Welt die Tragoedie geschenkt. Nach Boeckhs berühmter Abhandlung Vom Unterschiede der Lenaien, Anthesterien und ländlichen Dionysien (Kl. Schriften V 65ff.) haben wir vier D.-Feste in Athen zu unterscheiden: die kleinen oder die ländlichen Dionysien, die im Posideon (December) gefeiert wurden, die Lenaien am 12. Gamelion (Januar), die Anthesterien am 11—13. Anthesterion (Februar), und die grossen oder städtischen Dionysien im Elaphebolion (März). O. Gilbert Die Festzeit der attischen Dionysien, Göttingen 1872; hat allerdings nachweisen wollen, dass Anthesterien und Lenaien identisch seien, hat damit aber fast nur bei W. Doerpfeld (Doerpfeld) und Reisch Das griechische Theater, Athen 1896, 9f.), der seine zum Teil von Gilbert abweichenden Gründe aber noch nicht mitgeteilt hat, Glauben gefunden; vgl. dagegen die schlagenden Bemerkungen von C. Wachsmuth Neue Beiträge zur Topographie von Athen, Abh. sächs. Ges. d. Wiss. XVIII 1897, 38ff. und A. Koerte Rh. Mus. N. F. LII 1897, 168ff. Wir haben hier nur über die ländlichen und die städtischen Dionysien zu handeln, da für die Anthesterien (Bd. I S. 2371) und Lenaien, die in dem Stadtquartiere *ἐν Λίμναις*, dessen Lage immer noch nicht feststeht, gefeiert wurden, auf die besonderen Artikel zu verweisen ist. Die ländlichen Dionysien wurden an vielen Orten Attikas auf dem Lande gefeiert und hiessen *Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς* (so z. B. Aischin. I 157 für den Demos Kollytos. Theophr. charact. 3), *τὰ μικρά* oder auch *Θεοίνια* (Harpocr. s. v.). Nur für den Demos Myrrhinus ist das genaue Datum, der 19. Posideon, überliefert (CIA II 578, 36). Der Inhalt dieses Festes bestand aus lauter Mummenschanz, wie er bei ländlichen Culten üblich ist. Ein Bild davon hat uns Aristophanes in den Acharnen entworfen. Diese wohl in allen attischen Demen gefeierten Feste waren früh mit scenischen Aufführungen verknüpft, die sich aus dem bäurischen Spiel allmählich heraus entwickelten. Das ikarische Fest mit seinem *ἀσκωλιασμός* gehört wohl sicher zu den *Διονύσια κατ' ἀγρούς*. Besonders berühmt waren die penteterischen *Διονύσια* in Brauron, zu denen die Athener ihre 10 *ἱεροποιοί* schickten (Aristoph. Eirene 874 ff. mit Schol. Aristot. *πολ. Ἀθην.* c. 54 mit der adnot. von v. Wilamowitz und Kaibel). Vielleicht fanden an den brauronischen Dionysien rhapsodische Vorträge statt, die möglicherweise das Vorbild für die Rhapsodenvorträge an den grossen Panathenaien gegeben haben (Hesych. s. *Βραυρωνίοις*). Das litterarische Material über die ländlichen Dionysien ist gesammelt bei A. Mommsen Feste der Stadt Athen, 1898, 349ff.; vgl. aber dazu C. Robert Gött. Gel. Anz. 1899, 542. Wichtiger als die ländlichen Dionysien sind die im Gegensatz zu ihnen genannten *μεγάλα* oder *τὰ ἐν ἄστει*, welche auch ihrer grösseren Bedeutung gemäss einfach *τὰ Διονύσια* genannt wurden. Dies Fest galt dem D. *Ἐλευθερεύς* und wurde vom 9.—13. Elaphebolion gefeiert. Sein Bezirk lag am Südabhang der Akropolis (Paus. I 20, 3), wohin das alte *ξόανον* des D. aus Eleutherai gebracht worden war (Paus. I 38, 8.) Das Temenos des D. mit einem älteren zur Zeit des Peisistratos, unter dem höchst wahrscheinlich die Überführung des eleutherischen Cultbildes stattgefunden hat, erbauten und einem jüngeren gegen Ende des 5. Jhdts. errichteten Tempel ist am Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jhdts. von der griechischen archaeologischen Gesellschaft ausgegraben und später von W. Doerpfeld genau untersucht worden, dessen Ergebnisse in seinem und E. Reischs epochemachenden Buche S. 10ff. veröffentlicht sind (Taf I. II). In diesem Bezirk, in dem damals nur der alte Tempel vorhanden war, hat Thespis im J. 534 seine erste Tragoedie aufgeführt. Über den neueren Tempel, für den nach Paus. I 20, 3 Alkamenes das Cultbild aus Goldelfenbein verfertigt haben soll, vgl. E. Reisch Eranos Vindobonensis 1893, 1 ff. Ehe das Theater unmittelbar nördlich von diesem Temenos errichtet wurde, sind die Chortänze an den D.-Festen wohl in dem umfangreichen Bezirke selber aufgeführt worden, bis ein besonderer Tanzplatz hart am Burgfelsen geschaffen wurde, auf dem dann die ersten Tragoedien gespielt wurden,

und aus dem sich die Orchestra des Theaters entwickelt hat. Über die Entstehung der Tragoedie und des Theaters ist auf die betreffenden Artikel zu verweisen. Tief einschneidend sind für diese Frage neben den Entdeckungen W. Doerpfelds (dazu O. Puchstein Die griechische Bühne, Berlin 1901 mit der Recens. von C. Robert Gött. Gel. Anz. 1902, 413ff.) die Untersuchungen von U. v. Wilamowitz Aus Kydathen 164; Herm. XXI 1886, 597ff.; Herakles I[1], Berlin 1889, 43ff. und E. Bethe Prolegomena zur Geschichte des Theaters im Altertum, Leipzig 1896; vgl. auch E. Reisch Festschr. f. Th. Gomperz 1902, 451ff. Waren die *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει* auch eine Schöpfung des Peisistratos (v. Wilamowitz Aus Kydathen 133. Robert a. a. O. 542), so hat doch auch das demokratische Athen nächst den Panathenaien und Eleusinien kein Fest so gefördert wie die grossen Dionysien. Vgl. auch hier als Materialsammlung A. Mommsen Feste der Stadt Athen 428ff. mit der Recens. von C. Robert. Die Leitung des Festes lag in den Händen des Archon eponymos (Aristot. *πολ. Ἀθην.* c. 56 mit den Testimonia der Ausgabe von Kaibel und v. Wilamowitz p. 63, 1). Der Vorabend des grossen Festes, der 8. Elaphebolion, galt den Vorbereitungen (*παρασκευή*), die in zwei Acte zerfielen. Es fand zunächst ein Proagon statt, bei dem sich Dichter, Schauspieler und Chor dem im Odeion versammelten Volke vorstellen mussten (Aischin. III 67 mit Schol. Schol. Arist. Wesp. 1109. Ed. Hiller Herm. VII 1872, 402ff. E. Rohde Rh. Mus. N. F. XXXVIII 1883, 251ff. = Kleine Schrift. II 381 ff. C. Robert Gött. Gel. Anz. 1899, 542). An demselben Tage fand später, nach der Einführung des Asklepiosdienstes, also nach 420, eine *πομπή* zu Ehren des epidaurischen Gottes statt, die A. Mommsen a. a. O. 434 (vgl. Robert a. a. O.) zu falschen Schlüssen verleitet hat; s. auch Preller-Robert Griech. Mythol. I[4] 674, 1. Der zweite, die Dionysia einleitende Act fand am Abend des 8. Elaphebolions statt; das Bild des D. Eleuthereus, das vorher in einem kleinen am Weg zur Akademie gelegenen Tempel gebracht war, wurde in grosser Procession mit Fackelschein durch die Stadt nach jenem alten Heiligtum am Südabhange der Burg gebracht. Paus. I 29, 2, als er den Weg zur Akademie beschreibt: *ναὸς οὐ μέγας ἐστίν, ἐς ὃν τοῦ Διονύσου τοῦ Ἐλευθερέως τὸ ἄγαλμα ἀνὰ πᾶν ἔτος κομίζουσιν ἐν τεταγμέναις ἡμέραις*, andere Zeugnisse bei Preller-Robert a. a. O. I[4] 674, 2 und A. Mommsen a. a. O. 436. Es entspricht diese *πομπή* genau der grossen Procession mit dem Iakchosbilde nach Eleusis am 19. Boedromion. In beiden Fällen sind es die Epheben, deren Hut das ehrwürdige Bild an diesem Tage anvertraut wird. Wenn die Iakchosprocession nach Eleusis Zeugnis dafür war, dass dieser Gott immer ein Fremder in Eleusis geblieben ist und als solcher auch empfunden wurde (vgl. O. Kern Athen. Mitt. XVII 1892, 141 und Bd. IV S. 2737), so diente die Überführung des Cultbildes nach dem kleinen Heiligtum am Weg zur Akademie und die *πομπή* mit ihm zum Temenos an der Burg lediglich dazu, den Athenern alljährlich ins Gedächtnis zurückzurufen, dass dieser D. aus Eleutherа stammte; der Weg zur Akademie lag in der Richtung nach Eleutherai. Der erste wirkliche Festtag war dann der 9. Elaphebolion, an dem die Wettkämpfe der kyklischen Chöre stattfanden und der Dithyrambos gesungen wurde. Ein Bruchstück eines solchen von Pindar für Athen gedichteten Dithyrambos ist uns erhalten. O. Schroeder Pindari carmina frg. 75 (p. 411) v. 10ff.: *Βρόμιον ὃν τ' Ἐριβόαν τε βροτοὶ καλέομεν, γόνον ὑπάτων μὲν πατέρων μελπέμεν γυναικῶν τε Καδμεϊᾶν* [*ἔμολον* getilgt von Schroeder]. *ἐναργέα δ' ἐμὲ σάματ' οὐ λανθάνει, φοινικοεάνων ὁπότ' οἰχθέντος Ὡρᾶν θαλάμου εὔοδμον ἐπάγησιν ἔαρ φυτὰ νεκτάρεα. τότε βάλλεται, τότ' ἐπ' ἀμβρόταν χθόν' ἐραταὶ ἴων φόβαι, ῥόδα τε κόμαισι μίγνυται, ἀχεῖ τ' ὀμφαὶ μελέων σὺν αὐλοῖς, ἀχεῖ τε Σεμέλαν ἑλικάμπυκα χοροί.* Später erhielt D. selbst den Beinamen *Διθύραμβος* (s. u. S. 1028). Auf den Dithyrambos scheint ein Opfer (CIA II 741) gefolgt zu sein und dann eine dionysische *πομπή* mit allerlei Lustbarkeit; vgl. dazu das Gesetz des Euegoros bei Demosth. XXI 10 *τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ παῖδες* ⟨*καὶ οἱ ἄνδρες* Bergk⟩ *καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί*, wozu Roberts Bemerkungen a. a. O. 543 gegen A. Mommsen a. a. O. 441, 2 zu vergleichen sind. Mehrere Vasenbilder illustrieren uns die an den grossen Dionysien aufgeführten *κῶμοι*, das bakchische Schwärmen durch die Strassen der Stadt und das ausschweifende Weingelage, z. B. die im D.-Theater gefundene Oinochoe des Xenokles und Kleisophos (Athen. Mitt. XIV 1889 Taf. XIII. XIV). Die Hauptbedeutung des dionysischen Festes lag aber in den folgenden vier Tagen: am 10. Elaphebolion wurden die Komoedien, am 11.—13. die Tragoedien aufgeführt. Das war der Glanzpunkt des Festes und sein durch die Aufführung der Tragoedien hervorgerufener Ruhm dauert ewig. Kaum eine grössere Ehre aber gab es, als wenn an einem dieser Tage einem verdienten Bürger im Theater eine Belohnung öffentlich zugesprochen wurde oder seine Bekränzung stattfand (A. Mommsen a. a. O. 447). Diese Tage wurden auch gewählt, um den Söhnen der im Kriege Gefallenen feierlich die ihnen vom Staate gewährte Panoplie zu überreichen (Aischin. III 154). Über den Schluss des Festes sind wir nicht unterrichtet; jedenfalls ist es am Abend des 13. Elaphebolion beendet. Denn am 14. kann bereits wieder Volksversammlung abgehalten werden (Thuc. IV 118); an diesem Tage fand das alte Fest der Pandia (Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 132) statt, das später wohl nicht nur durch den Glanz der Panathenaien, sondern vor allem durch den der so kurz ihm vorhergehenden Dionysien in den Hintergrund gedrängt wurde (v. Wilamowitz Aus Kydathen 133). Über die Dionysien des Peiraieus vgl. A. Koerte Rh. Mus. LVII 1902, 625ff.

Bevor D. auf dem Seeweg seinen Einzug in Ikaria und damit seinen Siegeszug in Attika genommen hatte, ist sein Cult schon auf den Inseln und auch in Kleinasien wirksam gewesen. Namentlich die Ionier auf den Inseln sowohl wie auf dem kleinasiatischen Festlande nahmen den fremden Gott freudig auf. Hier ist vor allem Naxos zu nennen, der an dionysischem Ruhm keine andere Insel je gleichgekommen ist. Kein Eiland ist für D.-Cult auch geeigneter ist als diese durch ihre Fruchtbarkeit alle anderen übertreffende Insel,

Alle Sagen des D. kehren hier wieder, seine Geburtslegende (Diod. III 66; s. u. S. 1035), die Erzählung von seinem Aufenthalt in Nisa (s. u. S. 1035f.) und, wie man in Athen von dem Streit der Athena und des Poseidon um die Akropolis erzählte, so berichtete man in Naxos von dem Streit des Poseidon mit D. um die herrliche Insel (Plut. quaest. symp. IX 6). In Naxos führt er die Beinamen *μειλίχιος* und *μουσαγέτης*. Der alte Mythos von seiner Verbindung mit Ariadne, der hochheiligen Göttin, auf der mythischen Insel Dio wurde hieher verlegt und Naxos in späterer Zeit ganz von den Wundern der dionysischen Religion erfüllt. Ähnlich wie in Delphoi ist nun das Verhältnis des D. zu Apollon auf Delos, die durch ihren Apolloncult längst geheiligt war, als der neue Zeussohn von Thrakien her das gefeierte Eiland betrat. Beide Religionen werden auch hier miteinander vereinigt, nur mit dem Unterschiede gegen Delphi, dass D. in Delos auch nicht annähernd die Bedeutung erhalten hat wie auf den Vorhöhen des Parnassos. Zeugnis dafür ist die Sage vom Seher Anios, dem Sohn des Apollon, und der Enkelin des D. Rhoio, deren Vatersname (Staphylos) sowohl wie der eigene (*ῥοιά* Granate) in den Kreis des Vegetationsgottes (s. Bd. I S. 2213) führen. An die Aniossage knüpft dann die Legende von seinen Töchtern, den Oinotropen, an, Oino, Spermo, und Elais, die er mit der Nymphe Dorippe zeugt, und denen D. die Macht giebt, alles, was sie berühren, in Wein, Korn oder Öl zu verwandeln. Vgl. über diese aitiologische Sage o. Bd. I S. 2214 und den Artikel Oinotropoi. Wie auf Naxos war die Geburtslegende auch auf Ikaros localisiert, und zwar die Sage von seiner Schenkelgeburt am Vorgehirge Drakanon, das E. Maass (Herm. XXVI 178f.) freilich für das gleichnamige Vorgebirge auf der Insel Kos hält. Nächst Naxos zeichnete sich von den ionischen Inseln namentlich Chios durch grosse Fruchtbarkeit und herrlichen Weinbau aus, so dass man leicht versteht, wie hier die alte Sage von Oinopion, dem Sohn des D. und der Ariadne, und dem Riesen Orion entstehen konnte (s. die Art. Oinopion, Orion und Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 451). In Chios wurde auch der Meer-D. in der Gestalt des *Δ. ἀκταῖος* verehrt (s. u. S. 1027); auch einen *Δ. ὠμάδιος* gab es dort (s. u. S. 1033).

Von den dorischen Inseln ist Thera hervorzuheben; aber der Gott erscheint dort unter dem Namen *Ἀνθιστήρ* (IGIns. III 329), wie F. Hiller v. Gaertringen in der Festschrift für Otto Benndorf 224ff. sehr schön nachgewiesen hat, in ionischer Gestalt. Denn der Name des *Ἀνθιστήρ*, das Anthisterienfest und der Monat Anthisterion gehören in das ionische Machtgebiet des D., und wo auch immer diese Dinge erscheinen, muss ionischer Einfluss anerkannt werden, so z. B. auch bei den *Ἀνθεστηριάδες* auf Rhodos (v. Hiller a. a. O. 229). Auf Rhodos begegnen uns die dionysischen Monate *Θευδαίσιος* und *Ἀγριάνιος*, daneben der Cult des D. *Θυωνίδας* (s. u. S. 1029); Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 679, 6. Vor allen dorischen Inseln war aber Kreta durch die alte Ariadnesage (Bd. II S. 806) und das Fest *Θεοδαίσια* ausgezeichnet, das vielleicht zur Erinnerung an den Hochzeitsschmaus des D. und der Ariadne gefeiert wurde (Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 680).

Auch die Aiolis hatte nicht unbedeutenden D.-Cult. Aus Lesbos sind die Culte des D. *Βρησαγενής* und *Φαλλήν* bezeugt; er führte dem aiolischen Dialect entsprechend den Namen *Ζόννυσος* (s. o. S. 1011). Auch *Θεοδαίσια* sind, wie an andern Orten, so für Lesbos bezeugt. Bull. hell. IV 1880, 424ff. Auf Tenedos *Δ. ἀνθρωποῤῥαίστης* unten S. 1027.

Wir wissen heute namentlich durch die Forschungen A. Koertes, dass der phrygische Volksstamm aus Thrakien nach Kleinasien gekommen ist, und können also vermuten, dass auch in Phrygien bedeutende Spuren des D.-Cults zu finden sind. Diese Spuren sind am deutlichsten in der Gestalt des Gottes *Σαβάζιος*. Wenn aber trotzdem der orgiastische Cult des D. bei den Phrygern und überhaupt in dem ausserionischen Kleinasien nicht die Bedeutung gewonnen hat, die man erwartet, so hängt das damit zusammen, dass in Kleinasien von altersher eine weibliche Naturgottheit verehrt wurde, deren Cult an orgiastischem Wesen und enthusiastischer Wildheit dem dionysischen nichts nachgegeben hat. Es ist das der Cult der *μήτηρ*. Die D.-Religion hat sich der älteren Kybelereligion angeschlossen; den Kampf mit ihr konnte sie nicht wagen. In Delphi musste Apollon dem neuen, eingewanderten Gotte Concessionen machen; denn der orgiastische Cult des D. brachte ein neues, alle Sinnen bezwingendes Element nach Hellas (o. S. 1013). In Kleinasien war das anders. Hier hatte der orgiastische Cult der *μεγάλη μήτηρ* längst alle Gemüter erobert, und hier galt es nicht, neue Cultformen einzuführen. So tritt D. als Diener und Freund der Kybele in die kleinasiatische Religionsbewegung ein.

III. Cultnamen des Dionysos. Vgl. zu der folgenden Zusammenstellung G. Wentzel *Ἐπικλήσεις* sive de deorum cognominibus per grammaticorum graecorum scripta dispersis, Gottingae 1889 VII 50.

ἀγριώνιος zu erschliessen aus Plut. Ant. 24 *Διόνυσον αὐτὸν (Ἀντώνιον) ἀνακαλουμένων Ἐφεσίων χαριδότην καὶ μειλίχιον. Ἦν γὰρ ἀμέλει τοιοῦτος ἐνίοις, τοῖς δὲ πολλοῖς ὠμηστὴς καὶ ἀγριώνιος.*

αἰγοβόλος bei Potniai in Boiotien, Paus. IX 8, 1; vgl. Bd. IV S. 2718.

αἰσυμνήτης in Patrai, Paus. VII 20, 1; dazu die Legende von Eurypylos ebd. VII 19. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 692, 2.

ἀκρατοφόρος in Phigaleia ,Paus. VIII 39, 6 *πεποίηται δὲ καὶ Διονύσου ναός· ἐπίκλησις μέν ἐστιν αὐτῷ παρὰ τῶν ἐπιχωρίων Ἀκρατοφόρος, τὰ κάτω δὲ οὐκ ἔστι σύνοπτα τοῦ ἀγάλματος ὑπὸ δάφνης τε φύλλων καὶ κισσῶν. ὁπόσον δὲ αὐτοῦ καθορᾶν ἔστιν, ἐπαλήλιπται * * * κιννάβαρι ἐκλάμπειν· εὑρίσκεσθαι δὲ ὑπὸ τῶν Ἰβήρων ὁμοῦ τῷ χρυσῷ λέγεται.* Vgl. Diod. XV 40 *Διονυσίων κατὰ τύχην ὄντων* und Harmodios von Lepreon *ἐν τῷ περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν νομίμων* bei Athen. IV 148 f. 149 a. b; dazu die Inschrift aus Phigaleia bei Dittenberger Syll.[2] 661 *ἂν δὲ ποιῆι ἁ πόλις τὰ Διονύσια ἐν τῷ ἐνιαυτῷ ἐν ὧι δεῖ τὰ Ἀνδρίνεα γίνεσθαι, γινέσθω παρὰ τρία.* Vgl. dazu den

dionysischen Daimon Akratos in Athen oben Bd. I S. 1195 [und M. Mayer Athen. Mitt. XVII 1892, 268] nnd den Heros Akratopotes (oben Bd. I S. 1195); s. anch unten unter *Ὀρθός*.

ἀκταῖος neben Apollon *ξένιος* auf Chios, CIG II 2214 e; nach Preller-Robert Griech. Myth. I^4 678, 1 mit D. *πελάγιος* identisch.

ἁλιεύς (?) nach Philochoros frg. 194, FHG I 416; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 678, 1.

ἀνθεύς in Patrai, Paus. VII 21, 6; vgl. Lobeck Paralipomena 164; oben Bd. I S. 2376.

ἄνθιος in Phlya zusammen mit den *νύμφαι Ἰσμενίδες* und der *γῆ ἣν Μεγάλην θεὸν ὀνομάζουσιν*, Pans. I 31, 4; vgl. Toepffer Att. Geneal. 39. 208. Hiller v. Gaertringen Festschrift für Benndorf 228.

Ἀνθιστήρ auf Thera, IGIns. III 329; vgl. Hiller v. Gaertringen Festschrift für Benndorf 224.

ἀνθρωποῤῥαίστης auf Tenedos, s. o. Bd. I S. 2392.

ἀρσεύς in Patrai, Paus. VII 21, 6.

ἀρχεβάκχος in Seleukeia in Kilikien mit Mysterien, Heberdey und Wilhelm Reisen in Kilikien, Denkschriften Wiener Akad. 1896, 104 nr. 183.

Αὐλωνεύς im attischen Aulon nnd vielleicht in Naxos; s. Bd. II S. 2415.

αὐξίτης in Heraia in Arkadien nebst D. *πολίτης*, Pans. VIII 26, 1; s. Bd. II S. 2622.

Βακχεῖος in Aigina (IGP I 558, 20), Korinth, Sekyon, Rhodos (IGIns. I Index p. 234); s. Bd. II S. 2789.

Βακχεύς in Erythrai, Naxos und Mykonos; s. Bd. II S. 2784; in Mykonos auch ein Monat Bakchion, an dessen zwölftem Tage dem D. *Βακχεὺς ἐν Δειράδι* ein *χίμαρος καλλιστεύων* geopfert werden soll (Dittenberger Syll.[2] 615 Z. 27).

Βάκχιος ὁ δημόσιος in Tralles, CIG II 2919, 6.

Βάκχος in Tralles, CIG II 2919, 9; Knidos, Hirschfeld Ancient greek inscriptions in the British Mnseum IV 1 nr. 786.

Βασσαρεύς, *Βάσσαρος* s. o. Bd. III S. 105.

βουγενής in Argos s. o. Bd. III S. 993.

Βρησαγένης, *Βρησεύς*, *Βρισαῖος*, *Βρισεύς* in Lesbos nnd Smyrna, s. o. Bd. III S. 830. 856; vgl. dazu den Personennamen *Βρησικλῆς* in Assos, Papers of the americain school I S. 20.

Βρόμιος im Hieron von Epidanros, IGP I 1031.

Γοργυρεύς auf Samos, Steph. Byz. s. *Γόργυρα τόπος ἐν Σάμῳ, ὡς ἱστορεῖ Δοῦρις, ἐν ᾧ Διόνυσος Γοργυρεὺς τιμᾶται*; vgl. Etym. M. 238, 40.

δασύλλιος in Megara, s. o. Bd. IV S. 2224.

δενδρεύς, Stndemnnd Anecdota varia I 268 s. zu *δενδρίτης*.

δενδρίτης, Plnt. quaest. conv. V 3, 1 p. 675 F; vgl. über *δενδρεύς*, *δενδρίτης*, *ἔνδενδρος* Kern nnd Wendland Beiträge zur griech. Philosophie u. Religion für H. Diels 1895, 89 und oben S. 215.

δημόσιος in Tralles s. *Βάκχιος*; dazu noch die Inschriften bei Mich. Pappakonstantinu *Αἱ Τράλλεις ἤτοι συλλογὴ Τραλλιανῶν ἐπιγραφῶν, ἐν Ἀθήναις* 1895 ἀρ. 105 (*ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ Διονύσου*) und 150 (*ἀγαθῇ τύχῃ τῷ Δὶ τὸν Διόνυσον Ἀγαθήμερος ἱερός*).

δημοτελής in Athen, Dittenberger Herm. XXVI 1891, 474ff.; in Karystos, P. Girard Bull. hell. II 1878, 275f. nr. 2. Dittenberger a. a. O., vgl. o. S. 192.

διθύραμβος, Athen. I 30 B *τιμᾶται δὲ παρὰ Λαμψακηνοῖς ὁ Πρίαπος ὁ αὐτὸς ὢν τῷ Διονύσῳ, ἐξ ἐπιθέτου καλούμενος οὕτως, ὡς θρίαμβος καὶ διθύραμβος*. XI 465 A, namentlich Etym. M. 274, 44 und dazu Preller-Robert Griech. Myth. I^4 674, 3.

Δύαλος, Hesych. s. v. *ὁ Διόνυσος παρὰ Παίωσιν*.

Ἐλελεύς, herznstellen bei Hesych. s. v. *Διόνυσος ἐν Σάμῳ*; vgl. G. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII 50.

Ἐλευθερεύς in Athen und Elentherai, Hesych. s. *Ἐλεύθερος*; Stiftungssage des Cults bei Schol. Aristoph. Acharn. 243; s. den Art. Eleuther nnd Preller-Robert Gr. Myth. I^4 667. 673.

ἐναγώνιος in Magnesia am Maiandros, Kern Inschriften von Magnesia 213 a.

ἔνδενδρος in Boiotien, Hesych. s. v.; s. *δενδρεύς*, *δενδρίτης*.

ἐνόρχης auf Samos ,Hesych. s. v. vgl. Lycophr. 212 mit Schol.

ἐνυάλιος, Macrob. Sat. I 19, 1.

ἐρίφιος, Hesych. s. v.; dazn Hesych. s. *ἐριφιήματα· ἔριφοι. Λάκωνες.* Nach Apollodor bei Steph. Byz. s. *Ἀκρώρεια* hatte D. diesen Beinamen anch in Metapont. Das rein poetische Beiwort *εἰραφιώτης* scheint aber nicht hierher zu gehören; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 661. 714, 5.

Εὔας, Hesych. s. v.

εὐβουλεύς, Orph. hymn. LII 4 (vgl. hymn. XXX 6). Plnt. quaest. sympos. VII 9 *οἱ δὲ πάμπαν ἀρχαῖοι ὡς οὐδὲ τοῦ Ἑρμοῦ δεόμενον τὸν Διόνυσον αὐτὸν Εὐβουλῆ καὶ τὴν νύκτα δι' ἐκεῖνον Εὐφρόνην προσεῖπον.* Aus einer späten Redaction der orphischen Rhapsodien stammt das Bruchstück bei Macrob. Sat. I 18, 12. *ὃν δὴ νῦν καλέουσι Φάνητά τε καὶ Διόνυσον Εὐβουλῆα τ' ἄνακτα καὶ Ἀνταύγην ἀρίδηλον.* Die einen Cult des Dionysos Enbuleus bezeugende Inschrift des Museo Nani CIG II 1948 ist leider noch immer nicht anfgefunden. Vgl. O. Kern Athen. Mitt. XVI 1891, 13f. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 784, 1.

εὐεργέτης, Hesych. s. v.

εὔιος, Lobeck Aglaoph. II 1041. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 665, 1 nnd unten unter *Λυαῖος*.

εὐρυβάλινδος, Hesych. s. v.

εὔσιος, Etym. M. 391, 12; vgl. Lobeck Aglaoph. 1042.

εὐστάφυλος in Lebadeia, IGS I 3098; vgl. *σταφυλίτης*.

Ζαγρεύς, nrsprünglich ein selbständiger Gott erst durch die Orphiker mit D. identificiert; s. Orphiker und Zagreus.

ἥβων in Neapel, Macrob. Sat. I 18, 9; vgl. IGI 716. 717.

ἡμερίδης, Plnt. de esu carn. I 2.

Ἠρικεπαῖος ὁ Διόνυσος, Hesych. s. v.; so in der rhapsodischen Theogonie der Orphiker; vgl. den Art. Erikapaios nnd Orphiker.

θεοδαίσιος, Hesych. s. *θεοδαίσιος Διόνυσος*. Suid. s. *ἀστυδρόμια παρὰ Λίβυσιν οἱονεὶ τῆς πόλεως γενέθλια, καὶ θεοδαίσια ἑορτὴ ἐν ᾗ ἐτίμων Διόνυσον καὶ τὰς νύμφας, ἐμοὶ δοκεῖν, νηφάλιόν τε καὶ τὴν ἀγαθὴν κρᾶσιν αἰνιττόμενοι.* Plin. n. h. II 231 *Andro in insula, templo*

Liberi patris, fontem nonis Ianuariis semper vini sapore fluere Mucianus ter consul credit. dies Θεοδαίσια (nach der Conjectur von Welcker) *vocatur.* Ob auch an anderen Orten das Fest der *Θεοδαίσια* dionysisch ist, lässt sich mit den vorhandenen Mitteln nicht entscheiden; s. den Art. *Θεοδαίσια* und Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 680, 3.

θέοινος, Harpocr. s. *Θεοίνια· Λυκοῦργος ἐν τῇ διαδικασίᾳ Κροκωνιδῶν πρὸς Κοιρωνίδας. τὰ κατὰ δήμους Διονύσια Θεοίνια ἐλέγετο, ἐν οἷς οἱ γεννῆται ἐπέθυον· τὸν γὰρ Διόνυσον θέοινον ἔλεγον, ὡς δηλοῖ Αἰσχύλος καὶ Ἴστρος ἐν α' Συναγωγῶν.* Vgl. Aischyl. frg. 382 bei Nauck FTG² p. 112 *πάτερ Θέοινε, μαινάδων ζευκτήριε.* Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII 50. Toepffer Att. Geneal. 12. 14. 105 und den Art. *Θεοίνια*.

θεὸς μέγας Δ. in Pamphylien, Bull. hell. VII 1883, 263.

θρίαμβος s. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 674, 3. 307, 5. 736, 4; vgl. die Artikel Thriambos und Dithyrambos.

θυλλοφόρος auf Kos, Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 27, 7; vgl. Hesych. s. *θύλλα*.

θυωνίδας auf Rhodos, Hesych. s. v.; s. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 660, 1. v. Herwerden Mnemosyne N. S. XXIX 1901, 218.

Iakchos s. den bes. Artikel und S. 1043.

ἰατρός, den nach Mnesitheos von Athen das delphische Orakel zu ehren befiehlt, Athen. I 22 E. Plut. quaest. conv. III 1, 3; s. *παιώνιος* und *ὑγιάτης*.

ἰήιος s. *λυαῖος*.

Ἰοβάκχος, Hesych. s. v.

Ἰυγγίης, Hesych. s. v.

Κάδμος in Theben, Paus. IX 12, 4; vgl. O. Kern Archaeol. Jahrb. XI 1896, 114.

καθηγεμών in Teos, CIG II 3067. 3068. Bull. hell. IV 1880, 170 nr. 24; Inschr. von Pergamon 222. 236. 248.

καλλίκαρπος in Mopsuestia in Kilikien, Heberdey und Wilhelm Reisen in Kilikien, Denkschrift. Akad. Wien XLIV 1896, 12 nr. 28; in Aigai ebd. 16 nr. 44; s. dazu Bd. IV S. 2747 Nr. 38.

Καλυδώνιος in Patrai, Paus. VII 21, 1, der auch die Cultlegende erzählt; s. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 692, 1.

Κάρπιος, Leake Travels in the North. Greece IV pl. 43 nr. 220.

Κισσεύς, Aischyl. frg. 341 Nauck²: *ὁ κισσεὺς Ἀπόλλων, ὁ Βακχεύς, ὁ μάντις*; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 713, 1; vgl. *Κισσός* und o. S. 1016.

Κισσοκόμης auf Amorgos, Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 676, 2.

Κισσός in Acharnai, Paus. I 31, 1 und o. S. 1016.

Κολωνάτας in Sparta, weil sein Tempel in dem Stadtteil Limnai auf einem Hügel lag, Paus. III 13, 7: *ἥ τε ὀνομαζομένη Κολώνα καὶ Διονύσου Κολωνάτα ναός, πρὸς αὐτῷ δὲ τέμενός ἐστιν ἥρωος, ὃν τῆς ὁδοῦ τῆς ἐς Σπάρτην Διονύσῳ φασὶ γενέσθαι ἡγεμόνα. τῷ δὲ ἥρωι τούτῳ πρὶν ἢ τῷ θεῷ θύουσιν αἱ Διονυσιάδες καὶ αἱ Λευκιππίδες. τὰς δὲ ἄλλας ἕνδεκα ἃς καὶ αὐτὰς Διονυσιάδας ὀνομάζουσι, ταύταις δρόμον προτιθέασιν ἀγῶνα· δρᾶν δὲ οὕτω σφίσιν ἦλθεν ἐκ Δελφῶν.* Vgl. Polemon *ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ἀναθημάτων* bei Athen. XIII 574 C. D und namentlich Strabon VIII 363, dazu Hesych. s. *Διονυσιάδες* und *Δύσμαιναι*. Von Dichtern wird dies Fest oder ein ähnliches auf dem Taygetos selber öfter erwähnt, z. B. Aristoph. Lysistr. 1308. Verg. Georg. II 487 *virginibus bacchata Lacaenis Taygeta*; dazu Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 693, 2.

Κρήσιος in Argos, Paus. II 23, 7. 8; in dem Tempel eine *κεραμέα σορός* der Ariadne, die in Argos gestorben sein sollte. Vgl. Paus. II 24, 6 und dazu Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 691, 3.

λαμπτήρ in Pellene in Achaia, Paus. VII 27, 3 *τοῦ δὲ ἄλσους τῆς Σωτείρας ἱερὸν ἀπαντικρὺ Διονύσου Λαμπτῆρός ἐστιν ἐπίκλησιν· τούτῳ καὶ Λαμπτήρια ἑορτὴν ἄγουσι, καὶ δᾷδάς τε ἐς τὸ ἱερὸν κομίζουσιν ἐν νυκτί, καὶ οἴνου κρατῆρας ἱστᾶσιν ἀνὰ τὴν πόλιν πᾶσαν.*

Λαφύστιος, Schol. zu Lycophr. 1237 (*Λαφυστίας κερασφόρους γυναῖκας*): *Λαφύστιος ὁ Δ. ἀπὸ Λαφυστίου ὄρους Βοιωτίας, ὅθεν Λαφύστιαι αἱ ἐν Μακεδονίᾳ Βάκχαι, αἳ καὶ Μιμαλόνες ἐκαλοῦντο, διὰ τὸ μιμεῖσθαι αὐτὰς τὸν Διόνυσον· κερατοφοροῦσι γὰρ καὶ αὗται κατὰ μίμησιν Διονύσου· ταυρόκρανος γὰρ φαντάζεται καὶ ζωγραφεῖται.*

Λειβῆνος, Hesych. s. v.; vielleicht mit dem griechischen *λείβειν* und dem römischen *Liber* zusammenhängend; vgl. dazu Preller-Jordan Röm. Myth. II³ 47.

Λευκανίτης am Fluss *Λευκανίας* in Elis, Paus. VI 21, 5.

Ληναῖος s. S. 1022 und den bes. Artikel.

Ληνεύς s. den bes. Artikel.

λικνίτης, Plut. de Isid. et Osirid. 35: *Δελφοὶ τὰ τοῦ Διονύσου λείψανα παρ' αὐτοῖς παρὰ τὸ χρηστήριον ἀποκεῖσθαι νομίζουσι· καὶ θύουσιν οἱ Ὅσιοι θυσίαν ἀπόρρητον ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος, ὅταν αἱ Θυιάδες ἐγείρωσι τὸν Λικνίτην.* S. o. S. 1018f.

λιμναῖος s. den bes. Artikel.

ἐν Λίμναις in Athen, s. Bd. I S. 2374 unter Anthesteria.

λιμναγενής, Hesych. s. v.

λυαῖος, Athen VIII 363 B *τὸ μὲν ποτὸν μέθυ, τὸν δὲ τοῦτο δωρησάμενον θεὸν Μεθυμναῖον καὶ Λυαῖον καὶ Εὔιον καὶ Ἰήιον προσηγόρευον.* Dazu Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 709, 3.

λύσιος in Korinth, Paus. II 6, und in Sekyon, wohin sein Cult auf Geheiss der Pythia aus Theben durch den Thebaner Phanes gebracht sein sollte, Paus. II 7, 6; in Theben, Paus. IX 16, 6, der als Cultlegende erzählt: *Θηβαίων γὰρ αἰχμαλώτους ἄνδρας ἐχομένους ὑπὸ Θρᾳκῶν, ὡς ἀγόμενοι κατὰ τὴν Ἁλιαρτίαν ἐγίνοντο, ἔλυσεν ὁ θεός, καὶ ἀποκτεῖναί σφισι τοὺς Θρᾷκας παρέδωκεν ὑπνωμένους.*

μάντις s. o. *Κισσεύς*.

Μεθυμναῖος s. o. unter *Λυαῖος* und Plut. quaest. conv. III 2 *Μεθυμναῖον αὐτὸς αὐτὸν ὠνόμασεν*; dazu Ovid. a. amat. 1 57 *Gargara quot segetes, quot habet Methymna racemos.* S. *Μηθυμναῖος*.

μειλίχιος auf Naxos, Athen. III 78 C: *Νάξιοι δέ, ὡς Ἀνδρίσκος ἔτι δ' Ἀγλαοσθένης ἱστοροῦσι, Μειλίχιον καλεῖσθαι τὸν Διόνυσον διὰ τὴν τοῦ συκίνου καρποῦ παράδοσιν, διὸ καὶ πρόσω-

πον τοῦ θεοῦ παρὰ τοῖς Ναξίοις τὸ μὲν τοῦ Βακχέως Διονύσου καλουμένου εἶναι ἀμπέλινον, τὸ δὲ τοῦ Μειλιχίου σύκινον. τὰ γὰρ σῦκα μείλιχα καλεῖσθαι, vgl. Plut. Ant. 24 (s. o. *Ἀγριώνιος*); de esn carn. I c. 2.

μελαναιγίς in Athen, gefeiert am Apaturienfest zusammen mit Zens Phratrios und Athena Phratria, Schol. Aristophan. Acharn. 146 (s. Toepffer Bd. I S. 2677); in Eleutherai, Snid. s. *μελαναιγίδα Διόνυσον* (dazu Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 667, 1); in Hermione, Paus. II 35, 1 *πλησίον δὲ αὐτοῦ Διονύσου ναὸς Μελαναίγιδος · τούτῳ μουσικῆς ἀγῶνα κατὰ ἔτος ἕκαστον ἄγουσι, καὶ ἁμίλλης κολύμβου καὶ πλοίων τιθέασιν ἆθλα*, vgl. Sam. Wide De sacris Troezeniornm, Hermionensium, Epidanriorum, Upsalae 1888, 44 und E. Maass Gött. Gel. Anz. 1889, 803, der D. *μελαναιγίς* als *πελάγιος* nachweist und bei Kanon 39, der die Stiftnngssage des attischen Apaturienfestes giebt, schlagend *Διονύσῳ Μελαναίγιδι* für *Μελανθίδι* der Hss. emendiert (so auch Knaack bei Hoefer Konon 1890, 22). Vgl. anch Plut. quaest. conv. VI 7, 2.

[*Μελανθίδης*, irrtümlich statt *μελαναιγίς*; s. d.].

μελπόμενος, CIA III 20. 274. 278; sein Heiligtum war die *Πουλυτίωνος οἰκία* im Kerameikos, Paus. I 2, 5; Gentilgott der Enneiden in Athen, vgl. Toepffer Att. Geneal. 182f. 200f. 204, 1.

μεσατεύς in Patrai, Paus. VII 18, 4. 21, 6.

Μηθυμναῖος, Hesych. s. v.; s. *Μεθυμναῖος*.

Μόρυχος, Polemon *ἐπιστολὴ πρὸς Διόφιλον* frg. 73 (FHG III 136) nach Clem. Alex. Protr. IV 47 p. 42 Pott. *παραθήσομαι τοῦ Μορύχου Διονύσου τὸ ἄγαλμα Ἀθήνησι γεγονέναι μὲν ἐκ τοῦ Φελλάτα καλουμένου λίθου, ἔργον δὲ εἶναι Σίμωνος τοῦ Εὐπαλάμου, ὥς φησι Πολέμων ἔν τινι ἐπιστολῇ*. S. die Stellen der Lexikographen nnd Paroemiographen FHG a. a. O., die das Bild offenbar fälschlich nach Sicilien versetzen; Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 675, 4.

μουσαγέτης auf Naxos, IGIns. V 46.

μύστης im Flecken Korytheis bei Tegea, Paus. VIII 54, 5; der Tempel lag nicht fern von einem Demeterheiligtum. Über die Beziehnng der Telephossage zu diesem Cult vgl. C. Robert Arch. Jahrb. III 1888, 90. 104.

νυκτέλιος in Megara, Paus. I 40, 6; vgl. Plnt. de EI ap. Delph. c. 9 über den delphischen D.: *Διόνυσον δὲ καὶ Ζαγρέα καὶ Νυκτέλιον καὶ Ἰσοδαίτην αὐτὸν ὀνομάζουσι, καὶ φθοράς τινας καὶ ἀφανισμοὺς καὶ τὰς ἀποβιώσεις καὶ παλιγγενεσίας οἰκεῖα ταῖς εἰρημέναις μεταβολαῖς αἰνίγματα καὶ μυθεύματα περαίνουσι* nnd Ovid. met. IV 15; vgl. anch Verg. Georg. IV 521 *nocturni orgia Bacchi*.

οἰκουρός, Schol. Lycophr. 1246 *ὁ Διόνυσος διὰ τὸ ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰς τὸν ναὸν αὐτοὺς εἰσέρχεσθαι, τὰς δὲ λοιπὰς οἴκοι μένειν καὶ οἰκουρεῖν*.

ὀμφακίτης, Aelian v. h. III 41: *ὅτι τὸ πολυκαρπεῖν οἱ ἀρχαῖοι ὠνόμαζον φλύειν. ἐντεῦθεν τὸν Διόνυσον Φλεῶνα ἐκάλουν καὶ Προτρύγαιον καὶ Σταφυλίτην καὶ Ὀμφακίτην καὶ ἑτέρως πως διαφόρως*.

ὄρειος vgl. Festus p. 182.

ὀρθός in Athen, Philochoros frg. 18. 19 (FHG I 387); dazu M. Mayer Athen. Mitt. XVII 1892, 265ff. 446, der ihn mit dem *Ἄκρατος* identificiert.

παιδεῖος, CIA II 1222.

παιώνιος, Hesych. s. v.

πατρῷος in Megara, dessen Heiligtum der Seher Polyeidos gegründet haben sollte, Paus. I 43, 5; dabei auch ein Bild des D. *δασύλλιος*.

πελάγιος in Pagasai nach Theopomp. FHG I p. 332 frg. 339, wo früher falsch *πέλεκυς* oder *πέλεκος* gelesen wurde; vgl. Maass Herm. XXIII 1888, 70.

[*πελεκᾶς, πέλεκος, πέλεκυς* irrtümlich statt *πελάγιος*, s. Maass a. a. O. 70 mit Anm. 2.]

περικιόνιος s. o S. 1016.

πλουτοδότης im Jubelruf an der athenischen Lenaien: *Σεμελήϊ' Ἴακχε πλουτοδότα* Schol. Aristophan. Ran. 479.

πολίτης in Heraia, Paus. VIII 26, 1.

Πρίαπος, Πρίηπος in Lampsakos, Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 736, 4.

πρόβλαστος, Schol. Lycophr. 577 *Πρόβλαστος ὁ Διόνυσος, ἐπειδὴ ὅτε μέλλουσι κόπτειν τὰς βλάστας ἤτοι τὰ κλήματα, θύουσιν αὐτῷ κλαδεύοντες. ἄλλοι. ἢ Πρόκλαστος, ἐπεὶ ὅταν μέλλωσι κλᾶν τὰς ἀμπέλους θύουσιν αὐτῷ*.

πρόκλαστος s. *πρόβλαστος*.

πρὸ πόλεως in Magnesia am Maiandros, Kern Inschriften von Magnesia nr. 215 a 35; in Thera IGIns. III 420 (*καὶ ἐπιφανέστατος*). 522.

προτρύγαιος, Aelian. v. h. III 41, s. *ὀμφακίτης*. Achill. Tat. II 2. Der Stern *Προτρυγητήρ* ging nm die Zeit der Weinlese auf, Ps.-Eratosth. catasterism. e. 9 p. 84 Rob. Vgl. auch das Fest *Προτρύγαια*, das ihm mit Poseidon gemeinsam gefeiert wurde.

πυθόχρηστος in Erythrai, Dittenberger Syll.² 600, 145; vgl. F. Hiller v. Gaertringen Festschr. für Otto Benndorf 227.

Σαβάζιος s. den bes. Artikel und o. S. 1012.

Σαώτας in Trozen, Paus. II 31, 5; Statnenbasis von ihm im Hieron von Epidauros, IGP I 1277.

Σητάνειος auf Teos, Le Bas Asie mineure 106, 3.

Σκυλλίτας anf Kos, Paton and Hicks Inscr. of Cos 37.

Σμίνθιος auf Rhodos (Lindos), IGIns. I 762. Tümpel Philol. XLIX 1890, 572ff.

Σταφυλίτης, Aelian. v. h. III 41, s. *ὀμφακίτης*.

συκίτης, Sosibios bei Athen. III 78 C *ἀποδεικνὺς εὕρημα Διονύσου τὴν συκῆν διὰ τοῦτό φησι καὶ Λακεδαιμονίους συκίτην Διόνυσον τιμᾶν*.

συκεάτης, Hesych. s. v.

σφάλτης, Lycophr. 207 mit Schol., der die Entstehung des Namens mit der Telephossage in Verbindung bringt.

Τασιβαστηνός, *Liber pater Tasibastenus*, CIL III 703. 704; s. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 697, 2.

ταῦρος, in dem alten elischen Cultliede *ἐλθεῖν ἥρως Διόνυσε Ἄλιον ἐς ναὸν ἁγνὸν σὺν Χαρίτεσσιν ἐς ναὸν τῷ βοέῳ ποδὶ θύων, ἄξιε ταῦρε*. Vielleicht ist nnter dem *θεὸς ταῦρος* der thespischen Inschrift IGS I 1787 auch D. zn verstehen. Man könnte aber anch an Poseidon denken, dessen jngendliche Cultdiener in Ephesos *ταῦροι* hiessen, Athen. X 425 C.

τριετηρικός auf Melos, IGIns. III 1089; über Delphi vgl. o. S. 1018.

ὑγιάτης, auf Geheiss der Pythia genannt, Athen. II 36 B; s. *ἰατρός* und *παιώνιος*.

Ὕης, Etym. M. 775, 3; s. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 663, 1 und den bes. Artikel.

Φαλλήν in Methymna auf Lesbos, Paus. X 19, 3 *ἁλιεῦσιν ἐν Μηθύμνῃ τὰ δίκτυα ἀνείλκυσεν ἐκ θαλάσσης πρόσωπον ἐλαίας ξύλου πεποιημένον. τοῦτο ἰδέαν παρείχετο φέρουσαν μέν τι ἐς τὸ θεῖον, ξένην δὲ καὶ ἐπὶ θεοῖς Ἑλληνικοῖς οὐ καθεστῶσαν. ἤροντο οὖν οἱ Μηθυμναῖοι τὴν Πυθίαν ὅτου θεῶν ἢ καὶ ἡρώων ἐστὶν ἡ εἰκών· ἡ δὲ αὐτοὺς σέβεσθαι Διόνυσον Φαλλῆνα ἐκέλευσεν. ἐπὶ τούτῳ οἱ Μηθυμναῖοι ξόανον μὲν τὸ ἐκ τῆς θαλάσσης παρὰ σφίσιν ἔχοντες καὶ θυσίαις καὶ εὐχαῖς τιμῶσι, χαλκοῦν δὲ ἀποπέμπουσιν ἐς Δελφούς.*

Φαυστήριος, Lycophr. 212 mit Schol.

Φιγαλεύς, Lycophr. 212 mit Schol.

φλεύς auf Chios, Herodian. I 400, 27 L.

Φλεών, Aelian. v. h. III 41; s. *ὀμφακίτης*.

φλοῖος, Plut. quaest. conv. V 8, 3.

χαριδότης s. *ἀγριώνιος*.

χοιροψάλας in Sekyon, Polemon im Brief an Attalos frg. 72 (FHG I 135) *Σικυώνιοι τοῦτον προσκυνοῦσιν, ἐπὶ τῶν γυναικείων τάξαντες τὸν Διόνυσον μορίων.* Vgl. Schol. Aisch. Pers. 1033 *χοιροψάλας Διόνυσος ὁ τίλλων τὰ μόρια τῶν γυναικῶν.*

χορεῖος, Plut. de cohib. ira 13 *ἂν μὴ προσγενόμενος ὁ θυμὸς ὠμηστὴν καὶ μαινόλην ἀντὶ λυαίου καὶ χορείου ποιήσῃ τὸν ἄκρατον.*

ψίλαξ in Amyklai, Paus. III 19, 6.

ὠμάδιος, Euelpis von Karystos (FHG IV 408): *ἔθυον δὲ καὶ ἐν Χίῳ τῷ ὠμαδίῳ Διονύσῳ ἄνθρωπον διασπῶντες, καὶ ἐν Τενέδῳ, ὥς φησιν Εὔελπις Καρύστιος.*

ὠμηστής, Plut. Them. 13, nach dem drei persische Jünglinge von vornehmer Abkunft vor der Schlacht bei Salamis dem D. *ὠμηστής* geopfert wurden; vgl. Aristid. 9 und oben unter *ἀγριώνιος*.

IV. Dionysos bei den Dichtern. Kein hellenischer Gott ist von den Dichtern so viel besungen worden, wie D., den Sophokles Antigon. 1115 bereits mit Recht anredet als *πολυώνυμε, Καδμείας νύμφας ἄγαλμα καὶ Διὸς βαρυβρεμέτα γένος*. Seine poetischen Beiwörter hat C. F. H. Bruchmann Epitheta deorum, Lips. 1894, 78—94 gesammelt. Als besonders gebräuchlich sind hervorzuheben: *ἄναξ, Βακχεύς, Βάκχιος* (und ähnlich), *Βρόμιος, δεσπότης, διθύραμβος, εἰραφιώτης, ἐριβρεμέτης, ἐρίβρομος, εὔιος, θυρσοφόρος* (und ähnlich), *Ἴακχος, κισσοκόμης* (und ähnlich), *ληναῖος, λυαῖος, μαινόλας, Νυσήϊος* (*Νύσιος*), *οἶνος* und Zusammensetzungen mit *οἰνο-, παῖς, πατήρ, πολυγαθής* (*πολυγηθής*), *πυρίπαις* (und ähnlich), *ταυροκέρως* (und ähnlich), *Ὕης, χθόνιος, χορευτής* (und ähnlich), *χρυσοκόμης* (und ähnlich). An vielen sonst nicht vorkommenden Epitheta sind namentlich die Dionysiaka des Nonnos reich. Zu den von Bruchmann gesammelten Beiwörtern kommen aus dem delphischen Hymnos des Philodamos (H. Weil Bull. hell. XIX 1895, 393ff.) hinzu: *θυρσήρης, βραϊτής* (vgl. Weil a. a. O. 401), *Παιάν* (sonst nur noch Orph. hymn. LII 11), *σωτήρ* (sonst nur noch Lycophr. Alex. 206), *βακχειώτας* (sonst nur noch bei Simonid. frg. 210 A Bgk., vgl. Sappho frg. 147 Bgk.).

V. Feste.

Ἀγριάνια, Ἀγριώνια, o. Bd. I S. 896 und S. 1017.

αἰώρα in Attika, o. Bd. I S. 1043 und o. S. 1020; s. auch unter *εὔδειπνος*.

Ἀνθεστήρια, allgemein ionisches Fest, o. Bd. I S. 2371.

ἀσκωλιασμός in Attika, o. Bd. II S. 1699 und o. S. 1020.

ἀστυδρόμια, Suid. s. v. *παρὰ Λίβυσιν οἱονεὶ τῆς πόλεως γενέθλια, καὶ θεοδαίσια ἑορτὴ ἐν ᾗ ἐτίμων Διόνυσον καὶ τὰς νύμφας*, s. auch Bd. II S. 1868.

τῶν Βακχείων ἁ ὑποδοχά auf Rhodos, IGIns. I 155, 49. P. Foucart Des associat. rel. 110ff.

Δᾳδοφόρια in Delphi, s. o. S. 1019 und Bd. IV S. 2008 unter Daidaphorios.

Διονύσια, überall wo Theater sind (vgl. Roberts Register zu Preller Griech. Myth. I^4 962); s. auch den bes. Artikel.

εὔδειπνος, Etym. M. 42, 3 *Αἰώρα ἑορτὴ Ἀθηνᾶς ἣν καλοῦσι εὔδειπνον.*

Θεοδαίσια s. den bes. Atikel und o. S. 1028f.

Θεοίνια in Athen s. o. S. 1029.

Θυῖα in Elis, Paus. VI 26, 1. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 692, 2.

Λαμπτήρια in Pellene, Paus. VII 27, 3.

Λερναῖα, ein mystisches Fest zu Ehren des D., das den eleusinischen Mysterien nachgebildet war; s. die Art. Melampus, Mysterien u. *Λερναῖα* u. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 691, 2.

Λήναια in Athen, s. o. S. 1021f. und den bes. Art. Lenaia.

Μυστήρια, an vielen Orten; s. unter Mysterien.

Ὀσχοφόρια, ein Fest der Athena Skiras in Athen (Bd. II S. 1968), bei dem, da es zur Zeit der Weinlese gefeiert wurde, auch D. und Ariadne Opfer erhielten; Preller-Robert Griech. Myth. I^4 207f. 682f. S. den Art. Oschophoria. Über die Verehrung der Ariadne an diesem Feste vgl. Bd. II S. 806. 808.

Πιθοιγία (Fassöffnung) hiess der erste Tag der Anthesterien in Athen; s. Bd. I S. 2372.

Προαγών hiess die *παρασκευή* der grossen Dionysien in Athen; s. o. S. 1023.

Προτρύγαια ἑορτὴ Διονύσου καὶ Ποσειδῶνος, Hesych. s. v.; das Fest wurde höchst wahrscheinlich in Athen um die Zeit der Weinlese gefeiert. S. den bes. Artikel und Preller-Robert Griech. Myth. I^4 669, 2; vgl. das Epitheton des D. *προτρύγαιος*.

Σκιέρεια in Alea, Paus. VIII 23, 1.

τύρβη, Teil des Agrionienfestes in Argos; vgl. Paus. II 24, 6 *πρὸς τοῦ Ἐρασίνου ταῖς κατὰ τὸ ὄρος ἐκβολαῖς Διονύσῳ καὶ Πανὶ θύουσι, τῷ Διονύσῳ δὲ καὶ ἑορτὴν ἄγουσι καλουμένην τύρβην.* Preller-Robert Griech. Myth. I^4 691, 3.

Χόες, der zweite Tag des athenischen Anthesterienfestes, s. Bd. I S. 2372.

Χύτροι, der dritte Tag des athenischen Anthesterienfestes, s. Bd. I S. 2372.

VI. Die Mythen des Dionysos. Von den Mythen des D. ist der berühmteste seine Geburtssage, die vor allem in Theben (s. o. S. 1015) localisiert war, die Sage von Semeles Tod und D.s Frühgeburt. Von seiner Geburt erzählte man auch an vielen anderen Orten; vgl. darüber den

bei Diod. III 66 überlieferten Hymnos (vgl. Gemoll Homer. Hymn. 361): *οἱ μὲν γὰρ Δρακάνῳ, σ', οἱ δ' Ἰκάρῳ ἠνεμοέσσῃ φάσ', οἱ δ' ἐν Νάξῳ, δῖον γένος, εἰραφιῶτα, οἱ δέ σ' ἐπ' Ἀλφειῷ ποταμῷ βαθυδινήεντι κυσαμένην Σεμέλην τεκέειν Διὶ τερπικεραύνῳ, ἄλλοι δ' ἐν Θήβῃσιν, ἄναξ, σε λέγουσι γενέσθαι, ψευδόμενοι· σὲ δ' ἔτικτε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε πολλὸν ἀπ' ἀνθρώπων, κρύπτων λευκώλενον Ἥρην. ἔστι δέ τις Νύση, ὕπατον ὄρος, ἀνθέον ὕλῃ, τηλοῦ Φοινίκης, σχεδὸν Αἰγύπτοιο ῥοάων.* Über Naxos als Geburtsstätte des D. vgl. noch Diod. V 52, nach dem die Sage in Naxos, das einige deshalb *Διονυσιάς* nannten, ganz ähnlich wie in Theben erzählt wurde. Vgl. auch Porphyr. antr. nymph. 20. Welches Vorgebirge Drakanon als Geburtsstätte des D. gemeint ist, ob das auf der Insel Ikaros oder auf Kos, muss unentschieden bleiben; vgl. Gemoll a. a. O. und Maass Herm. XXVI 1891, 178f. Wahrscheinlicher ist wohl das letztere. Seine Geburt auf Ikaros scheint nur durch den angeführten Hymnos bezeugt zu sein. Auch in Eleutherai (s. o. S. 1020) und Teos erzählte man von der Geburt des Gottes. In Teos führte man als Beweis dafür an, dass sich in der Stadt in bestimmten Zwischenräumen aus der Erde eine Quelle voll duftenden Weines erschliesse (Diod. III 66). Ähnliches wird aus Andros berichtet, Plin. n. h. II 231 (aus Licinius Mucianus, vgl. L. Brunn De C. Licinio Muciano, Leipz. Dissert. 1870, 30). Solche Wunder wurden auch in Elis erzählt, Paus. VI 26, 1. 2. Nach Arrian bei Eustath. Dion. Perieg. 939 (Müller Geogr. gr. II 382) sollte er vom Zeus am Flusse Sangarios geboren sein. An die Geburtssage knüpfen sich meist die Mythen seiner Erziehung.

Streiten schon viele Städte um die Ehre, der Schauplatz seiner Geburt zu sein, so sind es noch viel mehr Örtlichkeiten, die den Anspruch darauf machen, Nysa zu sein, wo der Sage nach D. von den Nymphen erzogen ist. Das Land Nysa irgendwo zu localisieren kann nur mit den Versuchen kühner Phantasten in alter und neuer Zeit verglichen werden, die die Inseln der Seligen, Ogygie, die Atlantis u. s. w. auf der Karte gesucht haben. Nysa ist ein Land der Phantasie, ein glückliches Land, für keinen Sterblichen zum Aufenthalt bestimmt, sondern nur für den heiligen Zeussohn, der unter Donner und Blitz zu den Menschen herniederkam. Was unter Nysa zu verstehen ist, hat der Fund der Sophilosvase gelehrt (Athen. Mitt. XIV 1889, 1ff. und dazu F. Studniczka Eranos Vindobonensis 233ff.), in Zusammenhang mit den Kretschmerschen Untersuchungen (o. S. 1011). Nysai sind Nymphen, und *Νύσα* (d. h. *Νυσαία*), das *Νυσήιον πεδίον* (Hom. Hymn. Dem. 17; vgl. *κατ' ἠγάθεον Νυσήιον* Il. VI 133) ist das Nymphenland, das, wie all die seligen Länder, von der Phantasie des Volks zunächst wohl in die Nähe des Okeanos verlegt wurde. Denn die Gegenden am Okeanos sind die Märchen- und Götterländer der griechischen Sage. Im Nymphenlande warten des D. Nymphen; entweder wird eine Nysa (Terpandros frg. 8, Bergk PLG III[4] 12; im dionysischen Festzuge zu Alexandreia bei Kallixenos Athen. V 198 E; bei Diodor. III 70 Tochter des Aristaios) genannt oder gewöhnlicher werden mehrere Nymphen (*Νῦσαι* oder *Νυσιάδες*) erwähnt, wie denn schon die Ilias VI 132 *μαινομένοιο Διωνύσοιο τιθήνας* kennt; vgl. Heydemann a. a. O. 18). Im Cult scheint immer eine Nysa (*Νύσας νύμφης* CIA III 320; *Νύσας τροφοῦ* ebd. 351) verehrt zu sein. Späte Erfindung ist natürlich *Νῦσος* Hyg. fab. 131. 167. D. wird den nysischen Nymphen entweder von Zeus selbst übergeben, oder Hermes, der Götterbote, überbringt das Kind seinen künftigen Pflegerinnen. Beide Versionen kommen in Litteratur und Kunst vor; die letztere ist aber die durchaus gewöhnlichere (Heydemann a. a. O. 18ff.). Das Land Nysa wurde später in vielen Gegenden der Erde gesucht, zunächst natürlich in Thrakien, woher der fremde Gott gekommen war und wo es schon der homerische Dichter Il. VI 133 sucht; dann machten mit der Erweiterung des geographischen Horizonts immer neue Länder auf die Ehre Anspruch, die Gegend zu besitzen, in der der Gott der Freude von den Nymphen erzogen ward, z. B. Boiotien, Euboia, Phokis, Thessalien, Makedonien, die Insel Naxos, dann weiter Karien, Lydien, Kilikien, Arabien, Aithiopien, Libyen und Indien, vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 663 und den Art. Nysa. Dichtung und bildende Kunst haben den Aufenthalt des D. bei den Nymphen in anmutigen Darstellungen geschildert. Er galt immer als ein Parallelismus zu der Sage von der Auferziehung des Zeus durch Amaltheia, die dann auch direct auf den ‚Zeussohn' D. übertragen wurde (Heydemann a. a. O. 54ff.). Dieser Übertragung entspricht dann auch die bereits antike Vorstellung, dass D. gleichsam ein zweiter Zeus ist, die ihren Ausdruck sowohl in den Worten des Aristides I 49 findet *ἤδη δέ τινων ἤκουσα καὶ ἕτερον λόγον ὑπὲρ τούτων ὅτι αὐτὸς ὁ Ζεὺς εἴη ὁ Διόνυσος* als auch in dem pergamenischen Beinamen *Ζεὺς Βάκχος*. Fraenkel Inschr. v. Pergamon S. 240 zu nr. 324.

Eine zweite Gruppe von Mythen gehört dann den Sagen von der Erscheinung des Gottes bei den Menschen an. Sie alle wissen von den Mainaden zu erzählen, die den Gott in wildem Taumel und ausgelassener Lust umgeben. Mit ihnen schwärmt er durch die Lande dahin, und böses Unheil trifft die, welche sich seiner Gottheit zu widersetzen wagen. Hieher gehört vor allem die alte Sage vom thrakischen Lykurgos, die bereits Ilias VI kennt und die von dem Drama und der bildenden Kunst später oft behandelt ist. Schwerlich darf man aber Lykurg mit Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 688 als Bild des Winters auffassen und den Kampf zwischen D. und Lykurg als Streit zwischen Sommer und Winter, wie dieser in deutschen Sagen und Liedern oft vorkommt. Vielmehr ist die Sagenfigur des Lykurg wohl aus einem alten thrakischen Gott entstanden, der dem arkadischen (v. Wilamowitz Homer. Unters. 284) ähnlich war. Der Sohn des Dryas, der Heros Wolfszorn, den die Phantasie der Dichter mit allen Zügen barbarischer Wildheit ausgestattet hat, tritt dem jungen Gott entgegen und wehrt der Lust und dem Taumel seiner Begleiterinnen. D. selbst kann sich nur durch einen Sprung ins Meer retten. Dem thrakischen Lykurg entspricht in der boiotischen Sage die Figur des Pentheus, des Mannes der Trauer, auch er das Bild des sich gegen die neue Religion entwickelnden Widerstandes. Eine Dublette de Ly-

kurgosfabel der Ilias nennt E. Maass Herm. XXIII 1888, 73 offenbar mit Recht die Erzählnng des Diodor V 50, in der statt des Lykurgos sein Bruder Butes (s. Bd. III S. 1082 Nr. 5) und statt des D. seine Ammen eintreten. Die Sage ist bei Diodor nach der Phthiotis verlegt; Butes und seine Thraker treffen die τροφοί des D. bei einem D.-Feste am Berge Drios. Maass erinnert hier an den D. πελάγιος von Pagasai.

Dieser Gruppe gegenüber steht eine andere, die von Heroen oder Menschen zu erzählen weiss, welche den ankommenden Gott freundlich aufnehmen und deshalb von ihm mit der Gabe des Weinstocks beschenkt werden. Diese Sagen sind in den Landschaften entstanden, in denen der Weinbau schnellen Eingang fand und in frommer Einfalt auf die Epiphanie des D. zurückgeführt wurde. Vor allem waren es Aitolien und Attika, wo solche Sagen gewachsen sind. In Aitolien haftet die Sage von der Einführung des Weinbaus an der Figur des Königs Oineus, bei dem D. eingekehrt war. Der Name Oineus ‚Weinmann' spricht für sich selbst. Seine Gattin ist Althaia, die als die ‚Nährmutter' (Preller-Robert I⁴ 666) oder die ‚Heilende' (s. o. Bd. I S. 1694) gedeutet ist; sie sollte der Sage nach die Mutter der Deianeira sein, als deren Vater D. galt. Deianeira gehiert dann von Herakles den Hyllos, so dass sich später die Ptolemaeer, die Nachkommen der dorischen Herakleiden, von D. und Herakles ableiteten. Über D. bei den Ptolemaeern vgl. F. Hiller v. Gaertringen in der Festschrift für Otto Hirschfeld 1903; s. auch Preller-Robert I⁴ 666 und u. S. 1040. Von attischen Sagen ist namentlich die Ikariosnnd Erigonesage zu nennen, über die vgl. oben S. 1020. Hieher gehört auch die delische Sage von den Oinotropen. In Delos galt Staphylos, d. h. der personificierte Weinstock, als Sohn des D. Seine Tochter war die Thrakerin Rhoio d. h. die Granate (ῥοιά); diese gebiert vom Apollon den berühmten Seher Anios (Bd. I S. 2213), der dann mit der Nymphe Doripe die Oinotrophen oder Oinotropen (s. d. und Bd. I a. a. O.) erzeugt, Oino, Spermo und Elais, denen D., ihr göttlicher Grossvater, die Gabe, alles in Wein, Korn oder Öl zu verwandeln, verleiht. S. die Litteratur bei Preller-Robert I⁴ 677. Die Tendenz dieses Mythos ist klar; er soll die delische Apollonreligion mit der D.-Religion verbinden. Der Mythos wird hieratischer Natur sein; die Delier eifern den Delphern (s. o. S. 1017f.) nach. Keine Epiphaniesage des D. ist aber mit der berühmten Sage von seinem Beilager mit Ariadne zu vergleichen. Die Sage wurde später allgemein nach der Insel Naxos verlegt. Aber das Ursprüngliche ist es nicht; das Beilager von D. und Ariadne verlegte das Volk nach der Insel Dia, nach der göttlichen Insel, die ebenso ein Gebilde der Phantasie war, wie das Nympheneiland Nysa. Wir können die Entstehung dieser Sage nicht bis zu ihrem Ursprung verfolgen. Mit Recht nimmt aber R. Wagner o. Bd. II S. 807 die Verbindung des D. mit Ariadne, d. h. der hochheiligen Göttin (Hesych. s. ἀδνόν· ἁγνόν· Κρῆτες), schon für Kreta in Anspruch. Wo aber der ἱερὸς γάμος zwischen D. nnd Ariadne — natürlich zunächst ganz unabhängig von der Theseussage — entstanden ist, lässt sich nicht mehr feststellen. Auch das Wesen der Göttin Ariadne ist nicht völlig klar. Sehr wichtig ist die Nachricht, dass sich im Tempel des D. Κρήσιος zu Argos das Grab der Ariadne befunden habe, die als Genossin des D. im Kampfe mit Perseus den Tod gefunden haben sollte (Paus. II 23, 7. 8). Über D. nnd Perseus vgl. namentlich P. Kretschmer Archaeolog. Jahrb. VII (1892) 35ff. In späterer Zeit galt Naxos als der Schauplatz des Beilagers zwischen D. und Ariadne. In der Od. XI 325 ist die ἀμφιρύτη Δία das Local der Ariadnesage. Mit Unrecht identificierte man schon im Altertum Dia mit der gleichnamigen Insel nördlich von Kreta; denn ursprünglich kann die Sage gar kein bestimmtes Local gemeint haben, sondern nur eine Götterinsel, die lediglich für das Beilager des D. mit der hochheiligen Göttin geschaffen war. Erst bei Kallimachos (frg. 163 Schn.) ist die Identification der Insel Dia mit Naxos nachweisbar. Catull. LXIV 52 spricht noch von Dia; dagegen nennen Propertius III 17, 27 und Ovid. met. III 636 Naxos. Dichtung und bildende Kunst wetteifern, die von Theseus verlassene, von D. gefundene Ariadne darzustellen. Alles geht im Grunde auf einen ἱερὸς γάμος zwischen der hochheiligen Göttin und dem Sohn des Zeus zurück. Die Morgengabe des D. an die Ariadne ist die von Hephaistos verfertigte Krone, die später als Sternbild an den Himmel versetzt wurde. Ähnliche Cultsagen liegen der Dichtung des Syrers Pherekydes von der Hochzeit des Zas mit der Chthonie zu Grunde; vgl. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 149. Wie alt die Sage von dem Beilager des D. mit der Ariadne ist, lässt sich nicht sagen; wahrscheinlich ist sie älter als die Verbindung der Ariadne mit Theseus (s. o. Bd. II S. 806).

Zu den Epiphaniesagen gehören auch die Sagen, die von D. als Sieger und Triumphator zu erzählen wissen, die von seinem göttlichen Beistand in Kämpfen und Gefahren berichten. Hierher gehört vor allem seine Beteiligung an der Gigantomachie. Diese knüpft an einen Orakelspruch der Ge an, nach welchem der Sieg über die Giganten nur mit Hülfe zweier Helden gewonnen werden könnte, die sterbliche Mütter hätten. Gemeint sind D. und Herakles; vgl. Schol. Pind. Nem. I 100 nnd Ps.-Apollod. I 35. Die Erscheinung des D. in der Gigantomachie ist auf älteren Kunstwerken von der anderer Götter wenig verschieden; nur Pantherfell und thrakische Kappe charakterisieren den thrakischen Gott; sonst trägt er Schwert und Schild wie die anderen Götter. Aber bald sehen wir den Gott in eigentümlicher Bewaffnung mit dem Thyrsos in der Rechten und der Weinrebe oder dem Becher in der Linken. Von Anfang an begleiten aber die Erscheinung des Gottes auf den Kunstwerken der Gigantomachie wilde Tiere, von denen die Giganten angefallen werden, Löwe, Panther und Schlange. Es ist möglich, aber nicht beweisbar, dass diese Tiere nicht nur Attribute des Bakchos sind, sondern ursprünglich seine Metamorphose darstellen, wie das zuerst de Witte und C. Robert vermutet haben; vgl. M. Mayer Giganten und Titanen 321, der dort im Zusammenhang über D. in den Darstellungen der Gigantomachie gehandelt hat. Hor. carm. II 19, 21 scheint den Giganten

Rhoetus als Gegner des D. zu nennen, den dieser in Löwengestalt bezwungen habe. Aber eine Teilname des löwengestaltigen D. am Gigantenkampfe ist sonst weder in der Litteratur noch in der Kunst nachweisbar und ist offenbar ohne Grund von A. Kiessling als ein ‚uralter nur hier sich findender Zug der Sage' bezeichnet worden. Mit Recht hat also A. Trendelenburg (Berliner Archaeol. Ges. April 1898) das horazische *leonis unguibus horribilemque* (wie er statt des überlieferten *horribilique* liest) *mala* auf die Erscheinung des Giganten bezogen und an den sog. Leon des pergamenischen Altarfrieses erinnert.

Hieher gehört auch das schöne Märchen von dem Siege des Gottes über die tyrrhenischen Seeräuber. In allen Epiphaniesagen kehrt derselbe Gedanke wieder: D. giebt sich den Ungläubigen und Widerspenstigen in seiner ganzen göttlichen Macht zu erkennen und bestraft ihre Gottlosigkeit. Die älteste Erzählung dieser Legende ist uns im sog. homerischen Hymn. VII (*Διόνυσος ἢ λῃσταί*) erhalten, den A. Ludwich Königsberger Studien I 1887, 63ff. sehr mit Unrecht für eine orphische Dichtung ausgegeben hat (O. Kern Wochenschr. klass. Philol. VI 1889, 281ff. O. Crusius Philol. XLVIII 1889, 188. 193ff.). Die Sage wurde bald populär: ihr schönstes Zeugnis ist der Bildschmuck des choregischen Denkmals des Lysikrates in Athen. Sie ist von Maass mit Recht auf den Cult eines Meer-D. zurückgeführt worden. Hieher gehört auch des D. Kampf mit Triton (Paus. IX 20, 4; vgl. K. Wernicke Archaeol. Jahrb. II 1887, 114ff.).

Eine neue Phase der D.-Mythen beginnt mit den Kriegszügen Alexanders d. Gr. Der geographische Horizont hatte sich von neuem erweitert: in Indien schien Nysa, um das schon viele Länder gestritten hatten, wiedergefunden zu sein. Die Neigung der Hellenen, in neuentdeckten Ländern die Heimat ihrer Götter und Heroen zu suchen, erwachte von neuem, als Alexandros Indien erschlossen hatte. Aber man glaubte auch den leibhaftigen D. in der Gestalt des grossen Alexandros unter sich zu haben. Alexandros wurde mit D. verglichen; seine alle Welt in Staunen setzenden Kriegszüge wurden einem Triumphzuge des D. gleichgestellt, der, begleitet von einem grossen, in wilder Lust dahinstürmenden Gefolge bis nach Indien vordringt und dort den Hellenen ein neues, gelobtes Land zeigt. Wenn auch mit Recht behauptet wird, dass die allbekannte Form des dionysischen Thiasos erst im Anschluss an die Kriegszüge Alexanders entstanden ist, so sind die Anfänge der Sage von dem welterobernden, vor allem aber nach dem Orient vordringenden D. bereits im 5. Jhdt. v. Chr. nachweisbar. In den Bakchen des Euripides kommt D., begleitet von einer Schar lydischer Frauen, von seiner Siegesfahrt durch den Orient nach Theben, was er im Prolog v. 13ff. mit den Worten angiebt: *λιπὼν δὲ Λυδῶν τοὺς πολυχρύσους γύας Φρυγῶν τε, Περσῶν θ' ἡλιοβλήτους πλάκας Βάκτριά τε τείχη τήν τε δύσχιμον χθόνα Μήδων ἐπελθὼν Ἀραβίαν τ' εὐδαίμονα Ἀσίαν τε πᾶσαν, ἣ παρ' ἁλμυρὰν ἅλα κεῖται μιγάσιν Ἕλλησι βαρβάροις θ' ὁμοῦ πλήρεις ἔχουσα καλλιπυργώτους πόλεις, εἰς τήνδε πρῶτον ἦλθον Ἑλλήνων πόλιν.* Es ist möglich, dass diese Vorstellung von dem Eroberer D. auf orientalische, namentlich kleinasiatische Überlieferungen zurückgeht, wenn sich das im einzelnen auch nicht weiter beweisen lässt. Jedenfalls ist die Legende von dem indischen Triumphzuge des D. ganz mit Alexanders Kriegszügen verknüpft und vor ihm in keiner Weise nachweisbar. Sehr hübsch hat Maass Herm. XXIII 1888, 77 darauf hingewiesen, dass auch D. wie sein Vorbild Alexandros d. Gr. zu Wasser und zu Lande kämpft. Einen Seesieg, den D. über die Indier davonträgt, schildert das XXXIX. Buch des Nonnos. Die indische D.-Legende begegnet zuerst bei den sog. Alexanderhistorikern; s. Megasthenes bei Müller FHG II 416 frg. 21. E. A. Schwanbeck Megasthenis Indica, Bonn 1846 und namentlich Botho Graef De Bacchi expedit. Indica, Diss. Berol. 1886. Man erzählte, dass Alexandros selbst seinen Heereszug *πρὸς μίμησιν τῆς Διονύσου Βακχείας* ausgestattet habe und deshalb *Θρίαμβος* genannt worden sei (Arrian. anab. VI 28. Plut. Alex. 67, vgl. oben Bd. I S. 1429). Nach Diog. Laert. VI 63 verehrten die Athener Alexandros als D.; vgl. E. Kornemann in C. F. Lehmanns Beiträgen zur alten Geschichte I 1902, 58. 70. Noch mehr trat das Bestreben, ihre Königsherrschaft mit dionysischer Macht zu vergleichen, bei seinen Nachfolgern hervor, den Ptolemaeern und Seleukiden. Vor allem gilt das von den Ptolemaeern, vgl. E. Kornemann a. a. O. 67, 5. 6. 83, 2; für die Seleukiden vgl. ebd. 82. Berühmt vor allem ist die dionysische Pompe des Ptolemaios Philadelphos in Alexandreia; vgl. darüber die ausführliche Beschreibung des Kallixenos bei Athen. V 196 A–202 A und dazu Kamp De Ptolem. Philadelphi pompa Bacch., Dissert. Bonn. 1864 und B. Graef a. a. O., der den Einfluss dieser grossartigen Pompe auf den bakchischen Sarkophagen der Römer nachweist. Näheres s. im Art. Thiasos. Spätere Kunst und Dichtung nahmen ihre Motive immer gern aus der Sage von dem indischen Triumphzuge des D., und selbst in altehrwürdige Culte und Traditionen drang sie ein, wie z. B. in Sparta später die Pyrrhiche dadurch wesentlich modificiert wurde, vgl. Athen. XIV 631 B: *ἡ δὲ καθ' ἡμᾶς πυῤῥίχη διονυσιακή τις εἶναι δοκεῖ ἐπιεικεστέρα οὖσα τῆς ἀρχαίας· ἔχουσι γὰρ οἱ ὀρχούμενοι θύρσους ἀντὶ δοράτων, προΐενται δ' ἐπ' ἀλλήλους καὶ νάρθηκας καὶ λαμπάδας φέρουσιν· ὀρχοῦνταί τε τὰ περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰ περὶ τοὺς Ἰνδούς, ἔτι δὲ τὰ περὶ τὸν Πενθέα.* Andere Stellen bei Preller-Robert Griech. Myth. I^4 704, 5. Für die Poesie sind das wichtigste Gedicht die am Schlusse des 4. Jhdts. n. Chr. entstandenen Dionysiaka des Nonnos aus Panopolis in Ägypten in 48 Gesängen; vgl. über die Quellen des Gedichts R. Köhler Über die Dionysiaka des Nonnus, Halle 1853. Vorangegangen waren ihm in der Behandlung dieses Stoffes namentlich Euphorion von Chalkis, von dem es ein episches Gedicht *Διόνυσος* gab, und Soterichos, der den indischen Zug des Bakchos zur Zeit des Diocletian in vier Büchern besungen hatte. Als Pendant zu der indischen D.-Sage gab es dann auch eine westliche, die den D. in Italien und Spanien Eroberungszüge machen lässt. Den Indiern entsprechen die Tyrrhener, wie z. B. Nonnos XLV 174. XLVII 627 von einem Kampfe des D. mit dem Giganten Alpos (Bd. I S. 1638) zu er-

zählen weiss. Schon in der indischen Sage lehte die Erzählnng von der Teilnahme des D. am Gigantenkampfe auf; vgl. F. Koepp De Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis nsn, Diss. Bonn 1883. Schliesslich enden die Trinmphzüge des D. dann in dem Ausgangspunkt der ganzen D.-Religion, in Thrakien. Nach Ps.-Apollod. III 36 Wagn. gelangt er durch Thrakien nnd Indien nach Theben (Herchers Behandlung der Stelle hätte Wagner nicht hilligen sollen); vgl. Ovid. fast. III 719 *Sithonas et Scythicos longum est narrare triumphos et domitas gentes, turifer Inde, tuas.*

VII. Attrihute des Dionysos. Es ist bei D. sehr schwer, sein ältestes Attribut zu bezeichnen. Man wird als solches wohl den Stier nennen können, der in die Zeit führt, als D. in einigen Gegenden, wie z. B. in Elis, den alten Stierfetisch ersetzte. Der Stier verkörperte nach der Vorstellung der Alten die ungestüme, wilde Zeugungskraft nnd war als solche namentlich im Cnlte der Wassergötter, vor allem des Poseidon, zu finden, sei es, dass diese in der Gestalt von Stieren verehrt, sei es, dass ihnen Stiere als Opfer dargehracht wnrden. D. hat anch von altersher seine Beziehung znm Meere (s. o. S. 1032 unter *πελάγιος*) und galt immer als ein Gott der Fruchtbarkeit. Daher war er sehr geeignet, den alten Tierfetisch der Eleer zu ersetzen und mit neuem Leben zn erfüllen; s. das alte Cultlied eines D.-Cults in Elis S. 1032 nnter *ταῦρος*. Wir müssen uns das Cnlthild dieses Gottes ohne Zweifel in Stiergestalt vorstellen. Im allgemeinen aber verflüchtigte sich der alte Stierfetisch nach der ans vielen Analogien der griechischen Religionsgeschichte bekannten Weise: der Gott trägt nur noch das Ahzeichen des Stiers, Hörner (D. *βουκέρως, ταυροκέρως, χρυσοκέρως*; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 714, 2) oder eine Stierhaut, die allerdings nach der Entstehnng der Sage von dem Trinmphzug des D. nach Indien durch das bekannte Pantherfell, mit dem die Kunstwerke den D. so oft bekleidet zeigen, ersetzt wurde; oder dem Gotte werden Stiere als Opfer dargehracht, so dass ihn Sophokles in seiner Tyro z. B. *ταυροφάγος* nennen konnte (frg. 607 Nanck). Ein sehr eigentümliches Stieropfer in Kynaitha, Pans. VIII 19, 2. Von andern Tieren sind ihm namentlich der Panther und der Löwe heilig, beides Tiere, die sicher erst aus dem Cult der phrygischen *μεγάλη μήτηρ* in seine Umgehung gekommen sind. Die hildende Kunst hat sich namentlich des Panthers bemächtigt, von dem begleitet D. in mannigfachen Situationen dargestellt wird. Oppian cyneget. III 78ff. IV 230ff. hält die Panther nach dem Vorgang der *ἀοιδοί* für verwandelte Mainaden. Anch Esel nnd Bock, zwei wegen ihrer Geilheit bekannte Tiere, haben oft die Ehre, den Gott D. auf ihrem Rücken zn tragen. Sehr hübsch ist der Einfall eines alexandrinischen Dichters, nach dem D. mit seinem Thiasos, zn dem hier auch Hephaistos gehörte, anf Eseln in den Gigantenkampf ritt, wodurch die Giganten, durch das Eselsgewieher erschreckt, sofort die Flncht ergriffen, Ps.-Eratosth. catasterism. 11 p. 92f. Roh. Böcke und Ziegen wurden dem D. anch sehr oft geopfert, so dass er die Beinamen *ἐρίφιος, αἰγοβόλος, μελαναιγίς* erhielt. Wenn die Alten sagten, dass dem D. deshalh Bock und Ziege geopfert würden, weil diese Tiere dem Weinstock feindlich gesinnt wären (Verg. Georg. II 380 *non aliam ob culpam Baccho caper omnibus aris caeditur*), so ist das schwerlich richtig; geopfert werden ihm diese Tiere als dem Gotte der Fruchtharkeit, wie denn anch die grosse Natnrgöttin Artemis vor allem Ziegen als Opfer erhält. Anf die Fruchtbarkeit des D. deutet anch der Phallos, den wir in vielen seiner Culte als Symbol finden; vgl. darüber namentlich Plut. de cup. divit. 8: *ἡ πάτριος τῶν Διονυσίων ἑορτὴ τὸ παλαιὸν ἐπέμπετο δημοτικῶς καὶ ἱλαρῶς, ἀμφορεὺς οἴνου καὶ κληματίς, εἶτα τράγον τις εἷλκεν, ἄλλος ἰσχάδων ἄῤῥιχον ἠκολούθει κομίζων, ἐπὶ πᾶσι δὲ ὁ φαλλός*. Vgl. dazu den D. *Φαλλήν* anf Lesbos oben S. 1033. Phallosprocessionen waren im D.-Cnlt häufig, z. B. in Argos, wo sie der Seher Melampus eingeführt haben sollte nach Herod. II 49, auf Rhodos, Athen. X 445 B (s. dazu van Herwerden Mnemosyne N. S. XXIX 1901, 218), und in Athen CIA II 321 h 7; vgl. auch den D. *ἐνόρχης* nnd *χοιροψάλας*. Nach dem bekannten Decret über die Colonieentsendnng nach Brea in Thrakien (Dittenberger Syll.² 19 a) mussten die Colonisten von Brea nach Athen zn den Dionysien alljährlich einen Phallos einsenden. Znm Preise des gewöhnlich in einem *κανοῦν* herumgetragenen Phallos erschollen Lieder (*τὰ φαλλικά*), von denen Aristophanes Ach. 261ff. eins nachgehildet hat. Über Phallostänze vgl. Loheck Aglaopham. II 1086. Namentlich spielte der Phallos in den Mysterienculten eine wichtige Rolle und befand sich als Symbol der Fruchtbarkeit sowohl oft in der Cista mystica als anch im Liknon. Von Pflanzen war dem D. vor allem der Ephen heilig, mit dem schon sein alter thebanischer Fetisch (o. S. 1016) bekränzt wurde. Viele Kunstwerke zeigen ihn mit Epheu bekränzt (*κισσοχαίτης, κισσοκόμης*). Für D. ist der Epheu dasselbe, was für Apollon der Lorbeer bedeutet. Die beiden jugendlichen Götter wechseln auch oft die Liehlingspflanzen aus. Apoll ist mit Epheu, D. mit Lorbeer bekränzt; s. die Dichterstellen bei Preller-Rohert I⁴ 713. Der Thyrsosstah, den wir auf Kunstwerken so unendlich oft in den Händen des D. oder seiner Diener und Dienerinnen finden, besteht nrsprünglich ans einem Stah (*νάρθηξ*), der oben mit Laubgewinde aus Ephen versehen war oder mit Weinlanh, das auch oft die Schläfe des Gottes schmückte. Nach Rohert bei Preller I⁴ 715 findet sich das älteste Beispiel des Thyrsosstabes mit aufgesetztem Pinienzapfen wohl auf der Mysterienvase der Sammlung Tyskiewicz, Mon. d. Inst. XII 35. Für den dionysischen Cult gab es im Lanfe der Zeit dann noch eine ganze Reihe von Symbolen und Geräten, die namentlich auf den Knnstwerken erscheinen, so heilige Binden, die in keinem griechischen Gottesdienste fehlen, Schlangen, Fackeln, Flöten, Handpauken, die zum Teil ans dem phrygischen Dienst der Kybele in den des D. eingedrungen sind.

VIII. Dionysos in den Mysterien. Der D. der Mysterien gehört den Orphikern an, Dichtern, die sich nach dem thrakischen Sänger Orpheus nannten und den D. in den Mittelpunkt ihrer

Lehre stellten. Vgl. darüber den Art. Orphiker und die zum Teil vortrefflichen Ausführungen von E. Rohde Psyche II² 105ff.; dazu Schoemann-Lipeius Griech. Altertüm. II⁴ 378ff. Die orphische Bewegung hat jedesfalls ihre Blüte in Athen zur Zeit der Peisistratiden erreicht, und der Name des Onomakritos ist mit ihr eng verbunden; vgl. namentlich Paus. VIII 37, 5 *παρὰ δὲ Ὁμήρου Ὀνομάκριτος παραλαβὼν τῶν Τιτάνων τὸ ὄνομα Διονύσῳ τε συνέθηκεν ὄργια καὶ εἶναι τοὺς Τιτᾶνας τῷ Διονύσῳ τῶν παθημάτων ἐποίησεν αὐτουργούς*. Herodot II 81 rechnet die *Ὀρφικά* zu den *Βακχικά*; das ist richtig. Aber es ist nur Herodots eigene Meinung, wenn er die Gedanken der Orphik aus Ägypten und von den Pythagoreern herleitet. Beides ist sicher falsch; schuld daran ist Herodots Ägyptomanie (Rhode a. a. O. 108, 1). Die Orphiker haben die Identification des D. mit Zagreus vollzogen und dem D. auch den Namen Phanes gegeben, der nur in ihrer Theogonie nachzuweisen ist; denn die Lesung *Φάνης* auf den Goldtäfelchen von Thurioi ist durch H. Diels Festschrift für Th. Gomperz 1902, 1ff. beseitigt worden. Der Cult des orphischen D. ist in Geheimzirkeln gepflegt worden, die ihre Convente namentlich in *Βακχεῖα* genannten *ἱεροὶ οἶκοι* (s. o. Bd. II S. 2783) abzuhalten pflegten. Es ist aber kein Grund vorhanden, alle dionysischen Mysterien nun für orphisch zu halten (s. darüber Bd. III S. 1015). Auch die weitverbreitete Ansicht, dass der orphische D.-Iakchos den eleusinischen Mysterien der Demeter und Kore ein neues Element zugeführt habe, ist noch nie bewiesen worden. Vgl. darüber Bd. IV S. 2737 und den Art. Iakchos. Wir wissen über den eleusinischen D.-Dienst ausserordentlich wenig. Auf der Mysterienvase Mon. d. Inst. XII 1885 tav. 35 ist der merkwürdigerweise auf einem Omphalos sitzende D. in keiner Weise als Iakchos charakterisiert, von dem eine sichere bildliche Darstellung überhaupt nicht erhalten ist (ganz verkehrt scheint mir F. Winters Deutung des schönen Kopfes im Braccio nuovo zu sein, Bonner Studien für Kekulé 143). Bei weitem das wichtigste Zeugnis für D. in Eleusis ist neben den Fröschen des Aristophanes jetzt der delphische Paian des Philodamos (H. Weil Bull. hell. XIX 1895, 393), dessen dritte Strophe von H. Weil a. a. O. und H. Diels S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 459 folgendermassen hergestellt ist: *[Νυκτιφ]αὴς δὲ χειρὶ πάλλων δ[έμ]ας ἐνθέοις [σὺν οἴσ]τροις ἔμολες μυχοὺς [Ἐλε]υσῖνος ἀν' [ἀνθεμώ]δεις· Εὐοῖ ὦ Ἰόβακχ' ὦ Ἰ[επαι]άν [ἔθνος ἐνθ'] ἅπαν Ἑλλάδος [γ]ᾶς ἀ[μφ'] ἐ[ννα]έταις [φίλιον] ἐπ[όπ]ταις ὀργίων ὁσ[ίων Ἴα]κχον [κλείει σ]ε· βροτοῖς πόνων ὤιξ[ας δ' ὅρ]μον [ἄλυπον]*. Möglicherweise stand der eleusinische D. mit dem delphischen in engerer Beziehung, worauf namentlich der Omphalos der Mysterienvase hinweisen könnte. Diesen eleusinischen Omphalos erblickt man auch auf dem Pinax der Ninnion (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1901 *πίν.* 1; vgl. dazu O. Kern in den Beitr. zur Gesch. der griech. Philosophie und Religion [mit P. Wendland] 1895, 86 und Io. N. Svoronos *Ἑρμηνεία τῶν μνημείων τοῦ Ἐλευσινιακοῦ μυστικοῦ κύκλου, Ἀθῆναι* 1901). Weiteres im Art. Eleusis und Mysterien.

IX. Dionysos in der Kunst. Über D. in der Kunst siehe die fleissige Zusammenstellung von E. Thraemer in Roschers mythol. Lexikon I 1089—1153. Das bildliche und litterarische Material ist ein so grosses, dass hier nur die Hauptlinien der Entwicklung angegeben werden können. Die Kunst hatte bei D. die Gelegenheit, den Gott in den verschiedensten Situationen und in allen Lebensaltern darzustellen. Die Culte kennen den D. als Kind, als Jüngling, als reifen Mann. In der Sage erscheint er z. B. als Verfolgter (von Lykurg und Pentheus), als Kämpfer in der Gigantomachie, als Sieger im indischen Triumphzug. Alle diese Motive kehren in der bildenden Kunst wieder, und jedes Motiv hat in ihr seine Entwicklung und Geschichte. Sehr oft ist es schwer, D. als solchen zu erkennen, wenn die Attribute, der Thyrsosstab oder der Weinlaubkranz, fehlen. Denn die Blütezeit der Kunst stellt D. auch gern wie seinen Bruder Apollon als zarten Jüngling dar, umgeben mit allen Reizen männlicher Jugendschöne. Aber bevor der thrakische D. in dieser Weise von der griechischen Kunst verherrlicht wurde, hatte auch er einen langen Weg durchzumachen, der mit dem Säulenfetisch in Theben (s. o. S. 1016) beginnt. Da D. namentlich auf dem Lande von den Weinbauern verehrt wurde, hat sich bei ihm dieser primitive Cult länger erhalten als bei anderen Gottheiten; vgl. dazu Maxim. Tyr. VIII 1 *οὕτω δέ τις ποιμένων τὸν Πᾶνα τιμᾷ ἐλάτην αὐτῷ ὑψηλὴν ἐξελόμενος ἢ ἄντρον βαθύ, καὶ γεωργοὶ Διόνυσον τιμῶσι πήξαντες ἐν ὀρχάτῳ αὐτοφυὲς πρέμνον, ἀγροικικὸν ἄγαλμα*. Nach einer allerdings nicht sehr gut verbürgten Nachricht bei Harpokration s. *ἀγυιᾶς* soll wie dem Apollon (vgl. darüber J. Six Athen. Mitt. XIX 1894, 340) so auch dem D. der *ἀγυιεύς, κίων εἰς ὀξὺ λήγων, ὃν ἱστᾶσι πρὸ τῶν θυρῶν*, heilig gewesen sein. Später staffierte man die Hölzer und Säulen mit Gewändern und bärtigen Masken aus. Ein besonders charakteristisches Beispiel ist dafür die schöne Hieronvase, Wiener Vorlegebl. A Taf. IV. Anderes bei Thraemer a. a. O. Überhaupt spielen die Masken eine grosse Rolle im D.-Dienst.

Die ältesten erhaltenen D.-Bilder begegnen uns auf den sf. Vasen. Gewöhnlich ist der Gott auf diesen in dem ionischen *χιτὼν ποδήρης* dargestellt, über den eine Chlamys oder häufiger ein Himation geschlagen ist. Der Gott ist hier immer bärtig, wie denn überhaupt seine Bildung als bartloser Jüngling erst vom 5. Jhdt. an nachweisbar ist. In dem meist kräftigen und lockigen Haar trägt er auf den sf. Vasen meistens einen Epheukranz (vgl. D. *Κισσός* o. S. 1029), während er in der einen Hand ein Trinkgefäss, in der anderen eine Ranke (gewöhnlich eine Weinrebe) hält. Der Thyrsos kommt auf diesen ältesten Vasen als Attribut noch nicht vor, während hier und da das Scepter in seiner Hand erscheint. Das Pantherfell (die Pardalis) begegnet nach Thraemer a. a. O. 1095 nur ein einzigesmal (Gerhard Auserl. Vasenb. I Taf. 63). Von Tieren treffen wir in seiner Begleitung namentlich den Ziegenbock, den Stier und ganz besonders den Maulesel, auf dem der Gott gerne reitet. Ähnlich wie auf den ältesten Vasen werden wir uns den Gott auch auf der Lade des Kypselos und am Bathron des amykläischen Thronsdargestelltdenken müssen.

Auf den rf. Vasen erscheint D. zunächst ganz in derselben Gestalt wie auf den sf., da beide Malweisen ja auch lange Zeit nebeneinander hergehen. Es wird nur auf Zufall beruhen, dass die Pardalis jetzt öfter vorkommt. Diodors (IV 4) Worte *κατὰ μὲν τὰς ἐν τοῖς πολέμοις μάχας ὅπλοις αὐτὸν πολεμικοῖς κεκοσμῆσθαι καὶ δοραῖς παρδάλεων, κατὰ δὲ τὰς ἐν εἰρήνῃ πανηγύρεις καὶ ἑορτὰς ἐσθῆσιν ἀνθειναῖς καὶ κατὰ τὴν μαλακότητα τρυφεραῖς χρῆσθαι* sind durch die Monumente bisher nicht bestätigt worden. Archaische Statuen oder Köpfe, die mit Sicherheit auf D. gedeutet werden können, sind nicht vorhanden. So können wir uns auch z. B. kein Bild von der D.-Statue des Myron machen, die Paus. IX 30 1 als *θέας μάλιστα ἄξιον μετὰ τὸν Ἀθήνῃσιν Ἐρεχθέα* erwähnt. Von Bedeutung sind für den D.-Typus dieser Zeit namentlich die Münzen, z. B. eine Tetradrachme von Naxos auf Sicilien. Die Darstellungen des bärtigen D. nehmen von dem Angenblick ab, in dem die Kunst ein neues Ideal von ihm schuf in der Gestalt des unbärtigen, in Jugendschöne strahlenden D. Als ältestes Beispiel dafür gilt gewöhnlich der D. des Kalamis in Tanagra; vgl. darüber Paus. IX 20, 4 *ἐν δὲ τοῦ Διονύσου τῷ ναῷ θέας μὲν καὶ τὸ ἄγαλμα ἄξιον, λίθου τε ὂν Παρίου καὶ ἔργον Καλάμιδος*. Die Bartlosigkeit wird durch Münzen bewiesen; vgl. Imhoof-Blumer Wiener Numism. Ztschr. IX 1877, 32 und E. Curtius Arch. Ztg. XLI 187, 225; s. auch K. Wernicke Arch. Jahrb. II 1887, 114. In Attika erscheint D. in jugendlicher Gestalt wohl zuerst auf dem Parthenonfries, auf dem der für Attika so wichtige Gott keinesfalls fehlen konnte. Aber erst von dem Auftreten des Praxiteles an beherrscht die Darstellung des jugendlichen D. die ganze bildende Kunst. Durch ihn ist ein neues Ideal geschaffen, und nicht nur allein für ihn; sondern auch die Gefährten seiner Weingelage und Streifzüge, vor allem die Satyrn, werden durch die praxitelische Kunst in des Wortes wahrster Bedeutung verjüngt. Wie die Künstler heben nun auch die Dichter immer seine Jugendschöne hervor. Es sind uns eine grosse Anzahl von D.-Statuen und Köpfen vom 4. Jhdt. an erhalten — oder doch wenigstens solche Monumente, bei deren Deutung man an keinen Gott lieber als an D. denken wird. Aber sicher ist eine Deutung auf D. immer nur, wenn die Statue durch eins seiner Attribute genügend gekennzeichnet ist. Sonst geht die Deutung sicher oft ins Irre. Nichts scheint verkehrter, als z. B. aus dem schwärmerischen, träumerischen Aussehen eines Kopfs gleich auf ein Bild des D. schliessen zu sollen. In dieser Beziehung ist auch noch Thraemer a. a. O. viel zu weit gegangen. Von all den späteren D.-Statuen heben wir als ein besonders schönes Beispiel die in Tivoli ausgegrabene Statue des Götterjünglings (Mon. d. Inst. XI 51 und Ad. Michaelis Annali 1883, 136ff.) hervor. An vielen Statuen, namentlich denen späterer Zeit, sieht man, wie die Körperform des Gottes immer weicher, fast weibisch wird. Von seinen Mythen hat die Kunst namentlich die Geburtssage, seine Einkehr bei Ikarios, die durch ihn vollführte Zurückbringung des Hephaistos in den Olymp, seine Teilnahme an der Gigantomachie, die Pentheus- und Lykurgosfabeln, das Zusammentreffen mit Ariadne behandelt. Seit der Zeit Alexanders d. Gr. war dann aber vor allem sein ganzer Thiasos, die Schar der Silene, Satyrn und Mainaden, der Stoff unzähliger Kunstdarstellungen; vgl. darüber B. Graef De Bacchi expeditione Indica, Diss. Berol. 1886, 1ff.

Preller-Robert Griech. Mythol. I[4] 1894, 659—718. F. G. Welcker Griech. Götterlehre I (1857) 424—451. II (1860) 571—653. O. Ribbeck Anfänge und Entwicklung des Dionysuscultus in Attika. Kieler Universitätsschrift 1869. F. A. Voigt und E. Thraemer in Roschers Lexikon I 1029—1153. E. Rohde Psyche II[2] 1898, 1—102. [Kern.]

Διονύσου ἄκρον, Landspitze an der Südostküste von Taprobane (Sailân), neben dem heutigen Hambangotte 6° 8′ N., Ptolem. VII 4, 5. [Tomaschek.]

Διονύσου νῆσος. *Σῆτις ἡ τοῦ Διονύσου νῆσος* heisst die Katarakteninsel Sehêl in Oberägypten, CIG 4893 = Strack Gesch. d. Ptolem. 108. [Sethe.]

Diopan (*Διόπαν*). So wird Pan (mit dem Zusatz *φιλεύηχος*) in einer Weihung eines Echohildes durch Victor den Sohn des Lysimachos genannt: Epigramm aus der Pansgrotte in Caesarea Panias Le Bas-Waddington Syrie nr. 1892 = Kaibel Epigr. 827 b. Pan als Sohn des Zeus schon in der Theogonie des Epimenides frg. VI Kern [Schol. Theocr. I 3]. Preller-Robert Griech. Mythol. I[4] 744, 5. [Kern.]

Diopatra (*Διοπάτρα*), Nymphe am Othrys, von Poseidon geliebt, Ant. Lib. 22. Vgl. Keramhos. [Hoefer.]

Diopeithes (*Διοπείθης*, vgl. auch Art. Diopithes). **1)** Athener (*Κηφισιεύς*). Vater des Dichters Menandros, CIG 6084 = IGI 1181. Anonym. de comoed. p. XV 78 Düb. Suid. s. *Μένανδρος*. Paus. I 2, 2. Als *διαιτητής* genannt im Katalog CIA II 943 aus dem J. 325/4; da er in diesem Jahr als 60jährig zu denken ist, so ist er geboren 385/4.

2) Athener (*Μελιτεύς*). *Τριήραρχος* in Seeurkunden Mitte 4. Jhdts. v. Chr., CIA II 797 a 8. 798 b 36. Als Zeuge erwähnt [Dem.] LIX 48 zwischen 343—340.

3) Athener (*Μυῤῥινούσιος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 373/2, CIA II 789 a 4.

4) Sohn des Diodoros. *Χορηγός* Anfang 4. Jhdts., CIA II 1280; vgl. 971 d, wo ein D. ebenfalls als *χορηγός* fungiert. Dieser D. ist identisch mit *Διοπείθης Διοδώρου Πλωθεύς* in einer Grabschrift CIA II 2482.

5) Athener (*Σφήττιος*). Staatsmann und Redner, Demosth. XVIII 70. Hyperid. Euxen. III 29. Schäfer Dem. II[2] 452 Anm. unter 3. Derselbe als Trierarch ums J. 349/8, CIA IV 2, 802 b.

6) Sohn des Diokleides, Athener (*Φρεάῤῥιος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 325/4, CIA II 809 a 66. 129.

7) Lakedaimonier. Wahrsager, von dem der Ausspruch über das ‚lahme Königtum' in Sparta stammen soll, Xen. hell. III 3, 3. Plut. Ages. 3; Lysand. 22; s. auch Nr. 8. [Kirchner.]

8) Athener, Chresmolog und fanatischer Vertreter des alten Glaubens, vgl. Aristoph. Ritter 1085; Wespen 380; Vögel 988. Phrynichos frg. 9 Kock. Telekleides frg. 6 K. Ameipsias frg. 10 K.,

dazu Lobeck Aglaoph. 981. Duncker Gesch. des Altertums N. F. II 346. J. G. Droysen Kleine Schriften z. alten Gesch. II 15, 18. Er hatte eine gelähmte Hand (Aristoph. Ritter 1085 mit Schol.). Er war ein Feind der von Perikles geförderten modernen Aufklärung; auf seinen Antrag hin wurde beschlossen, dass gegen diejenigen, welche an die Götter nicht glaubten oder Lehren über überirdische Dinge verbreiteten, Eisangelien eingebracht werden sollten (Plut. Per. 32, ohne Nennung des D. Diod. XII 39, 2). Damit zielte er auf Anaxagoras, dessen Process die Folge davon war. Plutarch und Diodor erzählen diesen Beschluss in der Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges, und die neuere Geschichtschreibung setzt ihn deshalb in die J. 432 oder 431; doch beruht diese (wieder von Pöhlmann Grundriss der griech. Gesch.[2] 119ff. verteidigte) Fixierung nur auf der einseitigen Verknüpfung der historischen Thatsachen durch Ephoros, und es ist die Zeit des Decrets besser unbestimmt zu lassen (Herm. XXVIII 589ff.) oder nur im allgemeinen mit den dreissiger Jahren des 5. Jhdts. zu begrenzen. Für die spätere Stellung des D. ist Aristophanes in den angeführten Komoedien Zeuge; die Nachricht des Schol. Aristoph. Eq. 1085, dass er gemäss seiner Richtung Nikias nahe gestanden habe, ist durchaus glaublich. Er muss ein hohes Alter erreicht und in der späteren Zeit des Lebens seine Wirksamkeit nach Sparta verlegt haben; denn an seiner Identität mit dem D. Nr. 7, der Orakelsprüche verbreitete, welche sich gegen die Übernahme der Königswürde durch Agesilaos richteten (Xen. hell. III 3, 3. Plut. Ages. 3), ist kaum zu zweifeln.

9) Athener (*Σουνιεύς*, sein Sohn Diphilos erscheint als Trierarch 325/4 und 323/2, CIA II 809 d 53. 811 b 105). Er führte (wahrscheinlich 343/2, Philoch. frg. 134 M. [so auch Westermann in Paulys Realencycl.], Schäfer Demosth.[2] II 451. III 442 setzt seine Sendung zu früh an) als Strateg eine neue Sendung von Kleruchen nach der thrakischen Cherrones (Argum. Demosth. VIII. Demosth. IX 15); obwohl die Athener die Unabhängigkeit von Kardia bereits früher (357) und dann wieder im Frieden des Philokrates ausdrücklich anerkannt hatten und diese Stadt mit Philipp von Makedonien im Bündnis stand, versuchte D. auch deren Gebiet in die Besiedlung einzubeziehen und sich damit dieser für die Behauptung der Cherrones wichtigen Position zu bemächtigen. In den durch Kardias Widerstand sich entspinnenden Zwist griff Philipp mit dem an die Athener gerichteten Vorschlag ein, die Streitfrage durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen (Ps.-Demosth. VII 41ff.), er wurde aber mit diesem sowie mit seinen übrigen Anträgen auf Hegesippos Betreiben hin (in der Rede über die Halonnes) abgewiesen (342). Darauf schickte er den Kardianern Truppen zu Hülfe (Demosth. VIII 58. 64. IX 35. Ps.-Demosth. XII 11); D., der unterdes ein Corps von Söldnern angeworben hatte, zu dessen Unterhalt er die den Hellespont passierenden Handelsschiffe eine Abgabe zu zahlen zwang, und der auch sonst Ausschreitungen beging (Demosth. VIII 9. 10. 24ff.), fiel dafür in das angrenzende makedonische Gebiet ein und verheerte es, zog sich aber beim Herannahen Philipps, der unterdessen mit einem Feldzug gegen Thrakien beschäftigt gewesen war, in die Cherrones zurück (Argum. Demosth. VIII. Ps.-Demosth. XII 3). Damit war der seit 346 mit Makedonien bestehende Friede gebrochen; es ist durchaus wahrscheinlich — das Verhalten gegen Kardia spricht dafür —, dass man es bei D.s Vorgehen von Anfang an mit einem planmässigen Anschlag der antimakedonischen Partei in Athen zu thun hat, welcher darauf abzielte, den Krieg zu provocieren (Beloch Attische Politik seit Perikles 276ff.; Griech. Gesch. II 547). Die Beschwerden, welche Philipp deshalb gegen D. in Athen erhob, wurden durch die Redner der ihm ergebenen Partei unterstützt, welche die Entlassung von D.s Söldnern, die Abberufung des Strategen (D. muss auch 342/1 Strateg gewesen sein) und dessen strenge Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen forderten (Argum. Demosth. VIII 5. Demosth. VIII 27ff.). Demgegenüber trat Demosthenes als Wortführer der Kriegspartei mit seiner Rede über die Cherrones auf (März 341, Blass Att. Beredsamkeit[2] III 1, 368), in welcher er, ohne D.s Verhalten selbst rechtfertigen zu können, die Discussion auf das Gebiet der allgemeinen Politik hinüberspielte; er erreichte damit, dass D. nicht blos in seinem Commando belassen ward, sondern auch Verstärkung erhielt (Demosth. IX 15. 73. Ps.-Demosth. XII 3). Vgl. Schäfer Demosth.[2] II 450ff. D. suchte noch weiter Philipp möglichst Abbruch zu thun, nahm dessen Gesandten Amphilochos gefangen (Ps.-Demosth. XII 3) und eiferte die Byzantier, gegen welche Philipp vorzugehen beabsichtigte zum Widerstand an (ebd. 16). Er blieb in seiner Stellung während Philipps Krieg gegen Byzanz; als die makedonische Flotte nach Aufhebung der Belagerung durch den Hellespont zurückfuhr (339), hat ihr D. wahrscheinlich ein Seegefecht geliefert (Sauppe Orat. Attici II 310. Schäfer a. a. O.[2] II 516). Nach Schäfers Vermutung (a. a. O.) ist er um diese Zeit umgekommen. Ob er, wie J. G. Droysen (Kleine Schriften zur alten Geschichte I 232) und Schäfer a. a. O.[2] II 484 glauben, derselbe D. ist, dem nach Aristot. Rhetor. 1386 a 13 der Perserkönig ein Geschenk sandte, das erst nach seinem Tode eintraf, ist unsicher.

10) Athener, Antragsteller in dem ersten Decret für Methone (CIA I 40, 4. 5, wahrscheinlich 428/7); kaum mit Nr. 8 zu identificieren. [Swoboda.]

11) Attischer Bildhauer des 5. Jhdts.; nur bekannt durch die Signatur einer auf der athenischen Akropolis gefundenen Statuenbasis, CIA IV 1 p. 182 nr. 373[141]. [C. Robert.]

Diophanes. 1) Aus Aiolis. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 192 = 12 v. Chr., Afric. b. Euseb. I 214.

2) Sohn des Empedion, Athener. Siegt als *ἀγένειος* im Pankration bei den Isthmien, erste Hälfte des 4. Jhdts., CIA II 1301.

3) Aus Prusa in Bithynien. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 198 = 13 n. Chr., Afric. b. Euseb. I 214. [Kirchner.]

4) Ein griechischer Rhetor aus Mytilene und einer der angesehensten Redner seiner Zeit, wurde aus seiner Heimat wohl wegen politischer Umtriebe verbannt und kam nach Rom. Hier wurde

er der Lehrer des Tib. Gracchus (geb. 592 = 162) und übte zusammen mit C. Blossius aus Kyme (Bd. III S. 571) auf dessen politische Pläne grossen Einfluss aus; infolgedessen wurde er nach dem Tode des Gracchus im J. 622 = 132 gleichfalls getötet (Cic. Brut. 104. Strab. XIII 617. Plut. Ti. Gracch. 8. 20; vgl. Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 361f.). [Münzer.]

5) Diophanes von Myrina, Verfasser eines unbedeutenden Epigramms in der Anth. V 309. [Reitzenstein.]

6) s. Diophantos Nr. 14.

7) Stoiker, Schüler des Chrysippos. Philod. Ind. Stoic. Herc. col. 46. [v. Arnim.]

8) Schüler des Aelius Aristides (or. XXIII 458 Dindf.). [W. Schmid.]

9) Diophanes von Nikaia wird von Varro (r. r. I 1, 8) unter den Schriftstellern über Landbau genannt. Er ist Verfasser eines Auszuges aus der von Cassius Dionysius verfassten grundlegenden griechischen Übersetzung des Mago über Landwirtschaft in sechs Büchern, den er dem Könige Deiotarus widmete (Varro r. r. I 1, 10. Col. I 1, 10). Demnach lebte er zur Zeit Ciceros. Sein Werk wurde wieder von Asinius Pollio aus Tralles (Suid. s. Πωλίων) in einen Auszug von zwei Büchern gebracht. Anatolius benützte den D. (Geop. X 29, 4. VI 15, 2). Wenn Photios cod. 163 ihn in der Quellentafel des Anatolius zum Verfasser von παράδοξα macht (vgl. Westermann Parad. XLIVf.), so beruht das auf einem Versehen. Vgl. E. Oder Beiträge zur Gesch. der Landw. bei den Gr., Rh. Mus. XLV 81f. [M. Wellmann.]

10) Münzstempelschneider, der seinen Namen auf einer Neapler Silbermünze freien Stils genannt hat, nach Raoul-Rochette Lettre à Luynes und Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus., Italy 98, s. jedoch H. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 426. [O. Rossbach.]

Diophantes s. Diophantos.

Diophantos. 1) Athenischer Archon Ol. 96, 2 = 395/4, Diod. XVI 82. Paus. VIII 45, 4. CIA II 829. IV 2, 830 b. 4329. IGI 1097. Zenob. III 27. Hesych. s. δραχμὴ χαλαζῶσα.

2) Athener. Söldnerführer des ägyptischen Königs Nektanebos, siegt über Ochos um 352, Diod. XVI 48, 2. Isokr. Brief VIII 8. Schäfer I² 483; vgl. Judeich Kleinasiat. Stud. 170. 189.

3) Athener (Ἁλαιεύς). Τριήραρχος in einer Seeurkunde nach 349/8, CIA IV 2, 802 b 35.

4) Athener (Ἀμφιτροπῆθεν). Sykophant, soll nach Krateros b. Plut. Aristid. 26 den Aristeides wegen Bestechung angeklagt haben; über die Unglaubwürdigkeit dieser Nachricht vgl. Busolt Gr. Gesch. III 1, 139.

5) Sohn des Diopeithes, Athener (Μυῤῥινούσιος). Τριήραρχος in Seeurkunden des J. 334/3 und 325/4, CIA II 804 B a 52. 809 c 62. 144. Derselbe als λειτουργήσας CIA II 172 und in einer Weihinschrift ebd. Add. 1620 d. Sein Sohn Διοπείθης Διοφάντου Μυῤῥινούσιος in einer Inschrift vom J. 300/299, CIA II 600.

6) Sohn des Phrasikleides, Athener (Μυῤῥινούσιος). Bürge für die den Chalkidiern im J. 340 gesandten Trieren in einer Seeurkunde des J. 334, CIA II 804 B a 31. Derselbe als Antragsteller von Volksbeschlüssen im J. 337/6, CIA II 125. 126; im J. 322/1, CIA II 186; im J. 320/19, CIA IV 2, 192 h.

7) Athener (Σφήττιος), [Demosth.] XXXV 6. Isai. III 22. Hervorragender athenischer Staatsmann, Demosth. XIX 297. XX 137. XXXV 6, zugleich auch angesehener Redner vor Gericht, Isai. III 22. Vielleicht derselbe, der im J. 368/7 den Beschluss zu Ehren des spartanischen Gesandten Koroibos beantragte, CIA II 50; vgl. Schäfer Dem. I² 205, 2. Nach Schol. Aesch. III 24 (vgl. Schäfer Jahrb. f. Philol. 1866, 27) hat er πολλὰ χρήματα ἐπὶ τῇ τοῦ θεωρικοῦ προφάσει verteilen lassen; vgl. Aristot. Pol. II 7, 1267b 18. Schäfer a. O. Er schrieb im J. 352 den Volksbeschluss, den Göttern Dankopfer darzubringen, als es den Athenern geglückt war, dem König Philippos die Thermopylen zu verlegen, Demosth. XIX 84. 86. Schäfer a. O. Von Demosthenes wird er als Zeuge gegen Aischines wegen der Misshandlungen einer kriegsgefangenen olynthischen Frau, Demosth. XIX 198. Blass Att. Bereds. III² 1, 358. Seine Söhne Thrasymedes und Melanopos werden [Demosth.] XXXV 6 genannt. Ein Enkel scheint CIA II 787 vorzukommen, welche Inschrift dem Ende des 4. Jhdts. angehört; hier wird zu lesen sein Διόφαντος Θ[ρασυμήδους Σ]φήττιος.

8) Aus Chios. Αὐλητής, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 272/1 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3, 36, vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff. und oben Bd. IV S. 2620.

9) Sohn des Asklepiodoros aus Sinope. Feldherr des Mithridates Eupator (nicht identisch mit dem Historiker Nr. 14). Er unternahm um 110 v. Chr. und in den folgenden Jahren als Befehlshaber des Mithradates den siegreichen Zug in den Chersones gegen die Skythen, vgl. die Inschrift aus Chersonesos in der Krim etwa aus dem J. 107 bei Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti Euxini I 185 = Dittenberger Syll.² 326 = Reinach-Götz Mithrad. 461. Strab. VII 306. 312; vgl. Reinach-Götz a. O. 58ff. Wegen seiner Verdienste wird D. vom Demos in Chersonesos durch einen goldenen Kranz geehrt, sein ehernes Standbild wird auf der Akropolis dieser Stadt aufgestellt. Nach Reinach-Götz 194 ist er derselbe D., welcher unter den dem Sohne des Mithradates im J. 85 als Ratgeber zugesellten Männern bei Memnon c. 34 (FHG III 543) genannt wird.

10) Sohn des Mithares, Feldherr des Mithradates. Im J. 73 nach Kappadokien gesandt, Memnon c. 37 (FHG III 545), vgl. Reinach-Götz a. O. 317; im J. 71 von Lucullus besiegt, Memnon c. 43 (FHG III 549). [Kirchner.]

11) Schreiber des Herodes I., wird der Fälschung beschuldigt, Joseph. ant. XVI 319, und umgebracht, bell. I 529. [Willrich.]

12) Diophantos von Sphettos, etwa aus dem 2. nachchristlichen Jhdt., Stifter eines Weihgeschenkes und Dankgedichtes im athenischen Asklepieion, CIA III add. p. 488, 171 a = PLG II⁴ p. 249ff.; vgl. G. Kaibel Rh. Mus. XXXIV (1882) 249f. Der Hauptteil des Gedichts ist ein Gebet, bestehend aus zwei zehnzeiligen Strophen in iambisch ausklingenden anapästischen Tetrametern (◡◡–◡◡–◡◡–◡–, Z. 18 ist σοὶ zu lesen, Z. 19 τὴν φιλ.). Da das Mass in Lucians Tra-

godopodagra angewandt wird, meinen v. Wilamowitz und Kaihel, dass es ad *ipsum podagricorum usum inventum esse*, und neunen es Cholanapaeste. Die Bezeichnung entspricht antiker Theorie (s. Crusins Philol. LIII 223), aber die sinnige Ableitung der Form von dem Inhalt der Verse ist doch kaum haltbar. Diese Anapaestiamben sind eines der beliebtesten Masse der späten Hymnenpoesie; sie kommen s. B. vor in den *νόμοι* des Mesomedes, ferner in den stilverwandten lyrischen Einlagen in Philostrats Heroicus 26. 36 p. 141. 147 K., und vor allem in verschiedenen Dichtungen, aus denen uns die Oxyrhynchospapyri Fragmente gehracht hahen (wichtige Stücke derart in Heidelberg, verwandte schon publiciert bei Grenfeil und Hunt Fayûm Towns and their papyri p. 83ff.). Angehängt sind vier Hexameter, die Erhörung des Gebets erzählend, ähnlich wie in der Inschrift von Talmis (Philol. LIV 11) nnd ähnlichen Produkten der Kaiserzeit. [Crusins.]

13) Komoediendichter nnhekannter Zeit. Das einzige Citat in Bekkers Antiatt. p. 115, 31 ‚*φέρειν τὸν οἶνον' ἐπὶ τοῦ νήφειν. Δ. Μετοικιζομένῳ.* Meineke I 492. Kock III 375. [Kaibel.]

14) Diophantos (FHG IV 396f. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. I 647), anch Diophanes genannt (Schol. Apoll. Arg. III 242. I 826, wo mit dem Etymol. Vat. für *Διονυσοφάνης* zn lesen ist *Διοφάνης*), verfasste *Ποντικαὶ ἱστορίαι* (Schol. Apoll. Arg. III 242 *ἐν ᾱ τῶν Ποντικῶν ἱστοριῶν.* Steph. s. *Λιβυστῖνοι ἐν Ποντικοῖς*), die Agatharchides (de mari Erythr. 64) neben dem Werk des Demetrios von Kallatis das wichtigste geographische Bnch für den Norden nennt; danach ist er ins 3. Jhdt. zn setzen. Alexander Polyhistor hat ihn benützt (Steph. s. *Ἄβιοι*). Mit dem Condottiere des Mithridates Enpator (s. Nr. 9) ist er nicht zu verwechseln. [Schwarts.]

15) *Διόφαντος* beruht nur anf einer schlechten Lesart bei Theodoret. graec. aff. cur. IV p. 57, 45 (p. 158 Gaisf.), wo vielmehr (nach cod. B *ἔκφατος*) Ekphantos su lesen ist (s. d.). Diels Doxogr. 286 b 19 not. [E. Wellmann.]

16) Diophantos aus Arabien, Schüler (Ennap. vit. soph. p. 483, 2 Boissonade in der Didotschen Ansg.) und neben mehreren anderen (unter denen Proairesios) Nachfolger des kappadokischen Sophisten Iulianns in Athen, wohin er besonders Zuhörer ans Arabien zog (Eunap. 487, 37. 48); Schüler von ihm war u. a. Libanios (Eunap. 495, 10. Suid. s. *Λιβάνιος*), der ihn (G. Sievers Leben des Liban. 46, 15) I p. 61 zn meinen scheint. Den Proairesios, hinter dem er nach Eunapios Urteil (494, 11) als Redner weit zurückstand, überlehte er (Proairesios † 368 n. Chr.) nnd hielt ihm die Leichenrede. Er hinterliess swei missratene Söhne. S. besonders Ennap. vit. soph. p. 494, 6ff. [W. Schmid.]

17) Diophantos ans Lykien, Arzt, älter als Andromachos und Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* (Gal. XIII 281. 507. XII 845). Er scheint sich um die Chirurgis besonders verdient gemacht su haben; wenigstens erwähnt Galen (XIII 805) einen *Διοφάντης ὁ χειρουργός.* Zwei Antidota von ihm hat derselbe Galen aus Asklepiades erhalten (Gal. XIV 175. 181). [M. Wellmann.]

18) Ans Alexandreia, Mathematiker. 1. Da D. in der Schrift über Vieleckszahlen (Dioph. op. I 470, 27. 472, 20 Tannery) auf den Mathematiker Hypsikles sich beruft, nnd er wiederum von Theon im Commentare sn Ptolem. synt. I (Dioph. op. II 35, 9. 19) citiert wird, so war damit die Zeit etwa zwischen 150 v. Chr. und 350 n. Chr. als erste Begrensnng gegeben; für wahrscheinlich aber hatte es zn gelten, dass D. nicht zn Anfang oder in der Mitte dieses 500jährigen Zeitraumes, sondern erst gegen Ende desselben gelebt habe. Die genauere Bestimmung war zn entnehmen aus einem von Tannery suerst veröffentlichten Briefe des Michael Psellos (Dioph. op. II 37ff.), in welchem D. nnd nächst ihm Anatolios (s. d. Nr. 15) als Schriftsteller über die ägyptischen Rechenmethoden erwähnt werden, und zwar habe der erstere eingehender darüber gehandelt, während der letztere seine Schrift in gans znsammengedrängter Form abfasste und sie dem D. widmete (*Διοφάντῳ προσεφώνησε* 38, 25f.). Also sind sie Zeitgenossen gewesen, und da Anatolios im J. 278/9 als schriftstellerisch thätig und um 280 als Bischof von Laodikeia bezeugt ist, D. aber sn ihm, allem Anscheine nach, wie der Meister zn dem Jünger gestanden hat, so wird man kaum fehlgehen, wenn man seine Blüte um 250 n. Chr. oder nicht viel später ansetzt. Cantor Vorles. über Gesch. der Math. I² 434f. Heath Diophantos of Alexandria 2ff. 16f. Tannery Bnll. des sciences mathém., 2e série, III 1 (1879), 261ff.; Ztschr. f. Mathem. n. Phys., hist.-litt. Abteil., XXXVII (1892), 44f.; Dioph. op. II p. XVII. Hnltseh Berliner Philol. Wochenschr. 1896, 615f. Eneström Biblioth. math. 1896, 58. Loria Modena accad. di scienze XII 2, Ser. 2, 312ff.

2. Unter die mathematischen Epigramme der Anthologie ist eine Aufgabe, das Alter des D. anfzufinden, aufgenommen (Anthol. XIV 126. Dioph. op. II 60f.). Hier sind die Knaben- und Jünglingsjahre nach den Stufen der Jahrwochen (Censorin. 14, 4—7), nämlich die Knabenzeit zu 2×7, nnd die Zeit bis zum sprossenden Barte zn 7 Jahren bemessen. Im 33. Lebensjahre hat D. geheiratet nnd im 38. einen Sohn erhalten. Dieser ist 42 Jahre alt gestorben und 4 Jahre später, d. i. im 84. Lebensjahre, ist ihm der bekümmerte Vater gefolgt. All dies kann nnr von einem vertranten Freunde des D., und zwar nicht lange nach seinem Tode in diese präcise und zugieich eine nahe Teilnahme verratende Form gebracht worden sein. Bis zuletzt hat D., wie das Epigramm meldet, seiner Wisenschaft gelebt. Dass er ein Christ gewesen sei, wie Tannery Sur la religion des derniers mathématiciens d l'antiquité, Extrait des Annales de Philosophie chrétienne 1896, 13f. vermutet, ist schwerlich zu erweisen. In dem Briefe des Psellos 38, 25 ist *ἑτέρω* überliefert. Dies ist entweder ein Schreibfehler statt *ἑτέρως*, wie Tannery herausgegeben hat; dann gehört dieses Adverh zu *ἀπολεξάμενος* und Psellos meint (worauf anch die Erkiärungen 39, 4—9 hindenten), dass Anatolios in anderer Weise wie sein Vorgänger D. die Hanptumrisse der ägyptischen Rechenkunst dargestellt habe. Oder statt *ἑτέρω* ist, wie Tannery Dioph. op. II p. XLVII *dubitanter* vorschlägt, *ἑταίρῳ* oder *τῷ ἑταίρῳ* zu schreiben (doch würde dann noch die Umstellung *Διοφάντῳ τῷ ἑταίρῳ* vorzunehmen

sein), und so würde D. ein Genosse des Anatolios gewesen sein, worauf Tannery die weiteren Hypothesen baut, dass der Dionysios dem D. seine Arithmetik gewidmet hat, kein anderer als der heilige Dionysios, Vorsteher der Katechetenschule in Alexandreia 232—247, Bischof daselbst 247—264/5 Stadler Heiligen-Lexikon I 764ff.), mithin auch D. sein Schüler und ein Christ gewesen sei. Vgl. oben Dionysios Nr. 153.

3. Da der Name des D. früher nur in der Genetivform *Διοφάντου* bekannt war, so ist mehrmals die Frage aufgeworfen worden, ob unser Autor *Διόφαντος* oder *Διοφάντης* geheissen habe. Vgl. Nesselmann Algebra der Griechen 244f. Heath Diophantos of Alexandria 1f. Übereinstimmend sind jetzt die Formen *Διόφαντος*, *Διοφάντῳ*, *Διόφαντον*, *Διόφαντε* bezeugt durch das Epigramm Anthol. XIV 126 (Dioph. op. II 60, 19 Tannery). Theo in Ptolem. synt. I 9 (Dioph. op. II 35, 9. 19). Suid. s. *Ὑπατία* (ebd. 36, 24). Psell. ebd. 38, 22. 25. Anonymi proleg. in introd. arithm. Nicom. ebd. 73, 25. Pachym. ebd. 122, 2. Planudes ebd. 178, 25. 198, 17. 215, 1 u. 5. Schol. vetera ebd. 260, 24. Schol. zu Iambl. in Nicom. arithm. 127, 11. 131, 26. 29. 132, 12 Pistelli. Dagegen findet sich erst bei einem Kirchenvater des 10. Jhdts., nach der Lesart des cod. Paris. Gr. 1559, *Διόφανται* (so accentuiert) in Zusammenstellung mit *Πυθαγόραι* und *Εὐκλεῖδαι*, wo wohl mit Tannery ein Schreibfehler statt *Διόφαντοι* anzunehmen ist. Ioann. Hierosol. herausg. von Tannery Dioph. op. II 36, 9, und vgl. Cantor Vorles. I² 434.

4. Die Werke des D. wurden zuerst bekannt durch eine lateinische Übersetzung von Xylander, Basel 1575, fol. (vgl. Nesselmann Algebra der Griechen 278ff.). Hierauf folgten ‚Diophanti Alexandrini arithmeticorum libri sex, et de numeris multangulis liber unus. Nunc primum Graece et Latine editi ... auctore Cl. G. Bacheto Meziriaco' (d. i. Bachet de Méziriac), Lutetiae Paris. 1621 fol. Die Ausgabe von S. Fermat Toulouse 1670 fol., hat ihren Wert nur durch den Abdruck der ‚Observationes', die des Herausgebers Vater, Pierre de Fermat, an den Rand der Bachetschen Ausgabe beigefügt hatte; der griechische Text aber ist bei dem jüngern Fermat nur ein Nachdruck von Bachet, jedoch voller Druckfehler in einzelnen Worten und Zeichen. Selbst ganze Zeilen sind ausgelassen oder doppelt gedruckt, so dass Nesselmann a. a. O. 283 durchaus nicht zu hart urteilte, wenn er diese Ausgabe, anlangend den griechischen Text, für völlig unbrauchbar erklärte. Dem Verlangen nach einer kritisch gesichteten und handlichen Ausgabe wurde Rechnung getragen durch ‚Diophanti Al. opera omnia cum Graecis commentariis. Edidit et latine interpretatus est P. Tannery', vol. I Leipzig 1893, vol. II ‚continens pseudepigrapha, testimonia veterum, Pachymerae paraphrasin, Planudis commentarium, scholia vetera, omnia fere adhuc inedita, cum prolegomenis et indicibus', ebd. 1895 (vgl. Hultsch Berliner Philol. Wochenschr. 1894, 801ff. 1896, 613ff.). Von neueren Übersetzungen sind hervorzuheben ‚D. von Al. arithmetische Aufgaben nebst dessen Schrift über die Polygon-Zahlen. Aus dem Griechischen übers. . . . von O. Schulz' Berlin 1822, und ‚die Arithmetik und die Schrift über die Polygonalzahlen des D. von Al. Übersetzt . . . von G. Wertheim' Leipzig 1890. Eine auf die Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes beschränkte Bearbeitung beider Schriften des D. giebt T. L. Heath Diophantos of Al., a Study in the History of Greek Algebra, Cambridge 1885, 161ff.

Über die Hss. des D. berichtet Tannery in seiner Ausg. I p. IVf. II p. XXIIff. Vgl. besonders II p. XXIII die Überschrift über 26 Hss., zu denen noch 2 jetzt verloren gegangene und die von Golloh Ztschr. f. Math. u. Phys. 1899, hist.-litt. Abteil. 137ff., sowie von Curtze (s. ebd. 137 Anm.) beschriebene Hs. der Universitätsbibliothek in Krakau kommen. Ehe er an die Ausgabe herantrat, hat er 8 Hss. vollständig verglichen, während 14 andere nur so weit zu prüfen waren, bis sich herausstellte, dass sie für die Feststellung des Textes nicht in Betracht kommen. Als Grundlage wählte er die älteste und beste, den cod. Matritensis 48 saec. XIII, der aus einer wahrscheinlich im 8.—9. Jhdt. festgestellten Recension geflossen ist. Ihm zunächst steht der Marcianus 308 saec. XV, der die von Maximus Planudes im 14. Jhdt. herausgegebene Recension und dessen Commentare enthält. Nach diesem Text ist die Madrider Hs. zu Ende des 15. Jhdts. überarbeitet worden, und es ist dabei an vielen Stellen, besonders im 1. und 2. Buche der Arithmetik, die ursprüngliche Schrift entweder wegradiert oder durch Darüberschreiben unkenntlich geworden. In diesen Fällen ist der Herausgeber auf den Vatic. Gr. 191 zurückgegangen, der um die Mitte des 15. Jhdts., also zu einer Zeit, wo der Matritensis noch nicht interpoliert war, aus demselben abgeschrieben worden ist.

5. Sein Hauptwerk hat D., wie die Überschriften zu Anfang der einzelnen Bücher bezeugen, *ἀριθμητικά* betitelt. Der Anonymus bei Tannery Dioph. op. II 73, 26 citiert *Διόφαντος ἐν τοῖς δέκα καὶ τρισὶν αὐτοῦ βιβλίοις τῆς ἀριθμητικῆς*, der Scholiast zu Iambl. in Nicom. arithm. 132, 11 Pistelli (Dioph. op. II 72, 17) *ἐν τῷ τελευταίῳ θεωρήματι τοῦ πρώτου βιβλίου τῆς Διοφάντου ἀριθμητικῆς στοιχειώσεως*, die Scholien zu den arithmetischen Epigrammen des Metrodoros Dioph. op. II 62, 24 *διὰ τοῦ δευτέρου προβλήματος τοῦ πρώτου τῶν Διοφάντου στοιχείων*, 69, 8 *κατὰ τὸ βον τοῦ πρώτου βιβλίου τῶν στοιχείων Διοφάντου*. Es ist also von den Späteren statt des genauen Titels die ihnen bequemere Form *ἀριθμητική* vorgezogen, diese auch zu *ἀριθμητικὴ στοιχείωσις* erweitert oder anderweit zu *στοιχεῖα* (nach Analogie der euklidischen Elemente) gekürzt worden.

Als Ziel des ganzen Werkes bezeichnet D. in der Widmung an Dionysios I 2, 3 *τὴν εὕρεσιν τῶν ἐν τοῖς ἀριθμοῖς προβλημάτων*. Er giebt selbst zu, dass der Inhalt, weil er ein bisher unbekanntes Gebiet erschliesst, dem Anfänger schwierig erscheinen werde, doch aber bei gutem Willen und unter des Verfassers methodischer Anleitung leicht bewältigt werden könne (ebd. 2, 8—13; über die Schlussworte *ταχεῖα — διδαχήν* vgl. Hultsch Jahrb. f. Philol. 1897, 48).

Dass der umfängliche Stoff auf 13 Bücher verteilt war, berichtet D. am Ende der Einleitung zum I. Buche (16, 6f.), und so auch der

Anonymus bei Tannery a. a. O. Nur die ersten 6 Bücher sind erhalten (doch scheinen auch hier einige lückenhafte Stellen sich zu finden). Da dieser Teil des Werkes (ganz im Einklange mit dem von D. 16, 4 angedeuteten Plane) deutlich ein Fortschreiten zu immer schwierigeren Aufgaben zeigt, so ist der Verlust der übrigen Bücher um so mehr zu bedauern; sie müssen Gebiete der Algebra behandelt haben, die wir zwar nur vermutungsweise, immerhin aber soweit bestimmen können, dass wir von der Höhe des von D. schliesslich erreichten Standpunktes eine annähernde Vorstellung gewinnen (unten § 8 a. E. 17). Tannery Bull. des sciences mathém., 2e série, VIII 1 (1884), 192ff.; Dioph. op. II p. XIXf., in Widerlegung von Nesselmann Algebra 264ff. (dagegen pflichten Cantor Vorles. I² 437f. Heath Diophantos 26ff. u. a. der Annahme Nesselmanns bei, dass die jetzt als zweites bis sechstes gezählten Bücher ursprünglich in anderer Einteilung die bei weitem grössere Hälfte der *ἀριθμητικά* hie zum 13. Buche einschliesslich dargestellt haben und die Lücke hauptsächlich zwischen dem 1. und 2. Buche zu suchen sei). Die von Tannery II p. XXXIIf. und Golloh a. a. O. 138. 140 (o. § 4) mitgeteilte, in einigen Hss. überlieferte Zählung von 8 Büchern beruht auf der Zerlegung des ersten Buches in 2 Bücher und der Einordnung des Tractates über Polygonalzahlen als VIII. Buch.

6. Wie schon früher (Art. Arithmetica § 37) bemerkt wurde, hat D., seine Vorgänger weit überragend, ganz neue Wege des arithmetischen Denkens eröffnet, neue Bezeichnungen geschaffen, allenthalben vom einzelnen Falle sich erhoben zur allgemeinen Anschauung, endlich auch in dem noch erhaltenen Teile seines Werkes die Bahnen gezeigt, auf denen die Neueren weiter fortgeschritten sind. Gewiss würden wir, wenn das vollständige Werk uns vorläge, noch weit besser ersehen, wie vieles, was in neuerer Zeit aufgefunden worden ist, schon von D. in den Bereich seiner Probleme gezogen war.

An erster Stelle ist hervorzuheben, dass er über die euklidische Anschauungsweise, die in der ganzen vorhergehenden Zeit herrschte, sich erhoben und die Arithmetik vollständig von den Fesseln der Geometrie befreit hat. Auch die aus dem früheren Sprachgebrauche übernommenen Ausdrücke *τετράγωνον*, *κύβος*, *πλευρά*, ja selbst *τρίγωνον ὀρθογώνιον* haben bei ihm lediglich arithmetische Bedeutungen, Hankel Gesch. d. Mathem. 159 (mithin ist *πλευρά* die Wurzel, nicht die Seite: Hultsch Berliner Philol. Wochenschr. 1891, 590). So nennt ihn Hankel a. a. O. 158 den Vater der Arithmetik und Algebra in dem Sinne, wie wir diese Wissenschaften betreiben; er ist der erste gewesen, der ohne Beziehung auf geometrische Darstellung mit allgemeinen, zusammengesetzten Zahlausdrücken nach den bestimmten formalen Gesetzen der Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenzierung, Radicierung operiert, d. h. gerechnet hat (vgl. ebd. 158ff. Cantor I² 438ff. Heath 57ff. 83ff.). Dieses Verdienst wird auch dadurch nicht geschmälert, dass über die von ihm benutzten Quellen und über den Ursprung seiner Rechnungsmethoden einige Andeutungen überliefert sind. Platon leg. VII 819 empfiehlt, dass die freigeborenen Knaben, wie das in Ägypten allgemein üblich sei, zugleich mit dem Lesen auch die Anfangsgründe der Mathematik, und zwar beim fröhlichen Spiel, lernen sollen. Dies werde erreicht durch verschiedentliche Verteilung von Äpfeln, Kränzen oder Schalen, durch wechselnde Aufstellung der Kinder zu den Kampfspielen, ja auch durch Vorzeigen von goldenen, silbernen und ehernen Schalen verschiedenen Gewichts, woran Aufgaben einfachster Mischungsrechnungen geknüpft werden. Also sind auch die von Späteren erwähnten *μηλῖται* und *φιαλῖται ἀριθμοί* zu erklären als Zahlen, welche die Lösung von einfachsten Aufgaben verhältnismässiger Teilung nach ägyptischer Methode darstellen, und solche Aufgaben, sowie ähnliche schwierigere sind zahlreich in der griechischen Anthologie, eine auch im V. Buche der Arithmetik des D. erhalten. Vgl. Art. Arithmetica § 37 und u. § 12 a. E.

Psellos nennt in dem bereits erwähnten Briefe (Dioph. op. II 37f.) die Rechnungsweise des D. *ἡ κατ' Αἰγυπτίους τῶν ἀριθμῶν μέθοδος, δι' ἧς οἰκονομεῖται τὰ κατὰ τὴν ἀναλυτικὴν προβλήματα*. Die dann folgende, zum Teil von D. abweichende Darstellung der Gattungen der Zahlen macht es wahrscheinlich, dass Psellos aus der Arithmetik des Anatolios, den er am Schlusse dieses Abschnittes neben D. erwähnt, geschöpft hat (vgl. Anatolios Nr. 15. Tannery Ztschr. f. Mathem. u. Phys., hist.-litt. Abteil., 1892, 42ff.), und aus derselben Quelle mag auch stammen, was der Scholiast zu Plat. Charm. 165 E berichtet: Teile der Logistik seien die sog. hellenischen und ägyptischen Methoden der Multiplication und Division (bei der letzteren scheidet sich deutlich die griechische Rechnungsweise mit gemeinen Brüchen von der ägyptischen mit ihren Stammbrüchen), ferner die Addition und Subtraction von Brüchen (auch hier waren die ägyptischen Methoden verschieden von den griechischen); durch diese Methoden spüre die Logistik der Lösung der aus der alltäglichen Praxis entnommenen Probleme nach, wenn diese auch durch die Form der aufgegebenen Voraussetzungen und Forderungen zunächst verhüllt zu sein scheinen.

7. Seitdem die Sequem- und Hau-Rechnungen der alten Ägypter und die Elemente ihrer Teilungsrechnung in den Hauptzügen aufgehellt sind (Eisenlohr Ein mathem. Handbuch der alten Ägypter 35ff. Cantor Vorles. I² 33ff. Hultsch Abh. Ges. d. Wiss., Leipzig XVII 1, 6ff.), lässt sich die Verwandtschaft der diophantischen mit der ägyptischen Rechnungsweise hauptsächlich unter den folgenden Gesichtspunkten betrachten:

I. Der ägyptische Hau ist die zu suchende Grösse. Sie gilt als Einheit, die zugleich als eine verschiedentlich eingeteilte Vielheit erscheint (*ἀριθμός, ἔχων ἐν ἑαυτῷ πλῆθος μονάδων ἀόριστον* D 6, 4, vgl. Cantor I² 440). Aus den Bestimmungen, welche über Teile der zu suchenden Grösse in der Aufgabe enthalten sind, sollen auch die nicht gegebenen Teile derselben Einheit aufgefunden und dadurch die Aufgabe gelöst werden.

II. Die zu suchende Grösse ist die Stammeinheit; die gegebenen Teile derselben erscheinen als Neben- oder Hülfseinheiten. Diese müssen auf eine Form gebracht werden, welche ihre Summierung ermöglicht. Schliesslich ist zu erweisen,

dass die Summe der Nebeneinheiten gleich der Stammeinheit ist. Als ein elementares Beispiel möge die Aufgabe über des D. Lebensalter (oben S. 1053) dienen, die gewiss ganz im Sinne diophantischer Rechnungsweise aufgestellt worden ist (Anthol. XIV 126). Die zu suchende Grösse ist das Lebensalter, als eine Summe von ganzen Jahren gedacht. Diese Jahre gelten als Hülfseinheiten. Gegeben sind in der folgenden Übersicht (vgl. Hultsch a. a. O. 122ff.) die zahlenmässig angeführten Posten; zu suchen sind diejenigen, an deren Stelle vorläufig ein Fragezeichen steht:

Teile der Stammeinheit	Vielfache der Hülfseinheit
$\frac{1}{6}$	?
$\frac{1}{12}$	?
$\frac{1}{7}$	?
?	5
$\frac{1}{2}$	?
?	4

Um die Aufgabe zu lösen, ist durch eine Sequem- oder Ergänzungsrechnung die Reihe $\frac{1}{6}, \frac{1}{12}, \frac{1}{7}, \frac{1}{2}$ zu 1 zu ergänzen (vgl. Eisenlohr 39ff. Hultsch 113. 123ff.). Die kleinste Zahl, in welcher die gegebenen Einheitsteile aufgehen, ist 84; es ist also zu versuchen, ob die Stammeinheit gleich 84 Hülfseinheiten gelten soll. Dann würde $\frac{1}{6}$ der Stammeinheit = 14 Hülfseinheiten, $\frac{1}{12} = 7$ u. s. f. sein. So erhalte ich als Summe der Hülfseinheiten $14 + 7 + 12 + 5 + 42 + 4 = 84$ und ergänze die Reihe der Einheitsteile zu $\frac{1}{28} + \frac{1}{42} = 5$ Hülfseinheiten und $\frac{1}{21} = 4$ Hülfseinheiten. Damit ist die Aufgabe gelöst; denn übereinstimmend mit den gegebenen Voraussetzungen ist jeder Abschnitt des Lebensalters sowohl in Einheitsteilen, deren Summe = 1, als in Hülfseinheiten, deren jede = 1 Lebensjahr ist, dargestellt.

III. Die Bedingungen der Aufgabe können darauf hinauslaufen, dass die gegebenen Teile der Einheit zu den noch zu suchenden in bestimmten Verhältnissen stehen. Auch in diesem Falle werden die passenden Hülfseinheiten zu suchen sein, und es wird mit diesen so lange fortgerechnet, bis die Rückkehr zur Stammeinheit möglich ist (Hultsch 117ff.).

IV. Ferner kann als Norm für die Teilung eine Differenz (ägyptisch *tunnu*) gegeben sein. Ein elementarer Fall der Art wird in der 64. Aufgabe des mathematischen Handbuches behandelt; etwas schwieriger ist die Lösung der 40. Aufgabe, wo eine gegebene Menge in fünf Teile, die eine stetige arithmetische Reihe bilden sollen, nach einem gegebenen Verhältnisse zu zerlegen ist (Eisenlohr 141ff. 71ff. Cantor 40ff.). Diesen Beispielen altägyptischer Rechenkunst stehen einige Aufgaben im I. Buche des D. sowohl in ihrer Anlage als in der Methode der Lösung sehr nahe.

V. Wenn die in der Aufgabe gestellten Voraussetzungen und Forderungen es nicht gestatten, eine oder mehrere unmittelbar zum Ziele führende Hülfseinheiten aufzufinden, so nimmt man seine Zuflucht zu einem Hülfsansatze und rechnet mit ihm so lange weiter, bis es sich zeigt, welche Correctur anzubringen ist, um alle Bedingungen der Aufgabe zu erfüllen. Nach Bedarf können auch mehrere Hülfsansätze nach einander aufgestellt werden, um zur schliesslichen Lösung zu gelangen. Diese Methode ist zuerst bei D. beobachtet und als die des ‚falschen Ansatzes' bezeichnet worden; in der That aber ist es die altägyptische Methode des Hülfsansatzes. Hultsch a. a. O. 9. 117ff. Nesselmann Algebra der Griechen 306ff. Hankel Gesch. der Mathem. 160—162. Eisenlohr a. a. O. 72f. Cantor Vorles. I² 39f. 449f. Zeuthen Gesch. der Mathem. 246ff.

VI. Wie die zu suchende Grösse von vornherein als Einheit gesetzt wird, so waltet auch bei der Rechnung mit Hülfseinheiten und bei den etwa erforderlichen Hülfsansätzen der Einheitsschluss vor. Nur eine unbekannte Grösse ist zu suchen. Ihr mögen andere, zunächst ebenfalls unbekannte Grössen zugeordnet werden; aber sie werden fortschreitend durch Hülfsansätze und Einheitsbeschlüsse eliminiert, bis zuletzt die gesuchte Stammeinheit bestimmt wird.

8. Zwischen dem altägyptischen Rechenbuche und der Arithmetik des D. liegt eine Zeit von zwei Jahrtausenden; es würde also kaum möglich gewesen sein, die angeführten Vergleichungspunkte aufzufinden, wenn nicht die Zeugnisse Platons und Späterer über ägyptische Rechnungsweisen (§ 6) und die von Metrodoros gesammelten arithmetischen Epigramme die Kluft zwischen dem Anfange und dem Ende jener langen Periode wenigstens einigermassen überbrückten. Doch sind es immerhin nur gewisse Grundzüge und elementare Übungen, in denen D. sich als abhängig von jener älteren Tradition zeigt; darüber hinaus aber tritt seine geniale schöpferische Thätigkeit unzweideutig hervor. Welch einen Fortschritt sowohl in der Methode als in der Ausdrucksweise bezeugen schon die Aufgaben zu Anfang des I. Buches, und von da geht es auf sicherer Bahn weiter zu immer schwierigeren Problemen. Das ist alles wie aus einem Gusse gearbeitet. Einzelne Stücke, deren Formulierung und Ausführung hinter den übrigen zurücksteht, vielleicht auch das Epigramm am Schlusse des V. Buches, mögen anderswoher entlehnt sein; im allgemeinen aber hat D. selbst als der Erfinder der in seiner Arithmetik überlieferten Aufgaben zu gelten (vgl. Heath D. of Alex. 133ff., bes. 147 a. E.; anderer Ansicht sind Tannery Dioph. op. II p. XXI. Zeuthen Gesch. d. Mathem. 256f.). Über die Ziele, die er in den jetzt verloren gegangenen Büchern verfolgt hat, lässt sich aus den Scholien zu Plat. Charm. 165 E wenigstens noch ein bedeutsamer Wink entnehmen. Hier wird schliesslich als Zweck der Logistik angegeben, dass sie dem Bedarfe des Alltagslebens diene, um brauchbare Verträge (über Mein und Dein, über Soll und Haben, über Erbschaftsteilungen u. s. w.) abzuschliessen. Das trifft genau zu für die ägyptische Rechenkunst, dagegen ist die πραγματεία

περὶ τοὺς τριγώνους καὶ πολυγώνους (ἀριθμούς), die kurz vorher zur Lösung schwieriger Aufgaben empfohlen wird, nur der griechischen Wissenschaft eigen. Wenn nur in den Hss. des D. hinter dem VI. Buche der Arithmetik eine kurze Darstellung der Lehre von den Vieleckzahlen folgt und zuletzt aufgegeben wird zu bestimmen, auf wie viele Arten eine gegebene Zahl eine Vieleckzahl sein kann, der Text aber mitten in der Lösung der Aufgabe abbricht, so liegt die Vermutung nahe, dass in den neun Sätzen über Vieleckszahlen der wesentliche Inhalt der Einleitung zum VII. Buche uns erhalten ist und dass der verstümmelte Text der eben erwähnten Aufgabe das einzige Überbleibsel der grossen Aufgabensammlung darstellt, die einst vom VII. bis zum XIII. Buche des D. sich erstreckt hat (vgl. u. § 14—17).

9. Auch in betreff der zu suchenden Grösse hat D. sich zwar an die ägyptische Logistik angelehnt, ist aber dann über jene elementare Praxis weit hinausgegangen. Wenn er für *hau* (o. § 7) das griechische Wort *ἀριθμός* wählte (Dioph. op. I 6, 3—5), so zeigte er damit an, dass es ihm lediglich um ein Eindringen in die Theorie der Zahlen zu thun war. Zugleich musste aber auch diese noch zu bestimmende Grösse deutlich sich unterscheiden sowohl von den durch die Aufgabe gegebenen Zahlen als auch von denen, die im Fortgange der Lösung ausgerechnet wurden. Deshalb brauchte er ein besonderes Zeichen, dessen überlieferte Form vielleicht als ein Compendium für *αρ*, d. i. *ἀριθμός*, zu gelten hat (Heath D. 57ff. Cantor Vorles. I² 440). Doch bleibt nicht ausgeschlossen, dass von den drei Charakteren, mit denen im ägyptischen Rechenbuche das Wort *hau* geschrieben wird (Eisenlohr Ein mathem. Handbuch II Taf. XII. zu Anfang der Aufgaben 24—27. 32), das Anfangszeichen, nachdem es aus der rückläufigen Schrift des Papyrus zu seinem Spiegelbilde in rechtläufiger Schrift ϛ umgewendet worden war, von D. als Zeichen der zu suchenden Grösse übernommen worden ist. Der allgemeine Satz von Gow Hist. of Greek Mathematics 286 ,the symbolism of D. was of Egyptian origin' ist zu beschränken auf dieses Zeichen. Über das Zeichen der negativen Grösse vgl. Heath 71ff. Cantor 441. Tannery D. op. II p. XLI; es scheint ein Compendium für das griechische *λεῖψις* zu sein. Die übrigen Zeichen bei D. sind offenbar griechische Compendien. Da die hsl. Form des Zeichens für *ἀριθμός* einem griechischen ϛ sich nähert (Heath 61. Tannery D. op. II p. XL), so sieht Thompson Transactions of the R. Society of Edinburgh, 18. Mai 1896, darin eine Abkürzung für *σωρός* = *hau*. Allein bei D. findet sich keine Andeutung eines solchen Gebrauches des griechischen Wortes *σωρός*; er kennt nur einen *ἀριθμός* und bildet davon weiter die Ableitung *ἀριθμοστόν*. Bei Pachymeres (D. op. II 78, 5) dienen die Worte *σωρεία γὰρ μονάδων ὁ ἀριθμός ἐστιν* lediglich zur Erklärung des *πλῆθος μονάδων* in der ersten Definition des D.; mit dem ägyptischen *hau* haben sie nichts zu thun.

Doch wie auch immer diese Nebenfrage zu entscheiden sein mag, als eigene und zwar epochemachende Erfindung des D. haben wir es anzusehen, dass er das Zeichen der zu suchenden Grösse von vornherein in das schrittweise sich entwickelnde Lösungsverfahren aufnahm. Damit war ein Symbol geschaffen, an dessen Stelle in neuerer Zeit die letzten Buchstaben des Alphabets, besonders, wenn nur eine Grösse zu suchen ist (wie regelmässig bei D. auch in den Fällen, wo mehrere Unbekannte zu bestimmen sind, o. § 7 V), der Buchstabe x getreten sind. So war mit einem Schlage die umständliche ägyptische Darstellungsweise (§ 7 II), die übrigens nur für die einfachsten Aufgaben ausreichte, überwunden. Man braucht z. B. nur Arithm. I 6 mit Aufgabe 40 des ägyptischen Rechenbuches (Eisenlohr 72ff.) zu vergleichen, um zu erkennen, wie viel einfacher und übersichtlicher die Beweisführung des D. verläuft.

10. Seinem *ἀριθμός* $= x$ stellte D. in der Einleitung zum I. Buche zunächst dessen Reciprocum, das *ἀριθμοστόν* $= \frac{1}{x}$ gegenüber; dann gab er den ersten Potenzen des *ἀριθμός* die teils seit Pythagoras üblichen, teils neugebildeten Namen *δύναμις* (oder *τετράγωνον*) $= x^2$, *κύβος* $= x^3$, *δυναμοδύναμις* $= x^4$, *δυναμόκυβος* $= x^5$, *κυβόκυβος* $= x^6$, und fügte dazu die Benennung der reciproken Werte *δυναμοστόν* $= \frac{1}{x^2}$ u. s. f. bis *κυβοκυβοστόν* $= \frac{1}{x^6}$. Wie *ἀριθμός*, so erhielt auch jeder der übrigen eben aufgeführten Werte ein leicht erkenntliches Zeichen (Arithm. I def. 1—3. Psellos bei Tannery D. op. II 37f. Pachymeres ebd. 78—80. Scholia in D. ebd. 125—127).

So bildete er 12 *ἐπωνυμίαι* oder *εἴδη τῶν ἀριθμῶν* und knüpfte daran eine Übersicht, wie jede Benennung mit jeder bis zum Maximum x^6 zu multiplicieren, oder jede durch jede bis zum Minimum $\frac{1}{x^6}$ zu dividieren ist (Arithm. I def. 4—8. Pachymeres bei Tannery D. op. II 80—84. Schol. ebd. 127—139. Die Division durch x, x^2 u. s. f. wird in def. 8 als Multiplication mit $\frac{1}{x}$, $\frac{1}{x^2}$ u. s. f. behandelt; daher der Verweis auf die *μερισμοί* bei D. def 10 S. 14. 2; so auch von dem Schol. vet. Bd. II 256, 19 richtig gedeutet). Diese Darlegung ist ganz nachgebildet den Regeln, welche für die Sexagesimalrechnung der Astronomen galten (*μέθοδοι εὔχρηστοι* u. s. w. bei Tannery D. op. II 3—15. o. Art. Arithmetica § 11), nur dass es sich hier ausschliesslich um die sexagesimalen Brüche $\frac{1}{60}$, $\frac{1}{60^2}$ u. s. f., nicht aber um Grössen wie 60^2, 60^3 u. s. w. handelt.

Die eben erwähnten, von D. gebildeten Zahlengattungen sind positive Grössen, *ὑπάρξεις*. Diesen stehen die negativen Grössen, *λείψεις*, gegenüber. Pluszahl mal Minuszahl giebt eine negative, Minuszahl mal Minuszahl eine positive Zahl (Arithm. I def. 9 und dazu die Scholien Bd. II 139—146). Das Zeichen der *λεῖψις* ist ⋔; D. erklärt es als *Ψ ἐλλιπὲς κάτω νεῦον*. Vgl oben § 9.

Die Rechnung mit den verschiedenen Gattungen (*εἴδη*) der unbekannten Grösse ist so lange fortzuführen, bis auf beiden Seiten der Gleichung nur **ein** *εἶδος* übrig bleibt. Hierbei gilt die Regel, dass zwei einander gleiche Grössen gleich bleiben, mag nun Gleiches dazu addiert oder davon subtrahiert, oder mit Gleichem multipliciert

oder durch Gleiches dividiert werden (Arithm. I def. 10f.). Als Beispiele mögen die Ausrechnungen zu Arithm. II probl. 3 a. 6 dienen (vgl. dazu die Scholien Bd. II 210f.). In der dritten Aufgabe heisst es zu der Gleichung $18x = 2x^2$ *πάντα παρὰ ς*, d. i. dividiere jede von den Seiten der Gleichung durch x (nach der Fassung von def. 8 würde zu sagen sein ‚multipliciere jede Seite mit $\frac{1}{x}$'). Daraus ergieht sich $18 = 2x$. Dann hat man noch (was nicht besonders bemerkt ist) durch 2 zu dividieren, um $x = 9$ zu erhalten. In der sechsten Aufgabe ist die Gleichung $4x + 4 = 22$ durch Subtraction zunächst zu $4x = 18$, und dann durch Division zu $x = 4\frac{1}{2}$ umzubilden. Als Beispiel einer Addition sei hinzugefügt I probl. 18, 2: *κοινὴ προσκείσθω ἡ λεῖψις*, d. h. auf beiden Seiten werde die positive Zahl 5, die vorher als negative Zahl sich findet, addiert. Eine Multiplication wird vorgeschrieben I probl. 21, 2 *πάντα θ^κις*, d. h. multipliciere beide Seiten der Gleichung mit 9. Dem jetzt üblichen Gleichheitszeichen entsprechen bei D. die Ausdrücke ‚ist gleich' oder ‚sind gleich', wobei die Formen von *ἴσος* gewöhnlich durch Compendien gegeben werden. Tannery D. op. II p. XLI. Wertheim Die Arithmetik des D. 9.

11. Um die Neubildungen *ἀριθμοστόν, δυναμοστόν* u. s. w. (§ 10) zu erklären, beruft sich D. zu Anfang der dritten Definition auf den Sprachgebrauch, wonach *τὰ ὁμώνυμα μόρια παρομοίως καλεῖται τοῖς ἀριθμοῖς*. Da *ἥμισυ* neben *δύο* eine Ausnahme bildet (Hultsch Jahrb. f. Philol. 1893, 750), so wählt er als Beispiel die nächsthöhere Zahl. Den *τρεῖς μονάδες* entsprechen die *τρίτα μόρια*, oder kürzer gesagt, der Zahl *τρία* die *τρίτα*. Also auch den *τέσσαρα* die *τέταρτα* u. s. f. Jeder dieser Teile gilt als eine durch das betreffende Ordinale benannte Einheit (Hultsch a. a. O. 749f.; Arithmetica o. Bd. II S. 1077f.), und diese Einheiten kann man zählen, z. B. *δύο, τρία τέταρτα*, jedoch nicht, ausser wenn ein besonderer Anlass vorliegen sollte, über diejenige Zahl hinaus, auf welche als nächste Stufe die Stammeinheit folgen würde; also z. B. *δύο, τρία, τέσσαρα πέμπτα*, aber nicht *πέντε*, weil so viele *πέμπτα* = 1 *μονάς* sind (die ägyptische Rechnung mit Reihen von Einheitsteilen oder Stammbrüchen hat D. nicht nachgeahmt, obwohl ihm *μόριον* in der Bedeutung von ‚Einheitsteil' bekannt gewesen ist, Hultsch Abh. Ges. der Wissensch. Leipzig XVII, I 22 mit Anm. 2).

Über die Regeln der Bruchrechnungen hat D. in einer Schrift gehandelt, von der uns leider nur der Titel *μοριαστικά* und die Definition, dass die *μόρια* eine bis zum Unendlichkleinen herabsteigende Zahlenreihe darstellen, erhalten sind (Schol. cod. Florent. bei Iambl. in Nicom. 127, 11 Pistelli). Doch können wir uns aus den Ausrechnungen in der Arithmetik ungefähr ein Bild machen, wie D. mit den Brüchen umgesprungen ist. Für alle seine Probleme lässt er nur rationale Lösungen zu, unter diesen aber meidet er keine auch noch so schwierige Bruchrechnung. Die ganzen Zahlen, *μονάδες*, werden bezeichnet durch M, und diese werden fortgezählt, bis die Reihe der höheren Einheiten beginnt, welche D. nach dem allgemeinen Gebrauche als *μυριάδες* zählt und durch $\overset{v}{M}$ oder M^v bezeichnet. Eine Myriade in zweiter Potenz wird durch MM^v; in Worten als *δευτέρα μυριάς* gegeben (Hultsch Berliner Philol. Wochenschr. 1894, 806f., vgl. Nachr. Gesellsch. der Wissensch. Göttingen 1895, 251ff.). Wenn nun lediglich ein *μόριον* (d. i. nach ägyptischer Logistik ein Einheitsteil) zu bezeichnen ist, so genügt der gewöhnliche Zahlbuchstabe mit einem Beizeichen, welches die gebrochene Zahl von dem Zeichen für die ganze Zahl unterscheidet (Tannery D. op. II p. XLIIf.). Wenn aber mehrere *μόρια* gezählt werden, so wird der Zähler durch das Zahlzeichen für die Ganzen gegeben, und dahinter folgt die Zahl des Nenners mit ihrem Beizeichen entweder in gleicher Linie oder ein wenig höher gerückt. In der ältesten Handschrift fehlen meistens die Nennerzahlen; dann sind die Fälle, wo der Autor selbst einen schon vorher angeführten Nenner nicht nochmals gesetzt hat, zu unterscheiden von anderen Stellen, wo er den Nenner nicht weglassen konnte. Diesen hat er dann in Zahlbuchstaben mit Beizeichen in höherer Linie hinter der Zahl des Zählers oder fast über dieser Zahl beigeschrieben (vgl. $\frac{\varrho\varkappa\eta}{\varrho}$ Kenyon-Papyri II nr. CCLXV 40), und diese Beischriften sind schon in früher Zeit von einem Abschreiber, der sie für Interlinearscholien ansah, weggelassen worden (Tannery I p. VIII. II p. XLIVf. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1894, 803ff.). Für den modernen Typendruck empfiehlt es sich, wie Psellos im cod. Marcianus 308 zum I. und II. Buche des D. und Bachet in seiner Ausgabe (nur hat dieser als Beizeichen des Nenners ˉ statt des Abkürzungsstriches ʹ) es durchgeführt haben, zu schreiben *γ δʹ*, nicht aber $\frac{\delta}{\gamma}$ u. s. f., wie Tannery herausgegeben hat, weil dann der Strich über dem Zähler als Bruchstrich angesehen und so bei dem modernen Leser die Vorstellung erweckt wird, als habe D. gerade die umgekehrte Bruchbezeichnung, als sie jetzt üblich ist, angewendet. Ausserdem finden sich aber auch zur Verdeutlichung der Rechnungen Ausdrücke wie *τὸ ιε μόριον* (248, 6), d. i. der Nenner 15, oder *πάντα ἐπὶ τὸ κοινὸν αὐτῶν μόριον ἐπὶ* $\Delta^v \bar{\alpha}\, \overset{\circ}{M}\, \overline{\iota\beta} \pitchfork \varsigma\bar{\zeta}$ (288, 13), das ist: alles werde auf den gemeinsamen Nenner $x^2 + 12 - 7x$ gebracht, oder $\varsigma\bar{\gamma}$ *ἐν μορίῳ* $\varsigma\bar{\alpha} \pitchfork \overset{\circ}{M}\bar{\gamma}$ (286, 8), d. i. der Bruch $\frac{3x}{x-3}$. So konnten auch die grössten Zahlen als Nenner eingeführt werden, z. B. *μορίου δευτέρας μυριάδος* $\bar{\alpha}$ *καὶ (μυριάδων) πρώτων* $\overline{,\eta\psi\mu\zeta}$ *καὶ* $\overset{\circ}{M}\ \overline{,\delta\varphi\xi}$ (332, 8), d. i. des Nenners 187 474 560 (Hultsch Berliner Philol. Wochenschr. 1894, 806f., vgl. oben Bd. II S. 1078. Wertheim Arithmetik des D. 3f.). Die von Tannery 333 hergestellte Gleichung $x = \frac{181\ 299\ 224}{1\ 629\ 586\ 560}$ würde demnach von D. bezeichnet worden sein durch *καὶ γίνεται ὁ ς δευτέρα μυριὰς α πρῶται (μυριάδες)* $\overline{,\gamma\varrho\varkappa\vartheta}$ $\overset{\circ}{M}\ \overline{,\vartheta\sigma\varkappa\delta}$ *μορίου δευτέρων μυριάδων* $\overline{\iota\varsigma}$ *πρώτων (μυριάδων)* $\overline{,\beta\,\text{ϡ}\,\nu\eta}$ $\overset{\circ}{M}\ \overline{,\varsigma\varphi\xi}$. Noch kürzer kann die Bezeichnung sein, wenn vor den *μονάδες* nur *πρῶται*

μυριάδες stehen, z. B. $\Delta^{\upsilon}\Delta\,\overline{\beta}$ · $\overline{\text{,}\varepsilon\chi}$ *ἐν μορίῳ* $\overline{\varrho\varkappa\beta}$. *,αχε* (370, 19), d. i. $\frac{25\,600}{1\,221\,025}\,x^4$. Zu wünschen ist, dass die Zahlenbezeichnungen und besonders die Bruchrechnungen bei D. noch ausführlicher dargestellt werden.

12. D. hat nicht beabsichtigt, ein Lehrbuch der Algebra zu schreiben (Nesselmann Algebra der Griechen 314f.), sondern nur Aufgabe an Aufgabe gereiht, um den Lernbeflissenen zunächst auf einer mehr elementaren Stufe nach den verschiedensten Richtungen hin zu üben und ihn dann zu der Lösung immer schwierigerer Probleme zu befähigen (o. § 8). Wie seine Vorgänger in der ägyptischen Rechenkunst und wie auf dem Gebiete der Praxis in Flächen- und Körpermessungen Heron von Alexandreia ist er immer nur von einem einzelnen Falle ausgegangen und hat den gerade für diesen Fall geeignetsten Weg der Lösung gezeigt. Vergeblich würden wir also bei ihm eine nach moderner Auffassung systematische Reihenfolge der Aufgaben, vergeblich auch eine einheitliche Methode der Lösungen suchen; dagegen können wir sicher sein, bei ihm für jedes Problem die beste Lösung, die nach dem damaligen Standpunkte algebraischen Wissens möglich war, zu finden (vgl. Cantor Vorles. über Gesch. der Mathem. I² 448ff. Heath D. of Alex. 113ff. Loria Modena accad. di scienze XII 2, Ser. 2, 319. 324 f. 335 ff.).

Fragen wir nach den Hauptgattungen der Gleichungen, mittels deren die Probleme gelöst worden sind, so sind nach Heath 88ff. (der seine von Nesselmann und Hankel abweichenden Ansichten 83ff. begründet) zu unterscheiden: A. Bestimmte Gleichungen, und zwar 1. reine bestimmte Gleichungen verschiedener Grade, 2. gemischte quadratische Gleichungen, 3. kubische Gleichungen. Hieran schliessen sich B. die unbestimmten Gleichungen (Heath 94ff., vgl. Cantor I² 447ff. Zeuthen Gesch. der Mathem. 250ff.), und zwar I. unbestimmte Gleichungen ersten und zweiten Grades, welche wiederum zerfallen erstens in einfache Gleichungen (zweiten Grades), die teils in allen Fällen, teils nur unter gewissen Bedingungen eine rationale Lösung zulassen, und zweitens in sog. Doppelgleichungen (*διπλοϊσότητες*, auch *διπλαῖ ἰσότητες* oder *ἰσώσεις*) teils ersten, teils zweiten Grades. Hieran reihen sich II. unbestimmte Gleichungen höherer Grade, und zwar teils einfache Gleichungen, die entweder auf die Form

$$Ax^n + Bx^{n-1} + \ldots + Kx + L = y^2$$

(Heath 108), oder auf die Form

$$Ax^n + Bx^{n-1} + \ldots + Kx + L = y^3 \text{ (ebd. 111)}$$

zurückzuführen sind, teils Doppelgleichungen. Dass es bei unbestimmten Problemen unendlich viele Lösungen giebt, deutet D. selbst II probl. 14. III 22 (vgl. mit II 8f.). IV 8. 17f. 20. 22. 37. 39. V 21. VI 12, 2 an.

Eine möglichst zusammengedrängte Übersicht über die Formeln aller von D. gesetzten Gleichungen geben Tannery am Schlusse des II. Bandes seiner Ausgabe und Loria a. a. O. 325ff.

Anknüpfend an den Commentar von Bachet (o. § 4) hat Fermat verschiedene Erläuterungen und Ergänzungen gegeben, die als ‚Observations sur Diophante' in Oeuvres de Fermat publiées par Tannery et Henry I 289ff. herausgegeben und von Wertheim Die Arithmetik des D. ins Deutsche übersetzt worden sind.

Zu Buch II 8f. ist im Artikel Arithmetica Bd. II S. 1108 einiges bemerkt worden. Zu V 33 (wo p. 384, 16 vielleicht *δύο εἴδη οἴνου* zu lesen ist) vgl. ausser Tannery, Heath, Wertheim zu diesem Probleme auch Zirkel Die arithm. Epigramme der griech. Anthologie, Gymnasialprogr. Bonn 1853, 33. Anthol. Palat. Bd. III 579 Dübner (der dort citierte Meziriacus ist Bachet in seiner Ausgabe des D., vgl. o. § 4). Tannery Revue des études grecques IV (1891) 377ff. Zu VI 16 giebt Tannery Mém. de la Société des sciences de Bordeaux, 2ᵉ série, IV (1882) 332ff. einige Erläuterungen, indem er dieses Lemma des D. mit der Kreismessung des Archimedes in Verbindung bringt.

13. Auf das VI. Buch der Arithmetik folgt in den Hss. unter dem Titel *περὶ πολυγώνων ἀριθμῶν* ein Fragment, in welchem, wie bereits bemerkt wurde (§ 8 a. E.), vielleicht Reste des ersten von den verloren gegangenen Büchern der Arithmetik zu erkennen sind.

Die griechische Lehre von den Vieleckzahlen lässt sich zurück bis auf Pythagoras und die ältesten Pythagoreer verfolgen (o. Arithmetica § 20, vgl. mit 18). Wenn man von der natürlichen Zahlenreihe, d. i. nach Thales (bei Iambl. in Nicom. arithm. 10, 8 Pistelli) von dem *μονάδων σύστημα*, ausging und der Reihe nach die beiden ersten, dann die drei ersten, die vier ersten Zahlen u. s. f. addierte, so erhielt man die Reihe der *τρίγωνοι ἀριθμοί* 3, 6, 10, 15 . . . ., deren erstes Glied durch 3, das zweite durch 6 Punkte u. s. f. als ein reguläres Dreieck dargestellt werden kann (Arithmetica § 20). Neben die natürliche Zahlenreihe, in welcher jedes folgende Glied um 1 grösser war als das vorhergehende, stellte man dann die Reihe der ungeraden Zahlen, in welcher jedes folgende Glied um 2 grösser ist als das vorhergehende. Indem man nun, wie schon Pythagoras gezeigt hatte (Arithmetica § 18), auch von dieser Reihe die beiden ersten, dann die drei ersten Glieder u. s. f. summierte, erhielt man die Reihe der *τετράγωνοι ἀριθμοί* 4, 9, 25 . . ., deren jede, ähnlich wie vorher, als reguläres Viereck sich anordnen lässt. Hiernach lag es nahe, von 1 aus auch die arithmetische Reihe mit der Differenz 3 (oder, wie Archytas gesagt hat, mit dem *διάστημα* $\bar{\gamma}$ Arithmetica Bd. II S. 1098f.), dann die Reihe mit der Differenz 4 u. s. f. zu bilden und zu finden, dass analog, wie vorher, aus der Reihe mit der Differenz 3 die Fünfeckzahlen, aus der Reihe mit der Differenz 4 die Sechseckzahlen u. s. f. entstehen. Auf solche Betrachtungen war vielleicht schon im 4. Jhdt. v. Chr. Philippos von Opus in seinem Buche über die Vieleckzahlen gekommen (Cantor I² 157f.); die genaue Definition hat später Hypsikles in einer wahrscheinlich ebenfalls den Vieleckzahlen gewidmeten Schrift festgestellt (D. op. I 470, 27: *τὸ παρὰ Ὑψικλεῖ ἐν ὅρῳ* [d. i. in Form einer Definition] *λεγόμενον*, vgl. 472, 20 *τοῦ Ὑψικλέους ὅρου*). Der von D. 470, 28—472, 2 wörtlich überlieferte Satz lautet (nach der Übersetzung von Cantor 345 vgl. mit Wertheim 308): ‚wenn beliebig viele Zahlen von 1 an von gleicher Differenz vorliegen und die Differenz gleich 1 ist, so ist die Summe dieser

Zahlen eine Dreieckzahl, ist die Differenz 2, so ist die Summe eine Viereckzahl, ist die Differenz 3, so ist die Snmme eine Fünfeckzahl'. Hinter diesen Worten hat Hypsikles, weil er dies für selbstverständlich hielt, den Hinweis weggelassen, dass in analoger Weise auch die Sechseck-Siebeneckzahlen n. s. f. (also überhaupt die n-eckzahlen gebildet werden. Dann aber zieht er aus dem Vorhergesagten die Folgerung (472, 2—4), dass die Zahl der Ecken der Vieleckzahlen um 2 grösser ist als die gegebene Differenz, nnd schliesst weiter, dass die Seite einer Vieleckzahl gleich ist der Anzahl der Glieder, durch deren Summierung die Vieleckzahl entstanden ist.

14. Hier setzt D. zn Anfang des Fragmentes *περὶ πολυγώνων ἀριθμῶν* (450, 3—8) ein: ,jedes Glied der (natürlichen) Zahlenreihe von der Zahl 3 an ist eine Vieleckzahl und zwar (für jede Reihe von Vieleckzahlen) die zweite, wenn man (in jeder Reihe) als erste Vieleckzahl 1 setzt. Die Zahl der Einheiten, die jede (von diesen zweiten Vieleckzahlen) enthält, ist gleich der Anzahl der Ecken des Vieleckes, und die Seite ist gleich der auf 1 folgenden Zahl, d. i. = 2. Es ist also 3 eine Dreieckzahl, 4 eine Viereckzahl, 5 eine Fünfeckzahl u. s. w.' Dahinter fehlt nun, sei es dass D. einen solchen Zusatz als selbstverständlich weggelassen hat oder dass schon hier die Überlieferung lückenhaft ist, die Feststellnng, dass man nach der Definition des Hypsikles (§ 13) in jeder Reihe von Vieleckzahlen zu der zweiten Vieleckzahl die dritte, vierte n. s. f. hinzufügen, mithin allgemein eine beliebige m^{te} n-eckzahl bilden kann. Daraus entwickelte sich von selbst der Satz, welcher bei D. 468, 16—19 als Umbildung der Definition des Hypsikles (470, 27) erscheint, dass die m^{te} n-eckzahl, wenn die für die betreffende Reihe massgebende Differenz mit d bezeichnet wird, $d + 2$ Ecken enthält nnd ihre Seite $= m$ ist.

Alle Glieder der natürlichen Zahlenreihe von 3 an waren also als zweite Vieleckzahlen der Reihen mit den Differenzen 1, 2, 3 n s. f. bestimmt; die meisten dieser Glieder erschienen aber auch als dritte oder vierte oder fünfte Vieleckzahlen n. s. f. in anderen Reihen, z. B. 6 nicht nur als zweite Sechseckzahl, sondern auch als dritte Dreieckzahl, oder 36 nicht nur als zweite 36-eckzahl, sondern anch als dritte 13-eckzahl, als sechste 4-eckzahl nnd als achte 3-eckzahl. So stellte sich von selbst die Aufgabe heraus zn bestimmen, wie vielfach eine gegebene Zahl eine Vieleckszahl sein kann: *δοθέντος ἀριθμοῦ εὑρεῖν ποσαχῶς δύναται εἶναι πολύγωνος* (D. 476, 4).

Das Fragment *περὶ πολυγώνων ἀριθμῶν* bietet nur den Anfang der von D. nnternommenen Lösung. Über die Versuehe, eine vollständige Lösung herzustellen, vgl. Baehet D. de mnltangulis numeris 19 (Anhang zur Ausgabe des Fragm. *περὶ πολυγ. ἀρ.*). Nesselmann 469. Wertheim 314f., nnten § 15 g. E.

15. Um die Lösung vorzubereiten, hat D. einen Satz anfgestellt, dnrch welehen zunächst empirisch für jede gegebene Zahl die Reihen von Vieleckzahlen, in denen sie vorkommt, aufgefunden werden konnten. Nikomachos, der nm das J. 100 n. Chr. geblüht hat, erwähnt in seiner *ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή* II 12, 2ff. verschiedene Regeln, nach denen Dreieckzahlen zn Viereckzahlen, die letzteren wieder zu Fünfeckzahlen u. s. f. nmgegebildet werden können (vgl. Cantor I² 403). Hier ist besonders die Beobachtnng hervorzuheben, dsss je zwei auf einander folgende Dreieckzahlen, z. B. 3 und 6, oder 6 und 10, znsammen eine Quadratzahl bilden. Aber noch auf einem andern Wege konnten, wie Plntarch, der Zeitgenosse des Nikomachos berichtet (Plat. qnaest. 5, 1003 F), Dreieckzahlen in Quadratzahlen nmgewandelt werden: *πᾶς γὰρ τρίγωνος ἀριθμὸς ὀκτάκις γενόμενος καὶ μονάδα προσλαβὼν γίνεται τετράγωνος*, z. B. $3 \cdot 8 + 1 = 25$. Hieran hat D. angeknüpft nnd aus der speciell für die Dreieckzahlen gültigen Regel einen allgemeinen Satz abgeleitet, nach welchem jede Vieleckzahl in ein Quadrat nmgewandelt werden kann (D. op. 472, 16—19. Wertheim 308f.): ,jede Vieleckzahl hildet eine Quadratzahl ,wenn man sie mit dem Achtfachen der nm 2 verminderten Anzahl der Ecken multipliciert nnd zum Prodncte das Quadrat der nm 4 verminderten Anzahl der Ecken addiert'. Also wird, so schliessen wir im Sinne des D. weiter, eine beliebige Zahl P, die nicht kleiner als 3 sein soll und die jedenfalls die zweite P-eckzahl ist (§ 14), ansserdem anf so viele Arten als n-eckzahl (wobei für n der Reihe nach die Werte $P-1$, $P-2 \ldots 4, 3$ zn Gebote stehen sollen) gesetzt werden können, als sich $8\,P\,(n-2) + (n-4)^2$ als Quadratzahl erweist, z. B. ist 36 nicht blos die zweite 36-eckzahl, sondern auch eine 3-, 4-, 13-eckzahl; denn es sind

$$8 \cdot 36\,(\;3-2) + (\;3-4)^2 = \;\;289 = 17^2$$
$$8 \cdot 36\,(\;4-2) + (\;4-4)^2 = \;\;576 = 24^2$$
$$8 \cdot 36\,(13-2) + (13-4)^2 = 3249 = 57^2$$

Damit ist zugleich erwiesen, dass D. seinen Satz nicht blos auf die Fälle, wo $n-4$ einen positiven Wert hat, sondern auch für $n = 4$ oder $= 3$ angewendet wissen wollte. Denn dass $(3-4)^2 = 1$ ist, geht aus der 9. Definition des I. Buches seiner Arithmetik hervor, nnd dass $(4-4)^2 = 0$ ist, hat ihm als selbstverständlich gegolten. Ja aneh statt der nach D. 450, 3 (oben § 14 z. A.) gesetzten Beschränknng, dass die Zahl P nicht kleiner als 3 sein soll, werden wir jetzt sagen können, dass P jede Zahl mit Ausnahme von 2 sein kann. Denn anch wenn $P = 1$ der Reihe nach als Dreieck-, Viereckzahl u. s. f. gesetzt wird, führt der diophantische Satz jedesmal anf eine Quadratzahl, und da schon Plutarch a. a. O. anf Grund des von ihm angeführten Satzes 1 als erste Dreieckzahl nachgewiesen hat, so kann auch dem D. die analoge Anwendung seines Satzes auf die Zahl 1 in allen Reihen von Vieleckzahlen (z. B. 1 als Viereckzahl ergiebt 16, als Fünfeckzahl 25 u. s. f.) nieht entgangen sein. Es ist also ganz in seinem Sinne oben § 14 z. A. der *πολύγωνος (ἀριθμὸς) πρῶτος ἀπὸ τῆς μονάδος*, indem die *μονάς* mitgezählt wurde, als zweite Vieleckzahl benannt worden, und analog sind in jeder Reihe die Vieleckzahlen mit Einschlnss der 1, die an der Spitze einer jeden Reihe steht, zu zählen.

So oft nun eine gegebene Zahl als n-eckzahl nachgewiesen ist, lässt sich nach D. 474, 21—476, 3 auch die Seite dieser n-eckzahl berechnen (vgl. Wertheim 310. Cantor I² 455), nnd damit ist nach § 14 zugleich bestimmt, die wie vielte Vieleckzahl ihrer Klasse die gegebene Zahl ist.

Kehren wir nun zu dem obigen Beispiele zurück, so ist klar, dass ausser den drei Ausrechnungen, durch welche 36 als 3-, 4- und 13-eckzahl nachgewiesen wurde, noch 30 andere Ausrechnungen anzustellen sein würden, um nachzuweisen, dass 36 keine 5-, 6-eckzahl u. s. f. ist. Allein bei einem solchen Probieren und Tasten hat D. sich nicht beruhigen können; er muss auch ein methodisches Verfahren aufgesucht haben, nach welchem zu erkennen war, wie vielfach eine gegebene Zahl als Vieleckzahl gesetzt werden kann. Da nun dieses Problem in der That hinter den Sätzen, die sich nun alle als auf dieses eine Ziel gerichtet herausstellen, handschriftlich überliefert ist, und überdies auch der Anfang einer Lösung noch vorliegt, aus welchem wenigstens zu erkennen ist, dass der eingeschlagene Weg nicht vom Ziele abgeführt hat, so ist nicht zu bezweifeln, dass der vollständige Text uns eine völlig befriedigende Lösung zeigen würde.

Wertheim a. a. O. 314f. hat das Lösungsverfahren zum Probleme des D. dahin gerichtet, dass er die gegebene Zahl P mit 8 multipliciert, zu dem Produkte 1 hinzuzählt, aus dieser Summe die Wurzel zieht und diese halbiert. So kommt er auf eine ganze Zahl m, welche grösser als jede Seitenzahl der in Betracht kommenden Polygone oder gleich der höchsten unter diesen Zahlen ist. Danach ist die geordnete aufsteigende Reihe der Teiler der Zahl $2\ P$ soweit fortzuführen, als die Zahl m nicht überschritten wird. Diese Reihe giebt unmittelbar die Seiten der Vieleckzahlen P an, d. h. sie zeigt, als wievielte n-eckzahl P nach einander anzusprechen ist, und daraus ist weiter zu berechnen, ob und welche Vieleckzahlen der Reihe nach für P eingesetzt werden können, bezw. welche Seitenzahlen ausser Betracht zu bleiben haben. So ist, um zu dem gewählten Beispiele nochmals zurückzukehren, aus $P = 36$ zunächst zu entwickeln $\frac{\sqrt{1+8\cdot 36}}{2} = \frac{17}{2}$. Statt $\frac{17}{2}$ ist die nächstniedrige ganze Zahl, also 8, einzusetzen. Die Reihe der Teiler von $2\cdot 36$ bis zum Teiler 8 einschliesslich ist

$$2,\ 3,\ 4,\ 6,\ 8.$$

Da nun 36 jedenfalls eine zweite Vieleckzahl ist (§ 14), so ist nur noch zu versuchen, ob es auch eine dritte, vierte, sechste, achte Vieleckzahl sein wird. Die Ausrechnung ergiebt dann, dass 36 auch die dritte 13-eckzahl, die sechste 4-eckzahl und die achte 3-eckzahl ist, aber in keiner Reihe von Vieleckzahlen als vierte Zahl erscheinen kann (denn wenn man in der Wertheimschen Formel $a = 2 + \frac{2(P-n)}{n(n-1)}$ für n den Wert 4 einsetzt, so erhält man eine gebrochene Zahl, und nach einer solchen kann kein Polygon, mithin auch keine Vieleckzahl benannt werden; setzt man dagegen in dieselbe Formel nach einander die Werte 3, 6, 8 ein, so erhält man ganze Zahlen, welche ein 13-eck, ein 4-eck, ein 3-eck benennen).

Ein zweites Lösungsverfahren hat Wertheim Ztschr. für Math. und Phys. 1897, 121ff. vorgeschlagen. Er nimmt an, dass D. die geforderten Operationen nach eukleidischer Methode an Linien, welche Zahlen bedeuten, ausgeführt habe. Um zu bestimmen, auf wie viele Arten die gegebene Zahl, die durch die Gerade $\alpha\beta$ dargestellt wird, Polygonalzahl sein könne, setzt er als Teil von $\alpha\beta$ die Gerade $\alpha\vartheta = 1$, eine Gerade $\beta\gamma$ als Zahl der Ecken $= a$ und ermittelt durch eine Reihe von Sätzen, dass das Doppelte einer Polygonalzahl durch die Seite teilbar sein muss und der Quotient das um 2 vermehrte Product aus der um 1 verminderten Seite in die um 2 verminderte Zahl der Ecken ist. So oft diese Division aufgeht, ist die versuchte Zerlegung brauchbar und der Quotient, vermehrt um 2, ist gleich der Zahl der Ecken (a). Eine durch die Gerade $\alpha\beta$ dargestellte Zahl ist also so oft Polygonalzahl, als es brauchbare Zerlegungen der Zahl $2\cdot\alpha\beta$ in je zwei ungleiche Factoren giebt.

16. In den Ausgaben ist das Fragment über die Vieleckzahlen in 10 Abschnitte geteilt. Doch genügen diese Abteilungen nicht, um einen deutlichen Einblick in die eigentümliche Anlage des Textes zu gewähren. Mögen wir nun den Anfang des VII. Buches der Arithmetik (oben § 8 a. E). oder die Reste einer besonderen Schrift vor uns haben, jedenfalls springt die Ähnlichkeit mit dem Anfange des I. Buches der Arithmetik in die Augen. Das ganze, *ἀριθμητικά* betitelte Werk sollte eine Sammlung von Aufgaben sein, und in der That bietet die Mehrzahl der noch erhaltenen Bücher nur Aufgaben; allein zu Anfang des Werkes musste als Einleitung eine Anzahl von Definitionen und vorbereitenden Sätzen vorausgeschickt werden. Ähnlich ist das Fragment über die Vieleckzahlen wahrscheinlich nur als der Rest einer umfänglichen Aufgabensammlung zu betrachten, mag diese nun auf einige Bücher der Arithmetik verteilt gewesen oder als besonderes Werk erschienen sein.

Die Einleitung hierzu ist, abgesehen etwa von kleineren Lücken gleich am Anfang und vielleicht auch im Laufe des Textes, vollständig erhalten. Nach den schon erwähnten Eingangsworten (§ 14) erinnert D. daran, dass die Quadratzahlen durch die Multiplication einer Zahl mit sich selbst entstehen; allein man könne die Quadratzahlen auch aus den Vieleckzahlen ableiten. Jede Vieleckzahl, vervielfältigt mit einer aus der Anzahl ihrer Ecken abgeleiteten Zahl und vermehrt um das Quadrat einer andern, aus derselben Eckenzahl abgeleiteten Zahl, stellt sich als Quadratzahl heraus. ‚Das werden wir', fährt er fort, ‚feststellen, nachdem wir vorher gezeigt haben, wie die gesuchte Vieleckzahl aus einer gegebenen Seite, oder zu einer gegebenen Vieleckzahl die Seite aufgefunden werden kann. Vorher aber werden wir die hierzu erforderlichen Hülfssätze (*τὰ εἰς αὐτὰ λαμβανόμενα*) beweisen'.

D. kündigt also an, dass er zuerst eine Reihe von Hülfssätzen, dann zwei Sätze über die Ableitung einer Vieleckzahl aus ihrer Seite und umgekehrt der Seite aus einer Vieleckzahl bringen und zuletzt den Satz über die Umwandlung der Vieleckzahlen in Quadrate beweisen werde.

Demgemäss finden wir zunächst 4 *λήμματα* (in der Ausgabe von Tannery 452ff. mit griechischen Ziffern bezeichnet). Dazu kommt gegen Ende des Beweises zum 4. Lemma (466, 4) der Hinweis *ὅπερ ἑξῆς δειχθήσεται*, und bald darauf folgt mit der Überschrift *τὸ ὑπερτεθὲν δεῖξαι* die Einlösung dieses Versprechens. Diesen Satz (466,

20—468, 13) werden wir also als 5. Lemma zu zählen haben. Als 6. Lemma (468, 14—472, 4) kommt nun der Beweis für einen Satz, der von Hypsikles als Definition ausgesprochen worden war (470, 27. 472, 20, vgl. oben § 13 g. E.) und dessen diophantische Fassung wir in freierer Übersetzung wiedergeben: wenn eine mit 1 beginnende [arithmetische] Reihe von m Zahlen mit einer beliebigen Differenz d vorliegt, so ist die Summe der Reihe eine Vieleckzahl, und zwar hat dieselbe $d+2$ Ecken und ihre Seite ist $= m'$ (vgl. Wertheim Arithmetik des D. 322f., oben § 14).

Nun zeigt der überlieferte Text eine Abweichung von der vorher angekündigten Anordnung. Der Satz über die Umwandlung der Vieleckzahlen in Quadrate (472, 16—19, vgl. ebd. 5—15 und oben § 15) folgt unmittelbar auf das 6. Lemma, und wir werden ihn daher als 1. Vielecksatz des D. zählen; dagegen kommen die Sätze über die Ableitung einer Vieleckzahl aus einer gegebenen Seite oder der Seite aus der Vieleckzahl erst hinterher (472, 21—476, 3), und zwar jeder Satz erst in allgemeiner Fassung mit dem Nachweise, dass, wenn die eine Grösse gegeben, auch die andere gegeben ist (2. und 3. Vielecksatz des D.); dann in einer der Fassungskraft des Lernenden mehr angepassten Form (*διδασκαλικώτερον δὲ ὑποδείξομεν* u. s. w.).

Genau genommen haben wir es aber bei diesen zwei Sätzen mit 3 Grössen zu thun, von denen je eine von zwei anderen abhängig ist. Es kann erstens aufgegeben werden eine n-eckzahl mit der Seite m zu bestimmen, z. B. die 13-eckzahl mit der Seite 3; dann finden wir nach dem 2. Satze des D., dass die gesuchte Vieleckzahl $= 36$ ist. Zweitens kann eine Zahl P als n-eckzahl, z. B. 36 als 13-eckzahl, gegeben sein, dann finden wir nach dem 3. Satze des D., dass ihre Seite $= 3$ ist. Oder es kann drittens eine Zahl P und ihre Seite m, z. B. 36 als dritte Vieleckzahl (vgl. § 14), gegeben sein, dann ist nach dem § 15 a. E. gezeigten Verfahren auszurechnen, dass 36 eine 13-eckzahl ist. Nun hat der ebenerwähnte 1. Vielecksatz des D. über die Umwandlung der Vieleckzahlen in Quadrate zu folgen, den dieser ja nach der anfänglichen Disposition ganz in das Ende stellen wollte, und daran knüpft sich ganz von selbst die Frage, wie vielfach eine beliebige Zahl P, welche jedenfalls zweite P-eckzahl ist (§ 14), ausserdem als Vieleckzahl bestimmt werden kann, so dass dann sowohl die Seite als die Anzahl der Ecken zu suchen sind. Also bildet, wie schon bemerkt wurde, das nur teilweise erhaltene Problem des D. über die Vieleckzahlen (§ 14) a. E.) die Spitze, auf welche alle vorher erwiesenen Sätze hinzielen.

17. An dies eine Problem liess sich leicht eine kaum übersehbare Zahl anderer Probleme knüpfen. Eine Zahl P ist gegeben; sie wird nach den früher (§ 15) gegebenen Weisungen, ausser als zweite P-Eckzahl, angesprochen auch als n-Eckzahl. Als solche wird sie auf so viele Arten sich ergeben, als $8\ P(n-2) + (n-4)^2$ eine Quadratzahl wird. Bezeichnen wir nun jede hiernach gebildete Zahl als ein zu P correlates Quadrat und den Summanden $(n-4)^2$ als das ergänzende Quadrat, so ist der Weg gezeigt, wie analog zu so vielen Problemen der ersten sechs Bücher der Arithmetik neue Probleme gebildet werden können, in denen eine zu suchende Zahl P abhängig gemacht wird von einem oder mehreren ebenfalls zu suchenden correlaten Quadraten, welche entweder zu P oder zu den ergänzenden Quadraten oder zu einander in gewissen gegebenen Beziehungen stehen sollen.

Ausserdem können die ergänzenden Sätze, welche Bachet im Anhange zu einer Ausgabe des Fragmentes *περὶ πολυγώνων ἀριθμῶν* 27ff. (vgl. Wertheim 315f.) und Fermat (Oeuvres... publiées par Tannery et Henry I 341f., vgl. Cantor[3] II 775f.) hinzugefügt haben, dazu dienen, eine annähernde Vorstellung von der Schwierigkeit der Aufgaben zu erwecken, die wahrscheinlich im siebenten und den folgenden Büchern von D. aufgestellt worden sind. Ja noch darüber hinaus bis zu der kühnen Combination einer Dreieckzahl mit einer Quadratzahl, die im Rinderproblem des Archimedes vorliegt (s. d. § 18. Art. Arithmetica Bd. II S. 1110), erstreckt sich ein weites Gebiet, das dem D. gewiss nicht unbekannt geblieben und von ihm als Fundgrube für die verschiedensten Aufgaben benutzt worden ist (vgl. Tannery Dioph. op. II p. XIXf.).

Ob ausser den Vieleckszahlen, die nach griechischer Auffassung zu den *ἐπίπεδοι ἀριθμοί* gehören, auch andere figurierte Zahlen, wie die Prismenzahlen, vielleicht auch die Tetraedralzahlen von D. zur Erfindung von Aufgaben herangezogen worden sind, wissen wir nicht; doch möge es nicht unerwähnt bleiben, dass Fermat I 341 für eine Zahl von der Form ‚m mal m^{te} n-eckzahl' (§ 14) die Bezeichnung *columna* wählt. Damit hat er offenbar etwas Ähnliches wie die *στηλίς* des Iamblichos (in Nicom. arithm. 95, 9 Pistelli) und Domninos (s. d. g. E.) gemeint. Für jede Reihe von Vieleckzahlen ist nach Fermat die erste Säule $= 1$. Die zweite Säule erhält man, indem man das zweite und dritte Glied der arithmetischen Reihe, aus welcher die betrachteten Vieleckzahlen entstehen, addiert und von der Summe das Product aus der ersten Dreieckzahl mit der um 4 verminderten Anzahl der Ecken subtrahiert. Addiert man die drei folgenden Glieder der arithmetischen Reihe (das 4., 5. und 6.) und vermindert die Summe um das Product aus der zweiten Dreieckzahl mit der um 4 verminderten Anzahl der Ecken, so erhält man die dritte Säule, u. s. w. ins Unendliche (Wertheim Ztschr. f. Math. u. Phys. 1898, 41f.). So liefert z. B. die arithmetische Reihe

$1, 8, 15, 22, 29, 36, 43, 50, 57, 64 \ldots$

die Reihe der Neuneckzahlen

$1, 9, 24, 46, 75, 111 \ldots,$

und da die Reihe der Dreieckzahlen

$1, 3, 6, 10, 15, 21 \ldots$

ist, so sind die Säulen dieser Zahlen

$8 + 15 - 1.5 = 18 =$ zweite Nenneckzal mal 2,

$22 + 29 + 36 - 3.5 = 72 =$ dritte Neuneckzahl mal 3,

$43 + 50 + 57 + 64 - 6.5 = 184 =$ vierte Neuneckzahl mal 4 u. s. w. Wenn D. auch auf solche Zahlen eingegangen ist, so hat er sie wahrscheinlich in ihren Beziehungen zu den Säulenzahlen über den Quadraten, d. i. zu den Cubikzahlen, betrachtet, und Aufgaben erfunden, die

auf gewissen gegebenen Beziehungen zwischen Säulen- und Cubikzahlen beruhten.

18. Im V. Buche der Arithmetik (316, 6. 320, 5. 358, 4) verweist D. mit den Worten *ἔχομεν ἐν τοῖς πορίσμασιν* auf drei verschiedene Theoreme, mit deren Hülfe eine vorliegende Aufgabe zu lösen ist. Wie Tannery (D op. I 317. 321. 359. II p. XIX) vermutet, sollen sie ursprünglich als Corollarien zu den Problemen Arithm. III 10. 15, IV 1. 2 beigefügt, später aber von dem Schreiber, der die uns überlieferte Redaction der Arithmetik herstellte, weggelassen worden sein. Freilich ist es dann schwer erklärlich, warum gerade diese drei Sätze weggeblieben wären, während doch an anderen Stellen eine ziemliche Anzahl von ausserordentlichen Zusätzen, teils unter der Aufschrift *πόρισμα* (70, 25—72, 5. 76, 11—24), teils als *λῆμμα εἰς τὸ ἑξῆς* (284f. 322ff. 328f. 412f. 428) getreulich erhalten wurden. Wenn wir nun vergleichen, dass Euklid drei *πορισμάτων βιβλία* als ein selbständiges und, wie die Auszüge bei Pappos *συναγ.* VII 648ff. zeigen, umfängliches Werk verfasst und dass Bachet seiner Ausgabe der Arithmetik auf 32 Folioseiten drei Bücher ‚in Diophantum porismatum' vorausgeschickt hat, so spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass auch D. durch die Schwierigkeit seiner Aufgaben darauf geführt worden ist, den zu den Lösungen erforderlichen Porismen ihren Platz in einer besonderen Schrift anzuweisen (ausgeschlossen aber bleibt es, dass er wie Nesselmann 440 n. a. meinen, ein oder mehrere Bücher seiner Arithmetik ausschliesslich mit Porismen besetzt habe).

Das erste von D. angeführte Porisma ist nach der hsl. Überlieferung nicht ganz correct gefasst. Diese lautet dahin, dass wenn sowohl jede von zwei Zahlen, als auch ihr Product, bei Addition einer gegebenen Zahl ein Quadrat wird, diese Zahlen von zwei unmittelbar aufeinander folgenden Quadratzahlen herrühren (Wertheim Arithm. des D. 195); allein der ausgesprochene Satz findet zwar statt, wenn *m* und *n* auf einander folgende Zahlen sind; er kann aber auch stattfinden, ohne dass diese Bedingung erfüllt werde. Die Überlieferung bietet uns also den Fall einer falschen Umkehrung. Vgl. Nesselmann 440ff. Cantor I² 451f. D. selbst wird wohl noch eine Distinction beigefügt haben, nach welcher der Satz auch in seiner Umkehrung angewendet werden konnte.

Die allgemeine Formel des dritten von D. citierten Porisma giebt nach Bachets Vorgange Tannery I 359, 2.

Ähnlich wie die *πορίσματα* sollen nach Tannery II 72 Anm. 2 auch die oben § 11 erwähnten *μοριαστικά* ursprünglich als Scholien zu Arithm. I defin. 3 und zu andern Stellen beigeschrieben worden sein. Doch ist es nicht wahrscheinlich, dass D. die Lehre von den Brüchen, die er durch eine Definition der Reihe der Einheitsteile (§ 11) eingeleitet hat und die nach der Anlage einiger seiner Probleme bis zu sehr schwierigen Ausrechnungen fortgeführt werden musste, nur nebenbei berührt habe; auch würden solche Beischriften als *σχόλια*, nicht unter dem besonderen Titel *μοριαστικά* citiert worden sein.

19. Ein *ὑπόμνημα εἰς Διόφαντον*, d. i. eine erläuternde Schrift zur Arithmetik des D., ist nach Suidas (vgl. den berichtigten Text bei Tannery D. op. II 36) von Hypatia, der gelehrten Tochter Theons von Alexandreia, gegen Ende des 4. Jhdts. verfasst worden.

Der Rest einer anderen Erläuterungsschrift ist von Tannery (ebd. 78ff.) in einem cod. Venet. Nanianus aufgefunden worden. Es ist eine von Georgios Pachymeres (geb. 1242, gest. um 1310) nach der weitschichtigen Art mittelalterlicher Erklärer abgefasste Paraphrase, von welcher die Abschnitte *κε'* bis *μδ'* bezeichnet und erhalten sind. Die zu Anfang fehlenden Capitel mögen allgemeine Erörterungen und dann Einleitungen zu den beiden ersten Absätzen des I. Buches der Arithmetik (I 2, 3—13 Tann.) enthalten haben; mit Cap. 25 beginnen die Bemerkungen zu den bei D. nächstfolgenden Worten (2, 14—16) u. s. w. bis zum elften Problem des I. Buches.

Unter dem Titel *σχόλια* hat Maximus Planudes, ein Zeitgenosse des Pachymeres, sachverständige Erläuterungen zum I. und II. Buche der Arithmetik geschrieben, die von Tannery aus einem cod. Marcianus herausgegeben worden sind (D. op. II 125ff., vgl. proleg. XIVf.). Angefügt ist (ebd. 256ff.) eine Sammlung kürzerer Scholien, die vom Herausgeber als *scholia vetera* bezeichnet werden (vgl. Hultsch Berliner Philol. Wochenschrift 1896, 615).

Die von Metrodoros gesammelten arithmetischen Epigramme der Anthologie reichen zwar bei weitem nicht an den höhern Standpunkt, den D. in seiner Arithmetik einnimmt, heran, sind aber doch von grosser Wichtigkeit für die Erkenntnis der diophantischen Methode (vgl. § 7f. Loria Modena accad. di science XII 2, Ser. 2, 375ff.). Mit Recht hat sie daher Tannery von neuem nach der im cod. Paris. suppl. Gr. 384 überlieferten Redaction herausgegeben und dazu eine umfängliche Sammlung von Scholien veröffentlicht, die, wie er vermutet, vielleicht auf Metrodoros selbst zurückzuführen ist (D. op. II 43ff., vgl. proleg. Xff.). Auch auf den früher erwähnten Brief des Michael Psellos (D. op. II 37ff.), der teils auf D. und Anatolios sich bezieht, teils auf heronischer Tradition beruht, ist hier nochmals zu verweisen.

Wie die Namen des Euklid, Archimedes und Heron, deren jeder als ein Koryphäe in den von ihm vertretenen Gebieten der Mathematik gegolten hat, so ist auch des D. Name dazu gemissbraucht worden, die Compilationen weit späterer Autoren dem bücherkaufenden Publicum zu empfehlen. Unter dem Titel ‚D. pseudepigraphus' hat Tannery drei Fragmente veröffentlicht (D. op. II 3ff., vgl. proleg. IIIff.), deren erstes zwar keineswegs, wie die Überschrift lautet, *ἐκ τῆς ἀριθμητικῆς Διοφάντου* herstammt, aber wegen einiger Notizen über die *Ἰνδικὴ μέθοδος*, d. i. über die uns geläufige, durch die Araber bekannt gewordene, aber aus Indien stammende Zahlenbezeichnung beachtlich ist. Auch das zweite Fragment, die *μέθοδοι εὔχρηστοι πρὸς τοὺς ἀπὸ μορίων πολλαπλασιασμοὺς κατὰ τὸν τῆς ἀστρονομίας κανόνα*, die in einigen Hss. dem D. zugeschrieben werden (vgl. Tannery Proleg. IVf. Hultsch Art. Arithmetica o. Bd. II S. 1076f.), sowie die angeblichen *Διοφάντου ἐπιπεδομετρικά*, die in byzantinischer Zeit aus jüngeren Bearbeitungen der *γεωμετρούμενα* und *στερεομετρούμενα* Herons com-

piliert worden sind, haben mit D. nichts zu thun. Vgl. über diese drei Fragmente auch Hultsch Berlin. Phil. Wochenschr. 1896, 613f. [Hultsch.]

Diopithes (Διοπίθης), von Philoktetes, wahrscheinlich bei der Zerstörung von Troia, getötet, nach der Inschrift der Veroneser Tabula Iliaca CIG 6126 B. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 36. 67. Taf. 3, wo Διοπείθης dafür eingesetzt wird. [Wagner.]

Dioplethes (Διοπλήθης), Sohn des Myrmidon, Vater des Perieres, Grossvater des Boros (Schol. Townl. Il. XVI 177, wo Maass Διοπείθης schreibt). [Wagner.]

Diopos, einer der drei Thonbildner, die mit dem flüchtigen Damaratos nach Etrurien gekommen und dort die Thonplastik eingeführt haben sollen, Plin. XXXV 152, s. auch unter Demaratos Nr. 3a (Suppl. I S. 340), Ekphantos, Eucheir, Eugrammos. [C. Robert.]

Dioptra (διόπτρα), eigentlich das Sehrohr, im weiteren Sinne auch ein mit einer Öffnung oder mit mehreren correspondierenden Öffnungen versehenes, zum Visieren eingerichtetes Instrument.

1. Unser Fernrohr, mag es nun für terrestrische Entfernungen oder zur Beobachtung der Himmelskörper eingerichtet sein, vereinigt in sich drei Nutzanwendungen, von denen zwei, wenn sie auch bei der Vollkommenheit unserer Instrumente gegenüber der dritten nur als nebensächlich erscheinen, doch besonders zu erwähnen sind, um den Gebrauch der D. bei den Alten zu erklären. Die geschliffenen Glaslinsen oder Spiegel des Teleskops erhöhen durch die Näherbringung eines entfernten, dem Auge nur ganz klein erscheinenden oder überhaupt nicht sichtbaren Gegenstandes die menschliche Sehkraft; nebenbei aber bietet das Fernrohr noch den Vorteil, dass das Sehfeld möglichst eng bemessen, mithin die Schärfe des Auges nur auf einen ganz kleinen Raum concentriert ist. Hierzu kommt, dass, nachdem man dem Fernrohre die gewünschte Richtung gegeben hat, sowohl der Winkel, den die Richtung des Rohres zu einer in der Horizontalebene gegebenen Geraden einnimmt, als auch die Elevation über die Horizontalebene gemessen werden kann. Da nun im Altertum die teleskopische Wirkung geschliffener Linsen oder Spiegel noch unbekannt war, so kam zunächst als einfachste Anwendung des Sehrohrs die Concentrierung des Blickes auf bestimmte, in weiter Ferne noch sichtbare Objecte in Betracht. Für die Telegraphie durch nächtliche Leuchtsignale hatten Kleoxenos und Demokleitos (s. d.) eine doppelröhrige D. construiert, mittelst deren die in der Ferne teils zur rechten, teils zur linken Hand auftauchenden Signale als Buchstaben gelesen und so ganze Worte und Sätze aus weiter Entfernung mitgeteilt werden konnten (Polyb. X 45, 6—47, 11), eine Erfindung, die dann von Polybios zu einer praktischen und möglichst schnellen Handhabung zu Kriegszwecken vervollkommnet worden ist (ebd. 45, 6 vgl. mit 47, 12).

2. Aber auch zu der für den Kriegführenden nicht minder wichtigen Aufgabe, die Höhe eines nicht zugänglichen Objectes, besonders die Höhe der Mauern einer belagerten Stadt zu messen, hat eine zu diesem und ähnlichen Zwecken eingerichtete D. schon zu Polybios Zeit Verwendung gefunden. Denn wenn nach VIII 37, 2. IX 19, 8f. die Methoden bekannt waren, von einem entfernten Standpunkte aus nicht blos die Höhe der Mauern einer Stadt, sondern auch die Erhebung anderer Objecte über die Horizontalebene zu messen (Hultsch a. O. S. 710; Jahrb. f. Philol. 1897, 50f.), so war zur genauen Aufnahme der Elevationswinkel ohne Zweifel eine D. notwendig, wie Suidas nach einer auf heronische Tradition zurückzuführenden Quelle bemerkt: διόπτρα, μηχανικὸν τεχνούργημα, δι' οὗ οἱ γεωμέτραι ἀπηκρίβουν τὴν τῶν ἐπάλξεων ἐκ διαστήματος ἀναμέτρησιν (vgl. Heron περὶ διόπτρ. 2, Vincent Notices et extraits des manuscr. XIX 2, 176). Eine ähnliche Construction, wie dieses Instrument der Militärtechniker müssen auch αἱ τὰ ἐξ ἀποστημάτων μεγέθη μετροῦσαι διόπτραι gehabt haben, mit deren Hülfe die Geographen Dikaiarchos und Eratosthenes die Höhen der Berge annähernd bestimmten (Theo Smyrn. 124, 19—125, 3 Hiller. Tannery Géométrie grecque 56). Ausserdem ist die D., wie Heron und Spätere berichten, verwendet worden zur Feststellung der horizontalen Richtung bei der Anlage von Wasserleitungen, zur Übertragung der auf den Bauplänen eingezeichneten Winkel auf die Bauwerke, wie Häuser, Stadtmauern, Hafenanlagen, endlich zu geodätischen und topographischen Zwecken und zu Entfernungsbestimmungen aller Art. Her. a. a. O. Vitruv. VIII 6. Balbus Gromatici I 92f. Lachm. Rudorff Gromat. II 336f. Hultsch Metrol. script. II 8ff. Cantor Röm. Agrimensoren 20. 88; Vorles. über Gesch. der Mathem. I² 356f. Schmidt Jahresber. CVIII (1901) 61. Nach Vitruv. a. a. O. war für die Aufnahme der horizontalen Richtung bei der Anlage von Wasserleitungen die D. weniger zuverlässig als der Chorobates (s. d.).

3. Die Kunst, die D. zu den erwähnten Messungen oder zu astronomischen Zwecken anzuwenden, hiess διοπτρικὴ πραγματεία oder τέχνη (Heron π. διόπτρ. 1f. Geminos bei Prokl. zu Eukl. Elem. I 42, 4 Friedl.). Schon vor Heron von Alexandreia hat es Schriften über die Construction und den Gebrauch der D. gegeben und verschiedene Arten dieses Instrumentes waren dort beschrieben (Heron π. διόπτρ. 1). Heron selbst handelt in Cap. 3f. zunächst über die wesentlichen Teile der zu seiner Zeit üblichen D. und fügt in späteren Abschnitten seiner Schrift, je nachdem die dort gestellten Messungsaufgaben es erfordern, einige Ergänzungen und Erläuterungen nachträglich hinzu (vgl. Venturi und Vincent Notices et extraits XIX 2, 182—185. Schöne Arch. Jahrb. XIV 91). Als Stütze des ganzen Apparates diente ein säulenförmiger Schaft, der, wie die hsl. überlieferte Figur es andeutet, durch drei (nach aussen sich spreizende) Füsse eine feste Stellung erhielt. Oben auf dem säulenförmigen Schafte ragte, in der Richtung der Achse desselben, ein Zapfen hervor, um welchen ein horizontal liegendes Zahnrad vermittelst einer in die Zähne eingreifenden Schraube langsam gedreht und nach Bedarf durch eine andere Vorrichtung festgehalten werden konnte. Auf der Fläche des Zahnrads und mit diesem fest verbunden erhob sich ein Gehäuse, dem man die Form eines Säulencapitäles gab, und oben auf

diesem Gehäuse waren zwei kleine Metallplatten so angebracht nnd durch einen Querstift mit einander verbunden, dass um diesen Stift ein halbkreisförmiges Zahnrad in einer verticalen Ebene sich bewegen konnte. Auch hier diente eine Schraube dazu, das Zahnrad langsam zu drehen, nnd eine andere Vorrichtung, um es in einer bestimmten Stellung festzuhalten. Parallel zu dem Durchmesser dieses halbkreisförmigen Zahnrades war über demselben und in fester Verbindung mit ihm ein 4 griechische Ellen oder ungefähr 1,8 m. langes Richtscheit angebracht, in dessen obere Fläche eine Wasserwage eingefügt war. Sie bestand aus einer bronzenen, an jedem Ende ein wenig nach aufwärts gebogenen Röhre. In die aufwärts gebogenen Endstücke wurden rechtwinklig zu der Bronzeröhre offene Glascylinder fest eingefügt; die beiden Glasröhren communicierten also mit einander und der Apparat diente, nachdem er mit Wasser gefüllt war, als Wasserwage (Her. π. δ. 4 vgl. mit 6). Die Höhe der Glasröhren betrug 12 Fingerbreiten oder ungefähr 0,22 m., die Bronzeröhre war $3^1/_2$ Ellen oder ungefähr 1,55 m. lang (im griechischen Texte ist wohl *σωλῆνα χαλκοῦν μῆκος ἔχοντα ἔλασσον τοῦ κανόνος ὡς δακτύλοις δώδεκα* zu lesen). Die Glascylinder waren von Gehäusen umgeben und in diese waren Metallplättchen eingefügt, die in Führungen an den Wänden der Gehäuse auf und nieder laufen konnten. Sie berührten dabei die Glascylinder und hatten in der Mitte Ausschnitte zum Visieren. Her. π. δ. 4. Schöne a. a. O. 93ff., der eine erläuternde Übersetzung mit Figuren bietet, eine Lücke im Text nachweist (die nach seiner Vermutung zwei oder vier verlorengegangenen Blättern der ältesten Hs. entspricht), ausserdem auch ein Visier- und ein Nivellierinstrument unterscheidet, von denen je nach Bedarf das eine oder das andere auf den säulenförmigen Schaft aufgesetzt und um den dort angebrachten Zapfen bewegt werden konnte. Wenn jedoch, was nach dem Stande der Überlieferung wahrscheinlicher ist, nur ein Aufsatz vorhanden war, so ist anzunehmen, dass die vorher erwähnten verschiebbaren Metallplättchen noch besondere Visieröffnungen hatten, deren Richtungslinie oberhalb der Enden der Glasröhren lag, so dass der Blick, wenn das Diopterlineal nach Objecten über dem Horizonte gerichtet wurde, seinen Weg nicht durch die Glasröhren (was eine unnötige Störung verursacht hätte) zu nehmen brauchte.

4. So ermöglichte das Instrument, mochte es nun für alle Gebrauchsfälle zusammengefügt oder mit zwei, je nach Bedarf aufzusetzenden Obergestellen versehen sein, erstens die verschiedensten Messungen in der Horizontalebene. Man musste zu diesem Zwecke durch das Richtscheit und die darauf befindliche Wasserwage zwei in der Horizontalebene rechtwinklig zu einander liegende Gerade feststellen und dann das zuletzt erwähnte halbkreisförmige Zahnrad so fixieren, dass das Richtscheit um die Axe des zuerst erwähnten Zahnrades genau in horizontaler Lage sich drehte. Somit konnte jedes sichtbare, in der Horizontalebene liegende Object, bezw. ein bestimmter Teil desselben in die Gesichtslinie der beiden Visieröffnungen gebracht und der Winkel, den diese Gesichtslinie mit einer anderen in der Horizontalebene gegebenen Gerade bildete, gemessen und auf einem Plane eingezeichnet werden. Für den Fall aber, dass ein Object, z. B. eine Quelle, deren Niveau man im Vergleich mit dem gegebenen Beobachtungspunkte bestimmen wollte, von diesem Punkte aus unsichtbar war, wurden in der Richtung auf dieses Object hin Signalstangen vertical aufgestellt, an denen bewegliche Scheiben so eingestellt werden konnten, dass ihr zum Horizont paralleler, durch die Abgrenzung einer weissen von einer schwarzen Scheibenhälfte kenntlich gemachter Durchmesser mit der Visierlinie des Richtscheits zusammenfiel (Her. π. δ. 5). Indem dann die Höhe dieses Durchmessers über dem Erdboden gemessen und die Differenz dieser Höhe mit der Höhe des Richtscheites ausgerechnet wurde, erhielt man ein rechtwinkliges Dreieck mit einer vertical stehenden Kathete, durch deren Messung die erste Niveaudifferenz ermittelt wurde. Hierauf wendete man die D., die ihren Standpunkt zwischen der ersten und zweiten Signalstange hatte, nach der zweiten Signalstange hin, ermittelte die zweite Niveaudifferenz, und ging dann Schritt für Schritt weiter, bis man das gesuchte Object erreicht hatte, dessen Niveau nun in Bezug auf den Punkt der Ebene, wo die erste Signalstange gestanden hatte, bestimmt war (Her. π. δ. 6). Ähnlich wurde verfahren, wenn man von einem gegebenen Punkte aus die Entfernung eines von dort nicht sichtbaren Objectes zu bestimmen hatte, wobei, wie aus Cap. 7 (S. 214 Schöne) hervorgeht, der Apparat durch ein zweites Richtscheit vervollständigt wurde, welches das vorher beschriebene Richtscheit in rechtem Winkel kreuzte, so dass man von einem Punkte aus die Katheten eines rechtwinkligen Dreieckes festlegen, bezw. messen konnte.

5. Zweitens konnte die D. auch dazu dienen, *τὰ μεταξὺ τῶν ἀστέρων διαστήματα* zu messen (Her. π. δ. S. 190, 6), d. h. die Gesichtswinkel zu bestimmen, unter denen zwei benachbarte Fixsterne oder ein Planet und ein Fixstern oder zwei Planeten dem Auge erschienen. Dabei wurde, nachdem der Kreis der Horizontalebene festgelegt war, das Richtscheit auf eine gegebene Verticalebene eingestellt, in welcher es nun, nach Bedarf aufwärts gerichtet, den Elevationswinkel eines entfernten Punktes, z. B. eines Sternes, anzeigen konnte. War der Winkel dieser Verticalebene zu einem andern Verticalkreise, z. B. dem Meridian, bestimmt und wurde ferner in einer dritten, ihrer Declination nach bestimmten Verticalebene die Elevation eines zweiten Sternes gemessen, so liess sich auch der Abstand der beiden Sterne von einander nach Graden und Teilen des Grades berechnen. Doch teilt der Praktiker Heron (π. δ. 32) ein noch einfacheres Verfahren mit, das für den häufig vorkommenden Fall der Beobachtung zweier, verhältnismässig nahe bei einander stehenden Sterne leidlich ausreichen mochte und wohl besonders bei der Abmessung der wechselnden Abstände der Planeten von einem nahe stehenden Fixsterne Anwendung fand. Zwischen dem Capitäl (§ 3) und dem Richtscheite der D. wurde dann eine mit Gradeinteilung versehene Scheibe eingeschaltet, die derart bewegt und zuletzt fest eingestellt werden konnte, dass je zwei zu beobachtende Sterne, wenn das Auge

scharf über die Scheibe hinblickte, in gleicher Ebene mit der Scheibe erschienen. Dann wurde mit dem Richtscheite, das nun in derselben Ebene um das Centrum der Scheibe sich bewegte, nach jedem von beiden Sternen visiert und ihr gegenseitiger Abstand nach Graden und Teilen des Grades (soweit letztere angegeben waren) von der Scheibe abgelesen.

6. In den Auszügen aus Geminos bei Proklos (zu Eukl. Elem. I 42, 4 Friedl.) wird angedeutet, dass durch die D. auch *αἱ ἀποχαὶ ἡλίου καὶ σελήνης καὶ τῶν ἄλλων ἄστρων* erkannt werden. Geminos selbst hat ohne Zweifel ausführlicher darüber berichtet und zwei von einander durchaus verschiedene Ziele der astronomischen Beobachtungen aus einander gehalten. Denn die *ἀποχαὶ τῶν ἄλλων ἄστρων* sind nichts anderes als die eben besprochenen *μεταξὺ τῶν ἀστέρων διαστήματα*; wenn aber von den Abständen der Sonne und des Mondes die Rede ist, so sind die Entfernungen dieser Himmelskörper von der Erde gemeint, und um diese zu finden, müssen die scheinbaren Durchmesser von Sonne und Mond gemessen werden. Darüber hat Archimedes (*ψαμμ.* 1, 8—16) Beobachtungen mit Hülfe eines *μακρὸς κανών* angestellt, dem jedoch noch eine Vorrichtung zum Visieren mangelte (Hultsch Abh. z. Gesch. der Mathem. IX [1899] 196f.). Vervollkommnet wurde dieses Instrument durch Hipparchos, der ihm die später von Heron (o. § 3) und Ptolemaios (synt. V 14 s. A.) beibehaltene Länge von 4 Ellen gab. Eine ausführliche Beschreibung der einst von Hipparchos angewendeten und von Ptolemaios wieder hergestellten D. hat Pappos bei Theon zu Ptolem. V 262 Basil. gegeben. Das Richtscheit war mit einer Rinne versehen, in welcher eine kleine, aufrecht stehende Metallplatte von oblonger Form hin und her geschoben werden konnte. Ausserdem war zunächst dem Standpunkte des Beobachters eine etwas breitere, aufrecht stehende Platte angebracht und in der Mitte mit einer feinen Öffnung versehen. Durch diese Öffnung blickend, liess nun der Beobachter das bewegliche Plättchen, dessen Höhe den scheinbaren Sonnen- oder Monddurchmesser jedenfalls überragte, nahe dem Ende des Richtscheites in eine so weite Entfernung vom Auge rücken, dass, wenn wir die Breite des Plättchens mit BC bezeichnen, die Geraden AB, AC in ihrer Verlängerung genau die Endpunkte E, F des Sonnen- oder Monddurchmessers berührten, mithin das leuchtende Gestirn dem Auge gerade verdeckt wurde. Da nun 1) BC als die Breite des beweglichen Plättchens, 2) die Gerade AD, deren Länge von einer auf dem Richtscheite angebrachten Scala bis auf Fingerbreiten oder Vierundzwanzigstel der Elle und weiter bis auf Hälften, Viertel und Achtel der Fingerbreite abgelesen wurde, gegeben waren und 3) $AB = AC =$ Radius des Kreises, dessen Sehne BC ist, berechnet werden konnte, so war auch das Verhältnis der Sehne BC zu dem Diameter des Kreises gegeben und dies führte weiter, mit Hülfe der von Hipparchos entworfenen Sehnentafeln, zur Bestimmung der Gesichtswinkel, unter denen die Durchmesser von Sonne oder Mond dem Beobachter erschienen. Hipparchos hat, wie aus der berichtigten Lesart *τῆς ἐν ταῖς ἐπιβολαῖς τοῦ ἐπιπροσθήσαντος πλάτους ἐπὶ τὸ μῆκος τοῦ κανόνος . . . „ πλείσταις οὔσαις, παραμετρήσεως* bei Ptolem. synt. V 417, 20—23 Heib. hervorgeht, bei den Beobachtungen von Sonne und Mond viele verschiedene Stellungen des beweglichen Plättchens constatiert, daraus verschiedene Grössen der scheinbaren Durchmesser berechnet und durch weitere, an eine Sonnenfinsternis geknüpfte Schlussfolgerungen die Entfernung der Sonne zu 2490 Erdhalbmessern angesetzt. Mit Unrecht sind diese dioptrischen Messungen dem Ptolemaios als unzuverlässig erschienen, und das hat weiter zur Folge gehabt, dass er den bedeutsamen, durch Hipparch erreichten Fortschritt unbeachtet liess und die Sonnenentfernung zu nur 1210 Erdhalbmessern veranschlagte. Hultsch Abh. zur Gesch. d. Mathem. IX 200ff.; Ber. Gesellsch. der Wiss. Leipz. 1900, 192ff.

7. Auch Proklos hat in seiner *ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων* (S. 109—111 Halma) über die hipparchische D. berichtet. Er stimmt zwar anfangs mit Pappos überein; hat aber aus einer uns unbekannten Quelle eine wesentliche Abweichung in der Methode der Winkelmessung herübergenommen. Dem Beobachter, der durch die am Anfange des Richtscheites befindliche Visieröffnung A nach der aufgehenden Sonne hinblickt, steht, ähnlich wie bei Pappos, ein bewegliches Plättchen gegenüber; doch ist dieses breiter gewesen, so dass es auch, wenn es an das Ende des Richtscheites gerückt war, die Sonne völlig verdeckte. In dem Plättchen waren aber in geeigneter Höhe zwei feine Öffnungen B und C in der Weise angebracht, daß die Gerade AC dem Richtscheite parallel war, während sie mit AB einen spitzen Winkel bildete, dessen Grösse durch die vorzunehmende Messung bestimmt werden sollte. Nun wurde das bewegliche Plättchen genau in die Stellung gerückt, dass die verlängerten Geraden AB, AC die Endpunkte des Sonnendurchmessers D, E berührten. Da nun das Plättchen perpendiculär zum Richtscheite stand, so war in dem rechtwinkligen Dreiecke BCA die Kathete BC gleich dem Abstande zwischen den Visieröffnungen B und C, während die Länge der Kathete AC von der Scala des Richtscheites abgelesen wurde. Nachdem dann die Länge der Hypotenuse AB ausgerechnet war, liess sich auch der Gesichtswinkel BAC und somit der scheinbare Sonnendurchmesser bestimmen. Vielleicht hat der unbekannte Mathematiker, den Proklos benützt hat und dessen Epoche in das 3. bis 4. Jhdt. n. Chr. zu setzen ist, kleinste Winkel durch Sinustafeln bestimmt, während Hipparchos in seiner *πραγματεία τῶν ἐν κύκλῳ εὐθειῶν* zwar die Sinus von Peripheriewinkeln berechnet, diese aber als Verhältnisse der Sehne zum Diameter und als Functionen der auf den Sehnen stehenden Centriwinkel betrachtet hatte. Hultsch Abh. zur Gesch. d. Math. IX 207ff.

8. Von der complicierten Einrichtung der heronischen D. haben die römischen Feldmesser nur das in horizontaler Ebene drehbare Winkelkreuz

(s. Groma) beibehalten. Eine vereinfachte, zum Handgebrauch eingerichtete Nachbildung der D. war der von den Arabern benützte und im 13. Jhdt. von dem Meister Robertus Anglus beschriebene Quadrant. Tannery Le traité du quadrant. Notices et extraits des manuscr. XXXV 2. Hultsch Berl. Philol. Wochschr. 1898, 1619f. [Hultsch.]

Diorduloi s. Mordnloi.

Diores (*Διώρης*). 1) Einer der vier Führer der Epeier aus Elis, welcher mit zehn Schiffen vor Troia zieht und dort von Peiroos getötet wird, Hom. Il. II 622. IV 517f. Paus. V 3, 4. Ps.-Arist. pepl. 31f. Tzetz. Homeric. 42.

2) Vater des Automedon, des Wagenlenkers des Achilleus, Hom. Il. XVII 429.

3) Sohn des Windgottes Aiolos, welcher seine Schwester Polymede, die verlassene Geliebte des Odysseus, heiratete, Parthenios *ἐρωτ. παθ.* 2 nach dem Hermes des Philetas.

4) Sohn des Priamos und Gefährte des Aineias, welcher bei den Leichenspielen des Anchises im Wettlauf als dritter am Ziele ankommt und mit seinem Bruder Amykos von Turnus erlegt wird, Verg. Aen. V 324f. XII 509f. Hyg. fab. 273.

5) Diores wird von Varro de l. l. IX 12 neben Mikon (s. d.) und Arimmas (s. d.) als einer der älteren griechischen Maler genannt. Doch steht die Namensform nicht ganz fest, da die Florentiner Hs. *dioros* im Genetiv giebt. Vielleicht ist *Diorous* zu lesen. *Dionysi* vermutet A. Michaelis (Archäol. Zeitung XX 279). [O. Rossbach.]

Διόρφον ὄρος, an den Quellen des armenischen Araxes, Pseud.-Plut. de fluv. 23, 4; erdichteter Name. [Tomaschek.]

Diorphos (? *Διόρφος*), angeblicher Sohn des Mithras, Eponym des armenischen *Διόρφον ὄρος* (s. d.), auf wunderbare Weise gezeugt (vgl. Agdistis), fällt im Kampfe gegen Ares und wird in den gleichnamigen Berg verwandelt, Ps.-Plut. de fluv. 23, 4, der diese Geschichte zum Teil mit Anlehnung an die Geburtslegende des Mithras (*πετρογενής* Ioa. Lyd. de mens. III 26 p. 43, 21 Bekk. Firmic. Matern. de errore prof. relig. 107, 8 Halm) frei erfunden hat. [Knaack.]

Διορθωτῆρες, eine Commission in Korkyra, die die ihr vom Volke zugeteilte Aufgabe hat, bei Veränderung der Gesetze die notwendigen Revisionen vorzunehmen, IGS III 694. [Szanto.]

Dioryx (*Διῶρυξ*). 1) Alte Münde des Hypanis (Kuban) auf der asiatischen Seite des kimmerischen Bosporos, welche Pharnakes in das Land der Dandarioi ableiten liess, um es zu überschwemmen, Strab. XI 495.

2) Canal oder Flussmünde an der ostafricanischen Küste, südlich von den ‚Hafenplätzen (s. *Δρόμοι*) der Azania' und von den Pyralaoiinseln; von da an streicht die Küste nicht mehr südwestlich, sondern gerade südwärts bis zur Ausinitia (s. d., jetzt Wasin, 4° 40′ Süd), von wo die Überfahrt zur Insel Menuthias (d. i. Pemba) nur noch 300 Stadien beträgt; Peripl. mar. Erythr. 15. C. Müller und Fabricius erblicken darin mit Recht die Mündung des Stromes Tana oder Dana, der sich in die Ungama- oder Formosa-bay unter 2° 37′ ergiesst; der Arm Ozi erinnert hier an die alte arabische Feste ʿOğ; gegenwärtig sind Kau und binnenwärts Vitu namhafte Plätze. [Tomaschek.]

Dios. 1) *Διός* (*Iovis*, scil. *ὕδρευμα*, *fons*), fünfte Station der Wüstenstrasse, die von Koptos nach Berenike (Nr. 5) zum roten Meer führte. Itin. Ant. 172, 5. Tab. Pent. Geogr. Rav. II 7. Vgl. Rec. de trav. rélatifs à la philol. et l'archéol. égypt. XIII 75ff. [Sethe.]

2) *Δῖος*, Sohn des Apollon, Vater der Melite, der Eponymos des athenischen Demos, Musae. frg. 16 Ki. (Harpocr. Phot. s. *Μελίτη*).

3) Sohn des Apellis oder Apelles (so Weleker bei Ephor. frg. 164 für *Ἀτελλῆς*), also nach dem von Usener Götternamen 305ff. über den Namen Apollon Bemerkten mit dem vorigen wesensgleich: nennter Nachkomme des Orpheus, Vater des Hesiod und Onkel des Homer, Hellan. Damastes und Pherek. bei Procl. v. Hom. in Westermann Biogr. p. 25. Ephoros a. a. O. erzählte von ihm die Übersiedlung aus dem aeolischen Kyme nach Askra, gemäss Hes. op. 629, und nannte die Mutter des Hesiod Pykimede.

4) Sohn des Anthes, Enkel des Poseidon, Vater des Anthedon, Steph. Byz. s. *Ἀνθηδών*.

5) Der Mann, in dessen Hause Melanippe den Boiotos gebar, Asios frg. 2 Ki., citiert von Antiochos von Syrakus und dieser von Strab. VI 265. Seinen Wohnsitz dachte Asios eher in Boiotien als in Metapont.

6) Sohn des Priamos, Il. XXIV 251, wie Pherekydes frg. 100 ausfindig gemacht hat, ein unehelicher. Andere lasen statt *Δῖον ἀγαυόν* vielmehr *δῖον Ἀγαυόν*, doch hat ihre Ansicht nicht obgesiegt (vgl. Schol. u. Eustath. a. a. O.).

7) König von Elis. Auf seinen Vorschlag entschied ein Zweikampf über den Besitz des Landes; der aitolische Vorkämpfer siegt, aber Oxylos räumte dem D. einige Ehrenrechte ein. Elische Königsliste bei Paus. V 4, 1.

8) Euböisch, s. Dias Nr. 4. [Hiller v. Gaertringen.]

9) Sohn des Achaios, Athener (*Κεκροπίδος φυλῆς*). Siegt in verschiedenen Kampfarten bei den Theseien zu Athen um 160 v. Chr., CIA II 445, 61ff. [Kirchner.]

10) Bruder des africanischen Usurpators Firmus, Ammian. XXIX 5, 11. [Seeck.]

11) Der im übrigen unbekannte Verfasser einer pythagoreischen Schrift *Περὶ καλλονῆς*, aus der bei Stob. flor. 65, 16. 17 zwei Bruchstücke erhalten sind, Mullach Fr. phil. II 27. Zeller V³ 100. [E. Wellmann.]

12) Griechischer Grammatiker aus unbekannter Zeit, Schüler eines Harpokration (Schol. A zu Il. IX 453 *Ἁρποκρατίων ὁ Δίου διδάσκαλος*), Erklärer der homerischen Gedichte, citiert im Schol. T zu Il. V 60 und von Nonnos zu Gregor von Nazianz (Westermann Mythogr. p. 375, 13. Lentsch zu Zenob. Paris. V 10). Der von Phot. bibl. cod. 161 p. 104 a 12 Bekk. erwähnte D. (*ἐκ τῶν Αἰλίου Δίου περὶ Ἀλεξανδρείας*) ist vielleicht derselbe. Vgl. A. Ludwich Berl. Philol. Wochenschr. 1888, 602—604. [Cohn.]

13) Dios, Monatsname, in Makedonien und im nordwestlichen Griechenland heimisch. 1. Bei den Aitolern der vierte Monat des Kalenderjahres, sehr häufig erwähnt in delphischen Freilassungsurkunden, die bezeugen, dass er dem Poitropios

der Delpber und demnach dem attischen Poseideon (December) parallel lief, z. B. Wescher-Foncart Inscr. rec. à Delphes 124 (Sammlung der gr. Dialektinschriften II 1789). 145 (Dialektinschr. II 1810). 188 (Dialektinschr. II 1853). 199 (Dialektinschr. II 1864). 252 (Dialektinschr. II 1917). 304 (Dialektinschr. II 1969) u. a. Vgl. E. Bischoff Leipziger Studien VII 363. 2. In dem Kalender der Perrhaiber wird der D. dem thessalischen Themistios gleichgesetzt, IGS III 689 (Dittenberger Syll.[2] 453, 8). C. Wachsmuth Rh. Mus. XVIII 546 weist ihm mit Bestimmtheit die Stelle des gleichnamigen makedonischen Monats, gleichlaufend dem attischen Pyanopsion (October), zu. Dagegen neigt E. Bischoff Leipziger Studien VII 322f. 336 mehr zur Identification mit dem aitolischen D., dem attischen Poseideon (December). Keine von beiden Annahmen lässt sich beweisen; ja nicht einmal, dass auf jeden Fall eine von beiden richtig sein muss, ist sicher. Denn so gut Makedonier und Aitoler unter einander in seiner Stellung differierten, konnten auch die Perrhaiber von beiden abweichen. Der thessalische Themistios ist selbst unbestimmbar, kann also auch hier nicht weiter helfen. 3. In dem altnationalen Mondsonnenjahr der Makedonier, das mit der Herbstnachtgleiche begann, war der D. der erste Monat, entsprechend dem attischen Pyanopsion (October). Er findet sich teils in makedonischen Inschriften (CIG 2007 d, 10), teils seit Alexander in den Urkunden der hellenistischen Reiche und Gemeinden des Orients, die den makedonischen Kalender angenommen hatten. So in Pergamon in der Datierung zweier Briefe Attalos III. aus dem J. 135 v. Chr. (Altert. von Pergamon VIII 1, 248, 44. 61) und in Ziegelstempeln der Königszeit (Altert. v. Pergamon VIII 2, 670. 678; zweifelhaft in der Lesung 713. 724), im Seleukidenreich in einem Brief König Antiochos III. an die Behörden zu Antiocheia aus dem J. 189 v. Chr. Le Bas-Waddington Inscr. III 2713 a. In dem römischen Sonnenjahr der Provinz Asia dagegen, das mit dem Geburtstag des Augustus begann (s. unter Daisios), wurde für den Anfangsmonat allein unter allen der makedonische Name nicht beibehalten, sondern durch *Καῖσαρ* ersetzt (Athen. Mitt. XXIV 1899, 289 Z. 54 der Inschrift). Das sonst jenem Provincialkalender sehr ähnliche Sonnenjahr, das im Hemerologium Florentinum den Ephesiern zugeschrieben wird, differiert in diesem Punkt, indem es die Reihe der Monate mit dem 30tägigen Dios (24. September bis 23. October) eröffnet. Thatsächlich kommt auch in Inschriften der Kaiserzeit, die aus der Provinz Asia stammen, der Monatsname mehrfach vor, z. B. CIG 3440 (Le Bas-Waddington Inscr. III 671, aus Lydien, 215 n. Chr.). Le Bas-Waddington III 701 (Koloë in Lydien, 133 n. Chr.). 710 (Silandus in Lydien, 102 n. Chr.). 1639, 15 (Aphrodisias). Mit grösserer oder geringerer Verschiebung kehrt der D. wieder in den römischen, auf dem Sonnenjahr beruhenden Kalendern der Araber (Anfangstag 18. October), der Gazaeer (28. October), dem syromakedonischen (1. November), dem von Tyros (18. November), Askalon (27. November) und Sidon (1. Januar), die wir aus den Hemerologien kennen. Für Tyros giebt einen urkundlichen Beleg das dortige Ratsprotokoll mit der Inschrift von Puteoli, CIG 5853 (IGI 830), mit der Datierung *κα [Δ]ίου* (Z. 20). Ausserdem vgl. Le Bas-Waddington Inscr. III 1877 (Abila Lysaniae). In Palmyra wird er dem syrischen *Kanûn* gleichgesetzt in der bilinguen Inschrift bei Le Bas-Waddington Inscr. III 2618, 2; s. auch 2591, 7. Einen ähnlichen Kalender setzen auch die Inschriften des bosporanischen Reichs aus der Kaiserzeit, in denen der D. erwähnt wird (Latyschew Inscr. Gr. orae sept. Ponti Eux. II 43, 16. 182[2], 11. 400, 7. 446, 30. 453, 21), voraus. 4. In gar keinem Zusammenhang mit dem makedonischen Kalender steht dagegen das Vorkommen des Namens in Bithynien, wo er nach dem Hemerologium Florentinum die fünfte Stelle einnahm und vom 21. Februar bis zum 23. März (31 Tage) dauerte (Ideler Handbuch der Chronologie I 421). Denn so ähnlich das kalendarische System dieser Jahrform dem asiatischen und den diesem verwandten Provincialkalendern ist, so wenig haben die bithynischen Monatsnamen etwas mit den makedonischen zu thun. Sie sind vielmehr ganz selbständig und nach einem bestimmten Princip (s. unter Dionysios Nr. 167) gebildet; darnach wird man annehmen müssen, dass der Name hier an den in einer bithynischen Griechenstadt bestehenden Zeuscultus anknüpft. 5. Eine Inschrift unbestimmbarer Herkunft, CIG 6850 A, nennt den Monat ebenfalls. Sie der Insel Lesbos zuzuweisen, wie nach Vorgang des Herausgebers vielfach geschehen ist, genügt weder der von diesem dafür beigebrachte Name *Κλεανακτίδης* noch die Thatsache, dass von den übrigen Monatsnamen einer, *Ἀπολλώνιος*, allerdings für Lesbos nachweisbar ist (s. o. Bd. II S. 163 Nr. 129). Ein Blick auf die Gesamtheit der vorkommenden Namen (*Ἀπολλώνιος*, *Δεῖος*, *Ἡφαίστιος*, *Ἰουλαῖος*, *Ποσίδαιος*) lässt hier vielmehr einen Kalender römischer Zeit erkennen, dessen Nomenclatur nach einer ganz ähnlichen Methode wie in dem bithynischen (s. o.) gebildet ist. Vgl. E. Bischoff Leipziger Studien VII 349. [Dittenberger.]

Διὸς ἄκρα, Landschaft an der Westküste von Taprobane nahe der ‚lauchgrünen Bucht' (*πρασώδης κόλπος*), Ptol. VII 4, 4; entweder bei Columbo oder bei Negumbo 7° Nr. zu suchen. [Tomaschek.]

Διὸς ἄκρον, Felsspitze im Gebiet der Latier auf Kreta, CIG II 2554 (3. Jhdt.). [Bürchner.]

Διὸς ἄνθος (*Iovis flos* bei Plinius) scheint irgend eine oder mehrere griechische Nelkenarten bezeichnet zu haben. Freilich sind die Angaben über diese Pflanze sehr spärlich, und bei den Römern scheint die Nelke überhaupt keine Beachtung gefunden zu haben. Theophrast sagt, dass das *Δ. ἄ.* zu den wenigen für die Verwendung zu Kränzen cultivierten Stauden gehöre (h. pl. VI 1, 1. 6, 1, vgl. 2), welche alle holzig seien (ebd. VI 1, 1), sowohl sie selbst als ihre Wurzel (ebd. 6, 11), und im Gegensatz zu den Bäumen und Sträuchern kleine Blätter haben (ebd. 1, 1); die Blüte sei geruchlos (ebd. 6, 2. Plin. XXI 59) und erscheine im Sommer (ebd. 8, 3 und bei Athen. XV 680e; ebenso Plin. XXI 67), d. h. in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte September; es werde aus Samen gezogen (ebd. 6, 11). Auch Nikandros (bei Athen. XV 684 b) führt das *Δ. ἄ.* unter den

im Garten zu ziehenden Kranzhlumen auf und nennt es wohlgestaltet oder schön, *εὐειδές* (wofür man früher *εὐῶδες* las). Man will dabei besonders an Dianthus arboreus L., einen auf Kreta, Naxos und in Messenien einheimischen Strauch denken, welcher his 3 Fuss hoch wird und im Jnni blüht. K. Sprengel (Erläuterungen zu Theophrasts Naturgesch., 1822, 237) neigt zu dieser Annahme, weil diese Art und Dianthus fruticosus L. auf Kreta nnd den griechischen Inseln noch sehr zu Kränzen beliebt seien. So würde sich wohl auch der griechische Name am besten erklären, weil Kreta im Zeusmythos eine hervorragende Rolle spielt. Doch soll Dianthus arboreus L. von angenehmem Geruche sein (F. Kirchhof Conversationslex. d. gesamten Land- nnd Hauswirtschaft, Glogau 1840, VI 563). C. Fraas (Synopsis plant. flor. class.[2] 108) hielt es für möglich, dass die Alten unter *Δ. ἄ.* noch mehrere Dianthusarten verstanden hätten, unter denen insbesondere Dianthns serratifolius Sibth., pubescens Sibth. und biflorus Bory et Chamb. häufig seien (vgl. E. Boissier Flora orient. 1867, I 482f.; Suppl. 1888, 76f.). Leider aber werden die aromatischen Eigenschaften dieser Pflanzen nicht angegeben. Die Bergnelke, Dianthus silvaticus Wulfen = Dianthus caryophyllus v. inodorus L., von welcher die Geruchlosigkeit bekannt ist, findet sich in Epirus (E. v. Halácsy Bot. Ergebnisse einer Forschungsreise in Griechenl. 1894, I 15) und Thessalonien (ebd. III 9). Wenn von Lexikographen behauptet wird, dass in der Schule des Theophrast das *Δ. ἄ.* für eine stachelige Pflanze und nicht für ein Küchenkraut gegolten habe (Hes., vgl. Suid.), so ist das offenbar, sofern es die stachelige Eigenschaft betrifft, ein Irrtum, welcher wohl auf eine Verschreibung des *ἀνθῶδες* (h. pl. VI 6, 11) in *ἀκανθῶδες* zurückzuführen ist. [Olck.]

Διοσαταβυριασταί, Cultverein zu Ehren des rhodischen *Ζεὺς Ἀταβύριος*, nachweisbar in der Stadt Rhodos, und zwar 1. *τὸ κοινὸν τῶν Διοσαταβυριαστᾶν τῶν τᾶς πόλιος δούλων* IGIns. I 31; 2. *Διοσαταβυριαστᾶν Ἀγαθοδαιμονιαστᾶν Φιλωνείων κοινόν* ebd. 161, 5, und in Lindos ebd. 937, 3. 13; vgl. auch *Ἀταβυριασταί*. [Ziebarth.]

Διὸς βάλανος s. Kastanie.

Διὸς βοῦς. Hesych.: *Διὸς βοῦς ὁ τῷ Διὶ ἄνετος βοῦς ἱερός· ἐστὶ δὲ ἑορτὴ Μιλησίων.* Vielleicht steht die *βοηγία*, die CIG 2858 aus Milet erwähnt, damit in Zusammenhang. [Stengel.]

Διοσημία. Gewitter, Erdbeben, Regen, Sonnenfinsternis und ähnliche unvorhergesehene Ereignisse galten als von Zeus gesandte Zeichen, die die rechtliche Wirkung der Vertagung der Volksversammlung hatten, vgl. Suid. s. v. Ein solcher Fall wird erwähnt bei Thuk. V 45f., darauf hingewiesen Arist. Acharn. 169ff.; Nub. 579f. Dieselbe aufschiebende Kraft hatte die *δ.* auch bei Gerichtsverhandlungen, wie Poll. VIII 124 lehrt. Wenn dieser die *ἐξηγηταί* als *οἱ τὰ περὶ τῶν διοσημιῶν καὶ τὰ τῶν ἄλλων ἱερῶν διδάσκοντες* erwähnt, so folgt daraus noch nicht, dass den *ἐξηγηταί* die formale Entscheidung zugestanden habe, ob das Hindernis eingetreten sei. Wenn uns Näheres auch nur für Athen bekannt ist, so dürfen wir doch die gleiche Voraussetzung für die anderen griechischen Staaten machen. [Szanto.]

Διὸς ἱερόν. 1) Stadt in Lydien an der Südseite des Tmolos (Ptolem. V 2, 17), in byzantinischer Zeit *Πυργίον*, jetzt Birge, G. Weber Revue des Ét. Gr. V (1892) 19, östlich von Hypaipa im oberen Kaystrosthal an einem rechtsseitigen Zuflüsschen des Kaystros. Webers Ansetzung bestätigt Buresch Athen. Mitt. XIX (1894) 129. Münzen, darunter auch mit dem Flussgott Kaystros, F. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen (Genf und Leipzig 1897) 63ff. und Kleinasiatische Münzen I, Wien 1901, 170. Head-Sworonos *Ἱστορία Νομισμ.* II 196. Von diesen Dioshieriten sagt wohl Plinius (n. h. V 120), dass sie in den Gerichtssprengel von Ephesos gehörten. Später Christopolis, Act. conc. Constantinop. III p. 500 Labb., s. Bd. III S. 2452.

2) Stadt im kleinasiatischen Ionien südlich von Kolophon gelegen, Thuc. VII 19. Steph. Byz. Hierocl. Kiepert Karte d. westl. Kleinasiens VII. [Bürchner.]

Διὸς κώδιον hiess das Fell eines dem Zeus Meilichios geopferten Widders, das zu Reinigungen und Sühnungen benutzt wurde: *χρῶνται δὲ αὐτοῖς οἵ τε Σκιροφορίων τὴν πομπὴν στέλλοντες καὶ ὁ δᾳδοῦχος ἐν Ἐλευσῖνι καὶ ἄλλοι τινὲς πρὸς τοὺς καθαρμούς* (Suid. s. v.). Handelte es sich um die Reinigung eines einzelnen, so trat er während der Ceremonie mit dem linken Fusse darauf (Hesych. s. v.); sollte eine grosse Menge oder ein Ort lustriert werden, wie an den grossen Sühnfesten, so ward es umhergetragen, um in seinen Flocken gleichsam alles Unreine aufzufangen, und dann fortgeschafft (*ἀποδιοπομπεῖσθαι*, Eustath. 1935, 8 zur Od. XXII 481). Es geschah dies namentlich an den dem Zeus *Μαιμάκτης* gefeierten Maimakterien (Preller-Robert Griech. Myth. I 131). Die Lustration eines Mysten mit Anwendung des *Δ. κ.* haben wir dargestellt auf dem Relief einer Aschenurne im Bull. com. VII (1877) tav. IV. V. Auch auf einer rf. Vase der Sammlung Lambert wollen Lenormant und De Witte das *Δ. κ.* finden (Daremberg-Saglio III 265 fig. 2450). Über die kathartische Bedeutung des Vliesses und der Wolle überhaupt s. namentlich Diels Sibyll. Blätter 122f., auch Stengel Griech. Kultusaltt.[2] 146. Die Zeugnisse (ausser den angeführten besonders Bekker Anecd. 242) sind gesammelt bei Preller Polemonis frg. 139ff. FHG III 143 frg. 87, 88. Lobeck Agl. 183ff. Sonst vgl. ausser Daremberg-Saglio a. a. O. Hermann Gottesd. Alt.[2] § 23, 23. 57, 3. Schoemann Griech. Alt.[3] II 263. Diels a. a. O. 70. Preller-Robert Griech. Myth. I 144. Töpffer Att. Geneal. 87. 120. O. Müller Aisch. Eum. 144ff. Mommsen Feste Athens 416f. 504, 2. Rubensohn Athen. Mitt. XXIII 1898, 277f. [Stengel.]

Διὸς κώμη. Auf einer in Tabaklar gefundenen Inschrift wird genannt *Διοςκωμητῶν κατοικία τῆς λαμπροτάτης Σεβαστηνῶν πόλεως*; vielleicht ist D. in den Ruinen $^1/_4$ St. vom Orte zu suchen, Buresch Aus Lydien 169. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 582. 608 setzt es in Kyrka an; Radet Revue des universités du Midi II 275. 479 bei Seldschückler, dicht bei der Stadt Sebaste. [Ruge.]

Dioskonis, Ort in Galatien, Vita S. Theodori p. 390 cap. 31 (ed. Theoph. Ioannu): *ἐκ τοῦ χωρίου Διοσκόνειος.* [Ruge.]

Dioskorides s. Dioskurides.

Dioskorios (Dioskurios), griechischer Monatsname, in unserer Überlieferung nur in wenigen, nicht einmal absolut sicheren Spuren erhalten. 1. Im zweiten Buch der Makkabäer 11, 21 ist ein Schreiben des königlichen Vormundes Lysias an die Juden datiert ἔτους ἑκατοστοῦ τεσσαρακοστοῦ ὀγδόου (148 der seleukidischen Aera = 164 v. Chr.) Διοσκορινθίου τετράδι καὶ εἰκάδι. Der seltsame Monatsname kann unmöglich auf die von vielen behauptete Unechtheit des Schreibens zurückgeführt werden, denn ein Fälscher würde gewiss nicht zu einer abenteuerlichen Erfindung gegriffen, sondern sich an einen bekannten Kalender gehalten haben, wie denn die folgenden Briefe des Königs Antiochos V. und der römischen Gesandten, die die Bestreiter der Echtheit demselben Fälscher zuschreiben, einfach aus dem makedonischen Xanthikos datiert sind. Überdies ist die Annahme einer Unterschiebung bündig widerlegt von B. Niese Hermes XXXV 478ff. Wenn dieser aber, freilich zweifelnd, die Überlieferung Διοσκορινθίου festhalten und den Namen auf das sprichwörtliche Διὸς Κόρινθος zurückführen möchte, so fällt diese Ableitung allzusehr aus jeder Analogie heraus, um glaublich zu sein. Nicht minder verfehlt ist die Emendation Δίου Κορινθίου, da weder von dem Kalender von Korinth hier die Rede sein kann, noch überhaupt ein solcher Zusatz üblich ist, ausser wo mehrere Daten nach verschiedenen Kalendern neben einander gestellt werden. Wollte man Κορινθίου streichen und den makedonischen Monat Dios verstehen, so wäre der Anstoss gehoben, aber nur durch einen ganz unzulässigen Gewaltstreich. Dagegen lässt sich gegen die Emendation Διοσκορίου (Ideler Handbuch der Chronologie I 399, der nur die Namensform Διόσκορος vorzieht, s. u.) nichts einwenden, und sie findet weitere Stützen an der Vulgata, die *Dioscori* hat, und an der in der besten Handschrift (Cod. Venetus) dem Briefe der römischen Gesandten gegebenen Unterschrift Ξανθικοῦ πεντεκαιδεκάτῃ Διοσκορίδου, auf die Niese a. a. O. 484 aufmerksam gemacht hat. Er ist geneigt, hier die richtigere Überlieferung für das corrumpierte Διοσκορινθίου zu erkennen; aber ganz richtig, wie er meint, kann sie doch nicht sein, denn ein Patronymicum auf -δης als Monatsname wäre womöglich noch undenkbarer, als ein Διοσκορίνθιος. Wenn nach allen diesen Erwägungen Διοσκορίου ziemlich sicher sein dürfte, so bleibt es befremdlich, dass der vormundschaftliche Regent in der Datierung einen Monat nennt, der im officiellen Kalender der Seleukiden, dem makedonischen, nicht vorkommt. Denn der Ausweg Scaligers, dem mit anderen auch Ideler beistimmt, in jenem ‚Dioskoros' den Schaltmonat des makedonischen Jahres zu erkennen, ist ungangbar, weil in dem gesamten griechisch-makedonischen Culturkreis der Schaltmonat niemals einen besonderen Eigennamen führt. Dagegen löst Nieses Vermutung, dass der schwärmerische Philhellene und ungestüme Neuerer Antiochos Epiphanes griechische Monatsnamen (wie den athenischen Hekatombaion, Joseph. Ant. XII 264) in den makedonischen Kalender eingeführt habe, die aber später wieder abgeschafft wurden, die Schwierigkeit in glücklicher Weise. In unseren Briefen hat man dann die alten allgemein bekannten makedonischen Bezeichnungen wieder hergestellt, aber nachlässig und inconsequent. Danach würde der D. dem Xanthikos, d. h. dem athenischen Elaphebolion (März) entsprechen. 2. Διόσκουρος heisst im Hemerologium Florentinum der sechste Monat des auf dem Sonnenjahre beruhenden Provincialkalenders von Kreta, 31tägig vom 21. Februar bis zum 23. März dauernd, also der Lage nach dem unter 1 behandelten Monat entsprechend. Bedenklich ist hier nur die Endung, und es wird wohl Διοσκούριος oder Διοσκόριος zu emendieren sein, wie der Name des achten Monats Pontos aus Poitios (s. d.) corrumpiert zu sein scheint. Dagegen liegt gar kein Grund vor, an der Existenz eines nach den Dioskuren benannten Monats zu zweifeln, und danach ist die Emendation Διόσθυος (Paton Inscr. of Cos 332) zu verwerfen. 3. Dass im Etymologicum Magnum ein griechischer Monatsname Διόσκορος erwähnt werde, ist ein Irrtum von Ideler Handb. der Chronologie I 399, 1. Denn die Worte ἔστι δὲ ὄνομα μηνός gehen gar nicht auf das Lemma Διόσκορος, sondern auf das im Tenor der Erklärung erwähnte Διόσθυος.

[Dittenberger.]

Διοσκόρων λιμήν, Hafen an der africanischen Küste des arabischen Meerbusens, zwischen Berenike (Nr. 5) und Ptolemaios Theron. Ptolem. IV 7, 5. [Sethe.]

Dioskoros. 1) Sohn des Euoptios, Neffe des Redners Synesios, Syn. epist. 4 p. 167 a. 53 p. 190 a.

2) Flavius Dioscorus, occidentalischer Consul des J. 442, Mommsen Chron. min. III 531.

3) Praefectus praetorio Orientis im J. 472 (Cod. Iust. I 3, 31. 34. 11, 8. II 7, 15. X 49, 3. XII 33, 4. 35, 16. 49, 9), zum zweitenmal im J. 479 (Cod. Iust. V 31, 11). Ob noch eine dritte Praefectur im J. 489 anzunehmen ist, bleibt zweifelhaft, da Cod. Iust. VI 49, 6 die Datierung schlecht überliefert ist. Eine Verordnung von ihm bei Zachariae v. Lingenthal Monatsberichte Akad. Berl. 1879, 159. [Seeck.]

4) Nach Ptolem. geogr. I 9, 3 (4). 14, 2 (3) ein Seefahrer, von dem Marinus von Tyrus entnommen hatte, dass für die lange Fahrt zwischen den Vorgebirgen Rhapta und Prason an der Ostküste von Africa wegen der Unbeständigkeit der Winde in der Nähe des Äquators nur eine Entfernung von 5000 Stadien angesetzt werden dürfe. Vgl. v. Humboldt Krit. Unters. I 552. Peschel-Ruge Gesch. der Erdkunde 19. [Berger.]

5) Dioskoros von Thera scheint Erfindung des lügenhaften Ptolemaios Chennos (Westermann Mythogr. 187, 26) zu sein. [Knaack.]

6) Dioskoros (oft auch Dioskuros geschrieben), Bischof von Alexandrien 444—451. Er hat eine traurige Berühmtheit erlangt durch sein Benehmen auf der Synode von Ephesus 449, die ein Urteil fällen sollte über die in extremen Antinestorianismus bedenklich weit gehenden Äusserungen des Archimandriten Eutyches. Dieser Lehrer der μία φύσις Christi wurde von der durch D. beherrschten Synode orthodox befunden; abwesende Gegner dieser Theologie wie Theodoret von Kyros abgesetzt und excommunicierl, anwesende, wie der greise Flavian von Constanti-

nopel, grausam misshandelt, so dass die Synode, deren Autorität nur die Gunst des Kaisers bis 450 anfrecht erhielt, mit Recht die Namen *latrocinium* oder Räubersynode bekam. Der neue Kaiser Marcian kam dem allgemeinen Unwillen über die Gewaltthätigkeiten, die durchweg von D. veranlasst waren, entgegen und berief ein neues Concil nach Chalcedon 451. Die Beschlüsse von 449 wurden hier aufgehoben und D. abgesetzt; 454 ist er im Exil zu Gangra gestorben. Als Schriftsteller scheint er gar nicht aufgetreten zu sein; eine von E. Amélinean in Monuments pour servir à l'hist. de l'Égypte 1888 auch in französischer Übersetzung edierte koptische Lobrede auf einen Makarios (Memoiren des D.) ist wohl eine Fälschnng. Vgl. Hefele Conciliengesch. II² 313ff. [Jülicher.]

Dioskuren.*) *Διὸς κοῦροι μεγάλοιο* Hymn. Hom. 33 — attisch *Διοσκόρω* his ins 4. Jhdt., z. B. Eurip. Or. 459. Aristoph. Pac. 285. Plat. Leg. VII 796 B, vgl. Phrynichos p. 235 Lobeck nnd dessen Anmerkung — dorisch *Διόσκωροι* z. B. IGA add. 62 a — *Διόσκουροι*, Söhne des Zeus, heisst das göttliche Zwillingspaar, das schon in vordorischer Zeit wohl in ganz Griechenland verehrt, in verschiedenen Landschaften mit verschiedenen Einzelnamen benannt, schliesslich unter den lakonischen Namen Kastor und Polydeukes (Pollux) allgemein bekannt und als unzertrennliches ritterliches Paar in jeder Not, zumal in Kampf und Sturm helfend gedacht wurde. Ihre Culte (s. u. § 9) lassen sich durch ganz Hellas, über die Inseln nach Ost und West verfolgen. Obgleich nur für Mittelgriechenland und die Peloponnes ihr hohes Alter nachgewiesen werden kann, so ist es doch wahrscheinlich, dass dieser Cult nach den Inseln und Kleinasien schon während der grossen Wanderungen übertragen ist. Er hielt sich wohl in den niederen Schichten des Volkes, tritt deshalb zunächst nicht hervor und dringt nicht in das ältere Epos ein. Die mutterländische Ritterschaft bringt den Cultus wieder in die Höhe, der Dichter der Kyprien (s. § 19) sichert den D. in der Heldensage einen festen Platz: damals erhielten sie ihren Typus als ritterliches Paar, treu über den Tod hinaus. Seit dem 5. Jhdt. treten sie, von früh her Schützer der Fremden, besonders als lichte Helfer zur See hervor, ohne ihren ritterlichen Typus zu ändern. Als Retter von Krankheit und Schützer der Frauen sind sie nur noch in wenigen Spuren erkennbar, die aber zeigen, dass der Glaube gerade an diese ihre Eigenschaften sehr tief im Volke wurzelte.

A. Die Dioskuren als Gottheiten.

§ 1. Ihre Paarnamen. Der Name D. ist so wenig ursprünglich allgemein, wie die Einzelnamen. Sein ältester Beleg, und zwar sogleich als Cultname, ist die Felsinschrift des 8. oder 7. Jhdts. in dem heiligen Felsen der Stadt Thera, unter dem Tempel des Apollon Karneios, IGIns. III 359 und Taf. 2. Hiller v. Gärtringen Thera I 151 und Taf. 11. 12. Vgl. das Fest *Διοσκούρεια* in der theraeischen Colonie Kyrene, bezeugt im Schol. Pind. Pyth. V 6. Die theraeischen Ansiedler dürften ihn aus Boiotien mitgebracht haben, IGS I 1792, 5. Jhdt., vgl. u. § 5; auch das Fest *Διοσκουρῆια* in Delphi, Bull. hell. XIX 11 (D Z. 10) spricht für das Alter dieses Cultnamens D. in dieser Gegend.

Dieselbe Bedeutung etwa hat wahrscheinlich ihr lakonischer Name *Τινδαρίδαι* (so die lakon. Inschriften), durch den sie als Söhne des *Τυνδάρεως* (so die litterarisch überlieferte Form) bezeichnet werden, d. h. des Zerschmetterers, also eines gewaltigen Gottes, etwa des Zeus (sanskr. Wurzel *tud*, lat. *tundere*, *tudes* = Hammer, G. Curtius Gr. Etym. nr. 248. Usener Rh. Mus. LIII 341). Dieser Name *Τινδαρίδαι*, in Lakonien auch noch in römischer Zeit neben dem allgemein durchgedrungenen Namen D. gebräuchlich (Le Bas-Foucart 162 j und f), in den sicilischen Städten Selinus, Akragas, Tyndaris ursprünglich, ist in der ganzen älteren Poesie bis in die zweite Hälfte des 5. Jhdts. ausschliesslich üblich, während *Διὸς κοῦροι* Hom. Hymn. 33 nur appellativisch neben *Τυνδαρίδαι* steht, S. Wide Lak. Culte 317f.

Weit weniger individuell ist ihr Cultname *Ἄνακε* in Attika, Argos (auch *Ἄνακτες*), Amphissa (*Ἄνακτες παῖδες*), s. u. § 9 h. Im Schwur werden sie bei Aristophanes in den Acharn. 905 vom Boioter und in der Lysistrate 81. 1105 von der Lakonerin sogar einfach *τὼ θεώ* angerufen.

Diese sehr allgemeinen Benennungen ‚Gottessöhne' (*Διόσκουροι*, *Τινδαρίδαι*), ‚Herren' (*Ἄνακε*), ‚Götter' (*θεώ*) sind, da sie im Cult oder Schwur festgehalten wurden, wie Inschriften und Feste *Διοσκουρῆια*, *Ἀνάκεια* beweisen, zweifellos die ursprünglichen für dies Götterpaar; folglich sind ihre Individualnamen jünger. Das wird bestätigt durch die Verschiedenheit derselben in den einzelnen Landschaften, Kastor und Polydeukes in Lakonien, Amphion und Zethos in Boiotien u. s. w., vgl. F. Marx Athen. Mitt. X 87. v. Wilamowitz zu Euripides Herakles v. 30.

§ 2. Ursprüngliches Wesen des Paares. Aus jenen allgemeinen Namen ist nicht zu entnehmen, welche Erfahrung und Empfindung zur Schöpfung dieser Gottheit geführt hat, mit andern

*) Inhaltsübersicht:

A. Dioskuren als Gottheiten: § 1 die Paarnamen; § 2 ursprüngliches Paarwesen; § 3 die Individualnamen; § 4 Identification der D. mit Kastor und Polydeukes; § 5 D. und Rosse; § 6 Verhältnis zur Ritterschaft, Krieg, Gymnastik; § 7 D. als Retter a) der Frauen, b) im Kriege, c) in der Fremde, d) zur See, e) in Krankheit; § 8 Vermischung mit anderen Gottheiten; § 9 Culte a) Peloponnes, b) Mittelgriechenland, c) Osten, d) Africa, e) Westen; § 10 Beziehungen zu andern Göttern; § 11 Beinamen; § 12 Symbole, Attribute; § 13 Feste; § 14 Festzeit; § 15 Deutung und Verhältnis zu den Asvins; § 16 Etymologie von Kastor, Polydeukes.

B. Dioskuren in den Sagen: § 17 ihr Geschlecht; § 18 Ihre Frauen und Nachkommen; § 19 D., Aphaetiden, Leukippiden; § 20 D. und Hippokoontiden; § 21 D. und Helena, Parisraub; § 22 D. und Helenas Raub durch Theseus, § 23 D. und Klytaimestra; § 24 D. in Sammelsagen a) Leichenspiele des Pelias, b) kalydonische Jagd, c) Argonauten, d) Gigantenkampf, e f) versprengte Sagen.

C. Dioskuren in der Kunst.

Worten, in welcher Art sich ihre Göttlichkeit ursprünglich offenbarte. Nur der Schluss ergiebt sich notwendig, dass sie als ein untrennbares Paar gleichartiger Wesen gedacht werden, wie die Charitinnen, stets namenlos in Dreizahl zu Orchomenos (Paus. IX 35, 1, vgl. Usener Götternamen 131), sonst meist in Zweizahl und verschieden benannt, ebenso wohl ursprünglich die Horen, in zwei und drei Individualnamen verschieden differenziert; vielleicht dürfte auch an *τὼ θεώ* zu Eleusis erinnert werden. Bestätigt wird diese Folgerung durch die Beschreibung des uralten Bildes der D. in Sparta (?) bei Plutarch de frat. amore p. 478 A *τὰ παλαιὰ τῶν Δ. ἀφιδρύματα Σπαρτιᾶται δόκανα καλοῦσιν. ἔστι δὲ δύο ξύλα παράλληλα δυσὶ πλαγίοις ἐπεζευγμένα, καὶ δοκεῖ τῷ φιλαδέλφῳ τῶν θεῶν οἰκεῖον εἶναι, τοῦ ἀναθήματος τὸ κοινὸν καὶ ἀδιαίρετον.* Vgl. Etym. M. p. 282, 5. Zonar. 563. Eustath. in Iliad. p. 1125, 59 (E. Curtius Vermutung, Peloponnes II 316, dass die *δόκανα* das Symbol der heiligen Grabesthür seien, scheint mir haltlos; die *δόκανα* sind der Fetisch, vgl. § 12). Es liegt nahe, diese *δόκανα* in Therapne, der berühmtesten Cultstätte der D., dicht bei Sparta, zu denken. Auch war es wohl derselbe Wunsch, die Gleichheit und Unzertrennlichkeit deutlich darzustellen, der dazu führte, sie als kleine Kinder mit Spitzmützen, als Zwillinge darzustellen, wie Marx 88 treffend bemerkt, der vier solcher Terracotten aus Kyzikos, Boiotien, Olympia gesammelt hat. Wie die *δόκανα* durch Querhölzer verbunden waren, so zeigt sie die Terracotte von Kyzikos sich umschlingend, die von Olympia mit einem Kreuzbande gebunden, alle aber wenigstens auf einem Sitze oder einem Tragbrette.

Demnach ist es nicht unwahrscheinlich, wenn Marx 86 auch die Paare der Apharetiden in Messenien und der Molioniden in Elis (auch die Aloaden?) für ursprünglich gleiche Gottheiten hält, zumal Ibykos frg. 16 Bgk.[4] (Athen. II 57) die Molioniden *λευκίππους . . ἅλικας ἰσοπάλους ἑνιγυίους, ἀμφοτέρους γεγαῶτας ἐν ὠέῳ ἀργυρέῳ* nennt, was an die eng verbundenen spartanischen *δόκανα* der D., ihre spätere allgemeine Ritterlichkeit und ihre Geburtssage aus dem Ei erinnert. Freilich sind die Molioniden Söhne des Poseidon-Aktor (Homer Il. XI 751. Pind. Ol. X 26. Hesiod. frg. 32 Rz.), ebenso die Apharetiden (ausdrücklich von Idas, Apollod. bibl. III 10, 3), vgl. Usener Rh. Mus. LIII 348f. Aber da der Cultname *Ἄνακε* und ihre Schwurbezeichnung *τὼ θεώ* jeder Beziehung zu Zeus bar sind und vielleicht auch *Τυνδάρεως* der Zerschmetterer auf Poseidon wie auf Zeus bezogen werden könnte, so ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, dass auch *Διόσκουροι* eine secundäre Bezeichnung ist, und die älteste Vorstellung die ganz allgemeine und beziehungslose war, die uns im Namen *Ἄνακε* vorliegt.

§ 3. Individualnamen der Dioskuren. Sämtliche Individualnamen der D., vielmehr der ‚Herren', die hier zu Söhnen des Zeus, dort des Poseidon gemacht worden waren, sind nicht für sie geschaffen zur genaueren Bezeichnung ihres Wesens, sondern vielmehr durch Vermischung dieser gar zu allgemeinen Doppelgottheit mit je zwei anderen localen, unter sich irgend wie verbundenen Wesen entstanden. Den analogen Process sehen wir noch in historischer Zeit sich an den D. vollziehen: fliessen sie doch mit den Kureten, Korybanten, Kabiren, *θεοὶ μεγάλοι* zusammen (z. B. Paus. III 24, 5. X 38, 7. CIG 2296, vgl. u. § 8. Lobeck Aglaoph. 1212ff. Preller-Robert Griech. Myth. I 749, 5. 862). Die Unbestimmtheit und Allgemeinheit ihres Wesens führte leicht dazu. Entscheidend ist, dass die Individualnamen nicht unzertrennliche Paare — das einzige sichere Charakteristicum der ‚Herren' — darstellen, sondern noch deutliche Spuren ihrer Einzelexistenzen zeigen, vgl. v. Wilamowitz a. a. O. So Amphion-Niobe, Zethos-Aedon, so Idas als alleiniger Gegner des Apollon (Homer Il. IX 560. Apollod. bibl. I 7, 8), so Kastor und Polydeukes. Diese sind auch im Cult jeder für sich allein als einzelne Götter bewahrt worden. Polydeukes allein in einem *ἱερόν* an der Quelle *Πολυδεύκεια* oder *Μεσσηίς* bei Therapne (Paus. III 20, 1), als Einzelfigur im Bruder des Diktys, Sohn des Magnes (Hesiod frg. 26). Kastor allein an seinem Grabe in Argos (Plut. quaest. gr. 23), als Einzelfigur erhalten im militärischen Lehrer des Herakles aus Argos, *Κάστωρ Ἱππαλίδας* Theokrit. XXIV 127. Apollod. bibl. II § 63 W., ferner an seinem *μνῆμα* beim Grabe des Amyklassohnes Kynortas in Sparta (Paus. III 1, 31), vgl. *πύλαι Καστορίδες* in Gythion (Paus. III 21, 9), in Kyrene (Pind. Pyth. V 10), in Rom in der *aedes* Kastorus (Liv. II 20, 13. CIL I 197, 17. 201). Besonders Rom ist beweiskräftig, es verbürgt, dass Kastor allein von Griechen in Italien intensiv verehrt worden ist. Nach der Legende ist Kastor 496 nach Rom überführt, Liv. II 20, 13. Der Cult des einen ist also von dem des anderen und die beiden einzelnen Culte sind von dem gemeinsamen D.Cult scharf getrennt; damit ist die ursprüngliche Fremdheit zwischen den D. und Kastor-Polydeukes wie auch zwischen Kastor und Polydeukes bewiesen. Vermutlich ist die Verschmelzung in Lakonien geschehen, wo sowohl die D. als auch Kastor und Polydeukes verehrt wurden, und durch Gleichheit oder Ähnlichkeit ihrer Wesenheiten zu erklären.

§ 4. Identification mit Kastor-Polydeukes. Wenn nämlich die weissen Rosse auf Beziehungen zum Licht deuten und die D. (*λευκὼ πώλω* ihr Cultname in Theben, Euripid. neues Frg. der Antiope C 55 in Cunningham Memoirs VIII) dies Attribut oder Symbol mit den Molioniden (*λεύκιπποι* bei Ibykos frg. 16 B.[4]) teilen, so dürfte den ursprünglichen D. oder ‚Herren' diese Beziehung zum Licht eigen gewesen sein. Sicher hatten sie Kastor und Polydeukes.

Cult und Sagen stellen diese, wie längst erkannt, zu Helios: auf römischen Sarkophagen erscheinen die D. neben Sol und Luna, O. Jahn Arch. Beitr. S. 79ff. 92. In Epidauros stellt eine Dedication des Lakedaimoniers S. Pompeius Hilarianus Helios und D. zusammen (*Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 196), woraus S. Wide Lak. Culte 319, 1 auf ihre Cultgemeinschaft schliesst. In Argos sind Kastor und Polydeukes nach der von Pind. Nem. X 49 wiedergegebenen argivischen Geschlechtssage eingekehrt im Hause des Stammvaters *Παμφάης*, d. i. Helios (Usener Göttername 57. 73. Wide a. a. O., vgl. die mit Helios im Inotempel bei Thalamai vereinigte *Πασιφάη* Paus. III 26, 1). Kastor und

Polydeukes rauben dem *Λεύκιππος* die Töchter *Φοίβη* und *Ἱλάειρα* (*ὁ δὲ ποιήσας τὰ ἔπη τὰ Κύπρια θυγατέρας αὐτὰς Ἀπόλλωνός φησιν εἶναι* Pans. III 161), im *Φοιβαῖον* bei Therapne werden die D. verehrt (Paus. III 20, 2), gemeinsamer Priester *Λευκιππίδων καὶ Τινδαριδᾶν* auf archaisierender spartanischer Inschrift der Kaiserzeit, Bull. d. Inst. 1873, 188 = Athen. Mitt. XXII 97. 336, 3. Die doch wohl den ursprünglichen D. geltende Vorstellung, dass sie in Therapne unter der Erde leben (Alkman frg. 5 Bgk.[4] Pind. Nem. X 51ff.; vgl. Homer Il. III 243; Od. XI 301) steht nicht notwendig im Widerspruch dazn, dass sie ursprünglich irgendwie als Lichtwesen galten; wird doch auch Kastor im Grabe zu Argos und Sparta verehrt. Schon zur Zeit des nicht alten Kypriendichters und des Interpolators von Homer Od. XI 302—304, etwa 8., 7. Jhdt., empfand man den Widerspruch: Kastor wurde für sterblich vom Tyndareus gezeugt, Polydeukes als echter Zenssohn für unsterblich in den Kyprien frg. 5 Kink. erklärt, und ihr Sänger dichtete (Wentzel *Ἐπικλήσεις* V 18ff., s. u. § 19), und Pind. Nem. X 55. 75ff. hat es ihm schön nachgedichtet, dass als Kastor erschlagen war, Polydeukes von seinem Vater Zeus die Gnade erbat, dass er mit seinem Bruder anch den Tod und daher auch mit ihm die Unsterblichkeit teile; so leben sie einen Tag drunten, den anderen droben in des Himmels goldenem Hause. Vgl. Pind. Pyth. XI 94. Eurip. Helena 138. Lycophr. 565. Lucian. dial. deor. 26. Andere meinen, und man wird die Möglichkeit offen halten müssen, dass hier eine alte Vorstellung mitwirkt, vielleicht von Lichtwesen, die zwischen Hell und Dunkel stehen, wofür man auch anführen könnte, dass die Rosse der D. nicht blos weiss, sondern auch schwarz gemalt wurden, so attische Lekythos bei Fröhner Deux peintures = Roscher Myth. Lex. I 1170; oder sogar der eine auf weissem, der andere auf schwarzem Rosse, so auf den Vasen Monnm. Grecs publ. pour l'encourag. 1875 Taf. 1/2, im Britisch Museum, Transactions of the royal Soc. 2. Ser. Taf. 4 S. 289. Schwarzer nnd weisser Pileus auf der Vase Panofka Musée Blacas Taf. 82.

Diese Verbindung der D. mit Kastor und Polydeukes ist von der Peloponnes (Lakonien, Argos) ans verbreitet worden und allgemein durchgedrungen. So wurden die ursprünglich einzelnen Heroen untrennbar wie die D., andererseits nahmen die D. jener Namen und Wesen völlig auf. Kastor nnd Polydeukes haben mit den D. denn anch die weiteren Wandlungen durchgemacht.

§ 5. Dioskuren und Rosse. Die Verbindung mit Rossen und zwar besonders weissen (schwarzen: attische Lekythos, 5. Jhdt., Fröhner Deux peintures = Roscher Myth. Lex. I 1170, auch das eine weiss, das andere schwarz, s. § 4 a. E.) ist der ursprünglichen Götterzweiheit von alters her eigentümlich. Das beweist ihr Cultname in Theben bei Euripid. Antiope C 55 *λευκὼ πώλω Διός*, vgl. Euripid. Herakles 30 (dazu v. Wilamowitz); Phoen. 606. Pind. Pyth. I 66. Hesych. s. *λευκόπωλοι*, nnd dasselbe Attribut ihrer elischen Hypostase der Molioniden, die Ibykos frg. 16 Bgk.[4] *λεύκιπποι* nennt. Sie sind ursprünglich selbst in Gestalt zweier weisser Rosse gedacht, wie v. Wilamowitz Eurip. Herakl.[2] zu v. 30 ans ihrem thebanischen Cultnamen mit Recht geschlossen hat, vgl. *Δημήτηρ Ἐρινύς* nnd Poseidon als Rosse im arkadischen Thelpnsa, Paus. VIII 25, 5 u. s. w. Später wurden die weissen Rosse ihr Attribut, als sie selbst durch den anthropomorphisierenden Drang der Hellenen in menschliche Gestalt gewandelt waren. So wurden sie Rossebändiger, Alkman frg. 9 Bgk.[4] *πώλων ὠκέων δματῆρες ἱππόται σοφοί*, vgl. die Marmorcolosse auf dem Monte Cavallo zu Rom und Vasenbilder (s. Albert bei Daremberg-Saglio Dict. II 253 B Anm. 103). Anch auf Wagen einherfahrend werden sie gedacht, Eurip. Helen. 1495, als Wagenlenker an den *ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* nach Stesichoros frg. 1, der erzählt, dass Hermes ihnen die Rosse *Φλόγεος* nnd *Ἅρπαγος* von Podarge (der Harpyie), Hera die Rosse *Ξάνθος* und *Κύλλαρος* gegeben. Da die Reitkunst, der Ilias noch unbekannt, erst spät erfunden wurde, sind die D. als Ritter entsprechend jung, aber dann sehr verbreitet, Hymn. Hom. XVI 5. XXXIII 18 *ταχέων ἐπιβήτορες ἵππων*, in ihren Epiphanien, Kunstdarstellungen, Münzen.

§ 6. Verhältnis zu Ritterschaft, Krieg, Gymnastik. Durch ihre Verbindung mit Rossen mussten die D. Spiegel der Ritterschaft und ritterlichen Lebens werden, um so mehr, als sie, ein unzertrennliches Paar, zugleich die Kriegskameradschaft typisch darstellten. Überbleibsel uralten Glaubens, scheint der Cult der D. zur Zeit der grossen Wanderungen im Absterben gewesen zu sein; denn im Osten haben sie weder in der Religion noch in der Poesie Bedeutung gehabt; Homer kennt sie gar nicht, nur durch Reflexe aus dem Mutterlande sind sie spät und selten eingesprengt. Erst mit dem Aufleben des Rittertums treten sie im Mutterlande wieder hervor, erst jetzt werden sie persönlich ausgestaltet nnd treten deshalb jetzt erst in die Heldensage ·in, die aber schon in letzter Phase steht; die D.-Sagen sind jung, s. § 17ff. Die D. haben diese Entwickelung, weil sie geradezu notwendig sich vollziehen musste, wohl in den verschiedenen Landschaften durchgemacht, wo sich ein Ritterstand ausbildete; am glänzendsten in Lakonien. Hier sind sie die Schützer und Vorbilder jeder ritterlichen nnd kriegerischen Übnng nnd Sitte. In Sparta (Paus. III 14, 7) wurden sie als *ἀφετήριοι* verehrt am *δρόμος*, wie sie anch in Olympia am Eingang des Hippodroms einen Altar hatten (Pans. V 15, 5). Als Muster im Dauerlauf erwähnt die lakedaimonischen D. Kallimachos Lav. Pall. 24. Wenn auch der Name des spartanischen Sturmmarsches, von Pfeifern geblasen, *Καστόρειον*, anf den alten Einzelheros Kastor zurückznführen ist (Schol. Pind. Pyth. II 127. Plut. Lycurg. 22; de musica p. 1140 C, vgl. O. Müller Dorier II 335), so hat man doch schon früh den D. verstanden, und wohl zum Teil deshalb galten die D. als Erfinder des Waffentanzes (*ἐνόπλιος*, *πυρρίχη*) in Lakonien, die Kureten in Kreta, Plat. leg. VII 796 B. Nach Epicharm (frg. 75 Kaibel) hat den D. Athena den *ἐνόπλιος* gepfiffen, Schol. Pind. Pyth. II 127. Athen. IV 184 F. Aristid. I p. 24 Dind. Auch das Tanzen *καρυατίζειν* sollen die Lakonen von den D. gelernt haben, Luc. de salt. 10 (Theokrit nennt sie XXII 24 *ἱππῆες, κιθαρισταί, ἀεθλητῆρες, ἀοιδοί*). — Der Sänger dieser

ritterlichen lakonischen D. wurde der Dichter der Kyprien. Wie sich mir bei der unten § 19f. kurz dargelegten Untersuchung der D.-Sagen ergab, hat er sie geradezu in die grosse Heldendichtung eingeführt; er hat ihnen nicht nur für immer ihren Platz in der Helenasage gewiesen, er hat auch ihren Raub der Leukippiden, ihren Kampf mit den Apharetiden und ihren Tod endgültig gestaltet und mit dem Helenaraube des Paris verknüpft (Il. III 136—244 nehmen auf die Kyprien Bezug). Sie sind hier schon typisch ausgeprägt als die gewaltigen Helden, die stets bereiten Schützer der Schwester, und vor allem als die treuen Kameraden, treu über den Tod hinaus, Kyprien frg. 9, 5 Kink. Pind. Nem. X 75ff. Das ist schönste Ritterpoesie. — Als Hüter der Freundschaft werden die D. angerufen Theognis 1087ff. Pind. Nem. X 97 nennt sie neben Hermes und Herakles Schützer der Agone und Athleten, vgl. Ol. III 36. Weihgeschenk eines gymnischen Siegers in Sparta CIG 1421, in Argos IGA 37? Als vorbildliche Kämpfer erscheinen sie in den ersten von Herakles veranstalteten olympischen Spielen, wo Kastor δρόμῳ, Polydeukes πυκτεύων siegte, Paus. V 8, 4. Im Stadion zu Hermione haben sie wettgekämpft, Paus. II 34, 10. In den ἄθλα ἐπὶ Πελίᾳ, in der kalydonischen Jagd, im Argonautenzuge spielen sie eine Rolle, s. § 24.

Von der Poesie werden sie als Recken individualisiert, vielleicht zum Teil im Anschluss an Züge ihrer älteren Sonderexistenzen. So wird Kastor als Rosselenker besonders hervorgehoben, Hom. Il. III 237 = Od. XI 300. Hymn. XXXIII 3. Hesiod. Katal. Berl. Pap. in S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 842 v. 27. 31. Pind. Isthm. I 27 (Kastor und Iolaos ἡρώων διφρηλάται Λακεδαίμονι καὶ Θήβαις κράτιστοι); Pyth. V 10. Theocr. XX 136; er ist auch wohl speciell der ritterliche Krieger, Pind. Nem. X 170. Theocr. XX 79. Apollod. III 11, 2 (vgl. den Lehrer des Herakles Κάστωρ Ἱππαλίδας, Theocr. XXIV 125ff. Apollod. bibl. II § 63). Polydeukes ist der Faustkämpfer, Hom. Il. III 237 = Od. XI 300. Simonid. frg. 8 Bgk.[4] Apoll. Rhod. II 1ff. Theocr. XXII 27ff. Kyprien frg. 9, 6: ἀεθλοφόρος Πολυδεύκης. Hesiod. Katalog v. 27. 31 in S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 842. Beide werden typisch als Reiter und Faustkämpfer wie in dem Homerverse bezeichnet, Apoll. Rhod. I 146. Theocr. XX 2. 34. Hor. sat. II 1, 26; carm. I 12, 25. Ovid. fast. V 700. Spiegel aller kriegerischen Tugenden: Diodor. VI frg. 7. Als Ritter erscheinen sie dann auch bei ihren Epiphanien (Schlacht an der Sagra, am See Regillus) auf attischer Lekythos, Fröhner Deux peintures = Roscher Myth. Lex. I 1170, auf Votivrelief von Larissa Henzey Macédoine Taf. 25. 1 = Conze Vorlegebl. IV Taf. 9, 2 u. s. w. Mit dem Sinken des griechischen Rittertums treten die D. wieder zurück, sie vermochten sich als Schützer der hippischen und gymnischen Übungen neben den zahlreichen Concurrenten nicht hervorzuthun. Aber ihre lakonischen Namen Kastor und Polydeukes, durch die Kyprien und das Rittertum verbreitet, bleiben und es bleibt ihr ritterliches Wesen, da es aus ihrer ursprünglichen Verbindung mit den hellen Lichtrossen erwachsen war. Doch ihre Göttlichkeit war uralt volkstümlich, sie überlebte die Ritterzeit und offenbarte sich weiter wie wahrscheinlich von Anfang her als helfende rettende in Todesnot.

Ein nahes Verhältnis der D. zum Wasser glaubt Petersen Röm. Mitt. XV 344ff. erschliessen zu dürfen, da die D. wie in Rom am Lacus Iuturnae, so in Lykien an drei Stellen, wo sich Wasser aus einem geschlossenen Thale den Weg bahnen, verehrt wurden (Petersen Reisen in südwestl. Kleinasien II 168f.). So seien auch die zwei Reiter über den mittleren Wasserspeiern auf dem Brunnenbilde der attischen sf. Hydria Ant. Denkm. II Taf. 19 als D zu erklären. Er erinnert an die Quelle Πολυδεύκεια bei Therapne und des Polydeukes Kampf mit Amykos um die Quelle; auch die Asvins seien Wasserspender gewesen, vgl. § 7 c.

§ 7. Dioskuren als Σωτῆρες. Diese Bezeichnung ist nicht oft in Votivinschriften erhalten; aus Tarent IGI 2406, 108; Mitte des 3. Jhdts. bei Artemidor von Perge auf Thera, IGIns. III 354. Kaiserzeit CIG I 1261. 1444. CIA III 195. Hom. Hymn. XXXIII 6 σωτῆρας τέκε παῖδας ἐπιχθονίων ἀνθρώπων ὠκυπόρων τε νεῶν. Ein lyrischer Vers (ohne Grund dem Terpander als frg. 4 von Bergk zuerteilt) bei Dion. Hal. de compos. verb. c. 17 ὦ Ζηνὸς καὶ Λήδας κάλλιστοι σωτῆρες, wohl aus einem lyrischen Dichter auch Sext. Empir. p. 411, 1 καὶ τούτῳ συμφωνεῖ τὸ τοὺς Διοσκούρους ἀγαθούς τινας εἶναι δαίμονας σωτῆρας εὐσέλμων νεῶν, ein tragischer Vers (adesp. 14 N.) bei Aelian. v. h. I 30 σωτῆρες ἔνθα (ἐσθλοὶ Hercher) κἀγαθοὶ παραστάται, Eurip. Helena 1500ff. 1642ff. Theocr. XXII 6 ἀνθρώπων σωτῆρας ἐπὶ ξυροῦ ἤδη ἐόντων ἵππων θ' αἱματόεντα ταρασσομένων καθ' ὅμιλον νηῶν θ' αἳ . . χαλεποὺς ἐνέχυσαν ἀήταις. So ruft bei Aristophan. Eccl. 1069 der Jüngling, als durch Erscheinen der dritten liebenden Alten seine Not zum Höchsten steigt: ὦ Ἡράκλεις ὦ Πᾶνες ὦ Κορύβαντες ὦ Διοσκόρω. So Sokrates in Plat. Euthydem. 293 A δεόμενος τῶν ξένων ὥστε Διοσκούρων ἐπικαλούμενος σῶσαι ἡμᾶς . . ἐκ τῆς τρικυμίας τοῦ λόγου. An die Retter dachte auch wohl T. Quinctius Flamininus, als er für die Befreiung der Griechen den D. in Delphi Schilde weihte, Plut. Tit. 12. Rettung des Dichters Simonides aus dem einstürzenden Saale des Aleuaden Skopas zum Dank für ein Lied auf sie, Kallim. frg. 71 bei Suid. s. Σιμωνίδης (Aelian. frg. 450 Herch.). Cic. de or. II 86. Phaedr. IV 25. Val. Max. I 8, 7. Quintil. XI 2, 11. Usener Rh. Mus. LV (1900) 292 zeigt, dass die D. wie die Verstorbenen (Brief der Cornelia an C. Gracchus bei Halm Corn. Nepos p. 123, 25), z. B. auch die vergöttlichten Könige Ptolemaios I. und Berenike (Theocr. XVII 124f.), als Fürhitter angesehen und angerufen wurden (Catull. 68, 65 und das Epigramm des Artemidoros in Thera, IGIns. III 422 p. 101).

a) Schützer der Frauen. In den Sagen retten die D. Amphion Zethos ihre Mutter Antiope, Kastor Polydeukes ihre Schwester Helena aus den Händen des Theseus, doch ist letztere Sage schwerlich ursprünglich, s. u. § 22. Spät auch, vielleicht eine Erfindung des Euripides selbst, ist der Zug (Iph. Aul. 1153), dass die D. Klytaimestra beschützen, als Agamemnon ihren ersten Gatten Tantalos umgehracht und ihr Kind vom

Busen gerissen hat. Sonst sind mir Belege für das Clientelverhältnis von Franen zn den D. nicht bekannt. Nur Folgendes könnte man etwa darauf beziehen. Priesterin der D. nnd *τὸ δ' ἀγωνοθέτις τῶν σεμνοτάτων Διοσκουρείων* in Sparta, römische Zeit, CIG 1444. Das Votivrelief von Larissa Heuzey Macéd. Taf. 25, 1 = Conze Vorlegebl. IV Taf. 9, 2 weihte *Δανᾶ Ἀτ* (oder *φ*) *θονειτεία*, vgl. Deneken De Theoxeniis 7. Sicilische Inschrift IGI 205 *Καλλιγενίαν Κάστ[ορα καὶ Πολυδεύκην]*, vgl. Usener Götternamen 123. Hier führt, wenn die Ergänzung richtig, ihre Zusammenstellung mit der Göttin der guten Gehurt auf ein Verhältnis zu Frauen und Kindersegen.

Nach Varro bei Gell. XI 6 schwnren in ältesten Zeiten nur die Frauen bei den D., allmählich hätten auch die Männer *edepol* gesagt, aber *mecastor* sei den Frauen verhlieben. Daraus ist immerhin die Tradition eines intimeren Verhältnisses der Frauen zu den D. zn folgern.

b) Retter im Kriege. Im Krieg und anf See zeigt sich ihre Hülfe am häufigsten. So riefen die italischen Lokrer im Kriege wider das übermächtige Kroton auf Spartas Rat die D. an, und sie brachten in der Schlacht an der Sagra, als gewaltige Kämpfer auf weissen Rossen erscheinend, den Sieg: ans Timaios Iustin XX 2. 3. Diodor. VIII frg. 32. Strab. VI 261. Cic. de nat. deor. II 6. III 13. Plut. Aem. Paull. 25; vgl. ihre dem Iason von Pherai geleistete Hülfe in der Schlacht, Polyaen. Strateg. VI 1, 3. Ebenso helfen sie den Römern in der Schlacht am See Regillus am 15. Juli (s. CIL I² p. 322), Cic. nat. deor. II 6. III 11. Dion. Hal. VI 13. Plut. Aem. Paull. 25. Nnr dem Kastor war der Tempel anf dem Forum Roms geweiht, Liv. II 20, 13, der *aedes Kastorum* officiell hiess, s. § 9 e. Die Sage der Epiphanie beider D. ist also nach dem Muster der Schlacht an der Sagra, aber vor 304 v. Chr., erfunden. In der bei Liv. II 20, 13 vorliegenden Tradition ist von einer Epiphanie keine Rede. Ähnliche Epiphanien bei Pydna (Cic. nat. deor. III 11. Val. Max. I 8, 1) nnd Verona (Plut. Mar. 26).

e) Schützer in der Fremde. Der Retter bedarf der Mensch in den Gefahren der Reise, in der Fremde zu Lande wie znr See. So werden die D. zu Beschützern der Fremden, *Τυνδαρίδαι φιλόξεινοι* Pind. O. III 1. 71. Man darf das wohl verallgemeinernd folgern aus Herodot. VI 127: in Paios in der nordwestlichen Landschaft Arkadiens Azania waren die Tyndariden erschienen und empfangen worden im Hanse des Euphorion *καὶ ἀπὸ τούτου ξεινοδοκέοντος πάντας ἀνθρώπους*. Ein Pandokeion am Dioskureion in Pherne erwähnt Demosth. XIX 158. Eingekehrt waren sie auch bei Pamphaes in Argos, Pind. Nem. X 49, und bei Phormion, Pans. III 16, 2f. Suid. s. v.; vgl. Meineke Comici Gr. II p. 1227ff. *Σιδέκτας*, häufig vorkommender Name in der Familie der spartanischen D.-Priester, von Deneken De Theoxeniis, Berl. Diss. 1881, 23f. gedeutet = *ὁ τὼ σιὼ δεξάμενος* (sc. *τὼ Τινδαρίδα*). Daranf geht die *ἐπίκλησις* der D. in Lakonien: *ξένοι*, Schol. Lycophr. 563. Vielleicht hängt mit diesem Glanben zusammen, dass in Paros der Polemarch den D. die Theoxenien ausrichtete, CIG II p. 1074 add. 2374e, 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. Wohl als Beschützer der Fremden werden die D. auf Märkten verehrt, in Sparta als *ἀμβούλιοι*, Pans. III 13, 6, in Athen *ἐμπόλω Δ.* bei Aristoph. frg. 310 Kock (Poll. VII 15), also geradezn Handelsgötter.

d) Retter znr See. Sterne. Um die D. als rettende Götter in Meeresnot anzurufen, bednrften die Griechen keines besonderen Anstosses, auch nicht der Vermischung der D. mit anderen Gottheiten. Wenn irgend wem, so fallen dem Schiffer die Begriffe Licht und Rettung zusammen. Da der Grieche den Pflug wie das Ruder führt (Hesiod. op. 618ff.), so kennt er einen specifischen Unterschied zwischen göttlichen Helfern zu Land und sur See nicht oder kaum. So ruft er in der Not überall den Retter an, an den er glaubt. Es ist begreiflich, dass die lichten D., die *λευκὼ πώλω*, auch dem Schiffer nnd gerade ihm lebendige Götter wurden nnd hlieben, zumal sie als Beschützer der Fremden gelten. Als Retter aus Meeresnot preist sie Hom. Hymn. 33 (weisse Schafe ihr Opfer auf dem Schiff im Sturm). Eurip. Helena 1501ff. 1664f.; Electra 1241. Isokr. X 61. Lyriker Bergk III p. 730 nr. 133 bei Plut. 426 C = 1103 D. Theocr. XXII 8ff. = Hor. carm. I 12, 27ff. Luc. de merc. cond. 1. Weihgeschenk des Argenidas in Verona, abgeb. bei Roscher Myth. Lex. I 1171. Grabschrift eines Schiffers in Massilia, IGI 2461 = Kaibel Epigr. 650 *πλωτήρων σωτῆρσιν Ἀμυκλαίοισι θεοῖσι*.

So wurden die D. notwendig zn Schützern der Schiffahrt nnd Gebern guter Fahrt überhaupt, Eurip. El. 1241, besonders bezeichnend 1347; die D. wollen eilen zum sicilischen Meer, die Flotte der Athener zu retten (im Frühling 413, H. Weil); Orest. 1636f. gemeinsam mit Helena. Hor. carm. I 3, 2. Der Leuchttnrm anf Pharos bei Alexandreia war vom Erhauer Sostratos von Knidos *θεοῖς σωτῆρσι* geweiht, Strab. XVII 791. Am Meer standen ihre (?vgl. § 8) Bilder bei Pephnos nnd Prasiai, Paus. III 26, 3. 24, 5, im boiotischen Kreusis, IGS I 1826. Sie beruhigen das Meer, Ammian. XIX 10, 4. Der Hirt in Eurip. Iph. Taur. 272 hält die in der Höhle am Meer sitzenden Orest und Pylades für *Διοσκόρω ἢ Νηρέως ἀγάλματα*. D. als Schiffsbild, Act. Apostol. 28, 11. D. nnd Nereiden bei der Geburt der Aphrodite anf der Basis eines Weihgeschenks für Poseidon und Amphitrite des Herodes Atticus, Paus. II 1f. Den D. als Seegöttern zu Ehren wurden anch Inseln auf ihren Namen getauft, Steph. Byz. s. *Διοσκουριάς*. Die lichte Seite ihres Wesens wurde in diesem Vorstellungskreise besonders stark ausgebildet. Nach Hom. Hymn. 33 *ἐξαπίνης ἐφάνησαν ξουθῇσι πτερύγεσσι δι' αἰθέρος ἀΐξαντες*, nach Eurip. El. 991 *φλογερὰν αἰθέρ' ἐν ἄστροις ναίουσι*, vgl. 1349; Orest. 1636.

Sicher aber schon im 5. Jhdt. werden die D. selbst als Sterne gedeutet. Es wird nicht ein bestimmtes Sternenpaar gewesen sein, sondern jedesmal in den ersten Sternen, die aus der Stnrmnacht Rettung verheissend leuchteten, sah der Schiffer die angerufenen rettenden *λευκὼ πώλω*. Euripides sagt Helena 140 von den Tindariden *τεθνᾶσι κοὐ τεθνᾶσι .. ἄστροις σφ' ὁμοιωθέντε φάσ' εἶναι θεώ*. Polem. frg. 76 a FHG I in Schol. Eurip. Orest. 1637; Callim. lav. Pall. 24 nennt sie einfach *Λακεδαιμόνιοι ἀστέρες*, danach Hor. carm. I 3, 2 *fratres Helenae lucida sidera*; nur ein Stern

I 12, 27 *quorum alba stella.* Diodor. VI 43, 2 aus Dionysios Skytobrachion (um 100 v. Chr.). Die Sterne wurden das häufigste Attribut der D. Ob schon die drei goldenen Sterne am Mastbaum, die die Aigineten für den Sieg bei Salamis nach Delphi weihten, auf die D. und Apollon Delphinios (Preller Gr. Myth. II[2] 105ff.) zu beziehen sind, ist zweifelhaft, zumal ein archaisches Denkmal, das die D. mit Sternen zusammenstellt, nicht bekannt ist, Furtwängler in Roschers Lex. I 1172. Dagegen zwei Sterne des Lysander (Plut. Lys. 12. Cic. de div. I 75) in Delphi. Spät erst scheint man den D. das St. Elmsfeuer zugeschrieben zu haben, Luc. navig. 9; Charidem. 3, auf einem Roman-Papyrus her. von Mahaffy Rendiconti della R. Accademia d. Lincei 1897, erkannt von Crusius Beilage zur Münch. Allg. Ztg. 1897 nr. 145.

Die Benennung des Tierkreisbildes der *Δίδυμοι-Gemini*-Zwillinge als D. kennt Arat noch nicht, wohl aber Eratosth. catast. 10, doch gab es daneben mehrere andere Benennungen, Hyg. poet. astr. II 22. Darstellungen aus antiken Himmelsbilder s. Rh. Mus. LV 419. Thiele Himmelsbilder 98.

e) Retter in Krankheit. Als Retter haben sich die D. auch in Krankheit bewährt. Nach Theopomp bei Suidas s. *Φορμίων* wird dieser, in der Schlacht an der Sagra verwundet, in Sparta von den D., die er zu *ξένια* gerufen, geheilt. Hesych. Miles. 15 (FHG IV 149) bezeugt, dass zu Byzanz in ihrem von Byzanz d. h. bei der Gründung erbauten Tempel *λύσις τῶν παθῶν τοῖς ἀνθρώποις ἐγίνετο.* Dasselbe bezeugt für Rom. Schol. Pers. II 56 p. 20 Buecheler, der wohl mit Recht des Persius Traum sendende *fratres aenos* auf die D. deutet: *cum Romani pestilentia laborarent, Castor et Pollux in somniis populum monuerunt, quibus remediis curarentur.* Und wie hier ausdrücklich gesagt wird, dass die D. wie die andern Heilgötter im Traum erscheinend ihre rettenden Anordnungen geben, so sagt derselbe Zeuge ganz allgemein *in D. templo somniorum interpretes haberi solent, qui . . visus hominum exponebant.* Dass sie ebenso in Byzanz heilten und zwar den Incubanten erschienen und dass sie in den christlichen Heiligen auf weissen Rossen Cosmas und Damianus fortleben, ist von L. Deubner De incubatione (Leipzig 1900) 77—79 bewiesen. Myrianthens Açvins 114 hat die kühne Hypothese gewagt, dass die kriegerischen Ärzte Machaon und Podaleirios ursprünglich thessalische D. seien.

§ 8. Vermischung der D. mit fremden Gottheiten. Die Vermischung der D. mit anderen Gottheiten lag, wie schon oben § 3 betont wurde, bei der ursprünglichen Allgemeinheit ihres Wesens sehr nahe. Besonders eigneten sich dazu Götter von derselben Unbestimmtheit, wie Kureten, Korybanten, das Kabirenpaar u. s. w. Die Deutung der *Ἄνακτες παῖδες* zu Amphissa, Paus. X 38, 7, schwankte zwischen D., Kabiren, Kureten. In Prasiai, Paus. III 24, 5, wurden drei kleine Erzstatuen neben Athena als D. oder Korybanten betrachtet. Auch die zwei Statuetten am Meere bei Pephnos, Paus. III 26, 3, werden nicht anders zu beurteilen sein, wie jene und die Terracotten aus Kyzikos, Boiotien, Olympia, die zwei Kinder darstellen, Marx Athen. Mitt. X 81. Die *μεγάλοι θεοί* in Andania (Dittenberger Syll.[1] 388, 33) sind von Sauppe als Kabiren, von Preller-Robert Gr. Myth. I 749, 5 als D. angesprochen worden, die *Ἥρωες* in Charadrai als D. oder epichorische Heroen, Paus. X 36, 6. Neben den Korybanten werden die D. angerufen bei Aristoph. eccl. 1069. Die *πυρρίχη* tanzten zuerst nach lakonischer Sage die D., nach kretischer die Kureten, Plat. leg. VII 796 B. Herodot scheint, wie Lobeck Aglaoph. 1212 schliesst, die D. und Kabiren noch scharf gesondert zu haben. Seit der hellenistischen Zeit, an deren Anfang der Cult der samothrakischen Kabiren *μεγάλοι θεοί* durch die Concurrenz der Ptolemaier und Antigoniden und die günstige Lage der Insel zur Blüte kam, ist die Vermischung der D. mit ihnen allgemein: sie ergab sich leicht, weil beide im Schifferglauben als gute Geleiter zur See lebten.

In Delos ist ihnen Ende des 2. Jhdts v. Chr. ein Tempel gebaut worden mit der officiellen Bezeichnung *θεοὶ μεγάλοι* (*Σαμοθρᾴκων*) *Διόσκουροι Κάβειροι*, Bull. hell. VII 339, 4. 340, 5. 341. CIG 2296 auch *θ. μ. καὶ Δ. Κάβ.*, Bull. hell. VII 337, 3. Votivrelief aus Larissa in Thessalien zeigt die D. zu Ross zu den Theoxenien eilend, Inschrift *θεοῖς μεγάλοις* Heuzey Macédoine Taf. 25, 1 = Conze Wien. Vorlegebl. IV Taf. 9, 2. Ein Tetradrachmon der Insel Syros zeigt die D. mit Sternen und der Umschrift *θεῶν Καβείρων Συρίων*, abgebildet Roscher Myth. Lex. II 2535. Vgl. Tetradrachmon des Eumenes II. ohne Umschrift bei Imhoof-Blumer Abh. Akad. Berl. 1884, 13 Taf. 3, 18. Hymn. Orphic. 37. Varro in Schol. Verg. Aen. III 11 bringt die D. mit den samothrakischen *μεγάλοι θεοί* und den römischen Penaten zusammen, Vergil selbst lässt den Aeneas sagen, er verlasse die Heimat *cum sociis natoque penatibus et magnis dis.* Vgl. Dion. Hal. I 68ff.

Sehr merkwürdige Vermischungen der D. liegen vor in der von Cic. de deor. nat. III 53 benutzten Liste (über ihre Quelle Walt. Michaelis De origine indicis deor. cognom., Berl. Diss. 1898) *Διόσκουροι etiam apud Graios multis modis nominantur: primi tres, qui appellantur Anactes Athenis, ex rege Iove antiquissimo et Proserpina nati Tritopatreus Eubuleus Dionysus, secundi Iove tertio nati et Leda Castor te Pollux, tertii dicuntur a nonnullis Alco et Melampus et Tmolus, Atrei filii, qui Pelope natus fuit.*

§ 9. Culte. Die folgende Aufzählung macht auf Vollständigkeit nicht Anspruch. a) Peloponnes. In Lakedaimon zusammengestellt und besprochen von Sam Wide Lakonische Culte 304ff. Hier waren die D.-Culte so alt und zahlreich, dass die D. besonders von Dichtern häufig Lakonen genannt werden (z. B. Hom. Il. III 243. Theognis 1087; auch Amyklaeer, als Synonym (z. B. Verg. Georg. III 89), obgleich gerade in Amyklai ein D.Cult nicht nachweisbar] und dass Aristophanes die Lakonerinnen in der Lysistrate 81. 1105 *νὴ τὼ σιώ* schwören und die Tyndariden 1300 unter den Hauptgöttern besingen lässt. Hier liegt ihre berühmteste Cultstätte Therapne (Alkman frg. 5. Pind. Pyth. XI 61; Nem. X 51; Isthm. I 31 mit Schol. Steph. Byz. s. v.). Da leben sie unter der Erde (Alkman frg. 5. Pind. Nem. X 56): also waren hier ihre Gräber (s. § 12 unter ‚Amphoren' und ‚Schlangen' über ihren Totencult). Dies D.-Heilig-

tum ist es doch wohl, das nach Paus. III 20, 2 nicht fern von Therapne im *Φοιβαῖον* liegt, vgl. Herodot. VI 61. Hier opferten die Epheben dem Enyalios. Wo die *δόκανα* (Plut. de frat. am. p. 478 A) standen, ist nicht überliefert, vermutlich hier. Granius Licinianus p. 5 B 8 ed. Bonn. hat nach Ed. Wölfflins Herstellung Röm. Mitt. XV 177 die Sitte, dass jeder römische Reiter ausser seinem Reitpferde ein Handpferd habe, aus dem lakedaimonischen Kastorcult erklärt, aber hinzugefügt: (*verum*) *Therampnis Castoris et Pollucis simulacra sirios* (*σειρίους*) *equos habent*. Chorlieder auf die D. von Alkman frg. 9. 12—15; vgl. 23.

In Sparta hatten die D. mit den Charitinnen zusammen ein Heiligtum in der Nähe des Dromos (Paus. III 14, 6), an dem selbst sie als *Ἀφετήριοι* verehrt wurden, einen Altar als *Ἀμβούλιοι* mit Zeus *Ἀμβούλιος* und Athene *Ἀμβουλία* zusammen auf dem Markt (Paus. III 13, 6), ferner nahe bei dem *Χιτών* genannten Gebäude ein Haus, das sie, weil sie es als Menschen besonders geliebt, einst als kyrenische Fremde erscheinend vom Besitzer, dem Spartiaten Phormion, trotz seiner Weigerung genommen hatten (Paus. III 16, 3). Verehrung mit Helena zusammen durch *ξένια*, Eurip. Hel. 1668 s. unten § 10, Priester der D. in Sparta, CIG 1340. 1353. 1355, alle römischer Zeit. Priesterin der D. *καὶ ἀγωνοθέτις τῶν σεμνοτάτων Διοσκουρείων* römischer Zeit CIG 1444. Die D. gelten als Bild des spartanischen Doppelkönigtums, Herodot. V 75. Sehr bemerkenswert ist, dass sowohl Polydeukes allein in Therapne an der Quelle *Μεσσηίς* oder vielmehr *Πολυδεύκεια* ein Hieron hatte (Paus. III 20, 1), als auch Kastor allein ein *μνῆμα* und Hieron in Sparta neben dem Grabe des Amyklassohnes Kynortas besass (Paus. III 13, 1), vgl. die *πύλαι Καστορίδες* in Gythion (Paus. III 21, 9) und o. § 3 und Artikel Kastor. Auf spartanischen Inschriften sind sie nicht selten: *Τινδαρίδαι* (Le Bas-Foucart 162 j und f römischer Zeit. 173 a. Athen. Mitt. XXII 336, 3), *Δ. Σωτῆρες* (CIG 1261. 1421. Le Bas 162 g) und sonst, auf Votivreliefs und Münzen allein und mit Helena. Älteste Darstellungen aus Sparta s. Furtwängler Athen. Mitt. 1883, 372. — Vgl. Deneken De Theoxeniis Berl. Diss. 1881. Rud. Münsterberg Zürich. Diss. 1890.

Gythion: Le Bas 245 b. 245; Kaisermünzen Journ. Hell. Stud. VII 66, vgl. *πύλαι Καστορίδες* Paus. III 21, 9.

Pellana: dahin habe Hermes die bei Thalamai geboren D. gebracht, Paus. III 26, 3, also galt auch Pellana als Geburtsort.

Krokeai: eherne Bilder am Steinbruch, Paus. III 21, 4;

bei Sellasia: Votivrelief, Athen. Mitt. VIII 372 (Taf. 18, 2) = IGA 62 A add. = Cauer Del.[2] 8;

im heutigen Daphni: CIL III 493;

Kythera: Votivrelief, Athen. Mitt. V 231.

Ob sie mit der alten Gebirgsstadt *Λᾶς* verbunden waren, ist ungewiss; denn die Legende (Paus. III 24, 7), sie hätten den Tempel der Athena Asia, aus Kolchis heimgekehrt, gegründet, ist nichtig, und ihr Beiname *Λαπέρσα* (Lycophr. 511. Strab. VIII 364. Hesych. Steph. Byz.) hat bei Sophokles frg. 871 N.[2] die erste Silbe kurz.

Auf lakonischen Münzen zu Fuss, zu Ross, oder ihre Köpfe: Greek coins in the British Museum, Peloponnes 124—127. 129. 131.

In Messenien war der D.-Cult nach messenischer Tradition nicht weniger alt als in Lakedaimon, Paus. III 26, 3. IV 31, 9. Sie seien bei der messenischen, später lakonischen Stadt Pephnos (Thalamai) auf einem Inselchen geboren, wo ihre kleinen ehernen Bilder unter freiem Himmel am Meer standen, Paus. III 26, 3. III 1, 4 (schwerlich alt). Den Überfall der Spartiaten durch zwei Messenier zu Ross in der Maske der D. bei einem D.-Feste im zweiten messenischen Kriege habe die D. ihnen verfeindet, Paus. IV 27, 1. Polyaen. II 31, 3. Bei Neugründung von Messene durch Epameinondas haben die Messenier dem Zeus Ithomatas und den D. geopfert, Paus. IV 27, 6, vgl. 27, 1. 26, 6. Dies ist allerdings ein vollgültiger Beweis für das Alter des Cultes, nicht weniger die Thatsache, dass in der messenischen Stadt Tyndaris in Sicilien, 395 gegründet, die D. Stadtgötter waren, s. unter e. Doch kaum Spuren: Bilder der D. mit den Leukippiden in der Stadt Messene, Paus. IV 31, 9. Die *μεγάλοι θεοί* in Andania verehrt neben Demeter, *Ἁγνή*, Hermes, Apollon Karneios (Dittenberger Syll.[1] 388, 33 u. s. w.) werden auf die D. gedeutet, die aber hier in hellenistischer Zeit mit den Kabiren verschmolzen seien. Preller-Robert Griech. Myth. I 749, 5.

In Argos sind die D. als *Ἄνακτες* alteinheimisch; in der Stadt Heiligtum mit Bildern von Dipoinos und Skyllis der D., ihrer Frauen, der Leukippiden und ihrer Söhne, Paus. II 22, 5; Grab des Kastor (*Μιξαρχαγέτας*) allein, Plut. quaest. gr. 23 (vgl. den aus Argos flüchtigen militärischen Lehrer des Herakles *Κάστωρ Ἱππαλίδας*, Theocr. XXIV 127ff. Apollod. bibl. II § 63 W.). Nach Lerna zu ein *ἱερὸν Δ. Ἀνάκτων*, Paus. II 36, 7. In das Haus des *Παμφάης* (= Helios, vgl. *Λεύκιππος*) zu Argos waren sie eingekehrt, Pind. Nem. X 49. Dessen Geschlecht wie das der D. blühte in Argos, CIG 1124. Votivinschriften an die *ϝάνακοι*, Arch. Ztg. 1882, 383. IGA 43 a p. 173 und 37(?). Sophokl. frg. 871 N[2]. Schol. Pind. Ptyh. I 127. Die kleinen Statuetten mit *πῖλοι* neben Athena in Prasiai (Paus. III 24, 5) können wegen ihrer Dreizahl nicht D. sein, wenn man nicht etwa annehmen will, dass auch die D. wie die Horen und die Charitinnen neben der Zweizahl auch in Dreizahl local gedacht seien, vgl. Cic. de deor. nat. III 53. Hermione: im Stadion sollen die D. wettgekämpft haben, Paus. II 34, 10; Epidauros: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 196, Weihung an Helios und D. aus römischer Zeit.

Sekyon: Hieron der D. hinter dem der *Τύχη Ἀκραία*, also auf der Burg, Paus. II 7, 5, vgl. Reliefs am sekyonischen (?) Schatzhaus zu Delphi, Bull. hell. XX 661. In Sekyon sind Sagen der Antiope und ihrer Söhne Amphion und Zethos, der boiotischen D., localisiert, Schol. Apoll. Rhod. IV 1090. Apollod. bibl. III 5, 5. Hyg. fab. 7.

Olympia: am Ablauf im Hippodrom Altäre der D., des *Ποσειδῶν Ἵππιος* und der *Ἥρα Ἱππία*, Paus. V 15, 5. In Olympia ist die Zwillingsterracotte, Athen. Mitt. X 83 Abbildung, gefunden.

Mantinea: Drachme von 400—385 v. Chr. Head HN 376. Vgl. Greek coins in the British Mnseum Peloponnes 184, 5 = Taf. 34, 23: Münzbild Altar mit den Büsten der D., Lanze.

Kleitor: Paus. VIII 21, 4 Heiligtnm der D. oder *μεγάλοι θεοί*. Die Münze im British Mnseum Peloponnes 179, 1 = Taf. 33, 9 (ein Reiter) ist auf D. mit Unrecht bezogen.

Paios im nordwestlichen Arkadien: sicher Familiencult im Hanse des Enphorion, bei dem die D. eingekehrt, Herod. VI 127.

h) Nördliches Griechenland. Attika: hier wurden die D. von alters her wie in Argos als *Ἄνακε* (s. d.) verehrt im *Ἀνάκειον* am Südfuss der Burg (wo sie stehend nnd ihre Söhne zu Pferde dargestellt waren). Ihr Fest. *Ἀνάκεια*. Ihr Priester diente auch dem *ἥρως Ἐπιτέγιος*, CIA III 290. CIA III 195 *Σωτήροιν Ἀνάκοιν τε Διοσκούροιν ὅδε βωμός*. Speisung der D. im Prytaneion: Komoedie *Πτωχοί* bei Athen. IV 137 E, vgl. R. Schoell Herm. VI 18. Im Demos der *Φηγαιῆς* CIA II 947. Auch *Ἐφέστιοι* (Theodoret Therap. 8 p. 115 Sylb.), schwerlich aber *Φωσφόροι* haben die D. in Athen geheissen, R. Schoell a. a. O. In die eleusinischen Mysterien einweihen lassen hat sie die attische Sage unter König Menestheus gelegentlich des Znges wider Aphidna, kaum vor Ende des 6. Jhdts., Xen. hell. VI 3, 6. Plut. Thes. 33. Apollod. hibl. II 15, 12. Diod. IV 14. 25. Aelian. v. h. IV 5. Schol. Lycophr. 504. CIA III 900. Vgl. Strnhe Bilderkr. v. Elensis 46ff. Votivrelief attischen Stils Ende 5. Jhdts., links die beiden D. sitzend mit Lanze in der Linken, neben sich je ein Ross; vor ihnen Frau mit Schale und Kaune, ein Ehepaar und zwei Kinder adorierend, gefunden zu Rom anf dem Esquilin, Bull. arch. com. di Roma 1887 Taf. V = Daremberg-Saglio Dict. II 259 Fig. 2443.

Boiotien: hier sind die D. mit Amphion nnd Zethos identificiert. Als Cultname sind D. seit dem 5. Jhdt. nachweisbar, IGS I 1792 (Thespiai); vgl. IGS I 2875 (Koronea). 554 (Tanagra). 1826 (Krensis, am Hafen, römischer Zeit). In Thera D. schon im 8. oder 7. Jhdt., also boiotisch? Sie waren hier so verbreitet, dass der Boioter wie die Lakonerinnen bei Aristoph. Acharn. 905 *νὴ τὼ θιώ* schwört.

Theben: Euripid. Antiope nen gefundener Schluss C 55 in Cunningham Memoirs VIII 2 *λευκὼ πώλω τὼ Διὸς κεκλημένοι τιμὰς μεγίστας ἕξετ' ἐν Κάδμου πόλει*. Die Zwillingsterracotte Athen. Mitt. X Taf. IV 1 ist hier gefunden, auch Taf. IV 2 wahrscheinlich aus Boiotien. Grah des Amphion und Zethos in Theben, Erntesegen spendend, den die Tithoraier sich zuzuwenden suchten, indem sie alljährlich von der Erde des Grabes zu rauben snchten. Marx Athen. Mitt. X 88 vermutet sehr wahrscheinlich Culte der D. (= Amphion und Zethos) zum Teil mit ihrer Mntter Antiope in den Orten, wo ihre Sage localisiert ist: Hyria oder Hysiai (Steph. Byz. Strah. IX 404), Eleutherai (Paus. I 38, 9), Eutresis (Steph. Byz. Strah. IX 411), Tithoraia (Steph. Byz. Paus. IX 17, 3).

Chalkis: für die Beziehung des *παίδων τάφος* anf die D. reichen Plntarchs Angaben, quaest. gr. 22, nicht aus, vgl. Marx a. a. O. 88.

Opuntische Lokrer: Münze, British Mnseum, Central Greece 10, Taf. 2, 12.

Delphi: nur durch die Labyadeninschrift Bull. hell. XIX 11 (DZ. 10) bekannt; ihr Fest im zehnten Monat Endyspoitropios *Διοσκουρῆια*. T. Quinctius Flaminius weihte in Delphi nach der Befreiung Griechenlands silberne Schilde und sein Scutum den D., Plut. Titus 12.

Amphissa: unter den *Ἄνακτες παῖδες* dürfen hier wie in Argos und Athen die D. verstanden werden, doch sind sie auch mit Kabiren und Kureten zusammengehracht, Paus. X 38, 7, vgl. Marx a. a. O. und Preller-Rohert Gr. Myth. 862.

Charadrai in Phokis: auf dem Markte Altäre der *Ἥρωες*, die nach den einen die D., nach andern epichorische Heroen waren, Paus. X 33, 6, vgl. Marx 83.

Thessalien. Larissa: Votivrelief, Henzey Macédoine Taf. 25, 1 = Conze Vorlegebl. IV Taf. 9, 2.

Pherai: *Διοσκούρειον* Demosth. XIX 158.

Thrakien: Inschrift Arch.-epigr. Mitt. XIV 22. 50 Z. 37. XIX 112, 19 *τὸ κοινὸν τῶν Διοσκόρων* spät.

c) Im Osten. Thera: der älteste Beleg überhaupt, Felsinschrift des 8. oder 7. Jhdts. nnter dem Tempel des Apollon Karneios ϟΟϘΟϘΜΟϟ Δ IGIns. III 359 nnd Taf. 2. Hiller v. Gaertringen Thera I 151. Ans der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. Felsaltar mit zwei Kappen und zwei Sternen, den D. *Σωτῆρες* geweiht von Artemidoros von Perge, dem ptolemaeischen Commandanten von Thera, IGIns. III 422 mit Abbildg. Hiller v. Gaertringen Thera I 166; Arch. Anz. 1899, 187.

Melos: Münze mit den Pilei der D., British Museum, Crete and Islands 105, Taf. 24, 4.

Thasos: Münzen, Köpfe der D. mit bekränzten Piloi und Sternen: Beschreih. d. ant. Münz. Berl. I 296.

Chalkidike: bei Torone Heiligtum, Thuc. IV 110. Thessalonike: Beschreih. d. ant. Münz. Berlin II 139. British Museum, Macedon. 112, 32.

Lemnos: Münze von Hephaistia mit den Kappen oder Sternen der D., s. Beschr. d. antik. Münzen Berlin I 280.

Imhros: Kappen der D., Münzen a. a. O. I 274f.

Kyzikos: Zwillingsterracotte Arch. Ztg. 1865 Taf. 199; Kaisermünzen Mionnet Snppl. V 326 nr. 281. 335 nr. 347. 349. Vgl. Gerhard Arch. Ztg. 1865 S. 65, Taf. 199. Marx a. a. O. 86.

Byzanz: Tempel des Kastor-Polydeukes von Byzas, also bei der Gründung erhaut, *ἐν ᾧ καὶ λύσις τῶν παθῶν τοῖς ἀνθρώποις ἐγένετο*, Hesych. Miles. 15 (FHG IV 149).

Dioskurias am Pontos. D. zweifellos Stadtgötter.

Tomi: D. auf Münzen oft von den ältesten erhaltenen um 200 v. Chr. an, Münzen Nordgriech. I Taf. 5, 6; Köpfe der D., Rosse, Vorderteile der Rosse mit Sternen, in Kaiserzeit die D. gelagert mit Schalen. Pick Arch. Jahrh. XIII 152 Taf. X 13. 14.

Kallatis: Greek coins in the British Mnseum, Thrace 22.

Istros? Silbermünzen: Zwei jugendliche Köpfe nebeneinander, einer nach oben, der andre nach nnten, Brit. Mus. Catal., Thrace 25. Ant. Münz. Nordgriechenlands I nr. 405ff. und S. 149 auf D. gedeutet (?).

Pantikapaion: Münzen mit Kappen der D., Beschreib. d. antik. Münzen Berlin I 13f.

Phrygien. Sidibundu: Münze Kaiserzeit, Head HN 568.

Pergamon? CIG 3540 = Inschrift v. Perg. 321 *ἡ Διοσκουρίτων συμβίωσις*, von Foncart und Fraenkel auf die D. bezogen, auf Männer von Dioskurias gedeutet von E. Ziebarth Griech. Vereinsw. 122. Tetradrachmon Eumenes II. bei Imhoof-Blumer Abh. Akad. Berl. 1884 Taf. 3, 18 mit den D. sehr ähnlich dem Tetradrachmon von Syros, abgebildet bei Daremberg-Saglio Dict. I 773.

Kolophon: hellenistische Münze mit den Pilei der D., auf deren Spitze je ein Stern, British Museum, Ionia 40, Taf. 8, 9.

Erythrai: Dittenberger Syll.[2] 600, 7. 121. Mitte des 1. Jhdts. v. Chr.

Magnesia am Maiander: O. Kern Die Inschr. v. Magn. 229.

Karien. Olymos: Le Bas-Waddington Asie min. nr. 331.

Kedreae: am Sinus Ceramicus *τὸ κοινὸν τῶν Διοσκουριαστᾶν Θευδοτείων*, Bull. hell. X 424, 2 = Athen. Mitt. XV 441.

Lykien: auf Münzen römischer Kaiserzeit D. häufig.

Alifaradin: 3 Felsenreliefs auf D. gedeutet von Petersen Reisen im südwestl. Kleinasien II S. 168. 171, Fig. 78. 79.

Rhodos: Priester der D. Philiskos, nach dem datiert eine Weihung (Base oder Mauer?) in Rhodos, IGIns. III 30, und in Tenedos, IGIns. II 640.

Syrien: auf den Seleukidenmünzen, British Museum 5f. 18. 50. 63; ihre Pilei 75. 97, auf Thron 49.

d) Africa. Alexandreia: Der Leuchtturm auf Pharos war vom Erbauer Sostratos von Knidos den *θεοὶ σωτῆρες* geweiht, Strab. XIII 791.

Ägypten: Orakelfrage an die *κύριοι Διόσκουροι* Grenfell, Hunt, Hogart Fayûm towns and their papyri, London 1900, 293, Papyrus nr. 138.

Kyrene hat den D.-Cult von Thera und Lakonien erhalten. Pind. Pyth. V 10f. nennt Kastor allein (wie in Sparta) des Battos Schützer, also Familiencult des Königshauses ,vgl. Schol. zu v. 6, wo ein von Bottos eingerichtetes kyrenisches Fest *Διοσκούρεια* bezeugt ist. Vgl. die Legenden bei Paus. III 16, 2. Snid. s. *Φορμίων*. Auf kyrenischen Münzen ein oder zwei Sterne, Ross mit Stern.

Im numidischen Constantinae: Votiv CIL VIII 6940 *Castori Augusto*. 6941 *Polluci Augusto*.

e) Im Westen. Kephallenia? Weihinschrift 6. Jhdts. den *Διὸς ♀ οὐροιν*. Rev. archéol. 3e Sér. XVIII 1891, 45.

Korkyra: *ἱερόν* Thuc. III 75, rechteckiges Kistchen mit Inschrift *Διοσκόροις* etwa 5., 4. Jhdt. Arch. Ztg. 1846, 378 Taf. 48, 4, Votiv CIG 1874 römischer Zeit: *Διοσκόροις Ἰσταναίοις* nach dem Berge Korkyras.

Epirus: späte Felsinschriften am Meer, CIG 1824ff.; Heiligtum in den akrokeraunischen Bergen, Heuzey Macéd. 407; vgl. Ampelius lib. mem. c. 8.

Sicilien. Akragas: Tyndariden mit Helena, Pind. Ol. III 1. 39, vgl. Schol. zu v. 1. Ihr Tempel nach 338 v. Chr. gebaut. Vgl. Koldewey-Puchstein Die griech. Tempel in Unterit. und Sicil.

Selinus: Tyndariden, IGA 515 = IGI 268.

Syrakus: Münzen von 215—212 v. Chr. Num. Chron. 1874 pl. 13, 13 u. s. Zusammengestellt von Holm n. 504 bei Cavallari und Holm Topografia di Siracusa (deutsch von B. Lupus: Stadt Syrakus).

Tyndaris: 395 v. Chr. für Messenier gegründet: Tyndariden, Stadtgötter auf Münzen, v. Duhn in Salleta Numism. Ztschr. 1876, 39. Head HN 166.

Panormos: Kékulé Terrakotten von Sicilien S. 40 Fig. 82. Greek coins in the British Museum. Sicily 123.

Italien. Vgl. M. Albert Le culte de Castor et Pollux en Italie 1883, vgl. Jordan DLZ 1883. 1503. Vaglieri bei Rugiero Dizionario epigrafico II 132ff.

Tarent: Heiligtum auf dem Markt? Röm. Mitt. XV 39. Münzen Greek coins in the Brit. Mus., Italy 160—163. 172f. Luynes Choix d. monn. Taf. II 6. Arch. Jahrb. 1887, 201. Viele Votivterracotten an die D. s. Lenormant Gaz. arch. 1881, 164. Arch. Jahrb. 1887, 201. Röm. Mitt. XV 1ff. Votiv an die *Σωτῆρες* IGI 2406. 108.

Brettii. Münze: British Museum, Italy 320 = Roscher Myth. Lex. I 1177.

Lokroi: aus Iustin. XX 2 n. 3 zu erschliessen, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II § 420 Anm. Epiphanie in der Schlacht an der Sagra gegen Kroton. Altäre an der Sagra, Strab. VI 261.

Caelia in Apulien. Münze: British Museum, Italy 134.

Larinum: CIL IX 724.

Vibo: CIL X 38.

Neapel: der D.-Tempel stand bis ins 16. Jhdt., laut Inschrift IGI 714 von Tiberius Iulius Tarsus errichtet den *Διοσκούροις*. Votiv. IGI 748.

Capua: Bauinschrift CIL I 567 = X 3779 vom J. 648 d. St. *Castori et Polluci murum et pluteum faciund. coeravere eidemque loedos fecere*, CIL I 569 = X 3781. Aus Liv. VIII 11 schliesst Preller Röm. Myth. II 301, dass die D. schon im 4. Jhdt. auch zu Capua als Schützer der Ritter galten.

Nuceria Alfaterna. Münze: British Museum, Italy 121.

Am Berge Tifata: CIL I 569 vom J. 655 d. St. . . *signa marmor. Cast. et Pol.*

Cora der Volsker: der D.-Tempel steht heute noch auf der Stadthöhe mit der Dedicationsinschrift CIL I 1150f. = X 6505f.: *aedem Castoris et Pollucis*.

Tusculum: Cic. de div. I 98 *aedes Castoris et Pollucis*, Münzen der Gens Sulpicia mit D. auf der einen, Tusculum auf der andern Seite. CIL XIV 2576. 2620. 2629. 2639. 2918. 2637. 2629. Jährliches *lectisternium*: Fest. s. *stroppus*. Mommsen Münzwesen 651. 657. 573. 591.

Veii: CIL XI 3777.

Rom. Hier hat sich früh der Glaube, zunächst aber nur an Castor allein, eingebürgert, wie er in Lakonien, Argos, Kyrene lebte. Das bezeugt der später den Beiden D. geweihte Tempel auf dem Forum, der noch zu Ciceros Zeit (Milon. 91) *aedes Castoris*, officiell (CIL I 197, 17. 200) *Ka-*

storus hiess, vgl. Jordan Ephem. epigr. III p. 70. Drei seiner Säulen vom Neubau des Tiberius stehen noch heute; neue Ausgrabung und Reconstruction von O. Richter Arch. Jahrb. XIII 87ff. mit Tafeln. Heilig war den D. auch der benachbarte *lacus Iuturnae* auf dem Forum; Ovid. fast. I 705ff. Plut. Aem. Paul. 25. Livius II 20, 13 giebt demnach ältere Überlieferung wieder; wenn er erzählt, dass 496 v. Chr. in der Schlacht am See Regillus der Dictator Aulus Postumius dem Castor allein den Tempel gelobt. Auch aus der Notiz des Varro bei Gell. XI 6 ist zu entnehmen, dass der römische Schwur *mecastor* älter war als *edepol;* beachtenswert ist, dass nach demselben Zeugnis ersterer ein specifischer Weiberschwur sei, und bei keinem ‚alten Schriftsteller' von einem Manne gesagt werde, was richtig scheint. Später, als die von den Griechen allgemein aufgenommene lakonisch-argivische Identification des Kastor und Polydenkes mit den D. auch in Rom eindrang, gesellte man den Pollux dem Kastor zu; die unzertrennlichen D. wurden es nun auch in Rom. Nach dem Vorbilde der D.-Epiphanie in der Schlacht der Lokrer wider die Krotoniaten an der Sagra wurde die Legende vom Siege am See Regillus umgestaltet; nicht Kastor allein, sondern beide hatten geholfen und zwar sichtbar und thätig; Cic. de deor. nat. II 6. III 11. Dion. Hal. VI 13. Plut. Aem. Paull. 25. Ebenso die andern Epiphanien, in den Schlachten bei Pydna (Cic. de deor. nat. III 11. Val. Max. I 8, 1) und Verona gegen die Cimbern (Plut. Mar. 26). Wenn wirklich 304 v. Chr. von Q. Fabius Maximus nicht nur die *transvectio et probatio equitum* eingeführt, sondern auch der Weg, den die Ritterparade einschlug, festgesetzt worden ist — vom Thor, durch das die Sieger am See Regillus eingezogen waren, zum Forum vor die Aedes Kastorus, Capitol, Circus — so wäre damals schon Kastor Schutzherr der Ritterschaft gewesen, also doch wohl auch schon als D. aufgefasst worden. Capellen der D. noch im Circus Flaminius, Vitruv. IV 8, 4. CIL I² p. 244 = IX 4192 und CIL I² p. 217 = IX 2320: *eidibus Augustis: Castori Polluci in circo Flaminio;* im Circus Maximus? vgl. CIL I² p. 262. Tertull. de spectac. 8: *singula ornamenta circi singula templa sunt; ova honori Castorum adscribunt.* — Erwägenswert scheint die Frage, ob das D.-Paar nicht auch die Verdoppelung des Stadtgründers Romulus-Remus veranlasst habe.

Die D. übten in Rom ärztliche Thätigkeit, wie sie auch in Byzanz und in der Legende von Phormion (Suid. s. v.) sich als σωτῆρες auch nach dieser Seite zeigten, vgl. o. § 7 e. Sie gaben ärztlichen Rat im Traum, also war wohl Incubation bei ihnen üblich; in ihrem Tempel Traumdenter, Schol. Pers. II 56 p. 20 Buecheler; vgl. Deubner De incubatione 79. Münzen der Gens Memmia, Postumia, Servilia (Babelon Monn. de la Républ. II 444). Münze des Geta, in Korinth geschlagen, Mionnet Suppl. IV 232, 72.

Italia: hier im Bundesgenossenkriege ein Münzstempel mit den auseinandersprengenden D. copiert, mit dem einige Decennien früher Servilius Rufus in Rom geprägt hatte, Bompois Les types monet. de la guerre sociale Taf. 1. Friedländer Oskische Münzen 81, 8.

Ostia: Spiele am 27. Januar, Belege s. CIL I² p. 308. XIV 1. 376.

Etrurien: Sehr häufig Darstellung der D. allein und in mythologischen Gruppen auf etruskischen Spiegeln, Gerhardt-Koerte Tf. XLVff. CCLIIIff. und Bd. V Taf. 75—83. 90.

Assisi: Orelli-Henzen 6126.

Zwischen Cremona und Brixia: CIL V 4154, vgl. Suet. Otho 9. Tac. hist. II 24: *ad Castoris,* Ort bei Cremona.

Gallien. Massilia: auf einer Grabschrift erwähnt πληπήρων σωτῆρσι Ἀμυκλαίοισι θεοῖσι IGI 2461. Agathe: IGI 2514 Μητράσι καὶ Διοσκούροις. Zwischen Ucetia und Nemausus: Votiv *Castoris Quintina* . . CIL XII 2999. Ugernum: *Castorib. Aug.* CIL XII 2821. 2561. 2562. Am Lacus Lemanus: *Castori et Polluci* Soldatenweihung CIL XII 2526. Vienna: Tempel und *signa Castoris et Pollucis cum equis* nebst Hercules und Mercur, CIL XII 1904.

Spanien, Dertosa: Votiv CIL II Suppl. 607 a.

§ 10. Beziehungen zu andern Göttern. Cultgemeinschaft der D. ist zu constatieren mit:

Ares, s. Enyalios.

Athen und Zeus, alle als Ἀμβούλιοι auf einem Altar auf dem Krammarkt zu Sparta verehrt, Paus. III 13, 6; zu Rom CIL VI 413.

Athena? Den Tempel der Ἀθηνᾶ Ἀσία in Las sollen die D. aus Kolchis heimkehrend gegründet haben, Paus. III 24, 7. Den Tempel der Ἀθηνᾶ Χαλκίοικος, von Tyndareos gestiftet, haben als seine Nachfolger die D. gebaut, Paus. III 17, 2. Athena hat den D. zum Enoplios gepfiffen, Epicharm. frg. 75 Kalb. Athene mit den D. und Helena mehrfach auf etruskischen Spiegeln: Koerte Etr. Spieg. V Taf. 79 = 80, 1. 2 = IV Taf. CCIII nach griechischer Vorlage? Vgl. Taf. 83, 2.

Charitinnen, in einem Tempel verehrt zu Sparta, Paus. III 14, 6.

Demeter, Hagne, Hermes, Apollon, D. als μεγάλοι θεοί in Andania Dittenberger Syll.[1] 338, 33.

Diomedes? Schol. Pind. Nem. X 12.

Enyalios, Ares. Im Phoibaion bei Therapne stand der Tempel der D. und hier opferten die Epheben dem Enyalios, Paus. III 20, 2. Das Bild des sehr alten Arestempels zwischen Sparta und Therapne sollen die D. aus Kolchis mitgebracht haben, Paus. III 19, 7.

Helena in Sparta: Eurip. Hel. 1667f., spartanische Reliefs, Ann. d. Inst. 1861 tav. D 2; vgl. Deneken De theoxeniis 17f. Auch an andern Orten, v. Duhn Sallets numism. Ztschr. 1876, 39, in Athen Paus. lex. rhetor. p. 112 Schwabe (Enstath. 1425). Auf etruskischen Spiegeln, V Taf. 78—82. Rud. Münsterberg Züricher Diss. 1890, 9ff. bestreitet in all diesen Darstellungen die Deutung auf Helena und schlägt S. 17 die Benennung Hestia vor, vgl. CIG 1253. 1440. 1447.

Helios in Epidauros, Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 196. Besuch der D. bei Παμφάης in Argos, Pind. Nem. X 49. Raub der Töchter des Λεύκιππος Φοίβη und Ἱλάειρα. Im Φοιβαῖον bei Therapne stand der Tempel der D., Paus. III 20, 2. Vgl. Bull. d. Inst. 1873, 188. In Rom CIL VI 413. Auf römischen Sarkophagen neben Sol und Luna, O. Jahn Archäol. Beiträge 79ff. 92.

Hermes und Herakles, als Schützer der gym-

nischen Agone, Pind. Nem. X 53; Ol. III 60; vgl. CIG 1421.

Ἥρως Ἐπιτέγιος, sie haben gemeinsam einen Priester in Athen, CIA III 290.

Καλλιγένεια (Frauengöttin für gute Gehurt)? in Sicilien IGI 205; vgl. Usener Götternamen 123.

Matres zu Agathe in Gallien. IGI 2514.

Μήτηρ θεῶν? Inschrift aus Thrakien, Arch.-epigr. Mitt. Österr. XIV 22, 50 Z. 37 *θύουσι ὑπὲρ τῆς τοῦ δήμου σωτηρίας μητρὶ θεῶν καὶ Διοσκούροις*. Über ihr waren die D. zu Ross dargestellt.

Nymphe *Σεμέστρη* in Byzanz, Hesych. Miles. 15 (vgl. 3), FHG IV 149.

Poseidon *Ἵππιος* und Hera *Ἱππία*?, am Ablauf des Hippodroms zu Olympia standen deren Altäre und der der D. dicht bei einander, Paus. V 15, 5.

Vintius am Genfer See, CIL XII 2561 *Vintio Au[gusto] Polluci* s., 2562 *Deo Vintio Polluci*.

§ 11. Beinamen der Dioskuren. *Ἀμβούλιοι*, Cult auf dem Krammarkt zu Sparta, Paus. III 13, 6.

Ἀφετήριοι, Cult Sparta, Paus. III 14, 7.

Augusti in Africa CIL VIII 6940f.; in Gallia XII 2821.

Ἐμπόλω, Cult? aus Aristophanes *Ἥρωες* frg. 310 Kock citiert Poll. VII 15 neben *Ἑρμῆς ἐμπολαῖος καὶ ἀγοραῖος*, vgl. die D. *ἀμβούλιοι* auf dem spartanischen Markt.

Ἐφέσιοι, Cult? Theodoret Therap. 8 p. 115 Sylb., vgl. R. Schoell Herm. VI 18.

Λαπέρσαι, Cult? Sophokl. 871 N.[2] Lycophr. 510. Strab. VIII 364. Steph. Byz. Hesych.

Λευκὼ πώλω, *λευκόπωλοι*, Cult in Theben, Euripides neuer Schluss der Antiope C 55; Hercul. 30; Phoen. 606. Pind. Pyth. I 66. Hesych., vgl. Molioniden Ibykos frg. 16.

Ξένοι in Lakonien, *ἐπίκλησις* der D. in Schol. Lycophr. 563.

Σωτῆρες, Cult? Thera IGIns. 359. CIG 1261. 1444. CIA III 195.

Φωσφόροι? Der *ἀείσιτος* des Prytaneions zu Athen *ἱερεὺς τῶν φωσφόρων* CIA III 10. 1041f. 1048 von R. Schoell Herm. VI 18 kühn auf Priester der D. gedeutet.

§ 12. Symbole, Attribute der Dioskuren. Ihr ältestes Bild sind die *δόκανα*, zwei durch Querhölzer verbundene Balken in Lakedaimon, s. o. § 2. Der Stein bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XIII 29 stellt sie sicher nicht dar, da er zwei Säulen mit lose hängendem Band verbunden zeigt. Schwerlich auch Tarentiner Votive, Petersen Röm. Mitt. XV 42ff. Vielleicht ist ein verschollener Baumcultus der D. anzunehmen; die D. im hohlen Baum erspäht Lynkeus, Kypr. frg. 9. Pind. Nem. X 62. Auf einer Münze von Gythion zwischen den D. ein Baum, Journ. Hell. Stud. VII 66. Epiphanie der D. auf einem Birnbaum in Messenien, Paus. IV 16, 5.

Als weisse Rosse wurden sie, die Lichtgötter, urspünglich selbst gedacht in Theben, wo die Erinnerung im Cultnamen blieb: *λευκὼ πώλω τὼ Διός*, Euripides neuer Schluss der Antiope C 55; Hercul. 30; Phoen. 606. Pind. Pyth. I 66. Hesych. *λευκόπωλοι*, vgl. die Molioniden, die Ibykos frg. 16 *λεύκιπποι* nennt. Münzen von Städten, die die D. verehren, haben oft ein Ross mit Stern über ihm, z. B. Kyrene, Syrakus, Tyndaris, Tomi (Piek Arch. Jahrb. XIII 152). Auch nur die Protomai der Pferde: Albert bei Daremberg-Saglio Dict. II 254, 107. Die D. häufig zu Ross (auch als Anabat einer), seltener zu Wagen dargestellt, z. B. in Tarent, Röm. Mitt. XV 14ff.

Zwei schlanke Amphoren, öfter je von einer Schlange umwunden, auf lakonischen Denkmälern. Lakonische Votivreliefs: Dressel-Milchhöfer Athen. Mitt. II nr. 209. 210; des Argenidas in Verona Dütschke Bildw. v. Oberitalien IV nr. 538 abgeb. Roscher Myth. Lex. I 1171. In der spartanischen Colonie Tarent in Terracotten, Arch. Jahrb. 1887, 201 Fig. 4. Jhdt. Röm. Mitt. XV 7ff. und Münzen. British Museum Guide pl. 33, 12. Eine solche Amphora zwischen den D. auf etruskischen Spiegeln, Gerhard I Taf. XLVIII 6, 8. Wahrscheinlich sind diese hohen Amphoren auf den Grabcult der D. in Therapne, wo sie unter der Erde leben (Alkman frg. 5. Pind. Nem. X 56), zu beziehen, und als Gefässe ohne Boden auf dem Grabe zur Aufnahme der Opfer aufzufassen, wie die grossen bodenlosen Dipylonvasen, auf Gräbern stehend, diesem Zweck dienten, Brückner und Pernice Athen. Mitt. XVIII. Doch sind archaische Exemplare dieser lakonischen Votivreliefs bisher noch nicht bekannt.

Schlangen, nur in Lakonien wegen des chthonischen D.-Cultus, zwei um die Amphoren, s. o., aber auch eine: auf dem Votiv des Argenidas neben den Amphoren (Dütschke Bildw. Oberitaliens IV nr. 538), und auf dem spartanischen Relief Athen. Mitt. II nr. 220.

Hahn, auch wegen seiner Beziehung zur Unterwelt? Im Giebel eines spartanischen Reliefs an die D. zwei Hähne, Athen. Mitt. II nr. 209, auf Münzen von Tyndaris Hahn und Stern, Mionnet I 327. Catal. of greek coins in the British Museum, Sicily 235. Vgl. Kallim. epigr. 56 Wil.

Silphion wurde ihnen in Kyrene geheiligt. Auf Münzen von Kyrene Silphion und zwei Sterne. Mit Silphionstengel erschienen die Dioskuren in Sparta, Paus. III 16; vgl. Suid. s. *Φορμίων*.

Sterne wurden seit Ende des 5. Jhdts. (Euripid. Helen. 140. 1495; El. 970) ihr häufigstes Attribut durch die Seefahrer, s. o. § 7 d. Sie fehlen dagegen in Tarent. Z. B. mit den Piloi über dem von Artemidor v. Perge im 3. Jhdt. zu Thera gestifteten Altar, IGIns. III 359 Abb., in Thera auch gefunden ‚eine steinerne Dioskurenkappe mit Stern' v. Hiller Thera 258, 40. Griech. u. röm. Münzen.

Πῖλοι später constantes Attribut, auf Vasen und Münzen älterer Zeit nicht, vgl. Furtwängler Roschers Myth. Lex. I 1172. Aber Lycophr. 506 zeigt, dass Ende des 4. Jhdts. die *πῖλοι* die übliche Tracht der D. waren. Head HN 376 D. mit *πῖλοι* auf einer Münze von Mantinea 400—385 v. Chr. Nicht entscheidbar ist Alter und Deutung der drei kleinen Erzstatuetten mit Piloi am Meer bei Prasiai, Paus. III 24, 5. Die Zwillingsterracotten Athen. Mitt. X 81ff. Taf. 4 haben bis auf eines Piloi. Piloi mit Sternen als Bilder der D. auf Thera, s. Sterne.

Kranz und Palmzweig als Sieger und Schützer der Agone s. § 6, auf altspartanischem Relief, Athen. Mitt. VIII Taf. 18, 2, Terracottareliefform 4. Jhdt. aus Tarent, Arch. Jahrb. 1887,

201. Röm. Mitt. XV 8ff. Münzen von Tarent 4. Jhdt. und spätere der Brettier. Nachweise bei Daremberg-Saglio Dict. II 257 Anm. 201 und Fig. 2440 = Roscher Myth. Lex. I 1175.

Schalen halten sie gelagert auf Terracotten aus Tarent, Arch. Jahrb. 1887, 201 Abh. Röm. Mitt. XV 7ff.

Θαλάμαι τόποι ἱεροὶ Διοσκούρων ὡς Αἴλιος Διονύσιος, Ael. Dion. lex. p. 170 Schw. (Eustath. 906, 48 = Phot. Lex. Hesych.).

Flügel haben beide oder einer der D. auf einigen etruskischen Spiegeln, Gerhard I Taf. 52—54. Arch. Ztg. 1865, 124. Das beweist nichts, am wenigsten für griechische Vorstellung, vgl. jedoch Hom. Hymn. XXXIII 13, die D. *ξουθῇσι πτερύγεσσι δι' αἰθέρος ἀΐξαντες*.

Stlengis in Tarent häufig, Röm. Mitt. XV 7ff., andere agonistische Geräte ebd. 30.

Fackeln ebd. 22.

§ 13. Feste und Opfer. Über ihre Hauptfeste *Διοσκούρεια* (Delphi, Boiotien?, Kyrene), *Ἀνάκεια* (Athen, Argos) — aus Lakonien (CIG 1444 spät), Messenien und den übrigen Landschaften sind die alten Namen unbekannt — wissen wir fast nichts. Nur ist aus Philochoros FHG I 410 bei Athen. VI 235 B ein Satz von der Stele im Anakeion zu Athen auf die *Ἀνάκεια* zu beziehen; von den beiden auserwählten Rindern soll 1/3 *εἰς τὸν ἀγῶνα* (vgl. Agone der D. in Sparta), 1/3 für den Priester, 1/3 für die *παράσιτοι* sein (also Theoxenia s. u., vgl. Deneken 23). Ferner wurden sie in Lakedaimon durch Tänze und Agone gefeiert, Plat. leg. VII 796 B. CIG 1444 römischer Zeit nennt eine Priesterin und *ἀγωνοθέτις τῶν σεμνοτάτων Διοσκουρείων*. Aus Paus. IV 27, 2 ist immerhin zu entnehmen, dass ihr Fest auch im Feldlager von den Spartanern gefeiert wurde. Dagegen wissen wir durch Deneken De theoxeniis, Berl. Diss. 1881, 1ff. über die weite Verbreitung dieser besonders den D. dargebrachten Götterspeisung, auf Tischen angerichtet, zu der sie auf die bereiteten Sophas eingeladen wurden. Dieser sehr altertümliche Brauch hat sich besonders als Familiencult zum Teil lange erhalten, wurde aber auch von Staaten acceptiert und nach Rom übertragen vielfach ausgeübt, vgl. Theoxenia und Lectisternia.

Den D. werden *ξένια* oder *θεοξένια* gefeiert: in Akragas, Pind. Ol. III 39f.: Theron und sein Geschlecht, die *Ἐμμενίδαι, πλεισταῖσι βροτῶν ξεινίαις αὐτοὺς* (*τοὺς Τυνδαρίδας*) *ἐποίχονται τραπέζαις*. in Sparta: Eurip. Hel. 1667 wird der Helena eröffnet *θεὸς κεκλήσει καὶ Διοσκόρων μέτα σπονδῶν μεθέξεις ξένιά τ' ἀνθρώπων πάρα*. Die Listen der Gespeisten (Priesterfamilie der D., Nachkommen des *Σιδέκτας*, der die D. bei sich aufgenommen hatte, hohe Beamte und Männer des Volks) öfters mit den Bildern der D. und der Helena (?), gesammelt und erklärt von Deneken 15—24. Vgl. Rud. Münsterberg Züricher Diss. 1890. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1897, 401ff.; ferner CIG 1444, dazu Preller-Plew Griech. Myth. II 100, 1. S. Wide Lak. Culte 310f. 324 mit Anm. 3. Petersen Röm. Mitt. XV 39. In Athen lud der Staat die D. zu *ξένια* an seinen Herd ins Prytaneion (vgl. Schoell Herm. VI 15ff.); Athen. IV 137 E aus einer alten, dem Chionides zugeschrieben Komoedie *Πτωχοί*, beschreibt das ihnen vorgesetzte Frühstück, bestehend aus Käse, Mehlkuchen, reifen Oliven, Schnittlauch. D. auf Rossen zu den *ξένια* (Kline) eilend auf einer attischen Lekythos bei Froehner Deux peintures de vases Gr. = Roscher Myth. Lex. I 1170. Ebenso auf Tarentiner Votivtafeln, Röm. Mitt. XV 24. 27 die D. zu Tische liegend. In Kroton: Suid. s. *Φορμίων*. Die italischen Lokrer, in Sparta an die Hülfe der D. gewiesen, bereiten diesen auf dem Schiffe eine *κλίνη* und *ξένια*, die D. helfen ihnen dafür in der Schlacht an der Sagra, Diod. VIII 32. In Paros *θεοξένια* vom Polemarchen besorgt, CIG add. 2374 e. In Thessalien: Polyaen. strat. VI 1, 3, Theoxenien von Iason von Pherai veranstaltet; Relief aus Larissa bei Heuzey Macéd. Taf. 25, 1 = Conze Wien. Vorlegebl. IV Taf. 9, 2. Bakchylides frg. 28 Bgk.^{4} bei Athen. XI 500 B rief die D. zu *ξένια* in einem Liede. In Tenos ein *κοινὸν τῶν θεοξενιαστῶν* CIG 2388.

Schifferopfer in Sturmesnot: weisse Lämmer, Hymn. Hom. XXXIII 10.

Vereine zur Verehrung der D.: *τὸ κοινὸν τῶν Διοσκουριαστᾶν* in Kedreai am keramischen Meerbusen im südlichen Kleinasien, Bull. hell. X 424, 2 = Athen. Mitt. XV 441; *τὸ κοινὸν τῶν Διοσκόρων* Arch.-epigr. Mitt. 1895, 112 nr. 19; *ἡ Διοσκουρίτων συμβίωσις* Inschrift v. Pergamon 321, von Ziebarth Griech. Vereine 122 vielmehr auf Männer von Dioskurias gedeutet.

§ 14. Festzeit. Sie ist unbekannt, nur dürfte wohl aus der romanhaften Geschichte bei Paus. IV 27, 2 geschlossen werden, dass sie in den Sommer fiel da die Spartaner ihr Fest im Feldlager feiern. Nur vom Tempel der D., vielmehr Kastors, in Rom ist das Datum der Weihung bekannt, 27. Januar, dieser Tag war den D. heilig, Ovid. fast. I 705. Am selben Tage ihnen *ludi Ostienses* gefeiert, vgl. Mommsen CIL I^2 p. 308. Am 15. Juli fand die Parade der Ritterschaft statt (*transvectio* und *probatio equitum*), 304 v. Chr. endgültig geordnet, sie wird an das Datum des Sieges am See Regillus geknüpft, Dion. Hal. VI 13. Liv. IX 46. Val. Max. II 2, 9. CIL I^2 index. Vgl. A. Mommsens Combinationen Philol. XI 706 und Jahrb. f. Philol. Suppl. III 355, die sicher unrichtig sind, insoweit sie vor dem 3. Jhdt. mit der Identifikation des Sternbildes der *Δίδυμοι* mit den D. operieren.

§ 15. Deutung der D. und Verwandtschaft mit den Asvins. Die D., besser ‚Herren' stellen sich in griechischer Anschauung als ein freundlich helfendes, unzertrennliches männliches Götterpaar dar, zunächst ohne jede bestimmtere Auffassung und deshalb sehr verschieden ausgebildet. Ursprünglich ist ihnen das Lichte, das in ihrer altertümlichen Gestalt als *λευκὼ πώλω* erscheint und in ihrer späteren Ausbildung besonders zu Seefahrtsgöttern festgehalten ist.

Oft ist als besonders charakteristisch für die D. hervorgehoben ihr Wechsel zwischen Licht und Dunkel, Tod und Leben. Die Quelle sämtlicher Belege für die Vorstellung, dass die D. einen Tag droben, den andern unter der Erde hausen (Hom. Od. XI 302f. Pind. Nem. X 103ff. 164f.; Pyth. XI 94; vgl. Eurip. Helen. 138. Lycophr. 565), ist das Epos der Kyprien, s. § 6 und § 19. Ob ihr Dichter damit nur disparate Vorstellungen

der D. vereinigen wollte oder irgend einem Volksglauben einen anschaulichen Ausdruck gab, ist schwer entscheidbar, vgl. § 4 und § 16. Jedenfalls bestand neben dem Glauben, dass sie als lichte Rosse oder auf solchen reitend daher sprengten, auch der, dass sie in Therapne bei Sparta unter der Erde lebten, Alkman frg. 5. Hom. Od. XI 301; Il. III 243. Da ferner die D. auch auf schwarzen Rossen, oder in einem und demselben Bilde der eine auf weissem, der andere auf schwarzem erscheint, oder auch der eine mit weissem Pileus, der andere mit dunklem (Nachweise § 4 a. E.), und da der Schifferglaube sie vorzüglich bei Nacht hülfreich glaubte und ihnen Sterne als Symbol gab, so ergiebt sich in der That die Wahrscheinlichkeit, dass die D. nach griechischer Vorstellung zwischen Hell und Dunkel vermittelnd standen.

Die vergleichende Mythologie hat sie mit den indischen Asvins zusammengestellt, die bei Sonnenaufgang angerufen wurden, also Lichtgötter waren, auf Rossen und als Helfer aus Meeresnot, als Ärzte, als Schützer der Frauen, Schwachen und Verfolgten gedacht wurden, O l d e n b u r g Religion des Veda 50. 207—215. Das alles stimmt überraschend überein. Auch der Unterschied, dass jene Rettung ohne Kampf, der dem Indra vorbehalten ist, bringen, stimmt wohl zu dem ursprünglichen Wesen der griechischen D., die nur durch ihre Verbindung mit Rossen kriegerisch ausgebildet sind; bei ihren Rettungen weder aus Sturmesnot noch von Krankheit haben die Griechen an Kampf gedacht. Da ganz selbständige Entstehung und Entwicklung bei solcher Gleichheit nicht wohl denkbar erscheint, dürfte die Identification notwendig sein, umsomehr als auch bei den Kelten und Germanen ein männliches Götterpaar verehrt wurde, das Timaios bei Diod. IV 56 und Tac. Germ. 43 mit den D. gleichsetzten. M a n n h a r d t Ethnol. Ztschr. VII 309ff. vergleicht auch die lettischen Gottessöhne *dêwa deli*. Vgl. auch Andrew-Lang Mythol., franz. Übers. 172f. Zu weit und verschwommen über göttliche Zwillinge H a r t u n g Relig. u. Myth. der Griech. IV 87ff. Dagegen ist die Deutung auf Abend- und Morgenstern haltlos (W e l c k e r Götterlehre I 606ff.), schon weil sie der am meisten charakteristischen Eigenschaft der D., ihrer Untrennbarkeit, aufs schärfste widersprechen. Vgl. v. W i l a m o w i t z Eurip. Herakl.[2] XIV. Weitere Deutungen aus der Mythenvergleichung s. M a n n h a r d t a. a. O. K u h n Herabkunft des Feuers 25. 126. M y r i a n t h e u s Açvins oder arische Dioskuren, München 1876.

§ 16. E t y m o l o g i e n ihrer üblichsten Individualnamen (s. § 3) Kastor Polydeukes haben für ersteren noch zu keinem wahrscheinlichen Resultat geführt, da der von P o t t vermutete Zusammenhang von *candor candidus* zwar möglich, aber nicht zwingend ist, um so weniger als diese Wurzel bisher im Griechischen noch nicht nachgewiesen wurde. Dagegen hat die von B a n n a c k Mém. de la soc. de ling. V 3 aufgestellte, schon von S c h w e n c k Etym.-myth. Andeut. 1823, 149 (vgl. L o b e c k Paralip. 135, 31) vermutete Gleichung *Πολυδεύκης* = *Πολυλεύκης* ‚Glanzreich' viel Wahrscheinlichkeit. W a c k e r n a g e l vergleicht *Δευκαλίων* = *Δευκαρίων* (R e i t z e n s t e i n Philol. LV 195) aus der Grundform **Λευκαλίων* verschieden dissimiliert. Vgl. L e w y Indogerm. Forsch. II 445; Semit. Fremdw. 174. W a c k e r n a g e l weist noch auf eine andere mögliche Etymologie hin von √ *δευκ-*, *δυκ-*, vgl. homerisch *ἐνδυκέως*. Hesych. *δεύκει : φροντίζει*, also *πολυδεύκης* = ‚vielsorgend'. Die Deutung *Πολυδεύκης* ‚der ganz Süsse' beruhe nur auf Nikanders *δευκής* ‚süss' und dem unbelegten *δεῦκος* ‚Süssigkeit', das nach Schol. Nicand. Ther. 625 aitolisch sein soll; doch seien vielleicht beide Worte aus falsch gedeutetem homerischen *ἀδευκής* herausgesponnen.

B. D i e D i o s k u r e n i n d e n S a g e n.

§ 17. G e s c h l e c h t. Das unzertrennliche göttliche Zwillingspaar scheint ursprünglich ganz isoliert gestanden zu haben, wie das ihrem unbestimmten Wesen entspricht. Nur so konnte es geschehen, dass sie zu den Söhnen des Zeus *Διὸς κοῦροι*, des Tindareos *Τινδαρίδαι*, des Aphareus (Poseidon) *Ἀφαρητίδαι*, des Poseidon-Aktor Molioniden wurden. Auch ihre Cultnamen in Athen und Argos *Ἄνακ(τ)ες* und in Theben *λευκὼ πώλω* beweisen es. Dass der Zusatz *Διός* secundär ist, zeigt Ibykos frg. 16 Bgk.[4], *λευκίππους κόρους Μολιόνας*. Über die verschiedene Einordnung in den gentilicischen Götter- und Heroenverband s. unter A m p h i o n, Z e t h o s, A p h a r e u s, A k t o r. In Lakonien, Messenien sind die D. *Τι(υ)νδαρίδαι* Söhne des *Τι(υ)νδάρεως*, des Zerschmetterers, und der Leda geworden, Hom. Od. XI 298; nur Leda genannt: Il. III 236. Pind. Ol. III 61. Da der Göttername *Τινδάρεως* im weiteren Griechenland nicht üblich und unverständlich war, Leda aber als Gattin des Zeus bekannt blieb und auch die Verbindung des Zwillingspaares mit Zeus (Thera, Kyrene, Boiotien, Phokis, Hesiod. in Schol. Pind. Nem. X 150) Bestand behielt, so wurden von den Dichtern die beiden Väter naiv nebeneinander gestellt, wie auch bei Herakles, Theseus, Bellerophon u. s. w., Hom. Hymn. 33 *Τινδαρίδαι οἱ Ζηνὸς Ὀλυμπίου ἐξεγένοντο*. Neben den doppelten Vätern stand eine doppelte Vorstellung von den D. In Lakedaimon walteten die Tindariden unter der Erde in Therapne (Alkman frg. 5. Pind. Nem. X 56. Hom. Od. XI 301), und Gräberculte hatten Kastor Polydeukes einzeln in Therapne, Sparta, Argos, aber es war auch der Glaube an ihr lichtes, rettendes Wesen lebendig. Diese auseinanderstrebenden Anschauungen zu einigen, auch die beiden Väter Tyndareos und Zeus anzubringen, hat der Dichter der Kyprien nach dem Muster des Herakles-Iolaos den Kastor zum sterblichen Sohne des Tyndareos und der Leda, den Polydeukes zum unsterblichen Sohn des Zeus von derselben Frau gemacht, frg 5, 9 Kink., danach Pind. Nem. X 73ff. Apollod. bibl. III 10, 7. Hyg. fab. 77; vgl. o. § 4. Als Geburtsstätte der D. geben Hom. Hymn. XXXIII 4f. XVI 3f. wohl nach sehr altem Glauben den Taygetos an, auf dem Zeus die Leda heimgesucht habe; Hymn. XVI 3 fügt hinzu ‚heimlich'. Schon aus Alkman frg. 14 ist das Inselchen von Pephnos bei Thalamai am Südwestfuss des Taygetos als Geburtsort belegt, auch Pellana muss dafür gelten, da Paus. III 26, 2 die contaminierte Sage giebt, Hermes habe die bei Pephnos geborenen D. nach Pellana gebracht, wo sie aufgezogen seien.

Die genealogischen Zusammenhänge des Tyndareos und der Leda verknüpften naturgemäss

aneh die D. Kastor Polydeukes mit weiteren, besonders mit Helena, der Tocbter Ledas nnd des Zeus (Hom. Il. III 426; Od. IV 184. 219), s. n. § 20. Die Gehurt aus dem Ei wird in unserer älteren Überlieferung nnr von Helena, nicht von Kastor Polydeukes berichtet, Kyprien frg 6 Kink. Lycophr. 88; attische Vasen des 5./4. Jhdts. zeigen die D. neben Deda, wie sie das Ei findet, Kéknlé Boun. Festschr. f. arch. Inst. 1879, 7ff., vgl. Darstellung anf etruskischen Spiegeln bei Gerhard-Koerte V Taf. 77, vgl. 75. Eratosth. Catast. p. 142 Robert. Apollod. bibl. III 10, 7. Pans. I 33, 8. Es findet sich aber auch die Tradition, dass auch die D. aus dem Ei geschlüpft seien, Schol. Lycophr. 88. Schol. Kallim. h. Dian. 232. Schol. Hom. Od. XI 298. Anson. epitaph. 56. Lykophrons Anspielnng (v. 506) auf die von den D. als Hüte (*πῖλοι*) gebrauchten Eierschalen zeigt, dass diese Sage nicht jnng ist. Sie dürfte vielmehr den unzertrennlichen Götterzwillingen eigentümlich sein. Denn es ist diese Sage nicht nur der deutlichste Ausdruck der engsten Zusammengehörigkeit (vgl. die *δόκανα*), sondern wir finden sie auch bei dem elischen Paare, den Molioniden, die nach Ibykos frg. 16 aus einem silbernen Ei geboren sind.

§ 18. Frauen nnd Nachkommen. Als Frauen waren den D. durch lakonisch-argivische Sage und Cult die Leukippiden gesellt *Φοίβη* und *Ἱλάειρα*, s. § 19 und § 10 nnter Helios. Sie waren mit den D. dargestellt in kostbaren Statuen von Dipoinos nnd Skyllis im D.-Tempel zu Argos, Paus. II 22, 5. Vgl. Gerhard Etruskische Spiegel, Taf. CCLXXVII 1. Arch. Anz. 1898, 196. Natürlich gebaren sie ihnen auch Söhne: *Ἄναξις* und *Μνασίνους* waren ihre Namen in Argos, wo sie mit ihren Eltern in der eben erwähnten archaischen Tempelgruppe standen. Am amyklaeischen Thron sah man sie als Reiter, Paus. III 18, 13. Auch in Athen im *Ἀνάκειον* waren sie nach Paus. I 18, 1 und zwar zu Pferde neben den stehenden D. dargestellt. Bei Apollod. bibl. III § 134 heissen sie *Ἀνώγων* und *Μνησίλεως*.

Das ursprüngliche Wesen des göttlichen Zwillingspaares scheint mir ihre Verbindung wie mit Eltern, so auch mit Kindern anszuschliessen, wie diese denn auch als wesenlose Wiederholnng des väterlichen D.-Paares erkannt sind, ähnlich Amphilochos des Ampbiaraos Sohn, vgl. Preller-Plew Griech. Myth. II 98.

In Argos leitet sich von den D. ein Geschlecht ab, das ihren Cult pflegt, CIG 1124, doch steht daneben das Geschlecht des Pamphaes, der die D. zuerst in Argos anfgenommen, Pind. Nem. X 49, wie in Sparta das des *Σιδέκτας* (= Götterwirt), s. o. § 13 nnd Deneken De theoxeniis 15ff.

§ 19. Dioskuren und Aphare tiden. a) Veranlassung des Streites. Grundlegend hat über diese Sage gehandelt Wentzel *Ἐπικλήσεις* (Göttingen 1890) V 18—25. Danach eind drei Versionen zu unterscheiden. Für die älteste weil roheste halte ich die in Ps.-Apollod. hibl. III § 135 Wagn. (vgl. Paus. IV 3, 1) erhaltene: die D. rauben gemeinsam mit den Söhnen des Aphareus, Idas nnd Lynkeus, Rinder ans Arkadien. Idas, mit Teilnng der Bente beauftragt, zerschneidet ein Rind in vier Teile nnd erklärt, die Hälfte der Bente soll dem gehören, der zuerst sein Rinderviertel aufgefressen habe, dem zweiten der Rest. Rasch verschlingt nun Idas seinen Teil und noch den des Bruders und treibt mit ihm die ganze Beute davon nach Messenien. Die D. fallen in Messenien ein, treiben diese und viele andere Bente zusammen. Es folgt ihre Entdeckung, Kampf und Tod. Dargestellt ist der gemeinsame Rinderrauh auf einer Tuffmetope des Sekyonierschatzhanses zu Delphi aus der ersten Hälfte des 6. Jhdts.: zur Seite der Rinder schreiten gleichmässig hintereinander, inschriftlich benannt, Kastor, Idas, der dritte Name Polydeukes nnd Lynkeus der vierte selbst mit seinem Namen sind weggehrochen, Bnll. hell. XX 1896 Taf. 11, 1; vgl. 661f. — Eine zweite Version veranlasst den Kampf der beiden Brüderpaare durch den Streit um die von beiden nmworbenen Töchter des Leukippos (Leukippiden). Sie waren mit den Apharetiden, ihren Vettern, verlobt, werden aber von den D. geranbt. Litterarisch erst spät bezeugt war diese Sagenform schon dargestellt von Polygnot im *Ἀνάκειον* zu Athen (Paus. I 18, 1 *γάμον τῶν θυγατέρων τῶν Λευκίππου*), wohl ähnlich dem von Polygnot abhängigen Relief des Heroon zu Gjölbaschi-Trysa (Benndorf Taf. 17); hier werden die Mädchen aus der Hochzeitsfeier selbst von den D. geraubt. Ebenso Schol. Pind. Nem. X 112. Vielleicht anch auf dem Südfriese des Schatzhanses ‚der Knidier' nach Homolle Bnll. hell. XX 586 (?). Einfach den Raub ohne nähere Umstände geben Hyg. fab. 80 (*Phoebe sacerdos Minervae*). Ovid. fast. V 699. Theokr. XXII nenert: er erzählt zwar den Ranb der Leukippiden (*ἀναρπάξαντε φερέτην*), lässt aber 149f. den Lynkens sagen, die D. hätten ihm und seinem Bruder, den Verlohten, durch bestechende Geschenke an Lenkippos die Heirat nach langem Werben (152ff.) gestoblen. Die dritte Version ist von dem die mutterländischen Sagen reichlich verwertenden nnd vielfach contaminierenden Dichter der Kyprien (Procli Excerpt.; frg. 5. 7. 9) durch nicht ungeschickte Verschmelznng der beiden genannten, also älteren Versionen hergestellt worden. Wentzel a. a. O. hat den gelungenen Nachweis geführt, dass auch Lycophr. 535—566 (dazu Schol. 548 p. 120, 26 Kink.) genau diesem Epos folge, wie Pindars (Nem. X. 110ff.) Abhängigkeit von den Kyprien schon das Scholion Nem. X 114 bemerkt. Die Geschichte war in den Kyprien in die Erzählung von des Paris Fahrt nach Sparta nnd Helenaranb eingeschoben, um das Fernbleiben der D. vom troischen Kriege zu motivieren. Paris wird, ehe er zn Menelaos kommt, von den D. bewirtet. Bei dem Mahl verhöhnen die anwesenden Idas nnd Lynkens die Wirte, weil sie ohne Brautgeschenke dem Leukippos die Töchter entführt. Erzürnt rauben die D. den Apharetiden Rinder, um diese dem Leukippos zu geben. Jene verfolgen, ereilen die D., nnd es entspinnt sich der Kampf. Diese Sagenform erscheint auf attischen Vasenbildern: die Lenkippiden werden vom Spiel fort aus einem heiligen Bezirk geraubt von den D. (Midiasvase Gerhard Abh. Akad. Berl. 1839. Mon. d. Inst. XII Taf. 16. Arch. Ztg. X Taf. 41. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885 Taf. 5) und Sarkophagen (Arch. Ztg. X Taf. 41, 1. 2; ferner Taf. 40, 3 ∾ Gal. Giust. II 138 ∾ Mus. P. Clem. IV 44 ∾ Winckelmann Mon. in. 41), vgl. Wentzel a. a. O. 24f. Koerte Urne Etrusche

II Taf. 37. 38, wo die Leukippiden kleine Idole in den Armen halten.

h) Der Kampf. Lynkeus erspäht vom Taygetos mit seinen alles dnrchdringenden Augen in einer hohlen Eiche die beiden D. (Kyprien frg. 9; nur den Kastor Pind. Nem. X 116; vgl. Aristarch im Schol. zu v. 114), und Idas tötet den Kastor durch die Rinde hindnrchstossend (Pindar, Lykophron). Polydeukes verfolgt die daranf fliehenden Apharetiden. An einem Grabmal (*Ἀμυκλαίων τάφων* Lycophr. 559, *τύμβῳ πατρωΐῳ* Pind. Nem. X 122, vgl. Theocr. XXII 141. 199 *σῆμα πατρός*. 207 *στήλην Ἀφαρηΐου*), dessen Stele (*ἄγαλμ' Ἀΐδα ξεστὸν πέτρον* Pind. 125) sie auf ihn werfen, erschlägt er den Lynkeus, ein Blitzstrahl tötet den Idas. So Pindar. Nach Lycophr. 556 und Apollod. bibl. III § 136 (vgl. Theocr. XXII 199) fällt Lynkeus schon bevor das Grabmal erreicht ist. Ungenau Proklos *Λυγκεὺς δὲ καὶ Ἴδας ὑπὸ Πολυδεύκους* (*ἀναιροῦνται*), da die Kyprien sicher wie Pindar und Lykophron erzählten. Apollod. III § 136 abweichend, doch offenbar nach alter Überlieferung: *Πολυδεύκης . . τὸν Ἴδαν διώκων, βληθεὶς ὑπ' ἐκείνου πέτρᾳ κατὰ τῆς κεφαλῆς πίπτει σκοτωθείς . καὶ Ζεὺς Ἴδαν κεραυνοῖ*. Vgl. Ovid. fast. V 713f. Hygin. fab. 80, vielleicht nach Versionen, die von Theokrit XXII (s. u.) beeinflusst sind, lässt den Lynkeus im Zweikampf mit Kastor fallen, und den Idas, der bei Beerdigung des Bruders mit Kastor in Streit gerät, diesen töten. Darauf tötet Polydeukes den Idas. Polydeukes, unsterblich als echter Sohn des Zeus, erhält vom Vater, der zu ihm tritt, die Wahl, ob er ganz mit den Göttern auf dem Olymp leben wolle, oder mit dem vom sterblichen Tyndareos gezeugten und gestorbenen Bruder Tod und Leben teilen und mit ihm halb unter der Erde, halb in des Himmels goldenem Hause wohnen wolle; er wählt ohne Zögern dies. So Pind. Nem. X 73—90 = Lycophr. 564—566 also aus den Kyprien (vgl. frg. 5 und Proklos). Ovid. fast. V 715ff. Apollod. bibl. III § 137. Hyg. fab. 80.

Theocr. XXII 135ff. hat die Sage dem Zwecke seines Hymnus gemäss umgebildet; er lässt auf Aufforderung des Lynkeus diesen um die Leukippiden allein mit Kastor kämpfen; den getöteten Bruder sucht Idas, der, am Grabe des Aphareus gelagert, dem Zweikampf zuschaut, sogleich durch den Wurf der Stele zu rächen, aber Zeus verhindert den Wurf und blitzt den Idas nieder; beide D. gehen unverwundet aus dem Kampfe hervor; vgl. Ovid. fast. V 707ff. Hyg. fab. 80.

Ganz singulär *Castur* (etruskische Beischrift) vom Pfeil im Nacken getroffen zusammensinkend auf einem feinen Scarabaeus 5. Jhdts. in Berlin, Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XVII 36, wenn durch diesen Namen wirklich Hinweis auf eine Sage bezweckt ist, vgl. Taf. XVII und Furtwängler a. a. O. III S. 207.

Der Ort des Kampfes lag nach den Kyprien in Lakonien (Wentzel a. a. O. 25), wenn wirklich Lykophron auch darin den Kyprien folgt, dass er 559 Amyklai und 550 den Fluss *Κνηκίων* nennt, der in Spartas unmittelbarster Nähe fliesst (vgl. die altspartanische Rhetra bei Plut. Lykurg. 6). Demnach hätte das Grab des Aphareus, an dem sie nach den Kyprien kämpften (Pind. Nem. X 65. Theocr. XXII 141. 199. 207), ebendort gelegen. Jedenfalls entsprechen diese Angaben der spartanischen Überlieferung selbst. Denn in Sparta stand das *μνῆμα* des Vaters Aphareus in den *ἀρχαῖα Ἐφορεῖα* (Paus. III 11, 11), und ein am *Δρόμος* zu Sparta stehendes *τρόπαιον* wurde auf den Sieg des Polydeukes über Lynkeus bezogen (Paus. III 14, 7), und wenn Pausanias hinzusetzt: ‚auch dies bestätigt mir die Wahrscheinlichkeit, dass die Söhne des Aphareus nicht in Sparta begraben seien', so ist daran nur bemerkenswert, dass ihm die Überlieferung vorlag, auch die Apharetiden seien in Sparta begraben. Lakonisches Local denkt auch wohl Theocr. XXII. Auch Ovid. fast. V 708 giebt offenbar das lakonische Aphidna aus gelehrter Tradition, wie Steph. Byz. beweist *Ἄφιδνα: ἔστι καὶ τῆς Λακωνικῆς, ὅθεν ἦσαν αἱ Λευκιππίδες* u. s. w.

Gedeutet ist die Sage historisch auf die Kämpfe der Spartaner (D.) und der Messenier (Apharetiden), Preller-Plew II³ 97, vgl. v. Wilamowitz Isyllos 55. Aber wenn auch Aphareus Eponym von der südmessenischen Stadt Pherai ist (Steph. Byz. s. *Φαραί*. v. Wilamowitz a. a. O.), so schliesst doch die Localisierung des Kampfes in unmittelbarster Nähe Spartas diese Deutung absolut aus. Sie empfiehlt vielmehr, wie auch das hohe Alter der Sage, das hoch über die Kyprien, also sicher ins 8., 9. Jhdt. hinaufreicht, die Annahme, dass hier ältere Kämpfe sich widerspiegeln, die wahrscheinlich so wenig wie die D. selbst mit den Dorern irgend eine Berührung haben.

Auch als Naturmythos ist die Sage aufgefasst worden; Mannhardt (Ethnol. Ztschr. 1875, 312 sah in Idas und Lynkeus Personification der Zeit, in der man wieder deutlich zu sehen beginnt, Kuhn (Herabkunft des Feuers 25. 126) im hohlen Baum des Kastor den Nachthimmel; Myriantheus (Açvins 90) weist darauf hin, dass die Açvins die Sonne aus dem Baum befreien.

§ 20. Die Dioskuren und die Hippokoontiden. Auch zu den Hippokoontiden, die nach ihrer Abstammung und dem Zeugnis ihrer Culte in Sparta (Paus. III 14, 6. 15, 1) altlakonische Heroen sind, waren die D. in feindliche Beziehung gesetzt von Sagen, die fast ganz verschollen sind. Das im Papyros des Louvre erhaltene Fragment 23 des Jungfrauenliedes Alkmans zeigt nur noch, dass von Polydeukes und den Söhnen des Hippokoon gesungen war. Vgl. Diels Herm. XXXI 1896, 341f. Ihre Feindschaft wäre nach späterer Sage, in der Herakles die Hippokoontiden züchtigt, durch Streit um die Herrschaft zwischen den Vätern zu motivieren. Eine andere Motivierung hat Euphorion frg. 22 h sicher aus alter Überlieferung angedeutet, indem er sie *ἀντιμνηστῆρες τῶν Διοσκούρων* nannte (Schol. Clem. Alex. Protrep. 107 Klotz).

§ 21. Die Dioskuren und Helena, Parisraub. Die Verbindung der D. mit Helena zu Geschwistern ist schwerlich alt und wohl zufällig durch locale Berührung in Lakedaimon entstanden, wo diese wie jene als Kinder des Zeus Tyndareos galten. In Attika, wo doch der Cult der D. als *Ἄνακε* gewiss so alt als in Lakedaimon war und in Rhamnus Nemesis als Mutter und Helena als ihre Tochter festsitzt, sind sie lange nicht in das geschwisterliche Verhältnis getreten; noch im 5. und 4. Jhdt. stellen attische

Vasen die D. neben Leda vor dem Helena-Ei dar (Kékulé Festschrift d. Bonn. Univers. f. das arch. Inst. 1879, 7ff.). Auch in Lakonien ist die Geschwisterschaft der D. und der Helena verhältnismässig jung; denn hätte sie schon zur Zeit der Entstehung der Sage von Helenas Entführung durch Alexandros bestanden, so würden die D. im troischen Kriege eine Rolle spielen. Das wird noch bekräftigt durch die Thatsache, dass, nachdem die D. und Helena als Geschwister anerkannt und durchgedrungen waren, das Fehlen der D. unter den Griechenhelden vor Troia so lehhaft empfunden wurde, dass man es motivieren zu müssen glaubte. So war es in den Kyprien, die die D. überhaupt lehhaft hervorhoben (frg. 5. 6. 7. 9 Kink), dadurch erklärt, dass sie gerade zur Zeit des Parisraubes ihren Tod im Strausse mit den Apharetiden fanden (Procl. Kyprienexcerpt p. 239, 12—16 in Mythogr. Gr. I Wagner, vgl. frg. 7, 9 Kink.), und Hom. Il. III 236—244 wird entsprechend das Fehlen der D. vor Troia dadurch erklärt, dass *τοὺς ἤδη κάτεχεν φυσίζοος αἶα ἐν Λακεδαίμονι.*

Im Berliner Papyrusfragment der hesiodischen Kataloge (S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 839ff.) spielen Kastor Polydeukes bei der Werhnng um Helena eine grosse Rolle, v. 13. 27. 31; das Gedicht ist jung (s. v. Wilamowitz a. a. O. 842) und von den Kyprien ahhängig. Ganz allein steht meines Wissens die Notiz bei Steph. Byz. s. *Διοσκούρων κώμη Λιβύης, ἐν ᾗ τὸν Πάριν ἐπιδιώξαντες ἥρπασαν τὴν Ἑλένην οἱ Διόσκουροι ἣν* (fehlt in mehreren Hss., *καὶ ἐν* Holstenius) *ᾤκησαν*. Liegt hier vielleicht eine Weiterhildung der merkwürdigen von Stesichoros und Euripides behandelten Sage vor, dass Paris nur ein Trughild Helenas nach Troia gehracht habe, sie selhst aber in Ägypten bewahrt sei?

§ 22. **Dioskuren und Helenarauh des Thesens.** Dagegen erscheinen die D. wirklich als Schützer und Rächer der Helena in der Sage von ihrem Ranbe durch Theseus nnd Peirithoos. Diesen Rauh kennt Homer nicht (Schol. Il. VII 392. XIII 626. Lehrs Aristarch 185), doch wurde er bereits von Alkman besungen frg. 13 nnd war Gegenstand der archaischen Kunst, z. B. am amyklaeischen Thron des Ioniers Bathykles (Paus. III 18, 15), sf. attischen Vasen (Gerhard A. V. III 168); Helenas Rettung am Kypseloskasten (Paus. V 19, 3). Die Sage liegt nur in einer Form vor: Helena aus Lakonien von Theseus und Peirithoos geraubt, fällt dem Theseus zu, der sie seiner Mutter Aithra übergiebt; in seiner Abwesenheit holen die D. ihre Schwester zurück und führen Aithra mit, die sie ihr als Sclavin geben und die sie dann mit nach Troia nimmt; vgl. Wentzel (s. § 19) a. a. O. 20f. 23. 58. Nur in der Angabe des Ortes, wo Helena von Theseus geborgen wird, differieren die Angaben. Sie nennen meist Aphidna in Attika, Alkman frg. 13 und Pind. frg. 258 Bgk.[4] bei Paus. I 41, 4. Herodot IX 73. Hellanic. frg. 74, der so genan die Chronologie festgestellt hatte, dass er wusste, Theseus sei bei der Entführung 50 Jahre (Plnt. Thes. 31). Helena 7 Jahre (Schol. Lycophr. 513) alt gewesen. Isokr. X 19. Schol. Il. III 242 A D (*ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς Πολεμωνίοις ἢ τοῖς κυκλικοῖς καὶ ἀπὸ μέρους παρὰ Ἀλκμᾶνι τῷ λυρικῷ*). Schol. Il. III 144. Apollod. hihl. III § 128 Wagn. Diod. IV 63, 3. Hyg. fah. 79. Strah. IX 396. Plnt. Thes. 31ff. aus Istros (Wellmann De Istro Callim. 24). Mehrfach ist statt *Ἄφιδνα* überliefert *Ἀθῆναι*, so Paus. V 19, 3 bei der Inschrift der Darstellung von Helena zwischen den D. und zu ihren Füssen Aithra auf der Kypseloslade. Allmählich ist so Athen später für Aphidna eingetreten, z. B. bei Dio Prus. or. XI p. 126, 26ff. v. Arnim. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884 *πίναξ* 5. Schol. Germ. Arat. 147 p. 127 Br. Diodor vereinigt beides IV 63. Nur einmal wird Trozen genannt (Schol. Apoll. Rhod. I 101 p. 309, 3 K.; vgl. Istros bei Plut. Thes. 34 s. f.). Offenbar aber liegt in der Angabe Trozen alte echte Überlieferung vor, vgl. Dümmler bei Studniczka Kyrene 194ff. Denn Aithra (s. d.) ist mit Trozen durch den Cultus unlöslich verhunden (Paus. II 33, 1, s. Aithra), und ebenso fest sitzt Theseus in Trozen; die Zusammengehörigkeit von Aithra und Helena aber war so zäh, dass sie selbst noch in der homerischen Troiasage unzertrennlich gehlieben sind (Il. III 144. Iliupersis frg. 3 Kink.). Dazu bestätigen noch zwei Cultlegenden dieser Gegend, dass hier Helena und ihr Verhältnis zu Theseus sehr alt ist; den Tempel der *Ἀφροδίτη Νυμφία* zwischen Trozen und Hermione soll Theseus gegründet haben, als er Helena zum Weibe nahm, Paus. II 32, 7. und das Heiligtum der Eleithyia in Argos (neben dem Tempel der D., vielmehr der *Ἄνακτες*) soll eine Stiftung Helenas sein, die hier von Theseus die Iphigeneia geboren habe, Paus. II 22, 6 (so Stesichoros, Alexander Aetolos, Euphorion).

Nicht weniger altehrwürdig ist der andere Ort der Handlung, Aphidna. Im Nordwinkel von Attika, der Diakria, gelegen, in der alte Beziehungen zu Theseus, viel ältere als in Athen selbst, aufzuzeigen sind z. B. Kampf mit dem marathonischen Stier, andere s. Toepffer Aus der Anomia 40 = Beitr. z. Altert. 156f.), ist Aphidna sowohl Rhamnus benachbart, wo Nemesis, Helenas Mutter, haust (Paus. I 33, 2. 7; vgl. Kyprien frg. 6 Kink.), als auch unfern von Brauron und Aulis, den Stätten des Cultes und der Sagen von Iphigeneia (Eurip. Iph. Taur. 1462), der Tochter Helenas (Hellanikos frg. 74. Paus. II 22, 6, vgl. v. Wilamowitz Herm. XVIII 1883, 259). Zwar Aithra ist in Aphidna sonst nicht nachweisbar, aber ihre Anwesenheit hietet keinen Anstoss, da ihr Sohn hier festsitzt. Über diese Sage von Helena Theseus in Aphidna und ihrer Tochter Iphigeneia in Rhamnus v. Wilamowitz Herm. XVIII 262ff. Wentzel *Ἐπιθαλάμιον* Gött. 1890, 20—22. Damit ist der Versuch widerlegt, die Sage in das lakonische Aphidna (Steph. Byz.) zu verlegen, Toepffer a. a. O. 36 = 153. Vgl. Kirchner Attica et Peloponnesiaca, Greifswald. Diss. 1890, 60ff., wo Litteratur, dazu Sam Wide Lakon. Culte 321.

Die Sage vom Raube der Helena durch Theseus und ihre enge Verhindung mit Aithra sind sehr alt und echt. Dagegen dürfte der Rachezug der D. eine secundäre Erfindung sein. Denn wären die D. in dieser Sage ursprünglich, so müssten sie notwendig mit Theseus zusammenstossen. Aber davon wusste keine Sage zu erzählen, weder die von Trozen noch die von Aphidna; deshalb wird des Theseus Abwesenheit während Helenas Befreiung durch die D. mit seiner Hadesfahrt moti-

viert, s. besonders Paus. I 41, 4 (Alkman frg. 13. Pind. frg. 258). Plut. Thes. 31. Diod. IV 63, 3. Hyg. fab .79. Ja ,als ein später, in attischem Interesse dichtender Epiker (ans Hereas bei Plut. Thes. 32) den Theseus am Kriege um Aphidna teilnehmen liess, mnsste er, um ihn doch Heldenthaten thun zu lassen, des Theseus Sieg über den Skironsobn Alykos, den er keck zum Bnndesgenossen der D. machte, vom Isthmos nach Aphidna verlegen; derselbe hat aucb wohl die Überwindung des Megarenssohnes Timalkos durch Tbeseus von Megara nach Aphidna übertragen, s. Paus. I 41, 4, der sie als ,megarische' Tradition giebt, aber als unbelegt bezweifelt. Auch ist von Kämpfen der D. mit Localberoen von Trozen oder Attika nichts bekannt, bis auf die Verwundnng das Kastor durch Aphidnos. Aber diese Notiz unbekannter Zeit und Herkunft (Schol. Il. III 242) ist bedenklich, da der Verdacht sehr nahe liegt, dass im 5. Jhdt. der Stolz der Athener und ihr Hass gegen die Spartaner eine mühelose Überwindung einer attisehen Stadt durch die lakonischen D. nicht zuliess; er wird verstärkt durch die Wahrnebmung, dass der Kampf der D. auch sonst zu Gnnsten Athens umgestaltet ist, Schol. Germ. Arat. 147 p. 127 Br. Hyg. poet. astron. II 22. Avien. Arat. 372ff. Aber schon Euripid. Helena 142 *σφαγαῖς ἀδελφῆς εἵνεκ' ἐκπνεῦσαι βίον* (*τοὺς Διοσκούρους*) ist mit Recht auf eben diese attische Sage von ihrem Falle vor Aphidna bezogen worden. Eine naive attische Version ist auch die im Schol. Lycophr. 513 aus Hellanikos (frg. 74) erhaltene, dass Helena den D. *δώροις ἀποδοθῆναι τετοκυῖα τὴν Ἰφιγένειαν*.

Freilich sind die D. von alters ber als *Ἄνακε* in Attika verehrt worden. Aber die attischen *Ἄνακε* sind nie Gestalten wie Tbeseus geworden, sondern steben durchaus ausserhalb der Heroenkreise. Schwer fällt ins Gewicbt, dass keine einzige attische Cultlegende an den Zug der D. nach Apbidna anknüpfte; dass es wirklich keine gab, zeigt die späte schwächliche Erfindnng, dass Menestbeus die D. freundlich aufgenommen, ihnen zu Ehren das *Ἀνάκειον* gestiftet und sie in die eleusinischen Mysterien habe einweiben lassen (Plut. Tbes. 23. Aelian. v. b. IV 5). Ebensowenig ist um Trozen oder in Argos eine weitere Beziehung der D. zu Theseus oder dem Helenaraube bekannt. Diese Bedenken vermögen auch die ans dem 5. Jhdt. überlieferten Verbindungen der D. mit attischen Localheroen nicht zu beben. Über Aphidnos-Kastor ist im vorigen Absatz gehandelt. Ferner soll Dekelos aus Hass gegen Tbeseus die D. nach Aphidna, wo Helena geborgen war, gewiesen und Titakos diese Feste verraten haben (Herodot. IX 73, der hinzusetzt, Dekeleia lebe seitdem in Freundschaft mit den Spartanern, die deshalb auch seine Feldmark im peloponnesischen Kriege nicbt zerstört hätten). Nach Dikaiarch bei Plnt. Thes. 32 sind mit den D. wider Aphidna aus Arkadien auch Echemos nnd Marathos gezogen, die Eponymoi der *Ἐχεδημία* = *Ἀκαδήμεια* und von Marathon. Was von Dekelos und Titakos berichtet wird, beweist nnr die nachbarliche Feindschaft gegen Apbidna, aber nicht, dass der Zug der D. gegen Aphidna alt und echt sei. Und der Anschluss von Echemos und Maratbos an die D. ist doch nur eine durchsichtige Erfindung, um jene aus Arkadien nach Attika zu bringen. Vielmehr können sehr wobl diese localen Züge sieb einer späten künstlichen Dichtung, die die D. hier erst einführte, angeschlossen haben. Auch die Freundschaft von Dekeleia und Sparta beweist nichts für die D., sondern sie war eine Thatsache, die durch ein Aition schlecht und recht motiviert werden mnsste.

Im 7., 6. Jhdt. (Alkman frg. 13. Kypseloskasten Paus. V 19, 3. Dio Prus or. XI [X] p. 127, 4 v. Arnim) sind die D. in der Sage vom Ranbe der Helena dnrch Theseus fest. Sie werden schwerlich viel früher eingeführt sein. Es trieb dazu einerseits das Eintreten der D. in die damals sehr lebhafte peloponnesische Sagenbildung überhaupt und besonders in die gescbwisterliehe Verbindung mit Helena, andererseits die Rücksicht auf die vollendete homerische Dichtung: der Raub der Helena durch Theseus und dnrch Alexandros-Paris, ursprünglich zwei einander ausschliessende Parallelsagen, wnrden nun in Einklang gebracht, indem man den Tbesenraub vor den troischen Krieg rückte und die Helena dem Tbeseus entreissen liess, zu welcher Rolle die D. vortrefflich geeignet waren. Es ist mir wahrscheinlich, dass die Kyprien diese Contamination gemacht haben, denn sie haben einerseits das Fehlen der D. beim Parisraube nnd vor Troia endgültig motiviert (a. o. § 19 a), andererseits haben sie die Geschwisterschaft der D. und der Helena betont (frg. 6 Kink.), ferner baben sie die attische Sage von der Abstammung Helenas von der rhamnusischen Nemesis aufgenommen und vielleicht — wenn in Schol. Il. III 242 A D die *κυκλικοί* von Wentzel *Ἐπιθαλάμιον* 23 mit Recht auf die Kyprien bezogen sind — auch den Raub der Helena durch Tbeseus nach Apbidna selbst erzählt (die Verwundung des Kastor durch Aphidnos ans Schol. Il. III 242 den *κυκλικοί* mit Wentzel zuzusprechen liegt kein Grund vor). Da schon Alkman, Paus. II 41, 4, die durch Zutreten der D. erweiterte Helena-Theseussage kennt, so wird diese erweiterte Sage in einem Epos gestanden haben, und die Kyprien empfehlen sich durch ihre Jugend, wie dnrch ibre auf die homerische Troiasage hin contaminierende Tendenz.

§ 23. Die Dioskuren und Klytaimestra. Eine Folge der geschwisterlichen Verbindung der D. mit Helena war schliesslich anch die gleiche Verhindung mit Klytaimestra. Diese erscheint znerst bei Euripides Iphig. Aul. 1153, wo er Klytaimestra erzählen lässt, die D. seien schimmernd auf ihren Rossen berbeigeeilt, nm sie zu schützen, als Agamemnon ihren ersten Gatten Tantalos umgebracht nnd ihr Kind ihr vom Busen gerissen. Vgl. Apollod. bibl. (epit. Sabb.) p. 187, 7 Wagner. Anders Dio Prus or. XI (X) p. 127, 8 v. Arnim.

§ 24. Die Dioskuren in Sammelsagen. Als Heldenpaar wurden die D., sobald sie in die Heroensage eingeführt waren, natürlich anch den grossen Heldenabenteuern zugesellt die damals noch nicbt feste Gestalt gewonnen hatten — vom thebanischen Krieg der Sieben und der Epigonen wie vom troischen Kriege blieben sie ausgeschlossen — oder ihrer Natur nach Erweiterungen stets gestatteten. a) So sind sie schon früh unter die Wettkämpfer bei den von Akastos veranstalteten

Leichenspielen des Pelias aufgenommen worden: Stesichoros frg. 1 Bgk.[4], der erzählt, Hermes und Hera hätten ihnen dazu je zwei Rosse geschenkt. Auf der korinthischen Amphora (Berlin 1655 Furtwängler) Mon. d. Inst. X 5D nur Kastor bezeichnet. Im Anakeion zu Athen waren die D. als Reiter bei diesen Leichenspielen von Mikon dargestellt, Paus. I 18, 1.

b) Als Teilnehmer an der kalydonischen Jagd erscheinen sie bereits im 6. Jhdt. auf attischen Vasen: so die Françoisvase des Klitias und Ergotimos, Mon. d. Inst. IV 54, besser Wien. Vorlgbl. III 1889 Taf. 1, beide bezeichnet; attische Amphora Berlin, Furtwängler nr. 1705 abgeb. Gerhard Etrusk.-campan. Vasenb. X. Mon. d. Inst. XII 10. British Museum II 94 B 124. Auch im Giebel des Tempels zu Tegea von Skopas, Paus. VIII 45, 6. Apollod. bibl. I § 67. Ovid. met. VIII 300. Hyg. fab. 173.

c) Auch Genossen des Iason auf dem Argonautenzuge sind die D., als Helden sowohl wie als Schützer der Schiffahrt. Nach Homolle Bull. hell. XX 1896, 665 (vgl. Taf. 11, 1) auf einer Tuffmetope des Schatzhauses von Sekyon in Delphi (gebaut 1. Hälfte des 6. Jhdts.) sind die D. zu Ross neben der Argo dargestellt. Auf dem Wandgemälde des Mikon (5. Jhdt.) im *Ἀνάκειον* zu Athen als Argonauten: Paus. I 18, 1. Herodot IV 145 führt ihre Teilnahme am Argonautenzuge als Grund für die Aufnahme der Minyer in Lakedaimon an. Bei Apoll. Rhod. I 146 und der von ihm abhängigen Litteratur, wie Apollodor. bibl. I § 111. Hyg. fab. 14 u. s. w. Diod. IV 43. Ps.-Plut. plac. philos. II 18. Sen. quaest. nat. I 1. Vgl. Paus. III 24, 7: die D. hätten, von Kolchis heimgekehrt, in Las einen Tempel der *Ἀθηνᾶ Ἀσία* gegründet, und (III 19, 7) im Heiligtum des Ares zwischen Sparta und Therapne ein aus Kolchis mitgebrachtes Bild des Gottes aufgestellt.

Mit dem Argonautenzuge verknüpft ist des Polydeukes Faustkampf mit Amykos: Gerhard A. V. Taf. 153. 154; Ficoronische Ciste; Koerte Etruskische Spiegel V Taf. 90; Urne Etrusche II Taf. 35 a. Theocr. XXII 27ff. Apoll. Rhod. II 1ff. u. s. w. (s. Amykos).

Kastor Polydeukes mit weissen Rossen fangen den ehernen Riesen Talos in ihren Armen auf, den Medea einschläfert: Prachtamphora Arch. Ztg. 1846 Taf. 44f = Baumeister Denkm. III 1722f. (nach Gräf Hermes XXXVI 102 unteritalischer, nicht attischer Fabrik, Beischrift *Πολυδεύκας*), auf der Rückseite schwebt Nike auf Kastor-Polydeukes u. s. w. zu. Wie Jessen o. Bd. I S. 784 gezeigt, ist die litterarisch nicht bezeugte Version dargestellt, dass die D. den Talos überwältigen (sonst Medea).

d) Am Gigantenkampf sind die D. beteiligt auf der attischen Vase um 400, Mon. Grecs p. l'encouragement d. ét. Gr. 1875 Taf. 1/2 und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883 Taf. 7.

e) Vereinzelt steht die Sage aus Pherekydes FHG I 93 frg. 92 bei Hesych. s. *Εὐρύμας* (*Εὔρυμος* bei Ps.-Plut. = Zenob. cod. L Vind.), dass Polydeukes diesen Eurymas aus Olenos wegen Verleumdung seines Bruders erschlagen habe. Vgl. Ps.-Plut. proverb. I 74 p. 332 Gott. = Zenob., verschlechtert bei Libanios epist. 389, wo Eurymas beim Kastor den Polydeukes verleumdet, von Kastor gescholten und von Polydeukes erschlagen wird. Ohne Namen bei Plutarch de frat. amore 11 p. 483 C. Vgl. den etruskischen Spiegel Gerhard I Taf. 58: *Pollux* (Beischrift) hält einen nicht benannten nackten Mann von hinten umklammert, *Kastor* (Beischrift) eilt von links mit gezücktem Schwert herbei.

f) Versprengt ist auch die Notiz in Schol. Pind. Nem. X 12 zwischen Citaten des Ibykos und Polemon, Diomedes habe Hermione geheiratet und sei mit den D. unsterblich gemacht worden, mit denen er auch zusammen lebe.

C. Die Dioskuren in der Kunst.

Furtwänglers Behandlung in Roschers Myth. Lex. I 1173ff. ist den folgenden kurzen Notizen zu Grunde gelegt. Die für Sage und Cult wichtigen Darstellungen sind bereits je an ihrem Ort erwähnt. Thonbilder des Privatcultes in Kindergestalt, die erklären, weshalb mehrfach die Unterscheidung von D. und Kabiren, Daktylen schwierig war, hat Marx Athen. Mitt. X 1885, 81ff. Taf. IV gesammelt aus Kyzikos, Theben, Olympia, nicht älter als das 4. Jhdt.

Archaische Darstellungen selten: Tuffmetope vom Sekyonierschatzhaus in Delphi s. § 19 a, aus der Umgegend von Sparta Athen. Mitt. I 371ff. 313. 316 Taf. 18, 2: sie stehen einander gegenüber nackt, unbärtig, einmal mit Kranz, ein andermal neben den Rossen. Eine Gemme noch strengen Stils 5. Jhdts. zeigt sie (*Διοσκοροι*) als Knaben mit Mantel beim Knöchelspiel knieend, Furtwängler Gemmen Taf. X 17 = Roscher Myth. Lex. I 1174. Amphora des Ezekias Ende 6. Jhdts., Mon. d. Inst. II 22: beide nackt, bekränzt, *Καστορ* führt ein Pferd, *Πολυδευκες* spielt mit Hund — also Ritter —, *Λεδα* und *Τυνδαρεος*. Vgl. Amphora des British Museum vol. II p. 119 B 170.

Auf attischen Vasen des 5. und 4. Jhdts. sind die D. nicht selten, meist mit Chlamis oder Chiton, mit Rossen, öfters mit Petasos, nicht Pilos (O. Jahn Ficor. Ciste 16), z. B. Meidiasvase mit dem Leukippidenraub Wien. Vorlgbl. IV 6, Talosvase Arch. Ztg. 1846 Taf. 44, mit Amykos Gerhard A. V. Taf. 153f. Einweihung der D. in die Mysterien, attischer Krater im British Museum vol. IV 45 F 68, abgeb. Élite céram. III 63 A. D. neben Oidipus und Sphinx im British Museum vol. III 345 E 696. Journ. Hell. Stud. VIII Taf. 81. Polygnot hatte im Anakeion zu Athen den Leukippidenraub gemalt, Paus. I 18, 1. Attisches Votivrelief: Bull. arch. comun. 1887 Taf. V = Daremberg-Saglio II 259 fig. 2443. Die Kolosse vom Monte Cavallo hat Furtwängler Meisterwerke 95ff. auf pheidiasische Kunst zurückgeführt. Sie oder ihre Originale standen einst an den Treppenwangen des Kastortempels zu Rom nach O. Richter Arch. Jahrb. XIII 112. Gegen Beide Petersen Röm. Mitt. XV 350. Er erklärt die Statuen für Werke des Eklekticismus augusteischer Zeit oder vielleicht erst um 100 n. Chr.

Münzen und Terracotten (Röm. Mitt. XV 1900, 3ff.) von Tarent und Unteritalien etwa 4. Jhdt. bis Mitte des 3. zeigen die D. nackt oder mit Chlamys, aber ohne Piloi, häufig mit Palmzweig, Kranz, Taenien; zu Pferde neben einander im Schritt, später Galopp. Ende des 4. Jhdts. werden Piloi und Sterne für die D. charakteristisch:

sie erscheinen fast ansnahmslos nackt bis auf die Chlamys. In der Zeit Alexanders unter Lysippos Einfluss wird ihr Kopftypus ,mit gewissen Zügen des späteren aufgeregten Zeusideals' ausgebildet. ,Die untere Stirn tritt vor, die Haare streben über die Stirn empor nnd fallen in Locken herab; die Augen sind gross und weit geöffnet wie bei Helios, der Blick in der Regel in die Höhe nnd etwas seitwärts gerichtet, der ganze Kopf etwas in den Nacken geworfen, was dem Ganzen etwas Pathetisches giebt. Wenige gute Statuen. Eine der besten ist die Bronze aus Paramythia im British Museum, Specim. of anc. sculpt. II 22' (Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 1175).

In der Diadochenzeit, auch noch Kaiserzeit, sind D. anf Münzen in Ost und West häufig stets im beschriebenen Typus. Die ersten 268 geprägten Denare Roms zeigen die D. neben einander mit eingelegten Lanzen znm Angriff galoppierend, flatternde Chlamys, Pilos nnd Stern, Mommsen Röm. Münzw. 294. Köpfe der D. mit bekränzten Piloi nnd Sternen in dem aufgeregten Typus auf Münzen der Brettier, 3. Jhdt. Die D. stehend, zwischen ihnen Helena(?) als archaisch steifes Bild auf spartanischen Votiven, Athen. Mitt. I 371ff.; ebenso, doch auch Helena menschlich, anf griech. Sarkophag bei Robert Sarkoph. Rel. II Taf. 3.

Häufig auf etruskischen Spiegeln allein, einzeln, zu dritt (? Gerhard 264. 275ff.), auch mit andern Wesen verbunden. Häufig auch auf römischen Sarkophagen nnd etruskischen Aschenkisten (Leukippidenranb Taf. 37f., Pollux und Amykos Taf. 35). Auf einer römischen Lampe in Venedig, Pal. Giustiniani dei vesc. die D. zu den Seiten des Plnton mit dem Kerberos. [Bethe.]

Dioskurias (*Διοσκουριάς*). 1) Nach Steph. Byz. eine von den libyschen *Λευκαὶ νῆσοι*, die nach Ps.-Skylax 109 (Geogr. gr. min. I 84) in der grossen Syrte zwischen Drepanon nnd den *Φιλαίνου βωμοί* lagen. [Sethe.]

2) Dioskurias, bei Skylax 81 *Διοσκουρίς*, Mela I 111 *Dioscorias*, pontische Colonie der Milesier, Arrian. peripl. Pont. 10, gelegen in dem östlichsten Winkel, welchen der Pontos unterhalb eines Astes des Kaukasos, der von D. an mauergleich mitten durch den Isthmos zum kaspischen Meere streicht, gerade dort bildet, wo sich die kolchische Küste südwärts zu wenden beginnt; daher von Eratosthenes als der östlichste Küstenpunkt des Pontos bezeichnet, der nach seiner Stadienberechnung noch über 3000 Stadien östlicher zu liegen kam als der issische Golf nnd der Meridian von Amisos, Strab. I 47. II 126; nach der Schätzung bei Ptolem. VIII 19, 3 soll daselbst der längste Tag $15^3/_4$ Stunden dauern, was einer Breitenlage von 46° 45′ N. (um 4° zu viel!) gleichkommt, nnd die Sonne $^{11}/_{16}$ Stnnden früher eulminieren als in Alexandreia. Die Gründungssage der Stadt knüpft an die Argonautenfahrt an; bald sind es die Dioskuren selbst, welche die Colonie anlegten, bald deren Wagenlenker Telchis (Telehios) und Amphitos, oder Kerkios nnd Amphistratos, welche auch das benachbarte Gebiet Heniochia besiedelten (s. Bd. II S. 768). Da die Milesier meist den Fährten der Karer, Leleger und Lykier gefolgt waren und da in der Argonautensage vielfach Sagengestalten der vorhellenischen Seevölker — darunter die Dioskuren selbst, Söhne der Leda und des Tyndareos — auftreten, so liegt die Vermutung nahe, dass schon vor den Milesiern aegaeische Küstenanwohner Fahrten nach Kolchis nnternommen hatten. Autonome Münzen der Stadt sind nur in geringer Zahl vorhanden, s. Eckhel Doctr. num. I 2, 340. Head-Svoronos II 3. Greek Coins in the British Museum, Pontus 8. Ihre Blüte verdankte sie dem schwunghaften Tauschhandel mit den benachbarten kaukasischen Bergstämmen, deren man siebzig zählte, die alle eigene Dialekte redeten, Strab. XI 498; Timosthenes gab deren Zahl übertrieben auf 300 an; nach Plin. n. h. VI 16 verhandelten hier die Römer mit Hülfe von 130 Dolmetschern. Ansser Kleinwaren war es namentlich das dem Kaukasos fehlende Kochsalz, dessen die Barbaren bednrften; dafür wurden Holz nnd Pech für den Schiffban, Honig nnd Wachs, Flachs nnd Leinwand, sowie Sclaven eingetauscht. Die kolchische Leinwand war seit alters geschätzt. Hipponax erwähnt auch das *Κοραξικὸν λῶπος* oder *ὕφασμα*. Im Winter 66 v. Chr. gelangte Mithradates Eupator auf seiner Flucht vor Pompeius über Phasis nach D., wo er Hülfsvölker an sich zog, und erreichte sodann den Bosporos; App. Mithr. 101. Pompeius rückte vom Kyrosflusse in die kolchische Ebene ein und traf in Phasis (Poti) die römische Flotte unter Servilius, der jedoch die Weiterfahrt längs der kaukasischen Küste als viel zu gefährlich aufgab. Nach Artemidoros, Strab. XI 496f., lag D. am Südende der 360 Stadien langen Küste von Piyus (Pitzunda, Bičwinta von georg. *phičwi* ,*pinus maritima*') und nahe floss der Chares; von D. südwärts sind noch 600 Stadien bis zur Münde des Phasis. Nach Plin. VI 15 lag D. am Flusse Anthemus, zwei andere Bäche hiessen Chrysorroas nnd Astelphns; die Stadt war jedoch zu seiner Zeit zerstört, wohl durch Raubeinfälle der Barbaren. Seit Augustus hatte sich in der Nähe die Neustadt Sebastopolis erhoben, deren Entfernnng von Phasis Agrippa anf 100 mp. schätzte; die Tab. Peut. giebt nicht nnr die Küstenstationen zwischen beiden Orten an, sondern verzeichnet auch das Itinerar von Artaxta ans über Surium am Flnss Cyrus (nnd über Sorapana und Cotaïsis, Geogr. Rav.) zum äussersten Vorposten des römischen Reiches an der kolchischen Küste, nämlich Sebastopolis. Ptolem. V 9, 2 setzt D.-Sebastopolis zwischen den Fluss Hippos (mingrel. Cχenisçqari) und *Καρτερὸν τεῖχος* an der Münde des Korax (jetzt Kodori). Arrian, welcher die Befestigungen von Sebastopolis inspicierte, setzt die Stadt 120 Stadien nördlich vom Bach Astelephos (jetzt Džirguχ) nnd 130 Stadien südlich von Pityus an, peripl. Pont. 10. 17. Unter Kaiser Instinianus erhielten die bereits aufgegebenen Castelle Pityus nnd Sebastopolis, welche zwei Tagereisen von einander entfernt lagen, nene Besatzungen, Procop. de aedif. III 7; b. Pers. II 29; b. Got. IV 4. Const. Porphyr. d. adm. imp. 42 erwähnt das an der Grenze von Abchasien gelegene Castell *Σωτηριούπολις*, ungewiss, ob gleich Sebastopolis oder Pityus (vgl. Acta patriarch. Cp. a. 1347f.); einer Sage zufolge soll der Apostel Andreas ,die grosse Sebastopolis' besucht haben, Migne Patrol. gr. CXX 221. 244. Chron. Pasch. 434. Die italienischen Seekarten seit dem 14. Jhdt. verzeichnen an dieser

Küste fogende Punkte: *Pezonda, C. de buxo, fiume Nicofia* (Anakopbi, Ἀνακούφης, Cedr. II 508 a. 1033), *Savastopoli* und *gollo di Savastopoli* (etwa in der Lage von Suχum-kalé, georg. Cχomi; vgl. Damiupolis), *porto Mengrelo* oder *Malfitano, cavo Çicabar* (jetzt C. Isgaur), *Murgula* (an der Münde des Cχenis-ςqari) u. s. w. Chardin Voyage I 120 beschreibt C. Isganr, wo sich südlich von der Münde des Kodor Spuren einer Umfassungsmauer befindeu sollen, als einen Platz des Tauschhandels; ähnlich Dubois de Montpéreux Voyage I 307. 315 C. Isqnria; alle Forscher sind darüber einig, dass in diesem Namen noch eine Spur von D. vorliegt; Sebastopolis dagegen könnte immerhin die Lage von Suχum-kalé gehabt haben. [Tomaschek.]

Διοσκουριασταί, genauer τὸ κοινὸν τὸ Διοσκουριαστᾶν Θευδοτείων, Cultverein zu Ehren der Dioskuren in Kedrae (am Sinus Ceramicus), Bull. hell. X 424 nr. 2 = Athen. Mitt. XV 441. [Ziebarth.]

Dioskurides (Διοσκουρίδης und Διοσκορίδης). 1) Nach Diod. XIX 62, 9 Neffe des Antigonos des Grossen. Als Flottenführer desselben wird er im J. 315 ausgesandt, um die Verbündeten zu schützen, Diod. XIX 62, 7. 9; vgl. Droysen Hellenism. II 2, 17. Im J. 314 vertreibt D. die Athener unter Aristoteles (vgl. Aristoteles Nr. 7) aus Lemnos und nimmt 20 Schiffe derselben gefangen, Diod. XIX 68, 4. Droysen a. O. II 2, 24.

2) Sohn des D., Athener (Ῥαμνούσιος). Gymnasiarch in einer delischen Inschrift um 90 v. Chr., CIG 2279.

3) Δ. Διοσκουρίδου, καθ' υἱοθεσίαν δὲ Ἀσκληπιοδώρου Ταρσεύς, γραμματικός. Nach einem ihm zu Ehren gefassten Beschlusse der Knosier — die Inchrift ist in Delos gefunden — hatte er ein Enkomion auf die Stadt Knosos verfasst und dieses durch seinen Schüler, den ποιητὴς ἐπῶν καὶ μελῶν Μύρινος Διονυσίου Ἀμισηνός vortragen lassen, 2. Jhdt. v. Chr., Bull. hell. IV 354. [Kirchner.]

4) Dioskorides und Serapion waren vertraute Räte des jungen ägyptischen Königs Ptolemaios Dionysos und früher als Gesandte in Rom gewesen; bei dem plötzlichen Überfall Caesars durch Achillas in Alexandreia, im Herbst 706 = 48, wurden sie als Unterhändler dem Achillas entgegengeschickt, aber auf seinen Befehl niedergemacht; der eine wurde getötet, der andere als tot biuweggetragen (Caes. bell. civ. III 109, 4f. Liv. CXII frg. 50 Weissenb. aus Schol. Lucan. X 471), sodass die Feindseligkeiten nunmehr eröffnet waren. [Münzer.]

5) Der letzte und vielseitigste der grossen alexandrinischen Epigrammatiker. Seine Zeit bestimmt sieh einigermassen durch das Epigramm auf den verstorbenen Komiker Machon (Anth. VII 708), andererseits durch die zahlreichen Nachahmungen des D. bei Antipater von Sidon; er lehte zu Alexandreia (XI 363, vgl. VII 76. 166. IX 568). Von seinen erotischen Epigrammen hat Meleager nur wenige kurze, leichtplaudernde Nachahmungen des Asklepiades erhalten (V 138. 193). Einen volleren Überblick gewährt die kurze Sammlung Anth. V 2—103 (vgl. u.). So zeigt V 52 zwar den Ton des Asklepiades, aber gesteigert und auf einen Stoff des Kallimachos übertragen (vgl. V 6 ὤμοσε-ὤμοσε: ὅρκον-ὅρκος; man beachte die rhetorische Wirkung der kurzen Sätze in der Erzählung D.s). Grössere Fülle und rhetorisches Pathos zeigt V 56 (beachte den streng parallelen Bau der drei ersten Disticha und den harten Umhruch in der aus VII 100, 3. 4 entnommenen Pointe, die durch den Vergleich der Rohre des Midas mit dem des Dichters erweitert und gesteigert wird). Eine Weiterbildung der kurzen Erzählungen des Asklepiades, aber beeinflusst von dem Behagen an unverbülltester Darstellung der Sinnlichkeit hietet V 55 (vgl. L. Apulei Ἀνεχόμενος ex Menandro, Baehrens PLM IV 104), lehrhafte Obscoenität in beabsichtigtem Gegensatz von Form und Inhalt V 54. D. gieht dem erotischen Epigramm eine ähnliche Forthildung wie Ovid der römischen Elegie; wie Ovid klingt bei ihm oft leichte Selbstironie durch, und wie Ovid gieht er mehr als einer seiner Vorgänger Einblick in das tägliche Leben und die Vergnügungen der Grossstadt (vgl. die für die Theateraufführungen in Alexandreia wichtigen Gedichte V 138. XI 195). Erhalten sind ferner zwei skoptische Gedichte XII 42 und XI 363, von denen letzteres, in der gewaltigen Entrüstung ganz eigenartig, an manche Gedichte Catulls erinnern kann. In der eigentlichen Aufschrift und den an sie anschliessenden Epigrammarten zeigt D., dass er auch unter dem Einfluss des Leonidas von Tarent steht; aber auch hier verrät sich ein beständiges Streben, die Formen zu erweitern und mannigfaltiger zu machen. Von den mindestens seit Leonidas üblichen Epigrammen auf Dichter der Vorzeit wahren den hergebrachten Ton am strengsten VII 407 und 31 auf Sappho und Anakreon, einfache Loblieder, die zugleich möglichst viel der von jenen besungenen Stoffe erwähnen sollen. Andere Epigramme berühren sich eng mit der gelehrten Litteratur. So ist IX 340 das Gedicht auf die Erfindung der Flöte und der phrygischen Tonart durch Hyagnis ganz aus einem auch in der parischen Marmorchronik benützten Werk über ‚Erfindungen' (vgl. Marm. Parium v. 19), welches gegen den Peplos des Aristoteles-Theophrast polemisierte (vgl. Reitzenstein Epigramm u. Skolion 166, 6). Mit benützt scheint dieselbe, wegen der Übereinstimmung mit dem Marm. Par. v. 54 und 58, in dem Epigramm auf Thespis VII 410 (vgl. VII 411, 1 Θέσπιδος εὕρεμα τοῦτο. Themistios or. 26 p. 382 Di. προσέχομεν Ἀριστοτέλει ὅτι τὸ μὲν πρῶτον ὁ χορὸς εἰσιὼν ᾖδεν εἰς τοὺς θεούς, Θέσπις δὲ πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐξεῦρεν, Αἰσχύλος δὲ τρίτον ὑποκριτὴν καὶ ὀκρίβαντας aus dem Peplos). Als Thema für eine weitere Epigrammreihe giebt D. hier an: οἱ δὲ μεταπλάσσουσι νέοι τόδε, doch ist zunächst wohl an dieser Stelle ein Epigramm auf Pratinas von Phlius als Erfinder des Satyrspieles verloren, welches VII 37 und VII 707 vorausgesetzt wird, und erst hierauf folgte VII 411 das auf das Thespisepigramm zurückweisende Gedicht auf Aischylos. Wie sich hier mit der Angabe der Neuerungen das ästhetische Urteil über den Stil verhindet, so hietet VII 37 das Grabgedicht auf Sophokles neben der Angabe, dass er das Satyrspiel zur höchsten Feinheit erhoben hat, unvermittelt das Urteil ‚Antigone und Elektra sind die vollkommensten Tragoedien'. Den

Abschluss giebt VII 707 der Preis des Sositheos, der das Satyrspiel wieder zu archaischer Schlichtheit zurückgebildet hat. Unmittelbar daneben steht in einer Meleagerreihe das Epigramm auf Machon, welches diesem die Zurückbildung der Komoedie zu der archaischen Schlichtheit und zu der Bitterkeit des persönlichen Spottes zuschreibt. Da in dem Thespisepigramm auch die Komoedie erwähnt ist (410, 4 *χωττικὸς ἦν σύκων ἄρριχος ἆθλον ἔτι* ∾ Marm. Par. 54 *ἆθλον ἐτέθη πρῶτον ἰσχάδων ἄρσιχος*), dürfen wir annehmen, dass vor Thespis noch Susarion und zwischen den Tragikern die Komiker erwähnt waren, und dass Machon in diesem kleinen Cyclus unmittelbar nach Sositheos den Schluss bildete. Die Anlehnung an peripatetische Therorien ist ebenso handgreiflich, wie das Bestreben, in strengem Parallelismus für jede Dramengattung die gleiche Bewegung zu schildern; dies ist wohl der Grund, weshalb bei Sophokles hauptsächlich die Satyrspiele betont werden. Die archaisierende Tendenz des Cyclus und der ganzen Zeit hat v. Wilamowitz (Herakles[1] I 137; vgl. jetzt Textgeschichte der griech. Lyriker 63) mit Recht hervorgehoben; ob für Euripides in dem Cyclus wirklich kein Raum war, ist kaum zu entscheiden. Mir scheinen ein oder zwei Gedichte auf Tragiker verloren. In der Form herrscht innerhalb des Cyclus beständiger Wechsel; viele Einzelnheiten bedürften noch besonderer Erklärung.

Verschieden hiervon, doch ebenfalls in engster Berührung mit der gelehrten Litteratur steht VII 351 die Verteidigung der Töchter des Lykambes gegen Archilochos (aus einem *βίος Ἀρχιλόχου* etwa in der Art des Chamaileon); für VII 450 die Verteidigung der Philainis besitzen wir in dem Ps.-Epigramm des Aischrion (Athen. VIII 335 e = Anthol. VII 345 *ἀδέσποτον οἱ δὲ Σιμωνίδου*) wohl das Vorbild.

Einen anderen kleinen Cyclus mögen die Anekdoten von spartanischer Tapferkeit gebildet haben, vgl. VII 430 auf Othryades, 434 auf Demainete, 229 auf Tynnichos. Eine Sammlung derartiger Epigramme von verschiedenen Dichtern, wahrscheinlich ohne Autorenbezeichnung, benützte Ps.-Plutarch apophthegm. Lac. 235 A. 240 F. 241 A (zwei sich entsprechende Gedichte sind durcheinandergekommen; vgl. zu der Stelle H. Stadtmüller Festschrift zu der 350jährigen Jubelfeier des Gymnas. zu Heidelberg 62 Anm.; über derartige Sammlungen vgl. Bd. II S. 1626).

Die Ausgestaltung des Anekdotenepigramms in den Stil der Erzählung zeigt VI 220 das Epigramm auf den Atys. Die Geschichte scheint, wie Geffcken Leonidas v. Tarent 96 erkannt hat, zunächst von Ps.-Simonides VI 217 kurz (unter fühlbarer Einwirkung von Leonidas VI 220) berichtet. D. erweitert sie im einzelnen nach dem Vorbild der Tempel- oder Cultgründungssagen (über Anklänge an Catull 63 vgl. Reitzenstein Epigramm und Skolion 165 Anm.); die letzte Spur der Epigrammform ist dann von seinem Nachahmer Antipater von Sidon (VI 219) verwischt. Ganz ähnlich giebt VII 431 (*ἄδηλον οἱ δὲ Σιμωνίδου*) eine im Ton des Epigramms gehaltene Verherrlichung des Othryades (vgl. für die Form etwa E. Hoffmann Syll. epigr. graec. 356 = Kaibel Epigr. graec. 768 a), wohl den Stoff für D.s Gedicht VII 430, dessen dramatisch lebhafte Form das Streben D.s nach Fortbildung des Epigramms besonders zeigt (vgl. hierfür auch XI 195). Dann wird man allerdings auch das Epigramm auf Anakreon VII 31 als Nachahmung des Ps.-Simonides VII 24. 25 fassen dürfen.

In der Metrik ist D. freier wie Kallimachos und ahmt etwa Asklepiades nach; über einzelnes vgl. Geffcken Leonidas v. Tarent 141—144.

Dass die Epigramme D.s sich lange Zeit erhielten, zeigt ihre Benützung in der ziemlich späten Sammlung erotischer Gedichte Anthol. V 2—103 (vgl. R. Weisshäupl Die Grabepigramme der griech. Anthol. 38. 39). Das eine Gedicht dieser Sammlung V 53 ist inhaltlich gleich V 193 aus der Meleagersammlung. Auch in der Form stimmen beide derart überein, dass es mir ausgeschlossen scheint, in dem einen die Vorlage, in dem anderen die Nachahmung sehen zu wollen, und das eine dem D., das andere seinem Vorbild oder Nachfolger zu geben. Die ursprünglichere Fassung bietet V 53, da hier die Einwirkung des Asklepiades, des Vorbildes D.s noch am fühlbarsten ist (vgl. V 162, 1. 158, 1); V 193 giebt eine Verbesserung. Sie ist entweder von Meleager vorgenommen, oder es gab mehrere Ausgaben dieser Gedichte und Meleager benützt eine spätere.

6) Zu unterscheiden von diesem D. ist Dioskorides von Nikopolis, von welchem Anth. Pal. VII 178 (ausserhalb der Reihen) ein Epigramm erhalten ist. Unsicher ist VII 167. [Reitzenstein.]

7) Dioskurides (FHG II 192–196. R. Weber Leips. Stud. XI 87—196, den Susemihl Gesch. d. gr. Litt. II 347—351 excerpiert. v. Wilamowitz Herm. XXXV 542f.), ein Schüler des Isokrates (Athen. I 11 b), verfasste eine Schrift über den Lakonerstaat (Plut. Lyk. 11 *Δ. ὁ συντεταγμένος τὴν Λακωνικὴν πολιτείαν*; abgekürzt Athen. IV 140 h *Δ. ἐν β̄ Πολιτείας* und Phot. s. *σκυτάλη Δ. ἐν τοῖς Περὶ νομίμων*). Das war im 4. Jhdt. ein ausserordentlich beliebtes Thema — es genügt an das dem König Pausanias zugeschriebene Buch, an Xenophons Enkomion Lykurgs, sowie an die Polemik der platonischen Gesetze und der aristotelischen Politik gegen übertriebene Schätzungen Spartas zu erinnern: dass es einem Isokrateer nicht fern lag, beweist des Meisters berühmte Digression im Panathenaikos (202ff.). Die Fassung, in welcher nach Athen. I 11 h D. der Isokrateer die Verse Hom. Il. IX 119f. anführte, lässt sich als Warnung vor der Trunkenheit deuten; damit ist zu vergleichen, was der echte (Ges. I 637 a) und der falsche (Min. 320 a) Platon sowie Xenophon (rep. Lac. 5, 7) von der spartanischen Mässigkeit berichten. Mit erheblich geringerer Wahrscheinlichkeit können dem Isokrateer die *Ἀπομνημονεύματα* (Diog. I 63. Athen. XI 507 d) zugewiesen werden, wenn auch der Umstand, dass Hegesander (bei Athen. a. a. O.) das Buch benutzt, um Platon zu lästern, eher dafür als dagegen spricht. Mit der mythographischen Notiz Schol. Apoll. Arg. I 740 ist nichts anzufangen.

In der Epitome von Athenaios erstem Buch trägt ein Abschnitt die Überschrift *Περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου*. Der Anfang dieses Abschnittes ist in einer zweiten Fassung in einem

Excerpt erhalten, das bei Suidas s. Ὅμηρος steht und, wie Kaibel (Herm. XXII 323ff.) gegen Hiller (Rh. Mus. XL 204ff.) erwiesen hat, nicht auf die Epitome, sondern auf ein vollständigeres Exemplar des Athenaios zurückgeht. Statt jener Überschrift leiten das Excerpt bei Suidas die Worte ein: ὅτι Διοσκουρίδης ἐν τοῖς παρ' Ὁμήρωι νόμοις φησίν u. s. w. Seit Hiller zweifelt niemand daran, dass der Isokrateer mit dem Abschnitt nichts zu thun hat; die Untersuchung von R. Weber hat gezeigt, dass er eine Compilation von Homererklärungen ist, in welcher ζητήματα und λύσεις sowie die moralische Ausbeutung der Kyniker und Stoiker mit der aristarchischen Homerinterpretation verquickt sind. Es kann hier unerörtert bleiben, ob das von R. Weber aus Athenaios reconstruierte Buch direct auch von Dio von Prusa, Plutarch u. a. benutzt ist, oder ob es nicht vielmehr nur ein Beispiel einer in der Kaiserzeit dominierenden Auffassung Homers ist, da diese Auffassung selbst richtig von R. Weber gezeichnet ist; auch die Frage, inwieweit Aristarchs Exegese original ist, darf zurückgeschoben werden, da das von Athenaios benutzte Buch die philologische Homerforschung der Alexandriner lediglich in der versteinerten Form kennt, die sie durch Aristarch und seine Schule erhalten hatte. Aber ein unglücklicher Gedanke war es, für dies Buch den Namen Διοσκουρίδης wieder hervorzuholen, nachdem Hiller, Kaibel und Brunk (De excerptis περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου ab Athenaeo servatis, Greifsw. Diss. 1887) das Richtige im wesentlichen gefunden hatten. Das Citat im Anfang des Excerpts bei Suidas ist nicht anders zu erklären als so viele Subscriptionen der ἱστορίαι in den Homerscholien; wie dort aus einem Citat im Context der Autorname herausgenommen und ans Ende gestellt ist, so ist hier das Citat Διοσκουρίδης ⟨ἐν τοῖς Νόμοις⟩ (letzteres ist jetzt Athen. I 12a weggefallen, weil die Epitome die Buchtitel auszulassen pflegt, vgl. das Citat ἐν τοῖς Περὶ νομίμων bei Phot. s. σκυτάλη) an den Anfang geschoben und mit der Überschrift zu dem Scheintitel Δ. ἐν τοῖς παρ' Ὁμήρωι νόμοις verquickt, einem Titel, der in sich thöricht ist, und zu dem Abschnitt selbst nicht passt; der handelt nicht von νόμοι, sondern von der δίαιτα. Der Einfall B. Keils (Athen. Mitt. XX 441?, diesen vermeintlichen D. mit dem aus der Inschrift Bull. hell. IV 350ff. bekannten Dichter Dioskurides von Tarsos (Nr. 3) zu identificieren, ist von v. Wilamowitz a. a. O. zurückgewiesen. [Schwartz.]

8) Dioskurides aus Kypros, pyrrhonischer Skeptiker, Schüler des Timon von Phlius, nach Hippobotos und Sotion bei Diog. Laert. IX 115. Zeller Ph. d. Gr. IV³ 483, 2. V³ 2, 1.

9) Dioskurides, Vater des Stoikers Zenon von Tarsos. Suid. Ihm sind mehrere Schriften des Chrysippos gewidmet, dessen Schüler er also gewesen sein wird. Diog. Laert. VII 190. 193. 198. 200. 202. [v. Arnim.]

10) Dioskurides mit dem Beinamen Φακᾶς (der Warzige), ein Herophileer (Gal. XIX 63), lehrte zur Zeit des Antonius und der Kleopatra in Alexandreia (Gal. XIX 105) und hinterliess 24 Bücher über die Heilkunde. Suid. s. Διοσκορίδης Ἀναζαρβεὺς ἰατρός (Verwechslung mit seinem berühmten Namensvetter) ὁ ἐπικληθεὶς Φακᾶς διὰ τοὺς ἐπὶ τῆς ὄψεως φακούς. συνῆν δὲ Κλεοπάτρᾳ ἐπὶ Ἀντωνίου καὶ γέγραπται αὐτῷ βιβλία κδ' τὰ πάντα ἰατρικὰ περιβόητα. Er ist nicht zu verwechseln mit dem jüngeren D. ὁ γλωττογράφος; sein Distinctiv ist ὁ Ἀλεξανδρεύς (Gal. a. a. O.) oder ὁ Φακᾶς (Erot. 31, 16). Er stand bei dem Vater der Kleopatra, Ptolemaios Auletes († 51 v. Chr.) in hohem Ansehen und wurde von ihm gelegentlich zu politischen Missionen verwandt (Caes. de bell. civ. III 109). Er hat wie sein jüngerer Namensvetter Δ. ὁ γλωττογράφος ein Hippokratesglossar in sieben Büchern verfasst, in dem er, wie es scheint, unter Wahrung seiner Selbständigkeit die Erklärungen seiner Vorgänger (Bakcheios, Philinos, Epikles u. a.) bekämpfte (Erot. 31, 16). Sicher geht die Polemik gegen die Erklärung, die Bakcheios vom hippokratischen κατίλλουσαι (Ep. III 3, 5, vol. III 76 L.) bei Erotian gegeben hat, auf ihn zurück (Erot. 132, 1; vgl. praef. XXVII Kl.). Von Galen wird er in seinem Hippokratesglossar nur einmal erwähnt (XIX 105 durch Vermittlung des D. ὁ γλωττογράφος) und seine Identificierung des hippokratischen ἰνδικόν mit dem Ingwer abgewiesen. Eine zweite Schrift scheint den Titel περὶ τῶν ἐντὸς καὶ ἐκτὸς παθῶν geführt zu haben; in ihr hat er die Bubonenpest beschrieben, die zu seiner Zeit in Ägypten grassierte (erste Erwähnung derselben in der medicinischen Litteratur. Orib. III 607 aus Rufus Schrift περὶ τῶν ἐκτὸς παθῶν; vgl. Schol. Orib. III 686). Als charakteristische Merkmale bezeichnete er heftiges Fieber, furchtbare Schmerzen, Delirien und Vereiterung der Lymphdrüsen nicht nur in der Leistengegend und Achselhöhle, sondern auch in der Kniekehle und Ellenbeuge. Aus derselben Schrift stammt seine Beschreibung der τέρμινθοι d. h. beerenartiger Geschwüre, die das Aussehen einer Terebinthenfrucht haben (Paul. Aeg. IV 24; vgl. Praxagoras bei Orib. III 609. Gal. XVII B 108. A 327). Vgl. Ilberg De Galeni vocum Hipp. glossario in der Festschrift für O. Ribbeck 345.

11) Dioskurides ὁ νεώτερος, ὁ γλωττογράφος (Gal. XIX 106) lehrte zur Zeit des Kaisers Hadrian (Gal. XV 21; κατὰ πατέρας ἡμῶν Gal. XIX 63) und war älterer Zeitgenosse des Artemidoros Capito. Wie dieser veranstaltete er eine Ausgabe des Corpus hippokratischer Schriften. Was wir von dieser Ausgabe wissen, verdanken wir den Mitteilungen Galens. Wir erfahren, dass er als Editor gewissenhafter war als Artemidor und nicht wie jener mangelhaft bezeugte Zusätze direct in den Text aufnahm, sondern am Rande vermerkte, auch sonst die Varianten am Rande anmerkte, wenn er im Text geändert hatte, und zu der Zeile einer verdächtigen Stelle den Obelos setzte (Gal. XVI 837. XVII B 104; vgl. Ilberg Hippokratesausgaben des Kapiton und Dioskurides, Rh. Mus. XLV 114ff.). Im übrigen stimmte seine Ausgabe trotz ihrer Selbständigkeit in ihren Lesarten vielfach mit der des Artemidor überein. Die Mitteilungen des Galen über ihn beziehen sich auf folgende Schriften des Corpus: προγνωστικόν, περὶ διαίτης ὀξέων, περὶ χυμῶν, κατ' ἰητρεῖον, ἐπιδημιῶν β, ἐπιδημιῶν γς, προρρητικὸς α, περὶ φύσιος ἀνθρώπου, περὶ τροφῆς, περὶ γυναικείων ā. Diese Ausgabe hat ebenso wie die des Artemidor

vereinzelte Spuren in unserer Überlieferung hinterlassen, Ilberg a. a. O. 136. Ausserdem verfasste er wie der ältere D. *ὁ Φακᾶς* ein umfangreiches Glossenwerk zu allen Schriften des Corpus in vielen Büchern (Gal. XIX 63), das von Galen in seinem Hippokratesglossar ausgiebig benützt worden ist; vgl. Ilberg De Galeni vocum Hipp. glossario, Festschrift für O. Ribbeck 345f. Dies Werk war eine grosse Compilation, in der er auch botanische, mineralogische, zoologische, geographische und astronomische Notizen verarbeitet hatte in etwas trivialer und keineswegs vollständiger Weise, die botanisch-zoologischen mit Benützung des Sextius Niger, Pamphilos, D. aus Anazarba, Krateuas, Theophrast, Herakleides von Tarent und vieler anderer Autoren (Gal. XIX 64). Durch Vermittlung seines jüngeren Zeitgenossen Diogenian, der in seinen *περιεργοπένητες* die medicinischen Glossen selbst gesammelt hat, haben sich Reste dieses Glossars, besonders botanische Notizen, in unseren Hesych gerettet, vgl. Strecker Zu Erotian, Herm. XXVI 275. Wellmann Herm. XXXIII 371, 1 (wo ich Diogenian für Herodian zu lesen bitte).

12) Der berühmteste ärztliche Träger dieses Namens ist D. aus Anazarbos in Kilikien (bei Tarsos; *Δ. ὁ Ἀναζαρβεύς* bei Gal. XIII 589), der durch den Zusatz des von der bekannten römischen Gens entlehnten Namens Pedanius von den übrigen D. unterschieden wurde (*Πεδάνιος Διοσκουρίδης Ἀναζαρβεύς* in den Subscriptionen der Hss.; vgl. Phot. bibl. cod. 178, 124 a 12: *ἐγὼ δὲ ἐνέτυχόν τισιν οἳ Πεδάνιον ἅμα καὶ Ἀναζαρβέα ταῖς ἐπιγραφαῖς ἐπεκάλουν*). Seine Zeit wird durch die Widmung seiner Materia medica bestimmt. Diese ist gerichtet an einen Areios, der ohne Zweifel mit dem Asklepiadeer Laecanius Areios aus Tarsos, dem Freunde des C. Laecanius Bassus (Cons. 64 n. Chr., vgl. Diosc. praef. 4) identisch ist (vgl. Prosopogr. imp. Rom. II 259, wo der Irrtum zu berichtigen ist, dass dieser Laecanius Bassus der Adressat des dioskurideischen Werkes sei, Gal. XIII 857, und Art. Areios Nr. 13). Demnach lebte er unter Nero, also etwa gleichzeitig mit dem älteren Plinius. Sein Bild in ganzer Figur ist auf dem zweiten der beiden Ärztebilder des Constantinopolitanus fol. 3v erhalten. Er sitzt aufrecht in einem blauen Mantel auf einem Schemel, das linke Bein vorgestreckt, das rechte zurückgezogen. Die linke Hand hält ein Buch, während die rechte disputierend zu dem vor ihm sitzenden Galenos erhoben ist, der ihm ebenso wie Krateuas den Kopf zuwendet. Der langbärtige Kopf mit der hohen Stirn und dem feinen Profil trägt deutlich die Spuren des Porträts an sich (vgl. Montfaucon Palaeogr. ant. p. 199. Visconti Iconographie grecque I Taf. XXXV). Das wenige, das wir sonst von seinem Leben wissen, steht in der Vorrede seiner Materia medica. Er berichtet, dass er von Jugend auf grosses Interesse für botanisch pharmakologische Studien gehabt, dass er als Militär (Militärarzt wohl unter Claudius) viele Länder gesehen und dass er auf Grund von Autopsie und mit Benützung der älteren Litteratur sein pharmakologisches Werk verfasst habe. Diese Schrift, die wie die seines Vorgängers Sextius Niger den Titel *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* führte und aus fünf Büchern bestand, ist das Hauptwerk der nachchristlichen Zeit über die Materia medica geworden. Schon Galen galt es als das abschliessende Werk auf diesem Gebiet (Gal. XI 794), und es spricht für seine Achtung vor D., dass er mit Berufung auf ihn auf eigene Pflanzenbeschreibungen verzichtete (Gal. XI 805 *ἡμεῖς οὖν τὰς μὲν ἰδέας αὐτάρκως ἔφαμεν εἰρῆσθαι Διοσκουρίδῃ τε καὶ ἄλλοις οὐκ ὀλίγοις, ὥστ' οὐ χρὴ γράφειν αὖθις ὅσα τοῖς πρόσθεν ὀρθῶς εἴρηται*). Es hat sich dann als solches fast 17 Jahrhunderte hindurch, während des ganzen Mittelalters im Abendlande wie im Orient, in dem grössten Ansehen behauptet, und erst der Aufschwung der botanischen Studien im 16. Jhdt. führte im Abendlande einen Wandel in dieser Wertschätzung herbei; den orientalischen Ärzten gilt sein Werk noch heutzutage als der Inbegriff alles pharmakologischen Wissens. Was die Anordnung des Stoffes anlangt, so war D. von der landläufigen, bei seinen Vorgängern beliebten Form abgewichen. Während diese die Pflanzen entweder alphabetisch angeordnet (Krateuas) oder nach rein äusserlichen Merkmalen abgehandelt hatten (Sextius Niger), bemühte er sich, die von ihm behandelten Mittel in ein bestimmtes System zu bringen. Ausgehend von der pharmakognostischen Einteilung des gesamten Arzneistoffes in folgende fünf Hauptabteilungen: 1. Genussmittel und pflanzliche Nahrungsmittel; 2. tierische Stoffe; 3. eigentliche Arzneistoffe; 4. Alcoholica; 5. Mineralien (vgl. R. Kobert Über den Zustand der Arzneikunde vor achtzehn Jahrhunderten, Halle 1887) behandelte er in Buch I die Specereien, Öle, Salben, Bäume. Buch II die Tiere, den Honig, die Milch, das Fett, die Getreide- und Gemüsearten und die Gartenkräuter. Buch III, IV die Kräuter und Wurzeln. Buch V die Weinsorten und sonstigen Getränke und endlich die Mineralien. Neben dieser Einteilung geht eine andere auf Grund der Verwendung in medicinischer Hinsicht einher; so sind z. B. zu Gruppen zusammengeordnet die adstringierenden, die Durchfall erregenden, die diuretischen Mittel, die Aphrodisiaca und Antaphrodisiaca u. s. w. (vgl. Kobert a. a. O.). Die botanischen Capitel zerfallen fast regelmässig in zwei Teile: Name der Pflanze, deren Synonyma (aber in beschränkter Zahl, zumeist griechische, 12 römische), Beschreibung, Herkunft, Zubereitung der aus ihnen gewonnenen Stoffe und ihre medicinische Heilwirkung. Die Beschreibungen galten für so vortrefflich und der Natur gemäss, dass der bekannte französische Botaniker Tournefort (um 1700) bei seinen Reisen durch die Levante alle Pflanzen auf Grund seiner Beschreibung identificieren zu können glaubte (Tournefort Relation d'un voyage du Levant, Paris 1717). In Wirklichkeit sind sie so mangelhaft, dass die Bestimmung in vielen Fällen ganz unmöglich ist, und diese Mangelhaftigkeit erklärt sich teils aus der Arbeitsweise des D., teils daraus, dass rein äussere Merkmale und ganz zufällige Kennzeichen (Farbe, Grösse, Ähnlichkeit), wie sie wohl durch die bildliche Darstellung, aber nicht durch die lebendige Pflanze geboten werden, zur Beschreibung verwandt sind (vgl. M. Wellmann Das älteste Kräuterbuch der Griechen 13). Das Griechisch, das er als kleinstädtischer Grieche schreibt, ist schwerflüssig und ungelenk, und Galen wirft ihm nicht mit Unrecht vor, dass er die

eigentliche Bedeutung griechischer Worte nicht verstehe (Gal. XII 330). Er selbst hat diesen Mangel zur Genüge empfunden; denn er hittet in der Vorrede den Areios und die sonstigen Leser, nicht auf die Sprache, sondern auf die Sorgfalt zu achten, die er auf die Erwerbung von Sachkenntnis verwandt habe. Die Anordnung des Stoffes, sowie die grössere Vollständigkeit der behandelten Materie sind die Vorzüge seines Werkes gegenüber den Pharmakologen der früheren Zeit. Inhaltlich aber — das hat man oft vergessen — ist sein Werk weiter nichts als der letzte Niederschlag der pharmakologischen Studien der Vergangenheit von Diokles herab his auf Sextius Niger, dadurch für uns von unschätzbarem Werte, dass es uns in den Stand setzt, die verloren gegangenen Schriften dieses Wissenszweiges, vor allem des Krateuas und Niger, zu reconstruieren. Die von ihm benützten Autoren sin in erster Linie Sextius Niger (M. Wellmann Herm. XXIV 530ff.), dessen Werk *περὶ ὕλης* auch von Plinius in den auf die Botanik bezüglichen Büchern seiner Naturalis historia (Buch XX–XXVII) wörtlich ausgeschrieben ist, und daneben des Krateuas Pharmakopoe (M. Wellmann Krateuas, Abh. Gesellschaft der Wiss. Göttingen, phil. hist. Kl. N. F. II 1, 1897). Die von ihm sonst noch in der Vorrede aufgezählten älteren pharmakologischen Schriftsteller: Iollas aus Bithynien, Andreas, Herakleides von Tarent, die Asklepiadeer Iulius Bassus, Nikeratos, Petronius, Diodotos hat er nicht etwa selbst eingesehen, sondern einfach aus seinem Quellenwerk herübergenommen (Mayhoff Nov. Lucubr. Plin. 7 A. M. Wellmann Herm. XXIV 548). Sonst begegnen uns innerhalb seines Werkes Schriftstellercitate nur selten (Hippokrates, Theophrast, Diagoras, Erasistratos, Andreas, Mnesidemos, Nikander, Krateuas, Iuba); durch die Wiederkehr der meisten von ihnen bei Plinius ist ihre Herleitung aus Niger gesichert. Seinem Werke ist es zu verdanken, dass durch eingehende Prüfung der einschlägigen Litteratur das wichtige Resultat gewonnen worden ist, dass der Urquell alles botanisch-pharmakologischen Wissens im Altertum das *ῥιζοτομικόν* des Diokles von Karystos, des Zeitgenossen des Platon, gewesen ist (M. Wellmann Das älteste Kräuterbuch der Griechen, Festgabe für F. Susemihl 1ff.). Das hohe Ansehen, in dem seine Materia medica im Altertum stand, zeigt sich am deutlichsten darin, dass sie von den meisten griechischen Ärzten der nachfolgenden Zeit benützt und zum Teil wörtlich ausgeschrieben worden ist. Schon eine Generation nach ihm haben die beiden grossen Pharmakologen der flavischen Zeit, Asklepiades *ὁ νεώτερος* (*ὁ Φαρμακίων*) und der jüngere Andromachos in seiner Schrift *περὶ φαρμάκων σκευασίας*, mit seinem Werke gerechnet (Gal. XIII 857. 694). Erotian, der Freund des vorher genannten Andromachos, citiert ihn einmal in seinem Hippokratesglossar (85, 7 K., falls das Citat nicht interpoliert ist). Für den unter Traian lebenden Pneumatiker Rufos aus Ephesos ist er schon so gut wie Autorität auf pharmakologischem Gebiet (Orib. I 359) und von ihm in seiner Botanik in Versen sicher verwertet worden. In hadrianischer Zeit wurde er von Soran (Schol. Orib. II 744. Ps.-Apul. c. 79. 109) und von seinem Namensvetter, dem Hippokratesherausgeber D. neben Theophrast, Krateuas, Niger und Pamphilos in seinem Glossar zur Erklärung des grossen Koers herangezogen (Ilberg Commentat. in hon. Ribbeckii 346); aus diesem Glossar hat sich vielfach dioskurideisches Gut (durch Vermittlung des Diogenian) in unsern Hesych herübergerettet (Strecker Herm. XXVI 275. W. Wellmann Herm. XXXIII 371, I). Galens Schrift *περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων* ist vom 6. Buche an im Grunde genommen nichts weiter als eine Umsetzung der pharmakologischen Doctrin des Anazarbeers in das von Galen vertretene System der Arzneimittellehre. Der Arzt, dem wir zusammenhängende Excerpte aus seinem Werke verdanken, ist der Leibarzt des Iulian Oreibasios. Buch XI—XIII seiner *συναγωγαὶ ἰατρικαί* sind ein verkürzter D., verkürzt insofern, als er sich im Gegensatz zu Galen auf die Beschreibungen der Pflanzen, Drogen und Mineralien beschränkt hat. Die späteren griechischen Ärzte: Aetios (6. Jhdt.), Alexander von Tralles (6. Jhdt.), Paulus von Aigina (7. Jhdt.) und Symeon Seth (1080) kennen ihn zum Teil nur noch aus Mittelquellen (vgl. Phot. bibl. I 123 b 31). In der pharmakologischen Litteratur der Römer findet er anfänglich keine Berücksichtigung; die Compilation des Plinius, das Receptbuch des Scribonius Largus, die Medicina Plinii vertreten seine Stelle. In den Schriften des Serenus Sammonicus, Marcellus Empiricus, Cassius Felix und Theodoros Priscianus ist er nicht benützt. Der einzige Römer der älteren Zeit, der ihn citiert, ist seltsamerweise der Geoponiker Gargilius Martialis aus dem 3. Jhdt., der ihn an nicht weniger als achtzehn Stellen in seinen *medicinae ex oleribus et pomis* neben Plinius und Galen anführt. Doch ist die Bedeutung des Martialis für die Geschichte der Textesüberlieferung des D. damit nicht erschöpft. Es lässt sich nämlich in hohem Grade wahrscheinlich machen, dass dieser geistig angeregte Mann, dessen hohes Interesse für die Medicin durch die Aufnahme der medicinischen Heilkräfte der einzelnen Gewächse in sein landwirtschaftliches Werk gewährleistet wird, der Verfasser einer lateinischen Übersetzung bezw. Umarbeitung des D. gewesen ist, derselben, die nach den Ausführungen von H. Stadler (Archiv f. lat. Lexikographie X 403ff.) dem von Kästner (Herm. XXXI 578ff.) herausgegebenen *liber Dioscoridis de herbis femininis* (mit 71 Capiteln, von denen die grössere Mehrzahl eine frei gehaltene lateinische Umarbeitung des D. ist mit mancherlei Zusätzen, unter anderem mit mehrfacher Hinzufügung der Synonyma der *Afri, Punici*, woraus schon Stadler auf einen africanischen Ursprung des Schriftchens geschlossen hat; neben D. sind noch andere Quellen in dem Schriftchen benützt, Ps.-Apuleius ist von der Anwartschaft ausgeschlossen) und den Pflanzenartikeln im 17. Buch der Origines des Isidor von Sevilla (c. 7—11) zu Grunde liegt. Die Vorrede dieser lateinischen Übersetzung, die viel freier gehalten war als die des Cod. Monacensis und von der die Schrift *de herbis femininis* natürlich nur einen dürftigen Auszug darstellt, ist uns, wie V. Rose (Herm. VIII 38 A.) gesehen hat, in einer Londoner Apuleius-Hs. (Harl. 4986 f. 44v) erhalten. Aus dieser Vorrede lernen wir, dass der *libellus botanicos*

ex Dioscoridis libris in latinum sermonem conversus auf die Bäume und Pflanzen beschränkt, mit Abbildungen versehen und an einen Marcellinus gerichtet war, mit dem der Verfasser durch Gleichartigkeit der Studien verbunden war. Ich stehe nicht an, diesen Marcellinus mit dem Geschichtschreiber Fabius Marcellinus zu identificieren, der wie Gargilius Martialis über die Geschichte der Kaiserzeit geschrieben hat (Hist. Aug. Prob. 2, 7 u. 5.). Diese lateinische Umarbeitung des Martialis ist vermutlich diejenige, die schon Cassiodor seinen Klosterbrüdern zum Studium empfahl (de inst. div. litt. c. 31: *quod si vobis non fuerit graecarum litterarum nota facundia, inprimis habetis herbarium Dioscoridis qui herbas agrorum mirabili proprietate disseruit atque depinxit*), dagegen haben mit ihr nichts zu thun die von Ps.-Apuleius *de herbis* (5. Jhdt.) in einzelnen wenigen Hss. erhaltenen Pflanzenbeschreibungen, die sicher auf den griechischen D. direct zurückgehen. Mögen sie in späterer Zeit interpoliert sein oder mögen sie von dem Verfasser des Schriftchens selbst herrühren, sicher sind sie wegen ihres Alters von Bedeutung für die Textgeschichte des D. Zu den Quellen des Ps.-Apuleius, die griechische, nicht lateinische waren, gehört eine Schrift der Art, wie sie der Verfasser des *carmen de herbis* (3. Jhdt.) voraussetzt. Beide — Ps.-Apuleius und das Carmen de herbis — haben in der Überlieferung des interpolierten D. deutliche Spuren hinterlassen. Im 6. Jhdt., zur Zeit der Gothenherrschaft in Italien (V. Rose Anecdota II 115. 119), entstand dann, für die Studien der Barbaren bestimmt, eine wirkliche wortgetreue lateinische Übersetzung des D., voll von Romanismen und Barbarismen, in fünf Büchern, die lange Zeit hindurch im Gebrauch der italischen und fränkischen Ärzte, dann der salernitanischen Schule war und sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Die bekannteste Hs. dieser Übersetzung ist der berühmte, in sog. langobardischer Schrift abgefasste Cod. lat. 337 der Münchener Hofbibliothek aus dem 9. Jhdt., der sich im 16. Jhdt. in Florenz im Besitz des bekannten Commentators des D., des Professors der schönen Wissenschaften und Cancelliere del Publico Marcellus Virgilius Adrianus befand (vgl. Anraeher in Vollmöllers Rom. Forschungen I 49f.; bisher ist der Text dieser für die Romanisten wertvollen Übersetzung bis zum dritten Buche ediert, der des 1. Buches von Auraeber, der des 2. und 3. von H. Stadler an demselben Ort), daneben der Cod. 9332 der Pariser Bibliothèque nationale (saec. VIII). Verschieden von dieser lateinischen Übersetzung ist der sog. ‚Dyascorides', der als das verbreitetste pharmakologische Compendium das ganze spätere Mittelalter beherrscht hat. Dieser Dyascorides ist die in salernitanischer Zeit (*‚sec. Constantinum'* Cod. Bamb. L. III 9) entstandene alphabetische Umarbeitung des D., die durch zahlreiche Zusätze aus Gargilius Martialis, Ps.-Apuleius, Ps.-Oribasius, Isidor, Galen de simpl. VIf. u. a. bereichert worden ist (V. Rose Herm. VIII 38, 2). In Hss. nicht selten (Paris, Bologna, Rom, Erfurt und Leyden) wurde sie zuerst zu Colle in Toscana 1478 apud J. Allemannum gedruckt; benützt ist sie nicht nur in den naturwissenschaftlichen Volksbüchern des 13. Jhdts., in dem *speculum naturale* des Vincent von Beauvais (Vincentius Bellovacensis) und der Schrift *de proprietatibus rerum* des Franciscaners Bartholomäus Anglicus, sondern auch von den beiden Verfassern pharmakologisch-botanischer Lexika der Zeit, Simon von Genua und Matthaeus Silvaticus (beide aus dem Ende des 13. Jhdts.), von denen der erstere laut der Vorrede zu seinem *clavis sanationis* ausser dieser alphabetischen Umarbeitung des lateinischen D. auch noch eine nach Büchern geordnete Hs. des lateinischen D. benützte und ausserdem einen illustrierten griechischen D., vermutlich unsern Cod. Neapolitanus der Wiener Hofbibliothek. Wie für den lateinischen D. das Kloster von Monte Cassino von hoher Bedeutung ist (der Cod. Monacensis stammt daher), so für den griechischen D. das Kloster Bobbio. In diesem Kloster war im 8. Jhdt. eine alte griechische Hs. des ursprünglichen D. vorhanden, aus der sich leider wenige Bruchstücke des 3. Buches (c. 92. 93. 96. 97) in dem bekannten Palimpsest der Wiener Hofbibliothek Cod. lat. nr. 16 unter dem Eutychius de discernendis coniugationibus erhalten haben (vgl. Jos. v. Eichenfeld Wiener Jahrbücher der Litt. XXVI 1824, 36f.). Diese Hs., die sich später im Besitz des Augustinerklosters S. Giovanni di Carbonaria in Neapel befand, gelangte 1717 durch Vermittlung Alexandro Riccardis, des ersten Custos der Wiener Hofbibliothek, nach Wien, und aus demselben Kloster stammt die zweite berühmte illustrierte D. Hs. der Wiener Hofbibliothek, der Neapolitanus des 7. Jdts., den Montfaucon (Palaeogr. graec. III c. 3) dort noch gegen Ende des 17. Jhdts. gesehen und der in demselben Jahre in den Besitz des Kaisers Karl VI. überging. Im 9. Jhdt. fingen die Araber an, der griechischen Medicin und Botanik ihr Interesse zuzuwenden, nachdem der Chalif Al-Mamûn (813—833), einer der eifrigsten Förderer antiker Wissenschaft, durch den Ankauf von Hss. in aller Herren Länder, in Ägypten, Syrien, Armenien und Constantinopel den Grund zu diesen Studien gelegt hatte. In Constantinopel lebte um diese Zeit der Patriarch Photios, dessen reiche Bibliothek eine Hs. des griechischen D. zu ihrem Bestande zählte, die nach der Beschreibung des Patriarchen (Phot. bibl. cod. 178 p. 123 B.) zu der nichtinterpolierten Hss.-Classe (unserm Cod. Laur. 74, 23 entsprechend) gehörte. Die erste arabische Übersetzung des griechischen D. ist das Werk des Stephanos, des Sohnes des Basilios (um 850), die später von Honain Ben Ish'aq, dem Leibarzt des Chalifen Al-Mutawakkil (847—861), revidiert wurde. Die wissenschaftliche Aufgabe, welche sich die Araber bei ihren botanischen Studien stellten, war die Deutung der dioskurideischen Pflanzen. Spuren ihrer Thätigkeit haben sich in unsern ältesten Hss. erhalten, dem Constantinopolitanus und dem Parisinus nr. 2179 (saec. IX); in beiden sind die Pflanzenabbildungen mit der Beischrift der arabischen Pflanzennamen versehen. Diese wissenschaftliche Arbeit der Araber wirkte befruchtend auf den Westen ein, auf die Schulen von Salerno und Montpellier, vor allem aber auf die botanische Studien in Spanien, als Spanien unter die Herrschaft der Mauren gekommen war. Um die Mitte des 10. Jhdts. sandte der Kaiser Romanus II., der Sohn und Mitregent

des Constantinos VII. Porphyrogennetos (912—959), von Constantinopel aus dem spanischen Chalifen Abd-Arrah'mân einen griechischen, mit Illustrationen gezierten D. und auf Bitten des Chalifen den gelehrten Mönch Nikolaos, der in Cordova unter den Ärzten die Kenntnis des Griechischen und das Studium des D. verbreitete. Seit der Zeit ist die Botanik in Spanien eifrig gepflegt worden; dort ist schon im J. 1441 eine eigentliche Pharmakopoe als wissenschaftliches Corpus verfasst worden, dort haben im 16. Jhdt. Antonio de Nebrija (1518) und Andreas Laguna (1555) den D. herausgegeben und commentiert, dort haben sich nicht nur im Escorial (Escor. III R. 3 saec. XI als beste Hs.), sondern auch im Kloster der Cartnja de aula Dei Hss. des griechischen D. erhalten (Beer Die Hss. Spaniens 593), endlich stammen von dort wohl die arabischen Hss. des D., die in verschiedenen Bibliotheken ruhen (z. B. Cod. Paris. orient. 2850 saec. XII). Das Ereignis, das für die abendländische Culturentwicklung einen wichtigen Wendepunkt bedeutet, die Eroberung von Constantinopel durch die Türken (1453), ist auch für D. von der grössten Bedeutung gewesen; denn die Türken, welche die Erbschaft des Byzantinerreiches antraten, machten ihn zur Grundlage ihrer pharmakologischen Studien, die reichen hsl. Schätze waren in ihren Händen. Als sich dann um die Mitte des 16. Jhdts. zwischen Österreich und der hohen Pforte friedliche Beziehungen anknüpften, gelang es dem berühmten Staatsmann und Gelehrten Busbecq, der 1555 als Gesandter nach Constantinopel ging, zwei wertvolle Hss. des D. für Kaiser Maximilian II. zu erwerben, den bekannten Constantinopolitanus und den jüngeren Cod. med. gr. XVI (saec. XV), die beide in den Besitz der Wiener Hofbibliothek übergegangen sind. Eine dritte Hs., die in Constantinopel am 16. März 1761 vom Marchese Carlo Rinucci erworben wurde, ist der Cod. Philipps. nr. 21975 (saec. XI) in Cheltenham, und vermutlich stammt ebendaher der Cod. Athous des Klosters Lavra (saec. XII), der in seiner Anlage mit der Cheltenhamer Hs. völlig übereinstimmt. Jetzt, wo sich der Urquell der griechischen Litteratur dem Abendlande geöffnet hatte, begann in Italien und Deutschland das eifrige Studium des D. Zuerst lateinisch gedruckt (nach dem Arabischen) 1478 fol. zu Colle in Toscana, eine Ausgabe, von welcher der Druck zu Lyon 1512 wahrscheinlich nur ein Abdruck ist, während die lateinische Übersetzung von F. Ruellius (Paris 1516 fol.) Anspruch auf Selbständigkeit macht (am besten in der Ausgabe von A. Matthiolus Venedig 1554), dann griechisch Venedig 1499 apud Aldum Manutium gedruckt und später 1518 ap. Andr. Asulanum, 1529 zu Basel von J. Cornarius, dann mit der lateinischen Übersetzung zu Köln 1529, Paris 1549 und besser zu Frankfurt 1598 fol. von Jan. Ant. Sarazenus mit dessen und des Samhucus Noten, wurde er in fast alle Sprachen Europas übersetzt. Die wichtigste Aufgabe, welche die Naturforscher und Ärzte dieser Zeit sich stellten, war, die Pflanzen des D. wieder aufzufinden und ihre Heilkräfte auf dem Wege des Experimentes auszuproben. Italien ging in dieser Arbeit voran, Deutschland folgte. In Italien waren infolge der Bewegung der Renaissance die ersten öffentlichen Bibliotheken entstanden; in jeder derselben, in der Mediceischen zu Florenz, in der Vaticana zu Rom und in der Marcusbibliothek zu Venedig lagen Hss. des D. Unter den 600 Hss., die der Humanist und spätere Cardinal Bessarion für die Marcusbibliothek vermachte, befand sich eine Hs. des alphabetisch angeordneten D., der Cod. Venet. Marc. CCLXXII (15. Jhdt.). In Padua, wo im J. 1545 von der Republik Venedig der erste botanische Garten angelegt worden war, wirkte als Vorsteher des botanischen Gartens gegen Ende des 16. Jhdts. Luigi Anguillara, der sich um die Deutung der dioskurideischen Pflanzen grosse Verdienste erworben hat (vgl. Semplici Dell' eccelente Luigi Anguillara, Vinegia 1561), hier studierte Petrus Andreas Matthiolus, der berühmte Commentator des D. (P. Andreae Matthioli Medici Senensis commentarii in libros sex D., Venetiis 1554), in naher Beziehung zu Padua stand Marcellus Vergilius, der bekannte Commentator des D., dessen Commentar und lateinische Übersetzung der Kölner Ausgabe (1529) beigegeben sind.

Ein weiteres wichtiges Förderungsmittel der Pflanzenkunde bildeten die Abbildungen der Pflanzen. Der Gedanke, botanische Werke zu illustrieren, war nicht neu; er stammt vielmehr aus dem Altertum. Der Rhizotom Krateuas, der Leibarzt des grossen Mithridates VI. Eupator, war der Vater des Gedankens (Plin. n. h. XXV 8); die illustrierten Herbarien des Dionysios und Metrodoros (Plin. a. a. O.) waren Neuauflagen seines epochemachenden Werkes (M. Wellmann Krateuas 20f.). Aus dieser illustrierten Pharmakopoe stammen die Abbildungen, mit denen die ältesten Hss. des D. (Cod. Constant. Neapolitanus und andere) versehen sind (vgl. M. Wellmann a. a. O.). An diesen Gedanken knüpfte das Mittelalter wieder an; schon aus dem 15. Jhdt. haben sich Pflanzenzeichnungen erhalten, von denen Meyer Gesch. der Botanik IV 273f. zu berichten weiss, aber erst durch die Erfindung des Holzschnittes und Kupferstiches wurde es möglich, die Abbildungen in wünschenswerter Weise zu vervielfältigen, und die botanische Litteratur machte von diesem Hülfsmittel den ausgiebigsten Gebrauch. Es ist von hohem Interesse zu sehen, wie selbst auf dem Gebiete der Pflanzenillustration der enge Zusammenhang mit dem Altertum fortbesteht; die Kupferstiche, die Peter Uffenbach seiner deutschen Übersetzung des Kräuterbuches des uralten und in aller Welt berühmten griechischen Scribenten *Pedacii Dioscoridis Anazarbei* (Frankfurt a/M. 1610) beigegeben hat, lassen vielfach mit ziemlicher Sicherheit die Abhängigkeit von den Illustrationen des Constantinopolitanus (Krateuas) erkennen.

Die culturgeschichtliche Seite ist es nicht allein, die dem Werk des D. seine hohe Bedeutung verleiht, für die Sprachwissenschaft und die Kunstgeschichte ist es nicht minder von hohem Wert. In der alphabetischen Umarbeitung des D. sind vor dem Texte umfängliche Listen von Pflanzennamen erhalten. Der Unterschied zwischen diesen Namenlisten, die zum Teil wertvolles Erbgut der älteren Pharmakologie von Diokles an bis auf D. sind, und den Synonymen des echten D. besteht darin, dass den griechischen Pflanzennamen fast

regelmässig die römischen hinzugefügt sind nnd ausserdem häufig die gallischen, tuskischen, dacischen, dardanischen, ägyptischen, spanischen, afrikanischen, armenischen, syrischen, marsischen, sowie die Pflanzenbezeichnungen der Propheten, des Zoroaster, Pythagoras nnd Osthanes (M. Wellmann Herm. XXXIII 360f.). Früher war man hinsichtlich der Frage, ob diese Listen echt dioskurideisch seien, geteilter Meinnng; Sprengel nahm sie als echt in seinen Text auf. Eine Entscheidung in dieser Streitfrage ist nur mit Hülfe der Hss. möglich; sie liefern den nnanfechtbaren Beweis, dass sie aus der alphabetischen Umarbeitung interpoliert sind. Den besten Hss. des echten D. (Paris. 2179. Laur. LXXIV 23) sind sie fremd, im Vat.-Palatinus 77 stehen sie in den ältesten Blattlagen am Rande, in den Vertretern der interpolierten Hss.-Classe erscheinen sie im Texte, bald zu Anfang, bald in der Mitte, bald am Schluss der Capitel. Was die Quelle dieser Listen anlangt, so ist sie höchst wahrscheinlich das Werk des Pamphilos *περὶ βοτανῶν* (Ende des 1. Jhdts.), aus dem auch Ps.-Apuleius de herbis seine teils vollständiger, teils kürzer gefassten Pflanzenlisten entlehnt hat (M. Wellmann a. a. O. 369).

Endlich ist der Name des D. mit der Buchillustration im Altertum und der Geschichte der Porträtkunst aufs allerengste verknüpft. Es ist eine Thatsache, dass es schon in alexandrinischer Zeit kostbar ausgestattete illustrierte Schriftstellerausgaben gegeben hat, die nicht selten mit dem Bildnis des Autors geschmückt waren, und dass diese Sitte der Buchillustration sich von den Griechen auf die Römer vererbt hat. Für das Gebiet der Pharmakologie hat nns Plinins die wertvolle Notiz von der Existens einer illustrierten Pharmakopoe aus der Zeit Mithridates d. Gr. überliefert. Diese, das Werk des Krateuas, ist uns in den beiden alten Wiener Hss. des D. erhalten, und von ihnen sind in letzter Linie alle späteren Bilder-Hss. des D. abhängig. In dem Constantinopolitanus haben sich ausserdem auf fol. 2v nnd 3v zwei Bilder in annähernd quadratischer Form auf goldenem Grunde erhalten, die von einem durch buntfarbige Blumenmuster gebildeten Rahmen eingefasst sind. Jedes dieser Bilder enthält sieben mit Beischriften versehene farbige Ärztedarstellungen, das erste die des Cheiron, Machaon, Niger, Pamphilos, Herakleides, Xenokrates, Mantias, das zweite Darstellungen des Krateuas, Galen, D., Apollonios, Nikander, Andreas, Rufos, d. h. der Koryphaeen der antiken Pharmakologie. Von den übrigen illustrierten Hss. des D. hat nur eine Hs. der Bologneser Universitätsbibliothek nr. 3632 dieselben Darstellungen erhalten (M. Wellmann Krateuas 22). Aus der völligen Übereinstimmung sowohl dieser Ärztebilder, als auch der Pflanzendarstellungen mit denen des Constantinopolitanus ergiebt sich, dass sie blosse Copien dieser Hs. sind, also erst aus dem Ende des 16. Jhdts. stammen. Die Fülle individuellen Details, welche die charaktervollen Köpfe dieser Darstellungen aufweisen, zwingt zu der Annahme, dass wir es mit Porträts zu thun haben. Die Vereinigung von 7 Figuren zu einem Bilde enthält ferner einen deutlichen Hinweis, nnter wessen Einfluss die Darstellungen entstanden sind, ja es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sieben dieser Darstellungen, nämlich die des Cheiron, Machaon, Mantias, Andreas, Nikander, Herakleides und Krateuas direct aus dem biographischen Bilderbuch, den Hebdomaden des Varro (Plin. n. h. XXXV 11), entlebnt sind und den Anstoss zu den weiteren Darstellnngen gegeben haben.

Seit alter Zeit war der Name des D. an drei Schriften geknüpft *περὶ ὕλης ἰατρικῆς*, *περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* und *περὶ ἰοβόλων*. Schon der Patriarch Photios (Cod. 178) las diese drei Schriften nnter seinem Namen in seiner Hs., desgleichen finden sie sich in allen späteren Hss. nnter seinem Namen, während sie den älteren Hss. fremd sind. Dass die beiden letzten Schriften mit unserm D. nichts zu thnn haben, daran wird heutzutage nach den vortrefflichen Bemerkungen E. Meyers (Geschichte der Botanik II 107f.) niemand mehr zweifeln. Verschieden in der Sprache, verschieden im Inhalt, tragen sie das Gepräge einer jüngeren Zeit deutlich an der Stirn. Endlich führt noch eine vierte Schrift, die aus zwei Büchern bestehenden *εὐπόριστα* (aus dem Stegreif zu bereitende Arzneimittel), in der Überlieferung den Namen des Anazarbeers (zuerst von Strassburg aus einem Augsburger Codex 1565 von Gesner gedruckt). C. Sprengel hat in der Praefatio seiner Ausgabe (p. XV) verschiedene Gründe für die Unechtheit dieses Werkes angeführt. In neuerer Zeit wird es allgemein für echt dioskurideisch ausgegeben nach dem Vorgange von E. Meyer, welcher die dieser Annahme im Wege stehenden Partien als spätere Einschiebsel auszuscheiden vorschlug. Allein abgesehen von der völlig willkürlichen Art dieses Verfahrens wird Meyers Vermutung dadurch widerlegt, dass Galen trotz der wiederholten Erwähnung der Verfasser von *εὐπόριστα* den D. als solchen nicht kennt nnd dass an einer bisher von keiner Seite beanstandeten Stelle (II c. 112, 311) der Kappadokier Aretaios citiert wird, der dem Ausgange des 2. nachchristlichen Jhdts. angehört (M. Wellmann Pneumatische Schule 63f.). Andrerseits kennt aber Oreibasios in dem Prooemium zu seinen *εὐπόριστα πρὸς Εὐνάπιον* den D. als Verfasser der Schrift, ferner führt Aetios aus Amida wiederholentlich Recepte aus dieser Schrift unter dem Namen des D. an (vgl. VI 16 = D. 103. VII 98 = D. 107). Demnach dürfen wir es als feststehend ansehen, dass die *εὐπόριστα* im 3. oder im Anfange des 4. Jhdts. verfasst und auf den Namen des D. gefälscht sind; denn dass der Verfasser der Anazarbeer sein will, das bekundet die Dedication seines Werkes an den *τιμιώτατος Ἀνδρόμαχος*, den Zeitgenossen des Anazarbeers. In Verkleidung und Absicht, sowie in der ganzen Anlage bietet das Werk eine schlagende Parallele zu der von V. Rose meisterhaft behandelten Medicina Plinii. Wie dort Plinius, so ist hier D. die Hauptquelle, daneben haben aber dem Verfasser noch andere Quellen zu Gebote gestanden; denn nur so ist es zu erklären, dass er vieles mit Plinius gemein hat, was bei D. fehlt. Wie die Medicina Plinii für die Beurteilung und Besserung des plinianischen Textes, so ist der Verfasser der *Εὐπόριστα* für den pharmakologischen Teil des dioskurideischen Textes von Wert. Die Schrift *περὶ φαρμάκων ἐμπειρίας* ist

nichts als ein alphabetisches Verzeichnis der in den Schriften des D. und des Stephanus von Athen vorkommenden Krankheiten; ein lateinischer Abdruck davon erschien zu Zürich 1581 von C. Wolf.

Der Text des echten D. ist schon frühzeitig einer systematischen Interpolationsthätigkeit anheimgefallen. Die alphabetische Umarbeitung des D. gab den Anlass dazu. Diese Umarbeitung, deren Entstehung in die Zeit nach Galen und vor Oreibasios fällt (M. Wellmann Herm. XXXIII 373f.), verdankt dem alphabetisch angeordneten illustrierten *ῥιζοτομικόν* des Krateuas ihre Entstehung und war naturgemäss auf den Text der von Krateuas abgebildeten Pflanzen beschränkt. Der Text des D. ist in ihr nicht selten willkürlich gekürzt, vielfach geändert, bisweilen bereichert, ja mehrere Pflanzen, die von D. nicht gekannt, aber von Krateuas mit Illustrationen versehen waren, haben aus anderen Quellen ihren Text erhalten, und zu Anfang des Textes sind die zum Teil ausführlichen Synonymenlisten eingefügt. Trotz seines hohen Alters ist der Text dieser Umarbeitung von untergeordnetem Wert; anfänglich auf die Pflanzen des Krateuas beschränkt, dehnte sie sich im Laufe der Zeit auf den ganzen D. aus. Die in Betracht kommenden Hss. zerfallen in drei Classen, deren erste durch den Archetypus der beiden aus gemeinsamer Quelle stammenden Hss. der Wiener Hofbibliothek vertreten ist, der kostbar ausgestatteten, für die Iuliana Anicia, Tochter des Flavius Anicius Olybrius, der 472 auf den weströmischen Kaiserthron kam, geschriebenen Pergament-Hs. aus dem Ende des 5. Jhdts. und des aus dem 7. Jhdt. stammenden Neapolitanus. Beide Hss. stammen aus demselben Archetypus. Die zweite Classe umfasst jüngere Hss., die Athos-Hs. vom Kloster Lavra (Pergament-Hs. saec. XII), den Marcianus XCII (Bombycin-Hs. saec. XIII), den Escor. *Σ. τ.* 17 (chart. saec. XV) und den Cod. Philipps. nr. 21975 in Cheltenham (saec. XI). Inhaltlich unterscheiden sich die Hss. dieser beiden Classen dadurch, dass in denen der zweiten Classe der Text auf den ganzen D. ausgedehnt ist und nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert erscheint: *περὶ βοτανῶν, περὶ ζῴων παντοίων, περὶ παντοίων ἐλαίων, περὶ ὕλης δένδρων, περὶ οἴνων καὶ λίθων.* Daran schliesst sich in der Cheltenhamer und der Athos-Hs. der Text der beiden unechten Schriften des D. *περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* und *περὶ ἰοβόλων*, des Carmen de herbis und der Enteknios-paraphrase zum Nikander, während im Constantinopolitanus das Carmen de herbis und die Enteknlosparaphrase auf den illustrierten D. folgen und der Neapolitanus nur das illustrierte Herbarium enthält. Die dritte Classe, die in zahlreichen Hss. vertreten ist (Paris, Berlin, Venedig, Rom, Escorial), enthält die alphabetische Umarbeitung des vollständigen D. Die übrigen Hss. der fünf Bücher des echten D. zerfallen in zwei Abteilungen, deren eine durch die nicht interpolierten Hss. vertreten ist, während die lange Reihe der übrigen Hss. mit Hülfe des alphabetischen D., der Paraphrase des Carmen de herbis, der Geoponici, des Ps.-Apuleius und der Krateuasfragmente interpoliert sind (Cod. Paris. 2183 saec. XV. Cod. Marc. CCLXXI saec. XV, beide aus derselben Quelle). Von den vier grundlegenden Hss. der ersten Abteilung in Paris, Venedig, Florenz und Rom, die dem 9.—14. Jhdt. angehören und deren Archetypos in Anordnung und Wortlaut im wesentlichen dem D.-Text des Galen und Oreibasios entspricht, kannte C. Sprengel aus eigener Vergleichung keine einzige, ihm standen nur die von dem Dresdener Arzt Dr. Weigel herrührenden Collationen der Wiener Hss. (besonders C und N) zur Verfügung; daraus lässt sich entnehmen, wie verändert sich der Text in einer neuen Ausgabe ausnehmen wird. Die für die Recensio in Betracht kommenden Hss. sind: 1) Cod. Paris. 2179 (P), eine leider schlecht erhaltene Pergament-Hs. des 9. Jhdts. Vorn und hinten ist sie unvollständig und im Innern durch Verlust von Blättern und Blattlagen stark beschädigt, ausserdem ist sie mit höchst ungeschickten Abbildungen versehen. Salmasius benützte sie bereits in seinen Exercitationes Plinianae. Direct aus ihr abgeleitet ist ein Cod. Marc. nr. 273 des 12. Jhdt. dessen fünftes Buch nach Florenz verschlagen ist und dort in einem medicinischen Sammelcodex (plut. LXXIV cod. 17 fol. 122f.) steht. Der Cod. Marcianus (V), gleichfalls unvollständig, kommt für eine Reihe von Capiteln, die in P fehlen, in Betracht. 2) Cod. Laur. plut. 74 cod. 23 (F, 14. Jhdt.), die einzige vollständige Hs. dieser Classe. 3) Cod. Vat. Pal. nr. 77 (H, 14. Jhdt.). dessen ältere Blattlagen dieselbe Überlieferung repräsentieren. 4) Escor. III R 3 (Pergament-Hs. saec. XI). Die letzte Ausgabe mit lateinischer Übersetzung und ausführlichem Commentar rührt von dem um die Geschichte der Medicin und Botanik hochverdienten Hallenser Professor Kurt Sprengel her (2 Bde. 1829. 1830). Eine neue Ausgabe mit deutscher Übersetzung, dem Text der alphabetischen Umarbeitung, sowie mit der gesamten Parallelüberlieferung wird von M. Wellmann vorbereitet. Vgl. H. Friedlaender in Ersch und Gruhers Encyclopädie XXV 398f. J. Hirschberg Geschichte der Augenheilkunde 208. Meyer Geschichte der Botanik a. a. O. V. Rose Herm. VIII 38f.; Anecd. II 115. 117. M. Wellmann Herm. XXIV 530. XXXIII 360; Krateuas, Abh. Ges. der Wissensch. zu Göttingen, Philol. hist. Kl. Neue Folge II 1; Das älteste Kräuterbuch der Griechen, Leipzig 1898, 1ff. Stadler Der lateinische Dioscorides der Münchener Hofbibliothek (Allg. Med. Central-Zeitung 1900 nr. 14/15). [M. Wellmann.]

13) Unter der Aufschrift *Διοσκορίδου περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* sind in der sog. galenischen Sammlung zwei metrologische Tafeln vereinigt, deren eine, durch eine kurze Vorrede eingeleitet, die römischen Gewichte von der *siliqua* (*κεράτιον*) bis aufwärts zur attisch-römischen Mine (*μνᾶ κατὰ τὴν ἰατρικὴν χρῆσιν*) aufzählt und zuletzt auch die italische und alexandrinische Mine erwähnt. Das andere Fragment handelt in drei Abschnitten über die Gewichte des Weines, Öles und Honigs, je nachdem diese Flüssigkeiten eine römische Amphora (*κεράμιον*) oder Teile derselben bis herab zum *cochlear* (*χήμη*) = $^1/_4$ *cyathus* anfüllen. Mit *Διοσκορίδου* ist kein anderer als der Arzt (s. Nr. 12) gemeint; sein Name soll diesen für die Praxis des gewöhnlichen Lebens abgefassten Übersichten als Empfehlung dienen, gerade so,

wie die Namen des Galenos, der Kleopatra, ja auch des Mathematikers Eukleides bei anderen derartigen Tafeln. Hultsch Metrol. script. I 132f. (vgl. mit 86. 88. 108f. 51f.). 239—242; Metrologie² 10f. 150. 118. [Hultsch.]

14) Zu *[Διοσκ]ουρίδης* ergänzt Waddington Expl. p. 411 die fragmentierte Signatur eines Künstlers oder Erzgiessers aus Pergamon bei Le Bas III 1723 e. [C. Robert.]

15) Dioskurides aus Samos nennt sich als Verfertiger zweier Mosaike mit Theaterscenen, welche in Pompei entdeckt wurden, H. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 312. Mus. Borb. IV Taf. 34. Gerhard u. Panofka Neapels ant. Bildwerke 428f.

16) Der berühmteste Steinschneider zur Zeit des Augustus, dessen Bild er sehr ähnlich in einen Stein schnitt, mit welchem noch zu Suetons Zeit die Kaiser siegelten, Plin. n. h. XXXVII 8. Suet. Aug. 50, vgl. Cass. Dio LI. Auf seinen Namen sind seit der Renaissance eine grosse Anzahl von Gemmen gefälscht oder auf antiken Arbeiten diese Künstlersignatur angebracht worden, von denen einige schon durch die in den älteren Sueton- und Pliniusausgaben stehende Form Dioskorides ihren modernen Ursprung verraten. Andere sind aus stilistischen und äusseren Gründen zurückzuweisen, doch bleiben noch etwa zehn Gemmen übrig, die man dem Meister mit Sicherheit zuschreiben darf: Berliner Sardonyx-Cameo mit der Fesselung des Kerberos durch Herakles (Archäol. Jahrb. 1888 Taf. 3, 1), ein Cameofragment (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. LVII 8), Carneol Marlborough mit einem stehenden Hermes in der Chlamys (Archäol. Jahrb. 1888 Taf. 8, 22), Carneol des Britischen Museum (früher in der Sammlung Carlisle) mit einem stehenden Hermes, der einen Widderkopf hält (ebd. Fig. 23), Carneol in Devonshire House mit dem das Palladion raubenden Diomedes (ebd. Fig. 26), Carneol Poniatowski mit einem gehörnten Frauenkopf (Io oder Artemis Tauropolis, ebd. Fig. 25), Amethyst im Besitz des Fürsten von Piombino zu Rom mit der Büste des Demosthenes (ebd. Fig. 24), Carneol in Neapel mit einem stehenden Heroen (Furtwängler Antike Gemmen III Fig. 197), Amethyst des Pariser Münzcabinets mit dem Kopfe des ‚Maecenas' oder Cicero (E. Babelon Cabinet des antiques à la Bibl. Nat. Taf. LVI 18, vgl. S. Reinach Pierres gravées 164f.), Carneol des Britischen Museums nr. 1557 mit dem Kopf Caesars (Catalogue of gems in the Brit. Mus. Taf. I). Die beiden letzten Gemmen werden auch von denen, welche sie oder ihre Inschriften anzweifeln, wenigstens für Nachbildungen von den jetzt verschollenen Originalen gehalten. Die Betrachtung der echten Werke ergiebt, dass D. ebenso treffliche erhabene wie bald stark bald leicht vertiefte Arbeiten lieferte und sie mit der grössten Virtuosität höchst charakteristisch, sorgfältig und doch ohne zu scharfes Hervorheben von Einzelheiten ausführte. Seine Söhne und Schüler, Eutyches, Herophilos und Hyllos, erwähnen in ihren Künstlerinschriften den Namen des Vaters. Vgl. H. Brunn Gesch. der griech. Künstl. II 480f. A. Furtwängler Archäol. Jahrb. 1888, 106f. 218f. 297f. Antike Gemmen III 305. 314. 353f. 355f. Taf. XLIX 1. 6. 7. 9. 10. L 5 u. ö. [O. Rossbach.]

Διοσκουρῖται, genauer *ἡ Διοσκουριτῶν συμβίωσις ἀνδρῶν*, Name einer Landsmannschaft zu Pergamon, deren Mitglieder aus Dioskurias stammten, CIG 3540 = Fränkel Inschr. von Pergamon nr. 321. [Ziebarth.]

Διοσκούρων κώμη, Ort in Libyen, den die Dioskuren, nachdem sie die Helena dem Paris entrissen, gegründet haben sollten, Steph. Byz.; Ptolem. IV 5, 29 nennt unter den *κῶμαι* im Innern der Marmarika ein *Διοσκόρων ἢ Διοσκόριον*. [Sethe.]

Dioskuros, Praefect von Ägypten (?) im J. 105/6 n. Chr., IGI 2421, 1: *Διοσκόρου ἔτει θ' Τραιανοῦ* auf der Basis der Säule des Antoninus Pius; die Vermutung Kaibels z. St. (vgl. P. Meyer Herm. XXXII 214), dass der Name der eines Praefecten sei, ist nicht völlig sicher. [Stein.]

Διοσμιλιχιασταί, Cultverein zu Ehren des *Ζεὺς Μιλίχιος* in Nisyros, Athen. Mitt. XV 134. [Ziebarth.]

Διὸς ὀφρύα, Heilpflanze, ‚Zensbraue'. Gedeutet auf Chrysanthemum coronarium L., Kranz-Wucherblume, ‚wegen ihrer schönen goldgelben, wimperartig angeordneten Strahlblüten'. Schützt vor feindlichen Daemonen, vor Behexung und Vergiftung (Anon. carm. graec. de herb. 132). Vorkommen soll sie noch heute besonders in Attika auf Schuttbaufen bei menschlichen Wohnungen (Fraas Synopsis 213f.). Murr Pflanzenwelt in der alt. Myth. 207. 215. 269. [Max C. P. Schmidt.]

Διὸς ὄρος, in der Provinz Africa, Ptolem. IV 3, 18. [Dessau.]

Diospage, Stadt in dem ebenen Teile Assyriens, Plin. VI 119. Der Name, welcher ‚Gottesquelle' bedeutet, könnte die Übersetzung eines einheimischen assyrischen reflectieren. Da aber Plinius zugleich mit D. noch drei weitere assyrische Ortschaften mit griechischen Benennungen aufführt, so wird es wohl näher liegen, die Gründung D.s erst in die hellenistische Periode zu verlegen. [Streck.]

Διὸς φῶς steht über dem Dionysoskinde auf einer jetzt in Paris befindlichen sf. Amphora aus S. Maria di Capua bei Minervini Monumenti inediti posseduti da R. Barone tav. I p. 5ff., die die Geburt des Dionysos darstellt. Während früher *Δ. φῶς*, d. h. ‚Licht, Heil, Ruhm des Zeus' gelesen wurde, hat P. Kretschmer in seinem vortrefflichen Aufsatze über Dionysos und Semele, Aus der Anomia, Berlin 1890, 29 die Lesung *Διὸς φώς*, d. h. ‚Mann des Zeus, Zeusheld, Zeusheros' in schlagender Weise mit Hinweis auf *Ἡρακλέους κόρη*, *Δήμητρος κόρη* u. s. w. begründet; vgl. auch K. Wernicke Lieblingsnamen 11 und P. Kretschmer Die griech. Vaseninschriften 119 n. 181. [Kern.]

Diospolis. 1) In Palästina s. Lydda.

2) In Syrien (Plin. n. h. V 79; andere Lesart *Dipolis*), Stadt an der Küste nördlich von Laodicea libera (Lâdiķtje). [Benzinger.]

3) Früherer Name von Laodikeia in Phrygien, Plin. n. h. V 105.

4) Städtchen in Bithynien, vgl. Dia Nr. 7.

5) In Pontos, vgl. Kabeira. [Ruge.]

6) *Διόσπολις μεγάλη*, D. magna, ägyptisch *Per-amun* ‚Haus des Amun', hebr. *No-amon* (Ezech. 30, 16), Name für die alte Hauptstadt Ägyptens,

die die Griechen Θῆβαι nannten, in römischer Zeit die officielle Bezeichnung für die Stätte der alten Stadt, die damals wie heute nur noch in einigen Dörfern bewohnt wurde, Strab. XVII 805. 815. Diod. I 15. 97. Plin. n. h. V 60. VII 194. Ptolem. IV 5, 73. VIII 15, 14. Steph. Byz. Schol. Il. I 425. IX 383. Nikephor. Blemmid. (Geogr. gr. min. II 459). Ps.-Arrian. peripl. mar. erythr. 6. 7 (Geogr. gr. min. I 261. 264). Clem. Alex. strom. V 7. Iambl. vit. Pyth. 2. Porphyr. vit. Pyth. 7. Diog. Laert. V 78. Tab. Peut. Münzen, Inschriften und Papyrus passim. Alles einzelne s. n. Thebai.

7) Δ. μικρά oder Δ. ἄνω (Amélineau Géogr. de l'Égypte 198), Stadt in Oberägypten auf dem linken Nilufer, zwischen Ptolemais Hermeiu und Tentyra, jetzt *Hôu*, Strab. XVII 814. Agatharch. 22 (Geogr. gr. min. I 122). Plin. n. h. V 60 (*Iovis*). Ptolem. IV 5, 67. Vita Pachomii. Itin. Ant. 159. Geogr. Rav. III 2 (*Dios*), Hauptstadt des nach ihr benannten Gaus Diospolites (Plin. n. h. V 49) oder Diopolites (Münzen, vollständig Διοπολίτης νομὸς τῶν ἄνω τόπων, Ptolem. a. a. O.); Standort der *coh. VII Francorum equites sagittarii indigenae* (Not. dign.), später zur ἐπαρχία Θηβαΐδος τῆς ἄνω gehörig (Hierokl. 731, 9). Bischofssitz der ἐπαρχία Θηβαΐδος δευτέρα, Not. episcop. 774. Amélineau a. a. O. Dieses D. ist ohne Zweifel auch die Stadt, in der nach Steph. Byz. das Krokodil verehrt wurde, da dasselbe Tier auch in den Nachbarstädten Krokodeilonpolis, Ptolemais Hermeiu und Chenoboskion heilig gehalten wurde, von denen der letztgenannte Ort zeitweilig zum Gau von D. gehört hat.

8) Auch Δ. κάτω genannt (Amélineau Géogr. de l'Égypte 364), Stadt im Nildelta in der Nähe von Mendes, Strab. XVII 802. Steph. Byz., in römischer Zeit zur ἐπαρχία Αἰγυπτιακῆς gehörig, Hierokl. 725, 1. Bischofssitz der Αἰγύπτου δευτέρα, Not. episcop. 783. Amélineau a. a. O., kopt. *Punemu*, arab. *El-Kalmun*, in welchen Namen man eine Zusammensetzung mit dem Namen des Gottes Amun, den die Griechen dem Zeus gleichsetzten, erkennen möchte. Die Lage dieser Stadt ist unbekannt.

9. 10) Ausser den drei vorgenannten werden noch zwei weitere Städte dieses Namens in Ägypten bezeugt durch Steph. Byz. [Sethe.]

Διοσσωτηριασταί, Cultverein zu Ehren des Ζεὺς Σωτήρ in Lindos, IGIns. I 939, und in der Stadt Rhodos, hier verbunden mit Σαραπιασταί, ebd. 162, 2. 3. [Ziebarth.]

Διὸς Θεοδοσία (var. *dies* Θεοδοσία), Quelle auf der Insel Andros, Plin. n. h. II 231. XXXI 16. Paus. VI 26, 1; an den Nonen des Januars soll am Fest des Dionysos Wein ausgeströmt sein oder doch das herausgeströmte Wasser Weingeschmack gehabt haben. Welcker zu Philostrat. p. 356 vermutete statt Θεοδοσία Θεοδαίσια. Bei Annahme der Lesart *dies* Θεοδοσία hiess nicht die Quelle so, sondern der Tag, Philostr. mai. imag. I 25 ist von einem ῥεῦμα οἴνου auf Andros die Rede. In der Messareá, dem Thal, das östlich von Apáno Kástro sich ausdehnt, steht eine Kirche der Panajía über einer reichen Quelle klaren Wassers, die die Andrier ohne allen Beweis für diese wunderbare Quelle halten. L. Ross Reisen auf den griech. Inseln II 22f. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 443. A. Miliarakis Ἄνδρος, Κέως 101. 115 sagt, die erwähnte Quelle sei viel zu stark und schnell fliessend, als dass die Priester sie hätten erfolgreich mit Wein mischen können. Er vermutet, die Δ. Θ. sei die Quelle bei Μονὴ Ἁγίας ἢ Ζωοδόχου Πηγῆς im Nordwesten der Insel. [Bürchner.]

Diosthyos (Διόσθυος, nur auf einigen rhodischen Amphorenhenkeln IGIns. I 1095, 10. 1346, 7. Altert. von Pergamon VIII 2, 771. 783. 1212 missverständlich Διόσθεος), Kalendermonat der südöstlichen Dorier. 1. Auf Rhodos IGIns. I 155, 1. 762, 4 und auf zahlreichen Amphorenhenkeln. E. Bischoff Leipziger Stud. VII 383f. setzt ihn dem attischen Poseidon (December) gleich; doch beruht dies nur auf Übertragung der für Thera von ihm versuchten Bestimmung (s. u.), die selbst ganz unsicher ist. In Patons Reconstruction des rhodischen Kalenders (Inscr. of Cos 330) wird ihm dieselbe Stelle angewiesen, doch ohne Beweisgründe. 2. Auf Thera kommt er zweimal im Testament der Epikteta (IGIns. III 330, 109. 270) vor. Dass unmittelbar auf ihn der Eleusinios, auf diesen wieder der Delphinios gefolgt sei, hat Latyschew mit Recht aus dem Inhalt der Inschrift erschlossen. Dagegen ist E. Bischoffs Versuch, die Jahreszeit zu ermitteln (Leipziger Studien VII 371), als missglückt zu betrachten, da er einfach die Stellung des vermeintlichen gleichnamigen Monats von Elis (s. u.) auf Thera überträgt, was selbst dann unzulässig wäre, wenn jener eleische D. überhaupt existiert hätte. 3. Für Elis nämlich beruht die Annahme eines solchen Monats ausschliesslich auf einer Emendation von Boeckh (CIG II p. 370) zu Schol. Pind. Ol. III 33; überliefert ist νουμηνίας μηνὸς ὃς θωσυθιὰς ἐν Ἦλιδι ὀνομάζεται, περὶ ὃν τροπαὶ ἡλίου γίνονται χειμεριναί. Diese Conjectur ist aber nichts weniger als probabel. Denn wenn auch Bischoff den Vorschlag von Latyschew, Θῦος ἢ Θυῖος zu lesen, mit Recht verwirft, so giebt es doch selbst unter den anderweit bekannten griechischen Monatsnamen wenigstens einen, der dem überlieferten θωσυθιας palaeographisch unvergleichlich näher liegt, als Διόσθυος, nämlich den boiotischen Θειλούθιος. Aber bei der isolierten Stellung der Eleer ist es durchaus wahrscheinlich, dass jener Corruptel ein sonst nirgends erwähnter Name, der dann natürlich auch nicht durch Vermutung hergestellt werden kann, zu Grunde liegt. Vgl. B. Latyschew Über einige aeolische dorische Kalender 8. E. Bischoff Leipziger Studien VII 347. 4. Ebensowenig kann das Vorhandensein des D. in dem römischen Provincialkalender von Kreta als erwiesen gelten, da es nur auf einer zwar scharfsinnigen, aber unnötigen Conjectur beruht (s. Dioskorios). 5) Ohne Ortsbestimmung erwähnt Etym. M. 278, 28 den Monatsnamen D. mit der Angabe, dass er bei Kallimachos gestanden habe (O. Schneider Callimachea II p. 688 nr. 558). [Dittenberger.]

Διοξενιασταί, Cultverein zu Ehren des Ζεὺς Ξένιος, nicht mehr selbständig, sondern mit anderen Vereinen verbunden in dem Διοξενιαστᾶν Διονυσιαστᾶν Γ[να]ιωνείων κοινόν, IGIns. I 161, 2, und in dem Σωτηριαστᾶν Διοξενιαστᾶν Παναθαναϊστᾶν Λινδιαστᾶν τῶν σὺν Γαίῳ κοινόν, ebd. 161, 4. [Ziebarth.]

Diotahi, Tab. Peut. segm. XI 3. Mit Moritz Verh. d. Berl. Gesellsch. f. Erdk. 1888, 191 wird *Biotahi* zu lesen sein (*B* und *D* sind auf der Tab. Peut. oft zum Verwechseln ähnlich). *Biotahi* = arab. *Baṭā'iḥ* ,die Sümpfe'. Man hat darunter die ausgedehnten Marschen, welche der Euphrat und Tigris in ihrem Unterlaufe in Südbabylonien bilden, zu verstehen. Die Tab. Peut. verzeichnet auch den Namen *paludes* an der entsprechenden Stelle. Sonst nennen die Classiker dieses Sumpfgebiet *Chaldaicus lacus* (s. d.). Über die Baṭā'iḥ vgl. Ritter Erdk. X 192. XI 1015. Moritz a. a. O. 189. [Streck.]

Diothare (Geogr. Rav. II 5 p. 54 P. *Diothare*; Tab. Peut. *Diotahi*, vgl. Dertha), Ort an der Strasse, die von Sura am Euphrat abwärts nach Babylon führte, die nächste Station nach Sepe (Sura wird hier im Geogr. Rav. nicht erwähnt). Die Nachrichten des Geogr. Rav. sind übrigens hier unzuverlässig. Die genauere Lage ist nicht bestimmbar, vgl. Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 30f. [Benzinger.]

Diothemis, Architekt und Aufseher der Steinbrüche zu Ptolemaïs in Ägypten, Bull. hell. XX 1896, 248. [Fabricius.]

Diotima. 1) Fabelhafte Priesterin aus Mantineia und Lehrerin des Sokrates, der Platon im Gastmahl (201 d) seine Metaphysik der Liebe in den Mund legt. Ob der offenbaren Fiction irgend etwas Thatsächliches zu Grunde liegt, lässt sich nicht entscheiden, da die Angaben Späterer (Aristid. or. 46, vol. II 127 Dind. mit Schol. III 468. Max. Tyr. 24, 4. 7. 38, 4. Luc. imag. 18. Clem. Alex. strom. VI p. 755 u. a.) durchweg nur aus Platon geschöpft sind (auch dass sie Priesterin des Zeus Lykaios gewesen, Schol. Arist. a. a. O., ist eine einfache Combination; zur Pythagoreerin macht sie Procl. in Plat. de rep. p. 420). K. F. Hermann De Socratis magistris, Marburg 1837. Ausgaben des Gastmahls von Stallbaum, Zeller, Jahn, Rettig, Hug. [Natorp.]

2) s. Carminius Nr. 8.

Diotimos (*Διότιμος*). 1) Des Strombichos Sohn aus dem attischen Gau Euonymia, Vater des Strombichides (s. d.), befehligte 433 v. Chr. mit Lakedaimonios und Proteas das der Korkyraeern zu Hülfe gesandte Geschwader (Thuc. I 45, 2. CIA I 179, 9). Vielleicht kreuzte D. bei dieser Gelegenheit länger im Westen und stiftete in Neapolis einen Fackellauf (Timaios FHG I 218 frg. 99). Wann er eine Gesandtschaft nach Persien geführt hat (Strab. I 47), ist nicht sicher festzustellen; ganz möglich ist es, dass er an der Spitze der bei Aristophanes Ach. 61ff. erwähnten Gesandtschaft stand (Busolt Gr. G. III 347, 2). Er würde dann wohl mit dem wegen seiner Zechbegabung mit dem Spitznamen *Χώνη* belegten D. gleichzusetzen sein (Athen. X 436 e, vgl. Ael. v. h. II 41. Aristoph. a. O. 73ff.). Noch weniger lässt sich sagen, ob D. etwa identisch ist mit dem im J. 452/451 = Ol. 82, 1, CIA I 228, 1 genannten Secretär der Logisten. Über die Familie des D. vgl. J. E. Kirchner Festschr. z. 100j. Jubil. des Friedr.-Wilh.-Gymn., Berlin 1897, 90f. [Judeich.]

2) Athenischer Archon Ol. 88, 1 = 428/7. Diod. XII 49. Anonym. de comoed. III p. XV 50 Dübn., wo *ἐπὶ Φιλοτίμου* überliefert ist.

3) Athenischer Archon Ol. 106, 3 = 354/3. Diod. XVI 28. Dion. Hal. Din. 9 p. 648, 4. CIA II 71. 699. 795f., 38. 90. 1173. IV 2, 71 b. 71 c. 71 d. 1054 d. Dion. Hal. Din. 13 p. 668, 2 (hier heisst er *Διότιμος ὁ μετὰ Καλλίστρατον*). Ep. ad Ammae. I 4 p. 724, 14.

4) Athenischer Archon (CIA II 311. 312. 313. 567. 972, wozu vgl. Capps American Journal of archaeol. 1900, 83. Usener Epicurea frg. 100 p. 133. frg. 168 p. 151) im J. 298/8, wie es wahrscheinlich macht Ferguson The athen. archons 9; vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 436 § 4.

5) Athenischer Archon (CIA III 1014 col. I; ebd. Add. 102 h. Bull. hell. VII 370. *Ἀθήναιον* II 133 nr. 7) im J. 126/5; Ferguson The athen. secretaries (1898) 464; The athen. archons 78; vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 467.

6) Athener. Strateg im J. 388/7, befehligt er zunächst als Nachfolger des Chabrias das Söldnerheer bei Korinth, siegt über die Sikyonier, Schol. Aristid. Panath. 172, 3. 4 (III 274. 275 Dindf.). Etwa im Herbst dieses Jahres geht er in die kleinasiatischen Gewässer, Polyaen. V 22. Lys. XIX 50. 51. Judeich Kleinasiat. Stud. 101. Blass Att. Bereds. I² 533, und belagert mit Iphikrates Winter 388/7 Nikolochos in Abydos, Xen. hell. V 1, 7. 25. Die Belagerung dauert noch fort, als Antalkidas Herbst 387 vom Grosskönig zurückkehrt, Xen. hell. V 1, 25; vgl. CIA IV 2, 14 h mit den Bemerkungen von H. Swoboda Athen. Mitt. VII 186; demnach wird D. auch 386/5 Strateg gewesen sein.

7) Athener. *Παιδοτρίβης* unter Kaiser Claudius, CIA III 1079. 1080.

8) Sohn des Diopeithes, Athener (*Εὐωνυμεύς*). Urenkel des unter Nr. 1 genannten D. Er wird unter den vornehmen Gönnern des Meidias genannt, Demosth. XXI 208. Als Bürge für die den Chalkidiern im J. 340 gesandten Trieren erscheint er in einer Seeurkunde vom J. 334/3, CIA II 804 B a 35. Er leistet Trierarchie um dieselbe Zeit, CIA II 804 B b 13. Er ist Flottenführer im J. 338/7, CIA II 804 B a 42. 808 c 59. 809 d 195. 811 a. Er wird nach der Schlacht bei Chaironeia wegen seines Geschenka von tausend Schilden an die Bürgerschaft durch Verleihung eines goldenen Kranzes geehrt, Demosth. XVIII 14. Schäfer Demosth. III² 14, 3. Vielleicht ist auf dieses Jahr CIA IV 2, 196, 7 zu beziehen, wo der *στρατηγὸς Διότιμος* für die *παραπομπὴ σίτου* sorgt, vgl. Kirchner in der Festschrift d. Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Berlin 1897, 90. D. ist Flottenführer gegen die Seeräuber im J. 335/4, CIA II 804 B b 34. Seine Auslieferung von Alexander d. Gr. gefordert im J. 335, Arrian. anab. I 10, 4. Suid. s. *Ἀντίπατρος α*. Schäfer Demosth. II² 330. III² 138. Seine Ehrung von Lykurg beantragt im J. 334/3, Vit. X orat. Lyc. p. 844 a. Als tot erwähnt im J. 325/4, CIA II 809 c 65; vgl. auch Demosth. epist. III 31 aus dem J. 322.

9) Diotimos, Diopeithes Sohn, Athener (*Εὐωνυμεύς*), welcher im J. 306/5 einen Volksbeschluss beantragt, CIA II 249. Enkel von Nr. 8, Stammbaum siehe bei Kirchner a. a. O.

10) Athener (*Μαραθώνιος*). *Πολέμαρχος* im J. 101/100 v. Chr., CIA II 985 D 21.

11) *Δ. Ἀβδουβάστιος* aus Sidon. Als Sieger

im Riugkampf in einer dem delphischen Apollon geweihten Inschrift in Sidon, Le Bas III 1866 c.

12) Sohn des Dionysios, *δικαστὴς νικήσας Νέμεα ἅρματι* in einer ihm zn Ehren von der Stadt der Sidonier geweihten Inschrift, Le Bas III 1866 a. [Kirchner.]

13) Freund des Kaisers Hadrian, vielleicht auch des jungen Marcus, starb vor seinem Freunde Epityuchanus, Marc. *εἰς ἑ.* VIII 25. 37. [Stein.]

14) Arrius Diotimus, Rationalis Aegypti unter Constantin d. Gr., CIL III 17.

15) Flavins Pionius Diotimus, Proconsul Africae im J. 405, Cod. Theod. XI 30, 62. XVI 5, 39. 11, 2. A. C. Palln de Lessert Fastes des proviuces Africanes II 118. [Seeck.]

16) Dichter eines Epos *Ἡράκλεια* oder *Ἡρακλέους ἆθλα*, ans dem wir ein Fragment über die Kerkopen (Suid. s. *Εὐρύβατος* u. a.) und die Notiz besitzen, dass er Enrystheus zn den *παιδικά* des Herakles machte und diesen aus Liebe zu jenem seine *ἆθλα* verrichten liess (Athen. XIII 603 D u. a.). Wahrscheinlich identisch mit dem von Aratos in seinen Elegien verspotteten D. von Adramyttion (Steph. Byz. s. *Γάργαρα*. Macroh. sat. V 20, 8) und dem Epigrammendichter Nr. 18. Kinkel Frg. epic. p. 213f. v. Wilamowitz-Moellendorff Eurip. Herakles I[1] 310, 78. [Wissowa.]

17) Einen Epigrammdichter D. erwähnt Meleager (Anth. IV 1, 27 *γλυκὺ μῆλον ἀπ' ἀκρεμόνων Διοτίμου*), nnd 7 bezw. 8 Epigramme sind unter diesem Namen unter den Bruchstücken aus seinem Krauz erhalten, VI 267. 358. VII 227. 261. 475. 733. Ein strittiges Epigramm VII 173 *Διοτίμου οἱ δὲ Λεωνίδου* steht zwar zwischen einer Meleager- nnd einer Philipposreihe, wird aber wegen der Verhindnng mit Leonidas und wegen des einfachen Tones entschieden einem älteren Dichter nnd eher dem D. als dem Leonidas gehören. VII 420 trägt die Überschrift *Διοτίμου* und dazu in Rasur *Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους*. Da ein Grund, diesen Zusatz zu erfinden, nicht nachweisbar ist, hat er als Tradition aus dem zweiten Exemplar des Kephalas zu gelten. Das Gedicht, in welchem Theognis v. 729 benutzt scheint nnd welches dem Kallimachos bekannt gewesen sein mag (vgl. VII 271), könnte zumal bei der Erwähnnng des Perserkönigs sehr wohl dem bekannten Redner des 4. Jhdts. Nr. 8 gehören.

18) Andere Gedichte weisen auf eine jüngere Zeit (vgl. z. B. VII 733 mit Leonidas VII 726), und VI 358 legt es wenigstens nahe, in diesem zweiten D. des Meleagerkranzes den ans Adramyttion stammenden, von Arat (Steph. Byz. s. *Γάργαρα*) verhöhnten Grammatiker nnd Verfasser eines Epos auf Herakles (Nr. 16) zn sehen. Diese schon von Schneider vorgetragene Vermntung hat v. Wilamowitz (Herakles[1] I 310, 78) aufgenommen und VII 261 (hauptsächlich wohl wegen seines den andern gegenüber noch archaischeren und schlichteren Tones) dem Athener Nr. 17 zugesprochen.

19) Von beiden zu scheiden ist D. von Milet, von welchem Philippos Anth. V 106 ein erotisches Epigramm (wohl aus den von Philodem aufgebrachten Strassenscenen weiter gebildet) erhalten hat. Diesem Spätling weist v. Wilamowitz die beiden ausserhalh der Reihe stehenden, im Stil weit von den oben erwähnten abweichenden ekphrastischen Epigramme IX 391 nnd XVI 158 zn. Bestritten hat dies H. Stadtmüller (Jahrb. f. Philol. CXLIX 268ff.) nnd ansser V 106 alle Gedichte, ja möglicherweise auch VI 8 dem Adramyttener zuzusprechen versucht. Die Argumente, wie dass XVI 158 auf ein Artemisbild gehe und VI 267 nnd 358 Weihungen an Artemis beschreiben, dass die Pointe in VII 733 nnd 261 die gleiche sei, XVI 158, 4 an VI 267, 5. 6 erinnere n. s. w., werden schwerlich überzeugen. [Reitzenstein.]

20) Stoiker der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., der dem Epikuros aus Hass fünfzig unzüchtige Briefe unterschoh. Diog. Laert. X 3. Von Zenon, dem Epikureer, belangt, wurde er hingerichtet. Demetrios Magnes *ἐν Ὁμωνύμοις* bei Athen. XIII 611 h; Zeller Ph. d. Gr. IV[3] 373, 2 vermutet, dass dies nnter der Tyrannis des Aristion geschah. Zeller Ph. d. Gr. a. a. O. und ebd. 570.

21) Demokriteer, dem Sext. adv. math. VII 140 einen Bericht über die Erkenntnistheorie des Demokritos entlehnt. Stoh. Ecl. I 206, 9 W. heisst er *Τύριος*. Vgl. Clem. Strom. II 417 B. Diels Doxogr. p. 346. Hirzel Herm. XVII 326. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. II 279. [v. Arnim.]

22) Zn *[Διότ]ιμος* will Klein (Griech. Vasen mit Meistersignaturen 143; Liehlingsinschriften 59) den fragmentierten Namen eines in der Werkstatt des Euphronios thätigen Vasenmalers auf einer Schale im Lonvre ergänzen. Doch verdient die neuerdings mehrfach empfohlene Ergänzung *[Ὀνή]σιμος* bei weitem den Vorzug; Hartwig Meisterschalen 503.

23) Gleichfalls zu *Διότιμος* wollte Loewy Inschr. griech. Bildh. 102 den Namen eines Künstlers aus Thespiai ergänzen, der im Anfang des 4. Jhdts. einen Dreifuss für ein Collegium von Vertretern der 10 Phylen verfertigt. Doch hat eine Nachprüfung des Steins die Lesung *Δ. ΤΙΜΟΣ* ergeben, so dass vielmehr *Πολύτιμος* oder *Φιλότιμος*, wie bereits Knmanndis *Ἀθήν.* IX 1880, 232f. vorgeschlagen hatte, zu ergänzen ist. Köhler CIA II 1176. [C. Robert.]

Diotogenes (*Διωτογένης*, nach W. Crönert in *Διαιτογένης* zu emendieren), Verfasser einer pythagoreischen Schrift *Περὶ ὁσιότητος* nnd einer anderen *Περὶ βασιλείας*, ans denen bei Stobaios (flor. 5, 69. 43, 95. 130. 48, 61. 62) Bruchstücke erhalten sind, Mnllach I 532. Zeller V[3] 100. [E. Wellmann.]

Diotrephes. **1)** Sohn des Herakleitos, Erythraier. *Στρατηγός* Mitte 3. Jhdts. v. Chr., Le Bas III 1536 = Dittenherger Syll.[2] 225. [Kirchner.]

2) Diotrephes aus Antiocheia am Maiandros, als Rhetor Lehrer des herühmteren Hyhreas (Strab. XIII 630), also wohl der ersten Hälfte des 1. Jhdts. angehörig, sonst unhekannt. [Radermacher.]

Dioxandros (*Διώξανδρος*), Athener, *στρατηγὸς εἰς Σάμον* in einer Seeurkunde vom J. 326/5, CIA II 808 a 28. Add. 808, 15. [Kirchner.]

Dioxippe (*Διωξίππη*). **1)** Eine Heliade, Schwester Phaetons, Hyg. fab. praef. p. 12, 15 Schm. fab. 154 (Schol. Strozz. in German. p. 175, 3 Breys.). Über ihre Verbindung mit den Sonnenrossen Robert Herm. XVIII 435, 4; ein Nachhall vielleicht noch im Prooemium des parmenideischen Lehrgedichtes (I 9 und p. 50 ed. Diels).

2) Danaide, mit Aigyptos vermählt, Apollod. II 20 Wagn.

3) Amazone in dem Katalog Hyg. fab. 163.

4) Hundename in dem zweiten Katalog der Hunde Aktaions, Hyg. fab. 181.

5) Angebliche Gemahlin des Agenor und Mutter des Sipylos, Pseudoplut. de fluv. 9, 4 (p. 57 Herch.). [Knaack.]

Dioxippos. **1)** Gefährte des Aineias, welcher von Turnus beim Angriff auf das troianische Lager getötet wird, Vergil. Aen. IX 574. [O. Rossbach.]

2) Aus Athen. Siegt zu Olympia im Pankration ἀκονιτί, Plin. n. h. XXXV 139; vgl. Diog. Laert. VI 43. 61. Plut. de curiosit. 521 b. Ael. v. h. XII 58. Er befindet sich im Heer Alexanders d. Gr., Aristobul. bei Athen. VI 251 a; während des Aufenthaltes des Alexander in Indien im J. 326/5 besteht er, vom Makedonen Korragos aufgefordert, mit diesem einen siegreichen Zweikampf; hierauf von seinen Neidern beim König verdächtigt, nimmt er sich selbst das Leben, Diod. XVII 100. 101. Ael. v. h. X 22. Curt. IX 7. An letztgenannter Stelle heisst der Gegner des D. Horratas. Nach Plin. a. O. gab es ein Gemälde des D. von Alkimachos. Vgl. G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 381, welcher den Sieg des D. in Ol. 111 = 336 v. Chr. setzt. Derselbe D. bei Hyperid. II 5. Blass Att. Bereds. III² 2, 69. [Kirchner.]

3) Komoediendichter, dessen Zeit nicht genauer zu bestimmen ist, wohl der neuen Komoedie zuzurechnen. An Dramen werden citiert Ἀντιπορνοβοσκός, Ἱστοριογράφος, Φιλάργυρος bei Athenaios (darnach bei Suidas), dazu Θησαυρός bei Photios s. Κορυκαῖος. Suidas nennt noch Διαδικαζόμενοι, vielleicht aus seinem vollständigeren Text der ersten Bücher des Athenaios. Der Titel ist um so unverdächtiger, als eine gleichnamige Komoedie eines unbekannten Dichters in der didaskalischen Urkunde CIA II 975 b, aufgeführt unter dem Archon Timesianax (Anfang des 2. Jhdts.), erwähnt wird. Die unbedeutenden Fragmente des D. bei Meineke IV 541. Kock III 358. [Kaibel.]

Dipaia (Δίπαια), Ort im mittleren Arkadien im Thal des oberen Helisson, entweder bei dem jetzigen Piana oder gegenüber dem jetzigen Davia auf einem Hügel, der polygonale Mauern trägt. Hier siegten 469 v. Chr. die Lakedaimonier über die Arkadier, Herod. IX 35. Isokr. VI 99. Paus. III 11, 7. VIII 8, 6. 27, 3. 45, 2. Steph. Byz. Curtius Pelop. I 31f. Bursian Geogr. II 228. Leake Morea II 52. [Philippson.]

Dipanámia. In einer zuerst von Ross Inscr. ined. III 277, jetzt von Hiller v. Gaertringen IGIns. I 730 veröffentlichten rhodischen Inschrift finden wir fünfmal den Festnamen Ἅλεια das Wort Δ. beigesetzt. Bergk Beitr. zur griech. Monatsk. 68 hatten nach Analogie der attischen Dipolieia daraus auf ein Fest eines Zeus Panamos, das eigentlich Diospanamia hätte heissen sollen, geschlossen und damit allgemeinen Beifall gefunden, bis zuerst Dittenberger Ind. lect. Hal. Sommer 1887 IXf. die Unrichtigkeit dieses Schlusses nachwies. Alle vier Jahre schalteten die Rhodier einen zweiten Panamos ein, und in diesen fielen die penteterisch gefeierten Ἅλεια, die man deshalb als dipanamische bezeichnete. Im neunzehnten Jahre der im ganzen einen Zeitraum von 28 Jahren umfassenden Liste wurde, um die Zeitrechnung in Ordnung zu bringen, ausnahmsweise auch ein zweiter Panamos eingeschaltet, wie sonst nur im 4., 8., 12. u. s. w. Jahre. Hier finden wir denn auch neben Ῥωμαῖα den Zusatz: τριετηρὶς Διπαναμία. Ausführlicher darüber v. Hiller Herm. XXIX 16ff. Siehe aber jetzt Dittenberger Syll.² 609 not. 5 und Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 557. [Stengel.]

Diphilos. **1)** Athenischer Archon Ol. 84, 3 = 442/1, Diod. XII 26. Dion. Hal. antiq. XI 62. Marm. Par. ep. 60; vgl. Dopp Quaestiones de marmore Pario 60.

2) Athener. Strateg im J. 413/2, Thuc. VII 34, 3; vgl. Gilbert Beitr. z. inner. Gesch. 281.

3) Athener, Bergwerksbesitzer. Auf Lykurgs Antrag wird er wegen Unterschleifs zum Tode verurteilt und sein 160 Talente betragendes Vermögen unter die Bürger verteilt, deren ein jeder 50 Drachmen erhält, Vit. X orat. Lyc. 843 d, vgl. Schäfer Demosth. III² 302, 2.

4) Athener (Ἀχερδούσιος). Θεσμοθέτης im J. 229/8 v. Chr., CIA II 859, 11; vgl. Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 452.

5) Sohn des D., Athener (Γαργήττιος). Choreg. Anfang 4. Jhdts. v. Chr., CIA II 1258.

6) Sohn des Pheidippos, Athener (Πιθεύς). Τριήραρχος in Seeurkunden vom J. 334/3 und folgenden Jahren, CIA II 804 B a 71. 806 b 11. 808 a 66. d 159. 809 e 118. 811 e 38.

7) Sohn des Diopeithes, Athener (Σουνιεύς). Trierarch in Seeurkunden vom J. 325/4, CIA II 809 d 53; vom J. 323/2, CIA II 811 b 104; vgl. Diopeithes Nr. 9. Vielleicht ist er identisch mit D., welchem auf Demosthenes Antrag Speisung im Prytaneion und eine Bildsäule auf dem Markte bewilligt wird, Dein. I 43. Nach Dionys. Dein. 11 p. 659, 1 wird am Schluss der dem Deinarchos zugeschriebenen Rede Διφίλῳ δημηγορικὸς αἰτοῦντι δωρεάς Demosthenes als συνήγορος aufgerufen, weshalb der Rhetor die Rede dem Demosthenes zuweisen will, vgl. Schäfer III² 297 Anm.

8) Makedone. Befehlshaber des Antigonos in der Burg von Babylon, die im 312 von Seleukos genommen wird, Diod. XIX 91; vgl. Droysen Hellenism. II 2, 50. [Kirchner.]

9) Vorleser und Secretär des Redners L. Licinius Crassus, erwähnt 663 = 91 (Cic. de or. I 136.)

10) Diphilos, ein tragischer Schauspieler, benutzte bei den Apollinarspielen von 695 = 59 einige Stellen seiner Rolle zu einer Demonstration gegen die Machtstellung des im Theater anwesenden Cn. Pompeius und erntete damit ungeheuren Beifall (Cic. ad Att. II 19, 3, daraus Val. Max. VI 2, 9). [Münzer.]

11) Choliambograph und Ependichter. Die Fragmente bei Bergk PLG III p. 504 und bei Meineke hinter Lachmanns Babrius p. 149f. Vgl. Meineke Com. hist. crit. 448f. Ten Brink Philol. VI 215. Flach G. d. gr. Lyrik. 572. Hauptzeugnis: Schol. Pind. Ol. X 83: Σῆμον . . . νενικηκέναι ἅρματι, ὥς φησι Δίφιλος ὁ τὴν Θησηΐδα ποιήσας ἔν τινι ἰαμβείῳ (das also von der Theseis verschieden ist) οὕτως (folgen die Choliamben frg. 1 Bgk.). Die Zeit ergiebt sich aus Schol. Aristoph. Nub. 96, wonach

er als erster auf einen Philosophen *Βοίδας* (wohl *Βοΐδας*, vgl. *Βοΐσκος* — dieser Philosoph ist o. Bd. III S. 594 unter Boedas als Nr. 2 nachzutragen) ein *ὁλόκληρον ποίημα* mit skoptischer Tendenz gemacht hat, nach seinem Vorgang Eupolis und Aristophanes ihre *ποιήματα* gegen Sokrates. Diesen sehr bestimmten Zeugnissen gegenüber ist weder Bernhardys Zweifel (Gr. Litt. II 2, 596, 3), ob nicht ,der' Verfasser der Theseis ein anderer war, aufrecht zu erhalten (obendrein wird gerade in einem Choliambenfragment eine attische Legende erwähnt), noch vollends Christs Vermutung zu billigen (Gr. Litt.[3] 105), dass die choliambischen Trimeter in den Theseus des Komikers D. gehören (der überhaupt keine Choliamben verwandt hat), s. Crusius Praef. Anthol. lyr. p. XXXV. Reste der Theseis (Düntzer Fr. der ep. Poesie S. 62) vielleicht in Plutarchs Theseus (c. 32). [Crusius.]

12) Diphilos von Sinope (Strab. XII 546), Dichter der neuen Komoedie. Seine Zeit wird, ebenso wie die des Apollodoros Poseidippos Philemon (bei Suidas), nach Menander bestimmt, Anon. de com. III *κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἐδίδαξε Μενάνδρῳ*, da Menander der ,Stern der neuen Komoedie' ist, um den sich alle anderen gruppieren. Dass D. den berühmten Rivalen, der schon 291 starb, überlebte, lässt sich sicher beweisen, da Philemon im *Φάσμα* (Plaut. Mostell. 1145) den D. als lebend erwähnt, dies Stück aher nach dem Tode des Agathokles (289) geschrieben sein muss, vgl. Leo Herm. XVIII 561. Hueffner De Plauti com. exemplis Atticis, Göttinger Diss. 1894, 68. Nach dem Anon. de com. III, unserer einzigen Quelle, starb D. in Smyrna. Sein Verhältnis zur Gnathaina bezeugt Machon bei Athen. XIII 579e f. Die Zahl seiner Dramen giebt der Anon. auf 100 an (runde Zahl); dafür scheinen die drei dionysischen Siege, die für D. bezeugt sind, CIA II 977, recht wenig, aber Philemon hat ebensoviele, die anderen Zeitgenossen ausser Menander haben weniger Siege aufzuweisen. Wäre das Verzeichnis der lenaeischen Siege erhalten, würden wir höhere Zahlen lesen. Von D. lassen sich noch etwa 60 Titel nachweisen, bei weitem die meisten mit mehr oder minder unbedeutenden Fragmenten bei Athenaios citiert. Das inschriftliche Verzeichnis CIA II 992 fügt ein paar neue Stücke den früher bekannten hinzu, den *Σφαττόμενος* und die *Τήθη*. Nur eine Komoedie war strittig, soviel wir wissen: Athen. IX 401a zitiert *Δίφιλος ἢ Καλλιάδης ἐν Ἀγνοίᾳ*. Kalliades ist als Zeitgenosse des D. sonst nur aus CIA II 977 bekannt, er hat einmal und zwar später als D. in den Dionysien gesiegt. Den *Αἱρησιτείχης* hat D. selbst zum zweitenmal unter dem Titel *Εὐνοῦχος ἢ Στρατιώτης* bearbeitet (Athen. XI 497a). Die Komoedientitel sind sehr verschiedener Art, viele hat er mit älteren Dichtern gemein, wie *Ἀλείπτρια* (Antiphanes, Alexis), *Ἀνασῳζόμενοι* (Antiphanes), *Ἀποβάτης* (Alexis), *Βαλανεῖον* (Timokles), *Βοιωτίς*, *Γάμος* (Antiphanes), *Ἑκάτη* (Nikostratos), *Ἔμπορος* (Epikrates, Philemon), *Ἐπιδικαζόμενοι* (Philemon), *Ἐπίκληρος* (Antiphanes, Alexis, Diodoros), *Ζωγράφος* (Antiphanes), *Ἡρακλῆς* (Philyllios, Anaxandrides), *Θησαυρός*, *Θησεύς* (Anaxandrides u. a.), *Κιθαρῳδός* (Antiphanes, Alexis u. a.), *Λευκαδία* (Alexis, Amphis), *Μαινόμενος* (Diodoros), *Μνημάτιον* (Epigenes), *Παιδερασταί* (Antiphanes), *Παλλακίς* (Alexis), *Παράσιτος* (Antiphanes, Alexis), *Πολυπράγμων* (Timokles, Heniochos), *Πύρρα* (*Πύρρος*, Philemon), *Σαπφώ* (Ameipsias, Antiphanes, Timokles u. a.), *Σικελικός* (Philemon), *Συναποθνῄσκοντες* (Alexis, Philemon), *Σύντροφοι* (Alexis), *Φιλάδελφοι* (Amphis). Sogar zwei aristophanische Titel, auf mythologische Travestie weisend, *Δαναΐδες* und *Λήμνιαι*, finden sich bei D. wieder. Ob sie wirklich Travestien waren, wissen wir nicht, und ob auch der *Ἡρακλῆς* und der *Θησεύς* ähnlicher Art waren, kann man bezweifeln. Im *Ἡρακλῆς* prahlte ein grosser Fresser mit seinen Leistungen, aber Athen. X 421e scheint anzudeuten, dass es nicht Herakles selbst war. Vielleicht spielte sich der Held der Komoedie nur als Heros auf und war ein *Ψευδηρακλῆς*, wie etwa in der ganz bürgerlichen Komoedie Menanders. Aus dem *Θησεύς* kennen wir eine merkwürdige Scene (Athen. X 451b), wo drei samische Hetaeren sich mit der Lösung einer Rätselfrage *τί πάντων ἰσχυρότατον* beschäftigen. Vielleicht war es aber nur Erzählung einer dorisch redenden Person. Natürlich beweisen die gleichen Titel bei älteren und jüngeren Dichtern nicht viel für den gleichen Stoff oder für die gleiche Behandlungsweise des Stoffes, aber man soll bei D. wie bei den übrigen Vertretern der *νέα* den Zusammenhang beherzigen, der sie mit der *μέση* verbindet, und wissen, dass nicht jeder der menandreischen Zeitgenossen ein Menander war. Es ist möglich, dass ihm D. näher gestanden hat als andere, aber gewiss nicht von Anfang an; dass er z. B. die Kunst der feinen psychologischen Charakterzeichnung besessen habe, die wir an Menander selbst noch bei Terenz bewundern, ist schwer glaublich, Plautus müsste sie wenigstens stark verwischt haben. Dagegen lässt uns Plautus noch oft genug erkennen, mit welchem Geschick D. contrastierende Scenen neben einander zu stellen, mit welcher Lebhaftigkeit, mit wie guter Laune und mit welcher Schärfe er den Dialog zu führen wusste. Der Casina liegen die *Κληρούμενοι* des D. (sonst nirgends citiert) zu Grunde (Prol. 30), aher Plautus hat erheblich gekürzt (vgl. 1012); die ganze *ἀναγνώρισις* und damit die Person der Casina wie ihres künftigen Gatten Euthynikos ist fortgefallen, weil das Stück sonst zu lang geworden wäre (1006). Es ward aber eben dadurch lang, dass Plautus mancherlei, sei es aus eigenen Mitteln, sei es nach anderen Vorlagen hinzufügte. Sicher ist dem griechischen Original entnommen die vortrefflich gelungene Streitscene der beiden Alten und ebenso die Paratragodie 621ff. (vgl. besonders 659). S. auch Leo Plaut. Forsch. 120. 151. Von D. stammt auch die Vorlage des Rudens (Prol. 32), wenn auch der griechische Titel des Stücks nicht mehr erhalten scheint (dass es die *Πλινθοφόροι* waren, ist eine haltlose Vermutung Bergks). Das handlungs- und personenreiche Drama scheint unter der römischen Hand nicht allzu viel von seinen Vorzügen eingebüsst zu haben. Ganz vortrefflich ist z. B. gleich zu Anfang der vom Lande aus geschilderte Schiffbruch und die Rettung der beiden Mädchen; der Dialog ist an vielen Stellen von hinreissender Kraft und Lebendigkeit, Übertreibungen selbst bei der Abfertigung des Hurenwirts sind vermieden. Über den von D. wahr-

scheinlich aus Philemon entlehnten Traum (593) vgl. Leo Plaut. Forsch. 144. Die Vidularia hatte nach Studemunds Lesung (Prol. 6 ed. Leo) den griechischen Titel *Σχεδία*, und da ein Stück dieses Namens nur von D. citiert wird, so ist wahrscheinlich dies Stück die Vorlage. Die ernste und schöne Dialogpartie zwischen Nicodemus und Dinia (V. 22ff.) gehört jedesfalls einem sehr guten Dichter. Endlich hatte Plautus die *Συναποθνήσκοντες* des D. in einem verlorenen Stück, den Commorientes, bearbeitet, aber nicht vollständig, wie Terenz bezeugt Adelph. Prol. 6: *in graeca adulescens est qui lenoni eripit meretricem in prima fabula. eum Plautus locum reliquit integrum.* Die von Plautus verschmähte Scene hat Terenz (Act. II 1) benützt. Vgl. Meineke I 446. Die Fragmente bei Meineke IV 375. Kock II 541. [Kaibel.]

13) Diphilos vom Bosporos, megarischer Philosoph, Schüler des Euphantos, der aber diesem durch Stilpon abtrünnig gemacht wurde, nachdem er zu ihm gekommen war in der Absicht, ihn zu widerlegen, Diog. Laert. II 113, vgl. 110. [Natorp.]

14) Diphilos *ὁ Ἀριστώνειος*, Stoiker, Schüler des Ariston von Chios. Dig. Laert. VII 161. Zeller Ph. d. Gr. IV³ 36.

15) Diphilos aus Bithynien, Stoiker, Vater des Demetrios, eines Schülers des Panaitios. Diog. Laert. V 84. Zeller Ph. d. Gr. IV³ 569, 1. [v. Arnim.]

16) Sohn des Schulmeisters Danaos, selbst Schulmeister und epischer Dichter in Antiocheia 4. Jdt. n. Chr., Liban. T. III 163ff. Reiske. [W. Schmid.]

17) Diphilos aus Siphnos, Leibarzt des Lysimachos, nachdem dieser den Königstitel angenommen hatte (Athen. II 51 a), lebte im Anfang des 3. Jhdts. Von seinen Schriften kennen wir nur sein diätetisches Werk dem Titel nach: *περὶ τῶν προσφερομένων τοῖς νοσοῦσι καὶ τοῖς ὑγιαίνουσι* (Athen. VIII 355 a), dessen Bruchstücke ausschliesslich von Athenaios durch Vermittlung des *δεῖπνον* des Herakleides erhalten sind. In der Anlage glich es am meisten den *ὑγιεινά* des Diokles, die er auch wohl sicher benützt hat, indem er nur die praktisch beobachteten Wirkungen der einzelnen Nahrungsmittel (Brot, Früchte, Gemüse, Fische; grösseres Excerpt bei Athen. VIII 355 a—357 a) auf die Säfte, den Geschmack, die Ernährung, Verdauung berücksichtigte und Vorschriften über die Zubereitung der Speisen gab (Athen. II 61 d. f.). Sein Blick ist schon weiter als der des Diokles; er ist der erste, der die Kirsche und ihre diätetische Wirkung kennt (Athen. II 51 a). Herakleides von Tarent und der Erasistrateer Hikesios in seinem Werk *περὶ ὕλης* haben ihn benützt, während er selbst die reiche diätetische Litteratur des 5. und 4. Jhdts. verwertete; vgl. M. Wellmann Diphilos und Hikesios, Jahrb. f. Philol. 1888, 364f. C. Fredrich Phil. Unters. XV 175ff.

18) Diphilos aus Laodicea hat über Nikanders Theriaka geschrieben, d. h. doch wohl einen Commentar, Athen. VII 314 d: *Δίφιλος δ' ὁ Λαοδικεὺς ἐν τῷ περὶ τῶν Νικάνδρου Θηριακῶν μὴ πᾶν τὸ ζῷόν φησι* (d. h. der Zitterrochen) *τὴν νάρκην ἐμποιεῖν, μέρος δέ τι αὐτῆς, διὰ πείρας πολλῆς φάσκων ἐληλυθέναι.* Über seine Zeit ist nichts überliefert; da aber die Hauptthätigkeit der Commentatoren des Nikander ins 1. Jhdt. v. Chr. bezw. 1. Jhdt. n. Chr. fällt (Demetrios *ὁ Χλωρός*, Antigonos, Plutarch, vgl. Wilamowitz Herakl. I¹ 189), so vermute ich, dass er spätestens der ersten Kaiserzeit angehört. In unserm Scholiencorpus, dessen Entstehung bald nach Plutarch fällt, wird er nicht genannt; das beweist aber nichts gegen seine Benützung. Für Benützung spricht die Übereinstimmung einer unmittelbar seiner Erwähnung vorhergehenden Partie bei Athen. VII 312 d mit Schol. Nic. Ther. 823. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die gelehrte Auseinandersetzung bei Athenaios über das Märchen von der Paarung der Muränen mit den Vipern aus diesem Commentar stammt (Citate aus Nikanders Theriaka sind bei Athenaios selten; ausser ihm werden Andreas und Sostratos citiert; das Andreascitat kehrt in den Scholien wieder). Sein Commentar wäre darnach sachlicher Art gewesen, und wir würden in ihm den Vermittler der Sostratoscitate, die sich in den Scholien zu Nikanders Theriaka (v. 760. 764. 747. 565) finden, zu sehen haben. Zeitlich würde dem nichts im Wege stehen, da Sostratos in augusteischer Zeit in Alexandreia lebte, demnach weder von Demetrios noch, wie es scheint, von Apollonios (vgl. v. Wilamowitz a. a. O.) benützt sein kann. Vgl. M. Wellmann Sostratos, Herm. XXVI 339 (wo die Athenaiosstelle von mir falsch beurteilt worden ist). [M. Wellmann.]

19) Mechaniker, von Vitruv. VII pr. 14 p. 160, 3 unter den Schriftstellern *de machinationibus* genannt.

20) Baumeister, der bei einem Villenbau für die Familie Ciceros auf dem in der Gegend von Minturnae gelegenen Manilianum beschäftigt war, Cic. ad Quint. fr. III 1, 1—2. 9, 7 (aus dem J. 54). Nach Ciceros spöttischen Bemerkungen über ihn zu schliessen, war D. alles weniger wie ein grosser Künstler, und ihn mit dem Mechaniker Nr. 19 zu identificieren ist unmöglich. Die auf D. bezogene Inschrift ist falsch, IGI 62*. [Fabricius.]

21) Verfertiger von Terracottastatuetten in Myrina, Bull. hell. VII 1883, 208ff. E. Pottier et S. Reinach Nécropole de Myrina 176ff. 187ff. [C. Robert.]

22) Besitzer oder Verfertiger eines Amethystes im Neapler Museum mit dem eingeschnittenen Bilde eines Gefässes, welches mit einer Sphinx, einer Maske, Ähren und der Inschrift *Diphili* verziert ist, H. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 609f. [O. Rossbach.]

Διφρεία. Der Gebrauch von Streitwagen, wie sie auf den Grabsteinen der mykenischen Schachtgräber dargestellt sind und welche in den homerischen Kampfschilderungen eine hervorragende Rolle spielen, ist in der historischen Zeit nur für die Griechen in der Kyrenaika im 4. Jhdt. nachweisbar (Xen. Cyrup. VI 1, 27. 2, 8. Diod. XVIII 19. XX 41). Eine kyrenaeische Inschrift lehrt durch die Erwähnung von 6 *λοχαγοὶ τεθρίππων* und 5 *λοχαγοὶ μονίππων*, dass die Streitwagen nach der Zahl der eingespannten Pferde unterschieden wurden und dass mehrere gleichartige Wagen einen *λόχος* bildeten (Smith and Porcher History of the recent discoveries at

Cyrene 1864 nr. 6). Die Sichelwagen in den Heeren der Seleukiden (Plut. Demetr. 28. Diod. XX 113), beschrieben bei Liv. XXXVII 47 (nach Polybios, sind persischen Ursprungs; aus eigener Anschauung beschreibt diese persischen Sichelwagen Xen. Cyrup. VI 1, 27 (vgl. *Ἡνίοχοι* und *Παραβάται*). [Droysen.]

Diphridas, Lakedaimonier. Er geht im J. 390 — zugleich mit dem Nauarchen Ekdikos, vgl. Beloch Att. Polit. 349. A. Börner De rebus a Graecis inde ab a. 412 gestis, Dissert. Götting. 1894, 12 — als Nachfolger des Thibron nach Kleinasien, wo er mit Glück thätig ist, Xen. hell. IV 8, 21ff. Diod. XIV 97, 3. D. ist wohl identisch mit dem Ephor D., welcher sich im J. 394 nach Asien begiebt, um den Agesilaos zur Rückkehr nach Griechenland zu bestimmen, Plut. Ages. 17. [Kirchner.]

Diphroi, nach Steph. Byz. eine Stadt der Phoinikier, sonst unbekannt. [Benzinger.]

Δίφρος s. Wagen und Sessel.

Διφθέρα ist die abgezogene Tierhaut, oder in verarbeitetem Zustande das Leder; dementsprechend kann *δ.* jeden Gegenstand aus Leder (Zelte, Säcke, Kleidungsstücke) bezeichnen. Ferner erreichte man durch eine besondere Art der Zubereitung, bei der das Tierfell enthaart, gereinigt und geschabt wurde (Blümner Technologie u. Terminologie I 266), dass die *δ.* sich zur Aufnahme der Schrift eignete; in dieser Bedeutung als Schreibmaterial kommt die *δ.* für uns hauptsächlich in Betracht. Tierhaut als Trägerin der Litteratur bei den Culturvölkern des Ostens wird öfter erwähnt; bei den Juden Joseph. ant. Ind. XII 89f. bei den Indern Strab. XV 719. Ein altes Zeugnis haben wir auch für die Perser, Diod. II 32, 4: *Κτησίας δὲ ὁ Κνίδιος .. φησὶν ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν, ἐν αἷς οἱ Πέρσαι τὰς παλαιὰς πράξεις κατά τινα νόμον εἶχον συντεταγμένας .. συνταξάμενος τὴν ἱστορίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξενεγκεῖν*. Von den orientalischen Völkern lernten dann wohl die Ionier die *δ.* kennen und benutzen, Herod. V 58: *καὶ τὰς βίβλους διφθέρας καλέουσι ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ οἱ Ἴωνες, ὅτι κοτὲ ἐν σπάνι βίβλων ἐχρέοντο διφθέρῃσι αἰγέῃσί τε καὶ οἰέῃσι· ἔτι δὲ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων εἰς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι.* Herodots Erklärung entspricht aber nicht der historischen Entwicklung, sondern ist eine Construction aus den Verhältnissen seiner Zeit: dass ursprünglich, vor der Einführung der ägyptischen Charta (s. oben Bd. III S. 2186), die *δ.* ein allgemein gebrauchtes Schreibmaterial war, beweisen noch einige versprengte Zeugnisse Späterer (Fr. Marx Ind. lect. Gryph. 1892/93 p. VI) In dem Sprichwort *ἀρχαιότερα τῆς διφθέρας λέγεις* (Diog. III 2) liegt doch nur eine Pointe, wenn die *δ.* thatsächlich das Material ist, auf dem die graue Vorzeit zu schreiben pflegte. Ebenso spricht für eine frühere Herrschaft der *δ.* die Thatsache, dass die Götter, wenn sie schreiben, nicht Charta, sondern Tierhaut nehmen. Von Zeuss heisst es *κατεῖδε χρόνιος εἰς τὰς διφθέρας* (Zenob. IV 11), und die *διφθέραι μελεγγραφεῖς* des Loxias kennt Euripides (frg. 627 N.[2]). In heller historischer Zeit erfahren wir wenig vom Gebrauche der *δ.*, Plinius erwähnt gelegentlich, dass der Macer Parrhasios, ein Zeitgenosse des Sokrates, seine Skizzen auf *d.* (*membrana* n. h. XXXV 68) entworfen habe; wo Cicero einmal das Wort gebraucht (ad Att. XII 25), heisst es einfach Handschreiben, wohl ohne jede Rücksicht auf das Material. Durch Lukian wissen wir auch, dass die *δ.* als Einband für Papyrus-Hss. Verwendung fand, um diese vor dem Verstossenwerden zu schützen (adv. ind. 7; de merc. cond. 41). Jedoch ist die *d.* zur Aufnahme von Schrift nur in beschränktem Masse benutzt worden, bis sie dann von Pergamon aus sich die Stellung einer alleinigen Trägerin der hsl. Überlieferung eroberte (s. Membrana, Pergament). Litteratur: Th. Birt Das antike Buchwesen, c. II. Fr. Blass Paläographie, Buchwesen u. Handschriftenurkunde, Iw. v. Müllers Handbuch I[2] 336. Daremberg-Saglio Diction. des antiqu. II 265f. K. Dziatzko Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens, namentlich in c. I. [Wünsch.]

Διπλασιασμοί heissen in der griechischen Elementartaktik diejenigen Formveränderungen auf der Stelle, durch welche innerhalb einer taktischen Einheit, z. B. dem *λόχος* der Cyrupaedie von 24 Mann entweder dieselbe Zahl von Mannschaften die doppelte Front oder Tiefe, oder bei denen die doppelte Zahl von Leuten dieselbe Front oder Tiefe einnehmen, *δ. κατὰ τόπον* und *δ. κατ' ἀριθμόν*. Zur Verdopplung der Frontlänge (*δ. κατὰ μῆκος*) bleibt eine Rotte stehen, die andern nehmen nach rechts und links doppelten Rottenabstand; soll nach der Tiefe verdoppelt werden (*δ. κατὰ βάθος*), so bleibt das erste Glied stehen, die andern machen Kehrt, gehen auf doppelten Gliederabstand zurück und machen wieder Front. Die Verdopplung nach der Länge und Tiefe kann so bewerkstelligt werden, dass die Bewegungen erst rottweise und dann nach Gliedern oder umgekehrt gemacht werden. Soll die Tiefe auf die Hälfte verkürzt, die doppelte Zahl Leute in die Front gebracht werden, so treten die graden Nummern einer jeden Rotte links neben die ungraden, auf das erste Glied wird aufgeschlossen; soll die Zahl der Leute nach der Tiefe verdoppelt, die Front verkürzt werden, so nehmen die hinteren Glieder doppelten Abstand, die Nummern der graden Rotten treten hinter die entsprechenden der ungraden, schliesslich wird auf Rottenabstand nach rechts oder links herangegangen (Asklepiod. 10, 17. Arr. tact. 25). [Droysen.]

Diploma (*δίπλωμα* von *διπλόω*) bedeutet ursprünglich das doppelt gelegte Stück irgend eines Stoffes, dann im besonderen den einmal gefalteten Brief, die doppelt gelegte Urkunde. Die Faltung empfahl sich namentlich für die letztere, die durch viele Hände zu gehen pflegte; durch das einmalige Zusammenlegen trat die Schrift des Documentes in das Innere zurück und war so vor Beschädigungen geschützt. Dem Material nach können die D. aus jedem Stoffe gewesen sein, der überhaupt zum Schreiben benutzt wurde, die meisten waren wohl auf Papyrus, später auf Pergament geschrieben; erhalten haben sich hauptsächlich solche, die auf Bronzetäfelchen eingeritzt waren. Nach dem Inhalt sind die Diplome, die wir kennen, verschiedener Art; selten nur eigentliche Handschreiben (bei Macrob. sat. I 23, 14 *consulunt hunc deum et absentes missis diplomatibus consignatis* ist an Diptychen [s. d.] zu denken), meist

sind es offene Briefe, vom Kaiser, vom Senat oder einer anderen Behörde zur Bestätigung eines erlangten Rechtes oder einer erwiesenen Gnade ausgestellt. Ein solches D. kann z. B. enthalten die Bestätigung des Bürgerrechtes (*diplomata civitatis Romanae* Suet. Nero 12) oder eines Straferlasses (Cic. ep. VI 12, 3); D. sind auch die Geleitbriefe für eine Reise (Cic. ad Att. X 17, 3); wurden diese vom Kaiser ausgestellt (Tac. hist. II 54. 65), so verliehen sie nicht nur Schutz (Sen. 10 de clem. I 10, 3), sondern auch die Berechtigung, auf den kaiserlichen Stationen Pferde und Wagen zu requirieren (Plin. ep. ad Trai. 64. 120. Hist. Aug. Pert. 1, 6, so dass der am schnellsten reisen konnte, der im Besitze eines solchen D. war (M. Caes. ad Front. ep. I 6 f. 15, 17 N.). D. ist ferner der Urlaubspass des Soldaten, Dig. XLVIII 10, 27. Besonders zahlreich erhalten sind die *diplomata honestae missionis*, die gedienten Soldaten verliehen wurden als Zeugnis für die vom 20 Kaiser gewährten Rechte der *civitas* und des *conubium*; sie sind auf Bronzetäfelchen graviert, die meist die Form eines Diptychon (s. d.) haben, s. Th. Mommsen CIL III p. 843—901; Suppl. p. 1955–2038. Ein neuerdings in Wels gefundenes D. dieser Art bespricht E. Nowotny Ein norisches Militärdiplom des Traian, Festschrift für Otto Benndorf 267—275; andere derartige Funde der letzten Jahre sind ediert Comptes rendus Ac. Inscr. et B.-L. 1897, 333. Bull. com. 1899, 258. 30 Jahresh. des österr. arch. Inst. II 1899, 151. III 1900, 11. Die Originale solcher Documente, vermischt mit Besitzurkunden, Verträgen, Verordnungen u. a., waren jedenfalls die *diplomata* (Suet. Aug. 50; Cal. 38; Otho 7), die den Grundstock der kaiserlichen Archive ausmachten; man versteht leicht, wie einerseits aus den Beamten *a diplomatibus* später der Berufsstand der Diplomaten hervorgehen konnte, andererseits, wie aus der Notwendigkeit, diese Schriftstücke lesen und inter- 40 pretieren zu können, die Wissenschaft der Diplomatik erwuchs.

Litteratur: Daremberg-Saglio Diction. des antiqu. II 266ff. [Wünsch.]

Dipo, wird zuerst in dem Bericht über den Feldzug der Praetoren C. Calpurnius und L. Quinctius vom J. 569 = 185 bei Livius in Carpetanien erwähnt (XXXIX 30, 2 *haud procul Dipone et Toleto urbibus*, das freilich weit davon entfernt ist) und dann als zwischen Ebora und Emerita in 50 Lusitanien liegend in Sallusts Historien im Kriege des Sertorius genannt (I 113 Maur. *Diponem validam urbem ... vicit*). Die Itinerare führen D. als Station der Strasse von Ebora nach Emerita in Lusitanien auf (Itin. Ant. 418, 3. Geogr. Rav. 314, 8 *Bipone*, wonach es etwa eine Legua von Elvas zu suchen ist (Guerra Discurso á Saavedra 92). Dorthin etwa führt auch der Typus der Münzen mit teilweise altertümlicher Aufschrift (*Dipo* Mon. ling. Iber. nr. 183). [Hübner.] 60

Dipoina (*Δίποινα*), Ortschaft im mittleren Arkadien, wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Valtesenikos, dem Gebiet von Megalopolis einverleibt (vielleicht identisch mit Dipaia?). Paus. VIII 27, 4. 7. Bursian Geogr. II 232. [Philippson.]

Dipoinos, kretischer Künstler, Bruder des Skyllis, mit dem er immer zusammengenannt wird. Über diese beiden Brüder besitzen wir eine doppelte Überlieferung. Die eine bei Plinius (XXXVI 9. 10. 14), die vermutlich auf Varro zurückgeht, bezeichnet sie als Schöpfer der Marmorplastik und lässt sie noch unter der Herrschaft der Meder, etwa Ol. 50, geboren sein; ein Ansatz, der wie C. O. Müller (Kleine deutsche Schriften II 634) gezeigt hat, auf der bei Moses von Chorene II 12 allerdings in sehr getrübter Fassung erzählten Legende heruht, dass Kyros in Lydien einen von diesen Künstlern gefertigten Herakles aus vergoldeter Bronze erbeutet habe. Sie sollen dann nach Sikyon übergesiedelt sein, wo man ihnen die Anfertigung der Cultbilder des Apollon, der Artemis, des Herakles und der Athene übertragen habe, vor deren Vollendung aber von den Sikyoniern gekränkt zu den Aitolern geflohen seien. Darauf Misswachs und Hungersnot, bis das delphische Orakel befiehlt, die Künstler zurückzurufen und die Götterbilder vollenden zu lassen, was endlich mit vieler Mühe und unter erheblichem Kostenaufwand gelingt. Ausser in Ambrakia und Sikyon sollen sich auch in Argos und Kleonai zahlreiche Werke von ihrer Hand befunden haben. Nicht minder märchenhaft klingt die zweite Überlieferung, der Paus. II 15, 1 folgt; danach wären sie Schüler des Daidalos oder gar seine Söhne aus seiner Ehe mit einer Gortynierin (vgl. o. unter Daidalos Bd. IV S. 2004), also viele Jahrhunderte älter gewesen, als nach dem plinianischen Ansatz; auch weiss diese Überlieferung nichts von Marmorstatuen, sondern nur von Holzbildern der beiden Brüder, stimmt aber insofern mit Plinius und seiner Quelle überein, als auch sie Werke von ihnen in Kleonai und Argos kennt, in der einen Stadt ein Cultbild der Athene, in der andern (Paus. II 22, 5) solche der Dioskuren nebst ihren Gemahlinnen Phoibe und Hilaeira und ihren Söhnen Anaxis und Mnasinoos, und zwar scheinen die Dioskuren zu Pferde dargestellt gewesen zu sein. Dagegen werden die Bilder in Sikyon von Pausanias nicht erwähnt, was H. v. Rhoden zu der unrichtigen Annahme verleitet hat (Arch. Zeit. 1876, 122), sie seien zur Zeit dieses Periegeten schon zerstört gewesen, wofür die Angabe des Plinius, dass das Athenebild in Sikyon vom Blitz getroffen worden sei, nur scheinbar eine Stütze hietet. Clemens Alexandrinus (Protr. IV 42 Pott.), der eine ähnliche Quelle zu benutzen scheint, wie Pausanias, nennt ausserdem noch einen Herakles in Tiryns und bezeichnet die sikyonische Artemis, der er den Beinamen Munichia gieht, im Widerspruch mit Plinius als ein Holzbild.

An Thatsächlichem lässt sich aus diesen beiden Legenden nur soviel entnehmen, dass es in Sikyon, Kleonai, Argos und Tiryns, und wohl auch in Ambrakia signierte Bildwerke von D. und Skyllis gab, und da die Zufügung des Ethnikon in Künstlersignaturen seit alter Zeit Sitte ist, wird auch an der kretischen Herkunft der beiden Brüder nicht zu zweifeln sein. Diese Werke waren teils aus Holz mit aufgesetztem Elfenbeinschmuck, teils aus Stein, wenn auch schwerlich aus Marmor; denn etwas Thatsächliches muss der Behauptung, dass diese Künstler die Erfinder der Marmorarbeit seien, doch zu Grunde liegen. Hingegen ist es möglich, dass Plinius den Herakles

von Tiryns und die Athene von Kleonai irrtümlich nach Sikyon versetzt. Als hinlänglich bezeugt würden dann übrig bleiben: 1. Apollon und Artemis in Sikyon, 2. Athene in Kleonai, 3. die Dioskuren mit Familie in Argos, 4. Herakles in Tiryns, 5. eine oder mehrere unbenannte Statuen in Ambrakia, für so alte Künstler schon eine recht stattliche Anzahl signierter Werke. Gänzlich apokryph ist natürlich die vier Ellen hohe Athena Lindia aus Smaragd, von der Kedrenos (I 564 Bonn.) wissen will, dass sie ein Geschenk des Sesostris an Kleobulos gewesen sei und dass sie sich später im Palast des Lausos befunden habe. Im besten Fall liegt hier eine unklare Reminiscenz an die Athene in Kleonai vor.

Die Lebenszeit der Künstler ist gänzlich problematisch. Höchstens darf man daran erinnern, dass der Kypseloskasten in ähnlicher Technik ausgeführt war, wie ihre Holzbilder in Tiryns. Schwerlich wird man sie unter 600 herabrücken dürfen.

Die antiken Kunstschriftsteller haben die beiden kretischen Brüder an die Spitze einer Kunstschule gestellt, die die neuere Archaeologie mit einem in dieser Verwendung durchaus modernen Ausdruck als Daidaliden bezeichnet (s. o. unter Daidalos Bd. IV S. 2004). Die Spartaner Theokles, Medon und Dorykleidas, der Rheginer Klearchos, endlich die Schöpfer des delischen Apollonbildes Tektaios und Angelion, sollen ihre Schüler, Kallon von Aigina ihr Enkelschüler sein. Es handelt sich hier lediglich um antike Combinationen, die zu kunstgeschichtlichen oder chronologischen Schlüssen zu verwenden äusserst bedenklich ist. Wer an sie glaubt, ist gehalten, ebenso an Daidalos als eine historische Persönlichkeit und persönlichen Lehrer des D. und Skyllis zu glauben. Brunn Künstlergesch. I 47. W. Klein Arch.-epigr. Mitt. V 86ff. C. Robert Arch. Märch. 1ff. Studniczka Arch. Jahrb. II 1887, 154. Furtwängler Meisterwerke 720f. Overbeck Gr. Plast. I[4] 84ff. Murray Greeck Sculpt. I 177. Collignon Sculpt. gr. I 131. 222. Loewy Rendic. d. Accad. d. Lincei 1891, 599.
[C. Robert.]

Δώρεια (oder *Δωρίεια*), ein mit pythischen Agonen in Knidos gefeiertes Fest, das bisher nur aus zwei Inschriften der römischen Kaiserzeit bekannt ist, Dittenberger Syll.[2] 677, 15 (mit not. 5) und 679, 5. 9; vgl. Daremberg-Saglio III 387. [Stengel.]

Dipolis (*ἡ Δίπολις*). 1) Name für Lemnos, weil es zwei Städte, Hephaistia und Myrina, hatte, Etym. M. [Bürchner.]

2) s. Diospolis Nr. 2.

Δίπρῳρος und *δίπρυμνος*, durch zwei Steuer an jedem der gleichartigen Enden zum Fahren nach beiden Richtungen befähigt, war der Vierzigreiher des Philopator (Athen. V 204 A). Dieselbe Vorkehrung zeigten einige Schiffe der Römer im deutschen Meere (Tac. ann. II 6) und mehrere Spornschiffe der Byzantiner 195 n. Chr. (Cass. Dio LXXIV 11). Hesychios citiert aus Sophokles *ἀμφίπρυμνον πλοῖον*, der Ausdruck gelte auch von Rettungsbooten, vgl. Herm. XXXI 177. [Assmann.]

Δίπρυμνος s. *Δίπρῳρος*.

Dipsakos (*Δίψακος*). 1) Sohn des bithynischen Flusses Phyllis und einer einheimischen Nymphe. Er nimmt den auf dem Widder nach Kolchis fliehenden Phrixos freundlich auf, Apoll. Rhod. II 652f. und Schol. [Escher.]

2) Heilpflanze. Gedeutet als Kardendistel; sei es D. silvestris L., wilder Karden, jetzt selten in Griechenland und Italien; sei es D. fullonum L., Weber-Karden, in Italien selten wild, aber oft angebaut, Lenz Bot. d. Gr. u. Römer 467. Beschreibung: Plin. XXVII 71. Diosc. m. m. III 11. Verwendung: 1. es heilt *rimas sedis, fistulas, verrucas omnium generum*, Plin. und Diosc. a. a. O. 2. Es dient zum Aufkratzen gewalkten Tuches (neben der *γναφικὴ ἀκάνθη*); so Seren. Sammon. 842 *carduus et nondum doctis fullonibus aptus*. Blümner Term. u. Techn. I 167. Vgl. Distel. Benannt ist danach D. Nr. 1, Murr Pflanzenwelt in d. Myth. 274.
[Max C. P. Schmidt.]

Diptam s. Diktamnon Nr. 2.

Dipteros. Mit D. scil. *ναός* bezeichnet Vitruv. III 2 einen Tempel, dessen Zellengebäude rings von zwei Reihen Säulen umgeben ist, und zwar so, dass an den Giebel- oder Frontseiten je zwei Reihen von 8, an den Längsseiten je zwei Reihen von 15 Säulen (nach Vitruv. III 4, 3) stehen, im ganzen also das Zellenhaus von $(4 \times 8) + (4 \times 11) = 76$ Säulen umgeben ist. Als Beispiele solcher Tempel führt Vitruv an: den Tempel des Quirinus in Rom und den Tempel der Diana zu Ephesos, so wie ihn Chersiphron projectiert habe (Woods drittletzter Tempel). Was den Quirinustempel anbetrifft, so wissen wir aus Cass. Dio XLIII 45 (LIV 19), dass er nach dem Neubau durch Augustus 76 Säulen hatte. Da nun Vitruvs Werk zwischen 27 und 23 v. Chr. geschrieben ist, der augusteische Neubau aber erst 16 v. Chr. vollendet und geweiht wurde, so spricht Vitruv noch von dem alten Tempel des Papirius Cursor, welcher im J. 293 v. Chr. beendet wurde. Demnach hatte auch dieser also bereits dipterale Form. Der Neubau des Augustus liess somit vermutlich Fundamente, Form und Raumdisposition des alten Tempels unverändert und ersetzte nur die äusseren Bauglieder, Bekleidung, Säulen u. s. w. von Tuff durch solche von Marmor. Der ephesische Tempel dagegen scheint in den späteren Umbauten durch Metagenes und Paionios eine Verlängerung seines Grundrisses um fünf Säulenjoche erfahren zu haben, wenn anders die Woodsche Aufnahme (Discoveries of Ephesus 1877) den Grundriss des letzten Tempels sicher festgestellt hat. Die dipterale Tempelanlage war durch die grosse Anzahl der zu einer solchen erforderlichen Säulen sehr kostspielig und gestattete dabei nur eine verhältnismässig geringe Raumentwicklung von 3×10 Jochweiten für das Zellenhaus, das ja kaum grösser war, als das eines nach gleichem Modulus gebauten Peripteros, der nur $(2 \times 6) + (2 \times 10) = 32$ Säulen erforderte. Ein normaler zehnsäuliger Hypaethraltempel war hierin weit günstiger. Der reine D. ist infolgedessen auch verhältnismässig selten und wohl kaum anderwärts als in den reichen Städten Kleinasiens gebaut. Unter den von Koldewey und Puchstein behandelten griechischen Tempeln von Sicilien und Unteritalien ist nicht ein einziger D. Die Rücksicht auf die hohen Kosten, welche eine grössere Anzahl von Säulen verursachten, hat zu der Erfindung von mancherlei Compensivformen hypaethraler, dipteraler und peripteraler

Elemente Veranlassung gegeben, von denen die von Vitruv als besondere Gattung erwähnte und als Pseudo Dipteros bezeichnete Form (s. Pseudodipteros) in älterer wie in jüngerer Zeit viel zur Anwendung gekommen ist. Als Beispiele aus älterer Zeit seien hier nur der Apollontempel (G) bei Selinus und der von Degering (Röm. Mitt. XIII 1898, 140f.) als Minervatempel erwiesene dorische Tempel vom Forum triangulare in Pompeii erwähnt. [Degering.]

Diptychon (von πτύσσω), eine doppelte, verschliessbare Schreibtafel, aus zwei Holzbrettchen bestehend, die durch Charniere oder Kordel mit einander verbunden waren. Die Innenseite hatte erhabene Ränder, die Fläche zwischen den Rändern war mit Wachs ausgefüllt. Die mit Wachs überzogene Ebene war die eigentliche Schreibfläche, auf der man die Schrift mit dem Griffel einritzte; ein Verwischen wurde durch die hohen Ränder verhütet. Wollte man das Geschriebene tilgen, so glättete man das Wachs mit dem umgekehrten Griffel; alsdann war die Tafel zur Aufnahme neuer Schriftzüge fähig. Der Gebrauch solcher D. ist sicher alt; eine sitzende Figur von der Akropolis zu Athen, die aus dem 6. Jhdt. v. Chr. stammt (Furtwängler Athen. Mitt. VI 1881, 177), hält eine derartige Schreibtafel auf den Knieen. Ähnlich ist eine jüngere Terracotte (das Mädchen mit dem Brief), Furtwängler Sammlung Sabouroff II Taf. 86. Andere Darstellungen des D. in der Kunst s. bei Dziatzko Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens 13, 1.

Als Demaratos den Lakedaimoniern geheime Botschaft von den Plänen des Perserkönigs zukommen lassen will, thut er dies, wie Herodot (VII 239) erzählt, folgendermassen: *δελτίον δίπτυχον λαβὼν τὸν κηρὸν αὐτοῦ ἐξέκνησε, καὶ ἔπειτα ἐν τῷ ξύλῳ τοῦ δελτίου ἔγραψε τὴν βασιλέος γνώμην, ποιήσας δὲ ταῦτα ἐπέτηξε ὀπίσω τὸν κηρὸν ἐπὶ τὰ γράμματα.* Diese Erzählung setzt die Benutzung eines D. der beschriebenen Art voraus. Verwendet wurden die D. zu vielerlei: zu Schreibübungen in der Schule, zu Entwürfen, z. B. für das poetische Concept; zwei D., von denen das eine diesem, das andere jenem Zwecke dient, sind herausgegeben von H. Diels Die Elegie des Poseidippos von Theben, S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 847–858. Oder man gebrauchte sie, wie die Herodotstelle beweist, zur Correspondenz (Schol. Inv. IX 36); auch zu Schuldverschreibungen und Quittungen fanden sie Verwendung: dieser Art sind die zu Pompei im Hause des Bankiers Caecilius Iucundus gefundenen D. (Zangemeister Tabulae ceratae Pompeis repertae, CIL IV Suppl. p. 297. H. Erman Ztschr. der Savigny-Stiftg. XX 1899 rom. Abt. 172ff.). Ähnlichen Inhalt haben auch die D. aus Siebenbürgen, CIL III p. 921ff. Zu Urkunden und Diplomen jedoch, die dauerhafter sein mussten, verwandte man lieber Bronze, der man die Form des D. gab, s. Diploma S. 1159. Diplom und D. unterscheiden sich bei sonst ganz gleichem Format nur dadurch, dass die beiden Hälften beim D. selbständig sind, beim Diplom zusammenhängen.

Häufig werden die D. auch zur Führung von Listen gedient haben, da Änderungen durch Ab- und Zugang in dem weichen Material sich leicht vornehmen liessen. Von derartigen Listen auf Diptychen kannte die alte Kirche mehrere Arten: *d. episcoporum, virorum, mortuorum*, s. Du Cange Gloss. med. et inf. Lat. u. d. W. Für ein Gedicht des Prudentius, in dem altes und neues Testament wie zwei Tafeln neben einander gestellt werden, vermutet man seit Gifanius als Titel *Diptychon* anstatt des überlieferten *dittochaeon* (Prud. ed. Dressel I 470). Eine besondere künstlerische Ausbildung erfuhren die D. im ausgehenden Altertum, als es Sitte wurde, dass Consuln, Praetoren, Aedilen und andere hohe Beamte am Tage des Amtsantritts ihren Freunden D. mit kunstvoll verzierten Elfenbeindeckeln schenkten. Erwähnt werden solche D. von Symmachus (ep. II 81. V 56 ed. Seeck), Claudian (cons. Stilich. 347) u. a. D. dieser Art haben sich vielfach als Buchdeckel durch das Mittelalter erhalten; Sammlungen geben Gori Thesaurus veterum diptychorum 1759 und W. Meyer Abh. Akad. München XV 1881, 1ff.; eine neue Sammelausgabe steht von H. Gräven in Aussicht. Vorarbeiten hierzu sind seine Aufsätze Röm. Mitt. VII 1892, 204ff.; Gött. gel. Anz. 1897, 345; Jahrb. d. preuss. Kunsts. XIX 1892, 82; L'Arte I 1898, 216.

Litteratur: Gardthausen Griechische Palaeographie 26. Blase Palaeographie etc., Iw. v. Müllers Handbuch I² 334. Daremberg-Saglio Diction. des antiqu. II 271ff. [Wünsch.]

Δίπτυον, von Hesych. s. v. erklärt durch *Κύπριοι μέτρον, οἱ δὲ ἡμιμέδιμνον.* Es war also ein kyprisches Mass, und zwar wahrscheinlich die Hälfte des in Salamis auf Kypros gebräuchlichen Medimnos, der anderthalb babylonischen Maris = 45,5 l. hielt. So würden auf das δ. 22,7 l. kommen und diese mit 2½ kyprischen Modien oder 5 lakonischen Choen (s. Χοῦς) zu gleichen sein. Epiphan. de mens. et pond. Metrol. script. I 261, 6–12. 271, 14. II 150f. Lagarde Symm. II 176, 18–22. Hultsch Metrologie² 557ff. [Hultsch.]

Dipylon (Δίπυλον), hiess das Hauptthor von Athen, *porta . . . velut in ore urbis posita maior aliquanto patentiorque quam ceterae*, wie es Livius XXXI 24, 9 (aus Polybios) beschreibt, durch das deshalb auch König Attalos seinen feierlichen Einzug in Athen hielt (Polyb. XVI 25). Es befand sich in dem nordwestlichen Teile der Stadtmauer und ist jetzt bei der Capelle Hagia Triada durch die Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft von Athen vollständig blossgelegt, s. *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑταιρ.* 1873, 15f. 1874, 9f. 1880, 7f. Adler Arch. Zeit. XXXII 157ff. v. Alten Athen. Mitt. III 28ff. (mit Taf. IIIff.); über jüngste Ausgrabungen s. Athen. Mitt. XIV 414. XV 345. Einen vortrefflichen Grundriss giebt jetzt das 3. Supplt. Paper der Soc. f. prom. of Hellen. stud. ‚Plans and drawings of Ath. build. by Middleton' 1900 pl. 24; interessante Einzelheiten ebd. pl. 25. Das Thor lag gerade auf der Grenze zwischen dem inneren und äusseren Kerameikos (Plut. Sulla 14. Menekles frg. 3 bei Harpokr. s. *Κεραμεικός*. Schol. Arist. Ritt. 772; Vög. 395. CIA II 1101), daher gelegentlich als *Κεραμεικαὶ πύλαι* bezeichnet (Philostr. vit. soph. II 8, 2. Hesych. s. *δημίαισι πύλαις*), und nahm zunächst den Weg von der Akademie (Lucian. Scyth. 2) und den von Thriai (Eleusis) auf, daher auch *Θριάσιαι πύλαι* genannt (Plut. Pericl. 30. Harpokr. s.

Ἀνθεμόκριτος. Hesych. Phot. s. *Θριάσιαι πύλαι*). Ausserdem mündete hier aber auch die breite, vom Hafenplatz her kommende, mit Vermeidung aller Hügel ganz in der Ebene geführte Fahrstrasse, die trotz des Umweges von vielen bevorzugt wurde (Lucian. navig. 17 24. 26; dial. mer. IV 3). Da das D. am tiefsten Punkte des Stadtterrains lag, bedurfte es besonders starker Fortificationen, wie sie gegenüber anderen Teilen der Enceinte in den jetzt blossgelegten Resten der 10 mächtigen Mauern und Türme sich zeigen. Zwei hinter einander liegende Verschlüsse umschliessen einen Thorhof von 769 ☐m., der sich trefflich bewährte; Philipp V., bei seinem Stürmungsversuch 200 v. Chr. in diesen Hof bereits eingedrungen, wurde von allen Seiten so kräftig beschossen, dass er froh sein musste, aus ihm sich wieder zurückziehen zu können (Liv. XXXI 24). Wohl aber nicht von diesem Doppelverschluss, sondern von den zwei nebeneinander liegenden, 20 nur durch einen Pfeiler getrennten Eingängen, die sich sowohl im vorderen als hinteren Verschluss fanden, erhielt das Thor den Namen D. (s. Wachsmuth Stadt Athen II 221).

Vor dem D. lag als besonders schutzkräftiges Heroon das Grab des Anthemokritos, des mit Verletzung des Völkerrechtes von den Megarern in den letzten Jahren vor dem peloponnesischen Krieg erschlagenen Gesandten (Plut. Pericl. 30. Paus. I 23, 6); unmittelbar hinter dem Mittelpfeiler des 30 inneren Thores stand — wie die Ausgrabungen lehrten — nach der Stadtseite zu ein Altar, geweiht dem Zeus Herkeios, dem Schutzgott von Familie und Haus, dem Hermes, der guten Eingang und Ausgang giebt, und dem Akamas, dem Stammheros der Phyle, zu der der Kerameikos gehörte (s. Wachsmuth II 228). Auch Badehäuser fanden sich hier wie bei jedem grossen Thor; eins ist beim Grab des Anthemokritos litterarisch bezeugt (Harpokr. s. *Ἀνθεμόκριτος*), ein anderes an 40 dem hinteren Verschluss des D. jetzt blossgelegt (s. Wachsmuth II 228f.).

Erwähnt ist der Name *Δίπυλον* zuerst 278/7 v. Chr., und zwar officiell (CIA II 321); in früherer Zeit gab es überhaupt keine officiellen Namen für Thore (s. CIA IV I,53a). Aus Plutarchs (Pericl. 30) Worten *παρὰ τὰς Θριασίας πύλας αἳ νῦν Δίπυλον ὀνομάζονται* geht hervor, dass zur Zeit des Perikles das Thor noch nicht D. hiess; ob aber der Namenswechsel durch die Umwandlung 50 eines einfachen Thores in ein D. bedingt wurde, steht dahin; also ist nicht sicher der Schluss, dass die gegenwärtige Anlage (in ihren Grundzügen) erst aus der Zeit nach Perikles stammt. So schwankt die Bestimmung der Bauzeit: noch unter Perikles verlegten sie v. Alten a. a. O. 44. Wachsmuth II 218ff.; auch Curtius Stadtgesch. 178. 189; doch erhebt dagegen Einspruch die Beobachtung Dörpfelds, dass die beim D. verwandten Steinarten (Breccia und Hymettosmarmor) in atheni- 60 schen Bauten nicht vor Ausgang des 5. Jhdts. vorkommen (vgl. Athen. Mitt. XIV 313). So denkt man wahrscheinlicher an Mitte des 4. Jhdts., wo wiederholt Bauten an der Enceinte erwähnt sind (s. Reisch Eranos Vindob. 1893, 2 A. 4), als an den kononischen Mauerbau, mit dem Judeich Jahrb. f. Philol. 1890, 736 einen Zusammenhang construieren will.

Das gleich vom D. südwestlich gelegene ‚zweite Thor' ist nicht die *ἱερὰ πύλη*, sondern nur eine Öffnung, durch die der Eridanosbach die Stadt verliess (Dörpfeld Athen. Mitt. XIII 214. XIV 414, XV 345).

Litteratur: Wachsmuth Stadt Athen I 189f. 254f. 260. 342. 629, 3; bes. II 217ff. B. Schmidt Thorfrage in der Topogr. Ath. 1879. Curtius Comment. Mommsen. 591f.; Stadtgesch. 201 (mit 10 Skizze der vom D. ausziehenden Strassen); die verschiedenen Ausgrabungsberichte und Middletons Aufnahmen mit Gardners Bemerkungen. [Wachsmuth.]

Dire (*Δείρη* oder *Δήρη*, d. i. *Δίρη*, Ptolem.), Name des Vorgebirges der africanischen Ostküste, das mit der gegenüber liegenden arabischen Landenge *Ὄκηλις* die 60 Stadien breite Meerenge zwischen dem arabischen Meerbusen und dem indischen Ocean (*τὰ στενὰ τοῦ Ἀραβίου κόλπου*, *fauces* 20 *Rubri maris*, heute Strasse Bab el mandeb) bildet, heute Gebel Segan. Die daselbst gelegene Stadt hiess ebenfalls D.; die Bewohner gehörten zu den Ichthyophagoi. Eratosth. bei Strab. XVI 769 (Steph. Byz.), Artemid. bei Strab. XVI 772—774. Ptolem. I 15, 11. IV 7, 9. VIII 16, 12. Marc. peripl. 51 (Geogr. gr. min. I 539). Agathem. 14 (Geogr. gr. min. II 475). Eustath. p. 1967, 30. Lobeck Path. 65. Nach Erathosthenes (a. a. O.) sollte sich in D. ein Denkmal des Sesostris 30 befinden, das er bei seinem Übergang nach Arabien hier errichtet hätte. Oberhalb von D. befand sich nach Artemidor (bei Strab. XVI 773) eine *θήρα τῶν ἐλεφάντων*, d. i. wohl die bei Mahaffy Flind. Petrie Papyri II, XL erwähnte Elefantenjagd, die sich in einer Stadt Namens *Βερενίκη* befand; in dieser hat man dann das von Plin. n. h. VI 170 erwähnte *Berenice Epidires* zu erkennen (der Artikel Berenike Nr. 7, Bd. II S. 281 ist hiernach zu berichtigen). Plin. n. h. VI 33 lässt 40 den Iuba bei der Beschreibung des arabischen Meerbusens *insulae Stenae Dirae aliquot* erwähnen, woraus beim Geogr. Rav. V 18 die Inseln *Dionoristene* geworden sind. Man erkennt in diesem angeblichen Inselnamen leicht die griechischen Worte *στενὰ* und *Δίρη*; gemeint werden vielleicht die sechs Inseln sein, welche Artemidor bei Strab. XVI 772 erwähnt (*μέχρι Δείρης καὶ τῶν κατὰ τὰς ἓξ νήσους στενῶν*). Vgl. auch *Διοδώρου νῆσος*. [Sethe.]

50 **Direa**, Stadt in Aethiopien, s. Dicelis.

Directarius wird von Ulp. Dig. XLVII 11, 7 und XLVIII 18, 1, 2 mit *saccularius* und *effractus* zusammengestellt (s. diese Artikel); sein Vergehen wird damit als qualificierter Diebstahl behandelt (*plus quam fures puniendi sunt*). *Directarii* sind diejenigen, *qui in aliena cenacula se dirigunt furandi animo* Ulp. Dip. XLVII 11, 7, ähnlich Paul. V 4, 8; da die *effractores* von den *directarii* getrennt werden, wird man bei letz- 60 teren weniger an Einbruch als an Einschleichen zu denken haben. Das Verbrechen ist vollendet, wenn das fremde Gemach betreten ist, auch wenn die Aneignungshandlung noch nicht erfolgt und der Thatbestand des *furtum* im privatrechtlichen Sinn noch nicht gegeben ist, Ulp. Dig. XLVII 2, 21, 7 vgl. mit Paul. V 4, 8 (wo statt *prius* wohl *faris* zu lesen ist). Der *d.* wird *extra ordinem* (s. Art. Crimen) bestraft; der Richter

hat in der Bestimmung der Strafe freie Hand, soll aber bei einem *honestior* nicht über Relegation, bei einem *humilior* nicht über *opus publicum* hinausgehen, Ulp. Dig. XLVII 18, 1, 2. Mit dem Vebrechen des Directariats kann dasjenige der *vis* oder der *iniuria* concurrieren, Paul, V 4, 8. Ulp. Dip. XLVII 2. 21, 7.

Litteratur: Dabelow Sog. Directariat d. Röm. (1802). Rein Crim.-Recht d. Röm. 318. 319. Geib Lehrb. d. dtsch. Strafr. I 104. 105. Mommsen Röm. Strafrecht 793. [Hitzig.]

Δίρησις oder vielmehr *διάρησις, δια Ϝειπάμενος* ein Rechtsgeschäft der grossen Inschrift von Gortyn IX 27 und 36, auch Mon. ant. III 326 nr. 177, das auf ein Schuldverhältnis Bezug hat. Comparetti übersetzt *per obligazione stipulata* und erklärt es als eine Schuld ohne persönliche Haftpflicht des Schuldners. Dagegen führt Ps.-Arist. oec. II 29 *ἐκέλευσε καὶ ταῦτα αὐτῷ δανεῖσαι ἐν χρόνῳ διειπάμενος ἐν ᾧ πάλιν αὐτοῖς ἀποδώσει* zu der Erklärung auf Stundung einer Zahlung, welcher auch die Inscr. jur. gr. 478 folgen. [Thalheim.]

Diria, Ort an der Küste von Apulien, 9 mp. nördlich von Gnathia, also beim heutigen Monopoli, Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V 1 p. 329 P. (wo *Dixium*), vgl. Guido p. 467 P. (*Dirium quae nunc Monopolis*); Einw. *Dirini* bei Plin. n. h. III 105; auf der Tab. Peut. ist der Name in *Dertum* verdorben. Vgl. CIL IX p. 30. Aber dass das corrupte *Divinos municipium* (s. u.) im Liber coloniarum 233 Lachm. mit D. zusammenhängt, ist wenig wahrscheinlich, da es unter Campania aufgeführt wird. [Hülsen.]

Diribitores. Während bei der bis zu Anfang des 7. Jhdts. d. St. üblichen mündlichen Abstimmung die von dem vorsitzenden Magistrat ernannten *rogatores* (s. d.) die Stimmen abfragten und auf *tabulae* vermerkten, wurden bei der durch verschiedene Gesetze (s. den Art. Leges tabellariae) eingeführten schriftlichen Abstimmung die von den Dienern des Magistrats verteilten Täfelchen nach Erfüllung des Votums in Stimmkasten (*cistae*, s. d.) gelegt, bei welchen *custodes* die Controlle führten, die zwar auch noch gewohnheitsgemäss *rogatores* hiessen, von ihrer eigentlichen Beschäftigung, die Stimmen nach Für und Wider zu sondern und zu zählen, aber *d.* (vgl. *dishibere*, Corssen Aussprache, Vocalismus I 232) genannt wurden. Corp. gloss. IV 57, 23 *divisores et dirivitores dicebantur qui suffragia populi divisa in locos tributim separabant.* V 62, 6 (Plac.). Cic. pro Planc. 49 *vocatae tribus, latum suffragium, diribitae [tabellae], renuntiatae;* in Pison. 36 *hoc video quod indicant tabulae publicae, vos rogatores, vos diribitores, vos custodes fuisse tabularum* (erklärt in einer Note als *discriptores, divisores tabularum et numeratores suffragiorum*); cum. sen. gr. eg. 28. Varro de r. r. III 2. Symm. pro patre 7. Zur Beaufsichtigung der *cistae* wurden in erster Linie die Mitglieder der je 300 Senatoren, Ritter, Aerartribunen umfassenden Geschworenenliste bestellt, Plin. n. h. XXXIII 31; bei Wahlen durfte jeder Candidat an jeder *cista* einen ihm vertrauten Controlleur aufstellen, Cic. cum. sen. gr. eg. 17; in Pison. 11. [Q. Cicero] de pet. cons. 8 *ad tabulam quos poneret non habebat.* Mommsen St.-R. III 406, 4. Über einen entdeckten Betrug berichtet Varro de r. r. III. 5, 18. Das Geschäft der *d.* bestand darin, dass nach Öffnung der Stimmkasten und bei Ausrufung der einzelnen Vota sie auf ihrer *tabula* die verschiedenen Abstimmungen durch Punkte vermerkten, Cic. in Pis. 11. Ascon in Scaur. p. 21. Die Zählung fand an Ort und Stelle statt, bei allen gleichzeitig stimmenden Abteilungen zugleich; später im Diribitorium (s. d.) auf dem Marsfeld. Das Auszählen der Stimmen beim Geschworenengericht heisst ebenfalls *diribere* Cic. in Pis. 96; ad Q. fr. III 4, 1. Mommsen Strafrecht 446. Im ganzen übereinstimmend mit der genannten Handhabung in den römischen Volksversammlungen war das Verfahren der *d.* bei den municipalen Wahlen; die Bestimmungen des Stadtrechtes von Malaca dürfen zur Ergänzung und Erklärung des stadtrömischen Brauches herangezogen werden. Bei jedem Stimmkasten sind hier drei Gemeindebürger aufzustellen, aber aus einem andern Bezirk als die von ihnen beaufsichtigten Wähler; sie wurden vom Vorsitzenden ernannt und vereidigt, Lex Malac. 55 *qui suffragia custodiant diribeant et uti ante quam id faciant quisque eorum iurent: se rationem suffragiorum fide bona habiturum relaturumque.* Ebenso steht es dem Candidaten frei, zu seiner Sicherung an jeder *cista* einen Aufpasser zu stellen (*neve prohibeto, quo minus et qui honores petent singulos custodes ad singulas cistas ponant*), die mit der Curie stimmen sollten, wo sie controllierten. Mommsen hat seine frühere Vermutung, dass hier D. die von der Obrigkeit beauftragten Stimmwächter waren, *custodes* die von den Bewerbern, aufgegeben. Die *tabulae*, auf denen das Ergebnis der Abstimmung in den einzeinen Curien eingetragen war, werden dem Magistrat zur Prüfung übergeben (Lex Malac. 57 *tabulae relatae*). Ganz vereinzelt erwähnt finden sich bei Apul. met. II 19 *d.* als Sclaven, die bei Tische aufschneiden und vorlegen.

Litteratur: Mommsen Abhdl. der sächs. Ges. des Wiss. III (1857) 425ff; St.-R. III 404—408. Walter Gesch. des röm Rechts I[3] 129. Herzog Röm. Staatsverf. I 1127. Lange Röm. Alt. II[3] 490ff. 527. Madvig Verf. und Verw. I 261. [Liebenam.]

Diribitorium, in Rom, grosser Saal zum Auszählen und Sondern der Stimmtäfelchen (s. Art. Diribitores), zusammenhängend mit den Saepta, erbaut von M. Agrippa, eingeweiht von Augustus im J. 8 v. Chr. (Cass. Dio LV 8), öfters genannt wegen seiner kühnen Dachconstruction (Plin. n. h. XVI 200. XXXVI 102), welche nach einer Zerstörung durch Brand unter Titus (Cass. Dio LXVI 24) nicht wieder hergestellt werden konnte (Cass. Dio LV 8). Die Lage ist nicht sicher nachzuweisen; vielleicht lag es im Oberstock der grossen *porticus saeptorum* an der Via Flaminia. Gelegentlich erwähnt noch bei Suet. Claud. 18. Cass. Dio LIX 7. Vgl. Hülsen Bull. com. 1893, 136—142. [Hülsen.]

Dirica, Station im Grenzgebiet von Areia und Parthia, Geogr. Rav. p. 47, 20; vielleicht die heutige Ruine qal'a-l-Dirih oder Dereh, welche unter dem einfachen Namen Dirih bei den arabischen Geographen auf dem Wege von Harê nach Zarang 7 Farsang nördlich von Frâh (s. Prophthasia), verzeichnet erscheint. [Tomaschek.]

Diridotis s. Teredon.

Dirigothia s. Dinogetia.

Dirke (Δίρκη), ein Flüsschen, aus mehreren dicht bei Theben südlich entspringenden Quellen gespeist (Paus. IX 25, 3. Strab. XIII 388), heute Platzitótissa, s. Lolling in Bädeckers Griechenland. Von Euripides Antiope Frg. in Cunningham Memoirs VIII C v. 39 wird D. mit dem Aresquell identificiert, Hyg. fab. 7 verlegt die D aus Missverstand auf den Kithairon. Da die D. Theben mit Wasser versorgt, werden Theben, seine Einwohner und seine Götter zu D. wie zum nahen Flusse Ismenos in engste Beziehung gesetzt, durch das Beiwort dirkaeisch wie durch Sagen. Dadurch ist D. ein berühmter Fluss besonders in der Poesie geworden und dementsprechend mit den schönsten Eigenschaften einer Quelle ausgestattet. Unger Thebana Paradoxa hat die unnütze Mühe der Sammlung und Sichtung solcher Stellen nicht gescheut. Übrigens wird das Wasser auch heute gerühmt, s. Lolling a. a. O. Pind. Isthm. VI (V) 74 Δίρκας ἁγνὸν ὕδωρ, τὸ βαθύζωνοι κόραι χρυσοπέπλου Μναμοσύνας ἀνέτειλαν παρ' εὐτειχέσιν Κάδμου πύλαις. Es wird berichtet von rötlicher Färbung des Wassers der D., die als Unheilverkündung galt, Schol. B Hom. Il. XVI 459. Diod. XVII 78. Aelian. v. h. XII 57, vgl. Sen. Oedip. 171. Stat. Theb. IV 374.

Von einem Culte der D. erfahren wir nur durch Plutarch de genio Socratis p. 578 B, der erzählt, dass bei Nacht vom jeweiligen Hipparchen eine heilige Handlung ohne Feuer vollzogen wurde, deren Spuren er verwischte, und dass dieser Beamte Ort und Art des Opfers geheimnisvoll bei Nacht seinem Amtsnachfolger zeigte. Plutarch spricht da vom Grabe der D.

D., die Flussgöttin, ist nach thebanischer Sage mit dem Ismenos als Tochter verbunden, Kallimachos Hymn. in Del. 76, danach Nonnus XLIV 9. Sen. Oedip. 234. Wenn Euripides Bacch. 492 sie Tochter des Acheloos nennt, so thut er das mit demselben Recht, mit dem jeder Fluss als Kind des Acheloos galt. Zur Tochter des Helios hat sie Fulgentius gemacht, Myth. II 10 = Mythogr. Vatic. III fab. 11. 60.

Wie Ismene, die Nymphe des Ismenos, ist auch D. in die thebanische Sage verflochten. Doch tritt sie nicht so stark wie diese einst hervor. Sie erscheint nur als Feindin der Antiope und der thebanischen Dioskuren Amphion und Zethos, ihrer Söhne. Vermutlich ist jenes Verhältnis das ursprüngliche. Sie wird dem Lykos als Gemahlin gesellt, der ebenfalls der Antiope feind ist. Die massgebende Gestaltung der Sage hat Euripides in seiner von Pacuvius nachgedichteten Antiope (s. d.) gegeben, deren Hypothesis bei Hyg. fab. 8, vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 1090. Apollod. bibl. III 5, 5. Schol. Eurip. Phoen. 102. vorliegt: D., der die ihr zur Misshandlung übergebene Antiope auf den Kithairon entflieht, findet sie dort, wohin sie als Bakchantin gekommen, übergiebt sie den Hirten Amphion und Zethos (Variation bei Suid. s. Ἀντιόπη. Malalas II p. 47, 12), sie von einem Stier schleifen zu lassen; diese erkennen ihre Mutter und vollziehen an D. diese Hinrichtung; Hermes, der den hinzugeeilten Lykos rettet, befiehlt, den Leichnam der D. zu verbrennen und die Asche in den Aresquell zu werfen, auf dass dieser fortan D.s Name trage, so das neue Frg. in Cunningham Memoirs VIII 1891 C v. 37ff. Stat. Theb. III 204 (Lactant. z. d. St. = Mythogr. Vatic. a. a. O.). Hyg. fab. 7: *ex cuius corpore in monte Cithaerone* (Irrtum) *fons est natus, qui Dircaeus est appellatus beneficio Liberi, quod eius baccha fuit.* Dazu ist D. geworden, weil ihr Fluss der Thebens ist, der Vaterstadt des Dionysos. Durch Eifersucht D.s auf Antiope wird ihr Hass motiviert, Epigr. Cyzicen. 7. Propert. III. 15, 11ff. Hyg. fab. 7. Schol. Stat. Theb. IV 570 (Mythogr. Vatic. I 97. II 74). Suid. s. Ἀντιόπη.

Eine andere Version hat Nicolaus Damasc. frg. 14, FHG III 366 bewahrt: Amphion und Zethos treffen und erkennen in Theben ihre Mutter am Brunnen, steinigen D. und werfen ihre Leiche in den Fluss, der fortan D. heisst.

Die Bildwerke der D.-Sage sind geordnet und besprochen von O. Jahn Arch. Ztg. XI 1853, 65—105 und C. Dilthey Arch. Ztg. XXXVI 1878, 42ff. Sie sind abhängig von Euripides Tragoedie Antiope Zwei Gruppen scheiden sich. Die erste malerische stellt in der Landschaft sowohl die Schleifung der D. und die gehemmte Bestrafung des Lykos dar: attischer Krater in Berlin nr. 3296 um 400 v. Chr., Arch. Ztg. 1878 Taf. 7; zwei Wandgemälde im Herculaneum und Pompei ebd. Taf. 9a und b. Die zweite, zahlreichere, ist abhängig von der Neapler Colossalgruppe des sog. farnesischen Stiers von Apollonios und Tauriskos aus Tralles, wohl im 1. Jhdt. v. Chr. (vgl. F. v. Hiller Athen Mitt. XIX 1894, 37ff.), einst in Rhodos aufgestellt, von wo sie Asinius Pollio nach Rom brachte. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 25, 22 und 41, 44. [Bethe.]

Dirona (ƉIROMA) s. Sirona.

Dirphys (Δίρφυς), der hohe Gebirgszug, der das mittlere Euboia nahe der Ostküste von der Ebene von Kyme bis in die Gegend von Kerinthos durchzieht. Das Gebirge besteht aus Kreidekalk, unter dem untergeordnet Schiefer der Kreideformation hervortreten. Die Schichten sind gefaltet und streichen quer zur orographischen Richtung von Westsüdwest nach Ostnordost. Das Gebirge erhebt sich in dem imposanten und weithin sichtbaren, zeltförmig gestalteten, jetzt Delph genannten Gipfel zu 1745 m.; an diesen schliesst sich im Südosten der breite Kaikklotz Nerovuni, nach Nordwesten der lange Kalkkamm Pyxaria und Mavrovuni. Die Abhänge sind noch reich mit Tannen, Kiefern, Platanen Kastanien, Buxbaum u. s. w. bewaldet. Die Kastanien dieser Gebirge werden von den Alten erwähnt (Athen. II 54 h. d. Theophr. h. pl. IV 5, 4. Hesych. s. Εὐβοικά). Eur. Herc. fur. 185. Lycophr. Alex. 375. Simonid. epigr. 89 Bgk. Steph. Byz. Unger Reise in Griechenland, Wien 1862, 68ff. Teller Denkschr. Akad. Wien. Math.-natur. Cl. XL 130ff. Burslan Geogr. II 397. Girard Arch. miss. scient. II 1851, 684. [Philippson.]

Dirutia, Gemahlin des (Paquius) Barbus (CIL IX 2845. 2846 Histonium), s. Paquius. [Groag.]

Disaph, indisches Land, Expositio totius mundi, Geogr. lat. min. p. 107 Riese; wahrscheinlich stand in der syrischen Schriftquelle *gozarta*

dhi Saph ‚Halbinsel von Saph', d. i. Σάμφη des Simon Seth. p. 74, Samf der Araber, skr. Campâ, alte Bezeichnung für das heutige französische Kočin Čina. [Tomaschek.]

Discens hiess hei den Römern der Tiro, der für den militärischen Dienst, den er später versehen sollte, regelrecht ausgebildet wurde. Solche Discentes scheint es bei jeder Truppe in grösserer Zahl gegeben zu haben; CIL III 3565 z. B. werden die *Discentes leg. II Adiutr.* erwähnt. Von Discentes einzelner militärischer Chargen sind inschriftlich bezeugt: a) ein *D. aquiliferum leg. III Aug.* CIL VIII 2568, 22. 2988; b) ein *D. armaturae* CIL VIII 2618, nach Mommsen Bonner Jahrb. LXVIII 54 ein in der Ausbildung begriffener Elitesoldat (vgl. Cagnat L'armée d'Afrique 223); c) ein *D. bucinatorum leg. III Aug.*, CIL VIII 18 086 c 3; d) *Discentes capsariorum*, CIL VIII 2553, nach Cagnat a. a. O. 137 den Librarii zugeteilt; e) ein *D. equitum leg. III Aug.* CIL VIII 2882 (Henzen 7420 a φ), desgl. *Discentes equitum leg. XI Claud.* CIL V 944. 8278; f) ein *D. polionum*, CIL VIII 18086 c 8, nach Cagnat a. a. O. 188 ein Schwertfegergehülfe; g) *Discentes signiferum leg. III Aug.* CIL VIII 2568, 8—10. 81. 86. 88. 2569, 4. 5. 25. 18 086 h 11. 18. 14. 17—19. 18 086 c 2; vgl. die Zusammenstellung bei Cagnat a. a. O. 238. Der CIL VIII 2568, 81 genannte D. C. Aemilius Demetrianus ist CIL VIII 2796 zum Aquilifer avanciert. [Fiebiger.]

Discerniculum, nach Varro d. l. l. V 129 ein Gerät zum Scheiteln des Haares, *quo discernitur capillus;* vgl. Lucilius bei Non. 35 M. Garrucci Bull. d. Inst. 1865, 55 erkannte das D. in einem Gerät, das oft auf etruskischen Spiegeln dargestellt ist und mehrfach in Cisten zusammen mit Spiegeln und anderem Toilettengerät gefunden wird (o. Bd. III S. 2594). Es ist ein Stift aus Knochen oder Metall, an einem Ende spitz zulaufend, an dem anderen mit einem verschieden gestalteten Knopf versehen. Ein ähnliches Gerät, *discriminatoio*, ist noch jetzt in Italien üblich (Garrucci a. O.). Abbildung zweier D., aus Knochen und aus Bronze, Ann. d. Inst. 1855 Taf. XVIII. Drei bronzene D., etwa 30—40 cm. lang, besitzt das Museum Kircherianum in Rom. Nach Garrucci a. O. befindet sich ein silbernes D. in Rom in Barberinischem Besitz; das eben dort erwähnte goldene (Inghirami Mus. Chius. Taf. 91, danach bei Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 62, 96) ist wohl eine Haarnadel.

Dies Gerät erscheint auf etruskischen Spiegeln oft, namentlich in Toiletten- und Badescenen in den Händen weiblicher Gestalten, die hesonders häufig in der anderen Hand ein Salbenfläschchen (Alabastron), bisweilen einen Spiegel halten. Gerhard Etr. Spiegel 34—36. 82. 111. 181. 213. 282. 317; für Bd. V s. das Register. Auf dem Spiegel 318 ordnet sich eine Frau das Haar mit dem D. und hält in der anderen Hand das Alabastron; so ist auch in einem Vasenbild (Conestabile Pitture di Orvieto 161) eine Dienerin, die in der Linken das Alabastron hält, mit dem D. in den Haaren einer Frau heschäftigt. Darstellung einer Ciste, in der Spiegel und D. sichtbar sind, auf dem Spiegel Gerhard 19, 7.

Der Deutung Garruceis widersprach Friederichs Kl. Kunst 62, weil das Gerät dafür zu spitz sei, ferner auf Grund der Spiegelzeichnung Gerhard 319, wo eine Dienerin mit der Spitze desselben die Wange einer Frau zu berühren scheint, der eine andere Dienerin den Spiegel vorhält, und von Darstellungen, in denen der Stift in das Alabastron getaucht wird. Indem er dieses als Schminkgefäss fasst, erklärt er den Stift als ein Gerät zum Schminken. Doch verträgt sich diese Deutung nicht mit den erwähnten Darstellungen, in denen das D. offenbar für das Haar verwendet wird. Auch ist das Alabastron durchaus Salbgefäss und kann nicht wohl als Schminkbüchse gefasst werden. Antike Schminkbüchse, ganz anderer Form, Mau Pompeii 374. Aus den von Friederichs angezogenen Darstellungen und der steten Verbindung mit dem Alabastron ist zu schliessen, dass das Gerät auch diente, um Salböl in das Haar zu bringen. Dass aber dies seine eigentliche Bestimmung gewesen sein sollte, ist bei der geringen Zweckmässigkeit wenig wahrscheinlich. Dagegen kann sehr wohl das D. auch hierzu benutzt worden sein.

Schwierig bleibt die Darstellung Gerhard 319. Körte Etr. Spiegel V 36. 2, der Garruccis Deutung verteidigt, meint, die Dienerin halte nur das früher gebrauchte Gerät in der Hand; doch ist dies angesichts der Zeichnung nicht einleuchtend.

Wohl mit Unrecht wird das D. mit dem *discriminale* Isid. or. XIX 38, 8 zusammengebracht, das ein Goldschmuck gewesen zu sein scheint. [Mau.]

Discessio. A. In Comitien. Behufs Abstimmung fordert der vorsitzende Magistrat durch einen *apparitor* (*accensus, praeco*, Varro de l. l. VI 38. 95(, zu Varros Zeit durch einen der den Consul begleitenden Auguren oder auch durch irgend eine andere Persönlichkeit die Bürger auf, sich nach Abteilungen zu ordnen. Liv. II 56, 12 *si vobis videtur, discedite, Quirites.* Ascon. in Cornel. p. 63. K *cum id solum superest, ut populus sententiam ferat, iubet eum is qui fert legem discedere, quod verbum ... significat .. [ut] in suam quisque tribum discedat, in qua est suffragium laturus.* Liv. III 11, 4. Cic. de leg. III 11 *lex recitata est, discedere et tabellam iubebo dari* — Dion. IV 84. X 41 gieht den Ausdruck wieder mit διίστασθαι κατὰ φράτρας (φυλάς) — sonst auch *discurrere in tribus ad suffragium ferendum*, Liv. XXV 2, 7. Nach Entfernung der nicht Stimmberechtigten (*populus summovetur* Liv. II 56, 10. III 11, 4. XXV 3, 15. Cic. pro Flacc. 15) werden die Abteilungen zum *suffragium* (s. d.) berufen. Mommsen St.-R. III 398.

B. Im Senat. Nach Gell. XIV 7, 12 sind die Angaben des Varro, Tubero und Capito über die Formen, in denen Senatsbeschlüsse (s. den Art. Senatus consultum) zu stande kommen, einander widersprechend; *quod ait* [Varro] *senatus consultum duobus modis fieri solere aut conquisitis sententiis aut per discessionem, parum convenire videtur cum eo quod Ateius Capito ... scriptum reliquit. Nam in libro ... Tuberonem dicere ait, nullum senatus consultum fieri posse non discessione facta, quia in omnibus senatus consultis, etiam in iis quae per relationem* (Momm-

sen a. a. O. 984 A. bestreitet, dass man an dieser verderbten Stelle *per relationem* einsetzen dürfe, eher *perlatione* oder *perrogatione*) *fierent*, *discessio erat necessaria; idque ipse Capito verum esse affirmat.* Bereits F. Hofmann Der römische Senat 27 stellte fest, dass keineswegs, wie Gellius meint, Varro die *d.* bei Senatsbeschlüssen *per singulorum sententias exquisitas* als ausgeschlossen betrachte, vielmehr Fälle genug für diesen Branch in letzterer Hinsicht bekannt seien, so Cic. pro Sest. 74; Phil. VI 3. XIV 21; ad Att. I 14. Caes. b. G. VIII 53. Plin. ep. II 12. IX 13. VIII 14. Sehr lehrreich ist im letzteren Briefe der Bericht über eine Senatsverhandlung, welche die Bestrafung der der Ermordung ihres Herrn, des Consuls Dexter, verdächtigen Freigelassenen erörterte. Die Umfrage hat drei verschiedene Vota ergeben: a) *alius hos post quaestionem supplicio liberandos*, b) *alius in insulam relegandos*, c) *alius morte puniendos arbitrabatur.* Über jedes derselben mußte *d.* stattfinden. Plinius beanstandet, daß die für Tod und die für Relegation Stimmenden anf einer Seite Platz nehmen (*una sedebant*) und stellt folgerichtig, da die drei Vota durchaus verschieden seien (*quarum sententiarum tanta diversitas erat, ut non possent esse nisi singulae*) die Forderung: *ut qui capitali supplicio adficiendos putabant, discederent a relegante, neo interim contra absolventis mox dissensuri congregarentur, quia parvulum referret, an idem displiceret quibus non idem placuisset*, sucht dann seine im weitern juristisch bedenkliche Anffassung in dem Schreiben an Aristo, da Zweifel über die Handhabung der Geschäftsordnung (*lex de senatu habendo*) entstanden waren, auch mit dem Wortlant der Formel (s. u.) zn begründen. D. war also zur Herbeiführung aller Senatsbeschlüsse nötig. Man schritt sofort dazn — sofern niemand Einspruch erhoh (*consule* oder *numera* Cic. ad Att. V 4, 2. Fest. p. 170. Hist. Ang. XXX tyr. 21) —, wenn, wie bei untergeordneten Vorlagen wohl meist, das Stimmverhältnis klar schien (*si omnes consentirentur*, Varro bei Gell. a. a. O. Liv. XLII 3 *cum priusquam referretur, appareret, quid sentirent patres, relatione facta in unam omnes sententiam ierunt*) oder dem Vorsitzenden es aus besonderen Gründen gelang, eine Umfrage zn vereiteln, so, als es sich um die Kriegserklärung gegen Caesar handelte, Dio XLI 2 *διαψηφίσεως δὲ ἐπὶ τούτοις οὐ κατ' ἄνδρα μὴ καὶ δι' αἰδῶ ἢ καὶ φόβον τινὰ παρὰ τὰ δοκοῦντά σφισιν ἀποφήνωνται, ἀλλ' ἐν τῇ ἐπὶ τάδε καὶ ἐπ' ἐκεῖνα τοῦ βουλευτηρίου μεταστάσει γενομένης*, dann Cic. Phil. I 3 *de qua* (*dictatura tollenda*) *ne sententias quidem diximus; scriptum senatus consultum quod fieri vellet attulit, quo recitato auctoritatem eius .. secuti sumus.* Ebenso fand D. statt, nachdem der Geschäftsordnung gemäß nach dem Vortrage des vorsitzenden Beamten die Meinungsäußerung der Mitglieder erst durch Umfrage (s. den Art. Sententia) an alle mit umständlichen Namensanfruf ermittelt worden war (*perrogare* Liv. XXIX 19, 10. Tac. hist. IV 9. Suet. Aug. 35. Hist. Aug. Comm. 19. Dionys. XI 21 *ἐπειδὴ πάντες ἀπεδείξαντο τὰς ἑαυτῶν γνώμας καὶ τέλος ἔδει τὰ βουλεύματα λαβεῖν . . . λόγον ἀπεδώκαμεν ἅπασι τοῖς βουλομένοις ἀπὸ τῶν πρώτων ἄχρι τῶν νεωτάτων ἐν τῷ προσήκοντι καλοῦντες ἕκαστον τόπῳ*). Weshalh auch in diesem Falle die eigentlich überflüssig scheinende D. vorgenommen ward, hat seinen Grund darin, daß diejenigen Mitglieder des Senates, welche bei der Umfrage verfassungsgemäß nicht zu berücksichtigen waren (*pedarii*, s. d.), ihrer Ansicht bei der D. Geltung verschaffen konnten. Hofmann a. a. O. 28ff. Bei manchen Vorlagen, wie bei Znerkennnng einer *supplicatio*, war D. nicht gebränchlich, daher Cic. Phil. III 24 *fugere festinans s. c. de supplicatione per discessionem fecit, cum id factum esset antea numquam*; ebenso mißbilligt Tiberius, daß ein S.C. über die sibyllinischen Bücher *per discessionem* gefasst sei, Tac. ann. VI 12.

Dieser Vorgang (*d. facere* Cic. pro Sest. 74; Phil. VI 3. XIV 21; ad fam. I 2, 2. Caes. b. G. VIII 52. 53. Senec. de vita beata 2. Plin. epist. IX 13,20; griechisch *μετάστασις ἐπὶ τάδε καὶ ἐπὶ ἐκεῖνα* Dio XLI 2 [s. o.]. Plut. Pomp. 58) vollzog sich äusserlich in folgender Weise. Der Vorsitzende in der Mitte des Sitzungssaales erhebt sich und fordert die Anwesenden anf, sich an zwei entgegengesetzten Stellen des Saales nach Für und Wider dem Antrage zn sondern. Die Formel lantet bei Fest. p. 261: *qui ‚hoc' censetis, illuc transite, qui ‚alia omnia, in hanc partem,* abweichend bei Plin. ep. VIII 14, 19: *qui ‚haec' censetis, in hanc partem, qui ‚alia omnia' in illam partem ite qua sentitis* (nach Mommsen a. a. O. 991, 5 soviel wie ‚in die ench bewusste Hälfte des Saales'). Festus will die Worte *alia omnia* erklären: *his verbis praeit ominis videlicet causa ne dicat qui non censetis*, was Mommsen 991, 5 mit Recht beanstandet. Die Ordnung wird gewesen sein, dass, wo der Antragsteller sass, die Anhänger des Antrags sich niedersetzten (Liv. VII 35, 2 rechts vom Vorsitzenden), Plin. ep. VIII 14, 20; von ihnen sagte man *pedibus in sententiam ire*, Sallust. Cat. 50. Liv. XI 8, 13. XXII 56, 1. XXVII 34, 7. Tac. ann. XIV 49. Gell. III 18, kurz *in sententiam ire* Cic. ad fam. I 2, 2; Phil. XI 15. Liv. XXIII 10, 4. XLII 3, 10, *currere in sententiam* Cic. ad Att. I 20, 4, *d. facere in sententiam* Cic. ad Att. XII, 21, 1, *in sententiam discedere* Liv. III 41, 1. XXX 23, 8. Gell. III 18, 6, oder *sequi aliquem* (*sententiam aliquam*) Cic. de or. III 5; Phil. VI 3. Plin. ep. II 11, 22. Suet. Tib. 31: *cum s. c. per d. forte fieret, transeuntem eum in alteram partem, in qua pauciores erant, secutus est nemo.* Mommsen a. a. O. 992, 5. 6. Für die Erklärung gegen den Antrag finden sich die Wendungen *in alia omnia ire*, Cic. ad fam. VIII. 13, 2. X 12. 3. Caes. b. G. VIII 53, und *relinquere aliquem*, Cic. ad fam. X 12, 3, Plin. ep. II 11; 22. VIII 14, 25. Der Vorsitzende wies wohl anch mit der Hand noch die einzunehmenden Plätze an, Plin. ep. VIII 14, 20: *consul ubi quisque remanere quo transgredi debeat, non tantum sollemnibus verbis sed manu gestuque demonstrat.* Man setzte sich nieder; gesprochen ward nicht, sowenig wie bei der militärischen Abstimmnng, Liv. VII 35, 2. Wer auf der richtigen Seite sass, konnte bleiben, die andern wechselten die Plätze. Plin. ep. II 11, 22: *cum discessio fieret, qui sellis consulum adstiterant, in Cornuti sententiam ire coeperunt: tum illi qui se Collegae adnumerari patiebantur*

in diversum transierunt; Collega cum paucis relictus. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges nahm man auch, wenn die Art und Weise der Fragestellung bekannt war, von vornherein schon seinen Sitz auf der betreffenden Seite (Cic. ad Q. fr. II 1, 3; vgl. Suet. Caes. 14), denn unbedingt bestimmte Plätze hatten die Senatoren nicht, Mommsen 992.

Entscheidend für die Abstimmung war das bei der D. abgegebene Votum; es stand natürlich frei, hiebei anders zu stimmen, als bei der Umfrage, wenn jemand vielleicht durch die Ausführungen eines nach ihm zum Worte gekommenen Senators anderer Ansicht geworden war. Stellen für solch *mutare sententiam* bei Hofmann 28, 7. Mommsen 990, 6. Das Ergebnis stellt der Vorsitzende durch Auszählung, wenn nötig, fest oder mit den Worten: *haec pars maior videtur*, Senec. de vita beata 2. In der Kaiserzeit war es möglich, dass bei Voten, die dem Kaiser unangenehm sein mussten, die Consuln nicht die Entscheidung der Abstimmung verkündeten, um ein gültiges SC. zu verhindern und erst den Verlauf dem Kaiser meldeten, Tac. ann. XIII 26. XIV 49.

Litteratur: Fr. Hofmann Der röm. Senat zur Zeit der Republik 26—33. Lange R. Alt. I[3] 562. II[3] 405. 413f. 488. 522. Mommsen R. St.-R. III 398. 983—985. 990—994. Willems Le sénat de la rép. rom. II 178—180. 196. Herzog Röm. Staatsverf. I 887. 923. Madvig Verf. und Verw. I 258. 317. [Liebenam.]

Disciplina (*Disciplina*) gehört zu den römischen Lagergottheiten und verkörpert die kriegerische Zucht des Heeres (s. Disciplina militaris). Widmungen an D. finden sich in Britannien (CIL VII 896), zumeist in Africa (CIL VIII 9832. 10657. 17585. 18058). Im übrigen erscheint die Göttin nur auf Münzen, die Hadrian am Ende seiner Regierung zum Andenken an seine Heeresreform prägen liess. Sie zeigen den Kaiser, gefolgt von mehreren Soldaten mit militärischen Feldzeichen (Cohen Méd. imp.[2] Hadrien 540–549; vgl. Eckhel Doctr. num. VI 507). Demnach wird ihr Cult von Hadrian gegründet sein. ,Ihr Altar kann nur in dem Heiligtum auf dem Exercierplatz gestanden haben' (v. Domaszewski Religion des röm. Heeres 44f.). [Aust.]

Disciplina arcani, ein seit dem 17. Jhdt. gebräuchlicher Terminus technicus für die in der alten Kirche nachweisbare Sitte, gewisse Bestandteile der Religion als secret zu behandeln. Bei Iustinus Martyr und den etwas jüngeren Apologeten ist von dieser Tendenz noch nichts zu spüren, Tertullian um 200 verkündet: *omnibus mysteriis silentii fides adhibetur* (apolog. 7). Vom 6. Jhdt. an, als die ganze Culturwelt christlich geworden war, schwindet wieder mit dem Bedürfnis langsam die Übung. Vor Ungläubigen und vor Katechumenen (noch nicht getauften Gläubigen) wurden besonders heilige Dinge, wie die Riten der Taufe, Abendmahl, Ölung, der Wortlaut des Taufbekenntnisses und Dogmen wie das von der Trinität und der Erlösung geheim gehalten, teils um Profanation zu vermeiden, teils um mit pädagogischem Tact die Einführung in das Christentum auf mehrere Stufen zu verteilen, das Tiefste und Schwerste den durch längere Vorbereitung Gereiften vorzubehalten. Der Einfluss von Bräuchen, die im antiken Mysterienwesen ganz verbreitet waren, liegt hier auf der Hand; die gnostische Stimmung auch kirchlicher Kreise, die die Pneumatiker von den Psychikern unterschieden wissen wollten, und die Herrschaft der allegorisierenden Exegese, die hinter dem Buchstaben durchweg tieferen Sinn fand und mit dem Begriff des ökonomisch Gemeinten und Gebandelten bis zu einem Cultus der Lüge arbeitete, haben die Vorliebe für dies dem ursprünglichen Christentum recht fremde Verfahren steigern müssen.

Die Pflicht solcher Geheimhaltung erstreckte sich natürlich auch auf die Verfasser von Büchern, die etwa in ungeweihte Hände gelangen konnten; bestimmte Regeln indessen über das, was mündlich oder schriftlich nur vor Geweihten verhandelt werden dürfe, hat es nie gegeben. Es ist vielfach im confessionellen Interesse über die Ausdehnung der D. a. gröblich Übertriebenes behauptet worden; Lehr- und Rechtssätze späteren Ursprungs wurden mit ihrer Hülfe als zu jeder Zeit gültig behauptet, in Wirklichkeit wird unser Wissen um die alte Kirche durch den Betrieb der Arcandisciplin nur wenig geschädigt; was die Autoren sich scheuen, offen zu sagen, das deuten sie so an, dass der Kundige weiss, worauf sie zielen; die Geschichte des Trinitätsdogmas z. B. würde uns schwerlich klarer sein, wenn es nie als μυστήριον gegolten hätte. Vgl. R. Rothe De discipl. arc. origine 1841. N. Bonwetsch Ztschr. f. histor. Theol. 1873, 203—99: Wesen, Entstehung und Fortgang d. Arcandisciplin. Vgl. Art. Mysterien. [Jülicher.]

Disciplina Etrusca s. Etrusca disciplina.

Disciplina militaris ist ein specifisch römischer Begriff. Das erklärt sich unschwer daraus, dass wir bei keinem Volke des Altertums den Sinn für Manneszucht und militärische Ausbildung, die zusammen das Wesen der D. m. ausmachen (Lange Historia mutationum rei milit. Rom. 26. Schurz Die Militärorganisation Hadrians I 19), so entwickelt und ausgebildet finden, wie gerade bei den Römern. Der Ort, wo die D. m. im besonderen geübt und gepflegt wurde, war das römische Lager (Lipsius De militia Rom. V 1. Lange a. a. O. 99). Sie wird daher nicht selten auch als *D. castrorum* (Mommsen Röm. Strafrecht 30 ,Lagerzucht') bezeichnet, vgl. Val. Max. VI 1, 11. Veget. I 1. Dig. XLIX 15, 19, 7. Das Charakteristische der D. m. war einmal ihre unerbittliche Strenge, vgl. Tac. hist. I 51. Val. Max. VI 1, 11. 3 ext. 1. Veget. II 9. Sie musste, wenn anders der Grundsatz (Val. Max. II 7, 15): *Nulla clades, nullum meritum valentius militari disciplina fuit* Geltung hatte, vor allem und um jeden Preis gewahrt werden. Verwandtschaftliche Rücksichten irgend welcher Art waren ihr unbekannt, vgl. Val. Max. II 7, 3—6. Quintil. decl. 315. Ihr fiel unter Umständen selbst der Consul zum Opfer, vgl. Val. Max. II 7, 7. Zum andern war sie durch ihr hohes Alter heilig. *Iam inde ab initiis urbis tradita* sagt Livius (IX 17, 10) von ihr, vgl. damit Liv. I 19, 4. Flor. I 3, 1 und den bekannten Ausspruch des Paulus (Dig. XLIX 15, 19, 7): *D. castrorum antiquior fuit parentibus Romanis quam caritas liberorum.* Sie war die Grundlage, auf der das römische Staatswesen fest und sicher ruhte, vgl.

Liv. VIII 7, 16. Cic. de re publ. II 16, um mit Valerius Maximus (II 7) zu sprechen, das *praecipuum decus et stabilimentum Romani imperii*. Allzeit die *certissima Romani imperii custos* (Val. Max. VI 1, 11), rettete die D. m. Rom. in Zeiten der Gefahr, vgl. Polyb. I 17, 11. Darum war sie aber auch für den römischen Staat ganz unentbehrlich, vgl. Val. Max. II 7, 6. In richtiger Erkenntnis dessen sprach Alexander Severus zu seinen Soldaten die bedeutsamen Worte (Hist. Aug. 53, 5): *D. maiorum rem publicam tenet. quae si dilabitur et nomen Romanum et imperium dimittemus.* Ihr verdankte Rom die Blüte seines Heerwesens (Cic. Tusc. I 1) und im letzten Grunde die Weltherrschaft (Val. Max. II 8. Veget. I 1). Die D. m. gründete sich in erster Linie auf Manneszucht. Diese erheischte vor allem unbedingte Unterwerfung unter das Gebot des Feldherrn. Einem imperatorischen Befehle gegenüber gab es nach dem altrömischen Rechtsgrundsatze (Cic. de leg. III 3): *Militiae ab eo, qui imperabit, provocatio ne esto quodque is qui bellum geret, imperassit, ius ratumque esto* und weiter *Regio imperio duo sunto . . ., militiae summum ius habento, nemini parento* keinerlei Provocation. Im Gegenteil, wer ihm zuwiderhandelte, machte sich, wie es in den Digesten (XLIX 16, 6, 2) heisst: *Contumacia omnis adversus ducem vel praesidem militis capite punienda est* eines todeswürdigen Vergehens schuldig (Mommsen Röm. Strafr. 30), selbst dann, wenn durch sein Verhalten ein Erfolg erzielt wurde, vgl. Dig. XLIX 16, 3, 15: *In bello qui rem a duce prohibitam fecit aut mandata non servavit, capite punitur, etiamsi res bene gesserit.* Getreu diesem obersten Grundsatze römischer Kriegszucht liessen der Dictator Postumius Tubertus (vgl. Liv. IV 29, 5. Val. Max. II 7, 6. Gell. XVII 21, 27) und der Consul T. Manlius Torquatus (vgl. Liv. VIII 7, 16. 19. Cic. de fin. I 10. Flor. I 9, 2. Val. Max. II 7, 6. Frontin. strat. IV 1, 40. 41. Gell. IX 13, 20) die eigenen Söhne, welche gegen ihren ausdrücklichen Befehl mit dem Feinde gekämpft hatten, obwohl sie siegreich waren, zum Tode führen, und für das gleiche Vergehen bedrohte der Dictator L. Papirius Cursor seinen verdienten Reiterobersten Fabius Rullus mit dem Tode, vgl. Liv. VIII 30, 11. 32, 7. 34, 2. 3. 7. 35, 4. Val. Max. II 7, 8. Frontin. strat. IV 1, 39. So oft hingegen römische Feldherrn nicht auf strengsten Gehorsam in ihren Heeren hielten, kam es zu Aufruhr und Empörung, so z. B. als der ältere Scipio 206 v. Chr. infolge schwerer Erkrankung sein Feldherrnamt nicht versehen konnte, vgl. Liv. XXVIII 24, 5ff., desgleichen in der sullanischen Zeit, wo innerhalb weniger Jahre sechs römische Anführer von der Hand der eigenen Leute fielen, vgl. Mommsen R. G. II[7] 365, und später vgl. Vell. Pat. II 81, 1. Tac. ann. I 19. Plin. paneg. 18. Weiter verlangte die römische Kriegszucht von dem Soldaten möglichste Anspruchslosigkeit in seinen Bedürfnissen. *Omnem apparatum Castrensis D. submoveat* heisst es bei Senec. dial. XII 12. Einfachheit in Speise und Trank, in Wohnung und Kleidung, wie in der sonstigen Lebensführung stählte ebensosehr die Kräfte eines Heeres, wie Wohlleben und Überfluss dieselben verzehrte, vgl. Caes. bell. civ. III 110, 2. Tac. ann. I 16; hist. II 69. Fronto ad Verum II 1 p. 128 Naber. In den ersten Zeiten der Republik bewahrte sich der römische Soldat, der als Bürger ein einfaches Leben gewöhnt war, unschwer seine Genügsamkeit. Das änderte sich, als Rom in auswärtige Kriege verwickelt wurde. Seitdem hatten die römischen Feldherrn beständig mit dem zunehmenden Luxus zu kämpfen, so der jüngere Scipio 147 v. Chr. vor Karthago (Appian. Pun. 116) und 134 vor Numantia (Appian. Hisp. 84f. Flor. I 34, 10), Q. Caecilius Metellus 109 im iugurthinischen Kriege (Sall. bell. Iug. 44f. Val. Max. II 7, 2). Besonders verderblich für die römische D. m. war die berüchtigte asiatische Üppigkeit (Cass. Dio frg. 61 Melber, vgl. damit Plut. Lucull. 7. 30). Wie arg der im syrischen Antiochia in der Kaiserzeit herrschende Pomp die daselbst garnisonierenden Truppen demoralisierte, schildert Fronto ad Verum II 1 p. 128 Naber und in den principia historiae p. 206 Naber. Ein wohldisciplinierter Soldat musste ferner wetterfest sein, geduldig Hunger und Durst ertragen, vor allem aber Strapazen jeder Art aushalten können. Kein geringerer als C. Marius stellt diese Forderungen in seiner Consulatsrede, dabei aus eigenster Erfahrung sprechend (Sall. bell. Iug. 85, 33. 34). Erleichtert wurde dem Soldaten die Gewöhnung an dergleichen Abhärtung, wenn der Feldherr ihm hierin mit gutem Beispiel voranging, wie es unter anderem von Neros Feldherrn Corbulo (Tac. ann. XIII 35) und von Kaiser Hadrian (Cass. Dio LXIX 9, 3. 4) berichtet wird. Wo freilich die Heeresleitung die Truppen verweichlichen liess, war es um die gerühmte römische D. m. geschehen. Das sehen wir an dem in völliger Auflösung begriffenen römischen Heere, das unter Neros Regierung in Britannien stand, vgl. Cass. Dio LXII 5, 5. Ausserdem war dem römischen Soldaten dieselbe strenge Sittlichkeit, die er im bürgerlichen Leben zu beobachten hatte, wenn er sich keine censorische Rüge zuziehen wollte, zur Pflicht gemacht. Unzucht im Lager fiel nach Polyb. VI 37, 9 unter die Capitalverbrechen, vgl. Mommsen R. Strafr. 30. Frauenspersonen wurden da, wo eine gute D. m. herrschte, im Lager nicht geduldet. Dass der jüngere Scipio 134 das römische Lager vor Numantia von zweitausend Hetaeren säubern liess (Appian. Hisp. 85. Liv. epit. LVII), ist bekannt. Nicht minder streng wurde ein von Militärpersonen begangener Diebstahl geahndet, vgl. Polyb. VI 37, 9, schon um deswillen, weil diese damit den von ihnen geleisteten Eid, nichts stehlen zu wollen (Gell. XVI 4, 2), brachen, vgl. Mommsen a. a. O. 30. Von dem Ehr- und Pflichtgefühl des römischen Soldaten wurde schliesslich erwartet, dass der einzelne jederzeit den eigenen Vorteil willig dem Gemeinwohl unterordnete und alle Obliegenheiten des militärischen Dienstes freudig und gewissenhaft erfüllte. Wenn dieser den Römern von Haus aus eigene Gemeinsinn mit der Zeit immer mehr dahinschwand, bis er schliesslich nur künstlich noch aufrecht erhalten werden konnte, so waren daran einmal die häufigen Bürgerkriege, zum andern aber der Umstand schuld, dass die römischen Bürgerheere schon früh durch Söldnerheere, die von Vaterlandsliebe nichts wussten-

ersetzt wurden (Appian. bell. civ. V 17). Entsittlichend musste es wirken, wenn das Überlaufen, einst ein nicht zu sühnendes Verbrechen, vgl. Mommsen R. Strafrecht 30, in Zeiten bürgerlicher Unruhen nicht nur nicht bestraft, sondern obendrein noch belohnt wurde (Appian. a. a. O.). Welch geringes Mass von Diensteifer aber bereits manchem römischen Heere des 2. Jhdts. v. Chr. innewohnte, ersehen wir daraus, dass sowohl 147 vor Karthago (vgl. Appian. Pun. 115f.), wie 109 im iugurthinischen Kriege (vgl. Sall. bell. Iug. 44) römische Soldaten scharenweise, um sich dem Dienste zu entziehen und ihren Neigungen zu fröhnen, dem Lager entliefen, obwohl auf dieses Vergehen der Tod stand, vgl. Mommsen a. a. O. 30. Siehe auch oben unter Desertor oben S. 249f. Die zweite, nicht minder wichtige Grundlage der D. m. war die gute, bis ins einzelnste gehende militärische Ausbildung, welche dem römischen Soldaten zu teil wurde. Besonders umfassend war dieselbe in den Legionen (Veget. II 3), nicht in gleichem Masse später in den Auxilien (ebd. II 2). Sie begann mit einem streng geregelten Lagerleben, das niemanden zum Müssiggang, dem schlimmsten Feinde der D. m. (vgl. Liv. XXVIII 24, 6. Vell. Pat. II 78, 2. Tac. Agric. 16), Zeit übrig liess. Zunächst hatte der Soldat dafür zu sorgen, dass seine Waffen sowie das sonstige Kriegsmaterial sich jederzeit in brauchbarem Zustande befanden, vgl. Liv. XLIV 34. Viel Zeit und Mühe kostetete ihn ferner die sorgsame und pünktliche Ausübung des Wachdienstes. Näheres s. unter Excubiae und Vigiliae. Vor allem jedoch wurden mit ihm in Friedenszeiten, in gesteigertem Masse seit der Errichtung stehender Heere (Lange Hist. mutat. rei milit. Rom. 29), ein- bis zweimal täglich (Veget. II 23) eine Reihe anstrengender militärischer Übungen vorgenommen, wie schon der Name des römischen Heeres *exercitus* besagt (vgl. Varro de l. l. V 87. Cic. Tusc. II 16. Veget. II 1. 23). Regelmässig und nach einem bestimmten Plane hielt z. B. der ältere Scipio 209 v. Chr. in Neukarthago mit seinen Truppen militärische Übungen ab, vgl. Polyb. X 20, 1ff. Nachdrücklich betonten die auf Hebung der D. m. ernstlich bedachten Kaiser Augustus (vgl. Cass. Dio LII 27, 2. Veget. I 27) und Hadrian (vgl. Hist Aug 10, 2. Cass. Dio LXIX 5. 2. 9, 4. CIL VIII 2532) den hohen erzieherischen Wert derselben. Auf sie weist auch die von dem sterbenden Septimine Severus ausgegebene Losung *Laboremus* (Hist. Aug. 23, 4) hin. Vergleiche im übrigen Onosander etrat. 10, 1 mit der Überschrift περὶ τοῦ δεῖν γυμνάζειν τὸν στρατὸν ἀδείας οὔσης. Senec. epist. II 6, 6. Joseph. bell. Ind. III 72ff. Veget. I 9ff. Tertull. ad Martyr. 3. Leo tact. 7. Marquardt St.-V. II² 567. Schurz a. a. O. I 19. Die einzelnen Exercitien bestanden in Waffenübungen (Marquardt St.-V. II² 567, 8), Marschübungen (s. o. Bd. I S. 1816 unter Ambulare), Übungen im Manövrieren (s. oben S. 2353 unter Decursio), Springen (Veget. I 9. II 23. III 4), Schwimmen (ebd. I 10. II 23. III 4), Reiten (ebd. I 18), Gräbenziehen und Verschanzungenaufwerfen (Tac. ann. I 35. Veget. I 21. III 4). Zeitraubend und mühsam war schliesslich das oft sich nötig machende Futterholen und Holzfällen (Tac. ann. I 35). Die freie Zeit, die alsdann immer noch häufig genug, namentlich in der Kaiserzeit, übrig blieb, wurde durch Beschäftigung der Soldaten bei Befestigungsbauten, bei der Anlage und Unterhaltung von Militärstrassen, sowie bei der Aufführung der verschiedentlichsten öffentlichen Gebäude ausgefüllt, vgl. Marquardt St.-V. II² 568—571. Verliess das Heer das Lager, so musste der Soldat alsbald marschbereit sein (vgl. Liv. XLIV 34, 3. Suet. Caes. 65) und unterwegs in Reih und Glied bleiben (vgl. Sall. bell. Iug. 45, 2), widrigenfalls er sich der Desertion (s. oben 249 unter Desertor) schuldig machte. Kam es zum Kampfe, so galt es Selbstvertrauen, Unerschrockenheit und Tapferkeit zu zeigen. Die grenzenlose Feigheit, die römische Truppen 178 v. Chr. im istrischen Kriege an den Tag legten (vgl. Liv. XLI 3. Mommsen R. G. I⁷ 812), ist ein schlimmes Zeichen der damals herrschenden Disciplinlosigkeit. Hüter und Pfleger der D. m. eines Heeres war der Anführer desselben, vgl. Dig. XLIX 16, 12. Er allein hatte anzuordnen, alle andern mussten gehorchen, vgl. Liv. XLIV 34, 2. Tac. hist. I 83. Diese ausserordentliche Machtbefugnis des Feldherrn war nach Tacitus (Germ. 30) eine besondere Eigentümlichkeit der D. m. der Römer. Gab er sie preis, wie z. B. Antonius Primus, der die Centurionenwahl den Soldaten überliess (Tac. hist. III 49), so geschah es auf Kosten der guten Zucht. Das blosse Anordnen reichte freilich noch nicht aus. Der Feldherr musste sich vielmehr persönlich davon überzeugen, ob die von ihm zur Anfrechterhaltung der Disciplin getroffenen Massnahmen auch wirklich allerseits richtig befolgt wurden, vor allem aber Selbstzucht üben und durch eigenes Wohlverhalten seinen Untergebenen mit gutem Beispiel vorangehen, wie das mit bestem Erfolge unter anderen der jüngere Scipio (Appian. Hisp. 85f.), Metellus (Sall. bell. Iug. 45, 2. Oros. V 15, 7), Marius (Plut. Mar. 7) und nicht zum wenigsten Hadrian (Hist. Aug. 10, 2. 4. Cass. Dio LXIX 9, 2) gethan haben. In keinem Falle durfte der Feldherr seiner Autorität etwas vergeben (Veget. III 10). Das geschah nur zu leicht, wenn er aus Schwäche den Soldaten etwas nachliess, so z. B., um ihre Gunst zu gewinnen, ungewöhnlich langen Urlaub bewilligte (Liv. XLIII 11, 10. 14, 7. XLV 36, 8. 37, 12), oder aber, wenn er es nicht verschmähte, ihre Dienstfertigkeit durch ausserordentliche Geldgeschenke (Näheres s. unter Donativum) zu erkaufen, wie es seit dem letzten Jahrhundert der Republik leider Brauch war. Als oberster Kriegsherr mit der höchsten Strafgewalt ausgestattet hatte der Feldherr alle Vergehungen gegen die D. m. unnachsichtlich zu ahnden. Ein strafbares *delictum* war aber Dig. XLIX 16, 6 zufolge *omne, quod aliter, quam D. communis exigit, committitur, veluti segnitiae crimen vel contumaciae vel desidiae.* Näheres über die verschiedenen Soldatenstrafen siehe unter den betreffenden Stichworten und unter Poena. Strafe verwirkte übrigens nicht nur der einzelne, sondern auch ganze Truppenteile. Unter Umständen konnte der Feldherr jedoch auch von einer Bestrafung absehen, wenn er es für richtiger hielt, die Straffälligen durch blosse Beschämung zu bessern, vgl. Sall. bell. Iug. 100, 5. Tac. hist. III 2. Die Kehrseite der

feldherrlichen Strafgewalt war das schöne Vorrecht des Feldherrn, gutes Verhalten und kriegerische Verdienste durch militärische Auszeichnungen der verschiedensten Art (Näheres über die einzelnen Orden und Ehrenzeichen siehe unter den betreffenden Stichworten und unter Dona militaria) zu belohnen. Bei seiner schwierigen Aufgabe, die D. m. zu überwachen, wurde der Feldherr von den Tribuni militum thatkräftig unterstützt. Sie kannten Gesinnung und Charakter des einzelnen (Appian. bell. civ. III 43), achteten streng darauf, dass der Soldat nicht nur Waffen und Kleider ordentlich in stand hielt, sondern auch gut exercieren lernte (Veget. II 12), machten bei den Wachen die Runde (Liv. XXVIII 24, 8) und verfügten in leichteren Fällen selbständig Bestrafungen (Liv. XXVIII 24, 10. Polyb. VI 37, 8. Dig. XLIX 16, 12, 2). Kaiser Hadrian besonders wird nachgerühmt, er habe die Tribunen in der angegebenen Weise in den Dienst der D. m. zu stellen gewusst, vgl. Schurz a. a. O. I 13. 14. Die Wandlungen, welche die D. m. der Römer im Laufe der Jahrhunderte durchmachte, waren kurz etwa folgende. Bis gegen Ende des zweiten punischen Krieges (Flor. I 47, 2) hatte die bewährte römische Zucht, von einem vorübergehenden Aufruhr 206 v. Chr. im Lager des älteren Scipio (Liv. XXVIII 24, 9ff.) abgesehen, Bestand. Ein merklicher Verfall trat mit dem Zunehmen der auswärtigen Kriege und seit dem Aufkommen der Söldnerheere (Lange a. a. O. 26) im folgenden Jahrhunderte ein (Vell. Pat. II 1, 1). Schlimm stand es um die römische Disciplin 178 im istrischen Kriege (Liv. XLI 3. Mommsen R. G. I[7] 812), 170 im dritten makedonischen Kriege (Mommsen a. a. O. 764f.), 147 vor Karthago (Appian. Pun. 115ff.), 134 vor Numantia (Liv. epit. LVII. Appian. Hisp. 84ff. Val. Max. II 7, 1. Frontin. strat. IV 1, 1) und 109 im iugurthinischen Kriege (Sall. bell. Iug. 44f. Val. Max. II 7, 2. Frontin. strat. IV 1, 2). Vorübergehend Ordnung schufen in diesen Zeiten Aemilius Paulus (Liv. XLIV 34), der jüngere Scipio, Q. Fabius Maximus Aemilianus (Vell. Pat. II 5, 3. Appian. Hisp. 65), Q. Caecilius Metellus und C. Marius (Mommsen R. G. II[7] 365). Immer bedenklicher lockerten sich dann die Bande der Disciplin während der Bürgerkriege des letzten Jahrhunderts der Republik, vgl. Plut. Sull. 12. Val. Max. IX 7 mil. rom. 3. Appian. bell. civ. V 17. Caes. bell. Alex. 65, 1. Mommsen R. G. II[7] 248f. Der wachsenden Zuchtlosigkeit gegenüber war selbst ein Sulla machtlos; sein Versuch, die entfesselte Heeresgewalt wieder unter die Staatsgewalt zu zwingen, missglückte, vgl. Mommsen a. a. O. 365f. Erst Caesar, der von Sueton (Caes. 67) treffend als *desertorum ac seditiosorum et inquisitor et punitor acerrimus* bezeichnet wird, gelang es, die unruhigen Elemente durch straffe Zucht niederzuhalten (Mommsen R. G. III[7] 499). Ausser ihm stand unter anderen Domitius Calvinus in dem Rufe, dass er hinsichtlich der D. m. die alte Strenge walten liess, vgl. Vell. Pat. II 78, 3. Das Verdienst, die D. m. der Römer neu belebt und nach den bewährten Grundsätzen der Vorzeit wiederum fest begründet zu haben, gebührt nach dem Zeugnisse des Sueton (Aug. 24) *in re militari et commutavit multa et instituit, atque etiam ad antiquum morem nonnulla revocavit; disciplinam severissime rexit* dem Augustus. Seine Reformen auf diesem Gebiete standen in engstem Zusammenhange mit der von ihm ins Leben gerufenen Errichtung stehender Heere. Über verschiedene disciplinelle Verfügungen des Kaisers vgl. Suet. Aug. 24. Dig. XLIX 16, 12, 1. Veget. I 8. 27. Mit gleicher Strenge wie sein Vater handhabte Tiberius die Kriegszucht, vgl. Suet. Tib. 19. Unter Nero dagegen nahm Verweichlichung und Willkür unter den römischen Soldaten wiederum in ärgster Weise überhand, vgl. Cass. Dio LXII 5. Tac. hist. I 5. 60; Agric. 16. Die einzigen, die damals, in ihren eigenen Heeren wenigstens, die D. m. aufrecht erhielten, waren Neros Feldherrn Corbulo (Tac. ann. XIII 35. Cass. Dio LXII 19, 1. Frontin. strat. IV 1, 21. 28. 2, 3) und Vespasian (Suet. Vesp. 4). In den Zeiten des nach Neros Tode ausbrechenden Bürgerkrieges machte der Verfall der Kriegszucht weitere Fortschritte (Tac. hist. I 51). Während Galba mit seiner Strenge nicht durchdrang (Tac. hist. I 5), duldete Vitellius, unbekümmert um die Folgen, in seinem Heere das wüsteste Treiben, vgl. Tac. hist. II 27. 68f. Suet. Vitell. 10, bis schliesslich Kaiser Vespasian durch sein zielbewusstes Auftreten die gestörte Ordnung der D. m. wiederherstellte. vgl. Suet. Vesp. 8. Entrop. VII 20. In der Folgezeit machte sich namentlich Traian, den der jüngere Plinius bald als *corrector emendatorque disciplinae* (Plin. paneg. 6) bald als *conditor firmatorque* derselben (Plin. epist. X 29, 1) feiert, um die Erhaltung der militärischen Zucht verdient, vgl. Plin. paneg. 18; epist. VI 31. X 78, 3. Veget. I 8. Doch blieb es Hadrian vorbehalten, die römische D. m. noch einmal, wie es einst durch Augustus geschah, bis ins kleinste zu regeln (vgl. Hist. Aug. Hadr. 10, 3. Cass. Dio LXIX 5, 2. 9, 4. Aurel. Vict. epit. 14, 11. Entrop. VIII 7. Veget. I 8. 27. Schurz Die Militärorganisation Hadrians I. II) und die zunehmende Üppigkeit und Erschlaffung mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen (Hist. Aug. Hadr. 10, 2. 4. 7). Im besonderen liebte es der Kaiser, die militärischen Übungen seiner Soldaten einer strengen Kritik zu unterziehen, vgl. Fronto princip. hist. p. 206 Naber und CIL VIII 2532. An die grossen Verdienste Hadrians um die Kriegszucht erinnert die öfters auf seinen Münzen sich findende Aufschrift *Disciplina Augusti* (vgl. Eckhel VI 503. Cohen II Hadr. nr. 540–549, s. oben S. 1176), die einmal übrigens noch auf einer Münze des Antoninus Pius (Cohen nr. 351) wiederkehrt. Was Hadrian geschaffen, daran hielten seine Nachfolger zunächst wenigstens fest. Mit besonderem Eifer übten unter ihnen Avidius Cassius (Hist. Aug. 4, 2. 7. 6, 2. 4), Pertinax (Hist. Aug. 3, 10) und Pescennius Niger (Hist. Aug. 3, 5—9. 10, 1. 3) überaus strenge Zucht. Ein plötzlicher Umschwung, an dem vor allem die den Soldaten entgegengebrachte übergrosse Liberalität schuld war, vollzog sich am Ausgang des 2. Jhdts. n. Chr. (Lange a. a. O. 95ff.). Septimius Severus insbesondere trifft nach Herod. III 8, 4. 5 der schwere Vorwurf, die militärische Disciplin durch übertriebene Nachgiebigkeit von neuem untergraben zu haben. Wenn auch in der Folgezeit

Alexander Severus (Hist. Aug. 53, 5. Entrop. VIII 23), Aurelian (Hist. Aug. 7, 3—5. Eutrop. IX 14) und Probus (Hist. Aug. 8, 1. 2. 9, 2. 3. 20, 2) die D. m. für die Dauer ihrer Regierung nochmals kräftig stützten, so waren sie doch ausser stande, den drohenden Niedergang aufzuhalten. Einen Begriff von der um das 4. Jhdt. herrschenden Disciplinlosigkeit giebt Ammian. Marc. XXII 4, 6. 7. Die Hauptquellen für unsere Kenntnis der D. m. der Römer sind, abgesehen von einer grossen Zahl verstreuter Einzelstellen: Polyb. VI. Dig. XLIX 16. Val. Max. II 7. Frontin. strat. IV 1. 2. Veget. II.

Litteratur: Lipsius De militia Romana V. Le Beau Acad. d. bell. lett. et inscript. XLI mém. 25 p. 206ff. W. A. Becker Paulys Realencycl. II 1100—1105. Chr. Conr. Ludw. Lange Historia mutationum rei militaris Romanorum 26ff. 73ff. 94ff. Marquardt St.-V. II² 566ff. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. II 922. Schurz Die Militärorganisation Hadrians I. II, Gladbacher Gymnasialprogramm 1897. 1898. F. Hönig Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine XXXVIII 176—198. 279—304. XXXIX 1—29. XLV 39—60. 131—158. 221—250. XLVI 13—32. 113—133. [Fiebiger.]

Discordia. 1) Im Gegensatz zu der nationalrömischen Cultgöttin Concordia ist D. nur eine dichterische Personification, die lateinische Bezeichnung der griechischen Eris. Griechischen Vorbildern entlehnt ist alles, was uns römische Dichter (Verg. Aen. VI 280. VIII 702. Petron. 124 v. 271ff. Hyg. fab. praef. Val. Flacc. II 204. Claud. in Rufin. I 29ff.) über Abstammung und Aussehen, über Wohnsitz und Auftreten der Göttin zu berichten wissen, Wieseler Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1885, 89ff.

2) Lateinische Benennung einer etruskischen Göttin, die nach Martianus Capella (I 47) in der dritten Region des Himmels neben Seditio ihren Sitz hat, vgl. Nissen Templum 182ff. Deecke Etr. Forsch. IV 17. 43. [Aust.]

Discussor, griechisch λογοθέτης (Cod. Iust. X 30, 4), ist ein Titel, der seit dem 4. Jhdt. n. Chr. (zuerst 368, Cod. Theod. VIII 15, 5 über die Datierung s. Krüger Commentationes Mommsenianae 80) für Beamte sehr verschiedener Art angewandt wird; nur haben sie alle gemein, dass sie ausserordentliche sind und die Prüfung irgend welcher Rechnungen oder Schätzungen vorzunehmen haben. Leute, die Ämter bekleidet hatten oder sich, wie die Advocaten, sonst in ansehnlichen Stellungen befanden, pflegte man mit solchen Aufträgen zu betrauen (Cod. Theod. XIII 11, 12. Cod. Iust. X 30, 3. Symm. epist. IV 70. V 76), doch blieben diejenigen, welche zu den höchsten Würden von der Comitiva consistoriana aufwärts gelangt waren (Cod. Iust. X 30, 3), die ehemaligen Notare (Cod. Theod. VI 10. 1. Cod. Iust. XII 7, 2 § 3), zeitweilig auch die Advocaten der Provincialfora (Nov. Theod. X 1 § 4) von solchen Leistungen befreit, da man sie mehr als Last denn als Ehre betrachtete (Cod. Theod. XIII 11, 12), obgleich sie mit Gehalt verbunden waren (Cod. Theod. XIII 11. 8. 11). Manche freilich drängten sich auch dazu, weil sich durch Bestechungen dabei etwas verdienen liess (Nov. Valent. I 3 § 2), und zweimalige Übernahme des Amtes musste 416 bei Strafe der Vermögensconfiscation verboten werden (Cod. Theod. IX 26, 4). Um Erpressungen vorzubeugen, war auch ihnen der Abschluss von Kaufverträgen in der Provinz, in der sie thätig waren, verboten (Cod. Theod. VIII 15, 5 § 1). Mitunter wurden sie mit der Würde eines Comes bekleidet (Cod. Theod. IX 26, 4. Cassiod. var. III 25). Die einzelnen Arten dieser Discussiones, die in den Quellen erwähnt werden, sind folgende:

1. Für die Steuerschulden. Diese Discussoren wurden vom Hofe in die Provinz geschickt und wahrscheinlich von demjenigen Beamten ernannt, für dessen Casse Rückstände einzutreiben waren (Nov. Val. I 3 § 2. 4. 5). Doch ihre Erpressungen veranlassten Valentinian III. im J. 450 zu verordnen, dass sie nicht anders bestellt werden sollten, als nachdem der Reichsfeldherr (Aëtius) und der Praefectus praetorio nach gemeinsamem Beschlusse dies als nötig erkannt und die Personen durch Beratung aller höchsten Hofbeamten ausgewählt seien (Nov. Val. I 3 § 4). Im Ostgothenreiche scheint ihre Ernennung Sache des Praefectus praetorio gewesen zu sein (Cassiod. var. XII 2, 2). Sie haben den Steuerrückständen nachzuforschen, zu welchem Zwecke sie von jedem Vorzeigung der Quittungen verlangen können, was oft, wenn diese verloren waren, zu Plünderung der Provincialen missbraucht wurde (Cod. Theod. XI 26, 2. Nov. Val. I 3 § 2). Leugnet ein Steuerschuldner seine Schuld, so steht ihnen die Gerichtsbarkeit zu, von der aber, falls kein *manifestum debitum* vorliegt (Cod. Theod. XI 36, 21), Appellation gestattet ist. Diese geht anfangs an die gewöhnlichen Appellationsrichter, d. h. in Rom an den Praefectus urbis, in den Provinzen an die Vicare (Cod. Theod. XI 30, 36. 26, 1), seit 385 an den Comes rerum privatarum, der sie aber einem Provincialrichter delegieren kann (Cod. Theod. XI 30, 45. 36, 29). Wird dabei festgestellt, dass der D. dem Steuerzahler ungerechterweise eine Schuld aufgelegt hat, so soll er selbst zu der gleichen Summe verurteilt werden (Cod. Theod. XI 26, 1). Anfangs scheint der D. auf Grund seiner Feststellungen nur Listen der Schuldner angefertigt zu haben (Cod. Theod. XI 28, 3). Später zieht er auch das Geld ein, wobei er die Folter anwendet und die Hülfe des Provincialofficiums, mitunter selbst militärische Unterstützung in Anspruch nimmt (Nov. Val. I 3 § 2).

2. *Discussor census* (Cassiod. var. IX 10, 4. Cod. Theod. VI 10, 1. Cod. Iust. XII 7, 2 § 3) oder *d. iugerum* (Cod. Iust. X 30, 3; vgl. *capitum discussio* Iuvenc. evang. I 144) ist gleichbedeutend mit *inspector* (vgl. Cod. Theod. XIII 11, 12: *discussiones inspectionesque agitari*. X 3, 7: *alium inspectorem loco debere discutere*). Die beiden Titel erscheinen daher niemals nebeneinander, wohl aber wird bald der D. (Cod. Theod. XIII 11, 3. 11. VI 10, 1. Cod. Iust. XII 7, 2 § 3), bald der *inspector* dem *peraequator* gegenübergestellt (Cod. Theod. X 3, 7. XI 20, 6. XIII 11 Überschrift), wo von den verschiedenen Arten ausserordentlicher Censusbeamten die Rede ist.

Der regelmässige Census, der alle fünf Jahre stattfindet, beruht auf Selbsteinschätzung (*professio* Dig. L 15, 4. Cod. Inst. VIII 53, 7. Cod.

Theod. VI 35, 3 § 1. XI 1, 12. 3, 3. 12, 1. 24, 6 § 6. 28, 12. XIII 10, 1), die im Zweifelsfalle dnrch Zeugnisse, bei geringen Leuten auch durch die Folter, nicht aber dnrch den Augenschein controlliert wird. Obgleich sie nur mit dem ländlichen Grnndbesitz und seinem Inventar zu thnn haben, vollzieht sich daher die Thätigkeit der ordentlichen Schatzungsbeamten (*censitores*) auf den Märkten der Städte, wo die Landbevölkerung sich zu der vorgeschriebenen Zeit versammelt, um über ihren Besitz persönlich die nötigen Angaben zu machen (Lact. de mort. pers. 23; vgl. Art. Capitatio). Diese bezogen sich aber wohl nur auf den Personalbestand, das Inventar nnd den Besitzwechsel der Güter; das Verzeichnis der Grundstücke selbst und ihrer Wertnng wnrde in der Regel unverändert aus der früheren Censusliste in die neue herübergenommen. Schätznngen, bei denen die zu diesem Zwecke bestellten Beamten persönlich die Äcker dnrchwanderten nnd sich von ihrem Zustande durch den Augenschein überzeugten (Cod. Theod. XIII 11, 15. 17), wnrden nur ausnahmsweise vom Kaiser angeordnet, in der Regel anf Petitionen der Steuerzahler (Cod. Theod. VI 3, 2. 3. X 3, 7. XIII 11, 17. Theodor. epist 47 = Migne G. 83, 1225. Cod. Inst. X 16, 13. Enseb. vit. Const. IV 2), die auf solche Weise feststellen liessen, welche Teile ihres Ackers, seit sie in den Stenerlisten eingetragen waren, wüst liegen geblieben waren nnd daher gestrichen werden mnssten (Cod. Theod. XI 20, 5. 6. XIII 11, 15). Regelmässig scheinen sich diese Inspectionen an die ordentlichen Schatzungen angeschlossen zn haben, denn die J. 397 nnd 417, in denen sie sich nachweisen lassen (Cod. Theod. XIII 11, 17), waren Censusjahre (Seeck Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft XII 281). Doch während diese sich jedes fünfte Jahr wiederholten, kamen jene viel seltener vor; die Inspection, nach der zur Zeit des Theodoret (epist. 47 = Migne G. 83, 1224) die Stenerverhältnisse der Stadt Kyros geordnet waren, lag zwölf Jahre zurück; in einem andern Falle wird ein Zwischenranm von zwanzig Jahren erwähnt (Cod. Theod. XIII 11, 17). Die Beamten, welche diese Untersuchungen leiteten, waren ausserordentliche nnd von den gewöhnlichen Censitores verschieden, wie schon die Überschriften von Cod. Theod. XIII 11 und Cod. Inst. XI 58 beweisen (vgl. Cod. Theod. VIII 15, 5 § 1). Vor Constantins d. Gr. Zeit scheinen sie *examinatores* geheissen zu haben (Dessan 1214), später führen sie den Titel *peraequatores, griechisch ἐξισωταί* (Cod. Inst. X 16, 13. Gregor. Naz. or. XIX Überschrift = Migne G. 35, 1044. Enseb. vit. Const. IV 3), nnd *inspectores* oder *discussores*, griechisch *ἐπόπται* (Theodor. epist. 47 = Migne G. 83, 1225. Cod. Iust. X16, 13). Die ersteren stehen an Rang höher; im 5. Jhdt. sind sie Comites primi ordinis (Cod. Theod. XIII 11, 11; vgl. die Fragmente, welche der Instruction eines Peraequator entnommen siud, Cod. Theod. VI 2, 19. XIII 6, 9. 11. 15=17). Der Kaiser ernennt sie selbst auf Vorschlag der Praefecti praetorio aus Männern, die in der höheren Ämterlaufbahn erprobt sind (Cod. Theod. XIII 11, 7), oder ans Jünglingen vornehmster Geburt (Dessan 1240, Gregor. Naz. carm. II 2, 27 = Migne 37, 179). Dagegen gingen die Inspectores seit dem J. 409 aus den verabschiedeten Snbalternen der Diöcesanverwaltung, früher wohl auch ans niedrigerem Stande hervor, nnd konnten ihre Bestallnng schon durch die Statthalter empfangen (Cod. Theod. XIII 11, 12), obgleich sie wohl meist durch die Praefecten entsandt wurden (Theodor. a. O.). Wo nur der Census einer einzelnen Stadt nachzuprüfen war, wie dies z. B. in Kyros geschah, sandte man daher Inspectores (Theodor. epist. 42—47); die Thätigkeit der Peraequatoren dagegen dehnte sich über ganze Provinzen aus (Dessan 1240), weshalb auch dem *inspector specialis* (Cod. Theod. XI 20, 5) der *peraequator generalis* entgegengestellt wird (Cod. Theod. X 3, 7). Diese können zwar auch eine Herabsetzung der Capitatio nicht selbständig verfügen, sondern bedürfen dazu einer Bestätigung durch den Kaiser (Cod. Iust. X 16, 13), wie solche noch erhalten sind (Cod. Theod. XIII 11, 14. XI 28, 12); aber die Absicht zu entlasten, verbindet sich mit ihrer Sendung so regelmässig (Cod. Theod. XI 20, 5 § 1. 28, 12), dass das Wort *peraequatio* zuletzt die ganz allgemeine Bedentung der Stenererleichterung annimmt, auch wo diese mit einer Revision des Censns gar nichts zu thun hat (Cod. Theod. XIII 11, 2). Der Peraequator ist also fast immer der Träger kaiserlicher Gnade; der Inspector kann manchmal recht nnbeqnem sein, da seine Thätigkeit auch die Erhöhung zu niedriger Einschätznngen herbeiführt (Lact. de mort. pers. 23, 6. Euseb. vit. Const. I 55. Cod. Theod. XI 1, 33. 20, 5 pr. 6 § 2. X 3, 5. XIII 11, 4. Cassiod. var. IV 38, 2. IX 10, 4). Ausserdem wurde der harte Druck der Epibole dnrch sie ausgeübt (s. unter Epibole); d. h. sie hatten Grundbesitzern, die noch leistungsfähig waren, ein ihrem Vermögen entsprechendes Quantum wüstgebliebenen Bodens zuzuweisen, damit sie für diesen den Stenerausfall deckten (Cod. Theod. VII 19 § 3. XI 1, 31. XIII 11, 13.) Man snchte sich daher dem Amte oft zn entziehen, nnd es ablehnen zu dürfen galt als Privileg (Cod. Theod. VI 10, 1. XIII 11, 12. Nov. Theod. 10, 4. Cod. Inst. XII 7, 2 § 3). In der Regel scheint es von zweien oder mehreren für die gleiche Stadt collegialisch verwaltet zu sein (Cassiod. var. IV 38, 2. Theodor. epist. 47). Verfnhren sie nachlässig oder machten sich der Begünstigung einzelner Grnndbesitzer schuldig, so sollten sie ihre Würde einbüssen, ihr Gehalt zeitweise doppelt, zeitweise vierfach ersetzen, nnd die vierfache Summe der empfangenen Bestechnngen als Strafgeld erlegen (Cod. Theod. XIII 11, 8. 11). Seeck Ztschr. f. Social- nnd Wirtschaftsgeschichte IV 323.

3. Die Prüfung öffentlicher Bauten und der Rechnungen über die auf sie verwendeten Kosten lag teilweise den Statthaltern der Diöcesen und Provinzen (Cod. Iust. VIII 12) und in den beiden Hauptstädten den Praefecti urbis ob (Cassiod. var. II 34. Symm. rel. 26, 2). Doch wurden dafür mitnnter auch besondere D. ernannt (Symm. epist. V 76; rel. 25, 2. 26, 2. Cassiod. var. I 21; vgl. Nov. Theod. 22, 1 § 1. 2. Cod. Theod. XII 1, 185).

4. Im italischen Ostgothenreiche wird einmal ein D. für die Einnahmen der Zölle nnd der Eisenbergwerke bestellt. Cassiod. var. III 25.

5. Nachdem an eingewanderte Barbaren Land-

verteilungen angeordnet waren, wurde 399 ein Inspector abgeschickt, um deren Gleichmässigkeit und Gerechtigkeit zu prüfen, Cod. Theod. XIII 11, 10.

6. Zeitweilig wurden durch Discussoren, welche die Provincialstatthalter ernannten, die Marktpreise festgestellt. Cod. Theod. XVI 8, 10. Gothofredus zu Cod. Theod. XI 26. [Seeck.]

Disetus, römischer Töpfer aus dem 2. Jhdt. n. Chr., in Gallien thätig. H. Dragendorff Terra sigillata 136 (Bonner Jahrb. XCVI 152). [C. Robert.]

Diskobolia (δισκοβολία), Scheibenschwung, das Werfen des Diskos (s. d.) in die Ferne, eine uralte gymnastische Übung, die bei Homer noch selbständig (Il. II 774. XXIII 826ff.; Od. IV 626. VIII 129. 186ff. XVII 168. Pind. Ol. XI 75), in historischer Zeit nur als Teil des Pentathlon (s. d.) auftritt. Die Erfindung wird Perseus zugeschrieben, der seinen Schwiegervater Akrisios durch einen unglücklichen Wurf getötet haben soll (Paus. II 16, 2. Apollod. II 4, 4), wie auch Apollon den Hyakinthos (Apollod. I 3, 3. III 10, 3. Philostrat. im. I 24), Peleus und Telamon ihren Bruder Phokos (Schol. Eur. Andr. 678. Schol. Pind. Nem. V 25). Homer lässt ebenso die Helden vor Troia wie die Freier der Penelope an solchem Spiele sich ergötzen. Die spätere kunstmässige Gymnastik rechnete der D. zu den schweren Übungen (Philostrat. gymn. 3. Orib. VI 14, 12), und in der Tat erfordert sie nicht nur die höchste Anspannung des Armes, sondern fast der gesamten Museulatur. Der Standort beim Wurf ist die Balbis (s. d.), nicht eine Erhöhung, wie aus einer verdächtigen Lesart Philostrat. im. I 24, 2 geschlossen wurde, sondern offenbar die Steinschwelle der Ablaufschranken in den Stadien (vgl. Eranos Vindob. 310ff.) Der Athlet tritt, um die Kraft der Rechten zu schonen, mit dem Diskos auf der Schulter (Grabstele Conze Gabrel. IV. Gerhard A. V. IV 272) oder in der gesenkten Linken an und sucht einen festen Stand zu gewinnen (Diskosträger im Vatican, Helbig Führ.[2] 338). Die glatte Scheibe wird dann wohl, um nicht leicht zu entgleiten, mit Sand gerauht (Stat. Theb. VI 670) und wandert in die rechte Hand, worauf der Athlet, die Linke erhebend, prüfend die Bahn entlang blickt (Gaz. arch. 1888 pl. 29 fig. 10 G). Meist horizontal aufliegend (Arch. Ztg. 1881 Taf. 3. 1884 Taf. 16, 2 A) wird sodann der Diskos zum Zielschema erhoben, wobei die Arme bald horizontal, bald höher oder niedriger vorgestreckt werden (Arch. Ztg. 1878 Taf. 11 Innenb. Gerhard A. V. 294, 6 und öfter). Im nächsten Momente fährt die Rechte mit der Scheibe unter höchster Kraftentfaltung pendelartig zurück, den Kopf und Oberkörper in gleicher Richtung mitreissend (Diskobol des Myron. Philostrat. im. I 24, 2. Lukian. Philops. 18. Quintil. inst. or. II 13, 10. Arch. Ztg. 1881, Taf. 9, 1), und vorschnellend entsendet dann die Hand den Diskos, wobei der Athlet gewöhnlich mit einem oder zwei Schritten der Wucht des Schwunges folgt (Stat. Theb. VI 709. Daremberg-Saglio Dictionn. II 270 fig. 2466; die beiden Neapler Bronzen Mus. Borb V 54. Clarac 860, 2196 B. 863, 2196 A gehören nicht hierher). Dieser Schemenreihe fremd ist der Typus von der koischen Münze (Gardner Types of gr. coins IV 116. Friedländer und Sallet Berl. Münzcab.[2] II 94) und der panathenaeischen Amphora in Neapel (Fiorelli Vasi dip. Cum. XVIII, vgl. Catal. of gr. vas. Brit. Mus. III E 164), der nur als Kreisschwung verständlich ist. Der Athlet hat den Diskos aus der Hängehaltung nach vorn in die Höhe und in vollem Kreis über seinen Kopf geschwungen, wobei die Scheibe notgedrungen eine Wendung macht und in dem flüchtigen Ruhemoment über dem Kopfe dem Beschauer die vom Arm unbedeckte Seite zukehrt (Abh. d. Wien. arch.-epigr. Sem. XII 32ff.). Die Stelle, wo der Diskos zum erstenmal niederfiel (ἐν πρώτῃ καταφορᾷ Eustath. 1591, 42) — denn nur so weit wurde der Wurf gemessen — pflegte durch ein σῆμα (Il. XXIII 843; Od. VIII 192. V 193 τέρματα. Stat. Theb. VI 703 *sagitta*) d. h. einen Pflock oder einen Pfeil bezeichnet zu werden (Darstellungen in Abh. XII 31 f., dazu Daremberg-Saglio Dictionn. II 279 fig. 2466 und Girard L'éduc. 203). Die Wurfweite entschied den Sieg. Als hervorragendste Leistung des Altertums wird uns der sprichwörtlich gewordene Wurf des Phayllos berichtet (Schol. Arist. Ach. 215. Anthol. Pal. app. epigr. 297. Zenob. VI 23. Eustath. 1591, 56. Suid s. v.), der den Diskos 55′ (ca. 30 m.) schleuderte. Über die Stellung der D. im Pentathlon s. d. Art. Krause Gymn. und Agon. 439ff. Grasberger Erziehg. u. Unterr. I 321ff. Six Gaz. arch. 1888, 291ff. Daremberg-Saglio Dictionn. II 277. Girard L'éducat. athén. 201f. Kietz Agonist. Stud. I Diskoswurf, München 1892. Jüthner Abh. d. Wien. arch.-epigr. Sem. XII 31ff. [Bürchner.]

Diskontion (τὸ Δισκόντιον), Dorf auf der Insel Thera, späte Inschr. IGIns. III 345, 9. [Bürchner.]

Diskos. 1) Eponym von Rhodos, IGIns. I 1122. [Kirchner.]

2) Die Wurfscheibe der Griechen, die bei der Diskobolia (s. d.) um die Wette geschleudert wurde. Im Epos kommt einmal ein Stein-D. (Od. VIII 186ff., vgl. Pind. Ol. X 72; Isthm. I 23), ein andermal (Il. XXIII 826ff.) ein σόλος αὐτοχόωνος vor, den man sich als rohen Eisenklumpen vorzustellen hat. In historischer Zeit scheint ausnahmslos Bronze in Verwendung gestanden zu sein. Eine genaue Vorstellung ermöglichen die erhaltenen Originale, nämlich die Funde von Olympia (Furtwängler Bronzen v. Ol. IV 179f.), ein Stück in Berlin (Ann. d. Inst. 1832 tav. d'agg. B. Pinder Fünfkampf), zwei in London (Gaz. arch. 1875 pl. 35. Newton Guide p. 18), eines in der Sammlung Tyszkiewicz (Fröhner pl. 28. Rev. arch. 1891 II 45f.) und eines im Wiener Hofmuseum (v. Schneider Österr. Jahresh. II 201ff. Taf. I). Danach und nach den zahlreichen Vasenbildern und Statuen war der D. eine kreisrunde, dünngehämmerte, aber etwas linsenförmig gekrümmte, massige Scheibe (Luk. Anach. 27) von etwa 17—30 cm. Durchmesser und einer mittleren Dicke bis zu 14 mm., während das Gewicht zwischen 1,35—4,76 kg. schwankt. Offenbar hat man das Gerät bei den Übungen dem Alter und der Körperkraft des Individuums angepasst, während man beim Wettkampf allerdings gleich grosse Scheiben benützt haben wird (Paus. VI 19, 4). Was eine Reihe von Homerscholien, z. B. Ven. B. Il. XXIII

826. Schol. BHQT Od. VIII 190 und Tryphon bei Ammon. 40 über eine Bohrung des D. und Befestigung einer Schnur als Handhabe berichten, muss, weil im Widerspruch mit aller sonstigen Überlieferung, auf einem Irrtum beruhen. Die von Schliemann (Ilios 652) gefundenen runden Steinscheiben mit Öffnung in der Mitte sind nicht Disken, sondern offenbar vorhomerische Hausgeräte (Abh. d. Wien. arch.-epigr. Sem. XII 20ff.). Auch Verzierungen brachte man an. Von den Originalen zeigt das Berliner und ein Londoner je einerseits einen Akontisten, anderseits einen Springer eingraviert, das Wiener einen Delphin, ein gegossener D. von Olympia beiderseits concentrische Kreise und eine Inschrift. Doch dürften diese kaum im Gebrauche gewesen sein. Dagegen begegnen auf Vasenbildern Verzierungen bestehend aus einem Punkt, einem oder mehreren Kreisen, einem Kreuz oder complicierterer Zeichnung, gelegentlich auch einer Eule, was der Wirklichkeit entsprechen mag. Zur Versorgung des D. diente eine mit oben geknoteten Zugbändern versehene Tasche, aus der er zum Teil heraussah und die an der Palaestrawand aufgehängt und im Bedarfsfalle handlich getragen werden konnte (Gerhard A. V. IV 281). Krause Gymn. und Agon. I 442ff. Kietz Agonist. Stud. I Diskoswurf 15ff. Furtwängler Bronzen von Olymp. IV 179f. Jüthner Abh. d. Wien. arch.-epigr. Sem. XII 18ff. [Jüthner.]

Disma, Station zwischen Media und Armenia, Geogr. Rav. p. 49, 20; etwa verschrieben für Dista (s. d.)? Dizmâr heisst übrigens ein nördlich von Tabrîz gelegener Vorort eines dorfreichen Cantons, den schon Yâqût erwähnt, vgl. Ritter Asien IX 217. [Tomaschek.]

Dispargum. Gregor. Tur. hist. Franc. II 8 (9) *ferunt etiam tunc Chlogionem utilem ac nobilissimum in gente sua regem fuisse Francorum, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum.* Den Ort als das heutige Duisburg zu erweisen, unternimmt in eingehender Untersuchung Konrad Plath Bonn. Jahrb. XCV 121—180. Vgl. Zeuss Die Deutschen 333. Longnon Géogr. de la Gaule au VI[e] siècle 84. 619. [Ihm.]

Dis pater s. Pluton.

Dispensator ist der Rechnungsführer, Cassierer und Zahlmeister zur Begleichung der Einnahmen und Ausgaben; die Bezeichnung stammt aus der Zeit des nicht gemünzten Geldes, wie analoge Wortbildungen und Varro de l. l. V 183 *ab eodem aere pendendo dispensator.* Paul. p. 72 *dispensatores dicti quia aes pensantes expendebant non adnumerabant.* Plin. n. h. XXXIII 42 hervorheben. Solche D. werden nicht selten erwähnt, obwohl ihre Thätigkeit sich gemeinhin im Stillen vollzog, namentlich auch inschriftlich (mehrfach als *dispesator*; CIL VI 8520. 8541. 8829. 9329. 9331. IX 3448. X 1921 u. a.); sie erscheinen in der *familia urbana* (Cic. ad. Att. XI 1: *nihil scire potui de nostris domesticis rebus de quibus acerbissime afflictor, quod qui eas dispensavit neque adest istic neque ubi terrarum sit scio*), wie in der *familia rustica* (bei der Verwaltung der liegenden Güter, Dig. L 16, 166 [Pomponius]: *potest enim aliquis dispensator non esse servorum urbanorum numero; veluti is qui rusticarum rationes dispensat ibique habitat, non multum est ab vilico*). Die Scheidung ist natürlich keine schroffe; der D., welcher mit andern Sclaven seinen Herren auf das Landgut begleitet, ist deshalb noch nicht zur *familia rustica* zu rechnen, denn Dig. L 16, 160: *urbana familia et rustica non loco sed genere distinguitur.* In den meisten Fällen ist das Verhältnis des D. zum Herren ein derartig enges, dass er demselben persönlich Rechnung legt, Cic. frg. bei Non. p. 193 M.: *quid, tu, inquam, soles cum rationem a dispensatore accipis, si aera singula probasti, summam, quae, ex his confecta sit, non probare?*, vgl. Mart. V 42. Iuven. I 91. VII 219. Suet. Galba 12: *ordinario dispensatori breviarium rationis offerenti*; bei Suet. Vesp. 22: *admonente dispensatore, quemadmodum summam rationis vellet inferri* (vgl. 23) frägt der D. an, unter welchem Rubrum bestimmte Ausgaben in den Büchern einzutragen sind. In Häusern mit zahlreicher Dienerschaft unterstand er auch wohl dem *procurator* (s. d. Art.), als dem obersten Leiter des Hauswesens. Trimalchio hatte einen solchen für das Rechnungswesen überhaupt (*procurator rotiones accipiebot*), einen D. aber für die Auszahlungen, Petron. 30; vgl. aber Ps.-Quintil. decl. 353: *sibi placuisse servum* (*dispensatorem*) *et ideo supra rotiones esse positum.* Die Geschäftszweige zwischen den durch besondere Bezeichnungen unterschiedenen Sclaven eines grösseren Haushaltes lassen sich nicht überall genau abgrenzen, und deren vielseitige Verwendung ist nicht zu schematisieren, denn es kommt doch darauf an, ob ein Haus sich mit einer grösseren oder geringeren Zahl von solchen Dienern behalf. Demselben Sclaven konnten verschiedene Functionen übertragen werden (Dig. XXXII 65, 2. Nepos Att. 13. CIL VI 4305. 7368. 7370 u. a. Marquardt Privatleben 153), obwohl Cicero das wenig standesgemäss findet (Pison. 67), so auch dem D., daher die allgemeinere Bezeichnung desselben im Griechischen CIL III 333, vgl. 13 649 a (Cius): *Caesaris Aug. [se]rvos verna dispen(sator) [ad] frumentum* = Καίσαρος δοῦλον οἰκ[ονό]μον ἐπὶ τοῦ σίτου. Corp. gloss. VI 353 οἰκονόμος (ἐπιδαπανητής). Vgl. Art. Οἰκονόμος. Habel hat oben Bd. II S. 2146 auseinandergesetzt, dass in grösseren Wirtschaften früher der *atriensis* als Bahnhofmeister die Aufsicht über Personal und Hauswesen führte, Gelder einnahm und ausgab, dass, als die Ansprüche stiegen, das Rechnungswesen einem besonderen Diener übertragen ward, dem Atriensis nur ein beschränkter Wirkungkreis blieb. Wie die erwähnte Digestenstelle zeigt, steht der D. in der *familia rustica* dem *vilicus* geschäftlich wohl nahe, vgl. auch Cic. de rep. V 3: *ut vilicus naturam agri novit, dispensator litteras scit.* CIL VI 278: *dispensator qui ante vilicus huius loci.* Ebenso ist nicht möglich, den Auftrag des D. überall gegen den des Geschäftsführers, Verwalters, *actor* (o. Bd. I S. 329) festzulegen, der neben dem *vilicus* Dig. XXXIII 7, 20 erwähnt wird; nach CIL IX 4186: *dispensator ex actor(e)* konnte eine Beförderung vom *actor* zum D. geschehen. Auch mit dem *negotiator*, der im Auftrage oder für Rechnung des Herren auswärts Geschäfte treibt, hat der D. manche Beziehungen, CIL VI 3687: *dispensator it[em] nego[tiator].*

Inschriftlich werden D. von Privatpersonen nieht minder häufig erwähnt, z. B. CIL II 2234. 3525—3527. III 2935. 8832. V 91. 2883. 6407. 7638. VI 4237. 5562. 6267—6279 (Colombarium der Statilii). 7445 = 2187. 7881. 9319—9372. VIII 10 572. IX 2558. 3375. 3378. 3405. 3424. 3445. 3448. 4523. 4644. 4665. 5892. X 237. 1919—1921. 8059, 154. 172. 189. XI 3738. 4103. XII 5690, 108. XIV 207. 1396. 1876. 3033. 3716 — allerdings selten mit näherer Bezeichnung, so CIL VI 4885: *dispensator ad trichilinium.* 3739: *dispensatores cellae Nigrinianae* — wie die D. bei Mitgliedern der Herrscherfamilie und in der kaiserlichen Hofhaltung. Je umfangreicher sich diese gestaltete, desto grösser ward die Zahl der *dispensatores Augusti, dispensatores Caesaris*, CIL VI 8819—8845, so der Livia 3965 b—3968, der Antonia Drusi 4332, des Agrippa Postumns 8820, *Ti. Claudi Caesaris* 64 vgl. XIV 3920, *Ti. Claudi Caesaris Aug. Germanici* V 2386, *Agrippinae Germanici Caisar. f.* VI 8720 vgl. 8834, unter Claudius 3964. 4236. 8822. 8839. 8843. X 6637 a, 16. 17. 6638 A 5, C 2. 22, der Messalina VI 8840, des Nero III 12131, der Octavia, Neros Gattin VI 8827, der Poppaea Sabina Hensen 5408. 5410, unter Titus VI 8819, Domitian 8831, bei den Flaviern 8835, bei Traian 8821. 8826. 8844. XI 2706, der Boionia Procilla und des Aurelins Fulvus VI 9355, in Hadrians Zeit II 1197. 2644. III 1839. VI 8828, des Marc Aurel nnd Commodus XIV 2856 vgl. VI 8841. X 1731 und zahlreiche andere chronologisch nicht genau einzureihende, so II 2645. III 563 = 12289. 1085. 1839. 1955. 2082. 4049. 12135. 12143. VI 300. 4440. 5349. 8825. 8830. 8832. 8836. 8838, 8845. IX 1420. 3580. 6083, 65. X 8179 u. a. m. Wie den vornehmen Privatmann begleiten D. auch wohl den Kaiser, um gegebenenfalls gleich Zahlung zu leisten, wie die von Macroh. Sat. II 4, 31 überlieferte Begebenheit zeigt, wo Augustus einem ihn fortgesetzt anbettelnden *graeculus* durch den D. 100 000 Sesterzen zahlen lässt; vgl. Snet. Galb. 12; Vesp. 22. Die D. sind stets aus den Sclaven genommen; man hat das früher auf Grund der falschen Tarentiner Inschrift CIL IX 48* bezweifeln wollen (Note zu Orelli 4002). Es war römische Gepflogenheit, wichtige Posten des Haushaltes Sclaven zu übertragen, weil diese rechtlich völlig in der Gewalt des Herren waren, Mommsen zu CIL V 83. Petron. 45 mit Friedländers Anm. Zu D. bestellte man gern im Hause geborene Sclaven, *vernae* CIL II 1197, III 333. 978. 1085. 6575. V 2385. VI 8687. 8837. 8841. 8842. VIII 3288. 3289. 3291. X 1730. 6093. XIV 2426 = VI 300: *serbus ver(na) disp(ensator).* XIV 2834. 2856 u. a. Die Bedentnng des übertragenen Geschäftes verlieh dem D. als Vertrauensmann des Herren unter dem Gesinde ein gewisses Ansehen. Mancher derselben ist später freigelassen, so M. Licinius Eutychns *qui dispensavit Volusio Torquato* CIL VI 9327, dieselbe Wendung für die frühere Stellnng findet sich auch 9348. 7310, vgl VI 9353: *qui fuit dispens(ator)* und 9355: *qui moratus est in dispensatione Boion[i]ae Procillae et Aureli Fulvi.* Andere gelangten freigeworden zu weiteren Posten, so *L. Iunius Silani l(ibertus) Paris dispes(ator) calator augur(um)*, der Amtsdiener bei den Auguren wurde CIL VI 2187 = 7445, heirateten Frauen freien Standes, oder ihre Söhne wurden römische Bürger CIL VIII 10 572 und erreichten die Würde als städtischer Ratsherr, CIL III 2082. Die D. gehörten zu den *ordinarii servi* (s. d. Marqnardt Privatleben 155), die als vornehmer als die übrigen galten, Dig. XLVII 10, 15, 44: *multum interest, qualis servus sit, bonae frugi, ordinarius, dispensator, an vero vulgaris vel mediastinus, an qualisqualis*, Suet. Galba 12 (s. o.), vgl. Senec. ep. 110, 1; de benef. III 28, 5. Als Nero bei der Recrutierung zum Feldzug gegen Vindex die besten Sclaven auch Privaten abforderte, schonte er die D. nicht, Suet. Nero 44. Jedenfalls nahmen dieselben eine höhere und oft recht begehrte Stellung ein (Mommsen St.-R. I³ 839), für die Opfer zu hringen sich lohnte.

Die D. konnten sich andere Sclaven, *vicarii* (s. d. und Erman Servns vicarius, Lansanne 1896 über deren Stellung) als Gehülfen nehmen, CIL II 1198. III 1222 = 7802. 3269. 7938. 8112. 12379. VI 64. 4332. 6275. 8478. 8516. 8863. 8950. 9331. 9369. XII 117. XIV 202 n. a., haben *tabularii* III 4044, *arcarii* III 1955. 4049. 4797. 4798. VI 8720. VIII 17335, vgl. Tontain Mél. d'arch. et d'hist. XI (1891) 88f. (s. o. Bd. II S. 429f.), *capsarii* Petron. 30. In einem Columbarium an der appischen Strasse in der Nähe von Porta S. Sebastiano hat sich die Grabschrift des *Musicus Ti. Caesaris Augusti Scurranus disp(ensator) ad fiscum Gallicum provinciae Lugdunensis* (s. u.) gefunden, der nach Rom gereist und hier gestorben war; denselben hatten 16 *vicarii* begleitet: 3 *a manu*, 2 *a cubicula*, 2 *coci*, 2 *pedisequi*, 2 *ab argento*, 1 *medicus*, 1 *negotiator*, 1 *sumpt[uarius]*, 1 *ab veste*, 1 nicht näher bestimmter Funetion, CIL VI 5197. Auch andere Zeugnisse beweisen, zu welch ansehnlichen Vermögen D. gelangen konnten. Trimalchio liess auf einem Wandgemälde seines Prunkhauses darstellen, wie er als *capillatus* von Minerva geführt nach Rom gekommen, *hinc quemadmodum ratiocinari didicisset denique dispensator factus esset*, Petron. 29. Plin n. h. VII 129 führt unter den Beispielen von riesigen Vermögen an, dass ein D. im armenischen Kriege danach Nero 13 Mill. Sesterzen für seine Freilassung zahlen konnte. Otho erpresste von einem Sclaven, dem er bei Galba eine Stelle als D. verschafft, als Entgelt 1 Mill. Sesterzen, eine Forderung, die doch nur einen verhältnismässigen Teil des vorhandenen nnd als D. zu erwerbenden Vermögens ausgemacht hat, Plin. n. h. XXXIII 145. Tertull. de pall. 5 erzählt, dass Rotundus, Sclave der Drusilla, dann des Claudius, D. im jenseitigen Spanien, eine silberne Schüssel von 500 Pfund besass nnd seine Genossen ähnliche wertvolle Kostbarkeiten. Auch Suet. Vesp. 23 zeigt, dass man es sich gern ein Stück Geld kosten liess, am kaiserlichen Hofe eine solche einträgliche Stelle zu erhalten.

Im einzelnen. Ansser den in einigen Beispielen erwähnten D., die gleich anderen niederen Stellungen wie *arcarii, tabularii, a commentariis* nicht als zu einem bestimmten Teile der Hofverwaltung gehörig gekennzeichnet sind, wird eine grosse Reihe von D. inschriftlich durch Znsätze besondern Verwaltungszweigen derselben zu-

gewiesen, wobei einige Schwierigkeiten bei ihrer Zuteilung in Bezug auf die kaiserliche Vermögensverwaltung bestehen. Unter den Subalternen des Vorstehers der von Claudius geschaffenen kaiserlichen Centralcasse, *a rationibus*, sind D. so wenig zu finden, wie unter dem Bureaupersonal des *patrimonium*, Hirschfeld Unters. 31. 42. 195. Die Inschrift aus Sparta CIL III 493: *Diis Castori et Polluci sacrum domus Augusti dispensator* gehört aber sachlich in das Ressort der Verwaltung des kaiserlichen Haushaltes. Die hier nicht näher zu erörternden, noch vielfach dunkeln Vorgänge, wie das eigentliche Privatgut des Kaisers *(patrimonium)*, das durch allerlei Zuwendungen, wie Heirat, Erbschaften, Confiscationen, Käufe, Einnahmen aus den Provinzen sich vergrösserte, allmählich zum Krongute wurde, das dem jeweiligen Inhaber des Thrones gehörte, dann immer schärfer von der staatlichen Casse geschieden und besonderen Beamten unterstellt ward, bis Septimius Severus im Familieninteresse ein Hausgut als *res privata* ausschied, sind auch für die Zu- und Unterordnung der D. von Bedeutung gewesen; hier genügt es, darauf hinzuweisen, dass der Princeps vermögensrechtlich als Privater angesehen ist, also, wie Mommsen Abriss 210 sagt, dass ‚die gesamte öffentliche Vermögensverwaltung, soweit sie in Einnahme wie Ausgabe dem Staatsoberhaupte zufällt, rechtlich behandelt wird, als zum kaiserlichen Hauswesen gehörig' (s. d. Art. Patrimonium, Ratio privata).

D. sind beschäftigt bei der Verwaltung der mancherlei Gärten, Parks, Landgüter, welche die Kaiser in Rom, dem übrigen Italien und ausserhalb besassen, Hirschfeld Unters. 24ff; Beiträge zur alten Gesch. II 45ff. Homo Le domaine impérial à Rome, Mél. d'arch. et d'hist. XIX (1899) 101f., z. B. CIL VI 8667: *disp. hortorum Atticianorum*, die einst dem Freigelassenen des Domitian Atticus gehörten. VI 8675: *disp. hortorum Titianor(um)*, vgl. Hülsen Röm. Mitt. 1891, 344f. Homo 124. Hirschfeld Beitr. II 60, der Unters. 24, 3 eine unedierte römische Inschrift citiert: *. . . mo Aug. . . . . disspe(nsatori) [hortorum?] Aure[lianorum]*. Homo 126. CIL XIV 2431: *Eutyches Caes. n. ser(vus) Tryphonianus disp(ensator) vill(ae) Mamurranae*, die Inschrift ist zwischen Bovillae und Castrimoenium gefunden; die Villa des Mamurra, des verschwenderischen *praefectus fabrum* Caesars, war in der Zeit des Claudius kaiserlicher Besitz, der nach Mommsen CIL X p. 617 (vgl. Hirschfeld Beitr. II 65) von dem *procurator Formis Fundis Caietae* mitverwaltet wurde. Zur *ratio* der grossen Tiburtiner Villenanlage Hadrians gehörig werden ausser einem *commentariensis villae Tiburtis* CIL XIV 3636 und zwei *tabularii* 3635. 3637 auch zwei D. erwähnt 3567. 3693. Rostowzew Röm. Mitt. XIII 111. Unter der Dienerschaft in der kaiserlichen Villa in Caieta (Hirschfeld Beitr. II 66) kommt etwa in Marc Aurels Zeit ein D. vor, CIL X 6093: *Laeonae vern(ae) disp(ensatori) qui vixit ann. LXVI et est conservatus summa sollicitudine in diem quoad vixit circa tutelam praetori(i)* (zur Erklärung von *praetorium* Mommsen Herm. IV 105); ein ebensolcher mit seinem *vilicus* in der von Traian geschaffenen Villa in Centumcellae CIL XI 3549. Die Inschrift CIL V 2385: *Hermo Augg. verna dispensator region. Padan. Vercellensium Raveunalium* will Hirschfeld Unters. 22; Beitr. II 289 nicht auf Steuererhebung (*vectigalia citra Padum*) beziehen, sondern auf kaiserliche Privatbesitzungen, wobei die Zusammenstellung allerdings auffällig bleibt.

In den Provinzen führten die Patrimonialverwaltung die Provincialprocuratoren, die nach Hirschfeld Unters. 43 nicht wie die Patrimonialprocuratoren in Italien von der Centralisation in Rom abhängig waren; dass die fiscalische Casse von der des Patrimonium getrennt war, ist anzunehmen; die Inschrift aus Hispalis CIL II 1198: *dispens(atori) arc(a)e patrimon(ii) vicari(i)* könnte allerdings sich auf einen privaten Haushalt beziehen. Nach Mommsen bei Hirschfeld a. a. O. 14, 2 ist der *d. ad fiscum Gallicum prov. Lugdunensis*, CIL VI 5197 (XIII p. 253, vgl. VI 8578: *Protoctetus Aug. dispensator ad census provinciae Lugdunensis*), und die anderen kaiserlichen D. in Lugudunum XIII 1818. 1824 bei der Generalcasse der Provinz beschäftigt gewesen; meistens bezeichnen dieselben sich aber kürzer nur mit dem Namen der Provinz, so CIL III 1994 (Salonae) *d. Delmatiae, d. Moesiae* 2082, vgl. 8684 (unter Traian). In Dacien gehören wohl hierher III 978. 1085. 7938; in Pannonien: III 4049 (Poetovio) *d. rationis p(rovinciae) P(annoniae) arkae*, vgl. 4044. 3960 (Siscia) *d. p(rovinciae) P(annoniae) s(uperioris)*. In Moesia: III 1994 vgl. 3937. — III 754 add. (Nicopolis): *d. Moes(iae) inf.*, vgl. 12379. III 4797 (Virunum): *Aug. disp. p(atrimonii?) r(egni) N(orici)*, wo die Lesung allerdings nicht gesichert ist. In Dalmatia III 1994. 1995. 2082 (Salonae) — X 7588 (Carales): *d. p(rovinciae) Sardiniae.* Plin. n. h. XXXIII 145: *d. Hispaniae citerioris.* In den Alpes Graiae rechne ich hierher CIL XII 117. Zur kaiserlichen Vermögensverwaltung gehören ferner die D., welche erwähnt werden in Euboia, CIL III 563, in Phrygien: Appia III 354 — III 7002, in Gordus III 7102, in Caesarea (Cappadocia) III 6772 = 12135 in Lykien III 12143 = 6082, in Kilikien VI 6639. 8577—III 7130: *[qui dis]pensavi[t in provin]cio Asia*, in Thabraca VIII 17335, vgl. De Ruggiero Diz. III 98, in Mauretania Caes. vielleicht VIII 21012, in Portus Magnus VIII 9755, in Thugga VIII 12892: *disp. reg(ionis) Thug(gensis)* (p. 1335), als Gehilfen im Bureau des *procurator tractus Karthaginensis*, Hirschfeld Beitr. II 295. Ob *Salvianus Aug. n. vern(a) dispensator rationis extraord(inariae) provinc(iae) Asiae* III 6575 = 7127 (Ephesus) sich auf eine ausserordentliche, von der Provinz in der Zeit der Severe geforderte, Abgabe bezieht, wie Bloch 283 meint, muss dahingestellt bleiben. Auch bei der Tributeinnahme finden sich D., so in Africa, CIL VIII 1028 (Karthago): *dispensat[o]ri a tributis.* Mél. d'arch. et d'hist. 1895, 61 (Tocqueville): *disp. tr(ibutorum?)*, nach Hirschfeld Unters. 17 im Bureau des Quaestor, während Mommsen St.-R. II^3 1005, 1. 2017 annimmt, dass die für das Aerarium bestimmten Steuern durch die kaiserlichen Procuratoren erhoben seien. De Ruglichen Procuratoren erhoben seien. De Ruggiero Diz. III 99. 103. CIL XIII 1054 (Mediolanum Santonum): *. . . Augusti dispensatoris vicarius* und Robert Epigr. de la Moselle 29 (Aug. Su-

essionum): *Expect[otus Her]metis Aug. d[isp(ensatoris)] vic(arius)* scheinen nicht auf die Centralverwaltung sich beziehen. De Ruggiero III 110. Die Bergwerke in den Provinzen waren fast alle in kaiserlichem Besitze, Hirschfeld Unters. 75. 85; auch da werden als Unterbeamte D. genannt, so in Ampelum CIL III 1301 und den dalmatischen Goldbergwerken III 1997 (Salonae): .... *commentarie(n)si aurariarum Delmatarum Felicissimus dispe(n)sator.*

Septimius Severus hat für sein Privatgut, das er nach Besiegung seiner Gegner erheblich vermehrte, eine eigene *ratio privata* unter einem *procurator rei privatae*, später *magister summae privatae*, eingesetzt; D. dieser *ratio* in Rom sind nicht bekannt geworden, denn die von Hirschfeld Unters. 44, 3 citierte Inschrift gehört nach Rostowzew a. a. O. 123, 1 nach Genua. Wohl aber sind in Aeclanum CIL IX 1131 und Genua V 7752 *d. rationis privatae* bezeugt, die aber kaum hiemit in Beziehung zu setzen sind.

Unklarheit besteht noch über den *disp. fisci castrensis* CIL VI 8516. 8517, *disp. castrorum* VI 8520. Nach Hirschfeld 199 war der *fiscus castrensis* die Casse, aus der die Kosten des kaiserlichen Hofhaltes bestritten wurden; Mommsen St.-R. II³ 807, 2, vgl. Herm. XXV 242; Ephem. epigr. V p. 117 bezweifelt, dass *castra* den städtischen Palast bezeichnen könne (s. den Art. Procurator castrensis), und meint, dass es sich nur um die kaiserliche *vestis castrensis* (I³ 417, 4) und den gesamten kaiserlichen Reise- und Lagerapparat handeln könne. In der hier nicht näher zu besprechenden Controverse hat Mommsens Ansicht neuerdings eine gewisse Stütze erhalten durch Rostowzews a. a. O. 115 Hinweis auf Graffiti der *castrenses* in den untern Kammern des Tiberinspalastes, welche mit den Soldaten der Wache in enger Beziehung stehen, sodass vielleicht die letzteren ihren Unterhalt und Sold aus dem *fiscus castrensis* bezogen haben könnten, der als Abteilung der kaiserlichen Privatcasse für diese Ausgaben zu betrachten sei. So würde ferner begreiflich sein, dass diese Verwaltung auch in Orten, wo der Hof vorübergehend Aufenthalt nahm, wie in Lyon, Karthago, Lambaesis erwähnt wird. Die letztgenannte Lagerstadt hat sich der Gunst des Septimius Severus aus begreiflichen Gründen erfreut, auf dessen Anwesenheit man vielleicht aus der Widmung der *familia rationis castrensis* im J. 203, CIL VIII 2702, vgl. 5234, schliessen darf, und die bei der dort garnisonierenden Legio III Augusta ausser anderen kaiserlichen Sclaven und Freigelassenen erwähnten D., CIL VIII 3288: *Aug. verna disp. leg. III Aug.* 3289. 3291: *vern. ex disp. leg. III Aug.*, zu denen ein Analogon bei anderen Legionen nicht bekannt geworden ist, möchten wohl in diesen Zusammenhang gehören. Hirschfeld 199, 1. Bloch 285. Indes, über Vermutungen kommen wir hier bislang nicht hinaus und die wenigen Erwähnungen solcher D. vermögen die wesentlichste Seite der ganzen Frage nicht aufzuklären.

Dispensatoren in andern Teilen der Hofhaltung. Dem *procurator ludi magni* als Leiter einer der vier kaiserlichen Gladiatorenschulen (Hirschfeld Unters. 179) unterstehen ausser vielem andern Personal auch D. Orelli 2916, ebenso dem *procurator summi choragi* (s. o. Bd. III S. 2405), der das staatliche Zeughaus für Bühnenausstattung verwaltet (Mommsen St.-R. II³ 1070, 2), CIL VI 10084. Eine Unterabteilung dieser *ratio* war nach Hirschfeld 183 die *ratio ornamentorum* zur Besorgung der Costüme für die Schauspieler (Rostowzew 113 stellt sie unter die *ratio vestiaria*), deren D. CIL VI 8950 erwähnt ist. Sie finden sich weiter unter dem Personal des *proc. scaenic.* (CIL VI 10088. 10089: *ratio vestium scaenic. et gladiat.* 10090: *a veste scaenica*), so Notizie degli scavi 1897, 457: *Silvani Caes. n. ser(vi) vern(ae) disp. scaenicorum — Silvanus Caes. n. verna disp.* In der von Tiberius zur Besorgung von Hoffestlichkeiten gegründeten *ratio voluptatum* CIL VI 252. 8564. 8619. Hirschfeld 185, gehört die *ratio aedificiorum volu[p]t[u]ariorum*, bei der vorkommt CIL VI 8665: *Ti. Claudi Caesari[s] Aug. disp. maternus* (zur Erklärung Henzen 6316 Note) *ab aedificis voluntaris*, wo Hirschfeld 185, 1 ein Versehen des Steinmetzen für *voluptaris* annimmt; in der *ratio vinorum* (vgl. CIL VI 8498) ein *servos verna dispensator, 8826*, der dem *coll. Liberi patris et Mercuri negotiantium cellarum vinariarum novae et Arruntianae Caesaris n.* im J. 102 dankt. Weiter gab es solche Unterbeamte bei der Cassenverwaltung des Marstalls CIL VI 8863/4 *disp. a iument(is)* und der Reichspost. 8665 a = XIV 4120, 8: *Thoantis Ti. Caesaris Aug. dispensatoris . . . ab toris* (über die Inschrift vgl. Mommsen Herm. I 344. Hirschfeld 105f.), unter dem zahlreichen Personal der Münze, so CIL VI 239: *Genio familiae monetal(is) Demetrius Caesaris n. ser. Epaphroditianus disp.* 8454: *disp. rationis mon(e)t(a)e*, die nach Hirschfeld 93. 96 unter Aufsicht des seit Traian nachweisbaren *procurator monetae* die Abrechnung des für die Prägung verwandten Gold und Silber besorgten; in der Verwaltung der *vicesima hereditatium*, Wilmanns 1384.

Als Zweigcasse der Patrimonium ist wohl die *ratio operum publicorum* abgetrennt (Hirschfeld 158), bei der D. thätig waren. CIL VI 8478: *Hierocli Aug. disi(!) operum publicorum ... vicarius.* X 529 (Salernum): *Impetrati Aug. n. dispensatoris rat(ionis) aed(ium) sacr(arum) et oper(um) publicor(um).* Über die Entnahme und oberste Verwaltung der Baufonds vgl. Procurator operum publicorum und Rationalis. Ausnahmsweise sind für umfangreichere Einzelbauten, wie besondere Procuratoren und Curatoren, auch eigens solche D. angestellt, wie CIL VI 8687. *Sabini Caesaris vernae dispensat. Capitoli*, den Hirschfeld a. a. O. auf die Restauration des Capitols unter Augustus beziehen möchte.

Dem Praefectus annonae (s. d. und o. Bd. I S. 2316f.), welcher nach Seneca de brev. vitae 19,1 für die zur Verpflegung Roms nötige Zufuhr und deren Aufspeicherung in Magazinen Sorge zu tragen hatte, hat viel Personal in Rom, Italiens Häfen, wo Kornschiffe landeten, und in den Provinzen zur Seite gestanden. Hirschfeld Philol. XXIX 59f. 70. 72; Unters. 137, doch ist das überlieferte Material wohl deshalb verhältnismässig geringfügig, weil auch verschiedene *collegia* hiebei mitwirken mussten. Was die unter abweichenden Zusätzen einigemale genannten D. betrifft, so hat

Hirschfeld Philol. XXIX 72 gezeigt, dass die *disp. annonae* von den *disp. a frumento* nicht zu trennen und letztere nicht etwa ausschliesslich auf die Frumentationen (s. d.) zu beziehen sind. Die Identität der Person in den Inschriften CIL XIV 2833 (Ostia): *Abascantus Aug. disp. a frument(o)* und XIV 2834 = VI 8472 (Rom): *Abascantus Caes. n. ser. vern. disp. annonae* ist nicht gut zu bestreiten. Sie (vgl. XIV 202. 204) standen später unter dem ungefähr seit Hadrian (Hirschfeld Unters. 140) vorkommenden *procurator annonae* oder *od annonam Ostiis* (*Ostiae*), ebenso der *disp(ensator) a frumento Puteolis et Ostis*, CIL X 1562 p. 183. Da die Ausladung des Korns erst in Ostia geschah, waren die Geschäfte in Puteoli, wo allerdings Speicher von Cic. de fin. II 84 erwähnt werden, kaum bedeutend, und Inschriften anderer zur vorläufigen Controlle bestellten Beamten der Annona sind dort deshalb nicht gefunden. Hirschfeld Philol. XXIX 77. Den *disp. portus Ilipensis* CIL II 1085 wird man mit Hirschfeld Unters. besser auf die dortige Erhebung der Hafenzölle beziehen. In den Provinzen werden einige solcher D. als Agenten zur Getreidebesorgung erwähnt; in Cius (Bithynien) CIL III 333 (s. o.) und Mediomatricum, Orelli 895: *Oceanus ser. verna dispen[s(ator)] a frumento.* Dass dieselben mit der Beschaffung von Lebensmitteln für die Truppen betraut gewesen, wie Renier Mél. d'épigr. 171f., vgl. Marquardt St.-V. I 354, im Hinblick auf Plin. ep. X 27. 28 annimmt, hat schon Bloch 284 widerlegt. Hierher gehört auch der *disp. frument(i) mancip(alis)*, auf einer Inschrift der flavischen Zeit, CIL VI 8853, genannt, da, wie es scheint, das Getreide aus den senatorischen Provinzen an den Praefectus annonae geliefert ward (Hirschfeld Unters. 133), nachdem die Lieferungen vom *promag(ister) frumenti mancipalis* (*[ἀρ]χώνης σείτου δήμου Ῥωμαίων*) CIL III 6065 [Ephesus] = Österr. Jahresh. 1899 Beibl. 43) entgegengenommen und geprüft waren. Dass D. auch bei der Cassenverwaltung der *horrea* zu thun hatten, zeigt die in Kaiseraugst vor kurzem gefundene Inschrift: *[For]tis Aug(usti servus) disp. hor(reorum)*, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1900, 79 (s. den Art. Horrea). *Crescens Alypianus imp. Caesaris Nervae Traiani Aug. Germ. Dacici disp. fisci fr(umentari)*, CIL VI 634, war bei der für die Frumentationen etwa seit der flavischen Zeit eingerichteten Specialcasse des Fiscus thätig, Hirschfeld Unters. 133 und Art. Fiscus frumentarius.

Ferner sind D. bei der Intendanz der Armee für Feldzüge thätig gewesen, CIL V 2155 (Altinum): *Aug. n. disp. rat(ionis) c(opiarum) exped(itionum) fel(icium) II et III Germ(anicarum).* VI 8541 (Rom): *dispensator Aug. primae et secund(ae) expeditionis Germ(anicae) fel(icis)*, und für den armenischen Krieg unter Nero, Plin. n. h. VII 129 (s. o.), wohl im Bureau des *praefectus vehiculorum a copiis Augusti* oder der *curo copiarum exercitus.* Hirschfeld 101. Mommsen St.-R. II³ 839, 3. 1031. Wer solche Vermögen wie der zuletzt genannte D. erwerben konnte, muss wohl in früherer Zeit die Kriegskasse recht selbständig verwaltet haben. Über die Geschäfte Marquardt II² 551 und oben Bd. II S. 430 unter Arcarius. D. bei der Flotte werden in Puteoli CIL X 3346: *disp. classis Flaviae*, jedenfalls auch 1730—1732 erwähnt. Als *lustrator* des Territoriums der 7. Legion fungiert CIL III 8112 (im J. 228) vgl. 12656: *d. vic(arius) (agens in) lust[ro]hastoti.* vgl. v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XVI 21.

Weiter finden wir bei der städtischen Vermögensverwaltung solche niedere Beamte, z. B. in Pola, CIL V 83: *col(onorum) Pol(ensium) . . . summaru(m)idspensat.* — zur Bezeichnung *summa* als städtische Casse vgl. Mommsen zu V 83. 737 —, Parma XI 1066: *publ. disp. pec(unioe)*, Asculum IX 5177: *disp. arce summarum.* Ephem. epigr. VIII 217: *[c]ol. di[sp.] qui fuerat [arc]arius eiu[s]*, Caralis Ephem. epigr. VIII 720, Balsa CIL II 5164: *Bals(ensium) dis.*, Invavum III 5532: *summ. (disp.)*, Noviodunum III 3921: *Neviod(unensium) summ(ar. disp.).* In der Inschrift aus Salonae III 2026 ist nicht *disp.* zu ergänzen. Es fehlt aber jede Andeutung, ob einzelne dieser D. für bestimmte Geschäftszweige bestellt waren. Endlich sind D. noch nachzuweisen bei den *decuriales geruli*, CIL VI 360. Waltzing Corp. profess. I 419. II 61. 387 und bei Publicanengenossenschaften, Muratori 975, 11.

Litteratur: G. Bloch in Daremberg-Saglio Dict. II 280—286. Becker Gallus II³ 118f. Marquardt St.-V. II² 515. 551; Privatleben 1² 155f. Mommsen St.-R. II³ 839. O. Hirschfeld Philologus XXIX (1879) 54ff. 72f. 77; Unters. 22. 24. 28. 31. 34. 68. 93. 105. 133. 158. 183. 185f. u. ö.; Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten in Beitr. zur alt. Gesch. II 45—72. 284—315. Friedlaender Sittengesch. I⁸ 128. Halkin Les esclaves publics 186f. M. Rostowzew Das Patrimonium und die ratio thesaurorum, Röm. Mitt. XIII (1898) 108—123. De Ruggiero Dizion. III 96ff. unter *fiscus.* [Liebenam.]

Dispunctor hiesst im Privatleben der eine Rechnung nach den einzelnen Punkten Prüfende (Dig. L. 16, 56 *dispungere est conferre accepta et data.* XL 7, 6, 7. XLII 5, 15. Senec. de benef. IV 32), dann überhaupt der Untersuchende, Tert. adv. Marc. IV 17. V 12. Corp. gloss. II 291, 33 Götz = *ἐκλογιστής.* 362, 15 = *λογοθέτης.* Vgl. auch *dispunctio descriptionis*, die Angabe der Steuerverteilung im einzelnen, Cod. Theod. XII 1, 173 = Cod. Iust. X 22, 1, 2. D. findet sich als Amtsbezeichnung des Rechnungsrevisors in einigen dalmatischen und mauretanischen Städten Liebenam Philol. LVI 317; Städteverwaltung 305), und zwar ist mehrfach dies Geschäft, das hier angesehenen Bürgern übertragen wird, mit dem des *curator r. p.* verbunden, dem eine weitgehende Aufsicht über die Finanzgebahrung der Städte eingeräumt war (vgl. Curator o. Bd. IV S. 1805. 1808). So in Narona CIL III 8783 *dis[p(unctor) ci]vitatis Naron[ensium]*; Riditae CIL III 2026 p. 1030 *disp. municipi Riditar(um)*; ad Albulas Rev. arch. XIII (1889) 424 *cur. ac disp. reip. Albul.*; Altava CIL VIII 9840 (im J. 335); Auzia CIL VIII 9020 *colonie patronus dispunctor*, vgl. 9068f. (im J. 320). 9041 (im J. 290), Eph. ep. V 1300: *curatori et dispunctori reip.*; Caesarea CIL VIII 9325 *curator disp. reip. Caes.*; Quiza CIL VIII 9699 *disp. reip. Q.*

et curator (Henzen Ann. d. Inst. 1860, 94); Sataf CIL VIII 8396 *curator et dispunctor (eq. Romanus)*. Man darf hier auch hinweisen auf den *repunctor* bei einem *collegium* in Mediolanium, der zur Controlle der Casse und des Vereinseigentums bestellt war, so CIL XI 1230 (Placentia) *repunctori splendid. collegiorum fabrum et cent. e(ol.) M(ediol.)*. V 5847 (Mediolanium) *quaest(or) aerar(ii) patron(us) et repunct(or) col-l(egii) aerar(ii) col. M(ediol.)*, Liebenam Vereinswesen 126. 208. Waltzing Corp. professionelles I 419 II 204. 387. III 481. Dass D. auch im Militärwesen als die Verteiler der *dona militaria* genannt werden, ist nur aus den Glossen bekannt; Corp. gloss. VI 353. V 286, 59 *dispungit, donat, largitur, et ideo dispunctores dicuntur qui militibus dona erogant. 408, 55. 597, 46f.* [*Liebenam.*]

Dissignatores oder *designatores*, Anordner, sind **1)** Unterbeamte (s. Art. Apparitores) der Curatores ludorum (s. Bd. IV S. 1803), die im Theater, ganz ähnlich wie unsere Logenschliesser, die Plätze anzuweisen (*loca designare*) und auf Ordnung zu halten hatten. Im besonderen hatten sie darüber zu wachen, dass nicht ein Unbefugter sich auf einen der für die beiden Ordines reservierten Plätze setzte, Martial V 8. 14. 25. 23. 27. VI 9 (Leitus und Oceanus, kaiserliche Freigelassene unter Domitian). Dadurch, dass sie noch nach Beginn der Aufführung Nachzügler auf ihre Plätze geleiteten und durch Hin- und Herlaufen den Zuschauern die Aussicht auf die Bühne versperrten, konnten sie diesen lästig werden. Sie werden deshalb im Prologe zum Poenulus des Plautus v. 19f. ermahnt, dies zu unterlassen (Hauptstelle!). Ein *d. scaenar(um)* Statilius Myro, zur Zeit Caracallas in Rom, CIL VI 1074. Ebensolche sind vermutlich gemeint IV 597. 768. VI 1955 (*praeco d.*). 2223. 8846 (*dissign. Caesaris Augusti*). 9373. Orelli 3212 (*praeco idem dissign.*) und sicher Ephem. epigr. VIII 290, 12 Minervini Bull. Nap. N. S. II (1854) 28. Dass ausser im Theater auch in den übrigen Schaugebänden, wie im Circus und Amphitheater, die Ordnung unter den Zuschauern durch D. aufrecht erhalten wurde, wird von allen, meines Erachtens mit Recht, angenommen, wenn auch ausdrückliche Zeugnisse darüber fehlen. J. C. Bulengerus De circo Rom. ludisque circens. cap. XXXIII. XLIV. (Graevii Thes. antiqu. Rom. IX 661. 686); De theatro cap. XXX (ebd. 887). J. Lipsius De amphitheatro cap. XV (ebd. 1306). Bianconi Descriz dei circhi 27. L. Friedländer bei Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III² 537. Ulpian. Dig. III 2, 4, 1 (also 3. Jhdt. n. Chr.) werden D. erwähnt, *quos Graeci βραβευτὰς* s. d.) *appellant.* Nach dem Zusatze *sane iste locus hodie a principe non pro modico beneficio datur* müssen diese D. eine vornehmere Stellung begleitet haben, als die oben erwähnten; die Übersetzung mit *βραβευταί* deutet auf Kampfordner, Kampfrichter hin.

2) Ordner eines Leichenzuges, Besteller eines Begräbnisses, wie die Ceremonienmeister bei unsern Begräbnisgesellschaften, in Frankreich die ordonnateurs d'un convoi, entrepreneurs des pompes funèbres (s. auch Libitinarii). Horat. epist. I 7, 6, wo *lictores atri* als ihre Unterorgane genannt werden. Senec. de benef. VI 38, 3: *d. et libitinarios.* Tertull. de spectac. 10 (= Suet. Indicr. hist. frg. 190 Reifferscb.). Ihre Thätigkeit heisst *dissignatio*. Nach der Lex Iulia municipalis vom J. 45 n. Chr. war ihnen die Bewerbung um gewisse Ämter untersagt, CIL I 206 Z. 94. 104. Mazocchi Ad tab. Heracl. 416f., wo Richtiges mit Falschem vermengt ist. Dirksen Observ. ad tab. Heracl., Berlin 1817, 54f. Welcher von beiden Arten der D. Decimus bei Cic. ad Att. IV 3, zuzurechnen sei, ist ungewiss. [Pollack.]

Dissium s. Bissinm.

Dista, Ortschaft in Parthia oder dem nordwestlichen Teil von Areia, Ptolem. VI 17, 4; iran. *dista* (skr. *digdhá*), ‚aus Lehm aufgeworfen'; nicht weiter nachweisbar. [Tomaschek.]

Distamenos, Sohn des Dionysophanes (Ethnikon nicht mehr vorhanden). Er siegt mit dem Fohlengespann bei den Amphiaraien zu Oropos Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 417. [Kirchner.]

Διστεγία (von *δίστεγος*, zweigeschossig, s. Lex.), in der (in hellenistischer Zeit erwachsenen) Terminologie des Theaterwesens der Oberbau, das Obergeschoss an dem den Spielhintergrund bildenden Decorationsbau. Poll. IV 129 sagt: *ἡ δὲ διστεγία ποτὲ μὲν ἐν οἴκῳ βασιλείῳ διῆρες δωμάτιον, οἷον ἀφ' οὗ ἐν Φοινίσσαις Ἀντιγόνη βλέπει τὸν στρατόν, ποτὲ δὲ κέραμος, ἀφ', οὗ καὶ βάλλουσι τῷ κεράμῳ· ἐν δὲ κωμῳδίᾳ ἀπὸ τῆς διστεγίας πορνοβοσκοί τινες κατοπτεύουσιν ἢ γρᾴδια ἢ γύναια καταβλέπει.* Offenbar denkt Pollux, da Antigone in Euripides Phoenissen V. 89 aus den *παρθενῶνες* sich *ἐς διῆρες ἔσχατον* begiebt, an ein Obergeschoss, ein *ὑπερῷον* (vgl. Poll. I 81 *ὑπερῷα οἰκήματα, τὰ δ' αὐτὰ καὶ διήρη* Schol. Eurip. Phoen. 90). Betreffs des zweiten von Pollux beigebrachten Beispieles einer *δ.*, bei dem man an Scenen wie in Euripides Orestes 1574f erinnern kann, scheint ein missverständlich verkürztes Excerpt vorzuliegen; jedenfalls muss auch hier an das Dach eines Hyperoon gedacht werden, denn das Dach eines eingeschossigen Baues könnte nicht als *δ.* bezeichnet worden sein. Für die von Pollux weiterhin erwähnte Verwendung des Obergeschosses in der Komoedie geben Aristophanes Ekklesiazusen V. 931. 961 ein Beispiel, vgl. Plat. com. frg. 112 K. *ὁρᾶτε τὸ διῆρες ὑπερῷον.* Vitruv. V 6, 8. Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 208. 267. *Τριώροφα οἰκοδομήματα* der Skene werden auch vom Grammat. de comoedia p. XX 28 Dübner Kaibel Frg. com. p. 22) bezeugt. Das Wort *δ.* kann ich sonst nur noch bei Cramer Anecd. Paris I 19 nachweisen, wo unter den vermeintlichen Erfindungen des Aischylos aufgezählt werden *προσκήνια, διστεγίαι, κεραυνοσκοπεῖα, βροντεῖα, θεολογεῖα.* Weiteres s. unter Skene. [Reisch.]

Distel, *ἄκανθα, ἀκάνθιον, σκόλυμος, κίρσιον, κνῆκος, πτέρνιξ, σίλυβον, σόγχος* u. a., *carduus, spina.* Deutung: Es ist kaum denkbar dass man je zu einer sicheren Identificierung der mehr als 20 Arten die z. B. Murr (Pflanzenwelt in der alt. Myth. 272f.) und Lennis Synops. II 717ff.) aufzählen, mit denen der Alten kommen wird. Der grosse Abschnitt des Theophrast (h. pl. VI 4f.) beweist, dass die Alten die physiologische Bedeutung des Dorns nicht kannten, zwischen Dorn als Blatt oder Dorn als Stengel

keinen scharfen Unterschied machten, endlich alle Pflanzen mit Stacheln oder Dornen znsammenwarfen und nnr nach äusserlichen Gesiehtspnnkten wieder nnterschieden. Das Wort *ἄκανθα* bedentet: 1. Stachel, z. B. *ἐχίνου* des Igels; 2. Dorn, z. B. *βάτου* des Brombeerstrauehes, *ῥόδου* der Rose; 3. Geräte *τῶν ἰχθύων* (so auch *ἀκάνθιον*, z. B. bei Aristoteles); 4. D.; 5. einen stachligen Baum, z. B. bei Herod. II 96; vgl. Blümner Technol. I 263. II 249. Davon sind abgeleitet: a) Adjectiva, wie *ἀκανθικός*, *ἀνάκανθος*, *ἀκανθώδης*, *ἀκανθοφόρος*, *φυλλάκανθος*, *ἀκανθόφυλλος*, *περικαρπιάκανθος*, *πτορθάκανθος*; b) Verba, wie *παρακανθίζειν*, *ἀκανθοῦσθαι*; c) Snbstantiva wie *ἀκάνθιον* (Distelchen), *ἀκανθεών* (Dorngebüsch), *ἀκανθίας* (Haifisch), *ἀκανθίς* (=*carduelis* Distelfink), *ἄκανθος* (Bärenklau). Von allen diesen Worten gehört hierher *ἄκανθα* (4 u. 5) und *ἀκάνθιον* (c). Was die besonderen Ausdrücke betrifft, so identificiert Lenz *σκόλυμος* mit ‚Gold-D.' (Bot. 483), Lennis *κνῆκος* mit ‚Färber-D.' (Synops. II 717. 728), Lenz wieder *ἀκάνθιον* mit ‚Esels-D.' (Bot. 480) nnd *σόγχος* mit ‚Gänse-D.' (Bot. 486), Lennis wieder *σίλυβον* nnd *πτέρνιξ* mit ‚Mariendistel' (Synops. II 722. 721), *κίρσιον* endlieh wagt anch Leunis nicht zu identificieren (Synops. II 717). Lateinisch *carduus* heisst bald ‚D.', bald ‚Artischocke (= *cinara*); danach *carduetum* ‚Artischockenpflanznng' (Pallad. IV 9, 4); noch hent nennt der Italiener die Artischocke *cardo*. Endlich ist *spina* so vieldentig wie *ἄκανθα*. Bei dieser Unsicherheit bleibt niehts übrig, als die Wörter einzeln aufzuzählen. A. *Ἄκανθα*. Manche Arten haben Harzthränen (gleich dem *σχῖνος* = Mastixbaum, Theophr. caus. pl. VI 11, 15), was siehtlich die Mastix-D. bedeuten soll (Lenz Bot. 478). Wohlriechend ist *τὸ κόμμι τὸ τῆς ἀκάνθης τῆς ἐν Αἰγύπτῳ* (Theophr. caus. pl. VI 11, 15, vgl. h. pl. IV 2, 8. 2, 1. IX 1, 2), was sichtlieh den Mastixbaum (s. d.) bezeichnet (*ἄκανθα, τὸ δὲ δάκρυον κόμμι ἐστίν*, Herod. II 96; vgl. *σχῖνος* IV 177). Geradeso ist in der Stelle *σχῖνος καὶ ἄκανθα ἡ ἰξίνη καλουμένη, ἐξ ὧν ἡ μαστίχη* (IX 1, 2), der Mastixbaum und die Mastix-D. bezeichnet. Bäume sind auch die *ἄκανθα διψάς* im trockenen, heissen Arabien (Theophr. IV 7, 1), die *ἰνδική* (IX 1, 2. IV 4, 12), die asiatischen Arten (IV 4, 12f.), vielleicht anch die *ἀτρακτυλίς* (IX 1, 1). Danach ist zweifelhaft, ob nicht anch sonst vielfach *ἄκανθα* = ‚Stachlicher Baum' bedeutet (z. B. *λέγουσι ἄκανθάν τινα εἶναι ἣ πήγνυσι τὸ ὕδωρ ἐμβαλλομένη* IX 18, 1). Sicher bezeichnet es die D. bei Aristoteles: *ὄνος καὶ ἀκανθίδες πολέμιοι· αἱ μὲν γὰρ ἀπὸ τῶν ἀκανθῶν βιοτεύουσιν, ὁ δ' ἁπαλὰς οὔσας κατεσθίει τὰς ἀκάνθας* (hist. an. IX 1; vgl. ebd. *αἰγίθῳ καὶ ὄνῳ πόλεμος διὰ τὸ παριόντα τὸν ὄνον κνήθεσθαι εἰς τὰς ἀκάνθας τὰ ἕλκη*); zn den *ἀκανθοφάγα* gehört z. B. die *ἀκανθίς*, weil sie *ἐπὶ τῶν ἀκανθῶν νέμεται* (IX 3). Zn diesen Stellen sagt Bonitz ‚vielleicht cnicus ferox L.' In der Odyssee übersetzt es schon Voss mit D.: *Βορέης φορέῃσιν ἀκάνθας ἂμ πεδίον*, V 328. B. *Ἀκάνθιον*. Ist dem Weissdorn ähnlich, aber *minoribus multo foliis, aculeatis per extremitates et araneosa lanugine obductis* (Plin. XXIV 108); vgl. Diosc. m. m. III 16. Lenz (Bot. 480), in Griechenland (Onopordon Acanthium L., jetzt *ἀγκάθια* genannt) und Norditalien häufig. C. *Σκόλυμος*. *ἦμος δὲ σκόλυμός τ' ἀνθεῖ . . . . θέρεος καματώδεος ὥρῃ*, Hesiod. op. 582ff. Gehört zu den *φυλλάκανθα*, Theophr. h. pl. VI 4, 3. Die Wnrzel ist roh und gekocht zn geniessen, am besten zur Zeit der Blüte, während der Sommerwende; getrocknet giebt sie einen Saft von sich, Theophr. VI 4, 7; vgl. Diosc. m. m. III 14. Plin. n. h. XX 262. XXI 94ff. XXII 86f. Die jungen Triebe isst man am Mittelmeer noch hente, Lenz a. a. O. Fraas Synopsis 201f. Auch als aphrodisisches Mittel wurde sie verwendet, Murr Pflanzen in d. Myth. 181. D. *Κίρσιον*. Heilkräftige D.-Art, besonders gegen Krampfadern (= *κιρσός*) angewendet, Plin. n. h. XXVII 61. Fraas identificiert sie mit Cardnus tenniflorus L. (Synops. 203). E. *Κνῆκος* (auch *κνῖκος* ist überliefert). Gehört zn den *φυλλάκανθα*, Theophr. VI 1, 3. Es giebt zwei Arten, eine wilde und eine zahme, VI 4, 5. Sie hat nnr einen Stengel und keine Nebentriebe, VI 4, 4, vgl. I 13, 3; c. pl. V 18, 4; *κνηκώδης* h. pl. I 11, 3. VI 6, 6; c. pl. V 18, 4. Plin. n. h. XXI 90. 94. 184. Nach Lennis ‚Färber-D.' (Synops. II 717. 728); ebenso Lenz (Bot. 479), Carthamns tinctorins L. = Safflor. Fraas bringt das Wort dreimal: 1. Cardnus benedictus (Synops. 203); 2. Carthamns tinctorius (206); 3. Serratula attica (210). F. *Πτέρνιξ*. Von Theophr. h. pl. VI 4, 11 nnter den Disteln beschrieben, von Lenz (Bot. 480) als Art Artischocke angesehen, von Fraas (Synops. 206) als Silybnm Mariannm L. = Marien-D. gedeutet, auch von Lennis (Synops. II 721. 722) mit *σίλυβον* (= Marien-D.) identificiert. G. *Σίλυβον*, Diosc. IV 156. Fraas glaubt es mit *χάλκειος* (*propter duritiem*) bei Teophr. VI 4, 3 und der in den mageren Ebenen häufigen Carlina corymbosa L. identificieren zu dürfen (Synops. 206); vgl. Plin. n. h. XXII 85. XXVI 40. H. *Σόγχος* (anch *σόγκος* ist überliefert). Gilt allgemein für ‚Gänse-D.', Sonchus oleraceus L., z. B. bei Lenz Bot. 486. Fraas Synops. 198. Beschrieben bei Theophr. h. pl. VI 4, 3. 4, 8. VII 8, 3. IV 6, 10. Diosc. m. m. II 158. Plin. n. h. XXII 88ff. I. Carduus, vgl. Artischocke. Dass es auch eine D.-Art bezeichnet, darüber vgl. Dipsakos Nr. 2 H. *Spina*. Von seinen vielen Bedentnngen und Anwendnngen (vgl. Dornstrauch) kommmt hier nur in Betracht *fullonia spina*, so benannt, da die Walker sie zum Aufkratzen der Haare des gewalkten Tuches benutzten = *γναφικὴ ἀκάνθη*, Plin. XVI 244. XXIV 111. XXVII 92; vgl. Diosc. IV 160. Phot. lex. p. 172, 20. Blümner Techn. I 167. Von den anderen Ausdrücken für D.-Arten, die Theophrast noch nennt, ist nur *ἄκανος* wichtig, das aber keine D.-Art, sondern eine Art des Vorkommens der Dornen, wie z. B. an der Frucht (Ananas), zu bezeichnen scheint, Theophr. h. pl. V 6, 3. Andere denten es anf ‚Krebs-D.' Onopordon Acanthium L., z. B. Fraas (Synops. 205). In der Mythologie (Murr 273) deutet der Name Akanthos wie Akanthis und Akanthyllis anf Unfruchtbarkeit des Landes, Ant. Lib. 7. Herakles jätet die D. in Elis aus, Paus. VI 23, 1. In Makedonien soll danach die Stadt Akanthos, im jonischen Meer die Insel Zakynthos heissen. Reichlich wuchs sie an manchen Stellen Ägyptens, Athen. XV 680 A. B. [Max C. P. Schmidt.]

Disticha Catonis s. Dicta Catonis.

Distrete, eine dalmatinische Insel beim Geogr. Rav. 409, 2. [Patsch.]

Ditalco. Im J. 615 = 139 liessen sich drei Männer aus Urso, Vertraute des Viriathus, von Q. Servilius Caepio gewinnen, um ihren heldenmütigen Führer durch Meuchelmord zu beseitigen; sie ermordeten ihn im Schlafe in seinem Zelte, entkamen zu den Römern und wurden für ihre Frevelthat reich belohnt. Appian. Ib. 71 (74) nennt sie *Αὔδαξ, Διτάλκων, Μίνουρος*, Diod. XXXIII 21 *Αὔδας, Διτάλκης, Νικορόντης*. Der letzte Name bei Diodor klingt griechisch und ist gewiss verderbt; also wird Appian überhaupt die besseren Formen bewahrt haben, und mit D. lässt sich zudem der Name des Saguntiners Alco (Liv. XXI 12, 3ff.) verbinden. [Münzer.]

Dithyrambos (*διθύραμβος*). 1) Litteratur: A. Aus dem Altertum. Die Annahme, dass Damagetos (?) von Heraklea (s. o. Bd. IV S. 2027) eine Schrift über den D. verfasst habe, beruht auf falscher Interpretation des Suidasartikels *Δημοσθένης Θρᾷξ* (Hesych. p. 49 Fl.), der vielmehr selbst *περὶ διθυραμβοποιῶν* geschrieben zu haben scheint. Vor allem ist zu nennen Dikaiarch *περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων* (Schol. Ar. av. 1403, FHG II 249); Aristoteles Didaskalien (Arist. Ps.-epigr. p. 555ff. Reisch o. S. 396f.). Ein geschichtliches Bild von der Entwicklung der sacralen Lyrik entwarf zuerst Glaukos von Rhegion (FHG II 23f.), von dem Plutarch de mus. 7. 10 abhängig ist. An ihn anknüpfend (s. frg. 4) scheint Chamaileon von Herakleia (Athen. VIII 338) und vor allem Aristoxenos die Geschichte und Stellung des D. eingehend behandelt zu haben; das zeigt vor allem ein Fragment seines *βίος Τελέστου* bei Apoll. mirab. 40 = frg. 36, FHG II 282 (p. 92f. Mahne); durch Aristokles (o. Bd. II S. 936) ist aus diesen Schriften manches dem Athenaios übermittelt. Ausführliche Experte *περὶ διθυραμβοποιῶν* aus der *μουσικὴ ἱστορία* des Rufus las noch Photios cod. 161 p. 103 b 19 in dem Eklogenwerke des Sopatros; aus ähnlicher Quelle wohl Schol. Aristid. III p. 537 (über Lamprokles). Von erhaltenen Werken kommen ausser Aristoteles Poetik und Rhetorik besonders in Betracht Philodem de musica (p. 9. 74ff. K.), Plutarch de musica (mit den Commentaren von Volkmann und Weil-Reinach), Dionysios von Halikarnass de comp. verb. und Athenaios.

B. Moderne Arbeiten (abgesehen von den Handbüchern) Aem. Luetcke De Graecorum dithyrambis et poetis dithyrambicis, Berol. 1829 (die älteren Arbeiten verwertend, noch heute brauchbar). M. Schmidt Diatribe in dithyrambum, Berol. 1845 (trotz aller Gelehrsamkeit wenig förderlich, da Schmidt in falscher Skepsis die ältesten Zeugnisse unterdrückt und die ganze Geschichte des D. aus dem Westen herzuleiten versucht hat). Ew. Scheibel In dithyrambum poetarumque dithyr. reliquias, Berlin 1845. E. Rohde Afterphilologie (1872) 28ff. U. v. Wilamowitz vor allem in der Einleitung in Euripides Herakles I[1] 60ff., vgl. auch Gött. gel. Anz. 1898, 140ff. W. Schmid Zur Geschichte des Dithyrambus, Progr. Tübingen 1900. Über die didaskalischen Fragen und Zeugnisse E. Reisch De musicis Graecorum certaminibus 11ff. Ad. Brinek Inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes, Diss. phil. Hal. VII 78ff. Io. Frei De certaminibus tymelicis, Basel 1900. E. Reisch Zur Vorgeschichte der attischen Tragoedie, Festschr. f. Gomperz 451ff. und oben S. 394ff. (Didaskaliai). Endlich Crusius in dieser Encycl. unter Arion Bd. II S. 836ff. (wo S. 839, 4ff. zu streichen ist, da Boeckhs Ergänzung durch Hiller v. Gaertringen eine Berichtigung erfahren hat); unter Bakchylides Bd. II S. 2797.

I. Etymologie. Das Wort *δι-θύρ-αμβος* kommt in alter Poesie als Beiwort des Dionysos vor, so bei Pindar frg. 86. 85 p. 417 Schr. (mit metaplastischem Accusativ [s. aber Wackernagel Rh. Mus. XLV 482] *Διθύραμβα*); bei Eurip. Bakch. 526; in dem delphischen Dionysospaian Bull. hell. XIX (1895) 900 *ἄνα Δ]ιθύραμβε Βάκχ' ε[ὔιε] . . . βρόμιε*; vgl. auch Iulian. or. VII 220 c (wohl direct oder indirect von Pindar abhängig); ebenso in dem (bei Hephaist. mit *Ἰήιε παιάν* gleichgestellten) Ephymnion *ὦ διθύραμβε* (Heph. *περὶ ποιημ.* VIII p. 72 W.; zweifelhaft Dion. comp. verb. 17, ein melisches Fragment, das Nauck schwerlich mit Recht unter die Adespota Trag. frg. 142 p. 869 aufgenommen hat; die ganze Gruppe 136—144 ist unsicher). Die Alten haben daraufhin den Namen von dem Gotte und seinen Mythen abzuleiten gesucht, in einigen (besonders an die Geburtslegende anknüpfenden) naiven Etymologien, die man heute nicht mehr zu widerlegen braucht (s. Pindar a. O.; noch absurder, gleichfalls mit Anknüpfung an *θύρα*, Cornutus de nat. deor. 30 p. 61 L.; mehr bei Luetcke 9). Schon die Quantität (stets *δῐ-*, daher Antigenes für ein Epigramm, wo er das Wort gebrauchen wollte, eine archilochische Versform anwandte, s. u.) macht die an *δίθυρος* anknüpfenden Deutungen unmöglich (Luetcke 11f.).

In dem ältesten Zeugnisse, bei Archilochos, treffen wir das Wort als Bezeichnung des Liedes, ebenso bei Aischylos frg. 355 p. 106 N.[2]; und wenn man die Inschrift *ΔΙΘΥΡΑΜΦΟΣ* auf der von Welcker Alte Denkm. III 132 behandelten Vasenscherbe (s. Nr. 2) wirklich als Namen des leierspielenden Silens auffasst, so wird man ihn doch von dem Liede ableiten müssen. Die unten zu erwägende formelle Analogie mancher verwandter Wörter zeigt, dass diese Bedeutung die ursprüngliche ist; der Gott heisst nach dem Tanzliede, nicht umgekehrt. Nach der Analogie von *ἴθυ-μβος θρί-αμβος ἴ-αμβος* (*Κάσ-αμβος, Λύκ-αμβος, Σήρ-αμβος*) wird das Wort in *διθύρ-αμβος* zu zerlegen sein (s. auch Herodian. I 138f.). Die Bedeutung des ersten Teils war schon den Alten unklar, wie ihre etymologischen Legenden zeigen. Luetcke 12f. erklärte *δῖος θρίαμβος divinus triumphus*, ähnlich v. Wilamowitz (Herakles I[1] 63, 25) ‚göttlicher *θύραμβος* = *θρίαμβος*, indem er *δι-* zu *Διί* stellt, wie in *διπόλια Δικέτας*. Diese Fälle liegen aber anders nach den Ausführungen Wackernagels (Rh. Mus. XLV 482). Die Silben *διθυρ-* werden zusammengehören, und so ist denkbar, dass wir darin dialektische Lautstufen zu erkennen haben. Schon längst hat man *διθύραμβος* = *τιτύρ-αμβος* = *(τι)τυρ(ο)βασία* = *τραγῳδία* erklärt (Welcker Nachtr. z. Teil 212f. M. Schmidt 181), und die bestrittene alte Gleichung *Τίτυρος* = *Σάτυρος* = *τράγος* würde gerade mit den Combinationen Kaibels (Göttinger Nachr. 1901, 498ff.) nen zu begründen sein. Aber die lautlichen Vorgänge dabei blieben doch völlig rätselhaft. Einen

im zweiten Element ähnlich gebildeten Namen (Ὀπισαμβώ, s. Lobeck Pathol. Prol. 36) brachten die Alten mit βαίνειν, ἀναβαίνειν in Zusammenhang. Dann würde in dem Suffix eine Beziehung auf den Tanzschritt stecken. Im Refrain erscheint Θρίαμβε Διθύραμβε nebeneinander, wie in dem altlateinischen Liede *triumpe*; ebenso wird (z. B. bei Kratinos frg. 36 K. τοὺς καλοὺς θριάμβους, mit Hinweis auf frg. 18 ἀπὸ διθυράμβου ἀρξάμενος) θρίαμβος und διθύραμβος gleichgesetzt. So könnte das Wort zu jenen meist rätselhaften Liedernamen, wie Λίνος Ἰώβακχος Ὑμέναιος Παιάν, gehören, die gewissermassen Hypostasen des Refrains sind. Vielleicht würde man so der ersten Ansicht (mit Luetcke) wieder näher kommen. Über die antiken Etymologien von θρίαμβος s. Luetcke 13f., die von ihm empfohlene (zu θρῖον, vgl. den Dionysos Συκίτης oder Συκεάτης, Sam Wide Lakon. Culte 166) macht prosodische Schwierigkeiten. Klar ist nach alledem nur, dass das Wort ursprünglich ein dionysisches Tanzlied bezeichnet (Poll. I 3. Proklos chrestom. u. a.); doch scheint man es bei dem Zusammenfliessen dionysischer und apollinischer Religion in Delphi wie in Delos auch für den Cult des Apollon in Anspruch genommen zu haben (Cramer Anecd. Oxon. IV 314: διθύραμβος . . ποίημα πρὸς Διόνυσον ᾀδόμενον ἢ πρὸς Ἀπόλλωνα · περιπλοκαὶ ἱστοριῶν οἰκείως — vgl. die simonideischen διθύραμβοι τῶν Δηλιακῶν und Bakchyl. frg. 17 nach Serv. Aen. VI 21; auch in Delos sind Dionysien nachweisbar). Paian und D. werden häufig einander entgegengesetzt, aber auch mit einander verbunden, so schon bei Pindar frg. 139 a. h. p. 446 Schr. ἐντὶ μὲν τεκέων Λατοῦς ἀοιδαὶ . . παιανίδες : ἐντὶ ⟨δὲ καὶ⟩ θάλλοντος ἐκ κισσοῦ στεφάνων Διονύσου ⟨διθύραμβον μ⟩αιόμεναι κτλ., und es gab Dichtungen, bei denen man schwankte, ob sie als D. oder als Paiane zu bezeichnen seien (s. u. VIII. XII.). An den Thargelien in Athen führte man κύκλιοι χοροί auf, und der Sieger stiftete τοὺς τρίποδας ins Pythion (Suid. s. Πύθιον. Reisch De mus. certam. 12f. Brinck a. a. O. 80); im Beginn der Kaiserzeit weiht ein Dichter τὸν δειθύραμβον (-άμβων?) τρίποδα gar dem Asklepios (Brinck 156), an dessen Spielen also dithyrambenartige Paiane aufgeführt wurden. S. u. XIII.

II. Heimat des Dithyrambus. Als Urheimat des D. gilt 1. Korinth: Pind. Ol. XIII 19 mit Schol., das hier, kaum mit Recht, eine Hinweisung auf Arion sieht (O. Müller Dor. II 368; o. Bd. II S. 838f.); 2. Theben: Pindar ἐν τῷ πρώτῳ τῶν διθυράμβων, frg. 71 p. 406 Schr., offenbar wegen des Geburtsmythus, den Pindar selbst in einem D. (Semele frg. 75 Schr.) behandelt hat (nach ihm Timotheos); 3. Naxos: Pindar ἐν τοῖς ὑπορχήμασιν frg. 115 p. 432 Schr.; vgl. Voss Mythol. Briefe IV 77. Engel Quaest. Nax. IX p. 32. v. Wilamowitz erklärt sich für diese letztere Überlieferung; der D. sei das Lied des Dionysos πελάγιος und von der Hauptcultstätte Naxos über die Inseln eingedrungen. Ein wirklicher Beweis wird sich für diese Annahme schwerlich führen lassen. Durchaus abzulehnen ist die Ansicht M. Schmidts, dass 4. in Grossgriechenland und Italien die eigentliche Heimat des D. zu suchen sei. Was Schmidt (157—184) dafür vorbringt, beruht auf völlig haltlosen Combinationen und wird schon durch das berühmte Archilochoszeugnis widerlegt, das Schmidt durch eine schlechte Conjectur (er setzt einen Dichter Ἀντίλοχος ein, von dem sonst kein Vers erhalten ist) zu beseitigen wagt. Die Entscheidung wird vor allem von der Frage abhängen, ob das Wort διθύραμβος aus einem bestimmten Dialekte herans zu erklären ist. In geschichtlicher Zeit gehört der D. zum ritualen Apparat aller Dionysosculte, der ost- wie der westgriechischen.

III. Ursprung und sacrale Bedeutung des Dithyrambus. Vor allem ist festzustellen, mit welcher Art und welchem Akt des Dionysoscults der alte sacrale D. zusammenhing. Die Alten erklärten Διωνύσοιο ἄνακτος βουφόνον . . . θεράποντα in dem vorgeblich simonideischen Epigramm 172 B. mit διθύραμβον.*) Der D. erklang also wohl zu oder vor einem blutigen Stieropfer (s. auch Kern oben S. 1041). Dass der διθύραμβος βοηλάτης bei Pind. Ol. XIII 18 ähnlich zu fassen ist, sollte nicht bezweifelt werden; in diesem Punkte scheinen mir die (meinen eigenen Ansichten begegnenden) Combinationen Reitzensteins (Epigramm und Skolion 207. 218 A.) durchaus einleuchtend. Es sind die βακχεῖα . . τοῦ ταυροφάγου (Aristoph. Frösche 357), die wilden Bräuche des Dionysos Ὠμηστής (Crusius Rh. Mus. XLV 267), mit denen wir es zu thun haben; so kommt es, dass der ταῦρος als Preis des Siegers gilt. Wie Voigt und Rhode dargethan haben, ist der (bei Homer noch nicht nachweisbare) sacrale Gebrauch des Weines als religiöses Reizmittel ein Ersatz oder auch eine Ergänzung der alten Omophagie. Wenn Archilochos also den D. singt οἴνῳ συγκεραυνωθεὶς φρένας, so bekennt er, dass zum D.-Vortrag eigentlich die orgiastische Erregung gehört, wie sie sich bei dem mit Oinosponda verbundenen Opfermahl einstellte. Ebenso hiess es im Philoktet des Epicharm οὐκ ἔστι διθύραμβος, ὄκχ' ὕδωρ πίῃς (Athen. XIV 628 B. Paroem.). Noch Satyros von Samos liess seinen D. (ᾆσμα μετὰ χοροῦ) Dionysos τῇ θυσίᾳ vortragen, s. die delphische Ehreninschrift Bull. hell. XVIII 85 (unten XII). Jedenfalls wusste Aristoteles, was er that, als er die ἐξάρχοντες τὸν διθύραμβον und die Anfänge der Tragoedie streng schied von den ἐξάρχοντες τὰ φαλλικά und den Anfängen der Komoedie. Der im Altertum wie in der Neuzeit wiederholt angestellte Versuch, die beiden dramatischen Hauptgattungen aus einer Wurzel herzuleiten zu lassen, hat zu keinem einleuchtenden Ergebnis geführt (Crusius Ad Plut. de prov. Alexandrin. comment. 65ff.). Stücke, wie das Phallophorenlied in den Acharnern (263ff.), dürfen in keiner Weise mit dem alten D. in Zusammenhang gebracht werden, wie das neuerdings geschehen ist, ebensowenig der ὕμνος κλητικός der elischen Weiber oder Stellen aus den euripideischen Bakchen.

Zu der Annahme, dass der D. ursprünglich bei einem Opfermahl erklang, stimmt die Bezeich-

*) Die biographischen Quellen für Simonides, aus denen diese Παίγνια stammen, müssen ähnlich ausgesehen haben, wie der βίος Ὁμήρου; ein historisches Zeugnis sind sie kaum. S. Anthol. lyr. praef. p. LX.

nung der Dithyrambenchöre als *χοροὶ κύκλιοι*; sie scheinen um den Opferaltar auf einem kreisrunden Tanzplatz aufgeführt zu sein (s. unten, Luetcke 15f.). Wie das blutige Opfer (im Dionysoscult finden sich noch Rudimente selbst des Menschenopfers) seinem religiösen Sinne nach *τὸ θεῖον* beschwichtigen und gewinnen wollte, so wird auch der D. einen ähnlichen superstitiösen Sinn gehabt haben. In der That scheint er vielfach gerade mit den finstern, chthonischen Elementen der Dionysosreligion (mit dem Seelen- und Heroencult) aufs engste verbunden. Es hätte also einen guten Sinn, wenn es bei Proklos (in einem Wertvollstes und Wertloses verbindenden Abschnitt) mit Bezug auf den D. hiesse: *ὁ μὲν γάρ ἐστι* (der D.) *κοινότερος εἰς κακῶν παραίτησιν γεγραμμένος* (*καλῶν παραίνεσιν* vermutet kaum richtig W. Schmid a. a. O. 10), *ὁ δὲ ἰδίως εἰς Ἀπόλλωνα· ὅθεν τὸ μὲν ἐνθουσιῶδες οὐκ ἔχει, ὡς ὁ διθύραμβος κτλ.* Aber die ganze Stelle ist unklar und nicht frei von Irrtümern (s. u. Abschn. X); auch ist *ὁ μὲν γάρ* vielleicht auf den Begriff *παιάν* zu beziehen. Zu welcher Jahreszeit Archilochos sich das Dionysoslied gesungen denkt, lässt sich nicht sagen. In Delphi ertönten die Dithyramben *ἀρχομένου χειμῶνος* bis zum Beginn der sommerlichen Monate, wo Apollon sein Regiment wieder antrat (Plut. de *El* ap. Delph. p. 389 c.). Aber das ist ein Ausgleich, zu dem man nur auf Grund der delphischen Vermittlungstheologie kommen konnte, über die Rohde Psyche II 52ff. verglichen werden mag. Im allgemeinen scheint die heilige Zeit der Dithyrambenaufführungen ins Frühjahr gefallen zu sein. Das zeigt schon das Antigenesepigramm (Simon. 148 B.), in dem die Dithyrambensänger *μίτραισι καὶ ῥόδων ἀώτοις* geschmückt sind (s. u. IX), ebenso Pindar frg. 139 a. b p. 446 Schr. Aristoph. Nub. 312ff. (mit Schol.), und manche anderen Anzeichen, die Schneidewin Simon. LXXVII. CXXI und C. O. Müller in Schneidewins Ibyc. rell. XI besprochen haben. Vor allem ist der künstlerisch ausgebildete, von einem geschulten Chor gesungene D. in Athen nachweisbar als ständiges Element der grossen Dionysien (Demosth. XXI 4. Aischyl. III 87. O. Kern oben S. 1024. Dittenberger Syll.[2] 536). Die Annahme, dass auch an den Anthesterien solche Dithyrambenaufführungen stattgefunden hätten (M. Schmidt 200ff.), lässt sich zwar nicht positiv belegen; aber für ihre *ἀγῶνες χύτρινοι* (Philochoros Schol. Aristoph. Ran. 218) bleibt doch kaum etwas anderes übrig (Brinck 85). Von den (angeblich dionysisch-heitern) ‚Frühlingsdithyramben' scheidet die herkömmliche Ansicht ‚Winterdithyramben', in denen dann die *πάθη* des Gottes und seiner Heroen besungen sein sollen (Schmidt 41ff.). Diese Annahme steht (für Athen) völlig in der Luft, wenn man nicht etwa an die vor die Anthesterien fallenden Lenaeen denken will, für die aber nur ein einziges spätes Zeugnis beizubringen ist, CIA II 1367, ein Stein mit einem Epheukranz und mit den Worten *Λήναια διθυράμβῳ*, unter anderen Siegen des Kitharoden Nikokles von Tarent. A. Mommsen weist ‚die Feier des D.' auch den Haloen zu (Feste der Stadt Athen 23); dafür giebt es aber nicht den geringsten Anhaltspunkt. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass an den apollinischen Thargelien dithyrambenähnliche Dichtungen aufgeführt wurden; wenigstens ist der Preis, die Art des Vortrags, die Musikbegleitung dieselbe (CIA II 1236. 1251. Dittenberger Syll.[2] 704f., s. u. IX. XII). Delische Dithyramben des Simonides kennt die litterarische Überlieferung; ebenso wurden an den Pythien beim Opfer im Stadion gelegentlich *ᾄσματα μετὰ χοροῦ* mit dionysischem Inhalt vorgetragen (u. XII). So ist der D. schliesslich auch in die Festordnung anderer verwandter Gottheiten eingedrungen; um 52 n. Chr. weiht man in Epidauros *τὸν διθύραμβον τρίποδα . . Ἀσκληπιῷ* (s. u. XIII). Aber das sind späte Auswüchse. Ursprünglich gehört Lied und Text durchaus in die orgiastische Opferfeier der Dionysosfeste. — Das Vorbild der späteren grossen Dionysien waren die *ἀρχαιότατα Διονύσια*, die Anthesterien. Ihr eigentlicher Sinn ist durch eine bei den Paroemiographen erhaltene sacrale Formel sicher gestellt (Crusius Allg. Encycl. 2. Sekt. 35, 1883, 266f.; Roschers Lexikon II 1148. 1163). Sie galten vor allem dem Dionysos als dem Herrn der Seelen und Schützer der Ahnen, der zugleich das Fortbestehen der Adelsfamilien, insbesondere des Königshauses, gewährleisten sollte; gerade darum waren sie geeignet, ein Bindeglied der ionischen Stämme und Städte abzugeben (Hiller v. Gaertringen Bd. I S. 2371, u. IX). Sie gipfelten in einem Allerseelenfest mit orgiastischem Gelage, *ὡς κατὰ τὴν πόλιν τοῖς Ἀνθεστηρίοις τῶν ψυχῶν περιερχομένων* (Phot. I 286, 6). Den Schlussact bildete, wie an den Lemuria der Römer, ein ‚Seelenaustreiben'; die Worte, die man dabei sprach, überliefern uns die Lexikographen (*θύραζε, Κῆρες, οὐκέτ' Ἀνθεστήρια*, s. praef. Anthol. lyr. p. XLIX. LXX). Es ist von vornherein wahrscheinlich, dass hier die tiefsten Wurzeln für den Stil und Charakter des D. — oder wenigstens der später zur Herrschaft gelangten wichtigsten Art des D. — und der mit ihm verwandten Gattungen dionysischer Kunst zu suchen sind, deren *σεμνότης* man schwerlich (mit Aristoteles und den Peripatetikern) als etwas Secundäres wird ansehen dürfen.

IV. Der Dithyrambus bei den Ioniern. Das älteste Zeugnis sind zwei trochäische Tetrameter des Archilochos, Athen. XIV 628 A (frg. 77 p. 404 Bgk.[4]) *ὡς Διωνύσοι' ἄνακτος καλὸν ἐξάρξαι μέλος οἶδα διθύραμβον οἴνῳ συγκεραυνωθεὶς φρένας.* Archilochos steht beim Opfergelage als *ἐξάρχων* der Gemeinde gegenüber; man wird an die *ἐξάρχοντες* im 24. Buch der Ilias und an das Bruchstück aus einer Lenaeenliturgie bei Schol. Aristoph. Ran. 479 = carm. pop. 5 p. 656 erinnern dürfen, wo *ὁ δᾳδοῦχος κατέχων λάμπαδα* sagt: *καλεῖτε θεόν*, und die Mysten singen: *Σεμελήϊ' Ἴακχε πλουτοδότα.* Archilochos stammte aus einem Adelsgeschlecht, das in den Demeter-Dionysosorgien (vgl. die Demeterepiklese in den Iobakchen, frg. 120 p. 421 Bgk.) eine Rolle spielte (o. Bd. II S. 490). Es ist klar, dass hier von der einfachsten, rein ritualen Form des D. die Rede ist. Bedeutsam ist der Gegensatz zwischen dem Exarchon und dem Chor; darin hat später Aristoteles den ersten Keim der Tragoedie gesehen. Die Meinung, dass der Inhalt der ältesten Dithyramben *Διονύσου γένεσις* gewesen sei, steht bei Platon (Leg. III 700) in unverkennbarem Zu-

sammenhang mit der Herleitung des Wortes von dem Gebnrtsmythns des Gottes, wie in einem D. des Pindar (frg. 75 p. 411 Schr.) nnd in des Timotheos *Σεμέλης ὠδῖνες*. Urkundlich belegbar war das schwerlich. Neben dem Mythus des Dionysos sollen die Mythen eines bestimmten Kreises dem Dionysos verwandter Götter, wie Hephaistos, Hermes, Briareus, Pleiaden, ‚ursprünglich‘ bevorzugt gewesen sein (so nach O. Müller und andern M. Schmidt 207ff.). Belegen lässt sich auch das nicht. In den chorischen Dithyramben wenigstens wird stets die Heldensage (der ja auch der Geburtsmythns des Semelesohnes angehört) in weitestem Umfang herangezogen; es ist unmöglich, ohne die äusserste Künstelei (wie es Schmidt versucht hat) überall besondere Beziehungen zu Dionysos herzustellen.

V. Der chorische Dithyrambns. Dithyrambenartige Dichtungen in Grossgriechenland. Mit dem alten ritualen Dionysoslied hat der künstlerische D., wie wir ihn vor allem durch die Dichtungen des Bakchylides kennen gelernt haben, wenig gemein. Vereinzelt tritt auch hier der *ἐξάρχων*, in einer Heldenrolle, dem Chor gegenüber (Bacch. XVIII, s. Philol. LVII 173). In weitaus den meisten Fällen besingt der Gesamtchor irgend ein Abenteuer aus der Heroensage *δι' ἀπαγγελίας αὐτοῦ τοῦ ποιητοῦ* (wie das noch Plat. Rep. III 394 A als Regel für die Dithyramben bezeugt). Der Stil ist aber nicht rein episch, sondern erinnert an Ton und Färbnng der modernen Ballade (Crnsius Philol. LVII 163. 169. 175, ähnlich v. Wilamowitz, Zielinski u. a.). In beiden Fällen hat die Einwirkung der Musik anch die poetische Behandlnng umgestimmt (Philol. LVII 174 Anm.). Dass dieser Stil auf dorischem Boden gewachsen ist, nnterliegt keinem Zweifel. Die älteste Analogie bietet das grosse Papyrusfragment Alkmans mit der Darstellung der Hippokoontidensage; aber das ist ein Parthenion, und neben der Heroenaventiure steht in behaglicher Fülle die Schilderung des wirklichen Lebens nnd der Preis edler Frauen. Die engste Stilverwandtschaft hatten dagegen nach allem, was wir wissen, die Dichtnngen des Stesichoros nnd seiner Landsleute. Sie enthielten Abenteuer aus der Heroensage, nach denen sie (wie die Dithyramben des Bakchylides) benannt werden (*ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ, Κέρβερος, Κύκνος, Ἐριφύλα* u. s. w.); sie sind in einer temperierten Doris geschrieben und in breite, meist triadisch angelegte Strophengebilde gegliedert (Comment. Ribbeck. 10ff.); ihre Mnsik war phrygisch gesetzt, wie die der Dithyramben (*ὑμνεῖν Φρύγιον μέλος* Stesich. frg. 37 p. 221, s. n. S. 1217); sie waren *δαμώματα*, Leistnng des *δᾶμος*, also eines Chores (frg. 37); sie wurden aufgeführt im Frühjahr, *ὅταν ἦρος ὥρᾳ κελαδῇ χελιδών* (Stesich. frg. 36) oder *ἦρος ἐπερχομένου* (frg. 37). Wir dürften sagen: Die Dichtnngen des Stesichoros waren Dithyramben, wenn Beziehungen zu Dionysos nachweisbar wären; wir hätten dann anzunehmen, dass der Heroencult (mit dem sie schon Scheidewin und O. Müller in Zusammenhang gebracht haben) damals in Unteritalien aus der Dionysosreligion neue Kraft gewonnen hätte. Für die Zugehörigkeit dieser Dichtungen zur hellenischen, Grabesreligion‘ lassen sich in der That Indicien beibringen, so die Stellen, wo der Dichter gegen ausschweifende Trauerceremonien opponiert (Stesich. frg. 50ff. E. Rohde Psyche 495). Ausser von Poseidon, der angerufen wird, spricht der Dichter in religiösem Sinn von Apollon und Hades (50); ausserdem erwähnt er die dionysischen *βρυλλίχται*, über die Lobeck (Aglaoph. II 1086 b) das Nötige giebt (falsch Bergk zn Stesich. frg. 79 p. 230). Bemerkenswert ist es, dass die Hauptvertreter der orphisch-dionysischen Bewegung in der Pisistratidenzeit aus Unteritalien und Sicilien stammen (Rohde Psyche[3] II 106).

Wir würden über diese Frage vermutlich besser nrteilen können, wenn wir die einschlagenden Schriften des Aristoxenos besässen. Im *βίος Τελέσιου* sprach Aristoxenos von der alten Blüte der Lyrik bei den Lokrern und Rheginern (Apollon. mirab. 40 = frg. 36 p. 92 Mahne. FHG II 382). Es sei eine jener nnheimlichen, vor allem die Frauen ergreifenden psychischen Epidemien ausgebrochen, die man als Folge der Besessenheit ansah und meist dem Dionysos zuschrieb; *ματευομένοις δὲ τοῖς Λοκροῖς* habe das Orakel damals empfohlen, *παιᾶνας ᾄδειν ἐαρινοὺς . . ὅθεν πολλοὺς γενέσθαι παιανογράφους ἐν Ἰταλίᾳ*. Von den Leistungen dieser Dichtergruppe scheint sich allerdings litterarisch so gut wie nichts erhalten zn haben; biographische und litterargeschichtliche Notizen geben, wohl nach Aristoteles, auch andere Peripatetiker (Heraclid. polit. 30, 1. FHG II 218). Genannt werden Erasippos, Xenokritos, Xanthos; Stesichoros gilt als jünger; er scheint Xenokritos nnd Xanthos als Vorgänger citiert zn haben (die ‚Fragmente‘ bei Bergk 204 gehen auf solche Citate bei Stesichoros zurück; Texte der ‚lokrischen Dichterschule‘ hat es in der Hellenistenzeit nicht mehr gegeben). Der erste Mnsik- nnd Litterarhistoriker, Glaukos von Rhegion (FHG II 24), giebt uns Anhaltspunkte, von denen aus sich ein Bild dieser alten nnteritalischen Cult- und Chorlyrik gewinnen lässt. *Περὶ δὲ Ξενοκρίτου*, heisst es bei Plntarch de mus. 10, *ὃς ἦν τὸ γένος ἐκ Λοκρῶν τῶν ἐν Ἰταλίᾳ, ἀμφισβητεῖται εἰ Παιάνων ποιητὴς γέγονεν· ἡρωικῶν (ἡρωικὰ?) γὰρ ὑποθέσεων πράγματα ἐχουσῶν ποιητὴν γεγονέναι φασὶν αὐτόν· διὸ καί τινας διθυράμβους καλεῖν αὐτοῦ τὰς ὑποθέσεις* (vgl. O. Müller Dor. II 322). Diese Dichter arbeiteten wohl überwiegend für den nnteritalischen Apollondienst; ihre Schöpfungen — melisch vorgetragene *ἡρωικαὶ πράξεις* — waren aber keine gewöhnlichen Paiane, sondern erschienen den verwandten Vorträgen bei den dionysischen Festen dermassen ähnlich, dass man sie Dithyramben nannte (wie die verwandten Stücke des Bakchylides). Bedentsam genug tritt hier der superstitiöse nnd religiöse Charakter dieser chronischen Lyrik hervor.

VI. Der Dithyrambns in Korinth nnd die *τραγικοὶ χοροί* in Sikyon. Alte Überlieferung wusste von chorischen Dithyrambenaufführungen in Korinth, am Hofe des Periander; denn so wenig zuverlässig im einzelnen die Nachrichten über Arion sein mögen: dass die als Hintergrund gezeichneten Verhältnisse und Znstände geschichtlich sind, wird sich nicht bestreiten lassen (näheres Bd. II S. 840; nachzutragen ist die Anekdote bei Athen. VIII 350 C, in der den Athenern die scenischen, den Korinthern die thy-

melischen Agone zugewiesen werden). Eine nicht weiter controllierbare Notiz bei Suidas berichtet, dass in jenen Dithyramben Satyrn *ἔμμετρα λέγοντες* aufgetreten seien.*) Man pflegt hiermit zu combinieren die Nachrichten über verwandte Aufführungen in Sikyon, die wir Herodot (V 67) verdanken. *Τά τε δὴ ἄλλα* — heisst es in einer Einlage des Kleisthenescapitels — *οἱ Σικυώνιοι ἐτίμων τὸν Ἄδρηστον καὶ δὴ πρὸς τὰ πάθεα αὐτοῦ τραγικοῖσι χοροῖσι ἐγέραιρον, τὸν μὲν Διόνυσον οὐ τιμῶντες, τὸν δὲ Ἄδρηστον.* Gegen die herkömmliche (auch in dieser Encyklopädie a. O. angenommene) Deutung der *τραγικοὶ χοροί* als ,Bockschöre', Chöre in der Maske der *τράγοι* = *Σάτυροι* hat allerdings zuletzt E. Reisch schwerwiegende Bedenken vorgebracht.**) Aber Herodot findet offenbar in der Art dieser Aufführungen etwas dem Dionysos ganz besonders eigentümliches; ,tragische Chöre' im Sinne von Reisch besitzen diesen Charakter kaum noch; sie sind ja *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον.* Vielleicht ist die Stelle doch so zu verstehen, dass Herodot eben an der grotesken Maske im Heroencult Anstoss nahm; ihm scheint Dionysos als der rechtmässige Herr solcher Spiele (daher heisst es weiter *Κλεισθένης δὲ ⟨τοὺς⟩ χοροὺς μὲν τῷ Διονύσῳ ἀπέδωκε, τὴν δὲ ἄλλην θυσίαν Μελανίππῳ*). Dass auch diese Erklärung durchaus problematisch bleibt, wird man Reisch zugestehen müssen. Aber nicht problematisch ist die Existenz und der Stil des Satyrdramas. Auf den Gedanken, die Heroensage mit einem Satyrchor zusammen zu zwingen, konnte ein Poet im Zeitalter der Perserkriege nicht verfallen; verständlich wird die schon früh grotesk wirkende Form nur, wenn wir sie als Rudiment der alten lyrisch-sacralen Phase des Dramas ansehen. Nun stammen die bekanntesten Satyrspieldichter (Pratinas von Phlius, Aristias) aus den peloponnesischen Nachbarstädten Attikas. Hier muss also das Nebeneinander eines Stoffes der Heldensage und der Satyrmaske des Chors in der religiösen Volkssitte wirklich bestanden haben (s. auch unten X). Von hier aus fällt auf die Überlieferung von den *χοροὶ τραγικοί* in Sikyon und den Satyrdithyramben des Arion doch wohl das rechte Licht. Es ist also vorläufig kaum geraten, in diesem Punkte die in besserer Sachkenntnis begründeten Ansichten der Aristoteles zu verlassen, der unverkennbar den D. und *τὸ Σατυρικόν* als ursprünglich identisch ansetzt und darin die Vorstufe der Tragoedie sieht. Doch mag man über diese sozusagen transcendenten Probleme denken, wie man will: eine sichere Thatsache ist es, dass der älteste urkundlich nachweisbare Inhalt dithyrambenartiger Chorlieder ein Stück Heldensage (die *πάθεα* des Schutzheros einer peloponnesischen Stadt) ist. Schwerlich hat erst die Tyrannis in dieser Zeit den Heroencult und den Heldenmythus in die dionysische Religion hineingezogen, so gern sie deren seelenzwingende Macht in ihren Dienst stellte. Jene Verbindung war allem Anschein nach längst vorhanden; sie hat auch nichts Befremdendes oder Unorganisches an sich. Dionysos war selbst *ἥρως* (so wird er in dem *ὕμνος κλητικός* in Elis angerufen); *Ἡρωίς* hiess eine Dionysosfeier in Delphi (Lobeck Aglaoph. 619. Rohde Psyche II 45), *Ἡρόχια* die dionysischen Opfermahle in andern Städten (Lobeck Aglaoph. 596 e); und dass in seinem Hauptfest die Grundlage des Heroendienstes, der alte Seelencult, klar zu Tage tritt, ist schon oben (S. 1208) hervorgehoben. Litterarisch hat sich von diesen ältesten dithyrambenartigen Dichtungen aus dem Peloponnes nicht die leiseste Spur erhalten. Die Meister, welche in den nächsten Generationen die Form künstlerisch durchbildeten, scheinen sich in ihrer Kunst eher an Alkman und Stesichoros (der bis in die attische Zeit hinein populär blieb) angeschlossen zu haben, als an diese unmittelbaren Vorgänger.

VII. Der Dithyrambus in Argos. Lasos, Simonides und Kunstverwandte. Nach Herodot (III 131) *κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον* (des Polykrates) *καὶ Ἀργεῖοι ἤκουον μουσικὴν εἶναι Ἑλλήνων πρῶτοι*; bis in die Hellenistenzeit blieben die argivischen Auleten neben den boiotischen besonders geschätzt (Paus. IV 27, 4. O. Müller Dor. II 332; s. u. IX). Wirklich trägt die, in Vergleich mit der ionischen sog. Vocalnotenschrift von besserer Einsicht zeugende ,Instrumentalnotenschrift' Spuren davon, dass sie in der Argolis entstanden ist (Crusius Delph. Hymnen 97, 131), das allein würde einen lebhaften Betrieb der Musik und Musiktheorie auf diesem Boden beweisen. So hat denn der Norden des Peloponnes im ausgehenden 6. und auch noch im 5. Jhdt. auf die Pflege der Musik und des Chorliedes in Griechenland einen bestimmenden Einfluss gehabt. Zu den frühesten in Athen wirkenden Nordpeloponnesiern gehört jener Epikles *ἐξ Ἑρμιόνης*, der sich als hochberühmter Mann in Athen aufhielt, zu einer Zeit, wo Themistokles noch jung war (Plut. Themist. 5); ebenso wohl jener *Βαχχιάδας Σικυώνιος*, der Chorodidaskalos und Vortänzer in Thespiai (s. o. Bd. II S. 2788. Bd. I S. 2034 s. Anakos). Und wenn der erste Sieg in den Männerchören

*) Reisch (in der Festschrift f. Comperz 471) glaubt allerdings im Gegensatz zu der von mir unter dem Wort Arion vertretenen Ansicht, dass dem Arion ,die Einrichtung aller drei Dichtungsformen, des kyklischen D., der Tragoedie und des Satyrspiels' zugeschrieben werde. Aber wo findet sich sonst auch nur eine Andeutung von einer dermassen centralen Bedentung des alten Kitharoden? Die Worte bei Suidas können das auch gar nicht bedeuten; denn der *τραγικὸς τρόπος* geht auf die Musik, *διθύραμβον ᾆσαι κτλ.* auf den Text, *Σατύρους εἰσενεγκεῖν κτλ.* auf das Kostüm des (nicht nur tanzenden) Chores.

**) Das letzte Wort ist auch über die archäologischen und scenischen Fragen wohl noch nicht gesprochen. Um das Zeugnis aus dem Satyrdrama Prometheus (der Satyr als *τράγος* angeredet) kommt man nicht so billigen Kaufs herum; mag man die *τράγου χλαῖνα* im Kyklops auch aus der Tracht der Bauern deuten können (wie schon Wieseler Satyrspiel 173 = Gött. Stud. II 735 gethan hat): es liegt doch näher, anzunehmen, dass auch sie ursprünglich den theriomorphen Daemon charakterisieren sollte. Freilich würde man in der Bezeichnung mit *τράγος* auch eine Art von Spitznamen für die bäuerlich gekleideten ,wilden Männer' des Thiasos erblicken können; sie wären dann zu vergleichen mit den *ἄρκτοι λύκοι ἔλαφοι* anderer Culte.

der athenischen Agone dem Hypodikos von Chalkis zugeschrieben wird (Ol. 68, 1 = 508), so ist auch das indirecter nordpeloponnesischer Einfluss, da Chalkis wirtschaftlich und culturell damals mit Korinth zusammengehörte (Marmor Par. 61/46). Nach alledem kann es nicht überraschen, dass als der eigentliche Gesetzgeber des chorischen D. Lasos von Hermione galt, der wie Bakchylides und Simonides am Pisistratidenhofe thätig war nnd als erster litterarischer Kritiker die Fälschnngen des Onomakritos entlarvte. Nach Suid. s. v. *πρῶτος . . περὶ μουσικῆς λόγον ἔγραψε καὶ διθύραμβον εἰς ἀγῶνα εἰσήγαγε* (in Athen). Über sein Verhältnis zu Hypodikos lässt nns die Überlieferung im nnklaren (Sehneidewin De Laso 12). Ansgeschlossen ist es, dass von Hypodikos überhaupt der erste kunstgemässe D. in Athen anfgeführt sei; Lasos, Simonides, Bakchylides können bei ihrem Wirken am Pisistratidenhofe ihre glänzendeten Leistnngen, die Festlieder für den von Peisistratos besonders begünstigten Dionysoscult, nicht unter den Scheffel gestellt haben. Der Sieg des Hypodikos, 508, ist das erste künstlerische Ereignis im freien Athen nach der Neuordnnng der Verhältnisse durch Kleisthenes; an Stelle der an den Tyrannenhof geladenen Künstler (die sich auch schon in einem Agon gemessen haben mögen, vgl. Reiseh De mus. certam. 3ff.) treten die von den nenen Phylen ansgerüsteten Männerchöre (näheres unter Hypodikos nnd Lasos).—Es liegt sehr nahe, die Ausgestaltung der sog. Instrumentalnotenschrift auf Lasos als den ersten mnsikalischen Theoretiker zurückzuführen, zumal einzelne Zeichen geradezn an das in Hermione übliche Alphabet erinnern (Crusius Delph. Hymnen 97, 131). In Athen scheint Lasos dem Simonides als überlegener Rivale entgegengetreten zn sein (Arist. Vesp. 1410. Schneidewin 12). Im übrigen sind die Spuren seiner Thätigkeit fast völlig verwischt; was man von seinen Dithyramben zu besitzen meinte, wurde von der Kritik des Altertums beanstandet. Bei Plnt. de musica 29 p. 1141 C gilt er geradezn als Bahnbrecher des nenen Musik- und Dithyrambeustils (s. Reinaeh 114ff.). Die Überlieferung über ihn berührt sich übrigens mit der über Arion auf manchen Punkten, vor allem darin, dass er in den Kreis der Sieben Weissen aufgenommen wurde. Schon Aristophanes kannte Anekdoten, die ihn mit Simonides debattieren liessen, nnd einige *χρεῖαι* bei Aristoteles-Ariston (Val. Rose Arist. Ps.-epigr. 613) nnd Chamaileon (Athen. VIII 338) machen ganz den Eindruck, als ob sie ans einer novellistischen Gestaltung dieser Stoffe nach Art nnseres Homer-Hesiod-Certamen nnd Sieben-Weisenmahls losgelöst wären. Das alles ist offenbar nieht im eigentlichen Sinne historisch, wenn es auch zu der Notiz von den *ἐριστικοὶ λόγοι* Aulass gegeben haben mag. Aber bezeichnend ist es für den grübelnden Theoretiker, nnd bedentsam tritt der Gegensatz hervor zwischen dem Dorier Lasos und Simonides dem Ionier. Der Gegensatz wiederholt sich zwischen Lasos Schüler Pindar und dem greisen keïschen Meister nnd seinem Neffen; denn dass die bekannten Ausfälle in den Epinikien auf diese Concurrenten Pindars zu beziehen sind, scheint mir (obgleich andere andere Folgerungen gezogen haben) durch das Schweigen des Bakchylides durchaus nieht widerlegt (s. Philol. LVII 1898, 177). Neben Lasos steht Praxilla von Sikyon, deren Dichtungen aus der Homersage (Achilleus) Dithyramben genannt werden (frg. 1 p. 566 Bgk.). Ob sie wirklich für Knaben- oder Männerchöre bestimmt waren? Die in mancher Beziehnng verwandten Dichtungen der Korinna von Tanagra (Kataplus, Boiotos, Iolaos n. s. w.) waren zum Vortrag unter Frauen bestimmt (frg. 20f.); sie gelten als Fortsetzung der alten Nomendichtnng. Doch zeigt gerade ein Fragment der Korinna (21), dass Frauen auf dem Gebiet der Dichtung sich mit den Männern (doch wohl im Agon) zn messen wagten. v. Wilamowitz hat nenerdings gemeint, Praxilla müsse eine Hetaere gewesen sein, weil sie Paroinien geschrieben habe. Aber schon im Altertum galten diese skolienartigen Dichtungen (in denen in kühl gnomischer Weise, etwa im Stil des Theognis, ein *ἑταῖρος* angeredet wird) als nnecht (*ἐκ τῶν εἰς Πράξιλλαν ἀναφερομένων*, frg. 4). Jene dithyrambenartigen Diehtungen waren für den Cult bestimmt; von einer Hetaere können sie nicht herrühren (s. Praef. Anthol. lyr. p. LXII). Übrigens haben die erhaltenen Verse aus dem Achillens nnd Adonis die einfache hexametrische Form der Hymnen und Nomen; chorische Dithyramben im Sinne der Meliker können diese Dichtungen nieht gewesen sein. Möglich, dass in dem Citat Hephaist. 22 *ἐν διθυράμβοις ἐν ᾠδῇ ἐπιγραφομένῃ Ἀχιλλεύς* die zweite Bezeichnnng als eine Correctur der nngenanen ersten [*ἐν διθυράμβοις*] zu betrachten ist.

VIII. Pindar. Darf man nach den Dichtungen des Bakchylides urteilen, so bewahrten die beiden ionischen Meister im ganzen die alte Form, wie sie vor allem Stesichoros ausgebildet hatte, insbesondere behielten sie die strenge strophisch-epodische Gliederung bei. Kühner ging Pindar vor. Zwar meint man in dem arg verstümmelten Fragment aus Hippolytos (74), das durch Vermutung für die Dithyramben in Anspruch genommen ist, epodische Gliederung zu erkennen (Schröder p. 409ff.). Aber das grosse Anfangsstück der Semele (p. 411 Schr.) bewegt sieh nnverkennbar *numeris lege solutis*, wie sie schon Horaz für Pindars *audacis dithyrambos* hezeugt (c. IV 2, 11), jedenfalls auf Grund guter griechischer Tradition, die auch in dem metrisch-musikalischen Fragment hinter Censorin (Cap. 9 = G. L. VI 608 K.) zu Worte kommt: *Pindari . . ., qui liberos etiam numeris modos* [so G. Hermann] *edidit* (bei Horaz mit Lneian Müller im Gegensatz zn Kiessling einfach einen Irrtum anzunehmen, liegt kein Grund vor; die breiten Strophen Pindars werden bei Ps.-Censorin ganz dentlich von den *ἀπολελυμένα* geschieden; also verstand der Urheber dieser Ansieht die alten Strophen noch zu analysieren). So mag sich der Spott über die *σχοινοτένεια διθυράμβων ἀοιδά* (wie n. a. Sehmidt annimmt) in der That auf den gleichmässigen Strophen- nnd Versban der älteren Dithyramben bezogen haben. Oh Pindar der kühne Nenerer war, ob er aus boiotischer (Korinna) oder argivischer Kunst (Lasos) Anregungen empfing, lässt sieh nieht mehr feststellen; eine Überlieferung bei Plutarch de mnsica 29 p. 1141 e scheint Lasos als den Einführer der neuen *διθυραμβικὴ ἀγωγή* und überhanpt als den grossen Revolutionär hinzustellen (oben S. 1213,

auch unten S. 1215). Jedenfalls ist dieser folgenschwere *καινοτομία* durch das Bedürfnis nach musikalisch-rhythmischer Charakteristik veranlasst (s. u. S. 1222). Bemerkenswert ist es nun, dass wir *ἀπολελυμένα* schon bei Aischylos im Prometheus finden, und zwar in der Monodie eines Agonisten (für den nach den aristotelischen Problemen 19, 15 = Musici gr. p. 86 v. J. das Aufgeben der antistrophischen Form am wenigsten Schwierigkeit machte). Wer die verwandten Erscheinungen bei Pindar in Rechnung stellt, wird die Ansichten Bethes (Prolegomena zur Geschichte des Theaters 163) in diesem Punkte beanstanden müssen. Die Rhythmik der sichern Dithyrambenfragmente Pindars ist auch im einzelnen bunt und unruhig; für frg. 75 sind kretisch-paionische Elemente charakteristisch, die einigemal (v. 12f.) durch die engverwandten Bakcheen abgelöst werden (Bakcheen typisch im D. nach Eustath. Od. VI 247; sie kommen in der That schon bei Aischylos in dem Dionysoslied der Bassarai vor, frg. 23, zu combinieren mit frg. 341, ebenso in der vermutlich vom D. beeinflussten Prometheus-Monodie v. 115). Neuerdings hat Fr. Blass (Herm. XXXVI 278; Die Rythmen der attischen Kunstprosa 188) auch in einem Epinikion des Bakchylides (VII) Apolelymena erkennen wollen. Bakchylides hätte dann die Kunstform aus dem Dithyrambenstil seines Concurrenten adoptiert und wenig glücklich auf ein Gebiet übertragen, wo sie kaum hinpasst. Aber der Text des Liedes ist lückenhaft überliefert, und da Bakchylides sogar seine Dithyramben durchaus strophisch anzulegen pflegt, hat die Annahme, dass er ein Epinikion ‚durchcomponiert' habe, von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit. — In der jüngeren Form des Pinax der Pindarischen Dichtungen (Schroeder p. 387f.) werden am Schluss *δράματα τραγικά* erwähnt; es liegt nahe, den viel umstrittenen Titel auf eine Sondergruppe dialogischer Dithyramben zu beziehen, nach Art. des Bakchylideischen Theseus.

IX. Der Dityrambus in Athen. Die Tragoedie. Von Dithyrambenaufführungen am Pisistratidenhof können didaskalische Notizen keine Kunde geben. Dass wir dort aber die Pflege dieser Kunstgattung voraussetzen müssen, wurde bei der Besprechung des Verhältnisses zwischen Lasos und Hypodikos schon angedeutet. Zwar kannte auch der attische Adelsstaat, wie die meisten ionischen *πόλεις*, den Dionysosdienst als einen staatlichen Hauptcult; es ist eine durchaus unmögliche Vorstellung (obgleich sie neuerdings mit Nachdruck empfohlen ist), dass jene auf den primitivsten Anschauungen beruhende Ceremonie des *γάμος* und der *σύμμιξις* der Basilissa mit dem Gott (so sollte der Gott, der selbst als *ἥρως* und Ahnengeist gedacht zu sein scheint, vermutlich im Königsgeschlecht reïncarniert werden) in der Zeit nach Peisistratos entstanden sei. Aber der Adelsstaat hatte diesen orgiastischen Dienst nach Kräften mehr und mehr eingeschränkt und sozusagen gebändigt. Erst die Kirchenpolitik der Tyrannis gab ihm neuen Aufschwung. Meister, wie Lasos, Simonides und Bakchylides, die am Pisistratidenhofe verkehrten, hatten dem Dionysoslied den höchsten künstlerischen Glanz verliehen; wenn irgendwo, so war im Kreise der attischen Tyrannis der rechte Platz für solche Schöpfungen.

Das attische Publicum war bereits künstlerisch erzogen, als die ‚Tyrannen' vertrieben wurden und Kleisthenes seine Reformen durchsetzte. Nur so versteht es sich, dass mit der politischen Neuordnung der künstlerischen ohne weiteres eine Regelung der künstlerischen Leistungen der Bürgerschaft verbunden werden konnte. Mit dem Siege des Hypodikos 508 beginnt jene Zeit höchster musischer Cultur einer ganzen Gemeinde, wie sie die Welt nicht wieder gesehen hat. Die kleisthenischen Institutionen demokratisierten die Kunst und adelten zugleich den attischen Demos durch hohe Ansprüche an seine ästhetische Bildung. Die Phylen kämpften von nun an durch die von ihnen gestellten Bürgerchöre selbst um den Ehrenpreis.

Anordnung und Gang des lyrischen Agons gestatten uns litterarische und inschriftliche Zeugnisse genau festzulegen, wie das mit bestem Erfolge zuerst in den Arbeiten von Reisch und Brinck geschehen ist; es genügt hier im allgemeinen auf den gut orientierenden Artikel Didaskaliai von Reisch (o. S. 394, bes. S. 402f.) zu verweisen. Die ältesten Belege sind: Simonides frg. 147 p. 496 B. . . . *ἐνίκα Ἀντιοχὶς φυλὴ . . τρίποδα . . . . Ἀριστείδης ἐχορήγει πεντήκοντ' ἀνδρῶν . . χορῷ, ἀμφὶ διδασκαλίῃ Σιμωνίδῃ ἕσπετο κῦδος*; nicht gleich authentisch Simon. frg. 145 p. 495 B. *ἓξ ἐπὶ πεντήκοντα, Σιμωνίδη, ἤραο ταύρους καὶ τρίποδας*, ferner das (schon von Hartung richtig eingeschätzte) Epigramm des Antigenes (= Simonid. frg. 148 B.) *πολλάκι δὴ φυλῆς Ἀκαμαντίδος ἐν χοροῖσιν Ὧραι ἀνωλόλυξαν κισσοφόροις ἐπὶ διθυράμβοις* (v. Wilamowitz Herm. XX 66f., wohl etwas später anzusetzen, s. Reisch De mus. certam. 14). Das inschriftliche Material bei Reisch und Brinck a. O., das Wichtigste daraus auch bei Dittenberger Syll.² 704ff. In den oben erwähnten Epigrammen, wie in den Weihinschriften wird erwähnt: die Phyle und der Chorege, der Dichter oder Chorodidaskalos, der Aulet (Genaueres bei Reisch); erst in jüngeren Inschriften pflegt, der veränderten Bedeutung der Musik entsprechend, der Aulet vor den Didaskalos gestellt zu werden. Unter Umständen vereinigen sich später zwei Phylen zu gemeinsamem Wettkampf; in diesem Falle pflegt (wie Dittenberger zu nr. 704 bemerkt) der Chorege (statt der Phyle) als *νικήσας* genannt zu werden. Nach Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 56, 3; vgl. Antiph. VI 11) war das ausschliesslich bei den Thargelien der Fall (vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 482, anders Dittenberger Syll. a. a. O.). Am Ende des 4. Jhdts. machte die agonistische Ordnung für die *χοροὶ κύκλιοι* dieselben Wandlungen durch, wie bei den übrigen musischen Aufführungen; zeitweise trat der *δῆμος* als Chorege ein, und neben ihm ein *ἀγωνοθέτης*: Reformen, die von U. Koehler auf Demetrios von Phaleron zurückgeführt sind (Dittenberger Syll.² II p. 539. Reisch De mus. cert. 45ff. Brinck 96f.).

Als eigentlicher Sieger galt die Phyle, die die Choreuten stellte (Brinck 79f. Reisch 167). Das Schol. Plat. Rep. 122 p. 400 Bekk. weiss, dass *τῶν ποιητῶν τῷ μὲν πρώτῳ βοῦς ἔπαθλον ἦν* — ebenso Anth. Pal. VI 213, Simon. frg. 145 —, *τῷ δὲ δευτέρῳ ἀμφορεύς, τῷ δὲ τρίτῳ τράγος, ὃν τρυγὶ κεχρισμένον ἀπῆγον*. Der der Phyle und

ihrem Choregen zufallende Hauptpreis war ein *τρίπους* (Athen. II 37. Luetcke 59f. Brinck 80), den man zu weihen und als Siegesmonument aufzustellen pflegte (s. Boeckh CIG I p. 342ff. Ps.-Plut. X or. Biogr. p. 239 Westerm.). Ausserdem ist in dem Antigenes-Epigramm und bei Simonid. frg. 145 von den *ἅρμασιν . . Χαρίτων* oder dem *ἅρμα Νίκας* die Rede. Wenn man die Wendung wörtlich nehmen darf, wurden der Chorege und der Dichter, wohl auch der Aulet, in feierlicher *πομπῇ* eingeholt. Die in Athen altherkömmliche Zahl der zugleich als Sänger wirkenden Choreuten ist 50; später scheint man aber auch grössere Massen in Bewegung gesetzt zu haben (Belegstellen bei Luetcke 60f.), bis schliesslich der Chor wieder auf die Hälfte (unten XIII) zusammenschrumpfte. Die Aufführenden waren festlich bekränzt mit Blumen und Kissos, wie am Anthesterienfest (Antigenes a. O. Pind. frg. 139 p. 446 Schr., dazu das Sprichwort *ἄκισσος μετ' Ἀνθεστήρια* bei Ammonios und Apostolios).

Von der Orchestik ist keine rechte Anschauung zu gewinnen. Die *τυρβασία* ist nach Hesych (vgl. Poll. IV 16) *χορῶν ἀγωγή τις διθυραμβικῶν* (daher der Name *ΤΥΡΒΑΣ* eines Tänzers bei Jahn Vasenbilder, Hamburg 1839, 28); das Wort scheint peloponnesisch-dorischen Ursprungs, denn die Argiver *τῷ Διονύσῳ . . ἑορτὴν ἄγουσι καλουμένην τύρβαν* Paus. II 24, 6). In einem D. des Kinesias scheint eine Pyrrhiche vorgekommen zu sein (Aristoph. Ran. 153), ein Tanz, der gleichfalls in dorischer (kretischer und spartanisch-argivischer) Festsitte (O. Müller Dorier II² 246) ausgebildet ist.

Die *χοροί* heissen *κύκλιοι* (Xenoph. oecon. VIII 20), wohl von dem kreisrunden Tanzplatz, dem umhegten *κύκλος* um den alten Opferaltar (Aristoph. Frösche 440 *χωρεῖτε νῦν ἱερὸν ἀνὰ κύκλον*) und ihrer schon dadurch bestimmten Aufstellung und Bewegung (Aristoph. Vögel 1378. Spanheim zu Callim. hymn. in Dian. 267). In der Mitte, auf den Stufen des *βωμός*, stand der Flötenspieler (Schol. Aeschin. Timarch., Abhdl. Akad. Berl. 1836, 281 *ἐν τοῖς χοροῖς δὲ τοῖς κυκλίοις μέσος ἵστατο αὐλητής*. Luetcke 62). So hiessen die beim D. gespielten Flöten selbst *κύκλιοι* (Hesych. s. v. Boeckh De metr. Pind. p. 259) und auf Inschriften ist von *κύκλιοι αὐληταί* die Rede; Parallelbezeichnungen sind offenbar *χορικοὶ αὐλοί* (*διθυράμβοις προσηύλουν* Poll. IV 80) und *χοραυλαί* (CIG 1558. 1719f., mehr bei Joh. Frei De certaminibus thymelicis 67ff.). Der herkömmliche *τόνος* war der phrygische, der sich auch später, wo man reichere Modulationen liebte, die Herrschaft immer wieder eroberte (s. Aristot. Polit. VIII 7 p. 1342b). Gerade für Flötenmusik schien er besonders geeignet zu sein (Telestes Athen. XIV 625 F); er galt als *ὀργιαστικὸς καὶ παθητικός* (Aristot. Polit. VIII 7. 9 extr. Plut. de mus. 19) oder *religiosus* (Apul. Flor. 20 p. 5, 2 K.). Der *διθυραμβικὸς τρόπος* (Stil) im ganzen wurde vom *νομικὸς* und *τραγικὸς* schon nach der Stimmlage (Aristid. Quintil. I 30 M. 20 T.) geschieden. Wesentlich scheint dabei die Temponahme (*ἀγωγή*) gewesen zu sein, für die (nach Plut. de mus. 29 p. 1141 C) Lasos von Hermione als bahnbrechender Meister galt. Mit unsern Mitteln ist das alles nicht recht anschaulich zu machen.

Der erste Chorodidaskalos der officiellen Siegerliste war noch ein Fremder, Hypodikos von Chalkis (508, s. o. S. 1213). Aber bald werden auch attische Bürger genannt als Dichtercomponisten. Als Hauptvertreter des alten Dithyrambenstils in Attika muss Lamprokles von Athen, der Sohn (?) des Meidon, gelten (Ar. Nub. 968. PLG III⁴ 554ff. Bgk.); er steht, als Schüler des Agathokles, zeitlich etwa mit Pindar und Bakchylides auf einer Stufe. Die inschriftlich nachweisbaren *χοροδιδάσκαλοι* sind erheblich jünger; zu den ältesten mag Nikostratos gehören (CIA I 337. Reisch 31). Im übrigen waren es freilich bis tief ins 5. Jhdt. hinein vor allem die im vorigen Abschnitt behandelten fremden Meister, die für den Bedarf an Dithyramben in Athen sorgten. So blieb das Hochlied des Dionysos in Athen nach Dialekt und Musik ein dorisches Kunstwerk. Mit seinem Einzug fallen die Anfänge der attischen Tragoedie zusammen. Die neuerdings bemängelte Darstellung, die Aristoteles von diesen Dingen gegeben hat, wird bestätigt durch eine Analyse der Form; die in den ältesten Stücken durchaus vorherrschenden chorischen Partien haben dorische Dialektfärbung und knüpfen an die chorische Lyrik der Dorier an; damit verbindet sich die seit Solon in Attika heimische *ῥῆσις* in Tetrametern und Trimetern, die allmählich, mit dem Durchschlagen des rein dramatischen Elements, die Herrschaft gewinnt.

X. Der Dithyrambus in der Komoedie. Das Satyrdrama in Athen. Die *Βουκόλοι* des Kratinos (Com. I p. 18 K.), ein Stück mit bakchischem Inhalt (Philol. XLVII 34), begannen mit einem D. (Hesych. s. v. *πῦρ παρέγχει : Κρατῖνος ἀπὸ διθυράμβου ἐν Βουκόλοις ἀρχόμενος*, darauf weiter zu beziehen frg. 36 *ὅτε οὐ τοὺς καλοὺς θριάμβους ἀναρύτουσ' ἀπηχθάνου*, frg. 36); ähnlich wohl Ekphantides, aus dessen *Σάτυροι* eine Apostrophe an Dionysos (*Εὖιε κισσοχαῖτ' ἄναξ χαῖρε*) citiert wird (s. Philol. Suppl. VI 277f.). Wären diese Komoedien, vor allem die *βουκόλοι*, erhalten, würde sich eine bessere Vorstellung von der Art und Bedeutung des alten rituellen D. gewinnen lassen. In den Komoedien des Aristophanes lässt sich nicht ein einziges Chorlied mit Sicherheit als D. ansprechen. Nur so viel ist klar, dass hier *Σάτυροι* und *βουκόλοι Διονύσου* auftreten *ἔμμετρα λέγοντες*. Die Komoedie schildert damit eine dem Satyrdrama nahestehende Form des D., von der wir sonst nur durch eine unklare Notiz über Arion (s. d. oben VI) Kunde haben. In jenem Dionysosliede der *Σάτυροι* des Ekphantides scheint besonders die dem D. eigene rauschende Flötenbegleitung gefallen zu haben; darauf wird die Andeutung des Aristoteles (Polit. VIII 6 p. 1341 a) zu beziehen sein, aus der Bergk (Poet. Lyr. II 532, 21) vorschnell folgerte, dass Ekphantides offenbar mit einem D. gesiegt hatte.

Von dem Inhalt jener ältesten Komoedien haben wir keinerlei Kunde; das lyrische Element hat vermutlich auch in ihnen vorgeherrscht. Bemerkenswert ist es, dass hier das komische Spiel, im Gegensatz zu der auf mimischem Boden stehenden Posse, von Gestalten des dionysischen Glaubens und Ritus getragen wird. In dieser Hinsicht haben solche Stücke eine gewisse Verwandtschaft mit dem Satyrdrama, das wir oben als eine

dorische, unter attischem Einfluss ausgebildete Schöpfung angesprochen haben (S. 1211). Die Satyrn stehen als eine Spiegelung der dionysischen Gemeinde neben der Geister- und Heroenwelt. Nur kann von einem parodischen Zweck der Tragoedie gegenüber (auf Grund dessen man das Satyrspiel neuerdings als secundär bezeichnet hat) nicht die Rede sein. Das Satyrdrama lässt die grossen Gestalten und Probleme der attischen Tragoedie unberührt, dagegen versucht es sich mit Vorliebe an den primitivsten Elementen der griechischen Religion, dem Glauben an Unholdinnen, Geister, Gespenster. Charakteristisch sind in dieser Hinsicht Aristeas *Κῆρες*, gewissermassen der Schlussact der Anthesterien — ein ‚Seelenaustreiben' — als dramatisches Spiel auf der Bühne. Man pflegte die Satyrmaske später (Aristoteles u. a. w.) als rein scherzhaft gemeint aufzufassen: bei solchen Ceremonien mag sie (wie die Maske in zahlreichen Riten verwandter Völker, s. Andree Ethnographische Vergleiche und Parallelen N. F. 110. 120ff.) einen superstitiösen Sinn gehabt haben. So fällt, während der chorische D. und die Tragoedie sich zu einem ernsten künstlerischen Spiel erheben, ein letzter unmittelbarer Reflex primitivster Volkssitte auf die Orchestra und Bühne von Athen.

XI. Der jüngere Dithyrambus. Diod. XIV 96 *ἤκμασαν δὲ κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν* (wie Ktesias 398, s. Marmor Par. ep. 65—69, das genaue Ansätze giebt) *οἱ ἐπισημότατοι διθυραμβοποιοὶ Φιλόξενος Κυθήριος, Τιμόθεος Μιλήσιος, Τελέστης Σελινούντιος, Πολύειδος, ὃς καὶ ζωγραφικῆς καὶ μουσικῆς εἶχεν ἐμπειρίαν*. Philoxenos Timotheos Telestes sind vielgenannte Persönlichkeiten, über die vorläufig auf die Zusammenstellungen in Bergks Litteraturgeschichte und Flachs Geschichte der Lyrik verwiesen werden mag; vgl. auch P. Masqueray Les formes lyriques de la tragédie 262ff. Polyeidos ist in den meisten Darstellungen gänzlich ignoriert, obgleich er in der Inschrift bei Boeckh CIG II p. 641 nr. 3053 neben Timotheos gestellt, und bei Athenaios (VIII 252 B) und Plutarch (de mus. 21 p. 1158 B) als erfolgreicher Rivale desselben Meisters bezeichnet wird; seine Charakteristik bei Diodor macht es wahrscheinlich, dass wir in dem Dithyrambendichter eben den *σοφιστής* Polyidos in Aristoteles Poetik zu suchen haben, wie denn auch der Iphigenienstoff (Nauck Trag. frg. p. 781) sehr wohl in einem D. behandelt sein kann.

Inschriftlich erwähnt wird ein Dithyrambiker *Κηδείδης* (Brinck 103f. Dittenberger Syll.² 702), dessen Namen schon Nauck (Rh. Mus. VI 931) bei Hesych und in den Aristophanesscholien aus Photius lex. s. *Κηδίδης* hergestellt hatte. Die erhaltene Ehreninschrift wird gegen das J. 415 gesetzt. Dabei gilt der Dichter bei Aristophanes (Wolken 982) als Typus des Altfränkischen (was im Sinne des Aristophanes noch kein Tadel ist). Es müsste also damals doch auch der classische Stil gelegentlich noch einen Sieg über die Zukunftsmusiker davongetragen haben; dass beide Stilarten nebeneinander weiter blühten, zeigen manche Komikerstellen (so Eupolis frg. 303 K., der *τὴν νῦν διάθεσιν ᾠδῆς* und *τὸν ἀρχαῖον τρόπον* mit einander vergleichen lässt). Mit grosser Wahrscheinlichkeit hat man aber auch in den Schol. Arist. Nub. 968 (*τηλέπορόν τι βόαμα*) *Κηδίδου τοῦ Ἑρμιονέως* (für *Κυδίδου*) eingesetzt. Dann begriffe sich die Ausnahmestellung des *Κηδείδης* umso besser: er hätte die Traditionen seines Landsmannes Lasos fortgepflanzt. Freilich schildert der *δίκαιος λόγος* die Ideale der Marathonomachenzeit; so bleibt es fraglich, ob man ohne die (von Brinck 104 empfohlene) Annahme auskommen kann, dass die Ehreninschrift auf einen jüngern Kedides gehe, als die Aristophanesstellen. Die übrigen Dithyrambendichter stehen ziemlich geschlossen auf der Seite des Fortschrittes (Plut. de mus. 12). Zu den bei Diodor genannten wäre besonders noch Krexos hinzuzufügen, der bei Plut. de mus. 12 (s. Reinach p. 52) den Reigen der *φιλόκαινοι* eröffnet. Das *μέλος* spielte bei ihm eine grosse Rolle (Philodem. de mus. p. 74 X 2 K.); über Einzelheiten s. Reinach-Weil 110).

Eine Reihe von Persönlichkeiten bleiben für uns blosse *numeri*, die aber zusammengerechnet ahnen lassen, wie lebhaft der Betrieb um die Wende des 5. Jhdts. in Athen gewesen ist; dass die letzte Darstellung der Geschichte der Lyrik nicht einmal ihre Namen vollständig giebt, mag ausdrücklich festgestellt werden. So fehlt bei Flach Pantakles (Antiph. VI 11, s. Brinck 105. Dittenberger Syll.² 701); ferner Archestratos (Brinck 104), Hieronymos *ὁ Ξενοφάντου* (Schol. Aristoph. Wolken 347 [daraus Suid. s. *Κλεῖτος*]; ein Citat, das in die Poetae Lyrici gehört, bei Aristoph. Acharn. 390, s. M. Schmidt 145) und Dikaiogenes (Suid. Harpocr. s. v.); beide waren zugleich als Tragödiendichter thätig (s. Nauck p. 962. Kayser Hist. crit. 251). Der vermeintliche D.-Dichter Aristogoras (Schmidt 214) ist freilich ins Reich der Schatten zu verweisen, da sein Name auf Verschreibung beruht (Schol. Aristoph. Nub. 830 = Suid. s. *Σωκράτης* p. 846 B.: Schmidt citiert falsch). Ein starker Verbrauch von neuen Stücken macht die *διθυραμβοποιοί* zu lebhaft umworbenen Künstlern: *ὃς ταῖσι φυλαῖς περιμάχητος εἰμ' ἀεί* rühmt Kinesias von sich bei Aristoph. Av. 1020 (s. d. Schol.). Auf Siegesinschriften des 4. Jhdts. werden u. a. erwähnt Eukles (Brinck 112f. Dittenberger Syll.² 704f.), Karkidamos mit dem Auleten Euios (Dittenberger Syll.² 715, s. Athen. XII 538 F), Epikuros von Sikyon mit dem Auleten Satyros von Sikyon (Brinck 117. Dittenberger Syll.² 706), Lysiades, der wohl die Tyrsenerlegende behandelte (auf dem Lysikratesdenkmal 335/4, Dittenberger Syll.² 707. Brinck 116. 120), Timotheos' Elpenor, einstudiert durch Pantaleon von Sikyon (Dittenberger Syll.² 708), Nauplios (Brinck 117), Eraton *Ἀρκάς* mit dem Auleten Sokrates von Rhodos (Dittenberger Syll.² 710), Hellanikos von Argos mit dem Auleten Philippos von Sikyon (Dittenberger Syll.² 711), Aratos von Argos als Aulet (Dittenberger Syll.² 713) u. s. w. Bemerkenswert ist es, dass ein sehr starker Procentsatz dieser Künstler aus der alten Pflegstätte des chorischen D., dem Norden des Peloponnes, stammt. Es ist ein reiner Zufall, dass die epigraphischen Zeugnisse aus dieser Zeit fast ausschliesslich auf attischem Boden gefunden sind. Aus dem benachbarten Salamis stammt eine Inschrift des beginnenden 4. Jhdts., auf der Paideas als Didaskalos, Telephanes von Megara als Aulet genannt

werden (Bull. hell. VI 521, s. Brinek 183). Nach Boiotien führen einige Inschriften aus Orchomenos: *αὐλίοντος Κλεινίαο, διδόντος Ἀλαισθένιος* und *Κράτωνος* (Larfeld Syll. 24. 25. Brinck 185f.). Bemerkenswert ist es, dass hier der Vorsänger (der wohl zugleich der Dichter ist) genannt wird, ähnlich wie in der (viel späteren) attischen Inschrift bei Kaibel Epigr. 928 (Brinek 162). Die gefeierte Gottheit ist Dionysos; Brinek denkt an die Agrionien. In Delos fanden Dithyrambenaufführungen statt bei den Apollonien wie bei den Dionysien (Brinek 187ff.); weitaus am reichsten ausgestattet waren aneh hier die Dionysien, wo auf die Knabenchöre noch dramatische und musikalische Aufführungen der verschiedensten Art folgten, während die Apollonien auf Männerchöre besehränkt gewesen zn sein scheinen. Die Urkunden (Brinek 187) reiehen von 286 bis 172. Ähnliehe Urkunden aus Samos, Teos, Milet bei Brinek 207—216. Dass derartige, wohl anders stilisierte Vorträge auch im Apolloncult zu Delos stattfanden, ist nm so wahrscheinlicher, als schon in dem homerisehen Hymnus die delischeu Jungfrauen mit dem Lob der apollinischen Göttertrias ein Lied ‚auf die alten Mannen nnd Weiber' verhinden (*μνησάμεναι ἀνδρῶν τε παλαιῶν ἠδὲ γυναικῶν*, gemeint sind vielleicht die Hyperboreerheroen, s. Roschers Lexikon I 2811).

Die Hauptpartie des D. war nach wie vor einem Heroenmythus gewidmet. Im Gegensatz zur Tragoedie traten aber, wenn wir ans der Stoffwahl schliessen dürfen, die ethisehen und psyehologischen Probleme zurück und wurden (wie in unserer Oper) die märchenhaften Elemente der Sage bevorzugt, ähnlich wie im Satyrdrama. Meist wandte sich ein einleitendes Stück, in der Art der epideiktischen Rede, ans dem Sinne des Dichters heraus an die gefeierten Gottheiten oder die Anftraggeber (Aristot. Rhet. III 14. Lyr. adesp. 124 p. 728 B.). So hingen diese *προοίμια* nach Aristoteles Beobachtung mit dem Stoffe weniger eng zusammen, als die *προοίμια* der besten Epen oder die *πρόλογοι* der Dramen (Rhet. III 14 *τὰ μὲν γὰρ διθυράμβων* [*προοίμια*] *ὅμοια τοῖς ἐπιδεικτικοῖς*, also *ἐξ ἐπαίνου — προτροπῆς* = *ἐκ τῶν πρὸς τὸν ἀκροατήν*). In gehobenem Ton, aber wie improvisiert, in *εἰρομένη λέξις*, strömten diese Prologe, genauer *εἰσβολαί* oder *ἀναβολαί*, besonders bei Melanippides, in hreitem Flnsse dahin, ohne strophische Entsprechung und organisehes Mass nnd Ziel, s. Aristot. Rhet. III 9 p. 1409 a 25. 1409 h 24 *αἱ περίοδοι αἱ μακραὶ .... ἀναβολῇ ὅμοιον· ὥστε γίνεται ὃ ἔσκωψε Δημόκριτος ὁ Χῖος εἰς Μελανιππίδην ποιήσαντα ἀντὶ τῶν ἀντιστρόφων ἀναβολάς· ‚οἷ τ' αὐτῷ κακὰ τεύχει ἀνὴρ ἄλλῳ κακὰ τεύχων· ἡ δὲ μακρὰ ἀναβολὴ τῷ ποιήσαντι κακίστη.'* Parodien solcher Eingänge bei den Komikern, z. B. Aristophanes Vögel 1383ff. *καινὰς λαβεῖν .. ἀναβολάς*, ähnlich 1500ff., und Frieden 830f. Dabei griff man vielfach auf den alten Hymnennnd Nomenstil zurück, indem man Formeln anwandte die schon in terpandrischen Dichtungen vorkamen (Aristoph. Wolken 596f. Schol. *μιμεῖται δὲ τῶν διθυράμβων τὰ προοίμια· συνεχῶς γὰρ χρῶνται ταύτῃ τῇ λέξει. διὸ καὶ ἀμφιάνακτας αὐτοὺς ἐκάλουν· ἔστι δὲ Τερπάνδρου κτλ.* = Terp. frg. 2); wirklich finden wir die nnorganische Verbindnng des Götterlobs nnd der Heroensage auch bei Terpander und in den delischen Parthenien. Noch dem Menandros *περὶ ἐπιδεικτικῶν* I p. 128 W. sind Dithyramhen an Dionysos bekannt, die unter den Begriff des Lohhymnus fallen, wie die Iobakehen und *ὅσα τοιαῦτα εἴρηται Διονύσου*. Sie bezeiehnen nach ihm (Cap. V Ende p. 143. VI p. 147) die höchste Stufe der *σεμνότης*. Wir werden annehmen müssen, dass Menandros eben diese feierlichen *εἰσβολαί* bei seinen Äusserungen im Sinne gehabt habe.

Die meisten Stücke des Bakchylides gehen noch in medias res. Sehr charakteristisch ist aber ein völlig selbständiges Götterloh dem Heroenmythns voransgeschickt im Herakles (XVI), s. o.; das ist ein genanes Analogon zur *ἀναβολή* der Späteren. Entschieden verfehlt ist es, wenn Blass dies dem Gotte gewidmete Prooimion mit dem Heroenmythus in syntaktischen Zusammenhang hringt (s. Philol. LVII 169).

Dem selhständigen *προοίμιον* pflegte ein ebenso selbständiger *ἐπίλογος* zu entsprechen, meist ein Gebet enthaltend, Aristid. *Ῥώμ. ἐγκ.* I p. 369 Ddf.: *κράτιστον οὖν, ὥσπερ οἱ τῶν διθυράμβων τε καὶ παιάνων ποιηταί, εὐχήν τινα προσθέντα οὕτω καταχλεῖσαι τὸν λόγον.* Das stammt gleichfalls ans dem Schema des alten sacralen Hymnus (wie es am besten bei Kallimachos zn heobachten ist) nnd weist auf die religiös-superstitiöse Stufe der Dithyrambendichtung mit Nachdruck zurück.

Bezeichned für den nenen Dithyrambenstil ist vor allem die Sprengung der alten rhythmisch geschlosseuen Formen. An Stelle der correspondierenden Strophen der *σχοινοτένει' ἀοιδά* treten durchweg die schon bei Pindar einsetzenden freien *ἀπολελυμένα* mit beliehigen Abschlüssen, oft mehrere verwandte Verse zu kleinen Gruppen verbunden, oft auch (wie schon im Promethens) heterogene Verse nnd Kola zusammengeschlossen; Blass scheint den Accent auf die verkehrte Stelle zu legen, wenn er meint, die neue Rhythmik habe ‚an die Stelle der Responsion des Getrennten die Responsion des Benachbarten' gesetzt (Herm. XXXVI 278; Die Rhytbmen der attischen Kunstprosa 188). Ebenso wird die Modulation mannigfaltiger nnd raffinierter; dorische, phrygische, lydische Sätze verbanden sieh, weun auch der phrygische *τρόπος* die Herrschaft behielt (das sind die neumodigen *ἐξαρμόνιοι καμπαί*, über die die Komiker sich lustig machen, Aristoph. Nnh. 332 *κυκλίων τε χορῶν ᾀσματοκάμπτας*, ebd. 970 *εἰ . . κάμψειέν τινα καμπὴν . . ἐν θ' ἁρμονίαις χιάζων ἢ σιφνιάζων*, Pherekrates frg. 145 K. u. a.: s. Crusius in den Commentationes Ribbeckianae 17ff., wo die Zeugnisse gesammelt und besprochen sind). Überhaupt scheint die Melodienführung freier geworden zu sein; chromatische, diatonische, enharmonische Partien lösten sich ab (Dion. Hal. de comp. verb. p. 131 R.). All diese Neuerungen dienen (wie das schon in den aristot. Prohlemen 19, 15 = Mus. gr. p. 86 v. Jan hervorgehoben wird) der modernen Richtung auf das *μιμητικόν*, das Charakteristische und Malerische, der noch die delphischen Hymnen unverkenubar huldigen (Crnsius Delph. Hymnen 51. 57. 103. 107). Man verfiel dabei oft in eine recht kleinliche Tonmalerei, etwa wie die modernen Franzosen auf der Linie Berlioz-Charpentier. Schon die alten Komiker und Kritiker haben das gerügt

(Aristoph. Plut. 293, daraus Plutarch de mus. 30 nach der Ergänzung von Weil-Reinach 126f. Athen. VIII 388 A. Plato Rep. III 396 B. 397 A, s. Rohde a. O. 37f.). Im Gegensatz zu der strengeren alten Kunst legte man häufig eine ganze Reihe verschiedener Töne auf dieselbe Silbe (Crusius a. O. 93ff.) und brachte überflüssige Triller und Fioriturén an (das ist der στρόβιλος bei Pherekrates a. O., s. Meineke Hist. crit. 76f.). Hier wird das Princip des Charakteristischen sichtbar gekreuzt von der Freude des musikalischen Virtuosentums an technischen Schwierigkeiten.

Die selbständige Bedeutung der strenggemessenen Orchestik stand und fiel mit der geschlossenen musikalischen Form; so kam es bald vor, dass die Choreuten ὥσπερ ἀπόπληκτοι στάδην ἑστῶτες ᾠδόνται (Platon Athen. XIV 628 D), oder dass sich alles, mit einem Rückfall in die alte volkstümliche Weise, in einem kunstlosen wilden Rundtanz auflöste (Aristot. Wespen, Schluss). Schliesslich vollzog sich, noch in attischer Zeit, das Unvermeidliche: die Musik überwucherte auch den Text an Wirkung und Bedeutung. Das älteste Zeugnis dafür ist die Opposition in dem Pratinasfragment Athen. XIV 617 C (dessen Herkunft aus einem Satyrdrama mir auch Girard in den Mélanges Weil noch nicht sicher erwiesen zu haben scheint). Nach Pherekrates frg. 145 K. ἦρξε τῶν κακῶν Melanippides, den dann Phrynis überbot (Schol. Aristoph. Nub. 971); aus reicherer Materialkenntnis heraus heisst es dementsprechend bei Plutarch de musica 30: τὸ γὰρ παλαιὸν ἕως Μελανιππίδην τὸν τῶν διθυράμβων ποιητὴν συμβέβηκεν τοὺς αὐλητὰς παρὰ τοῦ ποιητῶν λαμβάνειν τοὺς μισθούς, πρωταγωνιστούσης δηλονότι τῆς ποιήσεως, τῶν δ' αὐλῶν ὑπηρετούντων τοῖς διδασκάλοις· ὕστερον δὲ καὶ τοῦτο διεφθάρη. So mag sich damals — vor allem wohl bei den ,Anagnostikoi' — der Componist gelegentlich vom Dichter getrennt haben. Im ganzen aber blieben beide Thätigkeiten in einer Hand: wie denn die in vielen Fällen unverkennbare flüchtigere und leichtere Behandlung der Textesworte für die musikalischen Absichten des Schöpfers höchst zweckmässig sein mochte. Bei dem immer mehr hervortretenden Übergewicht der Musik wurden auch in der Instrumentierung mancherlei Experimente gemacht. Nicht nur die Kithara wurde mit herangezogen (Schol. Aristot. Plut. 290, e. Frei 67ff. Schmidt 178, der das Verhältnis umkehrt), sondern auch exotische Blasinstrumente; denn mag die Scene aus Amphis ,Dithyrambus' bei Athen. IV 175 (Com. II p. 239 K.) auch Parodie sein, so zeigt sie doch, wie grossen Erfolg man gerade von solchen Neuerungen erwartete (φυλὴν περιμένω σφόδρα φιλονεικοῦσαν κτλ.). Tympana und erzklirrende Castagnetten (κρέμβαλα χαλκοπαρῇα) werden erwähnt bei Timotheos, wo die Instrumentation der Charakteristik diente. So mochte schliesslich die Instrumentalbegleitung beim D. wohl einmal an unser Orchester erinnern, obgleich durchschnittlich mit unserem Massstab gemessen die Instrumentalmittel doch sehr bescheiden gewesen sein müssen. Voll dramatisch ist der D. nie geworden; zwar halfen die Sänger, und gelegentlich sogar der Aulet, durch Kostüm und Mimik der musikalisch-poetischen Illusion nach (charakteristische Berichte im βίος des Philoxenos und im ästhetischen Papyrus Rainer); aber ein Zuviel hierin galt als geschmacklos.

Nur wenige Dithyrambentexte thaten gelesen eine befriedigende Wirkung, wie die des (sophistisch geschulten) Likymnios, den Aristoteles (Rhet. III 12) deshalb zu den ἀναγνωστικοί zählt (s. Crusius Festschr. f. Theodor Gomperz 383, wo der verkehrte Gedanke der Litterarhistoriker abgewiesen ist, dass die ἀναγνωστικοί wirklich nur fürs Lesen geschaffen hätten). Die meisten Textbücher erschienen ohne das ἥδυσμα der Musik leer und geistlos, etwa wie unsere durchschnittlichen Opernlibretti; darauf geht vermutlich der Spruchvers καὶ διθυράμβων νοῦν ἔχεις ἐλάττονα, der doch wohl aus einer attischen Komödie (er fehlt bei Meineke) herstammen wird (Schol. Aristoph. Av. 1393). Der preciöse, conventionell-gehobene Stil liess diese Dichtungen nur um so leerer und ,windiger' erscheinen; mit Wolkengebilden und Luftblasen haben sie die Komiker verglichen. Gerade in jungattischer Zeit scheint dies sprachliche Barock im D. zur herrschenden Manier geworden zu sein. Charakteristische Züge dafür sind die billigen rhetorischen Klangmittel, die der sophistischen Technik entlehnt werden (Aristoph. Vögel 1315f. 1405f.), die kühnen, vielgliedrigen Composita (Plat. Cratyl. p. 409 C, wo ein solches willkürlich gebildetes Wort διθυραμβῶδες heisst. Aristoph. Nub. 331; Frieden 820 mit Schol. = Suid. s. διθυραμβοδιδάσκαλοι, ebenso Aristot. Rhet. III 3 p. 1406 b), die gesuchten Metaphern, Glossen und Epitheta (Aristot. rhet. III 3. 4 p. 1406f.). Derartige Dinge, vor allem der häufige Gebrauch der διπλῆ λέξις, passen nach Aristoteles τοῖς διθυραμβοποιοῖς· οὗτοι γὰρ ψοφώδεις (Rhet. III 3, 1486 b 1, vgl. Poet. 22). Auch in syntaktischer Hinsicht zeigen die D. dieser Zeit charakteristische Züge, die sich dann in der sacralen Lyrik der Hellenistenzeit (Crusius Delph. Hymnen) wieder einstellen, vor allem eine grosse Sparsamkeit im Gebrauch des Artikels und gewisser Conjunctionen (Herrschen der εἰρομένη λέξις, Aristot. Rhet. III 9), und auf der andern Seite, der Vorliebe für Epitheta entsprechend, einen starken Verbrauch von relativen Verbindungen und Participialformen (charakteristisch Telestes frg. 1. 2. 4 p. 267ff. Bgk.; manches bei Aristophanes). S. auch Gildersleeve Amer. Journal of Philol. IX 145. Es ist sehr merkwürdig, dass sich schon der in Attika entstandene Dionysoshymnus (der ein später vom D. wieder aufgenommenes Thema behandelt) von den übrigen Hymnen in stilistischer Hinsicht durch ähnliche Eigentümlichkeiten unterscheidet (Crusius Philol. XLVIII 149f. 198). Wenn bei Proklos p. 245 W. für den D. ἀπολύστεραι λέξεις u. s. w. in Anspruch genommen werden, so ist das ein Antoschediasma, das durch eine einseitige Auffassung und Ableitung (von der κατὰ τοὺς ἀγροὺς παιδιά) veranlasst ist; man hätte sich dadurch nicht irre führen lassen sollen.

Was wir an Textfragmenten aus den D. dieser Zeit besitzen, macht keinen erfreulichen Eindruck. Aber diese Schöpfungen thaten als Ganzes (und nur so dürfen sie betrachtet werden) eine erstaunliche Wirkung; gerade in ihnen hat ein dem reinen Subjectivismus und Individualismus zusteuerndes Geschlecht seinen vollsten Ausdruck

erkannt — ähnlich wie unsere Zeit in einer musikalischen Stilrichtung, die, in ihrer Vorliebe für die stärksten Reizmittel und dem Drang nach dem rein Charakteristischen, mit jener antiken innerlichst verwandt ist. Macht man sich das klar, so begreift man, warum die ganz und gar im Boden der *πόλις* wurzelnde alte Komödie diese Dithyrambiker mit gleicher Erbitterung bekämpft hat, wie den Euripides (Aristophanes besonders in den Wolken und Vögeln, s. E. Müller Gesch. der Theorie der Kunst I 203ff.). Am schlimmsten kommt Kinesias (Siegesinschrift Brinck 109) mit seiner Sippe weg, auf den Strattis *ὅλον δρᾶμα* dichtete (Luetcke 74ff.); sein Nachlass wurde in der Hellenistenzeit völlig vergessen (von den Fragmenten bei Bergk p. 593 ist das einzige sichere nur indirect durch Strattis erhalten; 1 und 3 sind zweifelhaft). Als Aristoteles schrieb, war der Sieg der neuen Kunst längst entschieden. Für ihn ist der D. die einzige lebendige und künstlerisch vollberechtigte Gattung der Lyrik. Der D. (mit seinen Verwandten) erfüllte die Forderung seiner Kunstlehre, dass die Poesie etwas objectiv Gegebenes ‚nachahmen' müsse; Iambos und aiolisches Melos galten ihm nur als Vorstufen. So erklärt es sich denn, dass in der Poetik der D. sehr eingehend berücksichtigt wird, während die Lyriker im engern Sinn mehr in der Rhetorik behandelt werden. Schliesslich wurde (seit Timotheos) auch der apollinische Nomos (in dem der Einzelsänger dauernd die erste Rolle spielte, Aristot. Problem. 19, 15) in das Fahrwasser des D. hereingezogen (Plut. de mus. 4 p. 1132 E), s. den Art. Nomos.*) Die innere Verwandtschaft zwischen D. und Tragödie manifestiert sich immer wieder dadurch, dass Dichter (wie Polyidos) auf beiden Gebieten thätig sind.

XII. Der Dithyrambus in der Hellenistenzeit. Die litterarischen Notizen über die Dithyrambendichtung der Hellenistenzeit sind äusserst spärlich. Populär blieb vor allem der jungattische D. des Philoxenos und Timotheos, das beweisen einige didaskalische Zeugnisse über die Aufführung alter Dithyramben (Brinck a. O. 78. 144), sowie die Nachahmungen in andern Dichtungsarten, wie bei Theokrit. Von dem Zeitgenossen des Euphorion, dem Paigniographen Theodoridas von Syrakus, werden Verse *ἐν Κενταύροις διθυράμβῳ* citiert (Athen. XV 699, vgl. Bergk Anthol. Lyr.³ p. XCI. 521), s. Susemihl Gr. Litt. in der Alexandrinerzeit II 542. Ausserdem hören wir, dass man Dithyramben mimisch parodierte, so Straton, dessen Zeit freilich unsicher ist (s. Aristoxenos bei Athen. I 19 F = FHG II 284). Vgl. auch Lucian Timon 107. Von inschriftlichen Zeugnissen ist besonders die Ehreninschrift für Nikokles von Tarent zu erwähnen (CIA II 1367), der *Λήναια διθυράμβῳ* siegte. Das vielumstrittene Fragment aus Menanders Epikleros (*ὥσπερ τῶν χορῶν οὐ πάντες ᾄδουσ' ἀλλ' ἄφωνοι δύο τινὲς ἢ τρεῖς παρεστήκασι*) geht möglicherweise auf einen Dithyrambenchor (Meineke Hist. crit. 441), ebenso ganz gewiss das Weiheepigramm des Demoteles, Theokr. epigr. 12.

Im 1. vorchristlichen Jhdt. führte in Delphi Satyros von Samos bei den Pythien *τῷ θεῷ* (Apollon) *μετὰ τὸν γυμνικὸν* (*ἀγῶνα*) *τῇ θυσίᾳ ἐν τῷ σταδίῳ τῷ Πυθικῷ ᾆσμα μετὰ χοροῦ Διόνυσον*

*) Diese Zeilen wurden gedruckt vor der Veröffentlichung der Perser des Timotheos; das Entgegenkommen der Redaction gestattet mir, in zwölfter Stunde noch einen Hinweis auf diesen geschichtlich höchst wertvollen Fund hinzuzufügen (Timotheos, die Perser, herausgegeben von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Leipz. 1903; gleichzeitig: Der Timotheospapyros, Lichtdruckausgabe, Leipzig 1903). Der erste Blick in den Text bestätigt die Richtigkeit der oben gegebenen Darstellung. Die alte hymnenartige Form des Nomos, über die ich vor fast zwanzig Jahren (Wochenschrift für class. Philol. 1885, 1293ff. 1887, 1380ff.; Verhandlungen der Philologenversammlung zu Zürich 258ff.) eingehend gehandelt habe, ist in den äussern Umrissen noch wohl erhalten; meine ziemlich unbeachtet gebliebenen Nachweise über die Bedeutung der Schlussteile (*σφραγὶς ἐπίλογος*) bewähren sich durchaus; insbesondere erweist sich der vorletzte Teil, die *σφραγίς*, als das Stück, worin ‚der Dichter nach alter Sitte sein geistiges Eigentum zu schützen und für sich in Anspruch zu nehmen', worin er ‚ganz individuelle Äusserungen' einzuflechten in der Lage war. Aber während das leitende Mass im ältern Nomos, wie in den archaistischen Nachbildungen der Alexandriner, durchaus der alte epische Vers ist, finden wir hier (nach der einleuchtenden Analyse des Herausgebers) eine raffinierte, Dochmien, Iamben, Anapaeste, Ioniker, Glykoneen zu charakteristisch-malender Wirkung verbindende rhytmische Kunst, die ihre Zugehörigkeit zu dem *ἀπολελυμένα*-Stil des jüngeren D. nicht verleugnet und die zu der gemessenen Art alter apollinischer Cultlyrik in einem innern Gegensatz steht. Auch die Sprache arbeitet im ganzen mit den Stilmitteln, die oben als typisch für den D. nachgewiesen sind (*διπλᾶ ὀνόματα*, Verschwendung von Epitheta, *εἰρομένη λέξις* u. s. w.). Von den beiden Kunstformen, die diese Mischgattung hervorgebracht haben, dem alten Nomos und dem neuattischen D., ist die letztere wohl die mächtigere, weil in ihr die Lieblingskunst der neuen Zeit, die ‚moderne' Musik, zur vollsten Geltung kommt (ein Vorgang, ähnlich dem heute zu beobachtenden, wo bei Bruckner und andern der scenische Stil Wagners in die Kirchenmusik eindringt). Wir dürfen es jetzt, obgleich wir das Melos nicht kennen, mit ziemlicher Bestimmtheit aussprechen, dass diese *libretti* einen selbständigen litterarischen Wert nicht besassen; beseelt wurden sie erst durch die Musik, wie das ja auch in manchen Teilen der ältesten, noch dithyrambenhaften Tragoedie (z. B. im Schlussact der äschyleischen Perser) der Fall ist. Aber dies zugegeben, erweist sich doch der poetische Stil des Timotheos als ein forciertes und aufgetriebenes Barock, über das hinaus eine weitre Entwicklung in gerader Linie kaum noch möglich wäre, ohne ins Leere und Unerträgliche zu führen. Man begreift jetzt erst recht, wie notwendig der Rückschlag ist, als dessen consequentester Vertreter uns Herondas erscheint. Dieser Rückschlag ist auch der hellenistischen Lyrik zu gute gekommen, soweit sie ihre eigenen Wege geht. Grenfells *erotic fragment* gewinnt aus der Be-

καὶ κιθάρισμα ἐκ Βακχῶν Εὐριπίδου (Bull. hell. XVIII 84). Jenes *ᾆσμα* ist nach Inhalt und Form ein D.: wenn es auf dem Stein nicht mit dem technischen Namen genannt wird, so mag das damit im Zusammenhange stehn, dass der gefeierte Gott nicht Dionysos, sondern Apollon ist. Es ist vielleicht eine Analogie zu den ‚delischen Dithyramben' des Simonides. Die Inschriften bei Brinck a. O. und Reisch 84ff. (aus den neuern Funden vielfach zu ergänzen) lehren uns eine stattliche Reihe sonst unbekannter Chorodidaskaloi des 3. und 2. Jhdts. kennen, die wir als Dithyrambendichter ansehen müssen: *Ἱπποκλῆς Βοιώτιος ηὔλει Θεοδωρίδης Βοιώτιος ἐδίδασκε* (um 280, s. Reisch 84) — *Θέων Θηβαῖος ηὔλει Πρόνομος Θηβαῖος ἐδίδασκε* (Reisch 85) — *Νικοκλῆς Ἀμβρακιώτης ηὔλει Λύσιππος Ἀρκὰς ἐδίδασκεν* (um 270, s. Reisch 85) — *Σωκράτης Ῥόδιος ηὔλει Ἐράτων Ἀρκὰς ἐδίδασκεν* — *Φίλιππος Σικυώνιος ηὔλει Ἑλλάνικος Ἀργεῖος ἐδίδασκε*, ebenso die ‚Sänger der orchomenischen Inschriften, die aber vielleicht nur alte Dichtungen wieder aufführten (Larfeld Syll. 25. Reisch 109. 118). Die Auleten oder *χοραῦλαι* werden durchweg an erster Stelle und in der Mehrzahl der orchomenischen Inschriften sogar allein genannt: der Instrumentalvirtuos und Musiker bedeutete mehr, als der Sänger und Dichter (Brinck 98. Reisch De mus. cert. 28f. Frei De certam. thymel. 67f., wo noch mehr Belege zu finden sind). Die Athener treten in dieser Zeit wieder unverkennbar zurück; zu den Argivern und Westgriechen treten als Concurrenten vor allem die Boiotier. Die Aufführungen kommen mehr und mehr in die Hand der Technitengenossenschaften; an die Stelle der frei geübten Kunst tritt wieder das geschäftsmässig gepflegte Virtuosentum. Selbständigen litterarischen Wert haben diese Erzeugnisse kaum besessen; wenigstens hat sich von ihnen so gut wie nichts erhalten. Sie haben offenbar den poetischen und musikalischen Stil des jüngeren D. fortgepflanzt; in ihnen werden wir die Hauptquelle zur erkennen haben, aus der sich die Compositionsform der *ἀπολελυμένα* in der scenischen und ‚thymelischen' Lyrik der Hellenistenzeit (Grenfells Erotic fragment, s. Philol. LV 1896, 379ff.) genährt hat.

XIII. Die Römer. Die Kaiserzeit. Der chorische D. blieb der römischen Poesie durchaus fremd; wo die Römer von diesen Dingen reden (Cic. de or. III 145. Schol. Horat.), haben sie griechische Verhältnisse im Sinn und schöpfen aus griechischer (peripatetischer) Quelle. Dithyrambenartige Dichtungen hat man bei Horaz zu finden gemeint. Dahin rechnet man die Bakchusvision II 19 — mit Unrecht, wie man Lucian Müller (Commentar 207) wird zugestehn müssen. Eher könnte man (Müller 244) in dem Caesar-Enkomion III 25 D.-Stil erkennen. Vor allem ist es bezeichnend, wie sich hier mit dem bakchischen Inhalt ein Stück Heroencult, der Preis Caesars, verbindet; das erinnert in der That an die elementaren Formen des D.

Dass die Kunstform und Kunstübung bei den Griechen in der Kaiserzeit fortexistierte, zeigen die Inschriften bei Brinck 156ff. In Trimetern werden um 52/53 n. Chr. Dexikles und Eukarpos gefeiert, weil jener *ἆθλον ἔλαβεν ἠιθέων χορῷ*, dieser *τὸν διθύραμβον* (-ων?) *τρίποδα θῆκ' Ἀσκληπιῷ*; der D. war also an einem Asklepiosfeste

---

rührung mit dem vor allem im Mimus wieder aufgedeckten gewachsenen Boden der Wirklichkeit eine schlichte Kraft und Wahrheit, die dem Timotheos abgeht.—Wenn sich für die Schlussteile des Nomos die von mir vertretenen Hypothesen— insbesondere meine Deutung der *σφραγίς* — durchaus bestätigt haben, können wohl auch meine Combinationen über die Anfangsteile einigen Anspruch auf Beachtung erheben, obgleich sie an dem Papyrusfragment nicht zu controllieren sind. Die Entwicklung der Form meine ich seinerzeit in den Grundzügen richtig gezeichnet zu haben. Der dreiteilige Hymnus — Anruf, Mythus, Epilog — ist der Ausgangspunkt. Die Richtung auf die reichere ‚Nomosform' wird in dem Momente eingeschlagen, wo sich zwischen Mythus und Epilog ein persönlicher Teil (die ‚Sphragis') einschiebt. Das älteste Beispiel hiefür sind die beiden Hymnen, mit denen Hesiod die Theogonie eröffnet: I 1—21 entsprechen der *ἀρχά* und dem *ὀμφαλός*, 22—35 mit der Namensnennung des Hesiod sind die erste Sphragis; der Epilog des ersten Hymnus ist ausgefallen, oder aus dem zweiten, 104ff., zu ergänzen; II 36—51 *ἀρχά*, 52—80 *ὀμφαλός*, 81—103, mit einem Hinweis auf den Process der Erga und einer Apostrophe an die Könige, entsprechen der Sphragis; 104ff. bilden den für den ersten Hymnus mit verwendbaren Epilog (der erste Hymnus wird vor, der zweite nach den Erga geschrieben sein). Also die erste Persönlichkeit, die uns in der griechischen Litteratur greifbar entgegentritt, der im Bannkreis Delphis und der apollinischen Religion lebende Boiotier Hesiod, hat das auffälligste Element des apollinischen Nomos geschaffen. Von hier aus weiter wachsend, scheint die reichere Form des Hymnus vor allem im Apolloncult beliebt geblieben zu sein; das zeigt der homerische Hymnus auf den delischen Apollon, wie der Apollonhymnus des Kallimachos. Zum Typischen durchgebildet erschien die compliciertere Form in einem spartanischen Liederbuche, dessen Hauptbestandteile man — wohl auf Selbstzeugnisse in der Sphragis hin — dem Terpander zuschrieb. Dies Liederbuch war neben den ionischen (‚homerischen') Hymnen das zweite Hauptvorbild für die archaisierende Kunst der Kallimacheischen Hymnen. Das Nomosschema bei Pollux ist ein durchaus echtes und zugleich das älteste Stück technischer Terminologie; es dient, wie ich seinerzeit dargelegt habe, seiner ganzen Tendenz nach rhetorischen Zwecken, der Gliederung des poetischen Stoffes (das sei hier hervorgehoben wegen der wunderlichen Belehrungen, die Fr. Leo Gött. Gel. Anz. 1898, 56 an mich richten zu müssen gemeint hat; er verwechselt dabei meinen Standpunkt mit dem des von mir widerlegten Johannes Flach). Über andres lässt sich streiten; aber L. Schwabe und Otto Ribbeck (Röm. Dichtung II 198) wussten wohl, weshalb sie ein indirectes Nachwirken der complicierten Hymnusform bei den Hellenisten, wie bei Tibull und Properz, als möglich zugaben. Die Festgedichte Tibulls gehören in der That neben die Hymnen des Kallimachos.

vorgetragen. Aus dem Ende des 1. Jhdts. stammt die Ehreninschrift CIA III 78 (Brinck 157), auf der erwähnt werden 1. der Agonothet, 2. der Didaskalos Μοιραγένης Φλυάσιος, 3. der Chorege, 4. der Epistates, 5. die Choreuten, 25 an der Zahl (einer ist doppelt erwähnt), 6. der Componist Mnsikos (ἐμελοποίει Μουσικός); neben den Dichter und den Auleten ist hier der Schöpfer des Melos getreten. Man hat offenbar damals den alten Dithyrambenchor auf die Hälfte reduciert. Die Choreuten stammen aus vier verschiedenen Phylen, die meisten (10) aus der des Dichters. In einer andern Inschrift (Brinck 159, 72) kommt ein Λαοδικεύς als Dichter (oder μελοποιός) vor, und dass man an die metrisch-rhythmische Kunst noch Ansprüche machte, zeigt die Wendung eines Epigramms CIA III 82 (Brinck 162) ῥυθμοῖσιν δ' εἵποντο πολυπτύκτοις (vgl. die σύμπτυκτοι ἀνάπαιστοι) Ἀγαθοκλεῦς . . αὐλοβόαν Ζώσιμον ὁσσόμενον . . ἔντυνε δὲ μολπὰν χρησάμενος ψαλμοῖς ἀμφικρότοισι Τρύφων. Mit diesen inschriftlichen Zeugnissen stimmt gut zusammen Plut. Quaest. conv. I 10 p. 628. Da gilt es als eine nur durch fürstliche Munificenz ermöglichte Ausnahme, dass alle Phylen am Wettkampf teilnahmen, ὅτι [Σαραπίων] τῇ Λεοντίδι φυλῇ τὸν χορὸν διατάξας ἐνίκησεν . . . . ἀγωνοθετοῦντος Φιλοπάππου. Wie der D. die älteste agonistisch-musische Veranstaltung auf attischem Boden war, so hat er sich dort auch am längsten gehalten. Aber eine völlige Auflösung der alten Sitte und des alten Geistes bezeichnet es, wenn im 2. Jhdt. (Kaibel Epigr. 927. Brinck 160) alle Choregen und Choreuten sich vereinen, ὡς μὴ φέροι τις αἶσχος ἀποκισσούμενος (den Kranz ablegend infolge der Niederlage), und ἄγαλμα δήμῳ Κέκροπος ἐστάσαντο (den Tripus). Damit ist das agonistische Princip aufgegeben. Nicht viel besser ist es, wenn in dieser Spätzeit (Kaibel Epigr. 928) sechs Phylen als Siegerinnen aufgezeichnet werden (Brinck 162 denkt an einen Wettkampf zwischen je sechs und sechs Phylen). Bemerkenswert scheint es, dass in diesen Epigrammen (Kaibel Epigr. 927) Spuren dorischen Dialektes auftauchen, wie vielleicht schon in der Antigenidasinschrift. Das gestattet wohl einen Schluss auf die sprachliche Form der Dithyramben; auch in andern lyrischen Erzeugnissen der Kaiserzeit (z. B. in den Nomen des Mesomedes und gewissen Anakreonteen) treten solche Dorismen auf.

XIV. Renaissance und Neuzeit. Den stilistischen Typus des D. suchte auf Grund einiger zufällig zusammengeraffter Zeugnisse die Renaissancepoetik festzulegen (z. B. Iul. Caesar Scaliger Poet. I 46 p. 123 ed. 1594). Die italienischen und französischen Classicisten, wie Chiabrera, A. de Baif, Delille, stellten hartnäckig allerlei Wiederbelebungsversuchean, die uns zeigen, wie schwankend und unbestimmt die Anschauungen von dieser in keinem einzigen sichern Beispiel erhaltenen Dichtungsgattung geblieben waren. Gehobener Ton, freieres Versmass genügten im 18. Jhdt., um für ein Poëm den Namen D. in Anspruch zu nehmen. Ein zahmer Schulmeister, wie J. G. Willamow, meinte mit seinen schwulstigen Erzeugnissen allen Ernstes ‚die alte Form nach Deutschland verpflanzt zu haben' (Dithyramben, Berlin 1763; s. Goedeke Grundriss IV 103). Das sind unerfreuliche Producte des Pseudo-Classicismus, die mit der Antike in Wahrheit nichts zu thun haben. Die nebelhaften Ansichten des ausgehenden 18. Jhdts. werden am vollständigsten zum Ausdruck gebracht in einer Abhandlung von Christian Sebreiher Über den Dithyrambus, die in seinen ‚kleinen Schriften' (Berlin 1806) 14ff. abgedruckt ist. Auch unsern deutschen Classikern blieb der Terminus geläufig, ohne dass sie bessere Einsicht in die geschichtlichen Thatsachen gehabt hätten. Das moderne Publicum denkt bei dem Begriff wohl mehr an den neusten Dionysospropheten und seine ‚Dionysosdithyramben', als an die Antike. [Crusius.]

2) Eine Gestalt des dionysischen Thiasos, Aisch. frg. 345 N. bei Plut. de El Delph. c. 9 p. 389 B, vgl. Athen. I 30 b. Gerhard Gr. Myth. § 466, 2. Bildlich dargestellt auf einem Vasenfragment im Museum Thorwaldsen (Jahn Vasenb. 21. CIG 7464) und auf einer Vase der Sammlung Lamberg (Gerhard Ant. Bildw. Taf. XVII); auf dem Fragment ist dem die Kithara spielenden, bärtigen und mit Epheu bekränzten Satyr Διθύραμφος beigeschrieben, vgl. *triumphus* zu θρίαμβος, Welcker Alte Denkm. III 125ff. zu Taf. X 2 (aus Ann. d. Inst. 1829, 398ff. zu tav. E 2). Kretschmer Vaseninschr. 152. W. Schulze Gött. Gel. Anz. 1896, 240f. [Waser.]

Ditiones, eine der grössten dalmatinischen Völkerschaften (Strab. VII 314), die in 239 Decurien zerfiel und zum Conventus Salonitanus gehörte (Plin. n. h. III 142. G. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 198. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beiblatt 6). Sie dürfte, da Ptolem. II 16, 8 die Διτίωνες unter den Stämmen anführt, noch zu Beginn des 2. Jhdts. eine Gaugemeinde gebildet haben (A. Schulten Rh. Mus. 1895, 536). Die Wohnsitze der D., die früher wegen der unrichtigen Lesung der Milienzahl in CIL III 3198 (178 statt 77) in Nordostbosnien gesucht wurden (Mommsen CIL III p. 407; vgl. tab. III. Zippel 197. W. Tomaschek Mitt. der Wiener geogr. Gesellschaft 1880, 563. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 171. Kiepert Formae XVII), hat A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 139 durch Festlegung des auf dem Strassendenkmale CIL III 3198 = 10156 genannten *[sum]mus mons Ditionum Ulcirus* in Rastello di Grab mit grosser Wahrscheinlichkeit zu beiden Seiten der dinarischen Alpen im Quellgebiete der Krka (Titus), Una und des Unac ermittelt. Das Gebiet wurde von dem Statthalter Dolabella (14—18/19 n. Chr., W. Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I 153f.) durch die Strasse Salona—Cetinathal—Burnum—Rastello di Grab mit der Landeshauptstadt in directe Verbindung gebracht (vgl. die soeben angeführte Inschrift) und damit dem römischen Cultureinflusse eröffnet. Eine Fortsetzung ins Unac- und Sanathal erhielt diese Strasse unter Claudius 47/48 n. Chr. (Ballif-Patsch Röm. Strassen in Bosnien und der Hercegovina I 12ff. 52ff.). Eine feste Stütze hatte hier das Römertum an der nahen Festung Burnum. Die D. dienten in den Auxiliartruppen (Brambach 741 [Bingerbrück]: *Bato Dasantis fil. natione Ditio mil. ex coh. IIII Delmatarum*, vgl. Mommsen Ephem. epigr. V p. 183. 242; Herm. XIX 28, 4) und

in der Kriegsmarine (CIL V 541 [Triest]: *T. Dom[i]ti Gracilis na(tione) Ditio(nis) .... mil. an. XIII (quadriremi) Pado*, vgl. Mommsen Ephem. epigr. V p. 184. O. Fiebiger De classium Italicarum historia et institutis 335). Über den in Dalmatien wiederholt vorkommenden Personennamen Ditus, Dito vgl. Tomaschek a. a. O. 564. [Patsch.]

Ditizele, Phrygerin, erste Gemahlin des Nikomedes I. von Bithynien, Tzetz. Chil. III 960. Plin. n. h. VIII 40, wird von einem Hunde zerrissen. [Willrich.]

Dittavium, nach Ptolem. II 9, 10 Stadt der Sequani in Gallia Belgica (Δετταύιον, Var. Δεττάττιον, Διδάττιον). Sonst nicht erwähnt. C. Müller vermutet Lixavium = Luxeuil. [Ihm.]

Divae *et Serendivae, nationes Indicae ab australi plaga*, Ammian. Marc. XXII 7. 9 zum J. 302; *Diva gens* neben *India maior*, Expositio totius mundi, Geogr. lat. min. p. 107 Riese. Die Form Seren-divae entstammt der Vermittlung durch Perser, welche die Insel Taprobane (Sailân) Saran- oder Seren-dîb benannten mit dem üblichen Eintritt von *r* für *l*; d. i. skr. Sinhala-dvîpa, prakr. Sihala-diva ‚Löwen- oder Heldeninsel', *Σιελεδίβα* bei Kosmas; den Volksnamen Sihala, *Σιάλαι*, nennt bereits Ptolemaios, nebst dem Derivat *Σαλίκη* für die Insel. Die D. des Ammian bezeichnen dagegen die zahlreichen Atolle der Malediven, welche sich westlich von Malabâr bis zum Äquator hinabziehen und von persischen Schiffsleuten häufig besucht wurden; nach der von Ptolemaios adoptierten Vorstellung der Inder sollen dieselben einem Kranze gleich die Hauptinsel Sailân umgeben! Diva der Expositio bezieht sich auf Sailân und die Malediven zusammen, deren Hauptatoll Mahal-dîû oder Mâle dîva unter 4° 15' Nord liegt; vgl. Dibag Assemani Bibl. or. III p. 592 a; bei den Arabern heisst die Atollengruppe ğezâir (oder ğuzr) el-Dibağat. Für Sailân ist auch die Bezeichnung ‚Cocospalmeninsel', skr. Narikêladvîpa bezeugt. [Tomaschek.]

Divali, kaukasisches Volk über dem Bergriegel an den Quellen des *fl. Cyrus* und in der Landschaft *Musetice*, d. i. *Μοσχική*, zweimal verzeichnet in der Tab. Peut., vgl. Geogr. Rav. 69, 18 *patria Myceticon Dibalon Certinon. Valli* kennt Plin. VI 30 westlich von den *portae Caucasiae* nahe den *Suani* als Anwohner der *montes Gordynii*; ungenau versetzt Ptolem. V 9, 21 diese *Οὐάλοι* an die Nord-, statt an die Südseite des centralen Kaukasos. Die armenische Geographie p. 26 ed. Soukry nennt in der Reihe der centralkaukasischen Montagnards die Dual-kh (plur.); von den Osen, Nachkommen der Alanen, werden sie noch jetzt Dual, plur. Dual-thä, genannt. In den georgischen Chroniken ist von den Dwali oft die Rede; im Bergeanton Dwalethi werden Abteilungen wie Maghran-Dwali und Sawi (‚schwarze') -Dwali unterschieden. Ursprünglich ein Sonderstamm von grosser Ausdehnung und mit eigener (dem Thuši verwandten?) Sprache haben sich die D. seit Annahme der georgischen Kirchensprache unter S. Nino und der Königin Thamar dem iberischen Volkstum völlig angegliedert; viele ihrer Hochthäler verloren sie jedoch an die über den Kamm südwärts vorgedrungenen Osen. [Tomaschek.]

Divalia, altrömisches Fest der *Diva Angerona* (s. Bd. I S. 2189f.) am 21. December, zur ältesten Sacralordnung gehörig; der Name D., der ebenso von dem mit dem Eigennamen der Göttin verwachsenen Attributsworte gebildet ist, wie der der *Matralia* (s. d.) von *Mater Matuta*, findet sich nur in den Steinkalendern (fast. Maff. Praen., vgl. Mommsen CIL I² p. 337f.), während die Schriftsteller (Varro de l. l. VI 23. Paul. p. 17) das Fest *Angeronalia* nennen. [Wissowa.]

Divanno, Beiname des keltischen Mars. Inschrift aus Saint-Pons (dép. Hérault), CIL XII 4218 (Rev. épigr. I nr. 286) *L. Coelius Rufus, Iulia Severa uxor, L. Coelius Mangius f(ilius) Divannoni Dinomogetimaro Martib(us) v. s. l. m.* Bonn. Jahrb. LXXXIII 54. Vgl. Dinomogetimarus. [Ihm.]

Diverbium (Nebenform *deverbium*, s. u.), im Gegensatze zu *canticum* (s. d.) Bezeichnung aller derjenigen Teile des römischen Dramas, die nicht unter diesen Begriff fallen. Da der Umfang des letzteren Begriffes verschieden abgegrenzt wurde (s. Bd. III S. 1496), so schwankt damit auch die Bedeutung des Wortes D. und zugleich seine Schreibung. Diejenigen Grammatiker, die unter *canticum* nur die Monodien verstanden, dehnten den Begriff des D. auf alle übrigen Partien des Dramas, gesungene und gesprochene, aus und sahen das Entscheidende darin, dass eine Mehrzahl von Personen an den betreffenden Scenen sprechend oder singend beteiligt war; darum brachten sie *diverbium* = *διάλογος* mit *diversus* zusammen; Diomed. p. 491, 22 K. (= Kaibel Frg. com. gr. I p. 61, 240), nach Sueton: *diverbia sunt partes comoediarum, in quibus diversorum personae versantur. personae autem diverbiorum aut duae aut tres aut raro quattuor esse debent, ultra augere numerum non licet, in canticis autem una tantum debet esse persona aut, si duae fuerint, ita esse debent, ut in occulto una audiat nec conloquatur, sed secum, si opus fuerit, verba faciat*; derselben Anschauung folgt Liv. VII 2, 10 (nach Varro), wenn er nach der Schilderung des *ad manum cantare*, das sich ja nur auf die Monodien bezieht, fortfährt, es seien *diverbia tantum ipsorum* (der Schauspieler) *voci relicta*, also unter D. alles versteht, was nicht *ad manum cantatur*. Donat dagegen, der unter *canticum* alle Scenen mit *mutati modi*, also sowohl Monodien wie Wechselgesänge, begreift, behält für den Begriff des D. die stichhaltig componierten Partien übrig, also sowohl die sog. Septenarscenen als die Senarpartien, und da diese sämtlich nicht gesungen, sondern recitiert wurden, schreibt er das Wort *deverbium* als Übersetzung des griechischen *καταλογάδην* (vgl. z. B. de com. p. 30, 11 Wessn. = p. 71, 250 Kaib. *deverbia histriones pronuntiabant, cantica vero temperabantur modis non a poeta sed a perito artis musicae factis*; praef. Adelph. p. 7, 12 Reiff. *saepe tamen mutatis per scaenam modis cantata, quod significat titulus scaenae habens subiectas personis litteras M · M · C, item deverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt, quae significantur D et V litteris secundum personarum nomina praescriptis in eo loco, ubi incipit scaena*; praef. Eun. p. 266, 16 Wessn. *deverbia in illa*

crebro pronuntiata et cantica saepe mutatis modis exhibita sunt); dieselbe Form bietet auch Petron. c. 64 *et solebas suavius esse, belle deverbia dicere, melica canturire*, wo ganz in demselben Sinne wie bei Donat μέλος und καταλογή einander gegenübergestellt werden. Eine dritte Art der Scheidung von Canticum und D. befolgt endlich der Grammatiker, dem die in der palatinischen Recension des Plautustextes erhaltene σημείωσις verdankt wird, indem er das Zeichen DV auf die Senarscenen beschränkt, alles andere also als C = *canticum* bezeichnet; zum Begriffe des D. gehörte ihm also das Fehlen musikalischer Begleitung; vielleicht derselben Ansicht folgte der Gewährsmann des Marius Victorinus p. 79, 1 *quod vero ad clausulas . . . solent in canticis magis. quam diverbiis, quae ex trimetro magis subsistunt, collocari*, wenn auch das eine der beiden *magis* unbedingt eine Ungenauigkeit ergiebt. Litteratur: C. Dziatzko Rh. Mus. XXVI 1871, 97ff.; Jahrb. f. Philol. CIII 819ff. F. Buecheler Jahrb. f. Philol. CIII 1871, 273f. F. Ritschl Rh. Mus. XXVI 1871, 599ff. = Opusc. phil. III 1ff. O. Ribbeck Röm. Tragoedie 632ff. C. Conradt Metr. Composition der Comoedien des Terenz 8ff. W. Baese De canticis Terentianis (Diss. Halis Sax. 1903) 1f. [Wissowa.]

Diversium (διβέρσιον) hiess in Constantinopel eine besondere Art des Wagenrennens, von der uns bei Constantinus Porphyrogennetus De cerimon. aulae Byzant. I 69 p. 336 ed. Bonn. eine freilich nicht in allen Punkten ohne weiteres klare Beschreibung gegeben wird. Die Eigentümlichkeit des D. bestand darin, dass jeder der vier Wagenlenker nicht mit seinem eigenen, sondern mit einem Gespanne einer anderen Partei fuhr, und zwar geschah der Austausch zwischen den Grünen (πράσινοι) und den Blauen (βένετοι) einerseits und zwischen den Weissen (λευκοί) und den Roten (ῥούσιοι) anderseits (s. den Art. Factiones). Es gab zwei Arten des D.: bei der einen Art erhielt jeder Wagenlenker ausser dem Gespanne auch das dazu gehörige Hülfspersonal von der anderen Partei, bei der zweiter erhielt er nur das Gespann von der anderen Partei, das Hülfspersonal von der eigenen. Zum Hülfspersonale gehörten οἱ ἀφέται, die Starter, οἱ θυρανοῖκται (s. d.), die Thüröffner, und οἱ θεωρηταί (s. d.), die Aufseher. Das D. fand nachmittags (δείλης) statt; es bestand vermutlich nur aus einem einzigen Rennen, an dem dieselben Wagenlenker und Gespanne beteiligt waren wie am ersten Rennen (τὸ πρῶτον βαϊον) desselben Vormittags (τῆς πρωϊνῆς), und zwar so, dass weder an der Bespannung (κομβῖνα) noch an der Verteilung der Plätze beim Start (κάγκελλα = *cancelli*), wie sie bei jenem ersten Vormittagsrennen gewesen waren, etwas geändert wurde. Die Wagenlenker (ἡνίοχοι) mussten sich gegenseitig für die vorschriftsmässige Steuerung der ihnen anvertrauten Gespanne Sicherheit leisten. Die Ausrüstungen (τὰ σκεύη) wurden nicht auch vertauscht, vielmehr behielt jeder seine eigene; nur trugen die Wagenlenker ein Hemd (σαγίον), das auf der Farbe ihrer eigenen Partei noch ein Abzeichen (σημεῖον) der anderen hatte, mit deren Gespann sie rannten. Die Rennpreise (τὰ ἔπαθλα) erhielten sie von der Partei, deren Hülfspersonal sie gehabt hatten; der Beifall (τὰ ἄκτα) wurde ihnen immer von ihrer eigenen Partei gespendet; die Bekränzung der Sieger war Angelegenheit des Kaisers. Folgende zwei Beispiele mögen die beiden Arten des D. leichter verständlich machen: 1. der Grüne siegt mit dem Gespann und dem Hülfspersonale der Blauen; er erhält dann den Rennpreis bei den Blauen, den Kranz vom Kaiser, den Beifall bei den Grünen; 2. der Grüne siegt mit dem Gespann der Blauen, aber mit dem Hülfspersonale der Grünen; er erhält dann den Kranz vom Kaiser, aber sowohl den Rennpreis als auch den Beifall bei den Grünen. Im letzteren Falle muss nicht die grüne, sondern die blaue Partei dann den Rennpreis zahlen, wenn der Grüne seinen Sieg nicht der Tüchtigkeit der Pferde von der blauen Partei, sondern seiner eigenen Kunst und Mühe verdankt. Die Entscheidung darüber wird wohl jenen θεωρηταὶ εἰς τὰ κάθηκα (= καθήκοντα) obgelegen haben. Das D. war keine blosse Spielerei, es sollte vielmehr den Wagenlenkern Gelegenheit geben, zu zeigen, inwieweit ihre Fahrkunst unabhängig sei von dem ihnen gegebenen Pferdematerial. Ausser in dieser Beschreibung wird sonst das D. selten erwähnt. Der berühmte constantinopolitanische Wagenlenker Porphyrios (s. d.) feierte auch im D. seine Triumphe, wie die Inschriften auf den ihm gesetzten Denkmale bekunden. Mordtmann Athen. Mitt. V 299. 300. 304 (der Name διβέρσιον kommt nur auf der Seite 304 vor, während er auf den beiden anderen umschrieben erscheint). Dazu Kaibel Epigr. Graec. p. 388.

Ob das D. in der oben beschriebenen Form auch in Rom üblich gewesen sei, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Aus der Zeit Traians ist uns von Flavius Caper De orthogr. (Gram. Lat. VII 104, 12) der Ausdruck *verris pannis* überliefert, der, zusammengenommen mit der Thatsache, dass ein Austausch der Pferde, namentlich der sog. *principia* (s. d.), in der römischen Kaiserzeit nicht selten war, die Vermutung nahe legt, dass auch der römische Rennsport etwas ähnliches wie das D., wenn auch nicht in derselben Form, gekannt habe. Am ausführlichsten hat über das D. gehandelt L. Friedländer S.-G. II[6] 518—521, in einigen Punkten von meiner Auffassung abweichend [Pollack.]

Divi s. Kaiserculte.

Divicatus, römischer Töpfer aus dem 2. Jhdt., n. Chr., in Gallien thätig. H. Dragendorff Terra sigillata 136 (Bonner Jahrb. XCVI 152). [C. Robert.]

Divico, helvetischer Häuptling, Führer in dem Kriege, in dem die Tiguriner 647 = 107 den Consul L. Cassius Longinus schlugen, und als Greis ein halbes Jahrhundert später 696 = 58 der stolze Sprecher der helvetischen Gesandtschaft an Caesar (Caes. bell. Gall. I 13, 2—14, 7). [Münzer.]

Divinatio. 1) Im römischen Strafprocess ein Abschnitt des Verfahrens, in dem es sich handelt *de accusatore constituendo*, Cic. divin. in Caec. 10. Gell. II 4, 1. Quint. inst. or. III 10, 3. VII 4, 33. Die im Princip bei *crimina publica* (s. Art. Crimen) geltende Freigebung der Anklage an jedermann führt zu der Möglichkeit, dass gegen eine Person wegen eines und desselben Vergehens mehrere als Ankläger sich melden. Da der römische Strafprocess eine Mehrheit der Ankläger nicht kennt (vgl. aber den Art. Subscriptor),

so muss in einem solchen Fall unter den mehreren Bewerbern einer ausgewählt werden. Das Verfahren, das hiefür vorgesehen ist, und die Entscheidung in demselben heisst *d.* Erklärungen des Wortes finden sich mehrmals, die einleuchtendste bei Ps.-Asconius p. 99: *divinatio dicitur haec oratio, quia non de facto quaeritur, sed de futuro, quae est divinatio, uter debeat accusare.* Andere Erklärungen bei Ps.-Ascon. ebd. Gell. II 4.

Die Entscheidung erfolgt sofort nach der *postulatio* und geht der endgültigen Klageerhebung, der *delatio nominis* (s. d.) voraus; erst die Entscheidung in der *d.* giebt dem Obsiegenden die *potestas nominis deferendi* (Cic. Verr. I 15; divin. in Caecil. 63 64. 10: *certamen inter aliquos, cui potissimum delatio detur).* Die Entscheidung liegt in der Hand des Vorsitzenden der *quaestio*, welche über die erhobene Anklage urteilen wird; vgl. Ulp. Dig. XLVIII 5, 2, 9; neben ihm werden *iudices* genannt; Cicero hält im Process gegen Verres die Rede gegen Caecilius vor *iudices* (divin. in Caec. 1. 10. 70 u. ö.), sie werden auch erwähnt bei Ps.-Asconius (p. 99) und Gellius (II 4, 1: *iudicium, iudicum cognitio*); sie sind *iniurati*, Ps.-Ascon. a. a. O. Im Process des Verres waren mehrere der Richter, die das Endurteil zu fällen hatten, schon bei der *d.* zugegen (Cic. Verr. I 15); sie waren damals *in consilio* (Cic. Verr. IV 90; divin. in Caec. 13. 24). Jedenfalls kann hier von einer Mitwirkung des in der Hauptsache erkennenden Schwurgerichtshofs als solchen keine Rede sein, weil dieser erst später gebildet wird. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Beirat (*consilium*), den der Vorsitzende (regelmässig ein Praetor) selbst frei wählt; dabei wird er in erster Linie Personen aus der Richterliste berücksichtigt haben; dass er auf diese beschränkt gewesen, lässt sich nicht nachweisen. Von einer Mitwirkung der Parteien bei Bestellung dieses Consilium findet sich keine Spur. Vgl. auch noch Cic. ad Quint. fratr. III 2, 1.

Das Divinationsverfahren scheint ein kurzes, contradictorisches Verfahren zu sein, bei dem die Bewerber um die Anklage kurze Plaidoyers halten, es erfolgt ‚ohne Zeugen und ohne Urkunden' (Ps.-Ascon. p. 99, vgl. Gell. II 4, 5). Die Abstimmung erfolgt durch Wachstäfelchen (*tabella cerata*), Cic. divin. in Caecil. 24. Bei der Entscheidung, also der Wahl des Anklägers, soll nicht nur auf die persönlichen Eigenschaften des Bewerbers (z. B. Beredsamkeit), Erfahrung, sondern auch (s. hierüber besonders Cic. divin. in Caec. 10ff.) auf sein Verhältnis zum Angeklagten und zum Geschädigten Rücksicht genommen werden: *duo in primis spectari oportere; quem maxime velint actorem esse ii, quibus factae esse dicantur iniuriae, et quem minime velit is, qui eas iniurias fecisse arguatur* (Cic. a. a. O. 10).

Der Name *d.* lässt sich nur für den Quaestionenprocess nachweisen, Gellius (II 4) und Quintilian (inst. orat. III 10, 3. VII 4, 33) erwähnen Namen und Sache als geltende Einrichtung; ausdrückliche Bestimmungen darüber enthielt die *lex Iulia de adulteriis*, Ulp. Dig. XLVIII 5, 2, 9. Die Sache kam aber auch nach Untergang der Schwurgerichte noch vor und kann, wo die Anklage principiell *cuivis ex populo* zugestanden wird, nicht entbehrt werden. Die Entscheidung trifft der Magistrat, *constituit de iusto accusatore* (Ulp. Dig. XLVIII 5, 2, 9); Ulpian Dig. XLVIII 2, 16 giebt ihm folgende Anweisung: *si plures existant, qui eundum in publicis iudiciis accusare volunt, iudex eligere debet eum, qui accuset, causa scilicet cognita, aestimatis accusatorum personis vel de dignitate vel ex eo quod interest, vel aetate, vel moribus, vel alia iusta de causa.*

Litteratur: Geib Gesch. d. röm. Crim.-Proc. Zumpt Crim.-Proc. d. röm. Rep. 136—142. Padeletti-Holtzendorff Lehrb. d. röm. Rechtsgesch. 272. 275. Schulin Lehrb. d. röm. Rechtsgesch. 556. Mommsen Röm. Strafrecht 373f. Hitzig Schweiz. Ztschr. für Strafrecht XIII 199. [Hitzig.]

2) s. Mantik.

Divinos, *municipium: familia divi Augusti condidit, et ager eius isdem est adsignatus sine lege*, Lib. colon. p. 233 Lachm. unter den campanischen Städten. Sonst ganz unbekannt. Die Identification mit Diria (o. S. 1168) schwer glaublich. [Hülsen.]

Divio (*Dibio*), das heutige Dijon (Côte-d'Or), erst von späten Schriftstellern erwähnt (Greg. Tur. u. s. w.; die Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.). Das älteste Zeugnis bietet die Inschrift CIL XIII 5474 = Desjardins Geógr. de la Gaule I 417 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Fortunae reduci pro salute, itu et reditu Tib. Fl. Veteris patrono optimo aram posuerunt fabri ferrari Dibione consistentes clientes [v.] s. l. m.* Wahrscheinlich identisch mit D. ist Dibialimon (s. d.). Vgl. Deloche Mém. prés. à l'académie d. inscr. 2. sér. IV 375. Longnon Geogr. de la Gaule au VIe siècle 210. [Ihm.]

Divisio orbis terrarum lautet der Titel eines von E. Schweder (Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus 1, Kiel 1876, 6ff.) und darnach von A. Riese Geogr. lat. min. 15ff. aus Cod. Vatic. Palat. 1357 saec. XIII herausgegebenen kurzen geographisch-statistischen Tractates, der die Grenzbestimmung und die Ziffern der Längen- und Breitenausdehnung aller römischen Provinzen von *Hispania* bis *Gaetulia et Mauretania* angiebt und enge Verwandtschaft mit der *Dimensuratio provinciarum* (s. d., wo auch die Litteratur über die Zurückführung beider Tractate auf die Reichskarte des Agrippa angeführt ist) zeigt, mit der sie früher fälschlich identificiert wurde. Ausgeschrieben ist dieser Tractat in den ersten vier Capiteln der im J. 825 verfassten Schrift *de mensura orbis terrae* des irischen Mönches Dicuil (zuerst herausgegeben von C. A. Walckenaer, Paris 1807, dann von A. Letronne, Paris 1814, und von G. Parthey, Berlin 1870, auch bei Schweder a. a. O.), der ihn im Vorwort als *liber de mensura provinciarum orbis terrae* (c. 5, 1 als *mensuratio orbis terrae*) bezeichnet und zurückführt auf *illorum auctoritatem, quos Sanctus Theodosius imperator ad provincias praedictas mensurandas miserat* (er nennt ihn auch geradezu *scriptura missorum Theodosii*). Diese Angabe ist nuter argen Missverständnissen einem von Dicuil c. 5, 4 mitgeteilten Epigramme (*duodecim versus praedictorum missorum de imperante Theodosio hoc opus fieri*, abgedruckt auch Anth. lat. 724 Riese. Baehrens PLM V 84) entnommen, in welchem von einer

Aussendung von Beauftragten zur Reichsvermessung keine Rede ist, sondern nur von der durch Theodosius II. (v. Gutschmid Kl. Schrift. V 233f.) in seinem 15. Consulate (435 n. Chr.) angeordneten Herstellung einer nach älteren Quellen revidierten Karte des Erdkreises, zu welcher offenbar eben die Divisio orbis terrarum den Text bildete (vgl. Mommsen Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1851, 100. Riese a. a. O. XVIIIf.). [Wissowa.]

Divisor. 1) Die nicht seltenen, der Bürgerschaft oder Teilen derselben von Gemeindewegen oder durch Privatpersonen dargebrachten Spenden an Getreide und Geld wurden nach den Tribus verteilt, und zwar sind die Geldverteilungen (Beispiele Ascon. in Mil. p. 31 K. Appian. bell. civ. II 143. Mon. Ancyr. 3, 7. Suet. Aug. 101. 42. Martial. VIII 15. Plin. paneg. 25 u. a.) wohl regelmässig (Mommsen St.-R. III 196) durch die *curatores* der Tribus (o. Bd. IV S. 1796) vorgenommen werden, wenn dies auch nur bei dem Legat, das Caesar hinterliess, Appian. bell. civ. III 23, ausdrücklich bezeugt ist. Nicht nachweisbar ist deren Thätigkeit bei den Frumentationen (s. d.); hier haben unter den Kaisern besondere Beamte fungiert (Hirschfeld Unters. 133 und die Art. Praefectus annonae und Praefecti frumenti dandi). Für die eigentliche Auszahlung der Geldgeschenke standen den Curatores aber Hülfskräfte in den *divisores* (*tribuum*) zur Seite, wie man annehmen muss, Privatpersonen ohne amtlichen Auftrag, deren Geschäft zunächst als ehrliches Gewerbe aufzufassen ist; das zeigen Stellen wie Cic. ad Att. I 18, 4: *est autem Herennius quidam tribunus plebis, quem tu fortasse ne nosti quidem; tametsi potes nosse, tribulis enim tuus est et Sex. pater eius nummos vobis dividere solebat.* Cic. Verr. I 22. Cic. bei Mart. Cap. V 492: *repugnare, ut divisores, quos* (*C. Cornelius*) *honoris sui ministros esse voluerat, lege ambitus vellet affligere.*

2) Das Gewerbe der D. erscheint im letzten Jahrhundert der Republik mehr und mehr als ein unanständiges und gesetzwidriges; die D. benutzten ihr Geschäft, um Stimmen für die Wahlen zu beeinflussen, und den Candidaten boten sich beim Stimmenkauf der Tribus oder Centurien in diesen D. bequeme Mittelspersonen dar. So stellt Cic. Verr. III 161 zusammen: *in furis et divisoris disciplina educatus* (vgl. I 22. 23. 25), wirft dem Clodius vor, er habe, um das einträgliche Geschäft an sich zu bringen (*quaestum illum maxime fecundum uberemque campestrem*), in seinem Hause alle *d. tribuum* grausam ermordet, de har. resp. 42; vgl. Drumann Gesch. Roms II 203. Cic. pro Plancio 48 *per quem sequestrem, quo divisore corrupta* (die Rede giebt überhaupt z. B. 53. 55 Einblicke in dies Treiben); ad Att. I 16, 12, dazu Plut. Pomp. 44. Drumann IV 483. Cic. de or. II 257. [Q. Cicero] de pet. cons. 57. Suet. Aug. 3. Mamert. grat. actio Iul. 19 *nota divisorum flagitia.* Die Summen wurden, damit nicht die Bestochenen hinterher ihre Stimmen dem Gegner gaben, gewöhnlich bei dem *sequester* (s. d.) hinterlegt, Mommsen Strafrecht 869. Gelang es dem D., eine Tribusabteilung zu gewinnen (*conficere tribum*), so wurde er vom Candidaten belohnt. Ein gewisses Mass von Entgegenkommen der Bewerber gegenüber dem Volke (*modica liberalitas* Cic. pro Plancio 45; pro Murena 72) ward als einmal üblicher Missbrauch in Kauf genommen; sollte die Gesetzgebung gegen *ambitus* (o. Bd. I S. 1802) aber Erfolg haben, so musste man auch gegen dies *crimen tribuarium* (Cic. pro Plancio 47) vorgehen und die D. bestrafen, Cic. pro Corn. bei Ascon. p. 66 K. *cum hoc populus Romanus videret et cum a tribunis plebis doceretur, nisi poena accessisset in divisores, extingui* (*ambitum*) *nullo modo posse.* Der calpurnische Antrag im J. 687 = 67 (s. d. Art. Lex Calpurnia *de ambitu*) begegnete dem heftigen Widerstande der D., die auch durchsetzten, dass man sie diesmal noch straffrei liess, Cic. ebd. p. 75. Lange R. A. II 213. Erst die von Cicero und Antonius beantragte Lex Tullia (s. d.) im J. 691 = 63 v. Chr. setzte Bestrafung der D. durch (Cic. pro Mur. 67; pro Plancio 55. Schol. Bob. p. 253. 269. 324. 361 Or.), die, um ihr Gewerbe erfolgreich zu betreiben, sich förmlich in Genossenschaften gegliedert hatten (s. d. Art. Sodalicium).

Litteratur: Mommsen De collegiis et sodaliciis 44. 50; St.-R. III 196; Strafrecht 869f. Lange R.-A. I² 717. III² 204. 213. Madvig Verf. I 275. II 277. Rein Criminalrecht der Römer 704. 714. F. H. Weismann De divisoribus et sequestribus, ambitus apud Romanos instrumentis, Heidelberg 1831.

3) Divisor, der den Colonisten Äcker zuteilt, Cic. Phil. V 20. XI 13. [Liebenam.]

Divitia, das heutige Deutz, nennt unter diesem Namen von den Schriftstellern erst Gregor. Tur. hist. Franc. IV 10 (16) *exeuntesque de regione sua in Francia venerunt et usque Divitiam civitatem praedas egerunt* (Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 11). Dass sich dort ein römisches Castell befand, haben die im J. 1879 begonnenen Ausgrabungen festgestellt (Deycks Bonn. Jahrb. XV 1ff. Wolf ebd. LXVIII 13ff. mit Taf. II und III; Westdeutsche Ztschr. I 49ff. mit Taf. II. Schambach Mitteil. aus d. histor. Litt. IX 1881, 137ff. K. Bone Das röm. Castell in Deutz, Progr. Köln 1880. Schwörbel Bonn. Jahrb. LXXIII 53ff. Marggraff Centralblatt der Bauverwaltung II 1882, 120f. 125f. Hübner Bonn. Jahrb. LXXX 129ff. Düntzer ebd. LXXXI 7ff. LXXXII 152f. Hübner Westd. Ztschr. V 1886, 238ff. Hettner ebd. 244ff. und Korr.-Bl. dazu 180ff. Wolf Bonn. Jahrb. LXXXIII 1887, 227ff. LXXXV 172ff. Hübner Bonn. Jahrb. LXXXVIII 61ff. Schultze und Steuernagel ebd. XCVIII 81. 139ff. über die röm. Brücke zwischen Köln und Deutz). Wie Hettner ausgeführt hat, ist die Erbauung aller Teile der bis jetzt freigelegten Umwallung in constantinischer Zeit sehr wahrscheinlich, ohne dass damit aber gesagt wäre, dass vorher in Deutz kein gemauertes Castell vorhanden gewesen wäre. Hübner (Bonn. Jahrb. LXXXVIII 63f.) nimmt an, dass ein Castell bereits im 2. und 3. Jhdt. existiert hat. Er beruft sich dabei hauptsächlich auf die in Deutz gefundenen Inschriften (Brambach CIRh 438—444, und neue Funde, s. die oben angeführte Litteratur) und auf die seit dem Anfang des 3. Jdts. vorkommenden Truppenkörper der *Divitienses*, die von dem Lagerort den Namen erhalten haben, nicht nach ihrem Aushebungsbe-

zirk. Ammian. Marc. XXVI 6, 12. 7, 14 (a. 365) nennt solche *Divitienses* (so besser als *Divitenses*) und *Tungricani iuniores* im Orient, XXVII 1, 2 (a. 367) in Gallien (*apud Cabillona*, Châlons-sur-Saône); die Not. dign. or. VIII 41. 43 *Divitenses Gallicani* in Thracien, XLII 14. 16 den *cuneus equitum Dalmatarum Divitensium* in Dacia ripensis, ferner occ. V 4 = 147 = VII 5 *Divitenses seniores* (und *Tungricani seniores*) in Italien. Weitere Zeugnisse bieten die Inschriften. Wir finden Soldaten *numeri Divitiensium* in Thracien CIL III 728 = 7387 (*n. Divitesium* 4. Jhdt.). 7415 (*n. Divit.*, 3. Jhdt., vgl. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1889, 49), in Turin CIL V 7000 (*num. Dal. Divit.*). 7001 (*n. Delm. Divit.*). 7012 (*Delm. Divit.*), in Africa CIL VIII 9059 (*n. Divitiensis G(ermaniae) s(uperioris)*, vgl. Hübner Bonn. Jahrb. LXXXVIII 64); ferner *exploratores Divitienses* in Mainz Brambach CIRh 991 *ex prae(fecto) exploratorum Divitiensium militiae quartae equiti Romano.* 1237 *militi exploratorum Divitiesium Antoninianorum* (vgl. Mommsen Limesblatt nr. 1 S. 7); im Castell Niederbieber (?) Zangemeister Westd. Ztschr. XI 287f. *actuarius n(umeri) D(i)v(i)tensis* (aus dem J. 221). Sämtliche Inschriften gehören der späteren Zeit an (3. oder 4. Jhdt.). Auf zwei Inschriften des 4. Jhdts. führt die *legio II Italica* den Beinamen *Divitensium* (CIL VI 3637 *miles legionis secunde Divitensium Italice signifer.* Orelli 3391 *ex ordinario leg. II Ital. Divit.*, aus Spoleto). Der bei Greg. Tur. überlieferte Name *Divitia* wird endlich bestätigt durch eine interessante in Köln gefundene Grabschrift, die, der Buchstabenform nach zu urteilen, ins 4. Jhdt. gehört, Zangemeister Korr.-Bl. d. westd. Ztschr. VIII 1889, 39ff. (= Dessau 2784) *Viatorinus protector mi(li)tav(it) a[n]nos triginta, occissus in barbarico iuxta Divitia a Franco; Vicarius Divite(n)si[s] m(erenti?)* (s. auch Mommsen ebd. 261 Anm.). Vgl. Denso (n). [Ihm.]

Divitiacus, conventionelle Form eines keltischen Namens, der in den Hss. ziemlich verschieden geschrieben wird, inschriftlich in Lyon in der Form *Diviciac(us)* vorkommt (CIL XIII 2081) und nach Holder *Deiviciacos* gelautet hat.

1) Divitiacus, etwa in sullanischer Zeit — Caesar sagt *nostra etiam memoria* — König der Suessionen, eines Stammes des Belgen, war damals der mächtigste Fürst in Gallien und hatte seine Herrschaft bis über den Canal nach England ausgedehnt (Caes. bell. Gall. II 4, 6); Bronzemünzen der Suessionen mit seinem Namen s. bei Holder Altkelt. Sprachsch. 1262.

2) Divitiacus, Häuptling der Haeduer, Bruder des Dumnorix, im Gegensatz zu diesem durchaus den Römern ergeben. Nach der Niederlage der Haeduer durch die von Ariovistus unterstützten Sequaner war D. etwa 694 = 60 nach Rom gegangen, um dort Hülfe gegen die germanische Invasion zu erbitten (Caes. bell. Gall. I 31, 9. VI 12, 5, s. o. Bd. II S. 843). Damals kam er in Beziehungen zu Cicero, wurde dessen Gastfreund und gab ihm Auskunft über gallische Sitten und Gebräuche, namentlich über Religion und Cultus (Cic. div. I 90). Den Hauptzweck seiner Reise erreichte er nicht, doch als Caesar in Gallien erschien, schloss er sich sofort an diesen an und wurde von ihm in sein altes Ansehen wieder eingesetzt, das er durch seinen Bruder, den Führer der nationalen Partei, grösstenteils verloren hatte (Caes. I 16, 5. 18, 8). Er verwendete sich flehentlich für die Schonung seines Bruders und erwirkte ihm von Caesar Verzeihung (I 19, 2—20, 6). Wie schon früher, so war er auch Caesar gegenüber der Wortführer der Häuptlinge, die römische Hülfe gegen Ariovistus anflehten (I 31, 3ff. 32, 3). Sowohl in dem Kriege mit diesem 696 = 58 (I 41, 4), wie in dem mit den Belgen 697 = 57, leistete er den Römern wichtige Dienste (II 5, 2. 10, 5) und erhielt dafür die Begnadigung der Bellovaker bewilligt (II 14, 1ff.); nach dieser Zeit wird er aber nicht mehr erwähnt, woraus man vielleicht schliessen kann, dass er bald darauf gestorben ist, da Caesar sich seiner sonst wohl noch bedient hätte. [Münzer.]

Divixtilla. *Divixtill(a)e, e(gregiae) f(eminae) Macrini leg(ati) fili(a)e c(oniux) f(aciendum) c(uravit)* liest Héron de Villefosse eine in Mouzon (an der Maas) gefundene Inschrift (Bull. épigr. de la Gaule III 1883, 125). Die Lesung ist kaum richtig, da nicht anzunehmen ist, dass eine vornehme Römerin den keltischen Namen D. (vgl. Holder Altkelt Sprachschatz I 1294f.) geführt habe (Dessau Prosop. II 15 nr. 94). Hirschfeld schlägt die Lesung *leg(ionarii)* vor (S.-Ber. Akad. Berlin 1901, 586, 5). [Groag.]

Divixtus, römischer Töpfer aus dem 2. Jhdt. n. Chr., in Gallien thätig. H. Dragendorff Terra sigillata 134 (Bonner Jahrb. XCVI 150). [C. Robert.]

Divodurum. 1) Vorort der *civitas Mediomatricorum* in Gallia Belgica, das heutige Metz. Zuerst von Tac. hist. I 63 (zum J. 70) erwähnt, *Divoduri* (*Mediomatricorum id oppidum est*). Ptolem. II 9, 7 Μεδιομάτρικες ὧν πόλις Διουόδουρον. Knotenpunkt mehrerer Strassen (Tab. Peut. *Diuo Durimedio Matricorum*. Itin. Ant. 240 *Divodoro*. 363. 364. 365. 371 *Divodurum*). Die Heimatsbezeichnung *Divodu(ro)* auf der stadtrömischen Inschrift Ephem. epigr. IV 892, 23. Seit Diocletian gehört die *civitas Mediomatricum* zur *provincia Belgica prima*, deren Metropolis die Civitas Treverorum ist, Not. Gall. V 3 (in einigen Hss. der Zusatz *Mettis*); vgl. Ammian. Marc. XV 11, 9 *Belgica prima Mediomatricos praetendit et Treviros domicilium principum clarum* (hier und XVII 1, 2 ist mit *Mediomatrici* die Stadt bezeichnet). Der spätere Name der Stadt ist *Mettis* (*Mettensis urbs*), Not. dign. occ. XI 59 *procurator gynaecii Augustoduno (-dunensis?) translati Mettis.* XII 27 *procurator gynaecii Vivarensis* (*Divodurensis* nach Hirschfeld CIL XII p. 831, vgl. Not. Gall. XI 6) *rei privatae Metti translata anhelat* (*translati Argentoratum*? Hirschfeld Idat. chron. a. 451. Liber histor. Francor. 5 (a. 451, von den Hunnen geplündert). Greg. Tur. hist. Fr. II 5 u. ö. (de virt. Mart. 4, 29 erwähnt er die Trierer Brücke von Metz). Venant. Fortun. carm. III 13, 9 *Mettis ... speciosa coruscans.* X 9, 1 *Mettica moenia.* Paulus Diac. gesta episc. Mettens Mon. Germ. hist. II 262 (*Mettenses, Mettis, Mettensis urbs*). Beim Geogr. Rav. IV 26 p. 243 *Mecusa*

(ob Metz?). S. die Zeugnisse bei Desjardins Tab. Peut. 18. F. X. Kraus Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen III 326ff. (die röm. Funde 368ff.). Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Divoduron* und *Mettius*. Über die Inschriften, die im ganzen nicht viel ausgeben (es werden u. a. erwähnt *seviri Augustales*, ein *vicus Honoris*, *vicus Pacis*, Desjardins Géogr. de la Gaule III 450), vgl. das Werk von Ch. Robert (und R. Cagnat) Epigraphie gallo-romaine de la Moselle I, Paris 1873. II 1883; auch O. A. Hoffmann Der Steinsaal d. Altertumsmuseum zu Metz (1889). Weitere Litteratur in den Jahrbüchern der Gesellschaft für lothring. Geschichte und Altertumskunde (z. B. VIII. IX. X, Beiträge von Kenne und Wolfram). J. B. Kenne Metz in röm. Zeit, 1900 (XXII. Jahresbericht des Vereins f. Erdkunde zu Metz).

2) Divodorum, Station zwischen Durocasses (Dreux) und Lutetia (Paris), Itin. Ant. 384 (überliefert *Dioduro*). Das heutige Jouarre, westlich von Paris, Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.

3) Divodurum s. Tendurum [Ihm.]

Divona. 1) Die Quelle von Bordeaux als Gottheit verehrt, Auson. ord. urb. nob. 157ff. (p. 153 Peiper) *Salve, fons ignote ortu, sacer, alme, perennis, vitree, glauce, profunde, sonore, inlimis, opace, salve, urbis genius, medico potabilis haustu, Divōna Celtarum lingua, fons addite divis.* Ihr ist wahrscheinlich geweiht die Inschrift von Bordeaux (Jullian Inscr. de Bordeaux nr. 23) *[Div]onae M. Sulpicius Primulus* u. s. w. Ob auch CIL XII 2768 *DIIONA* = *Divonae* (Kenne Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1896, 104)? Mérimée De antiquis Pyren. religionibus 26ff. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Devona*. Der Name bedeutet ,die göttliche, glänzende'. Bacmeister Kelt. Briefe 88. Glück Kelt. Namen 4. 70. 106. Pictet Revue celtique II 2ff.

2) Stadt der Cadurci, Ptolem. II 7, 9 *Καδοῦρκοι καὶ πόλις Δουήονα* (entstellt für *Διούονα* oder *Δηούονα*); auf der Tab. Peut. verschrieben *Bibona* (für *Dibona, Divona*). Später hiess sie Cadorci (s. d.), jetzt Cahors (dép. Lot). Desjardins Table de Peut. 45; Géogr. de la Gaule II 422. Mérimée a. O. 31ff. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Devona*. CIL XIII p. 206. Vgl. Nr. 1.

3) Stadt im inneren Germanien, Ptolem. II 11, 14 (*Δηούονα*). Heute Dewangen in Württemberg? Holder Altkelt. Sprachschatz I 1276. [Ihm.]

Divortium bezeichnet die Ehescheidung, *dictum a flexu viarum h. e. via in diversa tendens* Isid. orig. IX 8; vgl. Döderlein Latein. Synonymik IV 41. Cic. pro Cluent. 14; de orat. I 183. Von dem *repudium* unterscheidet man es gewöhnlich dahin, dass dieses die einseitige Auflösung der Ehe bedeutet habe, das D. aber die beiderseitige; vgl. z. B. v. Czyhlarz Institutionen[4] 255. Salkowski Lehrb. der Institutionen[6] 147. So auch die erste Auflage der Real-Encyklopädie und R. Leonhard Institutionen 205 Anm. 5. Dagegen jetzt Sohm Institutionen[8. 9] 453 in Anlehnung an K. Zeumer Gesch. d. westgoth. Gesetzgebung im Neuen Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXIV (1899) 620—622. In der That weist ohne Zweifel D. zuweilen auch auf einseitige Scheidung hin, vgl. z. B. Ulp. Dig. XXIV 2, 11 pr. § 1: *Divortii faciendi potestas libertae, quae nupta est patrono, ne esto . . . . quamdiu patronus eam uxorem esse volet.* Andere Deutungen des Unterschiedes, die aber in den Quellen keinen Anhalt finden, s. bei Wächter Über Ehescheidungen bei den Römern, Stuttgart 1822, 58ff. und Göttling Gesch. d. röm. Staatsverfassung 1840, 100. Betrachtet man den Ausdruck rein etymologisch, so scheint D. die Folgen des Scheidungsactes, das Auseinandergehen der Gatten (*discedere*, Cic. pro Cluent. 14), zu kennzeichnen, *repudium* aber die Erklärung, die das D. bewirkt, ,die Handlung, durch welche die Scheidung sich vollzieht' (Sohm a. a. O.). Dig. XXIV 2 *de divortiis et repudiis* frg. 2 pr. § 1 (Gai.): *Divortium autem vel a diversitate mentium dictum est vel quia in diversas partes eunt, qui distrahunt matrimonium. In repudiatione autem, id est renuntiatione, comprobata sunt haec verba* u. s. w. Dem Begriffe des D. entsprechen die Ausdrücke *discidium* (Martial. ep. X 41) und *matrimonii dissolutio* (Cod. Iust. IX 9, 3), auch *renuntiatio* (Dig. XXIV 2, 2, 1).

Scheidungen hingen in Rom grundsätzlich vom freien Belieben der Gatten ab und wurden nur dadurch erschwert, dass sie teils an gewisse Formen geknüpft, teils mit Strafen belegt waren. So wenigstens schon in älterer Zeit. Zweifelhaft bleibt freilich, ob auch schon in der allerältesten Zeit Scheidungen unter allen Umständen rechtsgültig waren. So ist es namentlich ungewiss, ob die Scheidung der confarreierten Ehe (s. Diffarreatio) anders als nach einer vorherigen Cognition von seiten der Priester und aus bestimmten Gründen vorgenommen werden durfte (Karlowa Röm. R.-G. II 185ff. Endemann Einf. in das bürgerl. Gesetzb. II § 154, 1 c). Für eine völlige Unlösbarkeit der confarreirten Ehe spricht Dionys. II 25, für die Abhängigkeit der Scheidung von bestimmten, durch Romulus festgesetzten Gründen Plin. n. h. XIV 89. Plut. Num. 3, während nach Plut. Rom. 22 grundlose Scheidungen nur Vermögensverluste nach sich zogen. Vgl. hierzu auch die Vermutung Rossbach (Untersuchungen über die römische Ehe, Stuttgart 1853, 128), dass bei der confarreierten Ehe Verwünschungen über den an der Scheidung schuldigen Teil ausgesprochen werden mussten, die bei der Scheidung anderer Ehen den Schuldigen erspart blieben, s. Diffarreatio. Die erwähnten Scheidungsverbote des Romulus missbilligten nach Plut. Rom. 22 die Scheidung, sobald sie von der Frau ausging, gänzlich und gestatteten sie dem Manne nur, wenn die Frau sich einer Giftmischerei gegen die Kinder des Hauses, eines Ehebruches oder einer *κλειδῶν ὑποβολή* schuldig gemacht hat. Unter letzterer versteht man gewöhnlich eine *falsatio clavium* (Bruns Fontes[6] 6. Rein Privatr. und Civilpr. d. Römer 447, 2). Da jedoch nicht einzusehen ist, welche Beweggründe eine Frau zum Fälschen oder ,Unterschieben' von Schlüsseln treiben konnten, scheint der Ausdruck eher auf eine Unterschlagung der Schlüssel (etwa zum Besten der Verwandten der Frau) oder auch auf Nachmachung der Schlüssel ,zum Weinkeller oder zur Geldcasse' (Rein a. a. O.) hinzudeuten (vgl. hierzu Karlowa Röm. R.-G.

II 185ff. und die dort und bei Rein a. a. O. Genannten).

Wie die confarreirte Ehe der *diffarreatio* bedurfte, so war auch die durch *coemptio* geschlossene Ehe nur in einer solchen Form lösbar, welche die Kraft hatte, die Folgen dieses Eheschliessungsactes, nämlich die eheherrliche Gewalt (s. Manus) dem Ehemanne zu entziehen. Obwohl also auch hier die Frau ein Recht auf Scheidung hatte, so musste sie doch, um vom Manne frei zu werden, diesen zwingen, sie einem Dritten zu mancipieren, damit er sie aus der Gewalt entlasse, Gai. I 137a. Es war dies ein Umweg, der der Form der Emancipation eines Hauskindes entsprach (s. Emancipatio). Ob auch der Mann, der sich nach erfolgter *coemptio* von der Frau scheiden wollte, eines solchen Verfahrens bedurfte, um sie von sich loszulösen, wissen wir nicht (dagegen anscheinend Jörs in Birkmeyers Encyklopädie 154).

Die Gewaltentlassung war eine *manumissio* (s. d.) und bedurfte daher der Mitwirkung des Magistrats. Man wird den Satz der zwölf Tafeln, der nach Cic. Phil. II 69 ein *suas res sibi habere iubere* als wirksame Scheidungsform anerkannte, vielleicht dahin deuten können, dass den Magistraten befohlen wurde, ihrerseits der Durchführung des in gehöriger Form erklärten Scheidungswillens kein Hindernis in den Weg zu legen, namentlich also die etwa erforderlichen Gewaltentlassungen zu verwirklichen. Vielleicht war es die von Cicero erwähnte Vorschrift, die ebenso wie sie bei *coemptiones* die Magistrate zur Freilassung nötigte, auch für die *confarreatio* die Mitwirkung der Priester auf Wunsch eines jeden der Gatten zuerst erzwang. Nach dieser Vermutung läge in dem Satze der zwölf Tafeln die Beseitigung des patricischen Vorrechts, in der Ehe mit *manus* (s. Manus), die den Plebeiern verschlossen war, den widerstrebenden Gatten an sich zu fesseln, mit andern Worten eine Ausdehnung der Scheidungsfreiheit von der plebeischen Ehe auf die patricische, und man könnte dann das *libera matrimonia esse antiquitus placuit* (Cod. Inst. VIII 38 [39], 2) gerade auf diese Zwölftafelvorschrift beziehen. Die umständliche Art, in der sich die Gattin nach Gai. I 137a von der Manus befreite, lässt überhaupt vermuten, dass es sich dabei um eine Abweichung vom ältesten Rechte, nicht um einen Urzustand handelte (Jörs a. a. O. 155 § 103 nimmt sogar, wie es scheint, an, dass der von Gai. I 137a berichtete Zwang erst der Kaiserzeit angehörte).

Dass die übliche Scheidungsformel *tuas res tibi habeto* nicht auf einem Gebote der zwölf Tafeln beruhte, wie der Wortlaut von Cic. Phil. II 69 zu ergehen scheint, sondern auf der Macht der Gewohnheit, dafür spricht die Wahrscheinlichkeit sowie Gai. Dig. XXIV 2, 2, 1: *In repudiis autem, id est renuntiatione, comprobata sunt haec verba: ,tuas res tibi habeto' item haec ,tuas res tibi agito'*; vgl. Apul. met. V 26. Iuven. VI 146. Schlesinger Ztschr. für Rechtsgeschichte V 194ff. Danz Lehrb. d. Gesch. d. röm. R. I² 159 § 96, 2a. Jedenfalls beweist Cic. de off. I 183, dass es nicht allgemein für zulässig galt, die Gattin ohne ausdrückliche Erklärung zu verlassen und dadurch die Ehe aufzulösen. Ob die Aufhebung der eheherrlichen Gewalt durch Gewaltentäusserung und Gewaltentlassung nur bei der Ehe eines *coemptionator* nötig war oder auch bei der durch *usus* begründeten eheherrlichen Gewalt (s. Manus), ist uns nicht bekannt; doch ist dies wohl eher zu bejahen, als zu verneinen, weil jene Förmlichkeiten anscheinend weniger auf der Art und Weise beruhten, in der die *manus* entstanden war, als auf der Notwendigkeit, den Inhalt dieser *manus* nach den Regeln des Rechtes zu durchbrechen.

Eine gesetzliche Scheidungsform für alle Ehen, die bei der confarreierten Ehe die *diffarreatio* nicht überflüssig machte, führte Augustus durch die Lex Iulia ein, Suet. Aug. 34 *Divortiis modum imposuit*. Dig. XXIV 2 *de divortiis* frg. 9 (Paulus): *Nullum divortium ratum est, nisi septem civibus Romanis puberibus adhibitis praeter libertum eius, qui divortium faciet*; vgl. über die Bedeutung dieser Vorschrift und über eine unhaltbare Auslegung der Stelle R. Leonhard Institutionen 206, 6 gegen Schlesinger Ztschr. f. R.-G. V 197ff. Dass die Scheidungserklärung in der Kaiserzeit durch einen *libertus* geschah, wird durch Iuven. VI 146 ausser Zweifel gestellt (*collige sarcinulas dicet libertus et exi*) und ist somit mit Unrecht bestritten worden.

Die Zuziehung eines Familiengerichtes vor erfolgter Scheidung entsprach einer Sitte, deren Verletzung der Censor rügte, Val. Max. II 9, 2 (ein Scheidungsfall aus dem J. 446 d. St. = 308 v. Chr.). Mit diesem Berichte lässt sich nicht vereinigen, dass eine Ehescheidung des J. 523 = 231, die erste, oder doch, wie angenommen worden ist, wenigstens die erste unbegründete Scheidung in Rom gewesen sein soll. Sie hatte sich dadurch dem Gedächtnisse der Nachwelt eingeprägt, dass sie von ihrem Urheber Sp. Carvilius Ruga in spitzfindiger Weise aus der Kinderlosigkeit der Ehe begründet worden war (*quod iurare a censoribus coactus erat, uxorem se liberum quaerundum gratia habiturum*), Gell. IV 3. XVII 21. Dion. II 25. Val. Max. II 1, 4. Plut. qu. Rom. 14; Rom. 6; Num. 3. Tertull. apol. 4 (Litteratur hierzu s. bei Puchta-Krüger Institutionen[10] II 404. Danz Lehrb. d. Geschichte d. röm. R. I 159; vgl. jetzt auch Jörs a. a. O. 154). Das Wahrscheinlichste ist wohl, dass in der Periode des Sittenzerfalls die *laudatores temporis acti* den berühmten Scheidungsfall zu dem ersten in Rom gestempelt haben, doch sind auch andere Deutungen versucht worden.

Dass die rechtlich gewährte Scheidungsfreiheit durch Scheidungsstrafen ausgeglichen wurde, wurde nach dem Vorstehenden schon für das alte Recht angenommen. Noch weiter ging aber die spätere Praxis und Gesetzgebung, um ein Gegengewicht gegen die willkürlichen Scheidungen in der Zeit der zunehmenden Sittenlosigkeit zu gewinnen, Val. Max. VI 3, 10—12. Plut. Cic. 41. Cass. Dio LVI 18. Cic. epist. VIII 7; ad Att. XI 23; Cluent. 5. Suet. Tib. 11. Plaut. Merc. 817ff.; Amph. 928. Martial. ep. VI 7. X 41. Senec. de benef. I 9. III 16. Tertull. apol. 6. Wächter a. a. O. 120ff. Schon im Dotalprocesse fanden Bestrafungen des D. statt, so dass es nötig wurde, die strafwürdigen Scheidungen von den unverschuldeten, namentlich dem *discedere bona gratia*,

zu sondern, Dig. XXIV 1, 32, 10. 60, 1. 61. 62 pr. Ovid. rem. am. 669ff. Cic. top. IV 19; vgl. hiezu Jörs a. a. O. § 106. 156 und Art. Dos. Trotzdem ist auch in der christlichen Zeit das römische Recht zu dem Grundsatze der Unlösbarkeit der Ehen noch nicht gelangt, wohl aber zu sehr strengen Vermögensstrafen: *solutionem etenim matrimonii difficiliorem debere esse favor imperat liberorum*, Cod. Iust. V 17, 8 pr. Cod. Theod. III 16, 1. 2 (Constantinus, Honorius, Theodosius und Constantius), III 13, 2 (Constantius und Constans). Cod. Iust. V 17, 8 (Theodosius und Valentinianus). c. 9 (Anastasius). c. 10 und 11 (Iustinianus). nov. 22. 117. 127. c. 4. 134. c. 10. 11. Diese Strafen bezogen sich teils auf grundlose Scheidungen, teils auf Pflichtwidrigkeiten, die eine Scheidung nach sich zogen. Wir finden daher im neuesten römischen Rechte Scheidungsgründe, die zwar nicht die Gültigkeit der Scheidung bedingen, wohl aber ihre Straflosigkeit. Dazu wurden grundsätzlich nur schwerere Verfehlungen gezählt, nicht ein blosser tadelnswerter Lebenswandel, Cod. Theod. III 16, 1. Die Strafen waren zum Teile öffentlichen Rechts, zum Teile Vermögensstrafen, namentlich Verlust der *dos* oder *donatio propter nuptias*, die nach Sohm Institutionen[8. 9] 454 hiernach einem ,Pfande für die Anfrechterhaltung des Ehebundes' vergleichbar waren, oder, wo solche Vermögensmassen fehlten, eines Vierteils des Vermögens des Schuldigen. Bei gewissen besonders erheblichen Verfehlungen wurde dieser Betrag erhöht. Vgl. über die Trennungen *bona gratia* insbesondere die in Danz Lehrb. der Geschichte d. röm. R.[2] I 160 e β Angeführten.

Litteratur s. bei Danz Lehrb. der Geschichte des röm. Rechts[2] I § 96. 158ff. Puchta-Krüger Institutionen[10] II § 291. 404. Hervorzuheben sind K. Wächter Über Ehescheidungen bei den Römern, Stuttgart 1822 und Rossbach Untersuchungen über die röm. Ehe, Stuttgart 1853, 128ff. Schlesinger Über die Form der Ehescheidung bei den Römern, Ztschr. für Rechtsg. V 197ff.; vgl. ferner Karlowa Röm. R.-G. II 1, 185ff. Baron Institutionen § 32. Schnlin Lehrb. d. Gesch. des röm. R. 225ff. R. Leonhard Institutionen 205ff. Jörs in Birkmeyers Encyklopädie 154. 155. Sohm Institutionen[8 9] 453 § 97. v. Czyhlarz Institutionen[4] 255 und über die Scheidungsstrafen Sintenis Das prakt. gem. Civilrecht III § 139. [R. Leonhard.]

Diur. 1) Gebirge in Mauritania Tingitana (var. *Διωρος, Diorus, Dierus*), erwähnt von Ptolem. IV 1, 6. In gleicher Lage wie Strabons Dyrin (XVII 3, 2; s. d.) und mit ihm gleichbedeutend, heute er Rif und seine Ausläufer bis zum Cap Espartel hin; eine Beziehung auf einen einzelnen Berg, wie sie Tissot versucht (Géogr. comp. de la Maurétanie Tingit., Mém. prés. à l'acad. des inscr. I 9, 1 p. 170), ist nicht möglich. Vgl. Smith Dictionary of gr. and rom. geogr. s. v. Müller zu Ptolem. p. 587.

2) Fluss in Mauritania Tingitana (var. *Δύου, Διου*), erwähnt von Ptolem. IV 1, 2; heute Ued Dir (auch Ued el Melah und Ued el Kantara genannt). Vgl. Tissot a. a. O. 99 und Müller zu Ptolem. p. 576. Ptolemaeus a. a. O. führt fälschlich noch einen zweiten gleichnamigen Fluss auf (vgl. über die Ursache der Verwirrung in diesem Abschnitt Fischer De Hannonis periplo 75); die Deutungsversuche von Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiquité 363 und Tissot a. a. O. 104 sind vergebens. [Fischer.]

Diurpaneus s. Decebalus.

Dius Fidius oder Semo Sancus (Cato b. Dion. II 49. IV 58. Ovid. fast. VI 213ff. Fest. p. 241, vgl. Sil. Ital. VIII 421ff. Lactant. inst. I 15, 8. Aug. c. d. XVIII 19; die Namen vereint auf den Inschriften; je ein Bestandteil aus beiden Namen im umbrischen *Fiscus Sancius*) wird unter beiden Benennungen dem Hercules gleichgesetzt (Varro de l. l. V 66. Fest. p. 229; ep. 147. Propert. V 9, 71ff. Tertull. idol. 20), unter dessen Namen sich wieder der *genius Iovis* verbirgt, und ist mit dieser altitalischen Gottheit identisch (Reifferscheid Ann. d. inst. 1866, 219ff.; er verkörpert den Iuppiter in seiner Eigenschaft als Schützer des Rechts und der Treue im menschlichen Verkehr. Namen und Cultgebräuche stehen mit dieser Auffassung im Einklang; *dius* ist von dem gleichen Namen gebildet wie *Dioris, dialis* u. s. w. und *fidius* stammverwandt mit *fidere, foedus*; *semo* gehört zu *serere* wie *genius* zu *gignere*, *sancus* bezeichnet den *qui sancit* sc. *fulmine foedera* (Bücheler Umbr. 142); die iguvinischen Tafeln (II B 23) nennen einen Iuppiter Sancius. Zu Rom werden im Tempel des Gottes die Staatsverträge aufbewahrt (Dion. IV 58, vgl. Hor. ep. II 1, 25); *me dius Fidius* lautet eine alte Schwurformel (Fest. ep. 147, vgl. Tertull. a. a. O.), der Eid bei D. F. musste unter freiem Himmel geleistet werden, deshalb war das Dach seines Heiligtums durchbrochen (Varro de l. l. V 66) und deshalb musste, wer im eignen Hause schwur, in das Compluvium, den inneren unbedeckten Hof, treten (Non. p. 494); die *orbes aënei*, die im J. 395 = 359 zu Rom im Heiligtum des Gottes geweiht wurden, sind ein Symbol der Bündnistreue, wie Darstellungen auf Münzen (Mommsen Münzw. 222) und der Brauch bei Opfer an Iuppiter Sancius wahrscheinlich machen (Bücheler a. a. O. p. 148). Zu Rom besass D. F. zwei Cultstätten; die älteste befand sich auf dem Quirinal, dem Tempel des Quirinus gegenüber (Liv. VIII 20, 8), und wird ihrer Lage nach durch die bei dem Kloster S. Silvestro gefundene Inschrift (CIL VI 568) genau bestimmt, vgl. Wissowa Herm. XXVI 1891, 143; die *porta Sanqualis* führte nach dem nahen Tempel ihren Namen (Fest. ep. 345). Wie die einen überliefern, hatte Titus Tatius ihn gegründet (Ovid. fast. VI 217. Tertull. ad nat. II 9. Propert. V 9, 73; vgl. Varro de l. l. V 52. 66. Lyd. de mens. IV 58); nach anderer Tradition war er von Tarquinius Superbus erbaut und von Sp. Postumius Regillensis im J. 288 = 466 geweiht (Dion. IX 60); sein Stiftungstag war der 5. Juni (Ovid. fast. VI 213ff. Fast. Venus. CIL I[2] p. 221); im Tempel befand sich auch ein ehernes Standbild der Gaia Caecilia oder Tanaquil, ihre Spindel und Sandalen (Varro bei Plin. n. h. VIII 194. Plut. quaest. R. 30). Ein zweites Heiligtum lag auf der Tiberinsel (CIL VI 567. Iustin. Mart. apol. I 26 und bei Euseb. hist. eccl. II 13; vgl. Tertull. apol. 13, dazu de Rossi Bull. d. inst. 1881, 65). Ausserhalb Roms kennen wir einen Tempel des Gottes in Velitrae (Liv. XXXII 1, 6), ein *sacellum* bei

Marino (Orelli-Henzen 6999), vor allem den Cult in Umbrien, den die iguvinischen Tafeln bezeugen (I A 14. II B 10. VI B 3). Über eine Statue, die einen archaischen Apollontypus zeigt und deren Basis die Widmung *Dio Fidio Semoni Sanco* zeigt, s. Jordan Ann. d. Inst. 1885, 105ff. [Anst.]

Dixatelmeus, thrakischer Fürst, Head HN 243. [Willrich.]

Diyllos. 1) Sohn des Eirenaios. Agonothet in Iasos zwischen 188—146 v. Chr., Le Bas III 272. [Kirchner.]

2) Diyllos (FHG II 361f. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. I 544f. nach Rühl Jahrb. f. Phil. CXXXVII 123ff.) von Athen (Diod. XVI 14, 4. 76, 6. XXI 5 aus den Exc. Hoeschel. Athen. IV 155 a), setzte Ephoros Universalgeschichte (Diodor. XVI 14, 4 *πάσας τὰς ἐν τοῖς χρόνοις τούτοις γενομένας πράξεις περί τε τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν Σικελίαν.* XVI 76, 6 *τὰς ἑξῆς πράξεις τάς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων.* XXI 5 *τὰς κοινὰς πράξεις*) fort. Das Gesamtwerk, 27 Bücher umfassend (Diod. XVI 14, 4 = XXI 5, wo *ἕξ* aus *ἑπτά* verschrieben ist) begann nach dem von Diodor benutzten Chronographen 357/6 mit der Plünderung des delphischen Tempels, etwa da, wo Ephoros 39. Buch schloss. Die erste *σύνταξις*, die jedenfalls mehr als ein Buch umfasste, schloss mit der Belagerung von Perinthos 341/0, entsprach also dem Buch, das Demophilos dem Werk des Ephoros angehängt hatte. Die zweite *σύνταξις* reichte nach dem Chronographen bei Diod. XVI 76, 6 bis zu dem Tode Philipps. Da nichts von einer dritten, vierten u. s. w. *σύνταξις* bekannt ist, und die Notiz Diod. XXI 5 über den Schluss des Gesamtwerkes unmittelbar vor der Schlacht bei Sentinum 295 steht, hat A. Schäfer (Histor. Ztschr. XVIII 173) mit Recht vermutet, dass unter Philipp der Sohn und Nachfolger Kassanders zu verstehen ist, der 297/6 starb (Abhd. d. Gött. Ges. d. Wiss. XL 82). Das Werk zerfiel also in eine Einleitung (357/6—341/0) und die Hauptmasse der Erzählung, die um so ausführlicher wurde, je näher sie der Zeit des Verfassers rückte (vgl. Herm. XXXIV 491). Im 9. Buch des Gesamtwerkes (Athen. IV 155 a *ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν ἱστοριῶν*) — Citate nach den *συντάξεις* kommen nicht vor — war die Darstellung schon his zum J. 316/5 vorgerückt, so dass die letzten zehn Jahre volle zwei Drittel in Anspruch nahmen. Ob und wie D. die Tradition beeinflusst hat, lässt sich nicht ausmachen. [Schwartz.]

3) Korinthischer Erzgiesser, Paus. X 13, 7, s. unter Amyklaios Nr. 4 (Bd. I S. 1999) und Chionis Nr. 3 (Bd. III S. 2286). [C. Robert.]

Dizaka (*Δίζακα*), Stadt des nördlichen Grossarmeniens bei Ptolem. Geogr. V 13, 12. [Baumgartner.]

Dizanae, Station im Lande der Kardnchoi auf dem Wege von Tigranocerta nach Dagnevana, XXII (Parasangen) östlich von Cymiza, Tab. Peut. Geogr. Rav. 50, 65; wie Dizaka, abzuleiten von neupers. *dêz, diz* (plur. *dizân*) ‚Feste, Schloss', armen. *dêz* (plur. *dizan-kh*), Aufwurf, Wall'. Dem Namen, weniger der Lage nach vergleichen sich auch die kurdischen Orte Dizân und Kurd-i-Dizân nahe an Țanza, sowie Dizâ oder Diz im Hochgebirg der Nestorianer, nahe dem grossen Zâb. [Tomaschek.]

Dizazelmis, Sohn des Seuthes, Führer der Dizyrer, Österr. Jahresh. III Beibl. 80 (Grabstein aus Olbia, aus der späteren Kaiserzeit). Er war ein thrakischer Befehlshaber, der vielleicht in Kämpfen gegen die Gothen bei Olbia fiel, vgl. v. Stern a. a. O. 81—84. [Stein.]

Dizeres (*Δίζηρες*), pontisches Volk, östlich von den an die Becheires anstossenden Choi, Hekataios bei Steph. Byz. Vielleicht *Βύζηρες* (s. d.), an deren Stelle nachmals Machelones und Heniochoi erscheinen als nördliche Nachbarn der Taoi (Taochoi), die hier zu Choi verschrieben sind. [Tomaschek.]

Dizeros (*Δίζηρος*), nach Steph. Byz. s. v. ein Fluss in Illyrien. [Patsch.]

Dizezeia s. Decetia.

Dmasagoras (*Δμασαγόρας*), von Barnes hergestellt im *ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* Z. 19 Rz. als Vater Homers nach *Καλλικλῆς*. Die einzige Hs. Laurent. LVI 1 giebt aber *μασαγόδ*, woraus Nietzsche *Μαιαγόρας* gemacht hat. [Bethe.]

Dmeteira (*Δμήτειρα*). Bei Hom. Il. XIV 259 wird die Nacht als *δμήτειρα θεῶν καὶ ἀνδρῶν* bezeichnet, vgl. Nonn. Dion. XXXV 277. Etym. M. 255, 48. 609, 13. Schol. Hom. Il. XIV 259. Doch scheint D. auch selbständig als Name einer Gottheit vorgekommen zu sein, die man als Demeter oder Ge erklärte, Etym. M. 281, 9. Hesych. [Jessen.]

Dmia (*Δμία, Δμεῖα*), Tochter des Okeanos und der Demeter, Hesych. Nach Analogie von *Δμήτειρα = Δημήτηρ* u. ä. (Etym. M. Hesych.) ist D. wohl als Damia zu fassen. Damia gehört ja in den Kreis der Demeter, beide heissen *ἄζησία*. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth.[4] 747, 6. 766, 4. Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.[2] 450. 445. Artikel Charites IV 4 und Damia. [Escher.]

Dmois (*Δμῶις*), Stadt in Ägypten, Cram. Anecd., vielleicht das bekannte *Θμοῦις*. [Sethe.]

Doanas (*Δοάνας*), Strom Hinterindiens, welcher gleich dem Dorias im Damassagebirge (s. d.) entspringt und östlich vom Hafen Zabai und vom ‚grossen Vorgebirge' zwischen mehreren Küstenorten unter 10° Nord in den ‚grossen Golf' mündet; es folgen dann die Mündungen des Dorias und des Seros bis zur Grenze der Sinai; Ptolem. VII 2, 7. 11. Unmittelbar über der Mündung und dem grossen Golfe, südlich von den Sindoi, sass das Volk der *Δοᾶναι*, § 20, und am Unterlauf des Flusses lag die Stadt *Δοᾶνα*, § 24. Herodianos fand bei irgend einem Dichter als indisches Volk *Δάονες* vermerkt, Steph. Byz. p. 218 Mein. Nach der Schrift des Abderiten Hekataios ‚über die Hyperboreer', worin die Nachrichten des Amometos über die Seres benützt waren, giebt Plin. VI 55 summarisch eine Reihe hinterindischer Flüsse: *Psitharas* (s. Aspithras), *Cambari* (s. d., gleich Seros des Ptolemaios), *tertium flumen Lanos* (offenbar ursprünglich *Δάνος*, d. i. Doanas), von dessen Münde die Schiffer zur Südspitze der Halbinsel Chryse (s. d.) segelten. Die Mündungen der drei Ströme D., Dorias und Seros liegen im Pinax allerdings weit voneinander ab; in Wahrheit stellen sie jedoch blos drei Hauptmünden des Riesenstromes Mä.kong, dem sich der Don.nai anschliesst, dar. Das ‚grosse Vorgebirge', wo der ‚grosse Golf' gegen Norden anheht, kann,

wie alle Forscher anerkannt haben, nur auf C. Kambôǵa bezogen werden, das einen deutlichen Wendepunkt der Fahrt vorstellt, mag auch die flache Halbinsel Ka.mao, ein Gebilde aus den Sinkstoffen des Stromes, vor 1800 Jahren noch einen geringeren Umfang gehabt haben. Zabai, wahrscheinlich Landungsplatz der Schiffer aus Gâwa, bezeichnet wohl den heutigen Hafen Kam.pot. Somit dürfen wir im D. den südlichsten Mündungsarm des Mä.kong, den Han.kiang, erkennen, mit Einbezug des Ton.ly-sap, eines Flussbettes, das bekanntlich zur winterlichen Schwellzeit sein Wasser vom Mä.kong erhält und dann weithin austritt, im Sommer jedoch rückläufig zu diesem abfliesst, wo bei der See Soi-Râma bis auf den Grund entleert wird. An diesem Flussbett und See liegen Ruinen alter Tempel und Städte (z. B. Ang.kor, d. i. Nagara); hier war das Cultuscentrum von Kambôǵa und des aus (malayischen) Eingeborenen und eingewanderten Indern gemischten Volkes der Khmêr (s. Camarlni). Die Stadt Doana und das Volk der Doanai oder Dadones gehören dem Mündungsgebiet an. Ob der Name des Stromes aus skr. *dhâvana* ‚geläutert, rein' oder aus malay. *dânaw* ‚Wasser, See' zu deuten sei, bleibe unentschieden. [Tomaschek.]

Doara, *κώμη*, später Stadt in Kappadokien (Capp. sec.). Basil. M. Ep. 231. 239. Gregor. Naz. or. 13. Hierocl. 700 (*Ῥεγεδόαρα*). Not. episc. I 462ff. Nach Ramsay Asia min. 268. 297 ist es dasselbe wie *Dona* der Tab. Peut. X 2 (Miller), das in *Dora* zu ändern wäre, und wie Odoga des Ptolem. V 6, 12. Dazu muss er aber den Ort von der Strasse Tavium–Caesarea nach der Mokissos–Caesarea verlegen; das ist alles zu unsicher, besonders da Ptolemaios und die Tab. Peut. mehr nach Norden weisen. [Ruge.]

Doasa (*τὰ Δόασα*; in diesem Namen steckt wahrscheinlich das karische Zahlwort für ‚zwei' und zwar in einer den europäischen Sprachen näher als den arischen Sprachen verwandten Form, Georg Meyer in Beitr. z. K. d. indog. Spr. X 1886, 192), Ort bei Aphrodisias in Karien, CIG 2827. [Bürchner.]

Doberes (*Δόβηρες* Herod. VII 113, *Doberi* Plin. IV 10), ein makedonischer Volksstamm. Als Xerxes südlich vom Berge Pangaion entlangziehend ‚bei den Paioniern, Doberern und Paioplen vorbei war, die jenseits des Berges Pangaion nach Mitternacht zu wohnen, ging er nach Westen, bis er an den Strymon kam'. Man schliesst daraus (Leake North. Greece III 212. Abel Maked. vor Philipp 60), dass die D. unmittelbar am Nordabhang des Pangaion gewohnt hätten, wo das Itin. Ant. 604 einen Ort *Domeros* zwischen Amphipolis und Philippi angiebt. Da aber die Stadt Doberos (s. d.) unzweifelhaft bedeutend weiter nordwestlich in Paionien lag, so dürfte die ganz allgemein gehaltene Angabe Herodots, der die D. mit den Paioniern und Paioplen zusammen nennt, nicht auf die unmittelbare Umgebung des Pangaion, sondern überhaupt auf das weitere Binnenland zu beziehen und die D. bei der Stadt Doberos zu suchen sein. [Philippson.]

Doberos (*Δόβηρος*), Stadt in Paionien, dem Binnenlande Ostmakedoniens. Hierher kam (Thuc. II 98ff.) Sitalkes von Thrakien her zwischen den Paioniern rechts, den Sintern und Maidern links ziehend und fiel von hier in das eigentliche Makedonien ein, und zwar zunächst nach Eidomene am mittleren Axios. Dies passt am besten auf die Gegend des heutigen Dojran (Leake North. Greece III 444. Desdevises du-Dezert Géogr. de Macéd. 324), das am gleichnamigen See (nach Chrysochoos dem Prasiassee der Alten) in einer langgestreckten Thalsenke liegt, die vom Strymon nach Westen bis zum Axios zieht, und zwar ist Dojran etwa 15 km. vom letzteren entfernt (über die Lage von Dojran vgl. Weigand Die Aromunen I 236). Dojran ist jedenfalls das *Touriano* der Tab. Peut., das zwischen Eidomene und Gallicum lag (Leake a. a. O. 440). Göll (Programm d. alt. Gymn. Regensburg 1891) sucht D. irgendwo nördlich von Dojran; Kiepert (FOA) setzt es in das Quellgebiet der Strumitza heim heutigen Radovista. Die Stadt wird weiterhin erwähnt von Strab. VII frg. 36. Ptolem. III 12 (*Δήβρος*). Hierokl. 639 (*Διόβορος*), Steph. Byz. Zosim. I 43. Const. Porphyr. de them. II 49 Bonn. (*Διόβουρος*). Im Mittelalter war es Bischofssitz (Lequien Oriens christ. 75). Über die Doberes und Domeros s. Doberes. [Philippson.]

Dobuni, Volk im südwestlichen Britannien, zuerst in dem aus Tacitus geschöpften Bericht des Dio über die Eroberung der Provinz durch A. Plautius genannt (LX 20, 2 *φυγόντων δ' ἐκείνων* — nämlich der Söhne des Kunobellinus — *προσεποιήσατο ⟨ὁ Πλαύτιος⟩ ὁμολογίᾳ μέρος τι τῶν Βοδούνων, ὧν ἐπῆρχον Κατουελλανοὶ ὄντες* ⟨vielleicht unvollständig⟩, *κἀνταῦθα φρουρὰν καταλιπὼν πρόσω ᾔει*), wo für das überlieferte *Βοδούνων* längst *Δοβούνων* gebessert worden ist. Wahrscheinlich wurde damals in ihrem Gebiet das Castell von Glevum (s. d.) angelegt. Dazu stimmen ihre Sitze nach Ptolemaios (II 3, 12 *μεθ' οὓς [Σίλυρας] Δοβοῦνοι καὶ πόλις Κορίνιον*. 13 *τοῖς δὲ Δοβούνοις Βέλγαι ὑπόκεινται*), daher beim Geogr. Rav. 427, 16 *Cironium* — für *Corinium* — *Dobunorum*. Die spätere Schreibung des Eigennamens *Dobunnus* (Inscr. Brit. christ. 25) nötigt nicht, auch den Volksnamen so zu schreiben. [Hübner.]

Dochi, Volk Aithiopiens, westlich vom Nil, Inba, bei Plin. n. h. VI 190. [Sethe.]

Δοχμή (auch *δόχμη* betont), nach Poll. II 157 und Fragm. Graeves. (Metrol. script. I 179) *συγκλεισθέντες οἱ τέτταρες δάκτυλοι*, daher als *τεραδάκτυλον μέτρον* erklärt von dem Lexikographen Pausanias bei Eustath. in Hom. Il. IV 109, mithin synonym mit der Handbreite, *παλαιστή*. Soranos *περὶ ἐτυμολογιῶν τοῦ σώματος ἀνθρώπου* in Orionis Etymol. 130, 3 Sturz. Aelius Dionysius bei Eustath. a. a. O. Poll. a. a. O. Fragm. Graeves. 180, 1. 3. Hesych. Suid. Etym. M. s. v. Etym. Gud. 448, 18 Sturz. Zarncke Symbolae ad Iul. Pollucis tractatum, Habilitationsschr. Leipzig 1884, 31f. Dass die *δ.* ein in Attika volkstümliches Mass war, ist aus Aristoph. Ritt. 318 zu schliessen. Nach Photios s. *σπιθαμή* soll Kratinos (nämlich der Grammatiker) *δ.* für synonym mit *σπιθαμή* erklärt haben. Dies widerspricht der sonstigen, gut beglaubigten Überlieferung. Der Irrtum mag auf einem Missverständnisse der Angaben des Soranos beruhen; denn dieser scheint nach Orion a. a. O. ausser der *δ.* als Breite der vier geschlossenen Finger auch eine *δ.* als Mass

der Spanne zwischen Daumen und Zeigefinger (λιχανός) unterschieden zu haben. Das war die λιχάς von zehn Fingerbreiten (Hultsch Metrol.[2] 35f.), nicht aber die σπιθαμή von zwölf Fingerbreiten. [Hultsch.]

Docidava (Dacidava?), ein bereits vorrömischer Ort im nördlichen Dacien (Ptolem. III 8, 6 Δοκίδαυα). C. Gooss Archiv f. siebenb. Landeskunde XIII 133ff. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern[2] 114, 3. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73. [Patsch.]

Docilis, Name eines von Horaz (epist. I 18, 19) genannten, in der damaligen Gesellschaft Roms jedenfalls bekannten Mannes. Die Überlieferung schwankt freilich zwischen diesem Namen und *Dolichus*, und es ist schwer zu entscheiden, welches von beiden der richtigere sei. Porphyrio bemerkt dazu: *Castor et Docilis, ut alii dicunt, histriones tunc temporis, ut alii, gladiatores fuerunt*, weiss also über den Beruf der Männer auch nichts Bestimmtes anzugeben. Ich neige der Ansicht Lucian Müllers (z. d. St.) zu, dass es sich hier weder um Schauspieler noch um Gladiatoren handelt, sondern um Grammatiker, Polyhistoren, vielleicht durch ihre Gelehrsamkeit Aufsehen erregende Freigelassene, bei denen die Frage welcher von beiden mehr wisse, absurder ist als bei Schauspielern oder gar Gladiatoren, über deren Vorzüglichkeit sich schon leichter eine Entscheidung fällen lässt als über die Fülle der Gelehrsamkeit. Ich würde deshalb der Überlieferung D., der Gelehrige, den Vorzug geben, während *Dolichus*, der Lange, eher auf einen Gladiator oder Schauspieler passt als auf einen Gelehrten. [Pollack.]

Doclea (CIL III 1705 [vgl. p. 1476]. 8287 a—c. Bullettino Dalmato XVIII 50. 65. Plin. XI 240; Δοκλέα Ptolem. II 16, 2; infolge der Annahme, dass D. der Geburtsort Diocletians sei, kam die Form *Dioclea* auf, Aur. Vict. 39. Const. Porphyr. de adm. imp. 29, vgl. 35), durch den noch heute üblichen Namen und durch die Auffindung der oben angeführten Inschriften in Duklja (in mittelalterlichen Urkunden erscheint der Landschaftsname Dioklitija, vgl. auch das more Dioklitijsko) an der Einmündung der Zeta in die Morača in Montenegro erwiesen, wo sich sehr ausgedehnte Ruinenfelder vorfinden mit Resten von Stadtmauern, eines Aquaeductes, einer Brücke über den Morača, einer Basilica (mit den Inschriften CIL III 8287 a—d. Bull. Dalm. XVIII 50ff.) u. s. w. Ausgrabungen hat hier die russische Regierung durch Professor P. Rowinsky veranstalten lassen, um die darbenden Montenegriner zu unterstützen. Vgl. R. Cagnat Compt. rend. de l'acad. des inscr. 1890, 138ff.; Mémoires de la Société nat. des Antiq. de France LII 102 = Bull. Dalm. XVIII 49ff. Perrot Rev. arch. 1890, 434ff. Über ältere Funde s. Mariano di Bolizza in Starine der südslavischen Akademie 1880, 165ff. Kowalewski Četyre mesjaca w Černogorii (1841) 81ff. C. Jireček Die Handelsstrassen und Bergwerke von Serbien und Bosnien 20. A. J. Evans Antiquarian researches in Illyricum II 84f. W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 554f. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 255. 291. 310. Unpublicierte Aufnahmen der P. Sticotti und L. Jelić bewahrt das Arch.-epigr. Seminar der Univ. Wien.

D. gehörte einst zum Reiche von Scodra, da das benachbarte Medeon (s. d.) unter Gentius eine hervorragende Rolle spielte, und kam mit diesem unter die römische Herrschaft im J. 168 v. Chr.; war Vorort der Docleatae. Nach den vielen Flaviern und der Tribus Quirina zu schliessen, erhielt es von einem flavischen Kaiser das Stadtrecht (Cagnat Compt.-rend. 1890, 142; Bull. Dalm. XVIII 56. 68. Hirschfeld CIL III p. 1476); nachweisbar sind: *res publica* (CIL III 1705. Bull. Dalm. XVIII 65), *ordo* (CIL III 8287 a—c. Bull. 54), *decuriones* (CIL III 1706 = 8281. 8287. 8287 f. 8288. Bull. XVIII 65. 66. 67), *plebs* (Bull. 52), *duumviri quinquennales* (Bull. 52), *duumviri iure dicundo* (CIL III 8287. Bull. 52), *flamen* (CIL III 8287 d. Bull. 52), *pontifex* (CIL III 8287 d), *praefectus fabrum* (CIL 8287 e. Bull. 52). Eine der hervorragendsten Familien war die des M. Flavius Fronto (CIL III 8287 a—d. Bull. 52ff.). Die Stadt stand in enger Verbindung mit Narona, Epidaurum, Risinium und Scodra (Bull. 52f.); bezog Dachziegel vom Nordgestade der Adria aus der Fabrik des Q. Clodius Ambrosius (Bull. 68) und exportierte einen auch in Rom geschätzten Käse (Plin. XI 240; derselbe ist wohl auch unter dem *caseum Dalmatenum* der Expositio totius mundi, Geogr. lat. min. 119 Riese gemeint). Unter den Culten ist ausser der Epona (Ballif-Patsch Röm. Strassen in Bosnien und der Hercegovina I 57) und Venus (CIL III 8284) die Verehrung der Kaiser zu erwähnen, die eigene *flamines* hatten (CIL III 8287 d. Bull. 53). D. war auch Station der *beneficiarii consularis* (Ballif-Patsch). Bei der Teilung Dalmatiens wurde es Hauptstadt der Provincia Praevalitana (Hierokles 656, 6 Δωράκιον μητρόπολις. Mommsen CIL III p. 280. 283. Tomaschek 554f); bestand noch unter Papst Gregor I. (590—604); war Sitz eines Bistums, das später nach Antivari übertragen wurde. Jireček a. a. O. 3. 17. 19ff. Const. Porphyr. nennt D. ein verlassenes, in Ruinen liegendes Castell.

Über Salona, nicht D. als Heimat des Kaisers Diocletianus vgl. Mommsen CIL p. 283. 305. Die Inschriften CIL III 8285. 8286 gehören nicht nach D., sondern sind Meilensteine aus dem Zetatale von der Binnenstrasse Scodra—Narona (Patsch Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien und der Hercegovina VI 261). [Patsch.]

Docleates (*Docleas* Brambach 1069; *Docleatae* und *Docleates* Plin. III 143; Δοκλεᾶται Appian. Ill. 16 und Ptolem. II 16, 8; vgl. Becker Rh. Mus. XVI 296. Mommsen CIL III p. 283), ein illyrischer Volksstamm, der wohl wie die benachbarten Labeates zum Reiche von Scodra gehörte und nach dessen Vernichtung im J. 168 v. Chr. unter die römische Herrschaft gekommen ist. Er gehörte schon in republikanischer Zeit zum Conventus Naronitanus (Varro bei Plin. a. a. O. G. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien 196f.); hat sich aber wieder erhoben, da ihn Appian unter den von Octavian (im J. 35 v. Chr.? Mommsen Röm. Gesch. V[3] 9. Zippel 226. J. Kromayer Herm. XXXIII 1898, 4, 2. 4) unterworfenen Völkerschaften anführt: ἔργῳ δὲ μείζονι ἐλήφθησαν καὶ φόρους ὅσους ἐξέλιπον ἠναγκάσθη-

σαν ἀποδοῦναι, Δοκλεᾶται ..... Ptolemaios nennt die D. unter den dalmatischen Stämmen, wiewohl ihr Vorort Doclea (s. d.) bereits von einem der flavischen Kaiser das Stadtrecht erhalten hatte. Ihre Wohnsitze sind im allgemeinen bestimmbar durch die bekannte Lage von Doclea in Duklja bei Podgorica in Montenegro; sie bewohnten demnach das Zeta- und Moračathal und das der Malarijeka (Kiepert Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 566. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 137). Sie zählten 33 Decurien (Plin.) und wurden für die Auxiliarcohorten ausgehoben. Brambach 1069 (vgl. Mommsen Ephem. epigr. V p. 183. 242) .... *Plassi f. Docleas mil. ex cohorte V Dalmatarum d. Capitonis* ..... *Ziraeus possuit municeps suo.* [Patsch.]

Doctor. 1) *Doctores* (scil. *gladiatorum*) hiessen bei den Römern die Lehrmeister, die die Gladiatoren in der Kunst des Fechtens unterwiesen, Quintil. declam. 302 (*in ludo*) *fuerunt doctores.* Sie standen, wie es scheint, im Dienste der *lanistae* (s. d.), die zwar ebenfalls zumeist selbst Fechtmeister waren, aber sich auch vornehmlich mit dem Ankaufe und der Anwerbung von Recruten (*tirones*) befassten, was wohl niemals das Geschäft der D. war. Man muss sich vielmehr vorstellen, dass ein *lanista*, wenn seine Truppe (*familia*) so gross war, dass er den Fechtunterricht nicht allein bewältigen konnte, mehrere D. in seine Dienste nahm. Dass diese in der Regel Specialisten für eine besondere Waffengattung waren, hat man aus den inschriftlichen Erwähnungen zu schliessen. So finden wir CIL VI 10 192 einen *d. Thraec(um)* Namens Threption, ebd. 10 181 einen *d. oplomachor(um)* Namens *C. Cassius Gemel(l)us* und besonders häufig den *d. myrmillonum*, wie z. B. ebd. 10 174 einen Namens Gratus, 10 175 einen Namens A. Postumius Acoemetus; vermutlich ist auch ebd. 10 198 ein solcher Namens *[Phil]adespotus* gemeint, diese sämtlich in Rom; dazu ein ‚*lascivus' doctor murmi(llonum)* aus Concordia in Venetia, CIL V 1907. Einem *d. secutorum* begegnen wir bei Fabretti 234, 613. Wo die Bezeichnung D. für sich allein ohne Hinzufügung der Waffengattung vorkommt, ist es nicht immer ausgemacht, dass auch wirklich ein Gladiatorenfechtmeister gemeint sei; so CIL VI 10 199 *Felix doctor*; 4442 *P. Cicereius Onomastus doctor*, während wir ebd. 10183 den *Ael(ius) Marcion doctor* wohl als einen Fechtmeister ansprechen dürfen, weil die Ergänzung *palus* hinter der Fortsetzung *et primus* viel für sich hat. Auch in der Inschrift aus Bergomum CIL V 5124 mögen die Schlussworte *docet Faustus* nach dem Zusammenhange soviel sagen wollen wie: *d. Thraecum est.* Der Fechtunterricht wurde nach ganz bestimmten überlieferten Vorschriften erteilt und bediente sich einer Menge von festgeprägten Kunstausdrücken und Commandos, den sog. *dictata*, die auch dem gewohnheitsmässigen Arenabesucher geläufig waren, ähnlich wie unsere modernen Sports ihre eigene Sprache ausgebildet haben, Varro de l. l. VI 61. Iuven. V 122, vgl. mit XI 8. Hieron. epist. 48, 113; Praef. in Comm. Ezechiel. 13. Tertull. ad martyr. 1. *Ad dictata pugnare* heisst demnach soviel wie commentmässig fechten, Petron. sat. 45; *dictata dare* in der Fechtkunst unterweisen, Suet. Caes. 26, wo berichtet wird, dass Caesar bei einem Feste zum Gedächtnis seiner verstorbenen Tochter die Recruten für die Arena nicht durch berufsmässige Fechtmeister in der Gladiatorenschule, sondern durch waffenkundige römische Ritter und Senatoren in Häusern einüben liess. Dass auch die Athleten und die Wagenlenker ihre D. hatten, beweist die Inschrift bei Fahretti 143, 160. Wie die *armaturae* (s. d.), so haben auch die Fechtkünste der Arena die Waffenübungen des römischen Heeres beeinflusst (vgl. das schulmässige Fechten früher mit dem Floret, jetzt mit dem bajonnettierten Gewehr in der sächsischen Armee). Es geschah dies zuerst im J. 105 v. Chr., wohl unter dem Eindruck der furchtbaren Niederlage des römischen Heeres bei Arausio. Das Zeugnis bei Val. Max. II 3, 2 lautet: *Armorum tractandorum meditatio* (kunstgerechte Einübung) *a P. Rutilio consule, Cn. Malli collega, militibus est tradita. Is enim nullius ante se imperatoris exemplum secutus ex ludo C. Aureli Scauri doctoribus armorum arcessitis vitandi atque inferendi ictus subtiliorem rationem legibus* (*legionibus* Vorst, vgl. aber Iuven. XI 8) *ingeneravit virtutemque arti et cursus artem virtuti miscuit, ut illa impetu huius fortior, haec illius scientia cautior fieret* Die militärischen D. hiessen *doctores armorum* (s. Nr. 2). Vgl. auch Art. Magister gladiatorum, was mit *doctor gladiatorum* gleichbedeutend ist, und Ludus Gladiatorius. Friedländer S.-G. II⁶ 381. Schulze Die Schauspiele zur Unterh. d. röm. Volkes (Gymn.-Bibl. XXIII) 80f. [Pollack.]

2) *Armorum doctor* (Veget. I 14. 15), ein Exerciermeister niederen Grades, CIL VI 533 zufolge im Range unter dem Campidoctor stehend. Vereinzelt auf Inschriften erwähnt, vgl. CIL III 3566. V 6886. VI 533. IX 952. Orelli 3497. Nach Veget. I 13 erhielt er doppelte Ration. [Fiehiger.]

Dodanim (Euseb. Onom. ed. Lagarde 251, 80. Hieron. ebd. 116, 19), ein sonst unbekannter Ort, nahe bei Areopolis (s. d.); die Jesaiastelle (21, 13), auf welche diese Notiz des Eusebios geht, redet aber von einem Araberstamm der Dedaniter, und die Existenz eines Ortes mit diesem Namen darf angezweifelt werden. [Benzinger.]

Dodekadrachmon, eine Silbermünze der karthagisch-hispanischen Prägung, im Normalgewichte von 47,15 g. Die Einheit, eine Drachme von 3,93 g., war das Viertel eines alten ägyptischen Schekelgewichtes, das sich zum leichten babylonischen Silberstater wie 36 : 25, zum schweren phönicischen Stater wie 27 : 25 verhielt. S. oben Dekadrachmon (karthagisches), vgl. mit Drachme § 15. [Hultsch.]

Dodekaeteris. Bei Censorinus de die nat. 18, 6 wird ein Cyklus von 12 Jahren beschrieben, den man den chaldaeischen nannte: *quem genethliaci non ad solis lunaeque cursus, sed ad observationes alias habent adcommodatum, quod in eo dicunt tempestates frugumque proventus ac sterilitates, item morbos salubritatesque circumire.* Ein Beispiel dieser D. war unter dem Namen des Zoroaster schon aus Geop. I 12 bekannt, wo der Cyklus in jedenfalls erst secun-

därer Weise mit dem etwa zwölf Jahre währenden Umlauf des Planeten Iuppiter in Verbindung gebracht wird. Auch hatte Scaliger in den Versen des Manilius III 537ff. einen solchen Cyklus erkannt, vgl. seinen Maniliuscommentar p. 284ff. der Ausg. v. 1600. Weitere Beispiele sind ziemlich zahlreich aus astrologischen Hss. ans Licht gekommen; die interessantesten darunter sind ein Exemplar aus augusteischer Zeit (Catal. cod. astr. graec. II 139ff.), vielleicht von einem Antiochener, und ein in einer römischen Hs. kürzlich von mir gefundenes Exemplar mit Versresten, die vielleicht mit dem Gedicht *Δωδεκαετηρίδες* des Orpheus (frg. 21–23 bei Abel Orphica 153f.) zusammenhängen. Die zwölf Jahre werden stets nach den zwölf Zeichen des Tierkreises benannt. Der Cyklus ist geschichtlich von grosser Wichtigkeit, weil er in ganz Ostasien noch heute vorkommt, meist als Teil eines Sexagesimalcyklus, und zwar ebenfalls in offenbarem Zusammenhang mit den zwölf Tierkreiszeichen. Schon Scaliger (De emendat. temp. 78; Canon. isagog. 175) hatte aus Marco Polo geschlossen, dass dieser Zwölfjahrcyklus der Chinesen u. s. w. auf den ‚chaldaeischen' des Censorinus zurückgeht. Die neuen Funde bestätigen diese Vermutung und zeigen, dass dieser Cyklus, wie schon aus Manilius zu folgern ist, nur ein Stück einer grossartig einheitlichen Zeiteinteilung ist, in der die zwölf Doppelstunden des Tages, eine Reihe von 12 Tagen, 12 Monaten, 12 Jahren immer nach den 12 Abschnitten der Ekliptik benannt wurden. Nicht bestätigt sich dagegen Scaligers Vermutung, dass die Benennung der 12 Jahre nach 12 Tieren in Ostasien auf astrologische Deutungen zurückgebe; vielmehr liegt hier ein Kreis von 12 Tieren zu Grunde, der zuerst wohl die 12 Teile von Aequator oder Ekliptik, erst dann die chronologische Zwölfteilung darstellte und in analoger Form auch in neugefundenen griechischen Texten und auf antiken Denkmälern vorkommt. Vgl. den Art. Dodekaoros und Boll Sphaera (Leipz. 1903) Cap. XII. [Boll.]

Dodekaoros. Bei Teukros, dem Babylonier, einem Astrologen vermutlich des 1. Jhdts. n. Chr., von dem uns durch griechische Sammel-Hss. und arabische Übersetzungen Excerpte erhalten sind, findet sich als *ἡ δωδεκάωρος* in Sternbildverzeichnissen ein Kreis von 12 Tieren (Katze, Hund, Schlange, Käfer, Esel, Löwe, Bock, Stier, Sperber, Affe, Ibis, Krokodil), der den 12 Zeichen der Ekliptik von Widder bis Fischen parallel läuft. Dieser Tierkreis von dem eine Spur auch bei Manilius V 312 erhalten ist, steht in der gleichen Anordnung und Reihenfolge auch auf dem fälschlich als ‚Planisphaerium' des Bianchini bezeichneten griechisch-ägyptischen Marmoraltar im Louvre (schlechte Abb. bei Reinach Répert. I 118, Lichtdruck bei Boll Sphaera Taf. V) und auf einer kürzlich in Ägypten gefundenen Marmortafel (Daressy Recueil de travaux rel. à la phil. Egypt. et Assyr. 23, 126f.). Nach dem Text des Teukros müssen diese 12 Tiere der D. einerseits 12 Sternbilder, andererseits 12 Doppelstunden bezeichnen. Nun wird in ganz Ostasien (China, Japan, Siam, Hinterindien, auch bei den östlichen Türken) ein Cyklus von 12 Tieren der 9 mit dem des Teukros gemein hat, während 3 verschieden sind, ebenfalls zur Bezeichnung der 12 Doppelstunden und ausserdem von 12 aufeinanderfolgenden Tagen, Monaten, Jahren verwendet (s. Dodekaeteris) und diente in alter Zeit auch zur Bezeichnung der 12 Abteilungen der Ekliptik. Eine Verbindung zwischen den zwei Cyklen muss notwendig angenommen werden; es scheint, dass der gemeinsame Ausgangspunkt für die Ostasiaten wie für die griechisch-ägyptischen Astrologen Babylon war. Die Differenzen und die verschiedene Reihenfolge bedürfen jedoch noch der vollen Aufklärung. Vgl. Boll Sphaera (Leipz. 1903) Cap. XII. [Boll.]

Dodekapolis. 1) Zwölfstädtebund der Aioler in Kleinasien. Eine völkerrechtliche Gemeinschaft von zwölf Städten aufgeführt bei Herodot. I 149: 1. südliche Gruppe *Κύμη ἡ Φρικωνὶς καλουμένη, Λήρισαι* (*Λάρισσα*), *Νέον τεῖχος, Τῆμνος, Κίλλα, Νότιον, Αἰγιρόεσσα*; 2. nördliche Gruppe *Πιτάνη, Αἰγαῖαι, Μύρινα, Γρύνεια.* Man hat früher vermutet, *Αἰγιρόεσσα* sei der frühere Name von *Ἐλαία* gewesen; dagegen H. Kiepert Formae orb. ant. IX Text 4 a, der anfügt, dass darunter die Reste einer schon von Prokesch 1825 entdeckten Stadt an der Hauptstrasse zum Hermosthal zu versteben seien; Kavaklý deré = Schwarzpappelthal bewahre den Namen. Das zwölfte Mitglied war Smyrna, das aber, durch Kolophonier erobert, zu den ionischen Städten kam. Kyme war der Vorort. Daneben gab es im Gebiet aiolischer Ansiedelungen nördlich in der Troas einen Bund von 30 Städten Strab. XIII 622, mit dem Vorort Mytilene.

2) Dodekapolis der Ioner in Kleinasien: Miletos, Myus, Priene, Ephesos, Kolophon, Lebedos Teos, Erythrai, Klazomenai, Samos, Chios, Phokaia (Herod. VII 95. Strab. XIV 633. Paus. VII 2, 3ff.). Dazu kam noch vor 688 Smyrna, nachdem es von kolophonischen Flüchtlingen erobert worden war (Herod. I 150. Mimnerm. bei Strab. XIV 634. Strab. XIV 633f. Paus. V 8, 7). Ludw. Lehnert De foedere Ionico disqu. Diss. Berol. 1830 VIIIff. Sie bildeten eine religiöse Gemeinschaft *Ἰώνων ἡ βουλή* CIG 2909 mit einem *πρύτανις.* Mittelpunkt war das Panionion (s. d.) auf dem Vorgebirge Mykale. Die einzelnen Städte führten nicht selten Krieg mit einander. Zuweilen fasste die *βουλή* auch staatsrechtliche Beschlüsse. Erst unter Lysimachos entstand *Ἰώνων τὸ κοινόν* (Inschrift von 295—287 Bull. dell' Inst. 1872, 248). Die einzelnen Städte schickten *βουλευταί.* Bei der Begründung der Stadt Lysimacheia (s. d.) litten Lebedos und Kolopbon. Die Zahl der 13 Städte blieb bis auf Kaiser Aurelianus und noch länger bestehen (Münzen aus der Zeit des Antoninus und M. Aurelius: *κοινὸν ιγ' πόλεων* Head-Sworonos *Ἱστορία νομισμ.* II 103).

3) Über die altachaeische D. um den Poseidontempel von Helike s. Bd. I S. 158. [Bürchner.]

Dodekaschoinos (*Δωδεκάσχοινος*), nach Ptol. IV 5, 74 Name eines Gebietes oberhalb der ägyptischen Stadt Syene (heute Assuan), d. i. offenbar die Strecke des Nillaufs von Syene bis Takompso, die nach Herod. II 29 zwölf *σχοῖνοι* lang war und die in den ägyptischen Inschriften der ptolemaeischen und römischen Zeit nicht selten als ein ‚Feld von 12 *jr* auf dem Ostufer und auf dem Westufer' bezeichnet wird. Dieses Gebiet pflegten die Könige nach einem alten Brauch, wie es heisst, der Isis von Philae mit allem, was darin

war, zu schenken, verbunden mit dem Rechte, von allen Waren, die aus Nubien kämen, einen Zehnten zu erheben. Daher erscheinen in einer Inschrift aus der Zeit des Augustus *οἱ ἀπὸ Φιλῶν καὶ Δωδεκασχοίνου* als Stifter eines Tempels auf Philae (S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 469 Anm.). Auf Grund der Ptolemaiosstelle hat man in der D. allgemein das von den Römern beherrschte Unternubien von Hierasykaminos abwärts erkannt, und das schien auch durch die von Wilcken Herm. XXIII 595 besprocheue Inschrift von Kalahsche (Talmis) bestätigt zn werden. Nach Herodots Beschreihung, nach den übereinstimmenden Angabeu der griechischen Quellen über die Lage von Takompso, nach den sonst bekannten Werten für das ägyptische Wegemass *jr*, das hier durch *σχοῖνος* wiedergegeben ist, und nach den Angaben der ägyptischen Inschriften über das Gebiet ist in der D. in Wahrheit vielmehr das Gebiet des letzten Nilkataraktsz wischen Syene nnd Philae zu erkennen. Damit lässt sich denn auch der Wortlaut des Ptolemaios, obwohl er im einzelnen augenscheinlich nicht in Ordnung ist, in Einklang bringen: die Stadt Syene und die anschliessende D. beschliessen bei ihm die Beschreihung des Ostufers der Thebais, speciell des *Θηβῶν νομός*, genau wie die Insel Elephantine die des Westufers, speciell des *Ἑρμωνθίτης νομός*. Erst mit den folgenden Worten *ἀπ' ἀνατολῶν τοῦ ποταμοῦ μετὰ τὸν καταρράκτην τὸν μικρόν* heginnt die Beschreihnng des den Römern botmässigen Unternuhiens. Näheres bei Sethe Dodekaschoinos (Untersuch. zur Gesch. nnd Altertumsk. Aeg. II 57ff.). [Sethe.]

Δωδεκάθεος, ‚Zwölfgötterkraut'. Überaus heilkräftig: *in aqua potam omnibus morbis mederi tradunt. folia eius septem lactucis simillima exeunt a lutea radice* (Plin. XXV 28); *ante omnis potandum dodecatheum* (XXVI 107). Selten erwähnt. [Max C. P. Schmidt.]

Dodon (*Δώδων*) eponymer Heros von Dodona, Sohn des Zeus nnd der Europa, Akestodoros bei Steph. Byz. s. *Δωδώνη*. In Schol. Il. XVI 233 heisst er Dodonos. Nach Eustath. Il. 335 hat ein Fluss Dodon dem Ort den Namen gegeben. [Escher.]

Dodona. 1) Dodona in Epirus. Über die Namensform dieser neben Delphoi berühmtesten Orakelstätte des Altertums orientiert uns am besten der Artikel *Δωδώνη* bei Steph. Byz. p. 246. Darnach ist *Δωδώνη* die übliche Form, Bei den Dichtern (Soph. Odysseus *ἀκανθοπλήξ*, Nauck FTG² 417. 422; Trachin. 172. Kallim. Euphor.) begegnet aber in den obliquen Casns die Form *Δωδών*. Simmias der Rhodier dichtete *Ζηνὸς ἕδος Κρονίδαο μάκαιρ' ὑπεδέξατο Δωδώ* (Steph. a. a. O.). Dodon hiess auch der bei D. vorbeifliessende Fluss nach Eustath. Il. II 750 p. 335, 45. Über die Herkunft des Namens D. schwankten schon die Gelehrten des Altertums. Apollodor leitete ihn von dem Verhum *διδόναι* ah; denn nach Steph. Byz. hat er im ersten Buche *περὶ θεῶν* erklärt: *καθάπερ οἱ τὸν Δία Δωδωναῖον θεῶν καλοῦντες ὅτι δίδωσιν ἡμῖν τὰ ἀγαθά, Πελασγικὸν δὲ ὅτι τῆς γῆς πέλας ἐστίν*. Man würde bei dieser Deutung an die grosse Fruchtbarkeit der Gegend um D. zu erinnern haben (vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 123, 3, der an *Δώς*, *Δωτώ*, *Δωρίς*, *Δώτιον πεδίον* erinnert; aber *Δώς* und *Δώτιον πεδίον* werden schwerlich hierher gehören; darüber s. jetzt P. Kretschmer Bormannheft der Wiener Studien XXIV, 1903, S. 4 des Separatabdrucks). Üblicher war im Altertnm die Vorstellung, dass D. seinen Namen von einer Nymphe Namens *Δωδώνη* bekommen habe (so Epaphroditos *κατὰ Θρασύβουλον* im Commentar zum zweiten Buch der Aitien des Kallimachos [Susemihl Gesch. der griech. Litt. der Alexandrinerzeit I 369, 99] bei Steph. Byz. p. 247, 11, vgl. Eustath. zu Hom. Il. II 750 p. 335, 45). Akestodoros sprach von Dodon dem Sohn des Zeus, und der Europe. und andere dachten an den Fluss Dodon (Steph. nnd Eustath. a. a. O.). O. Gruppe (Griech. Myth. und Religionsgesch. 354) leitet den Namen in durchaus unwahrscheinlicher Weise von der Göttin Dione ab. Wir werden vorsichtiger auch diesen Ortsnamen zu den vielen bisher ungedeuteten stellen.

Die Lage des epeirotischen D., um das es sich hier zunächst handelt, war lange Zeit umstritten. Erst die Ausgrahungen von Const. Carapanos (Dodone et ses ruines, Paris 1878, Text und Tafelband) haben Gewissheit darüber verschafft, dass das berühmte Heiligtnm des Zeus am Fusse des Gebirges Tomaros oder Tmaros, der heutigen Olytsika, gelegen ist. Während Leake und andere die Reste von D. im Thal von Janina selbst suchten, hat vor Carapanos zuerst der Engländer Lincoln, der am 12. September 1832 von Janina aus den Ort Dramisus (auch Drameschus genannt) besucht hat, in dessen Nähe die Ruinen von D. thatsächlich gelegen sind, D. an der richtigen Stelle gesucht (vgl. darüber und über die Bemühungen und Sammlungen des polnischen, jetzt noch in Athen lebenden Ingenieurs Menejko die aus dem Nachlasse des Frhr. v. Warsberg von Joh. Frischauf, Graz 1893, herausgegebene Schrift Eine Wallfahrt nach Dodona 41, 145). Nach Alfred Schiff, der D. am 21. September 1899 besucht hat, sind die Grahungen von Carapanos aber nur als Versuchsgrabung aufzufassen; denn er schrieh in sein Tagebuch, wie er mir freundlichst mitgeteilt hat, ‚dass hier alles noch zu haben sei: wissenschaftliche Resultate und Funde'. Das Theater z. B. sei noch garnicht ausgegrahen; wogende Maisfelder ständen über den Resten der Tempel deren Grundrisse man nicht mehr erkennen könne. Er schliest seine Beschreihnng von D., dessen Landschaft auf diesen vortrefflichen Kenner der Länder der alten Welt mit den erhabensten Eindruck gemacht hat, den er je gehabt habe, mit den zuversichtlichen Worten: ‚Man lasse D. schlafen — seine Zeit wird kommen'. Bei dieser Sachlage wird es gut sein, sich über die noch heute vorhandenen Reste von D. hier möglichst kurz zu fassen (vgl. zu Carapanos Werk den Aufsatz von Conr. Bursian S.-Ber. Akad. Münch. 1878, II 1ff.). D. liegt in dem Thal, das sich in einer Länge von etwa 12 km. und einer Breite von 300—1800 m. am östlichen Fusse des Olytsikagehirges, auf dessen Spitze wohl der Zeus *Τμάριος* verehrt wurde (Hesych. s. v. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 123, 3), hinzieht. Für diese Gegend bezeugen die Autopten noch heute übereinstimmend den Reichtum an prächtigen, dick-

stämmigen Eichen und vielen Quellen (s. u.). Die zahlreichen Quellen vereinigen ihr Wasser in zwei grösseren Rinnsalen. Die alte Stadt D. ist auf dem nördlicheren Teile der Hügelkette gelegen, die das Thal gegen Osten begrenzt und heute den Namen der Hügel von Kosmira führt. Die auf einem Vorsprung liegenden Ruinen waren längst von Carapanos Ausgrabungen bekannt und führten im Volksmund den Namen der Palaeokastro von Drameschus. Hier ist wohl die älteste Stadtgründung anzuerkennen, wenn auch, wie A. Schiff hervorhebt, von einer eigentlichen Akropolis nicht gesprochen werden darf und die Stadt jedenfalls lange nach der Stiftung des Zeusheiligtums erst gegründet worden ist. Mit Recht hat man dabei aber an Hesiod. frg. 134, 5 Rzach[2] erinnert: ἔνθα δὲ Δωδώνη τις ἐπ' ἐσχατιῇ πεπόλισται. Am Südwestabhange dieser sog. Akropolis liegt das noch schön erhaltene Theater, das sich nach dem Urteil von A. Schiff allerdings nicht mit dem von Epidauros messen kann. Das χρηστήριον selbst, das Hesiod a. a. O. v. 6 erwähnt, liegt am Südostabhange des Theaters und zieht sich mit seinen Mauern bis in die fruchtbare Ebene hinab. Es ist Carapanos Verdienst, durch seinen scavo festgestellt zu haben, dass hier das Temenos des Zeus und der Dione gelegen hat, in dem die vielbenützte Orakelerteilung stattfand. Der Haupteingang in dasselbe befand sich an der Südwestecke und war durch zwei viereckige Türme geschützt. Im Inneren des Temenos ist die später in eine christliche Kirche verwandelte ἱερὰ οἰκία (Polyb. IV 67; damit ist der σηκός bei Diod. XXVI frg. 10 schwerlich identisch) durch die Ausgrabungen constatiert worden; in diesem Bau fanden sich mehrere Bronzestatuetten des Zeus und die meisten Bronze- und Bleitäfelchen mit den Wünschen der Orakelfrager und den Antworten der Priester. Ausser diesem Hauptgebäude sind noch drei andere Bauten gefunden worden, deren Zweck nicht sicher bestimmbar ist. In dem einen ist vielleicht ein Thesauros (Schatzhaus), in dem andern nach Bursian a. a. O. 6 ein Gymnasium zu erkennen; der dritte Bau soll nach demselben Gelehrten ein Prytaneion vorstellen. Man kann allen diesen Benennungsvorschlägen nur mit Misstrauen und Skepticismus begegnen; neue Ausgrabungen werden erst Sicherheit bringen.

Das Orakel von Dodona wird bereits bei Homer erwähnt und ist höchst wahrscheinlich das älteste Orakel Griechenlands, wenn wir auch über die älteste Art der Orakelbefragung in D. nicht sicher orientiert sind. Ausgehen muss die Untersuchung von dem Gebet des Achilleus in der Patroklie XVI 233 Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε Πελασγικέ, τηλόθι ναίων, Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου· ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι. Es ist dafür gleichgültig, ob man in diesen Versen (höchst wahrscheinlich) eine ‚Rhapsodennotiz' zu erblicken hat (s. darüber Ameis-Hentze Anhang zu Homers Ilias VI 1881, 48), oder ob das Gebet in die von Robert (Studien zur Ilias 1901, 441) angenommene ‚zweite Ilias' gehört. Denn niemand wird daran zweifeln, dass uns in diesen Versen die älteste und gewiss authentische Kunde über das Heiligtum von D. erhalten ist. Darnach haben die Seller (so und nicht ἀμφὶ δὲ σ' Ἑλλοὶ hat sicher bereits Soph. Trach. 1167 gelegen; vgl. darüber den Art. Helloi und O. Gruppe Griech. Myth. und Religionsgesch. I 355 mit den Bemerkungen von E. Maass Griechen und Semiten auf dem Isthmos 7) den pelasgischen Zeus von D. ‚auf dem Erdboden lagernd und mit ungewaschenen Füssen' verehrt. Man kann dies nur als eine rituelle Vorschrift für die ὑποφῆται des Gottes auffassen und findet für diese Art Askese Parallelen im indischen Cultus (vgl. P. Kretschmer Einl. in die Gesch. d. griech. Sprache 1896, 87f.). Für Kleinasien ist diese merkwürdige Art von Kasteiung durch die Inschrift aus Tralles (Bull. hell. VII 1883, 276 nr. 19; zuletzt abgedruckt bei Mich. Pappakonstantinu Αἱ Τράλλεις ἤτοι συλλογὴ Τραλλιανῶν ἐπιγραφῶν, Athen 1895, 32 ἀρ. 33) bezengt; da weiht eine gewisse Αὐρηλία Ἀπουλία (nicht Αἰμιλία nach dem Facsimile der Pappakonstantinu auf πίν. ἐ) einen unbekannten Gegenstand παλλακεύσασα καὶ κατὰ χρησμὸν Διί (natürlich dem Zeus Larasios von Tralles) und bezeichnet sich als ἐκ προγόνων παλλακίδων καὶ ἀνιπτοπόδων. Man kann nicht zweifeln, dass man es hier mit einem einheimischen, lydischen Brauch zu thun hat, wenn auch wohl die Bezeichnung ἀνιπτόποδες sicher aus Homer entlehnt ist (vgl. O. Kern Archaeol. Anz. 1896, 40. P. Kretschmer Einl. 421). Da es sicher unstatthaft ist, bei dem Wort χαμαιεῦναι, das Sophokles a. a. O. durch χαμαικοῖται, Kallim. hymn. IV 286 durch γηλεχέες wiedergeben, an Incubation (mit Eustath. zu Hom. Il. XVI 233 p. 1057, 64) zu denken, können wir aus den Worten des Achilleus für die Kenntnis der ältesten Orakelgebung in D. nichts gewinnen, lernen aber die wichtige Thatsache, dass die Diener des dodonaeischen Zeus Asketen besonderer Art waren, für die es in der griechischen Religion meines Wissens keine Parallele giebt. Ob die Σελλοί oder vielleicht richtiger Ἑλλοί (so zuerst wohl bei Pindar in dem verlorenen Paian auf den dodonaeischen Zeus frg. 59 Schroed. [p. 404]; vgl. aber nach Nieses Vorgang auch Hesiod. frg. 134 Rzach ed. II p. 367) mit vollerem Namen Ἑλλοπες ‚die Stummen' hiessen, und ob aus diesem Namen etwas für die Art der Orakelerteilung (ἐχρησμῴδει δ' οὐ διὰ λόγων, ἀλλὰ διά τινων συμβόλων, ὥσπερ τὸ ἐν Λιβύῃ Ἀμμωνιακόν Strab. VII 329 frg. 1) wirklich zu erschliessen ist, kann nicht entschieden werden. Giebt so die Ilias noch keinen Anhalt dafür, an ein wirkliches Orakel des dodonaeischen Zeus denken zu müssen, so zeigt uns die Odyssee den dodonaeischen Orakelbetrieb bereits in voller Blüte (XIV 327 = XIX 296 τὸν δ' ἐς Δωδώνην φάτο βήμεναι, ὄφρα θεοῖο ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσῃ, ὅππως νοστήσει Ἰθάκης ἐς πίονα δῆμον). Darnach muss man annehmen, dass die Stimme des Gottes aus dem Blätterrauschen der heiligen Eiche gehört wurde. Über die dem Zeus heilige Eiche, die bald δρῦς bald φηγός genannt wird (s. darüber den Artikel Baumcultus Bd. III S. 163), vgl. namentlich Aisch. Prometh. 830 τὴν αἰπύνωτόν τ' ἀμφὶ Δωδώνην, ἵνα μαντεῖα θᾶκός τ' ἐστὶ Θεσπρωτοῦ Διός, τέρας τ' ἄπιστον, αἱ προσήγοροι δρύες. Soph. Trach. 1165 μαντεῖα καινά, τοῖς πάλαι ξυνήγορα, ἃ τῶν ὀρείων καὶ χαμαικοιτῶν ἐγὼ Σελλῶν ἐσελθὼν ἄλσος εἰσεγραψά-

μην πρὸς τῆς πατρῴας καὶ πολυγλώσσου δρυός. Platon Phaidr. 275 B *οἱ δέ γ', ὦ φίλε, ἐν τῷ τοῦ Διὸς τοῦ Δωδωναίου ἱερῷ δρυὸς λόγους ἔφησαν μαντικοὺς πρώτους γενέσθαι.* Paus. VII 21. Suid. s. *Δωδώνη.* Noch heute zeichnet sich, wie oben gesagt, die Gegend um Janina und namentlich auch die nähere Umgebung von D. durch mächtige Eichen aus; vgl. v. Warsberg Wallfahrt nach Dodona 38. 57. Schwerlich ist aber die Verbindung des Gottes von D. mit der Eiche, die fast bei allen indogermanischen Völkern als Baum des höchsten Himmelsgottes vorkommt (vgl. o. Bd. III S. 158) ursprünglich. Wir müssen vielmehr annehmen, dass in ältester Zeit in D. ein Quellgott verehrt worden ist, der erst später mit dem panhellenischen Zeus identificiert worden ist. Denn der Zeus von D. führt im Cult stets den Beinamen *Νάϊος*, den man von dem Wort *ναίω* fliessen nicht trennen kann. Der Gott von D. ist also ein alter Localgott, der an einer Quelle im Eichenwalde verehrt wurde. Er war der Hauptgott der Gegend und hatte als solcher die Ehre, zu einer Form des panhellenischen Zeus erhoben zu werden, als dieser Gott seinen Eroberungszug durch Griechenland antrat. Zeus *Νάϊος* oder *Νᾶος* häufig auf den Bleitäfelchen von D. (Carapanos; s. auch Dittenberger Syll.² 203, 4. 793, 1. 797, 2), selten in der Litteratur. Demosthen. XXI 53 (dazu Inschriften von Magnesia nr. 32, 35 mit der Anmerkung). Steph. Byz. *s. Δωδώνη* p. 247, 4 und anderes bei Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 123, 3 und Gruppe a. a. O. 354, 3. Zusammen mit Zeus Naios wurde in D. von alters her Dione verehrt, die hier und auch auf der Akropolis von Athen die Stelle der Hera vertrat (für Athen s. Milchhoefer bei Curtins Stadtgesch. von Athen XXVI 85); auch dafür vgl. namentlich die Bleitäfelchen bei Carapanos und den Art. Dione. Wir werden auch Dione als eine uralte Göttin von D. auffassen müssen, die vielleicht von jeher das weibliche Correlat zum Zeus von D. war (anders Strab. VII 329 wohl nach Apollodor; s. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 125, 2). Auch sie scheint Beziehung zum Wasser gehabt zu haben, da der Name Dione unter den Okeaniden Hesiods erscheint (Theog. 353). Man muss also vielleicht annehmen, dass in D. von alters her zwei Quellgottheiten verehrt wurden, die später durch den üblichen *ἱερὸς γάμος* mit einander verbunden sind. Die weibliche Gottheit erhielt dann den Namen *Διώνη*, der sich zu Zeus verhält wie Iuno zu Iuppiter, als der Gott der Feuchte (*Νάϊος*) mit Zeus identificiert war. Über die Quelle am Fuss der heiligen Eiche (den *Iovis fons*) vgl. Plin. n. h. II 228. Serv. Aen. III 466. Pomp. Mela II 43; dazu Lucr. VI 879. Eine besondere Rolle spielen im Cult von D. heilige Tauben, die sich auf den Zweigen des Baumes wiegten. Über die Tauben steht der *locus classicus* bei Herodot. II 55, der lediglich eine rationalistische Erklärung der dodonäischen Gründungssage gieht, nach der das Orakel auf Geheiss einer Taube, die den alten Dodonaeern den heiligen Baum gezeigt haben soll, gegründet ist (Preller-Robert a. a. O. I⁴ 125, 1). Auf die Stelle des Herodot allein geht die Meinung zurück, dass die dodonaeischen Priesterinnen, die neben den *ὑποφῆται* der Ilias genannt werden, Peleiaden geheissen hätten; von Herodot ist hier, wie so oft, Sophokles Trachin. 171 (s. auch Schol. abhängig. Auch Paus. X 12, 10 (*αἱ Πέλειαι παρὰ Δωδωναίοις ἐμαντεύσαντο μὲν ἐκ θεοῦ καὶ αὗται*), der die Priesterinnen von D. mit den Sibyllen zusammenstellt, geht offenbar auf die Herodotstelle zurück. In dieser heissen aber die Priesterinnen nicht Peleiades, sondern *προμάντιες* und *ἱέρειαι*. Strabon a. a. O. nennt sie *γραῖαι* und *προφήτιδες* und bringt ihre Einsetzung mit der Einführung des Dionecults zusammen. Lipsius bei Schoemann Griech. Altert. II⁴ 333 nimmt dagegen an, dass sich aus Sophokles Trach. a. a. O. die Existenz eines Taubenorakels in D. ergebe. Drei Priesterinnen nennt Herodot a. a. O. (Promeneia, Timarete, Nikandre); die Dreizahl bezeugt auch Euripides nach dem Schol. Soph. Trach. 172 (frg. 1021 Nauck²). Für die Dreizahl im Cult vgl. H. Usener Rh. Mus. N. F. LVIII (1903) 1ff. 161ff. Die Zweiheit hat nach dem Trachinierinnenscholion u. a. Pindar (Schroeder frg. 58 p. 403) bezeugt. Auf den Bleitäfelchen werden nie Priesterinnen gefragt, sondern immer die Priester (*Δωδωναῖοι*). Vielleicht ist die Orakelerteilung durch Priesterinnen erst durch den Vergang von Delphoi veranlasst worden und überhaupt nur eine vorübergehende gewesen. Über die Mitwirkung der Taube bei der Orakelgründung vgl. ausser Herodot und Pausanias namentlich Philostr. imag. II 33. Schol. Il. XVI 234, die den Gründer des Orakels Hellos nennen, und Proxenos beim Schol. Od. X IV 327, bei dem der Gründer Mardylas oder Mandylas heisst. Eine Zeusbronze mit Taube in der Linken erwähnt v. Warsberg Wallfahrt 100; vgl. auch die Göttin mit einer Taube, Bull. hell. XV 1891 pl. IX. X p. 461ff. und die Münzen.

Die Art der Orakelerteilung war auch sonst offenbar noch manchem Wechsel unterworfen. Für das 4. Jhdt. ist ein Weissagen aus dem Klingen eines *χαλκεῖον* bezeugt, mit dem später sprichwörtlich ein schwatzhafter Mensch verglichen wurde (Menandros im Arrhephoros frg. 3 Mein. Demon FHG I 381 frg. 17. 18. Kallim. hymn. IV 286. Polemon FHG III 124 frg. 30. Strab. VII 329 frg. 3 u. a.; s. dazu Ed. Meyer Forsch. zur alten Gesch. I 1892, 51;) vgl. A. B. Cook Journ. hell. stud. XXII 1902, 5f. Die Ausgrabungen haben uns zahlreiche Bleitäfelchen geliefert, aus denen wir noch den Verkehr der Gläubigen mit dem Orakel kennen lernen. Die Bleitäfelchen sind in dem grossen Werk von Carapanos sämtlich publiciert und befinden sich jetzt zum grössten Teile im Nationalmuseum zu Athen. Einige Proben auch bei Dittenberger Syll.² 793—800. Für die Art der Orakelbefragung durch Bleitäfelchen (*πινάκια, sortes*) ist neben Cic. de div. I 76 wichtig die von Lolling gefundene Inschrift des Apollon Koropaios auf der Halbinsel Magnesia (Dittenberger Syll.² 790; dazu O. Kern in der Festschrift für Otto Hirschfeld 1903, 322f.), die C. Robert Herm. XVIII 1883, 466ff. zur Erklärung der dodonäischen Täfelchen mit Recht herangezogen hat; vgl. auch Bursian a. a. O. 9ff. H. Pomtow Jahrb. f. Philol. CXXVII 1883, 305ff. Näheres darüber auch im Art. Orakel.

Dem Zeus Naios und der Dione zu Ehren wurden in D. die Naia (Zeugnisse bei Carapanos

Texte 157 und nnter Naia; s. z. B. Dittenberger Syll.^{2} 700, 17) gefeiert. In mehreren Inschriften (Carapanos pl. XXV 2 ter. XXXII 3) wird ein *ἀγωνοθέτης* erwähnt. Einmal (pl. XXIX 3) wird auch ein *Ναίαρχος* ernannt (Bursian a. a. O. 7). Auf einer von Cyriacus von Ancona in Janina abgeschriebenen Inschrift aus der 68. Aktias (304 n. Chr.) kommt ein *φιλόπατρις καὶ φιλόσοφος Πόπλιος Μέμμιος Λέων* als *ἀγωνοθέτης Διὸς Νάου καὶ Διώνης, ἱερεὺς σεβαστῶν καὶ ἀγωνοθέτης μεγάλων Ἀκτίων Καισαρήων* vor (O. Riemann Bull. hell. I 294, 89. Carapanos Texte 158). Ob an diesem Fest anch Rhapsodenkämpfe stattfanden, wie Bursian a. a. O. meint, kann aus der Inschrift *Τερψικλῆς τῷ Δὶ Νάῳ ῥαψῳδὸς ἀνέθηκε* (pl. XXIII 2) nicht mit Sicherheit geschlossen werden.

Das Orakel von D. kann sich an Ansehen und Bedeutung mit dem von Delphoi nicht messen. Aber immer hat es nnter den Orakeln Griechenlands die zweite Stelle bewahrt. Sein Einfluss war nicht nur in Griechenland ein grosser. Auch ausländische Fürsten, z. B. Kroisos (Herod. I 46) beschickten es. Gross war sein Ruhm zur Zeit des Pindaros, der es in einem Paian auf den dodonäischen Zeus (O. Schroeder p. 403 frg. 57—60) besang. Die Ausgrabungen haben seine Bedeutung für die Folgezeit, namentlich für das 3. und 4. Jhdt., gelehrt. Aber eine schwere Prüfung brachte die Plünderung des Heiligtums durch Dorimachos im J. 219 v. Chr. (Polyb. IV 67. Diod. XXVI 10). Auch sonst hatte es in schweren Kriegsläuften, z. B. zur Zeit des Mithradates, zu leiden (Cass. Dio frg. 99, 2 Melb.). Doch lehren die Bleitäfelchen, dass der Betrieb bis zu Strabons Zeit nie ganz nnterbrochen war. Damals lag allerdings ganz Epirus schwer darnieder; das Orakel war verstummt (*ἐκλέλοιπε δέ πως καὶ τὸ μαντεῖον τὸ ἐν Δωδώνῃ, καθάπερ καὶ τἆλλα*, Strab. VII 327). Grösseren Einfluss hat es dann später wohl nie wieder gehabt. Die Klage des Zeus bei Lukian Ikaromenipp. 24 hat nur wenig Nutzen gehabt, wenn auch das Fortbestehen des Orakels bis in die christliche Zeit hinein nachweisbar ist (Carapanos Texte 172). Die jüngsten, in den Ruinen des Temenos gefundenen, Münzen stammen aus der Zeit Constantins und seines Sohnes Crispus. Der Tempel des Zeus Naios wurde in eine christliche Kirche verwandelt und auf der Stätte des ältesten Orakels Griechenlands ein Bischofssitz errichtet, der in den Acta conciliorum öfters erwähnt wird (Carapanos Texte 173, 2). Im 6. Jhdt. scheint dann auch diese Kirche verschwunden zu sein. Die Geschichte der Stätte von D. ist von dieser Zeit an, aus der Bischöfe von D. nicht mehr bekannt sind, in das tiefe Dunkel gehüllt, das die Geschichte von Epirus dann überhaupt Jahrhunderte lang umgiebt.

Zeus und Dione scheinen in dem alten Temenos von D. wenig andere Götter neben sich geduldet zu haben. Denn aus dem kleinen Rad aus Bronze mit der Inschrift *Ὠφελίων Ἀφροδίτᾳ ἀνέθηκε* (Carapanos pl. XXVI 1) darf man nicht mit Carapanos Texte 23. 156 auf einen Cult der Aphrodite schliessen; der Fund eines einzelnen Weihgeschenks an eine Gottheit berechtigt uns nicht zu der Annahme eines Cults. Es kommt hinzu, wie Bursian a. a. O. 8 mit Recht hervorgehoben hat, dass die Stelle des Serv. Aen. III 466 nimmermehr die Existenz eines Aphroditetempels für D. beweisen kann. Erst neue Ausgrabungen werden mit Sicherheit die Frage entscheiden können, ob das Temenos in D. der Altis von Olympia glich und ob in ihm auch anderen Gottheiten als Zeus und Dione Tempel und Altäre errichtet waren. Aus Polyb. IX 35, 6 *τοὺς ἐν Δίῳ καὶ Δωδώνῃ ναοὺς καὶ τὰ τεμένη τῶν θεῶν* ist natürlich für D. allein nichts zu folgern. Ebensowenig wie aus vereinzelten Weihinschriften können wir für den Cult aus dem Funde einer kleinen Herme des bärtigen Dionysos (Carapanos pl. LXI 4), einem Silenskopfe in Relief (auf einer Lampe, pl. LXI 1), einer archaischen Satyrstatuette aus Bronze (pl. IX) und einer Mainadenstatuette aus Bronze (pl. XIV 1) schliessen. Schwerlich wird man das Recht haben, hierbei an Euripid. Antig. frg. 177 Nauck^{2} zu erinnern, wo Dionysos der Sohn der Dione genannt wird; nach Preller-Robert Griech. Myth. I^{4} 125, 2 hat Euripides die Dione nur einer falschen Etymologie zu Liebe (= *Θυώνη*) zur Mutter des Dionysos gemacht.

Litteratur: Aus dem Altertum ist uns keine zusammenhängende Abhandlung über D. erhalten, so dass wir hier von vornherein schlechter beraten sind als für Delphoi und Olympia, wo wir der Führung des Pausanias folgen können. Die antike Überlieferung (Strabon, Steph. Byz., Homerscholien) knüpft bei D. immer an die Homerstellen an und geht auf Apollodor zurück, der nach seiner Gewohnheit auch die früheren Forschungen (Kineas, Suidas) berücksichtigt hat. Wieviel davon aus Apollodors Commentar zum Schiffskatalog oder aus dem ersten Buche *περὶ θεῶν* stammt, wird sich allerdings nicht mit Sicherheit eruieren lassen (s. über die antike Litteratur über D. die Untersuchung von Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. I 1892, 50ff.). Von moderner Litteratur seien erwähnt: Fred. Cordes Disputatio de oraculo Dodonaeo, Groningae 1826. E. v. Lasaulx Studien des classischen Altertums, Regensburg 1854, 283—315 (Rectoratsrede Würzburg 1840). Stützle das griechische Orakelwesen, Ellwanger Gymn.-Progr. 1887 und 1891. Jul. Machnig De oraculo Dodonaeo capita V, Breslauer Dissert. 1885. Preller-Robert Griech. Mythol. I^{4} 1894, 122—126. O. Gruppe Griechische Mythol. und Religionsgesch. I 1897, 353—356. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II^{4} 1902, 332—337.

2) In Thessalien. Zu der Annahme eines D. im pelasgasichen Thessalien hat schon im Altertum neben dem Gebet Achills Il. XVI 233 namentlich der Vers des Schiffskatalogs Il. II 749 f. *Περαιβοί, οἳ περὶ Δωδώνην δυσχείμερον οἰκί' ἔθεντο* Anlass gegeben. Ein zweites thessalisches D. nahmen nach Steph. Byz. s. *Δωδώνη* p. 247, 5ff. 248, 8 Mein. Suidas, Kineas, Mnaseas, Philoxenos u. a. an. Dagegen sprachen sich Apollodoros (Strab. VII 329) und Epaphroditos aus; vgl. dazu Ed. Meyer Forsch. z. alt. Gesch. I 1892, 52. Nach Suidas (Steph. a. a. O.) gab es in Thessalien ein Heiligtum des Zeus *Φηγωναῖος* auf einem 15 Stadien von Skotussa entfernten Hügel (so Schol. T zu Il. XVI 233). Nach Steph. Byz. a. a. O. haben andere Il. XVI 233 statt *Δωδω-*

vals vielmehr *Βωδωναῖς* gelesen und eine sonst unbekannte thessalische Stadt *Βώδων* angenommen. *Βώδων* ist natürlich nur dialektische Nebenform zu *Δωδώνη* (s. oben Bd. III S. 593 u. Bodone). Wir werden alle diese Hypothesen antiker Gelehrter auf sich beruhen lassen und nur an ein D. im thesprotischen Epirus denken, wussten doch Herodot und Aristoteles nichts von einem thessalischen D.; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 122, 3 und die dort angeführte Litteratur. Eine blosse an Herodot anknüpfende Erfindung ist natürlich auch das *χωρίον ἐν Ὑπερβορέοις* D., von dem Schol. A zu Il. II 750 und XVI 233 spricht. [Kern.]

Dodonaios (*Δωδωναῖος*), Beiwort des Zeus von seinem alten Cult in Dodona. Die eigentliche Epiklesis im dodonaeischen Zeuscult ist Naios, wie die zahlreichen Weihinschriften (Carapanos Dodone 40ff.) und de Orakelsprüche (z. B. Demosth. XXI 53) lehren. Aber wer fern von jenem Ort des Beherrschers von Dodona (*Δωδώνης μεδέων* Hom. Il. XVI 234. Carapanos a. a. O. 39 tab. XXII) gedenkt, ruft ihn auch an unter der Epiklesis D., wie schon Achilleus bei Hom. Il. XVI 233. Und so findet sich denn das Beiwort D. recht oft, bei Dichtern: Pind. frg. 57; in Inschriften CIG 1822. Carapanos a. a. O. 79 tab. XXXVII 4; in der Prosa: Plat. Phaidr. 275 B. Deinarch. I 78. Hypereid. p. Euxen. XXXV Demosth. XVIII 253; epist. I 16. IV 3. Plut. Themist. 28; ferner bei Grammatikern und Erklärern: Schol. Hom. Il. II 750. XVI 233. Steph. Byz. s. *Δωδώνη*, wo D. auch in Citaten aus Apollodors und Demon vorkommt. Etym. M. 293, 2. Anon. Ambros. 28; Laur. 24 = Schoell-Studemund Anecdota I 265. 266. Eustath. Comm. in Dionys. perieg. 429. Eustath. Hom. 335, 58. Hesych, der auch eine Nebenform Dodoneus (*Δωδωνεύς*) anführt. Suid. u. a. In dem genannten Homervers (Il. XVI 233) schrieben statt *Δωδωναῖε* einige *Βωδωναῖε* (Steph. Byz. s. *Βωδώνη* und *Δωδώνη*. Schol. Hom. Il. XVI 223; vgl. o. Bd. III S. 593 Artikel Bodone, Bodonaios), Zenodot dagegen schrieb *Φηγωναῖε — ἐπεὶ ἐν Δωδώνῃ πρῶτον φηγὸς ἐμαντεύετο* (Steph. Byz., bei dem auch Suidas als Beleg für den Zeus Phegonaios citiert wird, Schol. Hom. Il. XVI 233), eine andere Spielerei mit diesem Verse findet sich bei Plut. quomodo adul. poet. audire deb. 31 E. Apollodor. bei Steph. Byz. leitet die Epiklesis D. davon ab, *ὅτι δίδωσιν ἡμῖν τὰ ἀγαθά*, vgl. Schol. Hom. Il. XVI 233. Über den ganzen Cult des Zeus in Dodona vgl. die Artikel Dodona und Naios. [Jessen.]

Dodone (*Δωδώνη*). 1) Eponyme Heroine von Dodona, Tochter des Okeanos, oder des Zeus und der Europe, Thrasybulos bei Steph. Byz. Schol. Il. XVI 233. Eustath. Il. 335. Dionys. perieg. 428. Etym. M. s. *Δωδωναῖος*.

2) Beiname der Aphrodite (d. h. wohl der Dione). Clem. Rom. hom. IV 16. V 13. Doch ist wohl Dione zu lesen; vgl. Bd. I S. 2745, 40. [Escher.]

Dodoneus (*Δωδωνεύς*), Nebenform für Dodonaios, Hesych. [Jessen.]

Dodonos s. Dodon.

Dodrans bedeutet nach Varro de l. l. V 172 das Ganze *dempto quadrante*, d. i. ³/₄ der Einheit (*as*) = 9 Zwölftel (*unciae*), vgl. o. Deunx. Da bei den Römern die Duodecimalteilung auf jede beliebige Einheit angewendet werden konnte, so erscheint D. als ³/₄ des Fusses bei Vitruv. III 4 (3), 4. Colum. de r. r. III 13 u. 5. Plin. n. h. XXXVI 71. Frontin. de aquis II 65. Balb. ad Cels. 95, 1 Lachmann (Metrol. script. II 13. 58. 13). Suet. Aug. 79. CIL X 1781 vgl. mit I 577 (vgl. Hultsch Metrologie[2] 76. 716); ferner als ³/₄ des Iugerum bei Colum. V 1 (Metrol. script. 56, 9), des Pfundes CIL XIV 2861, eines Grundstückes bei Cic. ad Att. I 14, 7, einer geschuldeten Summe Geldes bei Mart. VIII 9, einer Erbschaftsmasse bei Nep. Att. 5, 2. Suet. Caes. 83, einer *hora nocturna*, d. i. des zwölften Teiles der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Anfang, bei Plin. n. h. II 58. Als Münze ist der D. nur selten ausgeprägt worden. Man kennt nur Kupfermünzen mit dem Namen der Münzmeister C. Cassi(us) und (M.) Metellus. Die D. des Cassius folgen dem uncialen Fusse (vgl. Denarius § 7), der jedoch schon dem semuncialen sich näherte, denn vier Stücke führen im Durchschnitt auf einen As von 18 g. Das Wertzeichen S∵ findet sich sowohl auf der Vorder- als der Rückseite des Gepräges. Die Emission dieser Münzen hat nach Blacas später als 113 v. Chr., nach Mommsen um das J. 104 stattgefunden. Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens 384. 538f. (Traduct. Blacas II 76. 347f. IV Taf. XXVIII 6). Babelon Mounaies de la rép. romaine I 269f. 325f. Als Zeichen des D. findet sich S∵ auch im CIL X 1781 Col. 1, 14. 2, 2 und 4 (vgl. mit I 577), S=— ausser bei Maec. distrib. 12 (Metrol. script. II 28) auch CIL IV 2063. XIV 2861; vgl. Hultsch Metrol. script. II, XXVI; Metrologie 146, 8. Über die Zeichen auf den Schnellwagen von Chiusi und Cartagena s. o. S. 277. [Hultsch.]

Doëtos, vornehmer Jude, hetzt zum Abfall von Rom, Joseph. ant. XX 130. [Willrich.]

Dogana s. Dagona.

Δόγμα τῶν συμμάχων s. *Συνέδριον*.

Δοίαντος πεδίον (*Δοιάντιον πεδίον*), Ebene im Pontos am Thermodon, Apoll. Rhod. Arg. II 373. 988. Steph. Byz., wo sie irrig nach Phrygien verlegt wird. Nonn. Dionys. XXIII 516. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 623. [Ruge.]

Doidalses (*Δοιδάλσης*; die richtige Namensform in einer Inschrift bei Mordtmann Athen. Mitt. XIV 1889, 250). 1) Der älteste bekannte Herrscher der Bithyner, um 435 v. Chr., zur Zeit der Colonisation von Astakos durch Athen (Memnon hist. Heracl. 20. Strab. XII 563); vgl. Bd. III S. 515. [Eduard Meyer.]

2) Bithynischer Bildhauer aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. Diesen specifisch bithynischen Namen (vgl. ausser Nr. 1 die Inschriften CIG II 3379 und Athen. Mitt. XIV 250 nr. 19) hat Th. Reinach (Gaz. d. beaux arts XVII 1897, 314ff.) sowohl bei Plin. XXXVI 35 *Venerem lavantem sese Doedalsas* (*daedalsas* Bamb., *dedalsa* die übrigen Hss.), wo man früher *Daedalus* las (s. o. Daidalos Nr. 3 Bd. IV S. 2007), als in dem Arrianfragment bei Eustathios zu Dion. Perieg. 793 (FHG III 594 frg. 41), wo allerdings alle Hss. *Δαίδαλος* zu haben scheinen, mit voller Evidenz hergestellt. Aus diesen beiden Zeugnissen lernen wir zwei Werke des Künstlers kennen, eine badende Aphrodite,

die sich zu Plinius Zeit im Innotempel des Porticus der Octavia befand, und das Cultbild des Zeus Stratios in Nikomedeia (gegründet 264). Das letztere Werk hat Overbeck (Kunstmythologie I 60; Griech. Plast. II[4] 364) in den Reversbildern bithynischer Münzen von Prusias I. bis zu Nikodemos III. wiedererkannt; der Gott steht in pathetischer Haltung da, die erhobene Linke auf das Scepter oder eine Lanze gestützt, in der ausgestreckten Rechten einen Kranz; unter den erhaltenen Statuen steht ihm, wie Th. Reinach richtig bemerkt, der Poseidon von Melos am nächsten (Bull. hell. XIII pl. 3. Collignon Sculpt. gr. II 481). Da nun dieser Typus zuerst auf den Münzen von Prusias I. auftritt, auf denen der früheren bithynischen Könige hingegen fehlt, so schliesst Th. Reinach mit Recht, dass D. seinen Zeus unter Prusias I. oder kurz vor dessen Regierungsantritt (228) geschaffen haben müsse. Das zweite Werk, die badende Aphrodite, hat man schon längst in einer in zahlreichen Repliken erhaltenen Statue erkannt, die die Göttin in kauernder Stellung, wie unter einem Wasserguss leicht erschauernd zeigt, Brunn-Bruckmann 434. Bernoulli Aphrodite 314. Overbeck Griech. Plast. I[4] 532. 537. II[4] 264. Collignon Sculpt. gr. II 584. Th. Reinach a. O. Helbig Führer I[2] 258. Amelung Führer durch d. Antiken in Florenz 53. C. Robert Sark. Rel. III 1 S. 1. 167. [C. Robert.]

Doidye (*Δοιδύη* aus karischem [?] Sprachgut, die Endung *ύη* findet sich noch in den karischen Ortsnamen *Κινδύη*, *Πιούη* [*Πιτύη*]; zum ersten Teil des Namens vgl. den Personennamen *Δοιδάλσης*). *Οἱ ἐκ Δοιδύης Μακεδόνες* nennt eine Ehreninschrift aus dem Dorf Palamût (d. h. Knoppereiche), 2,5 km. südlich von der Stätte des alten lydischen Apollonis in der Nähe des Lykos (Gördüktschaï). Vgl. W. v. Diest Petermanns Mitt., Erg.-H. 94 Bl. I. Die Inschrift veröffentlicht von A. Fontrier *Μουσ. κ. βιβλ. τ. Εὐαγγ. Σχ. περίοδ.* 5, *Σμύρν.* 1886, *σ.* 64 *ἀρ. φνβ'*. Schuchhardt hatte (Athen. Mitt. XIII 1888, 2) die unsichere Vermutung ausgesprochen, *Δ.* sei der ältere Name der hellenistischen Stadt Apollonis. Da Cistophorenmünzen von Apollonis, die diesen Namen tragen, aus der ersten Hälfte der Regierungszeit des Eumenes II. von Pergamon (um 186 v. Chr.) vorhanden sind, so kann der Name Apollonis nicht die Umnennung von Doidye sein, da D. und Apollonis noch 160 v. Chr. neben einander vorhanden waren. Vgl. F. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen (Genf und Leipzig 1897) 26. W. v. Diest vermutet (a. a. O.) 22, D. könne bei Jajá-kjöi 7 km. nördlich von Apollonis gelegen haben, wo gleichfalls altgriechische Inschriften gefunden worden sind, Clerc Bull. hell. 1886 und Fontrier a. a. O. 59f., während freilich Reste von alten Befestigungen fehlen. G. Radet (De coloniis a Macedonibus in Asiam cis Taurum deductis, Paris 1893, 17) setzte D. bei Derekjöi (= Thaldorf, ein wenig nordwestlich von Apollonis) an, auf seiner Karte zu La Lydie et le monde grec au temps des Mermnades (Paris 1862) bei Jajá kjöi. Vgl. noch W. Ramsay Asia Minor 126. 20. [Bürchner.]

Doie (*Δοίη*), Tochter des Maiandros, Gattin des Miletos, Mutter des Keladon, des Kaunos und der Byblis, Schol. Dionys. perieg. 825. [Escher.]

Dok (*Δώκ* I Makk. 16, 15), ein Castell bei Jericho; zweifellos identisch damit ist *Δαγών* bei Josephus (ant. Iud. XIII 230; bell. Iud. I 56). Dasselbe wurde von Ptolemaios, dem Schwiegersohn des Makkabaeers Simon erbaut; Ptolemaios liess dort eben den Simon und zwei seiner Söhne meuchlings ermorden. Der Platz wird auch im Mittelalter als Bergfeste der Templer zwischen Jericho und Bethel genannt. Der alte Name hat sich erhalten in dem Namen der Quelle 'Ain Dûk am Nordfuss des Dschebel Karantal. Robinson Palästina II 559. Ritter Erdkunde XV 1, 460. Guérin Samarie I 218—222. Survey of Western Palestine III 179. 190. 209. Baedeker Paläst. und Syrien[4] 152. [Benzinger.]

Δοκηταί, bei Hippolytos Philosoph. X 16, ausführlicher VIII 8—11, eine haeretische Schule, die unter wunderlichen Speculationen über Gott und Welt den Erlöser Christus als ein Scheinwesen betrachtete; s. Hilgenfeld Die Ketzergesch. d. Urchristentums 1884, 546—550. Doketische Neigungen aber, d. h. die Tendenz, die Realität des Menschen Jesus aufzulösen, die Identität seiner Menschheit mit der unsrigen zu leugnen, sind fast der gesamten Gnosis (s. Clem. Alex. Strom. VII 17, 108. III 13, 91. Euseb. hist. eccl. VI 12, 6) eigen; und die eifrigsten Bestreiter des Gnosticismus, Ignatius, Irenaeus, Tertullian (de carne Christi!), fordern darum energisch den Verzicht auf alle Scheintheorien in der Christologie. In naiver Form indessen war der Doketismus gerade in der ältesten Kirche auch sehr verbreitet, die Lieblingslectüre der unteren Classen, apokryphische Evangelien, Apostelgeschichten u. dgl. verwenden sehr stark doketisch gefärbte Ausdrücke; die Anschauung von der Gottheit Christi war am leichtesten durchzusetzen, wenn man sein Menschentum als scheinbares ausgab. Selbst die Dogmatik des 5. und 6. Jhdts. ist, trotzdem im Princip der Doketismus längst allerwärts als ketzerisch galt, zu heftigen Kämpfen gegen eine doketische Christologie gezwungen gewesen. Ad. Harnack Lehrbuch d. Dogmengesch. I[2] 1888, 200ff. 508ff. [Jülicher.]

Δοκιμασία ist ganz allgemein die staatlich angeordnete Prüfung von Personen oder Gegenständen. So wurden in Koressos die Opfertiere von dazu bestimmten Behörden einer Prüfung unterworfen, CIG 2360; vgl. das dephische Amphiktyonengesetz ebd. 1688; von der *δ.* eines *κήρυξ* spricht Demosth. XIX 338, auf die Prüfung von Mass, Gewicht und Geld weist Bekk. Anecd. gr. I 238 s. *δοκιμαστής* hin, vgl. ebd. 89. In Athen fielen, soweit uns bekannt, alle derartigen Prüfungen der eigentlichen Regierungsbehörde, dem Rate der 500 zu. Er hatte die Ritterpferde, ebenso aber auch die Ritter selbst (Xen. oec. IX 15; Hipparch. III 9. Arist. resp. Athen. 49, vgl. G. Körte Arch. Zeitg. XXXVIII 177; der Dienst in der Reiterei ohne vorausgegangene *δ.* ist bei Strafe der Atimie verboten, Lys. XV 11. XVI 13), sodann die *πρόδρομοι* und *ἅμιπποι* (Aristot a. a. O.) auf ihre Tüchtigkeit, die *ἀδύνατοι*, die Staatsunterstützung erhielten (Aristot. a. a. O. Aisch. I 104. Harpocr. s. *ἀδύνατοι*), auf ihre Bedürftigkeit hin zu untersuchen; in dieser Angelegenheit, und zwar wohl bei der jährlich stattfindenden ordnungsgemässen Verhandlung darüber, nicht wie es im

Titel heisst, infolge einer Eisangelie (vgl. Lipsius in Meier-Schömann. Att. Proc.[2] 312, 322), ist die XXIV. Rede des Lysias gehalten. Insbesondere aber war in Athen das Verfahren gegenüber solchen, die bürgerliche Rechte in Anspruch nahmen, nach folgenden Richtungen hin fest geregelt:

I. Prüfung der Epheben. Die Aufnahme der Bürgersöhne ins attische Bürgerrecht erfolgte alljährlich bei Erreichung des gesetzlichen Alters durch Einzeichnung ins ληξιαρχικὸν γραμματεῖον (s. d.) des betreffenden Demos. Alle Aufgenommenen unterlagen unmittelbar darauf einer Prüfung durch den Rat, der die Demoten, wenn sie einen Minderjährigen eingeschrieben hatten, mit einer Geldstrafe belegte (Aristot. resp. Athen. 42). Daher wird δοκιμάζεσθαι in der Bedeutung ‚für mündig erklärt werden' von den Rednern häufig gebraucht, Lys. XXXII 9. Isokr. VII 37. XII 28. Demosth. XXI 157. XXVII 5, 36. XXX 6 u. a., vgl. Harpocr. s. δοκιμασθείς· ἀντὶ τοῦ εἰς ἄνδρας ἐγγραφείς. Bei Demosth. XLIV 41 und LVII 62 scheint δ. (wofür an der zweiten Stelle in ΣΦ διαδικασία) in ungenauerer Anwendung von der Abstimmung der Demoten zu stehn. Zu trennen von der ordnungsmässigen Prüfung der ἐγγραφόμενοι im Rat ist die durch [Xenoph.] Staat d. Ath. III 4 (vgl. Kirchhoff z. d. St.), eine Anspielung in Aristoph. Wesp. 578 und eine Bemerkung in Bekk. Anecd. gr. I 235 bezeugte δ. der Waisen in einem heliastischen Gerichtshof, offenbar bei Gelegenheit solcher Processe, die von ihnen gegen ungetreue Vormünder auf Herausgabe des Vermögens angestrengt worden waren; anders v. Wilamowitz-Moellendorff Philol. Unters. I 26.

2. Prüfung der Neubürger. In älterer Zeit, als das attische Bürgerrecht nur selten verliehen wurde, kam eine δ. der δημοποίητοι, soviel wir wissen, nur in einem Ausnahmefall vor, nämlich als nach der ersten Zerstörung Plataiais 427 seine vertriebenen Bürger demokratischer Parteirichtung insgesamt ins Bürgerrecht aufgenommen wurden. Die Prüfung, die sich auf Abstammung und politische Gesinnung erstreckte, wurde nach [Demosth.] LIX 105 für jeden einzeln im Gerichtshof vorgenommen; dann wurden die Namen der δοκιμασθέντες zur Beurkundung in Stein eingegraben und auf der Burg aufgestellt. Ob bei andern Massenaufnahmen in die athenische Bürgerschaft, wie zu den Zeiten des Kleisthenes oder nach der Arginusenschlacht, ähnlich verfahren worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Dagegen ist sicher seit dem Ende des 4. Jhdts. v. Chr. für alle mit dem Bürgerrecht Beschenkten eine Prüfung vor dem Gericht eingeführt worden; die inschriftlichen Zeugnisse dafür hat Hartel Stud. üb. att. Staatsr. u. Urk. 272 zusammengestellt. Die älteste Inschrift der Art ist CIA II 223 (Ende des 4. Jhdts.); ausserdem sind besonders zu vergleichen ebd. 300 (vom J. 295/4). 312 (vom J. 286/5). 395 (aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts.). 401 u. a. Die Verhandlung findet in dem ersten nach der Bürgerrechtsverleihung zusammentretenden ordentlichen Heliastengerichtshof von 501 Mitgliedern unter dem Vorsitz der Thesmotheten statt, die auch sonst als die berufenen Hüter des Bürgerrechts erscheinen; trifft die Ergänzung Köhlers CIA II 455 das Richtige, so wird die persönliche Anwesenheit des Aufzunehmenden in Athen vorausgesetzt. Über die Zeit der Einführung vgl. Buermann Jahrb. f. Philol. Suppl. X 361; sonst noch besonders Gilbert Hdb. d. gr. St.-Alt. I[2] 204 und die dort angeführte Litteratur.

3. Prüfung der Beamten. Auch bei dieser Art der Staatsprüfung handelte es sich nur um die rein bürgerliche Abstammung des zu Prüfenden, weiterhin um seine Unbescholtenheit im Sinne des Gesetzes, nicht aber um den Nachweis bestimmter Fähigkeiten oder Kenntnisse, da diese in hinreichendem Masse bei jedem Staatsangehörigen vorausgesetzt wurden (vgl. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. I 433). Wohl aber war Zuverlässigkeit der politischen Gesinnung ein Gesichtspunkt, der dabei, zumal in bewegten Zeiten, wenigstens thatsächlich eine Rolle spielte, Lys. XIII 10 ἀπεδοκιμάσατε (den zum Strategen gewählten Theramenes) οὐ νομίζοντες εὔνουν εἶναι τῷ πλήθει τῷ ὑμετέρῳ. Demosth. XIX 338. Die Hauptquelle ist jetzt für uns die ziemlich erschöpfende Darstellung des Aristoteles in der πολ. Ἀθ., besonders Cap. 55. Von Reden, die in dieser Angelegenheit gehalten worden sind, besitzen wir nur solche des Lysias XVI (für Mantitheos, im Rat gehalten; ob es sich um einen Sitz im Rat oder um ein Archontenamt handelt, ist aus der Rede nicht zu ersehen), XXVI (gegen Euandros, im Rat, Amt des ἄρχων) und XXXI (gegen Philon, im Rat um einen Sitz darin). Dazu kommt noch, nach höchst wahrscheinlicher Vermutung von Meier-Schoemann Att. Proc.[2] 246, XXV mit der falschen Bezeichnung δήμου καταλύσεως ἀπολογία, im Gericht gehalten, um ein nicht näher bezeichnetes Amt zu erstreiten. Dass alle Staatsämter ohne Ausnahme, Los- wie Wahlämter, vor ihrer Bekleidung der Dokimasie unterworfen waren, spricht ausser Aristot. a. a. O. auch Aischin. III 15. 29 aus, der ausser den eigentlichen ἄρχοντες κληρωτοί und χειροτονητοί noch diejenigen nennt, denen eine über 30 Tage dauernde staatliche Verwaltung übertragen ist, sowie überhaupt alle, denen eine ἡγεμονία δικαστηρίου zusteht; vgl. Poll. VIII 44, wo aber der Ausdruck ἐπηγγέλλετο falsch ist. Nicht recht verständlich ist die von Harpocr. s. δοκιμασθείς (darnach wohl Bekker Anecd. gr. I 235) aus der Rede des Lykurg περὶ τῆς διοικήσεως angeführte Dreiteilung betreffs der δ.: neun Archonten, ῥήτορες und Strategen. In Bezug auf das Verfahren sind die neun Archonten und die Buleuten von den andern Beamtenclassen zu trennen. Die ersteren hatten, der Bedeutung ihres Amts entsprechend, allein von allen sich einer doppelten Prüfung zu unterwerfen, erst vor dem Rat, dann vor dem Gericht; so war es nach Demosth. XX 90 schon seit Solon. Vor dem Rat wurde ihnen eine Reihe Fragen vorgelegt (Aristot. a. a. O.). Die Frage nach Namen und Demosangehörigkeit der Eltern und beiderseitigen Grosseltern, ebenso die nach der Teilnahme am Dienst des Ἀπόλλων πατρῷος und Ζεὺς ἑρκεῖος und dem Besitz von Erbbegräbnissen bezog sich auf die Reinheit der bürgerlichen Abstammung, die nach Erfüllung der Pietätspflichten gegen die Eltern (vgl. dazu Xen. mem. II 2, 13) und der Pflichten gegen das Va-

terland (Zahlung der Steuern und Ableistung der Kriegsdienste) auf die erforderliche Unbescholtenheit. Das ist die *θεσμοθετῶν ἀνάκρισις* des Pollux (VIII 85. 86, wo für *εἰ τὸ τίμημα* vielleicht *τὶ τὸ τίμημα* zu schreiben ist, was sich dann auf ältere Zeiten beziehen könnte, in denen der Zutritt zum Archontat noch nicht allen Steuerclassen offen stand), ein Ausdruck, bei dem *θεσμοθέται*, wie auch sonst, für alle nenn Archonten steht; vgl. auch Demosth. LVII 66. Für einzelne, wie den Basileus, kamen dann wohl noch andere, besonders auf ihr Amt bezügliche Fragen hinzu. Die blosse Beantwortung der Fragen genügte nicht; für alle Aussagen mussten Zeugen gestellt werden. Meldete sich auf die dann durch den Vorsitzenden erfolgende Aufforderung zur Anklage hin ein Kläger, so erhielt dieser das Wort, nach ihm der Beklagte. Darauf wurde sofort durch *χειροτονία* (s. d.) abgestimmt. Ein verwerfendes Urteil der Bule war in früherer Zeit rechtsgültig; später ward auch hierbei Berufung an das Heliastengericht zugelassen (Aristot. a. a. O. 45. 55). Aber auch die Bestandenen hatten sich diesem zur Nachprüfung vorzustellen, wobei wohl auch in diesem Falle die Thesmotheten den Vorsitz führten. Trat im Gericht kein Kläger auf, so gab in der älteren Zeit nur ein Richter für alle den Stimmstein ab; späterhin aber musste, um Sicherheit gegen Bestechungen zu gewähren, für jeden durchgestimmt werden.

Im Gegensatz dazu fand die Prüfung der Buleuten nur vor dem alten Rate statt (Aristot. a. a. O. 45), von dem jedoch in späterer Zeit ebenfalls Berufung ans Gericht statthaft war. Dabei waren die Mitglieder des Rats nicht nur, wie gewiss jeder andre, berechtigt, sondern ihrem Schwure gemäss verpflichtet, gegen einen Unwürdigen zu klagen (Lys. XXXI 1. 2); natürlich war aber auch Verwerfung ohne Kläger möglich (Lys. XXVI 10). Die einmalige Klag- und Verteidigungsrede auch in diesem Falle lässt sich aus Lys. XXXI 16 erschliessen.

Alle andern Beamten hatten ihre δ. nur vor dem Heliastengericht zu bestehen, so z. B. auch der Thesmothetensecretär (Aristot. a. a. O. 55) und die selbstgewählten Beisitzer der ersten drei Archonten (ebd. 56), dann Strategen Lyas. XIII 10. XV 2, Taxiarchen Demosth. XL 43, *ἐμποϱίου ἐπιμεληταί* Deinarch. II 10, *ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔϱγων* Aischin. III 15, auch Gesandte Demosth. XIX 338, und die auf vier Jahre erlosten *ἀθλοθέται* Arist. resp. Athen. 60. *Εἰςαγωγεῖς* waren die Thesmotheten (Aristot. a. a. O. 59. Lys. XV 2). Dass auch hierbei eine ähnliche Anakrisis wie bei den Archonten stattgefunden habe, scheint aus Deinarch. II 17 (*ἀνακϱίνοντες τοὺς τῶν κοινῶν τι μέλλοντας διοικεῖν* u. s. w.) gefolgert werden zu müssen. Im übrigen entsprach es der Natur der Sache, dass in derlei Sachen dem Angegriffenen (wie auch dem Angreifer) eine gewisse Freiheit in der Rede gewährt wurde, Lys. XVI 9 *ἐν ταῖς δοκιμασίαις δίκαιον εἶναι παντὸς τοῦ βίου λόγον διδόναι*. Die Zurückweisung wird durch *ἀποδοκιμάζεσθαι* (*ἄϱχειν τὴν ἀϱχὴν* Deinarch. II 10, *ἄϱχειν λαχόντας* Demosth. [XXV] 30, u. a.) das Bestehen der Prüfung durch *δοκιμάζεσθαι* ausgedrückt (Lys. XVI 3 u. ö.). Dass die *ἀποδεδοκιμασμένοι* das Recht verloren hätten, vor dem Volke zu reden, wie [Demosth.] XXV 30 behauptet, wird unter anderem durch den oben erwähnten Fall des Theramenes bei Lys. XIII 10 widerlegt. Körperlich Untüchtige wurden schon bei der Meldung zum Los zurückgewiesen, Lys. XXIV 13. Was die Zeit der Beamtenprüfungen anbetrifft, so ergiebt sich aus der Natur der Sache selbst, dass sie in die letzten Wochen des Amtsjahrs fielen. Aber der Fall des Euandros bei Lys. XXVI 6, in dem die Verhandlung im Rat am vorletzten Tage des Jahres stattfand, während der letzte ein Feiertag war, ist kaum als ordnungsgemäss anzusehen. Die ganze Einrichtung galt wohl mit Recht als solonisch; auf ihre Wiedereinführung nach der Oligarchie der Dreissig sind vielleicht die Worte Lys. XXVI 9 (*ὁ θεὶς τὸν πεϱὶ τῶν δοκιμασιῶν νόμον οὐχ ἥκιστα πεϱὶ τῶν ἐν ὀλιγαϱχίᾳ ἀϱξάντων ἕνεκα ἔθηκεν*) zu beziehen. Alles Gesagte gilt natürlich nur für die Staatsbeamten, zu denen auch *οἱ ἐκ τῶν φυλῶν* bei Aischin. III 31 gehören. Die Demen (s. *Δῆμοι*) hatten gewiss auch in diesem Punkte vollständige Freiheit ihren eigenen Beamten gegenüber. Ob sich die Demosth. LVII 25. 46 erwähnte δ. auf solche oder auf Staatsbeamte bezieht, ist aus den Worten nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Vgl. Busolt D. griech. Staats- und Rechtsalt.² 222. Gilbert Hdb.-d. gr. Staatsalt. 243.

4. Prüfung der Redner. Wie zur Führung eines Amtes, so galt auch für die verantwortungsvolle Thätigkeit dessen, der vor dem Volke als Redner auftrat, eine gewisse Unbescholtenheit als unerlässlich. Wenn nun auch an sich jeder volljährige epitime Athener in der Volksversammlung sprechen durfte, so machten doch begreiflicherweise meist nur solche von diesem Rechte Gebrauch, die über die nötige Geschäftskenntnis und Redegewandtheit verfügten. Diese wurden schon von der Gesetzessprache des 5. Jhdts. (CIA I 31) als *ῥήτοϱες* bezeichnet; der Gegensatz, in den sie gelegentlich zu den *ἰδιῶται*, d. h. den im politischen Leben nicht Hervortretenden gestellt werden (Aischin. I 7. 8), ist natürlich kein rechtlicher, sondern nur ein thatsächlicher. Während aber für die Beamten der Antritt ihres Amts Gelegenheit zur Prüfung ihrer Würdigkeit gab, musste für den Redner, der durch seinen Lebenswandel das Recht auf Beteiligung an den Staatsgeschäften verwirkt hatte, ausserordentlicherweise eine δ. angemeldet werden (*δοκιμασίαν ἐπαγγέλλειν* Aischin. I 2, auch *ἐπαγγελίαν ἐπαγγέλλειν* ebd. 64. 81). Auszuscheiden sind die Fälle, in denen aus irgend einem Grunde Atimie gegen einen schon ausdrücklich ausgesprochen war; hier hatte dann *ἔνδειξις* (s. d.) statt. Hauptquelle für die *ἐπαγγελία* δ. ist die Rede des Aischines gegen Timarchos, woraus die Grammatiker (Harpocr. s. *δοκιμασθείς*. Pollux VIII 43. 45. Bekk. Anecd. gr. I 185. 241 u. a.) wohl ausschliesslich geschöpft haben. Das Gesetz (*ὁ νόμος ὁ πεϱὶ τῆς τῶν ῥητόϱων δοκιμασίας* Aischin. I 186) ist uns zum grössten Teil durch die §§ 28—32 der Rede im Wortlaut erhalten: *δοκιμασία ῥητόϱων· ἐάν τις λέγῃ ἐν τῷ δήμῳ* (1) *τὸν πατέϱα τύπτων ἢ τὴν μητέϱα, ἢ μὴ τϱέφων, ἢ μὴ παϱέχων οἴκησιν*, (2) *ἢ τὰς στϱατείας μὴ ἐστϱατευμένος, ὅσαι ἂν αὐτῷ πϱοσταχθῶσιν, ἢ τὴν ἀσπίδα ἀποβεβληκώς*, (3) *ἢ πεποϱνευμένος ἢ ἡταιϱηκώς*, (4) *ἢ τὰ πατϱῷα κατεδηδο-*

κώς, ἢ ὧν ἂν κληρονόμος γένηται, δοκιμασίαν ἐπαγγειλάτω Ἀθηναίων ὁ βουλόμενος, οἷς ἔξεστιν. Aus den folgenden Worten (*ὑμᾶς δ' ἤδη κελεύει περὶ τούτων ἐν τῷ δικαστηρίῳ διαγιγνώσκειν*) geht die Verhandlung im Gericht hervor. Die Ankündigung des Verfahrens unter Angabe der Begründung geschah in der Volksversammlung selbst, Aischin. I 64, 81, *εἰςαγωγεῖς* waren auch in diesem Falle die Thesmotheten, Demosth. XXII 21. 23. Der Fall der *ἑταίρησις* (gegen die es aber auch eine besondere *γραφὴ ἑταιρήσεως* gab, Aischin. I 19f.), war den Grammatikern aus Aischines allein genauer bekannt. Dass ausser den vier von ihm angegebenen Kategorien noch andere Vergehen zur Einleitung der δ. *ῥητόρων* berechtigt hätten, wi man angenommen hat (Meier-Schömann Att. Proc.[2] 251), ist gegenüber den klaren Worten des Redners nicht recht glaublich; denn der allgemeine Ausdruck des Pollux (*ἢ ἄλλως κακῶς βεβιωκότες*) in seiner ganz verwirrten Darstellung vermag nichts zu beweisen. Zweifelhaft kann es erscheinen, ober der Beklagte durch die Anwendung des Rechtsmittels sofort von der Rednerbühne ausgeschlossen war. Dagegen erklärt sich mit aller Bestimmtheit Schömann (Griech. Altert. neu bearb. von Lipsius I 421), da auf diese Weise ein noch nicht Verurteilter gestraft worden sei. Andererseits kann man sich keinen rechten Zweck dieser Klagart vorstellen, wenn der Erfolg nicht sogleich eintrat. Vielleicht war die *ἐπαγγελία* unter allen Umständen für den Einbringenden rechtsverbindlich, und gegen leichtsinnige Verdächtigungen mochte man sich durch die ausdrücklich auch für diesen Fall bezeugte Busse von 1000 Drachmen (Demosth. XXII 21) gesichert glauben. Ward der Beklagte schuldig befunden, so traf ihn Atimie, Demosth. XIX 257. 284. Aischin. I 134. Im übrigen vgl. für alle Arten der δ. ganz besonders Lipsius-Meier-Schömann Att. Proc. 226. 235f. 783f. [Koch.]

Dokimeion (*Δοκίμειον* Steph. Byz., *Δοκιμία κώμη* Strab. XII 577, *Δοκίμαιον* Ptolem. V 2, 24, *Δοκίμιον* Hierocl. 677. Not. episc. I 516ff.), Stadt in Phrygien, der Aufschrift *ΔΟΚΙΜΕΩΝ ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ* (Head HN 562. Rigganer S.-Ber. Akad. München phil.-hist. Cl. 1897, 523) auf vielen Münzen zufolge erst von den Makedoniern (vielleicht von dem Feldherrn des Antigonos Dokimos, Droysen Gesch. d. Hellenismus I 2, 291. II 1, 114. 169. 264. 2, 29. III 1, 260. 2, 268. Kretschmer Einleitung i. d. Gesch. d. griech. Spr. 183) erbaut. Sie war berühmt wegen ihres schönen alabasterähnlichen Marmors, den die Römer von der grösseren Stadt Synnada *Συνναδικὸς λίθος*, die Einheimischen aber *Δοκιμίτης, Δοκιμαῖος* oder *Δοκιμηνός* nannten, Strab. XII 577. Stat. Silv. II 2, 88. Ptolem. V 2, 24. Tab. Peut. X 3f. Miller. Geogr. Rav. II 18. Eustath. 815. Steph. Byz. Acta Conc. Ephes. Const. Chalced. Mansi IV 1224. VII 42. Inschriften Le Bas nr. 1712ff. CIG 3883 i ff. 9267. CIL III 356; Suppl. 7005ff. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 742. Larfeld Jahresbericht LXXXVII 1895, 383. Texier Description de l'Asie Minenre I 149 setzte D. in Seidler, nördlich von Afiunkarahissar an, ebenso Kiepert bei Franz Fünf Inschriften und fünf Städte; vgl. Leake Asia min. 54. Jetzt hat Ramsay die Stelle bei Itschki Karahissar, südwestlich davon, gefunden, Athen. Mitt. VII 133. Journ. Hell. Stud. VIII 482. Mélanges d'Archéol. et d'Hist. Rome 1882. Über die Marmorbrüche vgl. Körte Anatolische Skizzen 87. Abbildung bei Texier a. a. O. pl. 55. [Ruge.]

Dokimos (*Δόκιμος*), wohl von *δέκεσθαι* = aufnehmen, transitiv gebraucht (wie *ἀνύσιμος, αὔξιμος, γόνιμος, πόμπιμος, πόριμος* u. v. a.) = der Gastliche. 1) Hafen von Miletos, Chariton III 2. [Bürchner.]

2) Athener (*Ἐρχιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 342/341, CIA II 803 e 61. [Kirchner.]

3) Ein Dynast dieses Namens wird aus der Aufschrift *ΔΟΚΙ* (in rückläufiger Schrift) auf Münzen, die auf der Vorderseite einen knieenden Stier zeigen, erschlosssen; nach der herrschenden, von Head HN 180; Catal. Brit. Mus. Macedonia p. XXIIIff. 150ff. (vgl. auch Imhoof-Blumer Monn. gr. 101) vertretenen Annahme, soll er ein Häuptling oder König der Odomanten gewesen sein (vgl. Art. Derronikos), doch ist diese Deutung um so mehr ohne genügenden Grund, da die analoge Erklärung von Derronikos sich als unrichtig erwiesen hat. Head setzt die betreffenden Münzen ungefähr 450 v. Chr. an.

4) Ein Feldherr des Perdikkas, wurde von diesem anstatt des Archon (vgl. Bd. II S. 564) mit der Satrapie von Babylonien betraut (Arr. frg. Vat. ed. Reitzenst. 3ff.). Nach dem Tode des Perdikkas führte er mit den andern Führern der perdikkanischen Partei Krieg gegen Antigonos, und wurde von diesem Anfang 319 bei Kretopolis geschlagen und gefangen genommen (Diod. XVIII 45, 3. Plut. Eum. 8; vgl. auch noch Diod. XIX 16).

5) Feldherr des Antigonos, war im J. 313 im Auftrage des Antigonos bei der Befreiung der griechischen Städte Kleinasiens, vor allem Milets thätig (Diod. XIX 75, 3f., vgl. Bd. I S. 2409). Kurz vor der Schlacht bei Ipsos ging er zu Lysimachos über (Diod. XX 107, 4f. Paus. I 8, 1). [Kaerst.]

Dokonos (*Δοκωνός*), Fluss in Kolchis, sonst Hippis genannt, der heutige Cχenis-cqali ‚Pferdefluss', der in Lečχum entspringt und dem Phasis zufliesst, Agathias II 21. [Tomaschek.]

Dolabella, Cognomen der Cornelier, s. oben Bd. IV S. 1296—1311 Nr. 127—148, darunter Nr. 128 der Gromatiker D.

Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit: a) P. Cornelius Dolabella cos. 10 n. Chr. mit C. Iunius Silanus. b) Ser. Cornelius Dolabella Petronianus cos. 86 mit Kaiser Domitian cos. XII. c) C. Herennius Dolabella (?) cos. suffectus 119 mit Rufus. [Groag.]

Dolabellina s. Cornelius Nr. 435.

Dolabra. Die Form des so genannten Werkzeuges zeigt der Grabstein eines *dolabrarius collegii fabrum* aus Aquileia, CIL V 908. Bertoli Antich. di Aquileia 161, auf dem er selbst mit der D. auf der Schulter dargestellt ist. Es ist eine Axt, deren Eisen an der einen Seite eine dem Stil parallele Schneide, auf der anderen eine etwas abwärts gebogene Spitze hat. Mit Spitze oder Schneide zu verschiedenerlei Arbeiten brauchbar, war sie für Militärzwecke besonders geeignet und wird in diesem Zusammenhang am häufig-

sten erwähnt, kommt auch vielfach in den Reliefs der Traianssäule vor. Mit der Schneide brauchte man sie zur Bearbeitung von Holz (daher der Name, von *dolare*), z. B. von Pallisaden, Veget. II 25. Traianssäule LXXIII Cichorius; D. unter Tischlergerät Righetti Campid. 369; zum Fällen von Bäumen (Curt. VIII 4, 11. Traianssäule LII. LXIX. LXXIII. XCII. XCVII. CXVII. CXXVII), auch zum Beschneiden derselben, zum Abhauen trockener Zweige und verdorbener Stellen, Colum. IV 24, 5; de arbor. 10, 2; zum Einreissen von Mauerwerk (Liv. XXI 11, 8. Curt. IX 5, 19. Traianssäule XCVI. CXVI); zum Aufhauen des Eises (Curt. V 6, 14); zu Erdarbeiten, Liv. IX 37, 8. Iuv. VIII 248. Colum. IV 24, 4. Pallad. II 3, 2. III 21, 2. In den Katakombengemälden ist die D. das Werkzeug der Fossores. Kraus Real-Enc. I 538. Selbstverständlich gab es D. verschiedener Grösse. Eine kleinere Art heisst Colum. IV 24, 4. 5 *dolabella*.

Dig. XXXIII 7, 18 wird die D. unter dem Gerät des Schlachters aufgeführt, und Fest. 318 b 16 wird *scena* oder *sacena* erklärt als *d. pontificalis*. Auch in Bildwerken erscheint vereinzelt die D. als Opferbeil. Labus Museo di Mantova I Taf. 47. Jordan Tempel der Vesta Taf. 7. Ein Beil, dessen Form an die D. erinnert, Clarac 220, 252. 195, 439. Sonst heisst das Opferbeil durchaus *securis* (Marquardt Staatsverw. III² 181, 2) und hat in Bildwerken die Form des einfachen Beiles (Righetti Campid. I 168. Bartoli Admiranda 9—11) oder der Bipennis; so, wie es scheint, auf der Traianssäule XXXVIII. LXXV. Blümner Technologie II 206. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 328. [Mau.]

Δωλανῶν (*κώμη*). Auf einer Inschrift von Nikomedien endigt eine Strafbestimmung mit den Worten *καὶ τῇ πόλει* ϛ *καὶ Δωλανω . . .*, vielleicht ist das zu *Δ. τῇ κώμῃ* zu ergänzen, Revue archéol. N. S. XXXI 412 nr. 8. [Ruge.]

Dolba (*Δόλβα*), Stadt in Adiabene, Ethnikon *Δολβαῖος* und *Δολβηνός*, Arrians *Παρθικά* XIII bei Steph. Byz. s. v. Der Name der Stadt dürfte aus dem Aramaeischen als ‚Platane' (syr. *dolbā*) zu erklären sein. Nach D., mithin nach ihrer Hauptstadt, ist wahrscheinlich die assyrische Landschaft *Δολομηνή* (s. d.) benannt. Für das formelle Verhältnis von D. zu Dolomene vgl. keilinschriftl. (babyl.) *t(d)ullubu* = syr. *dolbā* ‚Pappel'. Dass in Dolome-ne die labiale Nasalis (*m*) für die labiale Spirans (*b*) erscheint, hat weiter nichts Auffälliges. [Streck.]

Dolccus, römischer Töpfer aus dem 2. Jhdt. n. Chr., in Gallien thätig. H. Dragendorff Terra sigillata 136 (Bonner Jahrb. XCVI 152). [C. Robert.]

Dolicha s. Echinades.

Doliche (*ἡ Δολίχη*). **1)** Dichterischer Name (von der länglich gestreckten Gestalt) für die Insel Kreta, Steph. Byz. s. *Ἀερία*.

2) Dichterischer Name für die Insel Ikaros (jetzt Nikariá), Callimach. in Dian. 187. Apollod. II 6, 3. Plin. n. h. IV 68. Steph. Byz. s. *Ἴκαρος*. [Bürchner.]

3) Stadt der perrhaebischen Tripolis im nördlichen Thessalien, im hügeligen Becken des Flusses Europas westlich vom Olymp, wahrscheinlich über der linken Seite des genannten Flusses am Palaeokastro nordwestlich von Duklista gelegen. Liv. XLII 53. XLIV 2. Ptolem. III 13. Bursian Geogr. I 57; Rh. Mus. N. F. XVI 418f. Heuzey Mont Olympe 28ff. Lolling Hellen. Landesk. 151. Leake N. Gr. III 344. [Philippson.]

4) Stadt in Syrien (Ptolem. V 15, 10. Itin. Ant. 184. 189. 191. 194. Theodoret. hist. eccl. V 4 = Migne III 1020. Tab. Peut. Hierocl. synecd. 713, 3. Steph. Byz.), in der Landschaft Kommagene (Augusto-Euphratesia) an der Strasse von Germanikeia nach Zengma gelegen. Theodoret (a. a. O.) nennt sie eine *πολίχνη ὀμικρά*, doch war sie Bischofssitz. Über den Gott von D. s. Art. Dolichenus. Münzen aus D. sind erhalten von M. Aurel, Aurelius und Verus, Commodus und Caracalla (Mionnet V 111f.). [Benzinger.]

Dolichenus. *Iuppiter Dolichenus*, griech. *Ζεὺς Δολιχηνός* (Dobrusky a. a. O.), auch *Dolychenus* (CIL VI 367. VII 422), *Dolichinus* (V 1870), *Dolicenus* (III 7630. 8084. 11129. V 2313. CIRh. 1455), *Doligenus* (? CIRh. 1688), *Dolecenus* (VI 30944), *Dolchenus* (CIL III 7520. VI 415. 30931), *Dolocenus* (III 39999), *Δολοχηνός* (Arch.-epigr. Mitt. XIV 37), *Dolochenus* (CIL VI 411. VII 991), *Dolocenius* (III 11926), *Dulchenus* (III 3316), *Dulcenus* (III 7625. 7832. 3462. Jahresh. Oesterr. Inst. 1901 Beibl. 77), *Dulicenus* (CIL III 11927. XIV 110). So heisst bei den Griechen und Römern der Baal des Städtchens Doliche in Kommagene (Steph. Byz. s. v.). Der Name ist vielleicht aus der Wurzel דלק *flagrare* abgeleitet. Von dem Tempel scheint keine Spur mehr vorhanden zu sein, aber der Hügel, wo er stand, hat den Namen Tell-Dülük beibehalten. In dem benachbarten Ort Marasch (Antiochia ad Taurum) ist ein Denkmal des Gottes, das einzige in Asien, gefunden worden (Puchstein Reise in Nord-Syrien S. 399ff.). Die Geschichte seines Cultes ist in Dunkelheit gehüllt bis zur Zeit, wo das Königtum Kommagene durch Vespasian (71 n. Chr.) dem römischen Reiche einverleibt wurde. Erst damals flug der Dienst des Iuppiter D. an, sich in die westlichen Provinzen zu verbreiten. Die ältesten datierbaren Inschriften sind aus hadrianischer Zeit (CIL VIII 18221, J. 130—133. VI 30943, J. 138), die meisten gehören der Herrschaft der Severe an. Die orientalischen Truppen, wohl besonders die *cohortes* und *alae Commagenorum* (s. o. Bd. I S. 1238. Bd. IV S. 273, vgl. CIRh. 645. CIL III 1347), führten diesen Baal in die Garnisonsstädte ein. Er erwarb sich nicht nur unter den syrischen Cohorten (z. B. *Canathenorum*, CIL III 5973) oder in der halborientalischen Mannschaft der Flotten (VI 3699. X 7949. XIV 110, vgl. X 1575ff. XI 2), sondern auch in den römischen Legionen zahlreiche Verehrer. Soldaten- und Officiersnamen sind in seinen Inschriften besonders häufig, und der *deus Dolichenus* blieb immer, wie Mithras, hauptsächlich eine Heergottheit, wurde sogar im 3. Jbdt. officiell unter den *dii militares* des Lagers verehrt (v. Domaszewski Die Religion des römischen Heeres 59ff.). Nebne den Soldaten trugen auch die syrischen Kaufleute (*negotiatores*, CIL III 7761. 7915. VI 367) zur Verbreitung seines Cultus bei. Auch die syrischen Sclaven und Freigelassenen, die in den Privatwirtschaften oder in der kaiserlichen Verwaltung dienten, wurden die Fortpflanzer des fremden Dienstes (CIL III 8243.

VI 366. 413. 3698. 30760. Not. d. scavi 1897, 506 = Kan nr. 104). Daraus ergiebt sich, dass seine Tempel vornehmlich in den Grenzprovinzen und in den grossen Häfen des Mittelmeeres zahlreich gewesen sein müssen, sowie in der Hauptstadt, wo die Sclaven massenweise importiert wurden. In Rom sind Reste von zwei Heiligtümern des Iuppiter D. entdeckt worden, das eine auf dem Aventin (Curios. urbis: *Regio XIII Aventinus continet. ... Dolocenum*), das von der Zeit der Antonine (Hettner a. a. O. 21) bis zum Ende des Heidentums bestand, das zweite auf dem Esquilin, das im J. 191 prachtvoll umgebaut und erweitert wurde (Kan a. a. O. 61f.). Ausserdem hat Rom eine beträchtliche Anzahl von Inschriften und Sculpturen geliefert (CIL VI 366f. 406ff. 3698ff. 30763. 30941ff. Bull. com. 1875, 213f. 1886, 136ff.).

Nicht nur in der Umgebung der Hauptstadt, sondern durch ganz Italien dehnte sich der Dienst des Iuppiter D. aus (Portus, CIL XIV 22 [J. 191/2]; Ostia, XIV 110; Tibur, XIV 3568; Terracina, X 6304; Misenum, X 1575. 1577; Aeca, IX 948 [um 180 n. Chr.]; Histonium, IX 2836; Ravenna, XI 2, vgl. 2*; Ariminium, Not. d. scavi 1897; 506f.; Caesena, XI 554; Bononia, XI 696; Concordia, V 1870 [J. 185/192]; Atria, V 2313; Brixia, V 4242). Durch die Flotte wurde er nach Sardinien übertragen (X 7949), und auch an der Küste von Gallien scheint er Fuss gefasst zu haben (Massilia, XII 403; Antipolis, XII 5721 ?), aber im Innern des Landes hat er keine Spur hinterlassen, selbst im Rhonethal nicht; ebensowenig in Spanien und in Afrika, ausser der Lagerstadt Lambaesis, wo der Unterbau eines im J. 130/133 gegründeten Tempels zum Vorschein gekommen ist (CIL VIII 2622ff. 18220 ff., vgl. Cagnat Armée d'Afrique 521). Dagegen wurde der Gott in den Donauländern eifrig verehrt. In Untermoesien, dessen Besatzungen grossenteils im Orient recrutiert wurden, findet man ihn zu Muoratu in der Dobrudja (Arch.-epigr. Mitt. XIV 37), Tropaeum Traiani (ebd. XIX 86), Nicolitzel CIL III 7520, Karaorman (Dobrusky Mater. d'archéol. en Bulgarie 63 = Kan nr. 4), Gorsko-Kossovo (Dobrusky a. a. O. 62 = Kan nr. 5), Noviodunum (Toeilesco Fouilles en Roumanie 205 = Kan nr. 152). In Dacien, wo Traian Colonisten *ex toto orbe Romano* angesiedelt hatte (Eutrop. VIII 6), war sein Dienst durch das ganze Land verbreitet (Bilak, CIL III 7625; Kapjon, III 7630; Varmezö, III 7645 [J. 211/212]; Celei [Toeilesco a. a. O. 152]; Napoca, III 7659f.; Apulum, III 7660f.; Ampelum, III 1302. 7832. 7834f.; Sarmizegetusa, III 1431. 7915; Tibiscum, III 7997; Cibinium, III 8044; Micia, III 1347?). In Obermoesien sind bis jetzt Denksteine nur aus Ratiaria (III 6920 = 8084), Pincum (Jahresh. Oesterr. Inst. 1901, Beibl. 77) und Kumanova (III 1697 = 8243 [J. 216]) bekannt; in Dalmatien aus Salona (III 8785), Arupium (III 10044) und vielleicht Josephsthal (III 10059). In Pannonien hatte sich der D. in den Festungen des Donauufers und selbst in den Städten des Innern eingebürgert (Sirmium, III 3233?; Gradina, Kan nr. 24; Acumincum, III 3253. 10243, Lussonium, III 3316f. 10297; Stuhlweissenburg III 3343; Poetovio, III 4035f. (?); Aquincum, III 3462. 10606; Latobici, III 3908f.; Daruvar, III 3998f. [J. 198—209]; Brigetio, III 10991; vgl. Kan 109). Der Brennpunkt seiner Verehrung war Carnuntum, wo einer seiner Tempel mit zahlreichen Inschriften und Denkmälern ausgegraben worden ist (Arch.-epigr. Mitt. XVI 1893, 176ff. CIL III 11129ff. 11186, vgl. 4401). Von dieser Hauptstadt aus hat sich der Cultus weit fortgepflanzt (CIRh. 204, vgl. Kan S. 15). Auch in Noricum und in Raetien schlug er Wurzel, in Virunum (III 4789f. 6015, vgl. Kan S. 55), bei Celeia (III 5103), in Trigisamum (v. Domaszewski a. a. O. 60 Anm. 254), in Pfünz (III 11926f.), bei Boiodurum (III 5973), in Aalen (Hang und Sixt Röm. Bildw. Württembergs 43 nr. 57) und in Faimingen (Kan S. 107). Wohl aus den Donauländern ist er dann durch die Truppen nach Germanien überführt worden. Viele Castelle und Waffenplätze längs dem Limes und den Rhein haben Denksteine des Gottes geliefert (Königen, Hang und Sixt a. a. O. 142 nr. 186; Pforzheim, CIRh. 1688; Stockstadt, CIRh. 1752 [J. 191]; Heddernheim, CIRh. 1455ff. Korr.-Bl. Westd. Ztschr. 1884, 36. Nassauer Annalen I 196. Zangemeister Bonn. Jahrb. CVII 61ff.; Gross-Krotzenburg, Wolff D. Römercastell von Gross-Krotzenburg 1882, 50ff.; Mainz, CIRh. 1022; Saalburg. CIRh. 1426 [um das J. 180]. Korr.-Bl. Westd. Ztschr. 1885, 398, vgl. Kan 101; Remagen, CIRh. 645; Bonn, Kan S. 100 nr. 135; Köln, Korr.-Bl. Westd. Ztschr. 1895, 85 [J. 211]; Xanten, CIRh. 204, vgl. ausserdem Bonn. Jahrb. XXXV 31f.). In Boulogne, dem Hafen der *classis Britannica*, hat man einen *vicus Dolucensis* mit ihm in Verbindung gesetzt (vgl. Vaillant Epigraphie de la Morinie 1890. 37f.). Selbst in Britannien hatte er Anhänger in den Lagern (CIL VII 98) oder in den Stationen des hadrianischen Vallum (Condercum, VII 506; Cilurnum, Eph. epigr. VII 1016; Aesica, CIL VII 725. Cagnat Ann. epigr. 1898 nr. 25; Magnae, CIL VII 753; Bewcastle, VII 976; Habitancium, VII 991, ausserdem in Plumpton, VII 316; Gainford, VII 422; Mansio, VII 419 und in Birrens in Schottland, Cagnat a. a. O. 1897 nr. 58).

Diese Kampf- und Siegesgottheit wurde von den Kaisern — besonders von Commodus und den Severen — begünstigt. Beinahe ein Viertel der erhaltenen Widmungen geschehen *pro salute augustorum* oder *in honorum domus divinae*. Hohe Beamte, Senatoren und Legaten sind dem Beispiel des Monarchen gefolgt und haben dem asiatischen Gotte gehuldigt. Trotz dieser officiellen Gunst, scheint das Gedeihen dieses Cultus den Zusammenbruch des Heeres im 3. Jhdt. nicht überlebt zu haben. Die letzten datierten Denksteine gehören den J. 244 (CIL VI 413) und 250 (CIRh. 645) an (vgl. VI 417 *aetatis circiter Gallieni*). Nur der aventinische Tempel scheint bis ins 4. Jhdt. bestanden zu haben.

Über den Charakter der commagenischen Religion geben die Inschriften wenig Auskunft und die bedeutungsvollen bildlichen Darstellungen sind noch nicht genügend erklärt worden. Vieles bleibt also noch unsicher. Der Iuppiter D. wird regelmässig auf einem nach rechts schreitendem Stiere stehend dargestellt. In der linken Hand hält er den Donnerkeil, in der erhobenen rechten das Doppelbeil (*bipennis*), das ursprünglich ebenfalls ein

Symbol des Blitzes ist (Preller-Robert Griech. Myth. I 141, 2). Er ist, wie der römische Mars Ultor, vollkommen bewaffnet, nur dass er oft statt des Helmes die phrygische Mütze trägt. Dass dieser Typus auf eine altorientalische Überlieferung zurückgeht, ist durch ein in Marasch entdecktes Relief bewiesen, welches wohl dem 1. Jhdt. v. Chr. gehört, und wo der Gott in ähnlicher Haltung aber in persischer Tracht dargestellt wird (Puchstein a. a. O. 399). Übrigens ist die Sitte, 10 Gottheiten von Tieren getragen darzustellen — wohl ein Rest des primitiven Tiercultus — im alten Orient ganz geläufig. Sie ist speciell für die benachbarten Baalim von Hierapolis (Luc. d. dea Syra 31) und von Tarsos (Babelon Monnaies des rois de Syrie CLVIff.) bezeugt. So wird auch seit uralter Zeit der Baal der Stadt Doliche abgebildet worden sein. Ob er in seiner Heimat einen besonderen Namen hatte (Reschaf?), ist unbekannt. Dass er im Zeitalter der hettitischen Macht mit 20 dem Sanda der fremden Eroberer verschmolzen worden sei, hat man neuerdings wahrscheinlich gemacht (Kan 2ff.), aber sein Wesen blieb doch immer semitisch und den andern Baalim ähnlich (vgl. o. Bd. II S. 2648). Er wird als der höchste Gott gepriesen (*proestantissimus* CIL VI 406. 413?; *exuperantissimus* IX 948) und als der allgebietende Herr seiner Gläubigen angesehen (VI 406 = 30 758 *quos elexit I. O. M. D. sibi servire*). Man fasst ihn als den Erhalter des Himmels, 30 wo er waltet (s. Balsamem), und als den Ernährer der Menschen auf (ebd. *conservatori totius poli numini exibitori* [d. h. *nutritori*] *invicto*). Er wird zuweilen dem Sonnengott gleichgestellt (Kan 77f. nr. 89ff.) oder mit dem Iuppiter Heliopolitanus (s. n.) verschmolzen (CIL III 3462, vgl. 3908. 11 131). Wie dem griechischen Zeus ist ihm der Adler heilig, und als Kriegsgott wird ihm die Entstehung des Eisens zugeschrieben: *ubi ferrum nascitur* CIL III 11 927. VI 30947. Rhein. 40 Jahrb. CVII 62, vgl. CIL III 1128 *nato ubi ferrum exoritur*. Diese rätselhaften Worte, die wohl ein semitisches Epitheton vertreten, spielen auf irgend einen unbekannten Mythus an (vgl. Rev. Philol. 1902, 7) und beziehen sich sicher nicht darauf, dass in der Nähe von Doliche solche Erzberge sich befunden haben sollen.

Wie gewöhnlich in Syrien (s. Baltis) wird dem D. eine weibliche Gottheit beigesellt, welche in den Inschriften *Iuno regina* (CIL VI 365, 50 vgl. *465), *Iuno sancta Hera* (VI 367. 413 vgl. VII 98) heisst, und auf den Denkmälern ihm gegenüber auf einer Kuh (Kan nr. 63. 117), einer Hindin (Kan nr. 56. 86. 90 [?]. 91. 145 b) oder einer Löwin (Kan nr. 154) steht. Den epichorischen Namen dieser πάρεδρος wissen wir ebensowenig wie den ihres Gatten.—Ohwohl der Iuppiter Dolichenus selbst als ewig betrachtet und *aeternus* genannt wurde (VI 406 = 30 758. VI 412, vgl. III 1301 a = 7834), scheint neben ihm oder vielmehr 60 über ihm ein *deus aeternus* verehrt worden zu sein (Rev. Phil. 1902, 3). Dieses höchste Wesen ist wohl durch den dolichenischen Clerus den in Commagene einflussreichen Magiern entnommen worden. — Ausserdem wird neben dem Iuppiter D. der Sonnengott angebetet (CIL VI 412 *Sol dignus praestantissimus*. 413 *Apollo*), und die Büsten von Sol und Luna erscheinen häufig auf den Denkmälern dieses Dienstes, das in enger Beziehung zu den Mithrasmysterien gestanden hat (vgl. Cumont Mon. myst. Mithra I 333). — Der *deus paternus Commagenus*, der mit dem Iuppiter D. nicht verwechselt werden darf (CIL III 10 243, vgl. 1301 a. b. 7832), ist wohl der Landesgott von Commagene, der neben dem Stadtgott von Doliche verehrt wurde (vgl. die πάντροφος Κομμαγηνή des Antiochos bei Puchstein a. a. O. 282. 319f. und den θεὸς Ἀραβικός Clermont-Ganneau Rec. d'archéol. orientale II 14). — Die *Castores* (VI 413) oder Dioskuren spielen vielleicht dieselbe Rolle wie in der Mithrasreligion (Mon. myst. Mithra I 85f.). Dagegen sind die anderen Gottheiten, die auf den Denkmälern dargestellt sind, Minerva, Mars, Victoria, Hercules, wohl einfach die römischen Heergötter (Kan S. 23). Dass Aesculapius und Hygia mit dem Iuppiter D. verbunden werden (CIL III 1614 = 8044. VIII 2624), wird so zu erklären sein, dass der letztere auch als Heilgott thätig war. Die Widmungen werden sehr oft von dem Gotte selbst geheischt (*ex viso, ex iussu* u. s. w.), und es ist vermutet worden, dass die Incubation in seinem Dienste geübt wurde (Loeschke Rhein. Jahrb. CVII 66). Neben dem Heiligtum von Doliche entsprangen vielleicht heisse Quellen, und ein heiliger Brunnen scheint überall in den abendländischen Tempeln, wie in den Mithraeen, eingerichtet worden zu sein (CIL VI 414 *nymphaeum*; vgl. VI 30 988 *Nymphis sanctissimis*; eine Statue im *caldarium* der Thermen zu Carnuntum, III 11 106).

Sonst ist von den Tempeln und dem Cultus wenig bekannt. Das einzige vollkommen ausgegrabene Sacellum ‚hat die Gestalt eines ziemlich regelmässigen Vierecks, welches ungefähr nach den Weltgegenden orientiert ist' (Dell Arch. epigr. Mitt. XVI 178). Die Tempel (*templum* CIL VI 406 = 30758. 409. VII 976. Cagnat Année épigr. 1895, 86; *sacrarium* VI 414) waren reichlich geschmückt (Dell a. a. O.; vgl. VI 406. 414). Ein *cantharus cum base sua* (VI 407) oder *crater cum columella* (VI 414) werden ohne Zweifel das Weihwasser enthalten haben. Andere *columellae* (VI 414 h) sind vielleicht die semitischen Chammanim. Es werden dem Gotte dreieckige, mit Relief oder Gravierung versehene Täfelchen gewidmet, die oft versilbert sind, wohl weil das Silber dem Planeten Iuppiter heilig war (Loeschcke a. a. O., vgl. jedoch Berthelot Alchim. grecs 1 76ff. Bousset Archiv f. Relig.-Wiss. 1901, 238ff.). Die Erwähnung eines *triclinium* (III 4789. VI 30 931) oder *cenatorium* (XI 696) beweist, dass heilige Gastmahle üblich waren. Sie fanden wohl gewöhnlich in der *schola* (VI 30 945) oder dem *tetrastylum* (VI 414, vgl. Kan S. 29f.), statt, wo die Eingeweihten sich versammelten (vgl. Waltzing Corporations professionelles 1 224f.).

Die Anhänger des fremden Gottes (*cultores* VI 406 = 30758, vgl. 10292) bildeten wie gewöhnlich Collegien mit zahlreichen Würdenträgern (*principes* VI 406, vgl. 413; *curatores* III 11131; *curator templi* VI 406; *scriba* III 11 131. VI 407; *notarius* VI 30 758—9 [vgl. Waltzing a. a. O. I 423]; *pater, patronus* ebd.). Wie in den Mithrasgemeinden, nannten sich die Mitglieder des

Vereines gegenseitig ‚Brüder‘ (VI 406 *fratres carissimi et collegae honestissimi*, vgl. III 3908). Die mehrmals erwähnten *candidati* sind wohl die Novizen, die sich dem Priesterstande widmen wollten (VI 406 = 30758 *pro salute sacerdotum et candidatorum et colitorum*, vgl. VI 409. 413. III 11135. V. 4242. Rev. Phil. 1902, 5).

Je nach seiner Wichtigkeit hatte jeder Tempel einen oder mehrere Priester (*sacerdos, sacerdotes* III 7520. 7835 u. s. w., *οἱ ἱερεῖς*, Dobrusky a. a. O.; *συνιερεύς* Arch.-epigr. Mitt. XIV 37), die ohne Zweifel allein die Kenntnis des syrischen Ritus hatten. Dieser Clerus hat demgemäss immer einen ausgesprochenen syrischen Charakter behalten, wie die semitischen Namen seiner Mitglieder es beweisen (Marinus [= *marina* ‚unser Herr‘?] sehr häufig, vgl. Hettner S. Kan S. 152, Adde Barsemei [nicht Addebar Semei]. CIL III 1301 b; Barlaha III 8785; Barsemias X 6304; Barsemon und Damas, Toeilesco a. a. O., vgl. Antiochus III 4401. VI 406; Antiochianus, Dobrusky a. a. O.). Den Priestern lag der Gottesdienst ob (*aram posuit per . . . sacerdotem* CIL VI 412; vgl. *sub. sacerdotibus* III 4401. 11133. X 1577. Not. d. scavi 1897, 506 = Kan 104. 105), aber abgesehen von einigen Einzelheiten wissen wir nichts von der Kirchenordnung. Die Erwähnung von *lecticarii dei* hat man als einen Beweis betrachtet, dass das Bild des Gottes herumgetragen wurde, um Orakel zu erteilen (Kan 32, vgl. Bouché-Leclercq Hist. divination III 401ff.). Von dem Gebrauch des Weihwassers und den heiligen Gastmahlen ist oben die Rede gewesen. Die *Kalendas Novembres*, an denen zwei Widmungen stattfinden (III 8243. 10784), waren vielleicht ein Festtag. Eine Versammlung der *sacerdotes totius provinciae* ist CIL III 3342 verzeichnet, wenn hier nicht vielmehr an Priester des provincialen Kaisercultus zu denken ist.

F. Hettner De Iove Dolicheno, Bonn 1877, wo die frühere Litteratur. Ed. Meyer in Roschers Lexikon I 1191f. Sal. Reinach in Daremberg et Saglio Dictonnaire II 329. A. H. Kan De Iovis Dolicheni cultu, Groningen 1901 (vollständigste Materialsammlung). Einige Nachträge bei Cumont Rev. phil. 1902, 1ff. Zangemeister und Loeschcke Rhein. Jahrb. CVII 1901, 61ff. [Cumont.]

Dolichios s. Dolichos Nr. 3.

Dolichiste, Insel an der Küste von Lykien, Plin. n. h. V 131. Ptolem. V 3, 9. Steph. Byz. s. *Δολίχη*. Jetzt Kekova. Leake Asia min. 127. Reisen im südwestl. Kleinasien II 48, 2. Benndorf Anzeiger Akad. Wien. 1892, 68. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien. 1891 VIII 37. [Ruge.]

Dolichos (*Δόλιχος*). 1) Angeblicher Beiname des Pluton in Eleusis; vgl. Nr. 3.

2) Sohn des Aigyptos und Gemahl der Danaide Peirene (*Pirene*), Hyg. fab. 170. Nach Apoll. bibl. II 18 Wagn. ist aber Agaptolemos der Gemahl der Peirene.

3) Dolichos gehört zu den Fürsten, die über Eleusis herrschen, als die irrende Demeter dorthin gelangt: *ἡμὲν Τριπτολέμου πυκιμήδεος ἠδὲ Διόκλου ἠδὲ Πολυξείνου καὶ ἀγήνορος Εὐμόλποιο καὶ Δολίχου καὶ πατρὸς ἀμύμονος ἡμετέροιο* (Hom. hymn. Dem. 153). Vgl. dazu den Vers eines ungenannten Dichters bei Herodian. II 311, 32 Lentz (nach Lobeck Aglaoph. I 212 von Choirilos): *Εὔμολπος Δόλιχός τε καὶ Ἱπποθόων μεγάθυμος*. D. als eleusinischer Heros wird auch durch Steph. Byz. s. *Δουλίχιον* bezeugt, nach dem Dulichion von Dulichios, dem Sohne des Triptolemos, seinen Namen bekommen haben soll (= Eustath. Il. II 29 p. 306, 2). Nach Strab. X 458 und Steph. Byz. a. a. O. soll Dulichion auch Dolicha geheissen haben. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass die Ableitung von Dulichion auf die Stelle des Demeterhymnos zurückgeht; vgl. F. Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus, Berl. Diss. 1886, 14, 46. Über die Bedeutung der eleusinischen Heros D. wird es besser sein, keine Ansicht auszusprechen. Da versagt unser Material. O. Rubensohns Vermutung (bei v. Prott Athen. Mitt. XXIV 1899, 252) eines *Πλούτων Δόλιχος* in dem eleusinischen *ἱερὸς νόμος* CIA I 5 ist mir wenig wahrscheinlich. [Kern.]

4) Der Dauerlauf, der Lauf über eine bedeutende Strecke, der also in erster Linie Ausdauer und erst in zweiter Linie Schnelligkeit erforderte. Seine Entstehung wird von Philostrat. gymn. 4 (vgl. Schol. Plat. Prot. 325 e) auf die Kriegsboten zurückgeführt, die von Arkadien, worunter hier Elis zu verstehen ist, nach ganz Hellas abgesendet wurden und an einem Tage weite Strecken zu durchmessen hatten. In Olympis wurde die Übung nach übereinstimmender Meldung in der 15. Olympiade eingeführt, und Akanthos war der erste Sieger (Paus. V 8, 6. Philostrat. gymn. 12. Africanus bei Euseb. Chron.). Seitdem ist der D. wohl in allen grösseren Kampfspielen geübt worden; vgl. z. B. CIA II 1318. III 1129. Athen. Mitt. XVI 132 nr. 5. Bull. hell. XVIII 22 nr. 15. Die Zeit der Einführung des Knabendauerlaufes ist unbekannt, doch ist sein Bestehen für die Olympien und Pythien durch Paus. X 7, 5 bezeugt, und auch sonst begegnet man ihm öfter auf Inschriften, z. B. CIG I 1515. 1590. II 2214. CIA II 444ff. Dittenberger Syll.[2] III p. 283 s. v. Athen. Mitt. V 117. Bull. hell. IX 68f. Journ. Hell. Stud. VII 150. *Ἀθηνᾶ* IX 456. Über das Ausmass des D. gehen die Nachrichten weit auseinander, indem bald 7, bald 8, 10, 12, ja 24 Stadien angegeben werden; Suid. s. *δίαυλος* und *δόλιχος*. Schol. Aristoph. av. 292. Schol. Soph. El. 687. Philostr. gymn. 11 bemerkt, dass der *δολιχοδρόμος* auf etwa 8—10 Stadien eingeübt wurde. Aus dem Schwanken scheint hervorzugehen, dass der D. nicht zu allen Zeiten eine bestimmte gleiche Länge hatte, sondern dass man vielleicht mit dem fortschreitenden Training und dem Wachsen der Leistungsfähigkeit der Athleten an die Dauerläufer immer höhere Anforderungen stellen konnte. Möglicherweise wurde übrigens das Ausmass bei den Spielen von Fall zu Fall festgesetzt, je nach der Tüchtigkeit der angemeldeten Agonisten. Selbst die höchste überlieferte Zahl von 24 Stadien ist nicht übertrieben, bleibt vielmehr hinter den Leistungen von heutzutage noch weit zurück. Und doch erzählt Paus. III 21, 1, dass der Spartaner Ladas zu Olympia als Sieger im langen Laufe zusammenbrach und seinen Geist aufgab. Wie sich die Läufer während des D. benahmen, um ihre Kräfte für die entscheidende letzte Strecke

zu sparen, schildert anschaulich Philostrat. gymn. 32 Kays. ἐκεῖνοι μὲν γὰρ (sc. οἱ τοῦ σταδίου δρομεῖς) σκέλη χεροὶ κινοῦσιν ἐς τὸν ὀξὺν δρόμον, οἷον πτερούμενοι ὑπὸ τῶν χειρῶν, δολιχοδρόμοι δὲ τουτὶ μὲν περὶ τέρμα πράττουσι, τὸν (δὲ) ἄλλον χρόνον σχεδὸν οἷον διαβαίνουσιν, ἀνέχοντες ἐν προβολῇ τὰς χεῖρας, ὅθεν ἐῤῥωμενεστέρων τῶν ὤμων δέονται. Illustriert wird dies durch Vasenbilder wie Mieali Mon. ant. I833 tav. LXXXVIII 4. Mon. d. Inst. I 22. X 48 e 4. f 6, wo die Läufer nur wenig ausschreitend und mit an die Brust gezogenen Armen abgebildet erscheinen und in denen man somit δολιχοδρόμοι zu erkennen hat (vgl. Dromos). Über δόλιχος ἵππιος vgl. Ἱππιος. Krause Gymn. u. Agon. I 347ff. Grasberger Erziehg. und Unterr. I 311ff. III 201ff. [Jüthner.]

5) Die Strecke von 7 Stadien ist, je nach der Verschiedenheit der griechischen Fussmasse, zwischen 1,39 und I,24 km., die Strecke von 24 Stadien zwischen 4,75 und 4,26 km. anzusetzen. Als Wegmass, μέτρον γῆς, ist der δ. durch eine Glosse des Hesychios bezeugt, und damit stimmt das Fragment περὶ πηλικ. μέτρ. Metrol. script. I 200, 12 überein, indem es den δ. zwischen dem Stadion und Parasanges aufführt. Doch ist darüber sonst nichts überliefert. [Hultsch.]

6) s. Bohne.

Dolichus s. Docilis.

Doliola, in Rom, *locus ad cloacam maximam, ubi non licet despuere, a doliolis sub terra* (Varro de l. l. V 157); in diesen D. sollten entweder Gebeine oder geheimnisvolle Opfergeräte des Numa Pompilius (Varro a. a. O.), oder nach dem Gallierеinfall im J. 390 gewisse Heiligtümer von den Priestern geborgen gewesen sein (Liv. V 40, 8. Paul. 69. Placidus 32 ed. Deuerl.). Nach dem Gange der Erzählung wohl im Thale zwischen Palatin und Capitol zu suchen, doch genauer nicht nachzuweisen. Vgl. Jordan Topogr. I 2, 486. Gilbert Gesch. d. Stadt Rom I 78. III 439. [Hülsen.]

Dolion (Δολίων), Sohn des Seilenos und der Melia, der nach Alexander Aet. am See Askania in Mysien wohnte, Strab. XIV 681; vgl. Etym. M. s. Δόλογ. Suid. s. Δολίωνος. [Hoefer.]

Doliones (οἱ Δολίονες, οἱ Δολιεῖς, Orph. Arg. 504. Hekat. bei Steph. Byz.; der Name ist wohl thrakisch, vgl. den Namen Dolonker), thrakisches Volk in Mysien in der Umgebung der Stadt Kyzikos in Mysien zwischen Aisepos und Rhyndakos und dem daskylitischen See, Apoll. Rhod. I 952—1022 u. Schol. Apollod. I 9, 18. Strab. XII 564. 575. XIV 678. Plin. n. h. V 40. Steph. Byz. Die Landschaft Δολιονία und Δολιονίς. Marquardt Cyzicus und sein Gebiet, Berlin 1846, 39ff. Ihr König Kyzikos soll die D. aus Thessalien in die späteren Wohnsitze geführt (Conon narrat. 41), der Stadt Kyzikos seinen Namen gegeben haben und von Iason erschlagen worden sein. [Bürchner.]

Dolionia oder Dolionis (Δολιονία, Δολιονίς), Landschaft, die die Dolioner bewohnten. Auch Beiname der Stadt Kyzikos in Mysien, weil sie darin lag, Steph. Byz. Schol. Apoll. Rhod. I 966. Strab. XII 576. XIV 681. Steph. Byz. auch u. Σκύρμος. [Bürchner.]

Dolios. 1) Δόλιος, Beiwort des Hermes als des Gottes listiger Anschläge, bei Dichtern (z. B. Soph. Philokt. 133. Aristoph. Thesm. 1202; Plut. 1157), ferner bei Cornut. 16 und auch im Cult, z. B. bei Pellene, Paus. VII 27, I, in Erythrai, Hippias bei Athen. VI 259 a. [Jessen.]

2) Δολίος (vgl. Etym. M. s. Δόλογ), alter Sclave der Penelope, den sie als Geschenk ihres Vaters nach Ithaka mitgebracht hatte und der für sie das Landgut verwaltete, auf das Laertes sich zurückgezogen hatte (Od. IV 735ff. XXIV 222). Nach der Erkennungsscene zwischen Odysseus und Laertes wird er von seiner Frau, einer alten Sikelerin, von der Arbeit herbeigerufen und begrüsst erfreut seinen heimgekehrten Herrn (XXIV 384ff.). Mit seinen sechs Söhnen waffnet er sich, um dem Odysseus im Kampf gegen die heranrückenden Verwandten der ermordeten Freier beizustehen (492ff.). D. wird als Vater des Ziegenhirten Melanthios (Od. XVII 212. XXII 159) und der Melantho bezeichnet, die, obwohl von Penelope wie eine Tochter aufgezogen, es doch mit dem Freier Eurymachos hielt (XVIII 320ff.). Wenn nicht anzunehmen ist, dass hier ein anderer D. gemeint ist (Bekker Hom. Bl. 110. Ameis-Hentze Anhang zu Od. XXIV 222, dagegen Lehrs Aristarch 460), so war sich jedenfalls der Dichter von Od. XXIV dieses Verwandschaftsverhältnisses nicht bewusst. [Wagner.]

Dolis, Ort Ägyptens beim Geogr. Rav. III 2. [Sethe.]

Dolium (alter Name *calpar*, Varro bei Non. XV 546), πίθος, das grösste thönerne Vorratsgefäss, namentlich für Wein, Öl und Getreide, aber auch für Vorräte aller Art. *D. quo vinaceos condat, vinaria, olearia, amurcaria, frumentaria, lupinaria*, Cato de agri cult. 10, 4. 11, 1. 13, 2; vgl. Dig. L 16, 206; πίθος σύκων Babr. 108, 17 Crus. Schon bei Homer (Od. II 340. XXIII 305; Il. XXIV 527) und Hesiod. (op. 368) kommt πίθος vor als Vorratsgefäss für Wein und sonstiges. D. und πίθος werden oft erwähnt, am häufigsten aber als das Gefäss, in dem der Wein in der Cella vinaria die Gährung durchmachte; s. hierüber o. B. III S. 1874. Die für den Wein bestimmten D. werden innen mit Pech ausgestrichen, Plin. n. h. XIV 134. Geop. VI 3, 7. 4, 1. u. a. Bei Homer (Od. aa. OO.) wird auch der alte Wein in πίθοι aufbewahrt; später dient hierfür die Amphora.

D. sind vielfach gefunden worden. In Troia fand Schliemann ein Weinmagazin mit D. am Ort, und sonst im ganzen ca. 600 zum Teil sehr grosse D. Schliemann Ilios 39. 317. 425. 657. vgl. Tiryns 77f. D. aus Kreta Athen. Mitt. 1886, I47; aus Pergamon, Altert. v. Pergam. VIII 2 nr. 1324—1326; aus Etrurien Mus. Greg. II 100. Vielfach aus römischer Zeit. Besonders bemerkenswert ist hier die Villa rustica von Boscoreale mit den in die Erde eingelassenen D. der Cella vinaria und den frei stehenden in der Nähe der Ölpresse. Pasqui Mon. ant. d. Lincei VIII 483. Auch in Pompeii werden vielfach D. verschiedener Form und Grösse gefunden; eine kleine Cella vinaria wurde 1899 ausgegraben. Fund 16 grosser Dolien bei Scafati am Sarno (jetzt in Pompeii). Guidobaldi Dolii vinarj rinvenuti al Musigno, Napoli 1859. Dolien in Villa Albani, Funde in Antium und Setia, Winckelmann Monum. ined.

II (1767) 229. Funde in Frankreich und Tunis, Brongniart Traité des arts céramiques I 407.

Die gefundenen D. sind verschiedener Form und Grösse. Allen gemeinsam ist das Fehlen des Halses und die weite Öffnung mit auswärts gebogenem Rande, dessen Oberfläche nach Geop. VI 3, 8 nach aussen geneigt sein soll, damit der zur Befestigung des Deckels benutzte Gyps beim Öffnen nicht hineinfällt. Die des troianischen Magazins (Höhe 4³/₄—5³/₄ Fuss) sind bauchig, länglich, nach unten sich verjüngend, ohne Fuss, so dass sie nur in einem Gestell oder in der Erde stehen konnten. Dasselbe gilt von den pergamenischen, die bei ovalem Durchschnitt unten gerundet und mit einer kurzen Spitze versehen sind. Dementsprechend sind auch bei Homer Od. II 340 die *πίθοι* an die Wand gelehnt. Die grossen bauchigen Dolien römischer Zeit (Pompeii, Villa Albani u. a.) sind annähernd kugelförmig, aber unten abgeplattet und laufen meist in geschwungener Linie in eine Art Fuss aus, dessen Standfläche der Öffnung gleich zu sein und etwa ein Drittel des grössten Durchmessers zu haben pflegt. Gute Abbildung bei Ruggiero in dem Sammelband Pompei e la regione sotterata (Napoli 1879) Taf. III 3; darnach Dict. d. Ant. III 333, wo die Höhe irrtümlich auf 250 m. angegeben ist. Daneben aber giebt es in Pompeii (auch in Boscoreale) mehrfach kleinere, cylinderförmige D. Dies sind vielleicht die *μακρότερα καὶ μάλιστα τὰ στόματα ἀνεῳγμένα ἔχοντες*, die nach Geop. VI 3, 7 (vgl. auch Plin. n. h. XIV 134) den bauchigen vorzuziehen sind. Vielleicht ist dies auch die mehrfach mit D. zusammen genannte *seria*. Cato de agri cult. 10, 14. Ter. Heaut. 460. Varro r. r. III 2, 8. Liv. XXIV 10, 8. Colum. XII 18, 5. Dig. L 16, 206. Die Seriae von sieben Amphoren Colum. XII 28, 1 deuten darauf, dass der Name ein kleineres Gefäss bezeichnet.

Bei Herstellung der D. war wohl meistens ein bestimmtes rundes Mass beabsichtigt, das aber natürlich nur annähernd erreicht wurde. Man schrieb dann bisweilen den genauen Rauminhalt darauf. In den grossen bauchigen Dolien finden sich mehrfach solche eingeritzte Inschriften. S. hierüber Hultsch Sächs. Ber. 1897, 199. Auf drei pergamenischen D. sind die Masse von 26, 27 und 28 Artaben angegeben (Altert. v. Perg. VIII 2 nr. 1324—1326); sie fassen 980¹/₄, 1014 und 1031 l. Ein spanisches D. von 735 l. hält nach Aufschrift 23 M(etreten) und 22 Sextare, ein anderes, von dem nur eine Scherbe mit der Aufschrift erhalten ist, 25 Metreten und 30 Sextare (798 l.). Wahrscheinlich sollten beide D. *sesquicullearia* (Colum. XII 18, 7) sein, also 30 Amphoren, 788 l. enthalten. Die jetzt nicht sichtbare Inschrift eines D. in Villa Albani *Amp. XVIII* (Marini Iscr. Albani 39 nr. 33) stimmt nicht zu Winckelmanns Angabe (a. O.), dass es 21¹/₂ Barile, 1254,3 l., also fast 48 Amphoren fasste. Vielleicht war *XLVIII* geschrieben. Es wäre danach ein *d. quinquagenarium* (Cato de agri cult. 69, 1. 112, 3) gewesen. Ein bei Modena gefundenes D. fasste nach Inschrift 36 Amphoren, ein anderes, angeblich noch grösseres, trug die Zahlen *XXX* und *XIII*. Cavedoni Bull. d. Inst. 1846, 34. Das von Ruggiero a. O. abgebildete D. von Scafati, hoch und breit ca. 1,50 m., kann etwa 1150 l., 43¹/₂ Amphoren fassen und war wohl auf zwei Cullei beabsichtigt. Die D. der Cella vinaria von Boscoreale sind etwas kleiner, kommen also diesem Mass noch näher. Die ihnen eingeritzten Zahlen, *IV, VII, IX, X* können nicht das Mass bezeichnen; es handelt sich wohl um eine Nummerierung, die aber von der Anordnung in der Cella vinaria unabhängig ist.

Zum D. gehört ein horizontaler Thondeckel mit kleinem Henkel in der Mitte, der oft gefunden wird. In Boscoreale war über diesen noch ein zweiter flach gewölbter Deckel gelegt, der mit drei Verticalzapfen auf der Rundung des D. auflag.

Grosse D. wurden von solchen, die sonst kein Unterkommen hatten, als Wohnung benutzt. Bekannt ist das D. des Diogenes; vgl. ausserdem Aristoph. equ. 792. Bildliche Darstellungen des Diogenes: Zoëga Bassiril. I 30. Spon Miscell. 125. Birch Hist. of anc. pottery 135. De la Chausse Gemme CXXVII. Caylus Recu. VI 43, 2. Furtwängler Gemmen XLIII 11. 15. Ausserdem kommen D. häufig vor in bildlichen Darstellungen der Danaiden, des Eurystheus, des Pholos. Meist erscheint hier das D. in die Erde eingegraben. Sie dienten auch als Särge; s. hierüber Cochet Revue archéol. XIV 1. 1857, 608. D. mit unverbrannten Leichen bei Sebastopol (Abbildung a. O. und bei Birch Hist. 532), während in Frankreich mehrfach D. gefunden wurden, in denen Aschenurnen enthalten waren. Die Grösse der D. bezeugt auch die Erzählung von Piasos, der in einem D. ertrank, Strab. XIII 621.

Nach Geop. VI 3, 4 wurden grosse D. nicht auf der Töpferscheibe gemacht. Poll. VII 164 giebt an, dass man für sie ein Holzgestell, *κάνναβος*, benutzte. Mit Unrecht ist angenommen worden, dass Plin. n. h. XXXV 159 die D. von den auf der Scheibe gefertigten Waren unterscheide; s. Jahn Sächs. Ber. 1854, 42. Schöne Quaest. Pomp. 18. Blümner Technol. II 41, 2. Detlefsen zu d. St. Es scheint aber, dass sicher ohne Scheibe gefertigte D. nur aus ältester Zeit nachgewiesen sind. Schliemann Ilios 317. 657; Tiryns 71. 78. Später sind auch ganz grosse D. offenbar auf der Scheibe gemacht. Die Herstellung der Dolien galt für eine besonders schwierige Aufgabe des Töpferhandwerks; daher das Sprichwort *ἐν πίθῳ τὴν κεραμείαν μανθάνειν*, Zenob. prov. III 65.

Uneigentlich werden bisweilen auch Gefässe anderen Materials D. genannt. Plin. n. h. VIII 16 sind Holzfässer gemeint. Bleierne D. Dig. XXXIII 7, 26. So auch griechisch silberne *πίθοι* Herodot. I 51; steinerne Diod. XIII 83, 3, wo es sich um in den gewachsenen Stein eingehauene Behälter handelt. Der *πίθος* der Eurystheus war nach Apollod. II 5, 1 aus Erz. Die Inschriften von *doliarii* Gruter II 583, 1. Muratori II 940, 1 sind unecht. Krause Angeiologie 227. Ussing De nomin. vasorum 30. Birch Hist. of anc. pottery 531. Becker-Göll Gallus III 418. Marquardt Privatl.² 646. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. III 332. [Mau.]

Dolomene (*Δολομηνή*), eine der drei ebenen Landschaften Assyriens, welche Ninos (Ninive) umgaben; Strab. XVI 736. Die Hauptstadt von

D. war wahrscheinlich Dolba (s. d.); da dieses bei Steph. Byz. als ein Ort in Adiabene figuriert, so kann man daraus folgern, dass D. einen Unterbezirk von Adiabene bildete, es müsste denn Adiabene hier, wie öfters, als eine Bezeichnung Gesamtassyriens beurteilt werden. [Seeck.]

Dolomeni (so statt *Tolomeni* der Tab. Peut. zu lesen), Volk an der Südseite des Kaspischen Meeres, nahe an *Caspiane* (Kaswin, Quazwin), wohl identisch mit den von Prokop als *Δολομῖται* bezeichneten Delemitai (s. d. Bd. IV S. 2432). [Tomaschek.]

Dolomitai s. Delemitai.

Dolon (*Δόλων*, von *δόλος*, bedeutungsvoller Name, wie der seines Vaters *Εὐμήδης*, vgl. Eurip. Rhes. 158 m. Glosse *ἐτυμολογεῖται τὸ ὄνομα* und Etym. M. s. *Δόλοψ*).

1) Ein Troer, der Held der *Δολώνεια* oder *νυκτεγερσία* (Il. X). Er war neben fünf Schwestern der einzige Sohn des reichen Herolds Eumedes (314ff., vgl. Rhes. 159f.), schnellfüssig, aber unansehnlich von Gestalt (316. Schol. 315) und feige (374ff. 390. Schol. 375). Als Achaeer und Troer während der Nacht im Felde lagern, erbietet er sich, nachdem ihm Hektor Wagen und Rosse des Achilleus versprochen hat, das feindliche Lager auszukundschaften, und zieht aus, bewehrt mit Bogen, Wolfsfell und einer Kappe von Wieselfell (318ff.). Aber Diomedes und Odysseus, die in gleicher Absicht das griechische Lager verlassen haben, treffen mit ihm zusammen. Sie lassen ihn erst an sich vorüber und verfolgen und fangen ihn sodann. Durch seine bereitwillig gemachten Angaben über die Stellung der Troer und ihrer Bundesgenossen, die jenen die Bewachung des Lagers überlassen haben, ermöglicht er den beiden Helden den erfolgreichen Überfall des Rhesos und der Thraker. Trotzdem tötet ihn Diomedes (338—464, vgl. Hyg. fab. 113). Seine Waffen nehmen sie auf dem Rückwege mit (527), und Odysseus weiht sie später der Athene (460ff. 569f.). Denselben Gegenstand behandelt Ps.-Euripides im Rhesos. Seine Fahrt wird hier als eine echte Diebsfahrt charakterisiert; in sein Wolfsfell gehüllt, will er an gefährlichen Stellen wie ein Wolf auf vier Füssen schleichen; auch seine prahlerische Selbstüberhebung ist gesteigert, denn er erbietet sich, das Haupt des Odysseus oder Diomedes mitzubringen (154—233. 524ff. 557ff.). Den Lagerplatz des Rhesos kann er den griechischen Helden nicht verraten, da dieser erst nach seinem Abgang ankommt; dafür giebt er ihnen das Zelt Hektors an und teilt ihnen das Feldgeschrei der Troer mit (572ff.). Da sein Zusammentreffen mit den Gegnern ohne Scenenwechsel auf der Bühne nicht dargestellt werden konnte, so wird auch sein Tod durch sie nur beiläufig erwähnt (591f. 863f.). Enger scheint sich die Nyctegresia des Accius an den Gang der homerischen Handlung angeschlossen zu haben (Ribbeck Röm. Trag. 362ff. frg. 8). Nach Serv. Aen. XII 347 (von Ribbeck auf Accius zurückgeführt) hatten Odysseus und Diomedes den D. durch Folterqualen gezwungen, ihnen die Pläne der Troer und die Ankunft des Rhesos zu verraten. Sie liessen ihn an einen Baum gebunden zurück und töteten ihn erst auf dem Rückweg. Den Titel D. führt auch eine Komoedie des Eubulos (Kock Com. Att. Frg. II 175). Weitere Zeugnisse: Aristot. pepl. 51. Apollod. epit. 4, 4. Tabula Iliaca bei Jahn-Michaelis Bilderchron. 64. Athen. XIII 563. Tzetz. Hom 190. Dict. II 37. Dar. 22. 39 (abweichend). Verg. Aen. XII 346ff. (wo ein Sohn des D., der nach seinem Vater Eumedes hiess, unter den Gefährten des Aineias genannt wird). Culex 328. Ovid. her. 1, 39; ars am. II 138; met. XIII 98. 244. Myth. Vat. I 203. Als Beispiel der Feigheit stellten ihn die Stoiker hin (Plut. profect. in virt. 2, vgl. Dio Chrys. LV p. 561). Die Dolonie nimmt in der Ilias eine besondere Stellung ein als das einzige in sich abgeschlossene Einzelgedicht. Dies bemerkten schon die Alten (*ἐν αὐτῷ ἀρχὴν καὶ τέλος ἔχον*, Bekker Anecd. 768, 3), welche seine Einfügung in die Ilias dem Peisistratos zuschrieben (Schol. Victor. und Eustath. Il. X 1). Niese macht dagegen mit Recht geltend, dass es, auf den Voraussetzungen der vorangehenden Handlung beruhend, niemals in einem andern Zusammenhange gedacht worden sei (Entwick. d. hom. Poes. 24f.). Aus den auffälligen Beziehungen zur Odyssee schloss Gemoll (Herm. XV 557ff.) auf Abhängigkeit von dieser, Christ auf Gleichzeitigkeit der Abfassung (vgl. die ausführliche Litteraturübersicht bei Ameis-Hentze Anhang zu Il. X). Robert (Studien zur Ilias 574, vgl. 501) betont, dass die Entstehung der Dolonie wegen der unten erwähnten altkorinthischen Vase nicht unter 600 herabgedrückt werden darf.

Über die Kunstdarstellungen, welche verschiedene Abweichungen von Homer zeigen, handeln Overbeek Gal. her. Bildw. 412ff. und Schreiber Ann. d. Inst. 1875, 299ff. Neben einigen älteren Vasen kommen in Betracht eine Kylix des Euphronios in München (abgeb. Mon. d. Inst. X Taf. 10 A und Overbeek Taf. 17, 2, vgl. Robert Archaeol. Ztg. 1882, 47ff.) eine rf. Tasse in Petersburg (Ann. d. Inst. 1875 Taf. Q R) und ein apulischer Krater des Britischen Museums, der (wenn echt, Klein Euphronios 63), auf eine Komoediensceue zurückgeht (Overbeck Taf. 17, 4. Baumeister Denkm. d. class. Altert. 459). Dagegen erscheint auf einem altkorinthischen Vasenbild die kniende Gestalt eines D. als Nebenfigur bei dem Zweikampf des Aias und Aineias (CIG IV p. XVIII, abgeb. Ann. d. Inst. 1862 Taf. B). Unter den Gemmen ragt die aus der Sammlung Blacas hervor (Overbeek Taf. 16, 19). Ferner sind zu erwähnen die Darstellung eines Silbergefässes in Paris (Overbeek Taf. 24, 4) und die Terracottenstatuetten an einem Thongefäss aus Canosa (Archaeol. Ztg. XXII 219*). Das Bild im Codex Ambrosianus der Ilias (Ann. d. Inst. 1875 Taf. Q. Baumeister 460) vergegenwärtigt in zwei Scenen die Gefangennahme und die kannibalische Verstümmelung des D. (s. o. zur Serv. Aen. XII 347). Aus diesem Bilde und der erwähnten Gemme ergiebt sich eine litterarisch nicht bezeugte Version, nach der D. nicht von Diomedes, sondern von Odysseus getötet wurde.

2) Ein Sohn des Priamos (Hyg. fab. 90). [Wagner.]

3) *Δόλων* (*dolon*), ein kleiner, vornüber hängender Mast mit viereckigem Rahsegel im Vorschiff (Isiod. orig. XXIX 3, 2), zuerst erwähnt 307 v. Chr. an einem karthagischen Admiralschiff (Diod. XX

61), dann im Kriege des Antiochos III. auf der phoinikisch syrischen und auf der (nach punischem Muster erbauten) römischen Flotte (Liv. XXXVI 44. 45. XXXVII 30), auch auf rhodischen (Polyb. XVI 15) und byzantinischen (Proc. bell. Vand. I 17; 533 n. Chr.) Kriegsschiffen. Das Segel ward hauptsächlich bei der Flucht aus dem Gefecht gesetzt. Abbildungen fehlen bei den Griechen, sind häufig bei den Römern (Baumeister Denkmäler 1618 Abb. 1697. Archaeol. Jahrb. IV 92. Cohen Méd. impér. II 162). Der Name stammt vielleicht vom phoinikisch-hebräischen *dal* = niedrig, *dalah* = herabhängen. Der ähnliche Fockmast des römischen Kauffahres hiess wohl *artemo*. [Assmann.]

Dolonkoi (*Δόλογκοι*, *Dolongae*), die einheimischen Bewohner der thrakischen Chersonnes (s. d. Bd. III S. 2245f.), welche nach ihnen wohl auch *Δολογκιάς* genannt wurde, Steph. Byz. Plin. n. h. IV 41. Solin. 10, 7. Durch ihren Eponymos Dolonkos (s. d.), einen Bruder des Bithynos, werden sie als nahe Stammverwandte der Bithyner gekennzeichnet. Um 560 v. Chr. von den Apsinthiern (s. d. Bd. II S. 283) hart bedrängt, sandten sie nach Delphi um Rat und fanden in dem älteren Miltiades zu Athen den vom Orakel bestimmten Führer, welcher sich an ihre Spitze stellte und im Chersonnes ein attisches Fürstentum begründete, Herod. VI 34ff. Duncker Gesch. d. Alt. VI 453ff. 532ff. Busolt Griech. Gesch. II² 315ff. Die weiteren Schicksale des Landes s. u. Chersonesos Nr. 1. Die D. werden noch bei Coust. Porphyr. them. II 630 erwähnt, doch nur in einem Zusatz des jungen Cod. Leid., s. Hierocl. rec. Burckhardt S. 49. Über den Namen (verwandt mit *λόγχη*, *δολιχός*?) vgl. auch Tomaschek Die alten Thraker I 67. [Oberhummer.]

Dolonkos (*Δόλογχος*), Sohn des Kronos und der Titanide (oder Nymphe) Thrake, Halbbruder des Bithynos, Stammvater der thrakischen Dolonker (Steph. Byz. s. *Δόλογκοι*, *Βιθυνία*, *Θρᾴκη*. Tzetz. Lycophr. 532. Arrian. b. Eustath. zu Dion. perieg. 322). Darauf, dass er von vielen Frauen viele Kinder hatte, führte man die thrakische Sitte der Vielweiberei zurück (Arrian. a. a. O.). [Wagner.]

Dolopes (*Δόλοπες*; Name wohl von *δόλος*, Fick Griech. Personennamen 387). **1)** Thessalischer Volksstamm. Über die Herkunft der D. ist nichts Sicheres bekannt; Verwandschaft mit den Magneten vermutet Bursian Geogr. v. Griechenl. I 86 wegen des *τύμβος Δολοπήιος* (Apoll. Rhod. I 585) auf Magnesia. Die Endung *οψ* weist auf griechische Herkunft, vgl. E. Meyer Gesch. d. Altert. II 67, wie auch das Volk stets als griechisches angesehen worden ist. Phoenix ist von Peleus eingesetzter Unterkönig über die D., Il. IX 484. Apollod. III 13, 8, 3. Bei Pindar frg. 177 Böckh aus Strab. IX 431 erscheint er als Anführer der D. vor Troia. Die D. geben Xerxes Erde und Wasser und ziehen als seine Bundesgenossen im Heere mit, Herod. VII 132. 185. Im Winter 420/419 kämpfen sie im Bund mit Maliern, Ainianen, Thessalern glücklich gegen Herakleа in Trachis, Thuc. V 51. Als Unterthanen des Iason von Pherai werden sie genannt Xen. hell. VI 1, 7 (im J. 374). Sie gehören wohl zu den thessalischen Völkern, die sich im J. 344 an Philipp anschlossen, Diod. XVI 69, 8, vgl. Demosth. XVIII 63. Pomtow Jahrb. f. Philol. CLV (1897) 745, 11. Unter den Gesandten, die Philipp im J. 339/8 nach Theben schickt, sind auch D., Philoch. frg. 135, FHG I 406. Sie sind Bundesgenossen der Athener im lamischen Krieg (im J. 323/2), CIA II 184. Dittenberger Syll.² 159. Sie treten in den aitolischen Bund ein, Plin. n. h. IV 6; die Zeit des Eintritts lässt sich nicht bestimmen, Pomtow a. a. O. 757f. Sie bleiben im Bund wahrscheinlich bis zum J. 205, Pomtow 804. 813ff. Darauf scheinen sie wieder in makedonische Abhängigkeit geraten zu sein; ihr Gebiet wird im J. 198 von durchziehenden Aitolern als feindlich behandelt, Liv. XXXII 13, 10ff.; im J. 196 werden sie von der makedonischen Hoheit befreit, Polyb. XVIII 47,6. Sie werden im J. 191 wieder Unterthanen des Philipp, Liv. XXXVI 33, 7. 34, 9; im aitolischen Aufstand (189) schliessen sie sich gezwungen an die Aitoler an, Polyb. XXI 25, 6. 31, 4. Liv. XXXVIII 3, 5. 10, 3. Perseus verwüstet deswegen ihr Land, ebd. 5, 10. 8, 2. Plut. T. Flamin. 15. Im Frieden fallen sie dem Philipp zu; dieser beklagt sich (im J. 185), dass die Stadt Menelais im Doloperland ihm durch die Thessaler entrissen worden sei, Liv. XXXIX 26, 1. Die D. empören sich im J. 174 gegen Perseus und töten einen makedonischen Praefecten, werden darauf von Perseus wieder unterworfen, Liv. XLI 22, 4. XLII 41, 14. App. Mak. 11, 6. Ein Einfall des Perseus ins Land der D. wird als Grund für den römischen Krieg gegen Perseus angeführt, Poyb. XXII 8, 4. Ohne Zweifel hat das Volk bei diesen Händeln schwer gelitten; doch erscheinen sie noch als Bundesgenossen des Caesar gegen Pompeius, Appian. bell. civ. II 70. Zur Zeit des Augustus gab es kein *ἔθνος* der D. mehr, Paus. X 8, 3. Die D. sind eines der 12 *ἔθνη* der delphischen Amphiktyonie; dass sie in der ältesten hsl. überlieferten Liste Aischin. II 116 nicht genannt werden, wird jetzt allgemein als blosses Versehen aufgefasst, Busolt Gr. Gesch.² I 684. Cauer o. Bd. I S. 1927ff. Über ihr Stimmrecht haben die Funde der französischen Ausgrabungen Sicherheit gebracht, Bourguet Bull. hell. XX (1896) 206. XXI (1897) 322. Pomtow a. a. O. 742ff. 760. 848. Keil Herm. XXXII (1897) 401. Während die D. in früherer Zeit wie die übrigen Völker über zwei Stimmen verfügt haben, haben sie wahrscheinlich seit 346, sicher seit 344, mit den Perrhaibern zusammen als Doppelvolk zwei Stimmen. Im Besitz der einen Stimme bleiben die D. bis auf Augustus, der die Stimmen der D. der Stadt Nikopolis überträgt, Paus. X 8, 3. D. waren die Bewohner von Skyros; sie werden wegen Seeräuberei von den Amphiktyonen bestraft, was den Anlass dazu giebt, dass Kimon von der Insel Besitz ergreift (nach der Einnahme von Eion; 474/3 oder 473/2), Thuc. I 98, 2. Nep. Cim. 2, 5. Plut. Cim. 8. Diod. XI 60, 2. Busolt Gr. Gesch. III 105f. v. Wilamowitz Aristoteles II 199. [J. Miller.]

2) Volksstamm in Innerlibyen, erwähnt von Ptolem. IV 6, 6, vermutlich nicht verschieden von den D. an der Südgrenze der Provincia Africa bei Ptolem. IV 3, 6. Vgl. Müller zu Ptolem. IV 6, 6 p. 744. [Fischer.]

Dolopia (*Δολοπία*), die von den Dolopern (s. d.

Nr. 1) bewohnte Landschaft im Südwesten von Thessalien, zwischen Phthiotis und Ainianen im Osten, Eurytanen und Agraiern im Süden, der Amphilochia im Westen, den Athamanen und der Thessaliotis im Norden (Strab. X 430. 432. 437. Liv. XXXII 13. XXXVI 33. XXXVIII 8. XXXIX 26; andere antike Quellen sowie Geschichte s. unter Dolopes Nr. 1). Die Grenzen der Landschaft sind nicht genau festzustellen, jedoch dürfte sie das Gebiet vom Xyniassee im Osten bis zum jetzt Aspropotamos genannten Hauptquellbach des Acheloos im Westen, von dem Tymphrestosgebirge im Süden etwa bis zum (jetzigen) Smigosbach im Norden angenommen haben, ein äusserst wildes und unwegsames, noch heute stark bewaldetes Gebirgsland, das von den Zuflüssen des Acheloos — diesem selbst, jetzt Megdovas genannt, ferner dem jetzigen Agraphiotikos und dem Aspropotamos (dem Inachos der Alten) — in tiefen Thalschluchten zerschnitten wird, die dem Verkehr sehr hinderlich sind. Der östlichste Teil der Landschaft gehört bereits dem Flussgebiet des Peneios zu. Das Gebirgssystem des Pindos, dessen südlicher Teil die D. erfüllt, besteht hier aus einer westlichen, dem Aspropotamos entlangziehenden, etwas sanfter geformten Zone von Flyschsandsteinen, einer mittleren Zone von Kreide-Eocän-Kalken und -Hornsteinen, in mehreren parallelen, sehr wilden Ketten über 2000 m. aufragend, und einer breiten östlichen Flyschzone, östlich vom Inachos. Das Land ist die abgelegenste, unfruchtbarste und unwegsamste Gegend von ganz Griechenland, daher stets ein Gebiet freier, kriegerischer, aber armer und roher Hirtenstämme geblieben. Die aus dem Altertum überlieferten Ortsnamen: Ktimene oder Kymene, Menelaïs und Ellopia sind nicht zu fixieren. Antike Ruinen sind bei den jetzigen Orten Rhentina, H. Ioannis, Kato-Agoriani, Agrapha, Viniani, Vrangisna, Vulpi, Velaora bekannt. Im Mittelalter ein Teil von ‚Gross-Valachia', dann der Landschaft Agrapha, wir sie bis in die Neuzeit ein Hauptsitz des Armatolen- und Klephtenwesens. (Bursian Geogr. I 86f. Lolling Hellen. Landeskunde 153. Philippson Thessal. und Epirus, Berlin 1897). [Philippson.]

Dolopion (*Δολοπίων*). 1) Vater des Hypsenor, Priester des Skamandros, Il. V 77. Tzetz. Hom. 60. Etym. M. s. *Δόλοψ*.

2) Vater eines Hirten Iphimachos (s. d.), Hyg. fab. 102. [Hoefer.]

Dolops (*Δόλοψ*, über den Namen Etym. M.). 1) Sohn des Saturnus und der Philyra, Bruder des Cheiron, Hyg. praef. p. 11 Schm.

2) Heros, Sohn des Hermes, der im thessalischen Magnesia ein Grabmal hatte, Apoll. Rhod. I 585 und Schol. 587f. Orph. Arg. 463. Nach ihm waren die Doloper genannt, Steph. Byz. s. *Δόλοπες*. Etym. M. s. *Δόλοψ*.

3) Sohn des Klytios, Grieche vor Troia, von Hektor getötet, Il. XI 302 Schol. Eustath. Il. 845.

4) Troer, Sohn des Lampos, Enkel des Laomedon, von Meges und Menelaos getötet, Il. XV 525ff. Schol. [Hoefer.]

Dolor, der Schmerz personificiert, Sen. Herc. f. 697 (Usener Göttern. 366). Stat. Theb. II 288, vgl. *Ἄλγεα δακρυόεντα*, Hes. Th. 227; Sohn des Aither und der Erde, Hyg. fab. praef. (p. 9, 12 Sch.), vielleicht richtiger der Nacht und des Erebos, wie auch Dolus. [Waser.]

Dolucensis vicus, genannt auf einer vermutlich in der Gegend von Isques (bei Boulogne-sur-Mer) gefundenen Inschrift, die angeblich noch dem 1. Jhdt. n. Chr. angehören soll, Desjardins Géogr. de la Gaule I 370. 400. [Ihm.]

Dolus. 1) Ort der Bituriges, Greg. Tur. hist. Franc. II 13 (18); in glor. confess. 90 (*Dolensis vicus*). Auch auf merowingischen Münzen (Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Jetzt das Dorf Déols (dép. Indre), Longnon Géogr. de la Gaule 466.

2) Vicus der Civitas, Turonum, Greg. Tur. hist. Franc. X 31, 5. Heut das Dorf gleichen Namens, dép. Indre-et-Loire, Longnon a. O. 272. [Ihm.]

3) Der Betrug personificiert (s. Fraus und *Ἀπάτη*), Phaedr. VI (app.) 4, 5. 12 M. Val. Fl. Arg. II 206; nach ‚alten Genealogen' Sohn des Erebos und der Nacht, Bruder der Fraus und anderer Abstractionen, Cic. n. d. III 17, vgl. auch Hyg. fab. praef. (p. 9, 12 Sch.); auch Apate ist bei Hes. Th. 224 eine Ausgeburt der Nacht. [Waser.]

4) *D.* bezeichnet etwas Heimliches, Verstecktes (List, Arglist) und bildet so einen Gegensatz zur sichtbaren, offenen Gewalt (*vis*), Tac. hist. IV 24 (*fraudem et dolum obscura*). Dig. XVIII 1, 43, 2. II 7, 3, 2. XLVII 8, 2, 8. Als gleichbedeutende Begriffe werden daher *calliditas, simulatio, dissimulatio, machinatio, fallacia* von den römischen Juristen zur Definition verwendet, Dig. II 14, 7, 9. IV 3, 1, 2. Es giebt keine Grade des D. D. ist civilrechtlich I. im weiteren Sinne der mit dem Bewusstsein der Rechtswidrigkeit verbundene Wille zur Begehung einer widerrechtlichen Handlung; 2. im engeren Sinne betrügerische Absicht, Dig. II 14, 7, 9. IV 3, 1. 2. XVIII 1, 43, 2. Die durch den D. hervorgerufene Willenserklärung des Betrogenen ist keineswegs nichtig, aber durch Einrede und Klage anfechtbar. Die *exceptio doli* wurde im *stricti iuris iudicium* in die vom Praetor zu erteilende Formel mit den Worten: *si in ea re nihil dolo malo A. A. factum sit neque fiat* aufgenommen; in den *bonae fidei iudicia* war die Berücksichtigung des D. dem Richter ohne weiteres geboten: *exceptio doli mali inest bonae fidei iudiciis; contrarium esse dolum bonae fidei*, Dig. XXIV 3, 21. Cod. Inst. IV 44, 5. Neben dieser *exceptio doli* (*specialis*) wegen Betrugs wurde jeder *exceptio in factum* in einem allgemeinen Sinne (*generaliter*) die Bedeutung einer *exceptio doli* beigelegt, Dig. XLIV 4, 2, 5. Die *actio doli* — nach Cic. de off. III 60; de nat. deor. III 74 auf C. Aquilius Gallus zurückzuführen — wurde subsidiär für den Fall gewährt, *si alia actio non sit*, Dig. IV 3, 1, 4ff. 7 pr. Insbesondere konnte aus dem angeführten Grunde bei den *bonae fidei negotia* ein Anspruch wegen D. mit der Klage aus dem Rechtsgeschäfte selbst geltend gemacht werden. Da die Verurteilung auf Grund der *actio doli* Infamie nach sich zog, wurde *actio in factum* gegeben, wenn das Motiv der dolosen Handlung kein gemeines, sondern Mitleid, Humanität oder dgl. war, Dig. IV 3, 7, 7. XI 3, 5 pr. XVI 3, 7 pr. Besonderen Schutz hatten schon vor

Einführung der *actio doli* nach der Lex Plaetoria (Mitte des 6. Jhdts. d. St.) die *minores XXV annis* gegen Betrug genossen, Cic. de off. III 61; de nat. deor. III 74. Eine *doli clausula* enthielten die im Formularprocess üblichen *praetoriae stipulationes* am Schlusse (daher *clausula novissima*); aus der Clausel entsprangen Ersatzansprüche wegen Nichterfüllung des gegebenen Versprechens; diese Ansprüche wurden später zu gesetzlichen, als die Stipulationen aus dem Process verschwanden. Solche Clauseln kamen auch bei den Verkehrsstipulationen vor, Dig. XLV 1, 22. 53. Der D. war endlich auch *iusta causa* für die *in integrum restitutio* des Betrogenen, Dig. IV 3, 1, 6. Ausnahmsweise blieb die obligatorische Haftung auf D. beschränkt (*dolum praestare*) z. B. bei *depositum*. Litteratur: Pandekten von Dernburg, Regelsberger, Windscheid. F. L. Keller-Wach Der römische Civilprocess und die Actionen[6] 1883.

Strafrechtlich ist D. = *d. malus* 1. der auf etwas Rechtswidriges gerichtete Wille (Vorsatz), Gai. III 211. Coll. leg. Mos. I 3, 1. IV 9; dem *dolo malo* verwandt sind die Ausdrücke *proposito, consilio, consulto, dato opera, prudens, sciens, sciens prudensque*. Die Zusammensetzung *sciens dolo malo* (Inst. IV 2, 1. Dig. XXIII 2, 44pr. XXVII 6, 7 pr. 1. XXIX 5, 3, 18ff.) hebt ein im D.-Begriff enthaltenes Merkmal besonders hervor. D. schliesst in sich Wissen von der Verwirklichung der Thatsachen, welche den Thatbestand bilden, und Bewusstsein der Rechtswidrigkeit (bestritten; s. Error und die ob. cit. Stellen). Da Recht und Sitte sich nicht decken, ist der rechtswidrige Wille nicht notwendig ein unsittlicher. Deshalb ziehen nicht alle Delicte die Infamie als Straffolge nach sich; diese sowie andere Ehrenfolgen sind nur angemessen, wenn der rechtswidrige Wille zugleich gegen das Sittengesetz verstösst, Dig. XLVIII 1, 7. Wie die sittliche Schlechtigkeit nur die Motive, nicht den Willen selbst berührt, so beeinflusst auch der Affect (*impetus*) als ein durch das Motiv erzeugter Gemütszustand nur die Entstehung des D., nicht sein Dasein; der Affect schliesst den D. nicht aus, wird aber im Rechte der Kaiserzeit als Strafmilderungsgrund berücksichtigt, Dig. XLVIII 5, 39, 8. 8, 1, 5. Dagegen wird der D. durch Furcht (*vi metuve*) ausgeschlossen, Dig. XL 12, 16, 1. IV 2, 1, demgemäss auch durch den Befehl einer Person, welcher der Thäter Gehorsam schuldig ist; die That wird alsdann dem Befehlenden zum D. zugerechnet, Dig. XLVII 10, 17, 7. L 17, 4. 167. 169. 2. bezeichnet D. auch die dolose That selbst, so in den Ausdrücken *dolum admittere, committere*, Dig. X 2, 45, 1. XVI 3, 1, 15. 18. XLIV 4, 2, 2. Der subjectiven Auffassung der römischen Juristen genügte jedoch als Voraussetzung der Bestrafung schon das Hervortreten des rechtswidrigen Willens (*dolus pro facto accipitur*), Dig. XLVIII 8, 1, 3. 7. 10, 1. XLVII 11 pr. 1, 2. Coll. leg. Mos. I 7, 1 (*consilium non factum puniendum est*). Cic. pro Mil. 19. Senec. de benef. V 14. Ursprünglich bildete den Gegensatz der *casus*, Dig. XLVIII 8, 1, 3. Coll. leg. Mos. I 10; noch in Nov. Valentiniani III tit. 19 (im J. 445) *de homicidiis casu an voluntate factis* (Haenel Novellae constitutiones 186); erst die Kaiser liessen *extra ordinem* öffentliche Strafen bei Fahrlässigkeitsdelicten (*culpa*) zu. Im Gegensatz zu *d. malus* wird *d. bonus* = der rechtmässige Wille, eine vom Recht gebilligte List gebraucht Dig. IV 3, 1 § 3. Fest. ep. p. 69. Gell. XII 9, 1. Litteratur: K. Binding Die Normen und ihre Übertretung II (1877) 269ff. A. Löffler Die Schuldformen des Strafrechts Bd. I (1895). A. Pernice Labeo. Römisches Privatrecht im 1. Jhdt. d. Kaiserzeit Bd. II[2] 1895. Th. Mommsen Röm. Strafrecht, Leipzig 1899, 86ff. 678. [Kleinfeller.]

Domai (*Δόμαι*), Insel vor einem sandigen Küstenstrich, 60 Stadien südlich vom Alexanderhafen oder dem heutigen Karāčī, nahe der westlichen Indusmünde, Nearchos bei Arrian. Ind. 22, 4. Diese dem Sandstrich gleichsam als Schutzwehr vorgelagerte Insel ist seither mit dem Festlande verwachsen und entspricht dem heutigen Vorsprung Manōrā oder rās Karāčī, der die Einfahrt zum Hafen vor Wind und Wogen schützt; unter einer 100′ hohen Felsspitze befinden sich die Hütten der Piloten, welche die Schiffe nach Karāčī geleiten. [Tomaschek.]

Domana. **1)** Stadt in Klein-Armenien, 18 Milien nördlich von Satala, auf der Strasse nach Trapezus, Ptolem. V 7, 3. Itin. Ant. 217. Tab. Peut. X 5 (Miller). Geogr. Rav. II 12. Not. imp. c. 35. Lage unbekannt. [Ruge.]

2) Stadt in Arabia felix, Ptolem. VI 7, 33. [Wissowa.]

Domanitis, Landschaft in Paphlagonien, die der Fluss Amnis (Gök Irmak) durchströmt, Strab. XII 562. [Ruge.]

Domatia, anairrigerVolksetymologie imMittelalter entstandene Namensform (neben *Tamatio*) für *τὰ Στόματα* (= Mündungen) sc. *Μαιάνδρου* am Südabhang des Mykalegebirge an der vom Maiandros angeschwemmten Sumpflandschaft, Acta et diplomata ed. Miklosich VI 210. [Bürchner.]

Domatites (*Δωματίτης*), Epiklesis 1. des Poseidon in Sparta, Paus. III 14, 7. CIG 1446. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 20. 25 (zwei Inschriften aus dem Amyklaion); vgl. Sam. Wide Lakon. Culte 31, 45, 369. 2. Des Apollon in Aigina mit Opfern im Monat Delphinios, Pythainetos frg. 5 bei Schol. Pind. Nem. V 81; vgl. O. Müller Aeginet. 150. Preller-Robert I 585 zählt die Epiklesis zu denjenigen Poseidon-Epikleseis, welche — wie z. B. *ἀσφάλειος* und *θεμελιοῦχος* — diesen Gott kennzeichnen als den ‚Gott des festen Grundes, worauf der Mensch sein leicht zerstörtes Haus baut'. Indessen liegt es näher, auf die Apollonepiklesia *οἰκέτης* und auf Aeschyl. Agam. 937 *ἑστία δωματῖτις* zu verweisen und in D. einen Hinweis auf die Verehrung des betreffenden Gottes als ‚Haus- und Gentilgott' zu erblicken, wie es u. a. Sam Wide a. a. O. 46. 84 ausführt. [Jessen.]

Domavia (CIL III 8292. 8359. 8360. 8363 = 12733 *Dom . . . .*, 12732 *[in] muni[cipio Do]maviano*; vgl. 8297. 12728. 12729), Bergwerksstadt und einer der wichtigsten Punkte des dalmatinisch-pannonischen Bergbaues, jetzt Gradina an dem Zusammenflusse des Majdanski potok und der Saska rijeka in dem ostbosnischen Bezirke Srebrenica mit zahlreichen Überresten (Stollen, Fahrstrassen, welche die einzelnen Bergbaue mit den Aufbereitungsstätten und mit der Schmelz-

hütte verbanden, n. s. w.) des hier auf dem nordöstlichen Abhange des Kvaracgebirges ausgiebig betriebenen Blei- und Silberbergbaues. Wahrscheinlich schon eine vorrömische bergbautreibende Ansiedlung (vgl. den Namen [A. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.] und die noch in römischer Zeit erhaltenen epichorischen Namen, CIL III 8292), war D. in der Kaiserzeit erst ein *vicus* (CIL III 8292 *mag(ister) Dom.*) Namens *metallum Domavianum* (Hirschfeld zu CIL III 12729. 12730), wurde *municipium* (als solches unter Macrinus, CIL III 8363 = 12733 genannt; vgl. 8297. 8359. 8360. 12732) und Colonie (erwähnt unter Gallus CIL III 12728 12729 *ordo dec(urionum) col(oniae) m(etalli?) D(omaviani)*) und blühte im Gegensatze zu dem sich sonst fast überall zeigenden Verfalle noch im J. 274 (CIL III 12736); die Münzfunde reichen bis auf Constantin II. (Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien und der Hercegovina I 231). Die älteste datierbare Inschrift gehört Septimius Severus an (CIL III 12727; die Beziehung von CIL III 12742 auf Marc Aurel und L. Verus ist unsicher); dass der Ort jedoch schon früher bestand, ist zweifellos, vgl. CIL III 6575 = 7127. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. III 41. A. v. Domaszewski ebd. XIII 133. Bezeugt sind ausser dem oben angeführten *magister* die *res publica* (CIL III 8363 = 12733) und der *ordo decurionum* (CIL III 12728. 12729. 8359. 8360. 8297), von öffentlichen Anstalten ein *macellum* (CIL III 8363 =12733) und ein *balneum publicum*, das im J. 220 eine Wasserleitung erhielt (CIL III 12734) und im J. 274 wiederhergestellt wurde (CIL III 12736). Überall treten in der Gemeindeverwaltung die Procuratoren hervor; von diesen werden namhaft gemacht: *procurator metallorum Pannoniorum et Delmatiorum*, L. Domitius Eros (CIL III 8361 = Dessau 1443, vgl. Patsch Arch.-epigr. Mitt. XVI 92), vielleicht dieselbe Charge hat bekleidet C. Iulius Melanio (CIL III 12732, vgl. Boissieu Inscr. de Lyon 17 nr. XIV. Dessau Prosopogr. II 215); *vir egregius ducenarius:* M. Aurelius Rusticus (gleichzeitig mit Eros, CIL III 8361, E. Klebs Prosopogr. I 214); *vir egregius procurator argentariorum*: Valerius Super (unter Macrin und 220, CIL III 8363 = 12733. 12734. Rohden-Dessau Prosopogr. III 378), Aurelius Verecundus (im J. 274, CIL III 12736. Klebs Prosopogr. I 217), ein namenloser in CIL III 12737; *vir egregius procurator:* Iul. Tacitianus (in der letzten Zeit des Severus Alexander, CIL III 8359. 8360. Dessau Prosopogr. II 216), *M. Arrius [? Iu]nianus* (Arch.-epigr. Mitt. XVI 91), ... *tus* (unter Gordian, Arch.-epigr. Mitt. XVI 92), namenlose in CIL III 12738 und Wissenschaftl. Mitt. IV 227.

D. war auch Station der *beneficiarii consularis* (Patsch Arch.-epigr. Mitt. XVI 134). Die blühende Stadt zog auch griechische Ansiedler an, die Monumente in ihrer Sprache — die einzigen griechischen im Osten Dalmatiens — hinterlassen haben (Patsch Wissenschaftl. Mitt. V 238). Ein beträchtlicher Teil des wichtigen Ortes, der in eine Ober- und Unterstadt zerfiel, ist durch die Grabungen der Gewerkschaft, Bosnia' und des bosnisch-hercegovinischen Landesmuseums blossgelegt worden (vgl. L. Pogatschnig Wiss. Mitt. II 152ff. W. Radimsky ebd. I 218ff. IV 202ff. Patsch Arch.-epigr. Mitt. XVI 126ff.). Vgl. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beibl. S. 5. Über den mittelalterlichen Bergbau der Ragusaeer und der siebenbürgischen Sachsen (vgl. noch die heutigen Ortsnamen Sase, Kvarac = Quarz) daselbst vgl. C. Jireček Die Handelsstrassen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters 50f. [Patsch.]

Domazenes, Stamm der Trogodyten, Iuba bei Plin. n. h. VI 176. [Sethe.]

Domeasusuemecus s. Cusuneneoeeus.

Domeros s. Doheres.

Domesticae, Beiname der Matres und Matronae (s. d.) auf mehreren Inschriften. Bonn. Jahrb. LXXXIII 136 nr. 209 *Ma(tribus) do[m(esticis)]*; nr. 211 *Matiribus domestcis* (so!); nr. 212 *[Matribus do]mesticis*. CIL VII 915 *Matribu[s d]omesticis*. 939 *Matri(bus) dom(esticis)*. Ephem. epigr. VII 927 *C. Iulius Crescens Matribus domesticis v. s. m. l.* Bonn. Jahrb. LXVII 66 Taf. V (= LXXXIII 136 nr. 207) *Matribus sive Matronis Aufaniabus domesticis*. Auch eine Widmung an die D. allein findet sich, Bonn. Jahrb. LIX 40 = LXXXIII 137 nr. 213 *Iulia Tertia Domesticis v. s. m. l.* Die Inschriften stammen aus dem Rheinlande (hauptsächlich Bonn) und Britannien (CIL V 8246 ist die Ergänzung D. unsicher). Die Dedicanten verehren die Göttinnen ihrer Heimat (vgl. die Beinamen *suae, patriae*), Bonn. Jahrb. LXXXIII 62. 70. Artikel Matres. Matronae in Roschers Lex. II 2474. Auch die Iunones (s. d.) sind einmal mit diesem Epitheton ausgestattet, Brambach CIRh 547. Bonn. Jahrb. LXXXIII 77. Vgl. den *Silvanus domesticus*. [Ihm.]

Domesticus. 1) Ein Officiale, der zuerst im J. 355 erwähnt wird (Ammian. XV 6, 1). Doch ist es auffallend, dass er in einem Gesetz des J. 365, wo man seine Nennung neben der des Assessor erwarten müsste, noch nicht erscheint (Cod. Theod. VIII 15, 5), sondern erst in einem zweiten Gesetz ganz ähnlichen Inhalts aus dem J. 380 (Cod. Theod. III 6. VIII 15, 6). Vielleicht darf man darans schliessen, dass er noch unter Constantius II. ein privater Begleiter war, den nur einzelne Beamte sich zugesellten, und erst unter Valentinian I. seine feste amtliche Stellung erhielt. Denn in dessen Zeit kommt er schon mehrmals vor (Ammian. XXVIII 6, 21. XXX 2, 11). Seitdem findet er sich bei folgenden Ämtern:

Bei dem Kaiser selbst erscheint er erst gegen Ende des 5. Jhdts. (Malch. frg. 18, FHG IV 126), ebenso bei dem ostgothischen Könige. Hier heisst er in der Überschrift des an ihn gerichteten Briefes (Cassiod. var. X 11) einfach *domesticus*, sein Amt aber wird *primiceriatus, qui et domesticatus nominatur*, genannt (Cassiod. var. X 11, 3. 12, 2). Da der Titel *primicerius* immer den Vorsteher eines Officium bezeichnet, wird man ihn als das Haupt der kaiserlichen bezw. königlichen Officialen zu betrachten haben. Er führt den Titel *vir inlustris*, steht also dem Magister officiorum an Rang gleich. In Ravenna ist derjenige, dem das Amt übertragen wird, mit dem König verschwägert, in Constantinopel steht er der Kaiserin persönlich nahe, und sein Amt wird als ein sehr einflussreiches bezeichnet (τὴν

τῶν λεγομένων δομεστίκων ἀρχὴν ἄρχοντος, μεγάλην τινὰ οὖσαν τῶν περὶ βασιλέα Malch. a. O.). Ferner besitzen nachweislich einen D.:

die Praefecti praetorio, Cod. Theod. VIII 1, 17. Isidor. Pelus. epist. I 300 = Migne G. 78, 357;

die Praefecti urbis, Symmach. epist. III 67;

die Magistri militum, Ammian. XV 6, 1. Procop. bell. Vand. I 4. 11 p. 185. 204 Bonn. Olympiod. frg. 17, FHG IV 61. Oros. VII 42, 11; der Magister officiorum, Ammian. XXX 2, 11;

die Comites scholarum, Nov. Theod. 21;

die Comites und Duces in den Provinzen, Ammian. XXVIII 6, 21. Cod. Theod. VIII 1, 16. IX 27, 3;

die Comites Gothorum, Cassiod. V 14, 8. IX 13, 1;

die Statthalter der Provinzen, Cod. Theod. I 35, 3. Cod. Iust. I 51, 8. 4. 9. Symmach. epist. II 71;

die Principes der Officia, soweit sie aus den Agentes in rebus hervorgegangen sind, Cod. Theod. VI 28, 8.

Hiernach scheint der D. keinem civilen oder militärischen Beamten von einiger Bedeutung gefehlt zu haben. Um so auffälliger ist es, dass weder in der Notitia dignitatum, noch in den Verzeichnissen, welche Cod. Iust. I 27 von den Subalternen der africanischen Praefectur giebt, seiner Erwähnung geschieht. Denn dass er Officiale war, ist ausdrücklich überliefert (Cod. Iust. I 51, 6), und dem entspricht es, wenn seine Stellung als *militia* bezeichnet wird (Symmach. epist. III 67. Cod. Theod. VIII 1, 17. Nov. Theod. 21, 3). Vielleicht fiel er in einigen Officien mit dem Cancellarius zusammen, dem ihn Cod. Theod. I 35, 8 gleichzustellen scheint, in andern mit dem Primicerius, dessen Titel er ja auch am Hofe des Theodorich führte (Cassiod. var. X 11, 8. 12, 2); in andern bekleidete einer der Numerarii zugleich das Amt des D., bis dies im J. 433 für den Orient verboten wurde (Cod. Theod. VIII 1, 17). In der Notitia des Dux von Libya Pentapolis aus der Zeit des Anastasius bei Zachariae v. Lingenthal M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 142 kommt der D. vor, doch fehlt dafür der Primicerius. In den Scholae palatinae nimmt der D. des Comes scholae die vornehmste Stellung ein (Nov. Theod. 21), und so war es jedenfalls auch in allen übrigen Officien, nur dass hier der Princeps ihm noch vorangiug. Doch dieser wurde in der Regel vom Hofe geschickt, war also nicht aus dem Officium selbst hervorgegangen und darf kaum als ihm zugehörig betrachtet werden. Bei den Comites Gothorum erhielt der D. neben zehn Annonae in Naturalien ein Gehalt von 200 Solidi (= 2532 Mark), das König Athalarich noch um 50 Solidi erhöhte (Cassiod var. IX 13, 2), bei dem Dux von Libya Pentapolis von 126 Solidi (Zachariae v. Lingenthal a. O.). Nach Ablauf seines Dienstes erhielt der D. des Praefectus urbi den Rang eines Protector (Symmach. epist. III 67); ein Mann, der bei dem Magister officiorum diese Stellung bekleidet hat, wird später unter die kaiserlichen Notarii aufgenommen (Ammian. XXX 2, 11).

Der D. ist Vertrauensmann seines vorgesetzten Beamten (Procop. bell. Vand. I 4 p. 185 Bonn.: *ὁ δὲ τῶν ἀπορρήτων Ἄσπαρι ἔφη κοινωνὸς εἶναι· δομέστικον δὲ τοῦτον τῇ σφετέρᾳ γλώσσῃ καλοῦσι Ῥωμαῖοι*). Er ist daher, wenn dieser des Hochverrats verdächtig wird, in erster Linie der Folterung ausgesetzt, weil man von ihm die tiefsten Geheimnisse erpressen zu können glaubt (Ammian. XV 6, 1. XXX 2, 11. Cod. Theod. I 35, 3), und wirklich finden wir ihn mitunter in Geschäften seines Vorgesetzten thätig, die das Licht scheuen (Ammian. XXVIII 6, 21). Der Magister militum Sarus war mit seinem D. so eng befreundet, dass er vom Kaiser Honorius abfiel, als dieser die Ermordung desselben ungerächt liess (Olymp. frg. 17, FHG IV 61). Heraclianus verheiratete seine Tochter mit seinem D. (Oros. VII 42, 11; vgl. Cassiod. var. X 11. 12), und auch in Gesetzen wird dieser in der engsten Verbindung mit der Verwandtschaft des Beamten erwähnt (Cod. Theod. III 6, 1. VIII 15, 6 § 1). Ein so nahes persönliches Verhältnis kann natürlich nur auf freier Wahl beruhen, wie sie den Principes ex agentibus in rebus noch 435 gestattet wird (Cod. Theod. VI 28, 8). Dies ist auch der Grund, warum der D. immer mit dem Adsessor und dem Cancellarius zusammengestellt wird (Cod. Theod. I 85 Überschrift. VIII 15, 6 § 1. Cod. Iust. I 51 Überschrift. 3. 5. Ammian. XXVIII 6, 21), ja zeitweilig mit dem letzteren vielleicht die gleiche Person war (Cod. Theod. I 35, 3). Denn auch diese beide waren Untergebene, die dem Beamten nicht durch den Kaiser oder den Praefecten bestellt, sondern nach Belieben von ihm gewählt wurden (s. Bd. I S. 424, 47. III S. 1457, 46).

Die Gunst ihrer Vorgesetzten missbrauchten die D. oft zu Erpressungen (Cod. Theod. IX 27, 3. Cod. Iust. I 51, 3. 9. Cassiod. var. V 14, 8. IX 13, 1). Deshalb wurde auch ihnen verboten, innerhalb ihres Amtsbezirks Schenkungen anzunehmen oder eine Verlobung zu schliessen (Cod. Theod. III 6. VIII 15, 6). Nach Ablauf ihrer Dienstzeit sollten sie noch mindestens 50 Tage in der Provinz bleiben, um jedem Gelegenheit zu Anklagen zu bieten (Cod. Inst. I 51, 3. Cod. Theod. I 35, 3), und erfolgte eine solche, so wurde dem früheren Vorgesetzten die Pflicht auferlegt, den D. zur Stelle zu schaffen (Cod. Inst. I 51, 9). Im J. 404 machte man sogar den Versuch, sie bei den Statthaltern von jeder amtlichen Thätigkeit auszuschliessen und nur zu Gesellschaftern ihrer Vorgesetzten zu machen. Dass man diese Bestimmung theoretisch über ein Jahrhundert aufrecht erhielt, geht aus ihrer Aufnahme in den Codex Iustinianus hervor (I 51, 4); wie weit sie durchführbar war, ist eine andere Frage. Bei den Magistri militum versehen sie die wichtigen Geschäfte der Intendantur (Malch. frg. 16, FHG IV 123. Cod. Iust. XII 37, 19 pr. § 4. Procop. bell. Vand. I 11 p. 204 Bonn.) und werden manchmal auch mit dem Commando einzelner Truppenteile betraut (Procop. a. O.). Auch bei den Praefecti praetorio scheinen sie mit der Erhebung und Verwaltung des einlaufenden Kornes betraut gewesen zu sein (Isid. Pelus. epist. I 300 = Migne G. 78, 357).

Der Neid der übrigen Officialen auf den fremden Eindringling und der Wunsch, möglichst vielen die ansehnliche Stellung eines D. zugänglich zu machen, führten dazu, die freie Wahl desselben durch seinen Vorgesetzten sehr zu be-

schränken. Nach dreijähriger Amtszeit (Cod. Theod. I 35, 3) sollte er zufolge eines Gesetzes vom J. 415 bei den Statthaltern abdanken müssen und nicht zum zweitenmal wählbar sein (Cod. Inst. I 51, 5); die gleiche Bestimmung wurde 417 auch auf die Domestici der Duces ausgedehnt (Cod. Theod. VIII 1, 16 = Cod. Inst. I 51, 6). Nach einem Gesetz von 423 musste der D. seine drei Jahre im Amt bleiben, auch wenn unterdessen der Statthalter wechselte, und wurde später nicht durch diesen, sondern von den Officialen der obersten Rangstufen, wahrscheinlich aus ihrer eigenen Mitte, gewählt (Cod. Theod. I 53, 3). Die Comites scholarum durften ihre Auswahl nur unter den Soldaten der höchsten Rangstufe treffen (Nov. Theod. 21). So blieb die unbeschränkte Wahlfreiheit nur für die Principes ex agentibus in rebus (Cod. Theod. VI 26, 8) und wahrscheinlich auch für die allerhöchsten Reichsbeamten bestehen, wodurch das Amt des D. in den mittleren Stufen seinen ganzen Charakter verändert haben muss. Bei den Inschriften, die einen D. nennen (CIL III 2656. V 8738. 8743. VIII 2272), lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob dieser Officiale oder der *protector d.* gemeint ist. Valesius zu Ammian. Marc. XV 6, 1. Gothofredus zum Cod. Theod. I 12, 3. Mommsen Neues Archiv, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIV 504.

2) Protectores domestici s. Protectores. [Seeck.]

Dometos (= Domitus?, s. d.), römischer Töpfer der Kaiserzeit, in Gallien thätig. H. Dragendorff Terra sigillata 128 (Bonn. Jahrb. XCVI 152). [C. Robert.]

Domicilium wird mehrfach dem *domus* gleichgestellt, Dig. XI 5, 1, 2; so bezeichnet Pomponius Dig. XXIII 2, 5 die *domus mariti* als *d. matrimonii*; vgl. auch Dig. XVIII 5, 23 (22), 2, woselbst das väterliche Tötungsrecht bei dem Ehebruch der Tochter auf das D. des Vaters oder des Schwiegersohnes beschränkt wird (*domus et pro domicilio accipienda est*). In diesem Sinne bezeichnet *domus* den Hausstand (Dig. L 16, 203), nicht das Haus als Bauwerk, Dig. L 1, 17, 13 *sola domus possessio, quae in aliena civitate comparatur, domicilium non facit.* Da nach römischem Staatsrechte der Besitz eines Hausstandes gewisse Heimatsrechte gewährte, die man als *incolatus* bezeichnete (Dig. L 1, 5 *incolam esse aut domicilium habere.* L 1, 34. Cod. Iust. X 39 [38], 5), so heisst D. auch der den *incolatus* (das Einwohnerrecht) begründende Wohnsitz an einem Orte, mit andern Worten der Hausstand in Beziehung auf die Gemeinde, in der er sich befindet, Dig. L 16, 2 (Pomponius) *incola est, qui aliqua regione domicilium suum contulit.* Cod. X 39, 7 pr. *incolas ..... domicilium facit.* Das blosse Wohnen an einem Orte begründet noch keinen Wohnsitz, vielmehr begründet eine Wohnung, die blos von einem andern Orte aus mit der Absicht der Rückkehr aufgesucht ist, den Hausstand des D. nicht; vgl. Cod. X 40, 7, 1 *et in eodem loco singulos habere domicilium non ambigitur, ubi quis larem rerumque ac fortunarum suarum summam constituit, unde rursus non sit discessurus, si nihil avocet, unde cum profectus est, peregrinari videtur, quo si rediit, peregrinari iam destitit.* Daher sollte z. B. der Aufenthalt zum Zwecke der Studien nach einem Rescripte Hadrians nur dann ein D. begründen, wenn er sich über zehn Jahre ausdehnte, Cod. X 40 (39), 2 pr. Nach der oben gegebenen Begriffsbestimmung (Cod. X 40, 7, 1) erscheint D. nicht eigentlich als ein ‚Mittelpunkt der Thätigkeit', wie es gewöhnlich bezeichnet wird vgl. z. B. Windscheid-Kipp Pand.[8] I 128 § 36), sondern vielmehr als die ständige Niederlassung, der feste Ruhepunkt innerhalb der Lebensthätigkeit, der sich zu ihr verhält, wie das Lager zum Schlachtfelde. Doch unterliegt es keinem Zweifel, dass die Pandektenjuristen nicht blos auf diesen Ruhepunkt, sondern auch auf die Thätigkeit ausserhalb des Hauses Gewicht legten, um das D. als das hauptsächlichste Gebiet der Lebensführung zu bestimmen, Dig. L 1, 5 (Paulus gegen Labeo). L 1, 27, 1 (Ulpianus). Es scheint dies übrigens eine neuere Ansicht gewesen zu sein, die den Begriff D. von seiner etymologischen Grundlage abrückte, mit dem Verfalle der Naturalwirtschaft und der Hausarbeit im Zusammenhange gestanden haben mag und in der späteren Zeit vielleicht wiederum weniger scharf betont worden ist. Mit ihr hängt es zusammen, dass Dig. L. 1, 27, 2 es zweifelhaft macht, ob die blosse Obdachlosigkeit das D. raube, und daher einen Menschen ohne D. als eine Seltenheit bezeichnet, eine Bemerkung, die den Verhältnissen der Gegenwart kaum entspricht. Auch der Satz, dass jemand mehrere D. haben könne, scheint erst allmählich anerkannt worden zu sein, als man den Ort der Thätigkeit dem Orte der Wohnung gleichstellte, Dig. L 1, 6, 2 *viris prudentibus placuit duobus locis posse aliquem habere domicilium.* Freilich kann auch ein doppelter Hausstand vorkommen, worauf sich wohl das doppelte D. des *relegatus* bezieht, Dig. L 1, 27, 3. Mit der Abgrenzung der D. nach der Thätigkeit der Menschen und nach der beabsichtigten Dauer eines Aufenthalts hängt die Bemerkung zusammen (Dig. L 1, 27, 2), dass die Feststellung eines doppelten Wohnsitzes mit Schwierigkeiten verknüpft sei.

Die rechtliche Bedeutung des D. bestand vornehmlich in der Abhängigkeit von der Obrigkeit des Ortes und dem damit verbundenen Gerichtsstande, auch in der Pflicht, Abgaben zu zahlen, Dig. L 1 29. 34. Mommsen St.-R. III 804. Diese Pflichten erscheinen Ulpian als ein Seitenstück der Vorteile aus dem Incolat (Dig. L 1, 27, 1), daher niemand sein D. durch einfache Willenserklärung von sich abstreifen konnte, Dig. L 1, 20. Vielmehr verblieb jeder *incola* in seinem D., bis er ein neues D. unter Preisgabe des alten thatsächlich begründet hatte. Ebensowenig konnte sich der Erwerb des D. auf eine einfache Willenserklärung gründen. Auch das aufgezwungene D. ist ein D., Dig. L 1, 22, 3 *relegatus interim domicilium necessarium habet.* Ebenso hat der *miles* sein *d. ubi meret, si nihil in patria possideat* Dig. L 1, 23, 1, der *senator in sacratissima urbe* Cod. X 40 (39), 8. Ebenso ist das D. der Ehefrau an den Wohnsitz des Mannes gebunden, Dig. L 1, 32. 38, 3, dagegen nach römischen Rechte nicht das Hauskind an den Wohnsitz des Vaters (Dig. L 1, 4. 6 § 1. 17

§ 11), sofern es einen eigenen Wohnsitz wählt (v. Savigny System VIII 62). Dass dagegen die Freigelassenen und ihre Kinder ihren Wohnsitz, also auch ihren Gerichtsstand, in dem D. des Patrons hatten (Dig. L 1, 6, 3. 37, 1), hängt wohl damit zusammen, dass dieser dazu berufen war, sie vor Gerichte zu verteidigen.

Neben dem Begriffe des D. steht derjenige der *origo*, d. i. des ‚Bürgerrechts der Gemeinde' (v. Savigny a. a. O. 46) im Gegensatz zu dem Wohnsitze in der Stadtgemeinde, Cod. X 40 (39), 7 *cives quidem origo manumissio adlectio adoptio, incolas vera . . . . domicilium facit.* Über die römische Lehre von *origo* und *d.* vgl. namentlich v. Savigny System VIII 39ff. Mommsen St.-R. III 800ff. und Litteratur über das D. bei Windscheid-Kipp[8] 127 § 36.

[R. Leonhard.]

Domiduca, römische Göttin der Indigitamenta, welche die Kinder auf ihrem Heimwege beschützt (Tertull. ad nat. II 11), und Beiname der Iuno in ihrer Stellung als Hochzeitsgöttin, da sie die Neuvermählte in das Haus des Gatten geleitet (Mart. Cap. II 149. Mytogr. Vatic. III 4, 3). Augustin (c. d. VII 3) nennt Iuno als Beschirmerin der Kinder. [Aust.]

Domina, Dominus, Dominae. Den Titel *domina (domna)* und *dominus (domnus)* erhalten zahlreiche Gottheiten bei den Römern (entsprechend dem κυρία und κύριος bei den Griechen, Drexler Artikel Kyria, Kyrios in Roschers Lex. II S. 1755ff.). Nach Varro (Serv. Aen. III 113, vgl. III 438) war *domina* vorzugsweise ein Name der Göttermutter Kybele (Verg. Aen. III 113, *iuncti currum dominae subiere leones*. Val. Flacc. III 23). Der sog. Ambrosiaster bemerkt zu Paulus Brief an die Korinther I 8, 5 (*licet sint qui dicantur dii et domini sive in caelo sive in terra*) Migne Patrol. lat. XVII 239 *a paganis enim et sol et luna et cetera sidera dii caelestes dicuntur: in terra Apollinem, Aesculapium, Herculem, Minervam deos dicunt et dominos.* Und in der Tat sind Belege für diese Benennungen bei Schriftstellern und auf Inschriften sehr zahlreich, so für Apollon CIL VI 2798, Aesculapius und Hygia CIL VI 17, Mars II 3618 (Rev. épigr. II nr. 575), Mithras II 1966. VI 82, Saturnus VIII 4013 n. ö., Silvanus VI 597 n. ö., Sol. VI 699, Bona Dea VI 68, Isis II 33. 981 n. ö., Venus II 1638. 1639 (die Zeugnisse am vollständigsten bei Drexler a. O. 1767f., wo der Domnus Fidus [s. d.] zu streichen ist; vgl. die Liste bei Carter De deor. Rom. cognominibus 41f.). Von Schriftstellerzeugnissen kommen u. a. in Betracht Prop. II 5, 17. IV 2, 31. Ovid. ars am. I 148. Petron. 85. Iuven. VI 530. Martial. XII 18, 3. Apul. metam. VIII 25. Auson. p. 410, 18 Peip. Überwiegend finden sich diese Beziehungen in den Provinzen und bei Gottheiten, deren Cult aus dem Orient zu den Römern gelangt ist (vgl. Drexler a. O. 1755f. 1768). Bekannt ist, dass die römischen Kaiser den Titel *dominus* unendlich häufig führen (s. Art. Dominus Nr. 1), und dass die Christen, die sich weigerten, diesen nach ihrer Meinung nur Gott zukommenden Titel dem Kaiser zu geben, in Conflict mit der Staatsgewalt gerieten (Drexler a. O. 1768). Ausserdem werden auf den Inschriften mehrfach Gottheiten so bezeichnet, ohne dass angegeben ist, wer darunter zu verstehen ist. Hierher gehören die Widmungen *Domno et Domnae* CIL III 7833 (früher fälschlich *Domna Fido* gelesen). III 1004 *Dominae et D.* (vielleicht *Domina*, Zeit Traians). V 3307. IX 5652. X 6076. XIV 74 u. a. (Drexler a. O. 1767. 1768). Endlich erscheinen *Dominae* in der Mehrzahl auf folgenden Inschriften: CIL III 1005 (Karlsburg in Dacien) *Mestrius Marinus pictor constituit pro salute suo et suorum fonum Domin(arum)* (ob auch CIL III 7749 *Dominabus*?) CIL XII 2446 (bei Chambéry) *Dominis ex voto s. l. m. M. Carminius Magnus pro saluta sua et suorum.* Barnabei Rendiconti della R. Accad. d. Lincei III 1887, 366 = Not. d. scavi 1887, 469 (vgl. Bonner Jahrb. LXXXV 138, Bronzetäfelchen gef. auf dem Gr. St. Bernhard) *M. Calpurn(i)us veteranus Dominapus* (sol) *v. s. l. m.* Hierzu kommt vielleicht der Stein von Aquileia CIL V 774 *Domnab(us)* (so Mommsen, überliefert ist *DOMNA · B* und *DOMNAE · B*) *sacrum Sex. Baebius Bai f(ilius) vet(eranus) ex classe vestiarius v. s. l. m.*, während in V 8246 die Auflösung *Dom(inabus) Tr(iviis)* unsicher ist. Über das Wesen dieser Göttinnen sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen. Dass es Nymphae sind, ist unwahrscheinlich, wenn diese auch auf der spanischen Inschrift CIL II 1164 mit diesem Beinamen erscheinen. Denkbar aber wäre, dass die keltischen Mütter (*Matres, Matronae*) diesen Beinamen geführt hätten als *dominae* κατ' ἐξοχήν. Vielleicht bringt ein späterer Fund sichere Aufklärung. Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 98. LXXXV 138f. Roschers Lex. II S. 2475.

[Ihm.]

Dominator, Vicarius Africae in den J. 398 und 399, Cod. Theod. I 12, 6. XVI 5, 35. A. C. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 219. [Seeck.]

Dominium ist ein hausherrliches Recht, d. h. das Herrschaftsrecht an einer Sache, wie es dem selbständigen Römer an seinem Hause zusteht, also das Eigentum, vgl. Ulp. Dig. L 16, 195, 2 *pater autem familias appellatur, qui in domo dominium habet.* Zuweilen heisst das Eigentum schlechtweg D. (vgl. Ulp. Dig. XXIX 5, 1, 1 *domini oppellatione continetur, qui habet proprietatem.* Nerat. Dig. XLI 1, 13 pr. *dominium mihi, id est proprietas adquiritur*). In der Regel aber wird das Eigentum *rei d.* genannt, so namentlich in der rubrica Dig. XLI 1 *de adquirendo rerum dominio*, s. Acquisitio. Hierdurch wird es von dem Gesamtherschaftskreise unterschieden, der als *universum d.* bezeichnet ist, Dig. L 16, 70, 1. In gleichem Sinne heisst es Cod. Theod. IX 42, 4 *bona capite damnatorum fiscali dominio vindicare.* In diesem Sinne bedeutet wohl D. so viel wie Vermögen, vgl. auch Afric. Dig. XXVIII 5, 49 (48) pr. *Titius hereditatis meae dominus esto.* Zugleich aber erklärt sich die Hinzufügung des Wortes *rei* zu D. auch daraus, dass D. in einem andern weiteren Sinne ‚das Recht aus der Zugehörigkeit eines Stückes, d. h. einer Sache oder eines Rechtes, zu dem Vermögen des Berechtigten' bezeichnet. Die bekannte Definition Windscheids (Windscheid-Kipp[8] I 750 § 165, 1): D. im weiteren Sinne ist ‚civilrechtliche Zuständigkeit eines Rechts', verwechselt die Zuständig-

keit des Rechts mit dem Rechte, das aus dieser Zuständigkeit folgt. In diesem Sinne giebt es neben dem *rei d.* auch ein *d. ususfructus* (Dig. VII 6, 3), d. h. das Recht aus der Zuständigkeit eines Niessbranches, und in gleichem Sinne redeten deutsche Gesetzbücher von einem Eigentum an Rechten, eine Redeweise, die die Wissenschaft des römischen Rechtes grundsätzlich vermeidet. Die Römer dagegen scheuten sich nicht, das Recht aus der Zuständigkeit des Eigentums, die mit dem Eigentume selbst identisch ist, in einem wohlverständlichen Pleonasmus als *d. proprietatis* zu bezeichnen (Gai. II 30. Dig. VII 1, 15, 6. 4, 17), namentlich da, wo sie die Herrschaftsrechte des Eigentümers denen des Niessbrauchers gegenüberstellten. Auch der Gegensatz des Geschäftsherren zu dem Vertreter in Geschäften und Rechtsstreitigkeiten forderte dazu heraus, dem ersteren den Namen eines *dominus* zuzusprechen, Dig. II 14, 13 pr. 1. III 3, 1 *procurator est qui aliena negotio mandatu domini administrat.* Auch hier bezeichnet D. das Recht aus der Zugehörigkeit eines Geschäftskreises zu dem Vermögen des Berechtigten.

Der volle Rechtsschutz des Eigentums war nur den *cives* durch das *ius civile* gewährt und zwar nur an italischen Grundstücken. Den Peregrinen dagegen konnte ein dem Eigentume ähnliches Recht zustehen, das jedoch kein durch Gesetz gewährleistetes *d. legitimum* oder *iustum* (= *d. ex iure Quiritium,* Cod. VII 25) war (Varro r. r. II 10, 4), sondern nur durch obrigkeitliche Gewalt dem Berechtigten den Genuss der Sache gab (sog. *in bonis habere,* s. Bona). Ein solches unvollkommenes Eigentum wurde jedoch nicht blos Peregrinen gewährt, denen das Recht zu civilen Erwerbsgeschäften fehlte (s. Commercium), sondern auch Bürgern, wenn ihnen nach dem Civilrechte kein Eigentum zustand, der Praetor es aber für angemessen fand, sie dennoch gleich Eigentümern zu schützen. Beispiele sind die Gewährung einer Erbschaft durch den Praetor, ebenso der Erwerb einer vom Praetor verkauften Concursmasse, s. Bonorum possessio und Bonorum emptio. So namentlich auch wenn ein *civis* von einem Peregrinen eine Sache erwarb. Dann schützte ihn das praetorische Recht so lange, bis er durch Ersitzung (s. Usucapio) volles quiritisches Eigentum erlangte. Das praetorische Eigentum stand dem civilen vornehmlich darin nicht gleich, dass der Jurisdictionsmagistrat, der es schutzlos liess, keine eigentliche Gesetzwidrigkeit, sondern höchstens einen blossen Verstoss gegen sein eigenes Edict beging. Ausserdem aber gewährte das civile Eigentum, obwohl es neben dem praetorischen als *nudum ius Quiritum* gekennzeichnet wurde, dennoch manche Rechte, die das praetorische nicht gab. So konnte der *dominus legitimus* den freigelassenen Sclaven zum römischen Bürger machen, während der praetorische ihm nur eine unvollkommene Rechtsstellung gewährte, die durch die *lex Iunia Norbana* (s. d.) eine gesetzliche Regelung erfuhr, s. Latini Iuniani. Ulp. III 1, 4. Nach Gai. II 40 entstand dieser Begriff des praetorischen Eigentums erst später, jedenfalls nicht eher, als bis der obrigkeitliche Schutz, auf dem er beruhte, durch Edicte geregelt war und durch diese Edicte unabänderlich geworden waren.

Dem blos praetorischen Eigentume verwandt, wenn auch nicht völlig gleichartig und jedenfalls in den Quellen nicht gleichgestellt ist die eigentumsähnliche *possessio,* die am Provincialboden gewährt wurde (vgl. über sie namentlich Weber Die röm. Agrargeschichte, Stuttgart 1891, 119ff.). Auch hier gab nicht das Gesetz, sondern der Schutz der Obrigkeit dem Berechtigten die Eigentumsvorteile.

Im spätrömischen Rechte gewährten grundsätzlich die ständig gewordenen Satzungen des Edicts dieselbe Rechtssicherheit, wie die Gesetze. Dem entsprach Iustinians Vorschrift, die den Gegensatz des gesetzlichen und des blos praetorischen oder provincialen Eigentums völlig aufhob (Cod. VII 25 *de nudo ex iure Quiritium tollendo constitutio unica*), freilich ohne in seiner Sammlung die Spuren dieses alten Gegensatzes völlig verwischen zu können. Über die Unterscheidung der Erwerbsarten des D. nach ihrer Begründung durch das *ius civile* und das *ius naturale* s. Acquisitio, Ulp. XIX und Varro r. r. II 10, 4, ein Gegensatz, der nicht mit dem bereits erwähnten des civilen und des praetorischen Erwerbes zu verwechseln ist, Inst. II 1, 11ff. Einzelne Erwerbsarten s. unter Occupatio, Adluvio, Avulsio, Alveus derelictus, Insula, Species nova, Accessio, Confusio, Thesaurus, Mancipatio, Traditio, Usucapio, Adiudicatio, Bonorum sectio, Commissum.

Das Eigentum des römischen Rechts gilt im allgemeinen als eine schrankenlose Herrschaftsbefugnis über die Sache, die angeblich durch wenig Rücksichten auf andere Rechtsgenossen oder auf das Gemeinwohl eingeengt war. Hierin liegt deshalb eine starke Übertreibung, weil schon in alter Zeit sog. Legalservituten bestanden, die die Eigentumsausübung in gesetzliche Grenzen einschlossen, und namentlich das Nachbarrecht schon in den zwölf Tafeln eine Entwicklung besass, die im Hinblicke auf die Culturstufe, in der sie galt, verhältnismässig gross erscheint, vgl. Tab. VII. Bruns Fontes[6] 26ff. Beispiele solcher Eigentumsschranken sind Vorschriften über Höhe und Zwischenraum der Häuser, Verbote einer Verunstaltung der Bauten durch Herausbrechen von Materialien, Vorschriften über das Behauen von Bäumen und über das Auflesen des auf das Nachbargrundstück gefallenen Obstes u. a. m., vgl. Rein Privatrecht 1858, 204ff. Der Schutz des Eigentums war sowohl gegen Vorenthaltung der Sache gewährt (*rei vindicatio*), als auch gegen Eigentumsstörungen (*actio negatoria*), namentlich gegen Anmassung von Servituten, wenn auch der richtigen Meinung nach nicht blos gegen diese Art des Eingriffes, Dig. VI 1. Cod. III 32. Dig. VII 6. VIII 5. Diese Klagen standen, so lange der Gegensatz des civilen und des praetorischen Eigentums unausgeglichen war, nur dem civilen Eigentümer zu; dem praetorischen war wohl statt dessen die *actio Publiciana* gegeben (Dig. VI 2, s. Publiciana actio), die nach dem Wegfalle des erwähnten Unterschiedes nur noch dem *bonae fide possessor* unter gewissen Voraussetzungen zustand. Übrigens ist es nicht zweifellos, ob nicht auch dem praetorischen Eigentümer die *rei vindicatio* gegeben wurde, da diese nur

rem suam esse voraussetzte, nicht *rem suam esse ex iure Quiritium* Gai. IV 92. In der ältesten Zeit fand der Rechtsschutz des D. eine Ergänzung im Religionsschutze, der namentlich die Heiligkeit der Grenzen wahrte, Fest. p. 368 *Termino sacro faciebant, quod in eius tutela fines agrorum esse putabant. Denique Numa Pompilius statuit eum, qui terminum exarasset, et ipsum et boves sacros esse.* Über die Rechte an den Sachen anderer Eigentümer s. Iusin re, Emphyteusis, Pignus, Servitus, Superficies. Über den Unterschied des *rei* d. von *possessio* s. Possessio. Über die *res extra commercium*, die zugleich *extra patrimonium*, d. h. dem Eigentume entzogen waren, s. Commercium und Inst. II 1, 7ff., auch Sacrum und Religiosum.

Litteratur. Danz Lehrb. d. Gesch. d. röm. R.[2] I § 120ff. Jörs in Birkmeyers Encyklopädie 108ff. Windscheid-Kipp Pandekten[8] I 755ff. s. Anm. zu § 167. Dernburg Pand.[8] I 53ff. Puchta-Krüger Institutionen[10] I 161ff. Sohm Institutionen [8. 9] 301ff. v. Czyhlarz Institutionen[4] 87ff. R. Leonhard Institutionen 247ff.
[R. Leonhard.]

Dominus. 1) Als Kaisertitel. Das Wort *dominus* bezeichnet den Herrn im Gegensatz zum *servus* (vgl. Suet. Tib. 29. Plin. paneg. 88), den δεσπότης im Gegensatz zum δοῦλος (vgl. Cass. Dio LVII 8, 1. 2. Philo leg. ad Gaium 17, II p. 562, 40 Mangey. Dio Chrysost. I 22. Lyd. mag. I 6 p. 126, 3 Bekker. Lyd. mens. IV 112 p. 152, 3 Wuensch). Daher die Abneigung des Augustus, der *princeps*, d. h. *princeps civium*, sein wollte, gegen die Anrede *domine*. Er duldete diese Anrede ebensowenig (Tertull. apol. 34, I p. 239, 9 Oehler) wie die als θεός (Philo leg. ad Gaium 23, II p. 568, 22 Mangey). Als das Volk ihn einmal (ποτε, nicht τότε) δεσπότης nannte, so verbat er sich (Dio LV 12, 2) diese Anrede. Er lehnte es ab, sich mit δοῦλοι zu unterhalten (Lyd. mag. I 6) und erklärte: ἐγὼ δὲ ἐλευθέροις, ἀλλ' οὐ δούλοις ἔμαθον διαλέγεσθαι (Lyd. mens. IV 112). Er sah in der Bezeichnung als *dominus* eine Beschimpfung. Als bei der Aufführung eines Minus die Zuschauer die Worte o *dominum aequum et bonum* auf ihn bezogen, wandte er sich am folgenden Tage in einem scharfen Edicte dagegen und liess sich nachmals nicht einmal von seinen Kindern oder Enkeln, nicht im Ernst und nicht einmal im Scherz zu nennen. In Rom wusste man dies Verhalten des Augustus zu würdigen, Ovid. fast. II 142 *tu* (sc. Romulus) *domini nomen, principis ille* (sc. Augustus) *tenet.* Bereits vor der Begründung des Principates und schon vor dem Bruche mit Antonius hatte er sich von der *dominatio* der Triumvirn abgewandt und der Idee des Principates zugeneigt. Die angeblichen Worte des Licinius Macer über Pompeius, Sallust. hist. oratio Marci 23, *mihi quidem satis spectatum est Pompeium, tantae gloriae adulescentem, malle principem volentibus vobis esse quam illis dominationis socium* sind in Wahrheit Worte des *quadriennio ante Actiacum bellum* verstorbenen Sallust, sie gehen auf den jugendlichen Octavian und führen uns in die Vorgeschichte des augusteischen Principates; vgl. K. J. Neumann Herm. XXXII 1897, 314—317. Auch bei Tacitus könnte der Leser an den Gegensatz zum Principate denken, wenn Tac. ann. I 1 von Augustus sagt *cuncta discordiis civilibus fessa nomine principis sub imperium accepit* und I 3 dann fortfährt *ceterum Augustus subsidia dominationi Claudium Marcellum . . . M. Agrippam . . . extulit*; der Gedanke liegt nahe, Tacitus habe hier ganz beiläufig, aber darum nicht minder wirksam, die Herrschaft des Augustus als *dominatio* charakterisieren wollen, zumal da er den Gegensatz zwischen dem *dominus* Domitian und dem *princeps* Traian mit durchlebt und miterfunden hatte. Und gewiss geht auch bei Tacitus der Begriff der *dominatio* von dem Gegensatze zur *libertas* (ann. VI 42), von dem Verhältnisse des *dominus* zum *servus* (hist. I 36) aus, aber er hat das Wort doch auch indifferent, ohne odiösen Beigeschmack, verwendet. Und zwar gerade von Augustus. Ann. II 59 redet er von den *dominationis arcana* des Augustus bei der Verwaltung in Ägypten, von dem Ausschluss der Senatoren und der Ritter mit Senatorencensus aus diesem Lande. Dass dem Tacitus aber an dieser Stelle jedes ungünstige Urteil fern liegt, ergiebt seine Motivierung dieses Ausschusses mit der Besorgnis des Augustus, es könne jemand durch Besetzung Ägyptens und Zurückhaltung des ägyptischen Getreides Hungersnot über Italien bringen.

Tiberius trat auch mit der Ablehnung der Anrede als *dominus* in die *Fussstapfen* des Augustus; er bezeichnete sie (Suet. Tib. 27) als *contumelia.* Von den Freien wollte er nicht *domine* und nur von den Soldaten *imperator* angeredet werden. Er selber sagte oft, er sei *dominus* der *servi, imperator* der Soldaten und *princeps* aller andern, δεσπότης μὲν τῶν δούλων, αὐτοκράτωρ δὲ τῶν στρατιωτῶν, τῶν δὲ δὴ λοιπῶν πρόκριτός εἰμι (Cass. Dio LVII 8, 1. 2). Und das Gefühl der Verantwortlichkeit, in der vielmehr er, der Princeps, sich als den wahren Sclaven aller fühlte, kommt, nicht ohne Empfindlichkeit und Ironie gegen den Senat, zum Ausdruck in seinen Worten (Suet. Tib. 29), der gute Princeps, der das Gemeinwohl im Auge habe, müsse dem Senate und oftmals allen Bürgern und meistens auch noch den einzelnen Sclavendienste leisten, *servire*; dafür habe er auch an den Senatoren gute, billige und geneigte *domini.*

Augustus hatte Erfolg gehabt mit seiner allgemeinen Politik der Mässigung und des Masshaltens, und wenn Tiberius im ganzen und zunächst auch im einzelnen den Spuren dieser Politik nachging, so lohnte ihn wenigstens der Dank der Provincialen; den sprechendsten Ausdruck findet ihre Stimmung in der Geographie des Strabon, deren Redaction das erste Jahrzehnt seiner Regierung ausfüllt. Der senatorischen Aristokratie der Hauptstadt konnte Tiberius es aber, trotz seinem Pflichtgefühl, von Anfang an nicht recht machen. Daran hatte sein Naturell freilich seinen gemessenen Anteil, und es hatte sich auch nicht glücklicher entwickeln können. An seiner Wiege hatten die Grazien nicht gestanden. Ihm fehlte die Liebenswürdigkeit, die Gabe, durch seine Persönlichkeit die Herzen zu gewinnen und fortzureissen, eine Gabe, wie sie Germanicus besass und offenbarte, wo er sich zeigte. Zurückgesetzt im Hause des Augustus, von einer geliebten Frau getrennt und

an eine unwürdige gefesselt, hat er später den Kelch der Demütigung bis zur Neige geleert, als die tribunicische Gewalt ihm in Rhodus nicht erneuert wurde. Er war zweiter Kaiser gewesen und war es nun nicht mehr; er sah sich bei seite geschoben und später auch nur aus dynastischer Not wieder hervorgezogen. So steigerte er sein Misstrauen und seine Menschenscheu, und hinzu kam die Menschenverachtung, als sie alle sich nun vor ihm neigten, die ihn im Unglück nicht gekannt hatten. Nicht neigten sich die herrschsüchtigen Frauen seines Hauses, aber mit ihnen war schwer zu leben, mit seiner Mutter Iulia Augusta, mit Agrippina, die, wo sie nicht herrschte, über Unterdrückung klagte. So ging er, so geriet er in die Zurückgezogenheit, aus der wieder hinauszutreten er nicht über sich gewinnen konnte. So ward er schon für die Zeitgenossen zu der unheimlichen Gestalt des geheimnisvollen greisen Zauberers, der die Welt regierte aus seiner Einsamkeit auf Capri — bis allmählich der müden Hand die Zügel dieser Welt entfielen, bis alles einschlief und die Räder nur noch liefen, sofern sie noch von früher her sich im Schwunge hielten.

So wohl construiert war die Maschine der augusteischen Verwaltung, dass in der Folge das Reich sogar durch einige Jahre einen irrsinnigen Princeps ertragen konnte. Epileptisch veranlagt, hat der Sohn des Germanicus, C. Caesar, noch all die Eindrücke erfahren, die das Schicksal seines Hauses und der Aufenthalt bei dem Einsiedler von Capri auf die jugendliche Seele üben mochten; in Angst und Verstellung ist er heraugewachsen. Und durch den Tod des Tiberius auf die Höhe der Macht gehoben, ist er nach wenigen Monaten des Principates in eine schwere Krankheit gefallen, aus der er körperlich genesen sollte, doch sein Geist blieb von der Paranoia umfangen. Sogar die Zeit seiner geistigen Erkrankung ist bestimmbar. Das gehobene Selbstgefühl des Herrschers sah in sich den *dominus* und in den Unterthanen Sclaven: Philo leg. ad. Gaium. 17, II p. 562, 44 Mangey *Γαΐου ἡμεῖς . . . ἐν δούλοις . . . ἐγραφόμεθα, τοῦ ἄρχοντος τρέποντος εἰς δεσπότην.* Er wollte *dominus* genannt sein. Vict. Caes. 3, 13 *dominum dici tentaverat*; und, zwar nicht aus Victor, aber aus derselben Quelle, einer Bearbeitung des Sueton, epit. 3, 8 *dominum se iussit appellari.*

Bei Domitian war die gleiche Forderung nicht Irrsinn, sondern gehörte zum System. In der Reihe der römischen Kaiser nach Tiberius und vor Hadrian ist er persönlich die bemerkenswerteste Natur; er bewegt sich als Regent nicht blos in dem hergebrachten Geleise, sondern hat eigene Gedanken. Es erinnert zwar an Caligula, dass Domitian es gern hörte, wenn er und seine Gemahlin im Amphitheater als *dominus* und *domina* begrüsst wurden. Und die Briefe seiner Procuratoren, für die er selber das Schema entworfen hatte, begannen mit den Worten: unser Herr und Gott befiehlt, *dominus et deus noster hoc fieri iubet*, Suet. Dom. 13. So begegnet denn auch bei Martial. V 8, 1 *edictum domini deique nostri*; vgl. Vict. Caes. 11, 2 *se dominum deumque dici coegit* und epit. 11, 6. Plin. ep. IV 11, 6; paneg. 88. Das hängt aber bei Domitian mit seiner planmässigen Steigerung der Würde und Machtfülle des Princeps zusammen. Was bei Caligula die Eingebung des Wahnwitzes war, ist bei ihm politische Überlegung. Ebenso hat bei Caligula der Anspruch auf göttliche Verehrung ahnungslos die Anregung im jüdischen Lande und in Jerusalem entfesselt; bei Domitian hat er ein staatliches Eingreifen den Christen gegenüber zur Folge, das die Grundlage des römischen Verfahrens für zwei Jahrhunderte geworden ist und dadurch welthistorische Bedeutung erlangt hat.

Gegenüber Domitian bedeutet die Regierung Nervas und Traians die bewusste Abkehr von der *dominatio* und die Rückkehr zum *principatus;* der Panegyricus des jüngeren Plinius betont den Umschwung und den Gegensatz von *dominatio* und Principat. Plin. paneg. 45 *scio ut sunt diversa natura dominatio et principatus, ita ut non aliis esse principem gratiorem quam qui maxime dominum graventur*; ebd. 2 *abeant ac recedant voces illae, quas metus exprimebat . . . non de domino, sed de parente loquimur,* so heisst es von Traian, der (paneg. 55) *sedem obtinet principis, ne sit domino locus.* Auch Martial. X 72, 3. 4. 8. 13 kehrt zu den alten Bezeichnungen zurück: *dicturus dominum deumque non sum, iam non est locus hac in urbe vobis. non est hic dominus, sed imperator. hoc sub principe, si sapis, caveto, verbis, Roma, prioribus loquaris.*

Aber die Anrede *domine* war im täglichen Leben bereits allgemein geworden; schon zur Zeit des älteren Seneca redete man den Begegnenden so an, wenn einem sein Name nicht gleich einfiel: *obvios, si nomen non succurrit, dominos salutamus,* Senec. ep. 3. 1. So liess, trotz allem, sich auch Traian die Anrede *domine* gefallen, die wir sogar in den Briefen des Plinius selber an den Kaiser finden; dabei mag dann Plinius (vgl. paneg. 2) sich solche Anrede als die der Kinder an den Vater, nicht als die von *servi* zurechtgelegt haben. Auch Fronto, der Lehrer des Marc Aurel und L. Verus, redet den Thronfolger und die Kaiser mit *d.* an; vgl. z. B. ad Antoninum imp. I 3 *Domino meo Antonino Aug. Fronto.* In einer Gerichtsverhandlung Dig. XLVIII 4, 3 wird Marc Aurel mit *domine imperator* angeredet, und wenn eine Bittschrift an Antoninus Pius Dig. XIV 2, 9 *κύριε βασιλεῦ Ἀντωνῖνε* begonnen hatte, so trägt die Antwort des Kaisers kein Bedenken, zu erklären *ἐγὼ μὲν τοῦ κόσμου κύριος,* wenn sie auch die Geltung des *νόμος* nicht aufheben will. Auch auf griechischen Münzen erscheint bereits Antoninus Pius als *κύριος* (Eckhel VIII 365), und *d. noster* heisst er 155 n. Chr. CIL VI 2120; ebenso Commodus CIL VI 727. Massenhaft begegnet seit Septimius Severus *d. noster* in den Inschriften der Corporationen und Gemeinden. Auf Aurelian geht die Münzlegende *deo et domino nato,* bei Cohen[2] Aurelian 200, und auf Carus die *deo et domino,* bei Cohen[2] Carus 27. Die auf den alten Principat zurückgreifende Auffassung des Severus Alexander, der (Hist. Aug. Alex. 4, 1) *dominum se appellari vetuit,* hat die Entwicklung nicht aufgehalten, die mit dem diocletianischen System endet: *se primus omnium Caligulam post Domitianumque dominum palam dici passus et adorari se appellarique uti deum,* Vict. Caes. 39, 4. An die Stelle des augusteischen Principates war ein Dominat

getreten. Das Ostrakon 442 bei Wilcken nennt bereits den Vespasian *ὁ κύριος*. In den Berliner ägyptisch-griechischen Urkunden I. II. III 1—2 wird zuerst Domitian (III nr. 766) und dann Traian als *ὁ κύριος* bezeichnet; seit Pius begegnet der Ausdruck häufiger, Marcus und Verus sind *οἱ κύριοι*; *ὁ κύριος ἡμῶν*, also *d. noster*, ist hier zuerst Pertinax, Diocletian und Maximian sind *οἱ κύριοι ἡμῶν*. Auch der Midrasch von den Provincialen, die dem Könige, der mit dem Eparchen zusammen im Wagen sass, *domine* zurufen wollten, aber nicht wussten, welches der König sei, zeigt uns die Geläufigkeit der Anrede und zugleich ihre Einschränkung auf den Kaiser; vgl. Ignaz Ziegler Die Königsgleichnisse des Midrasch beleuchtet durch die römische Kaiserzeit, Breslau 1903, V. Litteratur: Mommsen R. St.-R. II² 760ff. Eckhel VIII 364—366 De titulo dominus noster Augustis Caesaribusque dato. Chr. Schoener Über die Titulaturen der römischen Kaiser, Acta seminarii philologici Erlangensis II 1881, 474—481. Friedländer Über den Gebrauch der Anrede *domine* im gemeinen Leben, S.-G. I⁶ 442—450. [K. J. Neumann.]

2) *Dominus gregis* (Plaut. Asin. 2f. *res vortat bene gregique huic et dominis atque conductoribus*), in älterer Zeit der Director einer Schauspielergesellschaft, meist *actor* (s. Bd. I S. 330) genannt. Vgl. den Art. Schauspieler und s. einstweilen Ritschl Parerga 327ff. Dziatzko Rh. Mus. XX 587ff. Friedländer bei Marquardt St.-Verw. III² 538. [Wissowa.]

3) *Domini factionum* (*ἱπποτρόφοι*) sind die Vorsteher der Renngesellschaften (s. Factiones), mit denen die Veranstalter circensischer Festspiele (s. Editor) in Verbindung treten mussten, um von ihnen das gesamte, zu einer solchen Veranstaltung nötige Personal und Material zu mieten, sofern sie nicht selbst über einen ausreichenden Rennstall verfügten, was bei den Beamten wenigstens nur selten der Fall gewesen sein mag. Vor allem wurde zwischen dem Veranstalter und den Directoren der verschiedenen Renngesellschaften, in der Regel vier, die Höhe des Mietpreises und der Siegespreise (s. Praemia) vereinbart. Man darf annehmen, dass die Höhe des Mietpreises zu der der Siegespreise in einem umgekehrten Verhältnisse gestanden haben wird. Die früheste schriftstellerische Erwähnung der *ἱπποτρόφοι* fällt in das J. 12 n. Chr., unter welchem Jahre Cass. Dio LVI 27 berichtet, dass von ihnen selbst, d. h. auf ihre eigenen Kosten, ebensowie von Pantomimen (*ὀρχησταί*), ein ausserordentliches Festspiel (*πανήγυρις ἔξω τῶν νενομισμένων*) veranstaltet worden sei. Der lateinischen Benennung *domini factionum* begegnen wird zum erstenmale bei Suet. Nero 5,, wo Neros Vater Domitius erst durch ihre Beschwerde sich bewogen fühlt, die Auszahlung der Siegespreise, die er als Praetor im J. 29 n. Chr. den Wagenlenkern (*?aurigarii*) schuldig geblieben, zu versprechen (die Unsicherheit der Überlieferung dieser Stelle berührt die Sache selbst nicht). Seit Nero selbst gleich im Anfange seiner Regierung die Zahl der einzelnen Rennen (*missus*) so erhöhte, dass sie erst spät am Tage endeten, wollten die Directoren der Gesellschaften sich gar nicht mehr dazu verstehen, ihr Personal, ihre Pferde und Wagen für Spiele von kürzerer Dauer zu vermieten, ebd. 22, und durch die masslose Vorliebe dieses Fürsten für den Rennsport übermütig gemacht, verlangten die *ἱπποτρόφοι* von dem Praetor A. Fabricius im J. 54 n. Chr. so hohe Rennpreise, dass dieser, auf ihre Beihülfe verzichtend, Wagen mit abgerichteten Hunden statt mit Pferden in die Bahn schickte. Durch dieses drastische und beschämende Auskunftmittel liess sich zwar die weisse und die rote Gesellschaft sofort bewegen, ihre Gespanne rennen zu lassen, die grüne und blaue aber nicht eher, als bis Nero selbst die Rennpreise (*τὰ ἆθλα*) festsetzte, Cass. Dio LXI 6. Der Kaiser Commodus fügte viele neue Circusspiele zu den bis dahin üblichen in der Absicht hinzu, um die *domini factionum* zu bereichern, Hist. Aug. Commod. 16. Wie dergleichen grössere Capitalistengeschäfte überhaupt in den Händen von römischen Rittern zu liegen pflegten, so dürfen wir annehmen, dass auch die *domini factionum* in der Regel dem Ritterstande angehört haben werden. Bestimmt erfahren wir das von jenem *quadrigarum dominus* Caecina aus Volaterrae in Etrurien, von dem Plin. n. h. X 71 erzählt, dass er Schwalben nach Art unserer Brieftauben verwendet habe, um seinen Freunden daheim die Siege seiner in Rom rennenden Gespanne zu melden (s. Bd. III S. 1237, 5). Dass *domini factionum* auch Wagenlenker (*agitatores*) sein konnten, beweisen zwei Inschriften, von denen die zweite sicher, die erste vermutlich in des Kaisers Aurelian Zeit fällt, CIL VI 10058. 10060 (aus dem J. 275 n. Chr.). Aus erster geht hervor, dass der Vater M. Aurelius Liber das Geschäft mit seinem Sohne Caecilius Planeta in Compagnie betrieb (*socio domino*). O. Panvinius De lud. circ. I 11. J. C. Bulengerus De circo Rom. ludisq. circ. XLIV; beide in Graevius Thes. ant. Rom. IX 121ff. 685ff.; sie halten fälschlich die *domini factionum* für identisch mit den *conditores factionem* (s. d.). Friedländer S.-G. II⁶ 336. 513 (wo der Beweis für die an sich wahrscheinliche Thatsache, dass die Freigelassenen der Gesellschaften die Gentilnamen der *domini factionum* erhielten, unklar und lückenhaft ist) und in Marquardt-Wissowa Röm. St.-V. III² 520. Schulze Die Schauspiele z. Unterh. d. röm. Volkes, Gymn.-Bibl. XXIII 57. Vgl. Nr. 4.

4) *Dominus gladiatorum* ist der Besitzer einer Gladiatorentruppe (s. Familia gladiatoria und Ludus gladiatorius), die er durch seine *lanistae* (s. d.) hat anwerben lassen und die er auf seine Kosten unterhält, sei es, um sie bei Festspielen, die er selbst veranstaltet, auftreten zu lassen (s. Editor muneris), sei es, um sie an andere zu diesem Zwecke zu vermieten, sei es, um sie als bewaffnete Macht zu politischem Einflusse zu benutzen, wie das namentlich zur Zeit Caesars üblich wurde. So war Caesar selbst ein *dominus gladiatorum*, Caes. de b. civ. I 14, 4. Cic. ad Att. VII 14, 2; ebenso P. Clodius Pulcher, der erbitterte Feind Ciceros, und der gegen diesen ausgespielte T. Annius Milo, welche ihre Banden gegen einander hetzten, vgl. Bd. I S. 2271. Die Bezeichnung *dominus* freilich finde ich nur an einer Stelle, Cic. ad Att. II 19, 3 *nam gladiatoribus* (ablat. temp.) *qua dominus qua advocati sibilis conscissi*, wo unter dem von den Zuschauern ausgezischten D. sicherlich A. Gabinius

gemeint ist, der 59 v. Chr. Gladiatorengefechte veranstaltete, um sich die Volksgunst für seine Bewerbung um den Consulat zu sichern, ebd. 24, 3. S. die Erklärer zu diesen Stellen. Vgl. Nr. 3. [Pollack.]

Domitiae horti, in Rom, in der 14. Region (Transtiberina, Notitia und Curiosum bei Jordan Topogr. II 563). Die Lage wird dadurch bestimmt, dass das Mausoleum des Hadrian in ihrem Bereiche lag (Hist. Aug. Ant. Pius 5). Sonst nur genannt als beliebte Residenz des Aurelian (ebd. Aurel. 49). Vgl. Lanciani Bull. com. 1889, 173; Ruins and excavations 554. [Hülsen.]

Domitiana via, in Campanien, bog bei Sinuessa von der Via Appia ab und führte an der Küste entlang über Cumae nach Puteoli. Sie war im J. 95 von Domitian hergestellt, Cass. Dio LXVII 14 (mit Unrecht führt Beloch Campanien 20 die Inschrift CIL X 3726 als Zeugnis dafür an, dass die Strasse schon in republicanischer Zeit bestanden habe; es handelt sich hier, wie in der entsprechenden 3727, um Strassen der Stadt Volturnum oder Vicinalwege in der Nähe); eine Beschreibung giebt Stat. silv. IV 3. Die Stationen giebt die Tab. Peut. (aus derselben Quelle der Geogr. Rav. IV 32 p. 265 P. V 2 p. 333 P.) so an: *Sinuessa — VII — Safo — XII — Vulturno — XII — Literno — VI — Cumas — III — in Vineis — CO* (d. h. *mille passus*) *— Puteolis — V — Crypta — Neapoli*; kürzer das Itin. Ant. 122. 123: *Sinuessa — XXIIII — Literno — VI — Cumis — III — Puteolis — X —Neapoli*. Vgl. Mommsen CIL X p. 58. 702. Desjardins Table de Peutinger 219. Beloch Campanien 164. 294. [Hülsen.]

Domitianopolis = Sala ist nach F. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 131 richtiger den lydischen als den phrygischen Städten (Ptolem. V 2, 26) zuzuzählen. K. Buresch Aus Lydien 205 (vgl. 173) vermutet, dass Sala in der Nähe des Banás-tschai, eines nördlichen Zuflusses des Maiandros zu suchen sei, an einer Ruinenstätte bei Güneï, die jetzt Kepedschik (?) genannt wird. W. Ramsay und Radet (En Phrygie 1895, 108) haben bei Kepedschik Tralla, nicht Sala gesucht. [Bürchner.]

Domitianus. 1) Feldherr des Aureolus, als dieser im Auftrage des Gallienus den (M. Fulvius) Macrianus und dessen Sohn (T. Fulvius Iunius) Macrianus, der den Purpur genommen hatte, bekämpfte. Seiner tapferen und energischen Kriegführung gelang es, den Gegenkaiser und dessen Vater nach heftiger Gegenwehr in Dalmatia, nicht weit von der thrakischen Grenze (?), zu besiegen. Sie fielen bei, und ihr Heer wurde zum Übertritt genötigt, Hist. Aug. Gallien. 2, 6; tyr. trig. 12, 14. 13, 3, vgl. 11, 2. 12, 13. 14, 1. Zonar. XII 24, Dindf. vol. III p. 145f. Dies Ereignis fällt in das J. 261 oder bald danach, vgl. Hist. Aug. Gall. 1, 2 und Wessely Mitt. aus der Samml. Papyr. Erzh. Rain. II/III 28. Nichts zu bedeuten hat es, dass D. sich, dem Zuge der Zeit entsprechend, der Abkunft von Kaiser Domitian und von (Flavia) Domitilla rühmte, Hist. Aug. 12, 14. Vielleicht identisch mit ihm ist

2) Domitianus, der als Empörer gegen Aurelian (270—275 n. Chr.) getötet wurde, Zosim. I 49, 2. Auf diesen ist wohl eine jüngst auf gallischem Boden (dép. Loire-Inférieure) gefundene Bronzemünze zu beziehen, die ein *imp(erator) C(aesar) Domitianus p(ius) f(elix) Aug(ustus)* prägen liess. Aus den Fundumständen (sie war in einem Gefäss, das mit etwa 1300 Münzen aus der Zeit von Gordian III. bis Aurelian [von dem nur 8 Münzen darunter sind] gefüllt war, das also zu Anfang der Regierung Aurelians vergraben worden ist) und aus der Prägungsweise lässt sich erkennen, dass sie von einem gallischen Gegenkaiser des 3. Jhdts. stammt, A. de la Fuÿe Rev. numism. 1901, 319—324. Der Herausgeber meint, dass D. an der Spitze von Tetricus Heer stand, das sich gegen diesen selbst erhob, so dass sich Tetricus zur Ergebung an Aurelian genötigt sah (Eutrop. IX 13, 1 = Oros. VII 23, 5. Hist. Aug. Aurel. 32, 3; tyr. trig. 24, 2); doch wird als Führer dieser aufständischen Soldaten vielmehr Faustinus genannt (Vict. Caes. 35, 4. Pol. Silv. laterc. bei Mommsen Chron. min. I 522). D. wird daher in der Reihe der gallischen Gegenkaiser zwischen Victorinus und Tetricus, also in den Anfang der Regierung Aurelians (vgl. Bd. III S. 1666) anzusetzen sein; er kann nur ganz kurze Zeit regiert haben. Mit L. Domitius Domitianus, dem Gegenkaiser Diocletians in Ägypten, hat unser D. nichts zu thun (die Bemerkungen Eckhels XIII 41f., die auch Cohen VI[2] 12 annimmt, sind jetzt überholt, vgl. v. Sallet die Daten der alex. Kaisermünzen 91—98; die Münzen auch bei Poole Coins of the Brit. Mus., Alexandria p. 336); schon die Münzporträts der beiden weisen grosse Verschiedenheiten auf.

3) Domitianus, römischer Kaiser von 81—96 n. Chr.; er heißt als Kaiser *Imperator Caesar Domitianus Augustus*, s. T. Flavius Domitianus.

4) Domitianus, s. Iasdius. [Stein.]

5) L. Domitius Domitianus war der Name, den der Usurpator Achilleus (296—297) bei seiner Erhebung auf den Thron annahm. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I[2] 450; vgl. Bd. I S. 245.

6) Sohn eines Handwerkers, wurde Notarius des Kaisers (Liban. or. II 401) und stieg unter Constantius II. zum Comes sacrarum largitionum auf. Im J. 353 wurde er an Stelle des verstorbenen Thalassius zum Praefectus praetorio Orientis ernannt und mit dem Auftrage nach Antiochia geschickt, den Constantius Gallus zur Reise an das Hoflager seines Augustus zu bewegen. Durch sein ungeschicktes und herausforderndes Benehmen veranlasst, stellte ihn der Caesar zuerst unter militärische Bewachung und reizte dann die Soldaten zu einem Tumulte auf, bei dem D. ermordet und seine Leiche in den Orontes geworfen wurde (Ammian. XIV 7, 9—17. 11, 17. XV 3, 1. 13, 1. Zonar. XIII 9 p. 18 D. Liban. a. O. Iulian. epist. ad Athen. 272 B. Socrat. II 34. Sozom. IV 7. Philostorg. III 28 = Migne G. 65, 513. Johann. monach. vita S. Artemii 13 = Mai Spicilegium Romanum IV 349. Gregor. Nyss. c. Eunom. I = Migne. G. 45, 257). Der Bischof von Antiochia sorgte für sein Begräbnis (Johann. monach. a. O.). Seine Tochter war die Gattin des Apollinaris, der bei Gallus Cura palatii war, Ammian. XIV 7, 19.

7) Praeses von Euphratensis zwischen 357 (Liban. epist. 1042) und 360 (epist. 1150). An

ihn gerichtet Liban. epist. 1022. 1042. 1372. 1404. 1526 a. Sievers Das Leben des Libanius 286.

8) Verwandter des Sopatros, Schüler des Libanios. Liban. epist. 1453. [Seeck.]

9) Rechtsgelehrter (σχολαστικός), Zeitgenosse des Synesios von Kyrene, welcher ep. 155 und 156 an ihn richtet. [W. Schmid.]

10) Gelehrter Mönch, eifriger Origenist mit monophysitischen Neigungen, etwa 550. Durch die Gunst Iustinians 537 zum Bischof von Ankyra in Galatien erhoben, war er mit seinem Freunde Theodoros Askidas unermüdlich thätig, für den Origenismus in Constantinopel Stimmung zu machen. Dass er zu den Urhebern des Dreicapitelstreits gehört, hat er selber zugestanden in einem an Vigilius von Rom gerichteten Libellus. Leider ist von diesem nur ein Fragment erhalten bei Facundus Hermian. pro defens. trium capitulorum I 2. IV 4. [Jülicher.]

Domitilla s. Flavius.

Domitiopolis, Δομετιούπολις, Stadt in der Landschaft Selentis in Kilikien, am Arymagdos, Ptolem. V 8, 5. Steph. Byz. Not. eccl. I 852. III 742. Const. Porph. de them. I 15. Des Namensanklanges wegen wird es bei Dindebol angesetzt, Sterret Papers of the American school, Athens III 80. Vgl. aber Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VII 59. Nach Ramsay ist die Stadt nach L. Domitius Ahenobarbus benannt worden, Revue numismatique 1894, 168ff. [Ruge.]

Domitius. Die Gens Domitia ist plebeisch; einzelne ausdrückliche Angaben (Cic. ad Att. IV 16, 6. Liv. ep. XIII. XXXV 10, 10), die Bekleidung der plebeischen Ämter durch ihre Angehörigen und andere Thatsachen lassen dies als unumstösslich sicher erscheinen; frühestens durch Augustus sind die Domitier in den Patriciat aufgenommen worden (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 73f.). Das Familiengrab der Domitier lag auf dem Pincio (Suet. Nero 50). *Ex gente Domitia duae familiae claruerunt, Calvinorum et Aenobarborum* (Suet. Nero 1). Die Calvini sind zuerst im Zeitalter der Kriege mit den Samniten und Tarentinern zum Consulat gelangt (vgl. Nr. 42 und seinen Sohn Nr. 45), dann durch zwei Jahrhunderte in völliges Dunkel zurückgetreten bis auf M. Calvinus Nr. 44, sind mit dessen Sohn in der Zeit des Überganges zur Monarchie wieder zu hohem Ansehen emporgestiegen, aber mit ihm im Mannesstamme auch wieder ausgestorben (vgl. Nr. 43). Einen Abriss der Geschichte der Ahenobarbi giebt Suet. Nero 1: *Aenobarbi auctorem originis itemque cognominis habent L. Domitium, cui rure quondam revertenti iuvenes gemini augustiore forma ex occursu imperasse traduntur, nuntiaret senatui ac populo victoriam, de qua incertum adhuc erat; atque in fidem maiestatis adeo permulsisse malas, ut e nigro rutilum aerique adsimilem capillum redderent. Quod insigne mansit et in posteris eius, ac magna pars rutila barba fuerunt.* Da Sueton weiterhin sagt: *Primum secundumque ac tertium Aenobarborum Lucios, sequentes rursus tres ex ordine Gnaeos accepimus*, und da die Fasti Capitolini den ersten zum Consulat gelangten Cn. Ahenobarbus, auf den in der That zwei gleichnamige folgen, als *L. f. L. n.* bezeichnen, so müsste Sueton den *auctor originis itemque cognominis* als dessen Urgrossvater und ungefähr als Zeitgenossen der ältesten Calvini verzeichnet gefunden haben. Plut. Aem. Paull. 25, 3 erzählt dagegen, dass jenes Wunder sich schon bei dem Erscheinen der Dioskuren in Rom nach der Schlacht am See Regillus ereignet habe, während Cicero, Livius und Dionys bei dieser Gelegenheit nichts davon erwähnen. Wahrscheinlich ist diese Erzählung in den ersten Jahren nach Caesars Ermordung aufgebracht worden, als die meisten Parteiführer sich einen mythischen Ursprung beilegten und auch Cn. Ahenobarbus den bärtigen Kopf seines Ahnherrn auf seine Münzen setzte (vgl. u. Nr. 23. Bernoulli Röm. Ikonogr. I 24). Der Ableitung des Beinamens von dem rötlichen Haar und Bart der meisten Domitier stehen keine Bedenken entgegen, denn noch Nero war *subflavo capillo* (Suet. Nero 51), und möglich wäre es, dass das Cognomen drei Generationen vor dem ersten bekannten Ahenobarbus aufgekommen ist. Ausser von der Farbe des Bartes wird es übrigens auch von dessen Rauhheit (= *barba dura*) abgeleitet (Corp. gloss. Lat. V 339, 34. 439, 53). Die ältere Form *Ahenobarbbus* ist später durch die contrahierte *Aenobarbus* verdrängt, aber im Beginn der Kaiserzeit wieder zu Ehren gebracht worden, so dass sie z. B. auf den eben erwähnten Münzen und in den Fasti Cap. steht (vgl. über die griechischen Inschriften Dittenberger Syll.[2] 327 Anm. 2). Die einzigen bei den Ahenobarbi üblichen Vornamen sind *Cn.* und *L.* (vgl. Suet. Nero 1); ihre Tribus ist die Fabia (SC. bei Cic. ad fam. VIII 8, 5. 6). Über ihre Geschichte bemerkt Vell. II 10, 2: *Notetur Domitiae familiae peculiaris quaedam et ut clarissima, ita artata numero felicitas. septem ante hunc nobilissimae simplicitatis iuvenem, Cn. Domitium* (Nr. 25) *fuere, singuli omnino parentibus geniti, sed omnes ad consulatum sacerdotiaque, ad triumphi autem paene omnes pervenerunt insignia*; hier ist die Reihe der Consuln richtig gezählt, während die übrigen Angaben übertrieben sind. Ebenso kommen bei Sueton Ungenauigkeiten vor, z. B. dass er den Consul von 658 = 96, mit dem er die Reihe der berühmten Ahenobarbi beginnt und den schon Cicero (Cornel. II 6 bei Ascon. p. 71) als *clarissimus vir, clarissimo patre, avo, maioribus* rühmte, mit seinem Vater vermengt. Über seine Aufzählung der Ehren des Geschlechtes vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 73, 5, über die Münzen der Ahenobarbi republicanischer Zeit Bahrfeldt Ztschr. f. Numism. XIX 53—71. Als eine der angesehensten Familien der plebeischen Nobilität standen die Ahenobarbi im letzten Jahrhundert der Republik stets auf seiten der Senatspartei, machten aber nach Begründung des Principats mit dem neuen Machthaber ihren Frieden. [Münzer.]

Von den drei Generationen der Ahenobarbi der Kaiserzeit traten die Consuln der J. 738 = 16 v. Chr. (Nr. 28) und 32 n. Chr. (Nr. 25) in verwandtschaftliche Beziehungen zur iulisch-claudischen Kaiserfamilie (s. die umstehende Stammtafel). Der Sohn des Cos. 32, zugleich der letzte seines Geschlechtes, gelangte im J. 50 durch Adoption in das regierende Haus und dadurch unter dem Namen Nero Claudius Caesar Augustus Germanicus im J. 54 zur Herrschaft über das römische Reich.

Die Stammtafel der Domitii Abenobarbi ist folgende:

L. Domitius Ahenobarbus

L. Domitius Ahenobarbus

L. Domitius Ahenobarbus

18) Cn. Domitius Ahenobarbus
cos. 562 = 192

19) Cn. Domitius Ahenobarbus
cos. suff. 592 = 162

20) Cn. Domitius Ahenobarbus
cos. 632 = 122. cens. 639 = 115

21) Cn. Domitius Ahenobarbus cos. 658 = 96. cens. 662 = 92	**26)** L. Domitius Ahenobarbus cos. 660 = 94. † 672 = 82	**90)** Domitia ∾ Q. Lutatius Catulus

22) Cn. Domiti Ahenobarbus † 672 = 82	**27)** L. Domitius Ahenobarbus cos. 700 = 54. † 706 = 48

23) Cn. Domitius Ahenobarbus
cos. 722 = 32. † 723 = 31

28) L. Domitius Ahenobarbus
cos. 738 = 16. † 25 n. Chr. ∾ Antonia

25) Cn. Domitius Ahenobarbus cos. 32. † 40 ∾ Iulia Agrippina	**91)** Domitia ∾ C. Passienus Crispus	**102)** Domitia Lepida ∾ 1. M. Valerius Messalla Barbatus 2. Faustus Cornelius Sulla 3. C. Appius Iunius Silanus.
29) L. Domitius Ahenobarbus, der spätere Kaiser Nero.		

[Münzer.]

1) Domitius, angesehener Mann in Intimelium, Gastfreund Caesars, im Anfang 705 = 49 ermordet (Cael. bei Cic. ad fam. VIII 15, 2, vgl. oben Bd. III S. 253 Nr. 2). [Münzer.]

2) Domitius .... wird in einer Bauinschrift des Augustus (wegen des Titels *pater patriae* nach dem J. 2 n. Chr.) als ausführender Beamter genannt (CIL III Suppl. 7113 Metropolis); vielleicht war er Proconsul von Asia (dann wäre Z. 14 etwa *[ἀνθυπά]του* zu ergänzen. Von den gleichzeitigen Domitiern käme nur Domitius Pollio (Nr. 72) eventuell in Betracht.

3) Domitius, dessen Reise nach Vercellae Martial mit einem Epigramme begleitet (X 12), wohl nicht einer der vornehmen Gönner, sondern ein Freund Martials, daber nicht derselbe wie Domitius Apolinaris Nr. 33 (so auch Dessau Prosop. II 16 nr. 103). Der Domitius bei Iuv. VIII 228 ist Cn. Ahenobarbus Nr. 25; in den Scholien ist diese Stelle missverstanden.

4) *[Domitius]* ...., Sohn des Domitius Apollinaris (Nr. 33), anscheinend Tribun der *[legio XVI] Flavia Firma* (CIG III 4236 Tlos); der Name ist nicht erhalten: nach Dessau Prosop. II 22 nr. 129 lautete er vielleicht Q. Domitius Hispanus (s. Nr. 33). [Groag.]

5) Arretinischer Töpfer, Gamurrini Iscr. d. vasi fitt. Aretini p. 47. H. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 44. Ihm ebd. CII 111. CIL XI 6700, 269—271. [C. Robert.]

6) Zeitgenosse des Favorinus, gelehrter und gefeierter Philologe in Rom, wegen seiner Unzugänglichkeit und Grobbeit *insanus* zubenannt, Gell. XVIII 7. [Wissowa.]

7) Domitius, Praefectus praetorio im J. 240 n. Chr., Cod. Iust. I 50, 1 (Rescript Gordians an ihn; wahrscheinlich an denselben auch das Rescript aus eben diesem Jahre VIII 30, 2, vgl. Cuq in Borghesi Oeuvres X 125, 5). Vielleicht ist er identisch mit dem D., auf dessen Veranlassung nach dem Tode der beiden Gordiane im J. 238 die Praetorianer den Stadtpraefecten (kaum Sabinus, der nach Herodian. VII 7, 4. Hist. Aug. Maximin. 15, 1; Gord. 13, 9 schon nach der Thronbesteigung der Gordiane und vom Volke erschlagen wurde) und andere hohe Beamten (*iudices*) töteten, Vict. Caes. 26, 5. Doch kann er damals noch nicht Befehlshaber der Praetorianer gewesen sein, weil wir für diese Zeit andere Männer in dieser Stellung kennen. [Stein.]

8) Assessor des Praefectus praetorio Anatolius (Liban. epist. 497. 498; vgl. Bd. I S. 2071 Nr. 1), wie es scheint, aus Tyros (Liban. epist. 887), steht in engem Verkehr mit Aristainetos (Liban. epist. 497) und Themistios (Liban. epist. 379). An ihn gerichtet Liban. epist. 887.

9) Bruder des Eumolpios (Liban. or. II 372), wahrscheinlich Praefectus praetorio Orientis. Denn ein Wagen wird als sein Amtsabzeichen erwähnt (Liban. or. II 368), und seine Macht debnte sich über Syrien und Ägypten aus (a. O. 375). Von Eumolpos überredet, hielt Libanius auf ihn einen Panegyrikos (a. O. 372ff.). Vielleicht ist Domitius Modestus gemeint, der 370—377 Praefect war (s. Modestus). [Seeck.]

10) C. Domitius bei Diod. XVII 62, 1, vgl. Cn. Domitius Calvinus Nr. 42, bei Diod. XXXVII 13, 1 vgl. Cn. Domitius Ahenobarbus Nr. 21.

11) Cn. Domitius. Die Kenntnis, die wir von den Domitiern der ciceronischen Zeit haben, ist ungenügend, weil in der Überlieferung nur die zum Consulat gelangten hervortreten. Im Process des M. Caelius Rufus *de vi* im J. 698 = 56 war ein Cn. Domitius Vorsitzender (Cic. Cael. 32), und in dem neuen Process des Caelius im J. 700 = 54 sollte wieder ein Domitius den Vorsitz führen

(Cic. ad Q. fr. II 13 [11], 2). Drumann G. R. III 3 und Hölzl Fasti praetorii 22. 61. 67f. sehen in dem ersten den Praetor von 698 = 56 Cn. Domitius Calvinus Nr. 43, der allerdings der *quaestio de ambitu* präsidierte und demnach in der *de vi* ausnahmsweise, etwa zur Vertretung eines erkrankten Collegen, einmal die Leitung übernommen hätte. Das Bedenkliche dieses Auswegs veranlasst Mommsen, diesen Cn. Domitius von dem Praetor Cn. Calvinus zu unterscheiden und mit jenem zweiten D. zu identificieren, in welchem er übereinstimmend mit Drumann G. R. III 30 einen Praetor des J. 700 = 54 und zwar einen sonst unbekannten Ahenobarbus sieht (St.-R. II 584, 3). Allerdings meint Willems (Le sénat de la rép. rom. II 297, 3), dass der zweite D. kein anderer als der Consul dieses J. 700 = 54 L. Domitius Ahenobarbus Nr. 27 sei, der durch einen besonderen Senatsbeschluss mit der Leitung des Processes des Caelius betraut worden sei; aber obwohl Cicero an derselben Stelle (ad Q. fr. II 13 [11], 2) bald darauf von dem Consul D. spricht, ohne ihn von dem Gerichtspräsidenten zu unterscheiden, so ist die Identification beider darum noch nicht nötig, weil der über die Verhältnisse und Persönlichkeiten unterrichtete Briefempfänger keiner näheren Erläuterung bedurfte, und weil solche Übertragungen des Vorsitzes in einem Process an die Consuln sehr selten sind. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Mommsen das Richtige getroffen hat, zumal da noch weitere Zeugnisse für die Existenz unbedeutenderer Cn. Domitii in dieser Zeit vorliegen: Im J. 702 = 52 wurde Milo von Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2853 Nr. 298) *de vi* und *de ambitu* angeklagt; die zweite Klage unterschrieben als Nebenkläger nach Ascon. Mil. p. 48 P. Valerius Leo und Cn. Domitius Cn. f. (*C. f.* und *Of.* Hss.). Im J. 705 = 49 forderte Cn. Domitius *praefectus equitum* den in Africa geschlagenen caesarischen Statthalter C. Curio auf, wenigstens seine Person aus der Niederlage zu retten (Caes. bell. civ. II 42, 3); seiner ganzen Stellung nach kann dieser Unterbefehlshaber des jungen Curio nicht, wie Drumann G. R. III 9 meint, der Consular Cn. Domitius Calvinus (Nr. 43) sein, der auf Caesars Seite stand. Vielleicht sind die beiden zuletzt erwähnten Cn. Domitii identisch; man könnte an einen Sohn des Cn. Domitius Ahenobarbus Nr. 22 denken, der die politische Gesinnung und Stellung von seinem durch Sulla geächteten Vater ererbt hätte. Dass er auch mit dem 698 = 56 und 700 = 54 erwähnten Cn. Domitius zu identificieren sei, ist dann freilich unwahrscheinlich. Leider geben auch zwei weitere Zeugnisse keine Aufklärung über diese Persönlichkeiten: die Samier ehrten durch eine Statue *Γναῖον Δομέτιον Γναίου υἱὸν τοῦ δοθέντος ὑπὸ τῆς συνκλήτου πάτρωνος τῷ δήμῳ* (Kirchhoff M.-Ber. Akad. Berl. 1859, 753. Löwy Inschr. griech. Bildhauer 295), und die Amphipoliten *Γ[ναῖο]ν Δο[μί]τιον Γναίο[υ υἱὸ]ν Αἰνόβαρβον τὸν εὐεργέτην* (Perdrizet Bull. hell. XVIII 419). Nach Angabe der Herausgeber gehört die samische Inschrift ins 7. Jhdt. d. St. und die amphipolitanische in die letzte republicanische Zeit, während uns nach dem Kriege mit Perseus kein D. bekannt ist, der im griechischen Osten beschäftigt gewesen wäre. Von den sämtlichen hier zusammengestellten Belegen für das Vorkommen von Cn. Domitii in republicanischer Zeit lässt sich also nur sagen, dass sie sich nicht auf die bekannten Glieder des Geschlechts beziehen; es ist nicht zu entscheiden, auf wieviel verschiedene unbekanntere sie sich verteilen. [Münzer.]

12) *M. [D]omitius . . . . ., proc(urator Augusti)* von Sardinia unter Severus und Caracalla (zwischen 198 und 210 n. Chr., da der Siegerbeiname *Britannicus* in der Titulatur noch fehlt), CIL X 8025. [Stein.]

13) Statius Domitius s. Statius.

14) Cn. Domitius Afer. a) Quellen für die Kenntnis des Lebens sind ausser den gelegentlichen Bemerkungen bei Quintilian, Tacitus, Plinius und Dio auch die Ziegelstempel CIL XV 979—986; vgl. Dressel Untersuchungen über die Chronologie der Ziegelstempel der Gens Domitia 6ff. 21ff. = CIL XV p. 266. 268; hier ist auch die ältere Litteratur verzeichnet und verwertet; ferner Dessau Prosop. imp. Rom. II 16 nr. 106. Der Name ist vollständig erhalten bei Frontin de aq. 102. Die Autoren nennen ihn meistens *Domitius Afer*, doch auch nur *Domitius* (Dio LIX 19. 20) oder *Afer* (Tac. dial.); auf den Stempeln erscheint er als *Cn. Domitius, Domitius Afer, Afer Domitius* oder *Domitius*. Er war in Nemausus im narbonensischen Gallien gebürtig (Hier. ad ann. Abr. 2062), dem Lande, dem so viele Redner der ersten Kaiserzeit entstammten (Quint. X 3, 13. Inven. VII 148). Aus seiner Heimat ging er nach Rom, wo er als Redner thätig, sich den Weg zu den Staatsämtern erschloss. Im J. 25 n. Chr. bekleidete er die Praetur (Tac. ann. IV 52), im folgenden Jahre (Tac. ann. IV 52 *recens praetura*, vgl. Nipperdey a. a. O. I 41) trat er zum erstenmale in einem allgemein interessierenden Processe als Ankläger gegen Claudia Pulchra, eine Verwandte der älteren Agrippina, auf; er beschuldigte sie des Ehebruches und des Giftmordversuches an Tiberius. D. setzte die Verurteilung durch und zählte von nun an, wie Tacitus erzählt, zu den ersten Rednern Roms. Nach Dio LIX 19 hat ihm Agrippina aus der Anklage später keinen Vorwurf gemacht. Domitius Afer, der lange in dürftigen Verhältnissen gelebt hatte (Tac. ann. IV 66 *diu egens*), erhielt jetzt nicht nur eine Anerkennung seitens des Princeps (ann. IV 52), sondern auch eine Geldsumme zur Belohnung (ann. IV 66). Schon im folgenden J. 27 (ann. IV 66) führte er den zweiten Majestätsprocess, von dem wir wissen, und zwar gegen Quintilius Varus, den Sohn der Claudia Pulchra und des bekannten germanischen Statthalters Quintilius Varus, diesmal mit weniger Erfolg; denn der Senat verschob die Entscheidung bis zur Rückkehr des in Campanien weilenden Tiberius. Unter der Regierung des Caligula musste er im J. 39 die Delatorenthätigkeit im Dienste des Tiberius büssen; er wurde selbst in einen Majestätsprocess verwickelt; eine beabsichtigte Ehrung des Kaisers wurde ihm ins Gegenteil gedeutet und Caligula hielt im Senate eine Rede gegen ihn. Doch verstand es D. durch kluges Entgegenkommen den Kaiser zu versöhnen (Dio LIX 19). Ob auch Callistus, des Kaisers Freigelassener, wie Dio erzählt, Caligula für den Angeklagten milder stimmte, oder ob hier im Berichte des Dio nur hauptstädti-

scher Klatsch, der des Kaisers Abhängigkeit von Callistus beweisen soll, vorliegt, mag dahingestellt sein. In demselben Jahre wurde D. Consul suffectus (Dio LIX 20). Mit den Freigelassenen des Kaisers Claudius stand Domitius Afer nicht gut, er hat solche wiederholt angeklagt (Quint. VI 3, 81), Processe, die also jedenfalls nach 41 fallen. In die Regierung des Claudius fällt auch der Process der Cloatilla, die Afer verteidigte und Claudius freisprach (Quintil. VIII 5, 16. IX 2, 20. 3, 66. 4, 31). Da der Gemahl der Cloatilla sich gegen Claudius erhoben hatte, fällt dieser Process wohl in das J. 42 (vgl. Bd. III S. 2794). Sicher nach dem J. 42, nach Abfassung eines Testamentes, machte er dem Sex. Curvius, dem leiblichen Vater seiner Adoptivsöhne, den Process und führte den Ruin dieses Mannes herbei (Plin. ep. VIII 18, 5). Im J. 42 hatte er nämlich, wie Plin. a. a. O. bezeugt, zwei Knaben, Lucanus und Tullus, Söhne des vorerwähnten Sex. Curvius (vgl. Nr. 65 und 84), zu Erben eingesetzt und gleichzeitig adoptiert (CIL XV p. 266 und Mommsen in der Anm. z. St.). Vom J. 49 bis zu seinem Tode (59) war er Curator aquarum (Frontin. de aq. 102). Dass er 59 starb, ergiebt sich aus Tac. ann. XIV 19, wo er unter den Toten dieses Jahres erwähnt wird. Nach Hieron. ad ann. Abr. 2062 starb er an Übersättigung während der Mahlzeit. In seinem Alter hat er an seinem rednerischen Ruhm eingebüsst (Quintil. XII 11, 3. Tac. ann. IV 52). In dieser Zeit geschah auch sicherlich, was Plin. ep. II 14, 10ff. nach Quintilian als Augenzeugen berichtet. Denn als Quintilian, dessen Lehrer Afer war (Quint. XI 1, 25. V 7, 7), ihn kennen lernte, war er bereits *senex* (Quintil. V 7, 7). In sein späteres Lebensalter, zur Zeit, da Quintilian noch Knabe war, fällt auch seine Verteidigung des Voluseuus Catulus (Quintil. X 1, 24).

Während Afer in früheren Jahren mit seinem Vermögen schlecht wirtschaftete (Tac. ann. IV 66), hat er es später, offenbar durch seine rednerische Thätigkeit, zu einem bedeutenden Vermögen gebracht; den er liess eine grosse Ziegelei betreiben (CIL XV 979—986). Der Umstand nämlich, dass die Adoptivsöhne des Afer, Lucanus und Tullus, sicher mit den grossen Ziegeleibesitzern identisch sind, führt zur Annahme, die Stempel mit *Domitius Afer* und ähnlichen Siegeln unserem Redner zuzuweisen. Dass nicht ein späterer Domitier gemeint sein kann, ergiebt sich daraus, dass nach Dressels Untersuchungen S. 20, = CIL XV p. 268 diese Stempel durch die knappe Ausdrucksweise und durch die Form des Stempels sich durchweg als älter erweisen als die der übrigen Domitier. Dass der Stempel *Cn. Domitius* CIL XV 979 = X 8043, 106 auf unseren D. sich beziehe, hat Dressel Unters. 22 einleuchtend erwiesen. Wann Afer begonnen hat, Ziegel verfertigen zu lassen, ist nicht bekannt, jedenfalls vor dem J. 42; denn in dem in diesem Jahre aufgesetzten Testament wird die Erbschaft für Tullus und Lucanus in den Ziegeleien, in deren Besitze wir sie nach Afers Tod finden, bestanden haben. Nach Mommsen zu CIL X 8048, 5 wären die von D. gegründeten Ziegeleien die auch späterhin bekannten *figlinae Domitianae*, CIL XV p. 45ff. Aus den Stempeln des Afer lernen wir eine Reihe seiner Arbeiter kennen. Einer von ihnen, Favor (CIL XV 981), hat später die Freiheit erlangt (CIL X 8048, 11); ob aber bereits durch Afer oder erst durch dessen Söhne, ist nicht zu entscheiden (Dressel Unters. 22, 1 = CIL XV p. 268, 2). Ein Freigelassener des Domitius Afer wird erwähnt CIL XI 3245. Ob *Tertulla Afri* CIL VI 9330 (Inschrift eines Dispensators derselben) die Gattin unseres Afer war, ist beim Fehlen weiterer Angaben nicht zu erweisen.

[Kappelmacher.]

Afer gilt als der erste Redner seiner Zeit (*longe omnium, quos mihi cognoscere contigit, summum oratorem* Quintil. XII 11, 3, vgl. Tac. dial. 13) und teilt diesen Ruhm höchstens mit Iulius Africanus (*eorum, quos viderim, Domitius Afer et Iulius Africanus longe praestantissimi. verborum arte ille et toto genere dicendi praeferendus et quem in numero veterum habere non timeas; hic concitatior, sed in cura verborum nimius et compositione nonnumquam longior et translationibus parum modicus* Quint. X 1, 118, vgl. Tac. dial. 15); hervorgehoben werden namentlich seine *maturitas* (Quint. XII 10, 11), das *graviter et lente dicere* (Plin. epist. II 14, 10), und der anmutige Witz (Quint. VI 3, 42; vgl. auch Cass. Dio LX 33, 8): es gab sogar noch später Sammlungen seiner Bonmots (Quint. a. a. O. *mire fuit in hoc genere venustus Afer Domitius, cuius orationibus complures huiusmodi narrationes insertae reperiuntur, sed dictorum quoque ab eodem urbane sunt editi libri*; vgl. H. Peter Jahrb. f. Philol. CLIII 1897, 855f.). Aus der Sammlung seiner Reden werden uns einzeln angeführt die Reden *contra libertum Claudi Caesaris* (Quint. VI 3, 81), *pro Cloatilla* (ebd. VIII 5, 16. IX 2, 20. 3, 66. 4, 31), *pro Laelia* (ebd. IX 4, 31), *pro Voluseno Catulo* (ebd. X 1, 24), *pro Taurinis* (Charis. p. 145, 27 K.); ausserdem eitiert Quintilian an einer langen Reihe von Stellen (V 10, 79. VI 3, 32. 54. 68. 84. 85. 92. 93. 94. VIII 5, 3 [= Iul. Vict. p. 437, 22 Halm]. IX 3, 79. XI 3, 126) einzelne *sententiae* des Afer ohne Angabe der Rede, und erwähnt er ein zweibändiges Werk desselben über die Kunst der Zeugenbefragung (V 7, 7 *sufficiebant alioqui libri duo a Domitio Afro in hanc rem compositi . . . is verissime praecepit primum esse in hac parte officium oratoris, ut totam causam familiariter norit, quod sine dubio ad omnia pertinet*); eine Äusserung des Afer über das Verhältnis Vergils zu Homer giebt Quint. X 1, 86 wieder. Die Fragmente bei H. Meyer Orat. Roman. frg. 565ff. [Wissowa.]

15) T. Domitius bei Suet. Aug. 17, s. Cn. Domitius Ahenobarbus Nr. 23.

16) Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius Lucanus s. Cn. Domitius Lucanus Nr. 65.

17) Cn. Domitius Afer . . . Curvius Tullus s. Cn. Domitius Tullus Nr. 84.

18) Cn. Domitius Ahenobarbus, nach den Fasti Cap. *L. f. L. n.*, brachte zuerst das Consulat in seine Familie. Um 554 = 200 scheint er Münzmeister gewesen zu sein (Mommsen Münzw. 500 nr. 40; Tr. Blac. II 249 nr. 39. Bahrfeldt Ztschr. f. Numism. XIX 54—57, vgl. Wiener numismat. Ztschr. XXVIII 108) und 558 = 196 war er plebeischer Aedil. Als solcher klagte er

gemeinsam mit seinem Collegen C. Scribonius Curio viele Weidepächter vor der Volksversammlung an und erbaute aus den Strafgeldern der Verurteilten den Tempel des Faunus auf der Tiberinsel, den er dann als Stadtpraetor im J. 560 = 194 einweihte (Liv. XXXIII 42, 10. XXXIV 42, 4. 43, 6. 53, 2. 4). Während seiner Praetur fällte er wahrscheinlich das strenge Urteil gegen eine Matrone, das Plinius n. h. XIV 90 überliefert (vgl. Münzer Quellenkritik der Naturgesch. des Plin. 191f.). Consul wurde er im J. 562 = 192 (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Polyb. XXI 32, 13. Liv. XXXV 10, 3. 10. XXXVIII 11, 9. Cassiod.), aus dem als schreckenerregendes Prodigium gemeldet wird, *consulis Cn. Domiti bovem locutum: Roma, cave tibi* (Liv. XXXV 21, 4, entstellt von Val. Max. I 6, 5: *bello Punico secundo . . . . Cn. Domiti bovem dixisse*). Wegen des drohenden Krieges mit Antiochos sollte D. sich zur Verfügung des Senats halten und blieb eine Zeit lang in Rom; dann ging er über Ariminum gegen die Boier vor (Liv. XXXV 20, 7. 14. 22, 3). Livius XXXV 22, 4 erzählt, dass er diese gemeinsam mit seinem Collegen L. Quinctius Flamininus, dagegen XXXV 40, 2f., dass er sie allein bekämpfte; der Historiker hat hier versäumt, die zwei verschiedenen ihm vorliegenden Berichte mit einander zu vergleichen und in Einklang zu bringen (vgl. Nissen Krit. Untersuch. 96f. 173ff.). Im J. 563 = 191 blieb D. mit prolongiertem Imperium bis zu seiner Ablösung im Gebiet der Boier (Liv. XXXVI 37, 6). 564 = 190 nahm er am Kriege gegen Antiochos teil. Livius XXXVII 39, 5 erwähnt nur, dass er vor der Schlacht bei Magnesia zur Recognoscierung der feindlichen Stellung ausgeschickt worden sei; von einer solchen Recognoscierung spricht auch Plutarch apophtb. Cn. Domitii 197D, sagt aber ausserdem ebenso wie Appian. Syr. 30, dass D. von dem erkrankten Scipio Africanus seinem Bruder, dem unfähigen Consul L. Scipio, als vornehmster Berater zur Seite gestellt worden sei. Appian giebt an, dass D. als thatsächlicher Oberfeldherr aus Ehrgeiz die Entscheidung beschleunigen wollte und die ganze Schlacht geleitet habe (a. O. 30. 31. 35. 36); wenn auch ersteres wohl eine blosse Vermutung Appians ist (vgl. Nissen a. O. 195), zumal da D. sowohl bei Appian selbst, wie bei Plutarch ganz bedächtig den richtigen Zeitpunkt abwartet, so braucht man die ganze Auffassung von dem Oberbefehl des D. noch nicht mit Schwartz o. Bd. II S. 220 ‚monströs' zu finden, sondern kann wohl annehmen, dass er etwa den Schlachtplan entworfen und sich so ein grosses Verdienst erworben habe, das eine den Scipionen freundliche Überlieferung allerdings nicht anerkennen mochte. Willems (Le sénat de la rép. rom. I 316f., 9. II 501, 6. 506, 3. 507, 1) vermutet mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, dass dieser D. und nicht sein gleichnamiger Sohn Nr. 19 585 = 169 nach Makedonien gesandt wurde, um sich über die Verhältnisse des dort stehenden römischen Heeres zu unterrichten (Liv. XLIV 18, 6. 19, 2. 20, 1ff.), und 587 = 167 wiederum, um als Mitglied der Zehnercommission des Senats bei der Ordnung der makedonischen und griechischen Angelegenheiten mitzuwirken (Polyb. XXX 13, 8. Liv. XLV 17, 3. 31, 9), doch bleibt das unsicher.

19) Cn. Domitius Ahenobarbus, als *Cn. f. L. n.* (Fasti Cap.) Sohn von Nr. 18, wurde 582 = 172 noch sehr jung (doch vgl. Weissenborns Anm.) zum Pontifex gewählt (Liv. XLII 28, 13). Nach gewöhnlicher Annahme ist er 585 = 169 als Gesandter nach Makedonien (Liv. XLIV 18, 6. 19, 2. 20, 1ff.) und 587 = 167 wieder dorthin und nach Griechenland geschickt worden (Polyb. XXX 13, 8. Liv. XLV 17, 3. 31, 9), doch könnte in beiden Fällen auch an seinen Vater gedacht werden (s. d.). Als im J. 592 = 162 die Consuln wegen religiöser Bedenken ihr Amt niederlegen mussten, wurde D. mit P. Cornelius Lentulus an ihrer Stelle gewählt (Fasti Cap. Idat. Licinian. p. 14 Bonn., s. o. Bd. IV S. 1498).

20) Cn. Domitius Ahenobarbus war als *Cn. f. Cn. n.* (Acta triumph.) Sohn des Vorigen. Er könnte allenfalls der durch eine samische Inschrift geehrte Cn. Domitius (oder dessen gleichnamiger darin erwähnter Vater) sein, da in seiner Zeit die Beziehungen Roms zu diesen griechischen Staaten sehr lebhaft waren und die Quellen dafür spärlich fliessen, doch bleibt das eine ganz willkürliche Annahme (vgl. Nr. 11). Er war Münzmeister zwischen 620 = 134 und 625 = 129 (Mommsen Münzw. 523 nr. 105; Trad. Blac. II 326 nr. 133. Bahrfeldt Ztschr. f. Numism. XIX 57f. 68—70, vgl. Wiener Numism. Ztschr. XXVIII 108) und Consul 632 = 122 (Cic. Brut. 99. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obseq. 32. Cassiod. chron. aus Liv. LXI. Plin. n. h. II 99). Als Consul wurde er im Obercommando in Südgallien Nachfolger des C. Sextius Calvinus, mit dem ihn Entrop. IV 22 in einen einzigen Consul *Sex. Domitius Calvinus* verschmilzt. Die Überlieferung über die von D. hier geführten Kämpfe ist sehr verwirrt; sie ist bereits von Klebs o. Bd. III S. 546—548 sorgfältig analysiert worden, doch sind dabei die Untersuchungen zu dem allobrogischen Krieg von G. Ritter (Progr. Hof 1885) unbeachtet geblieben, die nach dem mir allein bekannten Referat in Bursians Jahresber. XLVIII 1886, 242f. einige Beachtung zu verdienen scheinen.*) Eine Hauptschwierigkeit liegt doch wohl darin, dass die aus Livius geflossenen Berichte mehrfach so von einander abweichen, dass die Reconstruction ihrer gemeinsamen Vorlage fast unmöglich wird. Aber mit dieser haben Flor. I 37, 4—6 und Entrop. IV 22 so frei geschaltet, dass sie überhaupt für den Gang der Ereignisse nichts lehren, sondern nur für Einzelheiten herangezogen werden können. Aus Liv. ep. LXI und Oros. V 13, 2. 14, 1ff. gewinnt man den Eindruck, als ob Livius die von D. allein geführten Kämpfe noch unter dessen Consulatsjahr 632 = 122 erzählte und dann erst nach den inneren Angelegenheiten des folgenden J. 633 = 121 diesen Faden wiederaufnahm. Der Vorgänger des D. hatte die Sallnvier unterworfen; deren König Tutomotulus fand bei den Allobrogern Aufnahme und Hülfe, und ausserdem beun-

*) Mit meinen eigenen Ergebnissen stimmen mehrfach überein die mir erst nachträglich bekannt gewordenen Ausführungen von Lebègne Fastes de la Narbonnaise 8f. (in Bd. XV der von den Maurinern Devic und Vaissete begründeten Histoire générale de Languedoc, Toulouse 1893).

ruhigten die Allobroger die in ein Bündnis mit Rom eingetretenen Haeduer; das war die Veranlassung zum Angriff des D. auf die Allobroger. Den ersten Grund geben Liv. ep. LXI und Appian. Celt. 12 wesentlich übereinstimmend an, den zweiten Liv. a. a. O. und Flor. I 37, 4. Die bedrohten Allobroger wandten sich an Bituitus, den mächtigen König der Arverner, die mit den Haeduern um die Hegemonie in Gallien stritten, aber dieser scheint zunächst nur eine diplomatische Intervention zu ihren Gunsten versucht zu haben (App.), so dass sie den ersten Stoss auszuhalten hatten. In diesem Punkte, dass D. die erste Schlacht nur den Allobrogern lieferte, verdienen Livius und Orosius gewiss Glauben und sind demnach genauer als die übrigen Quellen, die die beiden feindlichen Völkerschaften nicht auseinanderhalten. Dann muss man aber auch darin denselben Gewährsmännern Glauben schenken, dass diese erste Schlacht bei Vindalium geschlagen wurde. D. war nach ihren übereinstimmenden Angaben damals schon Proconsul; der Sieg dürfte jedoch, wie erwähnt, unter seinem Consulatsjahr erzählt worden und ganz im Anfang von 633 = 121 anzusetzen sein. Dass die Mitwirkung von Elefanten auf römischer Seite dazu beitrug, sagt Orosius, womit Flor. I 37, 5 und die ganz entstellte Notiz bei Suet. Nero 2 zu vergleichen sind. Erst jetzt erschien Bituitus mit den Arvernern auf dem Kriegsschauplatz, und infolgedessen wurde der neue Consul Q. Fabius Maximus dem D. zu Hülfe gesandt; beide vereinigt besiegten nun die verbündeten Allobroger und Arverner in der zweiten grossen Schlacht an der Mündung der Isère in die Rhone am 8. August 633 = 121 (vgl. Plin. n. h. VII 166). Sowohl den politischen, wie den geographischen Verhältnissen dürfte diese Anordnung der Ereignisse am besten entsprechen. Für die umgekehrte stützt man sich, wie es auch Klebs a. O. thut, hauptsächlich auf Strab. IV 191, wonach die Arverner kämpften *πρὸς δὲ Μάξιμον Αἰμιλιανὸν κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τ' Ἴσαρος καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ ....πρὸς δὲ Δομίτιον κατωτέρω ἔτι κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τε Σούλγα* (Sorgue, der *Vindelicus amnis* d. h. Fluss von Vindalium des Florus) *καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ*; aber schon die vorhergehende Erwähnung der Kämpfe Caesars mit den Arvernern zeigt, dass Strabon nicht chronologisch fortschreitet, sondern eher rückwärts geht und die äussersten Grenzen des ehemaligen Machtbereichs der Arverner hervorheben will, die desto entfernter von ihren eigentlichen Sitzen lagen, je weiter man zurückblickt. Noch weniger beweist für die zeitliche Folge der Schlachten der Umstand, dass nach den Acta triumphorum erst Fabius *de Allobro[gibus] et rege Arvernorum Betulto* und dann D *de Galleis Arverneis* triumphierte, beide als Proconsul, doch nicht einmal notwendig in demselben Jahr. Denn darin stimmen Eutrop. IV 22 und Val. Max. IX 6, 3 überein, dass Bituitus von D. gefangen genommen wurde, und es ist demnach wahrscheinlich, dass dieser länger in der Provinz verweilte als Fabius und deshalb später triumphierte. Ohne jede Bedeutung ist endlich die Anordnung der Flussnamen bei Flor. I 37, 4: *Utriusque victoriae testes Isara et Vindelicus amnis et impiger fluminum Rhodanus.* Der zweite Sieg der Römer hatte die Unterwerfung der Allobroger zur Folge, und deshalb triumphierte Fabius, der als Consul hierbei den Oberbefehl geführt hatte, in erster Linie über dieses Volk und empfing davon den Beinamen Allobrigicus. Dagegen beendete dann D. den Krieg mit den Arvernern, weshalb die Acta triumphorum und Vell. II 10, 2 (vgl. 39, 1) als seine Gegner nur diese nennen. Dass die Berichte nicht in allen Punkten genau übereinstimmten, ist selbstverständlich; vielleicht hat schon Livius die abweichenden Versionen des Poseidonios und der römischen Annalisten neben einander wiedergegeben; namentlich geben Liv. ep., Oros. V 14, 4 und Plinius über die Zahl der an der Isère gefallenen Feinde und Liv. ep. und Val. Max. (vgl. Eutrop.) über die Gefangennahme des Bituitus auseinander. Dass der letztere *discoloribus in armis argenteoque carpento, qualis pugnaverat*, im Triumphe aufgeführt worden ist, sagt Flor. I 37, 2, und man möchte nach der Notiz der Acta triumphorum lieber an den Triumph des Fabius als an den des D. denken; jedoch die unter Leitung des Sohnes des D. geprägten Münzen zeigen einen Krieger mit Schild, Wurfspiess und Kriegstrompete auf einem Streitwagen, in dem man mit einiger Wahrscheinlichkeit den Bituitus erkennt (nach de Witte vgl. Babelon Monnaies de la rép. rom. I 463f. Bahrfeldt Ztschr. f. Numismatik XIX 54. 62), und dies spricht dafür, dass die Gefangennahme des Königs wesentlich das Verdienst des D. war. Val. Max. könnte darüber wohl das Richtige geben und Liv. ep. die officielle und unverfänglichere römische Version (vgl. noch ausser den angeführten Zeugnissen Hieron. chron. II 131 e Schoene: *Arverni nobilissima Galliarum urbs capta et rex Vituitus*). *) Für das längere Verweilen des D. in Gallien, wo er und Fabius nach Flor. I 37, 6 grosse steinerne mit Trophaeen geschmückte Siegesdenkmale errichteten, lässt sich namentlich noch geltend machen, dass er die grosse südgallische Küstenstrasse ausbaute, die als Via Domitia seinen Namen bewahrte (vgl. auch die Station Forum Domitii an der Strasse). 639 = 115 gelangte er mit L. Metellus Delmaticus zur Censur (Lex agrar. CIL I 200 v. 28. 88. Cic. Verr. I 143); sie stiessen 32 Männer, darunter den C. Licinius Geta, aus dem Senat (Liv. ep. LXII. Cic. Cluent. 119. Val. Max. II 9, 9) und verboten die Theateraufführungen ausser solchen im bescheidensten Massstabe (Cassiod. chron. = Liv. LXII). Aus Suet. Nero 2 (vgl. Nr. 21) ergiebt sich noch, dass D. Pontifex war und gegen 650 = 104 gestorben ist.

21) Cn. Domitius Ahenobarbus, als *Cn. f. Cn.*

*) Nach der sehr annehmbaren Vermutung von Lebègue a. O. 9 befolgte der Senat in diesem Falle, wie in manchem ähnlichen, die Politik, sich die Erfolge des D. zu nutze zu machen, aber die von ihm angewandten verwerflichen Mittel zu missbilligen und darum den Fabius als den eigentlichen Sieger zu ehren. Es wird dann desto verständlicher, weshalb D. auf die ihm selbst mögliche Weise, durch die von Lebègue nicht beachtete bildliche Darstellung auf den Münzen seines Sohnes, Sorge trug, sein Verdienst ins rechte Licht zu setzen.

n. (Fasti Cap.) Sohn des Vorigen, mit dem ihn Suet. Nero 1 verwechselt. Sein Name erscheint auf zwei Serien von Münzen aus der Zeit zwischen 640 = 114 und 650 = 104; auf denen der einen ist es einfach der Name des Münzmeisters (Mommsen-Blacas Monnaie romaine II 359 nr. 167. Bahrfeldt Ztschr. f. Numism. XIX 58—60. 68, vgl. Wiener numismatische Ztschr. XXVIII 108), auf denen der andern ist mit ihm verbunden der des L. Licinius Crassus, und folgt je einer von fünf anderen Männern. Nach neueren Funden können diese Denare nicht, wie man früher annahm, in der gemeinsam geführten Censur des D. und des Crassus 662 = 92 geschlagen worden sein, sondern nur in dem halben Jahrzehnt 645 = 109 bis 650 = 104; die beiden späteren Censoren sind damals ausserordentlicher Weise mit der Münzprägung beauftragt worden, und die fünf jüngeren Mitglieder der Commission haben unter ihnen fungiert (Mommsen-Blacas a. O. II 362 nr. 170. Bahrfeldt a. O. 60—63, vgl. Mommsen St.-R. II 640, 2). Zuerst trat D. während seines Volkstribunates bedeutender hervor; dieses setzt Vell. II 12, 3 in das dritte Consulat des Marius 651 = 103, Ascon. Cornel. p. 71 fünf Jahre nach dem Consulat des M. Iunius Silanus von 645 = 109 und ebd. p. 72 *C. Mario II C. Fimbria coss.*, also an beiden Stellen schon 650 = 104. Mommsen (St.-R. II 29, 5) hebt den Widerspruch auf und verbindet die Angaben dahin, dass Asconius den Amtsantritt des Tribunen 10. December 650 = 104, Velleius das eigentliche Amtsjahr im Auge hatte; Bardt (Die Priester der vier grossen Collegien 7f.) erhebt dagegen Bedenken und giebt, wie die meisten Neueren, der Notiz des Asconius den Vorzug. Angeblich aus persönlichen Motiven, weil die Pontifices ihn nicht an Stelle seines Vaters in ihr Collegium aufgenommen hatten (Suet. Nero 2), entzog er durch ein von ihm durchgebrachtes Gesetz den vier grossen Collegien das Recht der freien Cooptation; sie behielten nur noch die Nomination der Candidaten, die Wahl aber sollte durch die kleinere Hälfte der Tribus, also in einer Versammlung von 17 ausgelosten Tribus erfolgen (Cic. leg. agr. II 18f. Cornel. frg. II 6 bei Ascon. Vell. Suet. Dio XXXVII 37, 1, vgl. Mommsen St.-R. II 29f. Lengle Untersuch. über die sullanische Verfassung [Freiburg i. B. 1899] 3ff., nach dem auch für die drei grossen Flamines und den Opferkönig dieselbe Bestimmung getroffen wurde; dagegen Wissowa Religion und Kultus der Römer 418, 9). Während seines Tribunats klagte D. ferner den M. Aemilius Scaurus wegen Vernachlässigung des Cultes der Penaten in Lavinium vor dem Volke an und belegte ihn mit einer Geldbusse; doch wurde Scaurus freigesprochen (Cic. Scaur. frg. 3. Ascon. z. d. St. p. 18). Als eigentlichen Beweggrund des D. giebt Asconius an, er habe dem Scaurus gezürnt, *quod eum in augurum collegium non cooptaverat*; wahrscheinlich handelt es sich um dieselbe Niederlage bei der Bewerbung um eine Priesterstelle, die nach Sueton den D. zur Einbringung seines Gesetzes veranlasst haben soll, nicht um zwei verschiedene, so dass an einer Stelle die Notiz über das Priestertum ungenau ist. Die ganze Nachricht verrät eine gewisse Gehässigkeit gegen D. und steht im Widerspruch mit seinem Verhalten, als er einem sich zum Zeugnis gegen seinen Herrn erbietenden Sclaven des Scaurus kein Gehör schenkte, sondern ihn jenem überlieferte (Cic. Deiot. 31. Val. Max. VI 5, 5. Dio frg. 90, 1; irrtümlich mit Rollentausch des D. und Scaurus Plut. inim. util. 9). Ähnlich parteiisch gegen D. hebt Cic. div. in Caec. 67; Verr. II 118 die Veranlassung der Klage hervor, die der Tribun gegen M. Iunius Silanus erhob, nämlich die persönliche Kränkung des Kelten Aegritomarus, der zu ihm von dem Allobrogerfeldzuge seines Vaters her in freundschaftlichen Beziehungen stand; der Process des Silanus, der allerdings mit einer Freisprechung endete, ist nur einer von den verschiedenen, die damals gegen die von den Kimbern geschlagenen Generale angestrengt wurden (Ascon. Cornel. 71). Zum Dank für sein Gesetz über die Priesterwahlen wurde D. selbst, anscheinend im J. 651 = 103, an Stelle des L. Metellus Delmaticus (o. Bd. III S. 1212 Nr. 91) zum Pontifex maximus gewählt (Cic. Deiot. 31. Liv. ep. LXVII. Val. Max. VI 5, 5). Im J. 654 = 100 nahm er in den Reihen der Optimaten zusammen mit seinem Bruder L. (Nr. 26) an dem Kampfe gegen L. Appuleius Saturninus und seinen Anhang teil; dass er damals Praetor war, lässt sich aus Cic. Rab. perd. 21 jedoch nicht mit Sicherheit entnehmen. Er war befreundet mit dem in demselben Jahre verbannten Vorkämpfer der Nobilität Q. Metellus Numidicus, der aus dem Exil ein Schreiben an die Brüder Cn. und L. Domitii richtete (Gell. XV 13, 6. XVII 2, 7), und verschwägert mit dem anderen Rivalen des Marius, Q. Catulus (vgl. Nr. 90). Zum Consulat gelangte D. im J. 658 = 96 mit C. Cassius Longinus (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cic. Deiot. 31. Val. Max. VI 5, 5. Ascon. Scaur. p. 18. Cassiod. Obseq. 49. Älteste Gladiatorentessera Herm. XXI 273, 1. 320) und zur Censur 662 = 92 mit dem berühmten Redner L. Licinius Crassus (Fasti Cap. Cic. a. O. Val. Max. a. O.). Die beiden Censoren erliessen ein bekanntes, von Suet. gramm. 25 und Gell. XV 11, 2 im Wortlaut (doch vgl. die Bedenken gegen dessen Echtheit bei Marx Proleg. der Ausgabe des Auct. ad Her. 144) erhaltenes Edict gegen die neu aufgekommenen Schulen der lateinischen Rhetoren (vgl. Cic. de or. III 93. Quintil. inst. or. II 44, 42. Tac. dial. 35). Im übrigen kamen sie aber in heftigen Streit mit einander, wobei D. trotz seines würde- und geistvollen Wesens doch dem redegewandten und schlagfertigen Crassus gegenüber den Kürzeren zog. Die Veranlassung des Conflicts war vielleicht, dass D. den Collegen wegen seiner Prunkliebe und Verschwendung mit einer censorischen Rüge belegte; dieser suchte sich vor der Bürgerschaft in einer Rede zu rechtfertigen, und es kam dabei zu einer förmlichen Altercatio zwischen beiden (Cic. Brut. 164. 165; de or. II 45. 227. 242. Val. Max. IX 1, 4. Plin. n. h. XVII 1ff. Suet. Nero 2. Macrob. sat. III 15, 3—5. Plut. de inim. util. 5; praec. reip. ger. 14. 24; solert. anim. 23, 7. Aelian. hist. an. VIII 4). Die daraus überlieferten auf D. bezüglichen Äusserungen richten sich namentlich gegen seine übertriebene Strenge (vgl. Cic. de or. II 230), so die, dass er drei Frauen, ohne eine Thräne zu vergiessen, begraben habe (Plut. Aelian.), und

die, *non esse mirandum, quod aeneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum esset* (Suet.). Gegen Ende 663 = 91 scheint die Erzählung Diodors XXXVII 13, 1f. zu spielen, dass Pompaedius Silo mit 10000 Italikern nach Rom aufgebrochen sei, um die Forderungen der Italiker durchzusetzen oder sich durch einen Handstreich der Stadt zu bemächtigen, und dass nur der besonnene Zuspruch eines ihm begegnenden Römers ihn zur Umkehr bewogen habe. Dieser Römer wird *Γάιος Δομίτιος* genannt, und es ist wohl möglich, dass das Pronomen vielmehr *Γναῖος* zu lesen und der hochangesehene Censor des vorhergehenden Jahres hier zu verstehen ist (vgl. Strehl M. Livius Drusus [Marburg 1887] 41f. 58). Aber die Erzählung bleibt dennoch höchst befremdend, und der ganze Zusammenhang, in den sie gehört, ist unsicher und unklar. Den Bundesgenossenkrieg hat D. gewiss noch erlebt, aber kaum überlebt, da um 665 = 89 Q. Mucius Scaevola als Oberpontifex an seine Stelle getreten zu sein scheint.

22) Cn. Domitius Ahenobarbus, seinem Vornamen und der Zeit nach ein Sohn von Nr. 21, war Schwiegersohn des L. Cornelius Cinna (Oros. V 24, 16) und hatte daher im sullanischen Bürgerkriege auf seiten der Demokraten gestanden. Nach Sullas Siege wurde er 672 = 82 geächtet (Liv. ep. LXXXIX) und entkam nach Africa; er trat an die Spitze der aus Italien geflüchteten Überlebenden der marianischen Partei, deren Sammel- und Waffenplatz Clupea wurde, brachte ein starkes Heer zusammen und fand Hülfe bei König Hiarbas von Numidien (Cic. imp. Cn. Pomp. 30. Liv. Eutrop. V 9, 1. Oros. Schol. Bob. Sest. p. 307 Or. Schol. Gronov. p. 441. Plut. Pomp. 10, 1. 11, 1). Sulla sandte gegen ihn Cn. Pompeius; dieser landete bei Utica und Karthago, und sofort gingen 7000 Mann von D. zu ihm über (Plut. Pomp. 11, 2. Zonar. X 2). Bald darauf bot D. in einer gut geschützten Stellung in der Nähe von Utica dem Feinde eine Schlacht an, aber als schlechtes Wetter eintrat, gab er für diesen Tag die Absicht, zu kämpfen, auf und befahl den Rückzug ins Lager; Pompeius benutzte den richtigen Augenblick, griff mit Ungestüm die ungeordneten und verwirrten Feinde an und brachte ihnen mit leichter Mühe eine vollständige Niederlage bei, so dass von 20000 nur 3000 Mann entkommen sein sollen (so Plut. Pomp. 12, 1f., dessen Bericht der ausführlichste ist; nach Oros. V 21, 13 fielen 18000; vgl. Cic. Liv. Eutrop. Schol. Bob. Plut. apophth. Cn. Pomp. 4. Zonar.). Nach Plut. Pomp. 12, 3 ging Pompeius dann unverzüglich zum Sturm auf das Lager des D. über: *Ἁλίσκεται δὴ τὸ στρατόπεδον καὶ ἀποθνήσκει Δομέτιος*; Oros. V 21, 13 sagt von D.: *Dum inter primores pugnat occisus est*; Livius und Eutropius sagen, dass D. und Hiarbas besiegt und getötet wurden, ähnlich Zonaras von D., ohne dass sich etwas Bestimmteres über die Todesart aus ihnen entnehmen liesse. Dagegen ist bei Val. Max. VI 2, 8 ein Fragment aus einer im J. 699 = 55 gehaltenen Rede des Helvius Mancia überliefert, das sich gegen Pompeius richtet: *Dum illic* (scil. *apud inferos*) *moror, vidi cruentum Cn. Domitium Ahenobarbum, deflentem, quod summo genere natus, integerrimae vitae, amantissimus patriae in ipso iuventutis flore tuo iussu esset occisus*, und auf dieselbe Tradition spielt Ps.-Sall. ad Caes. de rep. I 4, 1 an. Schwerlich hätte Mancia dem Pompeius selbst eine offenbare Lüge ins Gesicht geschleudert; wahrscheinlich ist dies die Wahrheit, die die Bewunderer des Pompeius, wie Livius, aus dem Orosius schöpft, zu verschleiern suchten und auch zu verschleiern vermochten, weil die andere Version auch für D. ehrenvoller war.

23) Cn. Domitius Ahenobarbus, Sohn von Nr. 27 (Cic. Phil. II 27. Tac. ann. IV 44. Suet. Nero 3. *L. f.* auf den Münzen; irrig oder in den Hss. verderbt Dio L ind.: *Γ. υἱ. Γν. ἐγγ.*) und Porcia, der Schwester Catos. Im J. 704 = 50 klagte er als junger Mann den Cn. Appuleius Saturninus an (Cael. bei Cic. ad fam. VIII 14, 1, s. o. Bd. II S. 260 Nr. 27), anscheinend deshalb, weil dieser geholfen hatte, die Wahl seines Vaters zum Augur zu verhindern. Im folgenden J. 705 = 49 war er mit seinem Vater in Corfinium (Sen. de benef. III 24), wurde mit ihm von Caesar begnadigt (Caes. bell. civ. I 23, 2) und reiste dann zu seiner Mutter nach Neapel, wobei er am 8. März durch Formiae kam (Cic. ad Att. IX 3, 1; vgl. VIII 14, 3). Er hat also nicht seinen Vater nach Massalia begleitet, sondern sich wohl sofort an Pompeius angeschlossen. Jedenfalls nahm er an dem Bürgerkrieg teil und kehrte dann nach Italien zurück, ohne seinen Frieden mit dem neuen Herrscher gemacht zu haben; denn etwa im Mai 708 = 46 richtete Cicero den Brief ad fam. VI 22 an ihn, um ihn in seinem und der Seinigen, besonders seiner Mutter und seiner Gattin Interesse zu bestimmen, die vollständige Begnadigung nachzusuchen. Es scheint dies aber nicht geschehen zu sein, da Cic. Phil. II 27 von einer *spoliatio dignitatis* des D. unter Caesar spricht. Im J. 709 = 45 liess Cicero ihm seine Lobschrift auf Porcia, die Mutter des D., zugehen (ad Att. XIII 37, 3. 48, 2). Seine Beteiligung an der Verschwörung gegen Caesar ist fraglich. Cic. Phil. II 27. 30 stellt ihn mit den Bedeutendsten unter den Verschworenen zusammen, und er ist mit den übrigen nach der Lex Pedia verurteilt worden (Suet. Nero 3. Appian. bell. civ. V 55). Auch bei den Verhandlungen in Brundisium im Herbst 714 = 40 klagte ihn Octavian als einen der überführten und verurteilten Caesarmörder an, aber der Vermittler L. Cocceius Nerva erwiderte: *Ἀηνόβαρβος δὲ οὐκ ἔστι τῶν ἀνδροφόνων, ἡ δὲ ψῆφος αὐτῷ κατ' ὀργὴν ἐπῆκται· οὐδὲ γὰρ τῆς βουλῆς πω τότε μετεῖχεν* (Appian. V 61. 62). Daher wird D. von Dio XLVIII 7, 5. 29, 2. 54, 4. Zonar. X 21 zu den Mördern gerechnet, von Suet. a. O. als unschuldig bezeichnet. Bei seiner ganzen politischen Vergangenheit, bei seiner Verwandtschaft (von mütterlicher Seite) und Freundschaft mit M. Brutus und bei seiner Haltung in der nächsten Zeit musste D. jedenfalls der Teilnahme an der Verschwörung verdächtig erscheinen, auch wenn er nicht daran teilgenommen hatte. Im Sommer 710 = 44 rüstete er mit Brutus und Cassius an der Küste Campaniens Schiffe aus (Cic. ad Att. XVI 4, 4) und folgte dann dem ersteren nach Makedonien; dort brachte er Ende des Jahres einen Teil der Reiterei, die der Consul P. Dolabella nach Syrien führte, zum Abfall (Cic. Phil. X 13), und von dort aus bewarb er sich im J. 711 = 43 um eine Stelle

in dem Collegium der Pontifices (Cic. ad Brut. I 5, 3; Antwort des Brutus ebd. 7, 2. Cic. ebd. 14, 1). Im J. 712 = 42 wurde er von den Caesarmördern mit 50 Schiffen in das ionische Meer geschickt, wo er sich mit denen des L. Statius Murcus vereinigte; mit ihrer 130 Schiffe betragenden Flotte besiegten sie um die Zeit der Schlacht bei Philippi im Herbst den Cn. Domitius Calvinus Nr. 43, als er den Triumvirn Verstärkungen zuführen wollte (Appian. IV 86. 100. 108. 115f., vgl. über die Schiffszahl Kromayer Philol. LVI 441, 73); infolge dieses Sieges nahm D. den Imperatortitel an, den er seitdem auf seinen Münzen führt. An der Schlacht bei Philippi hat er nicht teilgenommen; wenn es bisweilen heisst, er habe sich aus dieser Niederlage gerettet, so ist das nicht wörtlich zu nehmen, sondern als ein Audruck für die Katastrophe der Caesarmörder. Denn nach dieser sammelten sich die Reste der Partei im ionischen Meere, so dass D. vorübergehend über 200 Schiffe gebot (vgl. Kromayer a. O. 448, 125). Als Murcus mit den seinigen zu Sex. Pompeius nach Sicilien gegangen war, setzte er mit den ihm verbleibenden 70 Fahrzeugen und zwei Legionen den Seekrieg auf eigene Hand fort, verheerte die den Triumvirn unterthänigen Küstenlandschaften, vernichtete im Hafen von Brundisium die Flotte des Octavian und belagerte Brundisium (Vell. II 72, 3. 76, 2. Tac. ann. IV 44. Suet. Nero 3. Appian. V 25f. 61. Dio XLVIII 7, 4f. Zonar. X 21). Nach der Beendigung des perusinischen Krieges im Frühjahr 714 = 40 verzichtete D. auf seine selbständige Machtstellung, trat mit Asinius Pollio in Verbindung, und Pollio vermittelte seine Aussöhnung mit M. Antonius (Vell. II 76, 2. App. V 50). Dieser kam vertrauensvoll mit nur fünf Schiffen zu der Flotte des D., wurde hier mit allen Ehren als Oberbefehlshaber aufgenommen und von D. selbst nach einem wohl an der epirotischen Küste gelegenen Orte (*ἐς Παλόεντα* App. V 55, vgl. Mendelssohn z. d. St. Gardthausen Augustus II 101f., 9) geleitet, wo er auch dessen Landheer übernahm (Vell. Tac. Suet. Appian. V 55f. Dio XLVIII 16, 2). Während D. bisher selbständig Münzen geschlagen hatte (in Spanien [?], Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1162), setzte er jetzt den Kopf des Antonius auf die in den nächsten Monaten geprägten und auf der Rückseite über sein Schiff das *sidus Iulium* als Andeutung seines Parteiwechsels (vgl. Borghesi Oeuvres II 53f.). Octavian bewahrte ihm aber noch die alte Feindschaft nicht nur wegen der angeblichen Teilnahme an der Ermordung Caesars, sondern noch mehr wegen des vielen in letzter Zeit von ihm erlittenen Schadens; daher beschwerte er sich, wie schon erwähnt wurde, bei den Verhandlungen in Brundisium im September heftig über die Versöhnung des Antonius mit ihm (Appian. V 61), und um dieses Hindernis des Friedens zu beseitigen, entfernte Antonius den D., indem er ihm die Statthalterschaft von Bithynien übertrug (ebd. 63). In den allgemeinen Frieden wurde auch er aufgenommen und von der Verurteilung auf Grund der Lex Pedia und von der Acht förmlich losgesprochen (Suet. Nero 3. Appian. V 65. Dio XLVIII 29, 2); im Frieden von Misenum 715 = 39 wurde dann auch festgesetzt, dass er in einem der folgenden Jahre gemeinsam mit C. Sosius das Consulat erhalten sollte (Appian. V 73, vgl. Dio XLVIII 35, 1). Bis zu dessen wirklichem Antritt scheint er die bithynische Statthalterschaft verwaltet zu haben (vgl. Ganter Provincialverwaltung der Triumvirn [Strassbg. 1892] 34). Im J. 718 = 36 nahm er mit seinem Heere an dem ersten unglücklichen Partherfeldzug des Antonius teil (Plut. Ant. 41, 4); nach seiner Rückkehr wurde er im J. 719 = 35 von seinem Nachbar, dem Statthalter der Provinz Asia, C. Furnius, gegen Sex. Pompeius zu Hülfe gerufen; bei den Verhandlungen, die nun folgten, suchte sich ein gewisser Curius verräterisch der Person des D. zu bemächtigen, doch wurde der Anschlag noch rechtzeitig entdeckt (Appian. V 137). Am 1. Januar 722 = 32, als der Bruch zwischen den Triumvirn schon nahe bevorstand, traten D. und C. Sosius das Consulat an (Fasti Venus. CIL I² p. 66. Fasti collegii inc. ebd. p. 68. Chronogr. Cassiod. Nep. Att. 22, 3. Suet. Aug. 17 [irrig *T. Domitium*] vgl. Nero 3 [*amplissimos honores percucurrit*]. Dio XLIX 41, 4. L ind. 2, 2. Zonar. X 28). Beide waren Anhänger des Antonius, und Sosius erklärte sich sofort am Tage des Amtsantritts für ihn und gegen Octavian; unter Verhandlungen über die Lage verging der Monat; erst im Februar antwortete Octavian, indem er alle Anklagen gegen Antonius zusammenfasste und für die nächste Senatssitzung die Vorlegung des Urkundenmaterials in Aussicht stellte; die beiden Consuln warteten das nicht mehr ab, sondern verliessen die Stadt und trafen im März bei Antonius im Ephesos ein (über die Chronologie vgl. Kromayer Herm. XXXIII 42, 5. 45f.). Nach Dio L 3. 6f. waren sie von Rom heimlich abgereist, und behauptete Octavian erst nachträglich, er selbst habe sie und andere Freunde des Antonius dem Gegner zugesandt, was Suet. Aug. 17 allein aufgenommen hat. Im Lager in Ephesos forderte D. vergebens die Entfernung der Kleopatra (Plut. Ant. 56, 2), der er allein von allen Antonianern den Königstitel in der Anrede verweigerte (Vell. II 84, 2). Er erhielt anscheinend den Befehl über einen Teil der Flotte, zumal da er sich auch früher besonders zur See ausgezeichnet hatte, und liess den des Verrats verdächtigen Menodoros aus Tralles hinrichten (Strab. XIV 649, vgl. Gardthausen Augustus I 356. II 183, 9). Er war das Haupt der römisch gesinnten, gegen Kleopatras Einfluss ankämpfenden Partei unter den Anhängern des Antonius, und nach der Angabe Suetons Nero 3 hätten seine Gesinnungsgenossen im J. 723 = 31 sogar daran gedacht, ihm den Oberbefehl gegen Octavian zu übertragen. Erst kurz vor der Entscheidungsschlacht bei Actium entschloss er sich, Antonius zu verlassen; er verzweifelte an dessen Sache und liess sich fiebernd in einem kleinen Kahne zu Octavian bringen. Antonius schickte ihm sein Gepäck nach und spottete, seine Geliebte Servilia Nais habe ihn auf die andere Seite gezogen. An der Schlacht konnte D. nicht mehr teilnehmen, denn wenige Tage nach seinem Übergange erlag er seiner Krankheit (Vell. II 84, 2. Tac. ann. IV 44. Suet. Nero 3. Plut. Ant. 63, 2. Dio L 13, 6). Eine seiner Münzen (abgebildet auch bei Gardthausen Augustus I 210) zeigt auf der Vorderseite einen Tempel mit vier Säulen

in der Front und die Beischrift *Nept(uni)*, und nach Plin. n. h. XXXVI 26 stand eine grosse Gruppe des Poseidon und anderer Meeresgottheiten von Skopas in dem *delubrum Cn. Domitii in circo Flaminio*; die Verehrung des seebeherrschenden Gottes lag dem D. besonders nahe; wahrscheinlich hat er den Tempel als Statthalter von Bithynien erbauen und jene Marmorgruppe aus seiner Provinz nach Rom bringen lassen (vgl. u. a. Furtwängler Intermezzi 43). Den seltenen Goldmünzen des D. verdankt man ferner sein Portrait; man hat es auch in Marmorbüsten wiederfinden wollen, zuletzt in einem Kopfe des Braccio Nuovo im Vatican (Bernoulli Röm. Ikonogr. I 198–200; über ein Exemplar der Goldmünzen in Berlin Sallet Ztschr. f. Numism. XVIII 202f.; über den Marmorkopf Helbig Führer[2] I 32 nr. 53). Sueton begleitet den Abriss des Lebens des D. mit der Charakteristik: *Omnibus gentis suae procul dubio praeferendus* (Nero 3); von Neueren hat R. Schöll (Commentationes Woelfflinianae [Leipzig 1891] 397f.) eine im ganzen zutreffende gegeben, aber zum Beweis der auch von Wissowa o. Bd. IV S. 1833 geteilten Annahme, dass dieser D. der im Drama des Curiatius Maternus dargestellte (Tac. dial. 3) gewesen sei, kann diese und der Hinweis auf Shakespeare nicht genügen.

24) Cn. Domitius Ahenobarbus, *Cn. f.* auf der Inschrift von Amphipolis, Bull. hell. XVIII 419 s. Nr. 11. [Münzer.]

25) Cn. Domitius Ahenobarbus. a) Name. *Cn. Domitius Ahenobarbus* Acta Arv. CIL III 6809. X 1233 Fasti Nolani. XI 4170; *[Γνα]ῖος Δο-μ[ίτιο]ς Ἀηνόβαρβος* CIA III 604; *Cn. Domitius* CIL I[2] p. 71 Fasti Arv. I 769. X 899. Amer. Journ. of Archaeol. 1898, 376. Vell. II 10, 2. 72, 3. Tac. ann. IV 75. VI 1. 45. 47. XIII 10; *Γναῖος Δομίτιος* Dio LVIII 17, 1; *Cn. Ahenobarbus* Tac. ann. XII 3; *Gnaeus* Tac. ann. XII 64; *L. Domitius* Suet. Galba 6. Plut. Ant. 87 (irrig); sonst *Domitius Ahenobarbus* oder nur *Domitius*.

b) Leben. D. war der Sohn des L. Domitius Ahenobarbus cos. 738 = 16 v. Chr. (Nr. 28) und der Antonia maior (Vell. II 72, 3. Suet. Nero 5), daher Enkel der Octavia und Grossneffe des Augustus (Tac. ann. IV 75; s. die Stammtafel oben S. 1315f.). Seine Geschwister waren Domitia (Nr. 91) und Domitia Lepida (Nr. 102; Tac. ann. XII 64). Das Geburtsjahr des D. ist unbekannt, als sein Geburtstag wird in den Arvalacten der 11. December angegeben (CIL VI 2039). Als ganz junger Mann begleitete er vielleicht Germanicus, als sich dieser im J. 17 n. Chr. in den Orient begab (Suet. Nero 6 nennt ihn Begleiter des C. Caesar, aber zur Zeit von dessen Reise in den Orient, im J. 753 = 1 v. Chr. war D. wohl noch nicht am Leben; daher vermutet Dessau Prosop. II 17 nr. 109, dass Sueton hier C. Caesar mit Germanicus verwechselt habe). Als er einen seiner Freigelassenen tötete, weil sich dieser geweigert hatte, ein vorgeschriebenes Mass zu leeren, entliess ihn der Prinz aus der *cohors amicorum* (Suet. Nero 5). Als Praetor (vorher wird er die Quaestur bekleidet haben) veranstaltete er Circusspiele, bei denen er die *aurigarii* um ihren Lohn betrog (Suet. a. a. O.; die Stelle ist lückenhaft). Im J. 28 vermählte ihm Tiberius seine Enkelin (durch Adoption), die jüngere Agrippina, Germanicus Tochter (Tac. ann. IV 75, vgl. Joseph. ant. XX 148. Suet. Nero 5; Galba 5. Dio LVIII 20, 1; die stadtrömische Inschrift CIL VI Add. 31735 nennt eine *Manlia Cn. Domitii Ahenobarbi*; ist dies D. und nicht dessen Grossvater, der Consul 722 = 32 v. Chr. [Nr. 23], so war er in erster Ehe mit Manlia vermählt, Hülsen z. Inschr.). Im J. 32 hatte D. den Jahresconsulat inne mit L. Arruntus Camillus Scribonianus (die Belegstellen s. o. zum Namen); als Verwandter des kaiserlichen Hauses blieb er das ganze Jahr hindurch im Amte (Dio LVIII 20, 1), während seinem Collegen am 1. Juli A. Vitellius folgte (CIL I[2] p. 71 Fasti Arv. X 1233 Fasti Nolani. Suet. Vit. 2). Vielleicht hatte er als Consul den P. Anicius Maximus zum Praefectus fabrum (vgl. Mommsen St.-R. II[3] 98, 1), da dieser als *praefectus Cn. Domiti Ahenobarbi* bezeichnet wird (CIL III 6809, dem Anicius von den Alexandrinern in seiner Vaterstadt, dem pisidischen Antiochia, nach dem J. 43 erriebtete Inschrift; die Deutung Mommsens, dass D. in Antiochia zum Duumvir gewählt worden sei und den Anicius zu seinem Praefectus daselbst bestimmt habe, dürfte kaum zutreffen, da für die Alexandriner kein Anlass vorlag, dieses frühere Gemeindeamt des Anicius in seinem Cursus honorum zu erwähnen). Während des Consulates baute D. Thermen an der Sacra via (Sen. contr. IX 4, 18, s. n.). Im J. 36 wurde er neben seinen Schwägern, denen noch P. Petronius hinzugesellt wurde, zum Mitglied einer Commission gewählt, die einen grossen Brandschaden in Rom abschätzen sollte (Tac. ann. VI 45). Er gehörte dem Collegium der Arvalbrüder an; als anwesend wird er in den Protocollen der J. 27 (CIL VI 2024, vgl. 32341; zu VI 32338 vgl. Cn. Domitius Calvinus Nr. 43), 33 (VI 2025 = 32342), — vielleicht — 37 (VI 2027 = 32343), 38 (VI 2028) und 39 (VI 2029. 2033 = 32346) genannt. Zu unbestimmter Zeit führte seine Schwester Domitia (Nr. 91), deren Sache ihr Gatte C. Passienus Crispus vertrat, einen Vermögensprocess gegen Ahenobarbus, obwohl beide Geschwister sehr begütert waren (Quintil. inst. VI 1, 50). Im letzten Jahre von Tiberius Regierung (37 n. Chr.) wurde er in den Process der Albucilla (s. o. Bd. I S. 1330) verwickelt und als Mitwisser und Buhle derselben angeklagt (nach Sueton ist ihm ausser Majestätsverletzung und Ehebruch auch Incest mit seiner Schwester Lepida zur Last gelegt worden). Die Anklage war vom Praefectus praetorio Sertorius Macro inspiriert, der auch die Untersuchung leitete. Da man jedoch von dem Kräfteverfall des Kaisers Kunde hatte, schob der Senat die Entscheidung hinaus, bis durch Tiberius Tod (16. März 37) und den Regierungsantritt des Gaius Caesar, D.s Schwager, die ganze Angelegenheit begraben wurde (Tac. ann. VI 47. 48. Suet. Nero 5. Dio LVIII 27, 2ff.). Am 15. December 37 gebar Agrippina ihrem Gatten in Antium einen Sohn, L. Domitius Ahenobarbus, den späteren Kaiser Nero (Suet. Nero 5. 6, vgl. Joseph. ant. XX 149. Ps.-Sen. Octavia 249. Tac. ann. XII 3. Plut. Ant. 87. Suet. Nero 28; Galba 6; Vit. 2. Iuven. VIII 228. Aur. Vict. Caes. 5, 1; epit. 5, 1). Als man ihm zu der Geburt des Sohnes Glück wünschte, soll D. geäussert haben

ex se et Agrippina (nihil) nisi detestabile et malo publico nasci potuisse (Suet. Nero 6. Dio LXI 2, 3). Das J. 39 brachte den Sturz Agrippinas, die in der ersten Regierungszeit ihres Bruders eine hervorragende Stellung innegehabt hatte; ihre Teilnahme an der Verschwörung des M. Aemilius Lepidus, ihres Buhlen, wurde aufgedeckt, sie selbst, allerdings erst unmittelbar nach dem Tode ihres Gatten (vgl. Suet. Nero 6), nach den pontischen Inseln verbannt (s. unter Iulia Agrippina). Wohl zu Anfang des J. 40 (vgl. Suet. Nero 6; im October war er noch im Arvalcolleg anwesend, CIL VI 32346) ist D. zu Pyrgi (in Etrurien) an der Wassersucht gestorben; im Testament hatte er neben seinem Sohne, der mit einem Drittel bedacht wurde, auch Gaius Caesar zum Erben eingesetzt (Suet. Nero 5. 6). Sueton fällt über ihn das Urteil, er sei *omni parte vitae detestabilis* gewesen und sucht seinen gewaltthätigen Übermut, seine Habgier und Wüstheit an einzelnen Zügen zu erweisen (Nero 5). Dass Velleius, der sonst bei seinen aristokratischen Zeitgenossen mit dem Lobe nicht spart, von D. nur die *nobilissima simplicitas* zu rühmen weiss (II 10, 2), würde nicht gegen Sueton sprechen; immerhin mag der Hass gegen Nero auch auf die Beurteilung seines Vaters zurückgewirkt haben. Nach einem Witzwort des Iulius Sabinus über einen *Domitius nobilissimus vir*, das wegen der Lebenszeit des Sabinus keinem anderen als D. gelten kann, versuchte sich dieser nach seinem Consulat auch in rhetorischen Studien (Sen. contr. IX 4, 18). Von einer Statue, welche ihm die Athener, vielleicht anlässlich seiner Reise in den Orient (s. o.), setzten, ist die Inschrift erhalten (CIA III 604, doch könnte sich dieselbe vielmehr auf D.s Grossvater [Nr. 23] beziehen). Sein Wohnhaus in Rom lag an der Sacra Via (CIL VI 2037 = 32352. 2041); an derselben Strasse haute er Thermen (s. o.). Auch die Anlagen der Domitier am Monte Pincio, in denen sich das Familiengrab befand (Suet. Nero 50, vgl. Homo Mél. d'arch. XIX 1899, 121. Richter Topogr. d. St. Rom² 266), werden in seinem Besitz gewesen sein. Nero hielt das Andenken seines leiblichen Vaters in hohen Ehren (Suet. Nero 9); er liess ihm bald nach seiner Thronbesteigung (im J. 54) durch Senatsbeschluss ein Standbild errichten (Tac. ann. XIII 10) und veranlasste, das die Arvalbrüder jährlich am Geburtstag des D. vor dessen Haus an der Sacra via ein Opfer darbrachten (CIL VI 2037 = 32352. 2039. 2041. 2042 d). [Groag.]

26) L. Domitius Ahenobarbus, nach den Inschriften *Cn. f.*, also ohne Zweifel Sohn von Nr. 20 und jüngerer Bruder von Nr. 21. Mit diesem zusammen wird er im J. 654 = 100 unter den Optimaten, die gegen Saturninus und Glaucia zu den Waffen griffen (Cic. Rab. perd. 21), und als Freund des Q. Metellus Numidicus und Empfänger eines Briefes desselben aus dem Exil genannt (Gell. XV 13, 6. XVII 2, 7). Um 657 = 97 war er Praetor und Statthalter von Sicilien und gab dort ein Beispiel von Strenge, indem er einen Hirtensclaven, der einen gewaltigen Eber erlegt hatte, anstatt ihn zu belohnen, wegen unerlaubten Waffentragens sofort kreuzigen liess (Cic. Verr. V 7, daraus Val. Max. VI 3, 5. Quintil. IV 2, 17). Im J. 660 = 94 war er Consul mit C. Coelius Caldus (Fasti Cap. Capuan. Inschr. CIL I 571, 16 = X 3772. Foedus Thyrrhaeum IGS III 483 = Dittenberger Syll.² 327. Delische Inschr. Bull. hell. XXIII 67. Ascon. Cornel. p. 51. Obseq. 51. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod., vgl. auch [Q. Cic.] pet. cons. 11). Als Anhänger Sullas und der Optimatenpartei wurde er im J. 672 = 82 mit mehreren anderen hochangesehenen Männern auf Befehl des in Praeneste eingeschlossenen Consuls, des jüngern C. Marius, von dem Praetor L. Iunius Brutus Damasippus an der Schwelle der Curia Hostilia niedergemacht (Vell. II 26, 2. Oros. V 20, 4. Appian. bell. civ. I 88; vgl. Liv. ep. LXXXVI u. a., die D. nicht ausdrücklich nennen).

27) L. Domitius Ahenobarbus war *Cn. f.* (SC. bei Cic. ad fam. VIII 8, 5. 6), Sohn von Nr. 21 (Suet. Nero 2) und demnach wahrscheinlich der jüngere Bruder von Nr. 22. Weder mit dessen Parteistellung noch auch mit seinem eigenen Alter verträgt es sich recht, wenn Dio XLI 11, 2 von ihm sagt: τῶν τε γὰρ Συλλείων ἐγεγόνει καὶ πολλὴν (scil. χώραν) ἐκ τῆς δυναστείας ἐκείνης ἐκέκτητο. An die Öffentlichkeit trat D., soviel wir wissen, zuerst als ganz junger Mann im J. 681 = 73, indem er die Vertretung der römischen Steuerpächter in ihrem Process gegen die Oropier übernahm (SC. de Oropis IGS I 413, 24; vgl. Mommsen Herm. XX 283). Doch schon für eine in das vorhergehende Jahr fallende Begebenheit wurde er 684 = 70 im Process des Verres als Zeuge aufgerufen, wobei ihn Cicero (Verr. I 139) als *adulescens clarissimus ac princeps iuventutis* (vgl. darüber Mommsen St.-R. II 827, 5) bezeichnet. Derselbe redete ihn viel später mit den Worten an (Mil. 22): *dederas enim, quam contemneres populares insanias, iam ab adulescentia documenta maxima*, wozu zwei Erläuterungen vorliegen, Ascon. Mil. p. 39f.. *Constantiam L. Domiti quam in praetura praestitit significat. Nam eo tempore, cum C. Manilius tribunus plebis subnixus libertinorum et servorum manu perditissimam legem ferret, ut libertinis in omnibus tribubus suffragium esset, idque per tumultum ageret et clivum Capitolinum obsideret, discusserat perruperatque coetum Domitius ita, ut multi Manilianorum interficerentur. Quo facto et plebem infimam offenderat et senatus magnam gratiam inierat.* Schol. Boh. p. 284 Or.: *L. Domitium . . . . . commonefacit constantiae suae, cuius exempla edidisse nuper in adulescentia videbatur. Nam cum C. Manilius post annum tribunatus sui, quem turbulentissime gesserat, causam de maiestate dicturus esset, accusante Cn. Minucio, id egit per multitudinem conspiratam, ut obsideret eundem Cn. Minucium accusatorem suum, cui obsesso auxilium tulit adgregata bonorum multitudine L. hic Domitius.* Der Name des *C. Manilius* ist in den Hss. des Asconius mehrfach in *Cn. Manlius* u. dgl. entstellt; deshalb und wegen des Ausdrucks *in praetura* hat man meistens angenommen, dass D. nicht gegen das Gesetz des Tribunen C. Manilius vom J. 688 = 66, sondern gegen ein solches eines anderen Tribunen Cn. Manlius vom J. 696 = 58, in welchem er Praetor war, eingeschritten sei. Aber erstens passt Ciceros *iam ab adulescentia* viel besser auf den früheren Zeitpunkt, als D. noch gar kein Amt bekleidet

hatte; zweitens wurde im J. 696 = 58 das Gesetz über das Stimmrecht der Freigelassenen von dem Tribunen P. Clodius selbst und nicht von einem sonst unbekannten Collegen desselben geplant, aber nicht eingebracht (Belege bei Mommsen St.-R. III 440, 2); drittens erledigt sich das Bedenken, das die Worte *in praetura* bieten, ganz einfach ohne Textänderung, nur etwa mit Annahme einer kleinen Lücke, wenn man darunter nicht die Praetur des D., sondern die des Redners Cicero selbst versteht, die ja 688 = 66 fiel; viertens erklärt es sich aus der Rolle, die D. damals und im folgenden Jahre wieder bei dem Process des Manilius spielte, dass Cicero in dem letzteren (689 = 65) für seine Bewerbung um das Consulat bereits stark auf die Unterstützung des jungen Mannes rechnete und deshalb sogar die Übernahme eines Processes ablehnte, in welchem jener vielleicht die Gegenpartei vertreten hätte (ad Att. I 1, 3f.). Im J. 693 = 61 war D. curulischer Aedil und gab anscheinend sehr prächtige Spiele; vgl. Plin. n. h. VIII 131 (daraus Solin. 26, 10): *Annalibus notatum est M. Pisone M. Messalla cos. a. d. XIV kal. Oct. Domitium Ahenobarbum aedilem curulem ursos Numidicos* (vgl. Friedländer Sittengesch. Roms[6] II 540, o. Bd. II S. 2759) *centum et totidem venatores Aethiopas in circo dedisse.* Dio XXXVII 46, 4: *ὁ δῆμος ἀπαυστὶ μέχρι τότε τὰς ὁπλομαχίας θεώμενος ἐξανέστη τε μεταξὺ τοῦ ἔργου καὶ ἄριστον εἵλετο* (vgl. Friedländer bei Marquardt St.-V. III 495). Als damals Pompeius die Wahl seines Legaten und Werkzeugs L. Afranius zum Consul für das folgende Jahr durch Bestechungen durchzusetzen suchte, veranlasste D. in Gemeinschaft mit seinem Schwager M. Cato die Fassung von zwei scharfen Senatsbeschlüssen gegen diese Umtriebe, deren Spitze sich ausser gegen Pompeius auch gegen den Consul M. Pupius Piso richtete (Cic. ad Att. I 16, 12). Die Wahl des Afranius wurde dadurch freilich nicht verhindert; D. aber hatte sich immer eifriger als Anhänger der Senatspartei und als Gegner des sich nun bildenden Triumvirats bethätigt, so dass im J. 695 = 59 der Versuch gemacht wurde, ihn zu beseitigen, indem der von P. Vatinius angestiftete L. Vettius ihn unter den Hauptteilnehmern an der angeblichen Verschwörung gegen Pompeius denuncierte (Cic. ad Att. II 24, 3; Vatin. 25). Seine Wahl zum Praetor für 696 = 58 erfüllte damals den bedrohten Cicero mit guten Hoffnungen (ad Q. fr. I 2, 16); doch nach dem Amtsantritt kümmerte sich D. nicht um die Angriffe auf den Redner. sondern versuchte zusammen mit seinem Amtsgenossen C. Memmius Gemullus die Gesetze Caesars aus seinem vorjährigen Consulat umzustossen. Caesar erklärte sich bereit, dem Senat die Entscheidung über ihre Rechtsgültigkeit zu überlassen, aber der Senat wagte keine Untersuchung; der Proconsul und die beiden Praetoren bekämpften sich drei Tage lang mit Reden, die später veröffentlicht wurden; dann reiste jener Ende März, nachdem inzwischen Ciceros Verbannung Thatsache geworden war, in seine Provinz ab und entzog sich damit jeder Untersuchung (Suet. Caes. 23; Nero 2. Schol. Bob. Sest. p. 297; Vatin. p. 317). Später beabsichtigte D., Ciceros Rückberufung zur Sprache zu bringen (Cic. ad Att. 15, 6), doch kam das nicht zur Ausführung. Sobald er im J. 698 = 56 befähigt war, sich um das Consulat zu bewerben, entwickelte er sein Programm, er werde als Consul das bewirken, was er als Praetor vergeblich versucht hatte, nämlich dem Caesar seine Provinzen und Heere entziehen; infolgedessen wurde auf der Zusammenkunft der Triumvirn in Luca im April des Jahres beschlossen, dass die beiden Genossen Caesars, Pompeius und Crassus, selbst gegen D. als Candidaten auftreten sollten (Suet. Caes. 24). Diese Absicht wurde vorläufig geheimgehalten; der sicherste Weg zu ihrer Erreichung war die Herbeiführung eines Interregnums, und in der That verhinderten die Tribunen C. Cato und M. Nonius Sufenas durch ihren Einspruch alle Wahlversammlungen. Im Herbst forderten die Optimaten von Pompeius und Crassus eine bestimmte Erklärung über ihre Absicht; Plut. Pomp. 51, 4f. nennt als den Wortführer den Consul Cn. Lentulus Marcellinus (o. Bd. IV S. 1390) und verlegt die Scene in die Volksversammlung, dagegen nennt er Crass. 15, 2 neben dem Consul noch D. und lässt die Frage im Senat gestellt werden, was vielleicht zuverlässiger ist. Das J. 699 = 55 begann mit einem Interregnum; jetzt stellten die beiden Triumvirn ihre Candidatur auf, und alle übrigen Bewerber treten zurück; nur D., von M. Cato ermutigt, blieb fest und hielt die seinige aufrecht. Aber als er sich an dem Wahltage noch vor Tagesanbruch auf das Marsfeld begeben wollte, wurde seine Begleitung von dem bewaffneten Anhang des Pompeius angefallen und zurückgetrieben; sein Fackelträger wurde erschlagen, Cato verwundet, er selbst floh in sein Haus und wurde hier so lange von den Gegnern belagert, bis die Wahl des Pompeius und Crassus vollzogen war (Cic. ad Att. IV 8 b, 2. Plut. Crass. 15, 4—7; Pomp. 52, 1f.; Cat. min. 41, 2f. Appian. bell. civ. II 17 [ungenau in Betreff des Pompeius, vgl. Drumann G. R. III 280, 41]. Dio XXXIX 31, 1). Dagegen hatte seine erneute Bewerbung um das Consulat für das folgende Jahr besseren Erfolg; bei den gegen Ende des Jahres abgehaltenen Comitien wurde er als Candidat der Senatspartei neben dem der Triumvirn Ap. Claudius Pulcher für 700 = 54 gewählt (Belege o. Bd. III S. 2850 Nr. 297). Dass er *consul imperatorem* (*Caesarem*) *ab exercitibus Gallicis retrahere temptavit*, ist eine ungenaue Angabe Suetons (Nero 2); sein Ziel war dies freilich stets (Suet. Caes. 24, s. o.), aber gerade während des Consulats konnte er nicht viel dafür thun. Seine Feindschaft gegen die Machthaber suchte er bei jeder Gelegenheit, aber meistens ohne Erfolg, zum schärfsten Ausdruck zu bringen, so in der Behandlung der dem Pompeius am Herzen liegenden ägyptischen Frage und bei dem Process gegen dessen Günstling A. Gabinius (Dio XXXIX 60, 3ff. Cic. ad Q. fr. II 11, 2; vgl. dazu Nr. 11), ferner im September nach dem Tode der Iulia, Tochter Caesars und Gemahlin des Pompeius, indem er gegen deren Beisetzung auf dem Marsfelde Einspruch erhob (Dio XXXIX 64). Mit seinem Amtsgenossen gemeinsam schloss er den schimpflichen Vertrag auf gegenseitige Unterstützung mit den Bewerbern um das Consulat für 701 = 53, C. Memmius und Cn. Domitius Calvinus (Nr. 43, s. auch Bd. III

S. 2851); als Memmius im October den ganzen Handel enthüllte, brach D. vor Scham wie vernichtet zusammen (Cic. ad Att. IV 17, 2). Mit dem Tode der Iulia begann die Entfremdung zwischen Caesar und Pompeius und dessen Annäherung an die Senatspartei, zu deren Häuptern D. gehörte. Vielleicht vermittelte zwischen beiden der designierte Volkstribun C. Lucilius Hirrus, von dem Cic. ad Att. IV 16, 5 Mitte des Jahres schrieb: *Hirrus cum Domitio in gratia est,* und der später ein Gesetz über die Ernennung des Pompeius zum Dictator vorbereitete (Cic. ad Q. fr. III 8, 4. 6 vom November n. a.). Jedenfalls war die Versöhnung zwischen Pompeius und D. im Anfang von 702 = 52 vollendet, denn als nach dem Specialgesetz, das jener für den Process des Milo zu stande gebracht hatte (s. o. Bd. I S. 2275), der vorsitzende Quaesitor aus der Zahl der Consulare vom Volk gewählt werden sollte, fiel die Wahl auf D., was ohne Genehmigung, wohl auch ohne Vorschlag des Pompeius kaum möglich gewesen wäre (Cic. Mil. 22. Ascon. Mil. 33f.). Da D. zu den bedeutendsten Persönlichkeiten im Senat gehörte, so berichtete M. Caelius Rufus dem abwesenden Cicero regelmässig über sein Verhalten: 703 = 51 verbreitete D. schadenfroh Gerüchte über Caesars Bedrängnis und Niederlagen in Gallien (ad fam. VIII 1, 4). In den Senatsbeschlüssen vom 30. September 703 = 51 steht er unter den Urkundszeugen an erster Stelle (ebd. 8, 5. 6). Für Ciceros Supplicationen stimmte er zwar im Frühjahr 704 = 50, doch ebenso wie Q. Metellus Scipio nur, um den Tribunen C. Scribonius Curio zur Intercession zu reizen und sie so zu hintertreiben (ebd. 11, 2); das Motiv sieht Drumann (G. R. III 21) in seinem von Cic. ad Att. IV 8b, 2 hervorgehobenen Adelsstolz und der daraus folgenden Verachtung gegen den Emporkömmling; es mag dazu auch eine gewisse Eifersucht, wie gegen Caesar, gekommen sein, weil D. selbst keine kriegerischen Lorbeeren aufzuweisen hatte. Im September 704 = 50 berichtet Caelius von seinen eigenen Conflicten mit D., deren Ursprung wohl in den sich beständig verschärfenden Parteigegensätzen lag; D. unterstützte seinen ehemaligen Amtsgenossen im Consulat, den Censor Ap. Claudius, gegen Caelius (ad fam. VIII 12, 1f.), und dieser trug nach Kräften dazu bei, dass D. bei der Bewerbung um das Augurat gegen den Candidaten Caesars M. Antonius unterlag (ebd. 14, 1, vgl. 12, 4; o. Bd. I S. 2597). Das J. 705 = 49 brachte den endgültigen Bruch des Pompeius und der Senatspartei mit Caesar; in den allerersten Tagen des Januar wurde diesem seine gallische Statthalterschaft entzogen und D. zu seinem Nachfolger ernannt (Caes. bell. civ. I 6, 5. Cic. ad fam. XVI 12, 3. Suet. Caes. 34; Nero 2. Lucan. VII 607. Appian. bell. civ. II 32. 38. 82). Ihm fiel nun eine Hauptrolle in der ersten wichtigeren Episode des Bürgerkrieges zu. Die Quellen dafür sind besonders der Bericht Caesars und die unter den ciceronischen erhaltenen Briefe des Pompeius; eine auf gründlichen Forschungen beruhende Darstellung hat Oberst Stoffel (Hist. de Jules César. Guerre civile I 12—23. 224—244 vgl. Tafel 2) davon gegeben. Die Berichte gehen auseinander über die Streitkräfte des D.: App. II 32 sagt, er habe Rom verlassen *μετὰ τετρακισχιλίων ἐκ καταλόγου,* und II 38, Caesar habe ihn in Corfinium eingeschlossen *οὐ πάντας ἀμφ' αὑτὸν ἔχοντας τοὺς τετρακισχιλίους.* Nach Lucan. II 480 bildete die Besatzung von Corfinium *oppositus quondam polluto tiro Miloni.* Demnach wird Pompeius die von ihm im J. 702 = 52 ausgehobenen Mannschaften in Stärke von etwa einer Legion dem D. für seine Statthalterschaft überwiesen haben (vgl. v. Domaszewski Neue Heidelberger Jahrbücher IV 163, 4). Nach Caesar I 15, 5—7 vereinigte nach der Räumung von Picenum L. Vibullius Rufus die hier und in der Nachbarschaft dem Pompeius treu gebliebenen Truppen, *in his . . . . Lucilium Hirrum cum sex cohortibus . . . . excipit; quibus coactis XIII efficit. cum his ad Domitium . . . . Corfinium pervenit . . . . Domitius per se circiter XX cohortes Alba, ex Marsis* (vgl. *Domitius in Marsis* Cic. ad Att. VIII 13 a, 3 vom 23. Januar) *et Paelignis, finitimis ab regionibus coegerat;* nach 17, 2 hatte D *cohortes amplius XXX;* nach 18, 1 standen in Sulmo sieben (nur fünf nach Cic. ad Att. VIII 4, 3) und nach 24, 3 in Alba Fucens sechs (ebenso Cic. ad Att. IX 6, 1). Pompeius (bei Cic. ad Att. VIII 11 A) erfuhr am 10. Februar, D. komme zu ihm *cum suis cohortibus XII* (Hss. sicher falsch: *XI*) *et cum cohortibus XIV, quas Vibullius adduxit . . . . Hirrum cum V cohortibus subsequi;* und eine Woche später schrieb er (ebd. 12 A, 1 vgl. 3): *ad L. Domitium litteras misi, primum uti ipse cum omni copia ad nos veniret; si de se dubitaret, ut cohortes XVIIII, quae ex Piceno ad me iter habebant, ad nos mitteret . . . . . quod meas XVIIII et suas XII cohortes tribus in oppidis distributas haberet — nam partim Albae, partim Sulmone collocavit.* Caesar und Pompeius weichen also von einander vollständig ab in betreff der Verteilung der Cohorten unter die drei pompeianischen Führer; sie stimmen ziemlich überein in der Summe von deren Streitkräften (rund dreissig Cohorten = drei Legionen, vgl. noch Cic. ad Att. VIII 7, 1. Plut. Caes. 34, 3. Oros. VI 15, 4); aber bei Pompeius sind in dieser Summe die Besatzungen von Sulmo und Alba inbegriffen, bei Caesar anscheinend nicht. Es liegt demnach eine doppelte Schwierigkeit vor, deren Lösung in verschiedener Weise versucht worden ist; aber Stoffel I 12. 226f. muss z. B. bei Pompeius ungenügende Kenntnis, O. E. Schmidt (Briefwechsel des Cicero 132f.) bei Caesar Ungenauigkeiten und Fehler annehmen, während v. Domaszewski a. O. 164 überhaupt nur diesen berücksichtigt, und so finde ich keinen der mir bekannt gewordenen Lösungsversuche völlig befriedigend, weiss indes auch keinen besseren vorzuschlagen. Immerhin ist zu beachten, dass sich Pompeius auf officielle Berichte stützt, dass dagegen Caesar in einem Falle eine nur annähernde Genauigkeit seiner Zahl zugiebt (*circiter* 15, 7) und durch seine Unklarheit den Eindruck seiner eigenen Erfolge steigert, also nicht ohne Absicht verfährt. Es war ohne Frage eine bedeutende Streitmacht, die D. in Corfinium im Lande der Paeligner zusammengezogen hatte, und der Ort war zum Widerstande gegen Caesar ganz vorzüglich gewählt (vgl. über diese Vorzüge, wegen deren ihn auch die Italiker im Bundesgenossen-

kriege zu ihrer Hauptstadt gemacht hatten, u. a. Stoffel I 18f. 240ff.). Nachdem Vibullius hier eingetroffen war und die Nachricht von Caesars unaufhaltsamem Vorrücken gebracht hatte, entschloss sich D. zunächst, der von Pompeius an ihn gerichteten Aufforderung folgend, sich südwärts zurückzuziehen und in Apulien mit dem Oberfeldherrn zu vereinigen; er benachrichtigte diesen, dass er am 9. Februar von Corfinium aufbrechen wollte (Pompeius an Cicero 10. Februar ad Att. VIII 11 A; vgl. an D. ebd. 12 B, 1). Aber er änderte diesen seinen Entschluss plötzlich und blieb in Corfinium, wahrscheinlich veranlasst von den zahlreichen Senatoren und vornehmen Leuten, die sich hierher geflüchtet hatten; Pompeius erfuhr das nicht von ihm direct, sondern von Vibullius, und schrieb ihm darauf am 11. oder 12. Februar den Brief ebd. 12 B mit der dringenden Aufforderung, den Marsch nach Apulien so bald wie möglich anzutreten, ehe Caesar die Verbindung zwischen ihnen beiden unterbrechen könnte. Erst am 16. Februar erhielt Pompeius von D. selbst Nachrichten über seine Pläne: er wollte sich nach Caesar richten, und da er bald genug gewahr wurde, dass sich dieser gegen Corfinium wandte, so schickte er dem ersten Boten einen zweiten nach: er wollte dem Feind die Stirn bieten, und Pompeius sollte ihm eiligst zu Hülfe ziehen; die ablehnende Antwort des letzteren auf den ersten Brief mit einer auf den zweiten bezüglichen Nachschrift (§ 4) liegt ebd. 12 C vor. Am folgenden Tage, dem 17. Februar, traf bei Pompeius die Botschaft ein, dass Caesar vor Corfinium stehe. Am 14. oder 15. hatte dieser von Asculum kommend (nach Stoffel; doch vgl. O. E. Schmidt a. O. 385ff.) den Nordeingang des Beckens von Corfinium, die Aternusschlucht, erreicht; D. schickte fünf Cohorten ab, um die über den Fluss führende Brücke zu zerstören, aber ehe sie den Auftrag ausgeführt hatten, erschien Caesars Vorhut und trieb sie in die Stadt zurück; der Weg für Caesars Heer war frei, und es schlug im Osten der Stadt ein Lager auf, um die Verbindungen des D. mit Sulmo und mit Pompeius zu unterbrechen (Caes. I 16, 2—4. Dio XLI 10, 2; vgl. Lucan. II 478—504, wonach D. auch die Schleusen des Aternus öffnen liess, um dem Feinde den Übergang zu erschweren). Daraufhin sandte D. das Hülfegesuch an Pompeius ab, dessen Hauptinhalt Caes. I 17, 1f. angiebt, und das, wie erwähnt, am 17. Februar in die Hände des Adressaten gelangte; dieser erwiderte umgehend in dem Briefe ad Att. VIII 12 D (vgl. Caes. I 19, 4), dass er ausser stande sei, Corfinium Beistand zu leisten, und dass er nur nochmals seine dringende Aufforderung wiederholen könne, D. solle, wenn irgend möglich, sich mit ihm in Apulien vereinigen; gleichzeitig legte Pompeius in zwei Briefen ebd. 6, 2 (vgl. 11 D, 3) und ebd. 12 A den beiden Consuln die Lage dar und suchte sein Verhalten vor ihnen zu rechtfertigen (vgl. ebd. 6, 2). Die Nachrichten, die Cicero bis dahin über D. erhalten hatte und an Atticus weitergab (VII 23, 1. 24. 26, 1. VIII 1, 1. 3, 7), sind zum Teil ungenau, zum Teil bieten sie nur eine geringfügige Ergänzung der übrigen Angaben; dafür lehren seine Briefe an den Freund, wie verschieden schon damals das Verhalten des Pompeius und das des D. von ihren eigenen Parteigenossen beurteilt wurde (VIII 1, 3. 3, 7. 7, 1. 8, 1f. 9, 3. 11 D, 5. 12, 3. 6), ein Punkt, über den auch jetzt die Ansichten noch sehr auseinandergehen (vgl. z. B. Mommsen R. G. III 387. Stoffel I 236ff. O. E. Schmidt a. O. 139. 390). In den vier bis fünf Tagen von der Absendung des Hülfegesuches bis zum Eintreffen der Antwort des Pompeius traf D. alle Massregeln zur Verteidigung, verteilte die Geschütze auf den Mauern, organisierte den Postendienst und suchte sich die Treue der Soldaten durch das Versprechen von Landanweisungen zu sichern (Caes. I 17, 3f. Dio XLI 11, 1). In derselben Zeit gewann Caesar durch M. Antonius Sulmo, dessen Besatzung mit seinem eigenen Heere vereinigt wurde, verproviantierte und verschanzte sich und erhielt nach drei Tagen eine bedeutende Verstärkung durch die achte Legion, 22 neuausgehobene Cohorten und 300 Reiter; er schlug jetzt ein zweites Lager im Westen der Stadt auf, um die beiden auf dieser Seite gelegenen Pässe zu sperren, und verband die beiden Lager im Süden durch eine Kette von Verschanzungen, während im Norden Beobachtungsposten genügten (Caes. I 18, 1ff.); die ganze Einschliessungslinie hatte nach Stoffel 8 km. Umfang. Nach Lucan. II 505f. wurden auch Belagerungsmaschinen in Bereitschaft gesetzt und ein Sturmangriff vorbereitet. Die Antwort des Pompeius vom 17. Februar versetzte D. in die grösste Bestürzung; er verheimlichte den wirklichen Inhalt und gab vor, Pompeius habe schleunige Hülfe in Aussicht gestellt; während er die Seinigen zum Ausharren ermutigte, dachte er nur an seine eigene Rettung und fasste mit wenigen Vertrauten den Plan zur Flucht. Sein Benehmen aber weckte Verdacht; die Soldaten rotteten sich zusammen und fühlten sich einem so treulosen Feldherrn gegenüber auch ihrerseits von jeder Verpflichtung entbunden; die Marser bestanden zwar zunächst noch auf der Verteidigung und wurden sogar mit den übrigen handgemein, doch änderten sie auf die Kunde von dem Fluchtplan des D. gleichfalls ihre Stimmung. D. wurde von den Soldaten festgenommen und unter Bewachung gestellt; an Caesar wurden Abgesandte mit der Erklärung geschickt, man sei bereit, ihm die Thore zu öffnen, seinen Befehlen Folge zu leisten und D. auszuliefern. Da die Nacht schon hereingebrochen war, wagte Caesar nicht, die Stadt sofort in Besitz zu nehmen; er liess die Abgesandten dorthin zurückkehren und traf alle Vorsichtsmassregeln, um jedes Entweichen und jeden Betrug der Belagerten zu verhüten. Gegen Morgen eröffnete P. Lentulus Spinther (o. Bd. IV S. 1397) unter Aufsicht der misstrauischen Soldaten Verhandlungen im Namen der in der Stadt befindlichen Optimaten und erhielt beruhigende Versicherungen für sich und die anderen, von denen er sagte, *adeo esse perterritos nonnullos, ut suae vitae durius consulere conentur* (Caes. I 19, 1—22, 6). Das galt vor allem von D.; er hatte sich von dem Arzte, der unter seiner Dienerschaft war, Gift reichen lassen; auf die Kunde von der milden Gesinnung des gefürchteten Gegners bereute er diesen verzweifelten Schritt und freute sich, als der Arzt gestand, ihm nur ein unschädliches Schlafmittel gegeben zu haben, so

sehr, dass er ihn mit der Freiheit beschenkte. Die Berichte darüber stimmen im ganzen überein, obgleich die einzelnen verschiedene Punkte hervorheben, vgl. Plut. Caes. 34, 3 (daraus Zonar. X 7 Ende) und die dadurch modificierten bei Sen. de benef. III 24. Plin. n. h. VII 186. Suet. Nero 2. Geradezu umgekehrt hat den Sachverhalt Lucan. II 507ff. zu Ehren des Urenkels des D., des Kaisers Nero, während in Wahrheit die Furcht vor dem Tode bei dem Anherrn und dem Nachkommen ähnlich in der entscheidenden Stunde zu Tage trat und dem Verhalten der Republicaner vom Schlage Catos nur zur Folie dienen konnte. Am frühen Morgen des 21. Februar folgte die Übergabe von Corfinium an Caesar; unter dem Hohn der eigenen sie begleitenden Soldaten wurden die vornehmen Gefangenen mit D. an der Spitze vor Caesar geführt; er hielt ihnen mit wenigen Worten ihre Undankbarkeit vor und entliess darauf alle ungekränkt, gab sogar dem D. die Kriegscasse mit sechs Millionen Sesterzen zurück; die Truppen der Pompeianer vereinigte er mit seinen eigenen, die dadurch um mindestens drei Legionen verstärkt wurden, und setzte, nachdem er im ganzen sieben Tage vor Corfinium verweilt hatte, den Marsch nach Süden fort (Caes. I 23, 1—5; vgl. II 32, 8). Am 2. März meldete Cic. ad Att. VIII 14, 1 den Aufbruch Caesars von Corfinium und (ebd. 3) dass er dem D. das dort vorgefundene Geld nicht zurückgegeben habe. Letzteres beruht wohl auf falschen Nachrichten; denn directe Unwahrheiten enthält der Bericht des Siegers nicht und er wird in diesem Punkte auch von Appian. II 38. 41 bestätigt. Die scheinbaren Abweichungen Appians von seiner übrigen Darstellung sind lediglich durch deren ungeschickte Verkürzung entstanden; die ausserdem vorliegenden Angaben über die Katastrophe des D. bei Corfinium bieten keine Einzelheiten (vgl. Liv. ep. CIX Vell. II 50, 1. Suet. Caes. 34; Nero 2. Flor. II 13, 19. Oros. VI 15, 4. Plut. Caes. 34, 3. 35, 1) ausser Dio XLI 11, 2f., der darin mit Caesar übereinstimmt. Nach der Einnahme von Corfinium drangen zu Cicero über die Absichten des D. nur unsichere Gerüchte (ad Att. VIII 12, 6. 14, 3. 15, 1. IX 1, 2. 3, 1. 6, 2. 9, 3. 15, 4); dass er sich durch Caesars Milde, die dessen Anhänger übrigens missbilligten (vgl. Cael. bei Cic. ad fam. VIII 15, 2), nicht gebunden achtete und wieder zu dessen Feinden stossen würde, war gewiss, aber zu Pompeius mochte er zunächst doch nicht gehen, weil jeder von ihnen dem andern die Schuld an dem bisherigen Unglück seiner Partei beimass. Nur kurze Zeit verweilte er in Etrurien in der Gegend von Cosa, wo er Grundbesitz hatte, und wo auch die Inschrift eines seiner Freigelassenen gefunden worden ist (CIL I 1344 = XI 2638); er brachte von dieser Seestadt und von der gegenüberliegenden Insel Igilium sieben leichte Schiffe zusammen, bemannte sie mit seinen Sclaven, Freigelassenen und Colonen und segelte westwärts nach Massalia (Caes. I 34, 2; vgl. Cic. ad Att. IX 6, 2. 9, 3). Obgleich die Massalioten sich eigentlich in dem Bürgerkriege neutral erklären wollten, nahmen sie ihn bereitwilig auf und verliehen ihm den Oberbefehl gegen Caesar (Caes. I 36, 1f. Suet. Nero 2). Dieser übertrug seinen Legaten D. Brutus und C. Trebonius die Belagerung; während er selbst die Pompeianer in Spanien besiegte, wurde bei Massalia von beiden Seiten mit grosser Energie gekämpft (Caes. I 36, 4f. Dio XLI 19, 3). Brutus schlug in einer Seeschlacht die vereinigten Schiffe des D. und der Massalioten vollständig (Caes. I 56, 1—59, 1. Dio XLI 21, 3. Lucan. III 509ff.), dann in einer zweiten die neue massaliotische Flotte und die des L. Nasidienus (Caes. II 3, 1—7, 3. Dio XLI 25, 1), und Trebonius leitete die Belagerung von der Landseite mit Geschick und Glück (Caes. II 1, 1ff. 7, 4ff. u. a.). Als Caesar Ende des Sommers aus Spanien durch Gallien zurückkehrte, war die Stadt zur Ergebung bereit; ehe diese erfolgte, entfloh D., der zum zweitenmale keine Gnade von dem Sieger erwarten durfte, zur See und entkam mit seinem Fahrzeug glücklich den Verfolgern (Caes. II 22, 2—4. Suet. Nero 2. Dio XLI 25, 2; vgl. Plin. n. h. VII 186). Im folgenden J. 706 = 48 war er in Thessalien im Lager des Pompeius, ohne sich mit seinen Parteigenossen besonders gut zu vertragen; den Oberfeldherrn nannte er höhnisch Agamemnon, den König der Könige (Plut. Pomp. 67, 4, vgl. Appian. II 67); den gemässigten Cicero, der ihm gelegentlich eine witzige Antwort gab (Plut. Cic. 38, 3), schalt er furchtsam (Cic. ad fam. VI 21, 1); mit Q. Metellus Scipio und P. Lentulus Spinther stritt er im Voraus heftig über die nach Caesars Tode neu zu besetzende Oberpriesterwürde (Caes. III 83, 1. Plut. Pomp. 67, 6; Caes. 42, 1, vgl. Appian. II 69); aus dieser Angabe und aus der des Nic. Damasc. v. Caes. 4 ist allein zu schliessen, dass er Pontifex war. Im Rate äusserte er die schroffste Ansicht über das Schicksal der neutral gebliebenen Leute nach dem voraussichtlichen Siege und wollte Bussen bis zur Todesstrafe über sie verhängen (Caes. III 83, 3. Suet. Nero 2, vgl. di Anspielung bei Cic. ad Att. XI 6, 2). Seine Grausamkeit gab einem späten Rhetor Anlass zu der Erfindung folgender Greuelthat: *at hercule a M. Catone L. Domitio ceterisque eiusdem factionis quadraginta senatores, multi praeterea cum spe bona adulescentes sicuti hostiae mactati sunt, cum interea importunissima genera hominum tot miserorum civium sanguine satiari nequierunt* (Ps.-Sall. ad Caes. de rep. II 4, 2, vgl. Jordan De suasoriis ad Caes. senem de rep. inscriptis [Berlin 1868] 17). In der Entscheidungsschlacht bei Pharsalos am 9. August führte er den einen Flügel des Heeres, nach Plut. Pomp. 69, 1; Caes. 44, 2. Appian. II 76 den linken, nach Lucan. VII 220 den rechten. Der Bericht der Historiker dürfte vor dem des Dichters den Vorzug verdienen; denn dass auch der Oberfeldherr Pompeius auf dem linken Flügel der Schlacht beiwohnte (Caes. III 88, 2), und dass Cic. Phil. II 71 dem M. Antonius, der dem rechten der Pompeianer gegenüber befehligte, den Tod des D. und vieler anderen Optimaten zum Vorwurf macht, beweist nichts für die Angabe Lucans. Als sich die Schlacht zu Gunsten Caesars entschied, floh D. aus dem Lager auf eine Anhöhe; vor Erschöpfung verliessen ihn die Kräfte, und so wurde er von feindlichen Reitern eingeholt und niedergehauen (Caes. III 99, 4. Cic. Phil. II 27. 71; Brut. 267. Tac. ann. IV 44. Suet. Nero 2. Appian. II 82; poetisch ausgemalt bei

Lucan. VII 599—616). Cicero hat in dem von D. geleiteten Processe des Milo (22) und in den nach Caesars Tod gehaltenen philippischen Reden (II 27. 71 XIII 29) dem D. viel Lob gespendet, dagegen ihn in einem vertrauten Briefe zur Zeit der Belagerung von Corfinium dumm genannt (ad Att. VIII 1, 3) und als Redner mit den paar Worten charakterisiert: *nulla ille quidem arte, sed Latine tamen et multa cum libertate dicebat* (Brut. 267). Caesar hat sich einer Schilderung dieses erbitterten Gegners enthalten, aber die Thatsachen sprechen lassen, die zu einem höchst ungünstigen Urteil führen. Wertlos ist Ps.-Sall. ad Caes. de rep. II 9, 2: *an L. Domiti magna vis est, cuius nullum membrum flagitio aut facinore vacat, lingua vana, manus cruentae, pedes fugaces, quae honeste nominari nequeunt, inhonestissima*; denn diese Stelle ist eine Nachahmung von Ps.-Sall. in Cic. 5 und schlecht zurechtgemacht, nicht für D., sondern für Catilina in Anlehnung an Cic. Cat. I 13 (vgl. Jordan Herm. XI 312). Ob D. der von Curiatius Maternus in einer Tragoedie vorgeführte ist (Tac. dial. 3), muss zweifelhaft bleiben (vgl. S. 1331). Er war vermählt mit Porcia, der Schwester Catos (Cic. Phil. II 27. Plut. Cat. min. 41, 2), die ihn um drei Jahre überlebte (Cic. ad Att. XIII 37, 3. 48, 2; vgl. Mommsen Herm. XV 101, 1); sein Sohn ist Nr. 23. Die athenische Ehreninschrift eines *Λεύκιος Δομέτιος Ἀηνόβαρβος* gehört wohl nicht diesem D., sondern seinem gleichnamigen Enkel Nr. 28 (CIA III 581), ebenso die milesische eines *Λεύκιος Δομέτιος Γναίου υἱὸς Ἀηνοβάρβος ὕπατος* (S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 906).

[Münzer.]

28) L. Domitius Ahenobarbus. a) Name. *L. Domitius Cn. f. L. n. Ahenobarbus* CIL VIII 68; *Λ. Δομίτιος Γν.* (Hss. *λν*) *υἱ(ὸς) Γν.* (irrig) *ἔγγ(ονος) Ἀηνόβαρβος* Dio ind. l. LIV; *L. Domitius Cn. f. Ahenobarbus* CIL VI 2023 a Acta Arv.; *Λεύκιος Δομέτιος Γναίου υἱὸς Ἀηνόβαρβος* S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 906; *L. Domitius Cn. f.* CIL I² p. 64 Fasti Colotiani; *L. Domitius Ahenobarbus* CIL VIII 1180 (vgl. auch XI 2638); *Λεύκιος Δομέτιος Ἀηνόβαρβος* CIA III 581; *L. Domitius* CIL I² p. 65 Fasti Biondiani. Vell. II 72, 3. Tac. ann. I 63. IV 44. Cassiod. epit.; *Λούκιος Δομίτιος* Dio LIV 19, 1; sonst *Domitius Ahenobarbus* oder nur *Domitius*.

b) Leben. D. war der Sohn des Cn. Domitius Ahenobarbus cos. 722 = 32 [Nr. 23] (Tac. ann. IV 44. Suet. Nero 4, vgl. o. zum Namen). Zur Besiegelung des erneuerten Bündnisses zwischen Caesar (Augustus) und M. Antonius, dessen Parteigänger D.s Vater war, wurde D., damals sicherlich noch im Knabenalter, 717 = 37 v. Chr. mit Antonia, der zweijährigen Tochter des Antonius und der Octavia, verlobt (Dio XLVIII 54, 4, der ihn mit seinem Vater verwechselt. Suet. Nero 5. Plut. Ant. 87; Ahenobarbus Gattin war die ältere der beiden gleichnamigen Töchter der Octavia; irrig nennt Tac. ann. IV 44. XII 64 Antonia minor als seine Gemahlin, s. o. Bd. I S. 2640 Nr. 113. Drumann-Groebe Gesch. Roms I 382). Die Vermählung fand nach dem Tode des Antonius (724 = 30 v. Chr.) statt (vgl. Plut. Ant. 87). Im J. 724 dürfte D. von Augustus nach der Lex Saenia in den Patriciat aufgenommen worden sein (vgl. Suet. Nero 1 und dazu Mommsen Röm. Forsch. I 73f.; dass schon sein Vater durch Caesar den Patriciat erlangt habe, verträgt sich nicht mit dessen feindseliger Haltung gegen Caesar). Als junger Mann glänzte D. in der Kunst des Rennfahrens (Suet. Nero 4). Aedil im J. 732 = 22 v. Chr. (Suet. a. a. O.), bekleidete er in einem der nächsten Jahre (vielleicht 735 = 19 v. Chr. nach der üblichen Intervallierung) die Praetur, in welcher er Spiele gab ((Suet. ebd.), im J. 738 = 16 den Jahresconsulat mit P. Cornelius Scipio (vgl. CIL I² p. 162f.; die Belegstellen s. o. zum Namen). Der Suffectconsul desselben Jahres, L. Tarius Rufus, folgte wohl dem Scipio, so dass D. als Verwandter des Augustus das ganze Jahr hindurch die Fasces geführt haben dürfte. Im Consulat veranstaltete er Bühnenspiele, in denen römische Ritter und Matronen auftraten, Tierhetzen, nicht allein im Circus, sondern in allen Stadtbezirken, und einen derart mörderischen Gladiatorenkampf, dass ihn Augustus, nachdem eine mündliche Mahnung nichts gefruchtet hatte, in einem Edict zurechtweisen musste (Suet. Nero 4). Im J. 742 = 12 v. Chr. (vielleicht auf Grund von Kinderprivilegien so bald nach dem Consulat) verwaltete er als Proconsul Africa (CIL VIII 68 Gurza. 1180 = 14310, Inschrift einer *trimodia*, die D. aufstellen liess, *qua civitates* [in der Umgebung von Utica] *salem [metirentur]*; vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 76ff.). Anscheinend kurz nach dem J. 746 = 8 v. Chr. (vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 5) übertrug ihm Augustus die Statthalterschaft von Illyricum (die Worte Dios *τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἦρχε* können wohl nur auf Illyricum gedeutet werden). In dieser Stellung griff D. in die inneren Verhältnisse der Germanen ein. Die Hermunduren waren durch unbekannte Ursachen zum Verlassen ihrer Heimatsgebiete genötigt worden und wanderten auf der Suche nach neuen Wohnsitzen vielleicht in der Richtung zur Donaugrenze Illyricums; denn D. sah sich veranlasst, ihrem Zuge ein bestimmtes Ziel zu geben, und siedelte sie *ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος* an. Bei diesem Anlass gelangte er, ohne Widerstand zu finden, bis über die Elbe hinaus, schloss mit den dort ansässigen Germanenstämmen Verträge ab und weihte dem Augustus einen Altar an den Ufern der Elbe. Er ist von allen römischen Feldherren am weitesten in Germanien eingedrungen. Sein kühner, möglicherweise nur mit Cavallerie unternommener Zug brachte ihm die Ornamenta triumphalia (Dio LV 10 a, 2. Tac. ann. IV 44. Suet. Nero 4; vgl. die von Much Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Litt. XVII 1892, 76 herangezogene Stelle Procop. de bell. Goth. I 12). Über Ausgangspunkt und Richtung der Expedition des D. sind nur Vermutungen möglich. Während Much a. a. O. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 1900, 44f. Winkelsesser De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis, Diss. Detmold 1901, 23ff. annehmen, dass D. in Raetien die Donau überschritten und die Hermunduren, die etwa durch den Einbruch der Markomannen aus Böhmen verdrängt worden seien, in Ober- und Mittelfranken angesiedelt habe, lässt ihn Abraham Zur Gesch. d. germ. und pann. Kriege unter Augustus, Berlin 1875, 8ff. die Donau in der Gegend von Car-

nuntum, die Elbe in Böhmen überschreiten. Diese Ansicht dürfte dem thatsächlichen Sachverhalte am ehesten entsprechen, nicht allein deshalb, weil Raetien nicht zum Machtbereich des illyrischen Legaten gehörte; die Siedelungen der Hermunduren am oberen Main hängen mit ihren Sitzen in Thüringen und an der Elbe enge zusammen, und diese, nicht die Donauländer, mussten wieder das natürliche Rückzugsgebiet für sie sein, wenn sie aus Böhmen vertrieben wurden. Wohnsitze der Hermunduren an der Elbquelle sind uns durch Tacitus bezeugt (Germ. 41, vgl. v. Domaszewski Marcussäule Textbd. 1896, 118. Devrient N. Jahrb. f. d. kl. Alt. VII 1901, 56f.; einen Irrtum des Tacitus nehmen Kirchhoff Thüringen doch Hermundurenland, Lpzg. 1882, 15ff. Schmidt Herm. XXXIV 1899, 158f. und Winkelsesser a. a. O. an); vielleicht war ein Teil des Stammes daselbst von D. angesiedelt worden. Ein feindlicher Zusammenstoss zwischen D. und Marbod, der ungefähr um dieselbe Zeit sein Volk nach (Süd-)Böhmen führte, wird wohl von beiden Seiten vermieden worden sein (vgl. über den Elbfeldzug ausserdem Mommsen R. G. V 28. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 220. Herzog Staatsverf. II 228. Wietersheim-Dahn Gesch. der Völkerwanderung I² 82f.; zu den Wohnsitzen der Hermunduren Zeuss Die Deutschen u. d. Nachbarstämme 1837, 102ff. Erckert Wanderungen und Siedelungen d. germ. Stämme, Atlas, Berlin 1901. Devrient a. a. O. 51ff.). Ahenobarbus Erfahrung im Verkehr mit germanischen Völkern wird Augustus bewogen haben, ihm später (nach dem J. 6 v. Chr., in welchem Tiberius sein Commando niederlegte, aber wohl nicht schon in diesem Jahre, wie Winkelsesser a. a. O. 25 annimmt) den Heeresbefehl am Rheine zu übertragen (dass D. von der Donau zur Elbe, von dieser unmittelbar westwärts zum Rhein gezogen sei [Wietershein-Dahn a. a. O.], ist unsichere Hypothese). Anscheinend als Legat des ganzen gallisch-germanischen Verwaltungsgebietes (vgl. Riese Forsch. z. Gesch. der Rheinlande, Frankfurt a. M. 1889, 5ff.) hat D. durch das Sumpfland zwischen Ems und Rhein (nach Knoke Kriegszüge des Germanicus in Deutschland, Berlin 1887, 236ff.; Die röm. Moorbrücken in Deutschland 1895 östlich von der Ems im Norden des Dümmersees) Knüppeldämme, die sog. *pontes longi*, angelegt (Tac. ann. I 63; s. über dieselben den Art. Pontes). Bei welchem Anlass D. die Moorbrücken aufschütten liess, wissen wir nicht; vielleicht erst im J. 1 n. Chr., als er die Cherusker nötigen wollte, vertriebene Stammesgenossen wierderaufzunehmen, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen (Dio LV 10a 3; zur Datierung vgl. 10a, 4: τὸν Γάϊον . . . ὑπατεύοντα). Vielmehr scheint seine Einmischung Unruhen unter den germanischen Völkerschaften hervorgerufen zu haben, zu deren Beruhigung vermutlich im folgenden Jahre M. Vinicius, demnach der Nachfolger des D., an den Rhein entsendet wurde (über D.s germanische Statthalterschaft vgl. Mommsen R. G. V 32. Schiller, Abraham, Winkelsesser a. a. O.; betreffs der Zeitbestimmung vgl. Vell. II 104 *ante triennium* [vor 4 n. Chr.] mit Dio LV 10 a, 3 οὐ μέντοι καὶ πλέον τι τῷ ἔτει ἐκείνῳ ὑπ' αὐτοῦ ἐπράχθη).

Aus späterer Zeit ist uns kein Staatsamt des Ahenobarbus bekannt; von Priesterstellungen hatte er die eines Frater Arvalis inne. In den Arvalacten des J. 14 n. Chr. wird er als anwesend genannt (CIL VI 2023 a). Als Augustus am 3. April des J. 13 (Suet. Aug. 101) sein Testament (*per aes et libram*) errichtete, fungierte D. als Scheinkäufer seines Gesindes und Vermögens (Suet. Nero 4; vermutlich wurde er auch mit einem Legate bedacht, vgl. Suet. a. a. O. Tac. ann. I 8 *tertio gradu primores civitatis scripserat*). Er war Patron von Milet (s. u.) und der *civitates Gurzenses* in Africa (CIL VIII 68 Clientelvertrag derselben mit D. und dessen Haus); von gemeindewegen wurden ihm in Athen und Milet, hier zur Zeit seines Consulates, Statuen errichtet, woraus man auf einen vorausgegangenen zeitweiligen Aufenthalt im griechischen Reichsteil schliessen darf (CIA III 581. S.-Ber. Akad. Berlin 1901, 906; nicht ausgeschlossen ist freilich, dass beide Inschriften dem Grossvater des D. [Nr. 27] gelten; die milesische Basis trug ursprünglich eine Statue des Lichas, auf der athenischen liest man eine Künstlerinschrift aus früherer Zeit; Raoul Rochette hat daraus geschlossen, dass dies die Statue des Alkibiades gewesen sei, die nach Favorinus (Dio Chrys. XXX VII 40 vol. II p. 27 Arnim) später auf den Namen des Χαλκοπώγων d. i. Ahenobarbus umgenannt wurde, vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 273. Dittenberger im CIA a. a. O. Bernoulli Griech. Ikonogr. I 207. 210). Ahenobarbus starb im J. 25 n. Chr. (Tac. ann. IV 44 vgl. Velleius II 72, 3). Seine Gattin, Antonia maior, hatte ihm drei Kinder geboren: Domitia (Nr. 91), Cn. Domitius Ahenobarbus (Nr. 25) und Domitia Lepida (Nr. 102, vgl. Tac. ann. XII 64. Suet. Nero 5. Plut. Ant. 87; wenn er schon im J. 12 v. Chr. Kinderprivilegien besass [s. o.], müssten ihm andere Kinder früh gestorben sein, da von den überlebenden nur Domitia damals bereits gelebt haben kann). Während sein Zeitgenosse Velleius seine *eminentissima ac nobilissima simplicitas* lobend erwähnt (II 72, 3), nennt ihn Sueton *arrogans, profusus, inmitis* und führt zur Charakteristik seines hochfahrenden Wesens u. a. an, dass er als Aedil den Censor L. Munatius Plancus zwang, ihm aus dem Wege zu gehen (Nero 4). [Groag.]

29) L. Domitius Ahenobarbus = Nero Claudius Caesar Augustus Germanicus (Kaiser Nero) s. die Supplemente.*)

30) L. Domitius Alexander, s. Alexandros Nr. 71.

31) Cn. Domitius Annius Ulpianus, dessen Name auf einer Wasserleitungsröhre zu lesen ist, die zu einem Hause an der Küste südlich von Centumcellae gehört, CIL XI 3587 = XV 7773, ist vielleicht identisch mit dem Juristen Domitius Ulpianus Nr. 88, vgl. Bormann z. St. [Stein.]

32) *Domitius An(u)ll(inus?)* hiess vielleicht

*) Nur mit schwerem Herzen hat sich die Redaction entschlossen, diesen Ausweg zu ergreifen; aber nachdem sie Jahre lang auf das Manuscript dieses Artikels vergebens gewartet, schien es das kleinere Übel gegenüber einer sonst nötig gewordenen noch längeren Verzögerung der Ausgabe des Halbbandes.

der Frater Arvalis, an dessen Stelle im J. 221 n. Chr. (nach Henzens Ansatz) ein anderer cooptiert wurde, CIL VI 2106 b.

33) L(?). Domitius Apollinaris (das Praenomen nur in der schlecht überlieferten Inschrift CIL VI 9310; ist die Vermutung Dessans Prosop. II 22 nr. 129, dass Q. Domitius P. f. Hispanus [Nr. 61] D.s Sohn sei, richtig, so wäre dessen Praenomen vielmehr Publius gewesen), Legat von Lykien-Pamphylien (in der Inschrift δικαιοδότης, wie öfter in Lykien), anscheinend damals im Alter von mindestens vierzig Jahren, da sein Sohn (s. Nr. 4) zur selben Zeit bereits Legionstribun war (CIG III 4236, dem Sohne von der Stadt Tlos gesetzte Ehreninschrift; über die Datierung der Statthalterschaft s. n.). Unter Nerva wurde D. im J. 97 (vgl. Mommsen Herm. III 37. 90) zum Consul designiert (Plin. ep. IX 13, 13), bekleidete demnach noch in demselben Jahre den Consulat als Suffectus. Er gehörte zu dem Bekanntenkreise des jüngeren Plinius, der ihm in einem ausführlichen Briefe die Vorzüge seiner toscanischen Villa schildert (ep. V 6, um das J. 105 geschrieben, vgl. Mommsen a. a. O. 47) und ein andermal (II 9, Adressat: *Apollinaris*) seine Fürsprache für Sex. Erucius Clarus, der sich um den Tribunat bewarb, in Anspruch nimmt. D. ist wohl auch der Gönner Martials, *doctus Apollinaris*, dem dieser wiederholt Epigramme zueignet (Mart. IV 86. VII 26. 89. X 30. XI 15, vgl. Friedländer zu IV 86; zu X 12 s. o. Nr. 3). Da von Martials Epigrammen das IV. Buch im December 88, das VII. im December 92, das XI. zu den Saturnalien des J. 96 herausgegeben wurde (vgl. Friedländer in seiner Martialausgabe Bd. I 55ff.), scheint D. in diesen Jahren in Rom gewesen zu sein; vielleicht fällt demnach seine lykische Statthalterschaft in die Zeit zwischen 92 und 95/96. D. besass eine Villa in Formiae, während seine Gattin in Tibur begütert war (Mart. X 30, vgl. Friedländer S. G. II[6] 111). Einem *cubicularius* des D. ist die stadtrömische Grabschrift CIL VI 9310 gesetzt. [Groag.]

34) Domitius *Apulus* (vielleicht eher Ethnikon als Beiname), Anhänger des Antonius, von Cicero Phil. XI 13 beschuldigt, seinen Schwestersohn vergiftet zu haben. [Münzer.]

35) *Domitius Arista[e]us Arabianus*, Legat von Asia unter dem Proconsulate des Tineius Sacerdos (CIG III Add. 3882 g = Le Bas-Waddington III 1707 Synnada; die Inschrift ist der Iulia Domna gesetzt und gehört in die spätere Zeit des Septimius Severus, vgl. Waddington Fastes d. prov. Asiat. nr. 164). Borghesi (Oeuvres VIII 190) vermutete, dass er mit dem Arabianus identisch sei, der neben Tuscus und Gellius in einem unechten Briefe des Diadumenianus als Feind des Kaisers Macrinus genannt wird (Hist. Aug. Diadum. 9, 1); man könnte etwa auch an Septimius Arabianus (Hist. Aug. Alex. 17, 3) denken.

36) L. Domitius Aurelianus, römischer Kaiser von 270 bis 275 n. Chr.

I. Quellen. a) Eigene Aufzeichnungen. Die in der Historia Augusta mitgeteilten Briefe Aurelians (Aurel. 7, 5—8. 20, 5—8. 23, 4. 5. 26, 3—5. 7—9. 31, 5—9. 38, 3. 4. 47, 2—4; Prob. 6, 6; Firm. 5, 3—6. 15, 6—8; Tyr. trig. 30, 5—11) sind sämtlich unecht (s. u. S. 1349). Von der kaiserlichen Canzlei redigierte Tagebücher (*commentarii principis*, vgl. v. Premerstein oben Bd. IV S. 735f.) und *bella charactere historico digesta* (Aurel. 1, 6. 7) wird es jedenfalls gegeben haben, aber der Verfasser der Vita hat diese *libri lintei* gewiss nicht eingesehen; wir wissen auch nicht, ob oder inwieweit sie der historischen Überlieferung über Aurelian zu Grunde liegen. Eine Rede Aurelians an die Gesandten der Iuthungen, die uns ein Fragment des Dexippus (FHG III 682—686 = Exc. de leg. II 380ff. de Boor) erhalten hat, ist wenigstens stilistisch eine freie Schöpfung des Geschichtschreibers. Auch unter den Inschriften ist keine, deren Text Aurelian selbst zum Verfasser hätte.

b) Erlässe und Verordnungen, zusammengestellt von Haenel Corpus legum, Lps. 1857, 170—172. Index 16; vgl. u. S. 1409.

c) Inschriften, verzeichnet bei Ruggiero Diz. epigr. I 935f. und in den Indices des CIL; eine Auswahl der lateinischen giebt Dessau 575—587. Die Hauptmasse bilden Meilensteine und Statueninschriften; eine Liste derselben s. u. S. 1415f.; über die Verwirrung in einzelnen Inschriften vgl. S. 1355f.

d) Münzen. Die Münzen Aurelians (Hauptsammlung im Wiener Hofmuseum) sind für uns häufig die einzige Quelle, wo die litterarische Überlieferung und die Inschriften versagen; sie sind umso wertvoller, als sie fast allein über die Absichten des Kaisers Aufschluss geben. Man findet sie bei Eckhel VII 479—487. Cohen VI[2] 173—207 nr. 1—287, namentlich bei Rohde Die Münzen des Kaisers Aurelians, Miskolcz 1881, wo sie alphabetisch, chronologisch und geographisch (nach den Münzstätten) geordnet sind und ein instructiver Commentar beigegeben ist (einen Nachtrag giebt Rohde Num. Ztschr. XXVII 1895, 109ff.). In diesem für die Geschichte Aurelians unentbehrlichen Werke findet man S. 236—248 auch die alexandrinischen Münzen Aurelians, zu denen sonst noch Mionnet VI 473—478; Suppl. IX 130f. v. Sallet Die Daten d. alex. Kaisermünzen, Berlin 1870, 81ff. Poole Cat. of the Greek coins in the Brit. Mus., Alexandria, London 1892, 304—310. Dattari Monete imp. greche Numi Augg. Alex., Cairo 1901 nr. 5421—5497 zu vergleichen sind. Die aus Aurelians Zeit stammenden Münzschätze in Gallien, Germanien und Britannien behandelt Blanchet Les trésors de monn. Rom. et les invas. germ. en Gaule, Paris 1900.

e) Papyri. Corp. pap. Rain. I nr. 9. Ztschr. f. Numism. XV 1887, 331. BGU III 273 nr. 946 aus der gemeinsamen Regierung Aurelians und Vaballaths in Ägypten und für die Stellung des letzteren wichtig (s. u. S. 1364). Kenyon Greek pap. in the Brit. Mus. II 161 nr. 214 aus der Zeit der Alleinherrschaft.

f) Alte Litteratur. Die Biographie Aurelians im Corpus der Historia Augusta (ed. Peter II[2] p. 148ff., im folgenden mit V. [= Vita] bezeichnet giebt sich als Werk des Flavius Vopiscus aus Syrakus, das von diesem auf Veranlassung des Stadtpraefecten der Jahre 291/2 und 303/4 Iunius Tiberianus, eines weitläufigen Verwandten Aurelians, unter Constantius und Galerius (305/6) verfasst sei (V. 1. 2. 42, 3. 43, 2. 44, 2. 5, vgl. Peter

Die Script. hist. Aug., Leipz. 1892, 38ff.). Die von Dessau (Hermes XXIV 1889, 337.) angebahnte Untersuchung über Entstehungszeit und Composition der Historia Augusta hat zu dem einen festen Ergebnis geführt, dass die eingelegten Briefe und Urkunden jetzt allgemein als Erfindungen der Verfasser erkannt sind. Dieser Mangel an Zuverlässigkeit wird von dem Autor der Vita in aller Naivität selbst zugegeben (V 2) und ist im einzelnen nachgewiesen worden (vgl. Peter Die Script. hist. Aug. 164—189. 233ff.; was in den falschen Actenstücken gesagt ist, muss natürlich nicht durchweg selbst falsch sein; zuweilen scheinen in der Vorlage enthaltene Reden willkürlich umgestaltet worden zu sein, vgl. V. 7, 5 = FHG IV 197 frg. 10, 4). Bis auf die Einleitung, die irgend einem Muster nachgebildet sein wird, steht die Schrift in Form und Inhalt gleich tief; sie war kaum als Lectüre für gebildete Leser, sondern wohl als eine Art Volksbuch gedacht. Ihr einziger Vorzug ist die durchsichtige Structur. Auf die Vorgeschichte Aurelians (3—17), die durch Citate aus angeblichen griechischen Quellen — Kallikrates (4, 2ff. 5, 1) und Theoclius (6, 4. 6) — nicht glaubwürdiger wird (s. u. S. 1353), folgt eine chronologisch fortschreitende Darstellung seiner Regierung bis zu seinem Tode (V. 17, 5—37, 4), die — von den üblichen Zusätzen abgesehen — aus einer griechischen Quelle diocletianischer Zeit excerpiert sein dürfte (V. 1, 4 *neminem a me Latinorum, Graecorum aliquos lectitatos* [in dieser Allgemeinheit unrichtig, s. u.]; vgl. u. S. 1402 über den Namen Mnesteus; zur Zeitbestimmung vgl. V. 35, 5 *inter Heracliam et Byzantium*). An die vollständige Geschichte Aurelians schliesst in der Vita mit den Worten *quia pertinet ad Aurelianum, id quod in historia relatum est, tacere non debui* (V. 37, 5) eine Reihe von Bemerkungen an, die von dem Ende seines Vorgängers bis zur Wahl seines Nachfolgers reichen (37, 5—41, 15) und zum Teil früher Gesagtes wiederholen (z. B. V 21, 9. 35, 3 = 39, 2) oder berichtigen (z. B. V. 22, 1: 38, 1. 36, 3: 39, 9). Dass dieser Abschnitt eine teilweise wörtliche Übereinstimmung mit den entsprechenden Capiteln im Breviarium Eutrops (ed. Hartel, mit den griechischen Übersetzungen des Paianios und Capito ed. Droysen Mon. Germ. Auct. ant. II c. 9, 13—15) und in den Caesares des Aurelius Victor (ed. Pichlmayr c. 35, im folgenden Vict. citiert) aufweist und andererseits jeder der drei Autoren einzelne Details allein bringt, beweist eine gemeinsame Quelle. Es ist die von Enmann (Philol. Suppl. Bd. IV 337ff., vgl. Peter Script. 88ff. 135ff.; Geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit II 137ff.) nachgewiesene lateinische Kaisergeschichte, die von Augustus bis Diocletian reichte (im folgenden als ‚Kaiserchronik' bezeichnet). Wörtliche Anklänge an die Hauptquelle der Vita sprechen dafür, dass diese der Kaiserchronik bereits vorgelegen habe (vgl. z. B. V. 21, 9 = V. 39, 2. Vict. 35, 7. Eutr. 9, 15). Die letztere, der wir manche wichtige Nachricht (z. B. vom Münzeraufstand [s. u. S. 1373], von der Räumung Daciens [S. 1379], dem Interregnum [S. 1403]) allein verdanken, erzählte nüchtern und knapp nach einem übersichtlichen, nicht chronologischen Schema (vgl. Enmann 436ff.). Den Schlussteil der Vita bilden mündliche Nachrichten ohne Wert (c. 44) und ein wüster Haufe von Notizen über Aurelians Wirksamkeit in Rom und sein Privatleben, die zum Teil auf eine Stadtchronik, zum Teil auf mündliche Quellen zurückgehen, zum Teil auf Erfindung beruhen (so z. B. die echt volksbuchmässige Geschichte vom Vielfresser *Fago* 50, 4). Die Vita Firmi des Vopiscus mit einem albernen Citat aus *Aurelius Festivus, libertus Aureliani* (Firm. 6, 2) lohnt kaum der Erwähnung.

Aurelians Regierung muss einen ansehnlichen Raum in dem Geschichtswerk Ammians eingenommen haben. Ob dieses in einer der erhaltenen Darstellungen benützt ist, wissen wir nicht; man hat es bezüglich der sog. Epitome des Aurelius Victor (c. 35, im folgenden Epit. citiert) vermutet, in deren dürrem Abriss auch Eutrop ausgeschrieben ist (Enmann 396ff. Peter Gesch. Litt. II 155; abweichend Schoene Die Weltchronik des Euseb. Berlin. 1900, 217, dessen Annahmen jedoch ganz hypothetischen Charakter haben; die Beziehung, die Schoene 205ff. zwischen V. 31, 4. Hieron. ad a. Abr. 2381. Ammian. XXX 8, 1 findet, erklärt sich daraus, dass dem Gewährsmann der beiden letzteren auch die Hauptquelle der Vita bekannt war). Der Abschnitt über Aurelian in der *νέα ἱστορία* des Zosimos (ed. Mendelssohn I 47—62) geht vermutlich auf Eunapios zurück (vgl. Mendelssohn p. XXXV. Peter Gesch. Litt. II 165ff.); die zeitliche Anordnung ist die gleiche wie in der Hauptquelle der Vita, was vielleicht für eine Benützung derselben durch Eunapios spricht (auf eine ursprüngliche Quelle aus Diocletians Zeit schliesst Mendelssohn Anm. zu Zos. I 62, 1). Zosimos hat seine Vorlage hier sonst oberflächlich excerpiert, aber die Geschichte der palmyrenischen Feldzüge wohl unverkürzt aufgenommen; dies ist neben zwei Fragmenten aus Dexippos Skythika (s. u. S. 1366) die einzige, ins Detail gehende Darstellung, die wir für Aurelian besitzen. Wertvolle Nachrichten haben sich in den Fragmenten des Petrus Patricius (= Anonymus post Dionem, vgl. de Boor Byz. Ztschr. I 13ff.) erhalten (FHG IV 188. 197. Cassius Dio ed. Boissevain III 745ff.). Hält man diese Fragmente mit dem zum Teil aus Petrus Patricius abgeleiteten Abrisse des Ioannes Zonaras (XII 27 vol. III 152f. ed. Dindorf, vgl. Syncell. I 721 f. Bonn. Synopsis Sathas, Paris 1894, 39. Patzig Byz. Ztschr. V 47.) zusammen, so scheint es, dass Petrus die bei Eunapios vorliegende griechische Tradition mit der lateinischen des Eutrop verbunden habe.

Die mageren Anmerkungen in der Zeittafel des Eusebius, die nach Schoene (Weltchron. 271) noch von Eusebius selbst überarbeitet wurde, liegen in der armenischen Übersetzung der ersten Edition und, mit Auszügen aus Eutrop, Rufus Festus Breviarium und einer Stadtchronik vereinigt (vgl. Peter Gesch. Litt. II 367ff., abweichend Schoene Weltchron. 217ff.), in der Übertragung der zweiten Ausgabe durch Hieronymus vor (Euseb. ed. Schoene II). Orosius, Prosper Tiro, Cassiodor und Iordanes gehen wieder auf Hieronymus und Eutrop zurück, haben daher keinen selbständigen Wert.

Von den Byzantinern ist noch der wenig verlässliche Malalas (l. XII 299ff. Bonn.), der neben Eutrop noch andere Quellen benützt hat, zu nennen. Die Fragmente, die den Namen des Ioannes Antiochenus tragen (FGH IV 599 = Suid. s. Αὐρηλιανός und sonst) sind der Eutropübersetzung des Capito entnommen, die indirect auch den Notizen anderer, gelegentlich citierter byzantinischer Chronisten zur Grundlage gedient hat. Die auf das Christentum bezüglichen Nachrichten der Byzantiner sind aus Euseb. hist. eccl. VII 28—30 abgeleitet.

g) Neue Litteratur. Monographien über Aurelian: Alb. Becker Imp. L. Dom. Aurelianus, Diss. Münster 1866. Goerres De primis Aureliani principatus temp., Diss. Bonn 1868. Koker De L. Valerio Aureliano, Dissert. Utrecht 1873. Martini Quaest. crit. de rebus ad hist. Aureliani pert., Diss. Münster 1884. Die Geschichte Aurelians oder grössere Abschnitte derselben sind ferner in folgenden Werken dargestellt: Gibbon Hist. of the decline and fall of the Roman emp. (Ausg. von 1875) chap. XI 116—126. Tillemont Hist. des empereurs III 376—413. Clinton Fasti Rom. I 302ff. Rümelin in Paulys R.-E. II 1219ff. de Vit Onomasticon II 654f. Bernhardt Gesch. Roms von Valerian bis zum Diocletians Tode, Berlin 1867, 144—213. Oberdick Die römerfeindlichen Bewegungen im Orient, Berlin 1869. Brunner in Büdingers Unters. z. röm. Kaisergesch. II 1ff. v. Wietersheim-Dahn Gesch. d. Völkerwanderung I² 233ff. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, 851—871. Duruy-Hertzberg Gesch. d. röm. Kaiserreichs IV 521–573. Ranke Weltgesch. III 1, 444—459. Mommsen Röm. Gesch. V 151f. 438ff. Herzog Gesch. u. System d. röm. St.-Verf. II 576—585. Fuchs bei Ruggiero Diz. epigr. I 930—937. Niese Grundriss d. röm. Gesch.² 220f. Rappaport Einfälle d. Gothen in d. röm. Reich, Leipz. 1899, 93ff.

II Leben bis zum Regierungsantritt.

a) Heimat und Herkunft. Als Aurelians Vaterstadt wird in der Vita (3, 1), angeblich ‚nach der Mehrzahl der Gewährsmänner', Sirmium angegeben; nach anderen stammte er aus Dacia ripensis (übereinstimmend Eutr. 9, 13 = Iordan. Rom. 290) oder aus Moesien; die letzteren Angaben besagen hier wohl dasselbe, da das neue Dacien von Aurelian aus einem Teile Moesiens gebildet wurde (s. u. S. 1379). Der Epitome (35, 1) zufolge lag seine Heimat *inter Daciam et Macedoniam*; vielleicht stand in der Vorlage vielmehr *inter Daciam* (sc. *novam*) *et Moesiam*. Gelegentlich wird Aurelianus als *homo Pannonius* bezeichnet V. 24, 3). Sein Geburtsort wird demnach irgendwo im heutigen Nordserbien oder Westbulgarien, wo die Grenze zwischen Pannonia inferior und Moesia superior lief und weiterhin die spätere Provinz Dacia ripensis angrenzte, gelegen haben (das Castell Aureliana [s. o. Bd. II S. 2427] führte seinen Namen nicht als Geburtsort Aurelians, aber vielleicht nach dem Gründer des neuen Daciens).

Aurelianus selbst wird nichts dazu gethan haben, dass seine Geburtsstätte bekannt werde. Denn er stammte aus niedrigem Stande (V. 3, 1. 4, 1. 3. Epit. 35, 1), nach Epit. a. a. O. war sein Vater *Aurelii clarissimi senatoris colonus inter Daciam et Macedoniam* (s. o.). Wiederholt wird seine Armut hervorgehoben (V. 11, 9. 12, 1. 15, 2). Die Mutter soll Priesterin des Sol in dem *vicus* gewesen sein, den die Familie bewohnte (V. 4, 2ff. 5, 5): eine Nachricht, die aus dem späteren Solcultus Aurelians abgeleitet sein könnte (Bernhardt 144; über die Prodigien [V. 4, 3ff.] s. u. S. 1406). Seiner Nationalität nach hat Aurelian ohne Zweifel dem kernhaften illyrischen Volksstamme angehört, der in dieser Zeit das Hauptcontingent zum Heere stellte (vgl. Mommsen R. G. V 228f.).

b) Geburtszeit. Aurelian wurde am 9. September (Fasti Philoc. CIL I² p. 255. 272) des J. 214 oder 215 geboren, wenn die Angabe des Malalas (301 Bonn.) oder der Synopsis Sathas (39), dass er 61, bezw. 60 Jahre alt geworden sei, richtig ist; wir wissen, dass er als Kaiser in vorgerückten Jahren stand vgl. Zos. I 51, 1; die Altersangabe im Chron. Pasch. I 509 Bonn., 75 Jahre, ist irrig von Aurelians Nachfolger Tacitus auf ihn übertragen, vgl. Tillemont 530).

c) Name. Inschriften, Münzen und Papyri aus der Regierungszeit Aurelians lehren uns seinen Namen: *L. Domitius Aurelianus*; die Form *L. C. Domitius Aurelianus* in einer Inschrift aus Semta (Rev. archéol. XXIV 1894, 412 nr. 59) ist wohl fehlerhaft, ebenso wie *Valerius Aurelianus* in einem gefälschten Briefe der Vita (17, 2). Sonst wird Aurelian bei den Autoren und in den Consularfasten nur mit dem Cognomen genannt. Vermutlich hat erst er selbst das römische Bürgerrecht und damit den Namen *L. Domitius* erhalten; welchem Träger dieses Namens er beides verdankte, ist unbekannt. Das Cognomen *Aurelianus* ist auf den Gutsherrn seines Vaters zurückzuführen.

d) Laufbahn. Aurelian schlug die Laufbahn ein, die seiner Natur am meisten zusagen musste und am ehesten aus niederem Stande emporführte: die militärische. Wir wissen nicht, ob er als gemeiner Soldat in das Heer eingetreten ist und welche Stufenfolge von militärischen Stellungen er bekleidete. Da er später Cavallerie führte (V. 18, 1. Zonar. XII 25) und als Kaiser in der Verwendung von Reitermassen hervorragendes Geschick bewies (vgl. z. B. Zos. I 50, 3. 4), dürfte er bei der Auxiliarreiterei häufig verwendet worden sein. Der ausführliche Bericht, den die Vita (c. 4—18) über sein Leben bis zum Regierungsantritt giebt, ist nur mit Vorbehalt zu verwenden: die vielen unechten Documente und offenkundigen Irrtümer legen den Verdacht nahe, dass der Autor das Vorleben Aurelians, über das man kaum Genaueres gewusst haben wird, aus eigener Mache gestaltete. Zusammenfassend wird V. 10, 2 gesagt *habuit ergo multos ducatus, plurimos tribunatus, vicarias ducum et tribunorum diversis temporibus prope quadraginta*. Als Militärtribun sei er von einem gleichnamigen, zugleich mit Valerian (im J. 260) gefangenen Cameraden durch den Spitznamen *manu ad ferrum* unterschieden worden (V. 6, 2). Er soll einem Einfall der Sarmaten in Illyricum mit Erfolg begegnet sein (V. 6, 3ff., vgl. 9, 4) und bei Moguntiacum als Tribun der (sonst nirgends genannten) Legio VI Gallicana den Franken eine Schlappe beigebracht haben,

als diese (seit etwa 255) durch Gallien streiften (V. 7, 1. 2, vgl. 9, 4). Die *saltatiunculae*, die Vopiscus bei dieser Gelegenheit anführt (V. 6, 5. 7, 2), tragen das Gepräge echter Soldatenlieder, aber nichts beweist, dass sie gerade auf Aurelian Bezug haben. Gänzlich wertlos sind die auf unechte Briefe Valerians gestützten Nachrichten, dieser habe den Rat, Aurelian die Hut seines Sohnes (vielmehr Enkels) in Gallien zu übertragen, abgelehnt (V. 8, vgl. Peter Die Script. hist. Aug. 178f), ihn jedoch im J. 256 *ad inspicienda et ordinanda castra omnia* bestimmt (V. 9, vgl. Peter 181f.). In demselben Jahre (vgl. V. 11, 8) soll er von Valerian zum *vicarius* des Ulpius Crinitus, angeblich damals *dux Illyriciani limitis et Thracici* (V. 13, 1) ernannt worden sein (V. 10, 2f. 11). In dieser Stellung kämpfte er im Gebiet von Nikopolis V. 11, 1) glücklich gegen eingefallene Gothenscharen, denen er ihre Beute abjagte (V. 10, 2. 13, 2, s. Rappaport 53f.). Zur Belohnung für seine Thaten habe ihm Valerian militärische Auszeichnungen und den Consulat für 257 oder 258 bestimmt (V. 11, 8. 12, 1. 2. 13, 4. 14, 3. 7; auf den Widerspruch zwischen diesen Stellen einzugehen, lohnt nicht), während Crinitus seinen bewährten Stellvertreter adoptierte (V. 10, 3. 12, 3. 4. 14, 4—7. 15, 1. 2). Der Beglaubigung dieser Nachrichten dienen Briefe Valerians und das Protocoll einer Heeresversammlung in Byzanz, aus dem 9. Buche der *acta* des *magister admissionum* Acholius (V. 12, 4): Actenstücke, die sich von selbst als kindische Erfindungen verraten (Peter Die Script. 181. 233. Rappaport 59f.). Aurelian bekleidete seinen ersten Consulat erst als Kaiser und kann vor seiner Thronbesteigung nicht dem Senate angehört haben, da die Senatoren durch Gallienus vom Militärdienste ausgeschlossen wurden (Vict. 33, 34). Auch an der Verleihung der *ornamenta consularia* ist nicht zu denken, da man diese bei Iterierung des Consulates damals mitzählte. In welchen Beziehungen Aurelian zu dem sonst unbekannten Ulpius Crinitus, der seine Abstammung angeblich auf Traian zurückführte (V. 10, 2. 14, 5. 6), gestanden hat, ist unbekannt; sehr ansprechend scheint die Vermutung Eckhels (VII 488), dass Crinitus vielmehr der Vater von Aurelians Gattin, Ulpia Severina, gewesen sei. Noch vor Valerians Gefangennahme (260) reiste Aurelian — wenn die Nachricht historisch ist — als Gesandter zum Perserkönig (Sapor I.) und kam auf der Hin- oder Rückreise, damals gerade blessiert, durch Antiochia (V. 5, 3—6).

Die verlässliche historische Überlieferung nennt Aurelian erst bei der Ermordung des Gallienus (268). Als dieser den Usurpator Aureolus in Mailand belagerte, stiess Aurelian mit Reiterei zu ihm (Zon. XII 25). Er gehörte bereits zu den angesehensten Heerführern (Vict. 33, 21). Nach Victor (a. a. O.) und Zonaras (XII 25) hat er zur Ermordung des seiner Aufgabe nicht gewachsenen Kaisers den Anstoss gegeben; Zonaras verzeichnet auch die andere (wohl auf Dexippos zurückgehende) Version, derzufolge vielmehr der Praefectus praetorio Heraclianus der Anstifter des Mordes gewesen sei (Zos. I 40, 2. Hist. Aug. Gall. 14, ungenau Ioann. Antioch. FHG IV 599 frg. 152, 3; in der Vita findet sich bezeichnenderweise nichts dafür). Ein Vorgang, wie dieser, bei dem die beiden Nachfolger des Gallienus (Claudius und Aurelian) ihre Hand mit im Spiele hatten, musste in Dunkel gehüllt bleiben; doch sei bemerkt, dass der Bericht Victors (vgl. noch Epit. 33, 3) Züge aufweist, die bei Aurelians Ermordung wiederkehren.

e) Unter Claudius. An der Erhebung des Claudius wird Aurelian seinen Anteil gehabt haben (vgl. Ranke III 1, 437). Dass Aureolus von seiner Hand gefallen sei wird nur V. 16, 2 notiert (vgl. Zos. I 41. Zonar. XII 26. Hist. Aug. Claud. 5, 3. Epit. 34, 2. Ancona Claudio II e gli usurp. 1901, 30; gewiss fällt Aureolus Tod nicht erst in Aurelians Regierungszeit, wie Vit. a. a. O. vermerkt ist). Er genoss unter der Regierung des Claudius das höchste Ansehen (V. 16, 1, vgl. 37, 6. Zos. I 47) und bewährte sich im siegreichen Gothenkrieg in gewohnter Weise (V. 16, 4. 17, 5, vgl. Dexippus FHG III p. 684; V. 17, 2—4 ist wertlos, vgl. Rappaport 85f.). Eine Zeit lang soll die legio X (Gemina, Garnisonsort Vindobona) unter seinem Commando gestanden haben (Prob. 6, 5—7). Als bei den Kämpfen im Haemus die Führer der Reiterei es zu Unordnungen kommen liessen (vgl. über diese Vorgänge, die nur durch unklare Andeutungen bei Zos. I 45, 2. Claud. 11, 6f. bekannt sind, Duncker Claudius Gothicus, Diss. Marburg 1868, 25f.), erhielt Aurelian den Befehl über die ganze Cavallerie des kaiserlichen Heeres (V. 18, 1; dieselbe Stellung hatte unter Gallienus Aureolus eingenommen, Zos. I 40, 1. Zonar. XII 25): ein Beweis dass ihn Claudius für den geeigneten Bändiger der zügellosen Soldateska hielt. Wahrscheinlich unter seiner Führung haben sich die dalmatinischen Reiter bei der Niederwerfung der Gothenreste glänzend bewährt (Claud. 11, 9. Zos. I 45, 2; für die Annahme, dass Aurelian schon in dem Reitersieg vor der Schlacht bei Naissus den Befehl geführt habe [Bernhardt 133. Schiller 848. Rappaport 86], fehlt der Anhaltspunkt; zu V. 18, 2 vgl. u. S. 1366).

f) Erhebung. Zu Beginn des J. 270 (vor dem April, s. u. S. 1358) starb Claudius in Sirmium an der Pest (vgl. o. Bd. II S. 2462). Angeblich hatte er auf dem Krankenlager Aurelian als seinen würdigsten Nachfolger bezeichnet (Zon. XII 26. Georg. Monach. CLX 3, 361 ed. Petropol. Cedren. I 454 Bonn. Byz. Ztschr. V 531.). In Wirklichkeit ist ihm Aurelian nicht unmittelbar gefolgt. Auf die Kunde von Claudius Tode wurde nämlich dessen Bruder, M. Aurelius Claudius Quintillus, dem anscheinend der Schutz Italiens gegen die von Norden drohende Germanengefahr oblag (vgl. V. 37, 5 *in praesidio Italico*), von seinen Truppen als Kaiser proclamiert und vom Senate anerkannt (s. o. Bd. II S. 2462 Nr. 84), sein Regierungsantritt in die Provinzen gemeldet (vgl. die Münzen des Quintillus aus Tarraco, Siscia, Kyzikos und Alexandria, Markl Num. Ztschr. XXII 1890, 11ff. und einen Meilenstein aus Mauretanien, Dessau 573). Quintillus Erhebung wird der Aurelians vorangegangen sein; denn nach Markls wahrscheinlich richtiger Annahme prägte die Münzstätte Siscia Antoniniane des Quintillus, was kaum möglich gewesen wäre, wenn Aurelian im benachbarten Sirmium zu gleicher Zeit wie jener die

Herrschaft ursurpiert hätte. Überdies ist die Reihenfolge in den Quellen fast regelmässig; Claudius —Quintillus—Aurelian (vgl. V. 37, 5. Claud. 12, 3. Eutrop. IX 12. Zos. I 47. Hieron. u. s. w.; nach Zon. XII 26 wurde gleichzeitig Quintillus vom Senate, Aurelian vom Heere erhoben). Es war demnach ein Act des Aufruhrs gegen den von italischen Garnisonen proclamierten, militärisch wenig verheissenden Quintillus, dass die Armee, die unter Claudius die Hauptarbeit gegen die Gothen geleistet hatte, im März oder April 270 ihren fähigsten Führer, Aurelian, zum Kaiser ausrief (V. 17, 5. Zonar. XII 26, vgl. die Münzlegende *Pannoniae* [Rohde nr. 264—266. Cohen nr. 165. 166], die wohl der Erhebung Aurelians in Sirmium gilt).

g) Familie. Aurelians Gattin, Ulpia Severina, vielleicht die Tochter des Ulpius Crinitus (s. o. S. 1353), wird auf Münzen und Inschriften erst seit ihrer Erhebung zur Augusta (im J. 274) genannt (s. u. S. 1400; ohne Namensnennung ist V. 45, 5. 50, 2 von ihr die Rede; dass Aurelian eine Tochter Zenobias geheiratet habe [Zonar. XII 27], ist natürlich Erfindung). Sie gebar ihm eine Tochter (V. 42, 1. 50, 2), die Nachkommen hinterlassen haben soll (V. 42, 1. 2: der Enkel oder Urenkel Aurelians, *Aurelianus pro consule Ciliciae,* ist jedoch eine fingierte Persönlichkeit, s. o. Bd. II S. 2427 Nr. 8). Ausserdem wird noch eine Schwester Aurelians erwähnt, deren Sohn oder Tochter er aus unbekannten Ursachen hinrichten liess (s. u. S. 1374). Von Iunius Tiberianus (s. o. S. 1348) wird gesagt, dass er *non nihilum ex eius origine sanguinem duceret* (V. 1, 3).

III. Regierung.

1) Name und Titel. Als Kaiser nennt sich Aurelian *Imp(erator) Caes(ar) L. Domitius Aurelianus pius felix invictus Augustus* (so oder in verschiedener Weise abgekürzt häufig auf Inschriften [vgl. Ruggiero 935] und Münzen; die Reformmünzen haben meist *Imp. C. Aurelianus Aug.*, vgl. Rohde 296; *p. f. victoriosus Aug.* CIL XI 1214; *[semp]er (?) Augustus* nur III 12333). Die vollständige Titulatur enthält das Amt des Pontifex maximus und den Ehrennamen *pater patriae* wohl regelmässig. Der Proconsultitel, der öfters fehlt (CIL III 14460. IX 5577. XI 1180. 3579. Ephem. epigr. VIII 775. 796 — wohl aus den J. 270/271 —. CIL VIII 10177 [J. 274]. Dessau 581 [J. 275]) wird von Aurelian — nicht anders als vor ihm — nur geführt worden sein, wenn er sich ausserhalb Roms befand (vgl. Mommsen St.-R. II³ 778). Die Tribunicia potestas zählte er, wie die inschriftlichen Coincidenzen mit seinen drei Consulaten (in den J. 271, 274 und 275) wahrscheinlich machen, nach der alten Art vom 10. December an (vgl. Mommsen St.-R. II³ 799ff.); daher reicht seine 1. Tribunicia potestas vom Regierungsantritt bis zum 9. December 270, seine 6. und letzte vom 10. December 274 bis zu seinem Tode. Vereinzelt findet sich noch die 7. Tribunicia potestas, worüber u. S. 1359 zu vergleichen ist (die Zahl der Tribunicia potestas ist mitunter weggelassen: CIL IX 5577. XI 4178 [J. 271]. Ephem. epigr. VIII 775. IX 1 [J. 274?]). Eine Anzahl von Inschriften Aurelians fügt sich diesen Ansätzen nicht, zum Teil vielleicht deshalb, weil der designierte Consulat als bereits angetreten gezählt wurde (CIL VIII 10017 *trib. pot. III cos. II* statt *cos. des. II.* V 4319 = Dessau 579: *trib. pot. V cos. III* statt *cos. des. III*; vgl. Mommsen 801, 3); nur drei Inschriften, von denen zwei hsl. überliefert sind, zeigen schwerwiegende Verwirrung (CIL II 4506 = Dessau 576: *trib. p. III cos. III proc. III* [oder *procos. opt.*] *principi* vielleicht statt *trib. p. III, cos., p(atri) p(atriae), proc(onsuli), opt(imo) principi*; XII 5456 = Dessau 577: *trib. p. IIII cos. III* statt *trib. p. VI* [vgl. VIII 11420]; XII 5548 = Dessau 582: *pro. V inp. III cos. p. p.* etwa für *P[e]r[s. max. tr]i[b.] p. III cos. p. p.*). Auf einigen Münzen finden sich die Titel des Kaisers ohne Zählung der Trib. potestas (Rohde nr. 26—29. 277—280. Cohen nr. 172—176); unrichtig ist die Umschrift einer Goldmünze *p. m. tb. p. V. II. cos. II p. p.* (Rohde nr. 32 = Cohen nr. 179; das Goldstück Rohde nr. 31 = Cohen nr. 178 mit *p. m. tr. p. VI cos. II p. p.* gehört in die Zeit zwischen 10. December 274 und 1. Januar 275; das Exemplar Rohde nr. 30 = Cohen nr. 177 *p. m. tr. p. IIII cos. III p. p.* wird, wie Rohde annimmt, falsch beschrieben sein). Der Imperatortitel findet sich nur CIL III 219 I (griechisch). XII 2673 = 5571 a (? zu XII 5548 vgl. o.) und mit der Iterationsziffer *III* in einer von Panvinius erhaltenen Inschrift, die der Stadtpraefect Virius Orfitus dem Kaiser im J. 274 gesetzt hat (CIL VI 1112); doch ist hier *imp. III* kaum richtig überliefert, da Aurelian bis 274 gewiss mehr als drei Siegesacclamationen empfangen hatte und andererseits nach Dessaus Annahme (Eph. ep. VII p. 429ff.), dass in dieser Zeit die Ziffer beim Imperatortitel die Zahl der Regierungsjahre bedente (anders Seeck Rh. Mus. XLVIII 196ff.), vielmehr *imp. IIII* oder *V* zu erwarten wäre. Die Siege des Kaisers fanden ihren titularen Ausdruck in den Siegernamen, die, vom Heere zugerufen (vgl. Dessau p. 434), erst durch Senatsbeschluss officielle Geltung bekamen (vgl. V. 30, 4). Von diesen Siegestiteln findet sich *Germanicus maximus* allein in der Inschrift CIL XI 4178 (wohl aus dem J. 271), *Ger. max. bis* (?) III 14459, *Germanicus* und *Goticus max.* VIII 10017 (J. 272?), *Got. max. Palmyr(enicus) max. Germ. maxim. V* 4319 (J. 274), *Germ. max. Got. max. Part(hicus) max.* XII 5456 (J. 275?), zu diesen noch *Carpicus max.* III 7586 (J. 272). VI 1112 (J. 274). XII 5561, *Ger. m. Got. m. Par. m. Da[c(icus)] m. Car. m.* Dessau 581 (J. 275; die verderbten Inschriften II 4506 und XII 5548 [s. o.] sowie die unvollständig erhaltenen [vgl. Ruggiero 936] sind hier nicht berücksichtigt). Aurelian nahm demnach zuerst und zwar spätestens im J. 271 den Titel *Germanicus maximus*, den er später erneuerte, an, und hierauf nacheinander *Gothicus* (bezw. *Guticus* XII 5548 oder *Gutticus* III 7586), *Parthicus* (oder *Persicus* XII 5561), zuletzt *Carpicus maximus* (vgl. V. 30, 4. 5. Seeck Rh. Mus. XLIX 218), die er sämtlich im J. 272 bereits führte. Für *Parthicus* sind *Arabicus* (II 4506 [J. 272?]) und *Palmyrenicus* (s. o.) nichtofficielle Synonyme, *Armeniacus* und *Adiabenicus* (V. 30, 5) bis jetzt inschriftlich nicht bezeugt; die vereinzelt vorkommenden *[Bri]tan(nicus?)*

maximus (III 12333), *Sarmat(icus) max.* (ebd. und V 30, 5) nnd *Dacicus max.* (s. o.) wurden von Aurelian kaum officiell geführt. Das Attribut *princeps iuventutis* hatte nur zeitlich begrenzte Geltung (s. u. S. 1371). Seit 274 erscheint auf Inschriften und Münzen der Beiname *Restitutor orbis*, den Aurelian wohl nach dem Triumphe infolge eines Senatsbeschlusses annahm (s. u. S. 1393; ebd. sind die Ehrennamen nicht titularen Charakters verzeichnet). Die Bezeichnung als *dominus, deus, deus et dominus natus* ist nicht als Bestandteil der kaiserlichen Titulatur aufzufassen (s. u. S. 1406). Demnach lautete der vollständige Name nnd Titel Aurelians in dessen letzter Zeit (zur Titelfolge vgl. die officielle Inschrift CIL VI 1112): *Imperator Caesar L. Domitius Aurelianus pius felix invictus Augustus, pontifex maximus, Germanicus max., Gothicus max., Parthicus max., Carpicus max., tribunicia potestate VI, consul III, imperator (VI?), pater patriae, proconsul, restitutor orbis.*

2) Chronologie. *a)* Regierungsdauer. Im J. 270 starb Claudius (Claud. II, 3ff.) und gelangte Aurelian zur Herrschaft (Mommsen Chron. min. I 228. 442; bei Euseb. Hieron. [ed. Schöne II 184f.] ist die Chronologie versehoben; vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. I 461ff. Schöne Weltchronik d. Eus. 262f.; die Datierungen des Hieronymus sind auch deshalb nicht zu brauchen, weil dieser die aus Entrop und anderen Quellen [s. o. S. 1350] geschöpften Nachrichten willkürlich den einzelnen Jahren zuteilte). Der Tod Aurelians gehört in das J. 275 (Mommsen Chron. min. a. a. O., am 1. Januar 276 ist bereits sein Nachfolger Tacitus Consul). Die Dauer seiner Regierung wird vom Chronographen des J. 354 auf 5 Jahre, 4 Monate, 20 Tage bestimmt (Mommsen Chron. min. I 148), bei Eutrop. 9, 15. Epit. 35, 1 und Hieron. auf 5 Jahre, 6 Monate, von Zonar. XII 27 auf 6 Jahre weniger einigen Monaten. Demgemäss ist in der Vita (37, 4) vermutlich *annis [quinque mensibus] sex minus paucis diebus* zu lesen (vgl. Peter z. St.; *a. VII et mens. VI*, Euseb. armen. II 184 Schöne ist hsl. Fehler). Auf Eutrop und Eusebius gehen direct oder indirect alle sonstigen, mehr oder minder exacten Angaben zurück (5 Jahre 6 Monate: Euseb.-Hieron. ed. Schöne I 36. 101. II 185 vgl. 184. Euseb. syr. p. 77 Siegfried-Gelzer. Oros. VII 23, 3. Iordan. Rom. 290. Mommsen Chron. min. I 442. 642. II 148. 381. III 293. Script. rer. Langobard. 485. Nicephor. bei Syncell. I 749 Bonn.; im 6. Jahre: Ioann. Antioch. FHG IV 599. Syncell. I 722 Bonn.; 5 Jahre: Euseb. ed. Schöne II 217. Chron. min. I 754. II 464; 6 Jahre: Euseb. hist. eccl. VII 30, 22; chron. I 224 Schöne. Malal. 299 Bonn. Georg. Monach. CLXII 1. Cedren. I 455 Bonn. Synopsis Satbas 39. Ephraem. p. 18 Bonn. Symeon Mag. Cod. Vindob. hist. Gr. 37 fol. 47 r). Die Angabe des Chronographen dürfte wie die genaueste, so auch die zutreffende sein; wir haben keinen Grund, hier einen Irrtum oder einen handschriftlichen Fehler anznnehmen (so Rappaport 76). Sehr ansprechend scheint die Vermutung Sadées (De imp. Rom. III p. Chr. n. saeculi temp., Diss. Bonn 1891, 53), dass beim Chronographen die genaue Regierungszeit Anrelians, bei Eutrop, Hieronymus und in der Epitome dieselbe samt dem darauffolgenden Interregnum angegeben sei.

Zur genauen Bestimmung von Anfang und Ende der Regierung Aurelians ist die Angabe der Vita (41, 3), wonach am 3. Februar 275 die Nachricht von seinem Tode an den Senat gelangt wäre, nicht zu brauchen (vgl. Stein oben Bd. III S. 2878). Denn diese, die sich in einem unechten Sitzungsprotokoll findet, ist erweislich falsch. Eine stadtrömische Weihinschrift, die *d(omino) n(ostro) Aureliano Aug(usto) III e[t] Marcell[i]no coss. VII kal. Mai.* datiert ist (CIL VI 30976), beweist, dass in Rom am 25. April 275 noch nichts über Aurelians Ableben bekannt war. Überdies giebt es, wenn auch nicht in grosser Anzahl, alexandrinische Münzen Aurelians, die sein siebentes ägyptisches Herrscherjahr nennen (v. Sallet Daten 81f. Rohde 248. Poole nr. 2345. Dattari nr. 5441. 5444. 5450. 5478); demnach wird er, da das ägyptische Jahr mit dem 29. August beginnt, frühestens kurze Zeit vor dem 29. August 275 getötet worden sein (vgl. Stein a. a. O.). Da sein Nachfolger Tacitus und Florianus 200 bezw. 88 Tage regierten (Sadée 49f.) und der Kampf des letzteren gegen Probus in den Sommer 276 fällt (Zosim. I 64, 2), gehört der Regierungsantritt des Tacitus in den Herbst 275; ob gerade in den September, wie Tac. 13, 6 (vgl. 3, 2) angegeben ist, bleibt zweifelhaft, da die Daten des Vopiscus anerkanntermassen unzuverlässig sind und die Thatsache, dass der im Oriente erhobene Probus vor dem 29. August 276 in Alexandria Münzen prägen liess, noch nicht beweist, dass Florianus bereits geraume Zeit vorher beseitigt war (abweichend Sadée 49. Rappaport 76. Stein a. a. O.).

Die Erhebung des Tacitus folgte jedoch nicht unmittelbar auf das Ende Anrelians, sondern nach einem Interregnum (V. 40. 41. Tac. 1. 2), an dessen Geschicklichkeit zu zweifeln (so Rappaport 76) kein Grund vorliegt. Es war, wie Vict. 35, 9—12. 36, 1. Epit. 35, 9 beweist, bereits in der Kaiserchronik überliefert nnd ist innerlich wahrscheinlich, da dem Senatskaisertum des Tacitus Verhandlungen zwischen Heer und Senat vorangegangen sein müssen (vgl. Herzog 585, 1). Die sechs-, nach Epit. a. a. O. siebenmonatliche Dauer des Interregnums ist allerdings unhistorisch und wohl auf irgend einen chronologischen Irrtum zurückzuführen (Vermutungen darüber bei Sadée 51. Schiller 871, 6, vgl. Stein a. a. O.). Ist die oben mitgeteilte Combination Sadées richtig, so hätte das Interregnum nicht ganz 1½ Monate gedauert (vgl. Stein S. 2879) nnd Aurelians Ermordung wäre demnach in der Zeit zwischen Anfang August und Ende September 275, seine Erhebung zwischen Mitte März und Ende April 270 erfolgt. Wie gross die Zeitdifferenz zwischen dem Tode des Claudius nnd der letzteren war, wissen wir nicht, da die Regierungsdaten des Clandius und Quintillus nicht genau überliefert sind (vgl. Sadée 55. Rappaport 77) nnd unbekannt ist, wie lange Quintillus bereits regierte, als Anrelian zum Kaiser ausgerufen wurde (doch vgl. S. 1363).

Diesem Ansatz, der von dem Ergebnis früherer Berechnungen nieht wesentlich abweicht (Sadée

12. März 270—31. Juli 275, Rappaport März 270—September 275, Stein bis Juli 275) scheinen zwei Thatsachen zu widersprechen. Auf einer Münze (Rohde nr. 32 = Cohen nr. 179) und einem Meilenstein (Dessau 581) findet sich die 7. tribunicische Gewalt des Aurelians angegeben; worans zu folgern wäre, dass er, wenn nicht nach dem 10. December 275, so doch kurz vorher noch lebte. Die Münzlegende *tb. p. V. II cos. II.* ist jedoch sicher verderht, da dem zweiten Consulate die 5. oder 6. Trib. pot. entspricht. In der Inschrift erklärt sich die *trib. pot. VII* vielleicht dadurch, dass man bereits die ersten Meilensteine der Strasse Orléans—Paris, deren Vollendung erst für das folgende Jahr zu erwarten war, voransdatierte. Eine Schwierigkeit hietet ferner ein aus dem zweiten ägyptischen Herrscherjahr Aurelians und dem fünften seines Mitherrschers Vaballath datierter Papyrus, in dem ein Schuldschein aus dem Monate Athyr (28. October—26. November) des vergangenen ersten Jahres Aurelians und vierten Vaballaths erwähnt wird (Wessely Mitt. a. d. Samml. Pap. Rainer IV 51ff. = Corp. pap. Rainer I nr. 9). Da das siebente ägyptische Jahr Aurelians mit dem 29. August 275 beginnt, hat das erste am 28. August 270 geendet; der Angabe des Papyrus zufolge hätte demnach Anrelian bereits im October/November 269 regiert, was nach allen anderen Zeugnissen ausgeschlossen ist. Die Lösung muss wohl davon ausgehen, dass Ägypten im J. 269 durch die Kämpfe zwischen Römern und Palmyrenern in zwei Lager gespalten war; eine Datiernng ans dieser Zeit konnte, nachdem geordnete Verhältnisse eingetreten waren, als anstössig gelten und dürfte daher nach der zuletzt gangbaren Bezeichnnng des Jahres corrigiert worden sein.

β) Chronologie der einzelnen Feldzüge. Auf die Erhebung Aurelians im März oder April 270 folgen Feldzüge gegen die Inthungen an der oberen, gegen die Sarmaten an der mittleren Donau, ein mindestens einmaliger Aufenthalt in Rom und eine Expedition gegen die Vandalen in Pannonien. Nähere chronologische Anhaltspunkte fehlen; wir werden annehmen dürfen, dass diese Ereignisse den Zeitraum von acht bis neun Monaten his zum Ende des J. 270 angefüllt haben. Das Ende des Vandalenfeldzuges fällt mit dem Einfall der Inthnngen und Alamannen in Italien zusammen (s. u. S. 1369), deren Sieg über Aurelian nach V. 19, 1 der Senatssitzung des 11. Januar 271 kurz vorausgegangen wäre. Ohne auf dieses Datum, das ebensewenig verlässlich ist wie sonst eines in der Vita, Wert zu legen, werden wir den Ranbzug der Germanen gleichfalls in den Winter 270/271 verlegen. Denn am 17. Mai 271 wurden in Superaequnm bereits Spiele gegeben (CIL IX 3314), der Friede muss demnach in Italien bereits einige Zeit vorher wiederhergestellt worden sein; in das J. 271 gehört ferner nach Mommsen Chron. min. I 229 die Ummauerung Roms, zu der der Germaneneinfall den unmittelbaren Anlass bot (sowohl in den Inschriften, auf denen *Germ. max.* allein vorkommt, CIL XI 4178. III 14459, als in jenen, die Anrelian vermntlich nach dem Siege in italischen Städten errichtet wurden [s. u. S. 1375], führt er mit Ausnahme von CIL XI 1180 schon den Consultitel). Von Rom hrach Aurelian bereits mit dem Entschlusse auf, nach Überwältigung der eingefallenen Gothen den Kampf mit den Palmyrenern aufzunehmen (V. 22, 1. 35, 1). Vaballath führt auf Münzen aus seinem fünften ägyptischen Jahre, das dem zweiten Aurelians entspricht (29. August 270/271), bereits den Kaisertitel. Da ein Papyrus vom 11. März 271 noch Aurelian als Oberherrn nennt (BGU III p. 273 nr. 946), erfolgte der Bruch zwischen diesem und den Palmyrenern in der Zeit vom 11. März his 28. August 271: auch dies eine Bestätigung dafür, dass die Italienfahrt der Germanen, die für den Ahfall Palmyras mutmasslich den äusseren Anlass bot, in die Wintermonate 270/271 gehört. Die Unterdrückung von Anfständen in Rom, der Beginn des Mauerbaues, die Vertreihnng der Gothen, an die sich vermutlich die Räumung des alten und Gründung des neuen Dacien unmittelbar anschloss (s. S. 1379), ferner der grosse palmyrenische Feldzug, die Diversion gegen Persien, die Rückkehr nach Europa und der Sieg über die Carpen, alle diese Ereignisse müssen in die Zeit zwischen Mitte 271 und Ende 272 gehören. Denn in einer officiellen Inschrift aus dem J. 272 führt Aurelian bereits die Siegertitel *Goth. max., Parth. max.* und *Carp. max.* (CIL III 7586 Callatis). Da die erste Schlacht gegen die Palmyrener bereits in eine warme Jahreszeit fiel (Zosim. I 50, 3), im August 272 jedoch die Belagerung Palmyras wohl schon vorüber war (von diesem Monat ist eine Weihinschrift aus Palmyra datiert, de Vogüé Inscr. sémit. 71 nr. 116), wird der Feldzug gegen Palmyra die erste Hälfte des J. 272 his zum Frühsommer ausgefüllt haben (vgl. Waddington bei Le Bas III 605f.). Ein Rescript Aurelians, das vom 13. Januar eines unbekannten Jahres ans Byzanz datiert ist (Cod. Iust. V 72, 2), gieht uns vielleicht den Zeitpunkt, wann sich Aurelian zwischen Gothen- und Palmyrenerkrieg in Byzanz aufhielt (vgl. V. 22, 3). Im Spätsommer, Herbst und Winter 272 fanden dann die Züge gegen Perser und Carpen statt. Der zweite Feldzug gegen Palmyra und der Zug nach Ägypten werden der ersten, die Unterwerfung des Tetricus und die Besitznahme seines Reiches der zweiten Hälfte des J. 273 angehören. Denn ein Meilenstein Aurelians in den neugewonnenen Rheinlanden ist vor seinem zweiten Consulate (274) gesetzt (CIRh. 1939), und in Inschriften des J. 274 führt er bereits den Beinamen *restitutor orbis* (CIL VI 1112. VIII 10217). Zu demselben Ergebnisse führt die Chronologie der gallischen Gegenkaiser (s. o. Stein Bd. III S. 1663) und die Angabe der Epit. 35, 2, A. habe in drei Jahren über alle Feinde des Reiches gesiegt (dass es in Wirklichkeit drei Jahre und einige Monate waren, hat natürlich nichts zu sagen). Ende 273 oder Anfang 274 feierte Aurelian den Triumph und hielt sich darauf den grössten Teil des letzteren Jahres in Rom auf; am 25. December 274 weihte er den neuen Soltempel in der Hauptstadt (s. u. S. 1399). Vermutlich gleich zu Beginn des nächsten Jahres hrach er zunächst nach Gallien auf, zog von hier nach Vindelicien und trat hierauf den Feldzug gegen Persien an, auf dem er im August oder September den Tod fand (s. u. S. 1400ff.).

3) Geschichte.

270 n. Chr. *pont. max. trib. pot. p. p.*

a) Lage des Reiches. Als Aurelian von den Truppen in Sirmium zum Kaiser ausgerufen wurde, fand er sich einer aussserordentlich schwierigen Lage gegenüber. Er selbst wurde zunächst nur in den Provinzen, die im Bereiche seiner Truppen lagen, anerkannt, d. i. in den unteren Donau- und den Balkanländern. Rom und Italien waren im Besitze des legitimen Kaisers Quintillus, dem wohl auch die Vorländer Italiens, sowie die Westküste Kleinasiens, Africa mit Mauretanien und Spanien (vgl. o. S. 1354), endlich vielleicht auch Alexandria (s. u.) gehorchten. Im Westen und Osten des Reiches waren Staatengebilde entstanden, die sich von der Zugehörigkeit zu demselben fast völlig losgelöst hatten: das gallische Kaisertum und das Reich von Palmyra. Ersteres, von Postumus im J. 258/259 begründet (vgl. Stein o. Bd. III S. 1658f.), behielt äusserlich die Formen des Imperiums bei, behauptete aber mit Erfolg seine Unabhängigkeit von Rom und fand seine Stütze hauptsächlich in den rheinischen Truppen, vielleicht auch im romanisierten Keltentum (vgl. Stein 1661ff. Ancona Claudio II 45ff.). Postumus und seine Nachfolger, die ausser den Tres Galliae noch die Rheinlande und Britannien — vorübergehend auch Spanien — beherrschten, gingen so wenig auf Ausdehnung ihres Gebietes aus, dass sie sogar Gallia Narbonensis östlich von der Rhône im Besitz der legitimen Herrscher liessen (vgl. CIL XII 2228, wonach Truppen des Claudius in der Narbonensis standen; s. u. S. 1377). Zur Zeit von Aurelians Regierungsantritt war wohl Victorinus Kaiser in Gallien (vgl. Polem. Silv. Mommsen Chron. min. I 521. Stein 1663).

Wesentlich verschieden war das Verhältnis Palmyras zum Reiche. Odaenath hatte nach seinen Persersiegen als König oder ‚König der Könige' und römischer Bundesfürst über seine palmyrenische Heimat geherrscht, während er die syrischen Provinzen und das von ihm selbst eroberte Mesopotamien als Mandatur des Kaisers mit ausserordentlicher Vollmacht verwaltet haben dürfte (vgl. de Vogüé Syrie centrale, Inscr. sémit. Paris 1868 nr. 28. Mommsen R. G. V 433, 2. Prosop. imp. Rom. III 210f. Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orient. III 134ff.; Genaueres s. unter Septimius Odaenathus). Als Odaenath im J. 266/267 ermordet wurde, folgte ihm sein minderjähriger Sohn Vaballath Athenodoros, für den seine Mutter Zenobia Bat-Zabbai die Regentschaft führte (V. 38, 1 nach der Kaiserchronik), als König von Palmyra (vgl. unter Iulius Aurelius Septimius Vaballathus und Septimia Zenobia). Das Anrecht Vaballaths auf die anderen, von seinem Vater verwalteten Länder scheint von der Reichsregierung nicht anerkannt, von den Palmyrenern aber mit Waffengewalt verfochten und auf den ganzen Orient ausgedehnt worden zu sein, jedoch ohne dass sie ihren Unterbrechungen den Charakter des Abfalles vom Reiche gaben (sie haben in dieser Zeit keine selbständigen Münzen geprägt, vgl. v. Sallet Ztschr. f. Num. III 1876, 406, irrig Markl Num. Ztschr. XXI 1889, 421f.). Sie schlugen ein Heer des Gallienus (Gallien. 13, 5), und unter Claudius behaupteten sie Syrien mit Antiochia (s. o. Bd. II S. 2460f.) und besetzten Arabia (Malal. p. 299 Bonn.), Kleinasien bis Ankyra (Zosim. I 50, 1) und nach wechselvollen Kämpfen Ägypten (o. Bd. II a. a. O.), vielleicht mit Ausnahme von Alexandria, wo sich eine römische Besatzung gehalten haben mag (von Quintillus besitzen wir Münzen aus Alexandria, während die Münzprägung in Antiochia anscheinend seit der späteren Zeit des Claudius von den Palmyrenern sistiert war, vgl. Markl 416ff.; zu dem Papyrus Grenfell-Hunt New class. frg. 1897, 108 vgl. Paul Meyer Herm. XXXIII 269, 1). Auch die Armenier und die Wüstenaraber erkannten die Oberhoheit Palmyras an (Tyr. trig. 30, 7. V. 27, 4; Zenobia Bat-Zahbai ist allem Anschein nach die Königin Zabbâ, die in späten arabischen Quellen als kriegerische Fürstin und Herrin in Syrien und Mesopotamien erscheint, vgl. Caussin de Perceval Essai sur l'hist. des Arabes II 28ff. 197ff. Nöldeke Gesch. d. Pers. u. Arab. z. Zeit d. Sasaniden 25, 1, abweichend Oberdick 100f. 168f.).

Den Bewohnern der gallischen und orientalischen Provinzen kam die Zerrissenheit des Reiches insoferne zu gute, als der Schutz der Grenzen — hier gegen Alamannen und Franken, dort namentlich gegen die Perser — von den Teilstaaten leichter durchgeführt werden konnte, als von dem Gesamtreiche (vgl. Gallien. 4, 5; Tyr. trig. 30, 8. 11. Eutrop. 9, 11). Um so gefährdeter war die Lage des mittleren Reichsteiles, der die zahlreichen, längs des ganzen Donaulaufes andrängenden feindlichen Stämme nur mit äusserster Mühe und mit der Aufopferung von Grenzländern abzuwehren vermochte. Das Decumatenland war von Alamannen in Besitz genommen (Geogr. lat. min. ed. Riese p. 129. Tyr. trig. 5, 4, vgl. Herzog 571. Cramer Gesch. d. Alemannen 14. 21f.), Dacien und Moesien nördlich der Donau an die Gothen und andere Barbarenstämme so gut wie verloren (s. u. S. 1378). Nichtsdestoweniger und trotz der Jahrgelder, die an die germanischen Völkerschaften gezahlt wurden (vgl. Dexipp. FHG III 683), waren auch die Länder im Süden der Donau den Einbrüchen der Germanen preisgegeben, die den Rest des Wohlstandes, den die Kämpfe der Usurpatoren übrig gelassen hatten, vernichteten. Raetien war eine Zeit lang die Beute der Iuthungen und Alamannen (Paneg. Lat. V 10 Bähr.), Noricum und Pannonien wurden von germanischen Raubzügen heimgesucht (Paneg. a. a. O. Eutrop. 9, 8), ein Teil Pannoniens vorübergehend einem Markomannenfürsten überlassen (Ep. 33, 1), selbst Italien hatte alamannische Invasionen zu erdulden, bei denen die Reichshauptstadt in Gefahr schwebte (Paneg. a. a. O.; vgl. Schiller 814. 834. 846), die illyrischen und moesischen Provinzen waren durch die zwanzig Jahre lang wiederholten Gotheneinfälle, die auch Griechenland und Kleinasien furchtbar heimsuchten, entvölkert und verödet (V. 39, 7. Eutrop. 9, 8. 15. Vict. 33, 3 und sonst, vgl. Rappaport 61ff.). Den gewaltigen Ansturm der Gothen im J. 268 hatte Claudius allerdings mit grosser Energie zurückgeschlagen (s. o. Bd. II S. 2460ff.), aber sein Sieg vermochte nicht einmal den Boden des Reiches vollständig von diesen Feinden zu säubern; unter Quintillus wagen gothische Scharen einen Handstreich gegen Anchialos und Nicopolis (Claud.

12, 4; vgl. Rappaport 92), unter Aurelian sucht ein neuer Gotheneinfall Moesien und Thrakien heim (s. u. S. 1377f.).

Der Bedrängnis von aussen entsprachen die nicht minder verzweifelten Verhältnisse im Inneren des Reiches: die Übermacht und der Eigenwille der Truppen und ihrer Oberofficiere, als Folgeerscheinung die unaufhörlichen Erhebungen von Gegenkaisern (vgl. Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt I² 416ff.), der Staatsbankrott, der in der wertlosen Reichsmünze offen zum Ausdrucke kam (s. u. S. 1373. 1394f.), die Verelendung der durch die Barbareneinfälle, die Thronkriege und die elende Finanzpolitik der Regierung ruinierten Stadt- und Landbevölkerung, endlich infolge von all dem Unheil die Pest, die auch das Heer ergriff und den Gothensieger Claudius II. dahinraffte (Gallien. 5, 6; Claud. 12, 2. Vict. 33, 5. Zosim. I 37, 3. 46, 2; vgl. Zosim. I 37, 1 *πάντα μὲν ἦν ἄναρχά τε καὶ ἀβοήθητα*).

Dieser Wirrnis gegenüber hat Aurelian den Mut nicht verloren. Er traute sich offenbar die Fähigkeit und die starke Hand zu, um sie zu bemeistern; durch seine Thaten wollte er grösser als Claudius erscheinen (Petr. Patr. FHG IV 197 frg. 10. 1).

b) Quintillus Ende. Um Aurelian von dem nächsten Gegner, Quintillus, zu befreien, genügte das Gewicht seines Namens. Zunächst schien allerdings ein Thronkrieg bevorzustehen. Denn Aurelian zog, wohl von Sirmium aus, gegen Quintillus heran (Cedren. I 454 Bonn. Leo Gramm. p. 79 Bonn. = Cramer Aneed. Paris. II 290), und dieser befand sich bereits in Aquileia, als ihn sein Schicksal erreichte (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 148. Hieron. ad a. Abr. 2287); mag er nun, von seinen Truppen verlassen (V. 37, 6), sich selbst getötet haben oder der Meuterei zum Opfer gefallen sein (s. o. Bd. II S. 2462f.). Seine Herrschaft hatte nur kurze Zeit, vielleicht 77 Tage, gewährt (Chronogr. a. 354, vgl. Zosim. I 47; die gewöhnliche Angabe, 17 Tage [vgl. o. Bd. II S. 2463], könnte darauf beruhen, dass Aurelian am 17. Tage der Herrschaft des Quintillus erhoben wurde, vgl. Becker L. Dom. Aur. 20, 7). Nach dem Ende des Quintillus konnte die Anerkennung Aurelians von seiten des Senates und der reichstreuen Provinzen nicht ausbleiben (vgl. V. 16, 1). Die Münzstätten in Rom, Tarraco, Siscia und Kyzikos prägten von jetzt ab Münzen, die auf der Vorderseite Aurelians Bild und Namen zeigten, während für den Revers anfangs noch die unter Claudius und Quintillus üblichen Stempel verwendet wurden (Rohde 297f.). Auch in Alexandria, das anscheinend nicht in der Gewalt der Palmyrener war (s. o. S. 1362), durften die Münzen aus dem ersten Jahre Aurelians, auf denen dieser allein erscheint (Rohde 236. 416. Poole 306f.), in dieser Zeit geprägt sein.

c) Ausgleich mit den Palmyrenern. Von den beiden Mächten, mit denen sich Aurelian jetzt in den Besitz des Reiches teilen musste, liess das gallische Kaisertum weder einen Angriff besorgen (s. S. 1361), noch bot es vermöge seiner Stellung zum Imperium die Möglichkeit zu einem Vergleiche. Beides war dagegen bei Palmyra der Fall, das eben erst, ohne mit Rom definitiv zu brechen, sogar in Ägypten festen Fuss gefasst hatte (S. 1362; die Notiz Ammians XXII 16, 15, dass das Bruchium in Alexandria unter Aurelian zerstört worden sei, bezieht sich ohne Zweifel auf diese Kämpfe mit den Palmyrenern [vgl. Euseb. hist. eccl. VII 32. Euseb. armen. ad a. Abr. 2287. Hieron. ad a. 2286. Zosim. I 44, 2], sie ist jedoch ungenau; denn nach Euseb. hist. eccl. VII 32 reisten die Alexandriner Eusebius und Anatolius nach dem Ende der Kämpfe zu einer gegen Paulus von Samosata einberufenen Synode nach Antiochia; die letztere dieser Synoden fand aber spätestens in den ersten Wochen des J. 270 ihren Abschluss, da der Synodalbrief an den Papst Dionysius [† 26. Dec. 269] gerichtet ist; vgl. Oberdick 56ff., abweichend v. Gutschmid Kl. Schr. II 216, 1. Mommsen R. G. V 438, 1). Auch Kleinasiens, das die Palmyrener schon bis Ankyra besassen, wollten sie sich bis zur Westküste bemächtigen und suchten Bithynien mit dem Schlüssel Europas, Chalkedon, in ihre Gewalt zu bringen; aber auf die Kunde von Aurelians Regierungsübernahme schüttelten die Bitbynier das palmyrenische Joch ab (Zosim. I 50, 1).

Ein Krieg mit Palmyra war für Aurelian unmittelbar nach dem Regierungsantritt undenkbar; er musste vor allem darauf bedacht sein, bei der bevorstehenden Abwehr der Germanen den Rücken gedeckt zu haben. Daher entschloss er sich zu einem weitgehenden Entgegenkommen gegenüber der orientalischen Macht (dass damals ein Vertrag mit Palmyra geschlossen wurde, ist nirgends überliefert, geht aber aus dem friedlichen Verhalten der Palmyrener in der nächsten Zeit, aus der gemeinsamen Münzprägung und namentlich aus dem Consultitel hervor, den Vaballath seither führt; anders Mommsen R. G. V 438). Über die Verhandlungen, die wohl sehr bald nach Aurelians Erhebung begannen und geraume Zeit vor dem 29. August 270 zu Ende kamen (vgl. die alexandrinischen Münzen aus Aurelians erstem Jahre, o. S. 1363), sind wir nicht unterrichtet; ihr Ergebnis ist uns aus Papyri, Münzen und Inschriften bekannt. In den ersteren erfolgt die Datierung fortan gleichzeitig nach den Regierungsjahren des *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Αὐρηλιανὸς Σεβαστός* und des *Ἰούλιος Αὐρήλιος Σεπτίμιος Οὐαβάλλαθος Ἀθηνόδωρος ὁ λαμπρότατος βασιλεύς, ὕπατος, αὐτοκράτωρ, στρατηγὸς Ῥωμαίων*, und zwar entspricht das erste Herrscherjahr Aurelians dem vierten Vaballaths (Wessely Mitt. a. d. Samml. Pap. Erzh. Rainer IV 1888, 51 = Corp. pap. Rainer I nr. 9. Wilcken Ztschr. f. Num. XV 1887, 331 [20. Febr. 271]. BGU III 273 nr. 946 [11. März 271]). Die alexandrinischen Münzen tragen seither — bei analoger Jahreszählung — auf der Vorderseite das Bild Vaballaths mit Lorbeerkranz und Diadem, sowie die Umschrift *Ἰ(ούλιος) Α(ὐρήλιος) Σ(επτίμιος) Οὐαβάλλαθος Ἀθηνό(δωρος) ὕ(πατος) αὐτ(οκράτωρ) σ(τρατηγὸς) Ῥω(μαίων)*, auf dem Revers das Porträt Aurelians mit Lorbeerkranz, in der Legende den Kaisertitel. Auf lateinischen Münzen, die wohl in Antiochia geprägt sind, führt Vaballath, dessen Bild gleichfalls mit Lorbeerkranz und Diadem geschmückt ist, den Titel *v(ir) c(larissimus) r(ex) im(perator) d(ux) R(omanorum)*, während Aurelian die Strahlenkrone trägt und

als *Imp. C. Aurelianus Aug.* bezeichnet ist (v. Sallet Die Fürsten von Palmyra, Berlin 1866, 15ff. 63ff.; Daten der alex. Kaisermünzen 84ff.; Num. Ztschr. II 1870, 31ff.; Ztschr. f. Num. II 252 [irrig]. Mommsen ebd. V 231. Wilcken XV 330f. Rohde 261ff. Cohen 213. 217. Poole 309f., wo auch die verschiedenen Varietäten zu finden sind; wie jetzt die Papyri beweisen, ist die Deutung der Münzlegenden nach vielen, oft absonderlichen Versuchen im wesentlichen v. Sallet und Mommsen gelungen). Endlich ist ein Meilenstein im Gebiete von Byblos ausser einem Kaiser, dessen Name nicht erhalten ist — es kann nur an Aurelian, nicht an Claudius gedacht werden — noch Σεπτιμίᾳ Ζηνοβίᾳ Σεβαστῇ μητρὶ [τοῦ zu tilgen] τοῦ ἀηττήτου [αὐτο]κράτορος Οὐαβαλλά[θου] Ἀθηνοδώρου dediciert (CIG III 4503 h Add. p. 1174 = Le Bas-Waddington III 604 = Wilcken Ztschr. f. Num. a. a. O., vgl. noch CIL III 6583. 6728. Österr. Jahresh. Beihl. III 24 nr. 10).

Aus diesem Material ergiebt sich: der Orient blieb der Form nach dem Reiche erhalten, Aurelian wurde als Kaiser und Oberherr auch von den Palmyrenern anerkannt. Aber zugleich war officiell zugestanden, dass die östliche Reichshälfte ein in sich geschlossenes, thatsächlich autonomes, erbliches Fürstentum bilde, dessen Herrscher es jederzeit in seiner Macht hatte, das Unterthänigkeitsverhältnis zum Reiche zu lösen. Als Erbe Odaenaths hat Vaballath seine Regierungsjahre von dessen Tode an gerechnet; seine Titel waren denen seines Vaters nachgebildet (de Vogüé 33. Mommsen R. G. V 433, 2. Schiller I 2, 837, 9), aber seine Machtstellung war bedeutender, wie allein schon die Münzprägung beweist, die Odaenath niemals ausgeübt hatte. Das Stammland, die Palmyrene, beherrschte auch Vaballath als König (oder König der Könige, vgl. Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orient. III 195) und römischer Bundesfürst (auf den alexandrinischen Münzen trägt er das Diadem, aber der Königstitel, der ihm sonst auf ägyptischen Documenten nicht fehlt, ist weggelassen; vielleicht, weil die grossen Erinnerungen vermieden werden sollten, die sich in Alexandria an den Königsnamen knüpften und sonst gerade von Zenobia im Interesse ihres Hauses aufgefrischt wurden, vgl. CIL III 6583 = Dessau 574. Tyr. trig. 30, 2; Prob. 9, 5). Ausserhalb der Palmyrene gebot Vaballath nicht allein über die Provinzen Vorderasiens, die bereits sein Vater verwaltet hatte (o. S. 1361), sondern auch über Ägypten, Arabia und einen grossen Teil von Kleinasien (s. o.). Sein Machttitel war hier der des Imperators, d. h. der Kaiser hatte ihm, vielleicht durch Vermittlung des Senates, das Imperium über diese Gebiete delegiert: eine der gewöhnlichen Statthalterstellung überlegene militärische und civile Gewalt, die ihn berechtigte, nach eigenen Regierungswahlen zu zählen (vgl. Mommsen R. G. V 433, 2). Die Bedeutung des Titels *dux Romanorum* ist unklar; schliesst er den Befehl über die im Orient stehenden römischen Truppen in sich (vgl. Mommsen bei v. Sallet Fürsten von Palmyra 72f.; R. G. V 433, 2), so ist dieser doch schon im Imperatortitel enthalten. Denkbar wäre, dass Vaballath als Kriegsherr seiner heimischen, palmyrenischen Truppenmacht zugleich die Function eines römischen *dux* versah, dass also in diesem Titel das Bundesverhältnis Palmyras zum Reiche ausgedrückt ist. Die ausserordentliche Stellung Vaballaths machte schliesslich seine Erhebung in die höchste Rangclasse des Reiches nötig, der bereits sein Vater angehört hatte; Aurelian verlieh ihm den Consulat, den er als Suffectconsul im J. 270 titular geführt haben wird. Eine noch höhere Auszeichnung scheint Zenobia zuerkannt worden zu sein, indem sie von Aurelian, bezw. durch dessen Vermittelung vom Senate, den für Frauen des kaiserlichen Hauses vorbehaltenen Titel einer *Augusta* empfing, noch bevor Aurelians eigene Gattin denselben führte (Zenobia wird bereits vor der Annahme des Kaisertitels durch ihren Sohn Augusta genannt [CIG III a. a. O.], kann den Titel aber nicht von Odaenath, der niemals Augustus war, überkommen haben; in der Palmyrene wird sie immer als Königin bezeichnet [vgl. Le Bas-Waddington III 2628. Österr. Jahresh. Beihl. III 1900, 24 nr. 10], selbst nach der Erhebung Vaballaths [de Vogüé nr. 29 = Le Bas-Waddington III 2611]; der Titel *regina orientis*, V. 27, 2, kommt nicht in Betracht; vgl. v. Sallet Fürsten von Palm. 55. de Vogüé 32. Waddington III p. 601. 605f. Mommsen R. G. V 437, 1. Schiller 837, 9. Ancona Claudio II 40f.). Dass der Vertrag mit Palmyra, der dem Kaiser im Westen Freiheit des Handelns gewährte, nicht die Gewähr der Dauer in sich schloss, wird niemand besser als Aurelian selbst gewusst haben.

d) Iuthungenfeldzug. Auf die ersten Unternehmungen Aurelians beziehen sich zwei ausführliche, wohl aus den Skythika des Dexippus herrührende Fragmente (FHG III p. 682–686 = Exc. de leg. II 380ff. de Boor), die von Verhandlungen des Kaisers mit den Iuthungen und Vandalen berichten und denen mehrere Details über die beiden vorausgegangenen Feldzüge zu entnehmen sind. Die einzige zusammenhängende Darstellung (Zosim. I 48. 49, 1) trägt den Charakter eines flüchtigen Excerptes. Zosimus kennt nur einen Einfall von ‚Skythen' in Pannonien; die Einzelheiten, die er bringt, lassen sich mit den Angaben des Dexippus über den Vandalenfeldzug einigermassen in Einklang bringen, während ihm der Inthungenkrieg bis auf eine Reminiscenz (ἐν ταῖς περὶ τὸν Ἴστρον ἐσχατιαῖς I 49, 1) unter den Tisch gefallen ist (in der neueren Litteratur wird der Bericht des Zosimus gewöhnlich auf die Kämpfe mit den Vandalen bezogen, auf den Iuthungenkrieg von Wietersheim-Dahn I² 559f.; Eggers Annahme [Archiv f. österr. Gesch. XC 163], dass bei Zosimus ein Feldzug Aurelians gegen ein drittes Volk — Quaden oder Karpen — geschildert sei, ist unhaltbar). Dieselben Vorgänge berührt eine kurze Notiz der Vita, die des Sieges über Sueben (d. i. Iuthungen) und Sarmaten gedenkt, die Vandalen jedoch unerwähnt lässt (18, 2; wegen des unmittelbar vorhergehenden Satzes, der von Aurelians Stellung unter Claudius redet, aber nur ein ungeschickt eingeflickter Nachtrag ist, hat man diese Stelle öfters auf Vorgänge aus der Zeit des Claudius gedeutet, vgl. z. B. Bernhardt 128. Henze o. Bd. II S. 2459). Eine vereinzelte Bemerkung über den Vandalenkrieg findet sich in einem Fragmente

des Petrus Patricius (FHG IV 188 frg. 12). Litteratur (mit sehr divergierender Anordnung der Ereignisse): Bernhard 149ff. Goerres 12ff. Hollaender Kriege d. Alamannen mit d. Röm. im 3. Jhdt. 1874, 32ff. = Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXVI 265ff. v. Wietersheim-Dahn I² 234ff. 558ff. Dahn Deutsche Gesch. I 1, 470ff. Dury-Hertzberg 525ff. Rappaport 94f. Cramer Gesch. d. Alamannen 1899, 14ff. Egger Archiv f. österr. Gesch. XC 1901, 150ff.

Die Iuthungen, deren Name hier zum erstenmal in der Geschichte erscheint, waren Sueben (v. Wietersheim-Dahn I² 251f. Cramer 10. Egger 118ff. 154f.) und die nächsten Stammverwandten der Alamannen (vgl. Ammian. XVII 6, 1), in die sie später aufgingen. Ihre Wohnsitze lagen schon in dieser Zeit links von der oberen Donau (Dexipp. p. 682. 684 h. Zosim. I 49, 1), in unmittelbarer Nachbarschaft der Alamannen, wie ihr Zusammengehen mit diesen beweist, demnach nördlich von Vindelicien und Raetien (vgl. Zeuss Die Deutschen 315. v. Wietersheim-Dahn, Cramer a. a. O. Dahn Könige der Germ. IX 1, 31ff. abweichend von diesen sucht sie Egger 155ff. im Norden von Noricum und Pannonien; Dexippus p. 685 a lässt Aurelian von den Iuthungen sagen, sie seien eingeschlossen *Ῥοδανοῦ μὲν εἴσω καὶ τῶν ἡμετέρων ὁρίων*, doch ist *Ῥοδανοῦ* unmöglich, die vorgeschlagenen Lesungen *Ἠριδανοῦ*, *Ῥήνου* oder *ποταμοῦ* unwahrscheinlich; vielleicht könnte *Ῥεγανοῦ* gelesen werden, so dass ihre Siedelungen zwischen dem Regen und dem freilich nur noch nominell römischen Limes an die Donau gereicht hätten). Die Iuthungen hatten bisher im Bundesverhältnis zu den Römern gestanden, diesen Truppen gestellt und dafür Jahrgelder empfangen (Dexipp. 683. 684 h. 685 a). Dessenungeachtet unternahmen sie jetzt, durch territoriale und wirtschaftliche Bedrängnis veranlasst (Dexipp. 685 a), einen Raubzug in das Reich, wo ihnen die Erhebung Aurelians gegen Quintillus den Ausbruch neuer Wirren zu verheissen schien. Mit ihrer kriegsberühmten, doch gewiss nicht 40 000 Mann starken Reiterei (Dexipp. 682 h) griffen sie die Städte an der Donau (wohl in Vindelicien und Raetien) an und drangen bis Italien vor (Dexipp. a. a. O.). Ihr Erscheinen dortselbst dürfte zeitlich ungefähr mit Quintillus Ende zusammenfallen; denn von einem Zusammenstosse mit diesem verlautet nichts (*Victoria Aug.* auf seinen Münzen geht wohl auf die Abwehr von Gothenhaufen, Rappaport 91f.), und andererseits hat es den Anschein, als ob Aurelian, nachdem er vermutlich unterwegs das Ende seines Gegners erfahren hatte, nicht erst nach Rom, sondern sofort gegen die Iuthungen gezogen wäre (vgl. Bernhardt 151. Holländer 36; nach Zosim. I 48, 1 ging dem Vandalenfeldzug ein stadtrömischer Aufenthalt Aurelians voran; einen solchen auch für die Zeit vor dem Iuthungeneinfall anzunehmen, geht nicht gut an, da sich die Ereignisse in dem Zeitraume weniger Monate ohnehin knapp genug zusammendrängen; wenn Aurelian erst nach dem Iuthungensieg nach Rom kam, erklärt sich auch einigermassen, weshalb dieser dem Zosimus entgehen konnte). Die Kunde vom Aufbruche des Kaisers wird die Iuthungen veranlasst haben, mit dem Reichtum der italischen Beute beladen (Dexipp. 684 a) den Heimweg anzutreten. Aurelian erreichte sie noch auf dem rechten Donauufer und brachte ihnen eine empfindliche Niederlage bei (Dexipp. 682, vgl. V. 18, 2; vielleicht wurde ihm schon damals der Titel *Germanicus maximus* vom Senate zuerkannt, s. o. S. 1356). Ein Teil der Germanen rettete sich mit schweren Verlusten über den Fluss, die übrigen, denen Aurelian den Heimweg abschnitt, schickten eine Gesandschaft an den Kaiser. Er empfing dieselbe in feierlicher Form, von der ganzen Heeresaufstellung umgeben; das Gesuch der Iuthungen um Beibehaltung der Jahrgelder, wofür sie ihre Waffendienste anboten, lehnte er ab und sprach die Absicht aus, die Donau zu überschreiten und sie in ihren eigenen Sitzen heimzusuchen (Dexipp.). Wir erfahren nicht, ob er seine Drohung ausführte, dürfen es jedoch bezweifeln, da die Iuthungen wenige Monate nachher wieder den Mut zu einem Beutezug bis nach Italien fanden (s. u. S. 1370).

e) Sarmatenfeldzug. Der Grund, der Aurelian zum Aufgeben seiner Absicht bewog, kann nur ein neuer Barbareneinbruch gewesen sein. Da die Vita (18, 2) von Siegen über Sueben und Sarmaten in seiner ersten Zeit berichtet, waren es wahrscheinlich die letzteren, deren Einfall in Pannonien Aurelian nötigte, den Iuthungen — wir wissen nicht, unter welchen Bedingungen — die Rückkehr freizugeben, und ihn an die bedrohte Stelle rief. Die Sarmaten wurden gleichfalls zurückgeschlagen (V. 18, 2). Aurelian empfing den Titel *Sarmaticus maximus* (V. 30, 5), den er jedoch nicht officiell führte, da er sich nur in der Inschrift CIL III 12333 = 13714 findet. Bei dem Triumphe im J. 274 wurden unter den Gefangenen auch Sarmaten aufgeführt (V. 33, 4; den Feldzug gegen die Sarmaten mit dem gegen die Vandalen zu verbinden [Rappaport 95], ist wegen Dexippus Stillschweigen nicht thunlich).

f) Erster Aufenthalt in Rom. Erst nach der Befriedung Raetiens und Pannoniens scheint Aurelian den Weg in die Reichshauptstadt angetreten zu haben (s. o. S. 1367). Über Ravenna, wo er, vielleicht von einer Abordnung des Senates empfangen, einen Kronrat abhielt (vgl. den anekdotisch zugespitzten Bericht des Petr. Patr. FHG IV 197 frg. 10, 1 = Zonar. XII 27), zog er — etwa im Frühsommer 270 — nach Rom (Zosim. I 48, 1) und trat hier das erstemal vor den Senat, der ihn jetzt für das nächste Jahr zum Consul designiert haben wird. Aurelian hat die hohe Versammlung gewiss nicht im unklaren darüber gelassen, dass er als die Hauptstütze seiner Macht, wie es die bedrohte Lage des Reiches erforderte, das Heer ansah; die Münzlegenden seiner ersten Zeit betonen nachdrücklich die Bedeutung der Armee und den militärischen Charakter seines Regimentes (*conc(ordia) exer(citus)* Rohde nr. 73. 74. Cohen nr. 18. 19; *concordia militum* Rohde 7—9. 81ff. Cohen 41ff.; *concordia legi(onum)* Rohde 10. 11. 112—116. Cohen 21. 22; *fides militum* Rohde 12—17. 136ff. Cohen 79ff.; *genius exerciti* (!) Rohde 155. 156. Cohen 100; *virtus militum* Rohde 55. 386. 398ff. Cohen 261. 284—287; bemerkenswert sind die Reverse *genius Illyr(ici)* Rohde 21. 22. 157ff. Cohen 101—104, *virtus Illyrici*

Rohde 52ff. 397. Cohen 280ff. und *virtus equit(um)* Rohde 396. Cohen 279, die eine besondere Auszeichnung der illyrischen Kerntruppen und der Specialwaffe Aurelians, der Reiterei, enthalten). Wie lange sein Aufenthalt in Rom währte, ist unbekannt (in diese Zeit gehört wohl CIL XI 1180 [Veleia], ohne Consul- und Proconsultitel). Die Kunde von einem neuen Barbareneinfall rief ihn wieder ins Feld (Zosim. I 48, 1).

g) Vandalenfeldzug. Diesmal waren es die (asdingischen) Vandalen, die von ihren Wohnsitzen an der oberen Theiss (vgl. L. Schmidt Gesch. d. Vandalen 1901, 9. 13) in Pannonien einbrachen (Zosim. I 48, 1; von einer Beteiligung der Gothen [Schiller I 852f.] kann keine Rede sein, vgl. Rappaport 95). Das Motiv ihres Angriffes war Not (Zosim. a. a. O.) und Landmangel (Schmidt 14); zugleich wäre denkbar, dass Aurelian, wie den Iuthungen, so auch den übrigen germanischen Grenzstämmen die Jahrgelder verweigerte. Die Vandalen müssen tief in die Provinz vorgedrungen sein. Aurelian sandte den Einwohnern den Befehl, alle Vorräte in die — den Germanen offenbar unbezwinglichen — Städte zu schaffen, um die Feide auszuhungern (Zosim. I 48, 1). Er selbst zog über Aquileia heran (Zosim. a. a. O.) und lieferte den Germanen in Pannonien, an den Ufern eines ungenannten Flusses (der Drau? von der Donau, an die alle Erklärer denken, kann nicht die Rede sein) eine Schlacht, die nach Zosimus (I 48, 2) unentschieden verlief, während sie nach Dexippus FHG III 685) und Petrus Patricius (FHG IV 188 frg. 12) mit dem Siege des Kaisers endete. In jedem Falle fühlten sich die Vandalen derart geschwächt, dass sie um Frieden baten (Dexipp. Petr. Patr. Zosim. a. a. O.). Aurelian legte ihr Ansuchen der Heeresversammlung vor. Da sich diese für den Frieden entschied, gewährte ihnen der Kaiser unbehelligte Rückkehr in die Heimat und Verpflegung bis zur Donau, wogegen die beiden Könige und die Adeligen der Vandalen ihre Söhne als Geiseln stellten und ungefähr 2000 ihrer Reiter in den römischen Heeresdienst traten (Dexipp. 685f.). Von den Jahrgeldern ist gewiss nicht mehr die Rede gewesen (der angebliche Handelsvertrag [Schiller I 853] beruht auf einem Missverständnis, vgl. Schmidt 14, 1). Eine Schar von 500 Germanen, die auf dem Heimwege zu einem Beutezug ausbrach, wurde von der römischen Eskorte niedergehauen, ihr Führer fand den Tod von der Hand eines der Könige (Dexipp.). Gefangene Vandalen, die damals in die Hände der Römer gefallen sein müssen, sah man später beim Triumphe des Kaisers (V. 33, 4). Die in den Armeeverband aufgenommene Reitertruppe organisierte Aurelian ohne Zweifel in Form von Alen (vgl. Not. dign. or. XXVIII 25. Mommsen Herm. XXIV 1889, 277. Schmidt 17, s. u. S. 1411f.). Fortan hielten die asdingischen Vandalen 130 Jahre lang Ruhe, wozu freilich weniger in dem Erfolge Aurelians als in der späteren Räumung Daciens der Grund lag (s. u. S. 1379; unrichtig ist es, wenn Gibbon 117. Bernhardt 153f. Schiller 852f. Duruy-Hertzberg 528. Fuchs bei Ruggiero 982 die Räumung Daciens in diese Zeit setzen, vgl. Rappaport 99).

271 n. Chr. *pont. max. Germ. max. trib. pot. II. cos. imp. p. p.*

a) Einfall der Iuthungen und Alamannen in Italien. Den Consulat übernahm in diesem Jahre Aurelian selbst, zugleich mit dem hochadeligen Princeps senatus (Pomponius) Bassus, der zum zweitenmal Consul war (CIL IX 3314. Frg. Vat. 30 und die Fasten, vgl. Ruggiero Diz. epigr. II 957; über Bassus vgl. Prosop. imp. Rom III 75 nr. 527). Die Stadtpraefectur führte (T. Flavius) Postumius Varus (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 66, vgl. Prosop. II 72 nr. 222). Aurelian war beim Amtsantritt kaum in Rom anwesend; denn die letzte Zeit des vorhergehenden und die ersten Monate dieses Jahres waren von schweren Kämpfen gegen die bis ins Herz des Reiches vorgedrungenen Germanen ausgefüllt (s. o. S. 1359).

Aurelian hatte dem Wunsche seines Heeres nach Frieden mit den Vandalen wahrscheinlich deshalb sofort stattgegeben, weil ihm bereits die Kunde von einem neuen und weit gefährlicheren Germaneneinfall, der Italien selbst bedrohte, zugekommen war. Er sandte zuerst den grössten Teil des Heeres dahin ab und zog bald nachher selbst in Eilmärschen nach Italien (Dexipp. 686. Zosim. I 49, 1), nachdem er für die Sicherheit Pannoniens Vorkehrungen getroffen hatte (Zosim. a. a. O.). Der neue Raubzug ging von den Iuthungen und Alamannen aus (erstere nennt der Zeitgenosse Dexippus a. a. O., letztere Victor 35, 2 in einer allerdings versprengten Notiz und Zosim. I 49, 1, der neben ihnen τὰ πρόσοικα τούτοις ἔθνη erwähnt, worunter ohne Zweifel die Iuthungen zu verstehen sind; Waddingtons Ergänzung *A[l]e[mannorum victor]* in der Inschrift CIL III 122 [vgl. p. 970] = Le Bas III 2137 [Saccaea in Syrien] trifft nicht zu). Nur in der Vita (18, 3f.) wird die Unternehmung den Markomannen zugeschrieben; wenn man nicht annehmen will, dass hier eine Verwechslung mit den Alamannen vorliegt (Zeuss Die Deutschen 314), wären demnach auch jene ‚die östlichen Nachbarn der Iuthungen, an dem Kriegszug beteiligt gewesen (vgl. Egger 165f.). Die Iuthungen hätten sich demnach mit ihren Nachbarn in West und Ost zu einer Wiederholung früherer Raubzüge in grossem Stile verständigt. Der geeignete Zeitpunkt ergab sich, als Aurelian in den Krieg mit den Vandalen verwickelt war. Vielleicht von einem milden Winter begünstigt, zogen die verbündeten Volksstämme gegen Ende des J. 270 (s. o. S. 1359) in gewaltigen Heerhaufen (vgl. Zosim. I 49, 1) gegen Italien.

Die folgenden Ereignisse werden nur in der Vita (18, 3—21, 4) ausführlicher dargestellt, aber den breitesten Raum nehmen unechte Actenstücke ein; der Bericht selbst ist unklar und zerfahren. Bei Vict. 35, 2. Epit. 35, 2. Zosim. I 49, 1. 2. Petr. Patr. FHG IV 197 frg. 10, 2. 3 finden wir nur dürftige, nicht fehlerfreie Notizen. Diesem Stande der Quellen entsprechend kann jede Darstellung (auch die folgende) nur hypothetischen Charakter tragen. Litteratur: Bernhardt 154ff. Goerres 32ff. Brunner 53f. Holländer 37ff. v. Wietersheim-Dahn I² 237ff. 560f. Schiller 854. Egger 164ff.

Als Aurelian von Pannonien herbeieilte, be-

fanden sich die Germanen bereits auf italischem Boden (vgl. V. 18, 3). Der Kaiser trat ihnen zunächst nicht in offenem Felde entgegen, sondern umging sie, so dass er ihnen die Rückkehr in die Heimat abschnitt (vermutlich ist V. 18, 3 so zu verstehen, abweichend Schiller I 854). Das Manöver missglückte. Die Germanen, die sich keinem Feinde gegenübersahen, drangen weiter in die Poebene vor, verwüsteten die Mailänder Gegend in arger Weise (V. 18, 3), bemächtigten 10 sich einzelner Städte, wie Placentias (Petr. Patr. a. a. O.). Der Kaiser sah sich genötigt, ihren Bewegungen zu folgen. Aber während die Germanen durch Auflösung ihrer Mannschaft der Schlacht auswichen, zu der sie Aurelian mit seiner geschlossenen Heeresmasse zu zwingen suchte, wurde die letztere bei Placentia das Opfer eines nächtlichen Überfalles, der mit einer schweren Niederlage der Römer endete (V. 21, 1—3; Epit. 35, 2 wird der Kampf bei Placentia irrig als Sieg 20 Aurelians bezeichnet; die Episode, die Petr. Patr. a. a. O. berichtet, mag sich kurz vor dem Kampfe zugetragen haben). Die Folgen der Niederlage schienen unabsehbar. Die Heerhaufen der Germanen ergossen sich, alles verwüstend und plündernd, über das wehrlose Land (V. 18, 4. Vict. 35, 2) und drangen mindestens bis nach Umbrien vor (s. u.). In Rom, das als unbefestigte Stadt in grösster Gefahr schwebte, kam es zu besorgniserregenden Unruhen (s. u. S. 1372), bei den Armee- 30 corps in Dalmatien, der Narbonensis und einer dritten, uns unbekannten Provinz brachen Militäraufstände aus (s. u. S. 1375), die Gothen fielen in die Balkanländer ein (s. u. S. 1377) und im Orient benützten die Palmyrener die bedrängte Lage des Kaisers zum Bruch der Verträge (s. u. S. 1380).

Kaum hatte sich das Reich jemals in einer grösseren Gefahr befunden (*tanta... clades accepta est, ut Romanum paene solveretur imperium* V. 21, 1; der schwerkranke Consular [M. Nummius 40 Ceionius] Albinus wünschte sich, zu sterben, bevor er den Untergang des Vaterlandes erfahre, FHG IV 197 frg. 10, 2). Aber Aurelians Umsicht und Energie war der fast verzweifelten Situation gewachsen. Er scheint zunächst die italische Jungmannschaft zum Widerstande gegen die Barbaren aufgefordert, bezw. Aushebungen unter derselben angeordnet zu haben; der Titel *princ(eps) iuvent(utis)*, den er in einer wohl unmittelbar nach dem Siege gesetzten Inschrift führt (CIL 50 IX 5577 = Dessau 575 Septempeda), wird kaum anders zu erklären sein (zu CIL XII 5548, wo irrig derselbe Titel gelesen wurde, vgl. o. S. 1356). Um auch das religiöse Moment wirken zu lassen, veranlasste er, dass nach Senatsbeschluss (angeblich vom 11. Januar) die sibyllinischen Bücher eingesehen und die rituellen Vorschriften, die man in ihnen fand, ausgeführt würden (V. 18, 5—7. 19. 20; eine Stelle in Aurelians Brief an den Senat, V. 20, 7, hat zu der Meinung Anlass ge- 60 geben, dass damals Menschenopfer dargebracht worden seien [Tillemont 382. Durny-Hertzberg IV 530f., vgl. Tamassia Atti e mem. d. acc. Padova N. S. XV 111ff.], man erweist damit dem Machwerk des Vopiscus zu viel Ehre). Aurelian selbst führte seine Truppen (wie aus der späteren Rückzugsbewegung der Feinde erhellt) wohl in der Weise, dass er den Germanen den Weg nach Rom verlegte. Die Heerhaufen, die sich zur Plünderung zerstreut hatten, wurden einzeln vernichtet (V. 18, 6), die Hauptmasse der Feinde, die längs der Via Aemilia gezogen sein wird, am Metaurus zum Stehen gebracht und bei Fanum Fortunae geschlagen (Epit. 35, 2, vgl. Bormanns Anm. zu CIL XI 6308. 6309; nach V. 18, 5. 6. 21 4, wurde dem Vordringen der Germanen durch die in den sibyllinischen Büchern vorgeschriebenen Ceremonien und wunderbare Erscheinungen ein Ziel gesetzt). Die Germanen zogen nach Norden zurück; Aurelian folgte ihnen und errang in der Ebene am Ticinus den endgültigen Sieg (Epit. 35, 2. Zosim. I 49, 1 mit irriger Ortsangabe, die sich auf den ersten Iuthungenkrieg bezieht, s. o. S. 1366). Tausende von Germanen waren in diesen Kämpfen gefallen (Zosim. a. a. O., vgl. V. 18, 6), andere wurden gefangen und nachher von Aurelian im Triumphe aufgeführt (V. 33, 4: *Suevi* [d. i. *Iuthungi*] . . . *Germani* [= *Alamanni* bezw. *Marcomanni*]). Die *alae* und *cohortes Iuthungorum* oder *Alamannorum*, von denen sich später noch einzelne nachweisen lassen, gehen vermutlich teilweise auf diese Zeit zurück (vgl. Mommsen Herm. XXIV 1889, 278, s. u. S. 1412). Der Angriff der Germanen auf das Stammland des Reiches, der, wenn er gelungen wäre, die historische Entwicklung um Jahrhunderte beschleunigt hätte, hatte mit ihrer vollständigen Niederlage geendet. War dies innerhalb 15 Jahren das fünfte Unternehmen dieser Art gewesen, so blieb Italien seither bis zum ersten Zuge Alarichs (401) von germanischen Invasionen befreit (zur Erklärung vgl. u. S. 1408).

h) Unruhen und Münzeraufstand in Rom. Als die Germanen nach dem Siege bei Placentia tief in Italien vorgedrungen waren, hatte in Rom der ‚cimbrische Schrecken' wieder einmal seine Wirkung geäussert (vgl. FHG IV 197 frg. 10, 2); man fürchtete, wie bei dem Einfalle der Alamannen unter Gallienus (vgl. Schiller 814f. Egger 144f.), einen Angriff auf die Hauptstadt (V. 18, 4. 19, 3). In den Aufregungen des Momentes compromittierten sich aristokratische Mitglieder des Senates (V. 21, 6. Zosim. I 49, 2; Kaiserchronik = V. 39, 8. Entr. 9, 14. Capito. Ioann. Antioch. FHG IV 599 frg. 155. Suid. s. Αὐρηλιανός und ἐζημίωσεν; ὑπὸ Ζηνοβίας ἐλεγχθέντας ist eigener Zusatz des Capito, der hier nur Eutrop ausschreibt, daher durch flüchtige Benützung Eutrops zu erklären). Es mag sein, dass man in senatorischen Kreisen damit umging, den Herrscher, der, obwohl aus dem Militärstande hervorgegangen, dennoch durch seine unglückliche Kriegführung eine solche Gefahr über Rom heraufbeschworen hatte, abzusetzen und die Abwehr, wie zur Zeit des Gallienus (Zos. I 37, 2), selbst in die Hand zunehmen (vgl. Zos. I 49, 2. V. 39, 8; dagegen V. 21, 6 mit beschönigender Tendenz; unzutreffend Tamassia 116f.). Doch vermochten diese Elemente offenbar nicht, dem Senate ihren Willen aufzudrängen.

Weit bedrohlicher war eine andere Bewegung, von der allerdings keineswegs feststeht, ob sie thatsächlich in diese Zeit gehört: der Münzeraufstand (die Zeit des *bellum monetariorum* ist nicht überliefert, da die Kaiserchronik, auf die alle Erwähnungen desselben [s. u.] zurückgehen,

nicht chronologisch berichtete; gewöhnlich wird der Aufstand unmittelbar mit der Münzreform des J. 274 in Verbindung gebracht [s. die u. S. 1396 angeführte Litteratur], nur Sorlin-Dorigny Rev. numism. 1891, 131f. verlegt ihn in die Zeit des Alamanneneinfalles; seine Gründe sind zwar zum Teil sehr anfechtbar, doch spricht für diesen zeitlichen Ansatz 1. dass in der Hauptquelle des Vopiscus [V. 18, 4. 21, 5] und bei Zos. I 49, 2 nur hier von Unruhen in Rom unter Aurelianus die Rede ist, 2. dass im J. 274 eine Rebellion gegen den über alle seine Feinde triumphierenden Kaiser völlig aussichtslos sein musste, 3. dass die stadtrömische Münzprägung Aurelians vor der Reform anscheinend längere Zeit hindurch sistiert war, wie Rohde 298f. 342 aus der geringen Zahl von nicht reformierten, in den römischen Officinen geprägten Münzen mit Recht folgert).

An der vollständigen Entwertung des fast ausschliesslich cursierenden Reichsgeldes, des sog. Antoninians (s. o. Bd. I S. 2568ff.), der, durch Weisssieden äusserlich einem Silberstücke angeglichen, mit Zinn und Blei legiert, den Metallwert vollständig eingebüsst hatte, trugen nicht allein die zerrütteten Verhältnisse schuld, sondern auch die Unredlichkeit des Münzpersonals. Die *monetarii* waren kaum mehr kaiserliche Freigelassene und Sclaven, sondern wohl schon zur Zeit Aurelians, wie — allerdings unter günstigeren Bedingungen — im 4. Jhdt. (vgl. o. Bd. IV S. 463), freie, in Collegien verbundene Handwerker, die unter Aufsicht von kaiserlichen Beamten arbeiteten (darauf lässt allein schon die Thatsache des Aufstandes schliessen). Bei der Ausprägung der vom Staate zur Verfügung gestellten Metallvorräte müssen sie Betrug und Unterschleif in grossem Massstabe ausgeübt haben (*vitiatis pecuniis* Entr. 9, 14 vgl. τὴν περὶ τὸ νόμισμα ῥᾳδιουργίαν Paeanius; *cum . . . nummariam notam corrosissent* Vict. 35, 6, vgl. Mongez Mém. de l'acad. d. inscr. IX 222f. Mommsen Gesch. d. röm. Münzw. 799, 211; in erster Linie wird man an das Weisssieden des Kupfers beim Antoninian denken; Sorlin-Dorignys gekünstelte Erklärung [a. a. O. 110ff.] ist abzulehnen, vgl. Kubitschek Rundschau über ein Quinq. d. ant. Num. 83f.). Die Verfälschung geschah mit Wissen und Willen des obersten Chefs der Finanzverwaltung, des Rationalis Felicissimus (s. u.). Dieser und seine Complicen müssen irgendwie davon unterrichtet gewesen sein, dass Aurelian entschlossen sei, bei passender Gelegenheit der Misswirtschaft ein Ende zu machen. Denn die Furcht vor einem Strafgericht (Vict. 35, 6) veranlasste die Münzarbeiter unter Führung des Felicissimus (bei Entr. 9, 14 [= Capito n. s. w.] *Felicissimo . . interfecto* hat die Kürzung den Sinn entstellt) zum Aufstande, für den kein weniger patriotischer, aber auch kein günstigerer Zeitpunkt gewählt werden konnte als nach der Niederlage bei Placentia (die Strassentumulte, auf die V. 18, 4. 21, 5. Zos. I 49, 2 angespielt ist, dürften demnach durch die revoltierenden Münzer hervorgerufen worden sein). Die Erwähnung unter den *tyranni* bei Polemius Silvius (Mommsen Chron. min. I 521f., Lesung nach v. Gutschmid Kl. Schr. V 277) lässt noch nicht den Schluss zu, dass Felicissimus als Gegenkaiser aufgetreten sei; Münzen von ihm sind nicht vorhanden (möglicherweise wurden die überaus häufigen Consecrationsmünzen des Claudius zum Teil von den aufständischen Münzhandwerkern geprägt; andere Vermutungen haben Dethier bei Rohde 297 und de la Fuye Rev. num. 1901, 328 ausgesprochen). Wenn die ‚Kipper- und Wipperunruhen' thatsächlich in diese Zeit gehören, so ist anzunehmen, dass Aurelian erst nach der völligen Niederwerfung der Germanen Zeit fand, in Rom Ordnung zu machen. Da die Monetarii und ihr Anhang sehr zahlreich waren (vgl. Waltzing Étude hist. sur les corp. prof. II 229, 8. Babelon Traité d. monn. I 867ff.), gestaltete sich die Unterdrückung des Aufruhrs sehr schwierig (wie die frondierenden Senatoren sich dazu stellten, wissen wir nicht). Es kam auf dem Caelius zu einer förmlichen Schlacht, in der angeblich fast 7000 kaiserliche Soldaten fielen; aber Aurelian siegte und bestrafte die Aufrührer mit furchtbarer Härte; auch Felicissimus fand den Tod (V. 38 [der Brief Aurelians ist erfunden, vgl. Peter Die Script. hist. Aug. 185] vgl. 21, 5. Vict. 35, 6. Epit. 35, 4. Eutr. 9, 14 = Suidas s. μονητάριοι. Malal. p. 301 Bonn. [wo der Aufstand nach Art dieses Autors auf Antiochia übertragen wird]; ohne jede Stütze in der Überlieferung ist es, wenn Seeck Num. Ztschr. XXVIII 1896, 183; Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt II 224 das *bellum monetariorum* als einen Volksaufstand ansieht, der infolge der Münzreform Aurelians im J. 274 ausgebrochen sei; die Litteratur s. u. S. 1396). Nach dem Siege scheint A. die stadtrömische Prägestätte geschlossen (Rohde 298ff. s. o.) und die Münzprägung in den anderen Reichsofficinen einer schärferen Controle unterstellt zu haben (vgl. Babelon 963ff.), wie die fortan etwas bessere Qualität seiner Münzen und die genaue Numerierung der Werkstätten auf denselben beweist (es sind die Münzen der sog. zweiten Periode, vgl. Rohde 299ff.).

c. Zweiter Aufenthalt in Rom. Auch die Unruhestifter im Senate traf jetzt der Zorn des Kaisers. Eine Anzahl von vornehmen Senatoren wurde hingerichtet (V. 21, 6. Zos. I 49, 2, vgl. Iulian. Caes. I 403 Hertlein; in der Kaiserchronik sind aus den *nonnulli . . . . nobiles senatores* [V. 21, 6] *plerique* geworden: V. 39, 8. Eutr. 9, 14; dass es sich um dasselbe Factum handelt, beweist der Vergleich von V. 39, 8 mit Zos. I 49, 2). Sogar ein Mitglied der kaiserlichen Familie erlitt die Todesstrafe (nach V. 36, 3 die Tochter von Aurelians Schwester, nach V. 39, 9 [wo beide Angaben combiniert werden]. Eutr. 9, 14. Epit. 35, 9. Mommsen Chron. min. II 381 der Sohn derselben; falsch Capito = Ioann. Ant. FHG IV 599 frg. 155 = Suid. s. Αὐρηλιανός: τὴν τοῦ παιδὸς γαμετήν; ob dieser Vorfall hierher gehört, ist allerdings ganz unsicher). Mit den Hinrichtungen waren vermutlich auch Güterconfiscationen und eine scharfe Besteuerung der grossen Vermögen verbunden; wenigstens sagt Ammian (XXX 8, 8), dass Aurelian *post Gallienum et lamentabiles rei publicae casus exinanito aerario torrentis ritu ferebatur in divites*. Der Kaiser benötigte offenbar grosse Mittel für den bevorstehenden palmyrenischen Krieg. Die Rücksicht auf diesen erklärt auch die Härte seines Vorgehens. Elemente, die eben erst die Notlage des Herrschers zu Umtrieben

benützt hatten, konnten in seinem Rücken nicht geduldet werden.

Zwischen Kaiser und Senat schufen diese Massregeln einen inneren Zwiespalt, der nicht mehr völlig geheilt ist. Im Volke wird man sie — von den Münzern und ihrem Anhang abgesehen — nicht so hart empfunden haben. Hier überwog wohl das Gefühl, durch den Sieg über die Germanen von banger Sorge erlöst worden zu sein (*hostes victos Italia gaudet, [ludit]e Romani* liest man auf einer Tabula lusoria aus Rom, die nach de Rossi Bull. di arch. crist. 1891, 34ff. in diese Zeit gehört).

Der Senat erkannte dem Kaiser — vielleicht zum zweitenmale — den Titel *Germanicus maximus* zu (vgl. o. S. 1356). Auf Münzen wird die *victoria Aug(usti)* und *victoria Ger(ma)n(ica)* gefeiert (Rohde nr. 38ff. 369ff. 384. Cohen nr. 240ff. 259). Die Städte Ober- und Mittelitaliens, die Aurelian ihre Rettung verdankten, setzten ihm Statuen (*[sa]nctissim[o et] super omn[es pr]incipes vic[toriosis]simo* CIL XI 3878 Capena, vgl. 2636 Cosa. 3579 Castrum novum. 4178 Interamna. IX 5577 = Dessau 575 Septempeda) und errichteten seiner *Victoria aeterna* oder dem Hercules als *consors d(omini) n(ostri)* Altäre (XI 6308 [= Dessau 583]. 6309 Pisaurum).

d) Militäraufstände. In diesem zeitlichen Zusammenhang erwähnt Zosimus (I 49, 2), dass Septiminus (Hs. Ἐπιτίμιος, doch vgl. Opitz Acta soc. phil. Lips. II 251 zu Epit. 35, 3), Urbanus und Domitianus sich empört hätten, aber sofort festgenommen und bestraft worden wären. Von Septiminus berichtet die Epitome (35, 3) gleichfalls im Anschluss an den Alamanneneinfall, dass er in Dalmatien zum Kaiser erhoben und nach kurzer Zeit von seinen eigenen Leuten getötet worden sei. Urbanus ist sonst unbekannt. Domitian wird derselbe sein wie der verdiente Heerführer gleichen Namens (vgl. Stein Wiener Stud. XXIV 1902, 339f.); sein Name wird auf einer jüngst auf dem Boden des alten Aquitanien gefundenen Bronzemünze gelesen (*Imp. C. Domitianus p. f. Aug.* ℞ *concordia militum*; in demselben Münzschatze fanden sich Münzen des Aurelian, Victorinus und Tetricus, vgl. de la Fuye Rev. numism. 1901, 319ff. Stein 342ff., s. Art. Domitianus Nr. 2). Stein will ihn den ,Usurpatoren des gallischen Westreiches' beizählen, doch scheint aus der Notiz des Zosimus hervorzugehen, dass er sich nicht gegen Victorinus oder Tetricus, sondern gegen Aurelian empörte. Vielleicht hatte er das Beobachtungscorps in der Narbonensis befehligt, das unter Claudius und — wohl nach dem Untergange des Domitian — auch wieder unter Aurelian dem Iulius Placidianus unterstand (CIL XII 2228. 1551 mit Hirschfelds Anm.). Man wird diese Militäraufstände durch die Alamannennot des Winters 270/271 erklären dürfen; der Sieg über die Germanen bereitete auch ihnen ein jähes Ende. Inwieweit Aurelian persönlich bei ihrer Niederwerfung eingriff, entzieht sich unserer Kenntnis (das Fragment des Petr. Patr. FHG IV 197 frg. 10, 6, demzufolge Aurelian bei einer Soldatenrevolte ungefähr fünfzig Meuterer hinrichten liess, scheint in eine spätere Zeit zu gehören).

e) Befestigungsbauten in Rom und Italien. Die Erfahrungen, die unter Gallienus und jetzt wieder gemacht worden waren, hatten die eminente Gefahr kennen gelehrt, die Rom, Italien und damit den Bestand des Reiches bedrohte, wenn die kaiserlichen Truppen bei einem Germaneneinfall versagten oder nicht zur Stelle waren (vgl. V. 21, 9. Vict. 35, 7). Aurelian ergriff unverzüglich die Massregel, die zunächst geeignet schien, grössere Sicherheit für die Zukunft zu verbürgen. Durch Inschriften wissen wir, dass der Curator von Pisaurum und Fanum Fortunae damals gleichzeitig als *p(rae)p(ositus) mur(is)* fungierte (CIL XI 6308. 6309 nach Bormanns Ergänzung); wie diese, werden auch die anderen Städte, die an den grossen Strassen nach Rom lagen, unter der Leitung ihrer Curaten ummauert, bezw. neu befestigt worden sein. Die Teilung Italiens in Correctorenbezirke, deren Chefs Truppencommando erhielten (s. u. S. 1409), wurde vielleicht gleichzeitig angebahnt; sie war wohl ebenfalls von der Rücksicht dictiert, das Hauptland des Reiches gegen künftige Germanenzüge zu schützen.

Nicht geringere Bedeutung hatte die Befestigung Roms: ein schmerzliches Zugeständnis an den Wechsel der Zeiten. Aurelian legte seinen Plan dem Senate als der für stadtrömische Angelegenheiten massgebenden Behörde vor (V. 21, 9); nachdem dessen Zustimmung erlangt war, wurde die Arbeit, wohl im Sommer 271, in Angriff genommen (die Zeit ergiebt sich aus Consul. Cplt. ad a. 395 bei Mommsen Chron. min. I 229. V. 21, 9. 22, 1. Zos. I 49, 2. Malal. p. 299f.; ausserdem vgl. V. 39, 2. Vict. 35, 7. Epit. 35, 6. Eutr. 9, 15 = Oros. VII 23, 5. Chron. min. I 148. 229. II 148. Iul. Val. r. g. Alex. I 26; Hieronymus, der hier aus Eutrop schöpfte, setzt den Mauerbau in das vierte Jahr Aurelians; von den Münzen könnten die mit dem ℞ *Romae aeternae* [Rohde nr. 342—345. Cohen nr. 216—222] hierhergehören). Die Leitung des Werkes hatte vermutlich der jeweilige Stadtpraefect (vgl. CIL VI 1188—1190); die Ausführung kann nicht in den Händen der Soldaten gelegen haben, da Aurelian seine Truppen gegen Palmyra und an den Grenzen brauchte und eine kleine Garnison der gewaltigen Leistung nicht gewachsen war. Abgesehn von Kriegsgefangenen und Sclaven hat wohl die Bevölkerung Roms die Last der Arbeit tragen müssen. Demnach ist der Bericht des sonst wenig verlässlichen Malalas (p. 299f. Bonn.) und der aethiopischen Übersetzung des Johannes von Nikiu (LXXVI p. 416 ed. Zotenberg Notices et extr. d. mss. de la bibl. nat. XXIV 1), dem ein ausführlicheres Exemplar des Malalaswerkes vorlag, wahrscheinlich als historisch zu betrachten. Diesen zufolge zog Aurelian alle Bewohner, in erster Linie jedoch die Handwerkergenossenschaften (*συνέργεια = collegia*) Roms zum Mauerbaue heran (vgl. u. S. 1410). Die neue Last ist von der Bevölkerung ohne Zweifel schwer empfunden worden, obwohl der Mauerbau in ihrem eigenen Interesse unternommen wurde. Aurelian suchte die bittere Pille zu versüssen, indem er selbst die Arbeiten am Bau mit vielem Eifer beaufsichtigte und den stadtrömischen Handwerkergenossenschaften den Ehrennamen *Aureliani* erteilte (Malal. Johannes), sie demnach in ein Dienstverhältnis zur kaiserlichen Person brachte (bei

den Truppen war die Führung des kaiserlichen Namens längst Brauch).

In einigen Quellen (Chron. Pasch. bei Mommsen Chron. min. I 229. Malalas und Johannes a. a. O. Synopsis Sathas Paris 1894, 39) wird der Mauerbau als eine Wiederherstellungsarbeit bezeichnet. Das kann nicht richtig sein. Denn über den Umfang der alten Königsmauer war Rom längst weit hinausgewachsen und das ähnliche Unternehmen des Decius (Vict. 29, 1) hat gewiss keinen Fortgang gehabt (vgl. Zos. I 49, 2 ἡ Ῥώμη πρότερον ἀτείχιστος οὖσα). Die neue Mauer entsprach bei sorgfältiger Rücksichtnahme auf das Terrain ungefähr der städtischen Mautlinie (Lanciani Bull. com. XX 1892, 93ff. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 67); ihr Umfang betrug nicht ganz 12 Milien (jetzt 18837,5 m. vgl. Lanciani 88ff. Richter a. O.; die 50 Milien der Vita [39, 2] sind wohl von *pedes*, nicht *passus* zu verstehen, Gilbert Gesch. u. Topogr. d. St. Rom III 13, 2; über die Erweiterung des Pomeriums, V. 21, 9, s. u. S. 1407). Aurelian erlebte die Vollendung des Werkes nicht (ungenau Malal. und Johannes a. a. O.) die in die Regierungszeit des Probus (276—282) fällt (Zos. I 49, 2); auch dies eine ausserordentliche Leistung, die sich nicht allein durch die Benützung geeigneter älterer Bauwerke und die Schnelligkeit der Arbeit erklärt (Richter a. a. O.), sondern wohl auch durch die grosse Zahl und die Organisation der dazu commandierten Handwerksleute. Die Mauer wurde unter Arcadius und Honorius renoviert (CIL VI 1188—1190, vgl. die Beschreibung im Einsiedler Itinerar bei Richter 393f.); in dieser Gestalt steht das mächtige Werk im wesentlichen noch heute. Vgl. Jordan Topogr. d. St. Rom I 1, 340—392. Gilbert III 11—19. Lanciani 87—111. Petersen Vom alt. Rom² 97f. Nissen Ital. Landesk. II 530. Richter 66—72, wo sonstige Litteratur angeführt ist.

f) Gothenfeldzug. Etwa im Herbstbeginn brach Aurelian von Rom auf, um mit Heeresmacht nach Osten zu ziehen. Der nächstliegende Anlass wird ein Einfall der Gothen in Thrakien gewesen sein, aber ohne Zweifel war er schon damals entschlossen, nach Vertreibung der Gothen den Kampf mit Zenobia und den Palmyrenern aufzunehmen (vgl. V. 22, 1. Malal. p. 300 Bonn). Dem gallischen Reiche gegenüber genügte das Corps, das unter dem Befehl des Praefectus praetorio Iulius Placidianus in der östlichen Narbonensis stand (s. o. S. 1375; Gallia Narbonensis westlich von der Rhône war im Besitz des Tetricus vgl. Dessau 567). Vor dem Aufbruch nach Osten verhiess Aurelian dem Volke eine Spende im Falle der glücklichen Rückkehr (V. 35, 1).

Der Gotheneinfall, vermutlich durch das siegreiche Vordringen der Germanen in Italien veranlasst (Rappaport 96), erfolgte um die Mitte des J. 271; ob er den Charakter eines Raubzuges trug oder den einer Volkswanderung (so Rappaport), bleibt unsicher. Vielleicht hatten sich auch Alanen, die sarmatischen Nachbarn der Gothen (vgl. Tomaschek o. Bd. I S. 1282f.), den letzteren angeschlossen (V. 33, 4 *Goti, Halani* unter den Gefangenen im Triumphzuge Aurelians). An der Spitze der Gothen stand der Häuptling Cannabas oder Cannabaudes (V. 22, 2 vgl. 33, 3), vielleicht der Kniva der gothischen Königsreihe v. Gutschmid Kl. Schr. V 331). Der Stoss traf die nördlichen Balkanprovinzen (Thrakien und Illyricum: V. 22, 2. 41, 8; CIL III 12456 bezieht sich wohl eher auf den Karpensieg, s. u. S. 1388). Als Aurelian im Herbste 271 (s. o. S. 1360) herbeikam, schlug er die Gothen (V. 22, 2. 41, 8. Entr. 9, 13 = Oros. VII 23, 4 = Jord. Rom. 290. Ammian. XXXI 5, 17) und verfolgte sie über die Donau (V. 22, 2). Hier kam es anscheinend zu einer Schlacht, in welcher der Häuptling mit 5000 Gothen den Tod fand (V. a. a. O.), der von vier Hirschen gezogene Götterwagen der Gothen in die Hände der Römer fiel (V. 33, 3, vgl. Rappaport 98) und gothische Frauen — wohl bei der Verteidigung der Wagenburg — im Kampfe getötet oder gefangen wurden (V. 34, 1). Im Triumpfe Aurelians figurierten gefangene Gothen, Alanen und Gothinnen (V. 33, 4. 34, 1). Von den letzteren dürften die gothischen Edeljungfrauen verschieden sein, denen Aurelian angeblich Perinth zum Wohnsitze anwies und deren eine, königlichen Geblütes, er mit dem Heerführer Bonosus vermählte (Firm. 15, 3—8; der Bericht ist jedoch verdächtig, vgl. Peter die Script. hist. Aug. 184). Bei diesen handelt es sich wohl um Geiseln (vgl. Schiller 860. Rappaport 97). Dies lässt darauf schliessen, dass damals ein Vertrag mit den Gothen abgeschlossen wurde, in dem die Räumung Daciens zugesagt, aber zugleich (wie früher von den Vandalen, s. o. S. 1369) die Stellung von Geiseln und von Hülfsmannschaft verlangt wurde; aus der letzteren dürfte Aurelian wiederum Alen und Cohorten gebildet haben (vgl. Mommsen Herm. XXIV 1889, 278; s. u. S. 1412). Dass die Gothen nach Aurelians Tode behaupteten, von dem Kaiser zum Perserkrieg herbeigerufen worden zu sein (Tac. 13, 3), lässt auf eine Art nomineller Abhängigkeit vom Reiche schliessen. Aurelian empfing den Beinamen *Gothicus maximus* (s. o. S. 1356; *victoria Gothic(a)* auf Münzen, Rohde nr. 382f. Cohen nr. 260).

g) Auflassung des alten, Gründung des neuen Dacien. Die Gründe, die Aurelian veranlassten, die Reichsländer nördlich der Donau den Barbaren preiszugeben, sind unschwer zu erkennen. Die Gebiete waren seit der Zeit des Gallienus nicht mehr als römischer Besitz zu betrachten (Vict. 33, 3 [vgl. 34, 3]. Eutr. 9, 8. Fest brev. 8, 2. Oros. VII 22, 7. Iordan. Rom. 217; die Inschriften und Münzfunde in Dacien hören unter Gallienus auf, vgl. Rappaport 51f.; dass noch unter Aurelian in Apulum gemünzt worden sei, nimmt Rohde Num. Ztschr. XXVII 1895, 111 kaum mit Recht an). Es hielten sich wohl noch an einzelnen Punkten kaiserliche Truppen (vgl. V. 39, 7. Rappaport a. a. O.), aber die vorgeschobene Position zu behaupten, waren sie nicht im stande, hiefür reichten die Mittel des Reiches überhaupt nicht mehr aus (vgl. V. 39, 7. Eutr. 9, 19). Dazu kam, dass die Mühen und Kosten der Verteidigung in keinem Verhältnis zum Werte des ruinierten Besitztums standen. Endlich konnte sich Aurelian nicht verhehlen dass auch die Provinzen im Süden der Donau, die ebenso verwüstet und entvölkert waren (V. 39, 7. Eutr. 9, 15), trotz des Claudius und seiner eigenen Siege keinen

Frieden zu erwarten hätten, solange nicht das Bedürfnis der Gothen nach neuem Culturboden befriedigt war. Leichten Herzens hat er sich gewiss nicht entschlossen, die Schöpfung Traians den Barbaren zu überlassen (in den Quellen ist nur von dem Verzicht auf Dacien die Rede, wohl deshalb, weil dieser die fictive Neugründung der Provinz zur Folge hatte; aber ohne Zweifel sind die anderen römischen Besitzungen im Norden der Donau, die zu den moesischen Provinzen gehörten, gleichzeitig aufgegeben worden). Der letzte Erfolg über die Gothen ermöglichte es ihm, die Räumung ungestört und vielleicht auf Grund eines Übereinkommens mit diesen durchzuführen. Die Truppen und die ohne dieselben schutzlosen römischen Einwohner wurden aus dem Lande geführt, die letzteren jenseits der Donau in Moesien angesiedelt. Hier bildete Aurelian aus Teilen der beiden moesischen Provinzen, Thraciens und Dardaniens ein neues Dacien (in der Litteratur scheint nur die Kaiserchronik über diese Vorgänge berichtet zu haben, auf sie gehen direct oder indirect zurück: V. 39, 7. Eutr. 9, 15. Fest. brev. 8, 2. Iordan. Rom. 217. Malal. 301 Bonn. Syncell. I 721f. Bonn. Suid. s. Δακία; die Zeitbestimmung, für die die Kaiserchronik nicht in Betracht kommt [s. o. S. 1349], ergiebt sich daraus, dass die Hauptstadt des neuen Daciens, Serdica, bereits vor der Münzreform des J. 274 Reichsmünzstätte war [Rohde 299f. 368ff.] und dass die Münzen mit dem ℞ *Dacia felix* [Rohde nr. 127f. Cohen nr. 73f.] gleichfalls vor der Münzreform geprägt sind; ein Aufenthalt Aurelians im Norden der Donau ist aber nur für das Spätjahr 271 und 272 bezeugt: da sich in letzterem Jahre die Ereignisse allzusehr zusammendrängen, werden wir uns für 271 entscheiden, für das auch innere Gründe sprechen). Die Streitfrage, ob Aurelian sämtliche römisch redenden Bewohner aus dem transdanubischen Gebieten wegführte (Roesler Romänische Studien, Leipz. 1871, 50f. v. Gutschmid Kl. Schr. V 375ff.) oder ob die ärmere latinisierte Dakerbevölkerung im Lande zurückblieb und der Grundstock für die heutigen Rumänen geworden ist (Jung Römer und Romanen², Innsbruck 1887, 178f. 351ff. Tamm Über den Ursprung der Rumänen, Bonn 1891, 67ff. Xénopol Hist. des Roumains, Paris 1896 I 100ff.), scheint gegenwärtig mehr in letzterem Sinne entschieden zu werden. Auf dem jetzt freigewordenen Boden setzten sich — wohl hauptsächlich in den östlichen Gebieten jenseits der Karpathen — die Westgothen fest; neben diesen suchten sich Taifalen, Victofalen, Gepiden, Vandalen Sarmaten, Bastarner und Karpen auszubreiten (vgl. Jung 178f. Rappaport 100, abweichend Xénopol 113f.). Es kam zwischen diesen Völkern bald zu Zwistigkeiten, die in der allernächsten Zeit zur Verdrängung der Karpen (s. u. S. 1388), später auch der Bastarner führten. Von solchen Einzelstössen abgesehen, hat die Massregel Aurelians höchst wohltätig gewirkt, der zwanzigjährigen furchtbaren Gothennot ein Ende bereitet und das Reich für ein Jahrhundert von seinen gefährlichen Gegnern befreit (V. 41, 8. Ammian. XXXI 5, 17: (*Gothi*) *per Aurelianum ... pulsi, per longa saecula siluerunt immobiles*).

Die Bildung des neuen Dacien war deshalb erfolgt, um den Verlust des alten officiell nicht eingestehen zu müssen, was dem Prestige der kaiserlichen Macht Abbruch gethan hätte (auf einem gallischen Meilenstein des J. 275 führt Aurelian sogar den Titel *Da[c(icus)] m(aximus)*, Dessau 581 [s. o. S. 1356]; *Dacia felix* auf Münzen, s. o.). Die Provinz wurde *Dacia* genannt (vielleicht *Dacia Aureliunensis*, da nicht auszumachen ist, ob *appellavitque suam Daciam* [V. 39, 7] oder *eam Daciam* [Eutr. 9, 15] den richtigen Text der Kaiserchronik wiedergiebt, anders Rappaport 100, 2; ebd. vgl. über die irrige Notiz bei Festus und Jordanes, dass bereits Aurelian zwei dacische Provinzen gebildet habe; über die Grenzen der neuen Provinz s. Brandis oben Bd. IV S. 1975f.). Die Legio V Macedonica wurde aus dem alten in das neue Dacien transferiert (vgl. Mommsen zu CIL III 6241), durch Strassenbauten für den Aufschwung des Landes Sorge getragen (CIL III 12 333. 13 715 Meilensteine von der Strasse Serdica—Naissus). Hauptstadt wurde Serdica (vgl. Jung 178), das gleichzeitig eine Reichsmünzstätte erhielt (Rohde 370f., abweichend Markl Num. Ztschr. XVI 435ff. XXI 393ff.). Vielleicht hat Aurelian als Neugründer der Provinz zugleich einen Provincialcult für sich in derselben eingerichtet (s. u. S. 1406).

b) Bruch mit Palmyra. Das Unglück des Kaisers im Alamannenkriege äusserte auch im Oriente seine Wirkung. Zenobia hielt, so scheint es, den Zeitpunkt für günstig, um den Vergleich mit Aurelian zu brechen und an die Stelle der vertragsmässig festgestellten Machtstellung ihres Sohnes ein selbständiges Kaisertum zu setzen. Zwischen dem 11. März und 29. August 271 (s. o. S. 1360) nahm Vaballath den vollen Kaisertitel an und liess in Alexandria und Antiochia selbständige Münzen prägen, auf denen er die kaiserliche Titulatur führt und den Lorbeerkranz oder die Strahlenkrone trägt (Münzen von Alexandria mit *Αὐτ. Κ. Οὐαβάλλαθος Ἀθηνό(δωρος) Σεβ.* ℞ *(ἔτους) ε* [v. Sallet Fürsten v. Palmyra 16. 63ff.; Daten d. alex. Kaiserm. 84; Num. Ztschr. II 1870, 36ff. Rohde 266. Poole 311], von Antiochia und vielleicht auch Tripolis in Phönikien mit *Im. C. Vhabalathus Aug.*, v. Sallet Fürsten 15. Rohde 261f. 302. Cohen 215f. Missong Num. Ztschr. II 1870, 443f.; in der Litteratur wird Vaballath V. 38, 1 in einer auf die Kaiserchronik zurückgehenden Stelle [Hss.: *Babalatus*] und Polem. Silvius Mommsen Chron. min. I 521 als Gegenkaiser genannt). Gleichzeitig wurden griechische und lateinische Münzen mit Bild und Namen der Zenobia Augusta geprägt (vgl. v. Sallet Fürsten 56ff.; Daten 87f.; Num. Ztschr. II 1870, 41f. Rohde 267f. Cohen 214f. Poole 311. Gnecchi Riv. num. III 1890, 15ff.).

Schon die Herrschaft über das gewaltige orientalische Reich, das sich von Ankyra bis zum Tigris, von Armenien bis Syene erstreckte, wäre von einer Handelsstadt in der Wüste, wie Palmyra, auf die Dauer nicht zu behaupten gewesen. Völlig aussichtslos aber war es, Palmyra zum Mittelpunkt eines um den Besitz des ganzen Imperiums rivalisierenden Kaisertums machen zu wollen. Zenobia und ihre Berater verfolgten demnach kaum diese Absicht (die ihnen s. B. V, 33

2 zugeschrieben wird), sondern beabsichtigten wohl, ähnlich wie die gallischen Kaiser im Westen, im Orient ein selbständiges hellenistisch-semitisches Reich zu gründen; die römischen Bürger des Orients sollten durch die Fiction, dass ein römischer Kaiser sie regiere, mit der Herrschaft der palmyrenischen Scheiks versöhnt werden. Daher ergriffen die Palmyrener nicht die Offensive gegen Aurelian, sondern begnügten sich, wie es scheint, ihm Verlegenheiten zu schaffen, indem sie mit der Mutter des Victorinus, Victoria, in Gallien Verbindungen suchten (Tyr. trig. 30, 23, falls auf diese Nachricht etwas zu geben ist; über die angeblichen Beziehungen zu Senatoren s. o. S. 1372).

Die Commandanten der palmyrenischen Truppen, Septimius Zabdas, ὁ μέγας στρατηλάτης, und Septimius Zabbaeus, ὁ ἐνθάδε (in Palmyra) στρατηλάτης, dedicieren im August 271 den Begründern der palmyrenischen Macht, Odaenath und Zenobia, Statuen in Palmyra (de Vogüé nr. 28. 29 = Le Bas-Waddington III 2611): man kann daraus noch nicht schliessen, dass sich Zabdas damals in Palmyra befand. Vielmehr wird man ihn am ehesten in dem zunächst bedrohten Ägypten suchen dürfen. Hier kam es zum ersten Zusammentreffen der beiden Gegner, das für die Palmyrener anscheinend unglücklich verlief. Da alexandrinische Münzen aus dem sechsten Regierungsjahre Vaballaths fehlen, dagegen Münzen Aurelians aus seinem zweiten Jahre ohne Vaballaths Bild vorhanden sind, ist die Annahme begründet, dass zum mindesten Alexandria vor dem 29. August 271 wieder im Besitze Aurelians war (vgl. Waddington III p. 605). Man hat wohl angenommen, dss Vaballath vor diesem Tage gestorben sei, weil in der Historia Augusta wiederholt Herennianus und Timolaus als die Söhne der Zenobia erscheinen, in deren Namen sie regierte und mit denen sie in Aurelians Gewalt kam (Gallien. 13, 2; Tyr. trig. 24, 4. 27. 28. 30, 2; vgl. de Vogüé 33. Waddington III p. 605. Mommsen R. G. V 436, 4). Dagegen wird diese Tradition von Vopiscus ausdrücklich verworfen (V. 38, 1 gegen 22, 1) und bei Zos. 1 59 ,der Sohn Zenobias' als Gefangener Aurelians erwähnt. Beides ist zwar ebensowenig unbedingt beweiskräftig, wie umgekehrt der Versuch Clermont-Ganneaus (Rec. d'arch. or. III 194ff.), in einem mangelhaft kopierten Inschriftfragment aus Palmyra (Journ. asiat. 1898, 96 nr. 28) einen [βασ]ι[λ]εὺς [βα]σιλέων . . . Σ[επ]τίμιος Ἡρωδ[ια]νός zu finden, den er mit Herennianus identificiert; aber die Möglichkeit bleibt bestehen, dass Vaballath thatsächlich vor dem Ende des palmyrenischen Krieges oder wenigstens vor dem Triumphe Aurelians gestorben ist (Oberdiek ZDMG XVIII 1864, 748), und dass bei diesem Vaballaths Brüder, Herennianus und Timolaus, als palmyrenische Fürsten figurierten (de Vogüé 33; in der Darstellung des Triumphes V. 33f. werden ausser Zenobia noch *Palmyreni . . . principes civitatis* genannt). Wie immer sich das verhalten mag, das Aufhören der alexandrinischen Münzen der Palmyrener vor dem 29. August 271 erklärt sich am ungezwungensten durch den Abfall Alexandrias oder ganz Ägyptens von der palmyrenischen Sache, da man sonst die Münzprägung im Namen der beiden Brüder Vaballaths oder seiner Mutter weitergeführt hätte. Nach Hist. Aug. Prob. 9, 5 war die Eroberung Ägyptens das Werk des späteren Kaisers Probus, den Aurelian demnach zum Praefectus Aegypti ernannt hätte (allerdings beruht, was Prob. 9, 5 unmittelbar vorher gesagt wird, auf einer Verwechslung mit dem 269 oder 270 getöteten Probus oder Probatus, s. o. Bd. II S. 2518; nach v. Gutschmid Kl. Schr. II 216, 1 wäre Probus der Zerstörer des Bruchiums, doch s. o. S. 1364). In Kleinasien scheinen die Palmyrener kriegerische Unternehmungen vermieden zu haben (der Angriff auf Bithynien, Zos. 1 50, 1, gehört nach dem Wortlaut der Stelle in die erste Zeit Aurelians; worauf sich der ℞ *Victoria Aug.* auf Münzen Vaballaths [Rohde 262 nr. 6] bezieht, ist unbekannt).

272 n. Chr. *pont. max. Germ. max. Goth. max. trib. pot. III cos. imp. (II?) p. p.*

a) Erster palmyrenischer Feldzug. In dieses Jahr, in dem Quietus und (Iunius?) Veldumnianus Consuln waren, (s. Klein Fasti cos. z. J. Prosop. II 251 nr. 562) und Flavius Antiochianus zum zweitenmale die Stadtpraefectur bekleidete (Mommsen Chron. min. I 66), gehört der Entscheidungskampf um den Orient. Wir besitzen für diesen eine im Vergleiche zur sonstigen Aurelian-Litteratur vortreffliche Quelle, den Bericht des Zosimus (I 50—56), der vermutlich aus Eunapius geschöpft ist (s. o. S. 1350). Eine Vorlage des Eunapius liegt vielleicht auch der Darstellung der Vita (22—30) zu Grunde, da sie, von Flüchtigkeiten und den üblichen Einschiebseln abgesehen, keinen direkten Widerspruch gegenüber Zosimus aufweist (Brunner 55ff.). Die Nachrichten, die sich auf das Eingreifen überirdischer Gewalten (des Apollonius, des Sol) beziehen, finden sich allerdings nur bei Vopiscus. In der Kaiserchronik war der Feldzug, wie Kriegsgeschichte überhaupt, sehr summarisch behandelt (s. u.) Litteratur: Bernhardt 172—190. Oberdick 82—114. Brunner 55—68. Schiller I 860ff. Duruy-Hertzberg 539—552. Mommsen R. G. V 438ff. Martini a. a. O. [o. S. 1351]. Wright An account of Palmyra and Zenobia, London 1895, 139—170.

Das Heer Aurelians bestand aus den Kerntruppen der Donauarmee: der dalmatinischen Reiterei, den moesischen, pannonischen, norischen, raetischen Contingenten (Zos. 1 52, 3). Ausser diesen rückten Praetorianer, maurische Reiter (Zos. I 52, 4) und vermutlich germanische Hülfstruppen mit ins Feld (ob in der Vorlage des Zosimus ⟨καὶ⟩ ἅπερ ἐστὶ Κελτικὰ [= Γερμανικὰ] τάγματα gestanden hat?). Das Heer der Zenobia setzte sich zusammen aus dem palmyrenischen Aufgebot, den römischen Besatzungstruppen des Orients (vgl. Zos. I 52, 3. Petr. Patr. FHG IV p. 197 frg. 10, 5) — in erster Linie wohl der Euphratarmee —, endlich aus sarazenischen und armenischen Hilfsvölkern (V. 27, 4. 28, 2). Die Hauptstärke dieses Heeres lag in der schweren Reiterei und den Bogenschützen (Zos. I 50, 3. Hist. Aug. Claud. 7, 5. Fest. brev. 24, 1). Zenobia verfügte überdies über grosse Geldmittel (vgl. V. 28, 5. Zos. 1 56, 2) und hatte den Vorteil, den Angriff des Feindes im eigenen, an Hilfsquellen reichen Lande erwarten zu können. Ihre Armee, deren Commando Zabdas führte (Zos. 1 51, 1.

V. 25, 2, wo *Zaba* wohl nur verschrieben ist, vgl. Brunner 62 gegen Oberdick 100f. 168f.), concentrierte sich in Syrien; Kleinasien blieb sich selbst überlassen, vielleicht von Besatzungen abgesehen, die in einzelne Städte (Ankyra, Tyana) gelegt wurden. Demnach bot die Eroberung Kleinasiens den Römern keine sonderliche Schwierigkeit.

Am 13. Januar befand sich Aurelian vielleicht noch in Byzanz (Cod. Inst. V 72, 2. V. 22, 3, vgl. o. S. 1360). Kurz nachher wird er nach Asien übergesetzt sein, durchzog (wohl über Nicomedia, vgl. CIL III 327) Bithynien, ohne Gegenwehr zu finden (V. 22, 3, vgl. Zos. I 50, 1), nahm Ankyra ein (Zos. I 50, 2) und fand erst vor Tyana ernsteren Widerstand. Die Stadt musste belagert werden; durch den Verrat eines Bürgers, Heraclammon, gelang die Eroberung. Hier, wie immer in diesem Kriege, bewies Aurelian grosse Milde gegen die Besiegten; er wollte offenbar nicht als Feind angesehen werden, sondern als der rechtmässige Herrscher, der die vom palmyrenischen Joch befreiten Unterthanen gerne wieder in Gnaden aufnahm (vgl. V. 25, 1. Zos. I 51, 3. Petr. Patr. FHG IV 197 frg. 10, 4). Tyana wurde der Raub- und Mordgier der Soldaten entzogen; der Verräter soll als einziges Opfer gefallen sein (vgl. V. 22, 5—25, 1. Zos. I 50, 2. Petr. Patr. a. a. O.; die Milde Aurelians wird V. 24, 3—7 — ob erst von Vopiscus? — auf die Erscheinung des Apollonius von Tyana zurückgeführt). Die Einnahme Tyanas, dessen Mannschaft in das Heer eingereiht wurde (Zos. I 52, 4), öffnete den Weg zu den kilikischen und syrischen Pässen, die Aurelian, wie es scheint, unbesetzt fand; vermutlich wollte Zabdas sein Heer, das vermöge der Stärke an Reiterei auf den Kampf in der Ebene gewiesen war, nicht durch Detachements schwächen. Der erste für ein Gefecht günstige Platz schien das Thal des Orontes, in dem Antiochia liegt. Hier erwartete das palmyrenische Heer, bei dem sich Zenobia selbst befand, den Feind (Zos. I 50, 2). Am Flusse, vielleicht im Stadtgebiet von Immae, kam es zum ersten Zusammenstoss (Zos. I 50, 3 nennt den Orontes [entsprechend Malal. p. 300 Bonn.], aber keine Örtlichkeit; V. 25, 1 wird *Daphne* als Ort des ersten Gefechtes angegeben: wohl aus Versehen, da bei Daphne das spätere Rückzugsgefecht der Palmyrener stattfand [Zos. I 52, 1]; bei Festus brev. 24, 1 und Hieron. ad a. Abr. 2289 sowie den aus diesem abgeleiteten Quellen ist als Ort der Entscheidungsschlacht *Immae* bei Antiochia genannt: die Nachricht stammt anscheinend aus der Kaiserchronik, da auch Eutrop. 9, 13 wörtlich übereinstimmend mit Festus die Schlacht *haud longe ab Antiochia* ansetzt). Da ein Treffen bei Immae in dem verlässlichen Berichte des Zosimus nur an dieser Stelle unterzubringen wäre, wird man annehmen dürfen, dass Aurelian, vermutlich um den Palmyrenern die Rückzugslinie längs des Orontes abzuschneiden, mit der Reiterei eine Seitenbewegung nach Osten gemacht habe: damit stimmt, dass Fussvolk und Reiterei an verschiedenen Stellen übersetzten (Zos. I 50, 3. 51, 2) und dass Aurelian nur feindliche Kavallerie sich gegenüber fand (anders fassen Oberdick 91. 96. 164f. sowie Mommsen R. G. V 440, I. Brunner 60f. Schiller 861, 8. Martini 24ff. die Sache auf, von denen jener das Treffen von Immae mit dem Rückzugsgefecht der Palmyrener, diese mit der Schlacht bei Emesa identifizieren). Das Treffen bewies, dass die palmyrenische Führung der römischen nicht gewachsen war; durch ein kühnes Reitermanöver, das die Überlegenheit der feindlichen Kavallerie wettmachte, siegte der Kaiser, ohne dass das Fussvolk in den Kampf eingegriffen hätte (Zos. I 50, 2—4 vgl. 25, 1; dies mag also der einzige Kampf gewesen sein, den die Kaiserchronik hier erwähnte, vgl. Eutrop. 9, 13 *sine gravi proelio* [daraus macht Oros. VII 23, 4 *magis proelii terrore quam proelio*] Fest. 24, 1. Hieron. a. a. O. Iordan. Rom. 291. Mommsen Chron. min. I 442. 642. Malal. p. 300 Bonn. Syncell. I p. 721 Bonn.; wenn bei Hieronymus der Anteil hervorgehoben wird, den der Dux Pompeianus Francus — wohl nicht ‚der Franke' —, Vorfahr eines Amtsbruders des Hieronymus, an dem Siege hatte, so ist nicht auszumachen, ob hiebei dieses Treffen oder die Schlacht bei Emesa gemeint ist; bei Vict. 34, 7. 8 [in einer lückenhaften Stelle, die ohne Zweifel hierhergehört] ist unter der *aegra asperiorque victoria* der palmyrenische Krieg im allgemeinen zu verstehen).

Die geschlagenen Truppen zog Zabdas nach Antiochia zurück, dessen Bürgerschaft er über den Ausgang des Treffens zu täuschen suchte (Zos. I 51, 1). Das palmyrenische Regiment hatte demnach hier ebensowenig wie in Kleinasien Wurzel gefasst (vgl. Zos. a. a. O.), namentlich die zahlreichen Christen hatte sich Zenobia durch Begünstigung des Häretikers Paulus von Samosata zu Feinden gemacht (s. n. S. 1413). Zabdas entschloss sich daher, Antiochia unverzüglich zu verlassen und bis Emesa zurückzugehen (Zos. I 51, 2), wo die weite Ebene eine volle Entfaltung der Reiterei ermöglichte. Da die östliche, directe Strasse von den römischen Truppen verlegt war (s. o.), nahm er vielleicht den Umweg über Daphne (s. u.). Aurelian rückte jetzt in Antiochia ein und erliess ein Gnadenedict für die Anhänger der Zenobia, das die vielen Bürger, die aus Furcht vor einem Strafgericht geflüchtet waren, zur Rückkehr in die Stadt veranlasste (Zos. I 51, 2. 3. 52, 1. V. 25, 1). Nachdem er die Angelegenheiten der Stadt und der Christengemeinde geordnet hatte (Zos. I 52, 1; s. u. S. 1413), brach er zur Verfolgung der Feinde auf, erstürmte eine Position oberhalb von Daphne die von den Palmyrenern, um für ihren Rückzug Zeit zu gewinnen und die Römer aufzuhalten, besetzt worden war (Zos. I 52, 1. 2, vgl. 25, 1), nahm, zum Orontes, dann längs des Flusses vorrückend, die Unterwerfung von Apamea, Larissa, Arethusa entgegen (Zos. I 52, 3). Die waffenfähige Mannschaft dieser Städte zog er vermutlich an sich und auch aus den entfernteren Provinzen der Palmyrener scheint die Kunde von seinen Erfolgen und der Gnadenerlass einen Zuzug von Streitkräften veranlasst zu haben; wenigstens nennt Zosimus (I 52, 4) unter den Truppen Aurelians, die bei Emesa fochten, Abteilungen aus Mesopotamien, Syrien, Phönicien, Palästina (vgl. Mommsen R. G. V. 439, 1; die Nachricht von den mit Keulen und Streitkolben kämpfenden Palästinern klingt allerdings bedenklich: vielleicht ist hier an Germanen zu denken).

Vor Emesa, der letzten bedeutenden Stadt auf der Strasse nach Palmyra, stand das Heer Zenobias, 70 000 Mann stark, den Römern an Zahl, namentlich an Kavallerie überlegen (Zos. I 52, 3, vgl. 53, 1). Demgemäss war die Schlacht beiss und wechselreich. Um eine Umgehung zu verhindern, liess Aurelian seine Reiter eine Flankenbewegung machen. Aber die feindliche Reiterei griff mit solcher Energie an, dass sie die römische gänzlich in die Flucht schlug; sie beging jedoch den Fehler, sich von der Verfolgung hinreissen zu lassen. Die Stellung der Palmyrener geriet infolgedessen in Unordnung, sodass sie durch den Angriff des römischen Fussvolks zersprengt werden konnte. Im Momente der grössten Gefahr — so wird berichtet (V. 25, 3) — hatte der Sonnengott den Römern den Sieg gebracht. Der Erfolg war ein vollständiger, der Verlust der Feinde sehr bedeutend (Zos. I 53. V. 25, 2. 3. Zon. XII 27. Malal. p. 300 Bonn.; die Erzählung vom Eingreifen des Gottes findet sich bei Zosimus nicht, aber der Glaube an diese Erscheinung entspricht dem Sol-Cultus Aurelians, der sich erst seit dieser Zeit öffentlich kundgiebt [s. u. S. 1398], und den religiösen Vorstellungen des damaligen römischen Heeres; 40 Jahre später war es nicht mehr der Sonnengott, sondern das Kreuzeszeichen, das die Soldaten Konstantins zum Siege führte). Die Trümmer des palmyrenischen Heeres warfen sich nach Emesa. Aber die feindselige Haltung der Einwohner veranlasste Zenobia und Zabdas, auch diese Position aufzugeben und bis Palmyra zurückzugehen (Zos. I 54, 1), ohne dass Aurelian, der selbst schwere Verluste erlitten haben muss, sie verfolgte. Der Abzug geschah mit solcher Eilfertigkeit, dass der Kaiser in der Stadt reiche Schätze vorfand, die Zenobia zurückgelassen hatte (Zos. I 54, 2). Er bezeugte dem Elegabal von Emesa seine Verehrung; damals wird er dem Sonnengott einen Tempel in Rom gelobt haben (V. 25, 4—6; s. u. S. 1398).

Als Zenobia ihre Truppen in die Heimat zurückführte, geschah es in der Erwartung, dass Aurelians Unternehmen an den natürlichen und künstlichen Verteidigungsmitteln Palmyras scheitern müsse. In der That war der Marsch durch die Wüste, wenn auch auf gepflegter Strasse, in der vorgerückten Jahreszeit — es mag im Mai gewesen sein (s. o. S. 1360) — für eine Armee kein geringes Wagnis, Palmyra selbst aber liessen die klimatischen Verhältnisse, die Lage und Befestigung der Stadt, endlich die Schwierigkeit der Verproviantierung unbezwinglich erscheinen (Zos. I 54, 1. 2. 55, 1. V. 26, 4, vgl. Oberdick 106f.). Überdies rechnete Zenobia auf die Ankunft eines persischen Hülfsheeres (V. 27, 4); sie mag durch die Abtretung der von Odaenath eroberten Grenzprovinzen die Unterstützung des Grosskönigs erkauft haben (vgl. Mommsen R. G. V 442). Aurelian war nicht der Mann, der sich durch Hindernisse abschrecken liess. Der Zug durch die Wüste gelang trotz der schweren Verluste, die Angriffe syrischer Beduinen den Truppen zufügten (V. 26, 1. 27, 5). Auch die Verpflegung des Heeres vor Palmyra erwies sich als durchführbar, indem Aurelian umwohnende Völkerschaften (bezw. Wüstenstämme) in seine Dienste nahm (Zos. I 54, 2). Doch zog sich die Blokade in die Länge, die Verteidigung wurde energisch geführt, Aurelian selbst geriet durch einen Pfeilschuss in Lebensgefahr (Zos. I 54, 2. 3. 55, 1. V. 26—28; die Correspondenz Aurelians und Zenobias ist erfunden, vgl. Peter Die Scr. h. A. 187. 233). Endlich erscheinen auch die persischen Truppen, die der Stadt Hülfe bringen sollten, aber sie wurden abgefasst und in die Flucht gejagt (V. 28, 2, s. u. S. 1387). Es gelang, sarazenische und armenische Schwadronen für die römische Sache zu gewinnen (V. 28, 2, vgl. 27, 4. 28 4; in den arabischen Darstellungen, die allerdings märchenhaft und unverlässlich sind, wird der König von Hira, 'Amr ben 'Adî, als Überwinder der Zabbâ d. i. Zenobia genannt [vgl. Caussin de Perceval Essai sur l'hist. des Arabes II 36ff. 199. Nöldeke Gesch. d. Perser u. Araber . . . aus der arab. Chronik d. Tabari 25, 1. Rothstein Dynastie der Laḥmiden in al-Ḥîra 37. 44. 63]; es wäre denkbar, dass auch 'Amr unter den ‚Sarazenen' zu verstehen ist, die von Zenobia zu den Römern übergingen und diesen zum Siege verhalfen). Aurelian erhielt vielleicht Verstärkungen, die ihm namentlich Probus aus Ägypten zugeführt haben wird (vgl. V. 28, 1. Prob. 9, 5. Oberdiek 110). In der nunmehr rings blokierten Stadt begann sich Nahrungsmangel empfindlich bemerkbar zu machen (Zos. I 55, 1). Der einzige Weg der Rettung schien auswärtige Hülfe. Die Königin selbst sollte diese von den Persern bringen. Es gelang Zenobia mit ihrem Gefolge auf schnellen Dromedaren aus der Stadt zu entkommen, aber als sie bereits über den Euphrat setzte, wurde sie von verfolgenden römischen Reitern eingeholt und vor den Kaiser geführt (Zos. I 55. V. 28, 3. Tyr. trag. 30, 23 vgl. Eutrop. 9, 13. Fest. 24, 1. Syncell. I p. 721 Bonn. Malal. p. 300 Bonn. [mit Fabeleien]; auch in dem Inschriftfragment CIL III 12 456 [Durostorum] ist von dem Siege Aurelians über Zenobia die Rede). In der Stadt gewannen jetzt die Anhänger der Friedenspartei die Oberhand und öffneten, als Aurelian Straflosigkeit zusicherte, die Thore (Zos. I 56, 1. 2). Der Kaiser hielt ihnen sein Wort, nahm die gewaltigen Schätze, die in Palmyra aufgehäuft waren, in Besitz (Zos. I 56, 2. V. 28, 5) und zog hierauf nach Emesa zurück, wo das Strafgericht über die hartnäckig gebliebenen Häupter Palmyras abgehalten wurde (Zos. a. a. O.).

Das Heer verlangte stürmisch den Tod Zenobias, doch Aurelian erklärte es für seiner unwürdig, eine Frau zu töten; er wollte die Königin für den Triumph aufsparen (V. 30, 1. 2). Auch Vaballath oder wer sonst den Königstitel von Palmyra führte, behielt das Leben (vgl. Zos. I 59). Aber beim Verhöre verlor Zenobia, vielleicht durch die Feindseligkeit der Soldaten eingeschüchtert so sehr jeden Halt, dass sie die Schuld an ihren Vergehen — hauptsächlich wohl an der Erhebung Vaballaths zum Gegenkaiser — auf ihre Berater abwälzte. Diese Aussage brachte einer Anzahl ihrer Anhänger den Tod, darunter dem Rhetor Longinus, der ihr die griechische Geisteswelt erschlossen, aber zugleich als politischer Ratgeber gedient hatte (Zos. I 56, 2. 3. V. 30, 1—3. Phot. bibl. p. 492 Bekker. Suid. s. Λογγῖνος). Andere Führer von Palmyra wurden zur Schaustellung im Triumphe bestimmt (vgl. V. 33, 5).

Die Palmyrene wurde dem Verwaltungsgebiete des Praefecten von Mesopotamien, Marcellinus, zugeteilt, den Aurelian mit dem Obercommando im (vorderasiatischen) Orient betraute (Zos. I 60, 1), Palmyra selbst erhielt eine kaiserliche Besatzung (V. 31, 2). Die Araberstämme der Wüste schlossen sich — wohl soweit sie nicht von Persien abhingen — der römischen Sache an (vgl. V. 33, 4. 41, 10. Malal. p. 300 Bonn.; für etwas spätere Zeit Rev. archéol. XLI 1902, 412).

Wenn man dem Berichte des Zosimus (I 59) Glauben schenkt, wäre Zenobia auf dem Zuge nach Europa an einer Krankheit oder eines freiwilligen Hungertodes gestorben; das Gefolge der Königin hätte mit alleiniger Ausnahme ihres Sohnes auf der Überfahrt nach Byzanz durch Schiffbruch den Untergang gefunden. Dagegen melden die anderen Quellen, dass Zenobia im Triumphe aufgeführt wurde, und wissen auch von ihrem späteren Schicksal zu erzählen (V. 34, 3. Tyr. trig. 30, 24—26; nach der Kaiserchronik: Eutrop. 9, 13. Fest. 24, 1. Hieron. ad a. Abr. 2290 und dessen Ausschreiber. Syncell I p. 721 Bonn., falsch Malal. p. 301 Bonn.; Zonar. XII 27 [bezw. dessen Quelle Petrus Patricius] hat beide Versionen; CIL III 83 bezieht sich nicht auf Zenobia, sondern auf irgend eine aethiopische Königin [M o m m s e n R. G. V 594, 1]; die Inschrift Österr. Jahresh. Beibl. III 1900, 25 nr. 11 würde, wenn der Name Zenobias erhalten wäre, beweisen dass sie zur Zeit des palmyrenischen Aufstandes [u. S. 1389] noch lebte). Die genaue und verlässliche Beschreibung des Triumphes (V. 33. 34) beruht mittelbar auf gleichzeitigen Quellen; in der Kaiserchronik war die Familie Zenobias als noch in Rom ansässig erwähnt (vgl. Eutrop. 9, 13. Tyr. trig. 27, 2. Hieron. ad a. Abr. 2290 u. s. w.; s. unter S e p t i m i a Zenobia). Man wird daher dieser Überlieferung mehr Glauben beimessen, als der bei Zosimus vorliegenden, die das Bestreben verrät, Zenobia nicht unrühmlicher enden zu lassen als ihr Vorbild Kleopatra (vgl. B e r n h a r d t 189f. O b e r d i e k ZDMG XVIII 1864, 748; abweichend B r u n n e r 72f.).

b) Perserfeldzug. In Persien war im J. 272 der unermüdliche Römerfeind Sapor I. nach 30-jähriger Regierung gestorben (vgl. N ö l d e k e Gesch. d. Perser u. Araber [Tabari] 412ff.); seine Nachfolger Hormisdas I. (272—273) und Vararanes I. (273—276) hatten mit politischen und religiösen Schwierigkeiten, namentlich der Propaganda des Manes, zu kämpfen (N ö l d e k e 43ff.). So erklärt sich die geringe Energie, mit der Persien in den Kampf zwischen Aurelian und Zenobia eingriff. Aber auch der Kaiser konnte die Schwäche des Perserreiches augenblicklich nicht ausnützen. Ein Einfall der Karpen rief ihn nach Europa; überdies konnte ein Angriffskrieg in grossem Stile nicht in seiner Absicht liegen, solange die Reichseinheit nicht wiederhergestellt war. Daher begnügte er sich mit einer Digression, die den Zweck verfolgt und erreichte, die Perser für die Zenobia geleistete Hülfe zu züchtigen und Mesopotamien dem Reiche zu erhalten (Vict. 35, 1. V. 28, 4. 35, 4. 41, 9; *victoria Partica* auf einer Münze R o h d e nr. 385; *Parthicus* oder *Persicus* in der Titulatur, s. u.; nicht ausgeschlossen ist freilich, dass hier überall an den Sieg über das persische Entsatzheer während der Belagerung Palmyras zu denken ist). Das Ergebnis scheint schliesslich eine friedliche Verständigung gewesen zu sein. Wenigstens hören wir, dass der Grosskönig (Hormisdas I.?) dem Kaiser Geschenke sandte (V. 29, 2. 33, 2), und dass Perser an dem Triumphe Aurelians teilnahmen (V. 33, 4). Mesopotamien finden wir in der nächsten Zeit in römischem Besitze (Zosim. I 60, 1., demnach ist M o m m s e n s Ausführung R. G. V 442 nicht haltbar); auch in Armenien brachte Aurelian den römischen Einfluss vielleicht wieder zu höherer Geltung (vgl. V. 28, 4. 30, 5. 41, 10; unter den beim Triumphe vertretenen Völkerschaften [V. 33, 4] fehlen die Armenier, was dafür sprechen könnte, dass sie als Reichsangehörige angesehen wurden; anders Mommsen R. G. V 442, vgl. noch v. G u t s c h m i d Kl. Schr. III 406f.; aus Satala in Armenia minor stammt eine Inschrift Aurelians, CIL III 14184[3] = Journ. hell. stud. XVIII 1898, 324).

Als Wiedereroberer des Orientes (V. 28, 4. 30, 4) kehrte Aurelian ungefähr im Frühherbst 272, nach Europa zurück (V. 30, 4. Zos. I 60, 1), reich mit Beute beladen (V. 28, 5. 31, 8), von der er vermutlich dem siegreichen Heere sofort entsprechenden Anteil gewährt hatte. Unter dem Eindrucke des gewaltigen Erfolges decretierte ihm der Senat den Ehrennamen *Parthicus* oder *Persicus maximus* (vgl. o. S. 1356; die Unterwerfung der reichsangehörigen Palmyrener berechtigte nicht zur Annahme eines Siegertitels). Goldmünzen mit der Unterschrift *restitutor orientis* zeigen das Bild des Sonnengottes, dem Aurelian den Sieg zu danken glaubte (R o h d e nr. 34–36. C o h e n nr. 213f.; Antoniniane mit derselben Legende: R o h d e nr. 319—325. C o h e n nr. 201—205, mit *pacator orientis*: R o h d e nr. 263. C o h e n nr. 164; den Sieg verherrlicht die alexandrinische Münze D a t t a r i nr. 5431 aus dem J. 272/3).

c) Karpenfeldzug. Die Karpen, ein dacisches Volk, dessen Namen die Karpathen bis heute erhalten haben, waren anscheinend durch die Gothen von ihren Wohnsitzen nördlich der Donaumündung (vgl. P a t s c h o. Bd. III S. 1608ff.) auf römisches Gebiet gedrängt worden (damals mag die Mutter des Galerius vor ihnen *in Daciam novam* geflohen sein, Lactant. de mort. pers. 9, 2). Aurelian trieb die Barbaren zurück (V. 30, 4), brachte ihnen an der Donau zwischen Carsium und Sucidava eine Niederlage bei (wenn die Ergänzung der Inschrift CIL III 12456, vgl. T o c i l e s c u Arch.-epigr. Mitt. XIV 16 [Durostorum], richtig ist), und siedelte einen Teil des Volkes auf Reichsboden an (Vict. 39, 43): wohl in Moesien und dem neuen Dacien. Vielleicht hatten zugleich mit den Karpen auch die sarmatischen Roxolanen, die nördlich von der Donaumündung bis zum Dnjepr sassen (vgl. v. D o m a s z e w s k i Rh. Mus. XLVII 299), einen Einfall in das Reich unternommen; wenigstens werden beim Triumph auch *Roxolani* unter den Gefangenen genannt (V. 33, 4). Aurelian empfing den Beinamen *Carpicus maximus* (V. 30, 4. 5, s. o. S. 1356), den er bereits im J. 272 führt (CIL III 7586 [Callatis]: eine Inschrift, die ihm der *[pra]eses provincia[e]* wohl anlässlich seiner Anwesenheit in Callatis setzte); *[repa]ratori con[servatori] patriae* . . .

[recupe]rata re public(a) lesen wir auf Meilensteinen der neuen dacischen Provinz (CIL III 12333. 13715, vgl. 12456).

273 n. Chr. *pont. max. Germ. max. Goth. max. Parth. max. Carp. max. trib. pot. IV. cos. imp.* (*III?*) *p. p.*

a) Zweiter palmyrenischer Feldzug. Am 1. Januar traten M. Claudius Tacitus, später der Nachfolger Aurelians (s. o. Bd. III S. 2873), und Iulius Placidianus, vielleicht noch Praefectus praetorio (vgl. o. S. 1377), den Consulat an; die Stadtpraefectur führte Virius Orfitus Mommsen Chron. min. I p. 66).

Die Palmyrener konnten den Verlust ihrer Machtstellung, der auch die Folge haben musste, dass Palmyra seine Bedeutung als Handelsstadt einbüsste und der Wohlstand seiner Bewohner unterging, nicht verschmerzen. Bei einem Volke, das vom Handel lebte, ist es begreiflich, dass der materielle Ruin am schmerzlichsten empfunden wurde. Von (Septimius) Apsaios geleitet (Zosim. I 60, 1, vgl. Le Bas-Waddington III 2582), setzten sich die Palmyrener, da sie Aurelian mit europäischen Angelegenheiten beschäftigt wussten (V. 31, 1) mit dem Statthalter Marcellinus (s. o. S. 1387) in Verbindung und suchten ihn zum Aufstand zu bewegen (Zosim. I 60, 1). Marcellinus hielt sie solange hin, bis er dem Kaiser die Meldung erstattet hatte. Vermutlich erst jetzt, da sie nicht mehr zurückkonnten, entschlossen sich die Palmyrener zum unverhüllten Abfall, erschlugen die römische Besatzung von 600 Pfeilschützen mit ihrem Commandanten Sandario (V. 31, 2) und erhoben einen Angehörigen des Herrscherhauses, (Septimius) Antiochos, zum König von Palmyra (V. 31, 2 wird dieser *Achilleus* genannt, wohl in — absichtlicher? — Verwechslung mit dem Gegenkaiser Diocletians [Mommsen R. G. V 441, 1]; den Namen Antiochos [Zosim. I 60, 2. Polem. Silv. bei Mommsen Chron. min. I 521] bezeugen Inschriften aus der Palmyrene CIL III 6049 = 6727 = Le Bas-Waddington III 2629 b. Österr. Jahresh. Beibl. III 1900, 25 nr. 11. 12 [von Musil copiert]; nr. 11 ist — nach Kalinkas Ergänzung — *[ὑπὲρ σωτηρίας Ζηνοβίας] βασιλίσσης, [μ]ητρὸς τοῦ βασιλέως [Σεπτι]μ[ίου] Ἀντ[ι]ό[χου]* dediciert, entsprechend mag in nr. 12 *[ὑ. σ. Οὐαβαλλάθου* (?)*] βασιλέ[ω]ς, [ἀδελφ]οῦ* (?) *βασιλέως [Σεπτ.] Ἀντιόχου* zu ergänzen sein; da jedoch Aurelian kaum einen Sohn Zenobias in Palmyra zurückgelassen haben dürfte, wird hier die Unterschiebung oder Scheinadoption eines jugendlichen Verwandten der Königin [*parenti Zenobiae* V. 31, 2] vorliegen). In Asien beschränkte sich die Bewegung auf Palmyra und sein Gebiet (Zosim. I 60, 2), aber in Ägypten brach gleichzeitig, vielleicht durch palmyrenische Agenten angefacht, ein Aufstand aus (s. u. S. 1390). Aurelian zog, sobald er die Meldung empfing, vom Balkan nach Asien (V. 31, 3), mit solcher Schnelligkeit, dass er in Antiochia zur grossen Überraschung der Einwohner während eines Pferderennens erschien (Zosim. I 61, 1. Malal. p. 300 Bonn [mit unhistorischen Zuthaten]). Ebenso unerwartet kam seine Ankunft den Palmyrenern, die keinen Widerstand wagten. Palmyra hatte keine Gnade mehr zu erwarten; die Stadt wurde den Truppen zur Plünderung und Zerstörung überlassen; nur den Sonnentempel liess Aurelian nachher neu aufbauen (V. 31. Zos. I 61, 1). Dem ‚König' Antiochos gab er den Laufpass, da er ihm zu unbedeutend, wohl auch zu jung erschien, um sich weiter mit ihm abzugeben (Zos. I 61, 1). Dies allein könnte gegen die Nachricht der Vita, dass Aurelian mit unmenschlicher Grausamkeit gegen die Palmyrener gewütet habe, Bedenken erwecken, umsomehr, als ein gefälschter Brief zum Beleg dienen soll (V. 31, 4—10). Die Zerstörung ihrer Stadt war für die vom heimatlichen Boden Verdrängten, in ihrer materiellen Existenz Vernichteten Strafe genug. Um für die Zukunft neuen Abfallsgelüsten der Orientalen vorzubeugen, unterzog Aurelian vielleicht gleichzeitig die Besatzungsverhältnisse im Orient einer Neuordnung, indem er illyrische Truppenkörper unter die einheimischen Garnisonen einschob (s. u. S. 1412).

Von Palmyra zog Aurelian, wenn wir Zosimus (I 61, 1) folgen, sofort nach Ägypten; Vopiscus (V. 32, 1. 2. Firm. 5, 1) lässt ihn wieder nach Europa zurückkehren und in der Balkanhalbinsel Kriegsthaten verrichten (*per Thracias Europamque omnem* [V. 32, 2] wofür Oberdick 161 *Rhodopamque* einsetzt; Oberdicks Annahme eines Perserfeldzugs für diese Zeit ist durch die Lesart *de Carris* für *de Thraciis redeunte* [Firm. 5, 1] nicht gerechtfertigt). Da die Vorgänge in Palmyra und Alexandria ohne Zweifel enge zusammenhängen, wird man der Nachricht des Zosimus den Vorzug geben vor jener des Vopiscus, der seine Vorlage wohl ungenau wiedergab (Oberdick 160ff.).

b) Feldzug nach Ägypten. Der Niedergang Palmyras scheint auch in Alexandria zu einer wirtschaftlichen Krise geführt zu haben; an der Spitze der Bewegung stand hier, wie überliefert wird, ein Grosskaufmann, der Papyrusfabrikant Firmus (Hist. Aug. Firm. 3, 2; die Vita Firmi des Vopiscus ist allerdings ein Lügengewebe mit geringem historischem Kern; Mommsens Zweifel an der Geschichtlichkeit dieses Aufstandes [R. G. V 441, 1. 571, 1] werden jedoch durch Zosimus I 61, 1. V. 32, 2. 3. 33, 5 widerlegt). Firmus, vermutlich ein Demagog, wie viele andere in der Geschichte Alexandrias, wollte angeblich die Herrschaft der Palmyrener in Ägypten wiederherstellen (Firm. 3, 1. 3), scheint aber den Antiochos nicht als König anerkannt zu haben (V. 32, 2 *qui sibi Aegyptum sine insignibus imperii, quasi ut esset civitas libera, vindicavit*; sein Gegenkaisertum, Firm. 2, 1ff., ist Erfindung, die Münzen mit seinem Bild und Namen sind falsch, vgl. v. Sallet Daten d. alex. Kaiserm. 11f.) Der Hauptsitz der Empörung war die ewig unruhige Grossstadt Alexandria (Zos. I 61, 1. Firm. 3, 1; die Worte *cum Blemmyis societatem maximam tenuit et cum Saracenis*, Firm. 3, 3, gelten nur von den geschäftlichen Beziehungen des Handelsherren und berechtigen keineswegs zu der Annahme, dass die Blemmyer damals Oberägypten besetzten [Mommsen R. G. V 570. 595. Paul Meyer Herm. XXXIII 270f.], dies ist wohl erst nach Aurelians Tode der Fall gewesen; vgl. Zos. I 71, 1. Prob. 17, o. Bd. II S. 2522. III S. 566. 2720 Nr. 150. Krall Denkschr. Akad. Wien XLVI 1900, 9). Aurelian wurde des Aufstandes

in kurzer Zeit Herr. Firmus wurde getötet, eine Anzahl von Parteiführern gefangen gesetzt, um im Triumphe zur Schau gestellt zu werden (Zos. I 61, 1. V. 32, 3. Firm. 2—5; die Zerstörung des Bruchium, Ammian. XXII 16, 15, gehört wohl nicht hieher sondern in das J. 269/270, s. o. S. 1364). Der Stadt Alexandria erhöhte Aurelian die Kornlieferungen, die sie nach Rom abzuführen hatte, und legte ihr eine Abgabe von Industrieproducten auf (V. 45, 1. 47; s. u. S. 1397); den Truppencommandanten der Nachbarprovinzen wurde der Zutritt nach Ägypten erschwert (Saturnin. 7, 2. 3). Damals mögen sich Gesandte des axomitischen Reiches (des heutigen Abessinien, s. o. Bd. II S. 2634f.) bei Aurelian eingefunden haben, um sich über die Pläne des siegreichen Herrschers zu vergewissern (vgl. V. 33, 4, 41, 10; da der König der Axomiten damals wohl auch über die Blemmyer und die Araber Yemens Hoheitsrechte ausübte [vgl. Mommsen R. G. V 613, 3. Krall 10f.], werden V. 33, 4 *Blemmyes, Axomitae, Arabes Eudaemones* nebeneinander genannt).

c) Feldzug nach Gallien. Auf dem Boden des Reiches blieb für Aurelian nur noch ein einziger Feind zu bekriegen der gallische Imperator, und dieser bot selbst die Hand zur Unterwerfung. Nach der Ermordung des Victorinus war, wohl im J. 270 (s. o. Stein Bd. III S. 1663), von den gallischen Truppen C. Pius Esuvius Tetricus erhoben worden, ein Senator, der bisher Aquitanien verwaltet hatte (Näheres s. unter Esuvius Tetricus). Tetricus und sein gleichnamiger Sohn, den er zum Caesar machte, waren der Unbotmässigkeit der Soldateska nicht gewachsen (V. 32, 3. Tyr. trig. 24, 2. Vict. 35, 4. Entrop. 9, 10 = Oros. VII 22, 12. 23, 5. Ioann. Antioch. FHG IV 598f. frg. 152, 1, vgl. Schiller 865f.), namentlich seitdem der Praeses (der Belgica?) Faustinus in Trier mit den Aufrührern gemeinsame Sache machte (Vict. 35, 4. Polem. Silv. bei Mommsen Chron. min. I 522). Da überdies die tiefe Gärung im Landvolke zu Bauernunruhen führte (vgl. Schiller 865) und am Rhein immerzu die germanische Invasion drohte, verzweifelte Tetricus an seiner Fähigkeit, der Verwirrung Herr zu werden, und wandte sich selbst — angeblich mit dem vergilischen Vers *eripe me his, invicte, malis* — an den im übrigen Reiche zu unbestrittener Autorität gelangten legitimen Kaiser mit dem Begehren, ihn zu erlösen (Tyr. trig. 24, 3. Vict. 35, 4. Entrop. 9, 13 = Oros. VII 23, 5; an eine Art Allianz, die seit Claudius zwischen Tetricus und dem römischen Kaiser bestanden habe [Ancona Claud. II e gli usurp. 48ff. 62], wird nicht zu denken sein). Die Art und Weise, sowie die Bedingungen der Unterwerfung wurden zwischen den beiden Herrschern jedenfalls vorher festgesetzt.

Ungefähr im Sommer 273 brach Aurelian von Alexandria auf (V. 32, 3); welchen Weg er einschlug, wissen wir nicht (irrtümlich lässt ihn Victor 35, 2 jetzt die Alamannen aus Italien vertreiben, vgl. o. J. S. 1370; wenn Eutrop. 9, 13 und ihm folgend Hieronymus den gallischen Krieg vor dem palmyrenischen erwähnen, so liegt dies daran, dass die Kaiserchronik keine chronologische Anordnung befolgte, s. o. S. 1349f.). Vor Lyon scheint er auf Widerstand gestossen zu sein (Firm. 13, 1), aber erst in der katalaunischen Ebene trafen die Legionen vom Rheine und die unter Aurelians Führung sieggewohnte Donauarmee aufeinander. Während der Schlacht ging Tetricus zu Aurelian über, seine führerlosen Truppen wurden überwältigt; der Sieg gewann Gallien und Britannien dem Reiche wieder (V. 32, 3. 41, 8. Panegyr. lat. p. 183 Bährens. Zos. I 61, 2. Tyr. trig. 24, 2. Vict. 35, 3—5. Entrop. 9, 13. Hieron. ad a. Abr. 2289 [vgl. Euseb. armen.]. Oros. VII 23, 5. Iordan. Rom. 290. Mommsen Chron. min. I 442. 522. Syncell. I p. 721 Bonn. Zonar. XII 27; zur Zeit des Feldzuges gegen Tetricus wurden vielleicht Münzschätze in Nordfrankreich und am Rhein vergraben, deren Münzen mit Aurelian enden, vgl. Blanchet Trés. d. monn. 13. 44. 59f.; andere Münzschätze in Belgien, Luxemburg und der Rheinprovinz [Blanchet a. a. O.] sind wohl erst infolge des Frankeneinfalls nach Aurelians Tode verborgen worden). Nachher gab es vielleicht noch Germanen (Franken) über den Rhein zurückzutreiben (*simul Germanis Gallia dimotis*, Vict. 35, 3; Franken im Triumphzug Aurelians, V. 33, 4; die Kriegsthaten des Probus gegen die Franken [Prob. 11, 9. 12, 3] sind allzuschlecht bezeugt). Auf einem Meilenstein aus dem alten Dacien (CIL III 12333) führt Aurelian anscheinend den Beinamen *[Bri]tan(nicus) maximus*; dass er selbst nach Britannien hinüberfuhr, ist nicht daraus zu schliessen. Dagegen mag er Anstalten getroffen haben, die Insel gegen die Raubfahrten fränkischer und sächsischer Piraten zu schützen, von denen sie gerade zu dieser Zeit schwer heimgesucht wurde; wenigstens haben sich, vorwiegend in dem südöstlichen Küstenland Britanniens, acht bis auf Aurelian reichende vergrabene Geldvorräte gefunden (Blanchet 70. 72, anders Roach Smith Num. Chron. 1881, 24ff.).

Nachdem Aurelian die leitenden Stellungen in den wiedergewonnenen Provinzen mit ihm ergebenen Männern besetzt hatte (Zon. XII 27), kehrte er nach mehr als zweijähriger Abwesenheit nach Rom zurück, als Sieger im Orient und Occident und als Wiederhersteller des römischen Reiches (V. 32, 4. Entrop. 9, 13 = Oros. VII 23, 5. Zon. XII 27; die Rückkehr des Kaisers feiern die Münzen mit *adventus Aug.*, Rohde nr. 1. 2. 58—60. Cohen nr. 1—4).

274 n. Chr. *pont. max. Germ. max. Goth. max. Parth. max. Carp. max. trib. pot. V. cos. II imp. (IV?) p. p.*

a) Triumph. In diesem Jahre übernahm Aurelian selbst zum zweitenmale den Consulat, zusammen mit Capitolinus (De Rossi Inscr. christ. urb. Romae I nr. 13. CIL III 12 736. Cod. Inst. II 44, 1 und die Fasten, vgl. Klein Fasti cos. z. J., o. Bd. III S. 1530 Nr. 3) und liess sich zum Consul für das folgende Jahr designieren (vgl. CIL VI 1112). Die Stadtpraefectur bekleidete wiederum Virius Orfitus (Mommsen Chron. min. I p. 66; sein Name wird demnach in der Statueninschrift CIL VI 1112 ergänzt, die der Stadtpraefect dieses Jahres dem Kaiser dedicierte).

Seit den Siegen, durch die Septimius Severus Herrschaft begründet worden war, hatte kein Kaiser eine solche Reihe von Erfolgen wie jetzt Aurelian errungen. Was mehr besagen will: das

erstemal seit fast einem Halbjahrhundert war der Fall eingetreten, dass weder ein feindlicher Angriff abzuwehren, noch ein Gegenkaiser zu bekämpfen war. Es leuchtet ein, wie sehr die Stellung des Kaisers dadurch gehoben werden musste. Aurelian führt fortan den Beinamen *restitutor orbis*, der als Bestandteil der Titulatur erscheint, demnach wohl durch Senatsbeschluss verliehen wurde (CIL VI 1112 [J. 274]. VIII 10217 [274]. III 122. XI 1214. XII 5456. 5549; *pacator et ristitor* (!) *orbis* XII 5561; *conservator orbis* V 4319 [J. 275], *[repa]rator con[servator] patriae* III 12333; sehr häufig ist *restitutor orbis* auf Münzen, Rohde nr. 294—318. 326. 334—341. Cohen nr. 192—200. 207—212. 215; daneben findet sich *restitutor gentis* Rohde nr. 327—331. Cohen nr. 203; *restit. saeculi* Rohde nr. 298. Cohen nr. 191; *pacator orbis* Rohde nr. 260ff. Cohen nr. 161f.). In den Inschriften werden dem Kaiser ehrende Beinamen gegeben, die seine Unbesiegbarkeit, die Herstellung des Reichsfriedens, die von keinem Aufstand bedrohte Beständigkeit seiner Regierung verherrlichen (*magno Augusto, principi max(imo), imp(eratori) fortissimo* CIL V 4319, *magn[o et] invic[to d(omino) n(ostro)]* VI 1114, *[incompa]rabili ac invi[cto semp[er Augusto* III 12333, *[in]d[u]l[g(entissimus)] invictis[simus] pri[nc(eps)]* XII 5571 a, *[fortissi]mo et victoriosissimo principi* VI 1112, *pacatissimo* Ephem. ep. V 1098, *perpetuo victoriosissimo indulgentissimo* VIII 10177. 10205. 10217, *perpetuus* VIII 5143. 10076. 10133. 10154. CIRh 1939. Bull. arch. du com. d. tr. hist. 1897, 284. 396). Aurelian selbst lässt sich auf Münzen in der Gestalt des Handels- und Friedensgottes Mercur darstellen (Rohde nr. 147. 186. 190. 401, vgl. Steuding in Roschers Lex. d. Myth. II 2818); er wollte offenbar als Bringer des Friedens (*pacator orbis*), als Erneuerer der Ordnung, in der auch Handel und Verkehr wieder aufleben konnten, angesehen sein.

Die Wiederherstellung eines einigen und starken Imperiums nötigte auch die selbständigen Culturnationen ausserhalb der römischen Grenzen, sich zu dem neuen Regimente zu stellen. Namentlich wird der Fall des grossen Reiches von Palmyra einen tiefen Eindruck im Orient hervorgebracht haben. An dem Triumphe Aurelians nahmen Blemmyer, Axomiten und Südaraber — diese vielleicht als Gesandte des Königs von Axum (s. o. S. 1391) — ferner Inder, Baktrer, Iberer, Sarazenen und Perser, alle mit ihren Geschenken, teil (V. 33, 4 vgl. u. S. 1408). Dies trug nicht zum mindestens dazu bei, den Triumph, der officiell wohl wegen der Siege über die Reichsfeinde, Germanen, Sarmaten, Perser und Karpen, gefeiert wurde, zu einem der glänzendsten Schauspiele dieser Art zu machen. Der lange Zug der Gefangenen — es waren Gothen und Gothinnen, Alanen, Roxolanen, (Karpen), Sarmaten, Franken, Sueven (d. i. Iuthungen), Vandalen Germanen (bezw. Alamannen), die Führer der Palmyrener und Ägypter, endlich Tetricus und sein Sohn in gallischer Nationaltracht und Zenobia, mit goldenen Ketten gefesselt — war in so bunter Zusammensetzung kaum bei einem anderen Triumphzug gesehen worden. Der Kaiser selbst fuhr auf dem im Gothenkriege erbeuteten Hirschgespann aufs Capitol (die ausführliche und, wie die Erwähnung des Hirschgespannes [vgl. Rappaport 98] und die Aufzählung der Gefangenen beweist, zuverlässige Beschreibung des Triumphes, V. 33. 34, geht indirect wohl auf gleichzeitige Quellen [*acta diurna*?] zurück; unter den Gefangenen sind die Karpen übergangen, vermutlich durch Schuld des Vopiscus; vgl. ausserdem Tyr. trig. 24, 4. 25, 2. 30, 24—26 [übertreibend]. Zos. I 61, 1; nach der Kaiserchronik: Vict. 35, 5. Eutrop. 9, 13. Fest. 24, 1. Hieron. ad a. Abr. 2290. Oros. VII 23, 5. Iordan. Rom. 291. Mommsen Chron. min. I 442. 642. II 148. Malal. p. 301 Bonn.; Zonar. XII 27, wo aus dem *ὄχημα ἐλάφων* ein *ὄχημα ἐλεφάντων* geworden ist, vgl. Patzig Byz. Ztschr. V 1896, 48. Friedländer S.-G. I[6] 57). An den Triumph schlossen sich die üblichen Spiele (V. 34, 6). Der einzige Misston in der Festesstimmung war der Unmut der Senatoren, dass einer der ihren — Tetricus — im Triumphe zur Schau gestellt werde (V. 34, 4. Tyr. trig. 24, 4): ein Vorgang, der allerdings ohne Analogie war. Doch hielt sich Aurelian Tetricus gegenüber an sein Wort, beliess ihm und seinem Sohne den senatorischen Rang und ernannte ihn zum Corrector von Lucanien (Kaiserchronik, aus der V. 39, 1. Vict. 35, 5. Epit. 35, 7. Eutr. 9, 13 = Hieron. ad. a. Abr. 2290 = Prosper Tiro, Mommsen Chron. min. I 442 abgeleitet sind, vgl. noch Polem. Silv. Mommsen a. a. O. 522; in gewohnter Übertreibung wird Tyr. trig. 24, 5 Tetricus zum Corrector von ganz Italien gemacht, vgl. v. Premerstein o. Bd. IV S. 1652, ferner u. S. 1409). Auch Zenobia und ihre Kinder erfuhren eine ehrenvolle Behandlung, ihre Töchter soll Aurelian vornehmen Römern vermählt haben, Nachkommen von ihr werden noch später genannt (o. S. 1387, vgl. noch CIL VI 1516, Genaueres unter Septimia Zenobia).

h) Münzreform. Aurelians nächste Sorge musste dem schlimmsten Krebsschaden des Reiches gelten, der Münzverwirrung. Über die Münzreform berichtet in der Litteratur nur Zosimus (I 61, 3): *ἤδη δὲ καὶ ἀργύριον νέον δημοσίᾳ διέδωκεν, τὸ κίβδηλον ἀποδόσθαι τοὺς ἀπὸ τοῦ δήμου παρασκευάσας, τούτῳ τε τὰ συμβόλαια συγχύσεως ἀπαλλάξας*. Die Angabe, dass das schlechte Geld eingezogen, bezw. ausser Curs gesetzt wurde, kann jedoch, wie die Münzfunde beweisen, höchstens mit Einschränkung auf die Münze der gallischen Gegenkaiser richtig sein (vgl. Mommsen Münzw. 815. 824. Rohde 290 de la Fuye Rev. num. 1901, 323). Und auch von einem *ἀργύριον νέον* war in Wirklichkeit nicht die Rede. Denn die Münzreform, zu der die palmyrenische Beute die Mittel geboten haben wird, war anscheinend nur provisorisch; sie schuf — vielleicht um nicht zu gewaltsam in die bestehenden Verhältnisse einzugreifen — keinen entscheidenden Wandel und ging weder zur vollwertigen Silber-, noch zu einer reichlicheren Goldprägung über. Ihre Bedeutung bestand hauptsächlich in der Beseitigung des unerträglichen Zustandes, dass das einzige wirklich cursierende Geld, der entwertete Antoninian, infolge der ungleichmässigen Ausprägung und des Mangels an jedem Masstabe zur Wertmessung nicht einmal als Creditmünze festen Wert besass (vgl. o. S. 1373). Wenn die Anzeichen nicht trügen, hat Aurelian jetzt wieder ein vollstän-

diges Münzsystem geschaffen, dessen Einzelposten in einem gesetzlich geregelten Wertverhältnis zu einander standen, dem aber der Schlussstein — die Einführung einer Umlaufs- und zugleich Wert(Silber-)münze — noch fehlte. Der reformierte Antoninian, der in Gewicht und Silbergehalt den früheren, wenn auch nicht wesentlich, übertraf, sorgfältiger gleichmässig und, um die Controle zu ermöglichen, mit genauer Unterscheidung der einzelnen Officinen und ihrer Emissionen (vgl. Rohde Tabelle B) geprägt wurde, trägt seither die Wertzeichen *XXI*, *XX · I*, *XX* (so nur auf Münzen der Prägestätte Tarraco), griechisch *KA*, die wohl mit Recht dahin erklärt werden, dass er einer festen Münzeinheit unbekannten Namens (nach Rohde, Kubitschek und Seeck dem Follis, in dem jedoch letzterer, abweichend von den anderen, nur einen volkstümlichen Namen für den Sesterz sieht) gleichgesetzt wurde, die wieder 20 niederen Münzeinheiten entsprach (der Punkt zwischen *XX* und *I* ist doch wohl das Gleichheitszeichen, Missong 118f. Rohde 291, anders Mommsen Herm. XXV 31; Missongs und Seecks Erklärung des Zeichens *XX* als ✕ + ✕ d. h. Doppeldenar, wird durch die griechische Form *KA* widerlegt). Sicht man (im Anschluss an die Anschauung Mommsens) in dem nur als Recheneinheit vorhandenen Zwanzigstel des reformierten Antoninians den Denar, der längst die Bedeutung eines Silbergeldes eingebüsst hatte und auch unter Diocletian als kleinste Rechnungseinheit erscheint, so wäre der Antoninian jetzt 20 Denaren gleichgesetzt worden. Ob dies eine gewaltsame Erhöhung seines bisherigen Nominalwertes, demnach einen Aufschlag der Steuern bedeutete, ist nicht überliefert, aber recht wohl möglich (vgl. Seeck Unterg. II 223ff.); die Verbrennung der *tabulae publicae* (s. u. S. 1396) mag deshalb erfolgt sein, um dem Publicum für die Erhöhung der Steuerlast ein Äquivalent zu bieten. Vielleicht hat Aurelian zugleich die unter Diocletian nachweisbare Gleichsetzung des Goldpfundes mit 50 000 Denaren — bezw. wenn das oben vermutete Verhältnis zutrifft, mit 2500 reformierten Antoninianen – durchgeführt (vgl. Mommsen Herm. XXV 31). Als fernere Bestandteile des Münzsystems wurden ausgegeben: Antoninianhälften (Quinare) mit den Wertzeichen *VSV* (nach Missong 121. Rohde 286 soviel als V + V = X [Denare?] = Semis, d. h. Halbstück), Kupferstücke und zwar Gross- und Mittelbronzen unbekannter Benennung (Rohde 292f. 320f.), endlich als höchste Einheit, aber in sehr spärlicher Zahl, Goldmünzen, vielleicht mit demselben Nominalgewicht von $^{1}/_{50}$ Pfund, das der Aureus Caracallas gehabt hatte (daher auf dem Goldstück Rohde nr. 25 die Signierung *I L* vgl. Mommsen Münzw. 778. Rohde 285. 289f. 318f., anders Seeck Ztschr. f. Numism. XVII 40, 1; die Erklärung der Wertzeichen auf Aurelians Münzen, die Bedeutung der Münzsorten und ihr gegenseitiges Verhältnis sind im Grunde noch ungelöste Fragen, die bisher in sehr differierender Weise beantwortet wurden, vgl. die unten angeführte Litteratur).

Die Kupferprägung des Senates, die ohnehin durch die Entwertung der Silbermünze ihre Bedeutung verloren hatte, war bereits unter Claudius II. eingegangen; Aurelian hat sie vielleicht in aller Form aufgehoben (Mommsen Münzw. 747. Rohde 289; die Münze Cohen nr. 24 = Rohde nr. 436 mit *S(enatus) C(onsulto)* ist kaum echt, vgl. Rohde 223) und vielleicht gleichzeitig das Amt der ***triumviri monetales*** beseitigt (Eckhel I p. LXIX). Die Münzprägung einzelner Provinzstädte hatte sich nur in Perge, Side, Sillyum in Pamphylien, Selge und Cremna in Pisidien bis auf Aurelian erhalten; unter ihm hört sie auf und findet nur noch in Perge unter Tacitus eine kümmerliche Fortdauer (Mommsen Münzw. 728. Rohde 251ff. Hill Cat. of the Greek coins Brit. Mus., Lycia 139. 170. 218f. 267. 296. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen II 346f. 383f. Kubitschek Wien. Stud. XXIV 1902, 345). Ägypten behielt auch weiterhin seine provinzielle Sondermünze (Rohde 236ff.). Reichsmünzstätten befanden sich fortan in Rom, Tarraco, Lugudunum, Siscia, Serdica, Kyzikos, Tripolis (?) und Antiochia (Rohde 302f. Num. Ztschr. XXVII 113). Die Collegien der an diesen Orten thätigen Münzhandwerker (s. o. S. 1373) scheinen jetzt die Organisation von Zwangsverbänden erhalten zu haben (Kornemann o. Bd. IV S. 463; s. u. S. 1410). Der weit verbreiteten privaten Falschmünzerei wurde wohl gleichzeitig scharf zu Leibe gegangen (vgl. Babelon 867. Lenormant I 567). Endlich bemühte sich Aurelian, hierin anscheinend vom Senate und dessen Stimmführer M. Claudius Tacitus unterstützt (vgl. Tac. 11, 6), das Gold, dessen Menge knapp zu werden begann (vgl. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II 210ff. 224f.), seinem Gebrauche zu Luxuszwecken, bei dem es zu Grunde ging, zu entziehen (V. 46, 1. Tac. 11, 6, vgl. Mommsen Münzw. 832). Litteratur: Mommsen Münzw. 799f. 829ff.; Hermes XXV 1890, 25ff. Mommsen-Blacas Hist. de la monn. Rom. III 95f. 151. Missong Num. Ztschr. I 1869, 105ff. Rohde 287ff. 304ff. Hultsch Metrol.[2] 322, 3 und oben S. 211f. Kubitschek Monatsbl. d. num. Gesellsch. Wien 1892, 137ff.; Rundschau über ein Quinquenn. d. ant. Numism., Wien 1896, 87ff.; o. Bd. I S. 2569f. Seeck Num. Ztschr. XXVIII 1896, 171ff.; Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt II 223ff. Lenormant bei Daremberg-Saglio I 567. Babelon Traité d. monnaies Gr. et Rom. I 561. 867ff. 972. 976ff.

e. Wirksamkeit in Rom. Aurelian hielt sich in diesem Jahre hauptsächlich in Rom auf, aber nicht das ganze Jahr hindurch, wie der Proconsultitel auf Inschriften dieser Zeit beweist (CIL VI 1112. V 4319. VIII 10217). Er liess es sich angelegen sein, an die vielen Übelstände im Staate die heilende Hand anzulegen. Mit unnachsichtlicher Härte schritt er gegen die civilen und militärischen Beamten ein, die sich Unterschleife, Erpressung und Bedrückung der Provinzbewohner zu Schulden kommen liessen (V. 39, 5. Vict. 35, 7). Dem Treiben der Delatoren und Quadruplatoren, das geradezu verderbliche Dimensionen angenommen hatte, trat er mit furchtbarer Strenge entgegen (V. 39, 3. Vict. 35, 7). Zugleich mit den Urkunden und Rechnungsbüchern dieser wucherischen Speculanten wurden staatliche Schuldregister auf dem Forum Traians verbrannt und dadurch die Privatleute vor den verjährten Schuldforderungen des Fiscus sichergestellt (V. 39, 3.

Vict. 35, 7, vgl. o. S. 1395). Daher ging man, als unter Valens die Steuerrückstände ausgeforscht wurden, nicht über Aurelian zurück (Ammian. XXVI 6, 7). Endlich erliess er eine Amnestie für politische Verbrechen (V. 39, 4. Vict. 35, 7): ein Act, der in der Kaisergeschichte ohne Vorbild ist und offenbar jedem zu wissen geben sollte, dass nach der Anschauung des Kaisers die Zeit der inneren Zerrüttung ein- für allemal zu Ende sei (in Inschriften dieser Zeit wird Aurelian wiederholt *indulgentissimus* genannt, s. oben S. 1393).

Die *annona urbis* unterzog Aurelian einer durchgreifenden Umgestaltung, die für das Volk der Reichshauptstadt eine Reihe von Benefizien, für die der Verproviantierung Roms dienenden Genossenschaften aber — in noch ausgedehnterem Masse als bisher — die zwangsweise Heranziehung zum Staatsdienste mit sich brachte (vgl. Gehhardt Stud. üb. d. Verpflegungswesen v. Rom und Constantinopel, Diss. Dorpat 1881, 92. Liebenam Zur Gesch. u. Organ. d. röm. Vereinswesens 50, 2. 69. Waltzing Étude hist. sur les corp. profess. II 270f. Kornemann o. Bd. IV S. 451f.; s. u. S. 1410; Münzen mit *annona Aug.* Rohde nr. 71f., *liberalit(as) Aug.* Rohde nr. 212, *uberitas Aug.* Rohde nr. 367f. Cohen nr. 239). Die Gilden der *navicularii*, namentlich der *navicularii Niliaci* in Ägypten und *amnici* in Rom, wurden anscheinend zu Zwangsverbänden ausgestaltet und zugleich numerisch verstärkt (V. 47, 3; vgl. Gebhardt 8ff. Liebenam 72. Waltzing II 34. 70f. Kornemann 451. 454f.). Damit die Verproviantierung der Hauptstadt ungestört functionieren könne, wurden im Tiberbett technische Regulierungen vorgenommen (V. 47, 2). Zu den Abgaben, die Ägypten nach Rom abzuliefern hatte, kamen Glas, Papier, Tuch, Werg und Specereiwaren hinzu (V. 45, 1); die Getreidelieferung aus dem Nillande wurde um ein Zwölftel erhöht (V. 47, 1. 2). An Stelle der vielleicht schon vor Aurelians Zeit eingegangenen monatlichen Getreideverteilung ordnete der Kaiser eine tägliche Austeilung von Weizenbroten an (V. 35, 1. 48, 1. Zos. 1 61, 3. Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 148, vgl. O. Hirschfeld Philol. XXIX 1870, 20f.) und machte die Berechtigung zum Brotempfang vererblich (V. 35, 1): Einrichtungen, die sich erhielten und zur Folge haben mussten, dass das seit Traian für die *annona* verwendete *corpus pistorum* ganz in den Staatsdienst übernommen wurde (vgl. Hirschfeld 44ff. Gebhardt 20ff. Waltzing II 78ff. Kornemann 456). Ausser Brot, Öl und Salz (V. 48, 1. Chronogr. a. a. O.) liess Aurelian auch Schweinefleisch regelmässig verteilen, wobei ihn vielleicht hygienische Erwägungen leiteten (V. 35, 2. 48, 1. Vict. 35, 7. Epit. 35, 6, vgl. Marquardt-Dessau St.-Verw. II² 137. Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt I² 422). Diese Verfügung brachte es mit sich, dass auch das *corpus suariorum* unter staatliche Aufsicht kam (vgl. Gebhardt 29ff. Waltzing II 90. Kornemann 457), die von dem Commandanten der *cohortes urbanae*, denen Aurelian in der Nachbarschaft des *forum suarium* eine neue Kaserne baute, ausgeübt wurde (vgl. Hülsen Bull. com. XXIII 1895, 47ff.; s. u. S. 1414). Auch den Weinhandel suchte der Fiscus an sich zu ziehen, indem von staatswegen Weine ausgeschenkt wurden (V. 48, 1—4, vgl. Hirschfeld 19, 26. Hülsen a. a. O. Waltzing II 25. 96ff.; s. u. S. 1411. 1414; dass Aurelian dem Volke unentgeltliche Weinlieferung zugedacht habe [V. 48, 1—4], ist wohl ein Phantasiegebilde des Vopiscus). Für das *corpus vinariorum* erwuchsen aus der teilweisen Monopolisierung des Weines wohl dieselben Folgen, wie für die Schiffsleute, Bäcker und Metzger aus den oben erwähnten Massregeln Aurelians (vgl. Gehhardt 26ff. Waltzing II 97ff. Kornemann 457). Ausserordentliche Spenden waren die drei Congiarien (V. 48, 5; Chronogr. a. a. O. ist nur eines im Betrage von 500 Denaren auf den Kopf erwähnt) und die Austeilungen von Kleidern und von Tüchern, die zum Beifallswinken im Cirkus bestimmt waren (V. 48, 5). Daneben nahm sich der Kaiser der Hebung der Sittlichkeit und Volksgesundheit an (s. u. S. 1412f.) und entfaltete eine lebhafte Bauthätigkeit (s. u. S. 1414f.). Seine Fürsorge für Rom und dessen Bewohner, die ihm die Herzen der Stadtrömer gewann (V. 37, 3. 50, 5), entsprang anscheinend der Absicht, der Reichshauptstadt ihre frühere Stellung wiederzugeben (s. u. S. 1405).

d) Verstaatlichung des Solcultus. Einer der vielen Formen des Solcultus stand Aurelian vielleicht schon von Jugend auf nahe (V. 4, 2. 5, 5, 5 vgl. o. S. 1352), doch findet sich aus seiner Regierung von einer speciellen Verehrung für den Sonnengott keine sichere Spur bis zum palmyrenischen Kriege (der Münzstempel bei Rohde nr. 61f. Cohen nr. 5f. ist von Quintillus übernommen, vgl. Rohde 298). Dagegen erscheint das Bild des Sol als Helios auf alexandrinischen Münzen Vaballaths (Rohde 266 nr. 21, vgl. auf lateinischen 262 nr. 3; Luna auf Münzen Zenobias Cohen nr. 215), und nach dem Siege bei Emesa erweist Aurelian zum erstenmale dem Gotte öffentliche Anbetung (V. 25, 4). Es wird daher richtig sein, dass sein und des Heeres Glaube war, der Sonnengott hätte in der Schlacht seine Gnade den Palmyrenern entzogen und den Römern zugewendet (vgl. o. S. 1385). Fortab erscheint Sol als der persönliche Schutzherr Aurelians (vgl. Iulian. Caes. I p. 403 Hertl. CIL VIII 5143 = Dessau 580). Die Münzen, die seit der Wiedereroberung des Orients, in noch höherem Grade seit der Münzreform, der Mehrzahl nach das Bild des Gottes zeigen, feiern ihn als Sol *conservator* (Rohde nr. 349f. Cohen nr. 228) oder als *Conservat(or) Aug(usti)* (Rohde nr. 122–124. Cohen nr. 66–68; sehr häufig sind die Reverslegenden *Oriens Aug(ustus)* Rohde nr. 24f. 227–259, Cohen nr. 138–160, und *Soli invicto* Rohde nr. 351—365. Cohen nr. 229—238); er ist dargestellt, wie er seinen Fuss auf gefangene Orientalen setzt, über Gefesselte hinwegschreitet oder dem Kaiser die Weltkugel, d. h. die Weltherrschaft, übergieht. Doch Aurelian ging noch weiter: er erhob den Gott zum Schutzherrn des ganzen römischen Reiches, zum *dominus imperi Romani*, wie Sol auf Bronzen Aurelians genannt wird (Rohde nr. 444—446. Cohen nr. 15—17, ℞ *Aurelianus Aug. cons(ervator)* mit dem Bilde des opfernden Kaisers). Sein Cult wurde unter die officiellen römischen Staatsculte aufgenommen (Wissowa Religion

und Cultus der Römer 80. 306f.) und fand eine würdige Stätte in dem neuen Tempel auf dem Campus Agrippae (s. u. S. 1414). An einem den Sonnenanbetern wohl schon heiligen Tage, dem 25. December (ohne Zweifel des J. 274), erfolgte die Einweihung des Heiligtums; dieser Tag blieb das Jahresfest des Sol invictus (*n(atalis) Invicti* Fasti Philoc. CIL I² 278, vgl. Mommsen ebd. 338; wegen der starken Anziehungskraft des Festes wurde später die Feier des Geburtstages Christi auf diesen Tag verlegt, s. Mommsen a. a. O. Cumont Text. et mon. rel. aux myst. de Mithra I 325f. 342; die Ansetzung des Wochenbeginnes auf den *dies Solis* bringt Gundermann [Kluges Ztschr. f. dtsch. Wortforsch. I 179ff.] gleichfalls mit dem Reichs-Solcultus in Verbindung.). Für den Dienst des Gottes wurde eine Staatspriestercollegium eingesetzt, das Namen und Rang des ersten der *amplissima collegia*, des Pontificalcollegs, erhielt; seine Mitglieder, zum Unterschiede von den alten *pontifices* (jetzt *pontifices maiores* oder *Vestae*) als *pontifices Solis* bezeichnet, waren, wie jene, Senatoren (V. 35, 3 ist wohl *pontificibus roboravit* zu lesen, vgl. Marquardt-Wissowa St.-Verw. III² 83. 245. Hahel Comment. in hon. Studemund. 1889, 100ff. Wissowa 307. 359). Gleichzeitig stiftete Aurelian einen *agon Solis*, der alle vier Jahre gefeiert werden sollte (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 148. Hieron. ad a. Abr. 2291. Iulian. or. IV 155 B, vgl. Wissowa 307).

Als Aurelian den Sol invictus zum Reichsgott κατ' ἐξοχήν erhob, hatte dieser seinen ursprünglichen semitischen Charakter bereits verloren (der Sol Aurelians ist dem Elagabal von Emesa, dem Iuppiter Heliopolitanus, dem persischen Mithras, endlich von Wissowa 306f. [wo die Litteratur angeführt ist] dem Bel von Palmyra, von Dussand Rev. arch. I 1903, 376 dem palmyrenischen Malachbel gleichgesetzt worden; Zosim. I 61, 2 Ἥλιον τε καὶ Βῆλον καθιδρύσας ἀγάλματα weist allerdings auf die Götterwelt von Palmyra; dass jedoch Aurelian dem Baal von Emesa in gleicher Weise Verehrung erwies wie dem Gott von Palmyra [vgl. V. 25, 4—6. 31, 7], macht den Eindruck, als ob ihm schon von vornherein keineswegs eine locale Erscheinungsform der Gottheit vorgeschwebt hätte). Die Münzbilder stellen den Gott als Jüngling dar, bis auf den wehenden Mantel nackt, auf dem Haupte die Strahlenkrone, in den Händen Peitsche und Weltkugel. In dieser Gestalt war er den Griechen als Helios, den Römern als Sol längst vertraut, während die Orientalen (und so auch die Mithrasverehrer, Cumont I 281) in ihm immer noch jeden ihrer heimischen Sonnen- und Himmelsgötter wiederfinden konnten und sein allumfassendes, unter den verschiedensten Namen sich offenbarendes Wesen — Münzen Aurelians mit der Unterschrift *Apol(lo) cons(ervator) Aug(usti)* tragen gleichfalls das Bild des Sol (Rohde nr. 66. Cohen nr. 10) — auch dem Bedürfnisse der Zeit nach dem Glauben an ein einziges höchstes Wesen entgegenkam. Es ist daher mit Recht die Meinung ausgesprochen worden, dass Aurelian durch die Erhebung Sols zum *dominus imperi Romani* ,die vielgestaltigen Religionsanschauungen der verschiedenen Teile des Riesenreiches zu vereinigen und zu versöhnen' beabsichtigte (Wissowa 307). Es war ein grossartiger Versuch der Neubelebung und Concentrierung des Heidentums, der zugleich dem kaiserlichen Absolutismus eine fundamentale Stütze lieh (s. u. S. 1406) und vielleicht in bewusster Opposition zu dem bereits mächtig erstarkten Christentum stand.

e) Erhebung Severinas zur Augusta. Nach dem 29. August d. J. erhob Aurelian seine Gattin Ulpia Severina zur Kaiserin (die Zeit ergiebt sich daraus, dass alexandrinische Münzen der Severina nur aus dem sechsten [29. August 274/275] und siebenten Regierungsjahre Aurelians vorhanden sind, Rohde 249f. Poole 308, vgl. v. Sallet Daten d. alex. Kaiserm. 81). Den Grund hiefür in der Geburt einer Tochter zu sehen (Rohde 234; ob Venus in dem Münzbilde Rohde nr. 431. 465. Cohen 211 nr. 14 thatsächlich ein Kind trägt, ist zweifelhaft), erscheint unnötig, da die Art, wie Aurelian jetzt seine Stellung auffasste, notwendig auch die Rangerhöhung seiner Gattin zur Folge haben musste. Reichsmünzen (durchweg nach der Reform geprägt) tragen fortan Bild und Namen der *Severina p(ia) f(elix) Aug(usta)*, die hier meist allein, zuweilen auch mit ihrem Gemahl erscheint (Rohde nr. 447—466. Cohen 208ff., *p. f. Aug.* nur Rohde nr. 452 = Cohen 209 nr. 1, sonst *Severina Aug.*; vgl. die Darstellung des Kaiserpaares auf Münzen Aurelians mit dem R *concordia Augg.* Rohde nr. 80. Cohen nr. 38; über die Alexandriner s. o.). Gleich früheren Herrscherinnen führt sie den Titel *mater castrorum* (CIL V 29 Pola; andere Inschriften der Severina: CIL V 3330 Verona. IX 2327 [= Dessau 587] Allifae. XI 2099 Clusium. IGIns. V 748 Andros. Journ. Hell. Stud. XX 1900, 79 Anineton. *Ulpiae Saeverinae piae:* Rev. arch. XXIV 1894, 412 nr. 59 Semta); sogar auf einem Meilenstein wird sie neben Aurelian genannt (CIL III 472 Strasse Smyrna—Sardes).

275 n. Chr. *pont. max. Germ. max. Goth. max. Parth. max. Carp. max. trib. pot. VI. cos. III. imp. (V?) p. p.*

a) Aufenthalt in Gallien. Aurelian, zum drittenmal Consul, nahm sich Marcellinus zum Collegen (CIL VI 10060. 30976. VIII 18845 und die Fasten, vgl. Klein Fasti cos. z. J.), wohl denselben, der sich als Statthalter Mesopotamiens um ihn verdient gemacht hatte (s. o. S. 1389, vgl. Tillemont 403). Stadtpraefect war Postumius Suagrus (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 66). Etwa zu Beginn des Jahres verliess Aurelian Rom, zog nach Gallien (V 35, 4, vgl. 44, 4), wo Unruhen ausgebrochen waren und schlug diese sofort nieder (Sync. I 721 Bonn. Zon. XII 27 p. 153 Dind.; an die Abwehr eines Frankeneinfalles [Schiller 870] ist nach dem Wortlaute nicht zu denken, ebensowenig, wie V. 35, 4 beweist, an eine nochmalige Erwähnung des Sieges über Tetricus). Welcher Art die Unruhen waren, ist nicht überliefert; man mag vermuten, dass eine Partei unter den Galliern den Verlust der Selbständigkeit nicht verschmerzen konnte (noch lange nach dem Ende des gallischen Kaisertums prägte man in Gallien Tetricusmünzen, vgl. Roman Revue. num. 1902, 375ff.), oder es mag sich um Bauernrevolten gehandelt haben, wie sie in Gallien seit einiger Zeit an der Tagesordnung

waren (vgl. Schiller I 865. II 124f., aus dieser Zeit können die Münzschätze in Südwestfrankreich stammen, deren Münzen mit Aurelian enden, vgl. Blanchet Trésors d. monn. 44. 59f.).

Um Gallien gegen künftige germanische Einfälle zu sichern, liess Aurelian vielleicht gleichzeitig die strategisch wichtigsten Plätze des Landes neu befestigen; wir erfahren wenigstens durch eine Notiz bei Gregor von Tours (hist. Franc. III 19), dass die Mauern von Dijon (Divio), das den Zugang zum Rhonethal beherrschte, aus Aurelians Zeit herrührten. Damals wird er ferner der Ortschaft Cenabum an der Loire die Auszeichnung verliehen haben, seinen Namen führen zu dürfen, den sie noch heute trägt (*Aurelianorum civitas*, jetzt Orléans, vgl. Ihm o. Bd. II S. 2427. III S. 1897f. Hirschfeld CIL XIII p. 472f.; im J. 275 wurde an der Strasse Orléans–Paris gebaut, Dessau 581, vgl. Hirschfeld a. a. O.; an den Mauern von Orléans scheiterte Attila, s. o. Bd. II S. 2246). Es ist unsicher, ob Aurelian der Stadt für irgendwelche Verdienste während des gallischen Feldzuges den Titel einer Colonie verlieh oder Veteranen daselbst ansiedelte (doch vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 566).

b) Zug nach Vindelicien. *Vindelicos obsidione barbarica liberavit* heisst es V. 35, 4 von der nächsten Unternehmung Aurelians (vgl. V. 41, 8: *Vindelicus iugum barbaricae servitutis amovit*), die anderen Quellen lassen uns hier im Stich. Welche Barbaren Vindelicien occupiert hatten, wird nicht gesagt. Am nächsten liegt es, an die benachbarten Iuthungen und Alamannen zu denken; doch ist kaum zu glauben, dass diese nach ihren schweren Niederlagen zu einem neuen Waffengange mit Aurelian die Energie besassen (die Armalausen, die nach Egger Archiv. f. österr. Gesch. XC 1901, 161 noch in Betracht kämen, waren wohl zu unbedeutend; der Auffassung, Vindelicien sei seit Gallienus verloren gewesen [Hollaender Kriege der Alamannen 42. Egger 161. 166.], widerstreitet, dass Aurelian nach der Herstellung der Reichseinheit römisches Land nicht noch ein volles Jahr in der Gewalt der Barbaren gelassen hätte). Vielleicht war das Unternehmen von den Burgundern ausgegangen, die wir nicht viel später in den Gegenden zwischen Main und Donau finden (Zos. I 68, vgl. Jahn Gesch. der Burgundionen I 42f. L. Schmidt Gesch. d. Vandalen 10f.; die Notiz bei Suid. s. Ἰουθοῦγγοι, dass die Iuthungen aus Hass gegen die Römer einem anderen Volksstamm den Donauübergang freigaben, gehört möglicherweise hierher).

Es wäre merkwürdig, wenn Aurelian nach der Befreiung Vindeliciens nicht auch dem von Alamannen besetzten Decumatenland (s. o. S. 1362) seine Aufmerksamkeit zugewendet hätte. In der That wird Hist. Aug. Tac. 3, 4 gesagt, die Germanen hätten nach Aurelians Tode den *limes Transrhenanus* durchbrochen. Daraus wäre zu schliessen, dass Aurelian diesen wiederhergestellt und die Alamannen aus dem Decumatenland vertrieben ‚bezw. sie abhängig gemacht habe (vgl. noch Prob. 12, 3 *Germani et Alamanni longe a Rheni summoti litoribus*. Firm. 14, 2 [*Bonosus*] *dux limitis Retici fuit*). Leider findet sich jedoch diese Angabe in einem interpolierten Actenstück und sonstige Zeugnisse fehlen (Spuren römischer Herrschaft im Neckargebiet giebt es noch aus späterer Zeit, vgl. Obergerm. rät. Limes IV nr. 42 S. 29. Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 115; unrichtig ist es ‚wenn in einigen Darstellungen [z. B. Schiller 870] ein Alamannensieg des Constantius bei Vindonissa in diese Zeit verlegt wird, vgl. Seeck o. Bd. IV S. 1042). Soviel steht fest, dass Aurelian die Rhein- und Donaugrenze für längere Zeit gegen germanische Einfälle gesichert glauben musste, als er zu einem voraussichtlich lange währenden Kriegszuge in den Orient aufbrach.

c. Ermordung. Er führte das nicht sonderlich starke Heer zunächst nach Illyricum (V. 35, 4), von hier wollte er nach Asien übersetzen (vgl. V. 35, 5). Die Feinde, denen die neue Expedition (vgl. Iord. Rom. 291. Malal. 301 Bonn.) galt, sollen die Perser (V. 35, 4. Tac. 13, 3) oder die ‚Skythen' (Syncell. I 721 Bonn. Zon. XII 27 p. 153 D.), d. h. die Gothen, gewesen sein; die Angabe der Historia Augusta ist wahrscheinlicher, da die Gothen erst unter Tacitus in Kleinasien einbrachen, mit dem Vorgeben, Aurelian habe sie gegen die Perser herbeigerufen (Tac. 13, 3, vgl. Stein o. Bd. III S. 2875). Was den Kaiser zum Perserfeldzug veranlasste, wird nicht gesagt; gewiss waren die Perser nicht die Angreifenden (vgl. Tac. 3, 5; über die Lage Persiens unter Vararanes I. s. Nöldeke Gesch. d. Pers. u. Arab. [Tabari] 46ff.). Seine Absicht mag gewesen sein, durch einen Offensivkrieg — den ersten nach so vielen defensiven Feldzügen — den Besitz von Mesopotamien zu sichern, Armenien dem Reiche einzuverleiben und die Schmach der Gefangennahme Valerians durch eine Demütigung des Perserreiches zu sühnen; dies vor allem musste im Interesse der Autorität von Kaiser und Reich geboten erscheinen.

Als der Kaiser — so berichten christliche Schriftsteller — sich mit Plänen zu einer Christenverfolgung trug (s. u. S. 1414), ging in seiner unmittelbaren Nähe ein Blitz nieder (Euseb. syr. p. 77 Siegfried-Gelzer. Hieron. ad a. Abr. 2292 = Oros. VII 23, 6. 27, 12 = Mommsen Chron. min. I 443. II 464. III 298. Syncell. I 722 Bonn. Pseud.-Polydeukes 242 ed. Hardt). Kurz darauf brachte ihm den Untergang, dass er Raubgier und Unterschleif auch bei hohen Militärs härter ahndete, als man in diesen Kreisen gewohnt war Vict. 35, 7. 8. V. 39, 5; vgl. Ranke 458); in nicht geringerem Grade mag die Unzufriedenheit des Officierscorps über die Schmälerung seiner Privilegien (s. u. S. 1412) zu Aurelians gewaltsamem Ende beigetragen haben. Die Vorgeschichte seiner Ermordung wird folgendermassen überliefert: Im Gefolge Aurelians befand sich der kaiserliche Geheimsekretär Eros (dieser Name ist Zosim. I 62, 1. Zonar. XII 27 überliefert; der Name *Mnesteus* V. 36, 4 mag auf flüchtiger Lesung des Titels μηνυτής beruhen der sich in griechischen Quellen findet; Näheres über den Mann und seine Stellung s. unter Eros), der infolge eines Vergehens aus Gewinnsucht (Vict. 35, 8) den Zorn des Kaisers fürchtete. Um der Strafe zuvorzukommen, stiftete er ein Complott gegen dessen Leben an, setzte mit der gefälschten Handschrift Aurelians eine Namensliste von Militärs auf, die zum Tode bestimmt seien — auch sein eigener Name fand sich darunter — und

zeigte sie diesen. Die Kriegsleute, die Aurelians rasch zufahrende Art kannten und sich zum Teil gleichfalls schuldbewusst fühlten, beschlossen die Ermordung des Kaisers. Als Aurelian von Perinth auf der (später sog.) ‚alten Strasse' gegen Byzanz ritt, sprengten die Verschworenen — voran der Dux Mucapor — in der Nähe der Station Caenophrurium unvermutet an ihn heran und durchbohrten ihn mit ihren Schwertern (über die Vorgeschichte der Ermordung berichten V. 35, 5. 36 [vgl. 41, 1. Tac. 2, 4], die aus der Kaiserchronik abgeleiteten Quellen Vict. 35, 8. 36, 2. Epit. 35, 8. Eutrop. 9, 15. Ioann. Antioch. FHG IV 599 frg. 156, ferner Zosim. I 62, 1—3. Georg. Mon. CLXII 1 p. 361f. ed. Petrop. = Cedren. I p. 455 Bonn. Zonar. XII 27 p. 153 Dind. Synopsis Sathas p. 39. Cramer Anecd. Paris. II 290 = Leo Gramm. 79 Bonn.; kürzer verzeichnen die Ermordung, meist auch den Ort derselben: Lactant. de mort. pers. 6, 2. Ps.-Constantin. or. ad. s. syn. 24 [bei Euseb. ed. Heikel I p. 190.] Euseb. hist. eccl. VII 30, 21. Euseb. syr. . a. O., armen. und Hieron ad a. Abr. 2292. Oros. VII 23, 6. 27, 12. Iordan. Rom. 291. Mommsen Chron. min. I 148. 229. 443. 521. 642. II 148. 381. 464. III 293. Malal. 301 Bonn. Syncell. I 721f. Bonn. Nicephor. Chronogr. 749 Bonn. Symeon Magister Cod. hist. Gr. Vind. 37 fol. 47 r. Pseud. Polydeukes 242 ed. Hardt; die Überlieferung trägt bis auf unwesentliche Einzelheiten einheitlichen Charakter, dürfte aber im letzten Grunde auf eine einzige Quelle zurückgehen; denkbar wäre, dass die Mörder selbst, als ihnen die Dinge später nicht nach Wunsch gerieten, die Geschichte erfanden, um alle Schuld auf Eros abzuwälzen; doch reicht unsere Kenntnis keineswegs dazu hin, um mit Ranke 458, I der Tradition jeden Wert abzusprechen).

d) Interregnum. Es zeigte sich sofort, dass die Mörder ohne Vorbedacht gehandelt hatten. Sie hätten vor allem darauf bedacht sein müssen, sich durch Erhebung Eines von ihnen Straflosigkeit für die Zukunft zu sichern. Aber das Feldheer kündigte ihnen den Gehorsam und wandte sich — ein ganz singulärer Fall in der Kaisergeschichte — an den Senat mit dem Ersuchen, einen Kaiser aus seiner Mitte zu bestimmen; nicht, wie Ranke 459 im Widerspruch zur Überlieferung und zu der sofort erfolgten Consecration annimmt, weil man im Senate den Feind des getöteten Herrschers sah, sondern, weil die Soldaten von den Mördern nichts wissen wollten (V. 40, 2. Tac. 2, 4) und den Führern der anderen Armeen die Herrschaft nicht gönnten. Der Senat konnte sich zuerst nicht zu dem Entschlusse aufraffen, auf das ungewohnte Ansinnen einzugehen. So kam es, dass das Reich einige Zeit hindurch, während die Botschaften angeblich dreimal hin und hergingen, ohne Kaiser blieb. Während dieses Interregnums, das nach den Quellen sechs (V. 40, 4. Tac. 1, 1. 2, 1. 6. Vict. 36, 1) oder sieben (Epit. 35, 9), in Wirklichkeit vielleicht eineinhalb Monate währte (s. o. S. 1358), blieb im Inneren alles ruhig und der staatliche Apparat functionierte ohne Störung weiter (V. 40, 4). Die Geldausgabe konnte natürlich nicht eingestellt werden; da es kaum einen anderen Ausweg gab, wird man sich damit geholfen haben, die Münzprägung mit Bild und Namen der Kaiserin Ulpia Severina fortzusetzen (vgl. Eckhel VII 486). Drohende Bewegungen an den Grenzen nötigten den Senat endlich, dem Wunsche des Heeres nachzugeben und den greisen M. Claudius Tacitus, der von dem getöteten Kaiser zum Consul erhoben worden war (s. o. S. 1389) und diesem vielleicht auch sonst nahegestanden hatte (vgl. V. 41, 5ff. Tac. 9. 2. 5. 11, 6), zum Augustus zu erheben (s. o. Bd. III S. 2873f.; die Berichte über das Interregnum sind aus der Kaiserchronik geschöpft, V. 40. 41. Tac. 1. 2 mit schwindelhaften Zusätzen. Vict. 35, 9—12. 36, 1. Epit. 35, 9).

e) Andenken. Das Heer veranstaltete dem ermordeten Herrscher eine prächtige Leichenfeier (Zosim. I 62, 3) und errichtete ihm auf der Stätte seines Todes ein Grabmal und einen Tempel (V. 37. 1). Der Senat beschloss noch während des Interregnums die Consecrierung Aurelians (V. 37, 4. 41, 2. 13. Eutrop. 9, 15 = Ioann. Antioch. FHG IV 599 frg. 156). Mehrere Inschriften sind dem *divus Aurelianus* gesetzt (CIL III 9758 Aequum. VIII 11318 Sufetula. 17881 Thamugadi; vgl. *divus Aurelianus* CIL I² p. 255 Fasti Philoc. Cod. Inst. XI 59, 1. XII 62, 4. Malal. 299 Bonn. und im Titel der Vita). Auf anderen Steinen ist der Name Aurelians getilgt (CIL III 7586 Callatis. 12736 Mun. Domavianum. V 4319 = Dessau 579 Brixa). Die Strenge des Kaisers mag ihm ebenso wie die Erhöhung der Steuern oder die Einführung von Zwangsverbänden viele Feinde gemacht haben. Die Mörder Aurelians haben sämtlich unter Tacitus und Probus den Untergang gefunden (V. 37, 2. Tac. 13, 1; Prob. 13 2. Vict. 36, 2. Zosim. I 65. Zonar. XII 29. Georg. Mon. CLXVIII 3 p. 370 ed. Petropol. Cedren. I 464 Bonn., vgl. Eutrop. 9, 15. Ioann. Antioch. a. a. O.). Von den späteren Kaisern hörte es Valentinian I. gern, wenn man ihn mit Aurelian verglich und seine Härte und Gewinnsucht durch den Vergleich mit jenem entschuldigte (Ammian. XXX 8, 8. Hieron. ad a. Abr. 2381 = Iord. Rom. 307. Paul. Diacon. Hist. Rom. 11, 6. vgl. Schöne Weltchron. d. Euseb. 205ff.); das Urteil Iulians (Caes. I 403 Hertlein) ist von der litterarischen Überlieferung beeinflusst (s. u. S. 1416f.).

IV. Regierungsthätigkeit.

a) Allgemeines. In der Epit. 35, 2 wird von Aurelian gesagt: *iste haud dissimilis fuit magno Alexandro seu Caesari dictatori. Nam Romanum orbem triennio ab invasoribus receptavit, cum Alexander annis tredecim per victorias ingentes ad Indiam pervenerit et Gaius Caesar decennio subegerit Gallos, adversum cives quadriennio congressus.* In der That war es die allgemeingeschichtliche Leistung seiner kurzen Regierung, dass er die Integrität des Imperiums wiederhergestellt und die einzigen grossangelegten Versuche, auf dem Boden des Reiches selbständige, jedoch auf römischen Institutionen und antiker Cultur fussende Staaten zu gründen, zunichte gemacht hat. Nach der furchtbaren Krisis der letzten Zeit hat er der kaiserlichen Gewalt wieder im ganzen Reiche und über dieses hinaus starke Autorität gesichert und das römische Gebiet von den feindlichen Eindringlingen gesäubert. Die äusserlich hergestellte Reichseinheit auch im Inneren in politischer, wirtschaftlicher, selbst reli-

giöser Hinsicht neu zu begründen, scheint das Ziel seiner, durch die Ermordung jäh abgeschnittenen Bestrebungen gewesen zu sein. Freilich vermögen wir deren Inhalt bei dem Stande unserer Quellen nur wie durch einen Schleier zu erkennen. Wie jetzt wieder ein einziger Augustus über den ganzen Orbis Romanus gebot, so sollte Rom wiederum die — wenn nicht Kriegszüge ihn abriefen — ständige Residenz des Herrschers und die alleinige Hauptstadt des ganzen Reiches sein. Roms Sicherheit wurde durch den gewaltigen Mauerbau verbürgt (s. o. S. 1376); die Versorgung seiner Bevölkerung mit Lebensmitteln wurde wieder zu einer staatlichen Angelegenheit von grosser Bedeutung (o. S. 1397); sogar innerhalb der christlichen Kirche hat Aurelian die Autorität des römischen Bischofs von staatswegen anerkannt (s. u. S. 1413f.). Das geeinigte Reich erhielt schliesslich, entsprechend dem einen Kaiser und der einen Hauptstadt, auch einen ‚Reichsgott' als obersten Schirmherrn (s. o. S. 1399f.). Man sieht, dass das System Aurelians zu der später von Diocletian durchgeführten Decentralisation des Reiches in vollem Gegensatze steht.

h. Stellung des Kaisers. Ein Fragment des Petrus Patricius (Anon. p. Dion. FHG IV 197 frg. 10, 6) lehrt uns, wie Aurelian über seine Stellung dachte: *ὅτι Αὐρηλιανὸς πειραθεὶς ποτε στρατιωτικῆς ἐπαναστάσεως, ἔλεγεν ἀπατᾶσθαι τοὺς στρατιώτας, εἰ ἐν ταῖς αὐτῶν χερσὶ τὰς μοίρας εἶναι τῶν βασιλέων ὑπολαμβάνουσιν. ἔφασκε γὰρ τὸν θεὸν δωρησάμενον τὴν πορφύραν (καὶ ταύτην ἐπεδείκνυ τῇ δεξιᾷ) πάντως καὶ τὸν χρόνον τῆς βασιλείας ὁρίσαι.* Hier wird zum erstenmal in der römischen Geschichte mit aller Klarheit ausgesprochen, dass der Augustus ein Herrscher von Gottes Gnaden sei, dass sowohl die Bestimmung zur Herrschaft als die Dauer der Regierung ausschliesslich in der Hand ‚des Gottes' liege. Dieser Gott war nach Aurelians Anschauung ohne Zweifel Sol invictus; der Schutzherr des Kaisers war zugleich der höchste Schirmherr des Reiches (s. o. S. 1400). Ein theokratischer Gedanke wie dieser, vermutlich in der Zeit nach der Eroberung des Orients (vorher fühlte sich Aurelian als Soldatenkaiser, s. o. S. 1368) aus Vorstellungen erwachsen, die im Orient seit jeher heimisch waren, musste in unmittelbarer Consequenz zum unverhüllten Absolutismus führen. Dem Herrscher gegenüber, der durch göttlichen Willen eingesetzt ist, giebt es im Staate keine gleichberechtigte oder selbständige Macht mehr, giebt es für die Unterthanen wie für das Heer keine Rechte oder Forderungen, sondern nur Pflichten; Erhebung gegen den regierenden Herrscher ist dann nicht allein politisches Verbrechen, sondern Sacrileg. Auch äusserlich offenbarte sich jetzt die veränderte Stellung des Imperators. Aurelian war der erste Kaiser, der ein Diadem und ein mit Edelsteinen geschmücktes, mit Gold durchwirktes Gewand trug (Epit. 35, 5, vgl. Malal. 299 Bonn.; mit Unrecht von S e e c k Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt I² 439 bezweifelt). Dass ihm das bereits vor seiner Zeit übliche Appellativ *dominus* oder *dominus noster* in einer Reihe von Inschriften (CIL III 12333. VI 30976. VIII 10180. 10443. 10450. XI 1214. 2099. 6308. IGP I 709. Journ. Hell. Stud. 1900, 79 und sonst, vgl. K e n y o n Greek pap. II nr. 214) gegeben wird, ist demnach nicht weiter auffällig. Mehr Beachtung verdient, dass einmal *Hercules Aug(ustus)* als *consors d(omini) n(ostri)* gefeiert wird (CIL XI 6308 Pisaurum) und dass sich Aurelian auf Münzen als Mercur darstellen lässt (o. S. 1393). Zum orientalischen Despotentum in seiner ausgebildeten Form fehlte jetzt nur noch eines: die Erhebung des Kaisers zu einem lebenden Gotte. Fast scheint es, als ob Aurelian selbst diesen äussersten Schritt gethan habe. Zwei Reformmünzen tragen die Aufschrift *Imp. deo et domino Aureliano Aug.* (R o h d e nr. 317) und *Deo et domino nato Aureliano Aug.* (R o h d e nr. 318 = C o h n nr. 200; an Spottmünzen [D e t h i e r bei R o h d e 297] ist nicht zu denken); als *deus Aurelianus* wird er auf Inschriften bezeichnet, von denen zwei vermutlich noch zu seinen Lebzeiten gesetzt sind (CIL II 3832 Sagunt. VIII 4877 = Dessau 585 Thuhursicum. XI 556 Caesena, vgl. B e u r l i e r Le culte imp. 51f. K o r n e m a n n Beitr. z. alt. Gesch. I 1901, 136. 144). Aber rechtsgültig kann diese Vergöttlichung der eigenen Person nicht gewesen sein, da alle anderen Inschriften und Münzen Aurelians, auch seiner letzten Zeit, ihn nicht als ‚Gott und Herrn von Geburt', sondern mit der üblichen Kaisertitulatur bezeichnen. Die Erklärung kann vielleicht davon ausgehen, dass die erwähnten Münzen in Serdica, der Hauptstadt des von Aurelian gegründeten Dacien (s. o. S. 1380), geprägt sind; hier mag Aurelian als Neugründer der Provinz sich selbst einen Cult eingerichtet haben, in dem er als lebender Gott verehrt wurde und zwar, seinen religiösen Anschauungen gemäss, wohl als Repräsentant des Sonnengottes auf Erden (vgl. C u m o n t Text. et mon. rel. aux myst. d. Mithra I 291. 337; wunderbare Erzählungen über seine Geburt und Kindheit [V. 4. 3ff.] sollten seine göttliche Natur bekunden). Die Ausdehnung dieses persönlichen Cultes über das übrige Reich wurde zwar gerne gesehen, wie die beiden Inschriften aus Spanien und Africa beweisen (s. o.), aber noch nicht als staatliche Forderung aufgestellt (M o m m s e n St.-R. II³ 760 setzt eine officielle ‚Identification von Herrschertum und Göttermacht' voraus; ähnlich Preller-Jordan Röm. Myth. II³ 409, wonach Aurelian für den, incarnierten Sonnengott, der auf Erden Ordnung schafft', angesehen werden wollte).

Das merkwürdige System Aurelians wies eine empfindliche Lücke auf, die Regelung der Nachfolge. Da Heer und Senat bei der Bestimmung des Herrschers offenbar nicht mehr in Betracht kommen sollten, konnte nur der regierende Kaiser selbst die Nachfolge regeln. Aber wir erfahren nichts von Vorkehrungen Aurelians in dieser Hinsicht (die Angabe, dass er Probus zum Nachfolger ausersehen habe, Prob. 6, 7, ist wertlos). Er scheint demnach an die Möglichkeit seines plötzlichen Todes nicht gedacht zu haben.

e) Senat. Der Senat befand sich dem Kaiser gegenüber von Anfang an in einer schiefen Situation, da er auf Seite des Quintillus gestanden hatte (s. o. S. 1354). Das Verhältnis verschlimmerte sich noch mehr durch die Agitation einzelner Senatoren gegen den Kaiser nach der Niederlage bei Placentia und durch das darauf erfolgte harte Strafgericht, das mehreren Vornehmen das Leben kostete (s. o. S. 1372. 1374); zuletzt verstimmte, dass

ein Sentor im Triumphe aufgeführt wurde (s. o. S. 1394). Daher war Aurelian in senatorischen Kreisen eher gefürchtet als beliebt (V. 50, 5); *paedagogus senatorum* nannte ihn das Volk (V. 37, 3). Indes kann man nicht sagen, dass er dem Senate gegenüber principielle Feindseligkeit an den Tag gelegt habe. Er übernahm in seinen zwei letzten Jahren den Consulat (s. o. J. 1392 und 1400). Beim Mauerbau in Rom versicherte er sich der Zustimmung des Senates (S. 1376), 10 bei der Münzreform zog er einzelne Senatoren zu Rate (S. 1396). Mit äusserlichen Ehren nicht sparsam (vgl. V. 46, 3f. 49, 7), schuf er in der Priesterschaft der *pontifices Solis* eine neue Ehrenstellung für die vornehmen Herren (S. 1399), deren Gattinnen in dem zu neuem Leben erweckten Matronensenat die Befriedigung ihres Ehrgeizes finden sollten (s. u. S. 1413).

Der Militärdienst blieb auch unter ihm den Senatoren verschlossen (vgl. Vict. 37, 6. CIL VIII 20 2665 = Dessau 584: *v(ir) e(gregius), prae(fectus) leg(ionis) III Aug. Aurelianae*; ein *v. e. duc(enarius)* als *p(rae)p(ositus) mur(is)* in Italien XI 6308. 6309), aber wohl mit Ausnahme einzelner grosser Truppencommandos. Denn verdiente Heerführer erhob er zu Consuln, wie das Beispiel des Iulius Placidianus (S. 1389) und des Marcellinus (S. 1400) beweist, und den Correctoren in Italien gleichfalls Senatoren, übertrug er militärisches Commando (s. u. S. 1409). Dagegen waren die Statt- 30 halterschaften der Grenzprovinzen schon seit geraumer Zeit nicht mehr ausschliesslich dem Senatorenstande vorbehalten vgl. Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt II 28. 474f.); Numidien z. B. stand unter einem *praeses* von Ritterrang (s. u. S. 1409). Irgendwelche gesonderte Machtsphäre wird er dem Senate kaum belassen haben; die Teilung des Reiches in kaiserliche und senatorische Provinzen bestand wohl nur nominell fort (vgl. V. 40, 4), da allem Anschein nach der Kaiser die Proconsuln ernannte 40 (vgl. Prob. 13, 1). Das Senatszeichen *SC* verschwand von den Münzen (S. 1396); selbst das ist sehr zweifelhaft, ob der Senat noch eine unabhängige Kassenverwaltung führte (V. 20, 5 beweist hiefür nichts, vgl. Mommsen St.-R. II[3] 1013, 3). Demnach hat Aurelian die Functionen des Senates zwar sehr eingeschränkt, ihm aber nichts von seiner Hoheit genommen, wie namentlich die Vorgänge nach dem Tode des Kaisers beweisen (S. 1403).

d) das Reich. *α*) Rom. Die Bedeutung Roms als Hauptstadt des Reiches kam in dem mehrmonatlichen Aufenthalte des Kaisers in der Stadt (S. 1396), in den Fortificationsbauten (S. 1376) und der sonstigen regen Bauthätigkeit Aurelians (s. u. S. 1414f.), endlich in der Fürsorge für die stadtrömische Bevölkerung (S. 1396f.) deutlich zum Ausdrucke (s. o. S. 1405). In seiner späteren Zeit, d. i. wohl nach dem Triumphe, soll Aurelian auch das Pomerium hinausgeschoben haben (V. 21, 9, 60 vgl. Iul. Val. r. g. Alex. I 26), sodass die Grenzen desselben mit dem Mauerzug zusammenfielen (Gilbert Gesch. u. Topogr. d. St. Rom III 11).

β) Provinzen. Die Angabe Eutrops (9, 13 = Oros. VII 23, 4, vgl. V. 1, 5. 41, 7) *Romanam dicionem ad fines pristinos .... revocavit* ist unrichtig, da das nördlich der unteren Donau gelegene römische Gebiet von Aurelian aufgegeben wurde; die Gründung der neuen Provinz Dacien, südlich der Donau, bot für den Verlust nur nominellen Ersatz (S. 1379f.). Ganz ungewiss ist, ob Aurelian das Decumatenland wiedergewonnen hat (S. 1401f.). Im wesentlichen bildeten jetzt Rhein und Donau die Grenze des Reiches in Europa. In Africa und Ägypten scheint das Imperium kein Gebiet eingebüsst zu haben (vgl. o. S. 1390f.; ob Saturninus unter Aurelian *a Mauris possessam Africam* befreite [Firm. 9, 5], wissen wir nicht). In Asien wurde das von den Palmyrenern eroberte Mesopotamien behauptet, nach Arabien zu der frühere Umfang des Reiches wiederhergestellt (S. 1387f.). Die Stellung Armeniens zum Reiche ist unklar (ebd.).

γ) Auswärtige Beziehungen. Die Provinzen Vindelicien und Raetien, Noricum und Pannonien, Moesien und Thrakien, die den ständigen Einfällen der germanischen Grenzvölker zur Beute geworden waren (S. 1362), hat Aurelian befreit, die barbarischen Nachbarstämme aus dem Reiche hinausgeschlagen (*Romanorum orbem ... ab invasoribus receptavit* Epit. 35, 2) und die entwürdigende Institutionen der Jahrgelder beseitigt (S. 1368f.). Die Gefahr für das Reich wurde durch seine Siege nur so lange völlig behoben, als der gefürchtete Herrscher am Leben war. Nach seinem Tode beginnen die Germaneneinfälle von neuem (Tac. 3, 4), aber sie haben mehr den Charakter von Raubzügen, weniger von Festsetzungen auf römischen Boden wie vorher. Den Wandel schuf hier die vielleicht von Aurelian inaugurierte wirksamere Handhabung des Grenzschutzes (vgl. u. S. 1412). Speciellen Erfolg hatte die Räumung von Dacien, die den Balkanländern für lange Zeit Ruhe vor den Gothen verschaffte und auch die Vandalen vom Reiche ablenkte (S. 1379), und die Verpflanzung eines grossen Teiles der Karpen auf römisches Gebiet, die die Kraft dieses Volkes brach (S. 1388). Italien fand durch Aurelian für ein Jahrhundert Schutz vor barbarischen Invasionen (S. 1372); die bessere Verteidigung seiner Vorländer und die mit der Neuorganisation seiner Verwaltung (s. u. S. 1409) Hand in Hand gehende militärische und fortificatorische Sicherung werden hier das Wesentliche gethan haben.

In Asien war der gefährlichste Gegner, das persische Reich, durch innere Zerwürfnisse geschwächt, zu einer energischen Offensive gegen 50 Rom augenblicklich nicht fähig (S. 1387. 1402). Nach einer kurzen kriegerischen Auseinandersetzung kam es zu einem leidlichen Verhältnis zwischen beiden Mächten, das vielleicht in der Anerkennung des Status quo seinen Ausdruck fand (S. 1388). Dennoch entschloss sich Aurelian zuletzt zu einem grossen Angriffskrieg gegen Persien (S. 1402, wo auch die mutmasslichen Gründe dargelegt sind).

Die durch so viele Kämpfe errungene Herstellung der Reichseinheit und der Sieg über alle Gegner (*toto penitus orbe vincente* V. 41, 7) mussten des Kaisers und des Reiches Ansehen ausserordentlich heben. In der grossen Zahl der beim Triumphe Aurelians vertretenen Nationen bekundete sich die universale Stellung des Reiches (S. 1393; V. 41, 10, wo auch die Serer unter den Völkern genannt werden, die ihn *veluti praesentem paene venerati sunt deum*; ein Münzfund.

der in der chinesischen Provinz Shansi zutage kam, reicht bis Aurelian, vgl. Nissen Bonn. Jahrb. XCV 5).

e) Verwaltung. Eine durchgreifende Reform der Verwaltung scheint Aurelian nicht versucht zu haben. Es finden sich unter ihm noch *legati Aug. pro praetore* (CIL III 14 460, vgl. 7586. Arch.-epigr. Mitt. XVII 188 nr. 45 Moesia inferior) oder *praesides* (CIL VI 31 775 = Dessau 1210 *praes. [Syriae] Coelis* et Arabiae wohl unter Aurelian); auch die Einteilung der Provinzen scheint im allgemeinen, wenn man von Dacien absieht, die gleiche geblieben zu sein. Das Quellenmaterial giebt uns keine Handhabe dafür, ob Aurelian die Trennung der civilen von der militärischen Verwaltung organisatorisch durchgeführt hat (in Numidien war dies der Fall, vgl. Marquardt St.-Verw. I² 470. Schiller 869 und dazu Dessau 584; dass noch *legati Aug. pr. pr.* fungieren, beweist nichts, da diese nur die Civilgeschäfte geführt haben könnten; anders Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt II 28. 475).

Unter ihm erscheint zum erstenmal ein Correctur einer italischen Landschaft, Lucaniens (Tetricus, s. o. S. 1394, vgl. v. Premerstein o. Bd. IV S. 1652, wo die sonstige Litteratur angeführt ist). Man hat daraus geschlossen, dass er Italien in eine Anzahl von grösseren Correctoren-Bezirken geteilt und dadurch auf eine Linie mit den Provinzen gestellt habe (Jullien Rev. hist. XIX 339ff.; Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome XXXVII 147ff.) So wenig der vereinzelte Fall für eine so weitgehende Folgerung genügt, so wird man doch annehmen dürfen, dass die Ernennung von Correctoren mit militärischem Commando vgl. Vict. 39, 10) dazu bestimmt war, die Wehrfähigkeit Italiens, die sich im J. 271 schlecht bewährt hatte, zu erhöhen (s. o. S. 1371. 1376), demnach kaum als ausserordentliche Massregel betrachtet werden kann (abweichend v. Premerstein 1653f.).

Ob eine Reform der ganzen Verwaltung, wie sie nachher Diocletian fortführte, gar nicht in Aurelians Absicht gelegen habe, entzieht sich unserer Beurteilung. Gewiss geht es nicht an, auf seine mangelnde Befähigung für die Staatsverwaltung oder auf das Fehlen geeigneter Ratgeber zu schliessen (Herzog 580f. 584), weil er in den wenigen Monaten des Friedens keine überstürzten Reformversuche unternommen hat. Die Pause zwischen den Kriegen genügte gerade, um die Ausrottung der schlimmsten Übelstände in Angriff zu nehmen. Zu diesen gehörte die Bedrückung der Provincialen durch die kaiserlichen Beamten und Officiere; hier hat Aurelian sehr energisch eingegriffen, freilich kostete ihn seine Energie in diesem Falle das Leben (S. 1396. 1402).

f) Rechtswesen. Die Worte der Vita (35, 3) *leges plurimas sanxit et quidem salutares* dürften von Aurelians Verfügungen im allgemeinen gemeint sein. Im Corpus iuris sind nur wenige Erlässe oder Rescripte des Kaisers enthalten: Cod. Inst. I 23, 2 (J. 270). II 44, 1 (J. 274). V 3, 6, 72, 2 (J. 272?). VII 16, 7. X 62, 2. XI 59, 1 (s. u. S. 1411). XII 62, 4. Fragm. Vat. 30 (J. 271). Ob das Inschriftfragment CIL VI 1222 ein Rescript Aurelians enthält, ist fraglich. Weit grössere Bedeutung hätte das Gesetz über die Constituierung von Zwangscorporationen, wenn es wirklich von Aurelian herrührt (s. u.). Wegen ihrer Singularität ist die Amnestie für politische Verbrechen bemerkenswert (S. 1397).

g) Finanzwesen. Über die finanzpolitischen Massnahmen Aurelians ist oben gehandelt worden (S. 1394ff.). War zu Beginn seiner Regierung der Staatssäckel leer gewesen (Ammian. XXX 8, 8), so hat er durch die Beute von Palmyra wieder grosse Mittel gewonnen, die ihn in stand setzten, neue Ordnung in die Finanzwirtschaft zu bringen, die Münzreform anzubahnen, dem Privateigentum durch die Erlassung rückständiger Steuern zu Hülfe zu kommen (S. 1396) und eine grosse Bauthätigkeit zu entfalten (s. u. S. 1414f.). Der gewaltige Schatz, den er im Soltempel aufbewahrte (s. u. S. 1414; die genaue Angabe *quindecim milia librarum auri* [V. 41, 11] ist kaum verlässlich), sollte natürlich nicht der toten Hand verfallen, sondern als Reservekapital für die Zukunft dienen. Ob die Erhöhung der Steuern eine Folge der Währungsreform gewesen ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden (S. 1395).

h) Wirtschaftspolitik. Das wirtschaftliche Leben, das infolge der schweren Wirren der letzten Zeit besonders im argen lag, musste die Aufmerksamkeit des Kaisers hauptsächlich auf sich lenken. Wir sehen Aurelian einen bedeutungsvollen Schritt vorwärts thun in der Verstaatlichung der Berufszweige. Als er die Handwerker Roms zum Mauerbau heranzog (s. o. S. 1376), hat er, wenn wir dem Berichte des Johannes von Nikiu (LXXVI p. 416 ed. Zotenberg), der aus Malalas geschöpft ist, Glauben schenken, gleichzeitig und im engen Zusammenhang mit dieser weitgehenden Ausdehnung der Liturgie die ohne Zweifel arg in Unordnung geradenen Verhältnisse der Collegien im allgemeinen einer festen Regelung unterworfen, Listenführung und staatliche Kontrolle für dieselben angeordnet: eine Massregel, die von Johannes (d. i. Malalas) als noch zu seiner Zeit gültig bezeichnet und mit Bestimmtheit auf Aurelian zurückgeführt wird. Mit andern Worten: hier wird ausdrücklich gesagt, dass die (allerdings schon seit langer Zeit angebahnte) Institution der Zwangsverbände, die im Wirtschaftsleben der folgenden Jahrhunderte eine so bedeutende Rolle spielt, die Schöpfung Aurelians sei. Die Nachricht findet darin ihre Beglaubigung, dass bereits im J. 314/5 die Genossenschaften der für die *annona urbis* herangezogenen navicularii und *pistores* als Zwangsverbände mit allen Merkmalen derselben erscheinen: dem Dienstverhältnis zum Staate, der Gebundenheit an den Stand, der Erblichkeit der Mitgliedschaft (Gebhardt Stud. über d. Verpflegungswesen v. Rom 90f. Kornemann o. Bd. IV S. 452f.) Von Aurelian wissen wir aber, dass er die *cura annonae* neu regelte und die Collegien der *naviculari* reformierte (S. 1397); daher ist der Schluss fast zwingend, in ihm denjenigen zu sehen, der wenigstens die der Verpflegung Roms dienenden Innungen der *navicularii, pistores, suarii* und *vinarii*, sowie vielleicht auch die Verbände der *monetarii* (s. o. S. 1373) durch ein Reichsgesetz (vgl. Joh. v. Nikiu a. a. O.) als erblich gebundene, dem Staate dienstpflichtige Zwangsgenossenschaften constituiert hat

(Gehhardt 92, bestritten von Liehenam 69. Waltzing II 270).

Demselben Princip der staatlichen oder vielmehr kaiserlichen Allgewalt, das sich vollkommen zu dem Gottesgnadentum Aurelians fügt, entstammt der Plan der Monopolisierung des Weinhandels, der gleichzeitig dem Übeletande des Brachliegens weiter Landetrecken in Italien abhelfen sollte. Aurelian hatte vor, die unbebauten Ländereien in Etrurien und his zu den Seealpen den Besitzern abzukaufen und hier von angesiedelten Familien Kriegsgefangener Weinbau betreiben zu lassen (V. 48, 1. 2). Zur Ausführung des Planes ist er nicht gelangt (V. 48, 3); da er jedoch, wie es scheint, in Rom den Verkauf fiscalischer Weine einführte (V. 48, 4) wird immerhin ein Teil der Weinproduction verstaatlicht worden sein (S. 1398). Auf die unbekannten Ländereien bezog sich ferner die Verfügung, dass die städtischen Decurionen die zum Stadtgebiete gehörigen herrenlosen Grundstücke übernehmen und nach dreijähriger Steuerfreiheit die Grundsteuern für dieselben entrichten sollten (Cod. Iust. XI 59, 1), eine Massregel, die in Kraft geblieben, aber später wesentlich verschärft worden ist (vgl. Hartmann Arch.-epigr. Mitt. XVII 131. Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt II 296f.).

Die Reform der Münzwährung (S. 1394ff.) musste dem Wirtschaftsleben des Reiches zugute kommen, da sie wieder Stabilität in die Währungsverhältnisse brachte. Aurelians Einschreiten gegen die Quadruplatoren (S. 1396) hat kaum über seine Zeit hinaus Erfolg gehabt.

i) Heerwesen. Ein grosses Verdienst Aurelians war die Wiederherstellung der verlorengegangenen militärischen Disciplin (*disciplinae . . . militaris corrector* Entrop. 9, 14 = Johann. Antioch. FHG IV 599 frg. 155; *restitutor exerciti* auf Münzen: Rohde nr. 332f. Cohen nr. 206). Durch unerhittliche Strenge, der Mannschaft wie dem Officierscorps gegenüber (vgl. V. 7, 3ff. Vict. 35, 7. Petr. Patr. FHG IV 197 frg. 10, 6), und wohl nicht minder durch die Autorität des grossen Feldherrn wusste er das Heer wieder zum Gehorsam zu erziehen. Nur ein Feldherr, der seine Armee vollkommen in der Gewalt hatte, konnte ihr die unaufhörlichen Eilmärsche durch das ganze Reich oder den Zug durch die Wüste zumuten und doch zugleich den Verzicht auf die Beute der eroberten Städte (z. B. Tyanas, Antiochias, Palmyras) auferlegen. Den Wandel, den Aurelians Regierung hier geschaffen hat, kennzeichnet am besten, dass nach seinem Tode sämtliche Truppen des Reiches his zur Wahl des Nachfolgers Ruhe bewahrten (vgl. Tac. 2, 2); fünf Jahre vorher wäre ein Vorgang wie dieser undenkbar geweseu. Es versteht sich, dass Aurelian nach dem Siege seinen Truppen den gebührenden Lohn zukommen liess (vgl. V. 46, 5. 6, s. S. 1388; von den L. Domitii, die eine Generation später in hohen Stellungen begegnen [vgl. z. B. die Usurpatoren L. Dom. Alexander und Domitianus], mögen manche ihr Bürgerrecht im Heere des Kaisers erworben haben). Inwiefern er in der Reform des Heerwesens ein Vorgänger Diocletians gewesen ist, lässt sich nicht sagen; aber eine Reihe von Neuerungen militärischen Charakters geht auf ihn zurück. So wie er aus vandalischen Hülfstruppen *alae Vandalorum* bildete (S. 1369), so werden die *alae* und *cohortes Iuthungorum, Alamannorum* (S. 1372) und *Gothorum* (S. 1378) wenigstens zum Teile von ihm geschaffen sein (vgl. Mommsen Herm. XXIV 1889, 277f. Ritterling Beitr. z. alt. Gesch., Festschrift z. Hirschfelds 60. Geburtstage 346). Er befolgte demnach das Princip, in den römischen Dienst tretende oder kriegsgefangene Germanenscharen als Auxiliartruppenkörper dem regulären Heerverbande einzuverleiben. Nach der Wiederherstellung der Reichseinheit musste es sein Bestreben sein, durch veränderte Dislocierung der Truppen die Selbständigmachung der orientalischen und gallischen Reichsteile für die Zukunft unmöglich zu machen. Für den Orient ist es (Ritterling 345ff.) nachgewiesen worden, dass er eine Reihe von — namentlich kavalleristischen — Truppenkörpern, die vorher in den illyrischen Provinzen gelegen hatten oder erst von ihm selbst aus Illyriern und Germanen gebildet worden waren, über das ehemalige Reich der Zenobia verteilte (S. 1390). Ein ähnliches Verfahren wird man bezüglich des einstigen *imperium Galliarum* vermuten dürfen. Zu den neugeschaffenen Armeeteilen gehörten vielleicht auch zwei Legionen, die später in Palmyra garnisonierende *legio I Illyricorum* und die *legio IV Martia*, die in Betthoros in Arabia lag (Ritterling 347).

Einer Verstärung des Grenzschutzes musste die Fürsorge des Kaisers umsomehr zugewendet sein, als sich derselbe namentlich an der Donau als vollkommen ungenügend erwiesen hatte; aber weit kann seine Thätigkeit in dieser Hinsicht infolge der Kürze seiner Regierung nicht gediehen sein, wie die nach seinem Tode erneuten Einfälle der Germanen lehren. Die Thatsache allerdings, dass den Germanen in der Folgezeit weder die dauernde Besitzergreifung von römischem Boden (das Decumatenland ausgenommen) noch das Vordringen his Italien gelingt (s. o. S. 1408), wird zum Teil darin ihre Erklärung finden, dass seit Aurelian die Grenzwehr wirksamer gehandhabt wurde (über die Mauerbauten s. u. S. 1415).

Zu Anfang seiner Regierung hat Aurelian bei wichtigen Fragen sowohl den Rat der Heeresversammlung als den der hohen Officiere (*οἱ ἐν τέλει = praefectus praetorio, duces, praefecti legionum* und *comites* nach v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 5) eingeholt (vgl. Dexipp. FHG III 686. Petr. Patr. FHG IV 197 frg. 10, 1). In der späteren Zeit Aurelians hören wir davon nichts mehr; eine selbständige Stellung dieser beiden Elemente vertrug sich nicht mit dem Gottesgnadentum des Kaisers, das seine Stellung weit über die eines obersten Kriegsherren hinaushob (s. o. S. 1405). Es ist aber möglich, dass die Beseitigung des Einflusses der hohen Officiere ein Factor gewesen ist, der zu Aurelians Ermordung wesentlich mitwirkte.

Die Officiersstellungen waren wesentlich im Besitze des Ritterstandes, nur der selbständige Truppenbefehl erscheint noch als mit der senatorischen Würde vereinbar (s. o. S. 1407). *Protectores Aureliani Augusti* werden *CIL III* 327 genannt.

k) Wohlfahrts- und Sittenfürsorge. Aurelian wird mit Recht *morum dissolutorum magna ex parte corrector* genannt (Eutrop. 9, 14 = Johann. Antioch. FHG IV 599 frg. 155 = Suid. s. *Αὐρη-*

λιανός). Er gab sich redliche Mühe, der Auflösung der Sitten, einer Folgeerscheinung der zerrütteten Verhältnisse nach Kräften zu steuern. Wohl um die Volksgesundheit zu heben, wendete er seine Fürsorge dem Badewesen zu, begann in Rom den Bau von Winterthermen im Stadtteil jenseits des Tiber (V. 45, 2) und trug durch seine Beamten dafür Sorge, dass auch andere Städte die seit vielen Jahren vernachlässigten Bäder wiederherstellten, wofür ihnen ein Nachlass der Steuern gewährt wurde (CIL X 222 = Dessau 586 Grumentum. XI 556 Caesena mit Mommsens Anm. III 12 736 Munic. Domavianum). Gleichfalls von Gesundheitsrücksichten war vielleicht dictiert, dass er für die Bevölkernng Roms die Verteilung von Schweinefleisch einführte (S. 1397).

Der Verweichlichnng begegnete er durch das Verbot seidener Gewänder und weibischen Schuhzenges für Männer (V. 45, 4. 49, 7), während den Frauen ein gewisser Luxus gestattet blieb (V. 46, 4. 49, 7), sofern dieser nicht zugleich den Verbrauch von Edelmetall mit sich brachte (S. 1396). Die Zahl der Eunuchen, deren Preise enorm gestiegen waren, fixierte er, indem er den senatorischen Census als Massstab wählte (V. 49, 8). Hebnng der Sittlichkeit war damit bezweckt, dass Frauen freien Standes nntersagt wurde, sich zu Kebsweibern herzugeben (V. 49, 8, vgl. Paul Meyer Der röm. Konkuhinat 30, 59). Die Stellung der Aristokratinnen sollte durch die Neugründnng des *senatus matronarum* gehoben werden (V. 49, 6, vgl. o. S. 1407).

l) Verhältnis zum Christenum. Bei der Bedentung, die dem Christentum nnd der Organisation der Kirche in dieser Zeit bereits zukam, war der Kaiser genötigt, zu ihnen Stellung zu nehmen (den Worten *proinde quasi in Christianorum ecclesia . . . tractaretis* in einem gefälschten Briefe Aurelians an den Senat, V. 20, 5, kommt die Bedeutung nicht zu, die ihnen z. B. Tamassia Atti e mem. d. acc. Padova N. S. XV 111ff. beimisst). Das erstemal kam er mit der christlichen Kirche gelegentlich des Streites um den Bischofsstuhl von Antiochia in Berührung. Der Bischof dieser Stadt, Paulus von Samosata, war in seinen Lehren mit dem herrschenden Dogma in Conflict geraten (vgl. v. Hase Kirchengesch. I² 372). Auf mehreren Synoden in Antiochia wurde seine Sache verhandelt, zuletzt verfügte eine sehr stark — angeblich von 70 oder 80 Bischöfen — besuchte Synode zu Ende des J. 269 seine Absetzung und Ausschliessung aus der Kirchengemeinschaft (Euseb. hist. eccl. VII 29. 30, 1—18, s. o. S. 1364; vgl. Hefele Konziliengesch. I² 135ff., wo sonstige Litteratur zu finden), aber Paulus, der gleichzeitig das Amt des Procurator ducenarius von Zenobias Gnaden in Antiochia versah, gehorchte nicht und blieb im Amte (Euseb. hist. eccl. VII 30, 19). Erst nach der Niederlage Zenobias wurde es möglich, ihm beizukommen. Vermntlich zur Zeit, als Aurelian im ersten palmyrenischen Kriege in Antiochia weilte (S. 1384), wandten sich die orthodoxen Christen diesbezüglich an den Kaiser. Aurelian entschied dahin, dass derjenige Bischof in Antiochia sein solle, den die Bischöfe von Rom und Italien anerkannten (Euseb. hist. eccl. VII 30, 19, daraus Syncell. I p. 733 Boun. Zon. XII 25 und sonst, vgl. Hefele 142. Harnack Mission n. Ausbreitung d. Christentums 435), ein Bescheid, der bedeutungsvoll ist durch die Anerkennnng der kirchlichen Verfassung und zugleich dem Gedanken der Centralisation des Reiches, wie sie Aurelian vorschwebte, vollkommen entspricht, demnach nicht auf christliche Berater des Kaisers zurückgeführt zu werden braucht. Die Entscheidung der Bischöfe Roms und Italiens konnte natürlich nur gegen Paulus von Samosata ausfallen (Euseb. hist. eccl. VII 30, 19).

Als Aurelian gegen Palmyra zu Felde zog, war er noch nicht so weit Herr des Reiches, um an eine Auseinandersetzung mit dem Christentum denken zu können. Eine solche war jedoch nnerlässlich, sobald er als Herr des Reiches seinen theokratischen Staatsgedanken durchzuführen suchte (s. o. S. 1405f.). Die christliche Kirche konnte dem officiellen Sol-Cultus nicht anders als völlig abweisend gegenüberstehen; der Conflict zwischen Kaiser nnd Kirche war nnvermeidlich.

In seiner letzten Zeit soll Aurelian bereits die Edicte vorbereitet haben, in denen die Verfolgung der Christen angeordnet wurde; wenigstens wusste ein allgemein verbreitetes Gerücht davon zn erzählen. Aber bevor die Erlässe in Rechtskraft erwuchsen, war der Kaiser eine Leiche Euseb. hist. eccl. VII 30, 20. 21; abweichend stellt Lact. de m. pers. 6, 1. 2 die Sache so dar, als ob die Edicte bereits angefertigt, aber noch nicht *ad provincias ulteriores* gelangt wären; vgl. Ps.-Const. or. ad s. syn. 24 bei Euseb. I p. 190 Heikel. Euseb. armen. und Hieron. ad a. Abr. 2292 = Oros. VII 23, 6. 27, 12. Iordan. Rom. 290. Mommsen Chron. min. I 443. 642. II 464. III 293. Syncell. I p. 721f. Boun. Zonar. XII 27, dazu Allard Rev. d. quest. hist. LX 1896, 397f.; aus der Zeit Aurelians ist eine Anzahl von *acta martyrum* überliefert; sie sind, wie aus der Zusammenstellung bei Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I 821. 828 erhellt, wahrscheinlich durchweg unecht).

m) Bauten. Aurelians Bauthätigkeit galt in erster Linie der Reichshauptstadt (vgl. o. S. 1407). Sein wichtigstes Bauwerk in Rom war die Umfassungsmauer (S. 1376), das prächtigste der Tempel des Sol invictns anf dem Campus Agrippae, in dem Staudbilder des Sol nnd des Belus von Palmyra, sowie die Gold- und Edelsteinschätze Palmyras ihren Platz fanden (V. 1, 3. 10, 2. 25, 6. 28, 5. 35, 3. 39, 2. 6. 41, 11. Firm. 3, 4. Vict. 35, 7. Eutrop. 9, 15. Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 148. Hieron. ad a. Abr. 2291 = Mommsen a. a. O. II 148. Zos. I 61, 2. Syncell. I 721 Bonn. Anon. de antiq. Constantinop. IV p. 66 Banduri, vgl. Hülsen Rh. Mus. XLIX 1894, 392ff.). Die Lage des Soltempels konnte noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden (vgl. Gilbert Gesch. n. Topogr. d. St. Rom III 114. Richter Topogr. d. St. Rom² 263ff. und die dort angeführte Litteratur). Sehr zweifelhaft ist, ob schon unter Aurelian in den mächtigen Porphyrhallen des Tempels fiscalischer Wein ausgeschenkt wurde (V. 48, 4, bezweifelt von Hülsen 393, 1, s. o. S. 1398). Im Campus Agrippae legte Aurelian ferner neue *castra* an (Chronogr. a. a. O.), die für die *cohortes urbanae* bestimmt waren (vgl. Richter a. a. O.; s. o. S. 1397). Er baute die ab-

gebrannten Säulenhallen der Caracallathermen neu auf (Chronogr. a. a. O.) und schmückte die *miliarensis porticus* in den Gärten des Sallust (V. 49, 2). Auf die Rostra stiftete er eine goldene Statue des *genius populi Romani* (Chronogr. a. a. O., s. Richter 83. 373; vgl. noch V. 47, 3: *almam Cererem consecrari*). In dem Stadtteil jenseits des Tibers sollten Thermen errichtet werden (V. 45, 2, s. o. S. 1413). Der Sorge für die Verpflegung der Hauptstadt dienten Nutzbauten im Tiberbett (V. 47, 3) und die Gründung eines *Forum Aureliani* am Meere bei Ostia, das jedoch nach Aurelians Tode nicht zu Ende gedieh (V. 45, 2). Auf einen unbekannten Bau in Rom bezieht sich die Dedicationsinschrift CIL VI 30976 vom 25. April 275.

In den Städten des Reiches erstreckte sich Aurelians Bauthätigkeit, abgesehen von der Restaurierung der Sonnentempel in Emesa und Palmyra (V. 25, 6. 31, 7f.) und von der Sorge für die Bäder (s. o. S. 1413), hauptsächlich auf die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit. Wie der Kaiser in Pisaurum und Fanum Fortunae (S. 1376), in Divio und Cenabum (S. 1401) die Mauern wiederherstellen oder neu aufbauen liess, so wird er in vielen anderen Städten des Reiches deren Sicherheit bedroht schien, desgleichen gethan haben (die spätrömischen Befestigungen von Antunnacum und anderen Städten im Gebiet des unteren Rheines weist Lehner Bonn Jahrb. CVII 32ff. in die letzte Zeit des 3. Jhdt.; unter Aurelian wurde an der Strasse Mainz-Andernach gebaut, s. u.). Strategische Wichtigkeit wie eminente Bedeutung für die Neubelebung des Handels und Verkehrs und für die Wiederherstellung der Sicherheit kam der Erhaltung der Reichsstrassen zu. Dass unter Aurelian fast im ganzen Umfang des Reiches die Strassen wiederhergestellt wurden (*miliaria orbis sui restituit* CIL VIII 10374), beweisen die Meilensteine die aus folgenden Provinzen bekannt geworden sind: Africa und Numidien (CIL VIII 10 017. 10 076. 10 088. 10 133f. 10 147. 10 154. 10 177. 10 180. 10 205. 10 217. 10 374. 10 443. 10 450. Ephem. epigr. V 1098. Bull. arch. du com. d. tr. hist. 1897, 284. 395f.), Arabia (CIL III 14 149[16]. 14 149[48] h Petra-Philadelphia), Galatien (CIL III 313 b. 6902. 14 184[46]), Asia (CIL III 472), Cypern (CIL III 219 *t*), Moesia inferior (CIL III 6238 = 14 459. 14 460. 12 517), Dacia nova (CIL III 12 333. 13 714f.), Dalmatien (CIL III 13 314. 13 317 = 14020), Sardinien (Ephem. epigr. VIII 747. 775. 787. 796), Baetica (CIL II 4732), Gallia Narbonensis (CIL XII 5456. 5548f. 5553. 5561. 5571 a = 2673), Lugudunensis (Dessau 581 Cenabum–Lutetia), Germania (CIRh 1939 Moguntiacum–Antunnacum), Britannien (CIL VII 1152).

V. Persönlichkeit. a) Äusseres und Bildnisse. Über das Äussere Aurelians sagt sein Biograph: *fuit decorus ac gratia viriliter speciosus, statura procerior, nervis validissimis* (V. 6, 1). Gelegentlich hören wir, dass er halbergrautes Haar hatte (Zos. I 51, 1; die Personbeschreibung bei Malalas 299 Bonn. ist erfunden). Noch als Kaiser erhielt er sich durch tägliche Reitübungen seine Kraft (V. 49, 2); einen Arzt rief er nie, sondern heilte sich bei Unwohlsein durch Enthaltung von Speise (V. 50, 1).

Von Aurelians Münzbildern sind die der ersten Periode auszuscheiden da ihm diese die Züge seiner Vorgänger Claudius und Quintillus geben (vgl. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3, 183 und Münztaf. VI nr. 8). Auf den Münzporträts der späteren Zeit (vgl. Bernoulli Münztaf. VI nr. 7) verraten die durchfurchte Stirn und die Augenfalten das vorgerückte Alter. Das Haupthaar ist kurz geschnitten, aber dicht, der Vollbart gestutzt und eng anliegend. Die Gesichtszüge sind gefällig und weisen einen sehnigen Charakter auf, die Nase ist gerade und etwas spitz, der Mund schmal, das Kinn kurz und weich. Sofern die uncharakteristischen Münzbilder, die Handwerker-, nicht Künstlerarbeit sind, ein Urteil gestatten, keine bedeutende Physiognomie und ein entschieden unrömischer Typus.

Dem *restitutor orbis* sind ohne Zweifel in allen Teilen des Reiches Denkmäler errichtet worden. Eine ziemliche Anzahl von Statueninschriften Aurelians ist uns erhalten (CIL VI 1112f. Rom. II 2201 Corduba. 3832 Saguntum. 4506 [= Dessau 576] Barcino. III 7586 Callatis. 14 184[3] Satala. V 4319 [= Dessau 579]. 4320 Brixia. VIII 4877 [= Dessau 585] Thubursicum. 15 450 Ulci maius. IX 5577 [= Dessau 575] Septempeda. XI 1180 Veleia. 1214 Placentia. 2635f. Cosa. 3579 Castrum novum. 3878 Capena. 4178 Interamna. XII 58 Briançonnet. IGP I 709 Hermione. Arch.-epigr. Mitt. XVII 188 Nikopolis. Ephem. epigr. IX 1 Ossonoba). Das Heer errichtete ihm Bildsäulen an der Stätte seines Todes (V. 37, 2); sein Nachfolger Tacitus setzte ihm drei Silberstatuen in der Curie, dem Soltempel und am Forum Traians (Tac. 9, 2). Ein plastisches Bildnis des Kaisers konnte jedoch bisher nicht nachgewiesen werden (das Duruy-Hertzberg 523 abgebildete Brustbild im Braccio Nuovo nr. 122 hat ebensowenig mit Aurelian zu schaffen, als der sog. Aurelian im Museo Torlonia nr. 519, vgl. Bernoulli a. a. O.; irrig sieht Habel Wochenschr. f. cl. Phil. VI 276 in einem in Carnuntum gefundenen Torso eine Statue Aurelians). Auf einem Mosaikgemälde im Palaste der Tetriker am Caelius soll Aurelian zusammen mit diesen, auf einem Bilde im Soltempel mit Ulpius Crinitus dargestellt gewesen sein (Tyr. trig. 25, 4. V. 10, 2); seinem Nachfolger wird die Verfügung zugeschrieben, dass ein Bild Aurelians sich in jedem Privatbesitz befinden solle (Tac. 9, 5).

h) Charakter und geistige Anlagen. So wenig wir ein künstlerisches Porträt Aurelians besitzen, so wenig ist uns ein litterarisches Porträt seiner Persönlichkeit erhalten. Während Zosimus von jeder Charakteristik Abstand nimmt und nur gelegentlich seiner Thatkraft (I 55, 2) und seines Ehrgeizes (I 55, 3) gedenkt, klingt in der Hauptquelle der Vita und in noch verstärktem Masse in der Kaiserchronik der immer gleiche Grundton der masslosen Strenge und Härte, des unbändigen Temperamentes an (*natura ferocior* V. 21, 5. *crudelitas . . . vel, ut quidam dicunt, severitas* 31, 4. *inmanitatem principis duri* 31, 10. *ferox animi, concitatione* [Hss. *cogitatione*] *multus* 32, 3. *severus, truculentus, sanguinarius* [36, 2], *necessarius magis quam bonus* [37, 1, entstanden aus 21, 8] = *saevus et sanguinarius ac necessarius magis in quibusdam quam in*

ullo amabilis imperator, trux omni tempore Entrop. 9, 14 = Epit. 35, 9. Joh. Antioch. FHG IV 599 frg. 155. 156. Suid. s. *Αὐρηλιανός*. Mommsen Chron. min. II 381; vgl. noch V. 1, 5. 6, 1. 7, 3. 4. 8, 2—5. 40, 2. 44, 1. 2. 49 3. Tyr. trig. 24, 4. 5; Prob. 8, 1; Car. 1, 2. Eutrop. 9, 13. 17. Vict. 35, 12. Inlian. Caes. I p. 403 Hertlein. Hieron. ad a. Abr. 2381 = Iord. Rom. 307). Diese Note wird in der Geschichte Anrelians zum erstenmal dort angeschlagen, wo von der Hinrichtung vornehmer Senatoren (s. o. S. 1374) die Rede ist (V. 21, 5ff.); das Strafgericht des J. 271 war es ohne Zweifel, das die ungünstige Beurteilung Aurelians in der senatorisch beeinflussten, vielleicht selbst von Senatoren ausgehenden Geschichtsschreibung veranlasst hat. Bei den christlichen Antoren wird man kein freundlicheres Urteil erwarten (*vesanus et praeceps* Lact. d. m. pers. 6, 1. *φλὸξ πάντων ἀδικημάτων* Ps.-Const. Magn. or. ad s. syn. 24 bei Euseb. I p. 190 Heikel).

Das Bild, das diese Tradition von Aurelian entwirft, kann nicht das richtige sein. Wir sahen, wie der Kaiser die Städte Tyana nnd Antiochia vor der Raubgier seiner Soldaten schützte (S. 1383f.), wie er Zenobia das Leben schenkte, dem Tetricus sogar ein Amt verlieh (S. 1394), den Antiochos ungefährdet entliess (S. 1390), als unbestrittener Herr des Reiches für alle politischen Vergehen Amnestie gewährte (S. 1397). Wenn diesen Beweisen grossherziger Milde, wie sie bei keinem andern römischen Herrscher wiederkehren, Akte unerbittlicher Härte — die Todesurteile über Senatoren (S. 1374) und über die Berater der Zenobia (S. 1386), das strenge Verfahren gegen die Münzarbeiter (S. 1374), die Delatoren und die habgierigen Beamten (S. 1396), die Zerstörung Palmyras (S. 1389f.), — gegenüberstehen, so liegt der Grund darin, dass nur schonungslose Strenge Ordnung in die Wirrniss der Verhältnisse zu bringen vermochte. In dieser Weise haben verständige und nicht voreingenommene Beurteiler wie Ammian und Aurelius Victor das Wirken Aurelians aufgefasst (Ammian. XXX 8, 8. XXXI 5, 17: *acrem virum et severissimum noxarum ultorem*. Vict. 35, 12: *tantum ille vir severitate atque incorruptis artibus potuit, ut eius necis ⟨nuntius⟩ . . . optimo cuique desiderio . . esset*).

Aurelian, der vom Heerlager auf den Thron gelangte, war nicht allein ein ausgezeichneter Soldat, persönlich ebenso stark (V. 4, 1. 6, 1) als tapfer (V. 6ff. 9, 3. Tac. 4, 5; wiederbolt anch als Kaiser, hat er Wunden davongetragen, V. 5, 3. 26. 1), sondern anch ein grosser Feldherr (V. 9, 4. 44, 2. Eutrop. 9, 13. 17. Oros. VII 23, 3. Ioann. Antioch. a. a. O. = Suid. s. *Αὐρηλιανός*. Malal. p. 299 Bonn. Zon. XII 27. Synopsis Sathas p. 39). Er ist einmal mit Alexander und Caesar verglichen worden (Epit. 35, 2), und in der That muss seine militärische Begabung eine ungewöhnliche gewesen sein. Erstaunlich ist namentlich die Schnelligkeit seiner Märsche. Bevor der ahnungslose Feind zur Gegenwehr gerüstet ist, hat er ihn schon überrannt (S. 1389); in den fünfundeinhalb Jahren seiner Regierung bringt er es zuwege, nicht weniger als zwölf Feldzüge durchzuführen und das Reich von den Donauquellen bis Mesopotamien, von Ägypten bis Nordfrankreich an der Spitze seiner Legionen zu durchqueren. Strategische Erfindungsgabe verraten die Manöver, mit denen er die Feinde umgeht oder ihnen den Rückzug abschneidet (S. 1368. 1383; ein andermal ist dieser Versnch allerdings missglückt, S. 1371), dem Gegner die Verproviantierung sperrt (S. 1369), die Überlegenheit der feindlichen Reiterei unschädlich zu machen weiss (S. 1384). Wie jeder bedeutende Feldherr machte er unter seinen Officieren Schule; die Kaiser der nächsten Generation, Carus, Diocletian, Maximian, Constantius, Galerius haben sich unter seiner und des Probus Anweisung zu tüchtigen Heerführern gebildet (Vict. 39, 28).

Vopiscus überliefert den Ausspruch Diocletians, *Aurelianum magis ducum esse debuisse quam principem* (V. 44, 2). Wenn diese Äusserung wirklich von Diocletian herrührt, müssen wir ihm Unrecht geben. Denn was Aurelian durch Geburt, Erziehung und Laufbahn an der Vorbildung zum Berufe des Herrschers fehlte, ersetzte er durch den Pfliehteifer mit dem er sich in niemals rastender Thätigkeit und völliger Selbstverleugnung ganz in den Dienst des Reiches stellte (*τῶν ἔργων ἕνεκα καὶ τῶν κινδύνων, οὓς ὑπὲρ τῶν κοινῶν ἀπεδείξατο πραγμάτων* Zos. I 62, 3: *ob infati[gabilem] circa [rem publicam curam]* CIL VI 1114), sowie durch seine grossen geistigen Fähigkeiten (*ingenio vivacissimus* V. 4, 1; *vir prudentissimus* Firm. 7, 3). Die Idee des geeinten Reiches unter der Obhut des Reichsgottes und des Reichskaisers von dieses Gottes Gnaden und selbst göttlicher Herkunft zeugt von einer geradezu genialen Weite des Gesichtskreises. Eine Reihe von Massregeln Aurelians — wie der Ausgleich mit Palmyra, die Ummauerung Roms, die Räumung von Dacien, das Übereinkommen mit Tetricus, die Münzreform — beweist, dass er jede Situation mit vollkommener Klarheit erfaste und ohne viel Besinnen mit der ihm eigenen Thatkraft sofort die geeigneten Vorkehrungen traf, selbst wenn diese der Würde des Kaisers oder des Reiches abträglich zu sein schienen. Auch die Rede, die ihn der zeitgenössische Geschichtsschreiber Dexippus an die Iuthungen halten lässt, athmet diesen Geist überlegener Entschlossenheit (FHG III 682ff.; die Rede ist zwar nicht anthentisch, aber — von der Weitschweifigkeit des Autors abgesehen — doch wohl dem Carakter Aurelians angepasst).

Die Rücksicht auf überkommene Einrichtungen oder auf römische Tradition hat ihn kaum jemals bei seinen Handlungen geleitet, wie überhanpt von nationalrömischer Eigenart nichts in seinem Wesen lag. Das heissblütige, rasch zufahrende Temperament, das ihm in der Jugend den Beinamen ‚Hand am Schwert' eintrug (V. 6. 1. 2) und Ammian zu dem Vergleich mit einem Sturzbach veranlasst (*torrentis ritu* XXX 8, 8, vgl. noch Zos. I 55, 3. V. 32, 3), das Übermass im Lohnen (vgl. S. 1397) wie im Strafen, das den Glauben entstehen liess, er habe sich als erster Herrscher an die Maxime gehalten ‚Gold für die Freunde, Eisen für die Feinde' (Petr. Patr. FHG IV 197 nr. 1 = Zon. XII 27), die Grossmut gegen den besiegten Feind, die tiefe, fatalistische Religiosität (s. o. S. 1399. 1405) sind vielleicht nationale Charakterzüge der Illyrier, wie noch heute ihrer Nachkommen, der Albanesen.

Obwohl Militär durch und durch, ist Aurelian von den Lastern der damaligen Soldateska freigeblieben. Er liebte zwar einen schmackhaften Bissen und guten Trunk (V. 6, 1. 49, 9), aber sinnlicher Begierde war er nicht unterworfen (V. 6, 1) und an den Vergnügungen der Menge hatte er keine Freude (V. 50, 4; was sonst hier gesagt wird, ist leeres Geschwätz). Noch als Kaiser führte er eine soldatische schlichte Lebensweise (V. 45, 3f.), zog es vor, die kaiserlichen Villen in den Gärten des Sallust und der Domitia zu bewohnen statt des Palatiums (V. 49, 1), und hielt auf genaue Ordnung im Haushalt (V. 45, 5. 49, 9. 50, 2. 3). Dies hinderte nicht, dass er seinen Unterthanen gegenüber die Majestät des Herrschers von Gottes Gnaden in Kleidung und Auftreten zur Geltung brachte (vgl. o. S. 1405f.). Anekdoten, deren geschichtlicher Wert allerdings zweifelhaft ist, zeugen von einem gewissen soldatischen Witz (vgl. V. 23, 2 = Petr. Patr. FHG IV 197 frg. 10, 4. Epit. 35, 7). Litterarische Bildung wird man bei dem Bauernsohn aus Illyrien nicht erwarten dürfen; Aurelian soll nicht einmal Griechisch verstanden haben (V. 24,3: wenn die dort erzählte Legende als Quelle verwertet werden darf). Der ins Grosse gehende Bautrieb (s. o. S. 1414f.) entspricht dem Charakter dieser grosszügigen Persönlichkeit; noch heute legt die mächtige Aurelianische Mauer Zeugnis ab von dem starken Willen ihres Erbauers und seiner zwar kurzen, aber ungewöhnlich thatenreichen Regierung.

37) Domitius Balbus, reicher, kinderloser Praetorier, der ein hohes Alter erreichte. Sein Verwandter Valerius Fabianus schob ihm ein falsches Testament unter und wurde aus diesem Grunde im J. 61 n. Chr. vom Senate verurteilt (Tac. ann. XIV 40). [Groag.]

38) Domitius Caecilianus, Freund des (P. Clodius) Thrasea (Paetus), teilt diesem das Todesurteil mit, Tac. XVI 34, im J. 66 n. Chr. [Stein.]

39) Domitius Callistratus s. K a l l i s t r a t o s.

40) Domitius Calvinus belagerte nach Frontin. strat. III 2, 1 eine sonst unbekannte Stadt der Ligurer, Lueria, und überrumpelte sie, nachdem er die Verteidiger geschickt über seine Absichten getäuscht hatte. Auch wenn man den schlechteren Hss. folgend den Namen der Stadt durch den von Luna ersetzt, bleibt es unmöglich, die Erzählung in die Reihe der sonstigen Angaben über die Ligurerkriege passend einzufügen, und vollends unmöglich, den D. irgendwie zu bestimmen. Es scheint daher in den Namen irgend eine Verderbnis vorzuliegen, die durch keine Vermutung aufzuklären ist. [Münzer.]

41) Domitius Calvinus, Quellenschriftsteller des Plinius, n. h. ind. l. XI. XVIII (Botanik). [Stein.]

42) Cn. Domitius Calvinus, als Vater von Nr. 43 *Cn. f.*, Consul 422 = 332 (Liv. VIII 17, 5. Cassiod.: *Cn. Domitius*; Diod. XVII 62, 1: *Γάιος Δομίτιος*; Chronogr.: *Calvino*; Idat.: *Galbino*; Chron. Pasch.: *Ἀλβίνου*).

43) Cn. Domitius Calvinus, *M. f. M. n.* nach dem Zeugnis der Fasten, Inschriften und Dios, war 692 = 62 Legat des L. Valerius Flaccus in Asien (Cic. Flacc. 31. 68) und 695 = 59 Volkstribun. Als solcher stellte er sich mit zwei seiner Collegen, Q. Ancharius (o. Bd. I S. 2102 Nr. 3) und C. Fannius, auf die Seite des Consuls M. Calpurnius Bibulus (o. Bd. III S. 1368 Nr. 28) und suchte ihm gegen die Übergriffe des andern Consuls C. Caesar und seiner Anhänger, P. Clodius und des Tribunen P. Vatinius, beizustehen (Cic. Sest. 113; Vatin. 16 mit Schol. Bob. p. 304. 317. 318. 324 Or.; *τρεῖς δήμαρχοι* ohne Namen Dio XXXVIII 6, 1); bei einem der sich daraus ergebenden Tumulte wurde D. persönlich von den Gegnern misshandelt (Cic. de or. II 249). Von der Optimatenpartei unterstützt, gelangte er im J. 698 = 56 zur Praetur (Cic. Sest. 113; Vatin. 16 mit Schol. Bob. a. O.) und führte den Vorsitz in dem Gerichtshofe, der über *ambitus* zu urteilen hatte, so im Februar in dem Processe des L. Calpurnius Bestia (Cic. ad Q. fr. II 3, 6), vielleicht auch einmal vertretungsweise in dem Gerichtshof für Vergewaltigung, nämlich beim Processe des M. Caelius Rufus Anfang April (Cic. Cael. 32, vgl. Nr. 11); ferner machte er sich beliebt durch die Pracht seiner Spiele, der Ludi Apollinares (Cic. ad Att. IV 16, 6. 17, 3). Im J. 700 = 54 unter dem Consulat des Ap. Claudius Pulcher und L. Ahenobarbus Nr. 27 bewarb er sich um das Consulat für das folgende Jahr zugleich mit einem anderen Plebeier C. Memmius und zwei Patriciern M. Valerius Messalla und M. Aemilius Scaurus unter Anwendung der verwerflichsten Mittel. Er einigte sich mit Memmius zunächst zur Erkaufung der Stimmen der Centuria praerogativa (Cic. ad Q. fr. II 14, 4) und dann zu der der im Amte befindlichen, die Wahlen leitenden Consuln; der förmliche Vertrag den die beiden Candidaten mit den beiden Beamten abgeschlossen hatten, wurde dann aber von Memmius selbst auf Veranlassung des Pompeius im Senat der Öffentlichkeit übergeben (Cic. ad Att. IV 15, 7. 17, 2; ad Q. fr. II 15, 2. III 1, 16). Trotzdem schienen die Aussichten des D. und die des Messalla die verhältnismässig günstigsten, aber die Wahlen wurden lange verschleppt. Erst gedachte man gegen sämtliche Bewerber wegen der Wahlumtriebe eine Untersuchung in besonderer Form (*tacitum iudicium*) einzuleiten (Cic. ad Att. IV 17, 3); dann wurden die Comitien unter allerhand Vorwänden verzögert und schliesslich die einzelnen Candidaten von verschiedenen Anklägern wegen Ambitus vor Gericht gezogen, darunter D. von dem Tribunen C. Memmius (ebd. 17, 5; ad Q. fr. III 2, 3, vgl. 3, 2). Darüber ging das Jahr zu Ende ohne dass die Wahlen zu stande gekommen waren, und mit dem Beginn des J. 701 = 53 trat ein Interregnum ein, infolgedessen alle jene Processe nicht zur Verhandlung kamen; dieses Interregnum dauerte bis in den Juli hinein fort, ohne jedoch mit der Übertragung aller Gewalt in Form von Dictatur auf Pompeius seinen Abschluss zu finden. Vielmehr wurden nun, um ein volles Jahr zu spät, die Wahlen endlich abgehalten; D., der sich Ende 700 = 54 dem Pompeius empfohlen hatte, indem er als Richter im Majestätsprocesse des A. Gabinius in ostentativer Weise für die Freisprechung des Angeklagten stimmte (Cic. ad Q. fr. III 4, 1), wurde nun mit Messalla für den Rest des Jahres gewählt (Tessera CIL I 733. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Ascon. Mil. p. 42. Macrob. I 9, 14. Cassiod. Plut. Pomp. 54, 3. Dio XL ind. 17, 1. 46, 1). Die Anarchie

in Rom dauerte in den Monaten ihrer Amtsführung fort und verschlimmerte sich noch, da die Bewerber um das Consulat für das nächste Jahr, T. Annius Milo, Q. Caecilius Metellus Scipio und P. Plautius Hypsaeus, sowie P. Clodius, der sich um die Praetur bewarb, nicht nur in Wahlumtrieben jeder Art mit einander wetteiferten, sondern sich auch mit offener Gewalt bekämpften. Wie in Zeiten der Landestrauer beriefen die Consuln den Senat, ohne ihre Insignien anzulegen (Dio XL 46, 1, vgl. Mommsen St.-R. I 419, 8); der einzige von ihnen zu stande gebrachte Senatsbeschluss, der bekannt ist, dass zwischen der Bekleidung eines städtischen Amtes und einer Provincialstatthalterschaft fünf Jahre liegen sollten, blieb zunächst wirkungslos, wenn er auch von Caesars Gegnern bald wieder aufgenommen wurde (Dio XL 30, 1. 46, 2, vgl. Mommsen St.-R. II 241); bei einem Versuche, die Wahlcomitien abzuhalten, wurden beide Consuln (nur D. nach Dio) durch Steinwürfe verwundet (Cic. de aere al. Mil. frg. 7 bei Schol. Bob. p. 343 Or. Dio XL 46, 3) und mussten schliesslich abtreten, ohne Nachfolger zu haben. In der nächsten Zeit entschloss sich D., auf Caesars Seite zu treten, wo er im Bürgerkriege in bedeutender Stellung erscheint. Im Frühjahr 706 = 48 wurde er von Caesar mit zwei Legionen und 500 Reitern von Illyrien aus nach Makedonien gesandt, um dem von Asien her anrückenden Metellus Scipio den Weg zu verlegen (Caes. bell. civ. III 34, 3). Während der Kämpfe bei Dyrrhachion hielten sich beide durch geschickte Manöver in Makedonien fest, ohne dass es zu offenem Kampfe zwischen ihnen kam (Caes. bell. civ. III 36, 1—38, 4, abweichend Dio XLI 51, 2f., auch Appian. bell. civ. II 60, vgl. darüber o. Bd. III S. 1227. 1411). Gefährlich wurde die Lage des D., als die beiden Hauptarmeen von Dyrrhachion aufbrachen, aber die Caesars zunächst südwärts nach Apollonia, die des Pompeius dagegen sehr bald ostwärts, so dass sie sich zwischen D. und Caesar schob. Von allen Verbindungen abgeschnitten, erfuhr D. nur zufällig durch die Geschwätzigkeit einiger bei Pompeius dienenden Kelten, dass er in kürzester Zeit von den zwei feindlichen Heeren des Pompeius und des Metellus Scipio in die Mitte genommen und erdrückt werden musste, und rettete sich eben noch rechtzeitig durch einen eiligen Rückzug aus seiner Stellung bei Herakleia Lynkestis nach Süden nach Aiginion am oberen Peneios, so dass er die Vereinigung mit dem inzwischen auch nach Thessalien eilenden Caesar glücklich bewerkstelligen konnte (Caes. bell. civ. III 78, 2—79, 7). In der Schlacht bei Pharsalos führte er dann das Mitteltreffen Caesars und stand hier wieder dem Metellus Scipio gegenüber (Caes. bell. civ. III 89, 3. Plut. Pomp. 69, 1 mit dem falschen Praenomen *L.*: Caes. 44, 1. Appian. bell. civ. II 76). Während Caesar nach dem Siege den Pompeius verfolgte, übertrug er dem D. die Ordnung der kleinasiatischen Angelegenheiten (bell. Alex. 34, 1); aber von den drei Legionen, die er ihm mitgab, mussten zwei sehr bald dem in Alexandreia bedrängten Oberfeldherrn zu Hülfe geschickt werden (ebd. 9, 3. 34, 3). D. hatte daher nur noch die 36. Legion, als er sich veranlasst sah, gegen den bosporanischen König Pharnakes, den Sohn des Mithridates Eupator, ins Feld zu rücken, der die Gelegenheit benutzt hatte, um grosse Teile seines väterlichen Reiches an sich zu bringen. Verstärkt durch zwei von dem galatischen Tetrarchen Deiotarus (s. o. Bd. IV S. 2402) nach römischem Muster gebildete und eine in Pontus ausgehobene Legion marschierte D. durch Kappadokien, das der Feind räumte, gegen Kleinarmenien, dessen Herausgabe er verweigerte; aber die neuen Truppen bewährten sich, als es zum Kampfe kam, so wenig, dass D. bei Nikopolis eine schwere Niederlage erlitt und mit den Resten seines Heeres nach der Provinz Asia zurückgehen musste (bell. Alex. 34, 1—40, 5. 65, 3. Liv. ep. CXII. Suet. Caes. 35. 36. Plut. Caes. 50, 1. Appian bell. civ. II 91; Mithr. 120. Dio XLII 46, 1f. 47, 2). Nach der Rückkehr aus Ägypten machte Caesar den Schaden durch den Sieg bei Zela am 2. August 707 = 47 bald wieder gut; D. hatte die Genugthuung, den geschlagenen Pharnakes nach Sinope zu verfolgen und zur Capitulation zu zwingen, worauf er ihn als unschädlich entlassen konnte (Appian. Mithr. 120); er befiehlt vorläufig die Leitung der kleinasiatischen Dinge, da Caesar selbst weiter nach Rom eilte (Dio XLII 49, 1). Doch im folgenden J. 708 = 46 begleitete D. den Dictator wieder in den africanischen Krieg und wurde nach der Schlacht bei Thapsus am 6. April mit zwei Legionen gegen Thysdra gesandt, das der feindliche Commandant C. Considius Longus auf die Kunde von seinem Anmarsch schleunigst verliess (bell. Afr. 86, 3. 93, 1). Im J. 709 = 45 war D. in Rom und anwesend beim Process des Deiotarus, für den er als Entlastungszeuge auftreten konnte (Cic. Deiot. 14. 25. 32). Ebenso war er an den Iden des März 710 = 44 in Rom, denn nach Val. Max. VIII 11, 3 trafen am frühen Morgen dieses Tages Caesar und der Haruspex Spurinna in seinem Hause *ad officium* zusammen; da es sich hier wohl um ein Opfer handelt, so bestätigt diese Stelle die Vermutung, dass er von Caesar eine der erledigten Stellen im Collegium der Pontifices erhalten hatte (Bardt Die Priester der vier grossen Collegien 16), denn die Inschrift CIL VI 1301 und die Darstellung der Insignien auf seinen Münzen (s. u.) bezeugen, dass er Pontifex war. Als weitere Auszeichnung hatte ihm Caesar die Würde des Magister equitum für 711 = 43 zugedacht, doch die Ermordung des Dictators liess ihn nicht zum Antritt des Amtes gelangen (Fasti Cap., vgl. Mommsen CIL I² p. 42). Im Herbst 712 = 42 nach dem Übergange des M. Antonius und Octavianus nach Griechenland sollte er diesen die Verstärkungen aus Italien von Brundisium aus zuführen, darunter die berühmte Legion des Mars; er wurde unterwegs von der Flotte der Caesarmörder unter L. Statius Murcus und Cn. Domitius Ahenobarbus Nr. 23 angegriffen und geschlagen; seine Schiffe wurden grösstenteils zerstört, die Marslegion vernichtet, er selbst, den man schon verloren glaubte, kam am fünften Tage wieder in Brundisium an (Appian. bell. civ. IV 115f., vgl. Plut. Brut. 47, 1. Dio XLVII 47, 3). Im J. 714 = 40 erhielt er das Consulat zum zweitenmal, zusammen mit C. Asinius Pollio, doch mussten sie vor Ablauf des Jahres den Platz einem andern Consulpaare, L. Cornelius Balbus und P. Canidius, räumen (Fasti augur. CIL I²

p. 60. Fasti Colot. ebd. p. 64. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Dio XLVIII ind. 15, 1. 32, 1, vgl. die Bezeichnung des D. als *consul iterum* auf den Münzen und CIL VI 1301. II Suppl. 6186). Er erhielt darauf die Statthalterschaft von ganz Spanien und den Oberbefehl sämtlicher dort stehender Truppen und blieb dort von 715 = 39 bis 718 = 36 (vgl. Ganter Provincialverwaltung der Triumvirn [Strassb. 1892] 16). Er kämpfte namentlich gegen die Cerretaner und andere Pyrenaenstämme; gegen seine eigenen Soldaten und Centurionen, die unter Führung eines Legaten infolge ihrer Feigheit eine Niederlage erlitten hatten, verfuhr er mit furchtbarer Strenge, dann besiegte er den Feind mit leichter Mühe (Vel. II 78, 3. Dio XLVIII 42, 1—3), wahrscheinlich in der Nähe der Stadt Osca (jetzt Huesca), deren Name auf seinen in Spanien geprägten Münzen erscheint, freilich auch nur die Prägstätte bezeichnen kann (Eckhel D. N. V 203, vgl. Mommsen Münzw. 669, 18. Babelon Monnaies de la rép. rom. I 457). Ziegelstempel mit seinem Namen finden sich in einer andern Stadt dieser Landschaften, Emporiae (jetzt Ampurias) an der Küste (CIL II Suppl. 6186). Infolge seines Sieges nahm er den Imperatortitel an, den er auf den Münzen und auf der Inschrift CIL VI 1301 führt, und triumphierte am 17. Juli 718 = 36 (Acta triumph. Tab. triumph. Barberin. Dio). Aus der Beute stellte er ein Weihgeschenk auf dem Palatin auf, dessen Inschriftbasis noch dort steht (CIL VI 1301 = Dessau 42); auch die Inschrift eines Ziegels ans Tarracina: *[... Do]mitius M. f. [C]alvinus [co]loneis dedit* wird sich auf eine damals von ihm gemachte Zuwendung an diese Stadt beziehen (CIL X 6314 = 6043, 1). Das Aurum coronarium, den Beitrag zu den Kosten des Triumphes, nahm D. nur von den Städten seiner Provinz an und verwendete es blos teilweise für seinen eigentlichen Zweck, hauptsächlich aber zum Aufbau der durch Feuer zerstörten Regia (Dio XLVIII 42, 4f.), in deren Nachbarschaft übrigens sein eigenes Haus stand (Fest. p. 154, vgl. Val. Max. VIII 11, 3). Von der prächtigen Wiederherstellung und Ausschmückung der Regia spricht Dio a. O., nach dem D. für die Einweihung von Octavian Statuen entlehnte und ihre Rückgabe in feiner Weise ablehnte; von dem Gebäude selbst, in dessen Marmorwände D. die Listen der Consuln und der Triumphe, jetzt als die capitolinischen Fasten bekannt, eingraben liess, sind Reste erhalten, die eine annähernde Reconstruction ermöglichen (vgl. Hülsen Archäol. Jahrb. IV 228ff. CIL I² p. 4f. mit Tafeln. Richter Topogr. der Stadt Rom² 91f. 359f.; abschliessende Publication nach den Ausgrabungen und Untersuchungen von 1899 in Aussicht gestellt). Bormann (Festschrift f. O. Benndorf [Wien 1898] 283—286) sucht wahrscheinlich zu machen, dass D. als angesehenstes Mitglied des Pontificalcollegiums auch später an den Bemühungen des Augustus um Belebung der alten Religion Anteil nahm. Im Anschluss an Hula (Arch.-epigr. Mitt. XV 23ff.) bezieht Bormann das Bruchstück der Arvalacten Eph. epigr. VIII p. 317 auf das J. 733 = 21 und sieht in dem hier unter den Arvalen genannten *Cn. Dom[itius]* diesen Calvinus. Etwa im folgenden J. 734 = 20 ist dann der im Arvalenhaine aufgefundene Kalender CIL I² p. 214f. aufgestellt worden und zwar von einem *[I]mp(erator) mag(ister) frat(rum) Arval(ium)*, dessen Name nicht erhalten ist; wegen des Titels und seiner ganzen Stellung erscheint keine andere Ergänzung wahrscheinlicher, als die des Namens des Cn. Domitius Calvinus, der demnach bei der Reorganisation der Arvalbrüderschaft in hervorragendem Masse mitgewirkt hätte. Die Voraussetzung der Richtigkeit dieser Vermutung bleibt natürlich die auch von Wissowa (o. Bd. II S. 1468) angenommene Datierung des Fragments der Arvalacten und die auch dann noch nicht selbstverständliche Identification des darin genannten D. mit Calvinus, von dessen Leben die letzte Kunde um anderthalb Jahrzehnte zurückliegt, weshalb Dessau (Prosopogr. imp. Rom. II 20 nr. 120) zweifelt, ob er die Alleinherrschaft des Augustus noch erlebt hat. Keinesfalls hat der D. auf einer bilinguen Inschrift aus Lydien (CIL III Suppl. 7113) mit ihnen etwas zu thun, weil diese wegen der Titulatur des Augustus erst in dessen letzte Zeit gehört. Das Inschriftfragment aus Erythrai: *δδῆ[μος ....]/Γναῖον Δομί[τιον ....]* (Athen. Mitt. XXVI 117) ist zu unbedeutend, um sicher auf ihn oder einen andern bekannten D. bezogen zu werden. Ob Perrot (Exploration archéol. de la Galatie et de la Bithynie I 379 nr. 162) eine von ihm publicierte Inschrift aus Zela: *Καλουεῖνο | θεῷ | Φίλων* mit Recht auf D. bezogen und überhaupt richtig gelesen und gedeutet hat, darf vielleicht bezweifelt werden. Seine Tochter s. Nr. 93.

44) M. Domitius Calvinus. Das Praenomen *M.* giebt Liv. ep. XC, irrig *L.* Eutrop. VI 1, 2; das Cognomen lässt sich aus der verderbten Überlieferung bei Plut. Sert. 12, 3: *Δομίτιον καὶ Λούσιον* oder *Δομίτιον Καλούσιον* gewinnen, und dieser M. Domitius Calvinus ist dann mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Vater des Cn. Calvinus Nr. 43 zu identificieren. Seinen Titel geben Sall. hist. I 71 Kr. = I 111 Maur. und Plutarch mit Proconsul wieder; Eutrop. nennt ihn Praetor, die Epitome des Livius (und Flor. II 10, 6) ungenau *legatus*. Er war nach diesen Stellen und Oros. V 23, 3 Praetor im J. 674 = 80 und erhielt Hispania citerior als Provinz; auch im folgenden J. 675 = 79 blieb er hier mit proconsularischem Imperium und wollte gemeinsam mit dem neuen Statthalter von Hispania ulterior Q. Caecilius Metellus Pius gegen Q. Sertorius vorgehen; aber noch ehe er sich mit seinem Collegen vereinigen konnte, wurde er am Flusse Anas von L. Hirtuleius, dem Quaestor des Sertorius, plötzlich angegriffen und vollständig geschlagen wobei er selbst umkam. Vgl. Bierkowski Wiener Studien XIII 152—154. Maurenbrecher Sall. hist. frg. I 21f.

45) Cn. Domitius Calvinus Maximus, nach den anzuführenden Zeugnissen *Cn. f. Cn. n.*, Sohn von Nr. 42. Nach der wahrscheinlich aus Piso geflossenen Erzählung bei Plin. n. h. XXXIII 17 wurde zum curulischen Aedilen für 450 = 304 der ehemalige Schreiber des Ap. Claudius Caecus, Cn. Flavius, gewählt *praeteritis C. Poetelio et Domitio, quorum patres consulus fuerant*, und dafür verzeichnete Piso (frg. 28 Peter) bei Liv. X 9, 12 *Cn.* (Hss.: *Cl.*) *Domitius Cn. f. Calvinus* als curulischen Aedilen beim J. 455 = 299.

Da das Amt in diesem Jahre von Patriciern bekleidet werden musste, ist die zweite Nachricht jedenfalls falsch (s. o. Bd. III S. 1629 Nr. 8); auch der lange Zwischenraum zwischen der vergeblichen und der erfolgreichen Bewerbung des D. ist auffallend, so dass vielleicht beide Angaben zu verwerfen sind. Das Consulat des D. fällt erst ins J. 471 = 283 (*[. . Ca]lvin. Maxim.* Fasti Cap.; *Calvo et Maximo* Chronogr.; *Maximo* Idat.; *Μαξίμου* Chron. Pasch.; *Domitius* Oros. III 22, 12; *Cn. Domitius* Cassiod.); in der Kriegsgeschichte dieses Jahres erwähnt ihn ausdrücklich nur Appian. Celt. 11, doch ist dessen Notiz, D. habe die im Solde der Etrusker fechtenden heimatlosen Senonen geschlagen, höchst wahrscheinlich nur künstlich aus den älteren und wahrheitsgetreuen Berichten abgeleitet und hat höchstens den richtigen Kern, dass D. und sein College P. Cornelius Dolabella zusammen glücklich gegen die Kelten fochten (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 375, o. Bd. IV S. 1299). Im J. 474 = 280 hat D., was sonst niemals vorgekommen ist, die Dictatur und die Censur bekleidet; in den Fasti Cap. ist der Titel *dict. comit. h. c.* erhalten und ferner: *[Cn. D]omitius Cn. f. Cn. n. Calvin. Max. l(ustrum) f(ecit) XXII [postqu-* oder *antequ]am dictatura abiit* (vgl. Mommsen St.-R. I 515, 1); Liv. ep. XIII bemerkt: *Cn. Domitius censor primus ex plebe lustrum condidit.*

46) *Sex. Domitius Calvinus* bei Entrop. IV 22 irrig statt *C. Sextius Calvinus*, vgl. auch Cn. Domitius Ahenobarbus Nr. 20. [Münzer.]

47) Domitius Celer, einer der vertrauten Freunde des (Cn. Calpurnius) Piso. Als diesen in Kos die Nachricht von Germanicus Tode traf, beschloss er, durch D. bewogen, nach Syrien zurückzukehren. D. wurde vorausgeschickt, landete in Laodikeia und wollte von da in das Lager der Legio VI (Ferrata) eilen, um die Legion für Piso zu gewinnen. Doch kam ihm der Legat (dieser Legion), Pacuvius, zuvor und verhinderte so den Abfall der Truppen, Tac. ann. II 77—79.

48) Domitius Celsus s. Bd. III S. 1883 Nr. 14.

49) Cn. Domitius Corbulo (der Vorname ist bei Dio LIX 15, 3 und auf der Inschrift erhalten), Consul und Kaiser Caius. Er verdankte den Consulat den unausgesetzten Verfolgungen, die er gegen die mit dem Strassenbau beschäftigten Beamten richtete. In diesem Sinne hatte er schon unter Tiberius mit Erfolg gewirkt. Damals schuf er sich unter den Senatoren Gegner auch dadurch, dass er den jungen L. (Cornelius) Sulla (Felix?) wegen Ausserachtlassung der schuldigen Ehrfurcht anklagte. Durch seine Aufdeckung der Missbräuche bei den Strassenbauten in Italien vermehrte er die persönliche Feindschaft gegen sich, verschaffte aber dem Staatssäckel infolge der Verurteilung der unredlichen Beamten grosse Einnahmen, Tac. ann. III 31. Dio LIX 15, 3—5. Was ihm unter Gaius den Consulat eintrug (im J. 39 n. Chr., nach der Anordnung bei Dio), das war unter Claudius Grund zu einer Anklage gegen ihn. Als den früher Verurteilten die Geldstrafe zurückerstattet wurde, musste auch D. mit einem Teil seines Vermögens (wahrscheinlich der Anklägerprämie) dafür aufkommen, Dio a. a. O. und LX 17, 2. Sein unversöhnliches Auftreten im Senat zeigt sich auch darin, dass er Cornelius Fidus, den Schwiegersohn Ovids, beschimpfte, Seneca dial. II 17, 1 (blos *Corbulo* genannt). Unter Augustus oder Tiberius war er Quaestor der Provinz Asia, wofern er der Cn. Domitius Corbulo ist, den die Stadt Ephesus als ihren *εὐεργέτης* ehrt, Heberdey Bormannheft der Wien. Stud. 1902, 51f. Er ist wahrscheinlich der Vater des Feldherrn im Partherkriege Neros. Dass er nicht mit diesem identisch sein kann, ergiebt sich daraus, dass er schon im J. 21 n. Chr. Praetorier war und sein Alter hervorgehoben wird, dem gegenüber Sulla bescheidenes Entgegenkommen schuldig gewesen wäre, und dass er in diesem Streite die Sympathien der Älteren für sich hat, Tac. a. a. O. Dass aber zwei verschiedene Männer, der eine unter Tiberius, der andere unter Gaius so genau das Gleiche gethan haben sollten, wie Mommsen St.-R. II³ 1078, 2 annimmt, ist auch nicht wahrscheinlich. [Stein.]

50) Cn. Domitius Corbulo, der Feldherr unter Claudius und Nero, s. die Supplemente.*)

51) *[T. (?) Do]mitius T. f. Vol(tinia) Decidius, [IIII] vir capitalis, [elect]us a Ti. Claudio Caesare [Augus]to Germanico qui primu[s quaes]tor per triennium citra [sorte]m* (so Mommsen; Borghesi Oeuvres IV 148, ergänzt *[ordine]m*) *praeesset aerario Saturni* (44—47 n. Chr., vgl. o. Bd. III S. 2798), *praetor* (CIL VI 1403 = Dessau 966, stadtrömische, nicht mehr erhaltene Inschrift, vielleicht Grabschrift). D. war der Vater der Domitia Decidiana (Nr. 95), der Gattin Agricolas; aus seiner Tribus (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 205ff.) und der Verbindung mit Agricola schloss Dessau (Prosop. II 21 nr. 124) mit Recht, dass er wahrscheinlich aus Gallia Narbonensis stammte.

52) C. Domitius Dexter (das Praenomen CIL V 6649. X 1786), Consul suffectus in unbekanntem Jahre unter Marcus oder Commodus, Legat von Syrien im achten Jahre der Regierung des Commodus (Le Bas-Waddington III 2308 Soada), d. i. wohl im J. (10. December) 182/183, da die Regierungsjahre des Commodus meist vom 27. November 176 an gezählt wurden (vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 2467f.). Im Juni oder Anfang Juli 193 ernannte ihn Septimius Severus zum Praefectus urbi an Stelle des Bassus (Hist. Aug. Sever. 8, 8, vgl. Borghesi Oeuvres IX 331f.); er wird die Stadtpraefectur noch bekleidet haben, als er im J. 196 Consul II ordinarius wurde mit L. Valerius Messalla Thrasea Priscus (CIL X 1786 Puteoli [8. Januar] und sonst in Datierungen vom April, Juni und Juli, vgl. Klein Fasti cons. z. J. und Not. d. sc. 1900, 51). In zwei im Gebiete der poeninischen Alpen gefundenen Inschriften, CIL V 6596 und 6649, von denen die erste vom 30. Mai datiert ist, wird als sein College ein Fuscus genannt; Borghesi Oeuvres VII 233ff. hält diesen für den Nachfolger des Thrasea Priscus, wogegen sich Mommsen (zu CIL V 6649) ausspricht; thatsächlich ist in dieser Zeit die Datierung nach einem Consul suffectus in nichtofficiellen Denkmälern ganz ungewöhnlich; vielleicht verdankt Fuscus seinen Consulat dem Gegenkaiser Clodius Albinus (CIL III 51 ist datiert nach *Dextro cos. iterum*). Anscheinend im J. 198

*) Vgl. die Fussnote auf S. 1346 zu Nr. 29.

wurde D. in der Stadtpraefectur von P. Cornelius Anullinus abgelöst (vgl. o. Bd. IV S. 1258 Nr. 58). Für seinen Sohn hält Borghesi Oeuvres IX 332 den Folgenden.

53) Ser. Calpurnius Domitius Dexter s. o. Bd. III S. 1370 Nr. 33.

54) Domitius Domitianus s. Domitianus Nr. 5.

55) Domitius Dracontius s. Dracontius.

56) *L. Domitius Eros, vir ex equestribus turmis egregius, proc[u]rator metallorum [P]annon(iorum) [et] Delm[a]t(iorum),* Freund des L. Aurelius Rusticus, der ihm den Grabstein setzte, CIL III Suppl. 12721 = Dessau 1443, frühestens aus dem 2. Jhdt. n. Chr. [Stein.]

57) M. Domitius Euphemus, ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς καὶ θυηκόος τῶν τῇδε μυστηρίων (die vielleicht zu Ehren des Antinous gestiftet waren) in Bithynion. CIG II 3803 = IGR III 73 (Bithynion), von seinem Bruder M. Domitius Timoleo gesetzte Inschrift. Derselben Familie dürften der Centurio M. Domitius Quintianus und dessen Sohn M. Domitius Barbarus aus Bithynion angehören (IGR III 74). [Groag.]

58) Domitius Eutropius s. Eutropius.

59) Domitius Florus, wurde als Beamter ab actis senatus zur Aedilität designiert (vgl. Mommsen St.-R. II³ 901), erlangte aber dieses Amt nicht, da ihn der Sturz des Fulvius Plautianus (204/205 n. Chr.) in Mitleidenschaft zog. Erst unter Macrinus wurde er im J. 217 Volkstribun, Dio LXXVIII 22, 2. Domitii Flori werden in der Grabschrift CIL VI 16939 genannt.

60) L. Domitius Gallicanus Papinianus, *c(larissimus) v(ir), co(n)s(ul)* suffectus in unbekanntem Jahre, *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) Dalmatiae* (vgl. die Inschrift von Senia CIL III Suppl. 10054 = Patsch Lika in röm. Zeit 1900, 100, die Ljubić auf D. bezog), *leg. Aug. pr. pr. p(rovinciae) H(ispaniae) c(iterioris), leg. Aug. pr. pr. provinciae Germaniae inferioris* (CIL II 4115, Inschrift von Tarraco, die dem D. vermutlich bei seiner Ernennung zum Statthalter Germaniens von einem Clienten gesetzt wurde; nach den Schriftzügen stammt III 10054, wie Hirschfeld urteilt, aus dem 3. Jhdt. n. Chr.). Mit dem Consular Gallicanus aus Karthago, der im J. 238 die in den Senat eingedrungenen Praetorianer tötete (Herodian. VII 11, 3ff. Hist. Aug. Maximin. 20, 6; Gordian. 22, 8), ist D. kaum identisch.

61) Q. Domitius P. f. *[Q]uir(ina) Hispanus, trib(unus) [mi]l(itum) leg(ionis) XVI Flavia[e] Firmae* (Garnisonsort etwa seit Traian in Syrien), *quaestor urb(anus),* CIL VIII 5179 vgl. Suppl. p. 1639, dem D. von den Decurionen der Stadt Zattara in Numidien gesetzte Inschrift. Vgl. Nr. 33. [Groag.]

62) L. Domitius Honoratus, Praefect von Ägypten unter Elagabal und Severus Alexander (Oxyrhynch. Papyr. I 121 nr. 62, datiert vom 6. Januar 222 n. Chr.; vgl. darüber Österr. Jahresh. III Beibl. 210f. CIL III Suppl. 12052, gesetzt unter Severus Alexander). Aus dieser Stellung wurde er von Severus Alexander (noch vor 223, wo schon *[M. A]edinius Iulianus* Praefect von Ägypten ist, Oxyrh. Papyr. I 75 nr. 35) zum Praefectus praetorio ernannt und aus diesem Anlass von einem ihm unterstehenden Centurio durch Aufstellung einer Statue in Ägypten geehrt, CIL III Suppl. 12052; hier wird er (der obere Teil der Inschrift fehlt) . . . . . *Honoratus, praef(ectus) praet(orio), em(inentissimus) v(ir)* genannt; doch erhielt er als Praefectus praetorio wohl gleich darauf, entsprechend der Verfügung des Kaisers Severus Alexander (Hist. Aug. Sev. Alex. 21, 3), den Clarissimat und erscheint daher CIL IX 338 (hieraus allein lernen wir seinen vollen Namen kennen) als einer der *viri clarissimi* unter den Patroni von Canusium, im J. 223. Mit Unrecht hat S. de Ricci Proceedings of the soc. of bibl. arch. 1900, 382 auf ihn auch die stadtrömischen Fragmente CIL VI 3839 (= 31776) = Dessau 1329 und VI 3861 bezogen, da der hier erwähnte . . . . *atus* schon unter Elagabal Praefectus praetorio ist. [Stein.]

63) Domitius Latronianus s. Latronianus.

64) Domitius Leontius s. Leontios.

65) Cn. Domitius Lucanus. Quellen: 1. Inschrift aus Foligno in Umbrien CIL XI 5210; 2. Ziegelstempel CIL XV Hauptmasse nr. 990—1001, ferner nr. 116—120; 3. Cippus aus Rom, Bull. com. 1882, 161 nr. 560; 4. gelegentliche Erwähnungen bei Plinius und Martialis. Litteratur: Wilmanns Exempla 1148. Dessau 990. Liebenam Forsch. z. Verw. I 304. Pallu de Lessert Fast. des prov. Africaines 153. Zangemeister Heidelb. Jahrb. III 1ff. Willems Musée Belge IV 1900, 165f. Pros. Rom. II 17 nr. 107. Dressel Untersuchungen über die Chronologie der Ziegelstempel der Gens Domitia 24 = CIL XV p. 268ff. Sein vollständiger Name lautete *Cn. Domitius Sex. fil. Vel(ina) Afer Titius Marcellus Curvius Lucanus* (CIL XI 5210). Nach diesem inschriftlich erhaltenen Namen war er der leibliche Sohn eines sonst unbekannten Sex. Curvius (vgl. Bd. IV S. 1898). Lucanus wurde noch als Kind, wie die chronologischen Umstände zeigen, wohl im J. 42, von dem Redner Cn. Domitius Afer (vgl. Nr. 14 und Plin. ep. VIII 18, 5) zugleich mit seinem Bruder Tullus (s. Nr. 84) adoptiert und zum Erben eingesetzt. Er war der ältere Bruder, wie Mart. IX 51, 4 direct bezeugt; dies wird auch dadurch bestätigt, dass er zur Zeit seiner Aufnahme unter die Patricier bereits die Praetur bekleidet hatte, während Tullus erst Tribunus plebis gewesen war. Übrigens nennen die Stempel die Brüder stets *Lucanus et Tullus,* was nach dem Gesagten wohl nicht wegen der alphabetischen Aufeinanderfolge geschah. Die Familie der Curvii, der Lucanus und Tullus durch ihre Geburt angehörten, scheint aus Foligno zu stammen; so erklärt es sich nämlich, dass beide Brüder als *patroni* dieser Stadt geehrt werden (CIL XI 5210. 5211). Lucanus, durch seinen Adoptivvater Sohn eines Senators, schlug die übliche Senatorenlaufbahn ein und bekleidete zunächst das Amt eines *IIIIvir viar. cur.* Nachdem er seinen Kriegsdienst als Tribun der Legio V Alaudae geleistet hatte, wurde er dem Proconsul von Africa als Quaestor pro praetore zugeteilt. Hierauf war er Volkstribun und Praetor. Nach Bekleidung der Praetur wurde er vom Kaiser Vespasian während der Censur desselben, d. h. frühestens im J. 73, unter die Patricier aufgenommen (Mommsen St.-R. II³ 1101, 4 und Chambalu De mag. Flav. 19). Nachher wurde

er als Befehlshaber aller Hülfstruppen auf den germanischen Kriegsschauplatz gesandt (*praef. auxiliorum omnium adversus Germanos, donato ab imp. Vespasiano et T. Caesare Aug. f. coronis murali vallari aurea, hastis puris III, vexillis III*). Da sich aus dem Cursus honorum ergiebt, dass dies nicht vor dem Jahre der Censur des Vespasian und Titus (73/74) geschehen sein kann, so ist es nicht möglich, an den Germanenkrieg vom J. 70/71 zu denken; da er ferner 10 für seine Verdienste in diesem Kriege von Vespasian und Titus decoriert wurde, kann auch der Chattenkrieg Domitians im J. 83 nicht gemeint sein (beides wurde von Interpreten dieser Inschrift angenommen). Es ist vielmehr aus der Inschrift ein Krieg in Germanien für 73/74 zu erschliessen (vgl. Zangemeister Heidelb. Jahrb. III 1ff., der auf den Feldzug des germanischen Statthalters Cn. Pinarius Clemens hinweist). Lucanus scheint in seiner Stellung als Commandant 20 der Hülfstruppen in Germanien der Nachfolger seines jüngeren Bruders Tullus gewesen zu sein; denn von diesem, der die gleiche Stellung bekleidete, wissen wir, dass er noch im Verlaufe des Krieges abberufen wurde (CIL XI 5211). Nach Beendigung des Feldzuges (75?) erhielt Lucanus vom Kaiser Vespasian und dessen Mitregenten Titus die für einen hohen Commandanten üblichen Auszeichnungen. Denn die in der Inschrift erscheinenden Decorationen sind, wie wir seit Bor- 30 manns Lesung der Inschrift wissen, die für den Legionslegaten oder Commandanten gewöhnlichen (Marquardt R. St.-V. II² 579), und daher Wilmanns Vermutungen (Exempla 1148 A. 6. 1149 A. 5) hinfällig. Später ging Lucanus als *praetorius legatus prov. Africae imp. Caes. Aug.* nach Africa, d. h. als Commandant der in Africa stehenden Legio III Augusta und der Auxiliartruppen (vgl. Marquardt R. St.-V. I² 467ff.). Er wird diese Stellung zu Ende der Regierung 40 Vespasians bekleidet haben. Nach oder sogar noch während des Commandos in Africa war er Consul (vgl. Wilmanns 1147 A. 2 und die dort verzeichnete Litteratur). Gleichzeitig erfolgte wohl seine Aufnahme unter die *VIIviri epulones*. Als Consular war er Legat seines Bruders in Africa (*legatus eiusdem provinciae* [scil. *Africae*] *Tulli fratris* CIL XI 5210). Dass er so im Range dem Statthalter selbst gleich war, ist bei dem nahen Verwandtschaftsverhältnis der beiden nicht auf- 50 fallend (vgl. Mommsen St.-R. II³ 248, 1). Er wurde nachher selbst Proconsul der Provinz Africa (*procons. prov. Africae* CIL XI 5210), und dies sicher unter Domitian, da er bereits 93/94 starb. Eine genaue Zeitbestimmung ist bei dem dürftigen Quellenmaterial nicht möglich. Lucanus ist 93/94 gestorben; denn der Dichter Martial beklagt ihn in dem im J. 94 edierten Buch IX 51 als tot. Da er Ende der Regierung Vespasians bezw. Anfang der Regierung Domitians Consul 60 gewesen ist, so ist er vielleicht mit Rücksicht auf das gesetzliche Minimalintervall von fünf Jahren (Mommsen St.-R. II³ 248) zwischen Consulat und Proconsulat als Proconsul von Africa gestorben. Lucanus war der Schwiegersohn des T. Curtilius Mancia, des Consuls suffectus vom J. 55 (Plin. ep. VIII 18, 4). Mit seinem Schwiegervater lebte er in Unfrieden, und die Tochter des Lucanus, Domitia Lucilla (vgl. Nr. 104), wurde nur unter der Bedingung von ihrem Grossvater als Erbin eingesetzt, dass der Vater sie aus der *patria potestas* entlasse. Dies geschah so, dass der Bruder des Lucanus, Tullus, sie adoptierte, ein Fall, den Mancia nicht vorhergesehen hatte. Als Lucanus starb, setzte er ganz correct, da er rechtlich seit der Emancipation seiner Tochter kinderlos war, seinen Bruder 10 Tullus zum Erben *ex asse* ein (vgl. Plin. ep. VIII 18, 7). Solche Eintracht bewiesen die Brüder auch sonst. Sie lebten in Vermögensgemeinschaft (Plin. ep. VIII 18, 4) und liessen auch die ererbten Ziegeleien gemeinsam betreiben; es giebt nämlich keinen Ziegelstempel, der allein den Lucanus nennt, sondern es kommen nur die Namen beider oder der des überlebenden Tullus vor. Die Formeln, durch welcher dieser gemeinsame Besitz bezeichnet wird, nennen stets die Brüder nach dem 20 Alter und zwar *Cn. Cn. Domitiorum Lucani et Tulli, duorum Domitiorum Lucani et Tulli, Cn. Cn. Domitorum, duorum Domitiorum* (*D. D.*) oder blos *Domitiorum*. Da Lucanus und Tullus erst nach dem Tode ihres Adoptivvaters Cn. Domitius Afer in den Besitz der Ziegeleien gelangt sein werden, ergiebt sich als Zeit des gemeinsamen Besitzes 59—93/4. Die Brüder haben die Fabrication der Ziegel in weit grösserem Umfang betrieben als Afer, wie die um vieles grössere Zahl der Werk- 30 führer und Arbeiter beweist (vgl. Dressel 24ff.). Die Eintracht der Brüder feiert auch Martial in schmeichelhafter Weise (IX 51; auch sonst V 28, 3. I 36); ein Landgut beider erwähnt er III 20, 17. [Kappelmacher.]

66) Domitius Marsus, Dichter der augusteischen Zeit. Seine Lebenszeit bestimmt sich durch die drei Thatsachen, dass Maecen sein Gönner war (Martial VIII 56, 24. VII 29), dass er den Tod Vergils und Tibulls besungen hat (s. u.) und 40 dass jedenfalls seine Blüte, vielleicht auch sein Tod vor Ovids Verbannung fällt (ex P. IV 16, 5). Die Bekanntschaft mit der dichterischen Thätigkeit des D. verdanken wir, von Einzelheiten abgesehen, dem Martial, der in sich einen zweiten Marsus erblickt (VIII 56, 24, vgl. II 71). Der Vergleich gründet sich auf eine Sammlung von Epigrammen, die sich durch *lasciva verborum veritas* charakterisierte (Martial I praef.) und mit Pedo, Gaetulicus (o. Bd. IV S. 1385f.) und Catull (d. h. seinen 50 kleinen Gedichten) in Parallele gesetzt wird (Mart. V 5. VII 99); unter diesen ‚Epigrammen' befanden sich Gedichte bis zu zwei Seiten Länge (Mart. II 77). Da Philargyrius zu Verg. Ecl. III 90 ein Epigramm auf die communistische Ehe des Bavius und seines Bruders mit den Worten *Domitius in Cicuta* einführt, so wird dies aller Wahrscheinlichkeit nach der Titel jener Sammlung gewesen sein, für ein Buch grossenteils bissigen Inhalts nicht übel passend. Doch werden 60 hier auch anerkennende Urteile über gleichzeitige Litteraturgrössen ihren Platz gehabt haben. So hat man hierher gestellt den bei Suet. gramm. 16 erhaltenen Hexameter, in dem für den Kreis des D. dem Caecilius Epirota dieselbe Stelle angewiesen zu werden scheint (*tenellorum nutricula vatum*) wie durch den Hendekasyllabus *qui solus legit ac facit poetas* dem Valerius Cato für den Kreis des Furius Bibaculus. Sodann werden

hierher gehören die zwei Distichen auf den Tod Vergils und Tibulls, die, in unsern Tibullhandschriften erhalten, im Cuiacianus dem D. zugewiesen waren; sie brauchen keineswegs aus einem grösseren Zusammenhang ausgehoben zu sein, sondern lassen sich auch als ein in sich abgeschlossenes Epigramm verstehen, das sich noch dazu in seiner Feinheit mit den besten alexandrinischen messen kann. Hierher gehört dann also auch wohl der Hexameter über den *plagosus Orbilius* (Suet. gr. 9), dessen Meinung, tadelnd oder nicht, sich nicht mehr erkennen lässt. Die Epigramme mögen benutzt sein in Plin. n. h. XXXIV, wo das Quellenverzeichnis *Marsus poeta* nennt; vgl. Münzer Beitr. z. Quellenkrit. des Plinius 100.

Neben den Epigrammen erfahren wir ebenfalls durch Martial von Liebesgedichten des D. auf eine *fusca Melaenis*, die auch Maecenas gelesen habe (VII 29), und einem Epos *Amazonis*, das nach dem Zusammenhang des Epigramms IV 29 sehr umfänglich gewesen sein muss; wenn hier D. im Gegensatz zu Persius *levis* genannt wird, so soll dies Beiwort wohl ohne zu starken Tadel (der wegen der sonstigen Äusserungen Martials über D. auffällig wäre) die leichtere Arbeitsweise des D. der mühseligen des Persius entgegenstellen (etwas anders Haupt Opusc. III 332f.). Eine wiederholt ausgesprochene Vermutung (z. B. bei Haupt a. O.) sieht in den allerdings ohne polemische Absicht kaum begreiflichen Versen des Horaz *Vindelici, quibus mos unde deductus securi dextras obarmet quaerere distuli nec scire fas est omnia* (od. IV 4, 19ff.) einen Bezug auf jene Amazonis, gestützt auf die Notiz bei Porphyrio z. St. und Servius zur Aen. I 243, wonach die Vindelicier, von den Amazonen aus Thrakien vertrieben, deren Waffen angenommen haben sollen. Das einzige dichterische Werk des D., das wir nicht durch Martial kennen, sind *fabellae* aus deren neuntem Buch Charisius p. 72 K. ein Hexameterbruchstück überliefert.

D. hat ausserdem in Prosa *de urbanitate diligentissime* geschrieben. So berichtet Quintil. inst. VI 3, 102, dessen folgende Erörterungen (zum Teil auch die vorangehenden) ebenso wie die damit sich deckenden des Macrobius (II 1, 14) gewiss aus D. geschöpft sind (Wissowa Herm. XVI 502ff.). Nach der Definition (*urbanitas est virtus quaedam in breve dictum coacta et apta ad delectandos movendosque homines in omnem affectum animi, maxime idonea ad resistendum vel lacessendum, prout quaeque res aut persona desiderat*) und Etymologie der *urbanitas* (Quintil. § 103) teilte D. die *dicta urbana* in *seria*, *iocosa* und *media*, die *seria* wieder in *honorifica*, *contumeliosa* und *media*. Dann folgte eine Sammlung solcher *dicta*, vielleicht, wie Wissowa vermutet, nach den Urhebern geordnet; wenigstens führt auf diese Anordnung die bei Macrobius. Von älteren Autoritäten auf diesem Gebiete hatte D. den Cato genannt (Quintil. 105), vielleicht des Furius Bibaculus *lucubrationes* (Macrob. II 1, 13, vgl. Plin. n. h. praef. 24) und die dem Tiro zugeschriebene Sammlung ciceronischer *dicta* (Quint. § 5) benutzt. Über griechische Quellen lässt sich nicht einmal etwas vermuten; doch ist vielleicht in diesem Zusammenhang nicht ohne Belang, dass D. (wie Valgius Rufus) zu dem Pergamener Apollodor in Beziehung gestanden zu haben scheint (Quintil. III 1, 18 *missa ad Domitium epistula* über die Echtheit der unter seinem Namen gehenden τέχναι).

Litteratur: A. Weichert Poetarum lat. vitae et carm. reliquiae, Leipzig 1830, 241ff. Teuffel Röm. Litt.-Gesch.[5] § 243. Die Fragmente bei Baehrens FPL 346ff.; über das Baviusepigramm (ausser anderem, was Teuffel anführt) Sauppe Kl. Schriften 196ff. Havet Rev. de Phil. XXIV (1900), 89ff. [Skutsch.]

67) Domitius Modestus s. Modestus.

68) Domitius Nigrinus, wird erwähnt bei der Beschreibung eines Heilmittels, das gegen sein rheumatisches Leiden angewendet wird, Galen. περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη VII 12 (XIII 1021 Kühn).

69) (L. Domitius) Paris, Freigelassener der Domitia, der Schwester von Neros Vater, Tac. ann. XIII 19; Dig. XII 4, 3, 5 wird sie fälschlich als *Neronis filia* bezeichnet. Er erhielt also nach deren Vater L. Domitius Ahenobarbus (Consul ordinarius im J. 738 = 16) den Vornamen, wie sich auch aus den Namen seiner eigenen Freigelassenen ergiebt, CIL XIV 2886. Er war auch dazu ausersehen, im J. 55 n. Chr. die Anklagen, die von seiner Herrin gegen deren Feindin Agrippina ausgingen, dem Kaiser Nero selbst zu überbringen. Doch gelang es Agrippina, diese Anklagen zu zerstreuen und eine Bestrafung ihrer Ankläger herbeizuführen; nur Paris wurde, da er als Tänzer und Schauspieler bei Nero in Gunst stand, geschont, Tac. ann. XIII 19—22 (er wird hier und bei Suet. Nero 54 als *histrio*, Dig. a. a. O. als *pantomimus* und Dio ep. LXIII 18, 1 als ὀρχηστής bezeichnet). Bald darauf (vielleicht 56 n. Chr.) wurde er seiner Patronin entzogen und für freigeboren erklärt (Tac. XIII 27), so dass er gegen Domitia einen Process wegen Rückgabe des für die Freilassung entrichteten Betrages anstrengen konnte, Dig. a. a. O., wo Ulpian für diesen Fall den (L.) Neratius (Priscus) citiert. Im J. 67 wurde er auf Befehl Neros getötet, weil der Kaiser das Tanzen bei ihm nicht erlernen konnte, Dio a. a. O. Suet a. a. O.

70) (Domitius?) Patruinus, Vater der Domitia Vettilla (s. Nr. 111).

71) Domitius Piso, wird citiert von Plinius nat. hist. praef. 17. Ein Cn. Domitius Piso, der zu Thermae in Sicilien jedenfalls eine angesehene Stellung inne hatte, CIL X 7399; vgl. Buecheler Rh. Mus. XL 304. [Stein.]

72) Domitius (?) Pollio (in der Hs. *Comicio Pollioni*, corrigert von Lipsius), bot im J. 19 n. Chr. seine Tochter zur Vestalin an; dieselbe wurde von Tiberius der Tochter des Fonteius Agrippa vorgezogen (Tac. ann. II 86). D. war demnach wohl Senator. Vgl. o. Nr. 2. [Groag.]

73) M. Domitius Polygnos, Toreut griechischer Abkunft aus der ersten römischen Kaiserzeit, von dem ein silberner mit eleganten Ornamenten, eigentümlich barockem Griff und dem Brustbilde einer Bakchantin als Emblema verzierter Handspiegel 1894 in dem Schatz von Bosco Reale bei Pompei gefunden ist. Er signiert: *M. Domitius fece Polygnos* und steht unter dem Einflusse hellenistischer Vorlagen. Seine Technik ist sehr sicher

und sauber. Vgl. Monuments Piot V 88f. Taf. XIX. A. Michaelis Preuss. Jahrb. LXXXV (1896) 23. [O. Rossbach.]

74) L. Anneius Domitius Proculus s. Annaeus Nr. 6.

75) *L. Domitius L. f. Quir(ina tribu) Rogatus, accensus velatus; praef(ectus) coh(ortis) I Dalmatar(um), praef. coh. I Fl(aviae) equitatae, trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VI Victric(is), praef. eq(uitum) alae I Aravacorum; ab epistulis Lucii Aelii Caesaris* (als dieser in Pannonia das consularische Imperium inne hatte, im J. 137 n. Chr.), *proc(urator) monetae Au(g)usti), proc. Aug. prov(inciae) Dalmat(iae); pontif(ex) minor,* CIL VI 1607, Grabschrift gesetzt von seiner Gattin Domitia Vennsta.

76) C. Salvius Domitius Rufinus (CIL VI 31754) s. Salvius.

77) Domitius Rufus. An ihn gerichtet ist ein Rescript der *divi fratres* (Kaiser Marcus und Verus, 161—169 n. Chr.), Fragm. Vatic. 154. Ein anderer ist *C. Domitius C. f. Vot(uria) Ruf(us),* CIL X 7224 (Lilybaeum), aus domitianischer Zeit.

78) Domitius Sabinus, Tribun der Legio XV (Apollinaris), zeichnete sich durch grosse Tapferkeit an der Seite des Titus aus bei der Eroberung von Iotapata (20. Juli 67 n. Chr.) und bei der Belagerung von Jerusalem (J. 70), Joseph. bell. Iud. III 324f., vgl. 339. V 340.

79) Domitius Sabinus, gewesener Primus pilus, erhielt (von Galba) den Auftrag, die germanischen Truppenabteilungen aus dem Atrium Libertatis herbeizuholen, Tac. hist. I 31 am 15. Januar 69 n. Chr. [Stein.]

80) Domitius Silvanus zur Zeit des Kaisers Pius (Dig. XLVIII 6, 6). [Groag.]

81) Domitius Silus, Gemahl der Atria Galla, die er seinem Freunde (C. Calpurnius) Piso (dem Verschwörer des J. 65 n. Chr.) überlässt, Tac. ann. XV 59. [Stein.]

82) Cn. Domitius Sincaicus, ein angesehener Mann aus Sardinien, Gastfreund Ciceros, von Cn. Pompeius mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt, erwähnt 700 = 54 (Cic. Scaur. 43. Schol. Bob. z. d. St. p. 375 Or.). [Münzer.]

83) M. Domitius Timoleo, ὁ κρ(άτιστος) μυστάρχης in Bithynion, Bruder des M. Domitius Euphemus Dr. 57 (CIG II 3803 = IGR III 73 Bithynion). [Groag.]

84) Cn. Domitius Tullus. Quellen: 1. Inschrift aus Foligno CIL XI 5211 = Dessau 991, die Inschrift ist im Anfange verstümmelt, doch ist die Beziehung auf Tullus sicher; der Anfang ist mit Hülfe von CIL XI 5210 zu ergänzen; 2. Cippus aus Rom, Bull. com. 1882, 161 nr. 560; 3. Ziegelstempel CIL XV, Hauptmasse nr. 990—1007, ferner nr. 116—120. 258—262; 4. gelegentliche Erwähnungen bei Plinius und Martialis. Litteratur: vgl. Nr. 65, ferner Wilmanns Exempla 1149 und Pros. Rom. II 23 nr. 143. Der vollständige Name ergiebt sich durch den des Bruders Lucanus als *Cn. Domitius Sex. fil. Vel(ina) Afer Titius Marcellus* (?) *Curvius Tullus.* Über seine Abstammung vgl. Nr. 65. Als der jüngere der Brüder wird er wohl nicht viel vor 42, der Zeit der Adoption, geboren sein; dazu passt dann gut das, was sich sonst chronologisch aus seinem Leben bestimmen lässt. Wie sein älterer Bruder schlug auch er die Laufbahn der Senatorensöhne ein. Nach der Inschrift war er zuerst *Xvir stlitibus iudicandis.* Wie Lucanus diente er als Tribunus militum in der Legio V Alaudae. Wohl noch unter Nero war er *quaestor Caes. Aug.* Der Name des Kaisers ist in der Inschrift mit Absicht unterdrückt (vgl. Wilmanns Exempla 1149 A. 6). Nach dem Volkstribunat erfolgte seine *adlectio inter patricios* 73 (hier und weiterhin vgl. den Art. über Cn. Domitius Lucanus Nr. 65). Unmittelbar darauf zog er als Befehlshaber aller Hülfstruppen nach Germanien in den Krieg des Cn. Pinarius Clemens. Gleichzeitig war er *praetor designatus* und zwar als *candidatus principis.* Noch während des Feldzuges, also wohl nicht vor 73/74, wurde er Commandant der in Africa, bezw. Numidien stehenden Heeresabteilung (CIL XI 5211 *praef. au[xiliorum omnium] adversus Germanos, qui cum esset [in Germania] candidatus Caesaris praetor designatus, missus est ab imperatore Vespasiano Augusto legatus pro praetore ad exercitum, qui est in Africa, et apsens inter praetorios relatus*). Nach Beendigung des Germanenkrieges war er wie sein Bruder decoriert worden (*donato ab imperatore Vespasiano Aug. et Tito Caesare Augusti f. coronis murali vallari aurea, hastis puris III, vexillis III,* CIL XI 5211). In seiner Commandantenstellung in Africa kann er nicht, wie Liebenam (Forsch. z. Verw. I 304), der den Feldzug des J. 70/71 im Auge hatte, meinte, der unmittelbare Nachfolger des Valerius Festus (CIL V 531) gewesen sein, der bereits 70 diesen Posten verliess. Wie lange Tullus in Africa blieb, ist ungewiss. Nach der allgemeinen Annahme, der zufolge Lucanus ihn ablöste, müsste er nach ganz kurzer Zeit abberufen worden sein. Ist die oben S. 1429 aufgestellte Ansicht richtig, so blieb er bis 76 in Africa, bis P. Egnatius Catus an seine Stelle trat (vgl. Pallu de Lessert a. a. O.). Während seiner Abwesenheit wurde er unter die *praetorii* versetzt (Mommsen St.-R. II³ 943, 1. I³ 516, 2). Dass die Stellung, in der er und sein Bruder nach den Inschriften in Africa waren, dieselbe ist, und nicht etwa wegen der geringen Verschiedenheiten im Titel bei Lucanus an eine Thätigkeit financieller Art zu denken ist, ist bei der sonstigen Verwendung des Lucanus wahrscheinlich und daher mit Unrecht angezweifelt worden (etwas anders Pallu de Lessert Fastes a. a. O.). Nach der Commandostelle in Africa (vgl. Wilmanns 1147 A. 2) wurde er Consul. Jedenfalls hatte er damals schon das Minimalalter überschritten (Mommsen St.-R. I³ 574). Damals wird er auch die Würde eines Fetialis erhalten haben. Er wurde endlich, sicherlich erst unter Domitian wegen des 5jährigen Minimalintervalls zwischen Consulat und Proconsulat (Mommsen St.-R. II³ 248), und zwar mit Berücksichtigung der für Lucanus dargelegten historischen Verhältnisse, in der ersten Zeit der Regierung des Domitian (vor 93/94, dem Todesjahre seines Bruders) Proconsul in Africa. Dieses Amt und damit auch das Consulat (vgl. Mommsen St.-R. II³ 244) ergeben sich aus CIL XI 5210 (*legato eiusdem provinciae* [scil. *Africae*] *Tulli fratris sui*). In dieser Stellung wurde er zunächst von seinem Bruder als Legaten unterstützt, dann

abgelöst. Er überlebte den Lucanus; denn er starb erst 108/9, wie sich aus Plin. ep. VIII 18, 1, der seinen Tod berichtet, ergiebt.

Über die Privatverhältnisse des Tullus belehrt uns Plin. a. a. O. Tullus, der nach dem Tode des Lucanus dessen Universalerbe geworden war, vereinigte ein ungeheures Vermögen in seiner Hand. Dieses setzte sich aus der Erbschaft des Domitius Afer, des Curtilius Mancia und dem gemeinsamen Vermögen der beiden Brüder zusammen. Sein fabelhafter Reichtum erhellt aus Plin. VIII 18, 11 (vgl. hierzu Friedländer S.-G. III[1] 134. 212). Zur Universalerbin dieses Besitzes setzte Tullus seine Adoptivtochter Domitia Lucilla ein, doch bedachte er auch seine Enkel und seine Urenkelin (vgl. hierüber Nr. 104). Tullus hatte erst im hohen Alter, als er bereits gelähmt war, geheiratet, und zwar eine Witwe aus vornehmer Familie. Sie brachte vielleicht Kinder aus ihrer ersten Ehe in die Ehe mit. Tullus wurde von ihr liebevoll gepflegt. Er hinterliess ihr im Testament ein beträchtliches Legat an Vermögen und Grundbesitz (Plin. ep. VIII 18, 8). Über die Arbeiter und Freigelassenen des Lucanus und Tullus vgl. Dressel. Unters. 24ff. 48ff. [Kappelmacher.]

85) M. Domitius Valerianus, Legatus Augusti pro praetore von Cilicien (Journ. of hell. stud. XI 1890, 246 Inschrift einer Statuenbasis, dem D. von der Stadt Hieropolis gesetzt). Vielleicht derselbe ist *Dom(itius) Valerianus*, Legat von Arabia unter Gordian III. (238—244 n. Chr.). CIL III Add. 14149,31 (Meilenstein); wie v. Domaszewski ebd. bemerkt, wird die Inschrift von Bostra CIG III 4644 = Le Bas-Waddington III 1908, die im J. 239/240 unter einem Legaten Μάρκ(ος) . . . gesetzt ist, den nämlichen nennen. Ein T. Domitius Valerianus zur Zeit des Kaisers Severus, IGR III 147 (Galatien). [Groag.]

86) L. Servilius Domitius Valerius Fronto Lucianus (CIL V 3902) s. Servilius.

87) (Domitius) Ulpianus, Sophist aus Tyros, einer der Mitunterredner in den Deipnosophisten des Athenaios (s. o. Bd. II S. 2028 und die Stellen im Index von Kaibels Ausgabe Bd. III S. 564). Die zuerst von Schweighäuser behauptete und vielfach bis in die neueste Zeit aufrecht erhaltene Gleichsetzung dieses Mannes mit dem berühmten Juristen Nr. 88 wird nicht nur durch die abweichende Berufsstellung des bei Athenaios auftretenden Mannes, sondern noch mehr durch die Verschiedenheit des nationalen Bildungskreises und der socialen Stellung ausgeschlossen; vgl. F. Kaemmerer Observationes iuris civilis (Rostochii 1827) 135ff. F. Rudolph Leipz. Studien VII 6ff.; Philol. Suppl. VI 115ff. W. Dittenberger in dem Apophoreton der Hallischen Graeca für die 47. Philol. Versamml. (1903) 19ff. Sehr wahrscheinlich aber ist die Vermutung (Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 24 nr. 145. Dittenberger a. a. O. 24ff.), dass er der Vater des Juristen war. [Wissowa.]

88) Domitius Ulpianus (der Gentilname wird wiederholt genannt: Dio LXXX 1. Hist. Aug. Alex. 68, 1. Lactant. Inst. V 11. Aur. Vict. Caes. 24. Alex. Sev. Cod. IV 65, 4. VIII 37, 4. Diocl. Cod. IX 41, 11, 1. Inst. Cod. VI 49, 7, 1 b. Paul. Dig. XIX 1, 43. Mod. Dig. XXVII 1, 13, 2) ist von allen römischen Juristen derjenige, von dessen Schriften uns die grössten Reste erhalten sind und den wir darum auch am genauesten kennen. Dass er mit dem bei Athenaios öfters erwähnten Rhetor Οὐλπιανός Nr. 87 nicht verselbigt werden darf, ergiebt sich aus allem, was über diesen gesagt wird, (s. die in Kaibels Ausgabe III p. 564 zusammengetragenen Stellen, insbesondere XV 686e über seinen Tod; vgl. Kämmerer Observ. iur. civ. 135ff.).

I.

Als seine Heimat nennt Ulpian selbst die Stadt Tyros (Dig. L 15, 1 pr.: *Tyriorum colonia, unde mihi origo est*, womit doch wohl der Geburtsort [Bremer 82f.], nicht blos die Herkunft der Familie [Zimmern I 368, 4. Puchta § 268. Karlowa I 739f.] angedeutet werden soll). Über seine Anfänge fehlen uns zuverlässige Nachrichten. Die Stellen seiner Schriften, welche eine Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Ostens (die sich ja teilweise schon durch seine Abstammung erklären) bekunden, berechtigen ebensowenig, wie diejenigen, welche über gallische Zustände handeln, zu bestimmten Schlüssen auf eine öffentliche Stellung, die er dort eingenommen haben sollte (Bremer 83ff. [vgl. u. S. 1439]; Ztschr. d. Savignystift. IV 84ff.). Ein so gesuchter Respondent wie Ulpian (u. S. 1438), an den Anfragen aus allen Reichsteilen einliefen, ein Mann, der, wie es scheint, zeitweilig auch Vorsteher des Amtes *a libellis* war und als solcher die kaiserlichen Rescripte vorzuarbeiten hatte (u. S. 1457), musste schon aus dieser seiner Praxis eine genauere Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse haben. Immerhin muss die Möglichkeit, dass er, wie so mancher andere, der die Ritterlaufbahn durchmachte, zunächst in provincialen Stellungen beschäftigt gewesen ist, zugegeben werden. Alles, was wir sicher von ihm wissen, zeigt ihn uns in Rom thätig.

Die früheste Nachricht, welche eine zeitliche Bestimmung zulässt, ist die, dass Ulpian Assessor im Consilium des Praefectus praetorio Papinian (203 [oder 205?]—211) gewesen ist (Hist. Aug. Pesc. 7, 4; Alex. 26, 6). In seiner weiteren Laufbahn stehen nur die letzten Daten fest. In einer Constitution Kaiser Alexanders vom 31. März 222 (Cod. VIII 37, 4) wird er als Praefectus annonae und in einer anderen vom 1. December 222 (ebd. IV 65, 4) als Praefectus praetorio erwähnt (über die Erhebung zu letzterem Amt s. auch Dio LXXX 1. Zonar. XII 15 p. 571 Dind. Zosim. I 11). Damit ist aber die Notiz in der v. Pesc. 7, 4, dass Ulpian zur Gardepraefectur unmittelbar vom Amt *a libellis* befördert worden sei, schwer in Einklang zu bringen. Denn diese seine Stellung müsste, wenn man die Nachrichten vereinigen wollte, zwischen jene beiden Praefecturen gesetzt werden, was wegen des kurzen Zeitraumes von 8 Monaten recht bedenklich ist, zumal da auch eine Stufenfolge von der Praefectura annonae zu dem (niederen) Amt *a libellis* ohne Beispiel ist. Ebenso misslich ist es, an eine gleichzeitige Wahrnehmung dieser beiden Ämter zu denken (vgl. Karlowa I 740f.). Völlig erfunden ist indessen das Amt *a libellis* schwerlich; es empfängt eine gewisse Stütze dadurch, dass Ulpian in der v. Alex. 26, 4 (vgl. auch 15, 6) und bei Eutrop. VIII 23 als *magister scrinii* unter Kaiser Alexander

erwähnt wird, vor allem aber dadurch, dass Ulpian, wie seine Schriften zeigen, die Archive in weitgehender Weise nach kaiserlichen Rescripten durchforscht hat (vgl. u. S. 1457), wozu ihm gerade dieses Amt die beste Gelegenheit bot. Da aber seine litterarische Thätigkeit uns in die Zeit vor Caracallas Tod (217) führt, so dürfte wohl auch seine Wirksamkeit *a libellis* entgegen der Hist. Aug. einer früheren Periode angehören. Ausserdem erfahren wir, dass auch eine Überlieferung umlief, nach welcher Ulpian schon von Elagabal zum Praefectus praetorio erhoben sein sollte (v. Alex. 26, 5 als unbestimmt; Aur. Vict. Caes. 24 als sicher: Alexander habe ihn in diesem Amt erhalten). Die Nachricht verdient keinen Glauben, da sie den bestimmten Daten der Constitutionen widerspricht. Schliesslich wird auch berichtet, Ulpian sei von Elagabal verbannt worden (v. Heliog. 16, 4; vgl. u. S. 1509).

Über Ulpians Gardepraefectur ist Genaueres bekannt. Dieses Amt wurde zunächst an zwei erprobte Officiere, Flavianus und Chrestus, übertragen, und darauf Ulpian ihnen auf Betreiben der damals ihren jugendlichen Sohn völlig leitenden Kaiserinmutter Iulia Mammaea zunächst zugestellt, dann aber, wie es scheint, übergeordnet (Zosim. I 11. Zonar. XII 15 p. 571 Dind.; abweichend v. Alex. 51, 4: *primum repugnante matre deinde gratias agente*). Hierbei hat wohl sicherlich die Erkenntnis mitgewirkt, dass dem Praefecten, der mehr und mehr zum Stellvertreter des Kaisers geworden war, Erfahrung in der Verwaltung und insbesondere auch Rechtskenntnis zu Gebote stehen müssten. Ausschlaggebend scheint aber das Bestreben gewesen zu sein, einen Mann an die Spitze zu stellen, der es wagen würde, der Unbotmässigkeit der Soldaten entgegen zu treten und den Hof von ihnen unabhängig zu machen, eine Aufgabe, der Flavianus und Chrestus nicht genügend gerecht geworden waren. Jedenfalls hat Ulpian seine Stellung in diesem Sinne aufgefasst und war infolgedessen begreiflicherweise bei den ihm untergebenen Praetorianern in hohem Grade verhasst. Eine Verschwörung gegen sein Leben wurde zur rechten Zeit entdeckt, und seine beiden Collegen fielen als deren Anstifter (so Zosim. I 11, nach dessen Bericht die Kaiserin schleunigst eingriff und Ulpians Gegner beseitigen liess; dagegen berichtet Dio LXXX 2 [und nach ihm Zonar. XII 15 p. 571 Dind.], Ulpian habe seine Collegen getötet, um ihre Stelle einzunehmen; beide Darstellungen lassen sich ohne Zwang miteinander vereinigen; von einer Schuld Ulpians darf man kaum reden; man hatte ihm nachgestellt, und der Hof wollte die Macht in seine Hände legen). Seitdem war Ulpian der einflussreichste Mann im Reiche (vgl. die teilweise etwas übertriebenen Äusserungen bei Dio LXXX 1: *καὶ τὰ λοιπὰ τῆς ἀρχῆς ἐπέτρεψε πράγματα*. Hist Aug. Alex. 15, 6. 26. 5. 51, 5: *pro tutore habuit* Sync. Chron. I p. 673 Dind.: *ὑπαγόμενος Οὐλπιανοῦ τοῦ νομοθέτου τῇ γνώμῃ*). Nicht nur gehörte er zum Consilium Alexanders (v. Alex. 26, 6. 68, 1; vgl. 31, 2: *ex assessore*?); wichtiger noch war es, dass er stets persönlichen Zutritt zum Kaiser hatte (v. Alex. 31, 2), und regelmässig dessen Entscheidungen in Regierungsgeschäften und Rechtssachen vorzuarbeiten hatte (v. Alex. 15, 6; vgl. 27, 2). Ob ihm später noch ein anderer Praefect beigegeben wurde, muss dahingestellt bleiben. In Betreff des Juristen Iulius Paulus folgt dies nicht notwendig aus v. Alex. 26, 5, wie Hirschfeld Verw.-Gesch. 235 annimmt; die Stelle verlangt nicht Gleichzeitigkeit beider Praefecturen. sie schliesst die Ernennung des Paulus nach Ulpians Tode nicht aus (vgl. Karlowa I 745). Die Schwierigkeit von Ulpians Stellung lag nach wie vor bei dem miltärischen Corps, an dessen Spitze er gestellt war und das er sich durch die strenge Zucht, in der er es zu halten suchte, immer mehr verfeindete. Wiederholt brach der Aufstand offen aus (Dio LXXX 2. Zonar. XII 15 p. 571 Dind. v. Alex. 51, 4). Schliesslich vermochte auch der Kaiser ihn nicht mehr zu schützen; vor seinen Augen wurde Ulpian bei einer nächtlichen Meuterei der Praetorianer ermordet (Dio LXXX 2. 4. Zonar. a. a. O. Zosim. I 11. Syncell. Chron. I 673 Dind.).

II.

Über Ulpians juristische Ausbildung sind wir nicht unterrichtet. Man pflegt ihn als Papinians Schüler anzusehen, weil er als dessen Assessor erwähnt wird (o. S. 1436). Das hat auch seine Berechtigung; aber Ulpian muss doch derzeit schon einigermassen als Jurist bekannt gewesen sein, denn ein so hochstehender Beamter wie der Praef. praetorio hat seine Hülfsarbeiter gewiss nicht gerade unter den Anfängern ausgewählt. Auch sonst können wir ihn mehrfach als Ratsmann von Magistraten nachweisen (Dig. IV 2, 9, 3. XL 2, 8; dazu Basil. XLVIII 2, 6). Die erste dieser Stellen (*praetorem me adsidente interlocutum esse*) hat Anlass zu der Behauptung gegeben, Ulpian habe seine öffentliche Laufbahn als Assessor bei einem Praetor begonnen (Bruns in Paulys Realencycl. Bd. VI S. 2697; ähnlich Bremer 38, 116. 58, 237. Krüger 215, 142). Aber diese Ansicht ist nicht zu billigen, denn die Entscheidung des Praetors, von der die Stelle spricht, ergeht auf Grund einer Constitution Kaiser Caracallas während seiner Alleinherrschaft, also an einer Zeit, als Ulpian jedenfalls nicht mehr in seinen Anfängen stand. Und ferner ist, wenn auch in älterer (vgl. Cic. de orat. I 168) und jüngerer (Seneca de tranq. animi 3, 4) Zeit Assessoren bei der Ausübung der praetorischen Jurisdiction erwähnt werden, doch zweifelhaft, ob wir es dabei mit der Assessur als Amt zu thun haben, ob es sich nicht um blosse unständige Ratsmänner handelt, gleichviel, ob man sich diese als Mitglieder eines Consilium (vgl. Karlowa I 191. Hitzig Assessoren 21f.) oder als einzelne rechtskundige Berater (Mommsen Staatsr. I³ 310, 1. Pernice Ztschr. d. Savigny-stiftung XIV 143, 4) vorstellt.

Die gewöhnliche Thätigkeit der römischen Juristen, das Begutachten von Rechtsfragen, lässt sich auch bei Ulpian nachweisen. Rechtsfälle aus seiner Praxis werden oftmals von ihm selbst (z. B. ad ed. 373, 3. 397 II 2. 402 II 2. 908 II. 1042, 20. ad Sab. 2866. Disp. 38. 71. 74, 1. 81. 86 pr. 87 pr. 1. 91, 3. 92. 102, 1. 108 I. 109, 4. 135. 144. de fideic. 1867, 3. 1895); seine Responsa (S. 1446) sind überhaupt nur als eine Sammlung eigener Entscheidungen anzusehen) und gelegentlich auch von anderen (Paul. Dig. XIX 1, 43.

Macer Dig. L 5, 5. Alex. Cod. VIII 37, 4) erwähnt. Gewiss hat ihm auch das Ius respondendi nicht gefehlt.

An diese seine praktische Thätigkeit hat sich, wie üblich, die Unterweisung junger Leute angeschlossen (vgl. den Art. Rechtsunterricht). Zweifellos ist Ulpian also auch Rechtslehrer gewesen; nennt er doch selbst den Modestin seinen Schüler (Dig. XLVII 2, 52, 20. Ob er auch theoretischen Unterricht erteilt hat, wissen wir nicht; dass er Institutiones und Regulae verfasste, ist ein schwacher Beleg dafür). Insbesondere bietet die Bekanntschaft, die er mit den Verhältnissen des Ostens zeigt (Bremer 83ff.; vgl. o. S. 1436) keinen genügenden Anhalt, ihn vor seiner Wirksamkeit in Rom zum Professor in Beryt zu machen (Bremer auch erst die Compilatoren Iustinians im § 25 grossen Zuversichtlichkeit solcher Schlüsse gewarnt werden; wir werden später (S. 1506) selbst auf einen Punkt hinweisen, der durch eine Thätigkeit Ulpians in einer entfernteren Provinz — möglicherweise auch als Rechtslehrer — eine befriedigende Erklärung finden würde.

III.

Die einzelnen Schriften Ulpians.

A. Commentare.

1. *Ad edictum praetoris* 81 B. (Lenel Paling. II 421ff. frg. 170—1756). Was die Zeit der Herausgabe — wir wählen mit Absicht diesen Ausdruck — anlangt, so begegnet die erste sichere Spur im 10. Buch, wo in frg. 364 I 3 eine *constitutio imperatoris nostri ad Cassium Sabinum* angeführt wird. Damit ist ohne Frage das uns im Cod. Iust. VII 49, 1 erhaltene Rescript Caracallas vom 19. December 212 gemeint, wenn dort auch (augenscheinlich infolge einer Corruptel) Candius als Adressat genannt ist. Auch in frg. 329 aus dem 9. Buche wird unter dem *imperator noster* Caracalla zu verstehen sein (freilich wird das nicht durch Cod. Iust. IX 2, 3 bewiesen [so Fitting 39], denn Kaiser Alexander beruft sich hier, so wie die Stelle lautet, nicht auf ältere Constitutionen, sondern auf die *leges publicorum iudiciorum*). Die folgenden Bücher (10—50) bieten eine Reihe von zuverlässigen kaiserlichen Constitutionen (Nachweis bei Fitting 39f.). Hiernach sind sie nach Severus Tode unter Caracallas Regierung (211—217) veröffentlicht worden. Und zwar haben wir zwei auf das J. 212 weisende Spuren: in Buch 22 frg. 657 wird die in diesem Jahr ergangene bekannte Constitutio Antoniniana, welche allen reichsangehörigen Freien das Bürgerrecht verlieh, erwähnt; im Buch 26 frg. 773 I 2 wird nochmals auf die schon im 10. Buch hervorgehobene Constitution vom 19. December 212 und zwar als auf eine jüngst erlassene hingewiesen. Viel Zweifel hat die Frage nach der Zeit der Herausgabe des 52. Buches (51 bietet keinen Anhalt) hervorgerufen. Im frg. 1255, 16 wird ein Rescript des *Imperator Antoninus Augustus*, also des regierenden Kaisers Antoninus mitgeteilt, das aber kurz darauf (§ 25) als *constitutio divi Antonini*, also als eine Verordnung des verstorbenen Kaisers Antoninus bezeichnet wird. Zweifellos ist Caracalla gemeint (Cod. VI 54, 6; dazu Mommsen Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 114, 57 und jetzt auch Fitting Castr. Peculium XXXVI 17). Von den beiden widersprechenden Angaben aber verdient die erstere den Vorzug. Ulpian teilt hier das Rescript, wenn auch in berichtender Form, so doch im wesentlichen wortgetreu mit (von Veränderungen der Compilatoren [*certis ex causis? servaretur*] ist hier natürlich abzusehen) und erläutert es dann in seinen Einzelheiten. Es ist wenig glaubhaft, dass er hier wo er das Rescript als Thema für das Folgende vorausschickt, den Kaiser geradezu als lebend bezeichnet haben sollte, wenn er schon verstorben gewesen wäre, und dass er dieses letzteren Umstandes nur in einer gelegentlichen Wendung am Schluss gedacht haben sollte. Eher ist anzunehmen, dass ein Abschreiber des Werkes oder auch erst die Compilatoren Iustinians im § 25 das ihnen bei den älteren Kaisern in der Feder liegende *divi* haben einfliessen lassen (vgl. Mommsen a. a. O. Pernice 444, 2). Den Widerspruch hinwegzudeuten (Fitting Castr. Pecul. XXXVI 17. Karlowa 743f.) ist ein vergebliches Bemühen (vgl. auch Krüger 217, 162). Für die Herausgabe unter Caracalla fällt aber ausserdem stark ins Gewicht, dass überhaupt in keiner Schrift Ulpians, trotz der vielen Citate von Constitutionen, eine sichere Spur seiner litterarischen Thätigkeit nach 217 begegnet. Insbesondere gilt das auch für die letzten 30 Bücher ad edictum. Wir werden der Frage ihrer zeitlichen Bestimmung später noch näher treten müssen. Hier genügt es festzustellen, dass sie überhaupt sehr wenig Kaiserbezeichnungen enthalten, dass in Buch 68 frg. 1472, 1 unter Antoninus sicher Caracalla zu verstehen ist, weil es sich um die eben erwähnte in frg. 1255 erhaltene Verordnung handelt, und dass nichts uns nötigt, über diesen Kaiser hinauszugehen (Näheres s. u. S. 1503. 1505f.). Vor allem liegt für Fitting, nachdem er seine frühere Ansicht (Alter der Schriften 40f.), dass Elagabal in Cod. Inst. VI 54, 6 als Vater Kaiser Alexanders und demgemäss als Urheber der von Ulpian in frg. 1255 mitgeteilten Constitutionen anzusehen sei, aufgegeben hat, kein ausreichender Grund mehr vor, noch immer, mit Überspringung des Macrinus und Elagabal, an der Entstehung der letzten 30 Bücher Ulpians unter Alexander festzuhalten. Das Ergebnis ist also vorläufig, dass das Werk so, wie es auf die Nachwelt gekommen ist, mindestens vom 10. Buch ab bis sicher zum 52. Buch unter Caracalla veröffentlicht ist, und dass auch die späteren Bücher jedenfalls nicht nach 217 entstanden sind. Ob aber nicht eine erhebliche frühere, vor Severus Tod (211) fallende, erste Bearbeitung angenommen werden muss, ist eine Frage, die sich erst lösen lässt, wenn die Methode der Arbeit Ulpians und insbesondere die Art und der Umfang der Quellenbenutzung dargelegt sind (s. u. S. 1501ff.).

Die Darstellung schloss sich genau an das praetorische Edict in der hadrianisch-iulianischen Fassung an, dessen Text Ulpian Satz für Satz und, wenn es nötig erschien, auch Wort für Wort durchging und mit seinen Erläuterungen versah. Über die Einleitungen, die er seinen Ausführungen beigab, und über gelegentliche Abweichungen von seiner im allgemeinen durchgeführten Methode s. Pernice 445ff. Krüger 216. Das Civilrecht ist nur soweit behandelt, als die Formeln des praetorischen Albums oder die ergänzenden honorar-

rechtlichen Vorschriften es forderten (vgl. Krüger a. a. O.).

Über die Quellen des Werkes muss unten (IV —VIII) näher gehandelt werden. Vorzugsweise benutzt sind die Edictscommentare des Labeo, Pedius und Pomponius, die Digesten des Celsus, Iulian und Marcellus, die Responsa und Membranae des Neratius, die Quaestiones des Scaevola und die Quaestiones und Responsa des Papinian. Was sonst an Citaten begegnet, beruht entweder auf gelegentlicher Heranziehung anderer Schriften oder es stammt aus zweiter Hand.

2. *Ad edictum aedilium curulium* 2 B. Lenel Paling. II 884ff.; frg. 1757—1797), als Anhang zum Commentar ad edictum praetoris gedacht, aber von Ulpian nicht mit diesem vereinigt. Erst der Index Flor. XXIV I fasst beide Werke zusammen. Für die Abfassungszeit bieten unsere Quellen einen Anhalt, aber augenscheinlich fällt sie mit der des Hauptwerkes zusammen, und es gilt von ihnen dasselbe, was von dessen späteren Büchern gesagt und noch zu sagen ist. Auch die Quellen sind die gleichen, doch tritt zu ihnen noch der Commentar des Caelius Sabinus *ad edictum aedilium curulium* hinzu (u. S. 1484).

3. *Ad Masurium Sabinum* 51 B. (Lenel Paling. II 1019ff. frg. 2421—2992), eine Darstellung des Civilrechts, für welche die *libri III iuris civilis* des Sabinus (Lenel II 187ff.; vgl. die unten über das ‚Sabinussystem' angeführte Litteratur) als Grundlage dienten. Das Werk ist in seiner uns vorliegenden Gestalt, nachweisbar vom 6. bis 43. Buch (Belege bei Fitting 42f.), ohne Frage aber in seinem ganzen Umfange, nach Severus Tode unter Caracalla (211—217) veröffentlicht worden. Wir erfahren aber durch Kaiser Iustinian (C. *Cordi* 3: *in antiquis etenim libris non solum primas editiones, sed etiam secundas, quas repetitas lectiones* [so Cod. Casinas] *veteres nominabant, subsecutas esse invenimus, quod et libris Ulpiani, viri prudentissimi, ad Sabinum scriptis promptum erat quaerentibus reperire*), dass Ulpian eine zweite Ausgabe veranstaltet hatte (vgl. Dernburg Inst. d. Gaius 102, 4. Krüger 219, 174. Lenel II 1019, 2. Bremer Iurispr. antehadr. II 1, 397; anderer Meinung Karlowa I 744, der die angeführten Worte blos dahin verstehen will, dass in Ulpians Commentar gesagt worden sei, manche Schriftsteller hätten zweite Ausgaben ihrer Werke veröffentlicht; aber Iustinian spricht augenscheinlich von einer offenkundigen, sich aus dem Werke als solchem ergebenden (etwa im Eingange hervorgehobenen) Thatsache; vgl. auch Fitting Castr. Pec. XXXVII 18). Den nachclassischen Sammlungen, insbesondere den Vatican. Fragmenten und den Digesten Iustinians hat natürlich nur die zweite Ausgabe vorgelegen; aus ihr stammen also unsere Fragmente, und nur für sie können wir die Entstehung in den J. 211—217 behaupten.

Die Anordnung des Stoffes ergab sich aus der Vorlage, den Büchern des Sabinus. Auf das ‚Sabinussystem' ist aber, da uns das Werk selbst verloren ist, nur ein Rückschluss aus den auf uns gekommenen Resten der Commentare des Pomponius, Paulus und Ulpian möglich. In den Grundzügen ist es klar erkennbar, wenn auch im einzelnen manche Zweifel übrig bleiben. Vgl. Jac. Gothofredus Fontes iur. civ. in Ottos Thes. III 249ff. Leist Versuch einer Geschichte der röm. Rechtssysteme 44ff. Voigt Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. VII 321ff. Krüger 150ff. Karlowa I 687ff. Lenel Paling. I 1251ff. (Paulus). II 86ff. (Pomponius). 1019ff. (Ulpian) und die Übersicht II 1257ff. Kipp Krit. Vierteljahrsschr. XXXIII 543ff. (Recension von Lenels Werk). Lenel Sabinussystem. Affolter Röm. Institutionssystem 13ff. Bremer Iurispr. antehadr. III 1, 408ff. Die Vergleichung der Fragmente Ulpians mit denen des Pomponius und Paulus ergiebt aber weiter auch, dass bei ersterem die letzten Abschnitte des Sabinus fehlen (in Lenels Übersicht XXI—XXX); Bluhme (Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. IV 410, 18) und Krüger (219) haben mit Recht daraus geschlossen, dass Ulpian diese Teile nicht mehr behandelt hat, dass also das Werk unvollendet war (vgl. u. S. 1507).

Die Art und Weise der Darstellung ist dieselbe wie im Commentar zum Edict (Ziff. I. 2) und zu den Gesetzen des Augustus (Ziff. 4—6). Ulpian ist dem Sabinus Satz für Satz gefolgt. Regelmässig werden die Worte der Vorlage als Leitsätze vorangestellt, interpretiert und zur Grundlage längerer oder kürzerer Erörterungen gemacht. Wir können das an unseren Resten deutlich erkennen, trotzdem die Compilatoren Iustinians den Text des Sabinus und Ulpian nicht getrennt und mehrfach die Grenzen verwischt haben. Wenn demnach die Frage, was von dem einen oder dem anderen Juristen herrührt, oft unentschieden bleiben muss, so giebt es doch Fragmente genug, welche die Methode Ulpians klar erkennen lassen. Als Beispiele (die sich unschwer vermehren liessen) mögen die folgenden Stellen dienen:

2431 pr. [Sab.]: *Qui testatur ab heredis institutione* ⟨*plerumque* Comp.⟩ *debet initium facere testamenti.* [Ulp.]: *licet etiam ab exheredatione ... nam divus Traianus rescripsit ...*

2431, 8 [Sab.]: *Qui neque legaturus quid est neque quemquam exheredaturus quinque verbis potest facere testamentum, ut dicat: ‚Lucius Titius mihi heres esto'.* [Ulp.]: *Haec autem scriptura ...*

2435 pr. [Sab.]: *Heredes palam ita, ut exaudiri possint* (Comp.: *possunt*), *nuncupandi sunt* (Comp.: *sint*.). [Ulp.]: *Licebit ergo ... Quid est ‚palam'? ...*

2436, 1 [Sab.]: *Si quid post testamentum mutari placuit, omnia ex integro facienda sunt.* [Ulp.]: *Quod vero ...*

2438, 3 [Sab.]: *Uno contextu actus testari oportet.* [Ulp.]: *Est autem ‚uno contextu' ...*

2446 pr. [Sab.]: *Postumi per virilem sexum descendentes ad similitudinem filiorum nominatim exheredandi sunt, ne testamentum adgnascendo rumpant.* [Ulp.]: *‚Postumos' autem dicimus ...* § 5: *‚Nominatim' autem exheredatus postumus videtur sive ...*

2479 [Sab.]: *Is qui heres institutus est vel is cui legitima hereditas delata est repudiatione hereditatem amittit* (interpoliert: Lenel Paling. II 1034, 4. 5). [Ulp.]: *Hoc ita verum est ...*

2494, 1: *Quod dicitur* [Sab.]: *Proximus a filio postumo heres, dum mulier praegnas est aut putatur esse, adire hereditatem non potest:*

sed si scit non esse praegnalem postet. [Ulp.]: *accipe: proximus a ventre, qui suum heredem pariturus est. Et non solum ad testatos haec verba, verum et ad intestatos pertinent. Et in eo ventre idem accipias, qui . . .* (§ 3): *Quod dicitur ,si puletur esse praegnas' sie accipiendum est ...*

2513, 9 [Sab.]: *Post suos statim consanguinei vocantur.* [Ulp.]: *,Consanguineos' autem Cassius definit ...*

2524 pr. [Sab.]: *Post consanguineos admittuntur adgnati, si consanguinei non sunt.* [Ulp.]: *Merito, nam si sunt consanguinei ... Sed hoc sic erit accipiendum ...* § 1: *,Adgnati' autem sunt ...*

2531 pr. [Sab.]: *Quae in testamento legi possunt ea inconsulto deleta et inducta nihilo minus valent, consullo non valent: id vero quod non iussu domini scriptum* ⟨*inductum deletum*⟩ *est pro nihilo est.* [Ulp.]: *,Legi' autem sic accipiendum ... ,inducta' accipiendum est ...*

2583 II pr. [Sab.]: *Locum autem religiosum facere potest consentiente usufructuario.* [Ulp.]: *Et hoc verum est ...*

2643 [Sab.]: *Cum filio familias ita legatur ,cum is in tutelam suam pervenerit' pubertatis tempus significotur.* [Ulp.]: *Et sane si impuberi filio familias legatum sit, plerumque sentiendum est quod Sabinus ait ... ceterum si . . .*

2716, 1 [Sab.]: *Venditor si, cum sciret deberi, servitutem celarit, non evadet ex empto actionem* (*si modo eam rem emptor ignoravit* [interpoliert? Gradenwitz Interp. 237]: *omnia enim, quae contra bonam fidem fiunt, veniunt in empti actionem.* [Ulp.]: *Sed ,scire venditorem' et ,celare' sic accipimus ... Sed et si ... Et generaliter dixerim ...* (Der Schluss *haec ita — ignoravit* ist von Gradenwitz a. a. O. mit Recht den Compilatoren zugeschrieben).

2739 I [Sab.]: *Coiri societatem et simpliciter licet. et si non fuerit distinctum, videtur coita esse universorum quae ex quaestu veniunt, hoc est si quod lucrum ex emptione venditione, locatione conductione descendit.* II [Ulp.: *Nec adiecit Sabinus hereditatem ...*

2745 1 [Sab.]: *Rei communis nomine cum socio furti agi potest, si per fallaciam dolove amovit vel rem celandi animo contrectet* (vgl. Kipp Krit. Vierteljahrsschr. XXXIII 537f.). [Ulp.]: *sed et pro socio actione obstrictus est . . .* III: *Merito autem adicetum est ita demum furti actionem esse ,si per fallaciam et dolo malo amovit', quia ...*

2870, 4 vgl. Gell. XI 18, 21 [Sab.]: *Qui alienum quid iacens lucri faciendi causa sustulit furti obstringitur, sive scit cuius sit, sive ignoravit.* [Ulp. vgl. Kipp a. a. O. 542: wahrscheinlich haben die Compilatoren ein Zwischenglied, etwa eine zustimmende Äusserung Ulpians (*merito* oder dgl.) gestrichen]: *nihil enim ad furtum minuendum facit quod cuius sit ignoret.* (§ 5): *Quod si dominus id dereliquit ...* (§ 8): *Proinde videamus, si nescit cuius esset* (Comp. Ulpian: *sit*), *sie tamen tulit quasi redditurus ...* (§ 11). *Si iactum ex nave factum alius tulerit, an furti teneatur?*

2949 III 6 [Sab.]: *Eadem an alia lingua respondeatur, nihil interest.* [Ulp.]: *Proinde si quis ... Et scriptura Sabini ... patitur.*

2960 [Sab.]: *Debitor mulieris iussu eius viro expromisit, deinde vir acceptam eam iussu mulieris fecit: res mulieri perit.* [Ulp.]: *Hoc quomodo accipimus? ... Et videtur de eo dictum ...*

In anderen Stellen haben uns die Compilatoren den Wortlaut des Sabinus vorenthalten, doch können wir aus den übrig gebliebenen Resten des Commentars erschliessen, dass Ulpian ihn vorausgeschickt hatte. Vgl. z. B.:

2488 pr. [Ulp.]: *Item quod Sabinus ait ,si cui pars exposita non est' excutiamus.*

2502 [Ulp.]: *,Filium' eum definimus ...*

2503 [Ulp.]: *Quod dicitur* [*a Sabino*] *filium natum rumpere testamentum, ,natum' accipe et si exsecto ventre editus sit.*

Überall kann es in den angeführten Stellen keinem Zweifel unterliegen, dass Ulpian Interpretationen der herausgehobenen Sätze geben will. Er bezeichnet sie an mehreren Stellen geradezu als seinen ,Text' (*scriptura*, vgl. 2431, 3. 2949), giebt Erläuterungen dazu (2431, 3. 2960), oft unter genauer Auslegung der einzelnen Worte (2435. 2438. 2446. 2494. 2502. 2513. 2531. 2716) oder Satzteile (2488. 2494, 3. 2503 2745). erklärt sie für zutreffend (2524. 2583 II. 2745), erweitert sie (2494. 2716. 2745), schränkt sie ein (2479. 2643), fügt die neuere Rechtsentwicklung hinzu 2431, 1), knüpft weitere Fragen an (2436. 2780) u. dgl. mehr. Es ist klar, dass kein Schriftsteller seine eigenen Worte in dieser Weise interpretieren wird; sind sie aber fremde, so kann nur Sabinus ihr Urheber sein. In der That wird er an mehreren Stellen geradezu als solcher bezeichnet (2488 pr. 2643. 2739. 2949 III), und bei frg. 2870 ergiebt es sich aus Gell. XI 18. 21. Auch passt die knappe Ausdrucksweise der Fragmente trefflich zu der Charakteristik, die Persius (V 90: *Masuri rubrica*) und Arrian (Diss. Epict. IV 3 Μασουρίου νόμους) von Sabinus — doch wohl von dieser Schrift — geben. Als Vorbild dienten dem Ulpian auch in dieser äusseren Anlage seiner Schrift ohne Frage die Commentare des Pomponius *ad Q. Mucium* (vgl. Dig. VIII 3. 15. IX 2, 39 pr. XVIII 1, 66, 2. XIX 1, 40, XXIV 1, 51. XXXIII 1, 7. XXXIV 2, 10. 34 pr. XL 7, 29, 1) und *ad Sabinum* (XVII 2, 59).

Ausser solchen im Wortlaut vorangestellten Ansprüchen des Sabinus begegnen mehrfach auch Äusserungen dieses Juristen in blos berichtender Form. Zwar dürfen sie keineswegs alle auf die *libri III iuris civilis* bezogen werden (vgl. u. S. 1481), aber zum Teil rühren sie doch aus diesem Werke her. In der Regel wird man annehmen dürfen, dass in derartigen Stellen der Wortlaut des Sabinus durch die Auswahl und Streichungen der Compilatoren weggefallen ist, dass Ulpian ihn aber vorher angeführt hatte und nach längeren oder kürzeren Zwischenbemerkungen mit der indirecten Wiedergabe auf ihn zurückgriff. Wenn wir z. B. in frg. 2911 lesen *mutum morbosum esse Sabinus ait*, so dürfen wir annehmen, dass Ulpian den bei Gell. IV 2, 15 erhaltenen Satz des Sabinus *furiosus mutusque, cuive quod membrum lacerum laesumque est, aut obest, quo ipse minus aptus sit, morbosi sunt* vorangestellt und erst, nachdem er den *furiosus* behandelt hatte, mit jenen Worten wieder an seine Vorlage anknüpfte. Wenn es in frg. 2570

heisst *novissime quod ait Sabinus, si uxori cum liberis ususfructus legetur, amissis liberis eam habere, quale sit videndum*, so lässt die Eingangsformel ‚was schliesslich Sabinus sagt' vermuten, dass es sich um die Wiederholung eines Satzes oder Satzteiles des Sabinus handelt, der in vielleicht längerem Abstande vorangegangen war. In frg. 2974 wird eine Meinung des Sabinus unter Einschränkungen anerkannt; die Polemik setzt voraus, dass der zu allgemein gehaltene Satz des Sabinus vorher im Wortlaute angeführt war. In den Vat. frg. 269 (frg. Ulp. 2903 II) wird die Meinung des Sabinus indirect angeführt *merito igitur Sabinus ait* . . . . Der vorhergehende Wortlaut des Sabinus ist augenscheinlich in den Dig. XXIII 3, 34 (2903 I) erhalten: so Lenel z. d. St., der auch mit Recht hervorgehoben hat, dass die einleitenden Worte der Vat. frg. 269 nicht den Text des Sabinus darstellen, sondern ein Glossem sind; der Satz *ut* . . . *non videatur* . . . *et* . . . *non valeat*, der völlig in der Luft schwebt und dem der Infinitiv *aliud esse* parallel geht, der Graecismus *constitutus* = καθεστώς können nicht aus Sabinus Feder geflossen sein. Gerade diese Stelle ist bezeichnend für Ulpians Methode. An anderen Orten ist der Sachverhalt weniger klar erkennbar (vgl. 2710. 2711. 2817. 2869); die Möglichkeit, dass Ulpian gelegentlich auch Äusserungen seines Grundtextes in blos berichtender Form in seine Darstellung eingeflochten hat, so dass sie mehr als Beleg wie als Ausgangspunkt für seine Erörterungen dienten, muss zugegeben werden. Auch Pomponius, der ihm als Mutter diente, hat es ebenso gemacht; neben den oben erwähnten directen Excerpten aus Q. Mucius und Sabinus finden sich indirecte (Dig. XXXIV 2, 34, 2. XLVII 2, 77, 1. XXII 6, 3. XXV 2, 8, 1). Vgl. auch Paulus ad Sab. Dig. XVIII 2, 14, 1. XXIV 1, 28 pr. und XVII 2, 38 pr. XXVI 1, 4 pr. XXXIII 9, 4, 2. Aber derartige Stellen sind Ausnahmen; als Regel ist festzuhalten, dass Ulpian in den weitaus meisten Fällen von dem Wortlaut des Sabinus ausging. Es ist auffallend, dass dieser Sachverhalt in der neueren Litteratur noch immer in Frage gestellt wird (vgl. Krüger 218, 169. Bremer Iurispr. antehadr. II 1, 412ff.). Im allgemeinen, wenn auch nicht hinsichtlich aller oben angeführten Fragmente, übereinstimmend: Lenel Paling. II 1019, 3; Sabinussystem 19ff. Kipp Krit. Vierteljahrsschr. XXXIII 537ff.; vgl. auch u. VI 20. Geringfügige Veränderungen des Wortlautes des Sabinus scheinen hisweilen vorgekommen zu sein; vgl. Gell. XI 18, 21 mit Dig. XLVII 2, 43, 4 (frg. 2870) und dazu Kipp 537f.

Die Quellen Ulpians sind die gleichen, wie beim Edictswerk (S. 1441), nur dass hier das Civilrecht des Cassius (S. 1482f.) und Pomponius ad Sabinum an die Stelle der dort benutzten Commentare ad edictum treten.

4. *Ad legem Iuliam et Papiam* 20 B. (Lenel Paling. II 939ff. frg. 1977—2045), entstanden unter Caracalla (Fitting 34. Krüger 220, 181). So abgerissen die Fragmente sind, so lassen sie doch deutlich eine starke Benutzung Iulians und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach der die Lex Iulia et Papia Poppaea behandelnden Bücher (68—85) seiner Digesten erkennen. Die Citate aus Labeo scheinen auf einen Commentar dieses Juristen zur Lex Iulia zurückzugehen (vgl. u. S. 1480). Dass sich von den sonstigen Commentaren (Marcellus, Terentius Clemens, Mauricianus [vgl. u. S. 1493]) und von den die Ehegesetze behandelnden Abschnitten der Digesten des Celsus (30—36) und Marcellus (26—30), sowie der Quaestionen (32—34) und Responsen (13—14) des Papinian, in unseren Fragmenten keine Spur findet, beruht wohl auf der ganz trümmerhaften Überlieferung dieses Werkes, das ja für die Compilatoren Iustinians wenig Stoff bot. Vgl. zu diesem Werke Ferrini Rendiconti d. R. Ist. Lomb. Ser. II vol. XXXIV 6ff.

5. *[Ad legem Iuliam] de adulteriis* Lenel Paling. II 931ff. frg. 1937—1976; über den Titel s. Krüger 220, 183). Die Schrift ist möglicherweise erst nach Caracallas Tode (so Fitting 38. Krüger 220, 182. Lenel II 931, 2), wahrscheinlich aber doch ebenfalls unter der Alleinregierung dieses Kaisers entstanden; denn die Kaiserbezeichnung *divi Severus et Antoninus* in frg. 1947, 3 ist wenig beweiskräftig, da sie an anderen Orten bei Ulpian nachweislich für *divus Severus et Antoninus* verschrieben ist (vgl. Mommsen Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 114). Benutzt sind namentlich eine Schrift des Sex. Caecilius Africanus (wahrscheinlich ein Commentar zur Lex Iulia; vgl. u. VI 46) und Pomponius (frg. 1941 pr. 1948. 1950, fraglich aus welcher Schrift). Über die Erwähnung des Labeo in frg. 1941 pr. s. u. S. 1480. Auch hier ist der Kreis der benutzten Litteratur ohne Frage erheblich grösser gewesen, als es die wenigen auf uns gekommenen Reste erkennen lassen (vgl. nr. 4). Vor allem ist auffallend, dass uns kein Citat aus Papinians Commentar zur Lex Iulia erhalten ist.

6. *Ad legem Aeliam et Sentiam* 4 B. (Lenel Paling. II 930ff. frg. 1933—1936). Zu einer Zeitbestimmung bieten die wenigen Fragmente keinen näheren Anhalt. Von Quellen begegnet einmal Iulian (frg. 1936, 5).

B. Praktisch-didaktische Schriften.

7. *Disputationes* 10 B. (Lenel Paling. II 387ff. frg. 26—169), entstanden unter Caracalla (Fitting 37. Krüger 222, 198). Die Schrift gehört zu der Gattung der gewöhnlich als *Quaestiones* bezeichneten Arbeiten; vgl. Bd. I S. 573. Bremer Rechtslehrer und Rechtsschulen 23ff. Der Stoff ist wie in den Digestenwerken des 2. Jhdts. geordnet; vgl. Krüger Ztschr. der Sav.-Stiftg. VII 2, 102ff.; Quellen 222. Benutzt sind namentlich die Digesten des Celsus, Iulian und Marcellus, die Responsa des Neratius, sowie Schriften von Pomponius Scaevola und Papinian. Über das Citat aus Q. Mucius in frg. 87, 3 vgl. u. S. 1475.

8. *Responsa* 2 B. (Lenel Paling. II 1016ff. frg. 2387—2420), kurze Entscheidungen vorgelegter Rechtsfragen, augenscheinlich aus Ulpians eigener Praxis. Die Gutachten weisen eine ganz bestimmte Gestalt auf, der gegenüber es zweifelhaft erscheinen muss, ob die wenigen Abweichungen (frg. 2398. 2411. 2396. 2413) den Text Ulpians richtig wiedergeben. Sie erscheinen regelmässig in berichtender Form, entweder blos im Accusativ c. Infinitiv ohne regierendes Verbum oder eingeleitet durch *respondit* unter Angabe des Con-

sulenten (so frg. 2388. 2392. 2398 pr. 2402 pr. 1. 2403 2405 2409. 2414, 2). Da nun in dem letzten dieser Fragmente die Vat. frg. 44, nicht aber die parallele Stelle der Digesten (XXX 120, 2) die Worte *R(espondit) Aurelio Felici* haben, so ist wahrscheinlich, dass sich der Eingang, insbesondere der Name der Rechtsuchenden, im Urtexte Ulpians regelmässig fand, und dass er erst in den späteren Abschriften, an manchen Orten auch wohl erst von den Compilatoren als unwesentlich weggelassen ist. Diese typische registerartige Form des Responsen, die sich bei anderen Juristen in der Weise nicht findet, ferner aber die Thatsache, dass sich in den uns erhaltenen Stücken auch nicht die Spur einer Ordnung nach sachlichen Gesichtspunkten erkennen lässt, legt die Vermutung nahe, dass wir es hier mit einem Auszuge aus Ulpians Privatarchiv zu thun haben; der Verfasser wird die zu veröffentlichenden Gutachten, so wie sie dort aufgezeichnet waren, ausgeschrieben haben oder haben ausschreiben lassen. Zu einer Zeitbestimmung bieten die uns erhaltenen Reste des Werkes keinen Anhalt.

9. *Pandectae.* Der Index Flor. XXIV 7 bietet *πανδέκτου βιβλία δέκα*, die Digesten selbst kennen nur einen *liber singularis*, aus dem sie zwei Bruchstücke aufgenommen haben (Lenel Paling. II 1013; frg. 2360. 2361). Möglich ist, dass von den 10 Büchern des Werkes nur eins auf Iustinian gekommen ist (Karlowa I 742. Lenel II 1013, 5; vgl. auch Hofmann Compilation der Digesten 34), wahrscheinlicher noch, dass die Compilatoren nur einen Auszug aus dem ganzen Werke besassen. Charakter und Anlage sind aus den dürftigen Resten nicht erkennbar. Die Entstehungszeit lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln; frg. 2361 (*imperator Antoninus constituit*) könnte auf Kaiser Pius, Caracalla oder Elagabal gedeutet werden. Da aber der erstere, wenn er gemeint wäre, doch wohl als *divus* bezeichnet wäre, wird die Wahl auf die beiden letzteren zu beschränken sein. Und da sonst keine sichere Spur in Ulpians Werken über Caracallas Tod hinausführt, wird auch hier an diesen Kaiser zu denken sein.

C. *Elementarbücher.*

10. *Institutiones* 2 B. (Lenel Paling. II 926ff.; frg. 1908—1932), entstanden unter Caracalla (Fitting 37. Krüger 222, 200. Lenel II 926, 2). Von diesem Werke besitzen wir Bruchstücke in den Rechtsbüchern, eines (frg. 1918) auch bei Boeth. zu Cic. Top. 3, 4. Ausserdem aber haben wir eine, wenn auch wenig umfangreiche unmittelbare Überlieferung. Auf einigen, zum Einheften eines späteren Werkes verwendeten Pergamentstreifen fand Endlicher in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien im J. 1835 Reste der Institutionen und veröffentlichte sie in demselben Jahre (*de institutionum Ulpiani fragmentis Vindobonensibus nuper repertis*). Seitdem sind sie öfter herausgegeben, so von Böcking und Vahlen in ihren Ausgaben von Ulpians liber sing. regularum (s. nr. 11), von Huschke Iurispr. anteiust.[5] 617ff. und Krüger in der Collectio libr. iur. anteiust. II 157ff. Zusammenstellungen des gesamten uns erhaltenen Materials geben Bremer De D. Ulpiani institutionibus (1863) 81ff. Krüger Krit. Versuche 160ff. Lenel a. a. O. Seine Anordnung macht Schwierigkeiten. Im allgemeinen ist das von Ulpian befolgte System dem der Institutionen des Gaius ähnlich, aber doch, wie es scheint, nicht ganz das gleiche. Buch I entspricht dem Buch I des Gaius, Buch II behandelt dingliche Rechte und Erbrecht. Fraglich bleibt, wo die Forderungsrechte dargestellt waren und wo die Wiener Fragmente (namentlich frg. 1930—1932) unterzubringen sind, da nicht klar ist, wie die Blätter ursprünglich beschrieben, gefaltet und geheftet waren (vgl. Mommsen Ztschr. f. gesch. R.-W. XV 372ff. Bremer a. a. O. 24ff. Krüger a. a. O. 140ff. 146ff. Karlowa I 771f.).

11. *Regulae.* Der Index Flor giebt an: XXIV 8: *regularion βιβλία ἑπτά*; 15: *regularion βιβλίον ἕν*. Aus beiden Werken finden sich Bruchstücke in den Digesten Iustinians (Lenel Paling. II 1013ff.; frg. 2362—2386). Von dem letzteren besitzen wir ausserdem einen bald nach 320 angefertigten Auszug (Mommsen in Böckings Ausg.[4] [1855] 113—119). Er ist als Anhang zur Lex Romana Visigothorum in einer in Frankreich entstandenen Hs. des 10. Jhdts. erhalten, welche die Bezeichnung *tituli ex corpore Ulpiani* führt. Dass es sich in der That um unseren *liber singularis regularum* handelt, beweisen drei unter dieser Überschrift anderweit wiederkehrende Stellen: Coll. VI 2 = tit. 5, 6—7; Coll. XVI 4, 1 = tit. 26, 1; Dig. XXII 5, 17 = tit. 20, 6. Die Hs. ist am Anfang verstümmelt (Lachmann Ztschr. f. gesch. R.-W. IX 175ff. Mommsen a. a. O. 117f. Krüger in seiner Ausg. p. 3f.). Der Schluss ist verloren; die 29 Titel des uns erhaltenen Auszuges folgen demselben System wie Gaius Institutionen, brechen aber mit der Bonorum possessio ab. Es fehlt also der Schluss der Lehre von den Universalsuccessionen, das Obligationen- und Actionenrecht. Von den uns ausserhalb des Auszuges erhaltenen Stücken stammen Dig. XLIV 7, 25 (frg. 2383) und Coll. II 2 (frg. 2384) aus diesen verlorenen Teilen.

Zur Geschichte der Überlieferung vgl. Zimmern I 21f. Heimbach Leipz. Repertorium 1834, 93ff. Savigny in Hugos Civil. Magazin IV 375ff.; Ztschr. f. gesch. R.-W. IX 157ff. (= Verm. Schr. III 28ff. 57ff.). Lachmann Ztschr. f. gesch. R.-W. IX 174ff. Mommsen in Böckings Ausg.[4] 109ff. Vahlen Praef. z. s. Ausg. VII. Huschke Iurispr. anteiust.[5] 563ff. Karlowa I 768ff. Krüger Quell. 248f. und Praef. z. s. Ausg. 3ff. Der Excerptor hat es bei den Kürzungen bewenden lassen. Textänderungen scheint er nicht oder doch nur ganz vereinzelt vorgenommen zu haben (über 26, 1 vgl. Lachmann 26. Mommsen 116. Krüger Praef. 2). Die an mehreren Stellen anstössigen Überschriften der Titel rühren jedenfalls, so wie sie uns erhalten sind, nicht von Ulpian her. Unter den neueren Ausgaben sind hervorzuheben die von Böcking[4] (1855), von Vahlen (1856), von Huschke in der Iurispr. anteiust.[5] 563ff und von Krüger in der Coll. libr. iuris anteiust. Bd. II.

Sowohl das grössere aus 7 Büchern bestehende Werk, wie der *liber singularis* enthalten kurzgefasste Darstellungen des geltenden Rechts. In den uns erhaltenen Bruchstücken des ersteren fehlt alles gelehrte Beiwerk, insbesondere Citate; da solche aber in dem Auszuge des *liber singu-*

laris vereinzelt begegnen (11, 28 Priscus. 13, 2 Mauricianus [vgl. u. S. 1493]), so ist anzunehmen, dass sie, wenn auch nur gelegentlich, in den Urtexten beider Werke vorgekommen sind. Für die Entstehungszeit kommt die Kaiserbezeichnung im lib. sing. 17, 2 *hodie ex constitutione Imp. Antonini* in Betracht; wahrscheinlich ist Caracalla gemeint (vgl. S. 1447).

Über das Verhältnis des grösseren zum kleineren Werke sind nicht einmal Vermutungen möglich. Die Anordnung des Stoffes im ersteren lässt sich nur zum geringsten Teil aus unseren Fragmenten erkennen; jedenfalls stimmte sie in wichtigen Punkten nicht mit der des *liber singularis* überein. Buch 1—4 bieten überhaupt kein klares Bild; in Buch 5 war vom Dotalrecht die Rede, in Buch 6 von den Testamenten und wahrscheinlich auch vom Intestaterbrecht, das einzige aus Buch 7 erhaltene Fragment (2381) handelt vom Ususfructus legatus. Im *liber singularis* begegnet das Dotalrecht schon im Titel 6, das Testament erst im Titel 20. Weder könen die ersten vier Bücher des grösseren Werkes mit den im *liber singularis* Titel 1—5 behandelten Gegenständen (Gesetz und Gewohnheitsrecht, Freilassung, Latinität, Ehe) ausgefüllt gewesen sein, noch können die im *liber singularis* Titel 7—19 dargestellten Rechtsgebiete (Adoption, Patria postetas, Tutela, Cura, Recht der Lex Iulia et Papia Poppaea, Eigentumserwerb) sämtlich im Schluss von Buch 5 und Anfang von Buch 6 des grösseren Werkes ihre Erledigung gefunden haben, wenn man nicht eine ganz ungleichmässige Behandlung des Stoffes annehmen will. Schliesslich folgte im *liber singularis* das Intestaterbrecht auf die Vermächtnisse, während die Reihenfolge im grossen Werke die umgekehrte gewesen zu sein scheint (vgl. 2380. 2381).

Eine auffallende Gleichartigkeit der Anlage, des Gedankenganges und oft auch des Wortlautes, weist der *liber singularis* mit den Institutionen des Gaius auf. Man hat diese Erscheinung verschieden erklärt; die einen meinen, dass Ulpian aus Gaius geschöpft habe (M o m m s e n Jahrb. d. Gem. Deutschen R. III 13, 26 und in B ö c k i n g s Ausg.[4] 110f. B r e m e r Rechtslehrer u. Rechtsschulen 88. K a r l o w a I 769. M i t t e i s Reichsrecht und Volksrecht 147, 4. G r u p e Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XX 90ff.); die anderen nehmen eine gemeinsame ältere Quelle für beide Juristen an (Kolb Roms Juristen 77. Wölfflin Krit. Vierteljahrsschrift XXXIII 172 [vgl. auch S c h u l z e Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XII 117f. v. M a y r Condictio 140]). Jedenfalls darf man Gaius Institutionen nicht als eine durchaus originale Schöpfung ansehen. Dieser Jurist hat vielmehr eine ältere Vorlage bald mehr, bald weniger stark überarbeitet (vgl. W l a s s a k Processges. I 134. II 225, 10. M i t t e i s Jahrb. f. Dogm. XXXIX 168. v. M a y r Condictio 75. 140. 141. 145; vgl. auch B e k k e r Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXIII 17 ‚Schulbuch der Sabinianer in fasslichster und darum letzter Redaction'). Wohl am deutlichsten kann man dies — was bisher nicht genügend beachtet ist — aus seinen Citaten ersehen. Während wir in Gaius Commentar *ad edictum provinciale* (unter Pius), der erklärlichen Erscheinung begegnen, dass von allen Juristen der zeitgenössische und grösste Meister des Rechts, Iulianus, bei weitem am häufigsten (nach meiner Zählung im ganzen 18 mal), die Juristen des 1. Jhdts. dagegen erheblich seltener angeführt sind (z. B. Labeo und Proculus je zweimal Sabinus und Cassius je sechsmal), während auch in den Resten von Gaius Schrift *de fideicommissis* fünf Citaten aus Iulian nur eines aus Neratius gegenübersteht, ist das Verhältnis in den Institutionen das umgekehrte: Servius und Labeo erscheinen je sechsmal, Nerva dreimal, Proculus fünfmal, Pegasus dreimal, Sabinus fünfzehnmal, Cassius zwölfmal, Iulian dagegen nur zweimal. Dass das Bild ein wesentlich anderes sein würde, wenn uns die verlorenen Blätter oder nicht lesbaren Stellen erhalten wären, ist nicht anzunehmen. Diese Erscheinung kann nicht auf Zufall beruhen, sie fordert meines Erachtens die Erklärung, dass Gaius seinen Institutionen ein älteres, etwa der zweiten Hälfte des 1., oder spätestens dem Anfang des 2. Jhdts. angehöriges und wahrscheinlich knapper gefasstes Werk zu Grunde legte, das er dann durch Hineinarbeiten des neueren Constitutionenrechts und auch wohl durch Verbreitung der Ausführungen erweiterte, während er, was die Litteratur anlangt, mit der Hinzufügung der beiden gelegentlichen und wohl aus der Erinnerung citierten Notizen aus Iulian (II 218 *Iuliano et Sexto* [Pomponius? Africanus?] *placuit.* II 280 *‚scio' tamen Iuliano placuisse*) begnügte. Geht man hiervon aus, so ist es eine Frage von untergeordneter Bedeutung, ob der ‚grosse Unbekannte' (G r u p e 91, 97) von Ulpian direct oder durch Vermittlung des Gaius benutzt wurde; sein Vorhandensein kann man hier so wenig wie an unendlich vielen anderen Punkten der antiken Litteraturgeschichte in Abrede stellen. Dass der längere Text des Gaius sich notwendig in dem kürzeren *liber singularis* Ulpians wiederspiegele, hat auch G r u p e nicht erwiesen. Es ist ebensowohl möglich, dass Ulpian der gemeinsamen Vorlage näher steht, und das Gaius in seiner bekannten Art, die auch Wiederholungen und Weitläufigkeiten nicht scheut, den Urtext überarbeitet hat. Und jedenfalls stimmt unsere Annahme besser zu der bekannten Thatsache, dass sich Spuren einer Benutzung der Schriften des Gaius bei keinem der Juristen des 2. und 3. Jhdts. (über Pomp. Dig. XLV 3, 39 s. den Art. G a i u s), insbesondere auch nicht in den umfangreichen Resten der übrigen Werke Ulpians nachweisen lassen, sowie dazu, dass von den in Gaius Institutionen übergangenen Gegenständen (D e r n b u r g Inst. d. Gaius 37ff. K a r l o w a I 725f. 769. H e r z e n Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XX 213f.), sich mehrere, namentlich das wichtige Dotalrecht, ferner die Schenkungen unter Ehegatten und das Recht der Incapacitas und Caduca der Lex Iulia et Papia Poppaea bei Ulpian finden.

12. *O p i n i o n e s* 6 B. (Lenel Paling. II 1001ff.; frg. 2296—2359). Die Fragmente gestatten keine nähere zeitliche Bestimmung, als dass in 2339 und 2352 die Oratio Severi über Veräusserung von Mündelgrundstücken vom J. 195 bekannt ist (L e n e l 1001, 2). Das Werk weist manche Besonderheiten auf, um deren willen man früher sogar an der Urheberschaft unseres Ulpian zweifeln zu müssen glaubte (Nachweise und berechtigter Widerspruch bei K ä m m e r e r Observ. iur. civ.

173ff. Bluhme Ztschr. f. gesch. R.-W. IV 407. Zimmern I 373, 29). Einmal fehlen Citate aus der Litteratur und Anführungen von kaiserlichen Constitutionen in unseren Bruchstücken völlig. Ulpian stellt seine Ansichten als kurzgefasste Regeln und zwar fast ausnahmslos ohne Begründung hin. Das Werk gehört damit in die Classe der Regulae, Definitiones, Sententiae, in welchen die Juristen die Auctoritas prudentium kurz zusammenzufassen suchten (vgl. Huschke Iurispr. anteinst.[5] 450). Auffallend ist ferner die Auswahl, Anordnung und Begrenzung des Stoffes. In Buch I wird von verschiedenartigen Gegenständen, unter denen die Amtspflichten des Praetors und Statthalters hervortreten, gesprochen. Buch II und III behandeln Municipalrecht und zwar in unseren Fragmenten vorzugsweise die Munera. Des weiteren wird die Ordnung des Edicts eingehalten (ob schon die beiden vorhergehenden Bücher den Titel *ad municipalem* betrafen [so Lenel], ist doch recht zweifelhaft); Buch IV lässt die Titel *de pactis, de cognitoribus et procuratoribus, de calumniatoribus* erkennen, in Buch V wird von der *in integrum restitutio* gesprochen, Buch VI enthält Stücke aus dem Titel *de his quae cuiusque in bonis sunt* (s. das Nähere bei Lenel a. a. O.). Damit brechen die Excerpte ab; sie umfassen also knapp ein Drittel des gesamten Materials des Edicts. Von den beiden Erklärungen, die man hierfür aufgestellt hat (vgl. Krüger 222. Lenel II 1001, 2), dass das Werk entweder von Ulpian unvollendet gelassen sei oder den iustinianischen Compilatoren nur unvollständig vorgelegen habe, dürfte die erstere den Vorzug verdienen. Denn das Werk ist nicht nur unvollständig, sondern der Stoff ist auch nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammengetragen und ungleichmässig behandelt, und die Darstellung ist im Vergleich zu Ulpians übrigen Werken recht unbeholfen. Es mag sich um eine von Ulpian entworfene und begonnene, aber nur teilweise ausgeführte und vielleicht auch gar nicht von ihm, sondern erst aus seinem Nachlass veröffentlichte Arbeit handeln.

D. Monographien.

13. *De fideicommissis* 6 B. (Lenel Paling. II 903ff.; frg. 1846—1907), entstanden unter Caracalla (Fitting 34. Krüger 220, 177). Die Anordnung des Stoffes ist ziemlich klar erkennbar; Buch 1 Allgemeine Fragen: wer kann ein Fideicommiss errichten, damit belastet und bedacht werden? Buch 2 Art und Weise der Errichtung, Singularfideicommiss. Buch 3 frg. 1871 SC. Trebellianum. frg. 1872. 1873 und Buch 4 SC. Pegasianum. Buch 5 Fideicommissarische Freilassungen. Buch 6 Fideicommissgerichtsbarkeit (?). Vgl. Lenel a. a. O. Gradenwitz Interpolationen 40; Ztschr. d. Sav.-Stiftg. VII 1, 67. Benutzt sind vor allem Maecian *de fideicommissis*, Iulians *Digesta* (B. XL frg. 1860 pr.), Marcellus *Digesta* (B. XV frg. 1885, 9), Papinians *Responsa* (B. VIII frg. 1860, 4. 6. IX frg. 1895), wahrscheinlich auch Pomponius *de fideicommissis* (frg. 1873, 2; vgl. u. S. 1492).

14. *De sponsalibus* l. sing. Erhalten sind nur zwei kurze Fragmente (Lenel Paling. II 1198; frg. 2993. 2994), die keinen Aufschluss über Anlage und Entstehungszeit geben.

15. *De excusationibus* l. sing. (Lenel Paling. II 899ff.; frg. 1798—1845). Aus dieser Schrift haben wir in Digesten ein directes (XXVII 1, 7) und ein indirectes Fragment (XXVII 1, 15, 16 aus Modestin. de excus. 11) erhalten. Über die Frage, ob man auch Vat. frg. 123—170 hierherziehen darf, sowie über die Abfassungszeit (wahrscheinlich unter Severus und Caracalla 198—211) s. u. nr. 21.

16. *De appellationibus* 4 B. (Lenel Paling. II 379ff.; frg. 1—18). Für die Datierung bietet nur frg. 13, 2 (*rescriptis imperatoris nostri Antonini*) einen Anhalt. In Betracht kommen könnten Caracalla oder Elagabal; aus den o. nr. 9 angegebenen Gründen wird das Citat mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf den ersteren bezogen.

17. *De censibus* 6 B. (Lenel Paling. II 385f.; frg. 19—25), entstanden unter Caracalla (Fitting 37f. Krüger 221, 191). Aus den wenigen Bruchstücken ist die Anordnung des Stoffes nicht erkennbar.

E. Schriften über Amtspflichten der Behörden.

18. *De officio consulis* 3 B. (Lenel Paling. II 951ff.; frg. 2047—2072), entstanden unter Caracalla (Fitting 35. Krüger 221, 186). Benutzt ist das gleichnamige Werk des Marcellus (frg. 2056, 3. 2064, 22, vgl. u. S. 1494).

19. *De officio consularium* 1 B. Erhalten ist nur ein kleines Bruchstück (Lenel Paling. II 950; frg. 2046), das weder über den Inhalt (Amtspflicht der Legati Augusti pro praetore?) noch über die Entstehungszeit Aufschluss giebt.

20. *De officio proconsulis* 10 B. (Lenel Paling. II 966ff.; frg. 2142—2251 Fragmente [aus dem Glossar des Philoxenos vermehrt] auch bei Rudorff Abh. Akad. Berl. 284ff.), entstanden unter Caracalla (Rudorff 239f. Fitting 35. Mommsen Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 114. Krüger 220, 184). Der Stoff und seine Anordnung ist im ganzen erkennbar (Näheres bei Rudorff 240ff.). Buch 1: Einzug des Proconsuls in die Provinz, Legatus proconsulis; Buch 2: Dienstpflicht des Proconsuls im allgemeinen, insbesondere seine Iurisdiction; Buch 3: Beaufsichtigung von Vormündern und Gemeinden. Über letztere wird des weiteren in Buch 4 und 5 ausführlich gehandelt. In Buch 6 scheinen verschiedenartige Gegenstände zusammengefasst zu sein; erkennbar sind Vereinswesen, Freilassungen, Bonorum possessio; wahrscheinlich wurde hier die Civilrechtspflege im einzelnen dargestellt. Hierauf folgt in Buch 7—9 die Polizei- und Strafgewalt des Statthalters. Verfahren und materielles Strafrecht sind nicht scharf geschieden. Den Anfang scheint eine allgemeine Darstellung der Grundlagen des Strafprocesses, in der Hauptsache wohl im Anschluss an die Lex Iulia iudiciorum publicorum gebildet zu haben (frg. 2184—2189). Dann wurden die einzelnen Verbrechen behandelt, und zwar zuerst (vgl. Lenel II 975, 1) das Sacrilegium (frg. 2190), darauf (B. 7 und 8 frg. 2193—2207) die Delicte der grossen Strafgesetze der späteren Republik und früheren Kaiserzeit; erkennbar sind Lex Iulia maiestatis, Lex Cornelia de sicariis et veneficis, Lex Iulia peculatus, Lex Iulia de vi publica, Lex Pompeia de parricidiis, Lex Cornelia testamentaria, ferner (B. 9 frg. 2230—2232) Lex Iulia de annona und Lex Fabia de plagiariis.

Die Extraordinaria cognitio des Statthalters und die ihr unterliegenden Verbrechen scheinen in diesen Büchern (7—9) an passenden Stellen eingeflochten zu sein. Bei manchen Fragmenten bleibt ihre Stellung unklar, so namentlich bei denen des Abschnittes über die peinliche Frage (frg. 2209-2212 in Buch 8); Lenel vermutet, dass sie anhangsweise etwa bei der Lex Iulia de adulteriis eingefügt seien. Die von Lactantius (Inst. V 11; frg. 2191) erwähnte Zusammenstellung der kaiserlichen Strafbestimmungen gegen die Christen im siebenten Buch hat sich wohl eher an die Lex Iulia maiestatis als an die Sacrilegia angeschlossen. Gegen den Versuch Rudorffs, die aus der Litteratur bekannten, gegen die Christen gerichteten Verfügungen in die Fragmente Ulpians (p. 276ff.) einzureihen, hat Krüger (220, 184) mit Recht Widerspruch erhoben. In Buch 9 und 10 folgen dann Erörterungen über die Arten und den Vollzug der Strafe (frg. 2237—2250). Den Schluss bildet (B. 10) das Verlassen der Provinz durch den Statthalter (frg. 2251). Aus der Litteratur wurde zweifellos das gleichnamige Werk des Venuleius Saturninus (frg. 2221. 2223 pr.; u. S. 1493) und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Maecianus de indiciis publicis (frg. 2204; vgl. u. S. 1494) benutzt; ausserdem begegnet noch ein Citat aus Celsus (frg. 2158, 1).

21. *De officio praetoris tutelaris* l. sing. (Lenel Paling. II 960ff.; frg. 2082—2141), entstanden unter Caracalla (s. u.). Das Werk wird in Index Flor. (XXIV 22) erwähnt, die Digesten bieten drei directe (XXVII 1, 3. 5. 9 = frg. 2101. 2105. 2084) und ein indirectes (XXVII 1, 6, 13 aus Modest. de excus. II = frg. 2083) Excerpt. Ausserdem besitzen wir eine Reihe von Bruchstücken in den Vat. frg. 173—223. 232—236. 238—242 = frg. 2085ff.). Da alle diese Stellen von dem Ablehnungsrecht der Vormünder handeln, und da einzelne der hier dem Werke *de officio praetoris tutelaris* zugeschriebenen Stellen andrerorts unter der Inscriptio *Ulpianus l. s. de excusationibus* wiederkehren (vgl. Vat. frg. 240 [auch 185] mit Dig. XXVII 1, 7 [frg. 2139. 1798] und Vat. frg. 189 mit Dig. XXVII 1, 15, 16 [frg. 2104. 1805]), so ist Fitting (36f.) der Meinung, dass wir es hier mit ein und derselben Schrift zu thun haben, während Mommsen (Abh. Akad. Berl. 1859, 394ff.; Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 113) zwei verschiedene Ausgaben desselben Werkes annimmt. Zur Unterstützung hat Mommsen darauf hingewiesen, dass die ersten Stücke des Titels *de excusationibus* der Vat. frg. (123—170), deren Inscriptio mit dem Anfang des Titels verloren ist, Parallelen mit den Bruchstücken des Werkes *de officio praetoris tutelaris* aufweisen (Vat. frg. 145 [1820] mit 222 [2130] und 151 [1826] mit 223 [2131]). Da aber in diesen Stellen (Vat. frg. 123—170) Kaiser Severus als lebend, in den Fragmenten der Schrift *de officio praetoris tutelaris* dagegen stets als verstorben und Caracalla als regierender Kaiser erscheint (Nachweise bei Mommsen a. a. O.), so hat Mommsen jene ersteren Kaisercitate nicht auf das letztere Werk, sondern auf den *l. s. de excusationibus* (nr. 15) bezogen und dieses als die erste, jenes als die zweite nach 211 angefertigte Ausgabe angesehen (zustimmend Teuffel § 376, 2. Karlowa I 742f. Lenel Paling. II 899, 1. 960, 2; abweichend Krüger 220, 189, der aber Mommsen nicht erwähnt). Zweifellos ist die nahe Verwandtschaft beider Werke, und die Zurückführung von Vat. frg. 123—170 auf *Ulpianus de excusationibus* hat wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Ob man aber darum die Schrift *de officio praetoris tutelaris* geradezu als eine zweite Ausgabe jenes Werkes hinstellen darf, erscheint doch fraglich. Es muss in Betracht gezogen werden, dass unser sämtliches Material aus Schriften und Titeln herrührt, welche speciell von dem Ablehnungsrecht handeln, und dass in unseren immerhin zahlreichen Fragmenten doch nur eine verhältnismässig geringe Zahl übereinstimmt. Der Titel *de officio praetoris tutelaris* weist entschieden darauf hin, dass in dieser Schrift nicht nur die mit dem Ablehnungsrecht in Zusammenhang stehende Thätigkeit dieses Praetors, sondern seine ganze Amtspflicht, also auch die Ernennung, Bestätigung, Überwachung und vielleicht auch Absetzung der Vormünder (vgl. Jörs Unters. z. Gerichtsverfassung 36ff. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XIV 171) behandelt war. Dem entspricht es mehr, wenn wir von einer Erweiterung und Benutzung (die vielleicht stärker gewesen sein mag, als unsere Fragmente erkennen lassen) der ersten Schrift durch die zweite, als geradezu von einer zweiten Ausgabe sprechen (vgl. auch u. S. 1508). Citate aus Juristenschriften begegnen in unseren Bruchstücken nur ganz vereinzelt (Papinian 2108. 2125, Aristo 2113).

22. *De officio quaestoris* (Lenel Paling. II 992; frg. 2252—2253). Wahrscheinlich bestand das Werk nur aus einem Buche und ist die Inscriptio von frg. 2253 in den Digesten (II 1, 3) *Ulpianus libro secundo de officio quaestoris* für *libro singulari* verschrieben, zumal auch der Index Flor. XXIV 23 nur diesen kennt. Vgl. Krüger 221, 187. Lenel a. a. O. 992, 6. Karlowa I 742, 2. Bremer 86. Die Entstehungszeit, sowie die von Ulpian benutzten Quellen lassen sich aus unseren Resten nicht erkennen. Die in frg. 2252 erwähnten Schriftsteller, Iunius Gracchanus (de potestatibus), Trebatius, Fenestella, sowie das SC. *Druso et Porcina consulibus*, stammen ohne Frage aus zweiter Hand.

23. *De officio praefecti urbi* l. s. (Lenel Paling. II 959f.; frg. 2079—2080). Da in frg. 2079 pr. 8. 14 von einer *epistula divi Severi* die Rede ist, und in frg. 2080 die *imperatores Severus et Antoninus* genannt werden, so ist auch dieses Werk nach Severus Tode und wahrscheinlich unter Caracallas Alleinherrschaft veröffentlicht. Vgl. Fitting 38. Krüger 221, 186.

24. *De officio praefecti vigilium* l. s. (Lenel Paling. II 960; frg. 2081). Aus den wenigen uns erhaltenen Worten ist Näheres über das Werk nicht zu entnehmen.

25. *De officio curatoris rei publicae* l. s. (Lenel Paling. II 958f.; frg. 2073—2078), entstanden unter Caracalla (Fitting 36. Krüger 221, 186).

26. *De omnibus tribunalibus* (so die Fragmente in Digesten, während der Index Flor. XXIV 5 und Lyd. de magistr. I 48 den Titel *Protribunalia* bieten, eine vulgäre Bezeichnung,

welche auf den starken Gebrauch des Buches in der Spätzeit schliessen lässt) 10 B. (Lenel Paling. II 992ff.; frg. 2254—2295 (aus B. 1—5. 8. 9), entstanden unter Caracalla (Fitting 36. Lenel II 992, 8). Das Werk ist mit der vorhergehenden (18—25) nahe verwandt. Wie diese will es eine Anleitung für die Magistrate geben, und wie diese ist es vorzugsweise auf kaiserlichen Constitutionen aufgebaut. Aus der Litteratur sind nur vereinzelte gelegentliche Anführungen nachweisbar (Papinian frg. 2259, 2. Iulian frg. 2262. 2266). In unseren Resten heben sich folgende Gegenstände ab: Vormundschaftspflege (B. 1 und 2), *iurisdictio mandata* (B. 3), Gerichtsferien, Urteil, Versäumnisverfahren (B. 4), Gerichtliches Geständnis, Alimente (B. 5), Honorarforderungen, Mäklerlohn (B. 8), Exhibition, Bestattungsrecht (B. 9). Pernice (Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XIV 135ff.) hat in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, das Ulpian in diesem Werke eine Darstellung der Amtspflichten der Magistrate, in Rechtssachen, in welchen sie selbst ohne Geschworene entschieden (insbesondere der sog. Extraordinaria cognitio), gegeben hat. In diesen Zusammenhang hat er die einzelnen Fragmente einzureihen versucht (Gesamtplan s. p. 178f.).

F. 27. *Notae* schrieb Ulpian an den Digesten des Marcellus (Lenel Paling. II 950, 5) und zu Papinians Responsa (Lenel 950, 6). Für letztere bieten uns jetzt die Berliner und Pariser Fragmente des 5. und 9. Buches ein genaueres Bild (Krüger in d. Coll. libr. iur. anteiust. III 287ff.). Die Noten scheinen danach recht zahlreich gewesen zu sein und nicht blos der Verbesserung, sondern auch zur Erläuterung der Ansichten Papinians gedient zu haben. Noten zu Papinians Quaestiones? vgl. Lenel a. a. O.

IV.

1. Wie die vorstehende Übersicht zeigt, sind Ulpians Werke zum weitaus grössten Teile unter Caracalla in den J. 211-217 herausgegeben (Näheres über ihre Entstehungsgeschichte s. u. S. 1501ff.). Der naheliegende Gedanke, dass die Masse der litterarischen Erscheinungen ihrer Gründlichkeit und Zuverlässigkeit Eintrag gethan habe, ist öfters ausgesprochen, am schärfsten von A. Pernice (Ulpian als Schriftsteller, S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 443ff. [besonders abfällige Urteile s. S. 448, 6. 452. 458. 478. 484]). Insbesondere wird von diesem Forscher dem Ulpian der Vorwurf gemacht, dass er trotz der ausserordentlich vielen Anführungen anderer Juristen deren Werke nur zum geringsten Teil im Original eingesehen, dass er vielmehr nur einen verhältnismässig kleinen Kreis von Schriftstellern (im Edictswerk die Digesten des Celsus, Iulian, Marcellus den Commentar des Pomponius, die Quaestionen und Responsen des Scaevola und Papinian) benutzt und diese Werke ziemlich mechanisch ausgeschrieben habe. Auch habe er nicht etwa ein Mosaik von eigener und fremder Weisheit gegeben, sondern in der Regel sei er einem einzelnen Schriftsteller auf grössere Strecken gefolgt, und auch von dessen Werke habe er nur den Teil, der dem Gegenstande, welchen er selbst gerade behandelte, gewidmet war, herangezogen (459f.). Die sonstigen Citate seien meist dem benutzten Werke entlehnt; nur selten habe Ulpian vielleicht gelegentlich auch einige ausserhalb des gewöhnlichen Kreises liegende Juristen (im Edictscommentar Pedius, Aristo, Neratius [466ff.], Iulian ad Urseium [469f.], Labeo [476]) eingesehen. Auch die von ihm angeführten Constitutionen seien grösstenteils aus anderen Werken entlehnt (454ff.). Wo er selbst spreche, gebe er zum Teil fremdes Gut, ohne es als solches zu kennzeichnen, wieder, wo er selbständig zu sein versuche, mangle es ihm meist an Schärfe und productiver Kraft (477ff.). So viel richtige Gesichtspunkte dieses Urteil von Pernice auch geltend macht, so enthält es doch starke Übertreibungen und bedarf deshalb beträchtlicher Einschränkungen.

Nicht zu billigen ist schon der Ausgangspunkt. Pernices Kritik beruht nur auf einem Werke Ulpians, dem Commentar ad edictum. Er hebt zwar hervor (443), dass man, um ein vollständiges Bild zu gewinnen, seine sämtlichen Werke untersuchen müsse. Aber gerade das hat Pernice unterlassen; wie er selbst sagt, will er durch seine Ausführungen über die Bücher ad edictum Ulpians Arbeitsmethode im ganzen charakterisieren; nicht blos gegen dieses Werk, sondern gegen Ulpians Schriftstellerei überhaupt will er nach den verschiedensten Richtungen hin Misstrauen erwecken. Aber höchstens für eine Classe der Schriften Ulpians könnten die Bücher ad edictum als Prüfstein dienen. Man muss nämlich, wenn man sich auf die Werke Ulpians, welche überhaupt die benutzten Quellen erkennen lassen — und es sind dies bei weitem seine wichtigsten (vgl. u. S. 1496) — zwei Gruppen unterscheiden. Die eine wird durch die Commentare (III nr. 1—6), die Schrift *de fideicommissis* (nr. 13) und die Disputationes (nr. 7) gebildet; für diese Werke hatte Ulpian überall Vorgänger, und aus deren Schriften hat er vorzugsweise sein Material zusammengetragen (Näheres darüber s. S. 1457ff.).

2. Anders liegt die Sache bei den Schriften über die Amtspflichten der Magistrate (nr. 18—25), *de omnibus tribunalibus* (nr. 26), *de censibus* (nr. 17) und *de excusationibus* (nr. 15). In diesen Werken begegnen Citate aus Juristenschriften äusserst selten. Um so grösser ist die Zahl der kaiserlichen Constitutionen, auf denen diese Werke geradezu aufgebaut sind. Die älteren von ihnen hat Ulpian allerdings wohl zum Teil aus der Litteratur geschöpft. Aber es muss hervorgehoben werden, dass es gleichartige Werke (Venuleius de off. proconsulis, Marcellus de off. consulis) oder Partien anderer Schriften (z. B. Maecian, Venuleius *de iudiciis publicis*), die ihm die Constitutionen in der Zusammenstellung boten, wie er sie brauchte, doch nur wenige gab. Auch standen diese Werke an Ausführlichkeit entschieden hinter denen Ulpians zurück und konnten sie ihm das Material nur bis in die Zeit des Kaisers Marcus liefern. Das letztere würde auch für die Constitutionensammlung des Papirius Iustus gelten, wenn Ulpian sie gekannt haben sollte (Pernice 456), was sich aber aus unseren Fragmenten nicht erweisen lässt. Was Ulpian sonst vielleicht an älteren oder jüngeren Constitutionen für die Werke über die Amtspflichten aus der Litteratur entlehnt hat, musste er sich aus zerstreuten Schriften zusammensuchen und für seine Zwecke ordnen; es wird sich dabei wohl mehr um gelegentliche Lesefrüchte, als um wirkliche Materialsammlung

handeln. Alles dae reicht aber bei weitem nicht aus, um die überaus grosse Menge von Constitutionen, die Ulpian in den gekennzeichneten Schriften verarbeitet hat, zu erklären; er muss also (vielleicht unter Zuziehung von Hülfsarbeitern) auf die Urquelle zurückgegangen sein und die Archive in weitem Umfange planmässig durchforscht und daraus die Constitutionen für seine Zwecke gesammelt haben. Das ist um so eher glaubhaft, als wir annehmen dürfen, dass er das Amt *a libellis* bekleidet hat (o. S. 1436), das ihn zum Bearbeiter und Verwalter der Sammlungen der Rescripte machte. Wie weit er dabei ausgeholt hat, muss eine offene Frage bleiben: die ausgedehnte Kenntnis, die er auch von den Entscheidungen des Hadrian, Pius und Marcus hat, macht die Annahme eines Zurückgreifens auch auf die Constitutionen von 180 wahrscheinlich; jedenfalls aber muss dies in ausgiebigem Masse für die späteren Erlasse geschehen sein. Mag man seine Leistungen in der Gruppierung und in der Herstellung des eigenen Textes höher oder geringer anschlagen; ohne Frage hat er für wichtige Rechtsgebiete namentlich mit seinen grösseren Büchern *de officio proconsulis* und *de omnibus tribunalibus* der Praxis seiner Zeit einen grossen Dienst erwiesen, indem er ihr das zerstreute und schwer erreichbare Material in einem bisher nicht gekannten Umfange zuführte. Das Verwaltungsrecht und das Strafrecht ist von keinem römischen Juristen so eingehend behandelt worden, als von Ulpian. Und wie nachhaltig diese seine Schriften gewirkt haben, zeigt ihre Benutzung bis tief in die byzantinische Zeit hinein.

Was die Citate von Constitutionen in den Commentaren anlangt, so hatten die Vorgänger Ulpians, deren Werke er benutzte, die kaiserlichen Verfügungen schon in grossem Umfange verarbeitet. Die Entlehnung wird also hier eine stärkere gewesen (nachweisbar z. B. ad ed. 476 pr. ad Sab. 2642 pr. 2741 II 1. Disp. 108 I. Fideic. 1857, 1) und die eigene Ausbeute aus den Archiven mehr ergänzend hinzugetreten sein. Dennoch darf man sie nicht so gering wie Pernice (454ff.) veranschlagen. Es wäre ja wunderbar, wenn Ulpian seine Sammlungen lediglich auf die Schriften über die Amtspflichten beschränkt haben und dabei an den civilrechtlichen Entscheidungen vorübergegangen sein sollte. Namentlich gilt das wieder von den jüngeren Constitutionen. Denn von den hier in Betracht kommenden Werken der Litteratur weisen nur Papinians Quaestionen ein erhebliches Material auf, in seinen Responsen und ebenso in den Schriften Scaevolas begegnen sie äusserst selten.

3. Die Hauptfrage ist, ob die Schilderung, welche Pernice von der Benutzung der litterarischen Quellen in Ulpians Büchern ad edictum giebt, wenigstens für seine Commentare zutrifft. Denn diese dürfen nicht von einander getrennt werden. Ulpian hat nicht nach Art des Celsus und Iulian den gesamten Rechtsstoff in einem grossen Werke verarbeitet (vgl. den Art. Digesta oben S. 487f.), sondern nach dem Vorgange des Pomponius eine Reihe von einzelnen Werken geschaffen, die zwar nach Massgabe des darin behandelten Stoffes von verschiedenem Umfange waren, die aber doch für ihre Gebiete die gleiche Bedeutung beanspruchen. Die Ausführlichkeit der Darstellung und die Methode der Arbeit ist in allen dieselbe. Insbesondere steht der Commentar ad Sabinum dem ad edictum an Wichtigkeit gewiss nicht nach. Pernices gelegentliche Bemerkung (465 vgl. 467), dass bei ihm andere Gesichtspunkte für die Ausbeutung der Vorlagen massgebend gewesen seien, ist wohl nur dahin zu verstehen, dass hier einzelne Werke, die für den Edictscommentar von geringerer Bedeutung waren, stärker herangezogen wurden. Andernfalls müsste entschieden widersprochen werden; unsere Fragmente weisen, wenn auch teilweise verschiedene Quellen, so doch keine andere Anlage und keine andere Art ihrer Benutzung auf (vgl. u. S. 1501ff.). Und das ist bei der Gleichartigkeit der Grundlagen — denn auch der Text des Sabinus wurde wie ein Gesetz interpretiert (S. 1442) — und der Gleichzeitigkeit der Entstehung erklärlich. Wie schon hervorgehoben, gehören ferner auch die Bücher *de fideicommissis* und die Disputationes (wenn in letzteren auch die eigene Praxis Ulpians mehr in den Vordergrund tritt) hierher.

a) Dass diese Werke, namentlich die Commentare (auch in ihrer endgültigen Gestalt [vgl. u. S. 1501]) zum grossen Teile Compilationen sind, zeigen unsere Fragmente deutlich genug. Ulpian verfolgt in erster Linie das Ziel, dem Praktiker eine Übersicht über die wichtigsten in der Litteratur vertretenen Ansichten zu geben und ihn anzuweisen, welcher von diesen er sich am besten anschliessen solle (vgl. Pernice 444. 452. Krüger 203). Er wählt deshalb mit Vorliebe zwischen den verschiedenen Meinungen — häufig ohne seine Gründe anzugeben (Pernice 447ff.) — und fügt das neuere Recht, das seine Vorlagen noch nicht kannten, gelegentlich auch Rechtsfälle aus seiner eigenen Praxis hinzu. Dass bei dieser Art seines Arbeitens der Wert seiner Schriften von allem in dem verarbeiteten Material liegt, ist klar. Viel wissenschaftliche Fortschritte verdankt die römische Rechtswissenschaft dem Ulpian nicht, an schöpferischer Kraft und Schärfe des Urteils steht er entschieden hinter seinen grossen Vorgängern Celsus, Iulian, Scaevola, Papinian und auch hinter seinem Zeitgenossen Paulus zurück. Ebensowenig darf in Abrede gestellt werden, dass seinen Werken auch sonst manche Mängel (Wiederholungen [Pernice 445. 447. 452. 467. 482], Widersprüche [452f. 454, 3], Auctoritätsglauben [478]) anhaften. Trotz alledem bleibt die Frage übrig, ob Ulpian bei seiner Schriftstellerei wirklich so mechanisch verfahren ist, ob er das fremde Gut wirklich so wenig verarbeitet hat, wie Pernice es uns glauben machen will. Wäre die Darstellung dieses Forschers in vollem Masse zutreffend, so gäbe es auf dem Gebiete der classischen Rechtswissenschaft kaum etwas Banausischeres als die Schriften Ulpians.

b) Um einen richtigeren Standpunkt zu gewinnen, muss vor allem in Betracht gezogen werden, dass der weitaus grösste Teil der Schriften Ulpians uns nur durch die Digesten Iustinians bekannt ist, und dass die Compilatoren hier wie überall nicht nur überhaupt eine Auswahl getroffen, sondern auch innerhalb der von ihnen aufgenommenen Stücke starke Kürzungen vorge-

nommen haben (auch Pernice hebt diesen Umstand gelegentlich hervor [451. 452. 454, 3. 472. 476] legt ihm aber nicht die genügende Bedeutung bei und baut seine Schlüsse im wesentlichen auf dem Wortlaut der Digesten auf).

Nicht selten ergiebt sich das aus den Digesten selbst. So wird z. B. mehrfach die Erwähnung eines Juristen vorausgesetzt, die sich aber im überlieferten Texte nicht findet (vgl. ad ed. 398 I *Pomponius adicit:* wozu? 852 III 2: aus *Servius adicit* ist zu schliessen, dass der vorhergehende Satz einem älteren Juristen angehört und in der That erscheint er ohne Subject. 856 III 5: *quae sententia ita demum mihi vera videtur:* wessen Meinung, ist nicht gesagt,. 1118, 8: *ibidem Iulianus:* ohne dass dieser Jurist vorher genannt ist. 1503, 42: *et mihi videtur vera Labeonis sententia*; dass der vorhergehende Satz von Labeo herrührt, ist in den Digesten nicht gesagt. Ähnlich 1592 II 8: *idem Aristo.* ad Sab. 1519, 9: *idem Iulianus.* 2529, 3: *Marcellus notat*; also muss ein Citat aus Iulian vorhergegangen sein, das aber die Digesten nicht aufweisen). Oder es wird auf eine Buchangabe Bezug genommen (*ibidem, eodem libro*), die aber in den Digesten fehlt (vgl. ad ed. 719, 13. 720 III 7. 922 IV 17. 1118, 8. 1142, 8. ad Sab. 2599, 15. 2611, 43). Auf Zerrüttung der Citate durch die Compilatoren deuten auch: ad ed. 509 pr.: *Arrianus . . . scribit, quo iure nos uti Proculus scripsit*; Ulpian hat schwerlich geschrieben, dass (der ältere) Proculus einer Meinung des (jüngeren) Arrian zugestimmt habe (vgl. u. S. 1492). 1597 I 12, der Streitpunkt zwischen Iulian und Cassius musste vorher erwähnt sein (vgl. Lenel Paling. II 838, 3) ad Sab. 2532 pr.: Celsus und Marcellus erscheinen als bei Aristo citiert; das kann Ulpian so nicht geschrieben haben. Vgl. auch 2672 pr.: *Marcellus lib. XXXIX digestorum apud Iulianum notat*; da die Stelle überhaupt stark interpoliert ist, wird man auch die Verschiebung der sich auf Iulian beziehenden Buchangabe wohl den Compilatoren zuzuschreiben haben. Vgl. auch frg. 1592 II 4. 8. III 4.

Eine genauere Einsicht in die Schriftstellerei Ulpians eröffnet sich uns aber, wenn wir solche Stücke heranziehen, die uns in einem dem Urtext näher stehenden Wortlaut ausserhalb der Digesten erhalten sind. Leider besitzen wir sie nur in geringer Zahl; das meiste Material liefern die Auszüge im Titel *de usufructu* der Vat. Fragmente aus Ulp. ad Sab. 17, die sich zum Teil in den Digesten wiederfinden, also auch eine Vergleichung gestatten. Die folgende Zusammenstellung enthält eine Übersicht der Citate und sonstigen für unseren Zweck erforderlichen Angaben, welche sich in diesen beiden (mit * bezeichnet) Rechtsbüchern oder einem von ihnen finden (frg. 2548—2574 Lenel).

*2548. pr. *Et ita lib. IV dig. Marcellus probat in eo qui . . .*	Vat. 59. 60. Dig. VII 3, 1.
2. *. . . et Labeo quidem putabat . . . sed verior est Iuliani sententia, secundum quam . . . Hac ratione et Iulianus scribit . .*	Diese Citate sind Dig. VII 3, 1, 2 gestrichen.
2549. *. . . si . . . legaverit, verum est quod Maecianus scripsit lib. III quaestionum de fideicommissis . . . Plus admittit Maecianus . . .*	Dig. VII 1, 72.
*2550 1. *Et ita Iulianus lib. XXXV dig. scribsit.*	Vat. 61—63. Dig. VII 4, 1, wo aber das Citat fehlt.
*2551 pr. *. . . unde tractatum est . . . quod et Maecianus temptat, et puto . . .*	Dig. VII 4, 3 (pr. = Vat. 64 verstümmelt).
1. *. . . quaesitum est . . .: et Papinianus lib. XVII quaest. scribit . . .*	
2. *Idem Papinianus quaerit . . . . Quae sententia habet rationem neque enim . . .; placet enim nobis.*	
2554 2. *. . . certissimum est . . . et ita et Iulianus.*	
2555 II 5. *Si massae usus fructus legetur . . .*	Dig. VII 4, 5, 2—3.
Cassius apud Urseium scribit . . ., quam sententiam puto veram.	Dig. VII 4, 10.
7. *In navis quoque usu fructu Sabinus scribit, si quidem . . ., si autem . . .: quam sententiam puto veriorem, nam et . . .*	Der Comparativ deutet auf Streichung abweichender Ansichten durch die Compilatoren hin.
8. *. . . quaeritur: ego puto.*	Auch hier sind wohl die Nachweise beseitigt.
2557 pr. *Pomponius quaerit . . . et ait*	Dig. VII 4, 29.
1. *Sed . . . quaerendum est: et puto . . .*	
2. *Idem Pomponius quaerit . . et ait dubitare se de hac quaestione: sed verius est quod Marcellus notat . . .*	Jedenfalls waren die Zweifel des Pomp. angegeben: das zeigt der Comparativ *verius est.* Auch ist wahrscheinlich ein Citat aus Iulian ausgefallen, auf das sich die Note des Marcellus bezog.
2558 1. *. . . Hac ratione Labeo scribit . . .: quam sententiam puto veram.*	Dig. VII 1, 7.
2. *Quoniam igitur . . . Celsus scribit. lib. XVIII dig. . . . Unde Celsus . . . quaerit . . . Modica igitur refectio . . . et ita Marcellus lib. XIII scribit.*	Die Dig. haben: *Celsus scribit Celsus* u. s. w.

3. *Cassius quoque scribit lib. VIII iur. civ. ... et Aristo notat haec vera esse. Neratius autem lib. IV membr. ait ...*	
2559 I pr. ... *nam et Celsus lib. XVIII dig. scribit ...*	Dig. VII 1, 9.
2. *Sed ..., Sabinus ait ..., quam sententiam puto veram.*	
4. *Huic vicinus tractatus est, qui solet in eo quod accessit tractari: et placuit ... Sed ..., Pegasus scribit ... Quae sententia non est sine ratione, nam ...*	Dieser Anfang klingt sehr nach den Compilatoren: Ulp. hat wohl das Material genauer angegeben.
5. ... *Cassius ait lib. VIII iur. civ. ...*	
*7. ... *Nam et Trebatius scribit ...*	Vat. 70, 1 verstümmelt. Dig. VII 1, 9, 7 verkürzt.
*2559 II. *Cassius autem ... Trebatius autem ... Similiter de ligno Labeo ait ... [Idem ait] ..., puto tamen ... Materiam tamen ipse succidere ... poterit, [ut putat Ne]ratius lib. III membr. ...*	Vat. 70, 2, 3 verstümmelt. Vat. 71 verstümmelt. Dig. VII 1, 12 pr. stark verkürzt: von allen Citaten erscheint nur das erste aus Labeo; statt des einschränkenden *puto tamen* geben die Dig. *quam sententiam puto veram.* Das Citat aus Neratius wird zu einem aus Labeo.
... *apud Labeonem agitat ... quamvis Proculus non ...*	Vat. 71 a verstümmelt.
2560 I. ... *quamvis Labeo distinguat ...*	Vat. 71 b verstümmelt. Dig. VII 1, 21 verkürzt: *Labeo distinguit:* die von Ulp. angeführte eigene (Mommsen) oder fremde (Lenel) Ansicht wird unterdrückt.
*2560 II pr. ... *Iulianus lib. XXXV dig. scribit ...*	Vat. 72, 1 verstümmelt. Dig. VII 1, 21, wo B. XXX des Iulian genannt wird.
*1. *Quoniam autem diximus ..., sciendum est ...: etenim ... Sabinus respondit et Cassius lib. VIII iur. civ. scripsit ...*	
*2560 III. ... *Idem et Sabinus ...*	Vat. 72, 2 verstümmelt.
2561.	Dig. XLV 1, 114: Ulp wird hier eine Ansicht des Iulian wiedergegeben haben, vgl. Afr. Dig. VII 1, 36, 2 (*ait*).
*2562 I 1. *Denique apud Iulianum lib. XXXV dig. quaeritur ... Et Iulianus quidem putat ...*	Vat. 75 (§ 1. 2 verstümmelt). Dig. VII 21 pr.—2. *Iulianus quidem* fehlt in den Dig.
2. *Idem ait ... Quam sententiam neque Marcellus neque Mauricianus probant: Papinianus quoque lib. XVII quaest. ab ea recedit. Quae sententia Nerati fuerit, est libro Iresponsorum relatum. Sed puto esse veram Iuliani sententiam nam ... Pomponius ait lib. VII ex Plautio relata Iuliani sententia, quosdam esse in diversam opinionem: nec enim ... Ego autem Iuliani sententiam non ratione adcrescendi probandam puto, sed eo quod ... Urgetur tamen Iuliani sententia argumentis Pomponi, quamquam Sabinus responderit, ut et Celsus Iulianus lib. XVIIII dig. refert, eum ... Quam sententiam ipse ut stolidam reprehendit: et enim esse incogitabile ...*	Die Dig. geben nur die Ansicht des Iulian (*idem ait*) und die zustimmende Meinung des Ulpian (*quae sententia vera est, nam ...*). Im übrigen ist die ganze Darlegung der Controverse unterdrückt. So die Hss.: hinter Celsus ist eine Lücke. Mommsen liest *Celsus lib. XVIII dig.*, Lenel schlägt vor *Celsus lib. XVIII et Iulianus libro XXXV dig.* (vgl. Vat. 77). Jedenfalls ist das Citat Sabinus einem der beiden Juristen entlehnt.
*2562 II. *Iulianus scribit si servo communi et Titio usus fructus legetur et unus ex dominis amiserit usum fructum, non adcrescere Titio sed soli socio quemadmodum fieret si duobus coniunctim et alteri separatim esset relictus. Sed qui diversam sententiam probant, quid dicerent? ... et qui Iulianum consuluit, ita consuluit, an ad utrum pertineat, quasi possit et ipsi socio adcrescere: atquin quod quis amittit secundum Pomponi sententiam ipsi non accedit.*	Vat. 77. Dig. VII 2, 1, 2 a. E. Die Compilatoren haben nicht nur das Citat aus Iulian, sondern auch die Berücksichtigung der entgegengesetzten Meinung, insbesondere des Pomponius gestrichen und aus der ganzen Abhandlung nur den von Iulian zur Stütze seiner Meinung angeführten Satz (*quemadmodum fieret* u. s. w.) als selbständige Behauptung Ulpians wiedergegeben: *idem est, si duobus coniunctim et alteri separatim esset usus fructus relictus.*
*2563. *Interdum tamen ... Nam ut Celsus lib. XVIII dig. et Iulianus lib. XXXV scribunt ... Quod et in proprietate contingeret: sed in usu fructu hoc plus est (contra quam Atilicinum re-*	Vat. 77. Dig. VII 2, 1, 3.

spondisse Aufidius Chius refert) . . . Omnes enim auctores apud Plautium de hoc consenserunt, ut et Celsus et Iulianus eleganter aiunt . . ., Vindius tamen dum consulit Iulianum in ea opinione est . . .; qui responso ait: nihil refert coniunctim an separatim relinquatur.	Dies Citat fehlt in den Dig. Auch hier haben die Compilatoren die Citate gestrichen und nur die Worte *nec refert coniunctim an separatim relinquatur* als Ausspruch Ulpians aufgenommen.
*2564. *Iulianus lib. XXXV [dig.] scribit . . . Neratius putat . . . lib. I resp., cuius sententiae congruit ratio Celsi dicentis . . . Unde Celsus lib. XVIII [scribit] . . . Plane inquit . . . [Papinianus] quoque lib. XVIII quaest. sententiam Nerati probat, quae non est sine ratione.*	Vat. 78—81. Dig. VII 2, 1, 4. 3 pr.—1. Der Schluss des Citates fehlt in den Dig. Fehlt ebenfalls in den Dig.
2565. *Poterit quaeri . . ., nam illud constat, ut et Iulianus lib. XXXV scribit et Pomponius lib. VII ex Plautio non reprobat . . . In proposito autem . . . et ita Iulianus lib. XXXV dig. scribit, quamvis Scaevola apud Marcellum dubitare se notet. At . . ., Marcellus lib. XIII dig. scribit. ubi Scaevola notat. . . . Sed dubitare non debuit, cum et Iulianus scribat . . . Sed nunc secundum Iuliani sententiam et Nerati cessat quaestio.*	Vat. 82.
*2566. *. . . et ita et Neratio et Aristoni videtur et Pomponius probat, quamquam Iulianus lib. XXXV dig. scribat . . .*	Vat. 83. Dig. VII 2, 3, 2. Das Citat aus Iulian fehlt in den Dig.
*2568. *. . . quod Marcellus libro XII[I] dig. scribit.*	Vat. 84. Dig. XL 1, 2.
*2570. *Novissime quod ait Sabinus . . . quale sit, videndum . . . Sabinus certe istis verbis non ostendit . . .; sed Iulianus lib. XXXV dig. relata Sabini scriptura ait . . . Proposuit autem Iulianus . . . Iulianus subicit Sex. quoque Pomponium referre . . . Ego inquit Pomponius quaero: . . .? et ait . . . Aristonem autem adnotare haec vera esse: et sunt vera.*	Vat. 86—88. Dig. VII 2, 8 stark verkürzt und interpoliert. Von den Citaten sind Iulian und Pomponius aufgenommen. Dig.: *et Pomp. quaerit.*
2572 2. *. . . puto . . .; et hoc Cassius et Pegasus responderunt et Pomponius lib. V ex Sabino probat. Non solum autem . . . sed et . . . Iulianus lib. XXXV scripsit. . . . Quid tamen . . .? nihilo minus retineo usum fructum, quod et Pomponius libro V probat . . .*	Dig. VII 1, 12, 2.
*3. *De illo Pomponius dubitat, . . . Iulianus tamen lib. XXXV dig. scribit . . .*	Vat. 89. Dig. VII 1, 12, 3.
4. *Idem tractat . . . quae sententia habet rationem.*	Dig. VII 1, 12, 4.
2573 5. *Iulianus lib. XXXV dig. tractat . . . et putat . . . Marcellus autem movetur eo, quod . . . Verum est enim . . . Cum autem in pendenti est dominium (ut ipse Iulianus ait . . .) dicendum est condictionem pendere magisque in pendenti esse dominium.*	Dig. VII 1, 12, 5. Der Satz kann so nicht von Ulpian geschrieben sein (*cum in pendenti dominium est* (!), *dicendum est in pendenti esse dominium*!). Wahrscheinlich haben ungeschickte Kürzungen stattgefunden
2574 I pr. *Vetus fuit quaestio an partus ad fructuarium pertineret: sed Bruti sententia optinuit . . . Hac ratione nec . . .* 1. *. . . Sabinus et Cassius opinati sunt . . .*	Dig. VII 1, 68. Wahrscheinlich war bei Ulpian das Material genauer mitgeteilt.
2574 II pr. *. . . C. Cassius scribit.* 1. *. . . Et Iulianus lib. XXXV dig. scribit.* 2. *Secundum quae . . . Unde C. Cassius lib. VIII scribit . . .* 5. *. . . et Iulianus proprie dicit.*	Dig. VII 1, 70.

Diese Stellen lehren uns zweierlei: einmal sehen wir, soweit eine Vergleichung möglich ist, dass in den Digesten das Material an Citaten häufig gestrichen oder verkürzt ist (2548, 2. 2550, 1. 2559 II. 2560 I. 2562 I 1. 2. 2562 II. 2563. 2564. 2566. 2570; vgl. auch 2555, 7. 8. 2557, 2. 2559 I 4. 2573, 5. 2574 I pr.) und zwar mehrfach auch so, dass die Citate dadurch falsch werden (2559 II. 2562 II. 2563). Vor allem aber geben die Stellen, namentlich soweit sie aus den Vat. Fragmenten stammen, keinen Anlass zu der Annahme, dass Ulpian seine Quellen mecha-

nisch ausgeschrieben oder gar nur einer von ihnen streckenweise gefolgt sei. Allerdings wird man annehmen dürfen, dass hier für Ulpians Erörterungen das 35. Buch der Digesten Iulians (2548, 2. 2550, I. 2554, 2. 2560 II pr. 2562 I I. 2. II. 2563—2566. 2570. 2572, 2. 2573, 5. 2574 II I. 5) und neben ihm, wenn auch in geringerem Masse das 18. Buch der Digesten des Celsus (2558, 2. 2559 I pr. 2562 I 2. 2563. 2564) die Grundlage bildeten. Aber man wird zugeben müssen, dass ihre Ausführungen stark mit denen der übrigen vorzugsweise im Commentar ad Sabinum benutzten Schriftsteller durchwoben sind (so Cassius iur. civ. Buch 8 [2558, 3. 2559 I 5. II. 2560 II 1. 2574 II pr. 2]. Pomponius ad Sab. Buch 5 [2557 pr. 2. 2575, 2. 3. 4]. Marcellus Dig. Buch 4 [2548 pr.], Buch 13 [2558, 2. 2 65. 2568]. Papinian Quaest. Buch 17 [2551, 2. 2562 I 2], Buch 18 [2564]. Ferner liegt kein Grund vor an der Benutzung mindestens von Neratius Membr. Buch 3 [2559 II]. Buch 4 [2558, 3] und seinen Responsen Buch 1 [2562 I 2. 2564. 2565. 2566?], von Pomponius ex Plautio Buch 7 [2562 I 2. 2565; vgl. 2563 und dazu n. V 43], von Maecian de fideic. Buch 3 [2549. 2551 pr.?] zu zweifeln (Näheres s. u. S. 1496ff.). Überall zeigt sich, dass die Meinungen gegen einander abgewogen sind und dass auch Ulpians eigener Anteil an den Erörterungen doch nicht so minderwertig ist, wie es nach Pernices Ausführungen scheinen möchte (vgl. 2562—2565. 2570. 2572).

Vom Commentar ad edictum haben wir nur wenig Stücke ausserhalb der Digesten erhalten. Namentlich kommen die Fragmente der Coll. 7, 3 und 12, 7 aus Ulpians 18. Buch über die Lex Aquilia in Betracht, welche zum Teil in Dig. IX 2 wiederkehren (wir geben im folgenden der Kürze wegen nur die parallelen Stellen):

613 II.	Coll. VII 3. Dig. IX 2, 3. 5 pr.—I verkürzt, zum Teil auch interpoliert.
2. . . . *videamus, an lege Aquilia teneatur et* P o m p o n i u s *dubitat num haec lex* (XII tab.) *non sit in usu. Et si quis* . . .	Fehlt in den Dig.
623 II.	Coll. XII 7. Dig. IX 2, 27, 7—12 verkürzt, zum Teil interpoliert.
3. . . . *et ita* L a b e o *l i b. XV r e s p. refert.*	Das Citat fehlt in den Dig
5. *Sed plerisque Aquiliae lex locum habere non videtur et ita* C e l s u s *l i b. XXXVII d i g. scribit: ait enim* . . .	§ 4—6 fehlen in den Dig.
7. . . . N e r a t i u s *scribit* . . .; *ceterum* . . . *Et hic puto* . . .	In den Dig. verkürzt; das Citat aus Neratius ist aber erhalten.
8. *Item* l i b. VI e x V i [v] i o n o *relatum est:* . . . *Et ait* P r o c u l u s . . . *et ideo aequum putat* . . . *Sed non proponit* . . . *Sane enim quaeri posset* . . . *Fortassis enim de hoc senserit* . . . P r o c u l u s: *nisi si quis dixerit* . . .	Das erste Citat fehlt in den Dig. *puto* in den Dig. Der Schluss ist mit Unterdrückung des Einwands stark verändert.
9. . . . *l i b. X* U r s e i u s *refert* S a b i n u m *respondisse* . . . P r o c u l u s *autem respondit* . . . *Idem servandum* . . . *scribit: quae sententia habet rationem.*	Dig.: *Proc. ait.* unter Streichung des Citates aus Urseius.
10. *Item* C e l s u s *lib. [X]XXVII dig. scribit* . . . *quosdam negare competere* . . . *actionem. inter quos et* P r o c u l u m . . . *Sed id falsum esse* C e l s u s *ait* . . . *Sed Proculus eo movetur quod* . . . *Ipse autem* C e l s u s *ait* . . .	Die Dig. haben daraus einen kurzen Satz mit *Celsus ait* gemacht. Die Buchziffer (XXVII) in der Collatio ist augenscheinlich falsch; vgl. L e n e l Pal. I 166, I.

So gering diese Fragmente an Zahl sind, so zeigen doch auch sie dasselbe Bild. Zu Grunde liegt in frg. 623 das 37. Buch der Digesten des Celsus (623 II 5. 10. 624 I. 14—16. 625 II), die hier durch Sammlungen aus den älteren Juristen ergänzt sind (vgl. n. VII 2. 3). Die Streichung von Belegen und eigenen Erwägungen (613 II 2. 623 II 3. 8. 9. 10), die Verfälschung von Citaten (623 II 8) in den Digesten tritt auch hier deutlich zu Tage.

V.

Ehe wir zu positiven Ergebnissen über die Arbeitsmethode Ulpians gelangen können, ist es nötig, dass wir uns eine möglichst genaue Einsicht über den Kreis der litterarischen Quellen, den Ulpian thatsächlich benutzt hat, zu verschaffen. P e r n i c e s Urteil lautet auch in dieser Hinsicht sehr absprechend: Ulpian habe sich im Commentar ad edictum, dessen Zusammensetzung ja als Musterbild für seine Schriftstellerei überhaupt gelten soll, regelmässig auf einen kleinen Kreis von Schriftstellern beschränkt und aus diesen die grosse Menge seiner übrigen Citate entlehnt (einige Concessionen werden gelegentlich und zögernd gemacht; s. o. S. 1455f.). Auch hier ist ein richtiger Kern der Beobachtungen durch starke Übertreibungen entstellt. (Im folgenden soll vorerst nur die Frage untersucht werden, wie weit das Material aus erster oder zweiter Hand stammt, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Bearbeitungen, die Ulpians beide grosse Commentare erfahren haben [u. S. 1501ff.], und ohne Scheidung zwischen solchen Citaten, die er mit den Texten seiner Quellen übernommen, und solchen, die er aus ihnen ausgezogen hat [u. S. 1498f.]).

I. Zunächst kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass Ulpian ausserordentlich häufig die Aussprüche und Ansichten von Juristen, die er citiert, nicht aus deren eigenen Werken, sondern aus zweiter Hand entlehnt hat. Er handelte in dieser Hinsicht nicht anders als seine Vorgänger und Zeitgenossen, die ganz gewiss auch nicht jedes ihrer Citate im Urtext nachgeschlagen haben. Er macht auch gar kein Hehl daraus,

sondern gieht oft genug den Vermittler, dem er das Citat verdankt, an (n. VI 2. 3. 6. 7. 8. 9. 10. 14. 15. 16. 20. 21. 22. 24. 25. 27. 29. 32. 35. 40. 42. 43. 50. 51). Wie unbedenklich Ulpian die Citate nahm, wo er sie fand, geht am deutlichsten daraus hervor, dass er Juristen, die er unzweifelhaft selbst gelesen hat, doch gelegentlich auch aus zweiter Hand anführt (vgl. VI 22. 40. 42 [Iul.]. 43 [Pomp.]. 50. 51 [Marc.]; auch 10. 16. 20. 30). Diese Thatsache ist deswegen 10 für die Quellenforschung von Bedeutung, weil sich daraus ergieht, dass der Nachweis der Entlehnung eines Citates an einer Stelle die selbständige Benutzung der Schrift, aus der es stammt, an anderer Stelle nicht ausschliesst. Andererseits kommt es auch vor, dass Ulpian nicht blos den Vermittler, sondern überhaupt den Urheber eines Citates nicht nennt, also die fremde Meinung als seine eigene gieht. Oh das aber wirklich in einem solchen Masse der Fall war, wie 20 Pernice (455.459.481 mit Beispielen) annimmt, muss zweifelhaft erscheinen. Angesichts der vielen Streichungen der Compilatoren, die den Citaten gegenüber am wenigsten Schonung kannten, ist gerade in dieser Hinsicht Zurückhaltung geboten. Die Vergleichung des Textes der Digesten mit dem der Vatican. Fragmente und der Collatio (IV 3 h) zeigt entschieden das Bemühen Ulpians, sorgfältig zu citieren; in den Digesten konnten wir nicht selten Verfälschungen der Citate nachweisen, 30 darunter drei Stellen, die Ulpian selbst reden lassen, während sein eigener Text den Urheber angab (2562. 2563. 623 II 8). Man wird also auch da, wo er wirklich sich jenes Fehlers schuldig machte, eher Versehen und Flüchtigkeiten, als das Bestreben, sich mit fremden Federn zu schmücken, anzunehmen haben.

2. In den meisten Fällen ist die Frage, oh Ulpian ein Citat aus erster oder zweiter Hand geschöpft hat, eine offene. Die Forschung muss 40 darum nach Kennzeichen sowohl für die Entlehnung wie für die unmittelbare Benutzung suchen. Das erstere hat Pernice gethan (vgl. namentlich 469ff. 473ff. 481ff.). Für die massgebenden Gesichtspunkte (Art. des Ausdruckes [z. B. frg. 538 I 3: *Pegasus fertur existimasse*; frg. 1278, 12: *exstat Sabini sententia* u. dgl.], zeitlicher Abstand des citierten Juristen von Ulpian [vgl. S. 1474], seltene Vorkommen eines Schriftstellers (vgl. S. 1500f.), nahe Verbindung von Citaten ent- 50 legenerer Schriftsteller mit solchen aus sicher benutzten Werken [vgl. S. 1468], Anlage und Art der Quellenbenutzung in diesen Werken [vgl. u. S. 1498ff.], Aufzählungen der Äusserungen älterer Juristen [vgl. S. 1468. 1498] und deren Verhreitung [vgl. S. 1474] u. dgl. mehr) kann im allgemeinen auf seine Ausführungen Bezug genommen werden; auf einzelnes werden wir im folgenden an den beigefügten Stellen zurückkommen. Aber es liegt auf der Hand, dass diese Merkmale nur 60 einen relativen Wert haben; nicht selten werden sie von anderen Wahrnehmungen durchkreuzt, die für eine Benutzung aus erster Hand sprechen. Die Aufdeckung dieser aber hat Pernice eingehend nur auf die Quellen durchgeführt, auf denen nach seiner Ansicht der Commentar ad edictum so gut wie ausschliesslich aufgebaut ist. Über die Kennzeichen, welche für eine Benutzung der Juristen vor Celsus und auch mancher der späteren Werke sprechen, ist er, von seinen Voraussetzungen befangen, entschieden zu leichthin weggegangen. Das Folgende soll keine erschöpfende Aufzählung der für die Methode der Untersuchung massgebenden Grundsätze, sondern eine Ergänzung der von Pernice nicht oder nicht genügend beachteten Punkte bieten.

a) Häufig finden sich Citate eines oder mehrerer früherer Juristen in Verbindung oder doch in unmittelbarer Nähe eines späteren Schriftstellers, welchen Ulpian stark benutzt hat. Wenn nun feststeht, oder als wahrscheinlich gelten kann, dass dieser die Schriften jener gekannt hat, so liegt die Vermutung nahe, dass Ulpian die Citate mit herübergenommen hat (vgl. z. B. frg. 197, 1: *Labeo ait, idque et Celsus lib. VI dig. refert* [vgl. Dig. XII 1, 42, 1]. frg. 533, 5: *Cassius scribit et Iulianus lib. VI;* frg. 851 I 3: *Neratius et Nerva putant, item Iulianus lib. XII scribit*; frg. 1607 VI 1: *Sabinus et Celsus scribunt*; frg. 2433, 6: *Sabinus et Cassius et Iulianus putant*; frg. 2560 II *Sabinus respondit et Cassius lib. VIII iur. civ. scripsit;* frg. 2606, 3: *Proculus et Celsus aiunt* mitten unter Citaten aus Celsus. Vgl. ferner frg. 457 II 1—4. 549 II 3: beide wohl aus Pomponius; frg. 773 II pr. —2: wohl aus Celsus; frg. 2577 II 1: Sabinus, Cassius, Nerva, Labeo, Proculus, dann Celsus, dem alles entlehnt zu sein scheint). Namentlich gilt dies auch dann, wenn geradezu gesagt ist, dass der jüngere Jurist die Ansicht des älteren gebilligt habe (z. B. frg. 300, 1: *Sabinus ait et Pedius probat*; frg. 722 I 7 *Sabinus putavit ... quam sententiam et Pomponius probat*; frg. 769 I: *Nerva et Proculus ... aiunt. et est verum, ut et Marcello videtur;* frg. 2591 1 1: *Sabinus putat ... quam sententiam Celsus lib. XVIII dig. probat*; ebd. V: *Sabinus scribit, et ita Celsus*; frg. 2764 II: *Neratius, cuius opinionem Pomponius non improbat* u. s. w.), oder dass er dessen Meinung abgelehnt oder eingeschränkt habe (z. B. frg. 614 III 1: *Proculus scripsit ... sed Iulianus ait*; frg. 871, 5: *Proculus existimat, sed ... putat Celsus*; frg. 1589, 12: *Mela scribit .. verendum tamen Pomponius scribit*; frg. 2830, 3: *Proculus existimat ... negat Proculus: sed verius est, quod et Pomponius ait*). Auch die (seltenere) umgekehrte Angabe, dass ein früherer Jurist derselben Meinung sei wie ein späterer, ist häufig auf eine Erwähnung jenes bei diesem zurückzuführen (z. B. frg. 720 III 7: *Pomponius ... et ita Labeoni placet*; frg. 2575 I 1: *Celsus ... scripsit, quam sententiam et Tubero probat*). Vgl. u. VI 7. 8. 9. 10. 12. 16. 18. 19. 20. 21. 24. 25. 27. 30. 33. 35. 38. 40. 44. 45, wo die ihm vorhergehenden entwickelten Grundsätze zur Anwendung gebracht und weitere Belege gegeben sind.

Oft werden auch mehrere Juristen zusammen als Vertreter einer Meinung oder entgegengesetzter Meinungen angeführt, ohne dass eine Veranlassung vorliegt, den einen oder anderen von ihnen als die Quelle anzusehen, aus der Ulpian geschöpft hat. Hier ist in vielen Fällen die Annahme einer für uns in der Regel nicht bestimmbaren dritten Quelle gerechtfertigt, welche die Citate schon

in dieser Verbindung enthielt. Vgl. z. B. frg. 279 I 5: *Pegasus et Nerva* ...; II pr.: *Sabinus et Cassius*; frg. 332: *Trebatius et Pegasus*; frg. 460, 9: *Proculus et Atilicinus*; frg. 639 II 4ff.: *Nerva, Sabinus et Atilicinus, Trebatius et Labeo*; frg. 851 I 8f.: *Nerva filius, Sabinus et Cassius*; frg. 852 VII: *Proculus et Atilicinus, Servius*; frg. 948, 8: *Sabinus, Labeo et Mela*; frg. 951 I 1: *Cassius scripsit: aliter: ... et ita Servio Labeoni Sabino placuit*; frg. 1678 II 8: *Nervae et Atilicini sententia*; frg. 1977 II 1: *Proculus et Pegasus*; frg. 2252: *Iunius Gracchanus lib. VII de potestatibus, Trebatius, Fenestella*; frg. 2590 II: *Nerva, Cassius et Proculus*; frg. 2680 I 4: *Pegasus, Nerva, Atilicinus* und andere mehr (vgl. auch n. VI 8. 14. 16. 20. 21. 22. 24. 25. 27). Bisweilen erweitern sich diese Anzählungen zu längeren Reihen, die jedenfalls zum grossen Teil entlehnt sind; hier ist aber in der Regel nicht bloss ein Vermittler, sondern sind aus mehreren Schriften gewonnene Sammlungen vorauszusetzen. (Übrigens ist nicht ausgeschlossen, dass auch in manchen der vorerwähnten Stellen Reste solcher Sammlungen stecken). Näheres darüber s. u. S. 1498ff. (dort auch Beispiele).

So oft aber auch die angegebenen Gesichtspunkte (von denen sich Pernice bei seinen Untersuchungen über die älteren Juristen vorzugsweise leiten lässt) zutreffen mögen, so ist doch vor ihrer mechanischen Anwendung zu warnen. Nicht selten stehen ihnen andere Erwägungen entgegen.

Im Commentar ad edictum frg. 788 VI 6 lesen wir: *Iulianus libro XI dig. scribit ... quod Pomponius ita interpretatur* ... Iulian wird öfters von Pomponius genannt; das Citat könnte also aus ihm stammen, zumal er auch kurz vorher erwähnt ist (*lib. VIII ad edictum*). Wenn man aber die genaue Buchangabe bei Iulian in Betracht zieht und berücksichtigt, dass dasselbe 11. Buch von ihm schon im § 1 und 3 das Material geliefert hat, so ist klar, dass Ulpian hier, mag er auch den Iulian bei Pomponius citiert gefunden haben, doch die Texte beider Schriftsteller selbständig nebeneinander benutzt hat. Ähnliche Stellen begegnen oft; vgl. z. B. frg. 513 II 3: *et Celso et Iuliano videtur*; frg. 774 IV 13: *Celsus lib. VI et Marcellus lib. XX dig. scripsit*; frg. 851 I 11: *Idem (Papinianus) scripsit ... quod et Marcellus putat*; frg. 852 VIII 1: *Marcellus scribit ... quae sententia ... et a Papiniano probatur*; frg. 2563: *Celsus lib. XVIII dig. et Iulianus lib. XXXV scribunt*; frg. 2565: *Iulianus lib. XXXV scribit et Pomponius lib. VII ex Plautio non reprobat*; frg. 2590 II 2: *Iulianus scribit et Pomponius lib. VIII de stipulationibus*; frg. 2645 II 3: *Celsus scribit quod et Iulianus probat*. Dass sogar die ausdrückliche Angabe, ein Jurist sei von einem andern citiert worden, nicht immer die Benutzung seines eigenen Textes ausschliesst, zeigt frg. 2570 (*Iulianus subicit Sex. quoque Pomponium referre* ... s. o. S. 1463) deutlich. Bei allen diesen Citaten kann kaum ein Bedenken obwalten, da die selbständige Benutzung der darin genannten (oder gemeinten) Schriften des 2. Jhdts. als zweifellos gelten kann. Aber wenn man es nur nicht von vornherein als feststehend ansehen will, dass Ulpian die älteren Juristen (vor Celsus) nur aus zweiter Hand gekannt habe, so wird man an vielen Stellen auch da, wo diese neben einem späteren genannt werden, nicht ohne weiteres eine Entlehnung aus ihm anzunehmen, sondern stets die Umstände des einzelnen Falles zu prüfen haben. Wenn man z. B. in frg. 350, 8 liest: *Labeo distinguit et Pomponius lib. XXVI probat*, so möchte man zunächst glauben, das Citat des Labeo stamme aus Pomponius. Sieht man aber das Fragment im ganzen an, so findet man, dass nach einer kurzen Erwähnung Iulians (§ 2) im § 5—8 fortwährend nur Labeo, § 8—10 nur Pomponius, § 11—13 nur Pedius genannt wird. Wenn sich also auch anderwärts Spuren einer unmittelbaren Benutzung der Edictscommentare des Labeo und Pedius aufdecken lassen (VI 16. 33), so steht der Schluss, dass Ulpian das gesamte Material mit den Citaten aus Pomponius entnommen habe, auf schwachen Füssen und spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass er hier die Citatreihen aus jenen Werken selbst ausgezogen hat. Ebenso liegt kein Grund vor, im frg. 385 I 4 (*Pedius lib. VIII scribit ... idem et Pomponius lib. XXVIII ad edictum*) und frg. 453 III pr. (*Pedius lib. IX et Pomponius lib. XXXIII*) an der Benutzung der beiden genannten Schriften zu zweifeln, mag auch Pedius — aber kaum mit Buchangabe (vgl. u. S. 1472) — bei Pomponius citiert gewesen sein. Im Commentar ad Sabinum frg. 2661, 3 findet sich: *libris autem legatis bibliothecas non contineri Sabinus scribit: idem et Cassius*. Man möchte geneigt sein, das Citat aus Sabinus dem Cassius, dessen libri iur. civ. Ulpian zweifellos benutzte (S. 1482) und die er auch gerade in diesem Fragment hier vor und nachher anführt (pr. 4) zuzuschreiben. Es ist wohl möglich, dass Cassius den Sabinus hier, wie so oft, erwähnte. Aber sicher ist, dass das Werk des Sabinus, aus dem das obige Citat stammt, dem Ulpian selbst vorlag; denn es ist kein anderes als die *libri III iur. civ.*, die Grundlage seines Commentars (vgl. auch § 7a). Vgl. ferner frg. 317, 1: *Neratius probat et Iulianus*; frg. 856 I 5: *Labeo* (der vor- und nachher vorkommt). ... *quam sententiam Pomponius ita probat*; frg. 876 II pr.: *Neratius lib. I et II responsorum ... idem Celsus ait ... sed Iulianus odicit* ...; frg. 931: *Neratius* (vgl. § 7—13) *ait ... sed Iulianus lib. XV dig. probat*; frg. 2488, 4: *quaeritur: et putat Labeo* (dessen *lib. post.* im § 5 citiert sind) ... *nam Celsus lib. XVI scripsit*; frg. 2564: *Neratius lib. I resp. ... Celsus lib. XVIII ... Papinianus lib. XVIII quaest.*; fraglicher frg. 1941 pr.: *Labeo ... probat et Pomponius scribit* (vgl. S. 1480). Ebenso kommt es bei den erwähnten reihenweisen Aufzählungen der Äusserungen älterer Juristen vor, dass die entlehnten Stellen mit Citaten aus erster Hand durchsetzt sind (vgl. u. S. 1498ff.).

b) In keinem der uns erhaltenen directen Fragmente — denn nur diese können einen zuverlässigen Massstab abgeben — eines anderen Juristen finden sich genaue Angaben des Werkes und Buches, dem ein Citat entstammt, so häufig wie bei Ulpian (s. die Zusammenstellungen unter VI, wo die Belege nur bei solchen Werken fehlen, in denen sie auf Schritt und Tritt begegnen). Am nächsten stehen ihm in dieser Hinsicht die zeitgenössischen und nach ihm schreibenden Juristen,

namentlich Paulus und Marcian, obwohl auch sie ihm bei weitem nicht gleichkommen; jedenfalls bleiben sie hier ausser Betracht, da Ulpian ihre Werke nicht benutzt hat. Bei den Schriftstellern aber, aus denen er vorzugsweise sein Material entnommen hat, wird regelmässig nur der Name des citierten Autors angegeben (ein Gesichtspunkt, den Pernice so gut wie gar nicht in Betracht gezogen hat; anders Krüger 217). Nur selten findet sich bei ihnen das Werk und nur ganz vereinzelt die Buchzahl angegeben (bei Neratius Membr. II [Dig. XII 4, 8]: *Servius in libro de dotibus* [vgl. Gell. IV 3, 2]. VI (Dig. XXXIX 2, 47: *Labeo in libris posteriorum*; bei Celsus XXIII (Dig. VIII 6, 12): *Neratius libro IV membranarum*; bei Pomponius ad Sab. XXX [Dig. XLI 3, 30, 1]: *Labeo libris epistularum*. Epist. XVI [Dig. L 16, 246]: *apud Labeonum pithanon*. XVII [Dig. XXI 1, 64, 2: hier deutet das beziehungslose *ibidem* auf eine ausgefallene Werk- oder Buchangabe]; ex Plaut. VII [Dig. XL 7, 21 pr.]: *Labeo libro pithanon* [Buchzahl ausgefallen?]; de SCtis IV [Dig. XXIX 2, 99]: *Aristo in decretis Frontinianis*; bei Scaevola Quaest. IV [Dig. XIII 1, 18]: *Pomponius epistularum lib. VIII;* bei Papinian Quaest. XXVI [Dig. XLI 2, 47]: *Nerva filius libris de usucapionibus*. Resp. IV [Dig. XXIX 2, 86: *Maecianus libro de fideicommissis* [Buchzahl ausgefallen?]). In unseren Fragmenten des Iulian und Marcellus kommen solche Angaben überhaupt nicht vor. Vergleicht man diese wenigen Ausführungen des citierten Werkes und Buches bei den genannten Schriftstellern (deren uns erhaltenes Material zusammengenommen doch mindestens dem des Ulpian gleichkommt) mit den ausserordentlich häufigen, die sich bei ihm selbst finden, so ist klar, dass er diese seine genauen Angaben in dem Umfange, in welchem er sie uns bietet, nicht aus ihnen entnommen haben kann. Schlechthin ausgeschlossen ist nach Massgabe der obigen Stellen die Entlehnung allerdings nicht; es begegnen gelegentlich in Ulpians Schriften Angaben von Werk und Buch, die sich selbst als aus zweiter Hand stammend zuerkennen geben (ad Sab. 2641, 2) oder die man, da keine sonstigen Anzeichen für die unmittelbare Benutzung sprechen, als entlehnt wird ansehen müssen (de off.quaest. 2252: *Iunius Gracchanus lib. VII de potestatibus*; ad edict. 824 II 1: *Servius lib. I ad Brutum*; ad Sab. 2599, 15: *Mela ibidem* [Buchangabe vorher ausgefallen?]; ad edict. 1377, 8: *Sabinus in adsessorio*; vgl. auch die Citate aus Celsus Epistulae, Quaestiones, Commentarii n. VI 41). Aber ihre Zahl ist gering, am ganzen darf man die Angabe von Werk und Buch als eins der zuverlässigsten Zeichen der Selbständigkeit eines Citates ansehen. Das gilt nicht blos für die grossen Hauptwerke, bei denen ja diese Thatsache überhaupt nie bezweifelt ist, sondern auch für Schriften wie z. B. Cassius libri iuris civilis (VI 22), Pedius ad edictum (VI 33), Neratius verschiedene Werke (VI 40), Urseius (VI 42), Pomponius Epistulae u. s. w. (VI 43), ja selbst für entlegenere Werke wie des Q. Mucius libri iur. civ. (VI 6), Ofilius Actiones und libri iuris partiti (VI 10) wird man die Buchangaben durch gelegentliches Nachschlagen zu erklären haben. Auch da, wo sonst die nahe Verbindung des Citates mit einer der Hauptquellen (o. S. 1468) oder sein Vorkommen in einer reihenartigen Aufzählung (ebd.) die Vermutung seiner Entlehnung nahelegen würde, ist, wenn es eine Buchangabe enthält, Vorsicht geboten; so ist z. B. fraglich, ob in frg. 385 V 3 (*Labeo lib. XXXVII posteriorum scribit ... sed Pomponius lib. XXXVII [XXXVIII* Lenel] ... *ait*) die Stelle des ersteren Juristen aus dem letzteren herübergekommen ist; und noch weniger spricht für eine solche Entlehnung in frg. 453 III pr. 385 I 4). Umgekehrt legt die Thatsache, dass sich Buchangaben von einem Schriftsteller nicht finden, auch wenn er öfters genannt ist, den Gedanken nahe, dass die Citate aus ihm nur aus zweiter Hand stammen (vgl. z. B. VI 19. 24. 25. 27. 32. 35. 45). Doch ist diese negative Erwägung bei dem geringen Material, das wir von manchen Schriften haben, bei den Streichungen der Compilatoren und auch der wechselnden Arbeitsmethode Ulpians (u. S. 1501ff.) in manchen Fällen stärkeren Bedenken unterworfen als die obige positive (so dürften z. B. die unten S. 1474 aufgezählten Schriften, obgleich bei ihnen meistens die Buchangaben fehlen, im Urtext benutzt sein). Man darf auch nicht versuchen, die seltenen Buchangaben in den Quellenwerken Ulpians den Compilatoren zur Last zu schreiben; wir haben nicht den geringsten Grund zu der Annahme, dass sie hier in stärkerem Masse weggestrichen seien, als bei Ulpian. Vielmehr dürfte das Bild, das uns die in den Vatic. Fragmenten erhaltenen, im wesentlichen unverkürzten Stellen aus Ulp. ad Sab. XVII bieten (S. 1460ff.), das Bestreben Ulpians zeigen, die von ihm selbst gelesenen Schriftsteller nur da mit blossen Namen zu bezeichnen, wo kein Missverständnis über die Herkunft der Stelle obwalten konnte. Ob dies überall durchgeführt wurde, muss bei unserer fragmentarischen und durch Kürzungen entstellten Überlieferung fraglich erscheinen; und dies um so mehr, als nach unserer Auffassung in den grossen Commentaren die Buchangaben erst bei ihrer Überarbeitung eingefügt sind (S. 1501) und insbesondere das Edictswerk auch in seiner endgültigen Gestalt unfertig erscheint (S. 1507).

c) Die von Ulpian am ausgiebigsten benutzten Quellen, namentlich die Digesten des Celsus, Iulian und Marcellus, Pomponius ad edictum und ad Sabinum, Papinians Quaestionen und Responsa, lassen an vielen Stellen bemerken, dass Ulpian grössere Stücke aus ihnen entnommen hat, die sich an fortlaufenden Citaten zu erkennen geben und aus der Art und Weise der Excerpierung dieser Schriften zu erklären sind (s. S. 1496f., dort auch Beispiele). Solche Anhäufungen von Citaten an einer Stelle finden sich aber auch aus anderen, im ganzen seltener benutzten Schriftstellern. Einen sicheren Beweis, dass sie aus erster Hand stammen, wird man nicht daraus entnehmen können; immerhin aber eine Vermutung, die um so stärker wird, wenn auch andere Gründe hinzutreten (vgl. n. VI 10. 16 [Labeo ad edictum, wo die Masse der Citate ganz besonders stark hervortritt]. 26. 30. 33. 40. 50).

d) Nahe verwandt ist die folgende Erscheinung. Wiederholt sehen wir — und zwar auch bei Schriftstellern, die nicht zu den Hauptquellen

zählen — dass Ulpian deren Wortlaut heranzieht, sei es, das er ihn in directer Rede oder in berichtender Form anführt, dass er sich mit ihm auseinandersetzt, zustimmende und ablehnende Bemerkungen hinzufügt, ihn unter gewissen Voraussetzungen und Beschränkungen gelten lassen will u. dgl. mehr. Möglich ist ja, dass er eben diesen Wortlaut oder gar die ganzen Erörterungen schon bei anderen Juristen vorfand. Ersteres scheint z. B. auf Pomponius Variae lectiones, wo namentlich grössere Stücke aus Aristo niedergegeben waren (S. 1486), zuzutreffen; letzteres wird man häufiger vermuten als beweisen können (vgl. Pernice 471ff. 477ff. Kipp Krit. Vierteljahresschr. XXXIII 500f. 527ff.). Durchschlagend ist also die Schlussfolgerung aus der Bekanntschaft mit dem Wortlaut auf die Benutzung des Originals nicht immer, aber in Gemeinschaft mit anderen darf auch dieser Gesichtspunkt für die Behauptung, dass Ulpian eine Schrift gekannt habe, verwertet werden (vgl. VI 16 [Labeo ad edictum]. 26. 30. 33; über Sabinus libri iur. civ. s. III 3. VI 20).

e) Mehrfach sind wir (namentlich durch die Buchangaben) in der Lage, bei Ulpian Schriften von Juristen nachzuweisen, die in den Bruchstücken seiner Hauptquellen (Celsus, Iulian u. s. w. nicht vorkommen. Natürlich ist daraus nicht ohne weiteres ein Kennzeichen für die unmittelbare Benutzung zu entnehmen, denn gerade in diesem Punkte muss der Zustand unserer Überlieferung, namentlich die Auswahl und die Kürzungen der Compilatoren in Betracht gezogen werden. Insbesondere würde eine solche Annahme bei den älteren Juristen auf schwachen Füssen stehen, zumal da die wichtigsten Gewährsmänner Ulpians nicht mit Buchangabe zu citieren pflegten (o. bei b); dass sie Werke wie des Q. Mucius, des Sabinus und Cassius libri iur. civ. und andere mehr, obwohl sie sie nicht nennen, gekannt haben, ist selbstverständlich. Anders steht es mit einer Reihe von Werken des 2. Jhdts., bei denen die Thatsache, dass ein Vermittler, aus dem Ulpian seine Citate entnommen haben könnte, nicht ersichtlich ist, doch den Beweis der Benutzung, wenn auch nicht erbringen, so doch zu unterstützen vermag. So z. B. bei Urseius bezw. Iulian. ad Urseium, Iulian. ad Minicium (VI 42), Pomponius Variae lectiones, ad Plautium, de stipulationibus (VI 43), Arrian de interdictis (VI 44), Maurician ad legem Iuliam et Papiam, (? VI 47), Tertullian Quaestiones (VI 54). Dass andererseits eine von Ulpian angeführte Schrift auch bei Paulus, Marcian, Modestin oder anderen gleichzeitigen und wenig späteren, von Ulpian aber nicht benutzten Auctoren vorkommt (vgl. VI 6. 16 [Labeo lib. post.; pithana]. 20 [Sabin. ad Vitell.]. 22. 33. 40. 42 [Urseius]. 43 [Pompon. Epist.; Variae lect.; ad Plaut.] 50. 51 [Marcell. de off. cons.]) spricht natürlich nicht gegen Ulpians Kenntnis. Vielmehr darf man, wenn an der Originalität des Citates dort kein Zweifel besteht — was regelmässig, wenn bei Paulus und Marcian Werk und Buch angegeben sind, nicht der Fall ist — den Umstand, dass die Schrift derzeit noch gelesen wurde, zur Unterstützung der Ansicht, dass auch Ulpian sie benutzt oder wenigstens eingesehen hat, verwerten.

f) Auch der Inhalt der Schriften fällt für unsere Frage ins Gewicht. Aus den grossen Commentaren sehen wir, dass Ulpian begreiflicherweise die Schriften, welche den von ihm bearbeiteten Gegenstand am ausführlichsten behandelten, am stärksten heranzog (z. B. im Edictswerk die dem Edict gewidmeten Teile der verschiedenen Digesten, die Commentare des Pomponius und [unserer Ansicht nach auch] des Labeo und [in geringerem Masse] des Pedius u. s. w.). Die gleiche Annahme ist auch bei vielen kleineren Werken gerechtfertigt, namentlich auch bei solchen, aus denen nur geringeres Material überliefert ist, und deshalb auch die Citate, insbesondere die Buchangaben, weniger reichlich fliessen. So ist ohne Frage Maecians Schrift de fideicommissis eine der wichtigsten Quellen für Ulpians gleiches Werk gewesen (VI 50), und ebenso ist die Benutzung von Labeo ad leg. Iul. et Pap. und de adulteriis (? VI 16), Caelius ad ed. aed. cur. (VI 26), Pomponius de fideicomm. (VI 43) Venuleius de off. proc. (VI 49), Maecian de iud. publ. VI 50), Marcellus de off. cons. (VI 51) für die entsprechenden Bücher Ulpians anzunehmen.

g) Ulpian eitiert mehrfach aus der Erinnerung (z. B. frg. 242, 5. 373, 3. 1895. 2571, vgl. Erman Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XI 234, 1). Das wird auch insofern häufig anzunehmen sein, als er berühmt gewordene Definitionen, Entscheidungen und sonstige Ansprüche, namentlich älterer Juristen, die gewissermassen zum Gemeingut der römischen Rechtswissenschaft geworden waren, nicht selten aus dem Gedächtnis anführt oder sie jedenfalls nicht aus deren eigenen Schriften entnommen zu haben braucht. Pernice legt grosses Gewicht auf solche Äusserungen und zieht sie häufig zum Beweise der Unselbständigkeit der Citate heran (466. 468f. 474. 476. 482). Aber es liegt auf der Hand, dass man sich mit solchen Annahmen in den meisten Fällen auf das Gebiet der Vermutungen begiebt, und dass auch, wenn die Verbreitung einer Ansicht in der Litteratur feststeht, die Schlussfolgerung auf die Art und Weise, wie sie in Ulpians Schriften gelangt ist, ob aus der Urquelle, ob aus anderen Werken, ob blos aus der Erinnerung, in der Regel zweifelhaft bleibt. Über eine gewisse Wahrscheinlichkeit wird man hier selten hinauskommen (vgl. auch u. S. 1480).

3. Aus den bisherigen Darlegungen ergiebt sich, dass die Behauptung von Pernice, die älteren Juristen (vor Celsus) seien fast ausschliesslich aus zweiter Hand benutzt, doch wesentlichen Einschränkungen unterliegt (was insbesondere Pomponius, den Pernice als den wichtigsten Vermittler ansieht, anlangt, vgl. VI 43). Dass der zeitliche Abstand einer Schrift von Ulpian oft eine Vermutung für die Entlehnung des Citates begründet, soll nicht in Abrede gestellt werden, aber als einen ausschlaggebenden Massstab für unsere Frage dürfen wir ihn nicht ohne weiteres behandeln. Die Wichtigkeit eines Werkes, die Möglichkeit gerade aus ihm brauchbares Material zu gewinnen, haben oft bestimmend für die Benutzung auch älterer Schriften eingewirkt. Kommt diese (abgesehen von Labeo) auch der der grossen Quellen des 2. Jhdts. bei weitem nicht gleich, ist sie auch begreiflicherweise bisweilen nur als ein gelegentliches Nachschlagen in entlegeneren

Werken aufzufassen, so legt sie doch Zeugnis dafür ab, dass Ulpians Schriftstellerei nicht eine so oberflächliche war, wie Pernice es annimmt.

VI.

Aus den vorstehenden allgemeinen Bemerkungen können wir wohl Gesichtspunkte für die Frage nach der mittelbaren oder unmittelbaren Benutzung eines Schriftstellers durch Ulpian gewinnen; aber selten wird einer von ihnen allein als durchschlagend gelten dürfen. Erst wenn ihrer mehrere nach der einen oder anderen Richtung hin zusammentreffen, gewinnt man einen sicheren Boden. Es kommt deshalb darauf an, bei allen von Ulpian citierten Juristen zu prüfen, welche Gründe für und gegen ihre Benutzung sprechen. (Von nicht juristischen Schriftstellern wie Cicero [frg. 1390. 4] Kaiser Augustus [*lib. X de vita sua:* frg. 2240 II], Fenestella [frg. 2252] ist im folgenden abgesehen.

1. Sex. Aelius: ad Sab. 2641 (wo *Sex. Caecilius* als Schreibfehler gelten muss; vgl. Gell. IV 1, 20).

2. Cato: ad ed aed. cur. 1760 IV 1 (*Catonem quoque scribere lego*).

3. Brutus: ad ed. 624 III 22; ad Sab. 2574 I. 2711 II pr. (aus Celsus).

4. Iunius Gracchanus *lib. VII de potestatibus:* de off. quaest. 2252.

5. Rutilius: ad ed. 1611, 2; ad Sab. 2576, 3 (wohl aus Celsus). 2641, 9. Bei allen diesen zeitlich dem Ulpian so fern liegenden Juristen ist auch wegen der Seltenheit ihrer Erwähnung an eine selbständige Benutzung durch ihn nicht zu denken.

6. Q. Mucius. Die Anführungen dieses Juristen bei Ulpian stammen, obwohl sich nur eine Stelle gerade als Entlehnung zu erkennen giebt (ad Sab. 2711 II pr. aus Celsus, wenn nicht etwa P. Mucius gemeint sein sollte, was der Reihenfolge besser entspräche), doch jedenfalls erheblich häufiger aus zweiter Hand. Q. Mucius war oft in Ulpians Quellen genannt; nachweisbar bei Labeo, Celsus, Iulian (dem wohl ad Sab. 2836 pr. entnommen ist); bei Pomponius ist Q. Mucius mit Sicherheit allerdings nur in seiner Bearbeitung der *libri iuris civilis* dieser Juristen zu erweisen, aber ohne Zweifel war er auch in seinen übrigen Schriften citiert; Ulp. ad Sab. 2575 II 1 mag auf seinen Commentar zum Edict zurückzuführen sein. Andererseits aber wird von Ulpian dreimal Werk und Buch des Q. Mucius angeführt (ad Sab. 2641 pr. 2679 pr. 2915 pr., alle aus *lib. II iur. civ.*). Eine ähnliche Angabe finden wir (abgesehen von Gell. VI 15, 2) nur noch bei Paulus (Dig. XVII 2, 30), dagegen in keiner der nachweislich von Ulpian benutzten Quellen, auch nicht bei Pomponius ad Q. Mucium. Wir werden also zu der Annahme gedrängt, dass Ulpian gelegentlich das Originalwerk eingesehen hat und dass, wenn er dessen Bearbeitung durch Pomponius kannte — was immerhin wahrscheinlich ist —, er sie neben jenem benutzt hat. Zweifelhaft bleibt, woher das Citat Disp. 87, 3 (*ut est apud Q. Mucium relatum . . . M. ait*) stammt; auch Pomponius führte häufig den Wortlaut seiner Vorlage an (Dig. IX 2, 39 pr. XIX 1, 40. XXIV 1, 51. XXXIII 1, 7. XXXIV 2, 10. 34. XL 7, 29 1).

7. Aquilius Gallus. Sicher entlehnt sind ad ed. 938 III 6 (mittelbar aus Mela s. nr. 19). 1594, 4 (aus Celsus), gewiss aber auch 598 I 2 und ad Sab. 2597 XI 7, die beide auf Labeo zurückzugehen scheinen.

8. Von Ser. Sulpicius begegnet einmal ein Buchcitat (ad ed. 824 II 1: *Servius lib. I ad Brutum* [= *ad edictum*]), und ad Sab. 2641, 6 stammt aus den Noten des Servius zu Q. Mucius. Obwohl solche Angaben bei Juristen selten sind (in Ulpians Quellenreise nur bei Neratius [Dig. XII 4, 8: *Servius in libro de dotibus*]; vgl. ausserdem Paul. Dig. XVII 2, 30, auch Gai. III 149. Paul. Dig. L 16, 25, 1), so hat sie doch Ulpian schwerlich aus Servius selbst geschöpft. Im allgemeinen machen die Erwähnungen dieses Juristen durchweg den Eindruck, als stammten sie aus zweiter, zuweilen sogar aus dritter Hand. So offenkundig: ad ed 922 IV 18 und ad Sab. 2609 pr. 6 (Aufidius Namusa vgl nr. 11) 2641, 10 (Mela vgl. nr. 19). 2606, 17 (aus Sabinus ad Vitellium vgl. nr. 20). 2837 (aus Celsus, dem auch die Citate in ad ed. 780 und ad Sab. 2488 zuzuschreiben sein dürften; vgl. ferner ad ed. 922 IV 18 (aus Cassius?). Bemerkenswert ist namentlich, dass die meisten Anführungen des Servius in nahem Zusammenhange mit Labeo stehen (vgl. ad ed. 384, 2. 439, 4. 598 I 2. 824 II 1. 935, 30. 1353, 32. 1583 II pr. 1592 III 3—6. 1594, 4. 1597 II 4. 1753, 4—5; ad Sab. 2597 V. 2. 2609 pr. 6. 2641, 6. 2697, 2); auf ihn wird die Mehrzahl der Citate des Ulpian mittelbar oder unmittelbar zurückgehen.

9. Alfenus Varus. Als entlehnt giebt sich ad ed. 601, 5 (mittelbar aus Aristo; vgl. nr. 35) zu erkennen. Zuverlässige Spuren unmittelbarer Benutzung finden sich nicht: ad ed. 625 IV 4. 1272 II 2; ad Sab. 2609, 2 weisen auf Labeo als Gewährsmann.

10. Ofilius. Auffallend sind eine Reihe von Buchangaben ad Sab. 2641, 5. 8 (*lib. XVI actionum*). 2679, 1. 2. 4. 7 (*lib. II [?]. V iuris partiti*). Da sich solche Citate aus diesem Juristen sonst nirgends finden und da sie in einer gewissen Anhäufung begegnen, so darf man die Möglichkeit, dass Ulpian sie dem Originalwerke entnommen hat, nicht in Abrede stellen. Seine Heranziehung wird aber nur eine gelegentliche gewesen sein; in ausgiebigem Masse hat Ulpian die Werke dieses Juristen keinesfalls verwertet. Denn die übrigen Erwähnungen des Ofilius (meist aus dem Edictscommentar) weisen keine Kennzeichen unmittelbarer Benutzung auf. Eines (ad ed. aed. cur. 1792, 7) giebt sich als aus Caelius (nr. 26) herrührend zu erkennen, das gleiche dürfte von 1761 I pr. anzunehmen sein, und ad ed. 816, 9 mag aus Pedius (nr. 33) stammen. Im übrigen erscheinen sie oft im Zusammenhange mit Labeo und sind sie namentlich in den Büchern, in denen dieser Jurist vorzugsweise das Wort führt, häufig (vgl. ad ed. 295, 1. 406, 1. 1285 I 5. 21. II 2. 1337, 1. 1503, 39. 1570 17. 1583, 10. 1585, 10. 1677 II 6; ad Sab. 2597 XI 7).

11. Aufidius Namusa (*Servii auditores*): ad ed. 802, 7. 922 IV 18. 1285 I 6; ad Sab. 2609 pr. 6,

12. Cinna (ad Sab. 2797 II),

13. Cascellius (ad ed. 1285, 17. 1592 I 7)

sind gewiss nicht aus erster Hand benutzt (vgl. zu nr. 5). Das gleiche gilt von

14. Trebatius. Er wird einmal auf Labeo (ad Sab. 2486, 7) und einmal auf Caelius (ad ed. aed. cur. 1760 VI 3; vgl. auch Gell. IV 2, 9f.) zurückgeführt. Im übrigen erscheint er fast ausschliesslich bei Aufzählungen älterer Juristen, insbesondere in nahem Zusammenhange mit Labeo.

15. Tubero. Von den fünf bei Ulpian erhaltenen Citaten werden zwei auf Celsus Digesten zurückgeführt (ad ed. 643 pr. 851 I 4. II pr. [vgl. Dig. XV 1, 6 Labeo]) und auch ad Sab. 2575 I ist ohne Frage aus demselben Werke entlehnt. Wahrscheinlich hat Ulpian den Tubero auch noch in anderen seiner Quellen gefunden, Schriften von ihm hat er jedenfalls nicht gekannt.

Das Ergebnis für die republicanischen Juristen ist also, dass Ulpian einzelne Schriften des Q. Mucius und Ofilius wohl gelegentlich einmal herangezogen, aber soweit unsere Quellen ein Urteil gestatten, im übrigen seine Citate aus anderen Werken entlehnt hat, und dass für alle diese Juristen Labeo den wichtigsten Gewährsmann bildet, auf den grössenteils auch Ulpians Anführungen mittelbar oder unmittelbar zurückgehen.

16. Labeo. Kaum ein Jurist (höchstens Iulian) wird von Ulpian so ausserordentlich häufig angeführt als Labeo. Eine nicht unerhebliche Zahl dieser Citate rührt aus zweiter Hand her. Mehrfach hebt Ulpian das ausdrücklich hervor. So stammen aus Aristo (mittelbar vgl. nr. 35): ad ed. 1592 III pr. aus Celsus: ad Sab. 2577, 1. 2711 II pr.; aus Iulian: ad ed. 784 I 8. 1678 II I; aus Pomponius: ad ed. 371 IV pr. 385 I 6. 405, I. 472. ad Sab. 2661, 8; aus Marcellus: ad Sab. 2594. Selbstverständlich darf man hierbei nicht stehen bleiben. Labeo wird von fast allen Juristen, die Ulpian benutzte, häufig erwähnt. Aus dem Zusammenhange, in dem wir ihn mit Schriftstellern wie den eben genannten (vgl. Cassius, Neratius, Scaevola u. a.) finden, ergiebt sich die Entlehnung aus ihnen oft mit hoher Wahrscheinlichkeit (s. o. S. 1468ff.): vgl. z. B. ad Sab. 2445 pr. (Cassius); ad. ed. 197, 1 (Celsus). 432, I. 462 pr. 2. 594 II 2. 720 III 7. 806, 1. 847 II 2 (Pomp.). 773 II 8 (Marcellus) und jedenfalls noch erheblich öfter.

Andrerseits sprechen eine Reihe von Merkmalen für die Benutzung Labeos aus erster Hand. Was zunächst seinen Commentar *ad edictum* (Bd. I S. 2550f.) anlangt, so finden sich in dem gleichen Werke Ulpians mehrere Buchangaben: frg. 186, 5 (*lib. I ad edictum*). 372 II (*lib. I praetoris urbani*). 385 V 4 a (*lib. XXX praetoris peregrine*). 453 III pr. (*lib. XI*), wie sie bei keinem anderen Juristen vorkommen. Aber auch die sonstigen Citate, die sich ziemlich gleichmässig über Ulpians ganzes Werk erstrecken (nachweisbar in B. 1. 2. 4—7. 9. 10. *11. 12—19. 23—28. *29. 30. 31. *32. 33—41. 43. 46. 50. 52. *53 55. 56. *57. 58—60. 62. 66. *68. 69. 70. *71. 73. 74. 76. 77. 80. 81; ad ed. aed. cur. 1), beziehen sich zum weitaus grössten Teile auf diese Schrift Labeos. Besonders wichtig ist, dass wiederholt, ohne dass ein Vermittler erkenntlich wäre, eine solche Anhäufung von Stellen aus Labeo auftritt (namentlich in den mit * bezeichneten Büchern), dass sich der Gedanke, Ulpian habe sein Werk bei der Arbeit vor sich gehabt und oft geradezu ausgeschrieben, nicht von der Hand weisen lässt. Um diesen wichtigen Punkt klarzulegen, lassen wir den Bestand an Citaten aus vier der genannten Bücher hier folgen:

VLP. AD ED. LIII 1272 I Iul. II pr. Iul. I *Trebat* 2 *Alfen.* Lab. *Alfen.* 3 Nerat. I273 I 4 Iul. 5 Cels. II 11 Marc. 1274 I 5 Lab. 6 Sab. 9 Marc. 10 Iul. III 10 Iul. 11 Iul. I277, 10 Lab. 1278, 12 Sab. 15 Lab. 16. Iul. 20. Lab. 24. Lab. 25 Cels. 32 Lab. Sab. 33 Lab. 34. Lab 35 Lab. Cass. 1284, 2 Lab. 1285 I pr. *Tubero.* 2 Ner. 3 *Q. Muc. Trebat.* 4 *Q. Muc.* 5 *Ofil.* 6 *Servii aud.* 7 Lab. 8 Sab. Cass. 10 Sab. Cass. 11 Sab. Cass. 12 Marc. 17 Lab. *Cascell.* 18 Lab. 19 Cass. 20 Lab. 21 *Ofil.* Lab. 22 Lab. Lab. 23 Lab. 1285 II pr. *Trebat.* I *Trebat.* 2 *Ofil.* 1286 I 3 Lab. II pr. Lab. 1 Iul. 2 Iul. 3 Iul. III pr. Sab. 1287, 7 Cels.

VLP. AD ED. LVI (Schluss). LVII. 1335, I. 2 Lab. 6 Iul. 7 Lab. 8 Nerat. 9. Nerat 1337, 1 *Ofil.* 5. Lab. 7 Iul. 8. Sab. *in adsessorio.* 1339, I Lab. 4. Lab. 5 Marc. Nerat. 1340 I 8 Lab. Lab. II pr. Pomp. 1344, 3 (*plerique*). 4. Proc. 5 Proc. 6 Atilic. 1345, 7 Marc. (*multi*). 1347, 4 Lab. 5 Lab. 1348, 7 (*sunt qui putent*). Pomp. *et plerique.* (*veteres*). 1349 pr. Lab. 1350, 3(ff.) Lab. 6 idem (= Lab.). 7. Lab. 1352, 16 Lab. Lab. 17 Lab. 26. Lab. 29 Pap. 30 Pap. 32 *Servius* 1356, 39 Lab. 1357, 42 Lab. 1359 I 45 Mela. 46. Lab. II 2 Mela. Lab. *Trebat.* 1360, 7 Lab. 1365, 18 Iul. 19 Iul. 20 Iul. 22 Iul.

VLP. AD ED. LXVIII 1479, 9 Lab. 1492, 3 Lab. 1493, 7 Aristo. 1494, 13 Lab. 14 Lab. 1499, 26 Lab. 28 Lab. Nerva. 29 Nerva. 1503, 39 *Ofil.* 40 Lab. 41 Lab. 42 Lab. 1510, 3 Cass. Cels. 1512, 12 Lab. I513, 16 Lab. 1514 I 17 Lab. III 18 Lab? 1515, 22 Lab. 1519, 13 Lab. 1520, 7 Lab. 8 Mela. 9 Mela.

VLP. AD ED. LXXI 1589, 8 Lab. 9 Lab. Pomp. 12 Mela. Pomp. 1592 I 5 *Q. Muc.* 6 Pedius et Pomp. 7 *Cascell. et Trebat.* 8. Aristo. 9 Lab. 10 Lab. 11 Lab. 1592 II 4 Nerva. 5 Sab. 7 Cass. 8 Aristo. III pr. Lab. Aristo. 1 Lab. 3 *Servius.* 4 *Servius.* 6. *Servius.* 1593 I 8 *Q. Muc.* 9 Lab. 10 Lab. 13. Lab. II I Nerat. 1594, 2 Iul. 3. Iul. 4 Cels. (vgl. Lenel Paling. I 160, 1. 167, 1). *Gallus. Servius.* Lab. 1595 III pr. Lab. I. Cass. 1596 4 Iul. 6. Cass. 1597 I 10 Iul. 11 Aristo. 12 Iul. Cass. 14 Iul. II I Lab. 2 Lab. 4 *Servius.* 5 Vivian. Lab. 1598 I 7 Iul. II 1 Lab. 2 Lab. 1602 I Iul. Iul. 5 Iul. 1603, 8 Lab. 1606 pr. Aristo. Pomp. 1 Pomp. Aristo. 2 Aristo. Pomp. 3 Lab. 1607 III pr. Marc. IV 14 Marc. V 2 Marc? 3 Iul. VI 1 Sab. Cels. Lab. 1610 I 7 Lab. 1611, 2 *Rutilius.* (*plerique*) Lab. 1618, 14 Lab. 1620, 4 Iul.

Natürlich soll nicht behauptet werden, dass ein jedes der hier erwähnten Citate des Labeo aus dem Original entnommen ist. An einer Stelle wird sogar das Gegenteil angegeben (1592 III 2) und auch sonst mögen hier wie so oft bei Ulpian (o. S. 1466f.), Citate aus erster und zweiter Hand nebeneinander hergehen. Ferner haben zweifellos auch hier die Compilatoren ihre Hände im Spiel gehabt (vgl. 1592 II 8: *idem Aristo*, während Cassius vorhergeht; ebd. 4 und III 4, wo Nerva und Ser-

vins [oder Labeo?] den Curator rei pnblicae erwähnt haben sollen). Dennoch kann es nicht auf Znfall beruhen, dass Labeo in den Fragmenten von Buch 68 fast ausschliesslich das Wort führt, in Bnch 53 nnd 71 mit der doppelten, in Buch 56—57 mit der dreifachen Zahl von Citaten gegenüber den Jnristen des 2. Jhdts. vertreten ist, von denen nnr Iulian einigermassen in den Vordergrund tritt. Und der Bestand des ausLabeo herrührenden Materials wächst noch, wenn man die nicht seltenen Erwähnungen der älteren Juristen, die Labeo häufig anzuführen pflegte, auch hier, wenigstens zum grossen Teil als aus ihm herstammend ansieht (sie sind oben durch schrägen Druck hervorgehoben; vgl. namentlich 1272 II 9. 1285 I 3ff. II. 1503, 39f. 1592 I 5ff. III 3ff. 1593 I 8f. 1611, 2; o. nr. 5—15). Es kommt hinzu, dass eine Reihe von Stellen Kenntnis des Wortlantes voranssetzt (vgl. 1278, 33ff. 1352, 16f. 1353, 26. 1356, 39. 1503, 40. 1592 III 1), nnd dass Ulpian einmal geradezn sagt: *apud Labeonem invenio relatum* (1285 I 20), eine Angabe, deren Zuverlässigkeit anzufechten, da auch sonst genug Anzeichen für unmittelbare Benutzung sprechen, kein Grund vorliegt (vgl. auch 2575 I 1 *apud Labeonem memini tractatum* (dazu n. S. 1508). Für die genannten Bücher Ulpians also wird Labeos Edictscommentar jedenfalls als eine Hanptqnelle anzusehen sein. Pernice (476) sucht dieses starke Hervortreten Labeos durch die Annahme zu erklären, dass Labeo die hier behandelten Lehren besonders ausgebildet und befördert habe; aber dies ‚besonders' ist unbewiesen, nnd wenn es richtig wäre, so wäre es nur ein Grund mehr für Ulpian gewesen, anf das Originalwerk zurückzugehen. Man darf anch daraus keinen Einwand herleiten, dass hier keine Bnchangaben begegnen; sie fehlen überhaupt in den späteren Büchern von Ulpians Commentar (vgl. S. 1501). Wenn somit die Benutzung Labeos für einzelne Teile des Werkes Ulpians feststeht, so ist man gewiss berechtigt, auch ein gut Teil der sonst begegnenden Anführungen Labeos als selbständige Citate anzusehen. Wir kennen überhaupt in der juristischen Litteratur kein anderes Werk, das so viele Citate aus Labeo aufwiese. Insbesondere ist nicht wahrscheinlich (wie Pernice 476 meint), dass die grosse Mehrzahl von ihnen ans Pomponius *ad edictum* herrühre. Einmal ist diese Behanptung eine blosse Vermntung, da von dem Commentar dieses Juristen ansser Citaten nichts erhalten ist. Sodann spricht eine auffallend nngleichmässige Benntzung bei Ulpian gegen jene Annahme; er kommt in sehr viel weniger Büchern vor als Labeo (vgl. nr. 43). In den oben angeführten Büchern 53 und 68 begegnet er gar nicht, in Bnch 56—57 nnr zweimal, nnd auch in Bnch 71 steht er mit sechs Citaten weit hinter Labeo zurück.

Labeos *libri posteriores* (Bd. I S. 2552ff.) werden mit Buchangabe einmal in Ulpians Commentar *ad edictum* (frg. 385 V 3 [B. 37]), mehrfach in dem *ad Sabinum* (frg. 2486, 5. 6 [B. 4]. 2488, 5 [B. 4]. 2571 I 1. 2641, 2 [B. 9]) erwähnt. In letzterem Werke sind sie jedenfalls häufiger herangezogen worden und ein beträchtlieher Teil der blos unter Labeos Namen angeführten Citate (Ulp. ad Sab. B. 3. 5. 7. 8. 17. 18—20. 22—25. 27. 28. 30. 33. 36. 41. 42. 48) wird anf sie zurückgehen. An der nnmittelbaren Benutzung kann man auch hier kaum zweifeln, wenn die *libri posteriores* auch in Neratius Membranae (Dig. XXXIX 2, 47) nnd bei Pomponins ex Plautio (Dig. XL 7, 21) einmal (aber ohne Buchzahl) erwähnt werden. Aber so stark wie Labeos Commentar *ad edictum* in Ulpians gleichen Büchern sind die *libri posteriores* im Sabinnscommentar nicht ausgenntzt worden, was sich daraus erklärt, dass dieses Werk Labeos dem Ulpians nicht in gleichem Masse parallel lief, wie jenes. Dass es noch unter den Severen gelesen wurde, zeigen die Citate bei Paulus (Dig. XII 6, 6 pr. XVII 2, 65, 5. XLVIII 13, 11, 2. 3. 6; vgl. XXXIX 3, 2, ein Fragment, das sein Material augenscheinlich aus dem gleichen Werke entnommen hat). Anf Benntzung von Commentaren und Noten zu den *libri posteriores* deuten mehrere Spnren bei Ulpian: ad ed. 384 III 7 (Quintus); ad Sab. 2966 II 17 (Iavolenus); vgl. ferner u. nr. 24 (Proculus). 35 (Aristo). Doch reichen sie nicht aus, nm sichere Schlüsse darauf zu bauen.

Zweifelhafter steht es mit Labeos *Pithana* (Bd. I S. 2251f.). Das Werk wird einmal (ad Sab. 2954, 2) angeführt: *libro pithanon* (Buchzahl ausgefallen?). Ausgeschlossen ist die Entlehnung nicht; die Pithana werden auch von Pomponius in seinen von Ulpian benutzten (nr. 48) Epistulae und libri ex Plautio (s. o. S. 1471) genannt. Andrerseits kommt in Betracht, dass Paulus das Werk jedenfalls kannte (Lenel I 528ff.; vgl. S. 1473).

Ebensowenig lässt sich etwas Sicheres ans dem einmal begegnenden Citat (ad ed. 623 II 3: *ita Labeo lib. responsorum XV*) folgern; doch ist es die einzige in unseren Quellen begegnende Erwähnung dieses Werkes.

Eine besondere Bewandnis hat es mit einer Anzahl von Citaten aus Labeo in Ulpians Commentar *ad legem Iuliam et Papiam* (o. S. 1446), frg. 1977, 1. 2004. 2010, 9. 2026). Von diesen schliessen sich die drei ersten unmittelbar an den Text des Gesetzes an. Man hat daraus den Schlnss gezogen, dass dieses von Labeo commentiert worden sei (Bd. I S. 2551). Ist das richtig, so spricht jedenfalls nichts gegen die Benutzung dieses Werkes durch Ulpian.

Auch die *lex Iulia de adulteriis* scheint Labeo bearbeitet zu haben (Bd. I S. 2551), und es ist nicht ausgeschlossen, dass Ulpian in seinem Commentar in diesem Gesetz sein Werk gekannt hat (frg. 1941 pr.: *Labeo quoque ita probat et Pomponius ita scripsit*), obwohl die Möglichkeit der Entlehnnng des Citates aus Pomponius zugegeben werden mnss.

17. Die Erwähnung des Ateius Capito bei Ulpian ad leg. Inl. et Pap. 1990 III ist kaum als Citat aus einer Schrift Capitos aufzufassen; jedenfalls verrät sie sich dnrch ihre Form entlehnt.

18. Cartilius bei Ulp. ad ed. 805, 13 ist sicherlich nicht von Ulpian benutzt; vielleicht stammt das Citat aus Labeo, der a. a. O. das Wort führt.

19. Von Fabius Mela begegnen Brnchstücke in den beiden grossen Commentaren und in der Schrift *de fideicommissis*. Obwohl er, wenn unsere Überlieferung zuverlässig ist, von Ulpian mit Bnchangabe (die aber von den Compilatoren gestrichen ist) angeführt war (ad Sab. 2599, 14.

15 *ibidem*) und ohwohl er sich in manchen Büchern Ulpians häufiger findet (namentlich ad d. 32 frg. 938 III 6. 943, 1. 948, 81. 951, 6), so reichen diese Anzeichen doch schwerlich aus, an eine unmittelbare Benutzung zu glauben. Andrerseits lässt sich auch nicht mit einiger Sicherheit bestimmen, wober Ulpian seine Citate genommen hat; frg. 1589, 12 weist auf Pomponius hin, der ihn jedenfalls öfter erwähnt hat. Nachweisbar ist er ausser bei Ulpian nur bei Proculus, Africanus, Venuleius (und Paulus).

20. S a b i n u s begegnet in unseren Resten Ulpians nur in den Büchern *ad edictum* und *ad Sabinum*. Das wird Zufall sein; citiert war er gewiss auch noch in anderen Schriften. Von seinen Werken hat Ulpian jedenfalls die dem Commentar ad Sabinum zu Grunde liegenden *libri III iuris civilis* genau gekannt. Wir haben oben (S. 1442) nachzuweisen gesucht, dass Ulpian regelmässig den Wortlaut des Sabinus seinen Erörterungen vorangestellte, dass aber auch eine Anzahl der blos unter Sabinus Namen angeführten Citate auf dieses Werk zurückgeht. Doch gilt das letztere keineswegs von allen; dass Ulpian auch häufig Stellen, die aus anderen Schriften des Sabinus herrührten, aufgenommen hat, ergieht sich schon daraus, dass er selbst wiederholt die *libri ad Vitellium* nennt (s. u.). Ferner begegnet eine beträchtliche Reihe von Citaten die sicher oder wahrscheinlich aus zweiter Hand stammen (s. u.). Mögen sie auch bisweilen auf die *libri iuris civilis* zurückgehen (z. B. frg. 2661, 3), so ist das doch bei der grossen Mehrzahl von ihnen gewiss nicht anzunehmen; das in frg. 2562 I 2 erwähnte Gutachten des Sabinus stammt wahrscheinlich aus seiner Schrift *de responsis*; für den Abschnitt *de furtis* kommt Sabinus Schrift über diesen Gegenstand concurrierend in Betracht, die beide gewiss in Ulpians Vorlagen mit verarbeitet waren. Jedenfalls muss bei einer erheblichen Anzahl von Citaten des Sabinus in Ulpians Commentar die Herkunft ungewiss bleiben (vgl. z. B. 2767, 8. 2865, 2. 2870, 5. 2651). Es ist nicht zu billigen, wenn B r e m e r (Iurispr. antehadr. II 412ff.), während er die oben (S. 1442ff.) erwähnten Leitsätze, welche die Grundlage von Ulpians Interpretationen bilden, entweder gar nicht oder doch nur zweifelnd unter die Fragmente der *libri iuris civilis* aufnimmt, eine grosse Anzahl von Stellen, in denen Sabinus in den Commentaren oder in Gaius oder Iustinians Institutionen, im Codex und bei anderen Schriftstellern nur mit Namen genannt wird (z. B. frg. 15. 16. 18. 19. 20. 22. 24. 31 u. s. w.) oder gar nur die Sabinianer (*nostri praeceptores* z. B. frg. 3. 12. 23. 25 h. s. w.) erwähnt werden, regelmässig ohne Fragezeichen diesem Werke zuschreibt. Das umgekehrte Verfahren wäre methodisch das richtige gewesen. — Andrerseits darf man nicht bezweifeln, dass auch manche Aussprüche des Sabinus, die in Ulpians Edictcommentar begegnen, aus den *libri iuris civilis* entnommen sind; vgl. z. B. ad ed. aed. cur. 1760 I. VI mit Gell. IV 2, 15 (Lenel Paling. II 200, 1. B r e m e r a. a. O. II 1, 545). Auch frg. 386 pr. stammt, da die Stelle fast wörtlich in Paulus Sabinuscommentar wiederkehrt (Dig. XLVII 2, 20 pr.; vgl. auch Ulp. ad Sab. 2857 II), wahrscheinlich aus der gleichen Quelle; doch ist zweifelhaft, ob Ulpian sie nicht durch Vermittlung des gleich darauf erwähnten Pomponius aufgenommen hat.

Ferner nennt Ulpian mehrfach des Sabinus *libri ad Vitellium* (ad Sab. 2606, 17. 18. 2607 pr. 2611, 27. 2635. 2641 pr.) und zwar stets ohne Buchzahl (*libris ad Vitellium*), einmal mit einer Note des Cassius (2611, 27, zu Vitellius Urtext oder Sabinus Bearbeitung? vgl. Krüger 146, 45). Dass das Werk zu Ulpians Zeit noch benutzt wurde, zeigen die Citate des Tryphonius (Dig. XXXIV 9, 22) und Paulus ad Vitellium (Dig. XXVIII 5, 18. XXXIII 7, 18, 12). In den sonst als Quellen des Ulpian bekannten Schriften aber vermögen wir es nicht nachzuweisen. Es spricht also die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Ulpian es gekannt und gelegentlich herangezogen hat.

Über die Herkunft des ganz vereinzelten Citates *Sabinus in adsessori* (ad. ed. 1337, 8) ist ein Urteil nicht möglich. Schwerlich stammt es aus erster Hand.

Dass sich Ulpians Kenntnis auch noch auf andere Werke des Sabinus erstreckt habe, ist wenig wahrscheinlich. Die vielen Citate, in denen dieser Jurist nur mit Namen genannt wird, mögen zum Teil aus den angeführten Werken entnommen sein, aber in ihrer grossen Mehrzahl sind sie ohne Frage entlehnt. Vielfach geben sie das selbst mehr oder weniger deutlich zu erkennen. So stammen aus Cassius: ad Sab. 2560 II (vgl. auch 2742, 1); aus Pedius (wahrscheinlich): ad ed. 300, 1; aus Urseius [Nr. 42]: ad ed. 623 II 9; aus Celsus: ad Sab. 2463 I 13. 2562 I 5. 2610, 20. 2711 II pr. (vgl. auch ad ed. 1607 VI 1; ad Sab. 2577 II 1. 2591 I. III. V); aus Iulian: ad ed. 924, 9 (vgl. ad Sab. 2433, 6. 2893 III 3); aus Pomponius: ad ed. 722 I 7 (vgl. ad ed. 386 pr.); aus Papinian: ad Sab. 2767 I 8; vgl. ferner ad ed. 1278, 12 (*exstat Sabini sententia*). 1524 I 14 (*sunt qui putent secundum Sabinum et Cassium*). Auch dass Sabinus häufig bei Aufzählungen älterer Juristen, namentlich im Zusammenhange mit Cassius begegnet, darf man gewiss dadurch erklären, dass Ulpian ihn schon in seinen Vorlagen in dieser Verbindung fand. Vgl. z. B. ad ed. 232 I 2. 279 II pr. 418. 570 II pr. 639 II 4. 5. 773 II pr. 851 I 9. 922 IV 18. 931, 3. 948, 8. 951 I 1. 955 I 12. 1278, 32. 1285 I 8. 10. 11. 1380, 1. 1524 I 14; ad Sab. 2574 I 1. 2661, 3 (vgl. o.). 2870, 5.

21. N e r v a der ältere (Bd. IV S. 131 Nr. 14) wird in den beiden grossen Commentaren und in der Schrift *de fideicommissis* und zwar meistens mit anderen Juristen des 1. Jhdts. zusammen citiert. Als entlehnt giebt sich ad Sab. 2594 pr. zu erkennen (aus Marcellus auf den vielleicht auch ad ed. 769 I 9 zurückgeht. Ad Sab. 2577 II 1 stammt wohl aus Celsus, ad ed. 851 I 3 aus Iulian, ebd. 549 III 3 aus Pomponius. Spuren einer Benutzung aus erster Hand fehlen.

22. C a s s i u s Bücher *de iure civili* (Bd. III S. 1737f.) sind von Ulpian in seinem Commentar ad Sabinum, wenn auch nicht in dem Masse wie Celsus, Iulian, Pomponius so doch immerhin recht häufig (nachweisbar Buch 1. 3. 4. 7. 8. 12. 17. 18. 20. 21. 23. 24. 27. 30. 31. 37. 41. 48) erwähnt. Eine beträchtliche Zahl dieser Stellen geht auf das Originalwerk zurück. Wir haben eine Reihe von Anführungen des Werkes und

Buches (2491, 4 [B. 2]. 2558, 3. 2559 I 5. 2560 II 1 [B. 8]. 2574 II pr. [B. 10]. 2574 II 2 [B. 8]. 2837, 2 [B. 6]), wie sie sonst im Quellenkreise Ulpians nicht begegnen (ausserdem nur bei Paul. Dig. XXXVII 6, 2, 5, ein Beweis, dass das Buch damals noch gelesen wurde). Aus frg. 2445 pr. (*et scribit Cassius et Iavolenus posse*) darf nicht etwa geschlossen werden, dass Ulpian das Werk nur im Auszuge des Iavolenus gekannt habe, denn aus diesem konnte er, soweit unsere Fragmente (L e n e l I 277ff.) ein Urteil gestatten, die obigen Buchangaben nicht entnehmen. Wenn das Citat aus Iavolenus originär ist — was nicht sicher ist (vgl. nr. 34) — und wenn es aus den *libri ex Cassio* herrührt, so muss Ulpian den Auszug neben dem eigenen Werk des Cassius benutzt haben (vgl. K r ü g e r 219, 170). Dass daneben viele Citate des Cassius, und gewiss auch aus den *libri iuris civilis*, aus zweiter Hand herrühren, ist nicht zu bezweifeln. Zum Teil geben sie sich selbst als entlehnt zu erkennen. So werden als Gewährsmänner angeführt Aristo (mittelbar vgl. nr. 35): ad Sab. 2742, 2, Urseius (u. S. 1489, 8): ad ed. 1684, 10 (wo jedenfalls *Cassium existimasse Urseius refert* zu lesen ist), ad Sab. 2555 II 5), Celsus: ad Sab. 2610, 20; vgl. auch ad ed. 1510, 3, ad Sab. 2577 II 1, Iulian: ad ed. 533, 5, ad Sab. 2433, 6. 2455 I 1. 2952 III 1, vgl. 2482, 3. Pomponius: ad ed. 260, 2; ad Sab. 2572, 2; vgl. auch ad ed. 1524 I 14 (*sunt qui putent secundum Sabinum et Cassium*). Aber man muss ohne Frage weiter gehen: die gemeinschaftliche Anführung des Cassius mit älteren Juristen, namentlich mit Sabinus zusammen (vgl. nr. 20) ist, wenn auch nicht immer (vgl. frg. 2560 II), so doch in vielen Fällen auf Mittelmänner zurückzuführen. Und auch wo er allein genannt ist, ist gewiss oft die gleiche Annahme am Platze; lässt sich doch Cassius in fast allen von Ulpian ausgebeuteten Quellen (Iulian, Pomponius, Maecian, Venuleius, Marcellus, Scaevola, Papinian) nachweisen. Insbesondere gilt das für Ulpians Commentar *ad edictum*, der in unseren Fragmenten keine Buchangaben aus Cassius aufweist, während im Commentar *ad Sabinum* gewiss viele der den Cassius ohne nähere Angabe nennenden Stellen originär sind.

23. N e r v a d e r j ü n g e r e (Bd. IV S. 132 Nr. 15). Die drei Erwähnungen bei Ulpian (ad ed. 279 I 5. 851 I 8; ad Sab. 2582 I 7) berechtigen nicht zur Annahme einer selbständigen Benutzung.

24. Von P r o c u l u s führt Ulpian mehrfach Noten zu Labeo an: ad ed. 354, 1; ad Sab. 2641, 2, vgl. ad Sab. 2559 II. 2575 pr.; und auch andere Stellen, in denen Proculus mit Labeo zusammen genannt wird, mögen dahin zu rechnen sein (vgl. ad Sab. 2575 I 1). In der ersten Stelle wird Celsus als Gewährsmann genannt; sie scheint sich auf Labeos Edictscommentar zu beziehen. Die übrigen deuten auf die *libri posteriores* hin; es ist nicht möglich, dass Ulpian von dieser ihm wahrscheinlich im Original vorliegenden Schrift (nr. 16) eine Ausgabe mit Noten des Proculus (Bd. I S. 2557) benutzt hat. Im übrigen aber tragen die bei ihm begegnenden Citate aus Proculus den Charakter der Entlehnung. Wiederholt wird das offen ausgesprochen, oder ist es aus dem Zusammenhang wahrscheinlich. So stammen aus Celsus: ad ed. 354, 1. 461 II 1. 623 II 10 (vielleicht auch §. 9, oder aus Urseius? vgl. ferner: ad ed. 871, 5; ad Sab. 2460 III 3. 2577 II 1. 2606, 3); aus Vivianus (nr. 30): ad ed. 623 II 8. 1761 III 4; aus Urseius: ad ed. 621, 1; aus Neratius: ad ed. 596 V 1; aus Iulian ad Sab. 2445, 1 (vgl. ad ed. 614 III 5; ad leg. Iul. et Pap. 2023, 1); aus Pomponius (wahrscheinlich): ad Sab. 2830, 3; aus Arrian (nr. 44): ad ed. 509 I pr.; aus Marcellus (vielleicht): ad ed. 769 I 9; aus einem Rescript der Divi fratres: ad leg. Iul. et Pap. 2023 pr. Auch dass Proculus häufig bei Aufzählungen von älteren Juristen, namentlich Angehörigen der Rechtsschulen, auftritt, darf man als ein Zeichen der Entlehnung dieser Citate ansehen (vgl. ad ed. 460, 9. 596, 1. 614 III pr. 625 IV 3. 752, 11. 769 I 9. 852 VII. 861 I pr. 1344, 5; ad Sab. 2576, 2. 2577 II 1. 2590 II; ad leg. Iul. et Pap. 1977 II 1).

25. A t i l i c i n u s wird aus zweiter Hand angeführt: ad ed. 596 V 1 (aus Neratius); ad Sab. 2563 (*Atilicinum respondisse Aufidius Chius refert*; aber auch der Gewährsmann war jedenfalls nicht von Ulpian eingesehen und stammt wohl aus dem kurz zuvor erwähnten Celsus). Auch von den übrigen Citaten (L e n e l Paling. I 71ff.) weist keines die Merkmale einer unmittelbaren Benutzung auf, vielmehr spricht die Zusammenstellung, in der Atilicinus regelmässig mit anderen älteren Juristen erscheint (Bd. II S. 2075f.), für die Entlehnung.

26. Des C a e l i u s S a b i n u s Commentar ad edictum aedilium curulium (Bd. III S. 1272f.) wird in den entsprechenden Büchern Ulpians oft erwähnt (1760 VI 3. 10. 1761 I 1. III 6—10. 12. 13. 15. 16. 1792, 7. 1793, 11). Angabe von Werk und Buch fehlt zwar, begegnet aber in den letzten Büchern bei Ulpian ad edictum überhaupt nicht mehr, s. u. S. 1501. Da die Citate sich (namentlich in frg. 1761) in grosser Anhäufung finden und mehrfach auch Kenntnis des Wortlautes voraussetzen, so liegt kein Grund vor, an der unmittelbaren Benutzung dieses für das aedilicische Recht grundlegenden Werkes durch Ulpian zu zweifeln. Pomponius, an den man etwa als Vermittler denken könnte, fehlt in frg. 1761 überhaupt; in frg. 1792,8.9 wird er allerdings zwischen Citaten aus Caelius genannt; aber dieser Umstand genügt nicht, eine Entlehnung des ganzen Materials des Caelius aus ihm anzunehmen. Citate des Caelius aus zweiter Hand sind nicht nachweisbar.

27. Bei den Citaten aus P e g a s u s sprechen alle Anzeichen dafür, dass sie aus zweiter Hand stammen. Meistens wird er mit anderen, namentlich zeitgenössischen Juristen zusammen genannt (ad ed. 279 I 5. 332. 773 II pr. 861 I pr.; ad Sab. 2572, 2. 2680 I 4. 2609, 3; ad leg. Iul. et Pap. 1977 II 1). Als entlehnt kennzeichnet sich ad ed. 538 I 3: *et Pegasus tertur existimasse*; aus Iulian wird stammen: ad Sab. 2587 II 7, aus Pomponius: 2572, 2; fraglich ist frg. 2489 (aus Arrian? vgl. nr. 44).

28. Fulcinius (ad ed. 1389 pr.; ad Sab. 2805 I 3) ist jedenfalls nicht von Ulpian benutzt, ebenso wie

29. C e l s u s, d e r V a t e r (ad ed. 772 II 7 nach seinem Sohne).

30. Vivianus wird meistens in der Weise angeführt, dass Ulpian sagt: *apud Vivianum relatum est* (*quaeritur*): ad ed. 469 I 6. 623 II 8. 1529. 45 (41. 46. 47). 1597 II 5 (*saepissime relatum*). 1753, 9 (10). 1760 I 9 (10. 11 II pr. 1). 1761 III 3 (3. 4. 5). In einer dieser Stellen giebt Ulpian auch das Buch an (623 II 8: *lib. VI ex Viviano*), was bei keinem anderen Juristen vorkommt, während Vivianus sonst noch in Scaevolas Quaestionen genannt wird (Dig. XXIX 7, 14 pr.: *quantum repeto apud Vivianum*). Diese eigentümliche Art der Citate, namentlich auch die Thatsache, dass nirgends ein Werktitel begegnet, macht es wahrscheinlich, dass es im 2. Jhdt. einen Auszug aus Vivianus — Commentar ad edictum? vgl. Lenel Paling. II 1225, 1 — gegeben hat. Und dafür, dass Ulpian diesen gekannt hat, spricht ausser der Angabe der Buchzahl auch die Häufung der Citate in frg. 1529, 41—47. 1753, 9—10. 1760 I 9—11. III 3—5, die auch eine Kenntnis des Wortlautes voraussetzen. Daneben mögen Entlehnungen vorgekommen sein: ad ed. 460, 11 stammt wohl aus Celsus. Aber dass die Entlehnung des Pomponius die Regel gewesen sei (Pernice 472), ist nicht erweislich. Zwar begegnet dieser Jurist vereinzelt in der Nähe von Citaten aus Vivianus (frg. 469 6. 1760 II), aber in den meisten Stellen ist das nicht der Fall und sprechen die angegebenen Merkmale für eine selbständige Benutzung.

31. Aufidius Chius s. nr. 25.

32. Octavenus. Für ihn wird Pomponius einmal (ad ed. 513 II pr.) als Gewährsmann genannt und mag es noch öfter gewesen sein; aber wir vermögen die Quelle der übrigen Citate (Lenel Paling. I 793ff.) nicht nachzuweisen. Denn dass sie sämtlich aus zweiter Hand stammen, muss, da Merkmale für directe Benutzung fehlen, angenommen werden.

33. Pedius. Sein Commentar zum Edict ist in dem gleichen Werke Ulpians nicht selten (vgl. u. S. 1500) erwähnt. Im ganzen haben wir daraus bei Ulpian einige 40 Bruchstücke erhalten, die sich über sein ganzes Werk verteilen (Buch 4. 5. 7. 10. 11. 13. 27. 28. 29. 37. 38. 41. 52. 69. 70. 71. 79; aed. cur. 1. 2). Eine Reihe von Gründen sprechen entschieden für die Benutzung aus erster Hand und lassen Pernices Urteil (466), man möge sich zu Ulpians Ehre vorstellen, dass er für einzelne besonders wichtige Sätze das Originalwerk gelegentlich nachgeschlagen habe, als zu absprechend erscheinen. Vor allem die bei Ulpian verhältnismässig häufigen, bei anderen Schriftstellern (ausser Paulus) nicht mit Sicherheit nachweisbaren Buchangaben (ad ed. 350, 11—13. 371 III pr. [B. 7]. 377, 5. 385, 4 [B. 8]. 447, 2. 453 III pr. 455 [B. 9]. 836, 1. 852, 3 [B. 15]). Untersucht man die einzelnen Bücher Ulpians auf ihr Material aus Pedius, so ergiebt sich in manchen von ihnen eine für einen Juristen des 1. Jhdts. immerhin beträchtliche Ausnutzung dieses Juristen; so erscheint er in Buch 11 dreimal (371 III pr. 377, 5. 385 I pr.), in Buch 13 dreimal (447, 2. 453 III pr. 455), in Buch 29 fünfmal (836 1. 845. 750 II 3. 852 II 3. III 4); in Buch 1 ad ed. aed. cur. ist er mit zehn Citaten eine der am meisten erwähnten Quellen Ulpians (1757. 1760 V 1. VI 4. 5. 1764 II pr. 1772. 1773, 4. 1779, 13—15). Auch an anderen Stellen lässt die Anhäufung von Aussprüchen des Pedius auf seine unmittelbare Benutzung schliessen; vgl. Buch 4 frg. 244. 8. 245, 9. Buch 10 frg. 350, 11—13 (vgl. o. S. 1470). Buch 70 frg. 1556, 7. 1557 II 3. Schliesslich machen eine Anzahl von Citaten entschieden den Eindruck, dass Ulpian den Wortlaut des Pedius vor sich gehabt hat; vgl. frg. 350, 11—13. 447. 2. 455. 852 II 3. III 4. 1556, 7. 1760 V 1. VI 4—5. 1772. 1779, 14. Unterstützend kommt hinzu, dass auch Paulus den Commentar des Pedius mehrfach und zwar ebenfalls mit Buchangabe (Dig. XXXVII 1, 6, 2) nennt; vgl. auch XII 1, 6: *Pedius lib. I de stipulationibus*, ein Werk, das in unseren Resten Ulpians nicht vorkommt; jedenfalls wurde also Pedius damals noch gelesen.

Natürlich soll nicht in Abrede gestellt werden, dass Ulpian den Pedius, wie so viele andere Juristen, deren Werke ihm bekannt waren, gelegentlich auch aus zweiter Hand citiert hat. Aber mit voller Sicherheit ist das nirgends erkennbar. Über frg. 453 III pr. 385 I 4 s. S. 1470. In den übrigen Hauptquellen Ulpians (Celsus, Iulian, Scaevola, Marcellus, Papinian) vermögen wir Pedius überhaupt nicht nachzuweisen.

34. Was Iavolenus anlangt so haben wir bereits daraufhingewiesen (nr. 16. 22), dass Ulpian vielleicht dessen Bearbeitungen der *libri posteriores des Labeo* und der *libri iuris civilis* des Cassius benutzt hat. Im übrigen begegnet nur ein Citat (ad Sab. 2489), dessen Herkunft wir nicht kennen und das jedenfalls keine Handhabe bietet, eine unmittelbare Benutzung dieses Juristen zu behaupten; vgl. nr. 44.

35. Aristo wird von Ulpian in den Commentaren ad edictum, ad Sabinum, ad leg. Iul. et Pap., sowie in den Monographien de fideicommissis und de officio praet. tutelaris und zwar in den ersteren nicht selten genannt. Dennoch bleibt es fraglich, ob Ulpian Schriften von ihm im Urtext benutzt hat. Zwar werden mehrfach die Adressaten seiner Responsa angeführt (ad ed. 242, 2. 601, 5) und seine Noten zu Labeo (ad Sab. 2488, 5; vgl. nur 16), Sabinus (ad Sab. 2570. 2575 II. 2641 I [schwerlich als Note zu Vitellius aufzufassen, wie Krüger 164, 148 meint]) und Cassius (ad. ed. 1755; ad Sab. 2558, 3. 2585, 1) erwähnt. Aber derartige Citate finden sich auch bei Pomponius (Dig. XL 4, 6. XL 7, 29, 1. Vat. frg. 88). Wirkliche Angaben von Werk und Buch, Anhäufungen von Citaten, wie sie bei anderen Juristen vorkommen, fehlen (frg. 1606 stammt aus Pomponius). In frg. 601, 5 scheint allerdings Ulpian den Wortlaut des Aristo gekannt zu haben, aber vereinzelt beweist auch diese Stelle nichts für die Benutzung des Originals, sie dürfte aus Pomponius Variae Lectiones stammen (vgl. S. 1499). Überhaupt wird Aristo bei den Schriftstellern, die Ulpian als Quelle dienten (Pomponius, Neratius, Maecian, Marcellus, Papinian), häufig erwähnt. Und in der That giebt Ulpian wiederholt den Pomponius (ad ed. 406, 2. 1606 pr.—2; ad Sab. 2570; de fideic. 1873, 2; vgl. ad Sab. 2566; über frg. 2489 s. nr. 44), einmal auch den Neratius (ad ed. 1058 II) als seinen Gewährsmann an; ad ed. 769 I 8 ist jedenfalls

aus Iulian entnommen. So wird man, wenn auch eine gelegentliche Benutzung der Werke des Aristo nicht unmöglich ist, sie doch nicht mit genügender Sicherheit zu Ulpians Quellen zählen dürfen; vgl. auch Pernice 466f.

36. Unbestimmbar ist das eine Fragment des Paeonius (ad ed. 798, 1), aber schwerlich aus erster Hand herrührend.

37. Auch über Puteolanus, von welchem Ulpian (ad ed. 251 I) den *lib. I adsessoriorum* anführt, lässt sich nichts Zuverlässiges behaupten, da dieser Jurist nur hier vorkommt und auch seine Zeit ungewiss ist.

38. Valerius Severus begegnet dreimal bei Ulpian (Lenel Paling. II 1207). Eins dieser Citate (ad ed. 305 pr.) knüpft an Iulian, bei dem er auch sonst vorkommt (Dig. III 5, 29), an und ist wahrscheinlich aus ihm entlehnt. Auch die übrigen stammen gewiss aus zweiter Hand.

39. Über Urseius Ferox s. nr. 42.

40. Neratius Priscus wird in Ulpians beiden grossen Commentaren, in den Disputationes und Fideicommissa erwähnt; auch wird er unter dem im *liber singularis regularum* (11, 28) genannten Priscus zu verstehen sein. Von seinen Schriften werden mit Buchangabe angeführt die Membranae: ad ed. 512, 3 (B. 6 und 7). 596 I pr. 1. 2 (B. 2). 111 (B. 3). 772, 5 (*libro membranarum*, Buchzahl wohl ausgefallen). 1058 II 2 (*libris membranarum*); ad Sab. 2558, 3 (B. 4). 2559 II (B. 3). Derartige Angaben finden sich ausserdem bei Celsus (Dig. VIII 6, 12) [und bei Gaius und Paulus]. Ferner die Responsa: ad ed. 852 III 1 (B. 2). 876 III pr. (B. 1 und 2: Entlehnung möglich). 931, 12 (B. 2); ad Sab. 2562 I 2. 2564 (B. 1). Dies Buch wird ausserdem bei Paulus, nicht aber in den als Ulpians Quellen in Betracht kommenden Schriften genannt, doch mögen die bei Celsus (Dig. L 17, 191), Iulian (Dig. XXXIX 6, 21), Pomponius (Dig. XXXV 1, 6, 1. 112, 3), Papinian (Dig. IV 3, 19. VII 1, 33 pr.) erwähnten Gutachten des Neratius grösstenteils daraus entnommen sein (Lenel Paling. I 776f.), obwohl auch seine Epistulae Responsen enthielten. Wenn nun auch kein Zweifel an der Bekanntschaft dieser Juristen mit den Membranae wie den Responsa bestehen kann, so ist doch das nur ganz vereinzelte Vorkommen von Buchangaben bei ihnen beachtenswert. Ulpian, bei dem sie sich recht häufig finden, muss sie also aus dem Original entnommen haben. Für dessen Kenntnis spricht auch die gelegentliche Anhäufung von Citaten (vgl. namentlich frg. 596. 931, 7ff.); vgl. Pernice 467.

Ausserdem führt Ulpian von Neratius noch an die Epistulae (ad ed. 951 I 2 [*epistula Neratii ad Aristonem*]; ad Sab. 2611, 35 [*lib. IV epistularum Rufino respondit*]. 2611, 43 [*lib. IV epistularum Marcello fratri suo respondit*] und die Libri ex Plautio (ad ed. 596 V [*libris ex Plautio*]). Da diese Werke in unseren Quellen bei keinem anderen Juristen erwähnt werden, so ist die Entlehnung der Citate unbeweisbar und erscheint, namentlich bei den genauen Angaben aus den Epistulae, die Annahme der Benutzung des Originals durch Ulpian geboten. Zweifelhafter ist dies bei den Libri ex Plautio; vgl. auch u. nr. 43. Eine Buchangabe fand sich ferner noch ad ed. 922 IV 16—17 (*ibidem*), doch haben die Compilatoren sie getilgt.

Von den übrigen, etwa 60 Stellen, in welchen Ulpian den Neratius nur dem Namen nach anführt, mag manches aus anderen Gewährsmännern entnommen sein. Nachweisbar stammt ad ed. 1339, 5 aus Marcellus, ad ed. 317, 1. 851 I 3 wahrscheinlich aus Iulian, ad Sab. 2566 (Vat. frg. 83). 2764 II 5 aus Pomponius. Andrerseits aber darf man, da die unmittelbare Benutzung des Neratius keinem Zweifel unterliegt, gewiss auch ein gutes Teil dieser Citate als aus dem Urtext entnommen ansehen. Die blosse Erwähnung in der Nähe eines anderen Juristen (Pernice 467, 2) kann hier nicht als ausreichender Beweis des Gegenteils angesehen werden.

41. Celsus, der Sohn. Dass Ulpian seine Digesten, die er bald mit Buchangabe, bald aber auch mit dem blossen Namen des Urhebers anführt, ausgiebig benutzt hat, bedarf keines Beweises. Citate begegnen nicht nur in den beiden grossen Commentaren (ad ed. B. 2—6. 10—13 15. 18—20. 22. 24—32. 37. 38. 50. 52. 53. 56. 58. 59. 65. 68. 71. 73. 75—77; ad Sab. B. 1. 2. 4—7. 15. 17—20. 23. 25. 28. 29. 31. 32. 37. 41. 46. 47), sondern auch in den Disputationes (B. 3. 5. 7. 9), den Schriften *de fideicommissis* (B. 5) und *de officio proconsulis* (B 3) und sind gewiss auch noch in vielen seiner anderen Werke vorgekommen. Erwähnungen aus zweiter Hand sind nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Ob Ulpian die ausserdem, teils zusammen mit den Digesten (ad ed. 497 II 1; ad Sab. 2460 III 2. 2606, 6), teils auch allein (ad ed. 755), 1; ad Sab. 2606, 3) mit Buchangabe genannten Epistulae, Quaestiones, Commentarii des Celsus selbst gelesen hat oder ob er die Citate in den Digesten oder — was wenig wahrscheinlich — bei anderen Juristen vorgefunden hat, lässt sich nicht entscheiden; vgl. o. S. 486.

42. Iulianus begegnet bei Ulpian auf Schritt und Tritt. Seine Digesten bildeten, der Bedeutung des Werkes entsprechend, eine Hauptquelle in der grössten Zahl von Ulpians Schriften. Nachweisbar sind sie (mit und ohne Buchangabe) in den Commentaren ad edictum (B. 3—5. 8—13. 15—20. 22—41. 44. 45. 49—53. 54—57. 59—61. 63. 66. 69—76. 79. 80; aed. cur 1), ad Sabinum (B. 1. 3. 4. 6—9. 12—14. 16—19. 21—33. 35 —41. 43. 44. 46—50), ad leg. Iuliam et Papiam (B. 1. 3. 10. 11. 13. 15. 16. 18), ad leg. Aeliam et Sentiam (B. 4); in den Disputationes (B. 2. 4. 5—7) und den Schriften de fideicommissis (B. 1—4), de omnibus tribunalibus (B. 2), de appellationibus (B. 1). Er benutzte sie mit den Noten des Mauricianus (nr. 47): ad ed. 242, 2; ad Sab. 2562 I (Vat. frg. 75, 3). 2587 II 1 (vgl. Buhl Iulian 114, 4 gegen Karlowa I 711) und des Marcellus ad ed. 272. 273. 374, 8. 403, 4. 5. 513 I 13. 594 II 5. 619, 1. 621, 3 (?). 783, 7. 852 II 1. III 8 (?). 881 V 2. 895 I. 1384 pr. 1873 pr. ad Sab. 2529, 3. 2562 I (Vat. frg. 75, 3). 2587 II 1. 2594 pr. (?). 2564 I 5. 2655, 2. 2672 (?). 2677. 2798 (?). 2941, 8; Disput. 90. 91 pr. (vgl. Buhl I 114ff.).

Iulian hatte ein dem Titel nach unbekanntes Werk des Urseius Ferox in einen Auszug gebracht und mit Anmerkungen versehen (Krüger 160). Dass Ulpian diese Bearbeitung gekannt hat, ist

aus ad ed. 641, 12 *Urseius ait . . . Iulianus autem recte notat*) zu erschliessen (vgl. auch Dig. X 3, 4, 4; ebd. 5. Lenel Paling. I 493 frg. 897). Wir finden aber ausserdem bei Ulpian vier Bruchstücke des Urseius, welche eine Beziehung zu Iulian nicht erkennen lassen, drei mit blosser Namensangabe (ad ed. 621, 1: *Proculum existimasse Urseius refert*. 1684 10: statt *Cassius existimasse Urseium refert* ist gewiss zu lesen *Cassium existimasse Urseius refert* [Lenel II 866, 3]; ad Sab. 2555 II 5: *Cassius apud Urseium scribit*) eins (ad. ed. 623 II 9) unter der Bezeichnung *libro X Urseius refert*. Iulians Auszug hatte nach Angabe der Compilatoren Iustinians nur vier Bücher (Ind. Flor. I 3, womit die Digesten übereinstimmen). An der Richtigkeit des Citates aus dem 10. Buch bei Ulpian ist aber um so weniger zu zweifeln, als dieses uns in der Collatio (12, 7, 9) erhalten ist. Entweder haben also die Compilatoren nicht den vollständigen Auszug Iulians gehabt: dann könnten alle Citate Ulpians aus diesem stammen. Oder Ulpian hat neben dem wirklich nur aus vier Büchern bestehenden Auszug Iulians noch den Urtext des Urseius benutzt, aus dem dann die des Iulian nicht gedenkenden Stellen, insbesondere auch die aus dem 10. Buch entnommen wären. Von diesen beiden Möglichkeiten hat die letztere die grössere Wahrscheinlichkeit für sich, denn, wenn man auch auf den Wortlaut der Citate kein Gewicht legen wollte, so umfassen doch die vier Bücher der Compilatoren schon die wichtigsten Lehren des von Urseius dargestellten Civilrechts, so dass schwer zu sagen wäre, womit noch sechs weitere Bücher hätten ausgefüllt sein sollen. Dass schliesslich Ulpian seine Erwähnungen des Urseius, wenn auch nicht aus Iulians Auszug, so doch aus einem anderen Schriftsteller entlehnt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Wenigstens vermögen wir ein Citat dieses Juristen (abgesehen von Iulians Auszug) bei keinem der für Ulpian in Betracht kommenden Juristen nachzuweisen. Ausser ihm erwähnt ihn nur noch Paulus (Dig. XXXIX 3, 11, 2: *apud Ferocem Proculus ait*).

In ähnlicher Weise hatte Iulian ein uns unbekanntes Werk des Minicius Natalis bearbeitet. Ulpian citiert es ad ed. 931, 15: *denique (Iulianus) lib. X ad Minicium ait*. Auch von diesem Werke kennen die Digesten Iustinians nur eine geringere Zahl von Büchern, nämlich sechs (vgl. Ind. Flor. I 2). Mag ein Schreibversehen vorliegen oder mag das Werk nur unvollständig auf die Compilatoren gekommen sein — eine Entscheidung dieser Frage ist nach dem erhaltenen Material nicht möglich —, jedenfalls benutzte es Ulpian in der Bearbeitung Iulians. Dagegen vermögen wir hier eine Bekanntschaft mit dem zu Grunde liegenden Werke des Minicius nicht nachzuweisen.

Citate des Iulian aus zweiter Hand kommen vor. Aus Pomponius stammen: ad ed. 336 II pr. 855 I 2 (vgl. ad Sab. 2735, 3); aus Maecian de fideic.: 1880 II (vgl. 1871, 8); aus einem Rescript der divi fratres: ad leg. Iul. et Pap. 2023 pr.

43. Pomponius ist in Ulpians Commentaren ad edictum (B. 1. 3—6. 8—19. 22—25. 27—30. 32. 35. 39—41. 44. 49. 51. 55. 57. 59. 69—73. 76. 79; aed. cur. 1. 2), ad Sabinum (B. 2. 5. 7. 8. 14. 15. 17. 18. 20. 23. 24. 27—32. 36. 44), ad leg. Iul. de adult. (B. 1. 2), in den Disputationes (B. 2) und Fideicommissa (B. 3) nachweisbar.

Dass zunächst sein grosser Commentar ad edictum in Ulpians gleichem Werke viel benutzt ist, bedarf keines Beweises (Buchangaben s. bei Lenel II 42ff.). Aber auffallenderweise erscheint diese Benutzung in unseren Fragmenten als eine recht ungleichmässige. In einzelnen Büchern tritt sie stark hervor (besonders in den mit * bezeichneten): Ulp. B. 5 (*in ius vocatio*). 6 (*postulatio*). 9—10 (Procuratur und Cognitur). * 11—13 (*in int. rest.*), * 14 (*receptum*). 16 *rei vind.* und *a. Publ.*). 19 (*a. fam. erc.*).24 (*si mensor etc. a. ad exhib.*); ad ed. aed. cur. 1. In anderen Büchern aber begegnen trotz des uns erhaltenen beträchtlichen Materials an Citaten, Stellen aus Pomponius garnicht (mit * bezeichnet) oder doch nur ganz vereinzelt: Ulp. B. 15 (*hered. pet.*). 18 (*a. de pauperie; lex Aquilia*). 23 (*a. noxales; de effusis; de aleatoribus; si iudex litem* u. s. w.). 25 (*de religiosis*). *26. 27 frg. 779—781 (*a. certae pec. cred.*), frg. 782—784 (*a. de eo q. certo loco*) [dann aber frg. 785—797 (*constitutum*) häufiger]. 28 frg. 798—812 (*commodatum, pignus*. [Es folgen B. 28 frg. 813—29, 871 die adiecticischen Klagen, bei denen Pomponius einmal in der Darstellung der *a. exercitoria*, mehrfach in der der *a. tributoria* und *de peculio* genannt wird. Am Schlusse von B. 29 frg. 872—884 (SC. Macedonianum und Vellaeanum) kommt er wieder garnicht vor]. *31 (*mandatum, societas*). *32 (*emptio venditio, locatio conductio*). *33. *34 (*res uxoria, de adgn. liberis*). 35. 36 (*tutela*). 37. 38 (*furtum*, Patronat). *53 (*damnum infectum, a. aquae pluv. arc.*). *56 (*de turba vi incendio*). 57 (*iniuria*). Auch in den letzten Büchern 68—73 (Interdicte), 74—76 (Exceptionen), 77—81 (praet. Stipulationen) sind Erwähnungen des Pomponius verhältnismässig recht selten, und da hier die Buchangaben fehlen (u. S. 1501), bleibt die Frage offen, ob sich diese Citate sämtlich auf seinen Edictscommentar beziehen, ob nicht an manchen Stellen andere Werke des Pomponius (Variae lectiones [vgl. ad ed. 71 frg. 1606: o. nr. 35], Epistulae u. s. w.) zu Grunde liegen. (Von solchen Büchern, die ihres geringfügigen Materials wegen keine Schlüsse gestatten, ist bei dieser Zusammenstellung abgesehen worden). Gewiss sind viele Citate des Pomponius in unserer trümmerhaften Überlieferung weggefallen. Aber es wäre doch ein wunderbarer Zufall, wenn dieses Schicksal gerade ihn betroffen haben sollte. Und das ist um so weniger glaubhaft, als die Citate anderer Schriftsteller viel gleichmässiger über Ulpians ganzes Werk verteilt sind. Von dessen 83 Büchern (ad ed. aed. cur. mitgerechnet) enthalten in unseren Fragmenten 38 kein einziges Citat aus Pomponius, dagegen nur 22 keins aus Iulian und 23 keins aus Labeo. Was der Grund dieser sprungweisen Benutzung von Pomponius Commentar gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da wir sein Werk nur aus Anführungen anderer Schriftsteller kennen; Pernice hat die Ungleichmässigkeit nicht verkannt (Vermutungen über ihre Gründe s. 462f.); um so weniger hätte er behaupten dürfen, dass für Ulpians Kenntnis der Juristen des 1. Jhdts. Pomponius die Hauptquelle gewesen sei. Gerade

in den Büchern, in denen er fehlt oder wenig vertreten ist, kommen jene häufig vor. Insbesondere vermögen wir Labeo in nicht weniger als 24 Büchern nachzuweisen, aus denen uns Citate ans Pomponius nicht erhalten sind (2. 7. 26. 31. 33. 34. 36. 27. 38. 43. 46. 50. 52. 53. 56. 58. 60. 62. 66. 68. 74. 77. 80. 81).

Ähnlich verhält es sich mit Pomponius ad Sabinum, ein Werk, das Ulpian in seinem gleichnamigen Commentar oft herangezogen hat (Buchangaben sind häufig; vgl. 2575 IV. 2581, 1. 2594, 3. 2612 II 5. 2606, 5 (B. 5). 2661, 8 (B. 6). 2699, 7. 2704, 3. 2858, 2 (B. 8). 2708 II 6 (B. 9). 2722 (B. 10). 2803 II 1 (B. 15). 2829 II, 2837, 3 (B. 16). 2735, 3. 2867, 2 (B. 17). 2875 III 2887, 4 (B. 19). 2913 II 9 (B. 22). Am ausgiebigsten erscheint das Werk in unseren Fragmenten bei Ulpian B. 17 (*ususfructus legatus*) und 41 (*furtum*) benutzt. Auch hier aber vermögen wir in 25, also der Hälfte von den 21 Büchern Ulpians, kein Citat aus Pomponius nachzuweisen, während Iulian nur in 10 Büchern fehlt.

Citate ans Pomponius Edictscommentar in Ulpians Sabinuscommentar und umgekehrt sind nicht bekannt, wenn es auch, da die Werke Ulpians ziemlich gleichzeitig entstanden sind, nicht ausgeschlossen ist, dass sie vorkamen.

Von den übrigen Werken des Pomponius begegnen zunächst dessen Epistulae. Ulpian nennt sie mit Buchangabe ad ed. 476 pr. (*libro epistularum*, Buchzahl wohl ausgefallen). 838 II 1. 853, 1 (B. 8); ad Sab. 2606, 5 (*libris epistularum*). Dieses Werk muss zu Ulpians Zeit viel gelesen sein; auch Scaevola (Quaest. IV. Dig. XIII 1, 18), Paulus (Dig. XXIII 7, 29. L 17, 124, 1) und Marcian (Dig. XXII 1, 32 pr.) führen es an. Indessen könnte nur der erste dieser Schriftsteller als Vermittler für Ulpian in Betracht kommen. Doch bildet das Citat bei ihm keinen ausreichenden Grund, an der selbständigen Benutzung des Werkes durch Ulpian zu zweifeln.

Ähnlich steht es mit den Variae lectiones des Pomponius. Ulpian führt das Werk an: ad ed. 2;42, 6 (*libris lectionum*). 547 I 3 (B. 25). 601, 6 (B. 41); ad Sab. 2766 II 5 (B. 4). Bei Schriftstellern, die Ulpian sonst als Quelle benutzte, können wir es nicht nachweisen ,wohl aber bei seinen Zeitgenossen Paulus (Dig. VI 1, 21. XX 5, 9, 1) und Marcian (Dig. XX 2, 5 pr. XLII 1, 43, 1).

Pomponius Libri ad Plautium werden von Ulpian ad Sab. 2562 I 2 (Vat. frg. 75). 2565 (Vat. frg. 82) genannt. Sonst finden wir diese Schrift des Pomponius nicht citiert, doch hat Lenel (Paling. II 80 [frg. 337]. 84f. [frg. 365 —371] gewiss mit Recht die in des Paulus Büchern ad Plautium vorkommenden Citate des Pomponius darauf bezogen. So liegt auch kein Grund vor, Ulpians Bekanntschaft mit dem Werke zu bezweifeln. Auch frg. 2563 (Vat. frg. 77: *omnes enim auctores apud Plautium de hoc consenserunt, ut et Celsus et Iulianus aiunt*) mag aus Pomponius Bearbeitung herrühren. Da alle drei Stellen in demselben 17 B. ad Sab. vorkommen, so liegt diese Annahme auch hinsichtlich des letzteren Citates näher als die einer Entlehnung aus Celsus oder Iulian. Ausgeschlossen ist übrigens nicht, dass Ulpian noch andere Bearbeitungen des Plautius kannte, citiert er doch auch Neratius ex Plautio (ad ed. 596 V, vgl. o. nr. 40); möglich bleibt aber, dass er auch dies Citat des Neratius bei Pomponius vorfand.

Nur bei Ulpian (ad Sab. 2592, 2) erscheint in unserer Überlieferung Pomponius lib. VIII de stipulationibus. Jedenfalls spricht nichts gegen die Benutzung des Werkes. Auf Pomponius Schrift de fideicommissis hat Lenel (II 59) wohl mit Recht bezogen Ulp. fideic. 1873, 2. Über Pomponius ad Q. Mucium s. o. nr. 6. Keine sicheren Spuren finden sich von Pomponius Regulae Enchiridium, de senatus consultis: auf letzteres Werk bezieht Lenel (II 150) Ulp. ad Sab. 2526 II 3.

Wenn demnach auch eine genaue Bekanntschaft Ulpians mit den verschiedenen Werken des Pomponius zweifellos ist, so kommen doch gelegentlich Stellen vor, in denen er auch diesen Juristen nur aus zweiter Hand anführt: ad ed. 924, 9; ad Sab. 2570 (Vat. frg. 88) aus Iulian; ad Sab. 2494, 6 aus Tertullian (nr. 54); ad Sab. 2489 scheint aus Arrian zu stammen (nr. 44).

44. Den Arrianus nennt Ulpian dreimal: ad ed. 509 I pr. (*libro II de interdictis*). 1467, 4 (von Lenel I 69 gewiss mit Recht auf dasselbe Werk bezogen); ad Sab. 2489 (fraglich aus welcher Schrift). In der letzteren Stelle wird er zweimal mit Pomponius zusammen und zwar nach ihm genannt. Aus diesem Grunde ist es wahrscheinlich, dass Arrian der jüngere von beiden — übrigens wohl sein Zeitgenosse — war (vgl. Krüger 172, 14) und dass nicht nur Pomponius sondern auch die anderen hier genannten Juristen (Pegasus, Aristo, Iavolenus) bei ihm citiert waren. Das gleiche dürfte in der ersten Stelle von Proculus gelten, der dort eine Meinung des Arrian unterstützt (übrigens ist es möglich, dass die Compilatoren hier gekürzt haben). Nimmt man hinzu, dass die Buchangabe Ulpians die einzige ist, die wir von Arrian haben und dass er ausserdem nur bei Paulus (Dig. XXXVIII 10, 5. XLIV 7, 47) vorkommt, so ist wahrscheinlich, dass Ulpian ihn unmittelbar benutzt hat.

45. Vindius (wahrscheinlich der Consul suffectus des Jahres 138) wird dreimal von Ulpian citiert: einmal als Consulent Iulians (ad Sab. 2563 [Vat. frg. 77]), einmal in Verbindung mit Pomponius (ad ed. 257) und einmal unter fortlaufenden Stellen aus Marcellus (ad ed. 242). Wenn auch das erste Citat wohl kaum aus Iulian herrührt, so ist doch in den beiden anderen die Entlehnung sehr wahrscheinlich. Man darf also eine Kenntnis seiner Schriften durch Ulpian nicht behaupten.

46. Sex. Caecilius Africanus wird von Ulpian wiederholt in seinem Commentar ad leg. Iul. de adult. citiert frg. 1947, 1. 1959, 5. 1963, 2. 1964. Diese Fragmente weisen eine so nahe Beziehung zu jenem Gesetze auf, dass der Gedanke, Africanus habe es entweder in einem besonderen Werke (Mommsen Ztschr. f. Rechtsgeschichte IX 92, 29) oder in einer anderen Schrift (Krüger 179) commentiert, grosse Wahrscheinlichkeit gewinnt (vgl. besonders frg. 1963, 2: *adnotat*). Dann aber ist zum mindesten nicht ausgeschlossen, dass Ulpian diese Arbeit benutzt hat. Im übrigen lässt sich eine Bekanntschaft Ulpians mit Africanus Schriften, namentlich mit seinen

Quaestionen (Bd. III S. 1193f.) nicht erweisen. Erwähnt wird er noch ad Sab. 2519, 8. 2619 pr. (*Africanus lib. XX epistularum apud Iulianum quaerit*; vgl. Bd. III S. 1195). Ob das Citat im Cod. Inst. VII 7, 1, 1a aus Ulpian (Lenel frg. 1904) oder Paulus de fideicommissis herrührt oder sich bei beiden Juristen fand, bleibt zweifelhaft. Ausserdem kommt Africanus nur noch bei Papinian (Dig. XXXV 1, 71 pr.) und bei Paulus (Dig. XXIV 1, 2. XXXV 2, 64, 4) vor.

47. Mauricianus wird bei Ulpian im liber sing. regularum 13, 2 zu den Ausführungen über die Lex Iulia et Papia Poppaea erwähnt, eine Stelle, welche ohne Frage aus seinem Commentar zu diesen Gesetzen stammt. Der Annahme, dass Ulpian dieses Werk gekannt habe, steht nichts im Wege; er wird es auch in seinem eigenen Commentar zu den Ehegesetzen benutzt haben. Die übrigen Anführungen des Maurician (ad ed. 510, 1; ad Sab. 2433, 5) lassen keine nähere Bestimmung zu. Über seine Noten zu Iulian s. nr. 42. Ausser bei Ulpian begegnet Maurician in unseren Fragmenten nur bei Paulus (Dig. VI 1, 35, 1).

48. Publicius wird einmal mit Africanus zusammen genannt (ad Sab. 2519, 8); daraus lassen sich natürlich keine Schlüsse ziehen.

49. Saturninus wird fünfmal von Ulpian erwähnt. Zwei der Stellen de off. proc. 2221, 4. 2223 pr. gehören ohne Zweifel der Schrift des Venuleius Saturninus *de officio proconsulis* (Dig. Ind. Flor. XXI 3) an, die Ulpian für sein gleichnamiges Werk jedenfalls im Original benutzt hat. Abgesehen hiervon nennt Ulpian ad Sab. 2607, 7 ein Werk des Q. Saturninus *lib. X ad edictum*, von dem sonst keine Spur begegnet (von Lenel Paling. II 1209, 5 angezweifelt). Ad. ed. 673, 5 wird Q. Saturninus als dem Marcellus zustimmend angeführt, ad ed. 1425 wird vom Saturninus der Ausdruck *consulares feminae* interpretiert. Bei der Unsicherheit der Citate, namentlich auch bei den Zweifeln über die Persönlichkeit des Saturninus (Bd. III S. 2865) ist Zurückhaltung geboten. Ausser bei Ulpian begegnet Venuleius Saturninus noch bei Modestin (Dig. XLVIII 3, 14, 7).

50. Maecianus *Quaestiones de fideicommissis* (12. B.) werden mit Angabe von Werk und Buch nicht nur in Ulpians gleicher Schrift (de fideic. 1880 II 6 [B. 6.]. 1881, 13 [B. 7]), sondern auch in seinem Commentar ad Sab. 2549 citiert. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Stellen, sowie die in beiden Werken unter blosser Angabe des Namens vorkommenden (de fideic. 1857, 1. 1863. 1871, 8. 1880 II pr. 1881, 8. 9. 13. 14; ad Sab. 2551 pr.) von Ulpian aus diesem Werke unmittelbar entnommen sind. Zwar lässt sich Maecians Schrift auch in Scaevolas Quaestionen (Dig. XXXV 2, 20; vgl. ebd. 30, 8) und in Papinians Responsen (Dig. XXIX 2, 86 pr. *libro quaestionum*, Buchzahl wohl ausgefallen), welche beiden Werke zu den von Ulpian benutzten Quellen gehören (ausserdem bei Paulus [ohne Buchangabe] Dig. VIII 3, 6, 1. XXVIII 6, 44) nachweisen. Aber unmöglich konnte sich Ulpian bei seiner Schrift de fideicommissis das Hauptwerk über diesen Gegenstand entgehen lassen; ausserdem spricht auch die genaue Art der Anführung und die Häufung der Citate im 4. Buch für die Verwertung aus erster Hand. Das gleiche muss dann auch für den Sabinuscommentar gelten. Ferner begegnet bei Ulpian de off. proc. 2204 ein die Lex Pompeia de paricidiis behandelndes Bruchstück des Maecian ohne nähere Angabe. Da wir wissen, dass dieser Jurist de iudiciis publicis geschrieben hat (Lenel Paling. 1 587f.), so haben Krüger 182 und Lenel a. a. O. mit Recht angenommen, dass die citierte Stelle aus diesem Werke stamme. Wahrscheinlich hat Ulpian es dann auch benutzt; wenigstens ist nicht ersichtlich, woher das Citat entnommen sein sollte. Als entlehnt kennzeichnet sich eine Erwähnung Maecians bei Ulp. ad leg. Iul. et Pap. 2023 (aus einem Rescript der divi fratres).

51. Marcellus Digesten zählen zu den wichtigsten Quellen Ulpians. Nachweisbar sind sie in den Werken ad edictum (B. 2—5. 9—12. 14—19. 22. 24—36. 38. 40. 41. 43—46. 50. 53. 57. 59. 70—73. 76. 77. 79; aed cur. 1), ad Sabinum (B. 1. 2. 5. 8. 12. 14—17. 19. 21. 23. 28. 30—32. 34. 36. 38. 41. 43. 46. 49), Disputationes (B. 3. 4. 6. 7. 8), de fideicommissis (B. 1. 2. 5). Ulpian benutzte sie mit den Noten Scaevolas (vgl. ad Sab. 2565 [Vat. frg. 82]. 2768 III 6. 2785, 1; de fideic. 1858; disp. 94 pr.?). Über seine eigenen Noten zu diesem Werk s. o. III 27. Neben den vielen unmittelbaren Citaten begegnen auch hier entlehnte; aus Scaevola (ad ed. 574 II 2), aus Papinian (ad ed. 636 I 5. 1105, 8). Ausser den Digesten hat Ulpian ohne Frage auch des Marcellus Schrift *de officio consulis* (citiert bei Marcian Dig. XL 15, 1, 4) in seinem gleichnamigen Werke benutzt: Lenel (I 634) hat mit Recht die Citate in frg. 2056, 3. 2064, 22 darauf zurückgeführt.

52. Scaevola wird wiederholt, wenn auch nicht gerade häufig, in Ulpians Commentaren ad edictum (B. 11. 16. 27. 38. 40. 50), ad Sabinum (B. 1. 3. 9. 17. 18. 31. 43), ad leg. Iul. de adult. (B. 5) und in den Disputationes (B. 1. 4. 5. 6) erwähnt. Von seinen Inschriften sind bei Ulpian nur die Quaestionen nachweisbar. Sie werden mehrfach mit Angabe des Buches citiert; ad ed. 402 II 1 (B. 14). 574 II 2 (B. 11). 783, 3 (B. 15); ad Sab. 2456 V 6 (B. 10). 2587 II 6. 2906, 3 (B. 2). An der unmittelbaren Benutzung kann kein Zweifel bestehen. Von den übrigen Werken Scaevolas begegnen keine sicheren Spuren. Auch Disp. 35 1 (*responsum est a Scaevola*) muss nicht notwendig auf seine Responsa bezogen werden, denn Scaevola hat auch in seine Quaestionen eigene Rechtsbescheide eingeflochten (vgl. Dig. XLVII 6, 6). Vielmehr deuten auch bei den nur unter Scaevolas Namen mitgeteilten Ansichten dieses Juristen die breite Erörterung und Begründung (vgl. ad ed. 1065, 10: *plenius tractat*. 1128, 16: *tractat*. 1235 III 12. 13. 1244, 30; ad Sab. 2755 pr.; ad leg. Iul. de adult. 1974, 4: *quaeritur: Scaevola ait . . .*), die Anführung von Belegen (Disp. 108 I pr.), die sich in Scaevolas Digesten und Responsen nur ganz vereinzelt finden, auf die Quaestiones hin (vgl. Bd. III S. 1989ff. 1992). Überhaupt widerspricht kein Citat Ulpians der Beziehung auf dieses Werk, und man wird trotz der Lückenhaftigkeit unseres Materials mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass es das einzige

gewesen ist, das er von Scaevola benutzt hat. Jedenfalls darf man die Kenntnis der Responsen nicht mit Pernice (459) als unzweifelhaft hinstellen.

53. Von Papinians Schriften sind die Quaestiones und Responsa in ihren früheren Büchern (vgl. VIII 1 e) stark und aus erster Hand benutzt. Nachweisbar sind sie in den Commentaren ad edictum (B. 4. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 19. 22. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 32. 35. 36. 38. 40. 44. 45. 49. 57 [Dig. XLVII 10, 15 bieten Ulp. lib. 77 ad edictum als Inscriptio; da aber das Fragment zum Commentar Ulpians über die Iniuria gehört und diese im 57. Buche behandelt wird, liegt, wie man längst bemerkt hat, sicher ein Schreibfehler vor]. 61); ad Sabinum (B. 6. 12. 15. 17. 19. 20. 21. 23. 29. 31. 32. 33); in den Disputationes (B. 1. 3. 4. 8); de fideicommissis (B. 2. 4. 5); de off. praet. tut.; de omnibus tribunalibus (B. 1). Der Noten, mit denen Ulpian beide Werke versah, ist schon gedacht (III 27). Dass Ulpian noch andere Schriften von Papinian benutzt habe, lässt sich nicht erweisen; vgl. aber o. S. 1446.

54. Tertullianus *lib. IV quaestionum* wird von Ulpian ad Sab. 2494, 6 angeführt. Ausserdem begegnet dieser Jurist noch zweimal ohne nähere Angabe (ad Sab. 2448, 2. 2523, 44). Dass Ulpian diese Stellen seines Zeitgenossen, von dem uns bei keinem anderen Juristen Citate erhalten sind, aus dessen Texten selbst entnommen hat, darf billigerweise nicht bezweifelt werden.

55. Auffallend ist ein Citat aus Marcianus (ohne Angabe von Werk und Buch) über den Zeitpunkt der Vollendung des 14. Lebensjahres (ad Sab. 2468 I), eine Bemerkung, die doch wohl fraglos bei ihrem Urheber in demselben Zusammenhange wie bei Ulpian, nämlich bei der Frage nach dem Beginne der Testierfähigkeit gestanden hat. Von Marcianus Schriften könnte höchstens de appellationibus vor Caracallas Tode (217) herausgegeben sein, sicher ist aber auch das nicht (Bd. I S. 524). Aber es ist schwer zu sagen, wie Marcian hier auf die Testierfähigkeit hätte kommen sollen. Alle seine übrigen Schriften sind nach 217 entstanden, also zu einer Zeit, aus welcher wir keine Spuren einer litterarischen Thätigkeit Ulpians erhalten haben. Ausser diesem Citat wird noch eins bei Paulus (Dig. VII 9, 8) angeführt; aber ohne Zweifel liegt hier ein Abschreiberversehen vor und ist Maecianus zu lesen (Fitting 46. Krüger 207, 30. Lenel Paling. I 661), in dessen Werk de fideicommissis (nr. 50) die Stelle sich ohne Zwang einordnen lässt (Lenel a. a. O.). Unmöglich ist die gleiche Annahme auch für Ulpians Citat nicht (so Fitting 42); Maecian konnte in jenem umfangreichen Werke gelegentlich schon einmal die Frage des Alters der Testierfähigkeit berühren. Aber jedenfalls ist die Wahrscheinlichkeit eine geringere, namentlich auch deswegen, weil die Stelle in die Institutionen des Marcian vorzüglich hineinpasst (vgl. Lenel I 657 frg. 88—91). Denkbar wäre, dass das Citat erst nachträglich in den Text Ulpians hineingetragen wäre; es bildet ein blosses Anhängsel, und das doppelte *videtur* ist jedenfalls stilistisch wenig gewandt; dass man sich auch in der Spätzeit mit Marcians Schriften beschäftigte, zeigen die Citate in den Schol. Sinait. 5 und Cod. Inst. VIII 47, 10 pr. sowie ihre Excerpierung in den Digesten Iustinians. Denkbar ist schliesslich auch, wenn man an Ulpian festhalten will, dass das Citat aus einer uns unbekannten vor 217 entstandenen Schrift oder aus einem Responsum Marcians stammte.

VII.

1. Will man sich ein Bild von der Art und Weise der Arbeit Ulpians machen, so muss man zunächst eine Anzahl seiner Werke ausscheiden, über deren Quellen wir nichts oder so gut wie nichts wissen. Dahin gehören einmal solche Schriften, von denen uns allzu geringe Reste erhalten sind (ad leg. Aeliam Sentiam, Pandectae, Institutiones de sponsalibus, de appellationibus, de censibus), ferner solche, aus denen zwar mehr Material erhalten ist, deren Quellen aber regelmässig nicht angegeben werden (Regulae, Opiniones). Zur Seite zu stellen sind ihnen die lediglich aus Ulpians eigener Praxis hervorgegangenen Responsa (o. S. 1446f.). Auch von den Schriften über die Amtspflichten (III 18—25, dazu III 15. 26) muss hier abgesehen werden. Wie schon hervorgehoben (S. 1456), stammt ihr Material in der Hauptsache aus Sammlungen von Constitutionen, die wenigstens zum grossen Teil unmittelbar aus den Archiven geflossen sind. In manchen dieser Werke treten zwar litterarische Quellen hinzu, die stärker benutzt sein mögen, als unsere Fragmente erkennen lassen. Aber die Spuren sind zu geringfügig, als dass man Schlüsse über die Methode Ulpians darauf bauen könnte (vgl. o. S. 1452f.).

2. Was die übrigen Werke, die vorzugsweise auf litterarischen Quellen beruhen, also namentlich die Commentare (III 1—5, dazu III 7. 13; vgl. o. S. 1456) anlangt, so ergiebt sich schon aus der vorstehenden Übersicht (VI), dass Ulpian die von ihm herangezogenen Schriften in sehr verschiedenem Masse ausnutzte. In der Regel lassen sich eine Anzahl von Hauptquellen bezeichnen, deren Material von Ulpian in erster Linie verarbeitet wurde. Dahin gehören in fast allen diesen Werken die Digesten des Celsus, Iulian und Marcellus, sowie regelmässig auch die Quaestionen und Responsen Papinians. Ferner für den Commentar ad edictum die gleichen Bücher des Labeo, Pomponius und (wenn auch in geringerem Masse benutzt) des Pedius (vgl. S. 1500); für ad edictum aedilium tritt noch Caelius (VI 26) hinzu; für den Commentar ad Sabinum des Sabinus und Cassius libri iuris civilis und Pomponius ad Sab.; für ad legem Iuliam et Papiam (wahrscheinlich) Labeos gleicher Commentar (III 4. V 16); für ad legem Iuliam de adulteriis Africanus (III 5. VI 46); für de fideicommissis Pomponius und Maecians gleiche Werke. Die Auszüge Ulpians aus diesen Hauptquellen treten mehr oder weniger deutlich überall hervor, wenn sie auch natürlich bei der Niederschrift vielfach in einander verarbeitet, mit einander verglichen, kritisiert, mit eigenen Ausführungen Ulpians, und mit anderem Material (Constitutionen, Rechtsfällen aus der eigenen Praxis durchsetzt sind. Auch sind häufig Aussprüche anderer Juristen, die sich in den Hauptwerken fanden, mit aufgenommen worden; die oben (VI) als entlehnt bezeichneten Citate sind, wie wir sahen, zum grossen Teil auf diese Weise zu erklären (vgl. S. 1467ff.). Als

Beispiele solcher Stellen in denen die Hauptquellen sich besonders deutlich abheben, mögen dienen: ad ed. 350, 2 (Iul. Dig. 3). 5. 6. 8 (Lab.). 8. 9. 10 (Pomp. ad ed. 26). 11. 12. 13 (Ped. ad ed. 7). 371 III pr. V. 372, 1. 2. 3 (Pomp. ad ed. 28). 5. 7. 8 (Iul.); frg. 460, 11. 461 I. II pr. 1. 2. 3 (Cels. Dig. 2); frg. 491 I 3. III. 493. 498 (Pap. Resp. 2). 513 II 2—7 (Iul. Dig. 6). 571, 1—5 vgl. 6 (Iul. Dig. 6). 720 III 1. 5. 6. 7 (Pomp.). 852 III 5. 8. IV 2. 3. 7. 8. 9. V (Iul. Dig. 12). 875, 1. 2. 878 I 11. 12 II 1 (Iul. Dig. 12). 903 II 3. 4 IV 5. 6 (Pap. Resp. 3) V 8. 9. 10 (Lab.). 922 IV 6. 7. 8. 9. 10 (Pap. Resp. 3). 931, 13. 14. 18. 934 pr. 5. 6. 7 (Iul. Dig. 15). 1105, 3. 5. 6 (Marc. Dig. 9). 1365, 18. 19. 20. 22 (Iul.). 106 pr. 1. 2 (Pomp.) vgl. auch die oben (S. 1478) mitgeteilten Reihen von Citaten, die mehrfach Excerptenreihen aus Labeo deutlich erkennen lassen. Ad ed. aed. cur. 1. 1763 III 6—16 (Caelius). Ad Sab. 2486, 5. 6. 7 (Lab. post. 4). 2582 pr. —3 (Iul. Dig. 38). 2587 II 1. 3. 5 (Iul. Dig. 35). 2610, 23. 2611, 37—43. 45—47. Pap. Resp. 7. 2653, 2 (Iul. Dig. 60). 2654 I 3. 5 (Iul. Dig. 33). 2654 II 6 (Iul. Dig. 39). 2655 pr. —4. 2656 pr. 1. 2. 5 (Iul. Dig. 33). 2734, 6—9 (Pomp. ad Sab. 10). Disput. 90. 91 pr. 1 (Iul. Dig. 26). Fideic. 1875 I 6 II 1. 1876 pr. 1 (Iul.). 1880 I 7 II pr. 3. 6. 8. 9. Maec. fid. 6.

Manche Bücher oder Abschnitte von Büchern (z. B. Titel des Edicts) lassen erkennen, dass Ulpian eines von diesen Hauptwerken zur Grundlage seiner Darstellung nahm und die anderen nur zur Vergleichung und Ergänzung heranzog. So steht z. B. im 11. Buch des Commentars ad edictum (*quod metus causa, de dolo malo, de minoribus*) das 28. Buch des Pomponius im Vordergrund, im 15. Buch (*de hereditatis petitione*) Iulian Dig. 6, im 18. Buch frg. 613—621 (Cap. I der Lex Aquilia) Iulian Dig. 86, frg. 623—625 (Cap. III der Lex Aquilia) Celsus Dig. 37, im 24. Buch frg. 712—722 (*si mensor, ad exhibendum*) Pomponius (Buchangabe fehlt), im 29. Buch frg. 872—879 (SC. Macedonianum), frg. 881—883 (SC. Vellaeanum) Iulian Dig. 12. Die Bücher 53. 56 frg. 1335—57 frg. 1365. 68. 71 sind, wie der oben (S. 1478) mitgeteilte Bestand an Citaten zeigt, zum grossen Teil auf Labeos Commentar aufgebaut, nur an einzelnen Stellen ist diese Grundlage durch Iulians Digesten ersetzt. Auch in den Büchern ad Sabinum (z. B. 4. 21) tritt mehrfach Iulian stark in den Vordergrund, so dass auch hier die Annahme, sein Text sei dem Commentar vorzugsweise zu Grunde gelegt, gerechtfertigt erscheint. Dass diese Methode aber eine allgemeine war, dass Ulpian, wie Pernice (459) es ausdrückt, regelmässig nur einem Autor auf grössere Strecken gefolgt sei, darf man nicht behaupten. Ganz abgesehen von Streichungen der Compilatoren — der Urtext wird auch in den angeführten Büchern ein mannigfacheres Bild an Citaten geboten haben (vgl. die Stellen des 18. Buches ad edictum aus der Collatio o. S. 1466) — so lässt doch auch unsere Überlieferung an vielen Orten erkennen, dass entweder die Hauptquellen einander mit kürzeren Auszügen ablösten (vgl. die ersterwähnten Beispiele), oder auch dass mehrere von ihnen neben einander die Grundlage bildeten; dahin dürften z. B. die in den Vatic. Fragmenten erhaltenen Stücke aus Ulpian ad Sab. 17 (o. S. 1459ff.) gehören, wo man trotz des Reichtums an eingeflochtenen Citaten aus anderen Hauptquellen (und wie wir meinen, auch aus den gleich zu erwähnenden Sammlungen) erkennen kann, wie sich die Ausführungen von Iulian Dig. 35 und Celsus Dig. 18 grundlegend durch die ganzen Erörterungen hinziehen. Nicht selten versagt auch dieser Gesichtspunkt und erscheinen die Hauptquellen ganz mit einander durchmischt, so dass man von besonders hervortretenden Schriften nicht reden kann (vgl. frg. 240—249. 347—354. 509—514. 769—775. 890—898. 1677—1682. 2607—2611).

3. In den beiden grössten Werken Ulpians (ad edictum und ad Sabinum) lässt sich neben den Excerpten aus den genannten Hauptwerken noch eine Sammelmasse erkennen, die von ihm in ähnlicher Weise wie jene verwendet und gewissermassen eine weitere Hauptquelle für ihn bildet. Ihr Material bilden Auszüge aus der Litteratur, die Ulpian zu den einzelnen Titeln des Edicts und den einzelnen Abschnitten des Sabinus angefertigt hat. Man bemerkt nämlich häufig längere oder kürzere Abschnitte, welche fast ausschliesslich aus den Aussprüchen älterer Juristen (bis zum Anfang des 2. Jhdts.) bestehen. Sie tritt z. B. an mehreren Stellen des 18. Buchs ad edictum, dessen Hauptquellen Iulian Dig. 86 und Celsus Dig. 37 bilden, hervor: frg. 613 III 2 Peg. Lab. 614 I 2 Peg. 3 Peg. 5 Lab. 614 I 8 Proc. II pr. Lab. 2 Ner. 3 Ofil. III pr. Proc. 623 II 7 Ner. 8 Viv. Proc. 9 Ursei. lib. X Proc. 624 III 21 Sab. 22 Brut. 24 Viv. 625 I 25. 26. 27 Octaven. 28 Viv. (übrigens scheinen manche Citate in der iustinianischen Compilation weggefallen zu sein). Vgl. ferner ad ed. 28 (*a. commodati:* Hauptquellen Iul. Dig. 11 und daneben Cels. Dig. 6. Pap. Quaest. 8, wohl auch Pomponius): frg. 798, 1 Pacon. Lab. Cass. Viv. 802, 3 Q. Muc. 7 Namusa. Mela. 10. 803, 11 *veteres.* 12 Lab. 804 I Viv. 805, 13 Cartilius. 14 Lab. Ad. ed. 31 (*a. pro socio:* Hauptquellen: Cels. Dig. 7. Iul. Dig. 14. Marc. Dig. 6. Pap. resp. 3) frg. 922, 12 Cass. 13 Mela 16. 17 Nerat. 18 veteres. Atilic. Sab. Cass. Serv. b. Aufid.; ad Sab. 20 (*de instrumento vel instructo legato:* Hauptquellen: Cels. Dig. 19. Pomp. ad Sab. 5. Pap. resp. 7): frg. 2609 pr. Serv. b. Serv. aud 2 Alfen. 3 Lab. Peg. 4 Lab. Nerat. 5 Treb. 6 Serv. b. Serv. aud. 11 Cass. 12. Sab. et Cass. 2610, 16 Peg. Cass. 17 Cass. 19 *plerique* et Peg.; ad Sab. 22 (*de penu legata:* Q. Muc. iur. civ. II. Sab. ad Vit. 1 Aristo *notat.* 2 Aristo. Lab. post. IX b. Aristo. Treb. Proc. 3 Lab. 6 Ofil. act. XVI. 9 Q. Muc. Serv. *notat.* 8 Ofil. act. XVI. 9 Q. Muc. Ofil. Rutil. Sex. Aelius. 10 Serv. b. Mela. 11 Aristo.

Dass Ulpian diese Reihen von Citaten so, wie wir sie lesen, nicht in den oben erwähnten Hauptwerken vorfand, kann man mit Sicherheit behaupten. Aus den Digesten des Celsus, Iulian und Marcellus sowie aus Papinians Werken sind uns erhebliche Bruchstücke unmittelbar in Iustinians Pandekten erhalten. Diese Werke weisen zwar Citate aus älteren Juristen auf, aber nirgends, auch bei Celsus nicht, finden sie sich in einer solchen Anhäufung wie bei Ulpian. Von

Pomponius Commentar ad edictum haben wir keine directen Fragmente, wohl aber von seinen übrigen Werken, namentlich von den Büchern ad Sabinum nnd ad Q. Mucium; und diese bieten kein anderes Bild als die Schriften der vorerwähnten Jnristen. Die Annahme, dass der Verfasser dort anders als hier verfahren sein sollte, ist ebensowenig gerechtfertigt wie die, dass die Compilatoren bei dem einen Juristen grundsätzlich die Citate weggestrichen, bei dem anderen sie stehen gelassen hätten. Ulpian muss also das Material,' das uns die obigen (und viele andere) Stellen bieten, selbständig zusammengetragen haben. Zum Teil stammt es ohne Frage aus den Werken der citierten Schriftsteller selbst; so unter den angeführten Citaten des Q. Mucius lib. iuris civ., Ofilius actiones nnd lib. iuris partiti, Labeos lib. post., Sabinus ad Vitellium, Vivian, Neratius Membranae und Responsa; auch die aneinander gereihten Citate aus Neratius in frg. 931, 7—13 sind gewiss als Ergebnis einer solchen Sammlung aufzufassen. Im grossen Umfange hat Ulpian aber auch hier aus zweiter Hand geschöpft; schon die eben genannten Werke, namentlich Labeos libri post. und Neratius Membranae lieferten neben den Meinungen ihrer Urheber anch viel fremdes Gut. Aber Ulpian hat sich nicht darauf beschränkt; Pernice, der zuerst auf diese Sammlungen hingewiesen hat, hat mit Recht Iulian ad Urseinm (S. 1488f.) als Quelle Ulpians für sie hervorgehoben (469, 2. 470, 1); das Werk enthielt viele Citate und erscheint bei Ulpian mehrmals im Zusammenhange mit Anfzählnngen älterer Juristen. Ebenso werden Pomponins Variae Lectiones bierher gehören (vgl. frg. 601, 6; die vorhergehenden Entscheidungen des Aristo dürften aus dieser Quelle geflossen sein; vgl. Dig. XL 4, 46. IV 8, 40). Ohne Frage aber kann man noch weiter gehen; anch viele der anderen vor der Mitte des 2. Jhdts. entstandenen Schriften, deren Benutzng durch Ulpian wir oben nachgewiesen zu haben glauben (z. B. Neratins Epistnlae, Iulian ad Minicinm, Pomponius Epistulae und lib. ad Plantinm) enthielten Ausspräche der älteren Jnristen und dürften von Ulpian gerade für seine Sammelmasse verwertet worden sein.*)

Schliesslich mögen auch seine Hauptqnellen (insbesondere Celsus Digesten, Labeo und Pomponius ad edictum) manches Material dafür geliefert haben. Doch wird sich das kaum jemals einwandsfrei feststellen lassen; denn, wie wir sahen, hat Ulpian auch ausserordentlich viele Erwähnungen der *veteres*, die er in diesen Hanptqnellen vorfand, in deren Texten mit übernommen. Und gerade darum muss so oft auf den Versuch, die Sammelmasse abzugrenzen, verzichtet werden; nur das kann als sicher behauptet werden, dass Ulpian solche reihenweisen Anfzählnngen, wie wir sie oben mitgeteilt haben, nicht in jenen Hanptquellen gefunden und lediglich aus ihnen ausgeschrieben hat. Umgekehrt darf natürlich auch nicht bebauptet werden, dass die vorerwähnten Schriften, welche dem Ulpian Material für die Sammelmasse geliefert haben, nur für diese ansgezogen seien. Dass Schriften wie Neratins Membranae, Pomponins Variae lectiones n. a. auch sonst gelegentlich in Ulpians Commentaren nnd den ihnen nahe stehenden Werken (vgl. Disp. 109, 3; de fideic. 1873, 2) auftreten, ist begreiflich. Eine andere Schwierigkeit der Ahgrenzung liegt darin, dass Labeo, dessen Commentar zum Edict nnd libri posteriores Ulpian selbständig benntzte, sehr häufig auch in den Schriften, ans denen das Material für die Sammlungen entnommen wurde, citiert war. In vielen Fällen wird es sich nicht entscheiden lassen, ob ein Citat von ihm anf dem einen oder dem andern Wege in Ulpians Werke geflossen ist. Aber dieser Verzicht steht der Annahme der Sammelmasse überhaupt nicht im Wege. Und damit muss sich die Quellenforschung begnügen.

In der Hauptsache enthielten die Sammlnngen, wie schon Pernice (469f.) bervorgehoben hat, casuistische Erörternngen. Doch darf man dies nicht als das allein kennzeichnende Merkmal ansehen; vor allem bezweckten sie, wie die obigen Beispiele zeigen, die Ausbentnng und Verwertung der älteren Jurisprudenz für Ulpians Commentare; man darf darum auch Stellen wie z. B. frg. 798 hierherzieben, und wird andererseits Stücke, die lediglich Material aus den Hauptquellen bieten, nicht dazn zu rechnen haben. So z. B. enthält frg. 774 IV, das Pernice anführt, blos Aussprüche aus Iul. Dig. 10, Cels. Dig. 6 und Marc. Dig. 20; die angegebenen Bücher der beiden ersteren Jnristen waren demselben Gegenstande (*de rebus creditis*) gewidmet, den Ulpian hier behandelte; nnd die Citate aus Marcellus werden, wenn sie anch ausserhalb der Ordnung des Edicts stehen, doch einem hierber gehörigen Abschnitte (*de indebito soluto*, Lenel I 625f.) einzureihen sein.

4. Bei den Hauptquellen — nnd das gleicbe wird bei den für die Sammelmasse ansgezogenen Schriften gelten — war die Ausnntznng nicht immer gleich stark. Über die auffallend wechselnde Benutzung von Pomponius ad edictum war schon die Rede (S. 1490); einen befriedigenden Grund dafür vermochten wir nicht anzugeben. Dass Papinians Quaestionen nnd Responsa nur teilweise herangezogen sind, werden wir zn erklären versuchen (S. 1506). Anders verhält es sich im Commentar ad edictum mit den Werken des Vivianus (S. 1485) und Pedius (S. 1485). Dass ihre Benutzung sowohl der des Labeo wie der des Celsus, Iulian (nnd Pomponius in den Büchern, in denen er überhaupt stärker auftritt) nicht gleichkommt, wird damit zusammenhängen, dass ihre Schriften weder in dem Masse grundlegend für das Honorarrecht waren wie die jenes Koryphaeen, noch denen der genannten Jnristen des 2. Jhdts. an Umfang und Bedeutnng gleich kamen. Mag insbesondere auch Pedius für seine Zeit Hervorragendes geleistet haben, so trat er doch für die Betrachtung der späteren Zeit binter jenen Spitzen zurück; es ist begreiflieb, dass Ulpian sich mehr

*) Ans der Benutznng solcher vermittelnder Werke wie Labeos libri posteriores, Inlian ad Urseium u. a. ist es zu erklären, dass sich bei Paulus sowohl im Commentar ad edictum (Dig. XVII 1, 22. 4—11; ebd. 65. XVIII 1, I. XXXIX 3, 2. XLI 2, 1. 3) wie in dem ad Sabinnm (Dig. XXV 2, I. 3. 6) ähnliche Reihen von älteren Juristen finden. Auch er hat ohne Frage jene Schriften ausgebentet.

an diese hielt. (Übrigens sind auch die Ausführungen über die frühere und spätere Gestalt des Werkes Ulpians [u. S. 1504] zu beachten). Ähnlich wie die geringere Benutzung des Pedius für das Edictswerk wird die von Cassius libri iur. civ. (S. 1483) aufzufassen sein. Über Labeos libri post. s. o. S. 1480. Dass sich schliesslich bei manchen Werken in und ausserhalb der Sammelmasse die Benutzung blos auf ein gelegentliches Nachschlagen beschränkte, wurde schon hervorgehoben (S. 1474, vgl. VI 6. 10. 44. 49 [?]. 54). Ebenso die Thatsache, dass gelegentlich eine Schrift, die für das eine Werk Ulpians als Hauptquelle zu gelten hat, auch in einer anderen vorkommt, z. B. Labeos libri post. bei Ulpian ad edictum (S. 1479), Maecian de fideicommissis bei Ulpian ad Sabinum (S. 1493).

Jedenfalls schliesst in allen diesen Fällen die seltenere Erwähnung die Ausnahme der Benutzung des Originals nicht aus.

VIII.

Es bleibt noch die Frage nach den zeitlichen Verhältnissen der Entstehung der Werke Ulpians übrig. Wir müssen sie nur um so mehr zu beantworten suchen, als wir annehmen, dass der Quellenkreis Ulpians ein erheblich grösserer war, als Pernice zugeben will. Unsere Ausführungen werden zugleich eine Ergänzung der vorstehenden, die Art und Weise der Arbeit Ulpians betreffenden Erörterungen bilden.

Seine Werke sind, soweit die Kaiserbezeichnungen eine Bestimmung zulassen — und dies ist bei den grössten und wichtigsten der Fall — in der Gestalt, in der sie auf die Nachwelt gekommen sind, fast ausschliesslich unter Caracallas Regierung nach Severus Tode, also in den J. 211—217 veröffentlicht worden (vgl. o. III 1—4. 7. 10. 13. 17. 18. 20. 21. 25. 26; vgl. auch 5. 9. 11. 16. 23). Dass Ulpian sie aber in diesen sechs bis sieben Jahren wirklich verfasst haben sollte, ist völlig ausgeschlossen, auch wenn er so mechanisch und oberflächlich gearbeitet hätte, wie Pernice annimmt. In der That lässt es sich gerade für seine grössten Schriften teils erweisen, teils in hohem Grade wahrscheinlich machen, dass Ulpian bereits vor 211 daran gearbeitet hat.

1. Was zunächst den Commentar ad edictum anlangt, so ergiebt sich das schon aus der oben (S. 1439) hervorgehobenen Thatsache, dass im 26. Buch eine Constitution des J. 212 als jüngst erlassen bezeichnet wird; 26 Bücher aber konnte Ulpian in den 22 Monaten seit Severus Tode nicht entworfen und geschrieben haben. Zu einem positiveren Ergebnis aber führt folgende Betrachtung. Die Fragmente bis zum 52. Buch einschliesslich zeigen ein wesentlich anderes Gepräge, als die der späteren Bücher (53—83; die beiden Bücher ad ed. aed. sind hier mitgezählt).

a) Bis zum 52. Buch sind die genauen Angaben von Werk und Buchzahl (o. S. 1470f.) eine häufige Erscheinung; sie fehlen nur in solchen Büchern Ulpians, aus denen uns überhaupt ganz wenig Material erhalten ist. Von da ab aber erscheint nur einmal im 56. Buch (frg. 1337, 8) das rätselhafte Citat *Sabinus in adsessorio*; im übrigen fehlen jede Angaben gänzlich. Das kann nicht auf Streichungen der Compilatoren beruhen, denn es ist kein Grund einzusehen, weshalb solche Kürzungen nur bei Ulpian und nur in den späteren Teilen seines Commentares ad edictum vorgenommen sein sollten, während sie doch in anderen Fragmenten auch am Schlusse der Digesten noch oft genug vorkommen.

b) Genau an derselben Stelle aber kann man noch eine zweite Beobachtung in den Citaten machen. Während nämlich in den früheren Büchern entschieden die selbständig benutzten Hauptquellen des 2. Jhdts. (Celsus, Iulian, Pomponius, Marcellus, Papinian) überwiegen, treten diese vom 53. Buch an hinter den Juristen der Republik und des 1. Jhdts., also hinter dem Commentar Labeos, sowie den Citaten aus ihm und den anderen Juristen, die hauptsächlich die Sammelmasse füllten, zurück. Der Bestand aus diesen ist dem aus jenen zusammengenommen mindestens gleich, oft ihm überlegen (vgl. die o. S. 1478 mitgeteilten Citate der Bücher 53. 56—57. 68. 71; ein ähnliches Bild zeigen, wenn man von Büchern mit geringem Citatenbestande absieht, insbesondere 56. 69. 70. 76. 81. 82). Dass auch diese Erscheinung nicht etwa durch die redactionelle Thätigkeit der Compilatoren allein erklärt werden kann, tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Citate nach den eigenen Büchern der Juristen des 2. Jhdts. abmisst. Es entsprechen dem 1.—52. Buch Ulpians bei Celsus Buch 1—22 (Anfang), bei Iulian 1—41 (Anfang), bei Marcellus 1—15 (Mitte), in Papinians Quaestionen 1—20, in seinen Responsen 1—9 (Mitte); und andrerseits dem 53.—81. Buch Ulpians bei Celsus Buch 22—27, bei Iulian Buch 41—58, bei Marcellus Buch 15 (Mitte)—21, in Papinians Quaestionen 21—28, in seinen Responsen Buch 9 (Mitte)—12 (Mitte). Es bedarf nur eines Blickes auf die Sammlung der Fragmente dieser Juristen bei Lenel (Paling. I 127ff. 318ff. 589ff. 813ff. 881ff.), um zu erkennen, dass ihre zuletzt genannten Bücher in den entsprechenden Partien Ulpians (53—81) entschieden schwächer herangezogen sind als ihre früheren bei Ulpian 1—52. (Von den Büchern dieser seiner Quellen, die Ulpian, von ihnen abweichend, vorzugsweise für den Sabinuscommentar oder seine Schrift *de fideicommissis* verwertete [z. B. bei Iulian 16—18. 20. 21. 29=40. 44. 52=54], muss hierbei natürlich ebenso abgesehen werden, wie von den bei ihnen an die Edictsmasse angehängten die Leges SCta u. s. w. behandelnden Büchern [z. B. Iul. 59—90]). Iulians frühere Bücher sind ungefähr doppelt so stark ausgebeutet wie seine späteren; bei Celsus ist das Verhältnis ein ähnliches; Marcellus Digesten sind etwas gleichmässiger verwertet; das hängt mit der schon von Pernice (464f.) hervorgehobenen Thatsache zusammen, dass Ulpian dies Werk nicht in dem Masse parallel mit seinem eigenen Commentar excerpiert hat, als dies bei den Schriften der anderen Juristen der Fall war. Am auffallendsten liegen die Verhältnisse bei Papinian. Ulpian hat ihn in den früheren Büchern seines Commentars recht häufig erwähnt; gegen Mitte des Werkes werden die Citate spärlich, nach der von uns gekennzeichneten Grenze begegnet er nur noch zweimal (B. 57 frg. 1353, 29—30 und B. 61 frg. 1401, 3—4), in den letzten 20 Büchern gar nicht mehr. Was seine eigenen Werke anlangt, so lassen sich Citate aus den Quaestionen bis zu deren 14. Buche nachweisen, Lenel hat aber wohl mit Recht frg. 662 II auf das 22. und die beiden

eben genannten Stellen auf das 23. und 24. Buch des Papinian bezogen; nur diese gehören also dem Teile an, welcher den Büchern 53—81 Ulpians entspricht. Die Responsen Papinians sind sicher bis zum fünften, vielleicht (frg. 1211, 2) bis zum sechsten Buche benutzt; die späteren Partien fehlen völlig bei Ulpian. Über den Umfang des Edictscommentars des Pomponius haben wir keine Nachrichten. Die höchste von ihm nachweisbare Buchzahl 83 entspricht dem 44. Buche Ulpians (frg. 1166, 27). Die Grenze des 53. Buches Ulpians würde in der Sammlung der Fragmente des Pomponius bei Lenel (Paling. II 15ff.) zwischen frg. 144 und 146 fallen. Vergleicht man nun, was aus dem vorhergehenden und nachfolgenden Material des Pomponius von Ulpian übernommen ist, so tritt auch hier wieder hervor, dass seine früheren Bücher, wenn auch diese schon ungleich (vgl. o. S. 1490), so doch wesentlich stärker ausgebeutet waren als die späteren. Auch die Quaestionen Scaevolas darf man wohl in diesem Zusammenhange nennen, wenn sie auch überhaupt weit schwächer als die bisher erwähnten Quellen herangezogen sind. Sie lassen sich nur bis zum 50. Buch Ulpians nachweisen, von da ab kommen sie gar nicht mehr vor.

e) Schliesslich gewährt auch die Benutzung der Constitutionen ein ähnliches Bild. Sie begegnen vom 53. Buch an, und zwar auch in solchen Büchern, aus denen uns grösseres Material erhalten ist, entschieden seltener als in den früheren. Namentlich gilt das von den Verordnungen des Severus und Caracalla, von denen in den genannten Büchern Ulpians (53—83) im ganzen nur sechs vorkommen. Dass das in den früheren Büchern anders war, zeigen die Sammlungen von Fitting 38ff. Also auch hier sehen wir, dass gerade das für die jüngste Zeit in Betracht kommende Material am Schlusse von Ulpians Commentar am wenigsten ausgiebig benutzt ist (Näheres s. u. S. 1505f.).

d) Mag man der Auswahl und den Streichungen der Compilatoren — dass sie einzelne dieser Bücher nur schwach excerpiert haben, kann nicht ins Gewicht fallen, denn das trifft mehrfach auch für die früheren zu — noch so viel zuschreiben, durch sie allein wird man alle diese Erscheinungen nicht erklären können. Sie müssen auf Ulpian selbst zurückgehen, und gerade sie lassen uns einen Blick in die Geschichte der Abfassung seines Commentars thun. Augenscheinlich sind die letzten Bücher (von 53 an) in viel geringerem Masse durchgearbeitet als die früheren. Allerdings haben wir auch in ihnen nicht schlechthin den Rohstoff der Auszüge, sondern ein von Ulpian zur Veröffentlichung bestimmtes Material vor uns. Widersprechende Meinungen der citierten Juristen sind grundsätzlich mit einer Entscheidung Ulpians versehen, wenn diese auch häufig nur in einem ‚*hoc verum puto*' besteht. Die Excerptenmassen sind nicht selten zerschnitten und von anderen Citaten durchbrochen, wichtige Constitutionen sind eingefügt, Übergänge und Einleitungen hergestellt u. s. w. Vergleicht man aber die Fragmente dieser Bücher mit denen der früheren, so ist klar, dass die von Ulpian angefertigten Auszüge aus den Einzelnen und der Sammelmasse hier in ursprünglicherer Gestalt vorliegen als dort; das Material ist entschieden weniger durchgearbeitet, die Auszüge zeigen noch mehr die Hand des Sammlers, die Citate sind wie bei Ulpians Vorgängern ohne Angabe von Werk und Buch wiedergegeben. Das gilt namentlich auch für Celsus, Iulian, Pomponius und Marcellus. Ihre Werke, die wir zu den Hauptquellen zählten (VII 2), sind zwar selbständig benutzt, die beherrschende Stellung, wie in den früheren Büchern nehmen sie aber nicht ein. Denn Rohstoff boten sie für den Verfasser eines Commentars, der Worterklärungen und Beispiele suchte, nicht erheblich mehr als die älteren Juristen, und eben der Stoff war bei diesen bequemer zu gewinnen, während er bei jenen aus der juristischen Verarbeitung und Vertiefung hervorgezogen werden musste.

Haben wir mit unseren Ausführungen das Richtige getroffen, so kann die abweichende Gestalt der früheren Bücher (—52) nur auf einer Umarbeitung beruhen, muss also ursprünglich das ganze Werk das Aussehen gehabt haben, welches die späteren Bücher jetzt noch aufweisen. Die letzteren sind von der Umgestaltung in der Hauptsache, wenn auch nicht völlig unberührt geblieben. Denn dass Ulpian willens war, diese auf das ganze Werk zu erstrecken, ist klar. Die Ziele der Umarbeitung können wir aus der Verschiedenartigkeit der beiden Teile erkennen: das Werk sollte eine erhöhte Brauchbarkeit für die Praxis und zugleich einen wissenschaftlicheren Charakter gewinnen. Daraus erklärt es sich einerseits, dass die Litteratur des 2. Jhdts. in stärkerem Masse herangezogen wurde — je mehr dies geschah, um so weniger brauchte der Praktiker die Werke der Vorgänger selbst nachzuschlagen — und andrerseits, dass die Citate jetzt buchmässig genau angegeben wurden — wer wissenschaftlich forschen wollte, war damit auf die Quellen verwiesen — und dass auch die feineren in der neueren Litteratur enthaltenen juristischen Fragen in grösserem Umfange aufgenommen wurden. Auf die älteren Juristen hat sich die Nachprüfung, wenn sie auch manche von ihren Stellen betroffen hat, augenscheinlich in geringerem Masse erstreckt. Von ihnen ist vieles aus der ersten Bearbeitung stehen geblieben. So erklärt es sich, dass z. B. die Buchangaben bei Labeo und Neratius auch im ersten Teile des Commentars im Verhältnis zu ihren Citaten überhaupt weniger zahlreich sind, als bei den grossen Juristen des 2. Jhdts. Ferner wurden bei der Überarbeitung Fälle und Gutachten aus der eigenen Praxis in grösserer Zahl aufgenommen; das gesamte Material erfuhr eine stärkere Durcharbeitung; die Meinungen wurden mehr mit einander verglichen, und zu Streitfragen wurde in erhöhtem Masse Stellung genommen. Ebenso wurden die neueren Constitutionen nachgetragen und die Kaiserbezeichnungen genauer wiedergegeben. Um die Verschiedenheit zu erkennen, vergleiche man einmal ein Buch aus dem ersten und zweiten Teil, aus dem grösseres Material erhalten ist, z. B. das 11. mit dem 57. Buch; gewiss treten auch in dem ersteren die Spuren der ursprünglichen compilatorischen Arbeit noch deutlich hervor, aber ebensosehr auch das Streben nach Erweiterung und Vertiefung der Darstellung, mag auch die letztere hier wie anderswo manches zu wünschen übrig lassen. Auch in Büchern, die

anscheinend weniger von der Überarbeitung betroffen waren, wie z. B. das 18., ist doch der Fortschritt nicht zu verkennen.

e) Die Frage nach der Zeit der Umarbeitung ist schon durch das, was wir oben (S. 1439f.) über die Kaiserbezeichnungen ausgeführt haben, beantwortet; sie muss unter Caracalla vom J. 211 an erfolgt sein; möglicherweise greift sie mit den ersten acht Büchern, in deren Fragmenten Caracalla nicht vorkommt, auch in die unmittelbar vorhergehende Zeit zurück. So erklärt sich die oben berührte Thatsache, dass Ulpian schon Ende 212 oder Anfang 213 bis zum 26. Buch gediehen war; sie hat nichts Befremdendes, wenn es sich nur um eine Umgestaltung handelt. Für die Entstehung des Werkes in seiner ursprünglichen Fassung kommen wir damit auf die Zeit vor 211. Diese Behauptung darf man um so zuversichtlicher aussprechen, als sie durch zwei Erscheinungen in unseren Fragmenten ihre Bestätigung findet.

α) Auf die eine hat schon Mommsen (Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 101f) hingewiesen. Er hebt hervor, dass in den Resten der ersten 35 Bücher neben der (bis B. 52) regelmässigen Hervorkehrung der Alleinherrschaft Caracallas elf Stellen begegnen, in denen Severus allein mit vorgesetztem Imperator erscheint, und eine zwölfte (B. 19 frg. 633 II 3), in welcher beide Kaiser, aber Severus an erster Stelle (*rescriptum imperatorum Severi et Antonini*) genannt werden. Mommsen zieht daraus den Schluss, dass der erste Teil des Werkes, mindestens also bis zum 35. Buch, in seiner ursprünglichen Gestalt schon vor Severus Tode entstanden, dann aber um das J. 212 einer Überarbeitung unterzogen ist, die jedoch nicht alle Spuren der ersten Fassung des Textes getilgt hat (zustimmend Fitting Castr. Peculium XXXVf. Pernice 444, 2. Krüger 218, 165. Karlowa I 743). Zieht man nun die wenigen Stellen (vgl. o. S. 1503) der späteren Bücher (53—83), in denen der Kaiser Severus und Caracalla gedacht wird (B. 57 frg. 1340, 6: *imperator noster*; B. 61 frg. 1408 I: *Severus rescripsit*; B. 64 frg. 1444 I 3: *ita Severus et Antoninus rescripserunt:* B. 68 frg. 1472. 1: *constitutum est ab Antonino*; B. 71 frg. 1619 III 3: *a Severo rescriptum est*; B. 73 frg. 1640, 1: *ab imperatore Severo et Antonino rescriptum est*) zur Vergleichung heran, so sieht man, dass Severus hier niemals als *divus* erscheint, dass Caracalla, wenigstens wenn er mit Namen (Antoninus) genannt wird, nie als der regierende Kaiser hervorgehoben ist und dass, wenn beide Kaiser zusammen erwähnt werden, Severus voransteht. Diese Erscheinungen rechtfertigen die Annahme, dass auch die späteren Bücher derselben Zeit wie die früheren in ihrer älteren Fassung, nämlich den Regierungsjahren des Severus angehören, und sie bestätigen unsere obere Annahme, dass die Gestalt, in der wir die späteren Bücher kennen, anfänglich dem ganzen Werk eigentümlich gewesen ist. Zwar wird Severus in dreien dieser Stellen nicht *Imperator* genannt, aber frg. 1640, 1 entspricht doch ganz dem von Mommsen angeführten frg. 633 II 3, ja der Singular *imperatore* weist so recht deutlich auf den Hauptregenten hin — sollte er ursprünglich allein genannt und Antoninus erst später hinzugefügt sein? In frg. 1472, 1 ist zweifellos mit Antoninus Kaiser Caracalla gemeint, denn die angeführte Constitution ist die gleiche wir die im 52. Buch frg. 1255 behandelte (vgl. S. 1440). Wir haben schon hervorgehoben, dass die Überarbeitung an den späteren Büchern nicht völlig vorübergegangen ist; gerade von einer schon neu ergangenen, wichtigen, am Ende des ersten Teiles ausführlich erörterten Constitution ist es erklärlich, dass Ulpian sie auch in den späteren Büchern an passender Stelle vorweg einflocht. Zweifelhaft bleibt der *imperator noster* in frg. 1340, 6; rührt das Citat (wie das vorhergehende) aus der Überarbeitung her, so ist Caracalla, rührt es aus der ersten Fassung her, so ist Severus gemeint.

β) Die erste Niederschrift fand nach unseren bisherigen Darlegungen in der Zeit von Severus Alleinregierung (193—198) und seiner und Caracallas Samtherrschaft (198—211) statt. Man wird gut thun, möglichst in die erste Hälfte dieser Periode zurückzugehen; hierfür spricht schon der Umstand, dass von den zwölf von der Umarbeitung verschont gebliebenen Constitutionen elf nur den Severus nennen. Von hier aus erklärt sich aber auch — und damit kommen wir zu unserem zweiten Punkte — die auffallendste der oben für die Verschiedenheit der früheren und späteren Bücher angeführten Thatsachen, dass nämlich die Schriften Papinians sehr häufig in den Fragmenten der früheren Bücher (1—52, zuletzt aber schon seltener), in denen der späteren 30 Bücher dagegen nur mit zwei vereinzelten Stellen vorkommen und das die Citate aus ihnen auch nur aus den jenen ersten Büchern Ulpians entsprechenden Teilen seiner Werke herrühren. Papinians Schriften sind erst in jener Zeit, seine Responsen sogar erst in den letzten Jahren des Severus, zum Teil auch wohl erst nach seinem Tode veröffentlicht (Bd. I S. 573f.). Man darf also annehmen, dass Ulpian sie bei der ersten Bearbeitung noch nicht gekannt und dass er alle Stellen aus ihnen erst bei der zweiten Bearbeitung — soweit diese reichte! — eingeflochten hat. Gewiss hat gerade der Umstand, dass diese hochbedeutende Werke anfänglich noch nicht benutzt waren, wesentlich mit dazu beigetragen, den Ulpian zu einer Erneuerung seines Werkes zu bestimmen. Und dass er sie dann in starkem Masse heranzog, so dass sie im ersten Teile seines Commentars zu seinen Hauptquellen zählen, ist begreiflich. Die zwei Stellen aber im 57. und 61. Buch dürften ebenso wie die (o. S. 1505) erwähnte eine (oder zwei) Constitutionen Caracallas als vorweg in den letzten Teil eingestellte Einschiebsel zu erklären sein. Ähnlich wie mit Papinians Werken mag es sich mit Scaevolas Quaestionen verhalten, nur dass sie auch in den ersten Büchern Ulpians sehr viel seltener begegnen als die Schriften Papinians.

Die Verschiedenartigkeit der ersten und zweiten Bearbeitung, namentlich der Umstand, dass die erst unter Severus erschienenen Schriften dem Ulpian bei der ersten noch unbekannt waren, würden sich um so leichter erklären, wenn man annehmen dürfte, dass Ulpian bei ihrer Abfassung in einer von Rom entfernten Provinz gelebt hätte. Aber notwendig ist das nicht, und jedenfalls lässt es sich nicht beweisen (s. o. S. 1436. 1439).

f) Die Neubearbeitung des Werkes blieb unvollendet. Die späteren Bücher sind, wie wir sahen, nur in sehr geringem Masse davon berührt, und auch in den früheren hat sie den ursprünglichen Charakter der Arbeit keineswegs zu verwischen vermocht. Die Excerptenreihen sind auch in ihnen noch an vielen Stellen deutlich erkennbar (Ulpian hat sich augenscheinlich auch gar nicht bemüht, sie zu verdecken); Wiederholungen und Widersprüche (vgl. oben S. 1458) sind nicht überall ausgemerzt; an der wissenschaftlichen Vollendung und Vertiefung fehlt (wie Pernice mit Recht hervorgehoben hat) noch vieles.

Vielleicht darf man es auch mit der Unfertigkeit der Arbeit erklären, dass so manche zeitgenössischen Werke in unseren Fragmenten Ulpians nicht vorkommen, deren Übergehung auffallen müsste. Am meisten gilt das von Paulus Edictscommentar, aber auch von Scaevolas Digesten und Responsen (vgl. S. 1494) und von Tryphoninus Disputationen. Wenn Ulpian sie bei der ersten Bearbeitung, wie anzunehmen, noch nicht kannte, warum hat er sie dann nicht wenigstens bei der zweiten berücksichtigt? Indessen darf die Antwort, er habe sich die Verwertung dieser Schriften für sein Werk vorbehalten, sei aber vor dem Abbruch der Arbeiten (S. 1509) nicht mehr dazu gekommen, nur als Vermutung geäussert werden. Fehlen doch auch manche der früheren Werke, z. B. Africanus Quaestiones, Venuleius Interdicta und Stipulationes. Auch muss immer mit den Streichungen der Compilatoren und, was Paulus anlangt, vielleicht auch mit der Möglichkeit einer gewissen Rivalität, die Ulpian abhielt, ihn zu citieren, gerechnet werden.

g) Ob Ulpian das ganze Werk in seiner früheren Gestalt schon einmal herausgegeben — dafür spricht die Wahrscheinlichkeit — oder ob er die erste Niederschrift nur als Entwurf behandelt hat, ob er die umgearbeiteten Bücher (1—52) gesondert oder mit den unfertigen, in geringem Masse veränderten letzten Büchern zusammen veröffentlicht hat: alles das sind offene Fragen, auf die man, wenn man das Gebiet der blossen Vermutungen vermeiden will, keine Antwort zu geben vermag. Wir müssen uns mit Thatsachen und den Schlüssen, zu denen sie eine Handhabe bieten, begnügen.

2. Auf ähnliche Weise wie der Commentar ad edictum ist der ad Sabinum entstanden. Hier haben wir sogar die bestimmte Nachricht, dass er eine erste Auflage erlebt hat (c. *Cordi* 3, vgl. oben S. 1441). Nehmen wir hinzu, was oben (S. 1442) ausgeführt wurde, dass das Werk so, wie es uns vorliegt, unvollendet ist, so liegt der Schluss nahe, dass ebenso wie beim Edictswerk die erste Bearbeitung eine vollständige aber unvollkommenere war, dass aber, während uns dort die letzten Bücher erhalten sind, sie hier entweder von Ulpian unterdrückt oder frühzeitig verloren gegangen sind. Diese Annahme findet darin eine Stütze, dass der ganze Commentar ad Sabinum das gleiche Aussehen zeigt wie die ersten 52 Bücher ad edictum. Die Hauptquellen, d. h. die civilrechtliche Gegenstände behandelnden Bücher der Digesten des Celsus, Iulian, Marcellus, Pomponius ad Sabinum, Cassius libri iuris civilis, sind ziemlich gleichmässig über das ganze Werk verteilt, Scaevolas Quaestionen begegnen seltener, sind aber bis in das 43. Buch nachweisbar. Nur Papinian verschwindet auch hier am Schlusse (von Buch 34 an). Aber einmal sind uns aus manchen der späteren Bücher überhaupt nur ganz kärgliche Reste erhalten, ferner wird auch schon gegen Ende der überarbeiteten Teile des Edictscommentars (40—52) die Benützung seiner Schriften seltener. Andere Schlüsse als den, dass das Werk auch in seiner zweiten Auflage noch Ungleichmässigkeiten aufwies, wird man nicht daraus ziehen dürfen, da sich sonst keine Verschiedenheiten in den uns erhaltenen Stücken aufdecken lassen, die man nicht der lückenhaften Überlieferung zur Last schreiben könnte. Dass eine Sammelmasse auch an manchen Stellen des Sabinuscommentars nachweisbar ist, wurde schon hervorgehoben (S. 1498). Angaben von Werk und Buch in den Hauptquellen, sowie bei solchen Schriften, die in der Sammelmasse oder sonst gelegentlich herangezogen wurden, reichen bis an das Ende des Werkes. Von dem Zustande der älteren Ausgabe können wir uns aus Ulpians Werk selbst kein Bild machen, da hier die Vergleichung der vollendeten mit den unvollendeten (verlorenen) Büchern versagt. Aber wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die letzteren auf die gleiche Linie mit denen des Edictscommentars stellen (vgl. S. 1504).

Vielleicht haben wir eine Spur der Überarbeitung in frg. 2575 I 1: hier wird Labeo zuerst aus dem Gedächtnis citiert [*apud Labeonem memini tractatum*], dann das Werk [*libro posteriorum:* Buchzahl wohl ausgefallen] angegeben und der Inhalt der Worte Labeos genauer, sogar mit einer Note des Proculus hinzugefügt. Das sieht sehr nach einer Ergänzung aus. Ebenso möchte in frg. 2592, 2 [*Iulianus scribit et Pomponius lib. VIII de stipulationibus*] das letztere nachschleppende Citat als spätere Hinzufügung aufzufassen sein.

Der Zeit nach fällt die zweite Ausgabe, wie wir sahen (S. 1441), unter Caracalla, die erste ist ohne Frage bei Severus Lebzeiten verfasst. In den Constitutionen ist zwar bei der Umarbeitung Caracalla regelmässig als regierender, Severus als verstorbener Kaiser hervorgehoben; aber doch dürfte der *imperator Severus* in frg. 2600 auch hier auf die Entstehungszeit der älteren Auflage hinweisen.

3. Müsste die unter Caracalla (211—217) entstandene Schrift *de officio praetoris tutelaris* (S. 1454) mit Mommsen als 2. Auflage des schon bei Severus Lebzeiten geschriebenen Buches *de excusationibus* (S. 1451f.) gelten, so würde sie ebenfalls hierher gehören. Aber auch bei unserer Annahme, dass der Gegenstand der älteren Schrift nur einen Teil der jüngeren bildete, bleibt doch die Thatsache bestehen, dass sie deren Stoff in erheblichem Masse in sich verarbeitet hat. Man darf also auch sie zu den Werken zählen, deren Vorarbeiten schon vor 211 anzusetzen sind.

Auch die beiden Bearbeitungen der Regulae (S. 1448) mögen in diesem Zusammenhange wenigstens erwähnt werden, wenn auch ihr zeitliches und inhaltliches Verhältnis zu einander nicht festzustellen ist. Ebenso sei hier an die Unfertigkeit der Opiniones (S. 1451) erinnert.

4. Die vorstehenden Untersuchungen erhärten

und erweitern also, was Mommsen zum Teil schon aus den Constitutionen erschlossen hatte, dass Ulpians Schriftstellerei sich keineswegs blos auf die J. 211—217 beschränkt, sondern dass seine umfangreichen Vorarbeiten und teilweise auch Ausgaben von Schriften zwanzig Jahre weiter zurückgreifen. Allerdings vermögen wir das nur für die beiden grossen Commentare und die Schrift *de excusationibus* zu beweisen. Die übrigen Werke Ulpians lassen, soweit wir sie kennen, ähnliche Bestimmungen nicht zu. Aber die Vermutung, dass für manche von ihnen zu mindesten die Stoffsammlungen aus der Litteratur und aus den Archiven und vielleicht auch die Entwürfe und ersten Gestaltungen schon vor 211 erfolgt sind oder doch begonnen haben, dürfte nach Massgabe dessen, was uns die Entstehungsgeschichte jener Commentare lehrt, kaum auf erhebliche Bedenken stossen. Immerhin ist sie wahrscheinlicher als die Annahme, dass die ganze Arbeit an allen diesen Werken erst unter Caracalla gethan sein sollte.

Ein Rätsel bleibt, warum Ulpians Schriftstellerei plötzlich mit Elagabals Regierung abbricht. Möglich wäre ja, dass einzelne seiner Werke erst unter diesem Kaiser veröffentlicht wurden (vgl. III 9. 11. 16), aber wir sahen, dass die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme eine geringe ist. Man möchte nun die Nachricht der Hist. Aug. Heliog. 16, 4, dass Ulpian von Elagabal verbannt worden sei, damit in Verbindung bringen; das Aufhören seiner litterarischen Thätigkeit würde dann verständlich sein, und dass er sie unter Alexander nicht wieder aufgenommen hätte, liesse sich durch die umfassende politische Thätigkeit seiner letzten Jahre erklären. Aber einmals weist uns die Neubearbeitung des Commentars zum Edict in die ersten Jahre nach Severus Tode (212—213, vgl. S. 1505): man müsste also für die Unterlassung ihrer Fortführung doch noch zu anderen unbekannten Gründen (vielleicht andere Arbeiten, die dem Verfasser wichtiger erschienen?) seine Zuflucht nehmen. Dazu kommt die geringe Zuverlässigkeit der Quelle, aus der die Erzählung von Ulpians Verbannung stammt. Mehr als die Möglichkeit dieser Erklärung wird man also nicht behaupten können.

Neuere Litteratur: Zimmern Gesch. d. Röm. Privatr. I 367ff. Puchta Inst. I § 100. Bruns in Paulys Realenc. VII 2697ff. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 189ff. Teuffel Röm. Litt.-Gesch. § 376. Fitting Alter der Schriften röm. Juristen 34ff. Bremer Rechtslehrer und Rechtsschulen 82ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 739ff. Krüger Quellen u. Litt. 214ff. Pernice S.-Ber. d. Akad. Berl. 1885, 443ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 259. Landucci Storia del diritto Romano I² 220ff. [Jörs.]

89) Domitius Zenophilos s. Zenophilos.

90) Domitia. Cn. Domitius Ahenobarbus Nr. 21 wird von Cic. Corn. frg. II 6 bei Ascon. p. 71 *avunculus* des Q. Lutatius Catulus Consuls 676 = 78 genannt; er hatte also eine Schwester, die mit dem Kimbernsieger Q. Lutatius Catulus Consul 652 = 102 verheiratet war. [Münzer.]

91) Domitia, Tante des Kaisers Nero, eine Schwester von Neros Vater Cn. Domitius Ahenobarbus Nr. 25, also eine Tochter des L. Domitius Ahenobarbus, des Consul ordinarius im J. 738 = 16 (Nr. 28), und der älteren (Tac. ann. IV 44. XII 64 ist zu berichtigen nach Suet. Cal. 1; Claud. 1; Nero 5; auch Plut. Ant. 87 ist sie zuerst genannt; vgl. Drumann-Groebe Gesch. Roms I 382, 12) Antonia (Quintil. VI 1, 50 Tac. ann. XIII 19. Dio ep. LXI 17, 1. Schol. Iuven. 4, 81; ohne genannt zu sein Tac. ann. XIII 27. Suet. Nero 34; irrtümlich wird sie Dig. XII 4, 3, 5 als Tochter Neros bezeichnet). Sie heiratete den berühmten Redner C. Passienus Crispus, der sie in einem Geldprocess gegen ihren Bruder vertrat, Quintil. VI 1, 50. 3, 74, und den ihr später (Iulia) Agrippina, die Mutter Neros, abwendig machte, Schol. Iuven. a. a. O. Dadurch entstand bittere Feindschaft zwischen den beiden Frauen, die auch noch lange nach Crispus Tode fortdauerte. So wurden im J. 55 n. Chr. von D.s Freigelassenen, und zwar von ihrem Buhlen Atimetus und dem Tänzer (L. Domitius) Paris, schwere Anklagen gegen Agrippina, freilich erfolglos, vorgebracht, Tac. ann. XIII 19—22. Bald nacher (56 n. Chr.?) wurde derselbe Paris durch die auf Befehl Neros erfolgte Ingenuitätserklärung der D. gänzlich entzogen, Tac. ann. XIII 27. Dig. a. a. O. In hohem Alter wurde sie (wahrscheinlich im J. 59 n. Chr.), als sie schwerkrank darniederlag, auf Befehl Neros vergiftet, da es den Kaiser nach ihren Gütern gelüstete (Suet. a. a. O. Dio a. a. O. Eusebios bei Hieron. a. Abr. 2074 = 57 und bei Syncell. 636, 8). D. hatte nämlich reiche Besitzungen in Baiae und in Ravenna (Dio ep. LXI 17, 2. Tac. ann. XIII 21; auf ihren Reichtum wird auch angespielt Quintil. VI 1, 50; dabei wird aber auch ihre Knauserei verspottet von Iunius Bassus bei Quintil. VI 3, 74), und wahrscheinlich gehörten zu ihrem Besitz auch die *horti Domitiae* in Rom jenseits des Tiber, wo später das Grabmal Hadrians errichtet wurde, Hist. Aug. Pius 5, 1; Aurel. 49, 1. Curiosum et Notitia urbis reg. XIII (Transtiberium) bei Jordan Topogr. d. Stadt Rom II 656. Dies wird wahrscheinlich gemacht durch den Fund eines Bruchstückes einer Wasserleitungsröhre mit dem Namen ihres Gatten: *[C]rispi Passieni*; vgl. Lanciani Bull. com. XVII 173–178 und 212. Homo Mélanges d'arch. et d'hist. XIX 120. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 278f.

92) (Domitia). Annius Vinicianus wird an zwei Stellen (Tac. ann. XV 28 [zum J. 63 n. Chr., er war damals *nondum senatoria aetate*] und Dio ep. LXII 23, 6) als Schwiegersohn des (Cn. Domitius) Corbulo bezeichnet, der also ausser Domitia Longina noch eine Tochter gehabt zu haben scheint. [Stein.]

93) Domitia Calvina, Tochter eines Cn. und Gemahlin eines Bibulus; vermutlich ist der Vater Nr. 43 und der Gemahl L. Calpurnius Bibulus o. Bd. III S. 1367 Nr. 27 (CIL VI 5876. 9523. 16988—16991). Vielleicht ist jedoch, wie auch Groag (vgl. u. Nr. 94) annimmt, Domitia die Gemahlin des Bibulus von Domitia Calvina, der Tochter beider, zu unterscheiden (vgl. Dessau Prosogr. imp. Rom. II 25 nr. 147. 150). [Münzer.]

94) Domitia Calvina, wird in drei stadtrömischen Grabschriften freigelassener Frauen genannt (CIL VI 16988—16990); in der ersten derselben

lautet ihr Name *Domitia Colrin(a) Bibuli f(ilio)*. Die Riehtigkeit dieser allerdings nicht zweifellosen Lesung (vgl. Henzen z. Inschr.) vorausgesetzt, dürfte sie die Tochter der *Domitia Calvini filia* (Nr. 93) nnd eines Calpnrnius Bibnlus, wohl des Legaten von Syrien (s. o. Bd. III S. 1367 Nr. 27), gewesen sein (vgl. Borghesi Oeuvres II 56); sie mag auch das Gentile *Calpurnia* geführt haben. Da das Cognomen Calvina bei Innia Calvina, der Tochter des M. Innins Silanns cos. 19 n. Chr. wiederkehrt, vermutet Mommsen (Ephem. epigr. I p. 64), dass der gleichnamige, sonst unbekannte Vater dieses Silanns mit Domitia Calvina vermählt gewesen sei (vgl. Dessau Prosopogr. II 25 nr. 150).

95) Domitia Decidiana, wird die Tochter des Domitins Decidius (Nr. 51) gewesen sein (Tac. Agr. 6 nennt sie *splendidis natalibus ortam*). Um 62 n. Chr. (vgl. Urlichs De vita et hon. Agr. 1868, 11) vermählte sie sich mit Cn. Iulius Agricola, dem sie in glücklicher Ehe zwei (früh verstorbene) Söhne nnd eine Tochter, die nachherige Gattin des Cornelins Tacitus, gebar (Tac. Agr. 6. 29). Sie überlebte ihren Gatten, der im J. 93 starb (Agr. 43. 44. 45), und war noch am Leben, als im J. 98 Tacitus Schrift über seinen Schwiegervater erschien (Agr. 46).

96) *Domitia Diotim[o]* wird in der Acta ludorum saecularium des J. 204 n. Chr. genannt (CIL VI Add. 32331).

97) Domitia Domitiana, *c(larissima) f(emino)*, Gemahlin des Vibius Cominianns Valerins Pius (CIL V 5228, in Lenno am Comersee gefundene Grabschrift der D. und ihrer Verwandten). [Groag.]

98) Domitia Faustina, Tochter des M. Aurelius Caesar, des späteren Kaisers Marcus. Sie starb noch vor dem Kaiser Antoninus Pius (also vor 161 n. Chr.) und wurde im Grabmal Hadrians beigesetzt, CIL VI 995. Den Gentilnamen führt sie nach ihres Vaters Mutter, Domitia Lucilla, die ihr Cognomen einer andern Tochter des Marcus, der Annia Lucilla, gegeben hat; Domitia hinwieder hat ihr Cognomen von ihrer Mutter Annia Galeria Faustina; vielleicht hiess sie vollständig Domitia (Aurelia) Faustina, s. Bd. IV S. 1631f. Da Annia Galeria Aurelia Faustina nur nach ihrer Mutter und dem Vater genannt ist, so ist sie wahrscheinlich die älteste der Töchter des Marcus; dann wäre sie im J. 146 geboren, in das J. 147 fält die Geburt eines Sohnes, wahrscheinlich des T. Aelius Antoninns, in das J. 148 sehr wahrscheinlich die der Annia Lucilla, somit ist D. frühestens 149 geboren nnd daher in jugendlichem Alter verstorben, vgl. v. Rohden Bd. I S. 2287 und Dittenberger Arch. Ztg. 1878, 103. [Stein.]

99) Domitia Flaccilla, in den Acta lud. saec. des J. 204 n. Chr. genannt (CIL VI Add. 32329). Ein P. Domitins Flaccus CIL III Suppl. 11777 (209 n. Chr.).

100) Fabatia L. f. Polla Fabia Domitia Gelliola (CIL VIII 8993) s. Fabatius.

101) Domitia Heraclia, *c(larrissimae) m(emoriae) f(emino), matrona et uxor supra omnio exempla* (CIL VI 1404 vgl. 31645, wohl Sarkophaginschrift).

102) Domitia Lepida, Tochter des L. Domitius Ahenobarbus (Nr. 28) und der älteren Antonia (*Antonia minor* irrig Tac. ann. XII 64), Schwester des Cn. Domitius Ahenobarbus (Nr. 25) nnd der Domitia (Nr. 91), Enkelin der Octavia nnd daher Grossniehte des Augustus (Tac. a. a. O.). Aus welehem Grunde sie das den Aemiliern eigentümliche Cognomen Lepida führte, wissen wir nieht. Sie muss um einige Jahre älter gewesen sein als Iulia Agrippina (geboren 15 oder 16. n. Chr.), da ihr um das J. 40 bereits eine Enkelin (Clandia Octavia) geboren wurde (als ungefähr gleichaltrig mit ihrer *sobrina prior* Agrippina bezeichnet sie Tac. ann. XII 64; der Vater Agrippinas, Germanicus, und Lepida waren Geschwisterkinder). Wahrscheinlich in der ersten Zeit des Tiberins (14—37 n. Chr.) vermählte sie sich mit (M. Valerius) Messalla Barbatus, dem sie Valeria Messalina gebar (vgl. Tac. ann. XI 37. Suet. Claud. 26; s. o. Bd. III S. 2891f.). Ihr Gatte, der sonst nicht erwähnt wird, scheint früh gestorben zu sein; in zweiter Ehe dürfte sie Faustus Cornelins Sulla, Consul 31 n. Chr., geheiratet haben, dessen Sohn Faustns Cornelius Sulla Felix (Consul im J. 52, demnach, da er als Verwandter des kaiserlichen Hauses den üblichen Altersnachlass von fünf Jahren erhalten haben wird, vermutlich um 24 geboren) als ἀδελφός der Messalina bezeichnet wird (Zonar. XI 9 nach Dio, vgl. o. Bd. IV S. 1517f. Nr. 378. 391). Auch Fausta Cornelia (o. Bd. IV S. 1600 Nr. 437) war vielleicht eine Tochter des Faustus Sulla und der Lepida. Der Bruder Lepidas, Cn. Ahenobarhus (Nr. 25), dessen Gewinnsucht ihren Spott herausforderte (Suet. Nero 5), soll zu ihr, wie seine Ankläger im J. 37 vorbrachten, in unzüchtigen Beziehungen gestanden haben (Suet. a. a. O.). Als er im J. 40 starb und seine Witwe, ihre Cousine Agrippina, verbannt wurde, nahm Lepida beider Sohn, den jungen L. Domitius Ahenobarbus, zu sich, verwendete jedoch wenig Sorgfalt auf seine Erziehung, da sie diese angeblich einem Tänzer und einem Barbier überliess (Suet. Nero 6). Im J. 41 gelangte der Gemahl ihrer Tochter Messalina, Ti. Claudius Nero Germanicus, zur Regierung; Agrippina wurde aus dem Exil zurückgerufen und Lepida, deren zweiter Gatte bereits gestorben war oder sich von ihr getrennt hatte, in dritter Ehe mit C. Appius Iunius Silanus (Consul 28) vermählt (Dio LX 14, 3; vgl. Sen. apocol. 11, wo Silanus als *socer* [Suet. Claud. 29 irrig als *consocer*] des Claudius bezeichnet wird). Doch schon im folgenden Jahre fand Silanus ein gewaltsames Ende (s. o. Bd. III S. 2793f.); da Messalina an seinem Untergang einen wesentlichen Teil der Schuld trug, sagte sich Lepida von ihr los (vgl. Tac. ann. XI 37 und Nipperdey-Andresen z. St.). Erst der Sturz Messalinas (im J. 48) rief sie wieder an die Seite der Tochter, der sie vergebens zusprach, dem Todesurteil durch Selbstmord zuvorzukommen (Tac. ann. XI 37). Sie bestattete den Leichnam Messalinas (Tac. ann. XI 38). Als Claudius im J. 49 Agrippina zur Gattin wählte und das Jahr darauf ihren Sohn, L. Domitius Ahenobarbus, unter dem Namen Nero Claudius Drusus Germanicus Caesar adoptierte, verschärfte sich der natürliche Gegensatz zwischen Lepida und Agrippina. Beide missgönnten einander den Einfluss auf den jungen Nero, dessen Liebe sich

Lepida durch Liebkosungen und Geschenke zu erhalten suchte. Kaum eine gemeinsame Action der Lepida und des Narcissus, durch die dem Enkel Lepidas, Britannicus, die Thronfolge vor Nero gesichert werden sollte (Schiller Nero, Berlin 1872, 87), sondern hauptsächlich die mütterliche Eifersucht wird Agrippina veranlasst haben, im J. 54 bei ihrem Gatten das Todesurteil gegen Lepida zu erwirken. Als officielle Motive der Anklage, die anscheinend vor dem Kaisergericht erhoben wurde (vgl. Schiller a. a. O.), gab man an, dass Lepida durch Zaubermittel das Leben Agrippinas bedrohe und durch ihre undisciplinierten Sclavenscharen in Calabrien — wo sie demnach grosse Besitzungen zu eigen hatte — den Frieden Italiens störe. Nero selbst legte gegen seine Vatersschwester Zeugnis ab (Suet. Nero 7); sie erhielt, obwohl sich Narcissus, dem sie wohl als Rivalin Agrippinas erwünscht war, für sie einsetzte, den Befehl zum Tode (Tac. ann. XII 64. 65). Lepida scheint die Eigenart ihres Hauses nicht verleugnet zu haben; Tacitus sagt von ihr, sie sei *inpudica, infamis, violenta* gewesen und habe mit Agrippina nicht blos in Schönheit, Reichtum und Adel der Geburt, sondern auch in allen Lastern gewetteifert (ann. XII 64). [Groag.]

103) Domitia Longina, eine Tochter des Cn. Domitius Corbulo, Gemahlin des Kaisers Domitian. Beide Namen finden sich nur bei Suet. Dom. 1 und auf einer Münze der Stadt Lappa auf Kreta, Eckhel VI 401 = Mionnet Suppl. IV 326, 199. Ihres Vaters Name erscheint CIL XIV 2795 = Dessau 272 (vielleicht auch enthalten in CIL VI 16983); CIL X 1422 = Dessau 271 heisst sie *Cn. f(ilia)* und bei Dio ep. LXVI 3, 4 wird sie die Tochter Corbulos genannt, wohl des Feldherrn in den Partherkriegen zur Zeit Neros (Nr. 50). So haben auch ihre Freigelassenen das Praenomen *Cn.*, CIL X 1738. XIV 2795 = Dessau 272. Zwar nennt sich CIL IX 3432 ein T. Atticus auch *Domitiae Aug(ustae) lib(ertus)*; doch ist dies nur eine ungenaue Bezeichnung; er ist nicht Freigelassener der Kaiserin, sondern des Kaisers und heisst daher T. (Flavius) Atticus. Wenn D. bei Ioann. Antioch. FHG IV 579f., 107 für eine Tochter des Kaisers Titus gehalten wird, so ist das offenkundige Verwechslung mit Iulia, da Domitian auch diese als seine Frau betrachtete. Wir kennen wohl den Tag (11. Februar, s. u.), aber nicht das Jahr ihrer Geburt (nach Bernoulli Röm. Ikonogr. II 2, 62 etwa zwischen 50 und 55 n. Chr.).

Sie heiratete zuerst den L. Aelius (Plautius) Lamia Aelianus (Suet. Dom. 1, vgl. 10. Dio a. a. O.), dem sie aber von Domitian entführt wurde, worauf sie anfangs dessen Geliebte, bald aber seine officielle Gemahlin wurde, Suet. a. a. O. und 22. Dio a. a. O., zum J. 70 n. Chr.; als Gattin Domitians wurde sie auf der oben citierten Inschrift CIL X 1422 aus dem Theater von Herculaneum noch in der Zeit vor Domitians Thronbesteigung *Domitia Cn. f. Domitiani Caesaris* genannt. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn, dessen Namen wir nicht kennen (Mowat Bull. épigr. V 236f. will auf ihn die Bronzemünzen aus Smyrna mit der Legende Οὐεσπασιανὸς νεώτερος, Eckhel VI 402. Cohen I² 539, beziehen; vgl. auch Dieudonné Rev. numism. 1898, 673f.); geboren ist er im J. 73 (das ist aus der sonst verdorben überlieferten Stelle Suet. Dom. 3 doch mit Sicherheit zu ersehen; zu den Emendationsversuchen vgl. Ihm Herm. XXXVI 291ff.). Bald nach der Thronbesteigung Domitians starb er und wurde consecriert (auf den Münzen, wo er als *divus Caesar* genannt ist, Eckhel VI 401. Cohen I² 535f., hat Domitian noch nicht den Siegerbeinamen Germanicus, den er im J. 84 annahm, vgl. Gsell Essai sur le règne de Domitien 53, 4); ein Sohn des Kaisers wird erwähnt Stat. silv. I 1, 97. Silius Pun. III 629 und Martial. IV 3, 8, als *divus* Stat. silv. I 1, 74 (*genitorque deorum*). IV 3, 139 (*parens deorum*) und Silius Pun. III 625 (*divos dature*), überall an Domitian gerichtet. Von andern Kindern Domitians wissen wir nichts, doch scheint es, dass Domitia noch einmal ihrem Gemahl Hoffnung gemacht habe, da Mart. VI 3 (im J. 90) dem Kaiser die baldige Geburt eines Sohnes und Nachfolgers wünscht.

Nach dem Regierungsantritt Domitians hiess Domitia als Gemahlin des Kaisers Augusta (wahrscheinlich erhielt sie diesen Titel sogleich; denn schon am 1. October 81 wird sie in den Arvalacten CIL VI 2060 *Augusta* genannt, vgl. auch Euseb.-Hieronym. a. Abr. 2097 = 81; jedenfalls ist die erwähnte Suetonstelle nicht so zu verstehen, als ob sie erst im zweiten Regierungsjahre Domitians diesen Titel erhielt) und wird so auf Inschriften und Münzen genannt, so vor allem in den Protocollen des Arvalcollegs, CIL VI 2060. 2064. 1065 (vgl. Suppl. 32367). 2067. 2068, in den J. zwischen 81 und 91, ferner Not. d. scavi 1890, 13 und auf griechischen Inschriften, Bull. hell. 1885, 22 (Kreta). Denkschr. Akad. Wien XLV 20, 4 (Kibyra); ebenso auf Inschriften von Sclaven und Freigelassenen CIL VI 8434. 8570. 8667. IX 3419. 3432; die vielen andern Inschriften hingegen, wo sie nur als *Domitia Domitiani* bezeichnet ist, sind wahrscheinlich nach dem Tode Domitians gesetzt (s. u.). Doch nennen die Freigelassenen, die ihr Andenken ehren, sie noch nach ihrem Tode Domitia Augusta, CIL XIV 2795 = Dessau 272. Münzen mit dem Titel Augusta bei Eckhel a. a. O. Cohen I² 535—538. Mionnet Suppl. IV 326, 198f. und sonst öfter. Alexandrinische Münzen bei Poole British Mus. Coins, Alexandria 35, 382f. Ihrer Stellung als Kaiserin entspricht es auch, dass sie der Schmeichler Statius *Romana Iuno* nennt, Silv. III 4, 18.

Doch wahrte Domitia keineswegs die zurückhaltende Würde, die ihr als der Gemahlin des Herrschers geziemt hätte. Schon früher waren Gerüchte laut geworden, dass Kaiser Titus unerlaubten Umgang mit ihr gepflogen habe, und wenngleich sich dies nicht erweisen liess und auch nicht viel Glauben fand, so ist es doch bezeichnend für sie, dass sie diese Beschuldigung zwar feierlichst zurückwies, sich aber sonst immer ihrer Schandthaten zu rühmen pflegte, Suet. Tit. 10. Dio ep. LXVI 26, 4 (zum J. 81) = Zonar. XI 18 p. 57 Dind. III, vgl. Ioann. Antioch. FHG IV 579, 105. Bald darauf wurde sie des Ehebruchs thatsächlich überführt, womit sie freilich nur die eheliche Untreue ihres Gemahles vergalt. Der Schuldige war diesmal ein Tänzer, Namens Paris, der seine bevorzugte Stellung am Hofe

bis zur Verführung der Kaiserin missbrauchte, Suet. Dom. 3. 13; vgl. 10. Dio ep. LXVII 3, 1 (J. 83?) = Zonar. XI 19 p. 58. Epit. de Caes. 11, 11. Vict. Caes. 11, 7. Schol. Iuven. VI 87. Während Paris vom Kaiser getötet wurde (Dio a. a. O.; vgl. Martial. XI 13), kam Domitia infolge der Fürsprache des Ursus mit der Verbannung vom Hofe davon, doch wurde sie bald wieder von Domitian, angeblich auf Bitten des Volkes, zurückgerufen, Suet. a. a. O. Dio a. a. O. Domitia wird auf Inschriften und Münzen der J. 81. 82. 84—87. 90 und 91 genannt (81: CIL VI 2060; 82: Cohen I² 538, 2; 84/85: alex. Münze; 85: Cohen nr. 13f.; 86: CIL VI 2064. Cohen nr. 18; 87: CIL VI 2065; 90: CIL VI 2067; 91: CIL VI 2068); es bleibt also für die Zeit der Verbannung entweder der Zeitraum Ende 82—84 oder Ende 87 bis Anfang 89; im Laufe des J. 89 müsste sie schon an den Kaiserhof zurückgekehrt sein, wenn man im J. 90 die Geburt eines Prinzen erwarten konnte (s. o.); die Jahre nach 91 können schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil Iulia vor dem J. 90 starb und diese ja nach Dios Bericht an die Stelle Domitias trat. Dass wir für diese Ereignisse lieber den früheren Zeitraum (also Ende 82—84) in Anspruch nehmen, dazu werden wir ausser durch die Gründe, welche v. Arnim Herm. XXXIV 372f. anführt, wonach die Verstossung Domitias noch vor dem Chattenkrieg, also vor dem Sommer 83, erfolgte, wohl auch durch die Erwägung veranlasst, dass auf Domitians Beschluss, sie bald wieder zurückzurufen, der schon in seinen ersten Regierungsjahren (s. o.) erfolgte Tod seines Sohnes und das Verlangen nach andern Nachkommen mitgewirkt haben mag.

Aber Domitia traute seither dem Tyrannen nicht mehr ganz, sondern schwebte beständig in der Furcht, dass seine Rache sie doch noch einmal treffen könnte. So hat sie schliesslich an der Verschwörung teilgenommen, die zur Ermordung Domitians führte; ohne ihr Mitwissen wäre der Plan vielleicht nicht gelungen, Dio ep. LXVII 15, 2 = Zonar. XI 19 p. 60 D. = Ioann. Antioch. FHG IV 579f., 107 (über die irrtümliche Bezeichnung als Tochter des Titus s. o.) Suet. Dom. 14. Epit. de Caes. 11, 11. Vict. Caes. 11, 7.

Als Kaiserin scheint sie doch manchem Wohlthaten erwiesen zu haben; unter anderm rühmt sich auch Joseph. vita 429, stets ihre Gunst genossen zu haben. Auf grosse Reichtümer, die sie besessen haben muss, weist auch die Bezeichnung eines ihrer Sclaven als *exactor hered(itatium) legat(orum) peculior(um)*, CIL VI 8434, hin; ebenso die häufige Erwähnung der ihr gehörigen Ziegelfabriken, s. im folgenden.

Domitia hat ihren Gemahl noch lange Zeit überlebt; ihr Name erscheint auf stadtrömischen Ziegeln noch bis zum J. 126. Als Private heisst sie *Domitia Domitiani*; es ist nicht daran zu zweifeln, dass dieser überaus oft vorkommende Name überall auf sie zu beziehen ist, vgl. Borghesi Oeuvres IV 382 (verbessert die Ansicht, die ebd. 157 ausgesprochen ist). Dressel CIL XV p. 158. Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 27 nr. 156. Ziegel aus ihren Fabriken haben sich in Rom und dessen nächster Umgebung in grosser Zahl gefunden, CIL XV 548. 549. 553 aus dem J. 123; 550—552. 555—557 undatiert. Ein Ziegel, der den Stempel *ex figlinis Domit(iae) Domitia[n(i)]* trägt, hat sich auch in Puteoli gefunden, IGI 2404, 2.

Sicher war sie im J. 140 nicht mehr am Leben, doch scheint sie nur kurze Zeit vorher gestorben zu sein; denn in diesem Jahre wird zur Feier ihres Andenkens von einem ihrer Freigelassenen in Gabii ein Tempel errichtet, wo alljährlich ihr Geburtstag, der 11. Februar (der nach CIL X 444 auch zu Lebzeiten Domitians gefeiert wurde) festlich begangen werden sollte, CIL XIV 2795 = Dessau 272, und es ist nicht anzunehmen, dass die Betreffenden lange nach ihrem Tode ihre Dankbarkeit bezeugt haben (Eckhel VI 400).

Ihr Name erscheint in der angegebenen Form *Domitia Domitiani* (also in der Zeit nach dem Tode Domitians) auf Inschriften ihrer Sclaven und Freigelassenen, CIL VI 8959. 11569. 17115. 19718. 20492. 24655. IX 3469. X 1738. 7649. Not. d. scavi 1884, 80 = Bull. com. 1883, 239 nr. 677.

Ihre überaus charakteristischen, marcanten Gesichtszüge (man beachte z. B. die tief eingeschnittene Nasenwurzel) mit dem stolzen, strengen Ausdruck, der bei der Fülle der Formen auch Sinnlichkeit verrät, sind in den Münzporträts treu bewahrt (vgl. besonders Bernoulli Röm. Ikonogr. Münztaf. II 12). In Werken der Plastik lässt sich ihr Bildnis nicht mit Sicherheit nachweisen, doch scheinen mir Bernoullis (a. a. O. 63f.) Zweifel zu weit zu gehen; namentlich ist der gegen die Echtheit der herculanischen Bronzestatue geäusserte Grund, dass sie vor 79 nur Domitians Maitresse gewesen sei, unrichtig. Wird sie ja auch auf einer Inschrift, die gleichfalls aus Herculaneum ist (CIL X 1422), als Gattin des Caesars genannt, s. o. S. ausserdem Rev. arch. XXXIV (1899) 479. Vgl. über die St. Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien, Paris 1894. [Stein.]

104) Domitia Cn. f. Lucilla. Quellen: Die Ziegelstempel der Gens Domitia CIL XV 1008—1023, ferner nr. 121—126. 263—276. Schriftsteller erwähnen sie nicht mit Nennung des Namens. Litteratur: Marini Iscrizioni antiche doliari 31ff. Borghesi Oeuvres III 35ff. Descemet Inscriptions doliaires latines. Dressel Untersuchungen über die Chronologie der Ziegelstempel der Gens Domitia 10ff. 28ff. = CIL XV p. 266. 269ff. Not. d. scavi 1899, 331. Pros. Rom. II 27 nr. 157. Unter den Domitierstempeln findet sich einer CIL XV 1010, der einen Sclaven Faustus der *Domitia Cn. filia Lucilla* nennt. Diese ist, wie Marini a. a. O. zum erstenmal ausgesprochen hat, identisch der der bei Plin. ep. VIII 18, 4 namenlos erwähnten Tochter des Cn. Domitius Lucanus Nr. 65 und der Curtilia, der Tochter des Curtilius Mancia. Infolge des Testamentes ihres Grossvaters Mancia hat sie ihr Oheim Cn. Domitius Tullus adoptiert (vgl. Nr. 65). Wenn sie nun auch rechtlich Tochter dieses Tullus war, so blieb sie doch thatsächlich nach dieser Scheinadoption in der *potestas patria* (Plin. a. a. O. *consors frater* [scil. Tullus] *in fratris* [scil. Lucani] *potestatem emancipatam adoptionis fraude revocaverat*). Nach dem Tode ihres leiblichen Vaters Lucanus 93/94 (vgl. Nr. 65) blieb sie ohne

Erbschaft, aber nach dem Tode des Adoptivvaters Tullus wurde sie Erbin des ungeheuren Besitzes und Vermögens der Domitier (vgl. Plin. a. a. O. 7 und den Artikel über Cn. Domitius Tullus Nr. 84). Da Tullus Plin. a. a. O. 8 *pater, avus, proavus* genannt wird, ist es möglich, die Nachkommenschaft der Domitia Lucilla und ihre Familienverhältnisse zu erschliessen. Denn die vorerwähnte Bezeichnung des Tullus lässt sich nur auf Domitia und deren Nachkommen beziehen. Tullus hatte nämlich keine Leibeserben (vgl. den Art. über ihn Nr. 84); dass das Stiefkind (?), das vielleicht die Frau des Tullus in die Ehe gebracht hat (Plin. a. a. O. 8 *diu vidua, mater olim*), nicht gemeint sein kann, zeigt der ganze Brief des Plinius deutlich. Es müssen also die *nepotes* des Tullus (Plin. a. a. O. 3 *prosecutus est nepotes plurimis iucundissimisque legatis*) Kinder unserer Domitia sein. In der Reihe der Ziegelbesitzer der Gens Domitia und zwar in der der besprochenen Generation offenbar folgenden erscheint *Domitia P. f. Lucilla*, die Mutter des Kaisers Marcus. Es ist eine allgemein gebilligte Annahme Marinis, dass diese Domitia minor die Tochter unserer Domitia war. Dann ist der Hist. Aug. Marc. 1 (*Domitia Calvilla* [so statt *Lucilla*] *Calvisii Tulli bis consulis filia*) genannte Vater der Domitia minor, P. Calvisius Tullus, der Consul vom J. 109, der Gatte der Domitia Cn. f. Lucilla. Nun hinterliess aber Cn. Domitius Tullus *nepotes*, d. h. nebst dieser Enkelin mindestens noch einen Enkel, es muss also die ältere Domitia auch einen Sohn gehabt haben, den wir sonst nicht weiter kennen. Tullus bedachte aber im Testament auch eine Urenkelin (*prosecutus etiam proneptem*). In dieser eine Tochter der jüngeren Domitia, etwa Annia Cornificia (Hist. Aug. a. a. O. 1, 8 geb. August 121) zu erkennen, verbieten chronologische Erwägungen. Es ist also diese Urenkelin wohl ein Kind des Sohnes der älteren Domitia, und da im Stammbaum des Kaisers Marcus ein Oheim mütterlicherseits, d. h. ein Bruder der jüngeren Domitia, nicht erwähnt wird, ist mit Dressel Unters. 11 = CIL XV p. 266 anzunehmen, dass dieser Sohn der älteren Domitia aus einer früheren Ehe stammte; diese muss so früh geschlossen worden sein, dass zur Zeit, als Tullus starb, der aus dieser Ehe geborene Sohn bereits eine Tochter hatte. Nähere chronologische Daten aus dem Leben der älteren Domitia fehlen vollständig. Dressel hat, ausgehend von allgemeinen Erwägungen, versucht, Geburtsjahr (J. 75 n. Chr.), Zeitpunkt der ersten (J. 90) und der zweiten Verehelichung (J. 104) zu bestimmen. Doch können diese Berechnungen nicht als sicher angenommen werden. Das Todesjahr ist ebenfalls nur vermutungsweise zu ermitteln. Dressel, der die Ansätze Borghesis (J. 138) und Descemets (J. 129) widerlegt, entscheidet sich für das J. 123, weil die in diesem Jahre erscheinenden Stempel der jüngeren Domitia, *Domitia P. f. Lucilla*, den Besitzwechsel andenten sollen (Unters. 34 = CIL XV p. 271). Descemet und Dressel haben eine Scheidung der Stempel der beiden Domitiae Lucillae vorgenommen; nach der Anordnung des letzteren sind die Ziegelstempel im CIL XV gedruckt. Ein Verzeichnis der Liberten der älteren Domitia giebt gleichfalls Dressel Untersuch. 48 = CIL XV p. 274.

105) Domitia P. f. Lucilla. Quellen: Die Ziegelstempel CIL XV, Hauptmasse nr. 1024—1092, ferner 127—132. 139—140. 223—224. 277. 616—619. 630; Kupfermünze aus Nicaea Bithyniae, die auch das Bild giebt (Cohen III[2] 134); gelegentliche Erwähnungen bei Antoren, besonders bei Fronto. Litteratur: Marini Iscrizioni antiche doliari Borghesi Figulina di Domizia Lucilla, Oeuvres III 35. Descemet Inscriptions doliaires Latines. Dressel Untersuchungen über die Chronologe der Ziegelstempel der Gens Domitia 13ff. 41ff. = CIL XV p. 266f. 272ff. Pros. Rom. II 27 nr. 158. Der Name ergiebt sich aus den Stempeln als *Domitia P. f. Lucilla* (so nr. 1024? 1025—1029 u. s. w.), daneben kommen auch kürzere Bezeichnungen vor, wie *Domitia Lucilla* (1030. 1031 u. s. w.), *Domitia* (1055) und *Lucilla* (1064. 1087), so nennt sie auch Marcus *εἰς ἑαυτόν* 25 und Hist. Aug. Marc. 6, 9; ferner heisst sie *Lucilla Veri* (1049. 1050 u. a.), einmal auch *Domitia Lucilla Veri* (1085). Der Name *Domitia Lucilla* wird auch durch die Münze und Hist. Aug. Didius Iul. 1, 3 bestätigt; die Hist. Aug. nennt sie im Stammbaum des Kaisers Marcus (Marc. 1, 3) *Domitia Calvilla Calvisii Tulli bis consulis filia*. Der Name *Calvilla* wird auch am leichtesten als Schreibfehler infolge des nachstehenden *Calvisii* erklären (so Marini 33; anders Eckhel VII 43. Borghesi a. a. O. 40). Auffallend ist, dass sie in ihrem Namen *Domitia P. f. Lucilla* das mütterliche Nomen gentile führt; dies erklärt Mommsen (Herm. III 69, 1) damit, dass das Testament ihres Grossvaters Cn. Domitius Tullus (Plin. ep. VIII 18) an das der Enkelin zugeteilte Legat die Bedingung der Emancipation knüpfte. Ob sie schon damals Besitzerin eigener Ziegeleien wurde, ist zweifelhaft, da der zum Beweise hiefür herangezogene Stempel CIL XV 1024 *Ex P. D. P. L.* eher *ex p(raedis) D(omitiae) p(ortus) L(icini)* als *Ex p(raedis) D(omitiae) P(ubli) [filiae] L(ucillae)* zu lesen ist (vgl. übrigens Dressel 44f.). Domitia Lucilla vermählte sich, jedenfalls vor dem J. 121, dem Geburtsjahr des Marc Aurel (vit. Marc. 1, 5), mit Annius Verus (ebd. 1, 1). Dieser Ehe entstammte ausser dem nachmaligen Kaiser Marcus eine jüngere Tochter Annia Cornificia (ebd. 1, 8). Im J. 123 hat sie nach dem Tode ihrer Mutter (? vgl. Nr. 104) die Ziegeleien der Domitier in Besitz genommen und, um den Besitzwechsel zu documentieren, zunächst die Marke *Domitia P. f. Lucilla* verwenden lassen. Doch blieb daneben auch der Stempel der Mutter, Domitia Lucilla, der auch für die Tochter Geltung hatte, im Gebrauch. Der letzte derartige Stempel stammt aus dem J. 139 (nr. 1061). Borghesi hatte die Prägung *Domitia P. f. Lucilla*, die sich zwischen den J. 123—139 findet, dahin erklären wollen, dass die Mutter bis 139 (Borghesi schreibt 138, da der letzte derartige Stempel, der ihm bekannt war, aus dem J. 138 stammt) lebte und die Tochter zum Unterschiede von ihr in den eigenen Ziegelwerken sich *P. f.* genannt hat. Aber das Aufgeben des Namens *Domitia P. f. Lucilla* im J. 139 hat einen anderen Grund. In diesem Jahre wurde Marcus Caesar, und die

Mutter nannte sich nun mit dem Namen des freilich seither verstorbenen Gatten *Lucilli V e r i* (so die Stempeln von den J. 145—155 nr. 1071. 1090), um so auch im Namen die Zugehörigkeit zum Caesar zum Ausdruck zu bringen (D r e s s e l 43 nach M o m m s e n). Der letzte mit diesem Namen versehene Stempel stammt aus dem J. 155 (nr. 1090); bald darauf starb sie. Denn da sie nicht Augusta heisst, kann sie die Erhebung des Marcus zum Kaiser (161 n. Chr.) nicht erlebt haben. Hist. Aug. Marc. 7, 4 wird sie als tot erwähnt; da jedoch die chronologische Aufeinanderfolge der an dieser Stelle erwähnten Ereignisse unsicher ist, sind weitere Schlüsse aus der Stelle nicht möglich (vgl. D r e s s e l 15 und die dort erwähnte Litteratur). In der Briefsammlung des Fronto sind zwei griechische Briefe Frontos an sie erhalten p. 239—243 Naber (der eine ein Entschuldigungsschreiben, der andere ein Glückwunsch zum Geburtstag der Domitia Lucilla; er stammt aus den letzten Tagen des Consulats des Fronto 143 n. Chr.). Sie wird ferner als *domina mater* wiederholt im Briefwechsel des Marcus mit Fronto erwähnt p. 8. 25. 27. 36. 37. 47. 48. 49. 55. 57. 71. 78. 79. 80. 81. 83. 84. 85. 87. 88. 89. 90. 92 Nab.). In ihrem Hause wurde Didius Iulianus erzogen (Hist. Aug. Did. Iul. 1, 3). Nach dem Tode der Domitia Lucilla gingen die Ziegeleien der Domitier in den Privatbesitz der kaiserlichen Familie über; denn diejenigen Fabriken, aus denen früher die Domitierstempel kamen, erzeugten später Ziegel mit den Stempeln von Mitgliedern der kaiserlichen Familie (vgl. CIL XV 133—137. 225. 279. 620—629). Über Freigelassene der jüngeren Domitia Lucilla vgl. D r e s s e l Unters. 48 = CIL XV p. 274. Die Familienverhältnisse der beiden Domitiae sind aus dem Stammbaum*) ersichtlich.
[Kappelmacher.]

106) *Domitia Melpis, c(larissima) f(emina), coniux Q. Petroni Melioris viri co(n)s(ularis)*, CIL XI 3368, von der Stadt Tarquinii der Patronin gesetzte Ehreninschrift; gegen Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. [Groag.]

107) Domitia Paulina, Gemahlin des P. Aelius Hadrianus Afer, Mutter des späteren Kaisers Hadrian, Hist. Aug. Hadr. 1, 2. Nach G r e n f e l l und H u n t Fayûm towns and their papyri p. 116 nr. 19 ist sie so alt geworden wie Hadrian selbst, also etwa 62 Jahre.

108) Domitia Paulina, Tochter der Vorhergehenden, Schwester des Kaisers Hadrian (Hist. Aug. Hadr. 1, 2. Dio ep. LXIX 11, 4. CIL X 6220 = D e s s a u 325. L e B a s - W a d d i n g t o n 1360 = CIG III 4340 p. 1157. Museo Ital. III 669 [aus Lyttos auf Kreta, um 125 gesetzt]). Beide Namen finden sich nur CIL X 6220, sonst wird sie überall Paulina genannt; ihr voller Name hat vielleicht Aelia Domitia Paulina gelautet. Sie war die Gemahlin des (L. Iulius Ursus) Servianus, Hist. Aug. Hadr. 1, 2; vgl. 2, 6. 8, 11. 15, 8. Nach ihrem Tode (der, wie es scheint im J. 130 oder kurz vorher erfolgte) liess ihr Hadrian keinerlei Ehren erweisen, Dio a. a. O. In dem der Hauptsache nach gefälschten Hadriansbrief Hist. Aug. Sat. 8 schreibt der Kaiser an Servianus und seine Gattin. Da der Brief nach der ägyptischen Reise Hadrians (130/1) geschrieben ist, würde dies gegen die eben angegebene Datierung von Paulinas Tod sprechen. Doch ist auf die Chronologie des Briefes kein Wert zu legen. Der hier genannte Africanus (8, 10) scheint Paulinas Sohn zu sein.

109) Calpurnia Rufria Aemilia Domitia Severa s. o. Bd. S. 1408 Nr. 136.

110) Domitia Venusta, Gattin (und Freigelassene?) des L. Domitius Rogatus, CIL VI 1607.
Stein.]

111) *Domitia Patruni f(ilia) Vettilla*, Gemahlin des L. Roscius Paculus *co(n)s(ul) design(atus)*, vielleicht des Consuls im J. 187 n. Chr. Inschrift einer Statuenbasis in Vercellae (CIL V 6657) und eines Weihgeschenkes der Domitia in Emerita (CIL II 468, vgl. Dessau Prosop. II 28 nr. 162).

112) Domitia Victorina, *c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des Senators Aurelianus (CIL V 4331 Brixia, Grabschrift). Andere Domitii in Brescia CIL V 4419f. [Groag.]

Domitius deus, römischer Gott der Indigitamenta, der die Neuvermählte im Hause des Gatten zurückhält (Aug. c. d. VI 9). [Aust.]

Domitus, römischer Töpfer aus dem 2. Jhdt. n. Chr., in Gallien thätig. H. D r a g e n d o r f f Terra sigillata 136 (Bonner Jahrb. XCVI 152).
[C. Robert.]

Domnacus, Häuptling der Andecaven, belagerte 703 = 51 den Fürsten der Pictonen, Duratius, in Lemonum (jetzt Poitiers) und setzte die Belagerung auch fort, nachdem C. Caninius Rebilus herbeigekommen war und einen Sturm auf sein Lager abgewiesen hatte (Hirt. bell. Gall. VIII 26, 2—4). Erst auf die Nachricht vom Anmarsch des C. Fabius hob D. die Belagerung auf und ging über die Loire zurück, wurde aber dabei von Fabius angegriffen und geschlagen (ebd. 27, 2—5, vgl. 31, 1). Seine Absicht, eine neue Erhebung zu Stande zu bringen, wurde von Fabius vereitelt (ebd. 31, 2ff.), er selbst aus seiner Heimat vertrieben und gezwungen, in den entferntesten Landschaften Galliens eine Zuflucht zu suchen (ebd. 31, 5; vgl. Oros VI 11, 19). [Münzer.]

---

*) T. Curtilius Mancia — Sest. Curvius

14) Cn. Domitius Afer

Curtilia ∾ **65)** Cn. Domitius Lucanus — **84)** Cn. Domitius Tullus ∾ ignota

1. ignotus ∾ **104)** Domitia Lucilla die Ältere ∾ 2. P. Dalvisius Tullus

filius — Annius Verus ∾ **105)** Domitia Lucilla die Jüngere

filia — Annius Verus (Kaiser Marcus) — Annia Cornificia

Domnekleios, Tetrarch der Galater, Strab. XII 543, s. Domnilaus. [Willrich.]

Domnentiolos, Neffe des Buzes, verteidigt Messina gegen Totila, Prok. Goth. III 39 p. 445 B., vgl. Pers. II 24 p. 262. [Hartmann.]

Domnica. 1) Gattin des Kaisers Valens. Als nach dessen Tode 378 die Gothen von Constantinopel erschienen und die Bürger sich gegen sie bewaffneten, liess sie ihnen aus dem Schatze, als wären es Soldaten, Löhnung zahlen. Socrat. V 1, 3. Sozom. VII 1. Mommsen Chron. min. I 240.

2) Gattin des Osius, der im 5. Jhdt. Comes rerum privatarum und dann Comes sacrarum largitionum und Patricius war. CIL V 6253, 13. [Seeck.]

Domnicus. 1) Hoher römischer Beamter, der den Libanios in Antiochia durch seinen Besuch ehren wollte, aber durch ihn selbst davon zurückgehalten wurde. Liban. or. I 175. [Seeck.]

2) Magister militum unter Germanus in Africa in den J. 536—539, dann als Gesandter zum Gothenkönige Witiges gesendet, Prok. Vand. II 16. 17. 19; Goth. II 29. [Hartmann.]

Domnilaus, Tetrarch von Galatien, im caesarischen Bürgerkriege auf Seiten des Pompeius (Caes. bell. civ. III 4, 5). Eine etwas andere Form seines Namens bietet Strab. XII 543: *Ἀδιατόριξ ὁ Δομνεκλείου τετράρχου Γαλατῶν υἱός.* [Münzer.]

Domnina. Inlustris femina im J. 468, Novell. Anthem. 3. [Seeck.]

Domninos. 1) Lehrer der Jurisprudenz (Liban. epist. 85. 117. 447. 1124). In den Überschriften der Briefe des Libanios wird er mehrmals *Domnio* genannt, doch scheint der andere Name besser überliefert. Er stammte aus Larissa (Liban. epist. 871; or. III 212) und unterrichtete in Phoinikien (Liban. epist. 567), also wohl an der bekannten Rechtsschule von Berytus, zu der Zeit, wo Modestus Comes Orientis war (Liban. epist. 85), d. h. zwischen 357 und 361 (Sievers Das Leben des Libanius 227). Libanios suchte ihn als Rechtslehrer für Antiochia zu gewinnen (epist. 209). Er war auch als Sachwalter thätig (Liban. epist. 871. 1410; or. III 212), und wurde Statthalter irgend einer Provinz (Liban. epist. 871. 1038. 1345 h. 1410. 1548; or. III 212). Im J. 363 war er noch am Leben (Liban. epist. 1039), später wird sein Tod und sein ihn überlebender Sohn erwähnt (Liban. epist. 871. 872). An ihn gerichtet Liban. epist. 85. 117. 209. 447. 567. 1038. 1039. 1124. 1345 h. 1410. 1548. Sievers 260.

2) Syrer, vielleicht der Sohn des Vorhergehenden. Er genoss das grösste Vertrauen bei Valentinian II. und wurde von diesem im J. 387 als Gesandter an den Usurpator Maximus geschickt, Zosim. IV 42, 3ff.

3) Primicerius sacrarum largitionum im orientalischen Reichsteil im J. 408, Cod. Theod. VI 30, 19. [Seeck.]

4) Aus der syrischen Stadt Larisa, jüdischen Glaubens, Philosoph und Mathematiker. Er war in Athen Schüler des Syrianos und Jugendgenosse des Proklos, geriet aber später (wahrscheinlich in der Zeit, wo Proklos bereits als Nachfolger des Syrianos an die Spitze der neuplatonischen Schule in Athen getreten war) in einen litterarischen Zwist mit Proklos, aus welchem dieser als Sieger hervorgegangen zu sein scheint. Wenn Damaskios, der letzte Vorsteher der neuplatonischen Schule, dem D. Oberflächlichkeit in philosophischen Dingen vorwirft, so ist das vielleicht ein nicht ganz unparteiisches Urteil des fest an den neuplatonischen Dogmen hangenden Gelehrten. Dass D. mit physikalischen Fragen sich beschäftigt hat, ist aus einer kurzen Notiz bei Proklos zu ersehen; die Kometen waren nach D. eine trockene Materie in dunstförmiger Gestalt, und der Mythos von Phaethon sei dahin zu erklären, dass die Erde einst durch einen solchen Kometendunst gegangen und die der Sonne zugekehrte Erdhälfte, nachdem die Sonnenstrahlen diesen Dunst entzündet hatten, in Brand geraten sei. Von arithmetischen Schriften des D. sind noch erhalten ein *ἐγχειρίδιον ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς* und ein Tractat *πῶς ἔστι λόγον ἐκ λόγου ἀφελεῖν*; ausserdem verweist er im *ἐγχειρίδιον* auf eine noch abzufassende *ἀριθμητικὴ στοιχείωσις*. Noch im Greisenalter hat er sich mit arithmetischen Sätzen beschäftigt, aber auch damals sich wenig verträglich gezeigt. Über das mosaische Verbot, Schweinefleisch zu essen, setzte er sich ohne Bedenken hinweg, als er einer Kur im Tempel des Asklepios sich unterzog. Seine Epoche ist nahezu gleichzeitig mit der des Proklos, etwa zwischen 415 und 485 n. Chr. anzusetzen. Procl. in Plat. Tim. 78, 34 B Schneider. Marin. vit. Procli 26 (wo S. 163, 48 der Ausg. von Boissonade wahrscheinlich *αὐτῷ τε* [nämlich dem Proklos] *καὶ τῷ ἐκ τῆς Συρίας Δομνίνῳ* zu lesen ist; denn die Worte *φιλοσόφῳ καὶ διαδόχῳ* haben vermutlich in einer älteren Hs. als Erklärung zu *αὐτῷ* am Rande gestanden und sind erst später irrtümlich auf D. bezogen und so in den Text eingefügt worden). Damaskios bei Suid. s. *Δαμνῖνος* (die Worte *ἀπό τε Λαοδικείας καὶ Λαρίσσης πόλεως* bedeuten eine Stadt, die sowohl den ersteren als den letzteren Namen führte; der ursprüngliche Name war jedenfalls *Λάρισα*, und dieser hat sich trotz der unter Seleukos I. oder einem seiner Nachfolger eingeführten Benennung *Λαοδίκεια* bis in das 6. Jhdt. n. Chr. erhalten). Tannery Bull. des sciences mathém., 2e série, VIII 1, 288ff. Zeller Philosophie der Griechen III h[3] 774f. Loria Modena accad. di scienze XII 2. Ser. 2, 309ff.

Das *ἐγχειρίδιον ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς* (herausgegeben von Boissonade Anecd. G. IV 413—429) enthält eine auf das kürzeste zusammengedrängte Übersicht über die Elemente der Zahlenlehre. Ein wohl geordneter Plan liegt zu Grunde, der nach verschiedenen Hinweisungen, die der Verfasser beim Übergange von dem einen zum andern Abschnitte giebt, folgendermassen sich wiederherstellen lässt:

1. Teil: *ἡ τῶν ἀριθμῶν καθ' αὑτοὺς κρινομένων σκέψις* S. 413, 3—416, 21. Erster Abschnitt: *ἡ κατ' εἶδος τῶν ἀριθμῶν διαίρεσις.* Definition der Zahl als *μονάδων σύστημα* nach Thales bei Iamhl. in Nicom. arithm. 10, 8 Pistelli (Hultsch Abh. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig XVII 1, 17, 3). Definition der Zahlenreihe (*ὁ σύμπας ἀριθμὸς*) als *προχοπὴ ἀπὸ μονάδος κατὰ μονάδος ὑπεροχὴν ἄχρις ἀπείρου* (vgl. die Definition bei Iamhl. a. a. O. 10, 16; *προποδισμὸς*

ἀπὸ μονάδος μεγέθει αὐτῆς; dagegen Endoxos ebd. 10, 17: *πλῆθος ὡρισμένον*. Eukl. elem. VII def. 2: *τὸ ἐκ μονάδων συγκείμενον πλῆθος*). Einteilnng der Zahlen in gerade, *ἄρτιοι, εἰς δύο ἴσα διαιρούμενοι* und ungerade, *περιττοί* (nach Eukl. VII def. 6f. nnd den Späteren). Sowohl die Reihe der geraden als die der ungeraden Zahlen sind unendlich (*προΐασιν ἄχρις ἀπείρου*). Unterscheidnng der Zahlen als *ἀρτιάκις ἄρτιοι, ἀρτιάκις περιττοί, περιττάκις ἄρτιοι, περιττάκις περιττοί, πρῶτοι καὶ ἀσύνθετοι* (Primzahlen) nach Eukl. VII def. 8–12. Zweiter Ahsehnitt: *ἡ κατ' αὐτὸ τὸ τῶν μονάδων πλῆθος διαίρεσις*. Einteilnng der Zahlen nach den dekadischen Stufen in *μονάδες, δεκάδες* n. s. w. Eine höhere dekadische Einheit bilden die *μυριάδες*, welehe, wie die *μονάδες*, weiter gezählt werden nach *δεκάδες* n. s. w. Bis su dem höchsten Betrage auf der Stufe der *χιλιάδες μυριάδων* reichen die *ἁπλαῖ μυριάδες*, an diese reihen sich die *διπλαῖ, τριπλαῖ* n. s. w. *μέχρις ἀπείρου*. So hat Apollonios die Zahlen gruppiert; s. o. Bd. II S. 159f. 1074f. Hnltseh Nachr. Gesellsch. d. Wissensch. Göttingen 1895, 251f. Zum Schlnss des I. Teiles wird bemerkt, dass die ansführlichere Darstellung in das Gebiet der *λογιστικὴ θεωρία* gehört.

II. Teil: *ἡ πρὸς ἀλλήλους τῶν ἀριθμῶν σκέψις* S. 416, 21—422, 5. Erster Absehnitt: *ἡ κατ' εἶδος πρὸς ἀλλήλους τῶν ἀριθμῶν κοινωνία*. Die Zahlen sind zn einander entweder prim (*πρῶτοι*) oder *σύνθετοι*, d. h. durch einen gemeinschaftliehen Teiler zerlegbar, nach Enkl. VII def. 13. 15. Zweiter Ahschnitt: *ἡ τῶν ἀριθμῶν πρὸς ἀλλήλους κατὰ τὸ ὑποκείμενον τῶν μονάδων πλῆθος θεωρία*. Die Zahlen sind einander entweder gleich oder nngleich. Von zwei einander ungleichen Zahlen ist die kleinere entweder ein *μέρος* oder mehrere *μέρη* der grösseren, d. h. die grössere ist durch die kleinere entweder teilbar oder die Division ergieht als Quotienten eine gemischte Zahl. Die grössere, dnrch eine kleinere teilbare Zahl steht zu derselben im *πολλαπλάσιος λόγος*, und umgekehrt die kleinere zur grösseren im *ὑποπολλαπλάσιος λόγος*. Der Quotient bei der Division einer grösseren Zahl durch eine kleinere, die kein *μέρος* der grösseren ist, ist entweder $1 + \frac{1}{n}$ oder $1 + \frac{m}{n}$ (wobei $n > m > 1$ gesetzt ist), oder eine Mehrzahl $+ \frac{1}{n}$ oder eine Mehrzahl $+ \frac{m}{n}$. Darnach heisst das Verhältnis der grösseren Zahl zu der kleineren entweder *λόγος ἐπιμόριος* oder *ἐπιμερής* oder *πολλαπλασιεπιμόριος* oder *πολλαπλασιεπιμερής*, und umgekehrt das Verhältnis der kleineren Zahl zur grösseren entweder *ὑπεπιμόριος* oder *ὑπεπιμερής* n. s. w. Diese ganze Übersicht schliesst sich eng an die ansführlichere Darstellnng bei Nicom. *ἀριθμ. εἰσαγωγή* I 17, 6—23, 3 an, und im ganzen sind so zehn *σχέσεις, ἃς δὴ καὶ λόγους οἱ παλαιοὶ προσηγόρευσαν*, unterschieden (bei Nicom. I 23, 4 ebenso viele *ἀριθμητικαὶ σχέσεις*). Auch die besonderen Benennnngen *λόγος ἡμιόλιος* ($1^1/_2 : 1$), *ἐπίτριτος* ($1^1/_3 : 1$), *ἐπιδίτριτος* ($1^2/_3 : 1$), *ἐπιτρίπεμπτος* ($1^3/_5 : 1$), *διπλασιεφήμισυς* ($2^1/_2 : 1$) n. s. w., sowie die Namen für die umgekehrten Verhältnisse *ὑφημιόλιος* u. s. w. sind aus Nikomachos entnommen. Als Anhang zum zweiten Teile folgt ein Hinweis auf die von den *παλαιοί* erfundene Unterscheidnng der *ἀριθμοὶ τέλειοι, ἐλλιπεῖς* und *ὑπερτελεῖς*. Anch dies ist in kürzester Form aus Nikomachos ansgezogen (vgl. Hultseh Abh. Ges. d. Wiss., Leipzig XVII 1, 158ff.).

III. Teil: *ἡ καθ' ἑαυτούς τε ἅμα καὶ πρὸς ἀλλήλους τῶν ἀριθμῶν θεωρία* S. 422, 5—423, 2. Es werden unterschieden Zahlen, die sowohl an sich als zn einander prim sind, wie 3 nnd 5, ferner solche, die sowohl an sich als zu einander *σύνθετοι* sind, wie 6 und 9 (hier werden also nach Eukl. VII def. 14 nachträglich die *σύνθετοι* an sich, d. i. die teilbaren Zahlen erwähnt, die im ersten Abschnitte des ersten Teiles wohl besprochen, aber nicht als solche benannt worden sind). Wieder andere Zahlen sind an sich teilbar, aber prim zu einander, wie 4 und 9. Endlich wird noch der Fall ins Auge gefasst, dass die eine Zahl prim und die andere teilbar ist; solche Zahlen sind entweder prim zu einander, wie 3 und 8, oder sie haben einen gemeinschaftlichen Teiler, wie 3 nnd 6 (hier entspricht die anfänglich gesetzte allgemeine Definition nicht den darauf folgenden Einzelfällen; es hat sich also S. 422, 12—14 entweder ein tieferes Verderbnis eingeschlichen, oder D. selbst hat durch Flüchtigkeit gefehlt).

IV. Teil: *ὁ περὶ λεγομένων μεσοτήτων τε καὶ ἀναλογικῶν τόπος* (423, 5f., wo *τόπῳ* statt *τόπων* zu lesen ist) oder kürzer *περὶ μεσοτήτων τε καὶ ἀναλογιῶν* (425, 25f.). Dieser Teil reicht von 423, 8 bis 425, 27. Behandelt werden im Anschlusse an Nikomachos und Spätere die *ἀριθμητική, γεωμετρικὴ* nnd *ἁρμονικὴ ἀναλογία* (vgl. o. Art. Arithmetiea § 27—29). Abgeschlossen wird mit der Bemerkung, dass es genüge, über diese drei Analogien zu sprechen, da nur diese bei den Alten eifrig gepflegt worden seien; damit ist also ein Eingehen auf die *μεσότητες* im engeren Sinne (o. Art. Arithmetiea § 31) abgelehnt.

V. Teil: *ἡ περὶ τὰ σχήματα τῶν ἀριθμῶν θεωρία* S. 425, 28—428, 8. Im Anschluss an Eukl. VII def. 17ff. und an Nikom. II 6, 1. 15, 1ff. wird über die *ἐπίπεδοι* und *στερεοὶ ἀριθμοί* gehandelt. Die Namen für jede Art von diesen Zahlen sind nach geometrischen Figuren gebildet (vgl. die heroniachen Definitionen 52. 57. 111ff.). Als Rechteckzahlen kennt D. nur die *προμήκεις* und lässt die besondere Abart, die *ἑτερομήκεις*, wohl deshalb weg, weil er seine Übersicht nur auf das gans Wesentliche beschränken will. Vgl. über beide, bis auf Pythagoras zurückgehenden Arten von Zahlen Hnltseh Art. Arithmetiea § 21, nnd über die Nichterwähnnng der *ἑτερομήκεις* Tannery a. a. O. 296f. Benennungen von Körperzahlen hat Nikomachos einige mehr als D.; aber es fehlen bei ersterem die *στηλίδες*, welche D. ans derselben Quelle wie Iamblich. in Nicom. 94, 2. 95, 9 entnommen hat. Der Aufbau der Lehre von den Körperzahlen ist leicht ersichtlich. Die Basis eines rechtwinkligen Parallelepipeds ist entweder ein Quadrat oder ein Rechteck. Auf der quadratischen Basis baut sich entweder ein *κύβος* auf, dessen Höhe gleich der Seite der Basis, oder eine *στηλίς*, d. i. eine Grabstele (*cippus*), deren Höhe grösser als die Seite der

Basis, oder eine *πλινθίς*, deren Höhe kleiner als diese Seite ist. Iamblichos fügt zu diesen geometrischen Gebilden die passenden arithmetischen Erklärungen *πάντη ἰσάκις ἴσος διιστάμενος* für die Kubikzahl, *ἰσάκις ἴση μειζονάκις* für die Säulenzahl, *ἰσάκις ἴση ἐλαττονάκις* für die Backsteinzahl hinzu. Wenn im zweiten Falle die Basis ein Rechteck und die Höhe der Figur keiner der Rechteckseiten gleich ist, so heisst das entsprechende Zahlengebilde *βωμίσκος* (427, 12; vgl. *πάντη ἀνισοδιάστατος ἀριθμός* bei Iambl. 95, 2). Zuletzt werden die ähnlichen (*ὅμοιοι*) Flächen- und Körperzahlen im Anschluss an Eukl. VII def. 22 erklärt. Vgl. Art. Arithmetica § 33. Diophantos von Alexandreia (Nr. 18) § 17.

Für die Geschichte der Arithmetik ist dieses *ἐγχειρίδιον* beachtenswert, weil sein Verfasser ausser Euklid, Nikomachos und, wie es scheint, Theon von Smyrna noch eine jetzt verloren gegangene Quelle benutzt hat, die auch dem Iamblichos vorgelegen hat. Lobenswert ist die Übersichtlichkeit der Darstellung und die geschickte Auswahl des Allerwichtigsten unter vielen wichtigen Dingen; aber im ganzen kann der kleinen Schrift doch nur der Wert eines für die Zeit brauchbaren Schul- und Elementarbuches zugesprochen werden.

In dem von Boissonade herausgegebenen Texte finden sich mehrere, zum Teil schwere Verderbnisse. Hier sei nur zu S. 421, 20 die zweifellose Verbesserung *ϛ′* (erste vollkommene Zahl) statt *ιε′* hervorgehoben; im übrigen vgl. Tannery Revue de philologie, nouv. série IX (1865) 129ff. Hultsch Jahrb. f. Philol. 1897, 507ff.

Am Schlusse des *ἐγχειρίδιον* giebt D. die Absicht kund, eine ausführlichere Darstellung der Zahlenlehre in einer *ἀριθμητικὴ στοιχείωσις* darzu bieten. Hier sollten besonders die *γενέσεις τῶν καθ' ἕκαστον εἶδος ἀριθμῶν* und ihre Eigentümlichkeiten behandelt, auch der Nachweis geführt werden, dass jede Art der Zahlen eine unendliche Reihe bildet. Auch über die arithmetische und die geometrische Analogie und über viele andere für die Lectüre Platons wichtige arithmetische Dinge werden ausführlichere Erörterungen zugesagt. Der Hinweis auf *τὰ πλεῖστα τῶν ἀριθμητικῶν παρὰ Πλάτωνι ζητουμένων* erinnert an *τὰ μαθηματικῶς λεγόμενα παρὰ Πλάτωνι*, welche zu erklären Theon von Smyrna zu Anfang seiner Schrift sich anheischig macht, und unter denen er (S. 1, 15f. Hiller) die *ἀριθμητικὰ θεωρήματα* an erster Stelle anführt. Ob D. dazu gekommen ist, die angekündigte ausführlichere Schrift zu vollenden, ist unbekannt.

Ein anderer Tractat des D., *πῶς ἔστι λόγον ἐκ λόγου ἀφελεῖν*, ist von Ruelle Revue de philologie 1883, 82ff. aus Cod. Paris. Gr. 2531, Coisl. 173 und Marc. 318 herausgegeben und übersetzt worden. Ein kurzer Commentar von Dumontier ebd. 92ff. stellt die eigentümlichen Wege, welche D. hier eingeschlagen hat, übersichtlich dar. Über die Methoden der älteren Mathematiker vgl. Eukl. elem. V 19. Papp. *συναγ.* VII 690, 14f. u. ö. Hultsch ebd. Bd. I S. XXIII und oben Bd. II S. 1103. Zu der Ausgabe von Ruelle giebt Tannery Rev. de philologie 1885, 135ff. einige Berichtigungen, sowie den Nachweis, dass der Paris. Gr. 2531 den relativ besten Text bietet. [Hultsch.]

5) s. Iohannes Malalas.

6) Domninus gehörte zu den Juristen, die der römischen Rechtswissenschaft in Beryt und Constantinopel im 5. Jhdt. zu einer Nachblüte verhalfen, aus deren Schule dann die Compilatoren Iustinians hervorgingen. Wie Demosthenes (o. S. 190 Nr. 12), mit dem er zusammen genannt wird, scheint er Glossen zum Codex Gregorianus oder Hermogenianus verfasst zu haben, von denen zwei in den Scholien zu den Basiliken (VIII 2, 79, Heimbach I p. 403. XLVII, 60 Heimb. IV p. 585) erhalten sind. Wenn in der letzteren Stelle Theodorus Scholasticus, aus dessen in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. entstandenen Index zum Cod. Iust. VIII 53, 27 das Citat stammt, den D. seinen Lehrer nennt, so darf das gewiss nicht von einem persönlichen Unterricht, sondern nur von einer Belehrung durch seine Schriften verstanden werden; denn beide Männer trennte ein Zeitraum von mindestens hundert Jahren. Vgl. Mortreuil Hist. du droit Byzantin I 261f. Heimbach Proleg. z. d. Basil. Bd. VI 10. Huschke Iurispr. anteiust.[5] 860ff. Krüger Quellen u. Litt. d. R. R. 319. [Jörs.]

7) Sophist aus Chalkis in Syrien, einflussreich bei Eustathios, gegen welchen Liban. or. LV gerichtet ist, s. Lib. T. III 158 und Sievers Leben des Lib. 261. [W. Schmid.]

Domnio. 1) Lehrer der Jurisprudenz, s. Domninus Nr. 1.

2) Erst Finanzbeamter, dann Proconsul Asiae im 4. Jhdt., Schwiegervater des Antiochos, Liban. epist. 780. 781. Vielleicht derselbe, an den Hieron. epist. 50 = Migne L. 22, 512 gerichtet ist. Erwähnt epist. 47, 3. 49, 4. [Seeck.]

Domnulus. 1) s. Flavius Rusticus Helpidius Domnulus.

2) In der Vita S. Hilarii Arelat. (s. d. Art. Hilarius) 11 (Migne Patrolog. lat. 50, 1231f.) neben Silvius und Eusebius genannt als einer der Bewunderer des Hilarius unter den durch ihre Schriften berühmten *eiusdem praeclari auctores temporis*. Er könnte identisch sein mit dem aus Apoll. Sidon. epist. IV 25. IX 13, 4. 15, 1 v. 38 und carm. XIV bekannten *Domnulus Afer*, dem *vir quaestorius*, der als ebenso kirchlich interessiert wie unter den geistigen Feinschmeckern des damaligen Galliens angesehen erscheint, dagegen nicht mit (Fl.) Rusticus Helpidius (Domnulus), von dem wir noch einige Gedichte besitzen. Jedenfalls ist seine Lebenszeit um 450 anzusetzen. Vgl. M. Manitius Gesch. d. christl. latein. Poesie 1891, 237. 380. [Jülicher.]

Domnus. 1) Consularis Siciliae im J. 368, Cod. Theod. VIII 5, 29.

2) Andere Homonymen bei Liban. epist. 48. 51. 339. 366. 1027. [Seeck.]

3) Domnus, jüdischer Arzt und Lehrer des unter dem oströmischen Kaiser Zeno (474—491) lebenden Iatrosophisten Gesios, der seinen Lehrer bald an Ruhm übertraf (Suid. s. *Γέσιος*. Steph. Byz. s. *Γέα*; vgl. Meyer Gesch. d. Botanik III 36). Er gehörte zu den Commentatoren des Hippokrates (Ps.-Oribasios comm. in aphorism: *interpretes extiters Hippocrates, Pelops, Lycus, Rufus, Soranus, Domnus, Galenus, Attalio et multi alii;* vgl. Schol. in Hipp. ed. Dietz II 239). [M. Wellmann.]

Domnus Fidus. Die dacische Inschrift CIL III 1289 ist nicht geweiht *Domno Fido*, sondern *Domno et Domnae*, CIL III Suppl. 7833. Die gleiche Widmung vielleicht in der Carlsburger Inschrift III 7749 *Dom[no et Domnae]*. Welcher Gott mit D. gemeint ist, steht dahin. Vgl. Domina. [Ihm.]

Domus s. Haus.

Domus divina, Bezeichnung des kaiserlichen Hauses. Die an Augustus gerichteten Worte bei Suet. Aug. 58 *quod bonum faustumque sit tibi domuique tuae, Caesar Auguste* lassen als Bezeichnung dafür auf *domus Augusti* schliessen; vgl. die Inschrift bei Henzen Röm. Mitt. I 1886, 42 *Herculi domus Augusti sacrum.* Dagegen heisst es *domus Augusta* CIL III Suppl. 7380 *numini domus Augustae* (55 n. Chr.); Vota für die *tota* domus der Kaiser seit 87 n. Chr. in den Acta fratrum Arvalium, Henzen LXVIff. Der Ausdruck *d. d.* begegnet überhaupt zuerst bei Phaedrus V 7, 38 *superbiens honore divinae domus.* Inschriftlich zuerst CIL VII 11 aus Chichester an der englischen Südküste, in der Inschrift des Cogidubnus (vgl. o. Bd. III S. 2696 Nr. 117), wahrscheinlich identisch mit dem von Tac. Agric. 14 erwähnten *rex Cogidumnus*, dem unter Claudius *quaedam civitates* geschenkt wurden und der *ad nostram* (des Tacitus) *usque memoriam fidissimus mansit.* CIL VII 11 mit add. p. 305: *[pr]o salute do[mus] divinae [ex] auctoritate [Ti.] Claud(ii) [Co]gidubni r(egis?) legat(i) Aug. n(ostri) Brit(anniae).* Die Formel *in honorem domus divinae* dagegen ist sehr viel später. Voll ausgeschrieben, weil damals wohl noch neu, bei Haug und Sixt Die röm. Inschr. und Bildwerke aus Württemberg nr. 117 *in honorem domus divin(ae)*; ebd. 355 *in hon. [d. d.]*; meist *IN·H·D·D* oder *I·H·D·D* abgekürzt. Mommsen an R. Forrer, Strassburger Post vom 4. Mai 1900 nr. 381: ,Die Formel *i(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae)* findet sich nicht vor Commodus', wo aber nicht etwa der Unterschied von *in* und *i(n)* betont ist; in der bekannten datierten Wiesbadener Inschrift vom J. 170 n. Chr., *Cethego et Claro cos.*, Brambach 1321 (= Orelli-Henzen 5241) sind die Buchstaben *In·H* oder *I·H* nicht erhalten, und von dem ersten *D* fehlt die linke Hasta. Aus dem J. 303 n. Chr. stammt Brambach 1281. — Henzen Bull. d. Inst. 1872, 105. Camille Jullian Domus divina, Bulletin épigraphique IV 1884, 251f. und R. Mowat ebd. p. 252f. R. Mowat La domus divina et les divi, ebd. V 1885, 221–240. 308–316. VI 1886, 31–36. Mommsen R. St.-R. II³ 818f. Cagnat Cours d'épigraphie latine³ 1898, 167. [Neumann.]

Dona s. Doara.

Donakinos (Δονακῖνος), ein Fischer, der mit seinem Bruder Amphimachos die Leichname der Ino und des Palaimon nach Korinth zu Sisyphos brachte, Tzetz. Lyk. 107. 229. [Hoefer.]

Donakis (Δονακίς). Eine der Hesperiden auf der Assteasvase, CIG 8480. Inghirami Mon. Etr. V 16. Heydemann Vasenkatalog Neapel 2873.

Donakos, eponymer Prytanis zu Mytilene, Athen. Mitt. IX 89. [Kirchner.]

Donaktas (δονάκτας), Beiwort des Apollon als Erfinder der Hirtenflöte (δόναξ), Theopomp. bei Hesych. Über Apollons Beziehungen zur Flötenmusik vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I 280. [Jessen.]

Donakus (Δονακοῦς = Röhricht), Dorf auf der Insel Astypalaia, IGIns. III 180,8 (4. Jhdt. n. Chr.), [Bürchner.]

Dona militaria ist die Collectivbezeichnung für die Orden und Ehrenzeichen, mit denen bei den Römern persönliche Tapferkeit und kriegerischer Erfolg belohnt wurde, vgl. Polyb. VI 39, 2. Sall. bell. Iug. 54, 1. Liv. XXV 7, 4. Tac. ann. II 9. Val. Max. VIII 14, 5. CIL III 1193. VIII 217. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI 1887, 161. CIL V 5832 heissen dieselben darum auch direct *praemia.* Näheres über die einzelnen D. m., auf denen nach Zonar. VII 21 Name und Verdienst ihres Empfängers verzeichnet war, s. unter Armilla (o. Bd. II S. 1189), Catella (Bd. III S. 1796), Corona (Bd. IV S. 1637f.), Fibula, Hasta pura, Phalera, Torques, Vexillum. Das Recht, D. m. auszuteilen, hatte in den Zeiten der Republik der Oberbefehlshaber eines siegreichen Heeres, vgl. Liv. XXV 18, 15. Cornif. rhet. ad Herenn. II 27. Cic. in Verr. III 80. Val. Max. IV 3, 10. Mommsen St.-R. I³ 136. Bei der Verleihung, die gewöhnlich unmittelbar nach einer gewonnenen Schlacht vor versammeltem Heere in feierlicher Contio erfolgte (Polyb. VI 39, 2. Liv. X 44, 3. XXXVIII 23, 10. XXXIX 31, 17. 18), hielt der Imperator die Cic. in Verr. III 80 erwähnte *praefatio donationis vetus atque imperatoria.* Doch verfügte mancher Feldherr die militärischen Auszeichnungen auch erst anlässlich seines Triumphes, vgl. Liv. XXXIX 5, 17. Suet. Aug. 8; Claud. 28. CIL III 6359. VIII 12536. Glaubte der Senat, dass ein Heer um seines Verhaltens willen keinen Anspruch auf D. m. habe, so war er befugt, dem Anführer desselben vorzuschreiben, keinerlei Decorierung vorzunehmen. Diese Weisung erging 212 v. Chr. betreffs der cannensischen Legionen an Marcellus, vgl. Liv. XXV 7, 4. Mommsen St.-R. III 1109. In der Kaiserzeit besass in erster Linie der Princeps das Recht, militärische Decorationen jeder Art zu verleihen, vgl. Mommsen St.-R. II³ 854, ausser ihm noch der mit einem selbständigen Commando betraute Proconsul, vgl. Tac. ann. III 21. Suet. Tib. 32. Mommsen St.-R. II³ 266. So erklärt es sich, dass Augustus den Triumphales keine Auszeichnungen zuerkannte (Suet. Aug. 25), eben weil ihnen selbst das Verleihungsrecht zukam. Doch haben die Proconsuln nach Mommsen St.-R. II³ 854 von dieser Befugnis nur in der frühen Kaiserzeit Gebrauch machen können. Gelegentlich empfahl übrigens das Heer verdiente Soldaten dem Kaiser zur Decorierung, vgl. CIL XII 2230. Aber nicht nur der einzelne, auch ganze Abteilungen wurden durch D. m. ausgezeichnet, vgl. Caes. bell. civ. III 53, 5. Zonar. VII 21. So kennen wir verschiedene Alae und Cohortes, die zur Belohnung die Torques erhielten und seitdem den Beinamen *torquatae* (s. o. Bd. I S. 1226) führten, vgl. z. B. CIL III 5775. 6748. VI 3538. Orelli 516. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI 1887, 161. Wer Inhaber eines Donum militare war, durfte dasselbe beim Triumph (vgl. Liv. X 46, 3. XLV 38, 12. Cic. p. Mur. 5. Val. Max. III

2, 24. Appian. Pun. 66) oder bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten (vgl. Polyb. VI 39, 9. Tac. hist. II 89) tragen. Bei der Leichenfeier für Augustus warfen die Soldaten die ihnen einst von diesem Kaiser geschenkten Decorationen in die Flammen, vgl. Cass. Dio LVI 42, 2. Ausserdem gereichten D. m. bei Beförderungen zur Empfehlung, vgl. Tac. hist. I 44. Von den verschiedenen D. m. wurde nach Polyb. VI 39, 3 ursprünglich als einzige Belohnung eine Lanze (γαῖσος) verliehen, vgl. auch Serv. Aen. VI 760. Später erhielt dieses Donum nur, wer einen Feind verwundet hatte. Wer ihn getötet, bekam, wenn es ein Reiter war, die Phalerae, war es ein Fusssoldat, eine φιάλη (vgl. Polyb. VI 39, 3), d. i. eine Phalera in Schüsselform (vgl. Lindenschmit Tracht u. Bewaffnung d. röm. Heeres 16. Baumeister Denkmäler III 2062f.), keine Opferschale, wie Saglio bei Daremberg Dict. II 362 annimmt. Im übrigen wurde während der Republik ein Unterschied zwischen niederen und höheren D. m., wie er in der Kaiserzeit bestand, nicht gemacht, vgl. Henzen Ann. d. Inst. XXXII 1860, 206. So vereinigte L. Siccius Dentatus alle nur möglichen D. m. auf seine Person, vgl. Plin. n. h. VII 102. Gell. II 11. Dionys. ant. Rom. X 37. Val. Max. III 2, 24. Von Manlius Capitolinus berichtet Aur. Vict. de vir. ill. 24, 2, er habe im ganzen 37 D. m. davongetragen. Marius verdiente sich sowohl Phalerae als Hastae und Vexilla (Sall. bell. Iug. 85, 29), der Praetor Arrius andererseits ausser einer Corona und Hasta pura auch Phalerae, vgl. Borghesi Oeuvr. II 339f. Erstmalig inschriftlich werden D. m. 44 v. Chr. erwähnt, vgl. CIL I 624. In der Kaiserzeit erfolgt die Verleihung der einzelnen D. m. nach ganz bestimmten Grundsätzen. Das lehren zahlreiche Inschriften. Auf diesen sind die D. m. in der Regel, wie Cagnat Cours d'épigraphie lat.[2] 114, 1 zutreffend bemerkt, bei dem Dienstgrade, in dem sie erworben wurden, verzeichnet; vgl. z. B. CIL VIII 8934, doch werden sie bisweilen auch erst am Schlusse des militärischen Cursus honorum aufgeführt, vgl. z. B. CIL V 7003. X 3733. XI 5696. Nach Suetons Zeugnis (Aug. 25) unterschied Augustus bereits streng zwischen niederen und höheren D. m. Zu den niederen gehörten Armillae, Phalerae und Torques. Sie wurden nur an Gregales, Principales und Centuriones, nie an höhere Officiere verliehen (Henzen a. a. O. 205), und zwar gewöhnlich alle drei zugleich, vgl. CIL X 3733. XI 395. 3108 5696. Wilmanns 1598. Rev. arch. 1892 II nr. 106 = Arch.-epigr. Mitt. 1892, 209, bisweilen allerdings auch nur Armillae und Torques, vgl. CIL V 4365. VIII 217. XII 2230. Rev. arch. 1900 II nr. 95, oder nur Torques, vgl. CIL III 3158. 3844. Überdies konnten die niederen D. m. derselben Person wiederholt zuerkannt werden, vgl. CIL XI 5696. Wie viele Armillae, Phalerae und Torques der einzelne erhielt, lassen die Inschriften nicht erkennen. Die Inschrift aus Narnia, auf der Ziffern angegeben sind, ist gefälscht, vgl. CIL XI 495.* Die höheren D. m. bestanden in den verschiedenen Coronae (s. o. Bd. IV S. 1637f.), in Hastae purae und Vexilla. Letztere waren ausschliesslich den höheren Officieren vorbehalten, die beiden ersteren dagegen verdienten sich nicht selten auch Centurionen, ja selbst Gregales, vgl. Suet. Aug. 25. Tac. ann. III 21. In diesem Falle bekamen die Betreffenden entweder die niederen D. m. und eine Corona — z. B. CIL VI 3584 ein Cregalis, CIL III 6359. X 3886. XI 2112 mehrere Evocati, CIL V 7003. VI 3580. X 1202. 3733. XI 390 mehrere Centurionen — oder eine Corona und eine Hasta (z. B. CIL X 5064. XI 3108. Wilmanns 1598. Rev. arch. 1900 II nr. 95). Ausnahmsweise trug ein Centurio zwei Coronae davon, vgl. CIL VIII 217. Je eine Corona, eine Hasta pura und ein Vexillum waren in der Regel die üblichen D. m. für Praefecten und Tribunen, vgl. CIL III 1193. V 7425. IX 4753. X 5829. Doch mussten dieselben sich oft auch mit einer Corona und einer Hasta (vgl. CIL VI 798. IX 1614. Rev. arch. 1897 II nr. 123 = Athen. Mitt. XXII 1897, 39) oder einer Hasta und einem Vexillum (vgl. CIL VIII 8934) begnügen, wurden andererseits aber auch nicht selten durch zwei Coronae, zwei Hastae und zwei Vexilla geehrt, vgl. CIL VI 1449. X 135. XIV 3612. Drei Coronae, drei Hastae und drei Vexilla kamen den Legati praetorii zu, vgl. CIL III 291. Rev. arch. 1897 II nr. 115 = Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1897, 61. Doch waren es häufig statt drei nur zwei Vexilla (vgl. CIL XI 5210. Rev. arch. 1893 I nr. 88) oder statt drei nur zwei Hastae (vgl. CIL XI 5211). CIL XI 1834 fehlen die Vexilla überhaupt. Gegen die Regel ist die Decorierung mit einer Corona und einer Hasta, vgl. CIL VIII 6706. Drei Coronae, aber nur zwei Hastae und zwei Vexilla wurden den Legati quaestorii gegeben, vgl. Wilmanns 1146 = CIL X 6659. Die höchste Auszeichnung, vier Coronae, vier Hastae und vier Vexilla war den Legati consularis vorbehalten, vgl. CIL III 1457. V 531. 6977. VI 1377. 1444. Wer nur die Ornamenta consularia besass, hatte zwar auf vier Hastae und vier Vexilla, aber nur auf drei Coronae Anspruch, vgl. CIL VI 1599. Häufig enthalten die Inschriften überhaupt keine Angabe darüber, welche D. m. der einzelne davongetragen, sondern nur, dass er decoriert wurde. Dies besagt die Formel *donis militaribus donatus*, die Abkürzung *d. d.* = *donis donatus*, vgl. Der römische Limes in Österreich I 135 fig. 28, oder das einfache *donatus*, vgl. CIL VIII 14697. Mit diesem allgemeinen Ausdruck werden keineswegs nur die niederen D. m. zusammengefasst, wie Henzen (a. a. O. 208) unter Hinweis auf CIL XI 6057 und nach im Cagnat (a. a. O.) und Schiller in Iw. Müllers Handb. IV[2] 2, 267 behaupten, sondern gleicherweise auch die höheren D. m. Denn er findet sich sowohl auf Inschriften von Gemeinen (vgl. CIL VIII 14697), Principales (vgl. Rev. arch. 1891 I nr. 55 = Arch. epigr. Mitt. 1891, 27. Der röm. Limes in Österreich I 135 fig. 28), Evocati (vgl. Wilmanns 1563) und Centuriones (vgl. CIL II 2424. III 2917. VIII 2786), wie auf Inschriften von Tribuni (vgl. CIL V 930. XIV 3610. 3900), Praefecti (vgl. CIL V 3356. Rev. arch. 1888 I nr. 66) und Legati (vgl. CIL III 550. V 2112). Überhaupt nicht mehr auf Inschriften erwähnt werden die D. m., wie Borghesi (Ann. d. Inst. X 1838, 63; Oeuvr. II 340. 469) festgestellt hat, nach Septimius Severus und Caracallas Regierung. Die

einzige Borghesi bekannte Ausnahme ist die gefälschte Inschrift CIL X 331*. Wohl dagegen lesen wir bei den Schriftstellern der späteren Kaiserzeit noch von D. m., vgl. Hist. Aug. Aurel. 13, 3; Prob. 5, 1. Ammian. Marc. XXIV 6, 15. Procop. bell. Goth. III 1.

Bildlich dargestellt sind die niederen D. m. auf dem Grabsteine des M. Caelius (vgl. Ann. d. Inst. XXXII 1860 pl. E 1. Lindenschmit Tracht und Bewaffn. des röm. Heeres Taf. I 1. 10 Baumeister Denkmäler III fig. 2263), desgleichen CIL V 4365, die höheren D. m. Ephem. epigr. V 87 = CIL III 6984, niedere und höhere D. m. zusammen Rev. arch. 1891 I nr. 15. Litteratur: Naudet Sur les récompenses d'honneur chez les Romains, Mémoires de l'acad. des sciences V 1847, 861ff.; De la noblesse et des récompenses d'honneur chez les Rom., Paris 1863. Henzen Ann. d. Inst. XXXII 1860, 205ff. Baumeister Denkmäler III 2062f. Daremberg Dict. II 362f. 20 Marquardt St.-V. II² 574ff. [Fiehinger.]

Donaria s. Weihgeschenke.

Donatianae, Station der Strasse Antianae—Teutiburgium in Pannonia inferior (Tab. Peut. Geogr. Rav. *Donatianis*), jetzt vielleicht Laskó, nördlich von Esseg-Mursa. Mommsen CIL III p. 425. I. W. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XI 145. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

Donatianus. 1) Crepereius Donatianus, richterlicher Beamter im J. 319, Cod. Theod. I 2, 4.

2) Flavius Barbarus Donatianus, Consularis Numidiae zwischen den J. 395 und 401, CIL VIII 7017. 7068. [Seeck.]

3) Ti. Claudius Maximus Donatianus, der Sohn des Ti. Claudius Donatus. Ihm schreibt die Tradition ein grammatisches Fragment zu, das aus einem jetzt verschollenen Cod. Bobiensis herstammt (Keil G. L. VI 275—277; Titel: *ars grammatica accepta ex auditorio Donatiani*). S. 275, 13—276, 9 handeln über Analogie, 276, 10—277, 15 über die Nomina auf *a*. Dass der Inhalt sich sehr eng mit Charisius berührt, hat schon Keil angemerkt; ob das Stück aber direct aus Charisius geflossen ist, wie Keil 254 annimmt (vgl. Jeep Redeteile 6. Froehde De C. Iulio Rom. 573) oder auf gemeinsame Quelle zurückgeht (Boelte Jahrh. f. Philol. 1888, 428), lässt sich bei dem Zustande unserer Überlieferung nicht sicher entscheiden. [Goetz.]

Schluss des neunten Halbbandes.